Regionalplan Arnsberg

Räumlicher Teilplan Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein

Umweltbericht

erstellt im Auftrag der

Bezirksregierung Arnsberg

Dezernat 32 – Regionalentwicklung

Seibertzstraße 2
59821 Arnsberg

Auftragnehmer:

Planungsgruppe Umwelt
Stiftstraße 12, D-30159 Hannover
Tel.: 0511/ 51 94 97- 80
E-Mail: info@planungsgruppe-umwelt.de

Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg

- Räumlicher Teilplan Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein

Auftraggeber:

Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 32 – Regionalentwicklung

Seibertzstraße 2
59821 Arnsberg

Auftragnehmer

Planungsgruppe Umwelt

Stiftstraße 12
30159 Hannover
Tel: (0511) 51 94 97 80
info@planungsgruppe-umwelt.de

Bearbeiter:

Projektleitung:	Dipl.-Ing. Dietrich Kraetzschmer,
	Dipl.-Geogr. Jan-Christoph Sicard
Bearbeitung:	Dipl.-Ing. Dietrich Kraetzschmer
	Dipl.-Ing. Dagmar Egge
	Dipl.-Geogr. Jan-Christoph Sicard

Hannover, den 25.09.2024

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 1

1.1 Anlass 1

1.2 Inhalte und wichtigste Ziele des Regionalplans – Teilplan MK-OE-SI 2

1.3 Verhältnis des Regionalplans zu anderen relevanten Plänen und Programmen 3

1.4 Rechtsgrundlage und Ziele der Umweltprüfung 4

1.5 Verfahrensablauf der Umweltprüfung 6

2 Methodik der Umweltprüfung 12

2.1 Darstellung der in einschlägigen Gesetzen und Plänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes mit Relevanz für den Regionalplan 12

2.2 Vorgehensweise bei der Prüfung von Umweltauswirkungen 16

2.2.1 Beschreibung und Bewertung des aktuellen Umweltzustands, einschließlich der voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtdurchführung der Neuaufstellung des Regionalplans 16

2.2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung des Plans – Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen 16

2.2.3 Durchführung der FFH-Verträglichkeitsprüfung 45

2.3 Datengrundlage der Umweltprüfung 46

3 Beschreibung und Bewertung des aktuellen Umweltzustands, einschließlich der voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtdurchführung der Neuaufstellung des Regionalplans 49

3.1 Naturräumlicher Überblick über den Planungsraum 49

3.2 Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit 52

3.3 Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt 55

3.4 Fläche 59

3.5 Boden 61

3.6 Wasser 63

3.7 Klima und Luft 65

3.8 Landschaft 69

3.9 Kulturgüter und sonstige Sachgüter 71

4 Prognose voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen der vorgesehenen Festlegungen 75

4.1 Prognose voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen für einzelne Festlegungen 75

4.1.1 Einleitung 76

4.1.2 Klima und Klimawandel ... 76
4.1.3 Übergreifende Planungsansätze ... 79
4.1.4 Siedlungsraum ... 84
4.1.5 Freiraum ... 113
4.1.6 Verkehr und Infrastruktur ... 123
4.1.7 Rohstoffsicherung ... 132
4.1.8 Energieversorgung ... 142

4.2 Umweltauswirkungen des Gesamtplans ... 161

4.2.1 Teilräumliche Kumulation von Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Festlegungen ... 161
4.2.2 Summarische Betrachtung von Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Festlegungen ... 175

5 Natura 2000-Prüfung ... 178

6 Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben ... 181

7 Geplante Überwachungsmaßnahmen ... 182

8 Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung ... 185

9 Literatur- und Quellenverzeichnis ... 199

10 Anlagen ... 202

10.1 Anlage 1: Steckbriefe der bereichsbezogenen Umweltprüfung ... 202

10.2 Anlage 2: Steckbriefe der Natura 2000-Prüfungen ... 202

Abkürzungsverzeichnis

ABL	Aufschüttung und Ablagerung
ASB	Allgemeine Siedlungsbereiche
ASB-Z	Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzung
BauGB	Baugesetzbuch
BBodSchG	Bundes-Bodenschutzgesetz
BBodSchV	Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung
BGG	Bereich für Grundwasser- und Gewässerschutz
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetztes
BK	Bodenkarte
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BSAB	Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen – Sicherung und Abbau oberflächen-naher Rohstoffe
BSLE	Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung
BSN	Bereich für den Schutz der Natur
BWZ	Bodenwertzahl
DSchG	Denkmalschutzgesetz
DVO	Durchführungsverordnung
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EEWärmeG	Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz
EG	Europäische Gemeinschaft
ELWAS	Wasserinformationssystem NRW
EU-WRRL	Europäische Wasserrahmenrichtlinie
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FFH	Flora, Fauna, Habitat
Freiflächen-PV	Freiflächen- Photovoltaik
Freiraum-Z	Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen – sonstige Zweckbindungen
GIB	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung
GIB-Z	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung für zweckgebundene Nutzung
GIS	Geographisches Informationssystem
HQ	Hochwasser(pegel)
LAI	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz
LANUV	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
LBodSchG	Landesbodenschutzgesetz
LEP NRW	Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen

LFoG	Landesforstgesetz
LINFOS	Landschaftsinformationssammlung NRW
LNatSchG	Landesnaturschutzgesetz
LPIG	Landesplanungsgesetz
LWG	Landeswassergesetz NRW
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
MK	Märkischer Kreis
NHE	Naturräumliche Haupteinheiten
NSG	Naturschutzgebiet
OE	Kreis Olpe
OG	Oberflächengewässer
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RG	Reservegebiet
ROG	Raumordnungsgesetz
RVR	Regionalverband Ruhr
SFM	Siedlungsflächen-Monitoring
SI	Kreis Siegen-Wittgenstein
SPA	EU Vogelschutzgebiet (Special Protection Area)
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SUP	Strategische Umweltprüfung
TA	Teilabschnitt
THG	Treibhausgas
UP	Umweltprüfung
ÜSG	Überschwemmungsgebiet
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
UVP-RL	Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung
UZVR	Unzerschnittene verkehrsarme Räume
VP	Verträglichkeitsprüfung
VS-RL	Europäische Vogelschutzrichtlinie
WEA	Windenergieanlagen
WEB	Windenergiebereiche
WHG	Wasserhaushaltsgesetz

1 Einleitung

1.1 Anlass

Die Bezirksregierung Arnsberg stellt derzeit für den Regionalrat Arnsberg als Träger der Regionalplanung gemäß den §§ 7–10 Raumordnungsgesetz (ROG)[1] bzw. §§ 4 und 6 Landesplanungsgesetz (LPlG) NRW[2] den Regionalplan Arnsberg, Räumlicher Teilplan Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein, im Folgenden Teilplan MK-OE-SI genannt, neu auf. Der Regionalrat hat die Regionalplanungsbehörde mit dem Einleitungsbeschluss vom 07.12.2017 damit beauftragt, mit den Arbeiten am Regionalplan zu beginnen. Gegenwärtig besitzen für den Märkischen Kreis noch der Regionalplan Arnsberg, Räumlicher Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen (von 2001) sowie für die Kreise Olpe und Siegen-Wittgenstein der Regionalplan Arnsberg, Räumlicher Teilabschnitt Oberbereich Siegen (von 2008) Rechtskraft.

Abbildung 1: Planungsräumlich Gliederung des Regierungsbezirks Arnsberg (Eigene Darstellung auf Grundlage von: Land NRW (2019) - Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0))

1 ROG (Raumordnungsgesetz) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808)

2 LPlG (Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430), das zuletzt durch Gesetz vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b) geändert worden ist.).

Das Erfordernis zur Aufstellung des Regionalplans, Teilplan MK-OE-SI besteht aufgrund sich stetig verändernder Rahmenbedingungen wie z. B. des demographischen Wandels oder auch des Klimawandels. Insbesondere aber ist überdies eine Anpassung an die Inhalte des am 08.02.2017 in Kraft getretenen neuen Landesentwicklungsplans NRW sowie dessen 1. Änderung im Jahr 2019 (LEP NRW) sowie an aktualisierte Gesetzesgrundlagen erforderlich.

Gemäß § 8 Abs. 1 des ROG i.V.m. § 48 UVPG ist bei der Aufstellung oder Änderung eines Regionalplans eine Umweltprüfung (UP) durchzuführen. Mit der Durchführung dieser Umweltprüfung hat die Bezirksregierung Arnsberg die Planungsgruppe Umwelt beauftragt.

1.2 Inhalte und wichtigste Ziele des Regionalplans – Teilplan MK-OE-SI

Der Regionalplan Arnsberg, Räumlicher Teilplan MK-OE-SI als zusammenfassender, übergeordneter Raumordnungsplan dient in Umsetzung der Raumordnungsgesetze des Bundes sowie des Landes Nordrhein-Westfalen der Zielsetzung, raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen durch Abstimmung und Abwägung zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern. Die unterschiedlichen Anforderungen an den Raum werden aufeinander abgestimmt. Zur Sicherung künftiger Entwicklungsmöglichkeiten wird Vorsorge für einzelne Raumfunktionen und Raumnutzungen getroffen. Entsprechend dieser Querschnittsaufgabe enthält der Regionalplan Arnsberg, Teilplan MK-OE-SI gleichermaßen Entwicklungskomponenten, Ordnungsziele und Sicherungsmaßnahmen im Sinne einer vorsorgenden Raumplanung. Die Aussagen erfolgen entsprechend § 3 ROG als textliche oder zeichnerische Festlegungen in Form von Zielen (Vorranggebiet) und Grundsätzen (Vorbehaltsgebiet) der Raumordnung.

Die Neuaufstellung des Regionalplans bezieht sich in umfassender Weise auf sämtliche Regelungsbereiche der Regionalplanung. Dies sind:

1. Ziele und Grundsätze zu Klima und Klimawandel (**Kapitel 2**).
2. Ziele und Grundsätze zur übergreifenden, gesamträumlichen Entwicklung der Region **(Übergreifende Planungsansätze, Kapitel 3**).
3. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur, mit den Schwerpunkten Siedlungsentwicklung und Standortfunktionen sowie Entwicklung der Versorgungsstrukturen (**Siedlungsraum, Kapitel 4**).
   Die textlichen Festlegungen weisen teils gesamt- oder teilräumlichen Bezug auf; im Einzelfall enthalten sie auf Gemeindeebene konkretisierte Aussagen. In Form der Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) sowie der Allgemeinen Siedlungsbereiche (ASB) werden überdies bereichsscharfe zeichnerische Festlegungen getroffen.
4. Ziele und Grundsätze zu natürlichen Lebensgrundlagen mit Bezug zur Entwicklung und Sicherung von Freiraumfunktionen und Freiraumnutzungen (**Freiraum, Kapitel 5**).
   Die Unterpunkte zu Freiraumschutz und Freiraumfunktionen stellen die entsprechenden Anforderungen dar und legen teils raumkonkret (u.a. Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung „BSLE“, Bereiche für den Schutz der Natur „BSN“) regionale Erfordernisse des Freiraumschutzes fest.
   Die Unterpunkte zu Freiraumnutzungen konkretisieren die räumlichen Anforderungen der Land- und Forstwirtschaft, des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Wasserwirtschaft.

Die raumkonkreten Festlegungen beziehen sich auf die konkreten Anforderungen dieser Freiraumnutzungen.

5. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der regionalen Infrastruktur und des Verkehrs (**Verkehr und Infrastruktur, Kapitel 6**).
   Der Schwerpunkt Mobilität, Verkehr, Logistik konkretisiert neben den allgemeinen Anforderungen der Mobilitätsentwicklung insbesondere Anforderungen an Sicherung und Ausbau der erforderlichen Infrastruktur für die verschiedenen Verkehrsträger. Weiterhin werden auch Ziele und Grundsätze zur Sicherung und Entwicklung der Abwasser- und Abfallentsorgung sowie zu Energieleitungen festgelegt.

6. Ziele und Grundsätze zur Rohstoffsicherung (**Rohstoffsicherung, Kapitel 7**).

7. Ziele und Grundsätze zur Energieversorgung (**Energieversorgung, Kapitel 8**).
   Dabei bildet die Nutzung regenerativer Energiequellen im Freiraum, insbesondere der Windenergie, einen Schwerpunkt. Darüber hinaus werden Festlegungen zur Nutzung von Solarenergie, Bioenergie und Pumpspeicherkraftwerken getroffen.

Ein wesentliches Element und eine zentrale Herausforderung der Planaufstellung besteht in der Abstimmung unterschiedlicher Anforderungen an den Raum und dem Ausgleich unterschiedlicher, widerstreitender Raumansprüche im Rahmen der Moderationsfunktion der Raumordnung. Ziel ist die Durchsetzung überörtlicher Gemeinwohlinteressen. Bei entgegenstehenden Belangen werden die auftretenden Konflikte im Rahmen einer Abwägung unterschiedlicher öffentlicher Belange unter- und gegeneinander nach Möglichkeit ausgeglichen.

1.3 Verhältnis des Regionalplans zu anderen relevanten Plänen und Programmen

Die Planung dient u. a. der Umsetzung der Planungsgrundsätze und Ziele des am 08.02.2017 in Kraft getretenen neuen LEP NRW. Der Regionalplan übernimmt Festlegungen, die der LEP NRW für seinen Geltungsbereich trifft und konkretisiert bzw. ergänzt diese bei Bedarf entsprechend der regionalen Gegebenheiten auf der Grundlage von § 7 ROG.

Festlegungen des Regionalplans sind mit Eintritt der Rechtskraft des Plans behördenverbindlich. Mit Erarbeitungsbeschluss des 1. Entwurfs des Räumlichen Teilplans MK-OE-SI am 10.12.2020 erlangten die Festlegungen den Status sog. „in Aufstellung befindlicher Ziele der Raumordnung“ und sind als solche bereits in raumbedeutsamen Planungen zu berücksichtigen. Im weiteren Prozess der Erarbeitung des Regionalplans wurden dessen Festlegungen und damit die in Aufstellung befindlichen Ziele angepasst.

Bei den Zielen der Raumordnung handelt es sich um verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbaren, vom Träger der Raumordnung abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes, die von Dritten bei raumbedeutsamen Planung zu beachten sind (vgl. § 3 Abs. 1 Nr. 2 ROG). Grundsätze der Raumordnung beinhalten hingegen Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums, die in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen der nachfolgenden Planungsebene zu berücksichtigen sind (vgl. § 3 Abs. 1 Nr. 3 ROG).

Die Festlegungen des Regionalplans sind einerseits insbesondere im Rahmen der gemeindlichen Bauleitplanung zu beachten (Ziele) bzw. zu berücksichtigen (Grundsätze). Auch die Fachplanungen bzw. Fachverwaltungen müssen in ihren Planungen und Maßnahmen, soweit sie durch § 4 ROG erfasst werden oder es in anderen rechtlichen Bestimmungen festgelegt ist, die im Regionalplan getroffenen Festlegungen beachten bzw. berücksichtigen.

Andererseits sind bei der Erarbeitung des Regionalplans – in Würdigung des Gegenstromprinzips – auch die Entwicklungserfordernisse von Teilräumen (Kreise und Gemeinden) sowie Belange der Fachplanungen, die aus sektoraler Sicht Anforderungen an die Nutzung oder den Schutz des Raums definieren, zu berücksichtigen. Hierbei ist vorliegend auf die Besonderheit zu verweisen, dass der Regionalplan Arnsberg, Teilplan MK-OE-SI zugleich die Funktionen des Landschaftsrahmenplanes (vgl. § 6 Landesnaturschutzgesetz NRW und § 18 LPlG NRW) sowie des forstlichen Rahmenplanes (vgl. § 7 Landesforstgesetz NRW und § 18 LPlG NRW) erfüllt und damit die regionalen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Bedürfnisse der Forstwirtschaft beinhaltet.

Innerhalb der hierarchisch gestuften Raumplanung gibt es zusammenfassend einen wechselseitigen Abgleich der Entwicklungsvorstellungen und Festlegungen zwischen den Planungsebenen sowie zwischen räumlicher Gesamtplanung und sektoralen Fachplanungen. Insbesondere darf der Raumordnungsplan den Entwicklungs- und Gestaltungsspielraum der Gemeinden nicht über die Maße einschränken und beschränkt sich allein auf die Steuerung, Ordnung und Sicherung überörtlicher und überfachlicher Raumprozesse (hier mit Ausnahme naturschutzfachlicher und forstwirtschaftlicher Inhalte, aufgrund der o.g. Doppelfunktionen).

1.4 Rechtsgrundlage und Ziele der Umweltprüfung

Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltprüfung ergibt sich aus § 8 Abs. 1 des ROG i.V.m. des § 48 UVPG. Generelles Ziel der Umweltprüfung ist es, im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ein gesamtheitlich hohes Umweltschutzniveau sicherzustellen und dazu beizutragen, dass umweltbezogene Belange bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Plänen und Programmen frühzeitig und mit angemessenem Gewicht in die Abwägung einbezogen werden. Im Speziellen sind an dieser Stelle u. a. folgende übergeordnete Ziele der Umweltprüfung zu benennen:

- Beitrag zur wirksamen Umweltvorsorge durch europaweit einheitliche Verfahrensregelungen für die Umweltprüfung,
- frühzeitige, d.h. planungsbegleitende Integration von Umweltbelangen in Planungs- und Entscheidungsprozesse,
- Sicherstellen einer angemessenen Prüfung von Planungsalternativen, unter Berücksichtigung von kumulativen und synergetischen Umweltauswirkungen,
- Schaffung eines europaweit einheitlich hohen Niveaus hinsichtlich der Dokumentations-, Beteiligungs- und Begründungspflichten und gleichzeitig Implementierung eines effizienteren Planungsrahmens für die Wirtschaft.

Aus § 8 ROG sowie in Zusammenhang mit den vorgenannten Zielen leiten sich folgende zentrale Anforderungen an die mit Hilfe des vorliegenden Umweltberichts zu dokumentierende Umweltprüfung ab:

- Bei der Prüfung der Umweltauswirkungen sind – unter Würdigung der in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten (Alternativenprüfung und -auswahl) – die **voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen** infolge der textlichen und zeichnerischen Festlegungen des Regionalplans auf die Schutzgüter Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft sowie das kulturelle Erbe und sonstige Sachgüter zu ermitteln und zu bewerten[3]. Überdies sind auch mögliche Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern zu prüfen. Es sind sowohl voraussichtlich erheblich negative als auch entsprechend positive Umweltauswirkungen zu berücksichtigen.
- Die Ergebnisse der Umweltprüfung sind in einem Umweltbericht frühzeitig und strukturiert zu dokumentieren (§ 8 Abs. 1 ROG). Nach Anlage 1 zu § 8 Abs. 1 ROG sind hierbei Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung sowie Hinweise zur Ausgleichbarkeit der jeweiligen Umweltauswirkungen anzugeben.
- Unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen der Durchführung des Plans sollen frühzeitig ermittelt werden, um bei Bedarf in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen (Überwachung gem. § 8 Abs. 4 ROG).

Der **Umweltbericht dokumentiert** demnach in erster Linie die Ergebnisse des **planungsintegrierten Prüfprozesses der Umweltprüfung**. Die Umweltprüfung geht insoweit über den Umweltbericht als solchen hinaus und beinhaltet insbesondere auch einen iterativen Abstimmungsprozess und Informationsaustausch mit der Regionalplanungsbehörde. Dieser prozessuale Teil der Umweltprüfung trägt bereits maßgeblich zur Vermeidung nachteiliger Umweltauswirkungen durch die umweltverträgliche Gestaltung und ggf. Allokation von Planinhalten und Festlegungen bei. Bestandteil dieses Prozesses waren u.a. mehrere Arbeitsgespräche. Kernbestandteil des Umweltberichts ist damit neben der Dokumentation des vorgenannten integrierten Prüfprozesses die **Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** (siehe Kapitel 4) der tatsächlich im Raumordnungsplan enthaltenen textlichen und zeichnerischen Festlegungen.

Sofern mit Festlegungen des Regionalplans für den Räumlichen Teilplan MK-OE-SI erhebliche nachteilige Auswirkungen auf Gebiete des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ im Einzelfall nicht von vornherein aufgrund fehlender Wirkfaktoren/Wirkungsketten oder großer Entfernungen ausgeschlossen werden können, sind für die betreffenden Festlegungen gemäß § 34 BNatSchG Aussagen zur (auf die jeweiligen Schutz- und Erhaltungsziele bezogenen) FFH-Verträglichkeit zu treffen. Bei mehrstufigen Planungen ist die FFH-VP im Rahmen der Regelungsbefugnis der einzelnen Pläne und entsprechend ihrem jeweiligen Konkretisierungsgrad durchzuführen, sodass sich auch hinsichtlich der Festlegungen des Regionalplans Unterschiede in Prüftiefe und Prüfinhalten ergeben können. Die für eine ebenengerechte FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP erforderlichen Prüfungen können gem. § 8 Abs. 3 ROG mit der allgemeinen Umweltprüfung verbunden werden. Die Durchführung erfolgt daher vorliegend als Teil der Einzelfallprüfung (Nr. 2a der Anlage 1 zu § 8 Abs. 1 ROG in Verbindung mit § 34 BNatSchG). Die Ergebnisse werden in einem eigenständigen Kapitel des Umweltberichtes (Kapitel 5) dokumentiert. Dieses Kapitel beinhaltet in Erfüllung der Anforderungen des § 34 (1) BNatSchG einerseits Aussagen zur Verträglichkeit von Einzelinhalten des Regionalplans mit den Schutzzielen der im pot. Wirkungsbereich der Planinhalte gelegenen europäischen Schutzgebiete (FFH-/Europäische Vogelschutzgebiete) und

3 Vgl. § 8 Abs. 1 ROG i.V.m. UVPG

andererseits eine Prüfung auf eine im Zusammenwirken verschiedener Planinhalte und/oder weiterer im Planungsraum auf die Schutzgebiete einwirkender Pläne und Projekte mögliche erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele (summarische und kumulative Prüfung).

1.5 Verfahrensablauf der Umweltprüfung

Die Umweltprüfung wird als unselbständiger Teil des Erarbeitungsverfahrens in die Verfahrensschritte zur Neuaufstellung des Regionalplans, Teilplan MK-OE-SI integriert. Die Verfahrensschritte bei der Durchführung einer Umweltprüfung für Raumordnungspläne sind generell festgelegt in Anlage 1 zu § 8 Abs. 1 ROG.

Tabelle 1: Verfahrensschritte der Umweltprüfung

Verfahrensschritt der Strategischen Umweltprüfung	Hinweise zur Durchführung
Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 19 Abs. 5 LPlG bei geringfügigen Änderungen, um ggf. eine Ausnahme von der Prüfpflicht festzulegen.	Eine Vorprüfung des Einzelfalls (*Screening*) ist aufgrund des offensichtlich nicht geringfügigen Charakters einer Regionalplan-Neuaufstellung nicht durchzuführen. **Es besteht bezogen auf das gesamte Planwerk zweifelsfrei eine Pflicht zur vollständigen Umweltprüfung.**
Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung und zum Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts gem. § 8 Abs. 1 ROG unter Beteiligung der öffentlichen Stellen, deren umwelt- oder gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von Umweltauswirkungen des Raumordnungsplans berührt werden kann.	Zur Beteiligung der in ihrem Aufgabenbereich berührten Behörden sowie von Umweltverbänden bei der Festlegung des Untersuchungsrahmens wurde eine Beteiligung durch Zusendung schriftlicher Unterlagen unter Möglichkeit der Stellungnahme durchgeführt. Das Scoping wurde am 30.04.2018 abgeschlossen. Ein Scoping-Termin wurde nicht durchgeführt. Die Ergebnisse aus den 43 schriftlich eingegangenen Stellungnahmen wurden bei der Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung als Basis für die Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen des Regionalplans berücksichtigt.
Erarbeitung des Umweltberichts gemäß § 8 Abs. 1 und Anlage 1 ROG	Im Umweltbericht werden gemäß § 8 Abs. 1 und Anlage 1 ROG die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen der Planung sowie vernünftiger Planungsalternativen dargestellt und bewertet. Der vorliegende Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplans dokumentiert die Ergebnisse der Ermittlung und Bewertung von Umweltauswirkungen.
Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sowie **grenzüberschreitende Beteiligung** (§§ 9-10 ROG; § 13 LPlG).	Gegenstand der Beteiligung sind der Gesamtentwurf der Neuaufstellung des Regionalplans (textliche und zeichnerische Festlegung), die raumordnerische Begründung und der Umweltbericht. Die Neuaufstellung des Regionalplans durchläuft einen umfassenden Abstimmungs- und Beteiligungsprozess, in dem u.a. die Öffentlichkeit, Kommunen, sonstige öffentliche Stellen, Verbände, Nachbarländer und -staaten ihre Belange und Interessen in die Planung einbringen können, sodass diese in der Abwägung Berücksichtigung finden. Eine grenzüberschreitende Beteiligung wird erforderlich, sofern erhebliche Umweltauswirkungen bei der Durchführung des Plans auf einen Nachbarstaat auftreten können.
Berücksichtigung der im Beteiligungsverfahren abgegebenen Stellungnahmen bei der planerischen Abwägung und Entscheidung (§ 9 Abs. 1 ROG) sowie	Der Umweltbericht und die dazu vorgebrachten Stellungnahmen werden in der Abwägung und bei der Beschlussfassung über die Neuaufstellung des Regionalplans berücksichtigt. Die Berücksichtigung der Stellungnahmen bei der Entscheidung über die Neuaufstellung begründet sich zugleich aus den Anforderungen an eine sachgerechte Abwägung. Die zusammenfassende Erklärung dokumentiert die Berücksichtigung des Umweltberichts inklusive der im Beteiligungsverfahren ab-

Verfahrensschritt der Strategischen Umweltprüfung	Hinweise zur Durchführung
Erarbeitung einer **zusammenfassenden Erklärung** zur Bekanntgabe der Neuaufstellung des Regionalplans (§ 10 ROG).	gegebenen Stellungnahmen bei der planerischen Abwägung und Entscheidung über die Neuaufstellung. Zudem erfolgt eine Darstellung zu geplanten Überwachungsmaßnahmen. Das Verfahren wird durch die Bekanntmachung der Neuaufstellung des Regionalplans im Amtsblatt gemacht.
Überwachung der Auswirkungen der Plandurchführung auf die Umwelt (Monitoring § 8 Abs. 4 ROG).	Die Überwachung (Monitoring) erfolgt während der Durchführung (Geltungsdauer) des neuaufgestellten Regionalplans. Sie soll einer Nachkontrolle der im Umweltbericht getroffenen Annahmen und Prognosen zur Erheblichkeit voraussichtlicher Umweltauswirkungen dienen. Ein Schwerpunkt des Monitorings soll auf unvorhergesehenen nachteiligen Umweltauswirkungen liegen, um frühzeitig geeignete Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können.

Schutzgüter der Umweltprüfung

Folgende Schutzgüter sind unter Beachtung des § 8 Abs. 1 ROG zu betrachten:

- Das Schutzgut **Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit,** wird maßgeblich durch die Siedlungsbereiche (einschl. vorgesehener Erweiterungen) abgebildet, die – mit Ausnahme großflächiger Gewerbe- bzw. Industriegebiete – aus überörtlichem Blickwinkel Wohn- und Wohnumfeldfunktionen besitzen. Außerhalb der Ortslagen sind zudem die für die (Nah-)Erholung genutzten Bereiche von Bedeutung.
  Weiterhin sind sauberes Trinkwasser, saubere Luft, unbelastetes Bioklima und Lärmfreiheit von wesentlicher Bedeutung. Diese Teilaspekte sind indes durch eigenständige Schutzgüter abgebildet und berücksichtigt.
  Hinweis: Im Folgenden wird das Schutzgut kurz als „Schutzgut Mensch" bezeichnet, dies schließt die Betrachtung der menschlichen Gesundheit gleichwohl inhaltlich mit ein.

- **Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt:**
  Die Bundesrepublik Deutschland hat sich zum Erhalt der Arten- und Lebensraumvielfalt (Individuen, Populationen und Arten der Fauna und Flora, sowie biologische Vielfalt als Bestandteil der Lebensraumvielfalt) in internationalen Abkommen verpflichtet und ist darüber hinaus als Mitgliedsstaat der Europäischen Union aufgefordert, einen Beitrag zum Schutzsystem „Natura 2000" zu leisten. Die internationalen und europäischen Abkommen und Rechtsverpflichtungen – u. a. die 1994 völkerrechtlich in Kraft getretene Biodiversitätskonvention – finden ihre nationale und landesrechtliche Verankerung insbesondere in den Naturschutzgesetzen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen. Weitere Ziele des Umweltschutzes sind auf Landesebene sowie auf regionaler Ebene festgelegt. So legt der § 35 LNatSchG fest, dass die Ausweisung eines Biotopverbundsystems 15 % der Landesfläche umfassen soll.
  Hinweis: Im weiteren Umweltbericht wird die Bezeichnung Arten und Biotope synonym für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt verwendet.

- Das im novellierten UVPG hinzugekommene Schutzgut **Fläche** zielt darauf, den Flächenverbrauch durch Versiegelung, Überbauung und/oder Nutzungsintensivierung bspw. Infolge der Entwicklung von Siedlungsflächen sowie der technischen Infrastruktur als negative Umweltauswirkung stärker als bisher (i.d.R. wurde der Flächenverbrauch im Zusammenhang mit dem Schutzgut Boden bereits vor der UVPG-Novelle in der Umweltprüfung berücksichtigt) in den Blickpunkt zu nehmen. Auf diese Weise sollen derartige Flächenverluste künftig weiter minimiert werden (§ 8 Abs. 1 ROG).

- Der **Boden** ist ein empfindliches Teilsystem unserer Umwelt, das es zu schützen gilt. Dieser Schutz ist gesetzlich über das UVPG hinaus durch das Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (BBodSchG) sowie die Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vorgegeben. Böden sind Lebensraum und Lebensgrundlage für Pflanzen, Tiere und Menschen. Sie wirken als Filter für das Grundwasser, speichern Nährstoffe und wandeln Stoffe um. Damit kommt ihnen eine Schlüsselrolle im Umweltschutz zu. Die Böden unterscheiden sich in Abhängigkeit von ihrem Ausgangsgestein, dem Relief, dem Wasserhaushalt und Klima voneinander. Hinzu kommt der Schutz des Bodens als kulturgeschichtliches Archiv (BBodSchG).

- **Wasser:**
  Das Schutzgut Wasser untergliedert sich in die Teilschutzgüter Grund- und Oberflächenwasser. Mit der EU-WRRL existiert für dieses Schutzgut seit einigen Jahren ein europäischer Beurteilungs- und Zielrahmen. Das **Grundwasser** ist wichtiger Bestandteil des Naturhaushalts. Der Grundwasserflurabstand und dessen Nährstoffgehalt wirken sich maßgeblich auf die Ausbildung von Biotopen aus und im Hinblick auf dessen Nutzbarkeit als Trink- und Brauchwasser ist das Grundwasser eine unersetzbare, wertvolle Ressource.
  Die **Oberflächengewässer** sind zum einen Lebensraum für Tiere und Pflanzen, sie weisen jedoch auch wichtige Funktionen im Wasserhaushalt auf, Retentionsräume bzw. die angemessene Ausgestaltung der Gewässer inklusive der Auen. Diese bewirken einen schadfreien Hochwasserabfluss und sind auch Voraussetzung für dynamische Biotopentwicklungen, die für die Funktionalität des Naturhaushalts essenziell sind. Die Ziele des Wasserschutzes sind u.a. im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) konkretisiert und gesetzlich verankert.

- **Klima / Luft (unter Berücksichtigung von Klimaschutz und Klimaanpassung):**
  Von Bedeutung sind gemäß der UVPG-Novelle nunmehr die Teilaspekte Klimaschutz/Klimawandel, Luftreinhaltung sowie die klimaökologischen Raumfunktionen:
  Klimaschutz: Im November 2016 verabschiedete die Bundesregierung den Klimaschutzplan 2050. Deutschlands Langfristziel ist es, bis zum Jahr 2050 weitgehend treibhausgasneutral zu werden. Mittelfristziel ist das Senken der Treibhausgasemissionen in Deutschland bis 2030 um mindestens 55 Prozent gegenüber dem Niveau von 1990 und die Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius oder sogar auf nicht mehr als 1,5 Grad Celsius (globales Ziel des Pariser Klimaabkommens). Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Ziele des Klimaschutzes und der Klimaanpassung überdies bereits im Jahr 2013 in einem verbindlichen gesetzlichen Rahmen, dem Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen, konkretisiert. Nach § 3 des Klimaschutzgesetzes NRW ist eine Verringerung der Treibhausgasemissionen gegenüber dem Bezugsjahr 1990 bis 2020 um mindestens 25 % und bis 2050 um mindestens 80 % anzustreben. Neben dem Klimaschutzplan besitzt zudem insbesondere die Raumordnung den Auftrag, die Ziele des Klimaschutzgesetzes in Form raumbezogener Ziele und Grundsätze umzusetzen.
  Luftreinhaltung: Aufgrund des schwerpunktmäßig regionalen Raumbezuges und des mehrheitlich lediglich vorbereitenden Charakters der Festlegungen des Regionalplans spielt die Luftreinhaltung im Rahmen der vorliegenden Umweltprüfung keine herausgehobene Rolle. Gleichwohl gehört die Sicherung der Luftqualität zu den grundlegenden Zielen der Raumordnung (§ 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG).
  Klimaökologische Raumfunktionen spielen für gesunde Lebensverhältnisse insbesondere urbanisierter Bereiche eine erhebliche Rolle. Auch ist ggf. die Vulnerabilität bestimmter Planinhalte gegenüber den absehbaren Folgen des Klimawandels bzw. eine mithin erforderliche Sicherung bestehender, leistungsstarker Ausgleichsräume in die Betrachtungen einzubeziehen.

- **Landschaft:**
  Jede Landschaft – als Gesamtheit der in einem Raum vorhandenen natürlichen und durch den Menschen gebildeten Strukturen sowie Prozesse – verfügt über charakteristische Eigenschaften. Diese Eigenart der Landschaft ist sowohl für den Naturhaushalt (vgl. Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Luft, Tiere und Pflanzen) als auch für das Landschaftsbild bedeutend. Als Landschaftsbild wird die sinnliche Wahrnehmung der Landschaft durch den Menschen hinsichtlich der visuellen Wahrnehmung, Geruch und Hören betrachtet. Landschaftsbildprägend ist das naturraumspezifische Zusammenspiel der natürlichen Geländeformen, der standortbedingten, historisch gewachsenen landschaftstypischen Nutzungsstrukturen und der davon abhängigen Flora und Fauna, sowie als störend empfundene Anlagen und Nutzungen.

- **Kulturgüter und sonstige Sachgüter:**
  Als kulturelles Erbe und/oder Kulturgüter sind für die Umweltprüfung im Zuge der Regionalplanung insbesondere archäologische Fundstellen, kulturhistorische Elemente und Nutzungsformen außerhalb der Ortslagen von Bedeutung. Das kulturelle Erbe, einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze unterliegt zur Wahrung des Erbes vergangener Zeiten einem besonderen Schutz. Über das einzelne Objekt oder Ensemble hinaus können auch Landschaftsteile betroffen sein, die mit dem jeweiligen Kulturgut/Denkmal eine räumliche Einheit bilden. Aufgrund einer im Einzelfall bestehenden räumlichen Ausstrahlung bzw. besonderer Sichtbezüge/-achsen kann zusätzlich ein angemessener Umgebungsschutz zu beachten sein. Auch ganze Landschaften können aufgrund ihrer historischen Kontinuität der Landnutzung oder ihrer Zeugnisfunktion schutzwürdig sein (s. Landschaft). Es sind ferner nicht allein formell geschützte Objekte zu beachten, sondern grundsätzlich alle im regionalen Bewertungskontext schutzwürdigen Relikte früherer Nutzungen und Bräuche bzw. Kulturen.
  Die Berücksichtigung von **Sachgütern** erfolgt bei der Erarbeitung von Raumordnungsplänen i. A. im Rahmen volkswirtschaftlich ausgerichteter Bewertungen, nicht jedoch im Rahmen umweltbezogener Abwägungsschritte. Nur sofern mit Auswirkungen auf Sachwerte gerechnet wird, die ihrerseits zu umweltbezogenen Folgewirkungen führen, kann dies im Rahmen der Umweltprüfung relevant sein. Beispiel: ein geplanter Rohstoffabbau würde die Verlegung einer Straße nach sich ziehen.

Entsprechend dem ROG/UVPG sind auch denkbare Wechselwirkungen **zwischen den vorgenannten Schutzgütern** in der Umweltprüfung zu betrachten. Im Allgemeinen gilt, dass die zu den Schutzgütern dargestellten Umweltbestandteile in vielfältiger Weise miteinander verflochten sind. Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern treten im Ökosystem indes generell auf. Hierzu zählen bspw. Wechselbeziehungen zwischen den Merkmalen der Schutzgüter Boden und Wasser im Hinblick auf die Entwässerungsempfindlichkeit des Bodens, die Grundwasserneubildungsrate und die Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers. So können stoffliche Belastungen der Böden (Altlasten) zu einer schwerwiegenden und u. U. ausgedehnten Belastung des Grundwassers führen. Ein anderer Typ von Wechselwirkungen tritt besonders in Landschaften auf, in denen eine gesteigerte Dynamik der abiotischen Bedingungen besteht, wie dies beispielsweise aufgrund der Wasserverhältnisse in Flusstälern der Fall ist.

Unter Wechselwirkungen werden im engeren Sinne jene Verflechtungen verstanden, die von Wirkbeziehungen zwischen den einzelnen, das jeweilige Schutzgut kennzeichnende Wert- und Empfindlichkeitsmerkmalen gebildet werden. Im Hinblick auf die Inhalte der Umweltprüfung sind daher Wechselwirkungen von Bedeutung, die zu Wirkungsverstärkung, -abschwächung oder -verlagerung von Belastungen zwischen den Schutzgütern führen können.

Der Raumordnung ist eine Berücksichtigung der beschriebenen Wechselwirkungen schon aufgrund ihrer generellen Querschnittsorientierung immanent. Mediale Umweltziele und deren Umsetzung über raumordnerische Instrumente wie Ziel- und Grundsatzfestlegungen und deren räumliche Umsetzung als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete entfalten daher meist nicht nur eine auf ein einzelnes Schutzgut begrenzte Wirkung.

Die UVPG-Novelle hat nicht zuletzt mit § 2 Abs. 2 auch die Prüfung solcher Umweltauswirkungen eingeführt, die aufgrund einer möglichen Anfälligkeit von Planinhalten für **schwere Unfälle oder Katastrophen** auftreten können. Diese sind auf Ebene der Regionalplanung zu prüfen, soweit schwere Unfälle oder Katastrophen im Sinne des Gesetzes für den Raumordnungsplan relevant sind. Gleiches gilt für mögliche **grenzüberschreitende Umweltauswirkungen**, welche zu voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen in einem anderen Staat führen. Aufgrund der Lage des Planungsraums können auf Ebene der Regionalplanung erhebliche Umweltauswirkungen in anderen Staaten ausgeschlossen werden.

Dokumentation der Prüfung auf voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Umweltbericht

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Aufbau dieses Umweltberichtes.

Tabelle 2: Inhalte des Umweltberichtes gemäß Anlage 1 zu § 8 Abs. 1 ROG

Inhalt des Umweltberichts gemäß Anlage 1 zu § 8 Abs. 1 ROG	**Umsetzung innerhalb des vorliegenden Umweltberichts in:**
Der Umweltbericht nach § 8 Abs. 1 besteht aus	
1. einer Einleitung mit folgenden Angaben:	**Kapitel 1**
a) Darstellung der in den einschlägigen Gesetzen und Plänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Regionalplan MK-OE-SI von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden;	**Kapitel 1.1**
b) Methodik und Aufbau der Umweltprüfung,	**Kapitel 2**
2. einer Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Prüfung der Umweltauswirkungen nach § 8 Abs. 1 ermittelt wurden, mit Angaben über	**Kapitel 4 und 5**
a) die Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden,	**Kapitel 3.1 bis 3.9**
b) die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei **Nichtdurchführung** der Planung	**integriert in Kapitel 3.1 bis 3.9**
b) die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei **Durchführung** der Planung gegliedert nach Grundsätzen und Zielen. (Prognose der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen inkl. der Prüfung der Auswirkungen des Gesamtplans)	**Kapitel 4**
Prüfung der **FFH-Verträglichkeit** der Festlegungen im Einzelnen und ihrer Gesamtheit gem. § 7 Abs. 6 ROG (FFH-Verträglichkeitsprüfung)	**Kapitel 5**
c) Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen und	***integriert in Kapitel 4***
d) die in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Regionalplans berücksichtigt wurden (Alternativenprüfung);	***integriert in Kapitel 4***
3. zusätzlichen Angaben über:	
a) Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Unterlage und vorhandene Kenntnislücken	**Kapitel 6**

Inhalt des Umweltberichts gemäß Anlage 1 zu § 8 Abs. 1 ROG	**Umsetzung innerhalb des vorliegenden Umweltberichts in:**
b) Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen	**Kapitel 7**
c) eine allgemeinverständliche Zusammenfassung der Umweltprüfung	**Kapitel 8**

2 Methodik der Umweltprüfung

2.1 Darstellung der in einschlägigen Gesetzen und Plänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes mit Relevanz für den Regionalplan

Die zur Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der mit Durchführung des Planes voraussichtlich verbundenen erhebliche Umweltauswirkungen maßgeblichen Beurteilungsgrundlagen und Kriterien leiten sich direkt aus den einschlägigen (auf internationaler, EU-, Bundes- Landes- oder regionaler Ebene festgelegten) **Zielen des Umweltschutzes** ab. Diese Ziele können querschnitts- oder schutzgutbezogen formuliert sein und gleichermaßen aus gesetzlichen wie untergesetzlichen und informellen, politischen Willensbekundungen abzuleiten sein. Es sind jedoch nur solche Umweltziele zu behandeln, die durch den Regionalplan tatsächlich beeinflusst werden können, oder die als Ziele des Umweltschutzes Veranlassung für eigenständige Festlegungen im Regionalplan geben.

Gemäß § 1 Abs. 2 ROG besteht für die Raumordnung die Leitvorstellung einer nachhaltigen Raumentwicklung, welche die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in all seinen Teilräumen führt. Der Regionalplan Arnsberg erfüllt wie bereits ausgeführt zusätzlich die Funktionen eines Landschaftsrahmenplans im Sinne des Landesnaturschutzgesetzes NRW (LNatSchG NRW, 2017). Die in § 2 Abs. 2 ROG enthaltenen raumordnerischen Leitsätze beinhalten Aussagen, welche für sich als Umweltziele auszulegen und im Sinne der nachhaltigen Raumentwicklung zu berücksichtigen und anzuwenden sind. Die Leitsätze des § 2 ROG sind ferner soweit erforderlich durch Festlegungen in Raumordnungsplänen zu konkretisieren und entfalten dementsprechend eine unmittelbare Bedeutung für den hier zu prüfenden Regionalplan (vgl. Tabelle 3).

Überdies werden in verschiedenen Fachgesetzen (z. B. Bundesnaturschutzgesetz, Bundesimmissionsschutzgesetz, Klimaschutzgesetz NRW etc.) schutzgutspezifische wie auch querschnittsorientierte Umweltschutzziele formuliert. Insbesondere die nachfolgend genannten Umweltziele spiegeln sich in den Grundsätzen des § 2 Abs. 2 ROG wider und besitzen damit für die Aufstellung des vorliegenden Regionalplans eine besondere Bedeutung. (vgl. Tabelle 4)

Tabelle 3: Planungsrelevante querschnittsorientierte Ziele des Umweltschutzes

Umweltziel	Rechtsquelle
Erhalt der Umwelt- und Erholungsfunktion in ländlichen Räumen.	§ 2 Abs. 2 Nr. 4 ROG
Gestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Nutzungen des Raumes unter Berücksichtigung seiner ökologischen Funktionen sowie sparsamer und schonender Inanspruchnahme von Naturgütern.	§ 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG
Verminderung der erstmaligen Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrsflächen, insbesondere durch die vorrangige Ausschöpfung der Potenziale für die Wiedernutzbarmachung von Flächen und Maßnahmen zur Innenentwicklung der Städte und Gemeinden.	§ 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG
Schaffung eines großflächig übergreifenden, ökologisch wirksamen Freiraumverbundsystems, Freiräume im besiedelten und siedlungsnahen Bereich einschließlich ihrer Bestandteile […], sind zu erhalten und dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, neu zu schaffen).	§ 1 Abs. 6 BNatSchG § 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG

Umweltziel	Rechtsquelle
Begrenzung der Flächeninanspruchnahme im Freiraum. Erneute Inanspruchnahme bereits bebauter Flächen sowie Bebauung unbebauter Flächen im beplanten und unbeplanten Innenbereich (soweit nicht für Grünflächen vorgesehen), hat Vorrang vor Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich.	§ 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG § 1 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG
Dauerhafte Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter. Der Entwicklung sich selbst regulierender Ökosysteme/natürliche Dynamik ist in geeigneten Lebensräumen Raum zu geben.	§ 1 BNatSchG
Sparsame und schonende Nutzung der sich nicht erneuernden Naturgüter	§ 1 BNatSchG
Erhalt unbebauter Bereiche wegen ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und für die Erholung in der dafür erforderlichen Größe und Beschaffenheit. Renaturierung nicht mehr benötigter versiegelter Flächen.	§ 1 BNatSchG
Verkehrswege, Energieleitungen und ähnliche Vorhaben sollen landschaftsgerecht geführt, gestaltet und so gebündelt werden, dass die Zerschneidung und die Inanspruchnahme der Landschaft sowie Beeinträchtigungen des Naturhaushalts vermieden oder so gering wie möglich gehalten werden. Vermeidung, Ausgleich bzw. Minderung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft beim Aufsuchen und der Gewinnung von Bodenschätzen.	§ 1 Abs. 5 Satz 3 und 4 BNatSchG
Schutz von Menschen, Tieren und Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgütern und Vorbeugung vor dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen (Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Umwelteinwirkungen).	§ 1 Abs. 1 BImSchG 39. BImSchV
Zuordnung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen so, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen hervorgerufene Auswirkungen auf ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienende Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden.	§ 50 BImSchG

Tabelle 4: Bedeutsame schutzgutbezogene Ziele des Umweltschutzes

Schutzgut	Umweltziel	Quellen
Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit	Schutz der Gesundheit der Bevölkerung vor Luftverunreinigung.	§ 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG; §§ 1 u. 3 BImSchG 39. BImSchV
	Schutz der Allgemeinheit vor Lärm.	§ 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG; §§ 1 u. 3 BImSchG; RL 2002/49/EG
	Schutz vor weiteren schädlichen Umwelteinwirkungen auf den Menschen und die menschliche Gesundheit durch Abfälle, Erschütterungen, elektromagnetische Felder, Strahlung und Licht, Störfall, Erdbeben durch die Einführung von Umweltstandards.	BImSchG mit div. BImSchV, Freizeitlärm-Richtlinie (LAI), Geräuschimmissionen bei Freizeitanlagen (NRW), Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG, Nationale Nachhaltigkeitsstrategie, Nachhaltigkeitsstrategie NRW
	Erhaltung und Entwicklung geeigneter Freiräume für die Erholung sowohl im siedlungsnahen Umfeld als auch in ländlichen Räumen.	§ 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG; § 1 Abs. 1, 4 u. 6 BNatSchG
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	Erhalt und Entwicklung der räumlichen Voraussetzungen für funktionsfähige Artengemeinschaften durch Flächenschutz und Biotopverbund.	§ 2 Abs. 2 Nr. 5 ROG; Art. 2 FFH-RL; Art. 1 u. 2 VS - RL; §§ 20 u. 21 BNatSchG

Schutzgut	Umweltziel	Quellen
	Schutz der wildlebenden Tiere und Pflanzen und ihrer Lebensgemeinschaften in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt; Schutz, Pflege, Entwicklung oder Wiederherstellung ihrer Biotope und ihrer sonstigen Lebensbedingungen.	§ 1 BNatSchG, FFH-Richtlinie 92/43/EWG, Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG, Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, LNatSchG NRW
	Schaffung eines länderübergreifenden Biotopverbundsystems	§ 20ff BNatSchG, Nationale Nachhaltigkeitsstrategie, Biodiversitätsstrategie NRW, Entschneidungskonzept NRW)
	Entwicklung und Sicherung von Flächen mit natürlicher Waldentwicklung	§ 40 LNatSchG NRW, LFoG NRW, Biodiversitätsstrategie NRW
Fläche	Begrenzung der Bodenversiegelung (BauGB); sparsamer Umgang mit Grund und Boden	§ 1 LBodSchG NRW, § 1a BauGB, nationale Nachhaltigkeitsstrategie
	Vorrangige Innenentwicklung vor Freirauminanspruchnahme im Außenbereich	§ 1 Abs. 5 BNatSchG § 1 Abs. 5 BauGB
Boden	Schutz von Böden und ihren Funktionen im Naturhaushalt, insbesondere von Böden mit besonders ausgeprägten Funktionen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, mit hoher Ertragskraft, mit besonderen Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungsfunktionen und Funktionen als Archiv der Boden- und Kulturgeschichte.	§ 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG; § 1 Bundesbodenschutzgesetz; § 1 Abs. 2 BNatSchG
	Begrenzung von Neuversiegelungen von Böden und Vermeidung von schädlichen Bodenveränderungen, insbesondere durch den Eintrag von Stoffen.	§ 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG; § 1 Bundesbodenschutzgesetz; § 1 BNatSchG
	Schädliche Bodenveränderungen sind abzuwehren, der Boden und Altlasten sind zu sanieren	BBodSchG, § 1 LBodSchG NRW
Wasser	Entwicklung, Sicherung und ggf. Wiederherstellung des Raumes in Bezug auf die Funktionsfähigkeit des Wasserhaushalts.	§ 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG
	Erhalt, Entwicklung oder Wiederherstellung möglichst natürlicher oder naturnaher Oberflächengewässer einschließlich deren Uferzonen und natürlicher Rückhalteflächen, bei künstlichen oder erheblich veränderten Oberflächengewässern mindestens Erhalt oder Erreichung eines guten ökologischen Potenzials. Vermeidung der Beeinträchtigung der ökologischen Funktionen von Oberflächengewässern und der von ihnen abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete.	§ 1 Abs. 3 BNatSchG; §§ 6 Abs. 1 u. 27 Abs. 1 WHG; EU-WRRL
	Schutz der Oberflächengewässer vor Gewässerverunreinigung und Erhaltung bzw. Erreichung eines guten chemischen Zustands im Rahmen ihrer Bewirtschaftung.	§§ 6 Abs. 1 u. 27 Abs. 1 WHG; EU-WRRL, Kommunale Abwasserrichtlinie 91/271/ EWG
	Schutz von Grundwasservorkommen vor Verunreinigung und Erhaltung oder Erreichung eines guten chemischen Zustands.	§ 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG; § 47 Abs. 1 WHG, EU-WRRL
	Erhaltung oder Erreichung eines guten mengenmäßigen Zustands des Grundwassers; Vermeidung von Änderungen des Grundwasserspiegels, die zu einer Zerstörung oder nachhaltigen Beeinträchtigung schutzwürdiger Biotope führen können.	§ 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG; § 47 Abs. 1 WHG; § 1 Abs. 3 BNatSchG
	Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung	§ 6 Abs. 1 Nr. 4 WHG, § 38 LWG NRW

Schutzgut	Umweltziel	Quellen
	Vorsorge für den vorbeugenden Hochwasserschutz; vor allem durch Sicherung oder Rückgewinnung von Auen, Rückhalteflächen und Entlastungsflächen. Vermeidung der Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses zum Schutz vor Hochwasser.	§ 6 Abs. 1 Nr. 6 WHG, § 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG
Klima/Luft	Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Gebieten mit günstigen klimatischen Wirkungen, insbesondere Wald sowie Luftaustauschbahnen.	§ 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG; § 1 BNatSchG
	Sicherung und Entwicklung der räumlichen Erfordernisse zur Reinhaltung der Luft.	§ 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG; § 1 Abs. 1 BImSchG; § 1 BNatSchG
	Vermeidung und Reduzierung von Beeinträchtigungen des Klimas, u.a. durch Weiterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Wärme und Kälte aus Erneuerbaren Energien	§ 3 Klimaschutzgesetz NRW, Artikel 2, Nr. 2 Klimaschutzgesetz NRW i.V.m. LEP NRW § 1 EEWärmeG; § 1 Abs. 2 EEWärmeG
Landschaft	Vermeidung neuer Flächeninanspruchnahme im Freiraum.	§ 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG
	Vermeidung der Zerschneidung der freien Landschaft und von Waldflächen, insbesondere durch Zusammenfassung von Verkehrswegen, Energieleitungen und ähnlichen Vorhaben.	§ 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG; § 1 BNatSchG
	Berücksichtigung der natürlichen Landschaftsstrukturen bei der Planung von Siedlungen, Infrastruktureinrichtungen und ähnlichen Vorhaben.	§ 1 BNatSchG
	Dauerhafte Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft. Erhaltung und Entwicklung von Kulturlandschaften.	§ 1 BNatSchG
Kulturgüterund sonstige Sachgüter	Erhaltung und Entwicklung von Kulturlandschaften, Erhaltung historisch geprägter und gewachsener Kulturlandschaften in ihren prägenden Merkmalen.	§ 2 Abs. 2 Nr. 5 ROG; § 1 Abs. 4 BNatSchG
	Erhalt von Baudenkmälern, Bodendenkmälern und Denkmalbereichen sowie erhaltenswerten Ortsteilen; angemessene Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege bei öffentlichen Planungen.	§ 1 Denkmalschutzgesetz

Darüber hinaus sind die Festlegungen des LEP NRW mit Bezug zu Umweltthemen als Umweltziele zu berücksichtigen und ggf. konkretisierend auszugestalten (siehe Tabelle 5).

Tabelle 5: Weitergehende schutzgutbezogene Ziele des Umweltschutzes gem. LEP NRW

Schutzgut	Umweltrelevante Ziele
Menschen und menschliche Gesundheit	Erhaltung und Entwicklung ländlicher Räume auch unter Berücksichtigung ihrer Umwelt- und Erholungsfunktion
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	Keine über die bereits genannten Ziele hinausgehenden.
Fläche	Keine über die bereits genannten Ziele hinausgehenden.
Boden	Begrenzung von Neuversiegelungen von Böden und Vermeidung von schädlichen Bodenveränderungen, insbesondere durch den Eintrag von Stoffen
Wasser	Entwicklung, Sicherung und ggf. Wiederherstellung des Raums in seiner Bedeutung für die Funktionsfähigkeit des Wasserhaushalts Vermeidung einer Beeinträchtigung der ökologischen Funktionen von Oberflächengewässern und von ihnen abhängender Ökosysteme
Klima/Luft	Erhalt, Entwicklung und Wiederherstellung von Gebieten für den Schutz des Klimas Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien, für eine sparsame Energienutzung sowie für den Erhalt und die Entwicklung

Schutzgut	Umweltrelevante Ziele
	natürlicher Senken für klimaschädliche Stoffe und für die Einlagerung solcher Stoffe
Landschaft	Vermeidung der Zerschneidung der freien Landschaft und von Waldflächen, insbesondere durch Zusammenfassung von Verkehrswegen, Energieleitungen und ähnlichen Vorhaben
Kulturgüterund sonstige Sachgüter	Keine über die bereits genannten Ziele hinausgehenden.

Die für den Regionalplan bedeutsamen Umweltziele werden generell innerhalb der Begründung des Regionalplans dargelegt. Zur Vermeidung einer Doppeldokumentation wird im Umweltbericht nachfolgend ggf. auf den entsprechenden Abschnitt verwiesen.

2.2 Vorgehensweise bei der Prüfung von Umweltauswirkungen

2.2.1 Beschreibung und Bewertung des aktuellen Umweltzustands, einschließlich der voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtdurchführung der Neuaufstellung des Regionalplans

Als Grundlage der Prüfung auf erhebliche Umweltauswirkungen erfolgt zunächst in Kap. 3 eine Darstellung **zum Zustand der Schutzgüter** der Kreise MK-OE-SI. Die einzelnen Unterkapitel enthalten jeweils Angaben zu den schutzgutbezogen für die konkrete Prüfung relevanten Beurteilungsgrundlagen. Zudem erfolgen jeweils

- zusammenfassende Angaben zum derzeitigen Zustand,
- zusammenfassende Angaben zu bestehenden Umweltproblemen („Vorbelastungen"),
- eine Prognose zur Entwicklung ohne Aufstellung des Regionalplans (sogen. Prognose-Null-Fall).

2.2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung des Plans – Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 ROG sind in der Umweltprüfung die voraussichtlich erheblichen Auswirkungen des geprüften Planes oder Programmes zu ermitteln[4]. Daraus ergibt sich, dass

- Umweltauswirkungen näher darauf hin zu untersuchen sind, ob absehbar ist, dass eine Erheblichkeitsschwelle bzw. ein bestimmtes, gutachterlich noch tolerierbares Ausmaß überschritten wird,
- grundsätzlich sowohl positive als auch negative Umweltauswirkungen zu untersu chen sind.

Der **Schwerpunkt der Umweltprüfung** liegt somit bei der **Ermittlung und Bewertung** der voraussichtlich **erheblichen negativen Umweltauswirkungen.** In diesem Zusammenhang ist jedoch zu betonen, dass der Begriff der „Erheblichkeit" nicht abschließend rechtlich definiert ist. Im Rahmen der Umweltprüfung als voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen ermittelte Planwirkungen sind daher nicht gleichzusetzen mit erheblichen Beeinträchtigungen im Sinne der Eingriffsregelung nach § 14ff BNatSchG oder erheblichen Beeinträchtigungen von europäischen Schutzregimes (i.V.m. § 34 BNatSchG oder § 44 BNatSchG). Anders als die zitierten Rechtsnormen aus dem

4 Mit der hier erfolgten Darstellung erfolgen die gem. Nr. 3 a der Anl. 1 zu § 8 (1) ROG erforderlichen Angaben

BNatSchG entfaltet die Bewertung als voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkung im Ergebnis der Umweltprüfung nach § 8 ROG keine unmittelbaren Rechtsfolgen, welche bspw. die Genehmigungsfähigkeit des Planes in Frage stellen würden. Es handelt sich hier lediglich um eine Kennzeichnung und Einstufung des Schweregrads der durch den Plan zu erwartenden Umweltauswirkungen mit dem Ziel, diese

1) bereits im Rahmen eines iterativen Aufstellungsprozesses frühzeitig zu erkennen und ggf. durch Modifikation der geplanten Festlegungen zu vermeiden oder abzumildern,
2) mit angemessenem Gewicht in die erforderliche Abwägung zur Erfüllung des Auftrags eines Interessensausgleichs der im Raum widerstreitenden Belange durch den Regionalplan berücksichtigen zu können und
3) als frühzeitige Hinweise zu auf nachgeordneten Ebenen verstärkt in den Betrachtungsfokus zu nehmenden Auswirkungen sowie als Grundlage für Hinweise zu Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen und Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen nutzbar zu machen.

Grundsätzlich sind sämtliche Planinhalte, von denen erhebliche Umweltauswirkungen ausgehen können, einschließlich der erwogenen Alternativen, Gegenstand der Umweltprüfung. In Kapitel 1.2 wurde herausgestellt, dass konkrete Bindungswirkungen von den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung ausgehen. Für erläuternde Texte und die Begründung zu den einzelnen Zielen und Grundsätzen trifft dies jedoch nicht zu; die Umweltprüfung bezieht sich deshalb allein auf die **Festlegungen mit Bindungswirkungen** *(textliche und zeichnerische Festlegung des Regionalplans)* und berücksichtigt die einleitenden Texte und Erläuterungen des Regionalplanes nur, soweit dies zur ergänzenden Interpretation der verbindlichen Festlegungen erforderlich ist.

Im Rahmen der Umweltprüfung ist es zweckmäßig, zunächst die Auswirkungen anhand der Betrachtung einzelner Planfestlegungen des Plans zu ermitteln. Stehen bestimmte Festlegungen in einem eindeutigen inhaltlich–konzeptionellen Zusammenhang, werden sie gleichwohl gebündelt bewertet.

Soweit **Alternativen** zu den Planinhalten in Betracht kommen bzw. erwogen wurden, werden diese festlegungsbezogen benannt und im Rahmen der Alternativenermittlung für bereichsbezogene Festlegungen dokumentiert. Daher finden sich in Anlage 1 zum Umweltbericht neben den Steckbriefen für tatsächlich getroffene Festlegungen auch Steckbriefe zu geprüften Alternativen. Weshalb diese im Laufe der Erarbeitung des Regionalplans verworfen wurden, kann Anhang 8-III der Planbegründung entnommen werden. Sofern vor dem Hintergrund der Ziele und des räumlichen Geltungsbereichs des Regionalplanes keinerlei realistische, vernünftige Alternativen gegeben sind, wird auch dies entsprechend festgestellt.

Im Einzelfall werden in den Steckbriefen der bereichsbezogenen Umweltprüfung ergänzend Hinweise/Empfehlungen zur Modifikation von Planinhalten unter Umweltgesichtspunkten gegeben bzw. deren Berücksichtigung im Planungsprozess dokumentiert.

Gemäß **§ 8 Abs. 1 Satz 3 ROG** soll sich die Umweltprüfung weiterhin auf das beziehen, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Raumordnungsplans angemessener Weise verlangt werden kann. Damit wird deutlich, dass der Abstraktions- und Konkretisierungsgrad der jeweils geprüften planerischen Festlegungen zu berücksichtigen ist. Es kann demnach nur das in die Prüfung und Bewertung mit eingestellt werden, was auf der vorgelagerten Maßstabsebene der Raumordnung und ihres typischen Betrachtungsmaßstabs von 1:50.000 bis 1:100.000 auch erkennbar werden kann. Die einzelnen Festlegungen werden in der Regel auf nachgeordneten Planungsebenen und der Genehmigungsebene weiter konkretisiert und erst dort zu konkreten Projekten und Vorhaben oder zu

Rechtsverordnungen mit konkreten Regelungen (z. B. Naturschutzgebiets- oder Wasserschutzgebietsverordnungen) ausgestaltet, deren Umsetzung sodann erhebliche Umweltauswirkungen haben können. Insoweit besitzen die zu prüfenden Festlegungen des Regionalplans teils einen hohen Abstraktionsgrad, der sich auch in der Umweltprüfung widerspiegelt. Eine vertiefende und abschließende Untersuchung bestimmter Umweltauswirkungen ist daher teilweise erst im Rahmen der sogenannten „Abschichtung“ der Umweltprüfung z. B. im Zuge der Bauleitplanung möglich (vgl. Umweltbundesamt 2010; S. 16).

Die gesamte Umweltprüfung erfolgt unter Verwendung eines geographischen Informationssystems (GIS). Ausgangspunkt bzw. Prüfgegenstand sind alle potenziell auf Natura 2000-Gebiete einwirkenden Planinhalte des Regionalplans, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Flächenkulisse raumkonkreter Festlegungen liegt. Die Prüfung der textlichen und bedingt raumkonkreten Planinhalte erfolgt durch Verknüpfung der festlegungsspezifisch zu erwartenden Wirkfaktoren und Wirkungen mit der Empfindlichkeit der relevanten Umweltziele in Kapitel 4 des vorliegenden Umweltberichts.

2.2.2.1 Festlegungsspezifische Prüfung

Die für die Prüfung auf voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Detail zu berücksichtigenden Prüfaspekte ergeben sich insbesondere aus Anlage 1 Nr. 2 zu § 8 (1) ROG. Die Untersuchung auf pot. erhebliche Umweltauswirkungen erfolgt hierauf aufbauend in Form von Teilprüfungen, deren Bearbeitung und Dokumentation jeweils einem einheitlichen, in Tabelle 6 dargestellten Schema folgen. Im Rahmen dieser Prüfung werden somit auch die möglichen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung pot. Umweltauswirkungen betrachtet und mitberücksichtigt. Die schutzgutbezogene Prüfung auf voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen wird jeweils ergänzt um eine abschließende, gutachterliche **Einschätzung der Wahrscheinlichkeit für das Eintreten schwerwiegender erheblicher negativer Umweltauswirkungen**. Sofern schwerwiegende Umweltauswirkungen erwartet werden, ergehen fachliche Empfehlungen zu einer Anpassung der jeweiligen Festlegung mit dem Ziel, die Umweltverträglichkeit zu verbessern.

Unterschieden wird zwischen Festlegungen mit

- **voraussichtlich schwerwiegenden negativen Umweltauswirkungen**
- **geringen bis mäßigen negativen Umweltauswirkungen**
- **sowie positiven Umweltauswirkungen.**

Tabelle 6: Struktur der Dokumentation der Teilprüfungen im Zuge der Prognose erheblicher Umweltauswirkungen

1.	**Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen**
	Darstellung der Bedeutung der geprüften Festlegung bzw. einzelner Ziele/Grundsätze im Rahmen der Umweltprüfung (belastend, entlastend, irrelevant) und Prognose der voraussichtlichen Umweltfolgen.
2.	**Maßnahmen zu Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen**
	Hinweise auf Maßnahmen, die planungsebenen spezifisch geeignet sein können.
3.	**Alternativenprüfung / Berücksichtigung von Umweltaspekten bei der Alternativenentwicklung**
	Erläuterungen zur Berücksichtigung von Umweltzielen/-auswirkungen bei der Entwicklung von Alternativen, Verwendung umweltbezogener Abwägungskriterien bei der Erarbeitung des Programmentwurfs soweit relevant.
4.	**Ergebnis**
	Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse der auf einzelne textliche Festlegungen oder bedingt raumkonkrete Festlegungen bezogenen Prüfung der Umweltauswirkungen und Bewertung vor dem Hintergrund der Nullvariante – also bei Fortgeltung des derzeitigen Regionalplans.

Als Gesamtergebnis der Teilprüfung erfolgt ein zusammenfassender verbaler Vergleich der prognostizierten Umweltauswirkungen mit der erwarteten Entwicklung der Umweltsituation ohne die vorgesehene Festlegung.

Bezüglich des jeweiligen Prüfumfangs und der Prüftiefe ergeben sich auf Basis der unterschiedlichen Abstraktionsgrade der zu prüfenden Festlegungen folgende allgemeine Unterscheidungen:

- **Räumlich nicht konkretisierte textliche Festlegungen (Ziele/Grundsätze der Regionalplanung):**
  Räumlich konkrete Umweltauswirkungen sind aufgrund derartiger Festlegungen noch nicht erkennbar, erst eine weitergehende Ausgestaltung durch nachgeordnete Planungen oder Inhalte der zeichnerischen Festlegung können räumlich konkrete Umweltauswirkungen mit sich bringen. Zu Umweltauswirkungen sind daher nur verbale Trendeinschätzungen möglich. Sofern zeichnerische Festlegungen in Zusammenhang mit den textlichen Festlegungen stehen, werden deren dann raumkonkrete Auswirkungen im Zuge der Prüfung dieser zeichnerischen Festlegungen geprüft und bewertet. Die Prüfung räumlich nicht konkretisierter Festlegungen kann indes keine räumlichen Umweltauswirkungen prognostizieren, sie erfolgt vielmehr unter Bezugnahme auf nicht (im intraregionalen Maßstab) raumbezogene Kriterien und Indizes zum Umweltzustand, wie beispielsweise der CO_2–Emission oder der Entwicklung des Versiegelungsgrades.
- **Für textliche bzw. zeichnerische Festlegungen zu raumbezogenen Nutzungen, die keinen bereichsscharfen Bezug erlauben** – also etwa auf einen Ortsteil bezogen sind und damit einen vglw. weiten Rahmen setzen (Entwicklungsaufgaben der Gemeinden):
  Die Beurteilung erfolgt qualitativ-beschreibend unter Verwendung von Geodaten. Soweit eine in ihrem flächenmäßigen Ausmaß oder ihrer Intensität nicht exakt konkretisierbare Intensivierung einer vorhandenen Nutzung festgelegt wird, können mögliche Auswirkungen nur qualitativ beschrieben werden. Es erfolgt eine tabellarische Dokumentation der Prüfergebnisse je Festlegung oder Festlegungsgruppe.
- **Für zeichnerisch bereichsscharf konkretisierte Festlegungen:**
  Die Beurteilung erfolgt unter dem Planungsmaßstab entsprechend raumbezogener Verwendung von GIS-gestützten Daten. Im Weiteren wird hierzu auf Kapitel 2.2.2.1 verwiesen.

2.2.2.2 Fokus: Prüfung raumkonkreter Festlegungen

Ein besonderes Vorgehen erfordern die zeichnerisch bereichsscharf konkretisierten Ziel- und Grundsatzfestlegungen des Regionalplanes. Aufgrund des sowohl räumlichen wie sachlichen Konkretisierungsgrads dieser Festlegungen, die in der Regel einen Rahmen für UVP-pflichtige Vorhaben setzen können, erfolgt für diese Planinhalte eine flächenspezifische, d.h. auf die einzelne zeichnerische Festlegung bezogene, Prüfung auf voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen. Diese Prüfung erfolgt umso genauer, je geringer der verbleibende Entscheidungsspielraum auf nachfolgenden Planungsebenen ist, jedoch in Anbetracht der Maßstabsebene der Regionalplanung im Regelfall nicht parzellenscharf und weitestgehend nicht im Sinne einer Prüfung des Einzelfalls. Beziehen sich raumkonkrete Festlegungen ausschließlich auf den Schutz natürlicher Ressourcen, sind also durch sie keinerlei raumkonkrete negative Umweltauswirkungen zu erwarten, so wird in der Umweltprüfung lediglich eine summarische Prüfung für die jeweilige Bereichskulisse vorgesehen, in deren Rahmen sodann auch etwaige positive Umweltauswirkungen beurteilt werden (z. B. Bereiche zum Schutz der Natur).

Die Festlegungsvorschläge für ASB, ASB-Z, GIB und GIB-Z wurden daher zunächst einem Screening unterzogen, in dessen Ergebnis jene Flächenvorschläge herausgefiltert wurden, die aufgrund von ermöglichten, potenziellen Siedlungserweiterungen dazu geeignet sein können, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auszulösen.

Die aufgrund rein bestandssichernder Funktionen nicht mit voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen verbundenen Festlegungsvorschläge wurden keiner vertieften, räumlich konkreten Prüfung unterzogen. Darüber hinaus wurden für alle Siedlungsraum-Festlegungen, für die ein Steckbrief erstellt wurde, nur potenzielle Erweiterungsflächen einer genaueren Betrachtung unterzogen, da es sich ansonsten um rein bestandssichernde Festlegungen handelt, von denen aufgrund der bereits vorhandenen Nutzung (Überbauung) keine zusätzlichen Umweltauswirkungen ausgehen können.

Auf Grundlage der vorgenannten Aspekte sind aus dem Regionalplan die im Folgenden genannten Planinhalte einer raumkonkreten Prüfung zu unterziehen:

- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
- Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzung (ASB-Z)
- Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB)
- Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung für zweckgebundene Nutzung (GIB-Z)
- Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen – Aufschüttungen und Ablagerungen (Deponien)
- Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen – Sicherung und Abbau oberflächennaher Rohstoffe (BSAB)
- Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen – sonstige Zweckbindungen (Freiraum-Z)
- Oberflächengewässer (hier: Talsperren)
- Windenergiebereiche (WEB)

Die in Kapitel 2.1 genannten, noch vglw. abstrakten Umweltziele bilden auch bei den raumkonkreten Festlegungen methodisch den Bewertungsrahmen der Prüfung auf voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen. Diese Ziele können in den meisten Fällen in Form von raumkonkreten und sowohl qualitativ als mithin auch quantitativ auswertbaren Kriterien konkretisiert werden. Umweltziele, die nicht oder nicht ausreichend über entsprechende Kriterien abgebildet werden können

(dies betrifft in erster Linie die übergeordneten, querschnittsorientierten Ziele aus Tabelle 3), werden im Zuge der Einzelfallprüfung in Kapitel 3 qualitativ und ausschließlich verbal-argumentativ betrachtet.

Die für die flächenspezifische Umweltprüfung in Steckbriefen herangezogenen Bewertungskriterien und ihre Zuordnung zu den zugrundeliegenden Umweltzielen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die Bewertungskriterien sind überdies nach Schutzgütern gegliedert und durch einen spezifischen Code gekennzeichnet, der sich jeweils in den Steckbriefen und der Ergebnisdokumentation wiederfindet.

Die Festlegungen des Regionalplanes bedürfen der Umsetzung bzw. Konkretisierung auf den nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsebenen. Gerade im Rahmen der kommunalen Flächennutzungsplanung besteht ein großer Gestaltungsspielraum für Darstellungen, mit denen die Festlegungen des Regionalplans umgesetzt werden. So können sich z. B. innerhalb von ASB große Anteile von Grünflächen oder Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Natur wiederfinden. Außerdem sind Entwicklungen von Ortsteilen im regionalplanerisch festgelegten Freiraum möglich, die ihrerseits nicht als Flächeninanspruchnahmen in Form von regionalplanerischen Festlegungen erkennbar sind.

Aufgrund dieser Spannweite bei der Umsetzung, sowie der Bereichsschärfe des Regionalplans sind Prognosen über die Auswirkungen einzelner Festlegungen auf das Schutzgut Fläche in der Regel nicht zielführend. Daher werden lediglich die vom LANUV ermittelten unzerschnittenen verkehrsarmen Räume als Kriterium für das Schutzgut Fläche in den Steckbriefen für die Umweltprüfung herangezogen. Der Leitfaden zur Durchführung der Umweltprüfung in der nordrhein-westfälischen Regionalplanung verweist für die Berücksichtigung des Schutzgutes Fläche insbesondere auf die Gesamtplanbetrachtung[5]. Eine dem Maßstab und Detailierungsgrad des Regionalplans angemessene Betrachtung findet sich dementsprechend in Kapitel 4.2.2 wieder.

Tabelle 7: Konkretisierung von Umweltzielen durch Bewertungskriterien als Grundlage der Prüfung raumkonkreter Festlegungen

Schutzgut	Umweltziel	Kriterium
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	• Schutz der Gesundheit der Bevölkerung vor Luftverunreinigung. • Schutz der Allgemeinheit vor Lärm. • Schutz vor weiteren schädlichen Umwelteinwirkungen auf den Menschen und die menschliche Gesundheit durch Abfälle, Erschütterungen, elektromagnetische Felder, Strahlung und Licht, Störfall, Erdbeben durch die Einführung von Umweltstandards. • Erhaltung und Entwicklung geeigneter Freiräume für die Erholung sowohl im siedlungsnahen Umfeld als auch in ländlichen Räumen.	• **2.1.1** Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet • **2.12** Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) • **2.1.3** Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte • **2.1.4** Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs)
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	• Erhalt und Entwicklung der räumlichen Voraussetzungen für funktionsfähige Artengemeinschaften durch Flächenschutz und Biotopverbund.	• **2.2.1** FFH-/Vogelschutzgebiet[6] • **2.2.2** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzge-

[5] Bosch und Partner (2020): Leitfaden zur Durchführung der Umweltprüfung in der nordrhein-westfälischen Regionalplanung

[6] Aufgrund der besonderen Anforderungen des Natura 2000-Rechts in Verbindung mit § 34 ff BNatSchG erfolgt hinsichtlich der potenziellen Betroffenheit von FFH- und Vogelschutzgebieten eine zusätzliche Verträglichkeitsprüfung, die in Kapitel 5 sowie in eigenständigen Steckbriefen dokumentiert ist.

Schutzgut	Umweltziel	Kriterium
	• Schutz der wildlebenden Tiere und Pflanzen und ihrer Lebensgemeinschaften in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt; Schutz, Pflege, Entwicklung oder Wiederherstellung ihrer Biotope und ihrer sonstigen Lebensbedingungen. • Schaffung eines länderübergreifenden Biotopverbundsystems • Entwicklung und Sicherung von Flächen mit natürlicher Waldentwicklung	biet oder NSG ersetzende Verträge • **2.2.3** Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten[7] • **2.2.4** Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW • **2.2.5** § 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb NSG) • **2.2.6** § 49 LFoG NRW Naturwaldparzelle (außerhalb NSG) • **2.2.7** Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung • **2.2.8** Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)
Fläche	• Begrenzung der Bodenversiegelung (BauGB); sparsamer Umgang mit Grund und Boden • Vorrangige Innenentwicklung vor Freiraumanspruchnahme im Außenbereich	• **2.3.1** Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50 – 100 km²)
Boden	• Schutz von Böden und ihren Funktionen im Naturhaushalt, insbesondere von Böden mit besonders ausgeprägten Funktionen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, mit hoher Ertragskraft, mit besonderen Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungsfunktionen und Funktionen als Archiv der Boden- und Kulturgeschichte. • Begrenzung von Neuversiegelungen von Böden und Vermeidung von schädlichen Bodenveränderungen, insbesondere durch den Eintrag von Stoffen. • Schädliche Bodenveränderungen sind abzuwehren, der Boden und Altlasten sind zu sanieren	• **2.4.1** Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung
Wasser	• Entwicklung, Sicherung und ggf. Wiederherstellung des Raumes in Bezug auf die Funktionsfähigkeit des Wasserhaushalts. • Erhalt, Entwicklung oder Wiederherstellung möglichst natürlicher oder naturnaher Oberflächengewässer einschließlich deren Uferzonen und natürlicher Rückhalteflächen, bei künstlichen oder erheblich veränderten Oberflächengewässern mindestens Erhalt oder Erreichung eines guten ökologischen Potenzials. Vermeidung der Beeinträchtigung der ökologischen Funktionen von Oberflächengewässern und der von ihnen abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete. • Schutz der Oberflächengewässer vor Gewässerverunreinigung und Erhaltung bzw. Erreichung eines guten chemischen Zustands im Rahmen ihrer Bewirtschaftung.	• **2.5.1** Festgesetzte Wasserschutzzonen I – III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete • **2.5.2** Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet, HQ100 (außerhalb von ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet

[7] Die Einstufung eines Vorkommens als „verfahrenskritisch“ ist durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz vorgenommen und dem Plangeber zur Verfügung gestellt worden.

Schutzgut	Umweltziel	Kriterium
	• Schutz von Grundwasservorkommen vor Verunreinigung und Erhaltung oder Erreichung eines guten chemischen Zustands. • Erhaltung oder Erreichung eines guten mengenmäßigen Zustands des Grundwassers; Vermeidung von Änderungen des Grundwasserspiegels, die zu einer Zerstörung oder nachhaltigen Beeinträchtigung schutzwürdiger Biotope führen können. • Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung • Vorsorge für den vorbeugenden Hochwasserschutz; vor allem durch Sicherung oder Rückgewinnung von Auen, Rückhalteflächen und Entlastungsflächen. Vermeidung der Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses zum Schutz vor Hochwasser.	
Klima/Luft	• Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Gebieten mit günstigen klimatischen Wirkungen, insbesondere Wald sowie Luftaustauschbahnen. • Sicherung und Entwicklung der räumlichen Erfordernisse zur Reinhaltung der Luft. • Vermeidung und Reduzierung von Beeinträchtigungen des Klimas, u.a. durch Weiterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Wärme und Kälte aus Erneuerbaren Energien	• **2.6.1** Kernbereiche oder Einzugsgebiete von regional bedeutsamen Kaltluftleitbahnen • **2.6.2** Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichfunktion • **2.6.3** Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung
Landschaft	• Vermeidung neuer Flächeninanspruchnahme im Freiraum. • Vermeidung der Zerschneidung der freien Landschaft und von Waldflächen, insbesondere durch Zusammenfassung von Verkehrswegen, Energieleitungen und ähnlichen Vorhaben. • Berücksichtigung der natürlichen Landschaftsstrukturen bei der Planung von Siedlungen, Infrastruktureinrichtungen und ähnlichen Vorhaben. • Dauerhafte Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft. Erhaltung und Entwicklung von Kulturlandschaften.	• **2.7.1** Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler • **2.7.2** Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	• Erhaltung und Entwicklung von Kulturlandschaften, Erhaltung historisch geprägter und gewachsener Kulturlandschaften in ihren prägenden Merkmalen. • Erhalt von Baudenkmälern, Bodendenkmälern und Denkmalbereichen sowie erhaltenswerten Ortsteilen; angemessene Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege bei öffentlichen Planungen.	• **2.8.1** Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche • **2.8.2** Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur[8], Denkmalpflege • **2.8.3** Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler

[8] Hinweis: Laut Stellungnahme des LWL ist der verwendete Begriff „Landschafts- und Baukultur“ hier fehlerhaft. Die korrekte Bezeichnung lautet alleinig „Landschaftskultur“. Eine Änderung in allen Dokumenten der Umweltprüfung (insbesondere der Vielzahl der Gebietssteckbriefe) ist jedoch aufgrund des erheblichen Aufwands nicht erfolgt.

Schutzgut	Umweltziel	Kriterium
		Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne) kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne • **2.8.4** Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (Bodenwertzahl >55) • **2.8.5** Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)

Die flächenspezifische Umweltprüfung erfolgt auf Grundlage dieser Kriterien durch eine Verknüpfung der durch die spezifische Festlegung (geplante Nutzung) zu erwartenden Wirkfaktoren und Wirkungen mit der flächenbezogenen Empfindlichkeit (abgebildet durch die Bewertungskriterien). In Abhängigkeit von den zu erwartenden Umweltwirkungen und Intensitäten der im Einzelfall zu prüfenden Festlegungen und den jeweils unterschiedlichen Empfindlichkeiten der Bewertungskriterien gegenüber diesen Wirkungen wurden zum Zweck der Operationalisierung der Prüfung festlegungsspezifische Bewertungsvorschriften abgeleitet, auf deren Grundlage nachfolgend die zu erwartenden voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen abzuleiten sind. Kriterien, die gegenüber den Wirkungen einer bestimmten Festlegung als unempfindlich anzusehen sind oder bei denen die zu erwartenden Auswirkungen auf nachfolgenden Planungs-/Genehmigungsebenen absehbar vermieden werden können, führen hierbei nicht zu erheblichen Auswirkungen. Nachfolgend sind die einzelnen Bewertungsvorschriften für alle o.g. raumkonkret zu prüfenden Planinhalte sowie die in Tabelle 7 dargestellten Bewertungskriterien detailliert aufgeführt. Grundsätzlich gilt, dass sobald eine der hier dargestellten Bewertungsvorschriften für ein Schutzgut erfüllt ist, von voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen für das jeweils betroffene Schutzgut auszugehen ist.

Hinsichtlich der Festlegung von Bereichen für die Windenergienutzung (WEB) ist darauf hinzuweisen, dass verschiedene Bewertungskriterien nicht bereichsspezifisch, sondern lediglich im Rahmen der Gesamtplanprüfung summarisch betrachtet werden oder aber auf die nachfolgende Planungsebene abgeschichtet werden. Lediglich summarisch betrachtet werden die Kriterien der Schutzgüter Fläche und Boden. Aufgrund der umfassenden Möglichkeiten der Vermeidung einer Inanspruchnahme besonders sensibler Bereiche dieser Schutzgüter im Rahmen der konkreten Anlagenpositionierung, ergeben sich hieraus keinerlei relevante Konsequenzen für die räumliche Auswahl der festzulegenden Windenergiebereiche. Eine Abschichtung auf die nachfolgende Genehmigungsebene erfolgt ferner für betroffene gesetzlich geschützte Biotope. Auch diese können aufgrund ihrer regelmäßig geringen flächenmäßigen Ausdehnung bei der Anlagenpositionierung von Beeinträchtigungen freigehalten werden, sodass eine Inanspruchnahme grundsätzlich nicht zu erwarten ist.

Tabelle 8: Bewertungsvorschriften zur Prognose erheblicher Umweltauswirkungen im Rahmen der Prüfung raumkonkreter Festlegungen

Schutzgut	Kriterium	**Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen treten ein, wenn…** *(Hinweis: **FETT** hervorgehobene Auswirkungen sind mit spezifischen Rechtsfolgen und Konsequenzen für die Zulassungsfähigkeit der geplanten Nutzung verbunden)*						
		Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB, ASB-Z)	**Gewerbe und Industrie (GIB, GIB-Z)**	**Pumpspeicherkraftwerke**	**BSAB, Deponien**	**Freiraumbereiche mit Zweckbindungen**		**Talsperren (geplant)**
						Erholung	**Freiflächen-PV**	
2.1 Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**2.1.1 Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	**–**	**Inanspruchnahme von Kurgebiet** Inanspruchnahme von Erholungsgebiet	**Inanspruchnahme von Kurgebiet** Inanspruchnahme von Erholungsgebiet	**Inanspruchnahme von Kurgebiet** Inanspruchnahme von Erholungsgebiet	**–**	*Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene*	**Inanspruchnahme von Kurgebiet** Inanspruchnahme von Erholungsgebiet
	2.1.2 Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	Inanspruchnahme	Inanspruchnahme	Inanspruchnahme	Inanspruchnahme	**–**	Inanspruchnahme	Inanspruchnahme
	2.1.3 Erholungswald der Stufe 1	Inanspruchnahme	Inanspruchnahme	Inanspruchnahme	Inanspruchnahme	**–**	**–**	Inanspruchnahme
	2.1.4 Wohnen und Arbeiten	**–**	*Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene*	*Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene*	*Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene*	**–**	**–**	Inanspruchnahme von Wohnnutzung oder gewerblicher Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs

Schutzgut	Kriterium	**Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen treten ein, wenn…** *(Hinweis: **FETT** hervorgehobene Auswirkungen sind mit spezifischen Rechtsfolgen und Konsequenzen für die Zulassungsfähigkeit der geplanten Nutzung verbunden)*						
		Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB, ASB-Z)	**Gewerbe und Industrie (GIB, GIB-Z)**	**Pumpspeicherkraftwerke**	**BSAB, Deponien**	**Freiraumbereiche mit Zweckbindungen**		**Talsperren (geplant)**
						Erholung	**Freiflächen-PV**	
2.2 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**2.2.1 FFH- / Vogel-schutzgebiet**	**Inanspruchnahme Lage im Umfeld von bis zu 300 m**	**Inanspruchnahme Lage im Umfeld[9]**	**Inanspruchnahme Lage im Umfeld von bis zu 300 m**	**Inanspruchnahme Lage im Umfeld**	**Inanspruchnahme Lage im Umfeld von bis zu 300 m**	**Inanspruchnahme Lage im Umfeld von bis zu 300 m**	**Inanspruchnahme Lage im Umfeld von bis zu 300 m**
2.2 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**2.2.2 Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge**	**Inanspruchnahme** Lage im Umfeld von bis zu 300 m	**Inanspruchnahme** Lage im Umfeld von bis zu 300 m	**Inanspruchnahme** Lage im Umfeld von bis zu 300 m	**Inanspruchnahme** Lage im Umfeld von bis zu 300 m	*Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene*	**Inanspruchnahme** Lage im Umfeld von bis zu 300 m	**Inanspruchnahme** Lage im Umfeld von bis zu 300 m
	2.2.3 Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten	**Inanspruchnahme Lage im Umfeld von bis zu 300 m**	**Inanspruchnahme Lage im Umfeld von bis zu 300 m**	**Inanspruchnahme Lage im Umfeld von bis zu 300 m**	**Inanspruchnahme Lage im Umfeld nach artspezifischem Abstandspuffer**	**Inanspruchnahme**	**Inanspruchnahme Lage im Umfeld von bis zu 300 m**	**Inanspruchnahme** Lage im Umfeld von bis zu 300 m

[9] Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebiet in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m.

Schutzgut	Kriterium	**Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen treten ein, wenn…** *(Hinweis: **FETT** hervorgehobene Auswirkungen sind mit spezifischen Rechtsfolgen und Konsequenzen für die Zulassungsfähigkeit der geplanten Nutzung verbunden)*						
		Allgemeine Siedlungs-bereiche (ASB, ASB-Z)	**Gewerbe und Indust-rie (GIB, GIB-Z)**	**Pumpspei-cherkraft-werke**	**BSAB, Deponien**	**Freiraumbereiche mit Zweckbindungen**		**Talsperren (geplant)**
						Erholung	**Freiflä-chen-PV**	
	2.2.4 Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme
	2.2.5 **§ 40 LNatSchG NRW Wildnis-entwicklungsgebiete (außer-halb NSG)**	**Inanspruch-nahme**	**Inanspruch-nahme**	**Inanspruch-nahme**	**Inanspruch-nahme**	**Inan-spruch-nahme**	**Inan-spruch-nahme**	**Inanspruch-nahme eines**
	2.2.6 § 49 LFoG NRW Naturwaldzelle (außerhalb NSG)	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme
	2.2.7 Biotopverbundfläche mit heraus-ragender Bedeutung	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme
	2.2.8 Schutzwürdige Biotope (regio-nale, überregionale, internatio-nale Bedeutung oder NSG-würdig)	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme
2.3 Fläche	2.3.1 Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme	–	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme

Schutzgut	Kriterium	**Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen treten ein, wenn…** *(Hinweis: **FETT** hervorgehobene Auswirkungen sind mit spezifischen Rechtsfolgen und Konsequenzen für die Zulassungsfähigkeit der geplanten Nutzung verbunden)*						
		Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB, ASB-Z)	**Gewerbe und Industrie (GIB, GIB-Z)**	**Pumpspeicherkraftwerke**	**BSAB, Deponien**	**Freiraumbereiche mit Zweckbindungen**		**Talsperren (geplant)**
						Erholung	**Freiflächen-PV**	
2.4 Boden	2.4.1 Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Inanspruchnahme	Inanspruchnahme	Inanspruchnahme	Inanspruchnahme	*Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene*	Inanspruchnahme	Inanspruchnahme
2.5 Wasser	**2.5.1 Festgesetzte Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	**Inanspruchnahme**	**Inanspruchnahme**	**Inanspruchnahme**	**Inanspruchnahme**	**Inanspruchnahme**	**Inanspruchnahme**	*Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene*
	2.5.2 Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	Inanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten ÜSG Inanspruchnahme HQ 100, preußi-	Inanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten ÜSG Inanspruchnahme HQ 100, preußi-	**Inanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten ÜSG** Inanspruchnahme HQ 100, preußi-	**Inanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten ÜSG** Inanspruchnahme HQ 100, preußi-	**Inanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten ÜSG** Inanspruchnahme HQ	**Inanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten ÜSG** Inanspruchnahme HQ	**–**

Schutzgut	Kriterium	**Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen treten ein, wenn…** *(Hinweis: **FETT** hervorgehobene Auswirkungen sind mit spezifischen Rechtsfolgen und Konsequenzen für die Zulassungsfähigkeit der geplanten Nutzung verbunden)*						
		Allgemeine Siedlungs-bereiche (ASB, ASB-Z)	**Gewerbe und Indust-rie (GIB, GIB-Z)**	**Pumpspei-cherkraft-werke**	**BSAB, Deponien**	**Freiraumbereiche mit Zweckbindungen**		**Talsperren (geplant)**
						Erholung	**Freiflä-chen-PV**	
		sches Über-schwem-mungsgebiet	sches Über-schwem-mungsgebiet	sches Über-schwem-mungsgebiet	sches Über-schwem-mungsgebiet	100, preu-ßisches Über-schwem-mungsge-biet	100, preu-ßisches Über-schwem-mungsge-biet	
2.6 Klima / Luft	2.6.1 Kernbereiche oder Einzugsge-biete von Kaltluftleitbahnen	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme	–	–	–	–	–
	2.6.2 Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme	–	Inanspruch-nahme	–	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme
	2.6.3 Naturnahe Böden mit Regler-funktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme	–	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme
2.7 Land-schaft	2.7.1 Geschützte Landschaftsbestand-teile/flächenhafte Naturdenkmä-ler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestand-teile/ flächenhafte Naturdenkmä-ler	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme	–	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme

Schutzgut	Kriterium	**Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen treten ein, wenn…** *(Hinweis: **FETT** hervorgehobene Auswirkungen sind mit spezifischen Rechtsfolgen und Konsequenzen für die Zulassungsfähigkeit der geplanten Nutzung verbunden)*						
		Allgemeine Siedlungs-bereiche (ASB, ASB-Z)	**Gewerbe und Indust-rie (GIB, GIB-Z)**	**Pumpspei-cherkraft-werke**	**BSAB, Deponien**	**Freiraumbereiche mit Zweckbindungen**		**Talsperren (geplant)**
						Erholung	**Freiflä-chen-PV**	
	2.7.2 Landschaftsbild (Landschafts-bildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme	–	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme
2.8 Kulturgü-ter und sonstige Sachgüter	2.8.1 Landesbedeutsame Kulturland-schaftsbereiche	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme	–	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme
	2.8.2 Regional bedeutsame Kultur-landschaftsbereiche: Archäolo-gie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme	–	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme
	2.8.3 Regional bedeutsame Kulturgü-ter mit Raumwirkung (Kultur-landschaftsprägende Boden-denkmäler, Kulturland-schaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	*Vorhabens- und standort-bezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulas-sungsebene*			–	*Vorhabens- und standort-bezogene Prü-fung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene*		

Schutzgut	Kriterium	**Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen treten ein, wenn…** *(Hinweis: **FETT** hervorgehobene Auswirkungen sind mit spezifischen Rechtsfolgen und Konsequenzen für die Zulassungsfähigkeit der geplanten Nutzung verbunden)*						
		Allgemeine Siedlungs-bereiche (ASB, ASB-Z)	**Gewerbe und Indust-rie (GIB, GIB-Z)**	**Pumpspei-cherkraft-werke**	**BSAB, Deponien**	**Freiraumbereiche mit Zweckbindungen**		**Talsperren (geplant)**
						Erholung	**Freiflä-chen-PV**	
	2.8.4 Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme	*Vorhabens- und stand-ortbezo-gene Prü-fung auf nachgeord-neter Pla-nungs- und Zulas-sungs-ebene*	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme
	2.8.5 Forstliche Flächen (Versuchsflä-chen, Saatgutbestände)	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme	Inanspruch-nahme

Tabelle 9: Bewertungsvorschriften zur Prognose erheblicher Umweltauswirkungen im Rahmen der Prüfung von Windenergiebereichen (WEB)

Schutzgut	Kriterium	Windenergiebereiche (WEB)
2.1 **Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit**	**2.1.1** **Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	**Inanspruchnahme von Kurgebiet** Inanspruchnahme von Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet im Umfeld (660 m)** Vorkommen von Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)
	2.1.2 Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	Inanspruchnahme Lage im Umfeld von bis zu 500 m
	2.1.3 Erholungswald der Stufe 1	Inanspruchnahme Lage im Umfeld von bis zu 440 m
	2.1.4 Wohnen und Arbeiten	Inanspruchnahme von Wohnnutzung oder gewerblicher Nutzung im Siedlungszusammenhang sowie im Umfeld bis 1.000 m Inanspruchnahme von Wohnnutzung oder gewerblicher Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs sowie im Umfeld bis 440 m
2.2 **Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**	**2.2.1** **FFH- / Vogelschutzgebiet**	**Inanspruchnahme** **Lage im Umfeld von 300 m bei FFH- bzw. 3.000 m bei Vogelschutzgebieten (ggf. gebietsspezifisch anzupassen)**
	2.2.2 **Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge**	**Inanspruchnahme** **Lage im Umfeld von 300 m (ggfs. gebietsspezifisch anzupassen)**
	2.2.3 **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten**	**Inanspruchnahme** **Lage im Umfeld von bis zu 300 m bzw. artspezifischer Abstandspuffer**
	2.2.4 Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	Inanspruchnahme
	2.2.5 **§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb NSG)**	**Inanspruchnahme**

Schutzgut	Kriterium	Windenergiebereiche (WEB)
	2.2.6 § 49 LFoG NRW Naturwaldzelle (außerhalb NSG)	Inanspruchnahme
	2.2.7 Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	Inanspruchnahme
	2.2.8 Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	Inanspruchnahme
2.3 Fläche	2.3.1 Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	Inanspruchnahme
2.4 Boden	2.4.1 Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	*Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes als Hinweis für das weitere Verfahren*
2.5 Wasser	**2.5.1** **Festgesetzte Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	*Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes als Hinweis für das weitere Verfahren*
	2.5.2 **Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet** HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	*Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes als Hinweis für das weitere Verfahren*
2.6 Klima / Luft	2.6.1 Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	–
	2.6.2 Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	–
	2.6.3 Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	*Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes als Hinweis für das weitere Verfahren*

Schutzgut	Kriterium	Windenergiebereiche (WEB)
2.7 Landschaft	2.7.1 Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	Inanspruchnahme
	2.7.2 Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	Inanspruchnahme
2.8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter	2.8.1 Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Inanspruchnahme
	2.8.2 Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Inanspruchnahme
	2.8.3 Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	*Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes als Hinweis für das weitere Verfahren*
	2.8.4 Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	*Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes als Hinweis für das weitere Verfahren*
	2.8.5 Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	*Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes als Hinweis für das weitere Verfahren*

Auf der Grundlage der kriterienbasierten Auswertung erfolgt auch zum Abschluss der flächenspezifischen Umweltprüfung eine planerische Gesamtbeurteilung der Schwere der zu erwartenden Umweltauswirkungen. Im Rahmen dieser Beurteilung werden die Festlegungsvorschläge umweltfachlich in Festlegungen mit voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen in „geringem bis mäßigem“ Umfang sowie mit „schwerwiegenden Umweltauswirkungen“, die aus Sicht der Umweltprüfung nicht für eine Festlegung geeignet sind, untergliedert. Die Untergliederung wird entsprechend der folgenden Regeln vorgenommen:

Als mit „schwerwiegenden Umweltauswirkungen“ behaftet werden Festlegungsvorschläge beurteilt, bei denen

- mindestens ein Kriterium mit direkten Rechtsfolgen bzw. absehbaren Folgen für die Zulassungsfähigkeit der geplanten Nutzung (Fettdruck in Tabelle 8) betroffen ist
- eine festlegungsspezifisch definierte Mindestanzahl von Schutzgütern erheblich betroffen ist.

Die Anzahl der mindestens erheblich betroffenen Schutzgüter, die von einer Vorschlagsfläche betroffen sein muss, wird wie oben erwähnt aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsintensitäten und damit auch der erwartenden Konfliktschwere zwischen den einzelnen Festlegungen differenziert. Für die mit besonders intensiven Nutzungsformen (insbesondere hinsichtlich Flächenverbrauch und Versiegelung) einhergehenden Festlegungen ASB/ASB-Z, GIB/GIB-Z, Pumpspeicherkraftwerke und Erholungsinfrastrukturen (Freiraumnutzung Zweckbindung Erholung) wird die erhebliche Betroffenheit von 3 Schutzgütern als schwerwiegend und nicht mehr tolerierbar definiert. Für die im Vergleich etwas weniger intensiven Festlegungen Freiflächen-Photovoltaik (Freiraumnutzung mit Zweckbindung), Deponien und Windenergiebereiche (WEB) wird die erhebliche Betroffenheit von 3 Schutzgütern hingegen als noch tolerierbar (geringe bis mäßige Umweltauswirkungen) bewertet. Gleiches gilt für die zwar ähnlich intensiven BSAB, da diese einerseits räumlich an die Vorkommen der Rohstoffe gebunden sind (wenig Flexibilität) und die Planung andererseits stark am Bestand und potenziellen Erweiterungen orientiert ist, sodass Neu- und Erstbelastungen weitestgehend ausbleiben. Für die letztgenannten Festlegungen treten daher als schwerwiegend bezeichnete Umweltauswirkungen erst ab einer erheblichen Betroffenheit von vier Schutzgütern ein. Unabhängig von der Art der Festlegung führt indes das Auslösen eines Kriteriums mit direkten Rechtsfolgen/Folgen für die Zulassungsfähigkeit immer zu einer negativen Gesamtbeurteilung „mit schwerwiegenden Umweltauswirkungen“.

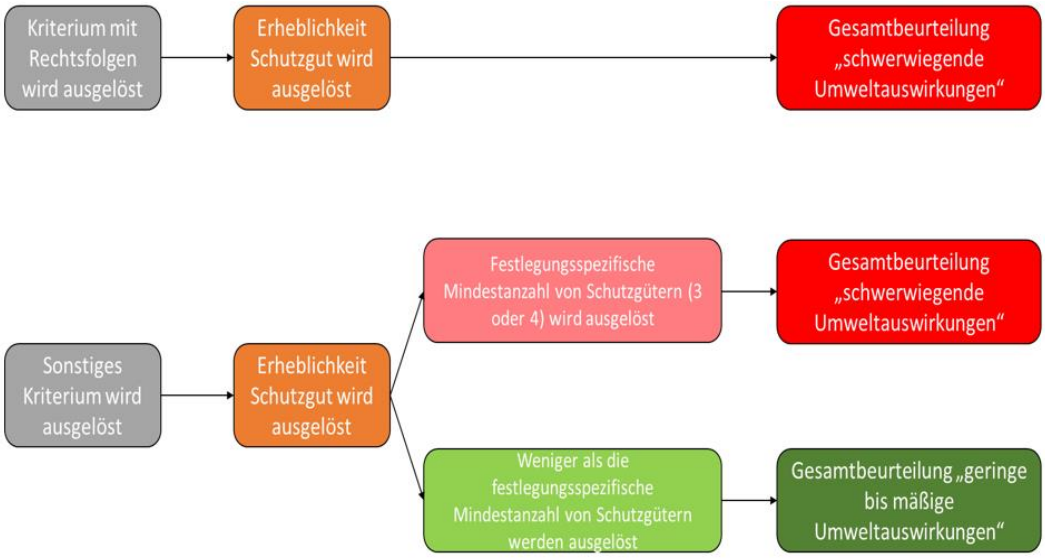

Abbildung 2:Verknüpfungsregeln zur Gesamtbeurteilung raumkonkreter Festlegungen

Technisch erfolgt die Ermittlung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen in Form einer GIS-gestützten Überlagerung der jeweils geplanten Festlegungsflächen mit den zuvor abgeleiteten Bewertungskriterien. Das Ergebnis der Überlagerung wird anschließend anhand der dargestellten Bewertungsvorschriften ausgewertet und einer fachlichen Plausibilitätsprüfung unterzogen.

Die standortbezogene Umweltprüfung wird für alle im Regionalplan enthaltenen Festlegungsvorschläge der o.g. Planzeichen in Form von Steckbriefen, die dem Umweltbericht als Anlage beigefügt sind, dokumentiert. Ein Beispiel eines derartigen Steckbriefs für die Festlegung BSAB ist am Ende dieses Kapitels dargestellt. Im Hauptteil des Umweltberichts sind die Prüfergebnisse der aus den Steckbriefen in Kapitel 4 und den entsprechenden Unterkapiteln zur Übersicht tabellarisch zusammengefasst.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

WEB (ID_SUP)			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan	**Räumlicher Teilplan MK-OE-SI**	Kartenausschnitt
1.02	Kreis		
1.03	Kommune		
1.04	Flächengröße		
1.05	Lage		
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher		
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant		
1.08	FNP-Darstellung		
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung		
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnut-zung)		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur		
1.12	Vorprägung, Bemerkungen		

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)				
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte				
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hier verbal-argumentative Zusammenfassung und Einordnung der (erheblichen) Betroffenheit.					
2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000m)**				

2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)				
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**				
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW				
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**				
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)				
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung				
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Hier verbal-argumentative Zusammenfassung und Einordnung der (erheblichen) Betroffenheit.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Hier verbal-argumentative Zusammenfassung und Einordnung der (erheblichen) Betroffenheit.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Hier verbal-argumentative Zusammenfassung und Einordnung der (erheblichen) Betroffenheit.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	

2.5.1	**Festgesetzten Wasserschutzzonen I bis IIIB inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**				
2.5.2	**Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet** HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Hier verbal-argumentative Zusammenfassung und Einordnung der (erheblichen) Betroffenheit.					
2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Hier verbal-argumentative Zusammenfassung und Einordnung der (erheblichen) Betroffenheit.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler				
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Hier verbal-argumentative Zusammenfassung und Einordnung der (erheblichen) Betroffenheit.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche				
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege				
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				

2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)				
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter

Hier verbal-argumentative Zusammenfassung und Einordnung der (erheblichen) Betroffenheit.

3 Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- *Hier Auflistung der betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien*
- *…*

4 Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *[Anzahl]* Schutzgütern zu erwarten:

- *Hier Auflistung der betroffenen Schutzgüter*
- *…*

Schutzgutübergreifende Einschätzung der Umweltauswirkungen (z. B. „Die Umweltauswirkungen werden daher schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.“)

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Hier bspw. einfügen, wenn durch Änderung des Flächenzuschnitts die erheblichen Umweltauswirkungen vermieden werden können. (ggf. neuer Steckbrief notwendig, wenn Flächenkulisse angepasst wird)

2.2.2.3 Gesamtplanprüfung

Da die Umweltprüfung den Regionalplan in seiner Gesamtheit umfasst, ist der Inhalt des Umweltberichts nicht auf die Prüfung zu einzelnen Festlegungen des Regionalplans zu beschränken, sondern es ist auch eine übergreifende Betrachtung des Plans als Ganzes notwendig. In Kapitel 4 werden daher ergänzend kumulative Auswirkungen ermittelt, die sich durch die Überlagerung der Auswirkungsbereiche mehrerer Planfestlegungen ergeben können. Ferner erfolgt hier eine zusammenfassende Prüfung aller positiver und negativer Umweltauswirkungen der Neuaufstellung (gem. Anl. 1, 2b-d ROG) im Sinne einer summarischen Beurteilung der Umweltauswirkungen aller Festlegungen.

Auslöser derartiger Kumulationen sind Festlegungen, deren raumbezogene Umweltauswirkungen sich auf Grund ihrer Lage zueinander und deckungsgleicher Wirkpfade teilräumlich überlagern können. Relevante Wirkfaktoren sind damit insbesondere visuelle Wirkungen, Zerschneidungseffekte sowie Lärmemissionen als vergleichsweise großräumig wirksame Effekte. Eine teilräumliche Kumulation tritt beispielsweise dann auf, wenn die großen visuellen Wirkräume verschiedener, räumlich getrennter Windparks sich überlagern und gemeinsam auf das Landschaftsbild einwirken. Denkbar ist ferner eine großräumige Häufung unterschiedlicher Festlegungen mit kumulativ wirkenden Beeinträchtigungen von Umweltschutzgütern wie z. B. ein Zusammentreffen von Festlegungen für Windenergienutzung (WEB) und für die Rohstoffgewinnung (BSAB). In derartigen Fällen ist die Intensität der Umweltauswirkungen in der Summe höher zu prognostizieren, als dies unter Beschränkung auf die jeweiligen Einzelbewertungen der Festlegungen zu erkennen wäre.

Um zu ermitteln ob und wenn ja in welchem Umfang eine solche Kumulation zu erwarten ist, wird geprüft, welche der vorgesehenen flächenkonkreten Festlegungen mit entsprechend großräumig wirksamen Umweltauswirkungen verbunden sein können. Ferner wird untersucht, welcher räumliche Zusammenhang gegeben sein muss, damit über die für einzelne Bereiche festgestellten erheblichen Umweltauswirkungen hinaus relevante kumulative Auswirkungen möglich sind. Allerdings wird nicht jegliches Zusammenwirken von negativen Umweltauswirkungen als erhebliche kumulative Belastungswirkung bewertet. Maßgeblich ist hierfür ein Zusammenfallen von ggü. entsprechenden Wirkungen empfindlichen Raumfunktionen (bspw. lärmarme Räume) und entsprechenden kumulierenden Wirkungen (bezogen auf das Beispiel lärmarmer Räume hier Schallimmissionen). Auch ist zu beachten, dass die Erheblichkeit im Sinne der Umweltprüfung nicht mit der Frage einer ausgleichspflichtigen Beeinträchtigung gleichzusetzen ist, wie sie im Zusammenhang mit der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zu ermitteln ist. Für die Ermittlung erheblicher kumulativer Umweltauswirkungen muss vielmehr eine im Vergleich mit der Erheblichkeitsschwelle der Eingriffsregelung stärkere Beeinträchtigung zu erwarten sein, die nicht bereits durch die aufgrund der Eingriffsregelung zwingend erforderliche Kompensation sicher ausgeglichen wird.

Eine Überlagerung von Umweltauswirkungen, die aufgrund der Umsetzung des Regionalplans auftreten können, mit bereits bestehenden Umweltbelastungen stellt im Sinne der hier erfolgenden Betrachtung jedoch keine Kumulation dar. Vielmehr fließen derartige Belastungen im Zusammenhang mit der Berücksichtigung des aktuellen Umweltzustands im Sinne einer Vorbelastung und insoweit als pot. negative Auswirkungen mindernd in die Betrachtungen ein.

2.2.3 Durchführung der FFH-Verträglichkeitsprüfung

Die gemäß der FFH-Richtlinie (RL 92/43/EWG) bzw. der EU-Vogelschutzrichtlinie (RL 2009/147/EG) ausgewiesenen FFH (Flora, Fauna, Habitat- und Vogelschutzgebiete bilden das zusammenhängende europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Dieses verfolgt die Zielsetzung, die in den Anlagen der genannten Richtlinien bezeichneten Arten und Lebensraumtypen zu schützen, zu erhalten und zu entwickeln.

Grundsätzlich sind aufgrund ihres räumlichen und sachlichen Konkretisierungsgrads unterschiedliche zeichnerische Festlegungen des Regionalplans Arnsberg, Teilplan MK-OE-SI potenziell dazu geeignet, Beeinträchtigungen von im Raum vorhandenen Schutzgebieten planerisch vorzubereiten. Hierbei handelt es sich um alle in Kapitel 2.2.2.1 behandelten raumkonkreten Festlegungen. Eine detaillierte Aufbereitung und Prüfung der Natura-2000-Verträglichkeit wird gleichwohl ausschließlich für Schutzgebiete durchgeführt, die im potenziellen Wirkbereich der Festlegungen des Regionalpans liegen. Für Schutzgebiete, die außerhalb der maximalen Wirkdistanzen benachbarter Festlegungen gelegen sind, kann ohne weitergehende Prüfung sicher ausgeschlossen werden, dass es durch den hier zu prüfenden Plan zu erheblichen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele kommt. Festlegungsspezifisch wird hierbei von den in aufgeführten maximalen Wirkdistanzen ausgegangen.

Tabelle 10: Festlegungsspezifische Prüfradien für potenzielle Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten

Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB, ASB-Z)	Gewerbe und Industrie (GIB, GIB-Z)	Windenergiebereiche (WEB)	Pumpspeicherkraftwerke	BSAB, Deponien	Freiraumbereiche mit Zweckbindungen		Talsperren (geplant)
					Erholung	PV	
300 m	300 m bei FFH-Gebieten/bis 3.000 m bei Vogelschutzgebieten	300 m bei FFH-Gebieten/bis 3.000 m bei Vogelschutzgebieten	300 m	300 m bei FFH-Gebieten/bis 3.000 m bei Vogelschutzgebieten	300 m	300 m	300 m

Die nach den tabellarisch dargestellten Prüfradien potenziell von Planinhalten betroffenen Natura 2000-Gebiete werden unter GIS-Einsatz im Rahmen eines sog. Screenings ermittelt. Nach Ermittlung der innerhalb von Prüfradien gelegenen Schutzgebiete werden diese hinsichtlich der die Prüfradien jeweils auslösenden Festlegungen zunächst überschlägig darauf hin geprüft, ob durch die jeweilige Festlegung überhaupt zusätzliche Beeinträchtigungen ausgelöst werden können. Dies ist insbesondere in Bezug auf die Festlegung von ASB und GIB, aber auch Deponiestandorten und Rohstoffabbauflächen (BSAB) von Bedeutung, da es sich hier oftmals lediglich um bestandssichernde Festlegungen handelt, durch welche keine zusätzlichen Umweltauswirkungen ausgelöst werden, sodass auch hier erhebliche Beeinträchtigungen benachbarter Schutzgebiete sicher ausgeschlossen werden können.

Gemäß § 7 Abs. 6 ROG sind für diese Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) oder europäische Vogelschutzgebiete bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen, für die eine

erhebliche Beeinträchtigung der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile nicht von Vornherein ausgeschlossen werden kann, die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Somit ist eine der Maßstabsebene der Raumordnung angemessene FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) erforderlich, welche in eigenständigen Prüfbögen (siehe Anlage 2 zum Umweltbericht) durchgeführt wird und deren Ergebnisse in einem eigenständigen Kapitel des Umweltberichtes (Kapitel 5) dokumentiert sind. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der FFH-VP in die gebietsbezogenen Steckbriefe der Umweltprüfung (Anlage 1) eingearbeitet und fließen somit als gewichtiges Kriterium in die umweltfachliche Gesamtbeurteilung mit ein.

Anders als die Steckbriefe der eigentlichen Umweltprüfung orientieren sich die Prüfbögen zur Natura-2000-Veträglichkeit immer an dem pot. betroffenen Schutzgebiet. Die Prüfung beinhaltet, wenngleich der genaue Umfang, die technische Ausführung und der Zeitpunkt der Realisierung von Inhalten der Festlegungen nicht bekannt sind, gemäß § 34 (1) BNatSchG einerseits Aussagen zur Verträglichkeit von Festlegungen des Regionalplanes mit den Schutzzielen des betroffenen FFH-/Vogelschutzgebietes und andererseits eine Prüfung auf eine im Zusammenwirken verschiedener Planinhalte und/oder weiterer im Planungsraum auf die Schutzgebiete einwirkender Pläne und Projekte mögliche erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele (kumulative Prüfung). Dabei werden auch Planinhalte und andere Pläne und Projekte berücksichtigt, die außerhalb eines Natura 2000-Gebietes geplant oder bereits vorhanden sind, sofern sie im Zuge mittelbarer Wirkungen negative Auswirkungen auf den günstigen Erhaltungszustand des jeweiligen Schutzgebietes haben können. Auswirkungen auf einzelne FFH-Gebiete und Europäische Vogelschutzgebiete werden dabei entsprechend der Planungsstufe und dem jeweiligen Detaillierungsgrad der Festlegungen des Regionalplans beurteilt.

Sofern im Rahmen der schutzgebietsbezogenen Prüfungen erhebliche Beeinträchtigungen durch eine oder mehrere Festlegungen des Regionalplanes nicht ausgeschlossen werden können, werden die entsprechenden Festlegungen benannt und müssen aus naturschutzrechtlichen Gründen aus dem Planentwurf entfallen oder aber – sofern im Einzelfall sinnvoll und möglich – soweit modifiziert werden, dass eine erneute Überprüfung die Verträglichkeit mit dem Natura 2000-Netzwerk feststellt.

2.3 Datengrundlage der Umweltprüfung

Wesentliche Grundlage für die Ausführungen zum Umweltzustand sowie die Prognose der Umweltauswirkungen sind die Inhalte der verschiedenen vorliegenden Fachbeiträge für den Planungsraum MK-OE-SI mit aktuellen Daten der jeweiligen Fachplanungsbehörden. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die Erläuterungen und Inhalte des Fachbeitrags des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Folgende Fachbeiträge wurden berücksichtigt:

- Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Fachbeitrag Forst
- Fachbeitrag Landwirtschaft
- Fachbeitrag Wasserwirtschaft
- Fachbeitrag Klima
- Rohstoffgeologischer Fachbeitrag und ergänzende bodenkundliche Daten bzw. Bodenschutzfachbeitrag
- Fachbeitrag Tourismus
- Fachbeitrag Wirtschaft

- Fachbeitrag Kulturlandschaft

Des Weiteren werden die landesweiten und regionalen Fachdatensätze der zuständigen Behörden herangezogen, die in Tabelle 10 zusammenfassend dargestellt sind.

Tabelle 11: Daten- und Informationsgrundlagen (gem. Untersuchungsrahmen)

Schutzgut bzw. Prüfkriterien	Datengrundlage bzw. Quelle
Menschen und menschliche Gesundheit	
Kurgebiete und/oder Erholungsgebiete	Daten und Informationen zu Kur- und Erholungsorten im Regierungsbezirk Arnsberg (Ministerialblätter NRW, Stand: 11/2019) Fachbeitrag Tourismus (Sauerland Tourismus e.V., Juni 2019)
Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung (Fachbeitrag Naturschutz und Landschaftspflege, LANUV 2020)
Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Waldfunktionskarte NRW (Wald und Holz NRW 2019)
Wohnen und Arbeiten	Rechtskräftige Flächennutzungspläne
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
FFH-/Vogelschutzgebiet	Landschaftsinformationssystem (LINFOS) des LANUV
Naturschutz-gebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-ersetzende Verträge	rechtskräftige Landschaftspläne im Planungsraum, Kreise als untere Naturschutzbehörden (Stand: 2020) rechtskräftige Naturschutzgebietsverordnungen, Bezirksregierung Arnsberg - Höhere Naturschutzbehörde (Stand:07/2020)
planungsrelevante Arten (Tiere und Pflanzen)	Landschaftsinformationssystem (LINFOS) des LANUV FIS Geschützte Arten in NRW
verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten	Datenabfrage LANUV (Stand 09/2020)
geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NW	Landschaftsinformationssystem (LINFOS) des LANUV
schutzwürdige Biotope	
Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung	
Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb NSG	
Naturwaldzellen (außerhalb NSG)	
Fläche	
Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	Fachbeitrag Naturschutz und Landschaftspflege, LANUV 2020
Boden	
Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	3. Auflage des Datensatzes der schutzwürdigen Böden (BK 50) unter Berücksichtigung der Naturnähe von Böden, Geologischer Dienst NRW (Stand 08/2019)
Wasser	
Festgesetzte oder vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete	Fachinformationssystem ELWAS Fachbeitrag Wasser (Bezirksregierung Arnsberg, 12/2019)
HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	
Festgesetzte Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete	Fachinformationssystem ELWAS

Klima und Luft	
Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	Klimaatlas NRW des LANUV Fachbeitrag Klima des LANUV (2019)
Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	
Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	3. Auflage des Datensatzes der schutzwürdigen Böden (BK 50) unter Berücksichtigung klimarelevanter Böden, Geologischer Dienst NRW (Stand 8/2019)
Landschaft	
Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	rechtskräftige Landschaftspläne im Planungsbezirk, Kreise als untere Naturschutzbehörden (Stand: 2020) rechtskräftige Schutzgebietsverordnungen, Bezirksregierung Arnsberg - Höhere Naturschutzbehörde (letzter Datenstand: 07/2020)
Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	Fachbeitrag Naturschutz und Landschaftspflege des LANUV (03/2020)
Kultur- und sonstige Sachgüter	
Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen (Stand 2007), Landschaftsverband Westfalen-Lippe/Landschaftsverband Rheinland)
Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Regionalplanung Regierungsbezirk Arnsberg. Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein (Stand: 2016), Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler (Archäologie), bandartige kulturlandschaftsprägende Strukturen (Archäologie), lineare kulturlandschaftsprägende Bauwerke (Denkmalpflege), Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	
Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	3. Auflage des Datensatzes der schutzwürdigen Böden (BK 50) unter Berücksichtigung klimarelevanter Böden, Geologischer Dienst NRW (Stand 2018)
Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	Fachbeitrag Forst 03/2019

Des Weiteren werden als Datengrundlagen Luftbilder (2016) sowie die Topographische Karten im Maßstab 1:100.000 bis 1:25.000 verwendet.

Auf eventuelle Datenlücken oder fehlende Kenntnisse wird an entsprechender Stelle sowie in Kapitel 6 hingewiesen.

3 Beschreibung und Bewertung des aktuellen Umweltzustands, einschließlich der voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtdurchführung der Neuaufstellung des Regionalplans

Die **Darstellung des Umweltzustands** für die Schutzgüter der Umweltprüfung gemäß Anl.1 zu § 8 Abs. 1 Nr. 2 a ROG. ist die Voraussetzung für die Bewertung von Umweltauswirkungen. Sie basiert im Wesentlichen auf den umfassenden Inhalten des Fachbeitrag Naturschutzes und Landschaftspflege für die Planungsregion Märkischer Kreis, Kreis Olpe und Kreis Siegen-Wittgenstein (LANUV, 2019) sowie den Fachbeiträgen (Bodenschutz/Geologie/Rohstoffe, Forst, Kulturlandschaft, Tourismus, Wasser, Klima und Landwirtschaft) zum Teilplan MK-OE-SI.

Die Darstellung des Umweltzustands erfolgt schutzgutspezifisch für alle zu betrachtenden Schutzgüter hinsichtlich:

- der für die Beurteilung planungsrelevanten Aspekte des derzeitigen Umweltzustands; hierzu zählen in erster Linie Inhalte und Kriterien, welche die für diese Schutzgüter relevanten Ziele des Umweltschutzes repräsentieren, soweit sie durch den Regionalplan betroffen sein könnten;
- der erkennbar planungsrelevanten Umweltprobleme im Planungsraum (Vorbelastungen),
- der voraussichtlichen Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtumsetzung des Regionalplans (Status-quo-Prognose); an dieser Stelle sind wiederum die relevanten Ziele des Umweltschutzes von Bedeutung, insbesondere auch dann, wenn sie Anlass einzelner Festlegungen sind, also mit diesen Festlegungen positive Auswirkungen beabsichtigt sind.

3.1 Naturräumlicher Überblick über den Planungsraum

Die naturräumlichen Gegebenheiten in den Kreisen Märkischer Kreis, Olpe und Siegen-Wittgenstein bilden das großräumige Gerüst für die Ausprägung und Wertigkeit von Böden, Wasser, Landschaft und Meso-/Mikroklima. Diese bilden wiederum die natürlichen Standortfaktoren für die Lebensräume von Tieren und Pflanzen (Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt) sowie die Nutzung der Freiräume durch den Menschen und den sich nutzungsbedingt ergebenden Zustand der Kulturlandschaft. Sie bilden somit einen wesentlichen Beurteilungsmaßstab für die Beschreibung des Umweltzustands und dessen mögliche Entwicklungen.

Das gesamte Planungsgebiet MK-OE-SI umfasst 2.902 km² (rd. 8,5 % der Landesfläche von NRW) und gehört nahezu vollständig der Großlandschaft „Sauer- und Siegerland“ an. Diese Mittelgebirgslandschaft wird auch als Süderbergland bezeichnet und stellt einen Teil des Rheinischen Schiefergebirges dar. Es handelt sich um eine Pultscholle zwischen Niederrheinischer Bucht und Hessischer Senke, die mehrheitlich aus paläozoischen Schiefern und Grauwacken besteht. Teilräumlich kommen z. B. im Bereich Iserlohn Kalkrücken und im Bereich Attendorn-Elspe Kalksenken vor (vgl. LANUV 2019).

Naturräumlich lässt sich die Großlandschaft des Süderberglands infolge der beschriebenen unterschiedlichen geologischen Gegebenheiten sowie der sich hieraus ableitenden auf engem Raum

differenzierten Relief- und Standortbedingungen mit einem Wechsel von Höhenzügen, Hochflächen und zahlreichen, mal mehr mal weniger eng eingeschnittenen Fluss- und Bachtälern noch weiter, in 12 unterschiedliche naturräumliche Haupteinheiten (NHE) untergliedern (siehe Abbildung 3).

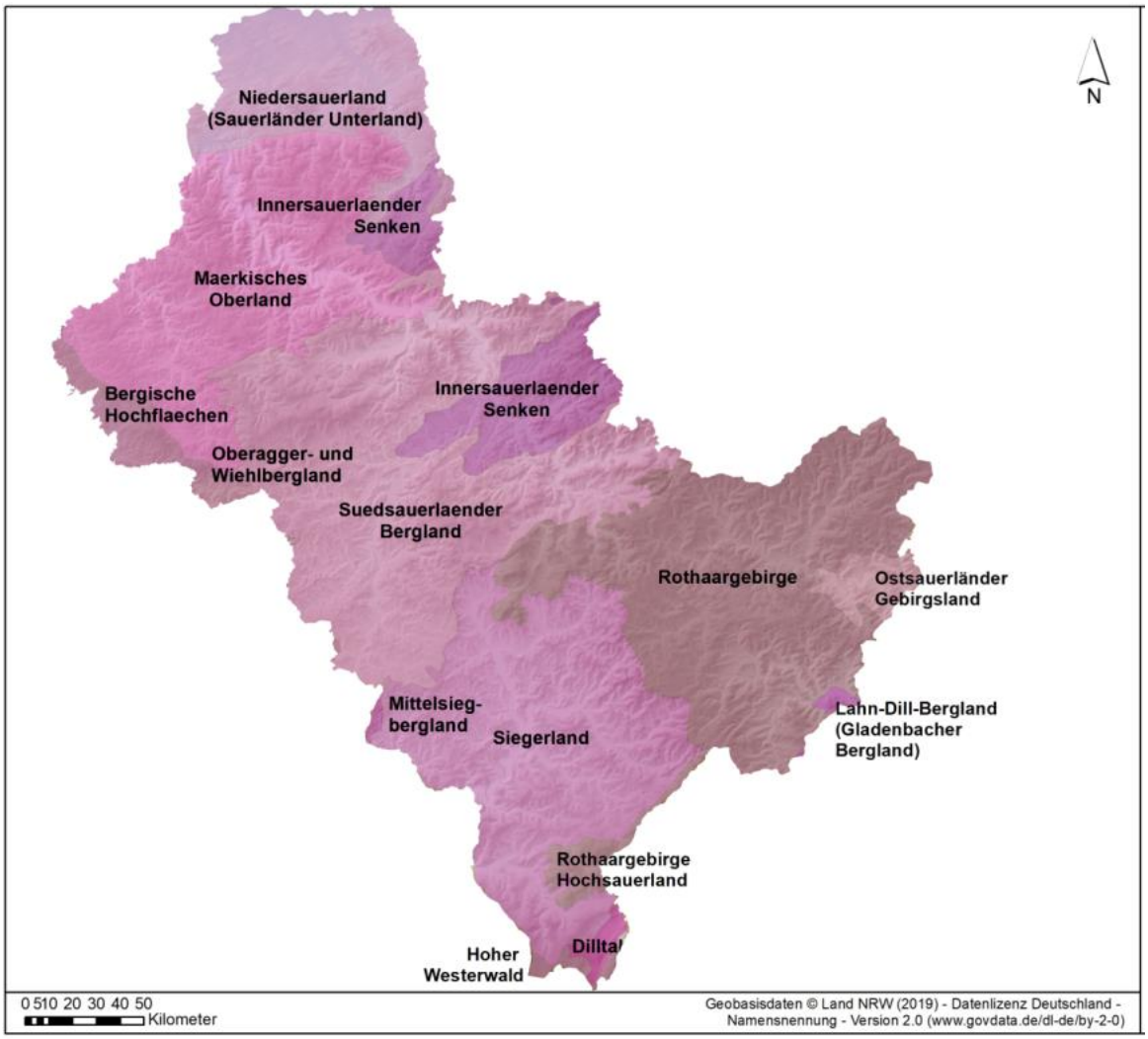

Abbildung 3: Naturräumliche Gliederung des Teilplangebiets MK-OE-SI (eigene Darstellung)

In den Kreisen Siegen-Wittgenstein und Olpe werden innerhalb des Rothaargebirges Höhen über 700 m ü. NN erreicht, im Märkischen Kreis stellt das Ebbegebirge mit maximal 663 m ü. NN die maßgebliche Erhebung im Westen des Planungsgebietes dar. Demgegenüber werden im Niedersauerland im Norden des Plangebietes lediglich Höhenlagen von zumeist unterhalb 300 m ü. NN erreicht. Dieser Raum ist der tiefst gelegene Teilbereich des Planungsraumes und gleichzeitig des Rheinischen Schiefergebirges. Gesamträumlich fällt das Gelände damit von Südosten nach Nordwesten hin ab. Eine vergleichbare Untergliederung lässt sich auch im Hinblick auf die Reliefenergie in der Region erkennen. Im vom Rothaargebirge geprägten Südosten treten kleinräumige Höhenunterschiede zwischen 220-240 m auf, wohingegen diese Unterschiede nach Nordwesten hin auf Mittelwerte zwischen 140-180 m zurückgehen (vgl. LANUV 2019, S. 12).

Neben den Höhenlagen sind zahlreiche größere und kleine Wasserläufe und die entsprechend herausgebildeten Talformen prägend für alle Teilbereiche des Sauerlandes. Von herausragend prägender Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die Täler der Lenne im Norden und der Sieg im Süden. In Verbindung mit den meist um 1000 mm und mehr betragenden jährlichen Nieder-

schlagsmengen stellt zudem insbesondere der Süden des Planungsraumes im Bereich des Rothaargebirges eine Quellregion überregional bedeutender Flussläufe wie Eder, Lahn und Sieg dar. In den Talräumen herrscht bis heute neben der Siedlungstätigkeit weitgehend Grünlandnutzung mit Weidewirtschaft und Futterbau vor. Ackerbau beschränkt sich u.a. aufgrund der ungünstigen klimatischen und topographischen Bedingungen auf eher kleinräumige Areale und konzentriert sich überwiegend auf die Räume im tiefer gelegenen Niedersauerland, die Hochflächen des Berglandes und die innersauerländischen Senken bei Neuenrade sowie Attendorn-Finnentrop. Die zahlreichen Höhenzüge sind demgegenüber zum überwiegenden Teil bewaldet, weisen jedoch in den plateauförmigen Kammlagen auch immer wieder Grünlandnutzungen auf. Der Waldanteil ist im gesamten Planungsraum mit einem Durchschnittswert von knapp 56 % außerordentlich hoch. Teilräumlich dominieren die Wälder mit Flächenanteilen von über 70 % die gesamte Landschaft. Dies ist bspw. im Bereich des Rothaargebirges oder im Ebbegebirge der Fall. Die Wälder werden großflächig von Aufforstungen mit Fichten sowie artenarmen Hainsimsen-Buchenwäldern charakterisiert, wobei der Anteil des Nadelwaldes fast allerorts im Planungsraum dominiert. Beschränkt auf die kalkhaltigen Böden im Niedersauerland und im zentralen Sauerland stocken auch Waldmeister-Buchenwälder. Im tiefer gelegenen Norden des Planungsraumes lösen schließlich Eichenhainbuchenwälder die Buchenwaldgesellschaften zunehmend als natürliche Waldgesellschaft ab (vgl. LANUV 2019).

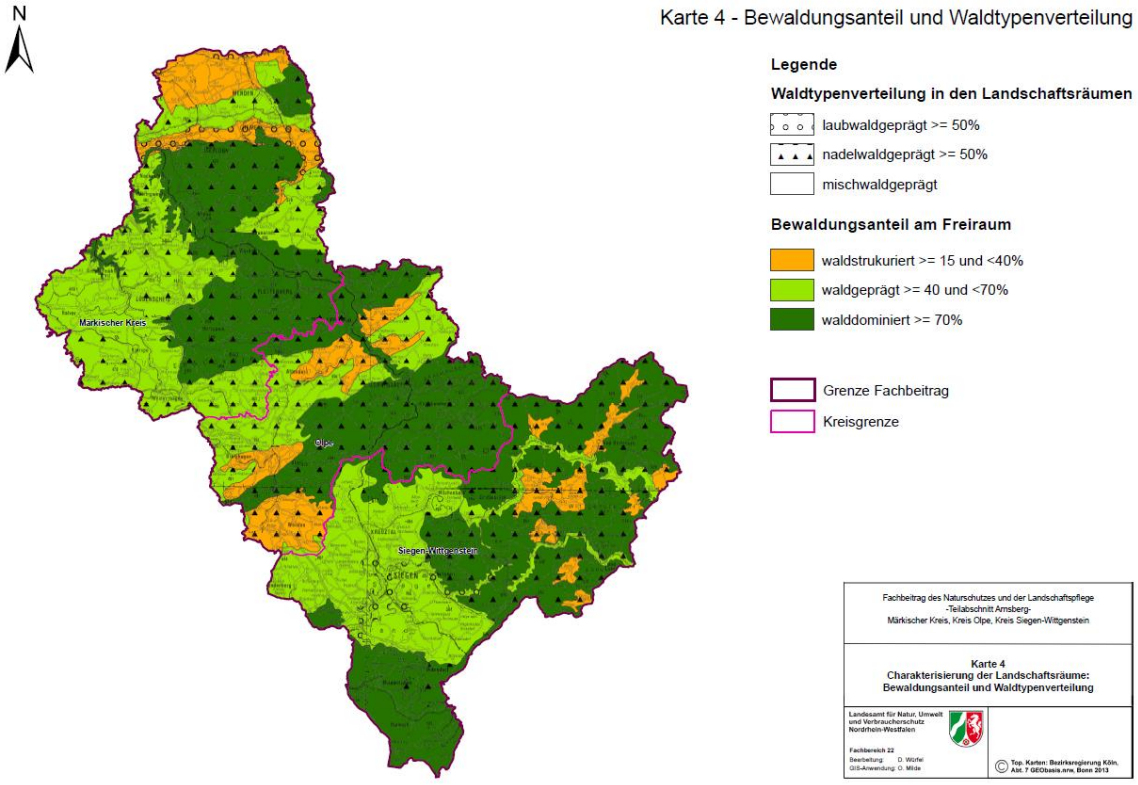

Abbildung 4: Bewaldung im Plangebiet MK-OE-SI (Karte 4, in LANUV 2019)

Hinsichtlich der vorhandenen Umweltprobleme und Vorbelastungen ist der gesamte Planungsraum geprägt vom industriellen Erbe der Region, aufgrund der peripheren Lage am Rande von Ruhrgebiet und Rheintal und der geringeren Siedlungsdichte jedoch relativ arm an Vorbelastungen. Markante Vorbelastungen gehen insbesondere von den Relikten des industriellen Bergbaus (u.a. Abraumhalden) und dem im Tagebau betriebenen Kalkabbau aus. Überdies sind die verschiedenen Talsperren im Untersuchungsraum als überörtlich prägende und erhebliche Eingriffe in das natürliche Landschaftsgefüge zu berücksichtigen. Vorbelastungen durch großflächige Industrieanlagen

und bedeutende Infrastrukturtrassen beschränken sich auf die Siedlungszentren von Siegen, Iserlohn und Lüdenscheid sowie den Verlauf der Autobahnen A 45 zwischen Lüdenscheid und Siegen sowie A 46 im Raum Iserlohn und der Bundesstraße B 236 entlang des Lennetals.

3.2 Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit

Zustand

Das Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit wird durch die Siedlungsbereiche (einschl. vorgesehener Erweiterungen) abgebildet, die – mit Ausnahme großflächiger Gewerbe- bzw. Industriegebiete – aus überörtlichem Blickwinkel Wohn- und Wohnumfeldfunktionen besitzen. Außerhalb der geschlossenen Ortslagen sind die Wohnnutzungen des Außenbereichs sowie in erster Linie die für die Erholung genutzten Bereiche von Bedeutung. Der Planungsraum ist von einer – gerade für das Land NRW – vglw. geringen Siedlungs- und Bevölkerungsdichte gekennzeichnet. So betragen der Flächenanteil der Siedlungen und die Bevölkerungsdichte lediglich rd. 10 % bzw. ca. 275 EW/km², wohingegen diese Indikatoren für Gesamt-NRW mit 16,5 % bzw. 525,1 EW/km² signifikant höher liegen. Von den drei größten Städten Siegen, Iserlohn und Lüdenscheid überschreitet allein Siegen mit rd. 102.000 Einwohnern knapp den amtlichen Schwellenwert für die Einstufung als Großstadt, wobei ca. 1/3 der Gesamtbevölkerung des Planungsraumes in den genannten Städten wohnen (vgl. www.regionalstatistik.de).

Sowohl Kurorte bzw. Kurgebiete sowie Erholungsorte bzw. Erholungsgebiete sind in NRW gesetzlich normiert. Sie entfalten eine besondere Bedeutung für die menschliche Erholung. Als behördlich anerkannte Erholungsorte mit entsprechenden Erholungsgebieten befinden sich im Planungsraum die Ortschaften Wiblingwerde, Rohde bei Olpe, Netphen und das Kneipp-Heilbad Bad Berleburg. Darüber hinaus sind die fünf Luftkurorte und -gebiete Saalhausen, Oberhundem, Hilchenbach, Bad Laasphe und Freudenberg im Planungsraum angesiedelt. Die anerkannten Erholungs- und Kurgebiete konzentrieren sich damit auf die Südhälfte des Planungsraumes (siehe auch Abbildung 5). Aufgrund des hohen Waldanteils im gesamten Planungsraum gehäuft vorkommend sind Waldgebiete mit einer besonderen Eignung für die Erholung (Erholungswald Stufe 1).

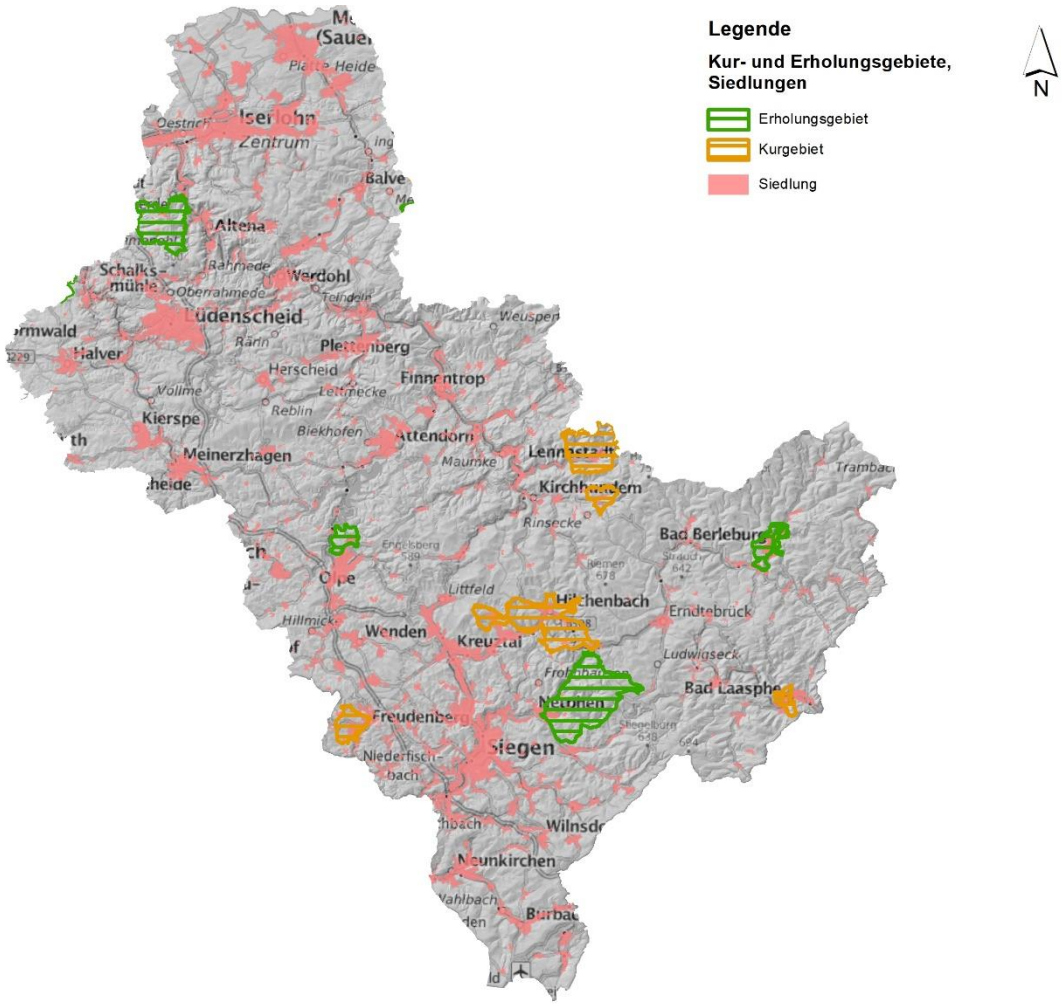

Abbildung 5: Siedlungs- und Erholungsräume im Teilplangebiet MK-OE-SI (eigene Darstellung)

Da Lärm in den Städten, aber auch innerhalb von Erholungsräumen ein zunehmendes Umweltproblem darstellt, kommt lärmarmen Bereichen eine besondere Bedeutung für das Schutzgut Mensch zu. „Ruhige Gebiete“ sollen vor einer (weiteren) Zunahme von Lärmbelastungen geschützt werden. Das LANUV NRW hat vor diesem Hintergrund lärmarme Erholungsräume definiert. Je nach Lärmwert und der Flächengröße der lärmarmen Räume unterscheidet das LANUV zwischen Bereichen mit herausragender und mit besonderer Bedeutung. Landschaftsräume, in denen ein- bis zweistündige Spaziergänge mit geringer Lärmbelastung (<45 dB(A)) möglich sind, haben danach eine herausragende Bedeutung für die naturbezogene Erholung. Lärmarme Räume mit einem Lärmwert <50 dB(A) haben noch eine bedeutende Funktion für das Schutzgut Mensch. Derartige Räume sind in nachfolgender Abbildung zur Übersicht graphisch dargestellt.

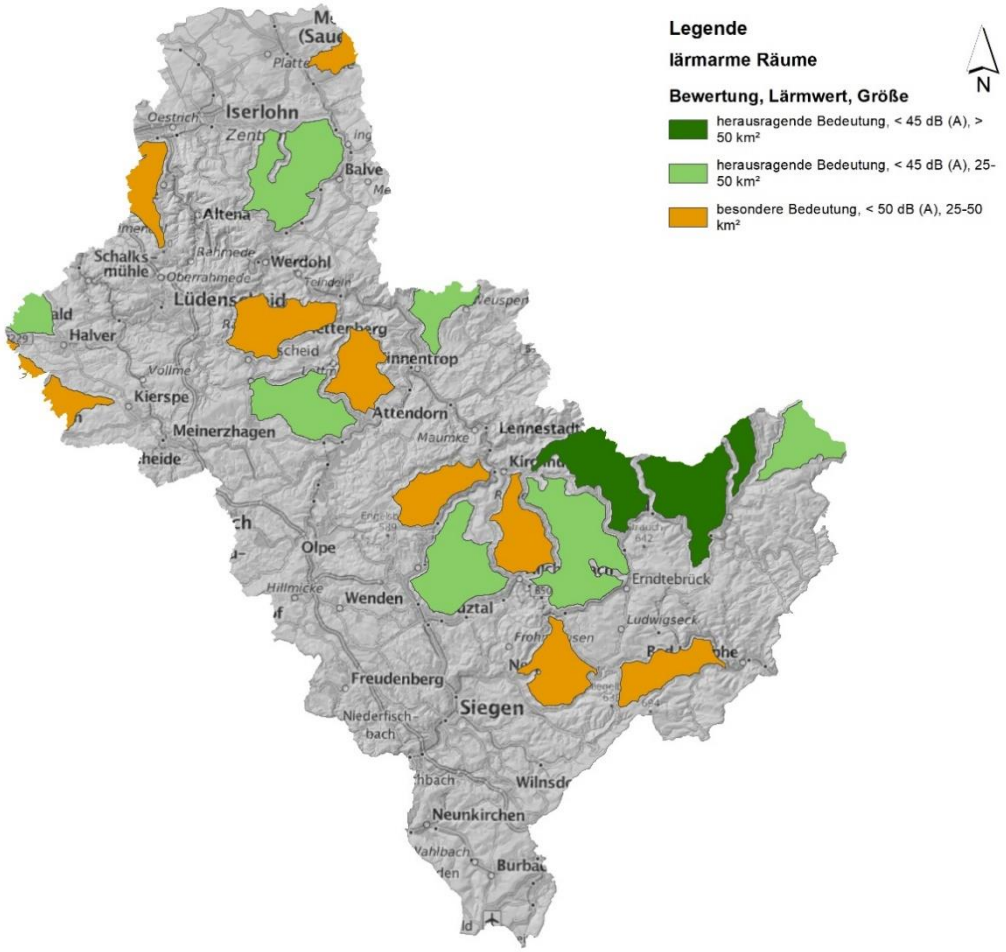

Abbildung 6: Lärmarme Räume im Teilplangebiet MK-OE-SI (eigene Darstellung)

Tabelle 12: Bewertungskriterien der Umweltprüfung für das Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit

Sehr hohe Bedeutung / Empfindlichkeit besteht für...	Hohe Bedeutung / Empfindlichkeit besteht für...
Kurgebiet	Lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung Erholungsgebiet Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Wohnnutzungen und gewerbliche Nutzungen in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs

Vorhandene Umweltprobleme im Planungsraum

Als überörtlich für die Gesundheit relevante Umweltprobleme sind die Lärmemissionen entlang der großen Fernverkehrsachsen im Plangebiet sowie ebenfalls im Wesentlichen auf den Straßenverkehr zurückgehende erhöhte Stickoxid- und Feinstaubbelastungen relevant. Mit der A 45 zieht sich im Südwesten und Westen ein Lärmband von bis zu 1.500 m Breite durch die Landschaft, innerhalb dessen ein Lärmpegel von 55 dB(A) überschritten wird. Auch entlang der weiteren überörtlich bedeutsamen Straßen, u.a. B 236, erstrecken sich trassenparallel meist 200 bis 400 m breite Lärmbänder, innerhalb derer insbesondere die Erholungsnutzung deutlich beeinträchtigt ist. Gleichwohl betreffen die entsprechenden Belastungen aufgrund der topographischen Begebenheiten zumeist ausschließlich die teils engen Talräume und sparen die bewaldeten, in erster Linie der Erholung dienenden Höhenzüge aus. Dennoch werden ruhige Gebiete aufgrund

vermehrter Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung zunehmend verkleinert. Diese Infrastrukturtrassen führen überdies zu einer Zerschneidung von Erholungsräumen.

Darüber wirkt sich der Klimawandel zunehmend durch häufige und längere Hitzeperioden insbesondere in den städtischen Zentren negativ auf Wohlbefinden und Gesundheit des Menschen aus.

Status-quo-Prognose bei Nichtumsetzung

Bei Nichtumsetzung des Plans wird, bedingt durch die eingeschränkte bzw. nicht mehr auf dem aktuellen Entwicklungsstand und Bedürfnissen basierende Steuerungswirkung, ein potenziell weniger am realen Bedarf orientiertes und weniger gebündeltes Siedlungswachstum zu erwarten sein.

3.3 Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich zum Erhalt der Arten- und Lebensraumvielfalt (Individuen, Populationen und Arten der Fauna und Flora, sowie biologische Vielfalt als Bestandteil der Lebensraumvielfalt) in internationalen Abkommen verpflichtet und ist darüber hinaus als Mitgliedsstaat der Europäischen Union aufgefordert, einen Beitrag zum Schutzsystem „Natura 2000“ zu leisten. Die internationalen und europäischen Abkommen und Rechtsverpflichtungen – u. a. die 1994 völkerrechtlich in Kraft getretene Biodiversitätskonvention – finden ihre nationale und landesrechtliche Verankerung insbesondere in den Naturschutzgesetzen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen. Weitere Ziele des Umweltschutzes sind auf Landesebene sowie auf regionaler Ebene festgelegt (vgl. auch Tabelle 4).

Das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt der wildlebenden Tiere und Pflanzen (nachfolgend „Schutzgut Tiere und Pflanzen“) wird durch Festlegung von „Bereichen zum Schutz der Natur“ (BSN), „Regionalen Grünzügen“ und „Wald“ als Vorranggebiete in der zeichnerischen Festlegung des Regionalplans raumkonkret adressiert. Diese Festlegungen sichern in erster Linie vorhandene Flächen mit hohem naturschutzfachlichem Wert, die häufig bereits anderen gesetzlichen Schutzregimen unterliegen. Darüber hinaus sollen sie gem. LEP NRW darauf abzielen, einen leistungsfähigen regionalen und interregionalen Biotopverbund zu sichern und wo erforderlich zu entwickeln. U.a. fallen damit Naturschutzgebiete und Natura 2000-Gebiete regelmäßig unter die BSN. Überdies werden mit Bezug auf die Entwicklungsaufgabe der Regionalplanung und der Doppelfunktion des Regionalplans als Landschaftsrahmenplan gleichzeitig auch Bereiche als BSN festgelegt, die aufgrund ihrer Funktionen künftig geschützt und weiterentwickelt werden sollen. Nicht zuletzt konkretisieren die Festlegungen entsprechende Ziele des LEP NRW auf Landesebene.

Zustand

Als Lebensraum für die Pflanzen- und Tierwelt haben nicht oder nur extensiv genutzte natürliche, naturnahe und halbnatürliche Ökosysteme eine besondere Bedeutung. Dazu gehören die naturnahen Biotope, die Relikte der ursprünglichen Naturlandschaft wie Moore, Flüsse und Wälder, sowie Biotope der Kulturlandschaft, wie Heiden, Magerrasen, Feuchtwiesen, oder Gehölze.

Die naturraumspezifischen Boden-, Relief- und Grundwasserverhältnisse beeinflussen die charakteristische natürliche Vegetation sowie die Nutzung der Freiräume und somit auch den sich nutzungsbedingt ergebenden Zustand des Schutzgutes. Die Gebiete mit überdurchschnittlicher Bedeutung für Tiere und Pflanzen weisen entweder Biotoptypen mit hoher oder sehr hoher Bedeutung

auf oder sind aufgrund des Vorkommens gefährdeter Pflanze- oder Tierarten als besonders schützenswert eingestuft. Wie bereits ausgeführt handelt es sich hierbei zum einen um gem. Naturschutzrecht geschützte Flächen wie insbesondere Naturschutz- und Natura 2000-Gebiete. Aufgrund der im landesweiten Vergleich im Planungsraum vglw. geringen Siedlungsdichte und des Mittelgebirgscharakters des Gebiets mit bewegtem Relief, hohem Waldanteil und der vorwiegend ungünstigen Bedingungen für intensiven Ackerbau besitzt der Planungsraum eine erhöhte Dichte von naturschutzfachlich besonders schützenswerten Flächen. So sind aktuell mehr als 18.000 ha im Plangebiet, entsprechend 6 % der Gesamtfläche, als Naturschutzgebiete ausgewiesen, die oftmals zumindest auf Teilflächen von FFH-Gebieten überlagert werden. Schutzgegenstand sind überwiegend naturnahe Wälder (insbesondere Hainsimsen-Buchenwald und Auenwälder), Flussniederungen und Grünlandgesellschaften (u.a. Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen sowie Berg-Mähwiesen). EU-Vogelschutzgebiete kommen lediglich randlich ganz im Süden sowie Norden des Plangebiets vor. Es handelt sich um Teilflächen der Vogelschutzgebiete „Luerwald und Bieberbach“ (DE4513-401) und „Wälder und Wiesen bei Burbach und Neunkirchen“ (DE5214-401), die bedeutende Populationen von Mittelspecht, Braunkehlchen, und im Falle des letztgenannten Gebiets eines der letzten bekannten Vorkommen des Haselhuhns in Nordrhein-Westfalen beherbergen.

Die Landschaftsstruktur mit großen Waldflächen trägt ferner zu einem erhöhten Artenreichtum bzw. zum Vorkommen größerer Populationen seltener und i.V.m. § 44 BNatSchG besonders geschützter Arten bei. Sieben der im Planungsraum vorkommenden planungsrelevanten Arten weisen laut LANUV (Datenlieferung vom 24.09.2020 und Mitteilung vom 30.06.2023) Vorkommen auf, welche bereits auf der vorgelagerten Ebene der Regionalplanung als verfahrenskritisch im Sinne der Verwaltungsvorschrift Artenschutz eingeschätzt werden. Es handelt sich um Vorkommen folgender Arten:

- Bekassine (Gallinago gallinago)
- Braunkehlchen (Saxicola rubetra)
- Raubwürger (Lanius excubitor)
- Schwarzstorch (Ciconia nigra)
- Wachtelkönig (Crex crex)
- Gelbbauchunke (Bombina variegata)
- Blauschillernder Feuerfalter (Lycaena helle).

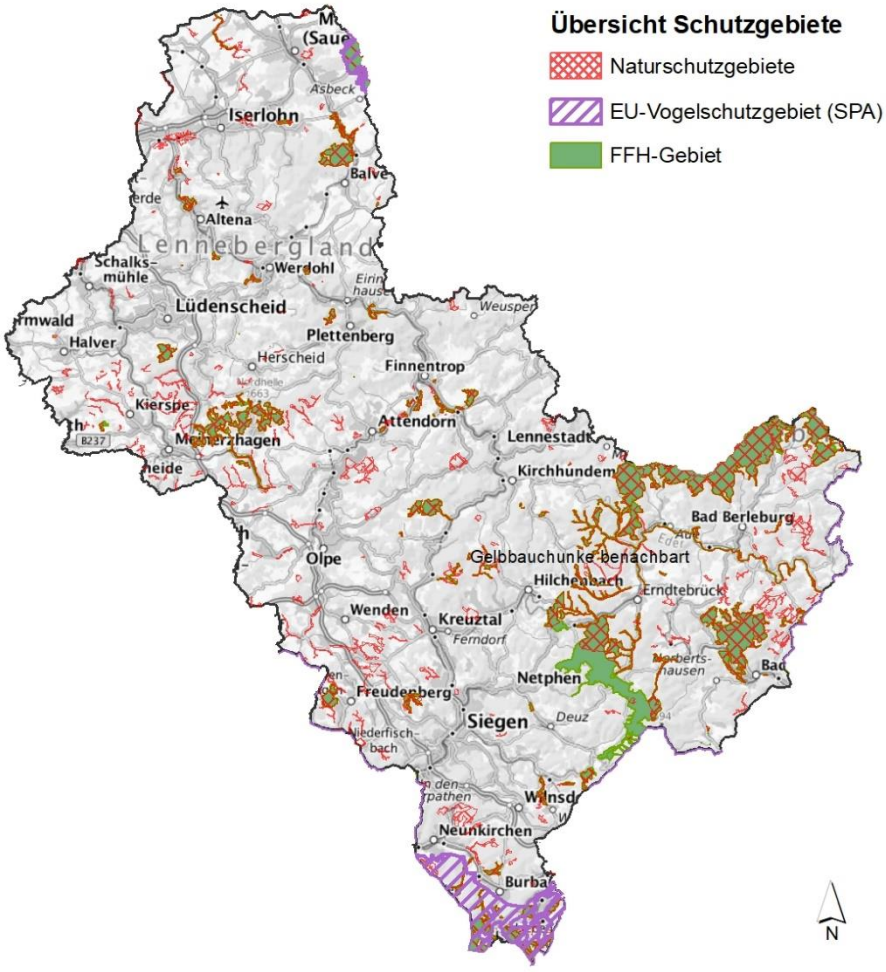

Abbildung 7: Übersicht naturschutzfachlicher Schutzgebiete (eigene Darstellung)

EXKURS: Besonderer Artenschutz

Die Anforderungen des § 44 BNatSchG gelten auf Ebene der Regionalplanung nicht unmittelbar, sie sind jedoch im Sinne einer vorausschauenden Planung soweit erkennbar bereits mit zu berücksichtigen. Auf der Planungsebene der Raumordnung kann zum Artenschutz lediglich eine überschlägige Risikoabschätzung dazu erfolgen, welche artenschutzrechtlichen Konflikte mit einzelnen Festlegungen verbunden sein können. Eine Erfassung aller für eine Letztentscheidung notwendigen faunistischen Daten bereits auf der Ebene der Regionalplanung ist i.S.d. § 8 Abs. 1 Satz 3 ROG aufgrund des Inhaltes und Detaillierungsgrades des Regionalplanes nicht angezeigt. Jedoch ist es sinnvoll und erforderlich, zu erwartende artenschutzrechtliche Konflikte durch Berücksichtigung der Ergebnisse gezielter Vorabschätzungen zu berücksichtigen. Im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Arnsberg, Teilplan MK-OE-SI werden durch eine solche Risikoabschätzung alle Arten berücksichtigt, die aufgrund ihrer möglichen Betroffenheit bei zugleich im regionalen Zusammenhang relevanten Raumansprüchen planungsrelevant sind. Insbesondere sind dies die nach fachlicher Einschätzung durch das LANUV benannten verfahrenskritischen Artvorkommen. Das für relevante Vorkommen ermittelte artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial ist für diese Arten in der Regel so groß, dass in den späteren Planungs- und Zulassungsverfahren keine artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erteilt werden darf.

Biotopverbund

Das LANUV hat in seinem Fachbeitrag zum Regionalplan (2019) eine Differenzierung der Flächen für den Biotopverbund vorgenommen. Eine herausragende Bedeutung haben Flächen, „die unter landesweiten und regionalen Gesichtspunkten (z. B. repräsentativ für eine Region oder regional sehr selten) i.d.R. Kernbereiche mit einer hohen Schutzwürdigkeit“ (LANUV, 2019, S. 161) darstellen.

Eine besondere Bedeutung für den Biotopverbund haben schutzwürdige bzw. entwicklungsfähige Flächen. Sie „dienen dem Aufbau und der Ergänzung des Biotopverbundsystems, indem sie Gebiete der Stufe I (herausragende Bedeutung) in Form von Verbindungsflächen, Trittsteinen oder Pufferzonen miteinander verknüpfen, sie ergänzen oder das System um weitere eigenständige, wertvolle Flächen erweitern (ebenda, S. 162). „Sie vervollständigen das landesweite und regionale Biotopverbundsystem und sollen die Kernflächen von Landschaftsschutzgebieten darstellen. Die Gebietskulisse der Verbundstufe II beinhaltet auch die landwirtschaftlich geprägten Bereiche, deren Strukturelemente nach § 21, Abs. 6 BNatSchG zu erhalten bzw. zu schaffen“ (ebenda, S. 162). Dieser Methodik folgend sind mit knapp 40 % der Gesamtfläche große Teile des Plangebiets von besonderer oder gar herausragender Bedeutung für den Biotopverbund, wobei insbesondere die Bereiche besonderer Bedeutung häufig entlang der zahlreichen Fließgewässer verlaufen. Bereiche herausragender Bedeutung sind bspw. das Ebbegebirge, das Lennetal sowie der Kamm des Rothaargebirges nördlich Bad Berleburg.

Tabelle 13: Bewertungsgrundlage der Umweltprüfung für das Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt

Sehr hohe Bedeutung / Empfindlichkeit besteht für…	Hohe Bedeutung / Empfindlichkeit besteht für...
Natura 2000 – Gebiete Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten, planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten oder planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten § 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb NSG)	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW § 49 LFoG NRW Naturwaldzelle (außerhalb NSG) Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)

Umweltprobleme im Planungsraum

In Zusammenhang mit intensiven Erholungsnutzungen, Siedlungstätigkeit und insbesondere Straßenverkehr stellt sich die Verlärmung bzw. Lärmbelastung von Lebensräumen als eines der zentralen Umweltprobleme neben der direkten Zerstörung von Biotopen und Habitaten durch Flächeninanspruchnahme dar. Ein weiteres Umweltproblem bildet die Zerschneidung von Lebensräumen und Wander-/Ausbreitungskorridoren durch Infrastrukturachsen sowie Gewässerverbauung, u.a. durch Talsperren und Staustufen, dar.

Teilräumlich stellt auch die zunehmende Errichtung von Windkraftanlagen, auch im Wald, ein relevantes Umweltproblem dar, wodurch Störeffekte und zunehmendes Tötungsrisiko für Vögel und Fledermäuse ausgelöst werden können.

Insbesondere in den höheren Lagen des Plangebiets, die von montanen bis subalpinen Standortbedingungen mit entsprechend angepassten Lebensgemeinschaften geprägt sind, stellt auch bereits heute die Klimaerwärmung mit zunehmenden Temperaturen, geringeren

Frosttagen und Trockenperioden sowie Starkregenfällen ein Problem für die besonders spezialisierten Arten dar, die zunehmend von weniger spezialisierten Arten verdrängt werden.

Status-quo-Prognose bei Nichtumsetzung

Im Hinblick auf die **Status-quo-Prognose** der Entwicklung bei Nichtumsetzung des Plans sind in gesamträumlicher Betrachtung folgende verstärkt auftretenden Umweltprobleme für den Plan relevant:

- weitere Belastungen durch den Straßenverkehr,
- Gefährdungen der Tier- und Pflanzenwelt durch Siedlungsentwicklung im Außenbereich, Intensivierung der Landwirtschaft und ungesteuerten Ausbau regenerativer Energien,
- ungebremste Klimaerwärmung.

3.4 Fläche

Das Schutzgut Fläche ist durch die Novellierung des UVPG in 2017 in den Katalog der Schutzgüter des § 8 Abs. 1 ROG aufgenommen worden. Hierdurch wird der besonderen Bedeutung von unbebauten, unzersiedelten und unzerschnittenen Freiflächen sowie dem Aspekt der nachhaltigen Flächeninanspruchnahme, dem in einem dicht besiedelten Land wie Deutschland – und umso mehr im von Ballungsräumen geprägten Land Nordrhein-Westfalen - eine wichtige Rolle zukommt, in besonderer Weise Rechnung getragen.

Zustand

Die Flächennutzung im Plangebiet ist wie bereits im Zuge der Planungsraumbeschreibung ausgeführt durch einen hohen Waldanteil in Kombination mit einer für Nordrhein-Westfalen geringen Siedlungsdichte gekennzeichnet. Als Konsequenz hieraus weist die Region einen für Nordrhein-Westfalen äußerst geringen Versiegelungsgrad von ca. 15 % auf. Der geringe Versiegelungsgrad stellt in Verbindung mit der oftmals hohen Qualität der Freiräume und der vglw. geringen Entfernung (gute Erreichbarkeit) zu extrem verdichteten Ballungsräumen wie dem Ruhrgebiet (Dortmund <20 km) oder dem Rheintal (30 bis 40 km) mit seltenen Freiräumen eine für das Plangebiet bedeutende und zu bewahrende Umweltqualität dar, die sich auch positiv auf weitere Aspekte wie Erholungseignung und Tourismus auswirkt.

Diese Qualität wird u.a. von den sog. unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen abgebildet. Im Plangebiet gelegen sind zwei unzerschnittene verkehrsarme Räume mit einer Flächengröße über 100 km² sowie weitere zehn unzerschnittene verkehrsarme Räume mit einer Flächengröße zwischen 50-100 km² (siehe **Abbildung 8**). Diese besonders störungsarmen Räume konzentrieren sich auf den östlichen bis südöstlichen Teil des Plangebiets.

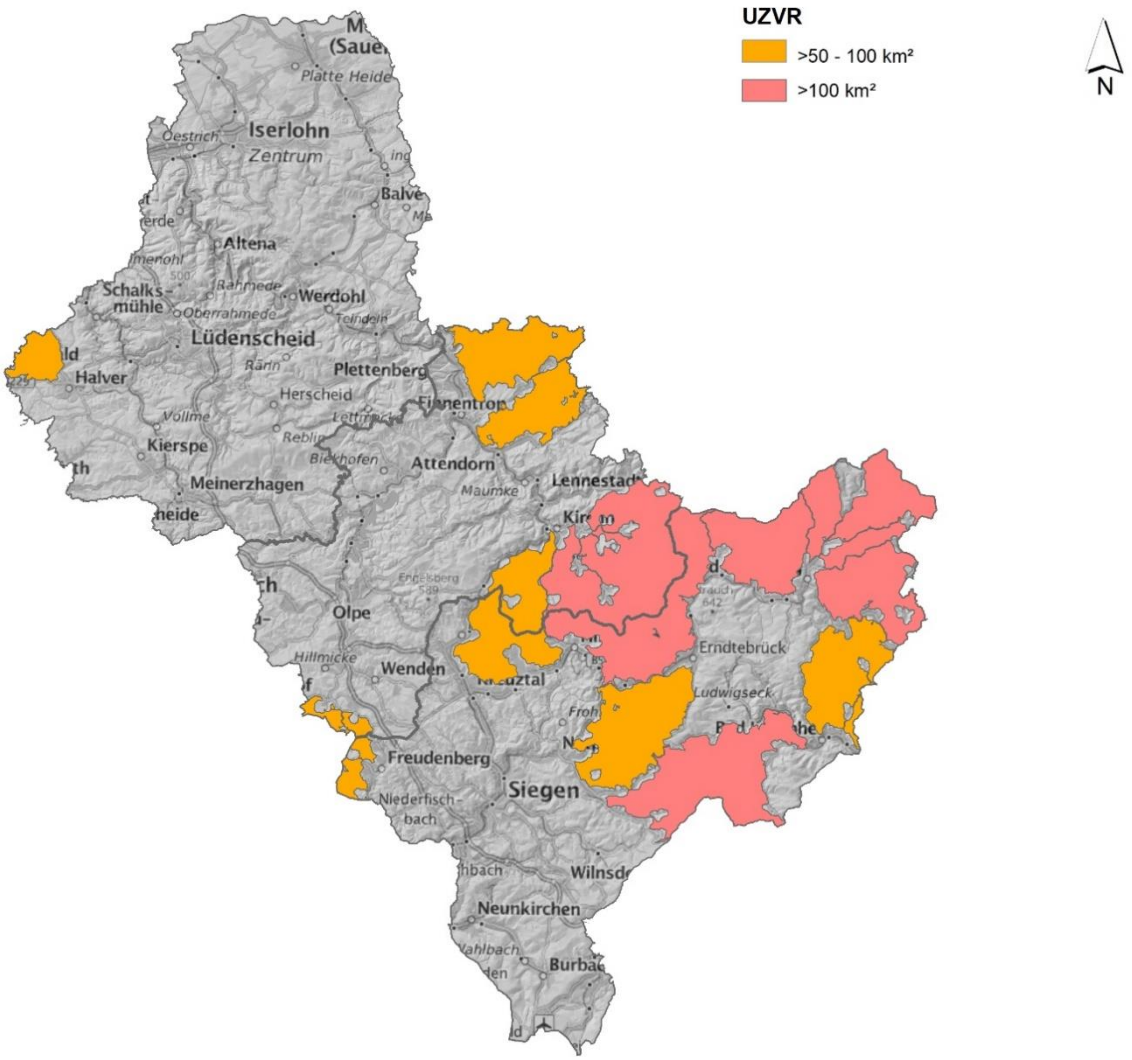

Abbildung 8: Unzerschnittene verkehrsarme Räume (eigene Darstellung)

Der Landesentwicklungsplan (LEP) NRW sieht im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes eine flächensparende, kompakte Entwicklung der verschiedenen Raumnutzungen vor, womit zugleich auf eine geringst mögliche Inanspruchnahme des Freiraumes hingewirkt wird. Konkret wird das Schutzgut Fläche im LEP u.a. mit dem Ziel 6.1.-1, der flächensparenden und bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung, adressiert. Demnach hat die Siedlungsentwicklung orientiert an der Bevölkerungsentwicklung, der Entwicklung der Wirtschaft, den vorhandenen Infrastrukturen sowie den naturräumlichen und kulturlandschaftlichen Entwicklungspotenzialen zu erfolgen. Übermäßige, vorsorgende Flächenentwicklungen sind zu unterlassen. Überdies wird in zahlreichen weiteren Festlegungen des LEP durch Soll-Bestimmungen auf eine flächensparende Nutzung hingewirkt. Der Regionalplan als ortsübergreifendes Planwerk trägt diesbezüglich durch seine Festlegungen direkt zur Erreichung dieser Zielsetzungen bei, da er übermäßige Flächeninanspruchnahmen unterbindet. Die Flächeninanspruchnahmen durch den Regionalplan selbst sind auf der anderen Seite im Regionalplan aufgrund des fehlenden Vorhabenbezugs nicht sachgerecht zu prognostizieren und abschließend zu berücksichtigen. Die vorhabenspezifische Sicherung der Flächeneffizienz ist daher den konkreten Genehmigungsverfahren vorbehalten. Auf Ebene der Regionalplanung wird das Schutzgut Fläche vielmehr grundlegend im Rahmen der Abwägung über die Festlegung oder Nicht-Festlegung mglw. flächenbeanspruchender Nutzungen

berücksichtigt. Hinsichtlich bereichsbezogenen Umweltprüfung im Zuge der Regionalplanung wird daher lediglich das Kriterium der unzerschnittenen verkehrsarmen Räume, welches auf das Vorhandensein einer hohen Flächenqualität hinweist, berücksichtigt. Das Schutzgut Fläche wird davon abgesehen in erster Linie im Rahmen der Gesamtplanprüfung und der Ermittlung summarischer Umweltauswirkungen in Kap. 4.2 betrachtet.

Tabelle 14: Bewertungsgrundlage der Umweltprüfung für das Schutzgut Fläche

Sehr hohe Bedeutung / Empfindlichkeit besteht für…	Hohe Bedeutung / Empfindlichkeit besteht für...
-	Unzerschnittene verkehrsarme Räume mit einer Flächengröße von >50 km²

Umweltprobleme im Planungsraum

Gegenwärtig ist bereits eine starke Zunahme von Verkehrsflächen sowie in leicht geringerem Umfang auch von Siedlungsflächen zulasten insbesondere landwirtschaftlich genutzter Flächen zu beobachten. Durch Siedlungs- und Verkehrswegebau gehen im langjährigen Durchschnitt in NRW täglich rund 10 ha freie Landschaft verloren (LANUV, 2019). Bezogen auf das Leitbild des LEP („flächensparende Siedlungsentwicklung“) soll der Flächenverbrauch in Zukunft erheblich reduziert werden.

Status-quo-Prognose bei Nichtumsetzung

Es ist zu erwarten, dass der Trend der zunehmenden Flächeninanspruchnahme und Versiegelung von Freiflächen durch Siedlungstätigkeit und Verkehr unvermindert anhalten wird. Verstärkt würden diese Prozesse voraussichtlich durch eine zunehmend ungebündelte, bedarfsferne und wenig flächeneffiziente Ansiedlung von Siedlungsflächen und Infrastrukturen.

3.5 Boden

Die Böden sind ein empfindliches Teilsystem unserer Umwelt, das es zu schützen gilt: Böden sind Lebensraum und Lebensgrundlage für Pflanzen, Tiere und Menschen. Sie wirken als Filter für das Grundwasser, speichern Nährstoffe und wandeln Stoffe um. Damit kommt ihnen eine Schlüsselrolle im Umweltschutz zu. Die Böden unterscheiden sich in Abhängigkeit von ihrem Ausgangsgestein, dem Relief sowie dem Wasserhaushalt und Klima voneinander. Grundlage zu ihrem Schutz ist das Bundesbodenschutzgesetz, zusammen mit der Bundes-Bodenschutzverordnung und der Altlastenverordnung (vgl. Tabelle 4).

Zustand

Informationen zu den Eigenschaften und zum Zustand der Böden beruhen im Wesentlichen auf den Auswertungen des Bodenschutz-Fachbeitrags des Geologischen Dienstes NRW (2018)[10]. Als besonders schützenswerte Böden sind im Plangebiet folgende Böden hervorzuheben, welche sich durch ein oder mehrere besondere Funktionen gegenüber den Böden allgemeiner Bedeutung abheben:

10 Ergänzend wird der Fachbeitrag des Naturschutzes und Landschaftspflege (LANUV (1), 2019) herangezogen.

Böden als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte

Böden, die eine Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte erfüllen, sind im Plangebiet in Form von Böden aus Vulkaniten vorhanden. Sie kommen zwischen Oberhundem und Aue (Grenze zwischen Kreise Siegen Wittgenstein und Olpe) sowie östlich von Plettenberg in größerem Umfang vor.

Böden mit Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte

Im Plangebiet sind Grundwasser-, Moor- und Staunässeböden als Nassböden und Sand-, Schutt- und Felsböden als trockene Extremstandorte mit einem erhöhten Potenzial zur Entwicklung seltener und spezialisierter Biotope vorhanden. Grundwasserbeeinflusste Böden kommen ebenso wie Staunässeböden in den zahlreichen Flusstälern im gesamten Plangebiet vor.

Die deutlich seltener vorkommenden Moorböden besitzen ihren Verbreitungsschwerpunkt im Ebbegebirge (Naturschutzgebiete Ebbemoore) und entlang der Bachtäler im Süden des Kreises Siegen-Wittgenstein. Sand- und Schuttböden kommen vereinzelt am westlichen Rand des Märkischen Kreises und z.T. entlang des Rothaargebirges vor. Auch Felsböden sind hier kleinflächig zu finden.

Böden mit Regler- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit sowie Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter Raum

Diese Böden erfüllen eine wichtige Funktion im regionalen Wasserhaushalt, zunehmend auch im Hinblick auf die Klimafolgenanpassung, da sie in Hitzeperioden Bodenwasser länger speichern und für Pflanzen verfügbar halten. Darüber hinaus tragen sie als Feuchtigkeitsquelle (Verdunstung von Bodenwasser) zur Verbesserung des Stadtklimas bei und dienen mit ihrem Porenvolumen dem Hochwasser- und Überflutungsschutz. Größere flächenhafte Vorkommen von Böden mit besonderer Regler- und Pufferfunktion finden sich im Norden des Plangebiets in der Kalksenke zwischen Letmathe und Hemer, der Wendener Hochfläche im Westen sowie in den Tälern der Lenne und Sieg und des Rothaargebirges.

Der Geologische Dienst NRW hat die schutzwürdigen Böden je nach Funktionserfüllungsgrad in zwei Wertstufen (sehr hoch und hoch) untergliedert, zusätzlich wurde die wahrscheinliche Naturnähe[11] ermittelt. Im Hinblick auf die Umweltprüfung werden diese Wertstufen einer hohen und einer mittleren Bedeutung und Empfindlichkeit zugeordnet, sofern es sich um wahrscheinlich naturnahe Böden handelt, wie die folgende Tabelle zeigt.

Tabelle 15: Bewertungsgrundlage der Umweltprüfung für das Schutzgut Boden

Sehr hohe Bedeutung / Empfindlichkeit besteht für…	Hohe Bedeutung / Empfindlichkeit besteht für...
	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung

11 Die Wertstufe *wahrscheinlich naturfern* umfasst Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie Gewässer, während *wahrscheinlich naturnahe* Flächen neben Flächen mit sehr hoher Naturnähe, wie Moore, auch alle anderen vegetationsbestimmten Flächen, wie landwirtschaftlich genutzte Flächen umfassen.

Umweltprobleme im Planungsraum

Wie alle umweltbezogenen Schutzgüter ist auch der Boden unmittelbar durch zunehmende Flächeninanspruchnahmen betroffen. Neben dem Totalverlust aller Bodenfunktionen durch die Versiegelung von Böden führen hierbei auch indirekte Beeinträchtigungen durch Überschüttung, Abgrabung, Drainage oder häufige Befahrung zu Teilverlusten von Bodenfunktionen. Mögliche Auswirkungen sind Veränderungen des Bodenwasserhaushalts (auch auf dem Eingriff benachbarten Flächen), Verlust von natürlich gewachsenen Archivböden oder Veränderungen des Bodengefüges.

Aufgrund der Geländebedingungen im Plangebiet und in Abhängigkeit von der angebauten Kultur hat zudem die ackerbauliche Nutzung insbesondere in Hanglagen und bei lange offenliegender Bodenoberfläche eine stetige Erosion und damit Degradation des Oberbodens zur Folge. Der Klimawandel mit seiner prognostizierten Zunahme von Tagen mit Starkregen wird diese Erosionsgefährdung weiter intensivieren. Überdies kann es im Zuge der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung bei Nichtbeachtung einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung, aber auch im Zusammenhang mit Siedlungs- und Infrastrukturbau zu einer Bodenschadverdichtung, die sich wiederum negativ auf die Bodenfunktionen und das Bodengefüge auswirkt kommen. Aufgrund des vglw. geringen Flächenanteils der Ackerwirtschaft im Plangebiet, spielen hier eher die beiden letztgenannten Aspekte eine Rolle.

Probleme für den Boden entstehen auch infolge der großflächigen Nadelforsten im Bereich der Höhenzüge. Diese beschleunigen die natürliche Versauerung des Bodenmilieus und tragen zur Podsolierung der Böden bei. Das stark saure Milieu ist ferner für einen Großteil der Flora und der bodenbewohnenden Fauna nicht mehr geeignet, so dass es zu einer ökologischen Verarmung der Standorte kommt.

Status-quo-Prognose bei Nichtumsetzung

Die bisher zu beobachtenden Entwicklungen der Gefährdung von Böden werden sich fortsetzen, soweit die rechtlichen Rahmenbedingungen nicht wesentlich geändert werden. Überdies werden klimawandelbedingte Probleme wie Austrocknung und Erosion in Verbindung mit Starkregenereignissen mit entsprechenden Wechselwirkungen zum Abflussgeschehen und auf das Schutzgut Wasser zunehmen. Durch Ausbleiben einer aktualisierten überörtlichen Steuerung und Belastungsbündelung besteht ferner die Gefahr einer ineffizienten bzw. nicht bedarfsgerechten und nicht an gegenwärtige Umweltprobleme (insbesondere Klimawandel) angepassten Bodennutzung sowie eines zusätzlichen, unnötigen Verlusts auch besonders schützenswerter Böden.

3.6 Wasser

Das Schutzgut Wasser gliedert sich in die Teilschutzgüter Grundwasser und Oberflächengewässer. Das Grundwasser ist wichtiger Bestandteil des Naturhaushalts und im Hinblick auf dessen Nutzbarkeit als Trink- und Brauchwasser eine wertvolle Ressource für das gesamte menschliche Handeln. Auch die Oberflächengewässer bilden ein zentrales Element in unserem Ökosystem. Sie bilden im funktionalen Zusammenhang mit ihren Auen den Lebensraum zahlreicher spezialisierter Tier- und Pflanzenarten und sind zentrale Elemente des überregionalen und regionalen Biotopverbunds.

Die rechtliche Grundlage für die Bewirtschaftung und den Schutz der Ressource Wasser bildet das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG), zusammen mit dem Landeswassergesetz NRW (LWG). Weitere Vorschriften zum Gewässerschutz sind in zugehörigen Verordnungen wie der Abwasserverordnung und der Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen konkretisiert oder sie finden sich in weiteren bundesrechtlichen Regelungen wie dem Pflanzenschutzgesetz.

Durch die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) gelten europaweit einheitliche, umfassende und verbindliche, auf Flussgebietseinheiten bezogene Vorgaben für den Zustand aller Gewässer. Bis 2015 soll für alle Oberflächengewässer ein guter ökologischer Zustand und für das Grundwasser ein guter mengenmäßiger und chemischer Zustand erreicht werden. Auf Antrag des Landes wurde eine Fristverlängerung bis 2021 gewährt.

Zustand

Oberflächengewässer

Das Plangebiet gehört überwiegend zum Einzugsgebiet des Rheins. Jedoch bildet ganz im Osten der Rothaarkamm die natürliche Wasserscheide zum Einzugsgebiet der Weser, sodass die hier vorhandenen Gewässer, zumeist über Eder und Fulda, in die Weser entwässern. Bedeutende und den Raum prägende Fließgewässer sind neben der bereits angesprochenen Eder die Lahn, die Lenne, die Sieg, die Bigge und die die nördliche Planungsraumgrenze bildende Ruhr. Insgesamt zeichnet sich das Plangebiet durch einen außerordentlichen Gewässerreichtum aus. Hierzu zählen auch die insgesamt 15 Talsperren, von denen die vier großen im Westen des Plangebiets, teils am Rande des Sauerlands gelegenen Talsperren Kerspetalsperre, Versetalsperre, Breitenbachtalsperre und Obernautalsperre hervorzuheben sind. Alle vier Talsperren besitzen eine herausragende Bedeutung für die Trinkwasserversorgung der Region sowie des gesamten Ruhrgebiets und dienen ferner der Hochwasserregulierung im Einzugsgebiet der Ruhr. Mit einer Fläche von knapp 9 km² besitzt die Biggetalsperre, die jedoch nicht der Trinkwasserversorgung dient, den mit Abstand größten Stausee. Der ökologische Zustand der Fließgewässer nach WRRL ist mehrheitlich als mäßig bewertet[12]. In gutem Zustand befinden sich lediglich die Talsperren sowie verschiedene kleiner Bäche sowie die Oberläufe einzelner auch größerer Gewässer. Die Volme nördlich von Meinerzhagen sowie der Heinsberger Bach bei Heinsberg weisen zudem einen schlechten Zustand auf. Hinsichtlich des chemischen Zustandes gehören indes alle Oberflächengewässer der Region der Klasse „nicht gut“ an. Belastungen der Wasserqualität der Fließgewässer erfolgen insbesondere durch Nährstoff- und Schadstoffeinträge aus der landwirtschaftlichen Nutzung im Einzugsgebiet und aus kommunalen und industriellen Abwässern (trotz Kläranlagen sind Restgehalte an Schad- und Nährstoffen in Abwässern enthalten).

Die Überschwemmungsgebiete im Gebiet des Räumlichen Teilplans MK-OE-SI sind aufgrund der Reliefbedingungen zumeist wenig breit ausgeprägt und auf die engen Täler begrenzt.

Grundwasser

Im Plangebiet sind insgesamt 28 Grundwasserkörper vorhanden. Häufig liegen jedoch lediglich Teilflächen der Grundwasserkörper im Bereich der Kreise Märkischer Kreis, Olpe und Siegen-Wittgenstein. Bis auf drei im Norden des Gebiets gelegen Grundwasserkörper im Carbonatgestein ist

12 www.geoportal.bafg.de

das Grundwasser der Region silikatisch geprägt. Hinsichtlich ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung sind in erster Linie die carbonatischen Grundwasserkörper „Hagen-Iserlohner Massenkalk", „Kulm-Plattenkalke/Müschede" und „Attendorn-Elspe-Doppelmulde" hervorzuheben. Gleichwohl befinden sich alle Grundwasserkörper in einem guten mengenmäßigen Zustand. Auch der chemische Zustand ist weitgehend gut. Lediglich der Grundwasserkörper „Hagen-Iserlohner Massenkalk" ist mit einem schlechten chemischen Zustand bewertet.

An zahlreichen Stellen im Plangebiet wird Grundwasser für die Trinkwasserversorgung entnommen. Die Entnahmestellen sind zumeist durch Wasserschutzgebiete mit den entsprechenden Schutzzonen gesetzlich geschützt. Insgesamt gibt es im Planungsraum 45 Wasserschutzgebiete. Darüber hinaus gibt es zahlreiche in Planung befindliche Erweiterungen und Neu-Ausweisungen.

Tabelle 16: Bewertungsgrundlage der Umweltprüfung für das Schutzgut Wasser

Sehr hohe Bedeutung / Empfindlichkeit besteht für…	Hohe Bedeutung / Empfindlichkeit besteht für...
Festgesetzte Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet	HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet

Umweltprobleme im Planungsraum

Umweltprobleme sind insbesondere bei den Oberflächengewässern erkennbar (siehe ökologischer und chemischer Zustand der Fließgewässer gem. der Bewertung für die Umsetzung der WRRL). Die Defizite sind in erster Linie durch Gewässeraus/-verbau, zu intensiver Gewässerinstandhaltung und der intensiven Nutzung in der Aue und den Vorflutern verursacht. Darüber hinaus ist der Eintrag insbesondere von Nitrat durch Auswaschung aus dem Boden ein gravierendes Problem für die Grundwasserqualität.

Status-quo-Prognose bei Nichtumsetzung

Von dem Regionalplan, Teilplan MK-OE-SI unbenommen gelten die Ziele der WRRL bzw. deren Umsetzung im WHG, sodass zumindest eine weitergehende Verschlechterung des Gewässerzustands (Oberflächen- und Grundwasserkörper) unwahrscheinlich ist. Eine generelle Prognose zur Entwicklung des qualitativen Zustands für das Grundwasser ist angesichts der unterschiedlichen Einflussgrößen nicht möglich. Aufgrund der begrenzten Einflussmöglichkeiten des Regionalpans, ist dies für die Umweltprüfung nicht von herausgehobener Bedeutung.

3.7 Klima und Luft

Für dieses Schutzgut sind die Teilaspekte Klimaschutz/Klimawandel, Luftreinhaltung sowie die klimaökologischen Raumfunktionen von Bedeutung.

Klimaschutz

Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung, hat sich in seinem Klimaschutzplan 2050 (BMU 2016) zum Ziel gemacht, bis zum Jahr 2050 treibhausgasneutral zu werden. Diese sog. „Vision" soll durch konkretisierende Leitbilder und Meilensteine vorangetrieben und in die Realität umgesetzt werden. Als wesentlichen Meilenstein sieht der Klimaschutzplan bis in das Jahr 2030 eine Reduzierung der bundesweiten Treibhausgas(THG)-Emissionen um

ca. 55 % gegenüber dem Bezugsjahr 1990 vor. Das aktuell in der finalen Erarbeitung befindliche Klimaschutzgesetz des Bundes greift im vorliegenden Referentenentwurf[13] die im Klimaschutzplan untergesetzlich normierten Minderungsziele auf und sieht in § 4 erstmalig gesetzlich verbindliche maximal zulässige (sektorspezifische) Jahresemissionsmengen vor. Demnach sind die bundesweiten Emissionen bis zum Jahr 2030 auf maximal 543 Mio. t CO_2-Äquivalente (entsprechend 56 % Reduktion ggü. 1990) zu begrenzen (vgl. Anlagen 2, Referentenentwurf Klimaschutzgesetz).

In Nordrhein-Westfalen gilt bereits seit Januar 2013 das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen. Dieses Klimaschutzgesetz NRW formuliert in § 3 konkrete Ziele zur Reduktion von Treibhausgasemissionen für Nordrhein-Westfalen. So sollen die THG-Emissionen bis 2020 um mindestens 25 % ggü. 1990 reduziert werden. Dieses Ziel wurde gemäß Berichterstattung des LANUV bereits im Bilanzjahr 2017 erreicht (vgl. https://www.lanuv.nrw.de/klima/klimaschutz/treibhausgas-emissionsinventar). Im nächsten Schritt sieht das Gesetz nun eine Reduzierung von 80 % ggü. 1990 bis in das Jahr 2050 vor. Das Landesgesetzt bleibt damit derzeit noch hinter der nationalen Zielsetzung einer THG-Neutralität bis 2050 zurück.

Zu beachten ist, dass das Klimaschutzgesetz NRW in § 4 (1) neben dem Klimaschutzplan insbesondere die (regionale) Raumordnung als ein wesentliches Instrument, die im Gesetz verankerten Ziele umzusetzen. (LANUV 2019 (2)). Der Fachbeitrag Klima (LANUV, 2019) liefert hierzu die fachlichen Grundlagen.

Klimaökologische Raumfunktion

Grün- und Freiflächen stellen klimaökologische Ausgleichsräume für – gerade im Zuge des Klimawandels - zunehmend thermisch belastete Siedlungsräume dar, soweit Luftaustauschströmungen (z. B. Flurwinde) über Kaltluftbahnen möglich sind. Das LANUV hat im Rahmen einer landesweiten Klimaanalyse (vgl. LANUV Fachbericht 86) die relevanten Beziehungen zwischen thermischen Belastungsräumen und Bereichen mit thermischer Ausgleichsfunktion ermittelt, die auf planerische Handlungsmöglichkeiten zur Sicherung von Kaltluftbahnen und zur Verbesserung von belastenden Hitzestaus in Städten hinweisen.

Luftreinhaltung

Mit der Europäischen Luftqualitätsrahmenrichtlinie und deren Tochterrichtlinien werden Luftqualitätsziele zur Vermeidung bzw. Verringerung schädlicher Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt in allen Mitgliedstaaten der EU festgelegt. Durch Novellierung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der 22. Verordnung zur Durchführung des BImSchG wurden diese Richtlinien in nationales Recht umgesetzt. Danach ist für das Gebiet des Landes NRW die Höhe der Belastung regelmäßig durch Messung und Modellrechnung zu ermitteln und zu beurteilen. Im Einzelfall bei Grenzwertüberschreitungen erforderliche Maßnahmen sind durch Luftreinhaltepläne bzw. Aktionspläne umzusetzen.

Aufgrund des schwerpunktmäßigen Raumbezuges der Regelungen des Regionalplans spielt die Luftreinhaltung im Rahmen der Umweltprüfung keine herausgehobene Rolle. Gleichwohl gehört die Sicherung der Luftqualität zu den grundlegenden Zielen der Raumordnung (§ 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG).

[13] https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Glaeserne_Gesetze/19._Lp/ksg/Entwurf/ksg_refe_bf.pdf

Zustand

Das Teilplangebiet MK-OE-SI gehört gemäß der Klassifikation der Makroklimate nach Köppen und Geiger der warmgemäßigten und feuchttemperierten Klimazone (Cfb) an (vgl. Fachbeitrag Klima, LANUV 2019). Die mittlere Jahrestemperatur im Teilplangebiet MK-OE-SI beträgt für den Bezugsraum 1981-2010 gemäß Fachbeitrag Klima etwa 8,2°C. Innerhalb des Plangebietes bestehen aufgrund der Topographie gleichwohl größere regionale Unterschiede mit Herausbildung kleinräumiger Meso- und Mikroklimate. Neben der klassischen Höhenzonierung der Klimate sind hier auch expositionsbedingte klimatische Differenzierungen von Bedeutung. Diese Effekte wirken sich insbesondere auf die mittleren jährlichen Niederschlagssummen sowie die mittleren Temperaturen aus. So beträgt die Spannweite der mittleren Jahrestemperatur zwischen 9 bis 10°C in den Tieflagen der Täler von Lenne und Ruhr und lediglich 6 bis 7°C in den Hochlagen des Sauerlandes. Ähnliche Unterschiede zeigen sich auch in der räumlichen Verteilung des Niederschlages. Hier spielen neben der Höhenlage insbesondere Luv-Lee-Effekte eine zentrale Rolle. Die größten jährlichen Niederschlagssummen werden daher mit bis zu 1.600 mm/a in den westlichen Hochlagen des Plangebiets erreicht. Die höchsten Bereiche des Plangebiets im Osten des Kreises Siegen-Wittgenstein stehen bereits unter einem leichten Lee-Effekt, sodass die Niederschläge trotz der größeren Höhenlagen keine Maximalwerte mehr erreichen. Die geringsten Niederschlagssummen finden sich im Lee der Höhenzüge am nördlichen Rand des Plangebiets sowie im Südosten des Kreises Siegen-Wittgenstein mit knapp 1.000 mm/a.

Bereits heute zeigen sich insbesondere am Parameter der Lufttemperatur auch im Plangebiet deutlich die Auswirkungen des Klimawandels. So ist die mittlere Lufttemperatur im Teilplangebiete seit Mitte des letzten Jahrhunderts um etwa 0,7 K gestiegen. Der Fachbeitrag Klima (LANUV 2019) verdeutlicht anhand eines Vergleichs dieses Anstiegs von 0,7 K innerhalb von 60 Jahren mit der globalen Erwärmungsrate während des natürlichen Übergangs von der letzten Eiszeit zur jetzigen Warmzeit, welche durchschnittlich +0,3 bis +0,8 K in 1.000 Jahren betrug, anschaulich die erdgeschichtliche Einzigartigkeit der gegenwärtigen Klimaerwärmung. Dieser Anstieg wird gem. der im Fachbeitrag Klima ausgewerteten regionalen Klimaprospektionen auch künftig nahezu unverändert schnell fortschreiten. Darüber hinaus ist eine Zunahme in der Häufigkeit und Ausprägung von Extremereignissen zu erwarten. Diesbezüglich sind im Plangebiet in Zusammenhang mit den topographischen Bedingungen insbesondere Starkniederschläge planerisch in den Blick zu nehmen. Extreme Hitzebelastungen innerhalb von städtischen Ballungsräumen sind indes aufgrund der geringen Siedlungsdichte und -größe von vglw. nachrangiger Bedeutung. Gleichwohl weist das Plangebiet wichtige Ausgleichsfunktionen (Kaltluftentstehungsgebiete und -leitbahnen sowie Klimakomforträume/Erholungsräume) für die benachbarten Ballungsräume.

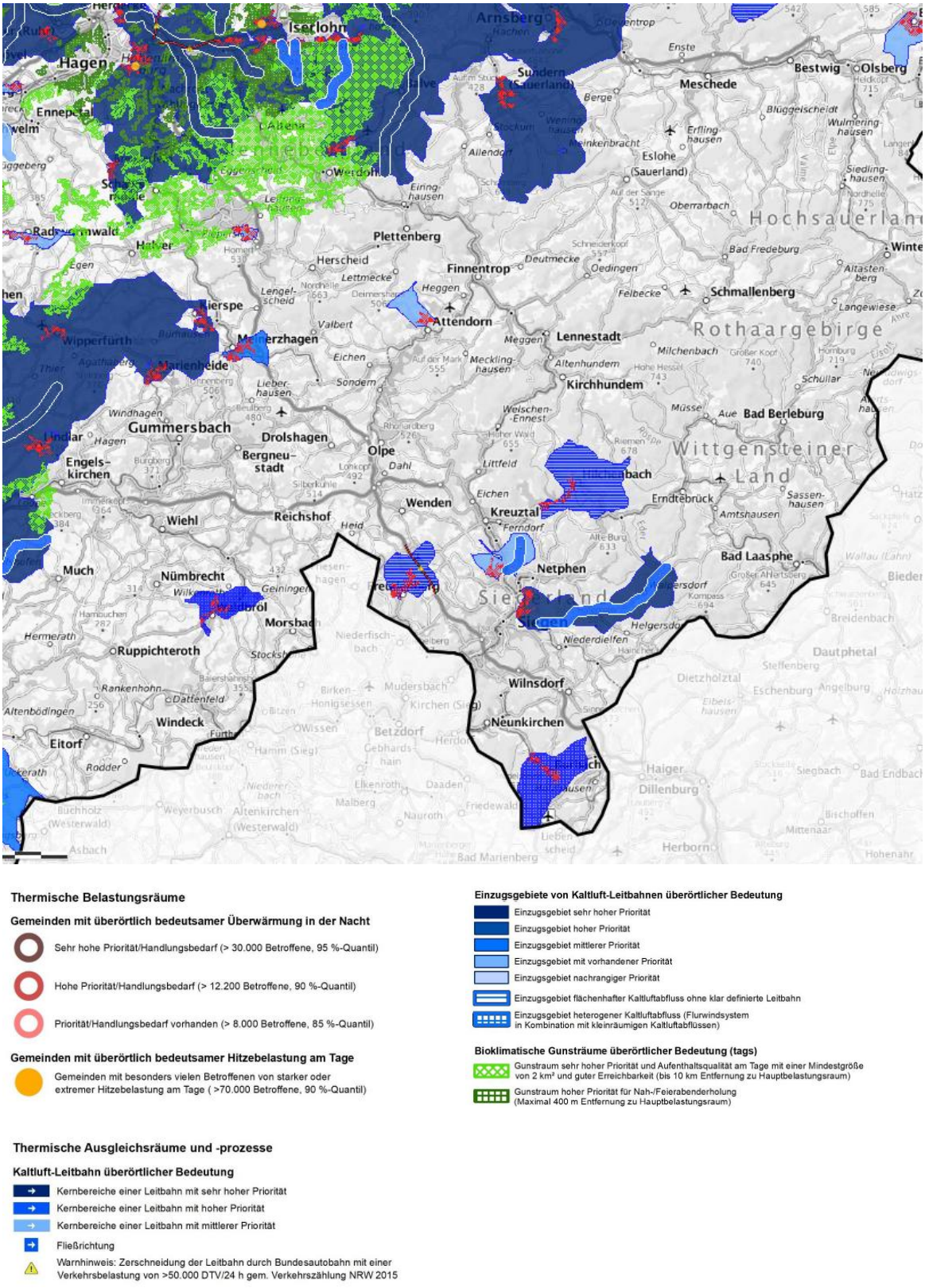

Abbildung 9: Ausschnitt aus der Planungsempfehlungskarte der landesweiten Klimaanalyse NRW (aus https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-pluskarte?itnrw_layer=ANA_PLAN)

Die Luftqualität im Plangebiet ist im landesweiten Vergleich als gut zu bezeichnen. Insbesondere in den Höhenlagen von Rothaargebirge und Ebbegebirge herrschen relativ belastungsarme Bedingungen vor. Demgegenüber stehen zumindest temporär erhöhte Belastungen in den teils engen

und hier dicht besiedelten Tallagen. Dort konzentrieren sich zum einen industrielle und verkehrliche Emittenten und kommen zudem häufige Inversionslagen vor, die einen Luftaustausch erschweren. Größere Emittenten im Plangebiet sind die Stahlindustrie in Siegen, die Asphaltmischwerke in Grevenbrück verschiedene metallverarbeitende Betriebe im gesamten Plangebiet.

Tabelle 17: Bewertungsgrundlage der Umweltprüfung für das Schutzgut Klima und Luft

Sehr hohe Bedeutung / Empfindlichkeit besteht für...	Hohe Bedeutung / Empfindlichkeit besteht für...
-	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung

Relevante Umweltprobleme im Planungsraum

Im Hinblick auf den Klimaschutz und die CO_2-Bilanz bildet der Primärenergieverbrauch durch Siedlung und Verkehr angesichts der in diesem Sektor nach wie vor anhaltenden Zunahme des Energieverbrauchs ein wesentliches Problem. Dies gilt angesichts der Infrastrukturachsen A 45 und A 46 sowie zahlreicher Bundesstraßen auch für das Planungsgebiet. Weitere Quellen für Treibhausgase sind die Biogasanlagen, Melioration und Entwässerung.

Stoffliche Belastungen der Luftqualität liegen insbesondere entlang der Hauptverkehrsstraßen A 45 und A 46 sowie den Bundesstraßen durch LKW- und Individualverkehr vor, mit Belastungsschwerpunkten innerhalb der Ortschaften. Darüber hinaus konzentrieren sich derartige Belastungen auf die inversionsgeprägten Talräume, die neben den genannten Infrastrukturachsen im Plangebiet häufig noch Betriebe der metallverarbeitenden Industrie als Emittenten beherbergen. Weitere stoffliche Belastungen der Luftqualität entstehen durch unterschiedliche Ursachen in großräumigem Zusammenhang durch Ferntransport, Individualverkehr sowie atmosphärischer Deposition.

Status-quo-Prognose bei Nichtumsetzung

Bei Nichtumsetzung des Regionalplanes ist angesichts dann zu erwartender Zersiedelungstrends bei der Ausweisung von Wohnbauland mit einem deutlichen Anstieg verkehrsbedingter Emissionen zu rechnen. Darüber hinaus kann durch eine ausbleibende regionalplanerische Sicherung wichtiger klimatischer Funktionsräume eine Beeinträchtigung oder gar ein Verlust derartiger Raumqualitäten durch Zerschneidung und ungerichteten Flächenverbrauch nicht ausgeschlossen werden.

3.8 Landschaft

Zustand

Für das Land NRW liegt von Seiten des LANUV eine flächendeckende Einteilung und Bewertung von nach bestimmten Bewertungskriterien weitgehend homogenen Landschaftsräumen vor. Eine zusammenfassende Darstellung der im Teilplangebiet MK-OE-SI vorkommenden 25 Landschaftsräume findet sich im Anhang I des Fachgutachtens Naturschutz und Landschaftspflege (LANUV, 2019 (1)), eine detaillierte Charakterisierung ist als interaktive Darstellungen beim Geoportal NRW (http://www.geoportal.nrw) einzusehen.

Die Landschaftsräume bilden die räumliche Bezugseinheit für die Abgrenzung von Landschaftsbildeinheiten und deren Bewertung hinsichtlich ihres Landschaftsbildes. Die Bewertung anhand der Kriterien Eigenart, Vielfalt und Schönheit, wobei Schönheit durch Naturnähe charakterisiert ist, ermittelt Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung, innerhalb derer aufgrund einer pauschal anzunehmenden Empfindlichkeit voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auftreten können. Diese bilden daher eine wichtige Bewertungsgrundlage der Umweltprüfung. Als weitere Bewertungsgrundlagen fließen zudem geschützte Landschaftsbestandteile und flächenhafte Naturdenkmäler in die Bewertung ein. Der Flächenanteil von Landschaftsschutzgebieten ist im Plangebiet mit über 72 % extrem hoch. Darüber hinaus ist nahezu das komplette Plangebiet Bestandteil des Naturparks Sauerland-Rothaargebirge, was ebenfalls auf die großräumig bestehende besondere Erholungseignung der Landschaft im Plangebiet hinweist. Die räumliche Verteilung besonders und herausragend bedeutender Landschaftsbildräume im Plangebiet sowie von Landschaftsschutzgebieten und Wanderwegen ist der folgenden Übersichtskarte zu entnehmen (siehe Abbildung 10).

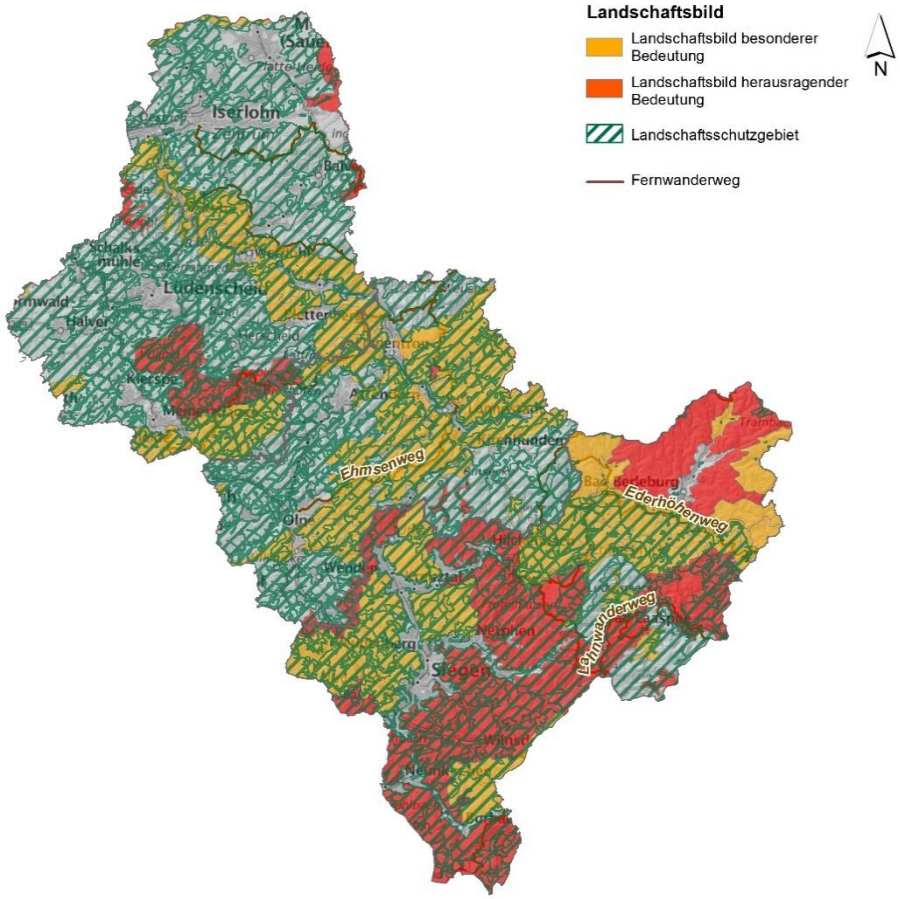

Abbildung 10: Qualität und räumliche Verteilung des Landschaftsbilds (eigene Darstellung)

Es wird deutlich, dass große Teile des Plangebiets eine besondere oder gar herausragende Bedeutung für das Landschaftsbild aufweisen. Hinsichtlich der räumlichen Verteilung lässt sich eine Zunahme der landschaftlichen Qualität von Nordwesten nach Südosten hin beobachten, wenngleich mit dem Ebbegebirge und auch dem Lennetal auch im Nordwesten hochwertige Landschaftsräume vorkommen.

Tabelle 18: Bewertungsgrundlage der Umweltprüfung für das Schutzgut Landschaft

Sehr hohe Bedeutung / Empfindlichkeit für...	Hohe Bedeutung / Empfindlichkeit besteht für...
-	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)

Relevante Umweltprobleme im Planungsraum

Neben den Hauptverkehrstrassen belasten Hochspannungsmasten und Windenergieanlagen z.T. auch gemeinsam das Landschaftsbild. Aufgrund des bewegten Reliefs und des hohen Waldanteils in Verbindung mit der vglw. geringen Dichte belastender Strukturen werden die bestehenden Belastungen jedoch selten weithin sichtbar und wirksam. Daher verbleiben große, qualitativ hochwertige und vglw. gering belastete Landschaftsräume im Plangebiet. Darüber hinaus stellen Gewerbe- und Industriegebiete, Campingplätze und Wochenendhaussiedlungen, Halden (auch Deponien) und militärische Anlagen – allerdings ebenfalls lediglich lokal begrenzt wirksame - Belastungen für das Landschaftsbild im Plangebiet dar.

Status-quo-Prognose bei Nichtumsetzung

Es ist damit zu rechnen, dass sich insbesondere im Zuge der Energiewende, jedoch mglw. Auch in der Folge des Klimawandels (weiter zunehmender Erholungs- und Siedlungsdruck aus den nah benachbarten städtischen Ballungsräumen) erhebliche für die Landschaft relevante Veränderungen ergeben werden. Zu nennen sind insbesondere der Ausbau einer dezentralen Nutzung regenerativer Energie (neben Wind insbes. Photovoltaikanlagen, wenngleich hier der Ausbau aufgrund der EEG-Novelle zunächst stark gebremst wurde) zunehmend auch in Wäldern sowie der Bau von zusätzlicher (Erholungs-)Infrastruktur und neuen Stromtrassen. Durch eine erwartbare disperse Ansiedlung o.g. Anlagen sowie eine erhebliche Verstärkung der Zersiedelungstendenzen ist bei Nichtumsetzung des Regionalplanes mit einer Zunahme belastender Tendenzen und vor dem Hintergrund der heutigen großflächigen landschaftlichen Qualität mit schwerwiegenden Konflikten und Beeinträchtigungen zu rechnen.

3.9 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Das kulturelle Erbe, einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze unterliegt zur Wahrung des Erbes vergangener Zeiten einem besonderen gesetzlichen Schutz (gemäß DSchG-NRW). Hierzu zählen Baudenkmale sowie archäologische Denkmale und Bodendenkmäler. Für die Regionalplanung sind insbesondere flächenhafte archäologische Fundstellen sowie andere Gegebenheiten außerhalb der Ortslagen von Bedeutung. Über das einzelne Objekt oder Ensemble hinaus können vom gesetzlichen Schutz auch Landschaftsteile betroffen sein, die mit dem Schutzgut eine Einheit bilden. Aufgrund räumlicher Ausstrahlung kann zusätzlich ein angemessener Umgebungsschutz zu beachten sein. Auch ganze Landschaften können aufgrund der historischen Kontinuität der Landnutzung schutzwürdig sein. Hierzu zählen insbesondere auch Landschaftsräume, in denen historisch überkommene Landnutzungsformen noch ihren Ausdruck finden. Der Erhalt dieser Kulturlandschaften ist neben dem Denkmalschutzgesetz auch im Bundesnaturschutzgesetz verankert.

Innerhalb von Ortslagen gelegene Baudenkmäler ohne Strahlkraft oder bedeutende Sichtbeziehungen sind für die Umweltprüfung im Rahmen des Regionalplans indes zumeist nicht relevant.

Die Berücksichtigung von Sachgütern erfolgt i. A. im Rahmen volkswirtschaftlich ausgerichteter Bewertungen, nicht im Rahmen umweltbezogener Abwägungsbausteine. Nur sofern mit Auswirkungen auf Sachwerte gerechnet wird, die ihrerseits zu umweltbezogenen Folgewirkungen führen, kann dies im Rahmen der Umweltprüfung relevant sein. Beispiel: ein geplanter Rohstoffabbau würde die Verlegung einer Straße nach sich ziehen.

Zustand

Ausweislich des LEP NRW bestehen in Nordrhein-Westfalen 32 Kulturlandschaften, von denen fünf innerhalb des Teilplangebietes gelegen sind. Neben dem den Großteil des Gebiets einnehmenden Sauerland sind dies Siegerland, Bergisches Land und Wittgenstein. Im Westen des Siegerlandes stellt der Raum „Siegen und Umland“ einen landesbedeutsamen Kulturlandschaftsraum dar. Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche finden sich überdies großflächig im Norden des Teilplangebiets mit dem Raum „Iserlohn-Altena-Lüdenscheid. Lennetal, Hagen-Balve, Hönnetal“ sowie im Ebbegebirge und dem schmalen „Ilsetal und Umgebung“ ganz im Südosten. Prägende kulturlandschaftliche Elemente sind insbesondere im Lennetal und Umgebung Höhenburgen und alte Industrieanlagen in Verbindung mit klassischen Arbeitersiedlungen, die vom industriellen Erbe der Region zeugen. Hierzu zählt auch das Ebbegebirge als Zeugnis der historischen Verknüpfung von Forstwirtschaft und Industrie bzw. industriellem Erzabbau (vgl. LWL/LVR 2007). Die landesweite Bedeutung des Siegener Raums beruht auf der hier in der Landschaft noch erkennbaren Spuren des jahrhundertelangen Erzabbaus in der Region mit eisenzeitlichen Wallburganlagen, mittelalterlichen Burgen und historischen Industriestätten (u.a. ehemalige Krupp-Werke). Weithin sichtbar und markant die Landschaft im Stadtbereich Siegen prägend wirkt zudem die Spitzkegelhalde Siegen-Geisweid.

Punkthafte, jedoch in ihre Umgebung hineinwirkende für das Teilplangebiet wertgebende Bodendenkmale und kulturhistorisch bedeutsame Landschaftselemente mit Raumwirkung werden durch den Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag des Landschaftsverbands Westfalen Lippe (LWL 2016) benannt. Insgesamt werden hierin 24 kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler beschrieben, bei denen es sich mehrheitlich um Burgen und bergbauhistorische Elemente wie Halden und alte Grubenanlagen handelt. Hinzu kommen zahlreiche weitere Orte mit einer relevanten funktionalen Raumwirkung (vgl. LWL 2016, S. 414/415)

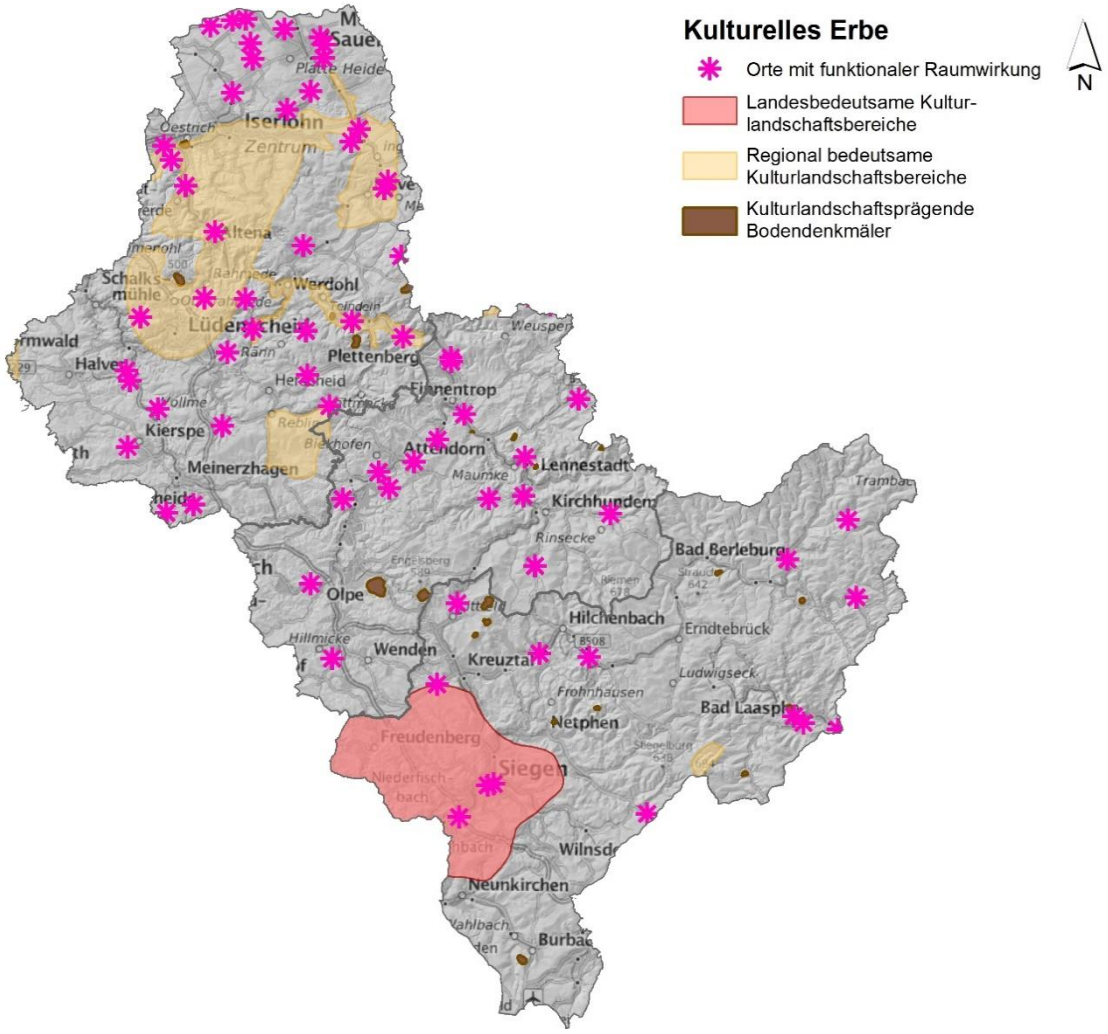

Abbildung 11: Kulturhistorisch bedeutsame Landschaften und Landschaftselemente (eigene Darstellung)

Neben den im Rahmen der Umweltprüfung berücksichtigten raumbedeutenden Fundstellen und Landschaftselementen muss in Teilen des Regionsgebiets damit gerechnet werden, dass bislang noch nicht bekannte archäologische Fundstellen vorhanden sind.

Tabelle 19: Bewertungsgrundlage der Umweltprüfung für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Sehr hohe Bedeutung / Empfindlichkeit für...	Hohe Bedeutung / Empfindlichkeit besteht für...
-	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler (Archäologie), bandartige kulturlandschaftsprägende Strukturen (Archäologie), lineare kulturlandschaftsprägende Bauwerke (Denkmalpflege) Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55) Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)

Relevante Umweltprobleme im Planungsraum

Die von Menschen geschaffenen historischen Kulturlandschaften sind einem ständigen, natürlichen Wandlungs- und Entwicklungsprozess unterworfen. Die schleichende und zeitgerechte Veränderung der Landschaft und ihres Erscheinungsbilds, bspw. durch Nutzung neuer Technologien wie der Windenergie, stellt daher im engeren Sinne keine Gefährdung dar. Gleichwohl können derartige Vorhaben, sofern sie in unangemessener, die Landschaft grob überprägender Form und vorhandene Maßstäblichkeiten missachtend angesiedelt werden, die historische Kontinuität und Eigenart derartiger Landschaften beeinträchtigen oder ganz zerstören. Insbesondere kann dies der Fall sein, wenn bedeutende Sichtbeziehungen oder Sichtachsen verstellt werden oder die Erlebbarkeit von Kulturelementen durch moderne Landschaftselemente eingeschränkt wird.

Die besondere Qualität der kulturhistorisch bedeutsamen Landschaftsräume kann zudem insbesondere durch eine Aufgabe der jeweils prägenden Landnutzungsformen oder durch eine Intensivierung der Landnutzung gefährdet sein. Insbesondere zulässige und ggf. betriebswirtschaftlich als erforderlich angesehene Maßnahmen der land- und teils auch forstwirtschaftlichen Bodenbewirtschaftung können mit einer schleichenden Zerstörung dieser Landschaftsräume, aber auch von Bodendenkmalen verbunden sein. Letztere sind gleichwohl zuallererst durch den Infrastruktur- sowie Siedlungsausbau bedroht, da hierdurch archäologische Fundstellen zerstört und für immer verloren gehen können. Durch Rettungsgrabungen im Zuge einer Prospektion können Bodendenkmäler häufig jedoch vor einer unwiederbringlichen Zerstörung gesichert werden.

Status-quo-Prognose bei Nichtumsetzung

Bei Nichtumsetzung des Regionalplans kann es infolge einer ggfs. nicht mehr bedarfsgerechten, effizienten Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung zu vermehrten Verlusten von Bodendenkmälern kommen. Darüber hinaus kann infolge nicht aktualisierter regionalplanerischer Festsetzungen zum Schutz regional bedeutsamer Kulturgüter und -landschaften keine angemessene Berücksichtigung des Schutzgutes auf Basis des aktuellen Wissenstands im Rahmen von Raumordnungsverfahren zu raumbedeutsamen Planungen und Projekten erfolgen, was eine Zunahme von Beeinträchtigungen erwarten lässt.

4 Prognose voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen der vorgesehenen Festlegungen

4.1 Prognose voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen für einzelne Festlegungen

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Prüfung dokumentiert, ob von den vorgesehenen Zielen oder Grundsätzen des Teilplans MK-OE-SI erhebliche Umweltauswirkungen ausgehen können. Die Gliederung dieser Dokumentation folgt der Gliederung des Regionalplans. Auf diese Weise wird eine einfache Bezugnahme zu den jeweils beurteilten Inhalten des Teilplans MK-OE-SI sichergestellt.

Soweit einzelne Ziele und Grundsätze im Hinblick auf ihre Steuerungswirkung in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen, werden sie bei der Prüfung und Dokumentation zusammenfassend behandelt. Dieses gilt auch für die zeichnerischen Festlegungen des Regionalplans, soweit sie mit einzelnen textlichen Zielen oder Grundsätzen im Zusammenhang betrachtet werden können oder müssen.

Bei der Darstellung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen der einzelnen Festlegungen des Teilplans MK-OE-SI werden folgende Anforderungen gemäß Anlage 1 zu § 8 ROG mitbetrachtet:

- mögliche Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen (Anlage 1 Nr. 2 c zu § 8 ROG)
- anderweitige Planungsmöglichkeiten im Sinne von Anlage 1 Nr. 2 d zu § 8 ROG,
- der Vergleich mit der Situation bei Nichtdurchführung des Plans gemäß Anlage 1 Nr. 2 b zu § 8 ROG.

Die Dokumentation der Prüfung erfolgt nach dem folgenden Schema.

Inhalt der Festlegung	Die Festlegungen des Teilplans MK-OE-SI, auf die sich die jeweiligen Darstellungen der Umweltauswirkungen beziehen, werden der Bewertung zusammenfassend in einem Kasten vorangestellt.
Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen sowie Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen	Die Prognose der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen im Sinne der Anlage 1 Nr. 2 b zu § 8 ROG schließt die Beschreibung und Bewertung der Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der jeweiligen Festlegung des Teilplans MK-OE-SI mit ein. Soweit auf der maßstäblichen Ebene möglich, erfolgt die Bewertung voraussichtlich erheblicher Auswirkungen mit Bezug auf einzelne Schutzgüter. Wird ein Schutzgut nicht erwähnt, so werden für dieses keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen im Sinne von Anlage 1 Nr. 2 c zu § 8 ROG werden beschrieben, soweit geplante Festlegungen diesem Ziel dienen, oder davon auszugehen ist, dass von der jeweiligen Festlegung des Teilplans MK-OE-SI nachteilige Umweltauswirkungen ausgehen.
Alternativenprüfung	Hier werden anderweitige Planungsmöglichkeiten im Sinne von Anlage 1 Nr. 2 d zu § 8 ROG dargelegt, die unter Berücksichtigung der Ziele und des räumlichen Geltungsbereiches des Teilplans MK-OE-SI in Betracht gezogen wurden (Alternativenprüfung), soweit von einer Festlegung voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf einzelne Schutzgüter ausgehen.

Vergleich mit der Situation bei Nichtdurchführung des Plans	Gemäß Anlage 1 Nr. 2 b zu § 8 ROG ist eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der geprüften Festlegung durchzuführen.

4.1.1 Einleitung

Erläuterungen zum Anlass (Kapitel 1.1) und zum Erarbeitungsverfahren des Teilplans MK-OE-SI (Kapitel 1.2), Darstellung der für die Neuaufstellung abgestimmten Leitlinien (Kapitel 1.3), sowie Hinweise zu der mit den Festlegungen verbundenen Bindungswirkungen, ergänzt durch Lesehinweise (1.4)

In Kapitel 1 des Teilplans MK-OE-SI werden keine raumordnerischen Festlegungen mit bindender Wirkung für andere Programme, Pläne oder planerische Vorhaben getroffen. Die dort enthaltenen Erläuterungen und Leitlinien entfalten keine eigene Steuerungswirkung, sondern werden erst durch Festlegungen in nachfolgenden Kapiteln des Regionalplans konkretisiert. Insoweit gehen von diesen Aussagen keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt aus.

4.1.2 Klima und Klimawandel

4.1.2.1 Klimaschutz

2.1-1 Grundsatz zur Sicherung und Wiederherstellung klimaschutzrelevanter Böden bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sowie Planungen und Maßnahmen der Landschaftsentwicklung

Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen sowie Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen

Durch die Grundsätze erhalten klimaschutzrelevante Böden ein besonderes Gewicht bei planerischen Entscheidungen. Dies vermeidet bzw. minimiert den Verlust oder eine Beeinträchtigung solcher Böden und bewirkt tendenziell positive – in ihrer Dimension jedoch nicht direkt messbare – Auswirkungen auf das Globalklima. Weitere Umweltschutzgüter sind nicht erkennbar betroffen.

Alternativenprüfung

Die Festlegungen tragen zur Umsetzung der Strategie der Landesregierung im Bereich des Klimaschutzes bei. Da vor dem Hintergrund dieser grundlegenden strategischen Ausrichtung insgesamt positive Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, sind konzeptionelle Alternativen nicht zu untersuchen.

Ergebnis / Vergleich mit der Situation bei Nichtdurchführung

Die Festlegungen bilden eine neue Schwerpunktsetzung gegenüber den bisher geltenden Regionalplänen (TA Oberbereich Siegen / TA Oberbereiche Bochum u. Hagen). Insgesamt werden sie zu einer Reduzierung zu erwartender belastender Wirkungen des Klimawandels auf die Umwelt führen.

4.1.2.2 Klimafolgenanpassung

Ziel zur funktionalen Sicherung von Kernbereichen von Kaltluft-Leitbahnen mit sehr hoher und hoher Priorität (2.2-1) und Grundsatz zur funktionalen Sicherung weiterer Verbindungsstrukturen von klimaökologischen Wirk- und Ausgleichsräumen (2.2-2) bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, Grundsätze zur Sicherung von Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion im Übergangsbereich von Siedlungsraum und Freiraum durch die Bauleitplanung (2.2-3) sowie zum Schutz von Böden mit besonderer Kühlungsfunktion vor Inanspruchnahme (2.2-4) sowie zur Vorbeugung vor Schäden durch Starkregen (2.2-5) bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen

Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen sowie Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen

Die Festlegungen der Ziffern 2.2-1 bis 2.2-4 haben voraussichtlich positive Auswirkungen auf unterschiedliche vom Klima beeinflusste Raumstrukturen und Umweltschutzgüter. Insbesondere sind erhebliche positive Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Menschen / Gesundheit zu erwarten, die sich räumlich teilweise bereits anhand der in Erläuterungskarte 2A zur Begründung dargestellten Wirkzusammenhänge erkennen lassen, darüber hinaus jedoch erst im Gefolge konkreterer Festlegungen erkennbar werden.

Die Festlegung unter 2.2-5 trägt darüber hinaus dazu bei, Risiken für das Leben und die Gesundheit, die durch extreme Niederschlagsereignisse entstehen können, zu minimieren mit zusätzlichen positiven Auswirkungen auf die Schutzgüter, Boden, Wasser (Oberflächengewässer) sowie Tiere und Pflanzen.

Alternativenprüfung

Die Festlegungen tragen der Strategie der Landesregierung im Bereich der Anpassung an den Klimawandel Rechnung. Da insgesamt positive Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, sind konzeptionelle Alternativen vor dem Hintergrund dieser grundlegenden strategischen Ausrichtung nicht zu untersuchen.

Ergebnis / Vergleich mit der Situation bei Nichtdurchführung

Die Festlegungen bilden eine neue Schwerpunktsetzung gegenüber den bisher geltenden Regionalplänen. Insgesamt werden sie zu einer Reduzierung zu erwartender belastender Wirkungen des Klimawandels auf die Umwelt führen.

4.1.2.3 Regionale Grünzüge

Ziel zur Sicherung vor siedlungsräumlicher Inanspruchnahme und zur Entwicklung der zeichnerisch festgelegten Regionalen Grünzüge und zu ihrer ausnahmsweisen Inanspruchnahme (2.3-1)

Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen sowie Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen

Die Festlegung kommt im Umfeld von Siedlungsschwerpunkten und Siedlungsbändern im gesamten Planungsraum zur Anwendung und soll eine Verstärkung bandartiger Siedlungsstrukturen so-

wie eine ungeordnete Inanspruchnahme siedlungsnaher Freiräume im Umfeld von Siedlungsschwerpunkten verhindern. Durch den Schutz der von der Festlegung betroffenen siedlungsnahen Freiräume gegenüber einer weitergehenden Entwicklung von Siedlungsflächen bewirkt die Festlegung eine Vermeidung erheblich negativer Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Boden, Klima sowie Wasser (Grundwasser). Für das Schutzgut Menschen/Gesundheit – werden einerseits Beeinträchtigungen durch Verlust von Erholungsräumen vermieden, andererseits können zusätzliche klimatische Belastungswirkungen für die angrenzenden Siedlungsflächen vermieden werden.

Voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkungen werden weder ausgelöst noch vorbereitet.

Alternativenprüfung

Die Festlegung konkretisiert landesplanerische Vorgaben zur Sicherung des Freiraums und der Freiraumfunktionen. Da insgesamt positive Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, sind Alternativen vor dem Hintergrund dieser grundlegenden Ausrichtung nicht zu untersuchen.

Ergebnis / Vergleich mit der Situation bei Nichtdurchführung

Die Festlegungen sind bisher nur in dem bisher geltenden TA Oberbereiche Bochum u. Hagen in Teilen des Planungsraums in ähnlicher Form enthalten. Die Anwendung dieses Planzeichens stellt für den größten Teil des Planungsraums einen neuen, zusätzlichen Steuerungsansatz dar. Aufgrund der damit verbundenen starken Steuerungswirkung sind damit in großem Umfang erhebliche positive Umweltauswirkungen verbunden.

Grundsatz zur Sicherung und Entwicklung eines Verbundes innerörtlicher Grünflächen mit Regionalen Grünzügen im Rahmen der Bauleitplanung (2.3-2)

Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen sowie Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen

Im Rahmen der Umsetzung durch die Bauleitplanung entfaltet die rahmensetzende Festlegung erhebliche positive Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Menschen/Gesundheit, Tiere und Pflanzen, Boden, Klima sowie Wasser (Grundwasser), soweit es den Erhalt und die funktionale Aufwertung von Freiraum betrifft.

Eine erhebliche Vermeidung negativer Umweltauswirkungen wird bewirkt, soweit Freiraumfunktionen gegen konkurrierende Nutzungsansprüche gesichert werden

Alternativenprüfung

Die Festlegung konkretisiert landesplanerische Vorgaben zur Sicherung des Freiraums und der Freiraumfunktionen. Da insgesamt positive Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, sind konzeptionelle Alternativen vor dem Hintergrund dieser grundlegenden Ausrichtung nicht zu untersuchen.

Ergebnis / Vergleich mit der Situation bei Nichtdurchführung

Die Festlegungen sind in ähnlicher Form bereits in dem bisher geltenden TA Oberbereiche Bochum u. Hagen enthalten. Die erfolgte Konkretisierung kann in Folge einer verstärkten Berücksichtigung durch die Bauleitplanung zu positiven Umweltauswirkungen führen.

Grundsatz zur Sicherung und Entwicklung eines Verbundes innerörtlicher Grünflächen mit Regionalen Grünzügen im Rahmen der Bauleitplanung (2.3-2)

Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen sowie Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen

Im Rahmen der Umsetzung durch die Bauleitplanung entfaltet die rahmensetzende Festlegung erhebliche positive Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Menschen/Gesundheit, Tiere und Pflanzen, Boden, Klima sowie Wasser (Grundwasser), soweit es den Erhalt und die funktionale Aufwertung von Freiraum betrifft.

Eine erhebliche Vermeidung negativer Umweltauswirkungen wird bewirkt, soweit Freiraumfunktionen gegen konkurrierende Nutzungsansprüche gesichert werden

Alternativenprüfung

Die Festlegung konkretisiert landesplanerische Vorgaben zur Sicherung des Freiraums und der Freiraumfunktionen. Da insgesamt positive Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, sind konzeptionelle Alternativen vor dem Hintergrund dieser grundlegenden Ausrichtung nicht zu untersuchen.

Ergebnis / Vergleich mit der Situation bei Nichtdurchführung

Die Festlegungen sind in ähnlicher Form bereits in dem bisher geltenden TA Oberbereiche Bochum u. Hagen enthalten. Die erfolgte Konkretisierung kann in Folge einer verstärkten Berücksichtigung durch die Bauleitplanung zu positiven Umweltauswirkungen führen.

4.1.3 Übergreifende Planungsansätze

4.1.3.1 Kulturlandschaftsentwicklung

Ziel zum Erhalt der Vielfalt der Kulturlandschaften (3.1-1)

Grundsatz zur Berücksichtigung landesbedeutsamer und regionalbedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche (3.1-2)

Grundsatz regionalbedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (3.1-3)

Grundsatz Historische Kulturlandschaftselemente in der Landschaftsplanung (3.1-4

Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen sowie Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen

Der Erhalt der Kulturlandschaften (Ziel 3.1-1), der landes- und regionalbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche (Grundsatz (3.1-2), der Kulturgüter mit Raumwirkung (Grundsatz 3.1-3) und der historischen Kulturlandschaftselemente (Grundsatz 3.1-4) führt im Rahmen der Konkretisierung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen bzw. der Landschaftsplanung zu positiven Umweltauswirkungen für das Schutzgut Kulturgüter (vgl. Anhang 3-I bis 3-III und Erläuterungskarte 3A sowie Fachbeitrag Kulturlandschaft).

Dies kann zugleich positive Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Menschen/Gesundheit (Erholung) sowie Landschaft bewirken.

Soweit die Regelungen zur Berücksichtigung bestehender Kulturlandschaften und ihrer Elemente im Rahmen der Konkretisierung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen führen, kann andererseits eine Vermeidung erheblicher negativer Umweltauswirkungen erwartet werden.

Alternativenprüfung

Der Schutz der Kulturlandschaften bildet auf europäischer Ebene spätestens seit der Verabschiedung der Landschaftskonvention einen wichtigen Schwerpunkt des Umweltschutzes und ist auch im Raumordnungsgesetz und im LEP NRW als Grundsatz verankert. Die Festlegungen reflektieren diese aktuellen Entwicklungen, so dass sinnvolle Alternativen zu den beabsichtigten Regelungen nicht erkennbar sind.

Ergebnis / Vergleich mit der Situation bei Nichtdurchführung

Die Festlegungen bilden eine verstärkte Schwerpunktsetzung gegenüber den bisher geltenden Regelungen der Regionalpläne. Diese waren auf das Orts- bzw. Landschaftsbild bezogen. Durch die mit der Neukonzeption verbundene ganzheitlichere Betrachtungsweise, die zudem durch raumbezogene Fachdaten hinterlegt ist, kann erwartet werden, dass der Belang künftig in Abwägungsentscheidungen ein höheres Gewicht entfalten wird. Damit sind erhebliche positive Umweltauswirkungen für das Schutzgut Kulturgüter verbunden, die zugleich für die Schutzgüter Menschen/Gesundheit sowie Landschaft wirksam werden.

4.1.3.2 Freizeit, Erholung, Tourismus

Grundsätze zur Sicherung und Weiterentwicklung der überregionalen Freizeit- und Erholungsfunktion (3.2-1) unter Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes (3.2-2)
Zielfestlegung von zwei Freiraumbereichen der Zweckbindung Erholung mit Zulässigkeit in funktionalem Zusammenhang der Erholungsnutzung stehenden untergeordneten baulichen Anlagen (3.2-4)

Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen sowie Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen

Soweit die Sicherung der überregional bedeutenden Freizeit- und Erholungsfunktion (3.1-1) über die mit der zeichnerischen Festlegung der BSLE bezweckten allgemeinen Sicherung hinaus geht bedingt dies zusammen mit der durch die Zielfestlegung unter 3.2.4 bezweckten Sicherung positive Umweltauswirkungen für das Schutzgut Menschen/Gesundheit.
Erhebliche negative Umweltauswirkungen mit Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden (Fläche), Tiere und Pflanzen sowie und (Kultur)Landschaft können durch zielkonforme bauliche Maßnahmen im Bereich des Panorama-Park Sauerland Wildpark (Kirchhundem) sowie der Wisent-Wildnis am Rothaarsteig bewirkt werden. Auch können von der Erholungsnutzung an den gesicherten überregional bedeutsamen Standorten erhebliche negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Tiere (störungssensible Arten) bewirkt werden, soweit die Festlegung zu einer Verstärkung bestehender Nutzungsaktivitäten führt.

Die Festlegungen unter 3.2-2 und 3.2-4 tragen bei Einflussnahme auf die Standortauswahl von Vorhaben bzw. auf eine umwelt- und freiraumschonendere Gestaltung zu einer Vermeidung negativer Umweltauswirkungen insbesondere für die Schutzgüter Landschaft, indirekt auch Tiere und Pflanzen bei.

Dies gilt unter Bezugnahme auf die Nutzungsausübung (3.2-1) auch für Festlegung zu naturräumlichen Raumqualitäten und der Charakter der Kulturlandschaft wobei hier ein maßgeblicher Effekt auf das Schutzgut Tiere (besonders störempfindliche Arten) gesehen werden kann.

Alternativenprüfung

Aufgrund der auf die bestehende Erholungsnutzung und ihre räumlichen Schwerpunkte ausgerichteten Festlegungen bestehen keine realistischen Alternativen zu den vorgesehenen Festlegungen

Ergebnis / Vergleich mit der Situation bei Nichtdurchführung

Die Festlegungen bilden eine neue Schwerpunktsetzung gegenüber den bisher geltenden Regionalplänen. Soweit eine Entwicklung von Erholungsinfrastruktur gefördert wird, werden dadurch positive Umweltauswirkungen für das Schutzgut Menschen/Gesundheit bewirkt. Zugleich können negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden / Fläche, Wasser, Tiere/Pflanzen sowie Landschaft verursacht werden, die nach Art und Intensität jedoch erst auf nachfolgenden Planungsstufen erkennbar werden.

Allgemeine Siedlungsbereiche mit Zweckbindung Erholung (ASB-Z Erholung) die den in der Zweckbindung benannten Funktionen dienen (Ziel 3.2-3)

Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen sowie Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen

Die Prüfung der Umweltauswirkungen der sechs festgelegten Standorte erfolgt in Zusammenhang mit der gebietsbezogenen Prüfung der ASB - Bereiche.

Alternativenprüfung

Aufgrund der auf die bestehende Erholungsnutzung und ihre räumlichen Schwerpunkte ausgerichteten Festlegungen bestehen keine realistischen Alternativen zu den vorgesehenen Festlegungen

Ergebnis / Vergleich mit der Situation bei Nichtdurchführung

Zu den einzelnen zeichnerischen Festlegungen siehe Prüfung der ASB – Bereiche in Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** sowie Anlage 1.

Die Festlegungen bilden eine neue Schwerpunktsetzung gegenüber den bisher geltenden Regionalplänen. Soweit eine Entwicklung von Erholungsinfrastruktur gefördert wird, werden dadurch positive Umweltauswirkungen für das Schutzgut Menschen/Gesundheit bewirkt. Zugleich können negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden / Fläche, Wasser, Tiere/Pflanzen sowie Landschaft verursacht werden, die nach Art und Intensität jedoch erst auf nachfolgenden Planungsstufen erkennbar werden.

Freiraumbereiche mit Zweckbindung Erholung (Freiraum-Z Erholung) die den in der Zweckbindung benannten Funktionen dienen (Ziel 3.2-4)

Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen sowie Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen

Die Zielfestlegungen beziehen sich auf die zeichnerisch als „Freiraumbereiche mit Zweckbindung - Erholung“ (Frei-Z) festgelegten Vorranggebiete. Diese wurden aufgrund ihrer räumlichen und sachlichen Bestimmtheit flächenspezifisch nach den methodischen Vorgaben des Kapitels 2.2.2.1 geprüft. Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erfolgt anhand einzelner Steckbriefe, die dem Umweltbericht als Anlage 1 beigefügt sind.

Tabelle 20: Ergebnisübersicht der Umweltprüfung für vertieft geprüfte Festlegungsvorschläge zu Freiraumbereichen mit Zweckbindung Erholung (Frei-Z)

Gebiets-nummer	Kommune	Betroffenheit Schutzgüter • *Sofern ein Bewertungskriterium betroffen ist, wird dessen ID (siehe* Tabelle 7*) hier angegeben.* • *Betroffene Kriterien, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auslösen, sind durch rote Schrift hervorgehoben.* • *Betroffene Kriterien mit spezifischen Rechtsfolgen und Auswirkungen auf die Zulassungsfähigkeit sind durch **Fettdruck** gekennzeichnet.*								Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen[14]	Natura 2000-Verträglichkeit
		Mensch/ Erholung	**Tiere und Pflanzen**	**Fläche**	**Boden**	**Wasser**	**Klima/ Luft**	**Land-schaft**	**Kultur- und Sachgüter**		
09.04.FreiZ .001	Kirchhundem	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	gering bis mäßig	DE4915-302 im Umfeld, keine erhebliche Betroffenheit
10.01.FreiZ .001	Bad Berleburg	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	gering bis mäßig	DE4816-302 im Umfeld, keine erhebliche Betroffenheit

[14] Gesamtbewertung gem. methodischer Vorgaben aus Kap. 2.2.2.1 für die Festlegung von Frei-Z Erholung.

Alternativenprüfung

Aufgrund der auf die bestehende Erholungsnutzung und ihre räumlichen Schwerpunkte ausgerichteten Festlegungen bestehen keine realistischen Alternativen zu den vorgesehenen Festlegungen

Ergebnis / Vergleich mit der Situation bei Nichtdurchführung

Es sind keinerlei voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen feststellbar.

4.1.4 Siedlungsraum

4.1.4.1 Festlegungen für den gesamten Siedlungsraum

Ziel zur bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung (4.1-1), Grundsätze zur flächensparenden Siedlungsentwicklung (4.1-2) sowie zur Ausrichtung der Siedlungsentwicklung an der Tragfähigkeit der bestehenden Infrastruktureinrichtungen (4.1-3) und zur siedlungsräumlichen Gliederung durch Grünflächen (4.1-4),

Grundsatz zu den zentralörtlich bedeutsamen Allgemeinen Siedlungsbereichen gem. Erläuterungskarte 4A (4.2-2),

Grundsatz zur flächen- und energieeffizienten Ausnutzung der Flächenpotenziale in den GIB (4.3-3)

Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen sowie Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen

Von der Siedlungsentwicklung können im Allgemeinen erhebliche negative Auswirkungen auf die Schutzgüter der Umweltprüfung ausgehen, insbesondere durch die Inanspruchnahme von Freiraum und die Versiegelung von Böden bzw. die damit verbundenen Wirkungen sowie durch Veränderungen des Landschaftsbildes (vgl. dazu insb. Kapitel 3). Weiterhin können erhebliche verkehrsbedingte Belastungen (Lärm- und Schadstoffemission, Erschütterungen) im Bereich der Erschließung dieser Gebiete sowie weitere negative Wirkungen innerhalb der Gebiete selbst auftreten (z. B. Luft-, Lärm- und Lichtemissionen).

Die Festlegungen zielen auf eine Steuerung der kommunalen Planungen ab. Vor dem Hintergrund der erwarteten demographischen Entwicklung einer zurückgehenden Bevölkerung fördern sie eine kompakte, flächensparende und verkehrsvermeidende Siedlungsentwicklung.
Die Konzentration von Siedlungsflächen, der Vorrang der Innenentwicklung und die Inanspruchnahme innerstädtischer Freiflächen und Brachflächen kann negative Umweltauswirkungen haben, soweit innerörtliche Biotope oder klimatisch positiv wirkende Kaltluftentstehungsgebiete bebaut werden. Der Verlust von Freiraum im unmittelbaren Umfeld bestehender Siedlungen kann negative Folgen für die Stadtökologie, das Stadtklima sowie die wohnungsnahe Versorgung der Bevölkerung mit Frei- und Erholungsflächen haben.
Erhebliche Umweltauswirkungen werden erst im Zuge der auf kommunaler Ebene erfolgenden Konkretisierung von Planungsabsichten erkennbar.

Die Berücksichtigung der Festlegungen durch die kommunalen Planungsträger führt zu einer Minimierung der durch die Siedlungsentwicklung verursachten negativen Umweltauswirkungen insbes. für die Schutzgüter Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen, soweit die Flächen(neu)inanspruchnahme durch (Entwicklung von) Siedlungsflächen vermindert wird oder die bei einer Siedlungsentwicklung

im allgemeinen verursachten negativen Umweltauswirkungen auf vorbelastete oder vergleichsweise konfliktfreiere Räume gelenkt werden.
Zugleich werden durch den Grundsatz zur siedlungsräumlichen Gliederung durch Grünflächen (4.1-6) die potenziell erheblichen negativen Umweltauswirkungen der Festlegungen zur flächensparenden Siedlungsentwicklung begrenzt.

Alternativenprüfung

Die Festlegungen setzen die landesplanerischen Vorgaben des LEP NRW - Abschnitts „Festlegungen für den gesamten Siedlungsraum“ um und konkretisieren diese für den Planungsraum bei grundsätzlich starker Orientierung am Bestand der Siedlungsflächen. Realistische Alternativen bestehen daher nicht.

Ergebnis / Vergleich mit der Situation bei Nichtdurchführung

Den regionalplanerischen Festlegungen liegen die Ziele und Grundsätze des LEP NRW zugrunde, die auch für nachgeordnete, fachrechtliche Verfahren unmittelbar anzuwenden sind und konkretisieren diese teilweise. Daher sind erhebliche Umweltauswirkungen nur zu erwarten, soweit die Vorgaben im Ergebnis der Festlegungen bei kommunalen Abwägungsentscheidungen ein höheres Gewicht erhalten.

4.1.4.2 Allgemeine Siedlungsbereiche

Ziele zur Nutzung der Allgemeinen Siedlungsbereiche (4.2-1) und zu Allgemeinen Siedlungsbereichen mit Zweckbindung (4.2-3)

Der Grundsatz zu den zentralörtlich bedeutsamen Allgemeinen Siedlungsbereichen (4.2-2) wird im Zusammenhang mit den Festlegungen für den gesamten Siedlungsraum im Abschnitt 4.4.1 mitgeprüft.

Die Zielfestlegungen beziehen sich auf die zeichnerisch als „Allgemeine Siedlungsbereiche“ (ASB) und „Allgemeine Siedlungsbereiche mit Zweckbindung“ (ASB-Z) festgelegten Vorranggebiete. Diese wurden aufgrund ihrer räumlichen und sachlichen Bestimmtheit flächenspezifisch nach den methodischen Vorgaben des Kapitels 2.2.2.1 geprüft. Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erfolgt anhand einzelner Steckbriefe, die dem Umweltbericht als Anlage 1 beigefügt sind. Insgesamt wurden im Zuge der Regionalplanneuaufstellung 94 Allgemeine Siedlungsbereiche, eine Alternativfläche für ASB sowie 13 Allgemeine Siedlungsbereiche mit Zweckbindung vorgeschlagen und waren somit einer Umweltprüfung zu unterziehen. Da zahlreiche Festlegungsvorschläge jedoch ausschließlich bestandssichernde Funktionen übernehmen, sich also auf vorhandene, im Zusammenhang bebaute Ortsteile beschränken, waren nicht für alle 107 Flächenvorschläge vertiefende Prüfungen in Steckbriefen erforderlich. So können für die ausschließlich bestandssichernden Festlegungsvorschläge zusätzliche, durch den hier zu prüfenden Regionalplan ausgelöste oder vorbereitete, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der vorhandenen Bebauung und Vorbelastung sicher ausgeschlossen werden. Die Gesamtheit der Festlegungsvorschläge wurde daher zunächst einem Screening unterzogen, in dessen Ergebnis jene Flächenvorschläge herausgefiltert wurden, die aufgrund von ermöglichten, potenziellen Siedlungserweiterungen dazu geeignet sein können, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auszulösen. Die Anzahl flächenspezifisch vertieft zu prüfender Festlegungsvorschläge reduziert sich hierdurch auf nun mehr 61 Festlegungsvorschläge, für die sich die entsprechenden Steckbriefe in Anlage 1 des Umweltberichts finden.

Die aufgrund rein bestandssichernder Funktionen nicht mit voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen verbundenen Festlegungsvorschläge sind in **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** zusammenfassend benannt.

Tabelle 21: Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB und ASB-Z) mit rein bestandssichernder Funktion

ID	Kommune	Name
08.01.ASB.001	Altena	Altena Kernort
08.04.ASB.001_E2Ä	Hemer	Stübbecke/Landhausen
08.04.ASB.003	Hemer	Deilinghofen
08.06.ASB.001	Iserlohn	Hennen
08.06.ASB.002	Iserlohn	Sümmern
08.06.ASB.005	Iserlohn	Iserlohn Kernort
08.06.ASB.006	Iserlohn	Genna
08.08.ASB.002	Lüdenscheid	Gevelndorf
08.08.ASB.004	Lüdenscheid	Lüdenscheid Brügge
08.08.ASB-Z.001	Lüdenscheid	Klinikgelände
08.09.ASB.002_E2Ä	Meinerzhagen	Meinerzhagen Kernort
08.10.ASB.001	Menden	Schwitten
08.10.ASB.002_E2Ä	Menden	Menden Kernort
08.10.ASB.004	Menden	Lendringsen
08.11.ASB.002	Nachrodt-Wibling-werde	Wiblingwerde
08.12.ASB.001	Neuenrade	Neuenrade Kernort
08.15.ASB.001	Werdohl	Werdohl Kernort
08.15.ASB.002	Werdohl	Ütterlingsen
08.15.ASB.003	Werdohl	Pungelscheid
09.01.ASB-Z.001	Attendorn	Hof Bigge
09.03.ASB.002	Finnentrop	Heggen
09.04.ASB.003	Kirchhundem	Rahrbach
09.04.ASB-Z.001	Kirchhundem	Panorama Park
09.05.ASB.001	Lennestadt	Elspe
09.05.ASB.004	Lennestadt	Lennestadt Saalhausen
09.05.ASB-Z.001	Lennestadt	Elspe-Festival
09.06.ASB-Z.001	Olpe	Sonderner Kopf
09.07.ASB.001	Wenden	Wenden Gerlingen
10.01.ASB.001	Bad Berleburg	Bad Berleburg Kernort
10.02.ASB.003	Burbach	Burbach Ober- u. Niederdresselndorf
10.03.ASB-Z.001	Erndtebrück	Erndtebrück Hachenberg Kaserne
10.04.ASB.001	Freudenberg	Freudenberg Kernort
10.04.ASB.002_E2Ä	Freudenberg	Freudenberg Alchen
10.06.ASB.003	Kreuztal	Kreuztal Kredenbach
10.06.ASB.004	Kreuztal	Kreuztal Fellinghausen
10.07.ASB.002	Bad Laasphe	Bad Laasphe Kernort
10.08.ASB.003	Netphen	Deuz
10.09.ASB.002	Neunkirchen	Struthütten
10.09.ASB.003	Neunkirchen	Altenseelbach

ID	Kommune	Name
10.10.ASB.004	Siegen	Seelbach/Trupbach
10.10.ASB.006	Siegen	Achenbach
10.10.ASB.008	Siegen	Alte Dreisbach
10.10.ASB.010	Siegen	Eisern
10.11.ASB.001	Wilnsdorf	Niederdielfen/Oberdielfen
10.11.ASB.003	Wilnsdorf	Wilnsdorf
10.11.ASB.004	Wilnsdorf	Wilgersdorf

Nachfolgende Übersichtstabelle fasst die Ergebnisse von Umweltprüfung und integrierter Natura 2000-Prüfung für die Festlegungen des Regionalplans zusammen.

Jede Prüffläche hat eine eindeutige ID für die Umweltprüfung („Gebietsnummern"), die der Tabelle zu entnehmen ist. Die Lage und Geometrie der jeweiligen Prüfflächen ist den Anhängen zur Begründung des Regionalplans zu entnehmen.

Wenn der ID „_II" anhängt handelt es sich um Flächen, die aufgrund des Ergebnisses der Umweltprüfung in ihrer Geometrie angepasst wurden.

Wenn der ID „_E2N" anhängt handelt es sich um Flächen, die seit Entwurf 1 neu aufgenommen worden sind.

Wenn der ID „_E2Ä" anhängt handelt es sich um Flächen, die seit Entwurf 1 in ihrer Geometrie geändert worden sind.

Tabelle 22: Ergebnisübersicht Umweltprüfung für vertieft geprüfte Festlegungsvorschläge zur Siedlungsentwicklung (ASB/ASB-Z)

Gebiets-nummer	Kommune	Betroffenheit Schutzgüter • *Sofern ein Bewertungskriterium betroffen ist, wird dessen ID (siehe* Tabelle 7*) hier angegeben.* • *Betroffene Kriterien, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auslösen, sind durch rote Schrift hervorgehoben.* • *Betroffene Kriterien mit spezifischen Rechtsfolgen und Auswirkungen auf die Zulassungsfähigkeit sind durch **Fettdruck** gekennzeichnet.*								Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen[15]	Natura 2000-Verträglichkeit
		Mensch/ Erholung	Tiere und Pflanzen	Fläche	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Land-schaft	Kultur- und Sachgüter		
08.01.ASB.002_E2Ä	Altena	2.1.3	keine	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2	schwerwiegend	nicht betroffen
08.02.ASB.001_E2Ä	Balve	keine	keine	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.02.ASB.002	Balve	keine	keine	keine	keine	keine	2.6.1	keine	2.8.2 2.8.4	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.02.ASB-Z.001	Balve	2.1.3	**2.2.2** 2.2.7	keine	2.4.1	keine	2.6.1	keine	2.8.2 2.8.4	schwerwiegend	nicht betroffen
08.03.ASB.001	Halver	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.03.ASB.002	Halver	keine	keine	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.04.ASB.002_II	Hemer	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.04.ASB.004_E2Ä_II	Hemer	keine	keine	keine	keine	keine	2.6.1	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.04.ASB-Z.001	Hemer	2.1.2	keine	keine	2.4.1	keine	2.6.1	keine	2.8.2	schwerwiegend	nicht betroffen
08.05.ASB.001	Herscheid	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.06.ASB.003	Iserlohn	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	gering bis mäßig	nicht betroffen

[15] Gesamtbewertung gem. methodischer Vorgaben aus Kap. 2.2.2.1 für die Festlegung von ASB und ASB-Z.

Gebiets-nummer	Kommune	Betroffenheit Schutzgüter • *Sofern ein Bewertungskriterium betroffen ist, wird dessen ID (siehe* Tabelle 7*) hier angegeben.* • *Betroffene Kriterien, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auslösen, sind durch rote Schrift hervorgehoben.* • *Betroffene Kriterien mit spezifischen Rechtsfolgen und Auswirkungen auf die Zulassungsfähigkeit sind durch* ***Fettdruck*** *gekennzeichnet.*								Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen[15]	Natura 2000-Verträglichkeit
		Mensch/ Erholung	Tiere und Pflanzen	Fläche	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Land-schaft	Kultur- und Sachgüter		
08.06.ASB.004_E2Ä	Iserlohn	keine	(2.2.2)	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.06.ASB-Z.001_E2Ä	Iserlohn	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.07.ASB.001_E2Ä	Kierspe	2.1.3	2.2.4 2.2.7	keine	2.4.1	2.5.1	keine	keine	keine	schwerwiegend	nicht betroffen
08.07.ASB.002_E2Ä	Kierspe	keine	keine	keine	2.4.1	keine	2.6.1	keine	keine	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.08.ASB.001	Lüdenscheid	2.1.3	keine	keine	keine	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.08.ASB.003_E2Ä	Lüdenscheid	(2.1.3)	(2.2.8)	keine	(2.4.1)	keine	(2.6.1)	keine	(2.8.2)	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.09.ASB.001_E2Ä	Meinerzhagen	keine	keine	keine	keine	keine	keine	(2.7.2)	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.09.ASB-Z.001	Meinerzhagen	2.1.3	keine	keine	2.4.1	keine	keine	keine	keine	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.10.ASB.003_E2Ä	Berkenhofskamp	keine	keine	keine	keine	keine	2.6.1	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.10.ASB.005_E2Ä	Hüingsen	keine	keine	keine	keine	keine	2.6.1	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.11.ASB.001	Nachrodt-Wiblingwerde	2.1.3	2.2.4 2.2.7	keine	2.4.1	keine	2.6.1	keine	2.8.2	schwerwiegend	nicht betroffen

Gebiets-nummer	Kommune	Betroffenheit Schutzgüter • *Sofern ein Bewertungskriterium betroffen ist, wird dessen ID (siehe* Tabelle 7*) hier angegeben.* • *Betroffene Kriterien, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auslösen, sind durch rote Schrift hervorgehoben.* • *Betroffene Kriterien mit spezifischen Rechtsfolgen und Auswirkungen auf die Zulassungsfähigkeit sind durch* ***Fettdruck*** *gekennzeichnet.*								Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen[15]	Natura 2000-Verträglichkeit
		Mensch/ Erholung	Tiere und Pflanzen	Fläche	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Land-schaft	Kultur- und Sachgüter		
08.13.ASB.001	Plettenberg	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.13.ASB.002_E2Ä_II	Plettenberg	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	2.8.2	schwerwiegend	DE4712-301, keine erhebliche Beeinträchtigung
08.14.ASB.001	Schalksmühle	2.1.3	keine	keine	keine	keine	keine	keine	2.8.2 2.8.4	gering bis mäßig	nicht betroffen
09.01.ASB.001_E2Ä_II	Attendorn	keine	keine	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2 2.8.4	gering bis mäßig	nicht betroffen
09.01.ASB.002_E2Ä_II	Attendorn	2.1.3	keine	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2	schwerwiegend	DE4813-302, keine erhebliche Beeinträchtigung
09.01.ASB.003_E2Ä_II	Attendorn	(2.1.2) (2.1.3)	(2.2.7) (2.2.8)	keine	keine	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
09.01.ASB-Z.002_E2Ä	Attendorn	2.1.3	2.2.7	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2	schwerwiegend	nicht betroffen
09.02.ASB.001	Drolshagen	keine	2.2.2	keine	keine	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
09.02.ASB.A.001	Drolshagen	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	gering bis mäßig	nicht betroffen
09.02.ASB-Z.001_E2Ä	Drolshagen	(2.1.2)	keine	keine	keine	2.5.2	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen

Gebiets-nummer	Kommune	Betroffenheit Schutzgüter • *Sofern ein Bewertungskriterium betroffen ist, wird dessen ID (siehe* Tabelle 7*) hier angegeben.* • *Betroffene Kriterien, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auslösen, sind durch rote Schrift hervorgehoben.* • *Betroffene Kriterien mit spezifischen Rechtsfolgen und Auswirkungen auf die Zulassungsfähigkeit sind durch* ***Fettdruck*** *gekennzeichnet.*								Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen[15]	Natura 2000-Verträglichkeit
		Mensch/ Erholung	Tiere und Pflanzen	Fläche	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Landschaft	Kultur- und Sachgüter		
09.03.ASB.001_E2Ä_II	Finnentrop	2.1.3	(2.2.1) (2.2.2) (2.2.4) 2.2.7	keine	2.4.1	(2.5.2)	2.6.3	keine	2.8.2 2.8.4	schwerwiegend	DE4813-301, keine erhebliche Beeinträchtigung
09.04.ASB.001	Kirchhundem	keine	2.2.7	keine	2.4.1	2.5.2	keine	keine	2.8.2	schwerwiegend	nicht betroffen
09.04.ASB.002	Kirchhundem	keine	2.2.4 2.2.7 2.2.8	keine	2.4.1	keine	keine	keine	keine	gering bis mäßig	nicht betroffen
09.05.ASB.002	Lennestadt	2.1.3	2.2.4	keine	2.4.1	2.5.2	keine	keine	2.8.2	schwerwiegend	DE4813-301, keine schwerwiegende Beeinträchtigung
09.05.ASB.003_E2Ä	Lennestadt	keine	keine	keine	2.4.1	keine	(2.6.3)	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
09.06.ASB.001_E2Ä_II	Olpe	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
09.06.ASB.002	Olpe	2.1.3	keine	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2	schwerwiegend	nicht betroffen
09.07.ASB.002_E2Ä	Wenden	keine	keine	keine	2.4.1	keine	keine	keine	keine	gering bis mäßig	nicht betroffen
09.07.ASB.003	Wenden	keine	keine	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
09.07.ASB.004	Wenden	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	gering bis mäßig	nicht betroffen

Gebiets-nummer	Kommune	Betroffenheit Schutzgüter • *Sofern ein Bewertungskriterium betroffen ist, wird dessen ID (siehe* Tabelle 7*) hier angegeben.* • *Betroffene Kriterien, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auslösen, sind durch rote Schrift hervorgehoben.* • *Betroffene Kriterien mit spezifischen Rechtsfolgen und Auswirkungen auf die Zulassungsfähigkeit sind durch* ***Fettdruck*** *gekennzeichnet.*								Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen[15]	Natura 2000-Verträglichkeit
		Mensch/ Erholung	Tiere und Pflanzen	Fläche	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Landschaft	Kultur- und Sachgüter		
10.02.ASB.001_E2Ä_II	Freudenberg	2.1.3	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	gering bis mäßig	nicht betroffen
10.02.ASB.002_E2Ä	Freudenberg	keine	2.2.7	keine	keine	keine	keine	(2.7.2)	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
10.03.ASB.001_E2Ä	Erndtebrück	keine	2.2.7	keine	2.4.1	keine	keine	keine	keine	gering bis mäßig	nicht betroffen
10.04.ASB.003_E2Ä	Freudenberg	keine	(2.2.2)	keine	2.4.1	keine	keine	keine	keine	gering bis mäßig	nicht betroffen
10.05.ASB.001_E2Ä_II	Hilchenbach	keine	keine	keine	2.4.1	keine	2.6.3	keine	keine	gering bis mäßig	nicht betroffen
10.06.ASB.001	Kreuztal	keine	keine	keine	2.4.1	keine	keine	keine	keine	gering bis mäßig	DE4914-303, keine erhebliche Beeinträchtigung
10.06.ASB.002_E2Ä_II	Kreuztal	keine	keine	keine	keine	2.5.2	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
10.06.ASB.005	Kreuztal	keine	keine	keine	keine	keine	2.6.1	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
10.07.ASB.001	Bad Laasphe	keine	2.2.8	keine	keine	2.5.2	keine	keine	keine	gering bis mäßig	nicht betroffen
10.08.ASB.001_E2Ä_II	Netphen	2.1.3	2.2.7	keine	keine	keine	keine	2.7.2	keine	schwerwiegend	nicht betroffen
10.08.ASB.002_E2Ä_II	Netphen	keine	2.2.4	keine	keine	keine	keine	keine	keine	gering bis mäßig	nicht betroffen

Gebiets-nummer	Kommune	Betroffenheit Schutzgüter • *Sofern ein Bewertungskriterium betroffen ist, wird dessen ID (siehe* Tabelle 7*) hier angegeben.* • *Betroffene Kriterien, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auslösen, sind durch rote Schrift hervorgehoben.* • *Betroffene Kriterien mit spezifischen Rechtsfolgen und Auswirkungen auf die Zulassungsfähigkeit sind durch* ***Fettdruck*** *gekennzeichnet.*								Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen[15]	Natura 2000-Verträglichkeit
		Mensch/ Erholung	Tiere und Pflanzen	Fläche	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Landschaft	Kultur- und Sachgüter		
10.09.ASB.001_E2Ä	Neunkirchen	keine	(2.2.7)	keine	keine	keine	keine	2.7.2	keine	gering bis mäßig	DE5214-303, keine erhebliche Beeinträchtigung
10.10.ASB.001_E2Ä	Siegen	2.1.3	keine	keine	2.4.1	keine	2.6.3	keine	2.8.1 2.8.2	schwerwiegend	nicht betroffen
10.10.ASB.002	Siegen	2.1.3	keine	keine	2.4.1	keine	keine	2.7.1	2.8.1 2.8.2	schwerwiegend	nicht betroffen
10.10.ASB.003_E2Ä	Siegen	2.1.3	2.2.4 2.2.7	keine	2.4.1	keine	2.6.3	keine	2.8.1 2.8.2	schwerwiegend	nicht betroffen
10.10.ASB.005	Siegen	2.1.3	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	gering bis mäßig	nicht betroffen
10.10.ASB.007_E2Ä	Siegen	2.1.3	keine	keine	keine	keine	keine	keine	(2.8.1) (2.8.2)	gering bis mäßig	nicht betroffen
10.10.ASB.009_E2Ä	Siegen	2.1.3	2.2.4 2.2.7	keine	2.4.1	2.5.2	2.6.3	2.7.1	(2.8.1) (2.8.2)	schwerwiegend	DE5312-401, DE5212-302, keine erhebliche Beeinträchtigung
10.10.ASB-Z.001_E2Ä	Siegen	2.1.3	keine	keine	2.4.1	keine	2.6.3	keine	2.8.1 2.8.2	schwerwiegend	nicht betroffen
10.11.ASB.002_E2Ä	Wilnsdorf	keine	keine	keine	keine	keine	keine	2.7.2	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen

Alternativenprüfung

Die Prüfung und standortbezogene Betrachtung von Alternativen erfolgt in Zusammenhang mit der gebietsbezogenen Prüfung der ASB – Festlegungen (siehe oben und Anlage 1).

Ergebnis / Vergleich mit der Situation bei Nichtdurchführung

Von den 61 vertieft in Steckbriefen geprüften Flächenvorschlägen des 2. Entwurfes haben sich insgesamt **18 potenzielle Festlegungen als mit schwerwiegenden Umweltauswirkungen** bzw. erheblichen Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten einhergehend herausgestellt. Für diese Flächen ist die regionalplanerische Abwägung zu dem Ergebnis gekommen, dass die ermittelten negativen Umweltauswirkungen auf Ebene der Bauleitplanung voraussichtlich vermieden werden können oder, dass die Umweltbelange aufgrund anderer überwiegender Belange zurückgestellt werden. Sofern hier Natura 2000-Gebiete betroffen waren, kann davon ausgegangen werden, dass die rechtlichen Verpflichtungen in Zusammenhang mit den Beeinträchtigungen **der Natura 2000-Gebiete bereits heute auf der Umsetzungsebene eingehalten werden und somit auf Ebene der Regionalplanung kein zusätzlicher Konflikt** durch die genannten Festlegungen entsteht. Diese 18 Festlegungsvorschläge werden daher trotz verbleibender potentieller schwerwiegender negativer Umweltauswirkungen als ASB/ASB-Z festgelegt.

Nach Abschluss der Umweltprüfung werden im 2. Entwurf 107 Gebiete als ASB/ASB-Z festgelegt

Die geprüfte Alternativfläche ist ebenfalls nicht mit schwerwiegenden negativen Umweltauswirkungen verbunden.

4.1.4.3 Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen

Ziele zur Nutzung der GIB (4.3-1) sowie zur nutzungskonformen Entwicklung der GIB (4.3-2) und Grundsatz zur zukunftsweisenden sowie konkretisierende Zielfestlegungen für GIB mit Zweckbindung aufgrund besonderer Standortanforderungen (4.3-4) sowie für 10 interkommunale GIB (4.3-5), Zielfestlegung für nicht verortete GIB-Bedarfe (4.3-6)

Der Grundsatz zur zukunftsweisenden, flächen- und energieeffizienten Ausnutzung der Flächenpotenziale in den GIB (4.3-3) wird im Zusammenhang mit den Festlegungen für den gesamten Siedlungsraum im Abschnitt 4.4.1 mitgeprüft.

Die Zielfestlegungen beziehen sich auf die zeichnerisch als „Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen“ (GIB) sowie „Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen mit Zweckbindung“ (GIB-Z) festgelegten Vorranggebiete. Diese wurden aufgrund ihrer räumlichen und sachlichen Bestimmtheit flächenspezifisch nach den methodischen Vorgaben des Kapitels 2.2.2.1 geprüft. Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erfolgt anhand einzelner Steckbriefe, die dem Umweltbericht als Anlage 1 beigefügt sind.

Insgesamt werden im Regionalplan 153 Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) sowie 11 GIB mit Zweckbindung (GIB-Z) vorgesehen. Diese waren somit grundsätzlich einer Umweltprüfung zu unterziehen. Zusätzlich waren weitere 93 Alternativstandorte zu prüfen.

Da zahlreiche Festlegungsvorschläge vergleichbar zu den ASB ausschließlich bestandssichernde Funktionen übernehmen, sich also auf vorhandene und weitgehend bereits erschlossene Gewerbe- und Industrieflächen beschränken, waren auch hier nicht für alle Flächenvorschläge vertiefende Prüfungen in Steckbriefen erforderlich. Für die ausschließlich bestandssichernden Festlegungsvorschläge können zusätzliche, durch den hier zu prüfenden Regionalplanentwurf ausgelöste oder vorbereitete, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der vorhandenen gewerblich-industriellen Nutzung und Vorbelastung sicher ausgeschlossen werden.

Die Gesamtheit der Festlegungsvorschläge (ohne Alternativflächen; bei diesen handelt es sich ausschließlich um pot. Neuerschließungen) wurde daher, wie bereits für die ASB/ASB-Z durchgeführt, einem Screening unterzogen, in dessen Ergebnis die im Detail (zusätzlich zu den Alternativ-Standorten) zu prüfenden Festlegungsvorschläge herausgefiltert wurden. Die Gesamtzahl der flächenspezifisch vertieft zu prüfenden Festlegungsvorschläge beträgt im Ergebnis 77 Flächen zuzüglich der o.g. 93 Alternativflächen, für die sich die entsprechenden Steckbriefe in Anlage 1 des Umweltberichts finden.

Die aufgrund rein bestandssichernder Funktionen nicht mit voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen verbundenen Festlegungsvorschläge sind in Tabelle 23 zusammenfassend benannt.

Tabelle 23: Gewerbe- und Industriebereiche (GIB und GIB-Z) mit rein bestandssichernder Funktion

ID	Kommune	Name
08.01.GIB.001	Altena	Nettetal
08.01.GIB.002	Altena	Dahle-Evingsen
08.02.GIB.002	Balve	Garbecker Hammer
08.02.GIB.003	Balve	Braukessiepen
08.03.GIB.001	Halver	Oeckinghausen
08.03.GIB.003	Halver	Halver-Nord
08.03.GIB.004	Halver	Oberbrügge
08.05.GIB.001	Herscheid	Elsetalstraße/Ramberger Weg
08.05.GIB.003	Herscheid	Friedlin Süd
08.06.GIB.004	Iserlohn	Baarstraße
08.06.GIB.008	Iserlohn	Genna/Helmke/Deponie
08.06.GIB.009	Nachrodt-Wiblingwerde	Ehemaliges Reynoldsgelände
08.07.GIB.001	Kierspe	Kiersperhagen Ost
08.08.GIB.001	Lüdenscheid	Freisenberg / Römerweg
08.08.GIB.004	Lüdenscheid	Altenaer Straße
08.08.GIB.005	Lüdenscheid	Am neuen Haus / Am Drostestück
08.08.GIB.006	Lüdenscheid	Ehem. Kaserne Buckesfeld
08.08.GIB.008	Lüdenscheid	Lösenbach
08.08.GIB.009	Lüdenscheid	Wibschla / GE-Wefelshohl / Nottebohmstraße
08.08.GIB.010	Lüdenscheid	Hueck
08.09.GIB.003	Meinerzhagen	Darmche
08.09.GIB-Z.004	Meinerzhagen	Grünewald
08.10.GIB.002	Menden	Holzener Straße Nord / Hämmer
08.10.GIB.005	Menden	Südlich Fischkuhle / Oberrödinghausen
08.11.GIB.001	Nachrodt-Wiblingwerde	Walzwerke Einsal

ID	Kommune	Name
08.13.GIB.002	Plettenberg	Bannewerth
08.13.GIB.007	Plettenberg	Wiesentthal
08.14.GIB.001	Schalksmühle	Ramsloh
08.14.GIB.003	Schalksmühle	B 54 / Grabenstraße / Jahnstraße
08.14.GIB.004	Schalksmühle	Niederworth / Niederwippekühl
08.15.GIB.001	Werdohl	Elverlingsen
08.15.GIB.003	Werdohl	GIB Kernort / Schlacht
08.15.GIB.004	Werdohl	GIB Kernort (Wintersohl)
08.15.GIB.006	Werdohl	GIB Kernort / Schlacht
08.15.GIB.007	Werdohl	Kleinhammer
09.01.GIB.001_E2Ä	Attendorn	Ennest / Askey / Zum Öhlchen
09.01.GIB.002	Attendorn	Biggen
09.02.GIB.002	Drolshagen	Buchholz
09.02.GIB.004	Drolshagen	In der Trift
09.03.GIB.002	Finnentrop	Finnentrop I-II
09.03.GIB.003	Finnentrop	Fretter
09.03.GIB.004	Finnentrop	Am Steinwerk / Biggestraße / Elverskamp
09.05.GIB.003	Lennestadt	Hengstebecktal
09.05.GIB.004	Lennestadt	Gewerbegebiet Sachtleben
09.05.GIB.005	Lennestadt	Bahnbetriebswerk / Hundemaue
09.06.GIB.001	Olpe	Olper Hütte
09.07.GIB.001	Wenden	Gerlingen Ohl
09.07.GIB.002	Wenden	Gerlingen Mark
09.07.GIB.003	Wenden	Altenhof
10.01.GIB.002	Bad Berleburg	Unter der Stöte
10.01.GIB.003	Bad Berleburg	Unterm Limburg
10.01.GIB.004	Bad Berleburg	Industriegebiet Berghausen-Raumland
10.02.GIB.001	Burbach	Lindenstock-Scheid
10.02.GIB.005	Burbach	Hoorwald
10.02.GIB.006	Burbach	Rübgarten I
10.02.GIB-Z.001	Burbach	Rübgarten II
10.02.GIB-Z.002	Burbach	Siegerland-Flughafen
10.03.GIB.001	Erndtebrück	Edertal
10.03.GIB.002	Erndtebrück	Jägersgrund
10.03.GIB-Z.002	Erndtebrück	InduPark Wittgenstein
10.04.GIB.003	Freudenberg	Asdorftal
10.05.GIB.001	Hilchenbach	Schützenstraße
10.05.GIB.002	Hilchenbach	Brunnenstraße / Mühlenweg
10.05.GIB.003	Hilchenbach	Hammerwerk / Vordere Insbach
10.05.GIB.005	Hilchenbach	Wiesenstraße
10.06.GIB.002	Kreuztal	Thyssen-Krupp / Hüttenstraße
10.06.GIB.004	Kreuztal	Backeswiese / Deichwald
10.06.GIB.005	Kreuztal	Auf der Hube
10.06.GIB.006	Kreuztal	Setzer Wiese

ID	Kommune	Name
10.07.GIB.001	Bad Laasphe	Espen
10.07.GIB.002	Bad Laasphe	Lahnaue
10.08.GIB.001	Netphen	Im Bruch / Siegstraße
10.08.GIB.002	Netphen	Hinterm Liesch
10.08.GIB.003	Netphen	Untere Industriestraße
10.08.GIB.005	Netphen	Am Bernstein
10.08.GIB.006	Netphen	Waldstraße / Weiherdamm
10.09.GIB.001	Neunkirchen	Pfannenberg
10.09.GIB.002	Neunkirchen	Dorfwiese / Wildenbach
10.09.GIB.004	Neunkirchen	Scheid-Stöcken
10.10.GIB.001	Siegen	Deutsche Edelstahlwerke / Birlenbacher Straße
10.10.GIB.002	Siegen	Siegstraße / Industriestraße
10.10.GIB.004	Siegen	Schleifmühlchen
10.10.GIB.005	Siegen	Steinwiese
10.10.GIB.006	Siegen	Schemscheid / Marienhütte
10.10.GIB.009	Siegen	Sandhalde Niederschelden
10.11.GIB.001	Wilnsdorf	Niederdielfen
10.11.GIB.002	Wilnsdorf	Klabach-Mühlengraben

Nachfolgende Übersichtstabellen fassen die Ergebnisse von Umweltprüfung und integrierter Natura 2000-Prüfung für die Festlegungsvorschläge (Tabelle 24) sowie alle Alternativstandorte (Tabelle 25) zusammen.

Jede Prüffläche hat eine eindeutige ID für die Umweltprüfung („Gebietsnummern“), die der Tabelle zu entnehmen ist. Die Lage und Geometrie der jeweiligen Prüfflächen ist den Anhängen zur Begründung des Regionalplanentwurfs zu entnehmen.

Wenn der ID „_II“ anhängt handelt es sich um Flächen, die aufgrund des Ergebnisses der Umweltprüfung in ihrer Geometrie angepasst wurden.

Wenn der ID „_E2N“ anhängt handelt es sich um Flächen, die seit Entwurf 1 neu aufgenommen worden sind.

Wenn der ID „_E2Ä“ anhängt handelt es sich um Flächen, die seit Entwurf 1 in ihrer Geometrie geändert worden sind.

Tabelle 24: Ergebnisübersicht der Umweltprüfung für vertieft geprüfte Festlegungsvorschläge zu Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB/GIB-Z)

Gebiets-nummer	Kommune	Betroffenheit Schutzgüter • *Sofern ein Bewertungskriterium betroffen ist, wird dessen ID (siehe* Tabelle 7*) hier angegeben.* • *Betroffene Kriterien, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auslösen, sind durch rote Schrift hervorgehoben.* • *Betroffene Kriterien mit spezifischen Rechtsfolgen und Auswirkungen auf die Zulassungsfähigkeit sind durch **Fettdruck** gekennzeichnet.*								Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen[16]	Natura 2000-Verträglichkeit
		Mensch/ Erholung	Tiere und Pflanzen	Fläche	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Land-schaft	Kultur- und Sachgüter		
08.01.GIB-Z.001_E2Ä	Altena	keine	keine	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.01.GIB.003_E2Ä	Altena	keine	keine	keine	(2.4.1)	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.02.GIB.001	Balve	keine	2.2.2 2.2.7	keine	2.4.1	keine	keine	keine	keine	gering bis mäßig	DE4613-303 im Umfeld, keine erhebliche Beeinträchtigung
08.03.GIB.002_E2Ä	Halver	keine	keine	keine	(2.4.1)	2.5.1	keine	keine	2.8.2	schwerwiegend	nicht betroffen
08.04.GIB.001_E2Ä	Hemer	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.04.GIB.002_E2Ä	Hemer	2.1.3	2.2.7 2.2.8	keine	2.4.1	keine	2.6.1	keine	2.8.2 2.8.4	schwerwiegend	DE4612-301 im Umfeld, keine erhebliche Beeinträchtigung
08.04.GIB.003_E2Ä	Hemer	keine	2.2.2	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2 2.8.4	schwerwiegend	DE4612-301 im Umfeld, keine erhebliche Beeinträchtigung

[16] Gesamtbewertung gem. methodischer Vorgaben aus Kap. 2.2.2.1 für die Festlegung von GIB/GIB-Z.

Gebiets-nummer	Kommune	Betroffenheit Schutzgüter • *Sofern ein Bewertungskriterium betroffen ist, wird dessen ID (siehe* Tabelle 7*) hier angegeben.* • *Betroffene Kriterien, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auslösen, sind durch rote Schrift hervorgehoben.* • *Betroffene Kriterien mit spezifischen Rechtsfolgen und Auswirkungen auf die Zulassungsfähigkeit sind durch* ***Fettdruck*** *gekennzeichnet.*								Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen[16]	Natura 2000-Verträglichkeit
		Mensch/ Erholung	Tiere und Pflanzen	Fläche	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Landschaft	Kultur- und Sachgüter		
08.04.GIB.004	Hemer	keine	keine	keine	keine	keine	2.6.1	keine	2.8.2	gering bis mäßig	DE4612-301 im Umfeld, keine erhebliche Beeinträchtigung
08.04.GIB-Z.001_E2N	Hemer	keine	(2.2.2)	keine	(2.4.1)	keine	keine	keine	2.8.4	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.05.GIB.002	Herscheid	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.06.GIB.001_II	Iserlohn	keine	keine	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2 2.8.4	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.06.GIB.002	Iserlohn	keine	2.2.7	keine	2.4.1	keine	keine	2.7.1	2.8.2	schwerwiegend	nicht betroffen
08.06.GIB.003_E2Ä	Iserlohn	keine	2.2.7	keine	keine	keine	keine	keine	keine	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.06.GIB.005	Iserlohn	2.1.3	keine	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2 2.8.4	schwerwiegend	nicht betroffen
08.06.GIB.006	Iserlohn	keine	keine	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.06.GIB.007	Iserlohn	keine	keine	keine	keine	keine	2.6.1	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.08.GIB.002_E2Ä	Lüdenscheid	keine	(2.2.7)	keine	keine	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.08.GIB.003	Lüdenscheid	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen

Gebiets-nummer	Kommune	Betroffenheit Schutzgüter • *Sofern ein Bewertungskriterium betroffen ist, wird dessen ID (siehe* Tabelle 7*) hier angegeben.* • *Betroffene Kriterien, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auslösen, sind durch rote Schrift hervorgehoben.* • *Betroffene Kriterien mit spezifischen Rechtsfolgen und Auswirkungen auf die Zulassungsfähigkeit sind durch* ***Fettdruck*** *gekennzeichnet.*								Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen[16]	Natura 2000-Verträglichkeit
		Mensch/ Erholung	Tiere und Pflanzen	Fläche	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Landschaft	Kultur- und Sachgüter		
08.08.GIB.007	Lüdenscheid	keine	2.2.4	keine	keine	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.08.GIB.011_E2Ä_II	Lüdenscheid	keine	keine	keine	keine	keine	2.6.1	keine	2.8.2	gering bis mäßig	DE4513-301 im Umfeld, keine erhebliche Beeinträchtigung
08.08.GIB.012_E2N_III	Lüdenscheid	keine	**2.2.2** 2.2.7	keine	2.4.1	keine	keine	2.7.2	2.8.2	schwerwiegend	nicht betroffen
08.08.GIB-Z.001_E2Ä	Lüdenscheid	keine	keine	keine	2.4.1	keine	2.6.3	keine	2.8.2	schwerwiegend	nicht betroffen
08.09.GIB.001	Meinerzhagen	2.1.3	keine	keine	2.4.1	keine	keine	keine	keine	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.09.GIB.002_E2Ä	Meinerzhagen	keine	keine	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.10.GIB-Z.001	Menden	keine	keine	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.4	gering bis mäßig	DE4513-401 im Umfeld, keine erhebliche Beeinträchtigung
08.10.GIB.001_E2Ä_II	Menden	keine	keine	keine	2.4.1	(2.5.2)	keine	keine	2.8.4	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.10.GIB.003	Menden	2.1.3	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.10.GIB.004_II	Menden	keine	keine	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	DE4513-401 im Umfeld,

Gebiets-nummer	Kommune	Betroffenheit Schutzgüter • *Sofern ein Bewertungskriterium betroffen ist, wird dessen ID (siehe* Tabelle 7*) hier angegeben.* • *Betroffene Kriterien, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auslösen, sind durch rote Schrift hervorgehoben.* • *Betroffene Kriterien mit spezifischen Rechtsfolgen und Auswirkungen auf die Zulassungsfähigkeit sind durch* ***Fettdruck*** *gekennzeichnet.*								Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen[16]	Natura 2000-Verträglichkeit
		Mensch/ Erholung	Tiere und Pflanzen	Fläche	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Landschaft	Kultur- und Sachgüter		
											keine erhebliche Beeinträchtigung
08.12.GIB-Z.001	Neuenrade	keine	keine	keine	keine	keine	2.6.1	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.12.GIB.001	Neuenrade	keine	keine	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.13.GIB.001_E2Ä	Plettenberg	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.13.GIB.003_E2Ä	Plettenberg	(2.1.3)	keine	keine	(2.4.1)	(2.5.2)	keine	keine	keine	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.13.GIB.004_E2Ä	Plettenberg	keine	keine	keine	2.4.1	2.5.2	(2.6.3)	keine	2.8.2	schwerwiegend	nicht betroffen
08.13.GIB.005_II_E2Ä	Plettenberg	keine	keine	keine	2.4.1	(2.5.2)	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.13.GIB.006	Plettenberg	keine	keine	keine	2.4.1	keine	keine	keine	keine	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.14.GIB.002_II	Schalksmühle	keine	2.2.7	keine	keine	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.15.GIB.002_E2Ä	Werdohl	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	2.8.2 2.8.4	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.15.GIB.005	Werdohl	keine	keine	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2 2.8.4	gering bis mäßig	DE4712-301 im Umfeld, keine erhebliche Beeinträchtigung

Gebiets-nummer	Kommune	Betroffenheit Schutzgüter • *Sofern ein Bewertungskriterium betroffen ist, wird dessen ID (siehe* Tabelle 7*) hier angegeben.* • *Betroffene Kriterien, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auslösen, sind durch rote Schrift hervorgehoben.* • *Betroffene Kriterien mit spezifischen Rechtsfolgen und Auswirkungen auf die Zulassungsfähigkeit sind durch* ***Fettdruck*** *gekennzeichnet.*								Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen[16]	Natura 2000-Verträglichkeit
		Mensch/ Erholung	Tiere und Pflanzen	Fläche	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Landschaft	Kultur- und Sachgüter		
09.01.GIB.003_E2Ä	Attendorn	keine	keine	keine	keine	2.5.2	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	DE4813-302 im Umfeld, keine erhebliche Beeinträchtigung
09.01.GIB.004	Attendorn	2.1.2 2.1.3	2.2.4 2.2.7 2.2.8	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2	schwerwiegend	nicht betroffen
09.02.GIB.001	Drolshagen	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	gering bis mäßig	nicht betroffen
09.02.GIB.003	Drolshagen	keine	keine	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
09.03.GIB.001_E2Ä	Finnentrop	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
09.03.GIB.005_II_E2Ä	Finnentrop	keine	keine	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	DE4813-301 im Umfeld, keine erhebliche Beeinträchtigung
09.04.GIB.001_E2Ä	Kirchhundem	keine	keine	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
09.04.GIB.002	Kirchhundem	keine	keine	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
09.05.GIB.001_E2Ä	Lennestadt	keine	keine	2.3.1	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2	schwerwiegend	nicht betroffen
09.05.GIB.002	Lennestadt	keine	2.2.4	keine	2.4.1	2.5.2	2.6.3	keine	2.8.2	schwerwiegend	DE4813-301 im Umfeld,

Gebiets-nummer	Kommune	Betroffenheit Schutzgüter • *Sofern ein Bewertungskriterium betroffen ist, wird dessen ID (siehe* Tabelle 7*) hier angegeben.* • *Betroffene Kriterien, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auslösen, sind durch rote Schrift hervorgehoben.* • *Betroffene Kriterien mit spezifischen Rechtsfolgen und Auswirkungen auf die Zulassungsfähigkeit sind durch **Fettdruck** gekennzeichnet.*								Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen[16]	Natura 2000-Verträglichkeit
		Mensch/ Erholung	Tiere und Pflanzen	Fläche	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Landschaft	Kultur- und Sachgüter		
											keine erhebliche Beeinträchtigung
09.06.GIB.002	Olpe	keine	keine	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
09.06.GIB-Z.001_E2Ä	Olpe	keine	keine	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
09.06.GIB-Z.002_E2Ä	Olpe	keine	keine	keine	keine	2.5.1	keine	keine	2.8.2	Gering bis maßig	nicht betroffen
09.06.GIB-Z.003_E2Ä	Olpe	2.1.3	(2.2.2) 2.2.4	keine	2.4.1	keine	keine	2.7.2	2.8.2	schwerwiegend	nicht betroffen
09.07.GIB.004	Wenden	keine	2.2.7	keine	2.4.1	keine	keine	keine	keine	gering bis mäßig	DE5312-401 im Umfeld, keine erhebliche Beeinträchtigung
09.07.GIB.005	Wenden	keine	keine	keine	2.4.1	keine	keine	2.7.2	2.8.2	schwerwiegend	nicht betroffen
10.01.GIB.001	Bad-Berleburg	keine	keine	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
10.01.GIB.005_E2N	Bad-Berleburg	keine	2.2.7 (2.2.8)	keine	(2.4.1)	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
10.02.GIB.002_E2Ä	Burbach	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	gering bis mäßig	nicht betroffen
10.02.GIB.003_E2Ä	Burbach	keine	keine	keine	keine	keine	keine	2.7.1 2.7.2	keine	gering bis mäßig	DE5214-401 im Umfeld,

Gebiets-nummer	Kommune	Betroffenheit Schutzgüter • *Sofern ein Bewertungskriterium betroffen ist, wird dessen ID (siehe* Tabelle 7*) hier angegeben.* • *Betroffene Kriterien, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auslösen, sind durch rote Schrift hervorgehoben.* • *Betroffene Kriterien mit spezifischen Rechtsfolgen und Auswirkungen auf die Zulassungsfähigkeit sind durch* ***Fettdruck*** *gekennzeichnet.*								Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen[16]	Natura 2000-Verträglichkeit
		Mensch/ Erholung	Tiere und Pflanzen	Fläche	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Land-schaft	Kultur- und Sachgüter		
											keine erhebliche Beeinträchtigung
10.02.GIB.004	Burbach	keine	keine	keine	2.4.1	keine	keine	2.7.2	keine	gering bis mäßig	DE5214-401, DE5214-301, DE5214-303, im Umfeld, keine erhebliche Beeinträchtigung
10.03.GIB.003	Erndtebrück	keine	2.2.2	keine	2.4.1	keine	keine	keine	keine	gering bis mäßig	DE5015-301 im Umfeld, keine erhebliche Beeinträchtigung
10.03.GIB.004_E2N	Erndtebrück	keine	keine	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
10.04.GIB.001_E2Ä	Freudenberg	keine	keine	2.3.1	2.4.1	keine	2.6.3	keine	2.8.1 2.8.2	schwerwiegend	DE5312-401 im Umfeld, keine erhebliche Beeinträchtigung
10.04.GIB.002_E2Ä	Freudenberg	keine	keine	keine	keine	keine	keine	2.7.1	2.8.1 2.8.2	schwerwiegend	nicht betroffen
10.04.GIB.004_E2N	Freudenberg	keine	keine	keine	2.4.1	keine	2.6.3	keine	2.8.2	schwerwiegend	nicht betroffen
10.05.GIB.004	Hilchenbach	2.1.3	keine	keine	2.4.1	keine	2.6.3	2.7.2	2.8.2	schwerwiegend	nicht betroffen

Gebiets-nummer	Kommune	Betroffenheit Schutzgüter • *Sofern ein Bewertungskriterium betroffen ist, wird dessen ID (siehe* Tabelle 7*) hier angegeben.* • *Betroffene Kriterien, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auslösen, sind durch rote Schrift hervorgehoben.* • *Betroffene Kriterien mit spezifischen Rechtsfolgen und Auswirkungen auf die Zulassungsfähigkeit sind durch **Fettdruck** gekennzeichnet.*								Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen[16]	Natura 2000-Verträglichkeit
		Mensch/ Erholung	Tiere und Pflanzen	Fläche	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Landschaft	Kultur- und Sachgüter		
10.06.GIB.001_E2Ä	Kreuztal	2.1.3	2.2.4 (2.2.8)	keine	2.4.1	2.5.2	2.6.3	2.7.2	2.8.2	schwerwiegend	nicht betroffen
10.06.GIB.003_E2Ä_II	Kreuztal	keine	keine	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
10.08.GIB.004	Netphen	2.1.3	keine	keine	keine	keine	keine	2.7.2	keine	gering bis mäßig	nicht betroffen
10.08.GIB.007	Netphen	keine	keine	keine	2.4.1	keine	2.6.3	2.7.2	2.8.2	schwerwiegend	DE5115-401 im Umfeld, keine erhebliche Beeinträchtigung
10.09.GIB.003	Neunkirchen	keine	2.2.4 2.2.8	keine	2.4.1	keine	keine	2.7.2	keine	schwerwiegend	DE5214-401 im Umfeld, keine erhebliche Beeinträchtigung
10.09.GIB.005_E2N	Neunkirchen	keine	keine	keine	keine	keine	keine	2.7.2	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
10.10.GIB.003_E2Ä	Siegen	2.1.3	keine	keine	2.4.1	keine	2.6.3	2.7.2	2.8.1 2.8.2	schwerwiegend	nicht betroffen
10.10.GIB.007	Siegen	2.1.3	keine	keine	2.4.1	keine	2.6.3	2.7.1 2.7.2	2.8.1 2.8.2	schwerwiegend	nicht betroffen
10.10.GIB.008	Siegen	2.1.3	keine	keine	2.4.1	keine	keine	2.7.2	2.8.1 2.8.2	schwerwiegend	nicht betroffen
10.11.GIB.003	Wilnsdorf	keine	2.2.7	keine	2.4.1	keine	2.6.3	2.7.2	2.8.2	schwerwiegend	DE5114-301 im Umfeld,

Gebiets-nummer	Kommune	Betroffenheit Schutzgüter • *Sofern ein Bewertungskriterium betroffen ist, wird dessen ID (siehe* Tabelle 7*) hier angegeben.* • *Betroffene Kriterien, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auslösen, sind durch rote Schrift hervorgehoben.* • *Betroffene Kriterien mit spezifischen Rechtsfolgen und Auswirkungen auf die Zulassungsfähigkeit sind durch **Fettdruck** gekennzeichnet.*								Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen[16]	Natura 2000-Verträglichkeit
		Mensch/ Erholung	Tiere und Pflanzen	Fläche	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Landschaft	Kultur- und Sachgüter		
											keine erhebliche Beeinträchtigung
10.11.GIB.004_E2Ä	Wilnsdorf	keine	keine	keine	2.4.1	keine	2.6.3	keine	keine	gering bis mäßig	nicht betroffen
10.11.GIB.005_E2N	Wilnsdorf	keine	(2.2.8)	keine	2.4.1	keine	2.6.3	2.7.2	2.8.2	schwerwiegend	nicht betroffen

Tabelle 25: Ergebnisübersicht der Umweltprüfung für Alternativstandorte für Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB/GIB-Z)

Gebiets-nummer	Kommune	Betroffenheit Schutzgüter • *Sofern ein Bewertungskriterium betroffen ist, wird dessen ID (siehe* Tabelle 7*) hier angegeben.* • *Betroffene Kriterien, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auslösen, sind durch rote Schrift hervorgehoben.* • *Betroffene Kriterien mit spezifischen Rechtsfolgen und Auswirkungen auf die Zulassungsfähigkeit sind durch **Fettdruck** gekennzeichnet.*								Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen[17]	Natura 2000-Verträglichkeit
		Mensch/ Erholung	Tiere und Pflanzen	Fläche	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Landschaft	Kultur- und Sachgüter		
08.02.GIB.A.002	Balve	keine	keine	keine	2.4.1	keine	2.6.1	keine	2.8.2	schwerwiegend	DE4613-303 im Umfeld,

[17] Gesamtbewertung gem. methodischer Vorgaben aus Kap. 2.2.2.1 für die Festlegung von GIB/GIB-Z.

Gebiets-nummer	Kommune	Betroffenheit Schutzgüter • *Sofern ein Bewertungskriterium betroffen ist, wird dessen ID (siehe* Tabelle 7*) hier angegeben.* • *Betroffene Kriterien, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auslösen, sind durch rote Schrift hervorgehoben.* • *Betroffene Kriterien mit spezifischen Rechtsfolgen und Auswirkungen auf die Zulassungsfähigkeit sind durch* ***Fettdruck*** *gekennzeichnet.*								Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen[17]	Natura 2000-Verträglichkeit
		Mensch/ Erholung	Tiere und Pflanzen	Fläche	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Landschaft	Kultur- und Sachgüter		
											keine erhebliche Beeinträchtigung
08.03.GIB.A.001	Halver	keine	keine	keine	2.4.1	keine	2.6.1	keine	2.8.2	schwerwiegend	nicht betroffen
08.03.GIB.A.002	Halver	keine	keine	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.03.GIB.A.003	Halver	keine	2.2.2	keine	2.4.1	keine	2.6.1	keine	2.8.2	schwerwiegend	nicht betroffen
08.04.GIB.A.001	Hemer	keine	2.2.2 2.2.7	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2	schwerwiegend	nicht betroffen
08.04.GIB.A.002	Hemer	keine	keine	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2 2.8.4	schwerwiegend	nicht betroffen
08.05.GIB.A.001	Herscheid	keine	2.2.7	keine	keine	keine	keine	2.7.1	2.8.2	schwerwiegend	nicht betroffen
08.05.GIB.A.002	Herscheid	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.06.GIB.A.001	Iserlohn	keine	2.2.7	keine	2.4.1	keine	2.6.3	2.7.1	2.8.2	schwerwiegend	nicht betroffen
08.07.GIB.A.001	Kierspe	keine	keine	keine	2.4.1	keine	2.6.1	keine	keine	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.07.GIB.A.002	Kierspe	keine	keine	keine	2.4.1	keine	2.6.1	keine	keine	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.07.GIB.A.003	Kierspe	keine	keine	keine	2.4.1	2.5.2	keine	2.7.1	2.8.2	schwerwiegend	nicht betroffen

Gebiets-nummer	Kommune	Betroffenheit Schutzgüter • *Sofern ein Bewertungskriterium betroffen ist, wird dessen ID (siehe* Tabelle 7*) hier angegeben.* • *Betroffene Kriterien, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auslösen, sind durch rote Schrift hervorgehoben.* • *Betroffene Kriterien mit spezifischen Rechtsfolgen und Auswirkungen auf die Zulassungsfähigkeit sind durch* ***Fettdruck*** *gekennzeichnet.*								Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen[17]	Natura 2000-Verträglichkeit
		Mensch/ Erholung	Tiere und Pflanzen	Fläche	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Land-schaft	Kultur- und Sachgüter		
08.08.GIB.A.001	Lüdenscheid	2.1.3	keine	keine	keine	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.09.GIB.A.001	Meinerzhagen	2.1.3	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.09.GIB.A.002	Meinerzhagen	keine	keine	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.10.GIB.A.001	Menden	2.1.3	keine	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2	schwerwiegend	nicht betroffen
08.10.GIB.A.002	Menden	keine	keine	keine	2.4.1	2.5.1	keine	keine	2.8.2	schwerwiegend	nicht betroffen
08.10.GIB.A.003	Menden	keine	keine	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.10.GIB.A.004	Menden	2.1.3	keine	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2	schwerwiegend	nicht betroffen
08.10.GIB.A.005	Menden	keine	keine	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.11.GIB.A.001	Nachrodt-Wiblingw.	keine	keine	keine	keine	keine	2.6.1	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.12.GIB.A.001	Neuenrade	keine	keine	keine	2.4.1	keine	2.6.1	keine	2.8.2 2.8.4	schwerwiegend	nicht betroffen
08.12.GIB.A.002	Neuenrade	keine	keine	keine	2.4.1	2.5.2	2.6.1	keine	2.8.2 2.8.4	schwerwiegend	nicht betroffen
08.13.GIB.A.001	Plettenberg	keine	keine	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	DE4713-301 im Umfeld,

Gebiets-nummer	Kommune	Betroffenheit Schutzgüter • *Sofern ein Bewertungskriterium betroffen ist, wird dessen ID (siehe* Tabelle 7*) hier angegeben.* • *Betroffene Kriterien, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auslösen, sind durch rote Schrift hervorgehoben.* • *Betroffene Kriterien mit spezifischen Rechtsfolgen und Auswirkungen auf die Zulassungsfähigkeit sind durch* ***Fettdruck*** *gekennzeichnet.*								Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen[17]	Natura 2000-Verträglichkeit
		Mensch/ Erholung	Tiere und Pflanzen	Fläche	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Landschaft	Kultur- und Sachgüter		
											keine erhebliche Beeinträchtigung
08.14.GIB.A.001	Schalksmühle	2.1.3	2.2.7	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2 2.8.4	schwerwiegend	nicht betroffen
08.14.GIB.A.002	Schalksmühle	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.14.GIB.A.003	Schalksmühle	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.15.GIB.A.001	Werdohl	keine	keine	keine	2.4.1	keine	2.6.3	keine	2.8.2	schwerwiegend	nicht betroffen
09.02.GIB.A.001	Drolshagen	2.1.1	keine	keine	keine	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
09.03.GIB.A.001	Finnentrop	keine	2.2.1 2.2.2	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2 2.8.4	gering bis mäßig	DE4813-301 im Umfeld, keine erhebliche Beeinträchtigung
09.04.GIB.A.001	Kirchhundem	keine	keine	2.3.1	2.4.1	keine	keine	keine	keine	gering bis mäßig	nicht betroffen
09.04.GIB.A.002	Kirchhundem	keine	keine	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
09.04.GIB.A.003	Kirchhundem	2.1.3	keine	keine	keine	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
09.04.GIB.A.004	Kirchhundem	keine	2.2.4 2.2.8	keine	2.4.1	keine	2.6.3	keine	2.8.2	schwerwiegend	nicht betroffen

Gebiets-nummer	Kommune	Betroffenheit Schutzgüter • *Sofern ein Bewertungskriterium betroffen ist, wird dessen ID (siehe* Tabelle 7*) hier angegeben.* • *Betroffene Kriterien, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auslösen, sind durch rote Schrift hervorgehoben.* • *Betroffene Kriterien mit spezifischen Rechtsfolgen und Auswirkungen auf die Zulassungsfähigkeit sind durch* ***Fettdruck*** *gekennzeichnet.*								Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen[17]	Natura 2000-Verträglichkeit
		Mensch/ Erholung	Tiere und Pflanzen	Fläche	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Land-schaft	Kultur- und Sachgüter		
09.04.GIB.A.005	Kirchhundem	keine	keine	2.3.1	keine	keine	keine	keine	keine	gering bis mäßig	nicht betroffen
09.05.GIB.A.001	Lennestadt	keine	keine	keine	2.4.1	keine	2.6.3	keine	2.8.2	schwerwiegend	nicht betroffen
09.05.GIB.A.002	Lennestadt	keine	keine	keine	2.4.1	2.5.1	keine	keine	2.8.2	schwerwiegend	nicht betroffen
09.05.GIB.A.003	Lennestadt	2.1.3	keine	2.3.1	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2	schwerwiegend	nicht betroffen
09.06.GIB.A.001	Olpe	keine	keine	keine	keine	2.5.1	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
09.06.GIB.A.002	Olpe	keine	2.2.4	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2	schwerwiegend	nicht betroffen
09.06.GIB.A.003	Olpe	keine	keine	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
09.07.GIB.A.001	Wenden	2.1.3	2.2.2 2.2.7	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2	schwerwiegend	nicht betroffen
09.07.GIB.A.002	Wenden	keine	2.2.2	keine	2.4.1	keine	keine	2.7.2	2.8.2	schwerwiegend	nicht betroffen
09.07.GIB.A.003	Wenden	keine	2.2.2	keine	2.4.1	keine	keine	keine	keine	gering bis mäßig	DE5312-401 im Umfeld, keine erhebliche Beeinträchtigung
09.07.GIB.A.004	Wenden	keine	2.2.2	keine	2.4.1	keine	keine	2.7.2	2.8.2	schwerwiegend	nicht betroffen

Gebiets-nummer	Kommune	Betroffenheit Schutzgüter • *Sofern ein Bewertungskriterium betroffen ist, wird dessen ID (siehe* Tabelle 7*) hier angegeben.* • *Betroffene Kriterien, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auslösen, sind durch rote Schrift hervorgehoben.* • *Betroffene Kriterien mit spezifischen Rechtsfolgen und Auswirkungen auf die Zulassungsfähigkeit sind durch* ***Fettdruck*** *gekennzeichnet.*								Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen[17]	Natura 2000-Verträglichkeit
		Mensch/ Erholung	Tiere und Pflanzen	Fläche	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Landschaft	Kultur- und Sachgüter		
10.03.GIB.A.001	Erndtebrück	2.1.3	keine	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2	schwerwiegend	nicht betroffen
10.03.GIB.A.002	Erndtebrück	keine	2.2.2	2.3.1	2.4.1	keine	keine	keine	keine	schwerwiegend	DE5015-301 im Umfeld, keine erhebliche Beeinträchtigung
10.03.GIB.A.003	Erndtebrück	keine	2.2.7	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2	schwerwiegend	nicht betroffen
10.04.GIB.A.001	Freudenberg	keine	keine	keine	2.4.1	keine	2.6.3	keine	2.8.1 2.8.2	schwerwiegend	nicht betroffen
10.04.GIB.A.002	Freudenberg	2.1.3	2.2.2	2.3.1	2.4.1	keine	2.6.3	2.7.1	2.8.1 2.8.2	schwerwiegend	nicht betroffen
10.04.GIB.A.003	Freudenberg	keine	keine	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.1 2.8.2	gering bis mäßig	DE5312-401 im Umfeld, keine erhebliche Beeinträchtigung
10.04.GIB.A.004	Freudenberg	keine	keine	keine	2.4.1	keine	2.6.3	2.7.1	2.8.1 2.8.2	schwerwiegend	nicht betroffen
10.05.GIB.A.001	Hilchenbach	2.1.1	2.2.4	2.3.1	2.4.1	keine	2.6.3	2.7.2	keine	schwerwiegend	nicht betroffen
10.09.GIB.A.001	Neunkirchen	keine	2.2.2 2.2.7 2.2.8	keine	2.4.1	keine	2.6.3	2.7.2	2.8.2	schwerwiegend	DE5214-401 im Umfeld, keine erhebliche Beeinträchtigung

Gebiets-nummer	Kommune	Betroffenheit Schutzgüter • *Sofern ein Bewertungskriterium betroffen ist, wird dessen ID (siehe* Tabelle 7*) hier angegeben.* • *Betroffene Kriterien, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auslösen, sind durch rote Schrift hervorgehoben.* • *Betroffene Kriterien mit spezifischen Rechtsfolgen und Auswirkungen auf die Zulassungsfähigkeit sind durch **Fettdruck** gekennzeichnet.*								Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen[17]	Natura 2000-Verträglichkeit
		Mensch/ Erholung	Tiere und Pflanzen	Fläche	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Landschaft	Kultur- und Sachgüter		
10.11.GIB.A.001	Wilnsdorf	keine	2.2.2	keine	2.4.1	keine	2.6.3	2.7.2	2.8.2	schwerwiegend	DE5114-301 im Umfeld, keine erhebliche Beeinträchtigung
10.11.GIB.A.002	Wilnsdorf	keine	keine	keine	2.4.1	keine	keine	2.7.2	2.8.2	schwerwiegend	DE5115-401 im Umfeld, keine erhebliche Beeinträchtigung
10.01.GIB.A.003	Wilnsdorf	keine	keine	keine	2.4.1	keine	2.6.3	2.7.2	keine	schwerwiegend	nicht betroffen

Alternativenprüfung

Die Prüfung und standortbezogene Betrachtung von Alternativen erfolgt in Zusammenhang mit der bereichsbezogenen Prüfung der ASB – Festlegungen (siehe oben und Anlage 1).

Ergebnis / Vergleich mit der Situation bei Nichtdurchführung

Von den 77 vertieft in Form von Steckbriefen geprüften Flächenvorschlägen haben sich insgesamt **22 potenzielle Festlegungen als mit schwerwiegenden Umweltauswirkungen** bzw. erheblichen Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten einhergehend herausgestellt. Für diese Flächen ist die regionalplanerische Abwägung zu dem Ergebnis gekommen, dass andere Belange gegenüber den ermittelten negativen Umweltauswirkungen überwiegen, bzw. dass schwerwiegende Umweltauswirkungen durch Berücksichtigung auf Ebene der Bauleitplanung sicher vermieden bzw. gelöst werden können. Sofern hier Natura 2000-Gebiete betroffen waren, kann davon ausgegangen werden, dass die rechtlichen Verpflichtungen in Zusammenhang mit den Beeinträchtigungen der Natura **2000-Gebiete bereits heute auf der Umsetzungsebene eingehalten werden und somit auf Ebene der Regionalplanung kein zusätzlicher Konflikt** durch die genannten Festlegungen entsteht. Diese 22 Festlegungsvorschläge werden daher unverändert als GIB/GIB-Z festgelegt.

Hinsichtlich der zusätzlich geprüften 93 Alternativflächen kommt die flächenspezifische Umweltprüfung in 69 Fällen zu dem Ergebnis, dass die Standortvorschläge mit schwerwiegenden negativen Umweltauswirkungen verbunden sein können und daher aus Umweltsicht nicht für eine Festlegung geeignet sind. Lediglich 24 Alternativstandorte kommen mit geringen bis mäßigen Umweltauswirkungen aus Umweltsicht für eine Festlegung potenziell in Frage.

4.1.4.4 Großflächiger Einzelhandel

Zielfestlegung zur Sicherung wohnortnaher Versorgung (4.4-1) und Grundsatz zur Anbindung des großflächigen Einzelhandels an den ÖPNV (4.4-2)

Die in diesem Abschnitt erfolgenden Festlegungen werden im Zusammenhang mit den Festlegungen für den gesamten Siedlungsraum im Abschnitt 4.4.1 mitgeprüft.

4.1.5 Freiraum

4.1.5.1 Übergreifende Festlegungen

Grundsatz zur nachhaltigen Raumentwicklung durch Sicherung eines zusammenhängenden Freiflächensystems als Komplementärraum zum Siedlungsraum (5.1-1), welcher der Siedlungs- und freiraumübergreifenden Biotopvernetzung unter Berücksichtigung der Ansprüche von klimasensitiven Arten dienen soll (Grundsatz 5.1-5) und für dessen Gestaltung Leitbilder der Landschaftsentwicklung für Landschaftsräume und Entwicklungsziele für Schwerpunkte des Biotopverbunds zugrunde gelegt werden sollen (Grundsatz 5.1-3); Grundsätze zur räumlich konzentrierten Anordnung für den Ausgleich und Ersatz von Eingriffen und von Maßnahmen des Artenschutzes (5.1-2) sowie zu Erhalt und Entwicklung charakteristischer Siedlungs- und Freiraumstrukturen (5.1-4) innerhalb des Freiflächensystems

Grundsatz zu Erhalt und Entwicklung großflächiger, unzerschnittener Waldbereiche und überregionaler Wildtierkorridore (5.2-1)

Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen sowie Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen

Der Abschnitt fasst querschnittsorientierte und die nachfolgenden Abschnitte verbindende Festlegungen zusammen. Damit wird die Erhaltung des Freiraums mit seinen unterschiedlichen medienübergreifenden Funktionen als Lebensraum des Menschen, für Tiere und Pflanzen, den Boden, den Wasserhaushalt und die (Kultur-)Landschaft für nachgeordnete Planungen und Projekte zu einem besonderen Abwägungskriterium.

Die Festlegungen zur Sicherung und Entwicklung wertvoller Freiraumstrukturen (Biotopverbund, charakteristische Siedlungs- und Freiraumstrukturen, Erhalt und Entwicklung großflächiger, unzerschnittener Waldbereiche und überregionaler Wildtierkorridore) konkretisieren Ziele des Umweltschutzes (§ 2 ROG in Verbindung mit Grundsätzen des LEP NRW, §§ 16, 21, 44 BNatSchG) und bewirken im Rahmen ihrer Berücksichtigung bei Abwägungsentscheidungen zum Freiraumverbund im Rahmen regionaler und kommunaler Planungen positive Umweltauswirkungen insbesondere für die Schutzgüter Tiere und Pflanzen sowie Landschaft. Hierzu tragen maßgeblich die funktionalen Abbildungen der Erläuterungskarten 5A und 5B bei.

Soweit eine Berücksichtigung im Zusammenhang mit der Planung von Siedlungsflächen oder von raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen erfolgt, bewirkt dies eine Vermeidung oder Minimierung von negativen Umweltauswirkungen.

Alternativenprüfung

Da von diesen Festlegungen insgesamt positive Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter ausgehen, bestehen keine realistischen Alternativen, die mit geringeren (negativen) Umweltauswirkungen verbunden wären.

Ergebnis / Vergleich mit der Situation bei Nichtdurchführung

Die textlichen Festlegungen konkretisieren die Festlegungen des LEP NRW und die Schwerpunktsetzung der bisher geltenden Regionalpläne (vgl. z. B. C 1.1-Grundsatz 1 für den TA Oberbereich Siegen). Sie sind mit positiven Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Menschen/Gesundheit, für Tiere und Pflanzen, Boden und Fläche sowie den Wasserhaushalt und die (Kultur-)Landschaft verbunden.

4.1.5.2 Wald und Forstwirtschaft

Grundsätze zur Verbesserung der Waldstruktur und der Waldbewirtschaftung (5.2-4) und zur Sicherung und Entwicklung standortgerechter ökologisch stabiler Waldbestände unter Berücksichtigung des Klimawandels (5.2-5)

Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen sowie Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen

Die Festlegungen beziehen sich im Sinne von „Generalklauseln“ auf alle zeichnerisch festgelegten Waldbereiche. Sie werden im Zusammenhang mit der zeichnerischen Festlegung geprüft. Die zeichnerische Festlegung selber ist zunächst bestandsorientiert und insoweit nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.

Die ergänzenden textlichen Festlegungen bewirken durch die Stärkung standortgerechter positive Umweltauswirkungen insbes. für die Schutzgüter Tiere und Pflanzen und Landschaft.

Alternativenprüfung

Da von diesen Festlegungen insgesamt positive Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter ausgehen, bestehen keine realistischen Alternativen, die mit geringeren (negativen) Umweltauswirkungen verbunden wären.

Ergebnis

Gegenüber den Festlegungen, die im Abschnitt 3.3 – Waldbereiche der geltenden Regionalpläne getroffen wurden, zeigt sich keine grundlegende Neuausrichtung. Insoweit sind die Festlegungen nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.

Grundsatz zu Erhalt und Entwicklung großflächiger, unzerschnittener Waldbereiche und überregionaler Wildtierkorridore (5.2-1)

Der Grundsatz bezieht sich funktional und wie in Erläuterungskarte 5B abgebildet nicht allein auf Waldbereiche und wird daher im Zusammenhang mit den Festlegungen in Abschnitt 5.1 des Regionalplans mitgeprüft.

Die Grundsätze 5.2-2 – Ungelenkte Waldentwicklung auf Schadflächen sowie 5.2-3 Konzepte zur Wiederbewaldung von Schadflächen setzen, ausgehend von dem Konzept einer gelenkten Sukzession einen Handlungsrahmen zum Umgang mit Waldbereichen, die von Kalamitäten betroffen sind.
Mit dem Ziel 5.2-6 erfolgen Vorgaben für die Sicherung bestehender Naturwaldzellen, Wildnisentwicklungsgebiete, Saatgutbestände sowie forstliche Versuchsflächen als Waldflächen besonderer Funktion. Erhalt und Pflege kulturhistorischer Waldnutzungsformen und Objekte innerhalb des Waldes werden mit dem Grundsatz 5.2-7 geregelt.
Der Grundsatz 5.2-8 – Qualitative Aufforstung und Kompensation schließlich regelt –konkretisiert durch das Ziel 5.2-9 – Freihalten von Wiesentälern das Verhältnis von Waldflächen und Offenland.

Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen sowie Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen

Die geprüften Festlegungen konkretisieren die allgemein für Waldbereiche geltenden Nutzungsanforderungen unter Bezugnahme auf bestimmte, innerhalb oder außerhalb des Waldes bestehende besondere Bedingungen. Sie dienen der planerischen Verankerung der Inhalte des Forstlichen Fachbeitrags (LANDESBETRIEB WALD UND HOLZ NRW 2019) im Regionalplan in seiner Funktion als forstlicher Rahmenplan.

Mit den unter 5.2-2, 5.2-3 und 5.2-8 getroffenen Regelungen sind für die davon betroffenen Flächen im Rahmen der Berücksichtigung im Zuge raumwirksamer Planungen und Maßnahmen sowie aufgrund einer etwaigen informellen Berücksichtigung bei der konkreten Ausgestaltung der forstlichen Nutzung positive Umweltauswirkungen verbunden. Die Regelung unter 5.2-8 Satz 1 ist nicht geeignet, erhebliche Umweltauswirkungen auszulösen.

Die Ziele und Grundsätze zu Nutzungsanforderungen unter 5.2-6 und 5.2-7 sowie 5.2-9 konkretisieren Vorgaben des LEP NRW (Kap. 7.2 Natur und Landschaft sowie Kap. 7.3 Wald) und bewirken im Rahmen ihrer Berücksichtigung bzw. Beachtung bei Abwägungsentscheidungen zum Freiraumverbund im Rahmen regionaler und kommunaler Planungen sowie im Zuge raumwirksamer Planungen und Maßnahmen eine Vermeidung negativer Umweltauswirkungen.

Alternativenprüfung

Die geprüften Festlegungen stellen eine der Planungsebene sowie der Funktion als forstlicher Rahmenplan entsprechende räumliche Konkretisierung der mit dem LEP NRW festgelegten Ziele und Grundsätze dar. Sie beruhen auf den Inhalten des forstlichen Fachbeitrags (LANDESBETRIEB WALD UND HOLZ NRW 2019). Aufgrund dessen sowie angesichts der bewirkten positiven Umweltauswirkungen bestehen keine realistischen Alternativen, die mit geringeren (negativen) Umweltauswirkungen verbunden wären.

Ergebnis / Vergleich mit der Situation bei Nichtdurchführung

Gegenüber den Festlegungen, die im Abschnitt 3.3 – Waldbereiche der geltenden Regionalpläne mit den Unterabschnitten 3.3.2 – Erstaufforstung sowie 3.3.3 - Schutz von Naturwaldzellen, Saatgutbeständen und forstlichen Versuchsflächen getroffen worden waren, zeigt sich keine grundlegende Neuausrichtung. Insoweit sind die Festlegungen nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.
Eine Ausnahme stellen die neu aufgenommenen Regelungen zum Umgang mit Kalamitäten dar. Diese sind mit positiven Umweltauswirkungen verbunden.

4.1.5.3 Offenland und Landwirtschaft

Grundsätze zur Sicherung von Offenland als wesentlicher Bestandteil des Landschaftsgefüges (5.3-1) zur Funktions- und Nutzungsfähigkeit der Naturgüter als Grundlage für die Landwirtschaft (5.3-2) sowie zur Existenzsicherung der landwirtschaftlichen Betriebe (5.3-3) und zur Sicherung von Böden mit sehr hoher und hoher Bodenfruchtbarkeit vor einer Inanspruchnahme durch andere Nutzungsformen (5.3-4) in den als Allgemeiner Freiraum festgelegten Bereichen

Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen sowie Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen

Die Festlegungen beziehen sich auf alle zeichnerisch als Vorbehaltsgebiet Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche festgelegten Bereiche. Sie werden im Zusammenhang mit der zeichnerischen Festlegung geprüft.

Die Festlegungen sichern die ökologischen Funktionen der Offenlandbereiche des Planungsraumes gegenüber einer Inanspruchnahme durch Siedlungs- Verkehrs-, oder Waldflächen im Rahmen von Abwägungsentscheidungen und vermeiden insoweit erhebliche negative Umweltauswirkungen.

Alternativenprüfung

Die Festlegungen zur Offenlandstruktur erfolgen auf Grundlage der Kapitel 7.1 Freiraumsicherung und Bodenschutz, 7.2 Natur und Landschaft und 7.5 Landwirtschaft des LEP NRW. Aufgrund dessen sowie angesichts der bewirkten positiven Umweltauswirkungen bestehen keine realistischen Alternativen.

Ergebnis / Vergleich mit der Situation bei Nichtdurchführung

Gegenüber den Festlegungen der bisherigen Regionalpläne (Abschnitt 3.2, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche) zeigt sich keine grundlegende Neuausrichtung. Insoweit sind die Festlegungen nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.

4.1.5.4 Natur und Landschaft

Zielfestlegung zur langfristigen, räumlichen Sicherung und zur Entwicklung der Ausprägung von Natur und Landschaft in den zeichnerisch festgelegten Bereichen für den Schutz der Natur (BSN) durch Maßnahmen des Naturschutzes und zum Vorrang des Arten- und Biotopschutzes vor beeinträchtigenden raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen (5.4-1)
Zielfestlegung zur Umsetzung der zeichnerisch festgelegten BSN in ihren wesentlichen Teilen (Anhang 5-I) als Naturschutzgebiete oder über langfristige vertragliche Vereinbarungen unter Beachtung der Kern- und Verbindungsräume räume von Zielarten, von klimasensitiven Lebensräumen sowie des übergreifenden Biotopverbundes. Die Umsetzung dient auch der Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen (5.4-2).

Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen sowie Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen

Die Festlegungen beziehen sich auf alle zeichnerisch festgelegten BSN. Sie werden im Zusammenhang mit der zeichnerischen Festlegung geprüft. Die mit der zeichnerischen und textlichen Festlegung zielförmig verbundenen Entwicklungsaufgaben bewirken im Bereich der festgelegten Bereiche (langfristig) erhebliche positive Umweltauswirkungen insbesondere für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Landschaft.

Soweit mit den Festlegungen hochwertige Strukturen und Funktionsbeziehungen gegenüber bisher z. B. in Form von Schutzgebieten bereits bestehende fachrechtliche Regelung weitergehend gesichert werden, werden erhebliche negative Auswirkungen insbesondere für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Landschaft vermieden.

Alternativenprüfung

Da von diesen Festlegungen insgesamt positive Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter ausgehen, bestehen keine realistischen Alternativen, die mit geringeren (negativen) Umweltauswirkungen verbunden wären.

Ergebnis / Vergleich mit der Situation bei Nichtdurchführung

Gegenüber den Festlegungen der bisherigen Regionalpläne zeigt sich mit der Aufnahme von Biotopverbundfunktionen eine grundlegende Neuausrichtung. Soweit dies zu einer funktional begründeten Aufnahme zusätzlicher Flächen in die BSN-Festlegungen führt, ist dies insgesamt mit erheblichen positiven Umweltauswirkungen insbesondere für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen verbunden.

Zielfestlegung zur Sicherung und Entwicklung der besonderen Funktion als Brut- und Nahrungsgebiet der charakteristischen Vogelarten des Vogelschutzgebiets „Wälder und Wiesen bei Burbach und Neunkirchen“ und zum Ausschluss raumbedeutsamer Planungen oder Maßnahmen, die sich beeinträchtigend auf die Erhaltungsziele und den Schutzzweck der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes auswirken können (5.4-3)

Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen sowie Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen

Die Regelung setzt die als zwingendes Recht gem. § 34 BNatSchG geltenden europarechtlichen Schutzziele um.

Der Ausschluss raumbedeutsamer Planungen oder Maßnahmen vermeidet potenziell erhebliche negative Umweltauswirkungen auf das bezeichnete Vogelschutzgebiet (vgl. Erläuterungskarte 5E).

Alternativenprüfung

Der Ausschluss beeinträchtigender raumbedeutsamer Planungen oder Maßnahmen innerhalb des Schutzgebietes kann außerhalb des Gebietes zu zusätzlichen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen und somit im Vergleich mit dem Verzicht auf diese Regelung nachteilig zu bewerten sein. Vor dem Hintergrund der rechtlich fixierten überragenden Bedeutung der europarechtlichen Naturschutzziele stellt dies gleichwohl keine realistische Alternative dar.

Ergebnis / Vergleich mit der Situation bei Nichtdurchführung

Die Regelung bildet gegenüber der bisherigen Regelung im TA Oberbereich Siegen eine Neufestlegung. Sie schließt im Fall einer möglichen FFH-rechtlichen Zulassungsfähigkeit raumbedeutsame Planungen oder Maßnahmen innerhalb des Vogelschutzgebietes „Wälder und Wiesen bei Burbach und Neunkirchen“ gleichwohl aus und vermeidet so erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen. Wird ein solches Vorhaben stattdessen an anderer Stelle umgesetzt, werden dort entsprechend erhebliche negative Umweltauswirkungen verursacht. Weder zu Art oder Ausmaß solcher Beeinträchtigungen sind auf der Ebene des Regionalplans Prognosen möglich.

Grundsatz zur Sicherung der ökologischen Funktionen und des Landschaftsbildes und zur Nutzungsstruktur in den zeichnerisch festgelegten Bereichen für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE) auch durch Planung von Kompensationsmaßnahmen, sowie zur Vermeidung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen innerhalb dieser Bereiche, die zu Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes führen können (5.4-4)

Zielfestlegung zur Umsetzung der BSLE in ihren wesentlichen Teilen als Landschaftsschutzgebiete sowie zur Sicherung die Zugänglichkeit der Landschaft für Erholungsuchende im Rahmen der Landschaftsplanung (5.4-5)

Grundsatz zur Sicherung und Entwicklung der Biotopvernetzung sowie der Ausstattung mit natürlichen Landschaftselementen innerhalb der BSLE (5.4-6)

Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen sowie Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen

Die Festlegungen beziehen sich auf alle zeichnerisch festgelegten BSLE. Sie werden im Zusammenhang mit der zeichnerischen Festlegung geprüft.

Die in Zusammenhang mit der zeichnerischen Festlegung stehenden Regelungen führen einerseits durch Steuerung von Aufwertungsmaßnahmen teilräumlich zu positiven Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Landschaft sowie der landschaftsorientierten Erholungsnutzung.

Die Festlegungen zur Vermeidung beeinträchtigender Planungen sowie zur rechtlichen Sicherung vermeiden belastende Umweltauswirkungen.

Alternativenprüfung

Da von diesen Festlegungen insgesamt positive Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter ausgehen, bestehen keine realistischen Alternativen, die mit geringeren (negativen) Umweltauswirkungen verbunden wären.

Ergebnis / Vergleich mit der Situation bei Nichtdurchführung

Gegenüber den Festlegungen der bisherigen Regionalpläne (Abschnitt 3.2, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche) zeigt sich keine grundlegende Neuausrichtung. Insoweit sind die Festlegungen nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.

4.1.5.5 Wasser und Wasserwirtschaft

Zielfestlegung zum Schutz der zeichnerisch festgelegten Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz (BGG) vor nachteiligen Auswirkungen auf die Wassergewinnung und die Wasserqualität und Ausschluss bestimmter raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen und des Rohstoffabbaus sowie Sicherstellung des Grundwasserschutzes vor Verunreinigungen bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sowie der Bauleitplanung;
Regelung zur Erstreckung der BGG – Festlegung auf die aus Gründen der Darstellbarkeit nicht zeichnerisch als BGG festgelegten Einzugsgebiete von Wassergewinnungsanlagen und -entnahmestellen für die öffentliche Trinkwasserversorgung festgelegten (5.5-1)

Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen sowie Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen

Die Festlegungen beziehen sich auf alle zeichnerisch festgelegten BGG. Sie werden im Zusammenhang mit der zeichnerischen Festlegung geprüft. Festgelegt werden die nach Anl. 3 LPlG vorgesehenen Gebietstypen. Soweit die hierzu getroffenen textlichen Festlegungen über die fachrechtlich bestehenden Regeln hinaus beim Schutz der festgelegten Gebiete wirksam werden, vermeidet dies erhebliche belastende Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Wasser sowie Menschen/Gesundheit.

Alternativenprüfung

Aufgrund der Orientierung der Festlegungen an Anlage 3 LPlG DVO bestehen keine grundsätzlichen Alternativen.

Ergebnis / Vergleich mit der Situation bei Nichtdurchführung

Gegenüber den Festlegungen der bisherigen Regionalpläne (Abschnitt 3.4.3) zeigt sich keine grundlegende Neuausrichtung. Insoweit sind die Festlegungen nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.

5.5-2 Zielfestlegung zur Überlagerung von im LEP NRW festgelegten Standorten für geplante Talsperren mit Bereichen für den Schutz der Natur

Die textlichen Festlegungen beziehen sich auf die zeichnerisch als „Oberflächengewässer“ (OG) festgelegten Vorranggebiete. Diese wurden aufgrund ihrer räumlichen und sachlichen Bestimmtheit flächenspezifisch nach den methodischen Vorgaben des Kapitels 2.2.2.1 geprüft. Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erfolgt anhand einzelner Steckbriefe, die dem Umweltbericht als Anlage 1 beigefügt sind. Insgesamt sind im Zuge der Neuaufstellung des Regionalplans vier derartige Festlegungsvorschläge vertieft geprüft worden. Eine davon, die Festlegung zur Truftetalsperre, wurde noch einmal überarbeitet und erneut geprüft. Geprüft werden nur die Oberflächengewässer, bei denen es sich um geplante Talsperrenstandorte handelt.

Die nachfolgende Tabelle fasst die Ergebnisse der flächenspezifischen Umweltprüfung in den o.g. Steckbriefen zur Übersicht zusammen.

Wenn der ID „_II“ anhängt, handelt es sich um Flächen, die aufgrund des Ergebnisses der Umweltprüfung in ihrer Geometrie angepasst wurden.

Wenn der ID „_E2N“ anhängt, handelt es sich um Flächen, die seit Entwurf 1 neu aufgenommen worden sind.

Wenn der ID „_E2Ä“ anhängt, handelt es sich um Flächen, die seit Entwurf 1 in ihrer Geometrie geändert worden sind.

Tabelle 26: Ergebnisübersicht der Umweltprüfung für Festlegungsvorschläge zu Talsperren-Standorten (OG)

Gebiets-nummer	Kommune	Betroffenheit Schutzgüter • *Sofern ein Bewertungskriterium betroffen ist, wird dessen ID (siehe* Tabelle 7*) hier angegeben.* • *Betroffene Kriterien, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auslösen, sind durch rote Schrift hervorgehoben.* • *Betroffene Kriterien mit spezifischen Rechtsfolgen und Auswirkungen auf die Zulassungsfähigkeit sind durch **Fettdruck** gekennzeichnet.*								Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen[18]	Natura 2000-Verträglichkeit
		Mensch/ Erholung	Tiere und Pflanzen	Fläche	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Land-schaft	Kultur- und Sachgüter		
09.04.OG.A.001	Kirchhundem	2.1.2 2.1.3 2.1.4	2.2.4 2.2.7 2.2.8	2.3.1	2.4.1	keine	2.6.3	keine	2.8.2	schwerwiegend	nicht betroffen
09.04.OG.A.002	Kirchhundem	2.1.4	2.2.4 2.2.7 2.2.8	2.3.1	2.4.1	keine	2.6.3	2.7.2	2.8.2	schwerwiegend	nicht betroffen
10.01.OG.A.001_E2Ä	Bad Berleburg	2.1.2	2.2.4 (2.2.8)	2.3.1	2.4.1	keine	keine	2.7.2	keine	schwerwiegend	DE4816-302 im Umfeld, keine erhebliche Betroffenheit
10.03.OG.A.001	Erndtebrück	2.1.2	**2.2.1** **2.2.2** 2.2.4 2.2.7 2.2.8	2.3.1	2.4.1	keine	keine	keine	keine	schwerwiegend	DE4915-302 im Umfeld, erhebliche Betroffenheit nicht auszuschließen

[18] Gesamtbewertung gem. methodischer Vorgaben aus Kap. 2.2.2.1 für die Festlegung von Talsperren-Standorten (OG).

Alternativenprüfung

Da es sich um eine Übernahme von Festlegungen des LEP NRW handelt, sind weder konzeptionelle noch standortbezogene Alternativen vorhanden und zu prüfen.

Ergebnis / Vergleich mit der Situation bei Nichtdurchführung

Im Ergebnis der flächenspezifischen Umweltprüfung zeigen sich für alle vier Talsperren-Standorte schwerwiegende negative Umweltauswirkungen. Für eine der vier Flächen sind zudem erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten nicht auszuschließen.

Alle vier Standorte werden jedoch aufgrund der Ziel-Vorgaben des LEP NRW in den Regionalplan übernommen.

Zielfestlegung (5.5-3), wonach für außerhalb der zeichnerisch festgelegten ÜSB für festgesetzte und vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete sowie Gebiete mit mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit von Hochwasserereignissen (HQ100) die Regelungen von Ziel 7.4-6 LEP gelten.

Grundsatzfestlegung (5.5-4), wonach bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die potenzielle Überflutungsgefahr durch seltene und extreme Hochwasser und Starkregenereignisse berücksichtigt wird.

Zielfestlegung (5.5-5) zum Auenschutz, deren vielfältige Funktionen zu erhalten sind und raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen der ökologischen Entwicklung von Gewässern nicht entgegenstehen dürfen.

Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen sowie Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen

Die Festlegungen beziehen sich auf die zeichnerisch festgelegten ÜSB. Sie werden im Zusammenhang mit der zeichnerischen Festlegung geprüft (vgl. Erläuterungskarte 5F) Die zielförmige regionalplanerische Sicherung als ÜSB vermeidet im Rahmen ihrer über bestehende fachgesetzliche Regelung hinausgehenden Steuerungswirkung erhebliche belastende Umweltauswirkungen insbes. für die Schutzgüter Wasser sowie Menschen/Gesundheit, die anderenfalls durch raumwirksame Planungen oder Vorhaben der kommunalen Bauleitplanung innerhalb der gesicherten Bereiche zu erwarten wären. Dabei sollen auch seltene und extreme Hochwasser und Starkregen berücksichtigt werden, wobei dem Erhalt von Auen eine besondere Bedeutung beigemessen wird.

Alternativenprüfung

Da die Festlegung das Ziel 7.4-6 des LEP NRW umsetzt, bestehen keine grundsätzlichen Alternativen.

Ergebnis / Vergleich mit der Situation bei Nichtdurchführung

Unter Beachtung der rahmensetzenden Festlegung des LEP NRW zeigt sich gegenüber den Festlegungen der bisherigen Regionalpläne eine Neuausrichtung, da im Teilabschnitt Märkischer Kreis bislang keine ÜSB festgesetzt waren. Insoweit ist eine Neuausrichtung vor

dem Hintergrund zunehmender Hochwasser- und Starkregenereignisse erkennbar. Aufgrund dessen sind die Festlegungen insgesamt mit erheblichen positiven Umweltauswirkungen für Fließgewässer und ihre Auen durch vorsorgenden Hochwasserschutz verbunden.

4.1.6 Verkehr und Infrastruktur

4.1.6.1 Verkehr

Grundsatz zur Gewährleistung einer raum- und umweltverträgliche Mobilität von Menschen und Gütern durch Einbindung der Region – insbesondere der GIB – in das großräumige nationale sowie internationale Verkehrsnetz sowie die innerregionale Erschließung unter Nutzung der umweltverträglichen Verkehrsträger und alternativer Antriebstechnologien und Mobilitätsformen (6.1-1)

Die Festlegung wird in Zusammenhang mit den Abschnitten 6.2 bis 6.6 konkretisiert. Insoweit erübrigt sich für den Grundsatz 6.1.1 eine eigenständige Betrachtung.

4.1.6.2 Straßennetz

Zielfestlegung zur Sicherung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit des raumordnerisch bedeutsamen Straßennetzes entsprechend der Bedarfspläne des Bundes und des Landes (6.2-1)

Bei der Festlegung handelt es sich um eine am Bestand bzw. an dem gesetzlich festgelegten Ausbaubedarf ausgerichtete Festlegung, die nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden ist.

Zielfestlegung zum Ausschluss von Planungen oder Maßnahmen im Bereich der zeichnerisch festgelegten Bedarfsplanmaßnahmen („Zukünftige Straßenbaumaßnahmen"), die eine spätere Konkretisierung der Planung oder den Bau unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden sowie zur Überlagerung von Straßen für den vorwiegend großräumigen sowie vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, die als Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung festgelegt sind, mit Siedlungsraumfestlegungen, Regionalen Grünzügen und mit BSN (6.2-2)
Grundsatz zum Bau der Ortsumgehungen für Kreuztal, Hilchenbach und Erndtebrück (6.2-3)

Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen sowie Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen

Das Straßennetz ist überwiegend am Bestand und dem gesetzlich festgelegten Rahmen (Bundesverkehrswegeplan) orientiert, sodass der hier zu prüfende Plan nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden ist.

Die zukünftigen Straßenbaumaßnahmen gemäß den Festlegungen unter 6.2-2 und 6.2-3 sind in Erläuterungskarte 6A abgebildet und in den Tabellen 6.1 und 6.2 der Erläuterung aufgeführt. Die insgesamt 32 Bedarfsplanmaßnahmen des Bundes und des Landes werden nachrichtlich in den Regionalplan übernommen. Planungen und Maßnahmen im Umfeld der Bedarfsplanmaßnahmen, die eine langfristige Umsetzung beeinträchtigen können, werden ausgeschlossen.

Zwar werden durch Neu- oder Ausbaumaßnahmen des Straßennetzes unzweifelhaft erhebliche und teils auch schwerwiegende direkte und indirekte negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Menschen/ Gesundheit, Tiere und Pflanzen, Boden / Fläche, Wasser, Klima, Landschaft und Kulturgüter bewirkt, zugleich zumindest für das Schutzgut Menschen/ Gesundheit auch erhebliche positive Umweltauswirkungen. Die (nachrichtliche) Aufnahme dieser nach fachrechtlichen Vorgaben gemäß den Bedarfsplänen des Bundes und des Landes umzusetzenden Maßnahmen in den Regionalplan führt gleichwohl nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen, da die Steuerungswirkung sich darauf beschränkt, bestimmte Planungen und Maßnahmen in deren Umfeld auszuschließen.

Die zeichnerische Festlegung zu den nachrichtlich aufgenommenen Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung repräsentiert die jeweils angestrebte Verbindung zunächst nur als abstrakte, nicht raumkonkrete Funktion. Wenngleich eine spätere Konkretisierung mit erheblichen und teils auch schwerwiegenden negativen Umweltauswirkungen auf die benannten Schutzgüter verbunden wäre, so treten solche Wirkungen nicht aufgrund der nachrichtlichen Übernahme ein und sind im Übrigen auf Grundlage der vorliegenden Festlegung auch noch nicht erkennbar.

Alternativenprüfung

Für die bestandsorientierten Festlegungen und aufgrund der zugrundeliegenden Bedarfspläne des Bundes und des Landes sowie der fachrechtlich bestimmten Planung für den Neu- und Ausbau von Bundesautobahnen, Bundes- und Landesstraßen sind realistische Alternativen innerhalb der Neuaufstellung des Raumordnungsplans nicht zu prüfen.

Ergebnis / Vergleich mit der Situation bei Nichtdurchführung

Aufgrund der nachrichtlichen Übernahme der Festlegung basierend auf den zugrundeliegenden Bedarfsplänen des Bundes und des Landes sowie der fachrechtlich bestimmten Planung der Straßen sind im Vergleich mit einer Nichtdurchführung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

4.1.6.3 Güterverkehr und Logistik

Grundsätze zur Sicherstellung des Güterverkehrs auf den Schienenstrecken des Planungsraums, zur Förderung der Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene und zu Erhalt und bedarfsabhängigen Ergänzung von Einrichtungen des Güterverkehrs (6.3-1) sowie zur Sicherung der Schwerlastroute Südwestfalen (6.3-3)
Zielfestlegung zur Sicherung und bedarfsabhängigen Entwicklung der Standorte des kombinierten Güterverkehrs in Kreuztal und Plettenberg (6.3-2)

Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen sowie Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen

Die Festlegungen tragen den Charakter von Leitlinien für die künftige Ausgestaltung des Güterverkehrs in der Region. Vorgaben für konkrete Vorhaben sind nicht enthalten.

Erhebliche Umweltauswirkungen sind weder aufgrund der bestandsorientierten noch aufgrund der auf eine bedarfsabhängige Ergänzung von Güterverkehrseinrichtungen bezogene Festlegung erkennbar. Sie können erst im Zuge der durch kommunale Planungen oder fachplanerisch erfolgenden Konkretisierung von Planungsabsichten zu einer Erweiterung solcher Einrichtungen auftreten. Hierbei können vollständige oder erhebliche Funktionsverluste

bei allen Schutzgütern der Umweltprüfung auftreten. Emissionen (Lärm, Licht) können auch auf benachbarte Bereiche einwirken.

Soweit die Berücksichtigung im Zuge von Abwägungsentscheidungen zu einer Förderung des schienengebundenen Güterverkehrs führt, ist damit eine Minimierung negativer Umweltauswirkungen auf das Globalklima (Minderung der CO_2-Emission) verbunden.

Alternativenprüfung

Die getroffenen Festlegungen konkretisieren die Leitvorstellung und Grundsätze des ROG und die darauf bezogenen Festlegungen des LEP NRW zu den Voraussetzungen für eine nachhaltige Mobilität und ein integriertes Verkehrssystem, zur Erreichbarkeit der unterschiedlichen Teilräume des Landes sowie zur Verlagerung von Verkehren auf umweltverträglichere Verkehrsträger (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 ROG) und weisen i.Ü. eine maßgebliche Bestandsorientierung auf. Zu den Festlegungen sind insoweit keine realistischen Alternativen erkennbar.

Ergebnis / Vergleich mit der Situation bei Nichtdurchführung

Die Festlegung stellt eine Aktualisierung der bereits in den geltenden Regionalplänen (Kapitel 4.1 rechtskräftiger Regionalpläne) enthaltenen Regelungen dar. Die Festlegungen sind insoweit nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.

4.1.6.4 SPNV und straßengebundener ÖPNV

Zielfestlegungen zur Sicherung des raumordnerisch bedeutsamen Schienennetzes in seiner Leistungsfähigkeit sowie zu dessen Ergänzung entsprechend des Bedarfsplans des Bundes und durch darauf abgestimmte öffentliche Verkehrsmittel mit Erschließungs- und Zubringerfunktion (6.4-1) sowie zur Umsetzung der Ruhr-Sieg Strecke als Bedarfsplanmaßnahme des Bundesverkehrswegeplans Schiene (6.4-2) und zur Trassensicherung stillgelegter raumbedeutsamer Schienenstrecken als Optionstrassen für die Zukunft (6.4-4) Grundsatzfestlegungen zur Reaktivierung von Haltepunkten und zur Einrichtung neuer Haltepunkte an bestehenden Schienenstrecken (6.4-3), zur Ausgestaltung der Haltepunkte öffentlicher Verkehrsmittel (6.4-5) sowie zu alternative Bedienungsformen des ÖPNV (6.4-6)

Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen sowie Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen

Die Festlegung zu den Schienenwegen ist überwiegend am Bestand orientiert und insoweit nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.

Soweit die Zielfestlegungen unter 6.4-1 und 6.4-2 sich in Verbindung mit der zeichnerischen Festlegung auf nachrichtlich in den Regionalplan übernommene Bedarfsplanmaßnahmen des Bundes beziehen, gilt folgendes: Zwar werden durch Neu- oder Ausbaumaßnahmen des Schienennetzes unzweifelhaft erhebliche und teils auch schwerwiegende direkte und indirekte negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Menschen / Gesundheit, Tiere und Pflanzen, Boden / Fläche, Wasser, Klima, Landschaft und Kulturgüter bewirkt. Die (nachrichtliche) Aufnahme dieser nach fachrechtlichen Vorgaben gemäß dem Bedarfsplan des Bundes umzusetzenden Maßnahmen in den Regionalplan führt gleichwohl nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen, soweit die Steuerungswirkung sich darauf beschränkt, bestimmte Planungen und Maßnahmen in deren Umfeld auszuschließen.

Eine Ergänzung durch darauf abgestimmte öffentliche Verkehrsmittel mit Erschließungs- und Zubringerfunktion könnte abhängig von der konkreten Planung auf nachfolgenden Ebenen im Einzelfall zu erheblichen belastenden Umweltauswirkungen führen z. B. soweit Busbahnhöfe oder P+R Plätze angelegt werden. Auf der Ebene des Regionalplans sind solche Wirkungen jedoch nicht erkennbar.

Die Festlegungen zur Ausgestaltung des ÖPNV-Netzes sind nicht mit Umweltauswirkungen verbunden. Gleiches gilt für die Zielfestlegung unter 6.4-4, da die Steuerungswirkung sich darauf beschränkt, bestimmte Planungen und Maßnahmen im Umfeld der stillgelegten Trassen auszuschließen. In beiden Fällen können erhebliche Umweltauswirkungen erst in Folge einer Konkretisierung von Nutzungskonzepten auf nachfolgender Ebene prognostiziert werden.

Soweit die Berücksichtigung der Festlegungen perspektivisch zu einer Verminderung des motorisierten Individualverkehrs führt, ist damit eine Minimierung negativer Umweltauswirkungen auf das Globalklima verbunden durch Minderung der CO_2-Emission (ausgehend von dem aktuell vorhandenen Fahrzeugkollektiv).

Alternativenprüfung

Für die bestandsorientierten Festlegungen und soweit der Bedarfsplan des Bundes zugrunde liegt, sind Alternativen innerhalb der Neuaufstellung des Raumordnungsplans nicht zu prüfen. Darüber hinaus konkretisieren die getroffenen Festlegungen die Leitvorstellung und Grundsätze des ROG und die darauf bezogenen Festlegungen des LEP NRW zu den Voraussetzungen für eine nachhaltige Mobilität und ein integriertes Verkehrssystem. Zu den Festlegungen sind insoweit keine realistischen Alternativen erkennbar.

Ergebnis / Vergleich mit der Situation bei Nichtdurchführung

Die Festlegung stellt eine Aktualisierung der bereits in den geltenden Regionalplanen (Abschnitt 4.1) enthaltenen Regelungen dar. Die Festlegungen sind insoweit nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.

4.1.6.5 Radverkehr

Grundsätze zur Sicherung und Entwicklung des Regionales Radwegenetzes (6.5-1), Prüfauftrag zur Entwicklung der Radschnellwege des Landes (6.5-2) sowie zur Anlage straßenbegleitender Radwege (6.5-3)

Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen sowie Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen

Soweit auf die Sicherung bestehender Radwege gezielt wird, sind die Festlegungen nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden. Auch ein Ausbau bestehender Radwege ist nicht mit auf regionalplanerischer Ebene als erheblich einzustufenden Umweltauswirkungen verbunden.

Der Neubau von straßenbegleitenden Radwegen, von Radschnellwegen oder von Abschnitten des regionalen Radwegenetzes ist hingegen aufgrund der damit verbundenen Flächeninanspruchnahme und u.U. auch von Zerschneidungswirkungen generell mit erheblichen anlagebedingten negativen Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Boden, Fläche sowie Tiere und Pflanzen verbunden. Derartige Wirkungen zeigen sich jedoch erst im Zuge einer

Konkretisierung der mit den festgelegten Grundsätzen verbundenen Planungsabsichten durch nachfolgende Planungsebenen.

Soweit der Radewegeausbau zu einer Veränderung des Modal Split und zur Verringerung des MIV (Motorisierter Individualverkehr) führt, bedingt dies eine Verminderung der durch belastenden betriebsbedingten Umweltauswirkungen (Lärm, Schadstoffemission) mit günstigen Auswirkungen insbes. auf die Schutzgüter Menschen/Gesundheit sowie Pflanzen. Die resultierende Minderung des CO_2-Ausstoßes wirkt sich günstig auf die Entwicklung des Klimawandels aus. Ob auch ein Rückbau von Verkehrsanlagen des MIV möglich werden kann, ist auf der regionalplanerischen Ebene nicht beurteilbar.

Alternativenprüfung

Ein Verzicht auf die Festlegungen würde die beschriebenen anlagebedingten Belastungswirkungen vermeiden. Gleichzeitig könnten die dargestellten Minderungen der betriebsbedingten Belastungswirkungen des MIV sowie die günstigen Wirkungen in Bezug auf den Klimawandel nicht erreicht werden. In einem umweltbezogenen Vergleich wäre diese Alternative daher nicht als günstiger zu bewerten. Sie würde zudem das regionalplanerische Ziel einer Förderung des Radverkehres verfehlen.

Ergebnis / Vergleich mit der Situation bei Nichtdurchführung

Die Förderung des Radwegeausbaues stellt gegenüber den geltenden Regionalplänen einen neuen planerischen Ansatz dar. Die durch den Radwegeneubau zu erwartenden belastenden anlagebedingten Umweltauswirkungen werden im Vergleich mit den Entlastungseffekten durch Veränderung des Modal Split in Zusammenhang mit den Entlastungswirkungen für das Globalklima als nachrangig bewertet. Insgesamt sind durch die Festlegung insoweit überwiegend positive Umweltauswirkungen zu erwarten.

Diese Bewertung geht davon aus, dass eine vermehrte Nutzung des Fahrrades auf kurzen und mittleren Strecken zu einer merklichen Verringerung des MIV führt. Soweit die Radverkehrszunahme mit einer Abnahme des öffentlichen Personennahverkehrs einhergeht, stellen sich die dargelegten günstigen Umweltauswirkungen nicht ein. Da jede Stadt ihr eigenes Mobilitätsmuster aufweist, hängen die Umweltauswirkungen letztlich davon ab, ob Verlagerungen weniger innerhalb des Umweltverbundes (Fuß/Rad/ÖPNV/Carsharing), sondern vielmehr vom Pkw-Verkehr auf das Rad erreicht werden.

4.1.6.6 Luftverkehr

Zielfestlegungen zur Sicherung des regionalen Verkehrsflughafens Siegerland (6.6-1) und des regionalen Verkehrslandeplatzes Altena-Hegenscheid (6.6-2)
Grundsatz zur Sicherung von sechs bestehenden Landeplätzen als Regionale Luftverkehrsstandorte unter Berücksichtigung der Belange des Freizeit- und Erholungssektors sowie des Umwelt- und Naturschutzes als Regionale Luftverkehrsstandorte (6.6-3)

Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen sowie Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen

Die textlichen Festlegungen ergänzen die zeichnerische Festlegung dieser Standorte.

Die Zielfestlegungen sowie der Grundsatz sind aufgrund ihrer Bestandsorientierung im Zusammenhang mit der **zeichnerischen Festlegung** nicht mit Umweltauswirkungen verbunden.

Soweit die Vorgaben eine Etablierung entgegenstehender Siedlungsnutzungen im Standortumfeld verhindern, vermeidet dies erhebliche belastende Umweltauswirkungen für das Schutzgut Menschen/Gesundheit.

Alternativenprüfung

Aufgrund der Bestandsorientierung der Festlegung sind Alternativen nicht zu prüfen.

Ergebnis / Vergleich mit der Situation bei Nichtdurchführung

Die geltenden Regionalpläne enthalten lediglich Regelungen für die Sicherung des regionalen Verkehrsflughafens Siegerland. Die zusätzliche Aufnahme des Verkehrslandeplatzes Altena-Hegenscheid setzt eine Vorgabe des geltenden LEP NRW um. Die darüber hinaus erfolgende Festlegung zu Landeplätzen stellt gegenüber den Inhalten der geltenden Regionalpläne eine Erweiterung dar. Aufgrund der Bestandsorientierung der Festlegungen sind diese gleichwohl nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.

4.1.6.7 Abwasserbehandlung

Zielfestlegung zum Ausschluss von Planungen und Maßnahmen an den zeichnerisch festgelegten Abwasserbehandlungs- und Abwasserreinigungsanlagen, die mit dieser Nutzung nicht vereinbar sind, insbesondere durch Vorgaben für die Bauleitplanung (6.7-1) sowie Zielfestlegung zur bedarfsgerechten Sicherung für nicht im Regionalplan festgelegte Standorte von Abwasserbehandlungs- und Abwasserreinigungsanlagen durch die Bauleitplanung (6.7-2)

Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen sowie Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen

Die textlichen Festlegungen unter 6.7-1 ergänzen die zeichnerische Festlegung dieser Standorte.

Die Zielfestlegungen sind aufgrund ihrer Bestandsorientierung im Zusammenhang mit der **zeichnerischen Festlegung** (29 Standorte) nicht mit Umweltauswirkungen verbunden. Auch ein Ausschluss entgegenstehender Nutzungen führt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Soweit die Vorgaben für die Bauleitplanung eine Etablierung entgegenstehender Siedlungsnutzungen im Standortumfeld verhindern, vermeidet dies erhebliche belastende Umweltauswirkungen für das Schutzgut Menschen/Gesundheit.

Alternativenprüfung

Aufgrund der Bestandsorientierung der Festlegung sind Alternativen nicht zu prüfen.

Ergebnis / Vergleich mit der Situation bei Nichtdurchführung

Die Festlegungen sind in vergleichbarer Weise bereits in den geltenden Regionalplänen enthalten. Zudem sind sie auf den Bestand bezogen und insoweit nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden. Demgegenüber wird die Vorgabe zum Ausschluss unvereinbarer Nutzungen, die zuvor nur in der Begründung enthalten war, als Ziel verankert. Aufgrund dessen sind die Festlegungen insgesamt mit positiven Umweltauswirkungen für das Schutzgut Menschen/Gesundheit verbunden.

4.1.6.8 Abfallentsorgung

Zielfestlegung zum Ausschluss von Planungen und Maßnahmen im Umfeld der zeichnerisch festgelegten Abfalldeponien und Abfallbehandlungsanlagen, insbesondere durch Vorgaben für die Bauleitplanung (6.8-1), sowie Zielfestlegung zur bedarfsgerechten Sicherung für nicht im Regionalplan festgelegte Standorte von Abfalldeponien und Abfallbehandlungsanlagen durch die Bauleitplanung (6.8-2)

Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen sowie Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen

Die Zielfestlegungen sind ganz überwiegend eng am Bestand orientiert. Für diese rein bestandssichernden Festlegungen können voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für die neu geplante Deponie „Drolshagen Scheda“ (ID 09.02.ABL.001_E2Ä), welche auf dem Gelände eines ehemaligen Rohstoffabbaus, der bislang als BSAB festgelegt war, entstehen soll. Hier können aufgrund der Vorprägung und der erheblichen Vorbelastung durch die Eingriffe des Rohstoffabbaus voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen ebenfalls bereits im Screening ausgeschlossen werden.

Lediglich in zwei Fällen ermöglicht die Standortfestlegung eine Erweiterung eines bestehenden Standortes, sodass hier in Verbindung mit dem räumlichen und sachlichen Konkretisierungsgrad eine flächenspezifische Umweltprüfung erforderlich ist. Diese wurde nach den methodischen Vorgaben des Kapitels 2.2.2.1 durchgeführt. Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erfolgt anhand eines Steckbriefes, der dem Umweltbericht als Anlage 1 beigefügt ist.

Der Ausschluss entgegenstehender Nutzungen führt überdies grundsätzlich nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen. Soweit die Vorgaben für die Bauleitplanung eine Etablierung entgegenstehender Siedlungsnutzungen im Standortumfeld verhindern, vermeidet dies erhebliche belastende Umweltauswirkungen für das Schutzgut Menschen/Gesundheit.

Nachfolgende Übersichtstabelle fasst die Ergebnisse der Umweltprüfung zusammen. Jede Prüffläche hat eine eindeutige ID für die Umweltprüfung („Gebietsnummern“), die der Tabelle zu entnehmen ist. Die Lage und Geometrie der jeweiligen Prüfflächen ist den Anhängen zur Begründung des Regionalplans zu entnehmen.

Wenn der ID „_E2Ä“ anhängt handelt es sich um Flächen, die seit Entwurf 1 in ihrer Geometrie geändert worden sind.

Tabelle 27: Ergebnisübersicht Umweltprüfung für die Festlegung von Deponiestandorten (ABL)

Gebiets-nummer	Kommune	Betroffenheit Schutzgüter • *Sofern ein Bewertungskriterium betroffen ist, wird dessen ID (siehe* Tabelle 7*) hier angegeben.* • *Betroffene Kriterien, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auslösen, sind durch rote Schrift hervorgehoben.* • *Betroffene Kriterien mit spezifischen Rechtsfolgen und Auswirkungen auf die Zulassungsfähigkeit sind durch **Fettdruck** gekennzeichnet.*								Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen[19]	Natura 2000-Verträglichkeit
		Mensch/ Erholung	Tiere und Pflanzen	Fläche	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Land-schaft	Kultur- und Sachgüter		
08.10.ABL. 001	Menden	keine	keine	keine	keine	keine	2.6.1	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
09.06.ABL. 001_E2Ä	Olpe	keine	keine	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2 2.8.3	gering bis mäßig	nicht betroffen

[19] Gesamtbewertung gem. methodischer Vorgaben aus Kap. 2.2.2.1 für die Festlegung von Deponiestandorten (ABL).

Alternativenprüfung

Aufgrund der Bestandsorientierung der Festlegung sind Alternativen nicht zu prüfen.

Ergebnis / Vergleich mit der Situation bei Nichtdurchführung

Die Festlegungen sind nahezu vollständig auf den Bestand bezogen und insoweit nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden. Auch die vertieft zu prüfenden Standorterweiterungen sind nicht mit schwerwiegenden negativen Umweltauswirkungen verbunden, wenngleich für die Schutzgüter Klima/Luft und Kulturelles Erbe mit voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen in geringem bis mäßigem Umfang gerechnet werden muss.

Aufgrund der Vorgabe zum Ausschluss unvereinbarer Nutzungen sind die Festlegungen insgesamt mit positiven Umweltauswirkungen für das Schutzgut Menschen/Gesundheit verbunden.

Gegenüber den Inhalten der geltenden Regionalpläne wird eine größere Anzahl von Standorten neu aufgenommen, während viele der bisherigen Standorte nicht mehr dargestellt sind. Dies liegt in den zwischenzeitlich stark veränderten Grundlagen der Abfallentsorgung begründet, die zu einer stärkeren Gewichtung der Wiederverwertung gegenüber der Deponierung geführt haben.

4.1.6.9 Energieleitungen

Grundsatz zum Netzausbau bei zunehmender Dezentralisierung der Energieerzeugung (6.9-1)

Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen sowie Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen

Die Festlegung zielt darauf, einen bedarfsgerechten Aus- und Umbau der regionalen Energieleitungsnetze zu fördern. Die steuernde Wirkung der Festlegung führt nicht dazu, diesen ohnehin bestehenden Bedarf eines Netzausbaues maßgeblich zu ändern, sondern kann vielmehr zu einer Optimierung von Stromnetzen und Netzausbaukonzeptionen beitragen.

Der Aus- und Umbau der Mittel- und Niederspannungsnetze ist mit erheblichen negativen Umweltauswirkungen verbunden. Solche Wirkungen treten jedoch nicht als Folge der Festlegung ein. Vielmehr kann die Festlegung dazu beitragen Kapazitätsengpässe im Stromnetz zu minimieren. Der als Folge zusätzlicher Stromeinspeisung mögliche *zusätzliche* Zubau von Anlagen der regenerativen Energieerzeugung kann an den jeweiligen Standorten zu negativen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Menschen/Gesundheit, Tiere, Pflanzen und Landschaft, in geringerem Umfang auch auf die Schutzgüter Boden, Fläche und Wasser führen.

Gleichzeitig bewirkt die dadurch mögliche CO_2-Einsparung eine Minderung des CO_2-bedingten Klimawandels.

Alternativenprüfung

Realistische Alternativen zur Erreichung der verfolgten Zielsetzung sind nicht erkennbar.

Ergebnis / Vergleich mit der Situation bei Nichtdurchführung

Gegenüber den Inhalten der geltenden Regionalpläne stellt die Festlegung einen neuen Ansatz dar. Der im Ergebnis der Festlegung u. U. ermöglichte *zusätzliche* Zubau von Anlagen der regenerativen Energieerzeugung kann an den jeweiligen Standorten zu negativen Umweltauswirkungen führen. Gleichzeitig bewirkt die dadurch mögliche CO_2-Einsparung eine Minderung des CO_2-bedingten Klimawandels.

4.1.7 Rohstoffsicherung

Zielfestlegung für die zeichnerisch festgelegten Vorranggebiete Rohstoffsicherung (BSAB), innerhalb derer raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, die nicht mit der Rohstoffgewinnung vereinbar sind, ausgeschlossen sind (7-2, Satz 1)
Zielfestlegung zur den einzelnen Abbauphasen folgenden Umsetzung der Nachfolgenutzung für mehrere BSAB (7-5)
Grundsatz zur Erarbeitung raumbezogener Folgenutzungskonzepte soweit mehrere BSAB in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang liegen, dabei besondere Berücksichtigung von Naturschutzbelangen (7-6.)
Grundsatz zu den gemäß Erläuterungskarte 7B als Vorgehaltsgebiet festgelegten Reservegebieten für den oberirdischen Abbau nichtenergetischer Bodenschätze, die für eine andere Nutzungen nur in Anspruch genommen werden können, soweit für diese Nutzung keine räumlichen Alternativstandorte bestehen UND dies eine späterer Rohstoffgewinnung nicht in Frage stellt (7-3)

Die Festlegungen beziehen sich auf die zeichnerisch als „Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze“ (BSAB) festgelegten Vorranggebiete sowie verschiedene Reservegebiete. Diese wurden aufgrund ihrer räumlichen und sachlichen Bestimmtheit flächenspezifisch nach den methodischen Vorgaben des Kapitels 2.2.2.1 geprüft. Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erfolgt anhand einzelner Steckbriefe, die dem Umweltbericht als Anlage 1 beigefügt sind.

Nachfolgende Übersichtstabellen fassen die Ergebnisse von Umweltprüfung und integrierter Natura 2000-Prüfung für die Festlegungsvorschläge (Tabelle 28) und die Reservegebiete und Alternativflächen (Tabelle 29) zusammen.

Jede Prüffläche hat eine eindeutige ID für die Umweltprüfung („Gebietsnummern“), die der Tabelle zu entnehmen ist. Die Lage und Geometrie der jeweiligen Prüfflächen ist den Anhängen zur Begründung des Regionalplans zu entnehmen.

Wenn der ID „_II“ anhängt handelt es sich um Flächen, die aufgrund des Ergebnisses der Umweltprüfung in ihrer Geometrie angepasst wurden.

Wenn der ID „_E2N“ anhängt handelt es sich um Flächen, die seit Entwurf 1 neu aufgenommen worden sind.

Wenn der ID „_E2Ä“ anhängt handelt es sich um Flächen, die seit Entwurf 1 in ihrer Geometrie geändert worden sind.

Tabelle 28: Ergebnisübersicht Umweltprüfung für die Festlegung von BSAB

Gebiets-nummer	Kommune	Betroffenheit Schutzgüter • *Sofern ein Bewertungskriterium betroffen ist, wird dessen ID (siehe* Tabelle 7*) hier angegeben.* • *Betroffene Kriterien, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auslösen, sind durch rote Schrift hervorgehoben.* • *Betroffene Kriterien mit spezifischen Rechtsfolgen und Auswirkungen auf die Zulassungsfähigkeit sind durch **Fettdruck** gekennzeichnet.*							Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen[20]	Natura 2000-Verträglichkeit
		Mensch/ Erholung	Tiere und Pflanzen	Fläche	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Landschaft	Kultur- und Sachgüter	
08.02.BSAB.001_E2Ä	Balve	keine	2.2.2 2.2.7	keine	2.4.1	keine	keine	2.7.1	2.8.2 2.8.4	schwerwiegend	DE-4613-301 und DE4513-401 im Umfeld, keine erhebliche Beeinträchtigung
08.02.BSAB.002	Balve	keine	2.2.7	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2 2.8.4	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.02.BSAB.003	Balve	keine	2.2.2	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2 2.8.4	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.04.BSAB.001	Hemer	keine	2.2.7 2.2.8	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.06.BSAB.001	Iserlohn	keine	2.2.7	keine	2.4.1	2.5.1	keine	keine	2.8.2	schwerwiegend	nicht betroffen
08.06.BSAB.003_II	Iserlohn	keine	keine	keine	2.4.1	keine	keine	2.7.1	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.09.BSAB.001_E2Ä	Meinerzhagen	keine	2.2.2 2.2.7	keine	keine	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen

[20] Gesamtbewertung gem. methodischer Vorgaben aus Kap. 2.2.2.1 für die Festlegung von BSAB.

08.13.BS AB.001	Plettenberg	keine	keine	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
09.02.BS AB.001	Drolshagen	keine	2.2.7	keine	2.4.1	keine	keine	keine	keine	gering bis mäßig	nicht betroffen
09.02.BS AB.002_E2Ä_II	Drolshagen	keine	2.2.2 2.2.7 2.2.8	keine	2.4.1	keine	keine	keine	keine	schwerwiegend	nicht betroffen
09.02.BS AB.003	Drolshagen	keine	2.2.2 2.2.7	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
09.05.BS AB.001	Lennestadt	keine	2.2.2 2.2.7	2.3.1	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2	schwerwiegend	DE4813-301, keine erhebliche Beeinträchtigung
10.01.BS AB.001	Bad-Berleburg	keine	2.2.2 2.2.7	keine	2.4.1	keine	keine	2.7.1	2.8.2	schwerwiegend	DE4916-301; keine erhebliche Beeinträchtigung
10.02.BS AB.001	Burbach	2.1.3	**2.2.1** **2.2.2** **2.2.3** 2.2.7 2.2.8	keine	2.4.1	keine	keine	2.7.2	2.8.2	schwerwiegend	DE5214-401, DE5214-306, DE5214-305, keine erhebliche Beeinträchtigung

Tabelle 29: Ergebnisübersicht Umweltprüfung für Reservegebiete und Alternativflächen zu BSAB

Gebiets-nummer	**Kommune**	**Betroffenheit Schutzgüter** • *Sofern ein Bewertungskriterium betroffen ist, wird dessen ID (siehe* Tabelle 7*) hier angegeben.* • *Betroffene Kriterien, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auslösen, sind durch rote Schrift hervorgehoben.* • *Betroffene Kriterien mit spezifischen Rechtsfolgen und Auswirkungen auf die Zulassungsfähigkeit sind durch **Fettdruck** gekennzeichnet.*							**Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen**[21]	**Natura 2000-Verträglichkeit**
		Mensch/ Erholung	**Tiere und Pflanzen**	**Fläche**	**Boden**	**Wasser**	**Klima/ Luft**	**Land-schaft**	**Kultur- und Sachgüter**		
08.02.BSAB .A.001	Balve	keine	**2.2.3** 2.2.4 2.2.7 2.2.8	keine	2.4.1	keine	keine	2.7.1 2.7.2	2.8.2 2.8.4	Schwer-wiegend	DE4513-401, keine erhebliche Beeinträchtigung
08.02.BSAB .A.002_E2Ä (Reserve-gebiet)	Balve	keine	keine	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2 2.8.4	gering bis mäßig	DE-4613-301 und DE4513-401 im Umfeld, keine erhebliche Beeinträchtigung
08.02.BSAB .A.003	Balve	keine	2.2.2 2.2.7	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2 2.8.4	gering bis mäßig	DE4513-401, DE4613-301, keine erhebliche Beeinträchtigung
08.02.BSAB .A.004	Balve	keine	2.2.7	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2 2.8.4	gering bis mäßig	DE4513-401, keine erhebliche Beeinträchtigung
08.02.BSAB .A.005	Balve	keine	2.2.7	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2 2.8.4	gering bis mäßig	nicht betroffen

[21] Gesamtbewertung gem. methodischer Vorgaben aus Kap. 2.2.2.1 für die Festlegung von GIB/GIB-Z.

Gebiets-nummer	Kommune	Betroffenheit Schutzgüter • *Sofern ein Bewertungskriterium betroffen ist, wird dessen ID (siehe* Tabelle 7*) hier angegeben.* • *Betroffene Kriterien, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auslösen, sind durch rote Schrift hervorgehoben.* • *Betroffene Kriterien mit spezifischen Rechtsfolgen und Auswirkungen auf die Zulassungsfähigkeit sind durch **Fettdruck** gekennzeichnet.*								Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen[21]	Natura 2000-Verträglichkeit
		Mensch/ Erholung	Tiere und Pflanzen	Fläche	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Landschaft	Kultur- und Sachgüter		
08.02.BSAB.A.006	Balve	keine	keine	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2 2.8.4	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.04.BSAB.A.001	Hemer	keine	**2.2.3** 2.2.4 2.2.7	keine	keine	keine	2.6.2	keine	2.8.2	Schwerwiegend	nicht betroffen
08.04.BSAB.A.002	Hemer	2.1.2	keine	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.06.BSAB.A.001	Iserlohn	keine	2.2.7	keine	2.4.1	keine	keine2	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.06.BSAB.A.002	Iserlohn	2.1.3	2.2.7	keine	2.4.1	keine	2.6.2	keine	2.8.2 2.8.4	Schwerwiegend	nicht betroffen
08.06.BSAB.A.003	Iserlohn	keine	2.2.7	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2 2.8.4	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.06.BSAB.A.004	Iserlohn	2.1.3	keine	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.06.BSAB.A.005_E2Ä (Reservegebiet)	Iserlohn	keine	keine	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.06.BSAB.A.006 (Reservegebiet)	Iserlohn	keine	keine	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2 2.8.4	gering bis mäßig	nicht betroffen

Gebiets-nummer	Kommune	Betroffenheit Schutzgüter • *Sofern ein Bewertungskriterium betroffen ist, wird dessen ID (siehe* Tabelle 7*) hier angegeben.* • *Betroffene Kriterien, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auslösen, sind durch rote Schrift hervorgehoben.* • *Betroffene Kriterien mit spezifischen Rechtsfolgen und Auswirkungen auf die Zulassungsfähigkeit sind durch **Fettdruck** gekennzeichnet.*								Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen[21]	Natura 2000-Verträglichkeit
		Mensch/ Erholung	Tiere und Pflanzen	Fläche	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Land-schaft	Kultur- und Sachgüter		
08.09.BSAB.A.001	Meinerzhagen	2.1.3	2.2.2 2.2.7	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	DE4812-301, keine erhebliche Beeinträchtigung
08.09.BSAB.A.002	Meinerzhagen	keine	2.2.2	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.10.BSAB.A.001	Menden	keine	2.2.4	keine	2.4.1	keine	keine	2.7.2	2.8.2	Schwerwiegend	DE4513-40, keine erhebliche Beeinträchtigung
08.13.BSAB.A.001	Plettenberg	keine	2.2.2	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	DE4712-301, keine erhebliche Beeinträchtigung
08.13.BSAB.A.002	Plettenberg	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.13.BSAB.A.003	Plettenberg	keine	2.2.4	keine	keine	keine	keine	2.7.1	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
09.02.BSAB.A.001	Drolshagen	keine	2.2.2 2.2.8	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
09.02.BSAB.A.002	Drolshagen	keine	keine	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
09.02.BSAB.A.003	Drolshagen	keine	2.2.2 2.2.7	keine	2.4.1	keine	keine	keine	keine	gering bis mäßig	nicht betroffen
09.02.BSAB.A.004	Drolshagen	keine	2.2.7	keine	2.4.1	keine	keine	keine	keine	gering bis mäßig	nicht betroffen

Gebiets-nummer	Kommune	Betroffenheit Schutzgüter • *Sofern ein Bewertungskriterium betroffen ist, wird dessen ID (siehe* Tabelle 7*) hier angegeben.* • *Betroffene Kriterien, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auslösen, sind durch rote Schrift hervorgehoben.* • *Betroffene Kriterien mit spezifischen Rechtsfolgen und Auswirkungen auf die Zulassungsfähigkeit sind durch **Fettdruck** gekennzeichnet.*							Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen[21]	Natura 2000-Verträglichkeit
		Mensch/ Erholung	Tiere und Pflanzen	Fläche	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Landschaft	Kultur- und Sachgüter	
09.02.BSAB .A.005_E2Ä (Reservegebiet)	Drolshagen	keine	2.2.8	keine	2.4.1	keine	keine	keine	keine	gering bis mäßig	DE-4812-301 im Umfeld, keine erhebliche Beeinträchtigung
09.02.BSAB .A.006	Drolshagen	keine	2.2.2	keine	keine	keine	keine	keine	keine	gering bis mäßig	nicht betroffen
09.02.BSAB .A.007	Drolshagen	keine	2.2.2 2.2.7	keine	2.4.1	**2.5.2**	keine	keine	keine	Schwerwiegend	nicht betroffen
09.02.BSAB .A.008	Drolshagen	keine	2.2.2	keine	2.4.1	keine	keine	keine	keine	gering bis mäßig	nicht betroffen
09.02.BSAB .A.009	Drolshagen	keine	2.2.2 **2.2.3** 2.2.7	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2	Schwerwiegend	nicht betroffen
09.05.BSAB .A.001	Lennestadt	keine	2.2.7	2.3.1	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2 2.8.4	Schwerwiegend	nicht betroffen
09.05.BSAB .A.002	Lennestadt	keine	2.2.2	2.3.1	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2 2.8.4	schwerwiegend	DE4813-30, keine erhebliche Beeinträchtigung
09.07.BSAB .A.001	Wenden	keine	keine	keine	2.4.1	keine	keine	2.7.1	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
10.01.BSAB .A.001	Bad-Berleburg	keine	keine	keine	keine	keine	keine	2.7.1	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen

Gebiets-nummer	Kommune	Betroffenheit Schutzgüter • *Sofern ein Bewertungskriterium betroffen ist, wird dessen ID (siehe* Tabelle 7*) hier angegeben.* • *Betroffene Kriterien, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auslösen, sind durch rote Schrift hervorgehoben.* • *Betroffene Kriterien mit spezifischen Rechtsfolgen und Auswirkungen auf die Zulassungsfähigkeit sind durch **Fettdruck** gekennzeichnet.*							Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen[21]	Natura 2000-Verträglichkeit
		Mensch/ Erholung	Tiere und Pflanzen	Fläche	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Landschaft	Kultur- und Sachgüter	
10.01.BSAB.A.002	Bad-Berleburg	keine	2.2.2 **2.2.3** 2.2.7	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2	Schwerwiegend	DE4916-301, keine erhebliche Beeinträchtigung
10.01.BSAB.A.003	Bad-Berleburg	keine	keine	keine	2.4.1	keine	keine	2.7.1	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
10.01.BSAB.A.004	Bad-Berleburg	keine	2.2.2	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen

Alternativenprüfung

Die Festlegungen konkretisieren das Ziel 9.2-3 LEP NRW, die planerische Reichweite für alle berücksichtigten Rohstoffe ist auf mindestens 35 Jahre bezogen. Vor diesem Hintergrund bestehen keine grundsätzlichen Alternativen zu den vorgenommenen textlichen Festlegungen (vgl. Planbegründung, Kap. 7).

Die Prüfung und standortbezogene Betrachtung von Alternativen erfolgt in Zusammenhang mit der gebietsbezogenen Prüfung der BSAB – Festlegungen (siehe oben und Anlage 1).

Ergebnis / Vergleich mit der Situation bei Nichtdurchführung

Von den 14 geprüften Flächenvorschlägen für BSAB haben sich insgesamt **6 potenzielle Festlegungen als mit schwerwiegenden Umweltauswirkungen** bzw. erheblichen Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten einhergehend herausgestellt. Für diese Flächen ist durch den Plangeber eine erneute Abwägung erfolgt. Im Ergebnis ist die regionalplanerische Abwägung zu dem Ergebnis gekommen, dass aufgrund teils bestehender Abbaugenehmigungen die rechtlichen Verpflichtungen in Zusammenhang mit Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten bereits auf der Umsetzungsebene eingehalten werden und somit auf Ebene der Regionalplanung kein zusätzlicher Konflikt durch die genannten Festlegungen entsteht.

Die Prüfung der Reserveflächen (RG) hat lediglich für einen Flächenvorschlag schwerwiegende Umweltauswirkungen erkennen lassen. Dieser wurde hiernach aus dem Regionalplan herausgenommen.

Zielfestlegung zur regelmäßigen Beobachtung des Abgrabungsfortschritts und einem bedarfsbezogenen Ausweichen auf die RG, bei gleichzeitigem Erfordernis einer Regionalplanänderung (7-7)
Grundsätze zur Fortschreibungserfordernis für die BSAB „Erweiterung vorhandener BSAB vor Neuaufschluss an anderer Stelle“ (7-8) sowie–
zu Entwicklung und Ausbau innovativer Techniken, Methoden und Maßnahmen zur Steigerung der Rohstoffproduktivität und der Rohstoffeffizienz, zum sparsamen und nachhaltigen Einsatz von Primärrohstoffen sowie zum verstärkten Einsatz von Sekundärrohstoffen bzw. Recyclingprodukten (7-9)

Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen sowie Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen

Die in diesem Prüfungsabschnitt zusammengefassten Regelungen bündeln die auf die zeichnerisch festgelegten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete insgesamt bezogenen ergänzenden textlichen Festlegungen.

Die Zielfestlegung unter 7-7 ist eine Ausweichregelung, die nur in Ausnahmefällen zum Einsatz kommen soll und eine Änderung des Regionalplans voraussetzt. Daher sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu prognostizieren.

Es kann jedoch angenommen werden, dass diese Regelung indirekt zu einer zurückhaltenden Festlegung von BSAB-Flächen beiträgt. Die unter 7-8 und 7-9 fixierten Grundsätze bilden rahmensetzende Regelungen, die auf eine optimierte Ausnutzung der bestehenden Ab-

bauflächen sowie auf eine Minimierung des Einsatzes von Primärrohstoffen zielen. Sie dienen zugleich einer Minimierung der durch den Rohstoffabbau verursachten belastenden Umweltlauswirkungen.

Alternativenprüfung

Aufgrund der vorrangig positiven Umweltwirkungen erübrigt sich eine Alternativenprüfung.

Ergebnis / Vergleich mit der Situation bei Nichtdurchführung

Die geprüften Regelungen stellen gegenüber den geltenden Regionalplänen eine Erweiterung der planerischen Steuerung dar. Sie dienen einer Minimierung der durch den Abbau oberflächennaher Rohstoffe an den festgelegten Standorten verursachten belastenden Umweltauswirkungen durch Bündelung des Abgrabungsgeschehens und Minimierung von Abbauvolumina.

Zielfestlegung der Wirkung von Eignungsgebieten für die zeichnerisch festgelegten BSAB, sodass außerhalb dieser Bereiche eine Rohstoffgewinnung grundsätzlich ausgeschlossen ist (7-2, Satz 2)
Zielfestlegung zur Möglichkeit ausnahmsweiser Erweiterung für außerhalb der BSAB gelegene genehmigte Abgrabungen, sofern andere Ziele der Raumordnung nicht entgegenstehen und durch die Erweiterung insgesamt keine Raumbedeutsamkeit erreicht wird (7-4)
Grundsatz zur Berücksichtigung der Standortgebundenheit der Rohstoffvorkommen, die in der Erläuterungskarte 7A abgebildet sind, bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen werden (7-1)

Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen sowie Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen

Die in diesem Prüfungsabschnitt zusammengefassten Regelungen bündeln die auf den Gesamtraum bezogene Steuerungswirkung der vorgesehenen Festlegungen.

Durch die Festlegung als Eignungsgebiet gem. Grundsatz 9.2-4 LEP NRW werden die durch Abbau oberflächennaher Rohstoffe bewirkten belastenden Umweltauswirkungen für die außerhalb der festgelegten Standorte gelegenen Rohstoffvorkommen gem. Erläuterungskarten 7A grundsätzlich und großflächig ausgeschlossen. Von dieser Regelung wird zugleich für bestehende genehmigte Abgrabungen eine Ausnahmemöglichkeit vorgesehen (7-2 / 7-4), so dass in bestimmten Fällen bereits bestehende Umweltbelastungen räumlich (kleinflächig) wie zeitlich ausgeweitet werden können.

Aus der Regelung unter 7-1 resultieren hingegen keine erkennbaren erheblichen Umweltauswirkungen.

Alternativenprüfung

Da die Regelungen Vorgaben des LEP NRW konkretisieren, bestehen keine Alternativen.

Ergebnis / Vergleich mit der Situation bei Nichtdurchführung

Die Regelungen sind in ähnlicher Form bereits in den geltenden Raumordnungsplänen verankert, sodass daraus keine erheblichen Umweltlauswirkungen resultieren.

4.1.8 Energieversorgung

4.1.8.1 Windenergie

Zielfestlegung zur Vorrangigkeit einer Errichtung von Windenergieanlagen innerhalb der zeichnerisch festgelegten Windenergiebereiche (8.1-1)

Die Festlegungen beziehen sich auf die zeichnerisch als „Windenergiebereiche“ (WEB) festgelegten Vorranggebiete. Diese wurden aufgrund ihrer räumlichen und sachlichen Bestimmtheit flächenspezifisch nach den methodischen Vorgaben des Kapitels 2.2.2.1 geprüft. Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erfolgt anhand einzelner Steckbriefe, die dem Umweltbericht als Anlage 1 beigefügt sind. Insgesamt sind im Zuge des Neuaufstellungsverfahrens des Regionalplans 88 Festlegungsvorschläge vertieft geprüft worden.

Nachfolgende Übersichtstabelle fasst die Ergebnisse von Umweltprüfung und integrierter Natura 2000-Prüfung für Festlegungsvorschläge (Tabelle 30) zusammen.

Jede Prüffläche hat eine eindeutige ID für die Umweltprüfung („Gebietsnummern“), die der Tabelle zu entnehmen ist. Die Lage und Geometrie der jeweiligen Prüfflächen ist den Anhängen zur Begründung des Regionalplans zu entnehmen.

Wenn der ID „_II“ anhängt handelt es sich um Flächen, die aufgrund des Ergebnisses der Umweltprüfung in ihrer Geometrie angepasst wurden.

Wenn der ID „_E2N“ anhängt handelt es sich um Flächen, die seit Entwurf 1 neu aufgenommen worden sind.

Wenn der ID „_E2Ä“ anhängt handelt es sich um Flächen, die seit Entwurf 1 in ihrer Geometrie geändert worden sind.

Tabelle 30: Ergebnisübersicht Umweltprüfung für WEB

Gebiets-nummer	Kommune	Betroffenheit Schutzgüter • *Sofern ein Bewertungskriterium betroffen ist, wird dessen ID (siehe* Tabelle 7*) hier angegeben.* • *Betroffene Kriterien, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auslösen, sind durch rote Schrift hervorgehoben.* • *Betroffene Kriterien mit spezifischen Rechtsfolgen und Auswirkungen auf die Zulassungsfähigkeit sind durch **Fettdruck** gekennzeichnet.*								Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen[22]	Natura 2000-Verträglichkeit
		Mensch/ Erholung	Tiere und Pflanzen	Fläche[23]	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Landschaft	Kultur- und Sachgüter		
08.02.WEB .001_E2Ä	Balve	keine	keine			keine	keine	2.7.1	2.8.2	gering bis mäßig	DE 4513-401 im Umfeld, nicht erheblich
08.02.WEB .002_a_E2Ä_II	Balve	2.1.2 2.1.3	keine			keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	DE 4613-303 im Umfeld, nicht erheblich
08.02.WEB .002_b_E2Ä	Balve	2.1.2	keine			keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.02.WEB .005_E2Ä	Balve	keine	keine			keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.02.WEB .006_E2Ä	Balve, Neuenrade	keine	keine			keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.04.WEB .001	Hermer, Balve	2.1.2 (2.1.3)	keine			keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	DE 4613-303 im Umfeld, nicht erheblich

[22] Gesamtbewertung gem. methodischer Vorgaben aus Kap. 2.2.2.1 für die Festlegung von Windenergiebereichen (WEB).

[23] Die Schutzgüter Fläche und Boden sind durch die Festlegung von WEB in vglw. geringem Umfang betroffen. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können durch Berücksichtigung schutzwürdiger Teilbereiche im Zuge der Anlagenaufstellung in der Regel vermieden werden. Sie spielen daher für die Standortfindung keine Rolle und werden daher lediglich im Zuge der Gesamtplanprüfung betrachtet.

Gebiets-nummer	Kommune	Betroffenheit Schutzgüter • *Sofern ein Bewertungskriterium betroffen ist, wird dessen ID (siehe* Tabelle 7*) hier angegeben.* • *Betroffene Kriterien, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auslösen, sind durch rote Schrift hervorgehoben.* • *Betroffene Kriterien mit spezifischen Rechtsfolgen und Auswirkungen auf die Zulassungsfähigkeit sind durch* ***Fettdruck*** *gekennzeichnet.*							Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen[22]	Natura 2000-Verträglichkeit
		Mensch/ Erholung	Tiere und Pflanzen	Fläche[23]	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Landschaft	Kultur- und Sachgüter	
08.06.WEB.001_E2Ä_II	Iserlohn	2.1.3	keine			keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.06.WEB.003_E2N	Iserlohn	keine	keine			keine	keine	keine	keine	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.06.WEB.004_E2N	Iserlohn	2.1.3	keine			keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.07.WEB.001_E2Ä	Kierspe, Meinerzhagen	keine	(2.2.2)			keine	keine	2.7.2	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.11.WEB.001_E2N	Nachrodt Wiblingwerde	2.1.3	keine			keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.12.WEB.001_E2Ä	Neuenrade, Balve	keine	keine			keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.12.WEB.002_E2Ä	Neuenrade	keine	keine			keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.12.WEB.003_E2Ä_II	Neuenrade, Plettenberg	2.1.3	keine			keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.12.WEB.004_E2N_II	Neuenrade	2.1.2 2.1.3	keine			keine	keine	keine	(2.8.2)	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.12.WEB.005_E2N_II	Neuenrade	keine	keine			keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen

Gebiets-nummer	Kommune	Betroffenheit Schutzgüter • *Sofern ein Bewertungskriterium betroffen ist, wird dessen ID (siehe* Tabelle 7*) hier angegeben.* • *Betroffene Kriterien, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auslösen, sind durch rote Schrift hervorgehoben.* • *Betroffene Kriterien mit spezifischen Rechtsfolgen und Auswirkungen auf die Zulassungsfähigkeit sind durch **Fettdruck** gekennzeichnet.*							Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen[22]	Natura 2000-Verträglichkeit
		Mensch/ Erholung	Tiere und Pflanzen	Fläche[23]	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Landschaft	Kultur- und Sachgüter	
08.12.WEB.006_E2N	Neuenrade, Plettenberg	keine	keine			keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.13.WEB.001_E2N_II	Plettenberg	keine	(2.2.8)			keine	keine	keine	keine	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.13.WEB.002_E2N	Plettenberg	keine	(2.2.8)			keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.13.WEB.003_E2N	Plettenberg	keine	keine			keine	keine	keine	keine	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.14.WEB.001_E2N	Schalksmühle	keine	keine			keine	keine	(2.7.2)	(2.8.2)	gering bis mäßig	nicht betroffen
08.14.WEB.002_E2N	Schalksmühle	2.1.3	keine			keine	keine	keine	keine	gering bis mäßig	nicht betroffen
09.01.WEB.001_E2Ä	Lennestadt, Attendorn	keine	keine			keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
09.01.WEB.002_E2N	Lennestadt	keine	(2.2.8)			keine	keine	2.7.1	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
09.01.WEB.003_E2N	Lennestadt	keine	(2.2.8)			keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
09.02.WEB.001_E2Ä	Drolshagen	keine	keine			keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
09.03.WEB.001_E2Ä	Finnentrop	keine	2.2.8			keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen

Gebiets-nummer	Kommune	Betroffenheit Schutzgüter • *Sofern ein Bewertungskriterium betroffen ist, wird dessen ID (siehe* Tabelle 7*) hier angegeben.* • *Betroffene Kriterien, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auslösen, sind durch rote Schrift hervorgehoben.* • *Betroffene Kriterien mit spezifischen Rechtsfolgen und Auswirkungen auf die Zulassungsfähigkeit sind durch* ***Fettdruck*** *gekennzeichnet.*							Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen[22]	Natura 2000-Verträglichkeit
		Mensch/ Erholung	Tiere und Pflanzen	Fläche[23]	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Landschaft	Kultur- und Sachgüter		
09.03.WEB.002_E2Ä_II	Finnentrop	keine	(2.2.2) (2.2.8)			keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
09.03.WEB.003_E2Ä	Finnentrop	2.1.3 2.1.4	keine			keine	keine	keine	keine	gering bis mäßig	nicht betroffen
09.03.WEB.005_E2N	Finnentrop	2.1.2 2.1.3	keine			keine	keine	keine	keine	gering bis mäßig	nicht betroffen
09.03.WEB.006_E2N	Finnentrop	2.1.2 2.1.3	keine			keine	keine	keine	keine	gering bis mäßig	nicht betroffen
09.03.WEB.007_E2N	Finnentrop	2.1.3	keine			keine	keine	keine	keine	gering bis mäßig	nicht betroffen
09.04.WEB.004_E2Ä	Kirchhundem	(2.1.2) (2.1.3)	keine			keine	keine	keine	keine	gering bis mäßig	DE 4915-302 im Umfeld, nicht erheblich
09.04.WEB.005_a_E2Ä	Kirchhundem	(2.1.2) (2.1.3)	(2.2.7)			keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	DE 4913-301 im Umfeld, nicht erheblich
09.04.WEB.005_b_E2Ä	Kirchhundem	keine	keine			keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	DE 4913-301 im Umfeld, nicht erheblich
09.04.WEB.007_a_E2Ä_II	Kirchhundem	keine	keine			keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen

Gebiets-nummer	Kommune	Betroffenheit Schutzgüter • *Sofern ein Bewertungskriterium betroffen ist, wird dessen ID (siehe* Tabelle 7*) hier angegeben.* • *Betroffene Kriterien, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auslösen, sind durch rote Schrift hervorgehoben.* • *Betroffene Kriterien mit spezifischen Rechtsfolgen und Auswirkungen auf die Zulassungsfähigkeit sind durch **Fettdruck** gekennzeichnet.*								Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen[22]	Natura 2000-Verträglichkeit
		Mensch/ Erholung	Tiere und Pflanzen	Fläche[23]	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Landschaft	Kultur- und Sachgüter		
09.04.WEB.007_b_E2Ä_II	Kirchhundem	keine	keine			keine	keine	keine	keine	gering bis mäßig	nicht betroffen
09.04.WEB.010_E2Ä	Kirchhundem	2.3.1	2.2.8			keine	keine	(2.7.2)	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
09.04.WEB.011	Kirchhundem, Erndtebrück	2.1.2 2.1.3	keine			keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	DE 4915-303 im Umfeld, nicht erheblich
09.04.WEB.012_E2Ä_II	Kirchhundem	2.1.2 2.1.3	keine			keine	keine	keine	keine	gering bis mäßig	DE 4915-303 und DE 4915-301 im Umfeld, nicht erheblich
09.04.WEB.015_E2Ä_II	Kirchhundem, Kreuztal, Hilchenbach	2.1.2 2.1.3	keine			keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	DE 4914-302 im Umfeld, nicht erheblich
09.05.WEB.001_a_E2Ä	Lennestadt, Finnentrop	2.1.3	keine			keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
09.05.WEB.001_b_E2Ä	Lennestadt, Finnentrop	keine	keine			keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
09.05.WEB.002	Lennestadt	keine	keine			keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
09.05.WEB.003_E2Ä	Lennestadt	2.1.3	(2.2.2)			keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen

Gebiets-nummer	Kommune	Betroffenheit Schutzgüter • *Sofern ein Bewertungskriterium betroffen ist, wird dessen ID (siehe* Tabelle 7*) hier angegeben.* • *Betroffene Kriterien, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auslösen, sind durch rote Schrift hervorgehoben.* • *Betroffene Kriterien mit spezifischen Rechtsfolgen und Auswirkungen auf die Zulassungsfähigkeit sind durch* ***Fettdruck*** *gekennzeichnet.*							Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen[22]	Natura 2000-Verträglichkeit
		Mensch/ Erholung	**Tiere und Pflanzen**	**Fläche[23]**	**Boden**	**Wasser**	**Klima/ Luft**	**Land-schaft**	**Kultur- und Sachgüter**		
09.05.WEB .004	Lennestadt	2.1.3	keine			keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
09.05.WEB .005_E2Ä	Lennestadt	2.1.2 2.1.3	(2.2.2)			keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
09.05.WEB .006_E2Ä	Lennestadt	(2.1.1.) 2.1.2 2.1.3	keine			keine	keine	keine	keine	gering bis mäßig	nicht betroffen
09.05.WEB .007_II_E2Ä	Lennestadt	2.1.3	keine			keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	DE4913-301 im Umfeld, nicht erheblich
09.05.WEB .009_E2N	Lennestadt	keine	keine			keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
09.06.WEB .001_E2Ä_II	Olpe	2.1.3 2.1.4	keine			keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
09.06.WEB .004_a_E2Ä	Olpe	2.1.4	keine			2.5.1	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
09.06.WEB .004_b_E2Ä	Olpe	keine	(2.2.2)			keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
09.07.WEB .001_E2Ä	Drolshagen, Wenden, Olpe	2.1.3	(2.2.2)			keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen

Gebiets-nummer	Kommune	Betroffenheit Schutzgüter • *Sofern ein Bewertungskriterium betroffen ist, wird dessen ID (siehe* Tabelle 7*) hier angegeben.* • *Betroffene Kriterien, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auslösen, sind durch rote Schrift hervorgehoben.* • *Betroffene Kriterien mit spezifischen Rechtsfolgen und Auswirkungen auf die Zulassungsfähigkeit sind durch **Fettdruck** gekennzeichnet.*							Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen[22]	Natura 2000-Verträglichkeit
		Mensch/ Erholung	Tiere und Pflanzen	Fläche[23]	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Landschaft	Kultur- und Sachgüter	
10.01.WEB.001_II_E2Ä_II	Bad Berleburg	2.1.2	(2.2.2)			keine	keine	2.7.2	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
10.01.WEB.002	Bad Berleburg	2.1.2	keine			keine	keine	2.7.2	2.8.2	gering bis mäßig	DE 4816-302 im Umfeld, nicht erheblich
10.01.WEB.004_E2Ä_II	Bad Berleburg	2.1.2	keine			keine	keine	2.7.2	2.8.2	gering bis mäßig	DE 4816-302 im Umfeld, nicht erheblich
10.01.WEB.005_E2Ä_II	Bad Berleburg	2.1.3	keine			keine	keine	2.7.2	2.8.2	gering bis mäßig	DE 4917-401 im Umfeld, nicht erheblich
10.01.WEB.006_E2Ä_II	Bad Berleburg	keine	keine			keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	DE 4917-401 im Umfeld, nicht erheblich
10.01.WEB.007_E2Ä	Bad Berleburg	keine	(2.2.8)			keine	keine	2.7.2	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
10.01.WEB.008_E2Ä	Bad Berleburg	2.1.2	keine			keine	keine	2.7.2	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
10.01.WEB.011_II_E2Ä_II	Bad Berleburg	keine	(2.2.2)			keine	keine	2.7.2	2.8.2	gering bis mäßig	DE 4917-401 im Umfeld, nicht erheblich

Gebiets-nummer	Kommune	Betroffenheit Schutzgüter • *Sofern ein Bewertungskriterium betroffen ist, wird dessen ID (siehe* Tabelle 7*) hier angegeben.* • *Betroffene Kriterien, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auslösen, sind durch rote Schrift hervorgehoben.* • *Betroffene Kriterien mit spezifischen Rechtsfolgen und Auswirkungen auf die Zulassungsfähigkeit sind durch* ***Fettdruck*** *gekennzeichnet.*							Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen[22]	Natura 2000-Verträglichkeit
		Mensch/ Erholung	Tiere und Pflanzen	Fläche[23]	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Landschaft	Kultur- und Sachgüter		
10.01.WEB.012_II_a_E2Ä_II	Bad Berleburg	keine	(2.2.2)			keine	keine	2.7.2	2.8.2	gering bis mäßig	DE 4916-302 im Umfeld, nicht erheblich
10.01.WEB.012_II_b_E2Ä_II	Bad Berleburg	keine	keine			keine	keine	2.7.2	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
10.01.WEB.013	Bad Berleburg	2.1.2	keine			keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
10.01.WEB.015_E2Ä	Bad Berleburg	keine	(2.2.2)			keine	keine	2.7.2	2.8.2	gering bis mäßig	DE 4917-401 im Umfeld, nicht erheblich
10.01.WEB.016_E2N	Bad Berleburg	2.1.2	keine			keine	keine	2.7.2	2.8.2	gering bis mäßig	DE 4917-401 im Umfeld, nicht erheblich
10.01.WEB.018_E2N	Bad Berleburg	keine	(2.2.2) 2.2.7			keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
10.02.WEB.001	Burbach		keine			keine	keine	2.7.1	keine	gering bis mäßig	nicht betroffen
10.02.WEB.002_E2Ä	Burbach		2.2.8			keine	keine	keine	keine	gering bis mäßig	nicht betroffen
10.03.WEB.001_II_E2Ä_II	Erndtebrück	2.1.3	keine			keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	DE4916-301 im Umfeld,

Gebiets-nummer	Kommune	Betroffenheit Schutzgüter • *Sofern ein Bewertungskriterium betroffen ist, wird dessen ID (siehe* Tabelle 7*) hier angegeben.* • *Betroffene Kriterien, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auslösen, sind durch rote Schrift hervorgehoben.* • *Betroffene Kriterien mit spezifischen Rechtsfolgen und Auswirkungen auf die Zulassungsfähigkeit sind durch* ***Fettdruck*** *gekennzeichnet.*								Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen[22]	Natura 2000-Verträglichkeit
		Mensch/ Erholung	Tiere und Pflanzen	Fläche[23]	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Landschaft	Kultur- und Sachgüter		
											nicht erheblich
10.04.WEB.002_E2N	Freudenberg	2.1.3	keine			keine	keine	2.7.2	(2.8.1) 2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
10.05.WEB.001	Hilchenbach	2.1.2 2.1.3	keine			keine	keine	keine	keine	gering bis mäßig	DE 5015-301 im Umfeld, nicht erheblich
10.05.WEB.003_E2N	Hilchenbach	2.1.2	keine			keine	keine	2.7.2	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
10.06.WEB.001_a_E2Ä	Kreuztal, Kirchhundem, Olpe	2.1.3	(2.2.8)			keine	keine	2.7.2	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
10.06.WEB.001_b_E2Ä	Kreuztal, Kirchhundem, Olpe	2.1.3	(2.2.8)			keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	DE-4913-302 im Umfeld, nicht erheblich
10.07.WEB.003_E2Ä	Bad Laasphe	2.1.3	keine			keine	keine	2.7.2	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
10.07.WEB.005_E2Ä_II	Bad Laasphe	keine	keine			keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen
10.07.WEB.007_E2Ä_II	Bad Laasphe	keine	keine			keine	keine	2.7.1	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen

Gebiets-nummer	Kommune	Betroffenheit Schutzgüter • *Sofern ein Bewertungskriterium betroffen ist, wird dessen ID (siehe* Tabelle 7*) hier angegeben.* • *Betroffene Kriterien, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auslösen, sind durch rote Schrift hervorgehoben.* • *Betroffene Kriterien mit spezifischen Rechtsfolgen und Auswirkungen auf die Zulassungsfähigkeit sind durch* ***Fettdruck*** *gekennzeichnet.*							Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen [22]	Natura 2000-Verträglichkeit
		Mensch/ Erholung	Tiere und Pflanzen	Fläche[23]	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Land-schaft	Kultur- und Sachgüter	
10.07.WEB .008_II_a_ E2Ä	Bad Laasphe	keine	2.2.8			keine	keine	2.7.1	2.8.2	gering bis mäßig	DE 5115-401 im Umfeld, nicht erheblich
10.07.WEB .008_II_b_ E2Ä	Bad Laasphe	keine	(2.2.8)			(2.5.1)	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	DE 5115-401 im Umfeld, nicht erheblich
10.07.WEB .009_E2N	Bad Laasphe	2.1.3	(2.2.5)			keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	DE 5115-401 im Umfeld, nicht erheblich
10.07.WEB .010_E2N	Bad Laasphe	2.1.3	2.2.8			keine	keine	2.7.1	keine	gering bis mäßig	DE 5015-301 im Umfeld, nicht erheblich
10.08.WEB .005_E2Ä	Netphen	2.1.3	2.2.8			keine	keine	2.7.2	(2.8.2)	gering bis mäßig	DE 5015-401 im Umfeld, nicht erheblich
10.08.WEB .006_E2Ä	Netphen, Wilnsdorf	2.1.3	keine			keine	keine	2.7.1 2.7.2	keine	gering bis mäßig	nicht betroffen
10.09.WEB .001 _II_E2Ä	Neunkirchen	keine	keine			keine	keine	keine	2.8.2	gering bis mäßig	nicht betroffen

Gebiets-nummer	Kommune	Betroffenheit Schutzgüter • *Sofern ein Bewertungskriterium betroffen ist, wird dessen ID (siehe* Tabelle 7*) hier angegeben.* • *Betroffene Kriterien, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auslösen, sind durch rote Schrift hervorgehoben.* • *Betroffene Kriterien mit spezifischen Rechtsfolgen und Auswirkungen auf die Zulassungsfähigkeit sind durch* ***Fettdruck*** *gekennzeichnet.*							Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen[22]	Natura 2000-Verträglichkeit
		Mensch/ Erholung	**Tiere und Pflanzen**	**Fläche[23]**	**Boden**	**Wasser**	**Klima/ Luft**	**Landschaft**	**Kultur- und Sachgüter**		
10.11.WEB.002_E2Ä	Wilnsdorf	2.1.3	(2.2.2)			keine	keine	keine	keine	gering bis mäßig	DE 5015-401 und DE 5115-301 im Umfeld, nicht erheblich
10.11.WEB.003_E2Ä_II	Wilnsdorf, Burbach	2.1.3	2.2.8			keine	keine	2.7.1	keine	gering bis mäßig	nicht betroffen

Alternativenprüfung

Die Ermittlung der in den Regionalplan Arnsberg – Räumlicher Teilplan MK-OE-SI aufgenommenen WEB ist über einen mehrstufigen Prozess erfolgt, der in der Begründung (Kapitel 8) ausführlich dargelegt ist. Die dabei zugrunde gelegten Leitlinien und die daraus entwickelten Kriterien dienen vornehmlich dazu, die durch Bau und Betrieb von Windenergieanlagen zu erwartenden erheblich belastenden raumbezogenen Umweltauswirkungen zu vermeiden oder zu minimieren, indem die gegenüber den Wirkungen von Windenergieanlagen besonders empfindlichen Siedlungs- und Freiraumbereiche als Ausschlusskriterien berücksichtigt werden und darüber hinaus Schutzabstände zur Anwendung kommen. Somit werden erhebliche und teils großräumig wirksame negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Menschen/Gesundheit, Tiere und Pflanzen, Landschaft sowie Wasser vermieden. Aus dem WEB-Konzept gehen diejenigen WEB hervor, die nach planerischen Gesichtspunkten grundsätzlich als Festlegungen geeignet sein können. Für diese wurde im Rahmen der Umweltprüfung jeweils ein eigener Steckbrief erarbeitet und in Anlage 1 zum Umweltbericht dokumentiert. 25 WEB wurden im weiteren Verfahren in ihrer Geometrie verändert oder nicht weiterverfolgt(vgl. Anhang 8-III der Planbegründung).

Ergebnis / Vergleich mit der Situation bei Nichtdurchführung

Von den 88 geprüften Flächenvorschlägen hat sich keine **potenzielle Festlegung als mit schwerwiegenden Umweltauswirkungen** bzw. erheblichen Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten einhergehend herausgestellt.

Die geltenden Regionalpläne enthalten keine zeichnerischen Festlegungen zur Windenergienutzung, sodass es sich bei diesem Abschnitt um einen neuen Steuerungsansatz handelt. Durch die Festlegung von Windenergiebereichen werden an diesen Standorten und ihrer Umgebung erhebliche und teils großräumig wirksame belastende Umweltauswirkungen befördert, soweit sich dort die Windenergienutzung bislang noch nicht etabliert hat. Aufgrund der baurechtlichen Privilegierung der Windenergie im Freiraum kann aber angenommen werden, dass sich dort auch ohne die vorgenommene Festlegung eine Windenergienutzung etablieren kann. Insofern sind die zu erwartenden Umweltauswirkungen der regionalplanerischen Festlegung nur zuzurechnen, soweit die Festlegung zu einer Förderung der Umsetzung führt.

Ziele, wonach WEB Beschleunigungsgebiete gem. RED III Richtlinie sind (8.1-2) sowie zu artenschutzrechtlichen Regelungen für WEB (8.1-3)

Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen sowie Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen

Artikel 15c Abs. 1 RED III sieht eine Ausweisung von sog. Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energien (also insb. Windenergieanlagen) vor. Als solche sind Gebiete auszuwählen, die besonders für die Nutzung von erneuerbaren Energien geeignet sind, weil die hierfür vorgesehenen (insb. Windenergie-)Anlagen in den Gebieten voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen haben werden. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass der in der Richtlinie verwendete Erheblichkeitsbegriff nicht gleichzusetzen ist mit dem vorsorgeorientierten Erheblichkeitsbegriff der SUP-RL bzw. des UVPG.

Im Referentenentwurf zum Gesetz zur Umsetzung der RED III-Richtlinie wird der Begriff der „erheblichen Umweltauswirkungen“ bei der Ausweisung von Beschleunigungsgebieten deshalb nicht verwendet. Im geplanten § 249a Ref-E-BauGB findet sich der Passus „negative Umweltauswirkungen“ und die Klarstellung, dass damit nicht der Terminus des UVPG gemeint sei, vgl. § 249a Abs. 2 S. 2 Ref-E-BauGB (und auch § 28 Ref-E-ROG). In der Gesetzesbegründung wird klargestellt, dass

„[d]er in der Richtlinie verwendete Begriff der erheblichen Umweltauswirkungen […] nicht dem im Rahmen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung gebräuchlichen Begriff [entspricht]. Nach dem Sinn und Zweck der Richtlinie kommt es vorliegend darauf an, dass die Erhaltungsziele nach der FFH-Richtlinie und europarechtlich besonders geschützte Arten sowie Bewirtschaftungsziele nach der Wasserrahmenrichtlinie nicht beeinträchtigt werden.“

Das damit zugrunde gelegte Verständnis der erheblichen Umweltauswirkungen bezieht sich also nur auf die Auswirkungen der Anlage auf Natura 2000-Gebiete sowie den Arten- und den Wasserschutz. Hier ist zudem davon auszugehen, dass nicht jegliche Beeinträchtigung der o.g. Gebiete als erhebliche Umweltauswirkung i.S.d. Richtlinie anzusehen sind, sondern nur jene, die auch nach dem jeweiligen Rechtsrahmen als “erheblich” zu bewerten wären.

Diesbezüglich ist für die WEB festzustellen, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zuge der erfolgten gebietsbezogenen Umweltprüfung für keines der WEB entsprechende erhebliche Beeinträchtigungen zu prognostizieren sind. Eine mögliche Betroffenheit windenergieempfindlicher Vogelarten wurde im Rahmen der gebietsbezogenen Einzelfallprüfung geprüft und wird ferner durch die Bindung der Genehmigungsbehörden an die Aufnahme verpflichtender Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen in die Genehmigungen ausgeschlossen. Gleiches gilt für Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten. Durch das textliche Ziel 5.5-5 werden auf Ebene des Regionalplans Konflikte mit den Zielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie ausgeschlossen.

Die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen im Sinne der SUP-RL wurden bereits im Zusammenhang mit der vorstehenden Zielfestlegung ermittelt und bewertet, sodass diesbezüglich an dieser Stelle auf die dort sowie in den Gebietssteckbriefen dokumentierten Ergebnisse verwiesen wird.

Durch den Entfall von UVP, Artenschutzprüfung und FFH-Verträglichkeitsprüfung im Genehmigungsverfahren für innerhalb von Beschleunigungsgebieten geplanten Windenergieanla-

gen ergeben sich aufgrund der umfassenden Berücksichtigung der umweltbezogenen Belange im Rahmen der gebietsbezogenen Umweltprüfung und dem Planungskonzept im Allgemeinen keine zusätzlichen negativen Umweltauswirkungen.

Alternativenprüfung

Die Ausweisung von Beschleunigungsgebieten ist gem. RED III-RL sowie dem Gesetzesentwurf ihrer Umsetzung in deutsches Recht für die Träger der Regionalplanung verpflichtend. Somit existiert über die Flächenauswahl hinaus keine realistische Alternative. Hinsichtlich der Alternativenprüfung im Rahmen der Flächenauswahl wird auf die Ausführungen im Zusammenhang mit dem vorangehenden Ziel der Festlegung von WEB als raumordnerische Vorranggebiete verwiesen.

Ergebnis / Vergleich mit der Situation bei Nichtdurchführung

Die Ausweisung von Beschleunigungsgebieten war bisher nicht möglich, so dass es sich bei diesem Abschnitt um einen neuen Steuerungsansatz handelt und in den geltenden Regionalplänen keine vergleichbaren Festlegungen enthalten sind. Bei Nichtdurchführung ist mit einem verzögerten Ausbau der Windenergienutzung und entsprechend negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/Luft durch die fehlende Substitution fossiler Energieträger zu rechnen.

4.1.8.2 Solarenergie

Zielfestlegungen zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen innerhalb von ASB und GIB (8.2-1)

Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen sowie Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen

Die Förderung gebäudebezogener PV Anlagen trägt zu einer Minderung der durch fossile Stromerzeugung bedingen CO_2-Emission bei und wirkt sich günstig auf das globale Klima aus. Die Festlegung zu großflächigen Anlagen vermeidet eine Verwendung der für eine bauliche Nutzung vorgesehenen Siedlungsflächen für die ansonsten wertvolle Freifläche in Anspruch genommen würden und vermeidet die insoweit zu erwartenden belastenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser und Landschaft.

Alternativenprüfung

Alternativen mit günstigeren Umweltauswirkungen sind nicht erkennbar.

Ergebnis / Vergleich mit der Situation bei Nichtdurchführung

Die geltenden Regionalpläne enthalten keine konkreten Aussagen zur PV Nutzung, so dass es sich bei diesem Abschnitt um einen neuen Steuerungsansatz handelt. Die Festlegungen tragen zu einer Verminderung der durch die PV - Nutzung verursachten belastenden raumbezogenen Umweltauswirkungen bei.

Zielfestlegungen zu den zeichnerisch festgelegten Freiraumbereichen mit Zweckbindung (Regenerative Energien) – Freiflächenphotovoltaikanlagen (8.2-2) bzw. Kombikraftwerk (8.2-3) sowie – Pumpspeicherkraftwerk (8.3-4)

Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen sowie Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen

Die Festlegungen beziehen sich auf die zeichnerisch als „Freiraumbereiche für die zweckgebundene Nutzung Regenerative Energien“ (Frei-Z) festgelegten Vorranggebiete. Diese wurden aufgrund ihrer räumlichen und sachlichen Bestimmtheit flächenspezifisch nach den methodischen Vorgaben des Kapitels 2.2.2.1 geprüft. Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erfolgt anhand einzelner Steckbriefe, die dem Umweltbericht als Anlage 1 beigefügt sind. Insgesamt sind im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans neun derartige Festlegungsvorschläge vertieft geprüft worden.

Nachfolgende Tabelle (Tabelle 31) fasst die Ergebnisse der flächenspezifischen Umweltprüfung in den o.g. Steckbriefen zur Übersicht zusammen.

Jede Prüffläche hat eine eindeutige ID für die Umweltprüfung („Gebietsnummern“), die der Tabelle zu entnehmen ist. Die Lage und Geometrie der jeweiligen Prüfflächen ist den Anhängen zur Begründung des Regionalplans zu entnehmen.

Wenn der ID „_II“ anhängt handelt es sich um Flächen, die aufgrund des Ergebnisses der Umweltprüfung in ihrer Geometrie angepasst wurden.

Wenn der ID „_E2N“ anhängt handelt es sich um Flächen, die seit Entwurf 1 neu aufgenommen worden sind.

Wenn der ID „_E2Ä“ anhängt handelt es sich um Flächen, die seit Entwurf 1 in ihrer Geometrie geändert worden sind.

Tabelle 31: Ergebnisübersicht Umweltprüfung für die Festlegungen zur Photovoltaiknutzung und zu Pumpspeicherkraftwerken (FreiZ)

Gebiets-nummer	Kommune	Betroffenheit Schutzgüter • *Sofern ein Bewertungskriterium betroffen ist, wird dessen ID (siehe* Tabelle 7*) hier angegeben.* • *Betroffene Kriterien, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auslösen, sind durch rote Schrift hervorgehoben.* • *Betroffene Kriterien mit spezifischen Rechtsfolgen und Auswirkungen auf die Zulassungsfähigkeit sind durch **Fettdruck** gekennzeichnet.*								Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen[24]	Natura 2000-Verträglichkeit
		Mensch/ Erholung	Tiere und Pflanzen	Fläche	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Land-schaft	Kultur- und Sachgüter		
08.03.FreiZ .001_E2N	Halver	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	2.8.2	Gering bis mäßig	Nicht betroffen
08.06.FreiZ .001_E2N	Iserlohn	keine	2.2.7	keine	keine	keine	keine	keine	keine	Gering bis mäßig	Nicht betroffen
08.06.FreiZ .002_E2N	Iserlohn	keine	2.2.4	keine	2.4.1	keine	keine	2.7.1	2.8.2	schwerwiegend	Nicht betroffen
08.09.FreiZ .001_E2N	Meinerzhagen	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	2.8.2	Gering bis mäßig	Nicht betroffen
08.10.FreiZ .001_E2N	Menden	keine	keine	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.4	Gering bis mäßig	Nicht betroffen
08.12.FreiZ .001_E2N	Neuenrade	keine	keine	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.4	Gering bis mäßig	Nicht betroffen
08.13.FreiZ .001_E2N	Plettenberg	keine	2.2.2	keine	keine	keine	keine	keine	2.8.2	Gering bis mäßig	Nicht betroffen
09.03.FreiZ .001	Finnentrop	keine	keine	2.3.1	2.4.1	keine	keine	keine	keine	Gering bis mäßig	Nicht betroffen
09.03.FreiZ .002	Finnentrop	2.3.1	keine	2.3.1	keine	keine	keine	keine	keine	Gering bis mäßig	Nicht betroffen
09.03.FreiZ .003	Finnentrop	2.3.1	keine	2.3.1	keine	keine	keine	keine	keine	Gering bis mäßig	Nicht betroffen

[24] Gesamtbewertung gem. methodischer Vorgaben aus Kap. 2.2.2.1 für die Festlegung von Freiraumbereichen für die zweckgebundene Nutzung (FreiZ).

09.05.FreiZ .001	Lennestadt	keine	2.2.4 2.2.7 2.2.8	keine	2.4.1	keine	keine	keine	2.8.2	Gering bis mäßig	Nicht betroffen
09.05.FreiZ .002_E2Ä	Lennestadt	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	2.8.2	Gering bis mäßig	Nicht betroffen

Alternativenprüfung

Die Festlegung 8.2-2 konkretisiert die Zielvorgabe des LEP NRW (10.5-2). Die Standortfestlegungen Kombikraftwerk und Pumpspeicherkraftwerk basieren auf den bestehenden Standortpotenzialen und die Festlegungen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf bestehenden Planungen. Insoweit sind Alternativen nicht zu prüfen.

Ergebnis / Vergleich mit der Situation bei Nichtdurchführung

Von den 12 geprüften Flächenvorschlägen hat sich eine **potenzielle Festlegung als mit schwerwiegenden Umweltauswirkungen** bzw. erheblichen Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten einhergehend herausgestellt.

Die geltenden Regionalpläne enthalten keine konkreten Aussagen mit Zweckbindung für regenerative Energien, so dass es sich bei diesem Abschnitt um einen neuen Steuerungsansatz handelt. An den festgelegten Standorten werden daher erhebliche belastende Umweltauswirkungen bewirkt soweit in deren Folge Aus- bzw. Neubaumaßnahmen vorgesehen werden. Gleichzeitig ist die Förderung der Nutzung regenerativer Energien mit günstigen Wirkungen für das globale Klima verbunden.

Grundsätze zur nachhaltigen und effizienten Nutzung von Biomasseanlagen (8.3-1) sowie von Wasserkraftanlagen (8.3-2) sowie der Nutzung der Potenziale der Geothermie für die Wärme- und Stromproduktion (8.3-3)
(Zielfestlegung unter 8.3-4 wird in Abschnitt 8.2 mitgeprüft)

Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen sowie Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen

Die mit den Festlegungen verbundene Förderung der Nutzung regenerativer Energieerzeugung kann an den dafür vorgesehenen Standorten zum Auftreten belastender raumbezogener Umweltauswirkungen führen, die jedoch auf der Ebene der Regionalplanung noch nicht erkennbar sind. Mit Anlagen der Biomasse- sowie der Wasserkraftnutzung sind auch über den eigentlichen Standort hinaus belastende Umweltauswirkungen insbes. auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen verbunden.

Die Festlegungen tragen zu einer Minderung der durch fossile Stromerzeugung bedingen CO_2-Emission bei und wirken sich günstig auf das globale Klima aus. Die Regelungen zur raum- und umweltverträglichen Nutzung sowie Effizienzsteigerung tragen dazu bei, die grundsätzlich zu erwartenden negativen raumbezogenen Umweltauswirkungen zu minimieren.

Alternativenprüfung

Die Festlegung 8.2-2 konkretisiert die Zielvorgabe des LEP NRW (10.5-2). Die Standortfestlegungen Kombikraftwerk und Pumpspeicherkraftwerk basieren auf den bestehenden Standortpotenzialen. Auch darüber hinaus konkretisieren die Festlegungen die Ziele des Landes NRW zur Nutzung der regenerativen Energien. Insoweit sind Alternativen nicht zu prüfen.

Ergebnis / Vergleich mit der Situation bei Nichtdurchführung

Die geltenden Regionalpläne enthalten keine konkreten Aussagen mit Zweckbindung für regenerative Energien, so dass es sich bei diesem Abschnitt um einen neuen Steuerungsansatz handelt. Soweit durch die Festlegung Aus- bzw. Neubaumaßnahmen für Standorte der Energienutzung vorgesehen werden, werden daher erhebliche belastende Umweltauswirkungen bewirkt. Gleichzeitig ist die Förderung der Nutzung regenerativer Energien mit günstigen Wirkungen für das globale Klima verbunden.

4.2 Umweltauswirkungen des Gesamtplans

Grundsätzlich sind alle bereits einzeln geprüfte Planinhalte, von denen erhebliche Umweltauswirkungen ausgehen können, auch im Hinblick auf mögliche kumulative Wirkungen im Gesamtplan zu prüfen. Somit sind neben der Betrachtung der festlegungsspezifischen Auswirkungen des Regionalplanes auch kumulative Auswirkungen, die sich durch ein mögliches Zusammenwirken mehrerer Planfestlegungen ergeben, zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

Die erforderliche Gesamtplanbetrachtung gliedert sich nachfolgend in einen Teil zur Betrachtung der kumulativen Wirkungen und einen ergänzenden Teil, in dem ein kurzer statistischer Überblick sowie eine summarische Gegenüberstellung von Festlegungen mit überwiegend negativen mit Festlegungen mit überwiegend positiven Umweltauswirkungen erfolgt.

4.2.1 Teilräumliche Kumulation von Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Festlegungen

Das kleinräumige Zusammenwirken von unterschiedlichen Planzeichen oder benachbarten Festlegungen eines Planzeichens ist soweit möglich im Rahmen der Ausarbeitung und Abwägung der einzelnen zeichnerischen Festlegungen vom Plangeber berücksichtigt worden. Eine teilräumliche Kumulation belastender Umweltauswirkungen kann sich überdies jedoch aus dem Zusammenwirken mehrerer, nicht lediglich bestandssichernder, raumkonkreter Festlegungen in einem weiter gespannten räumlichen Zusammenhang ergeben, soweit die Umsetzung dieser Festlegungen mit großräumig wirksamen, belastenden Umweltauswirkungen verbunden sein kann.

Als Räume, in denen sich die Umweltbelastungen unterschiedlicher Raumnutzungen überlagern sind im Planungsgebiet natürlich die Ballungsräume Iserlohn-Menden Hemer sowie Lüdenscheid und Siegen mit ihren ausgedehnten Siedlungsräumen und dichtem Verkehrswegenetz zu nennen. Hier setzt sich ein stetiges Wachstum fort, wenn auch in geringerem Ausmaß. Bei überwiegend bestandssicherndem Charakter der regionalplanerischen Festlegungen bewirkt der Regionalplan dort jedoch keine negativen kumulativen Wirkungen, da die betroffenen Teilräume bereist maßgeblich durch die Siedlungstätigkeit vorgeprägt und charakterisiert sind. Die, allenfalls geringfügige, bedarfsgerechte Siedlungserweiterungen im Umfang von bspw. einer zusätzlichen Baureihe ermöglichenden, Festlegungen bewirken hier keine erheblichen zusätzlichen Umweltauswirkungen.

Demgegenüber sind raumbeanspruchende (Neu-)Planungen, die flächenmäßig in größerem Ausmaß in den Raum eingreifen und vorrangig im Freiraum angesiedelt sind, grundsätzlich geeignet negative kumulative Wirkungen zu entfalten und werden daher im Folgenden vertieft untersucht.

Maßgeblich zu prüfende Festlegungen sind in diesem Zusammenhang vor allem die geplanten Windenergiebereiche (WEB) sowie die Bereiche zur Rohstoffsicherung und -gewinnung (BSAB).

Abgrenzung von Kumulationsräumen durch WEB

Aufgrund der mit Blick auf das Schutzgut Mensch nachvollziehbaren planerischen Strategie, die WEB von den Siedlungsräumen entfernt festzulegen, um Konflikte mit der Siedlungsnutzung zu vermeiden, ist deren Lokalisierung insbesondere innerhalb von Bereichen für den Schutz der Landschaft und die landschaftsorientierte Erholung (BSLE) erfolgt. Hierdurch kommt es jedoch in diesen Teilräumen vermehr zu einer Ballung der WEB.

Hinsichtlich des Minimalabstands zwischen benachbarten WEB, unterhalb dessen negative kumulative Umweltauswirkungen in einem voraussichtlich erheblichen Umfang zu prognostizieren sind, wird von im Folgenden beschriebenen Grundannahmen ausgegangen. Bei einem Abstand von weniger als 1 km zwischen verschiedenen WEB können dort installierte Windenergieanlagen visuell insbesondere in der Fernwirkung nicht mehr als voneinander getrennte Bereiche wahrgenommen werden, da die Abstände zwischen einzelnen WEA auch innerhalb eines einzelnen Windparks häufig in Entfernungen zwischen 400 und 700 m liegen. Die WEA in direkt nebeneinanderliegenden WEB werden daher als ein zusammenhängender Windpark wahrgenommen. Die Annahme eines als zusammenhängenden Windpark (oder auch „Windfarm“) zu betrachtenden Komplexes von WEB ab einem Abstand von weniger als 1 km deckt sich ferner mit der ständigen Rechtsprechung deutscher Verwaltungsgerichte, die mehrheitlich bis zu einem Maximalabstand vom 10-fachen des Rotordurchmessers (bei heutigen Anlagen durchweg >100 m) von einem zusammenhängenden Windpark ausgehen (vgl. u.a. OVG Münster 8 A 870/15, OVG Münster 8 B 1373/16 oder VGH München 22 B 17.124). Da also bei einem Abstand von weniger als 1 km bereits nicht mehr von unterschiedlichen Windparks auszugehen ist, muss die Erheblichkeitsschwelle kumulativer Beeinträchtigungen offensichtlich oberhalb dieses Wertes angesetzt werden. Als fachlich angemessen erscheint es, in Anlehnung an den Abstandspuffer von 1 km, wie er auch als Mindestabstand zum vorsorgeorientierten Schutz von Ortslagen vor den von WEA ausgehenden belastenden Umweltauswirkungen angesetzt wird (vgl. Begründung, S. 129), dann von erheblichen negativen Kumulationswirkungen auszugehen, wenn sich diese - den Kernbereich negativer Auswirkungen von WEB abbildenden – Abstandsradien zweier WEB überlagern. Hieraus leitet sich ein Mindestabstand von 2 km zwischen benachbarten WEB, um eine erhebliche Kumulation ausschließen zu können. Da jedoch wie in Kapitel Gesamtplanprüfung2.2.2.3 dargelegt die Erheblichkeitsschwelle im Rahmen der Umweltprüfung weniger streng auszulegen ist als in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, wird nachfolgend davon ausgegangen, dass ein Zusammenwirken, welches eine erhebliche kumulative Belastungswirkung auslösen kann, auszugehen ist, wenn mindestens drei verschiedene WEB in Abständen <2 km zueinander liegen. Dabei ist zu beachten, dass es sich hierbei auf der noch vglw. groben Maßstabsebene der Regionalplanung sowie vor dem Hintergrund der naturräumlichen Charakteristik des Planungsraumes mit sehr bewegtem und kleinräumig wechselnden Reliefbedingungen um eine abstrahierende Annahme für die Umweltprüfung des Regionalplans handelt. Eine detaillierte und abschließende Prüfung eines möglichen Zusammenwirkens benachbarter Windenergieanlagen oder Windparks kann und muss auf Ebene der Genehmigungsplanung erfolgen.

Bei einer derartigen Ansammlung von mehreren WEB ist somit von deutlichen negativen kumulativen Wirkungen insbesondere in Bezug auf die Kulturgüter, das Schutzgut Landschaft und die Erholungsfunktion betroffener Teilräume auszugehen. In diesen Teilräumen kann es durch die festgelegten WEB zu einer technischen Überprägung eines ganzen Landschaftsraumes kommen und

sind für einzelne Ortschaften erhebliche Umfassungs- oder Umzingelungseffekte[25] nicht auszuschließen. Eine besondere Empfindlichkeit hinsichtlich derartiger kumulativer Effekte weisen dabei lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung, Landschaftsbildräume herausragender Bedeutung sowie bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche auf.

In den Kumulationsräumen können sich darüber hinaus Probleme hinsichtlich des Artenschutzes für Fledermaus- und Vogelarten ergeben. Diese potentiellen Wirkungen können auf der Planungsebene der Regionalplanung schon mangels konkreter Vorhabenskonfigurationen nicht abschließend betrachtet werden. Aufgrund dessen kann (und muss) die Behandlung dieses Auswirkungskomplexes abgeschichtet werden.

Abgrenzung von Kumulationsräumen durch BSAB

Aufgrund des flächenmäßig ausgedehnteren Vorkommens abbauwürdiger Rohstoffvorkommen können für Bereiche zur Rohstoffsicherung und -gewinnung (BSAB) ebenfalls Kumulationsräume entstehen. Bei einem Vorkommen von mehreren BSAB in einem Abstand von weniger als 1 km zueinander sind längerfristig Landschaftsveränderungen in größerem Umfang zu erwarten, die über die eines einzelnen BSAB hinausreichen. Im Einzelfall kann auch eine Kumulation betriebsbedingter Auswirkungen wie Schall- und Staubemissionen oder Erschütterungen (insbesondere bei den im Plangebiet dominierenden Festgesteins-Abbauten) möglich sein. Reserve- und Alternativgebiete bleiben bei dieser Betrachtung unberücksichtigt, da deren Inanspruchnahme unter Berücksichtigung der zu diesen Gebieten vorgesehenen textlichen Festlegungen nicht ohne eine vorherige Änderung des Plans (und damit nicht ohne erneute Umweltprüfung) möglich ist.

Ergebnisse

Insgesamt sind unter Berücksichtigung der zuvor beschriebenen Abgrenzungskriterien sieben Kumulationsräume mit einer Gesamtfläche von rund 290 km² ermittelt worden. Eine grobe, gesamträumliche Übersicht der Kumulationsräume beinhaltet die nachfolgende Abbildung.

25 Das OVG Magdeburg (Urteil vom 1 6.03.2012) hat eine Beeinträchtigung des Horizontes bis zu 2/3 (entspricht 120°) als zumutbar bewertet. Darauf stützen sich das Kriterium, einer Freihaltung der Horizontlinie von Ortschaften mindestens in einem Bereich von 120° von Windenergieanlagen.

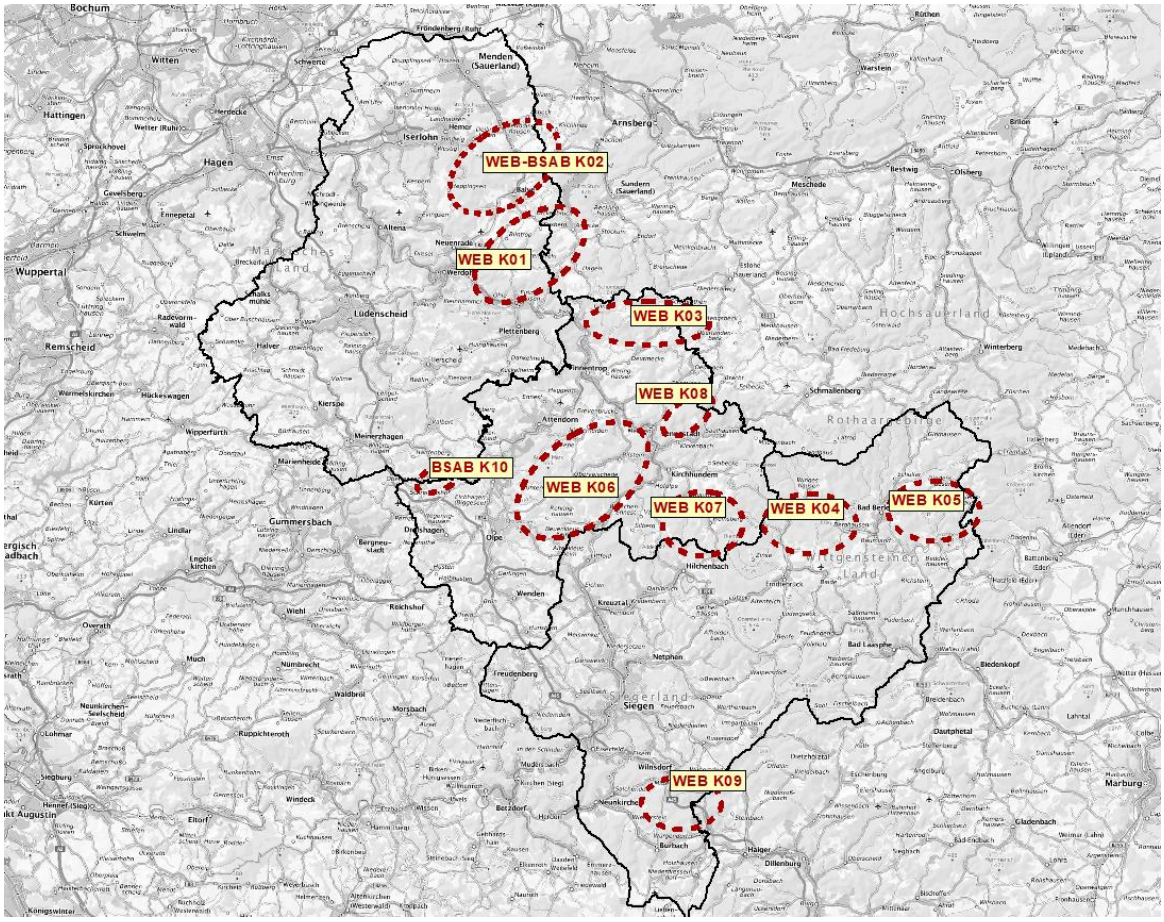

Abbildung 12: Lage der ermittelten Kumulationsräume innerhalb des Plangebiets (eigene Darstellung)

In besonderem Maße betroffen ist teilräumlich das Schutzgut Mensch. So tritt in zwei lärmarmen Räumen herausragender Bedeutung eine Häufung von Windenergiebereichen auf, die - ausgehend von einer abwägungsrelevanten Schallausbreitung von etwa 700 m im Umkreis um WEA[26] - zu einer Entwertung von Teilbereichen der lärmarmen Räume führen kann. Dies ist auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. in den Genehmigungsverfahren besonders zu berücksichtigen. Betroffen sind die Räume ER-AR-26 nördlich Kreuztal und Hilchenbach (5 WEB) und ER-AR-27 zwischen Kirchhundem, Erndtebrück und Hilchenbach (8 WEB), die auch in den in den folgenden Detailbetrachtungen dargestellten Kumulationsraum Olpe, Kirchhundem, Hilchenbach, Kreuztal hineinreichen.

Die in den zuvor dargestellten Räumen voraussichtlich auftretenden Kumulationswirkungen sind in der nachfolgenden Zusammenstellung für jeden einzelnen Raum dokumentiert.

26 40 dB(A) als nächtlicher Immissionsschutz-Richtwert der TA Lärm für allgemeine Wohngebiete in ca. 740 m Entfernung bei 7 WEA in Reihe bei Nennleistung, quer zur Hauptwindrichtung, LUA-Materialien Band Nr. 63, 2002

Legende zur Darstellung teilräumlich kumulierender Festlegungen

Festlegungen

- WEB
- BSAB

Empfindliche Raumnutzungen/-funktionen

- Ortslagen
- Splittersiedlungen o.Ä.
- Erholungsgebiet
- Kurgebiet
- Lärmarmer Raum herausragender Bedeutung
- Wald
- Landschaftsbildraum herausragender Bedeutung

Kumulationsraum WEB K 01 östlich Balve und Neuenrade (Flächengröße ca. 1.000 ha)

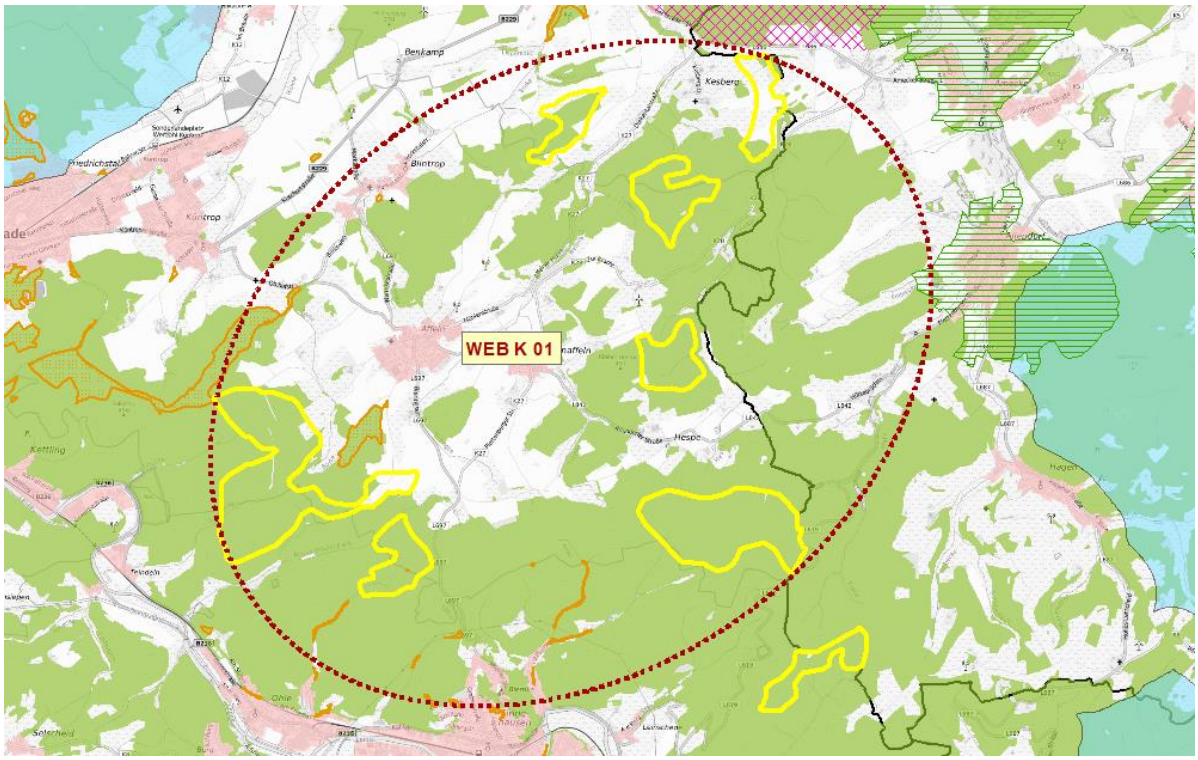

Vorbelastung (Bestand)	Festlegungen mit kumulierender Wirkung	Kumulative Wirkung auf die Schutzgüter	Zusammenfassung
B229 L686, L842, Siedlungsbänder im Umfeld des Kumulationsgebietes	7 WEB, Gesamtfläche 479,86 ha Alle WEB lösen voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen in geringem bis mäßigem Umfang aus.	Mensch: Betroffenheit von Siedlungssplittern durch 5 WEB in vier Bereichen Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt: pot. Störung und Gefährdung von sensiblen Vogelarten: Rotmilan Landschaft: weiträumige visuelle Wirkungen in einem bisher kaum vorbelasteten Bereich, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes bei herausragender Bedeutung im nördlichen Bereich Kulturgüter: Beeinträchtigung regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche	Die 6 nah beieinanderliegenden WEB befinden sich auf einer Länge von ca. 7,5 km meist auf bewaldeten Höhenzügen, sodass sich eine erhebliche Kumulation überwiegend in der Fernwirkung zeigt, was insbesondere in die angrenzenden Erholungsgebiete des Hochsauerlandkreises hineinwirkt. Deutlich negative kumulative Effekte ergeben sich zudem für das in Teilen besonders empfindliche Landschaftsbild.

Kumulationsraum WEB-BSAB K02 südlich von Balve (Flächengröße ca. 1100 ha)

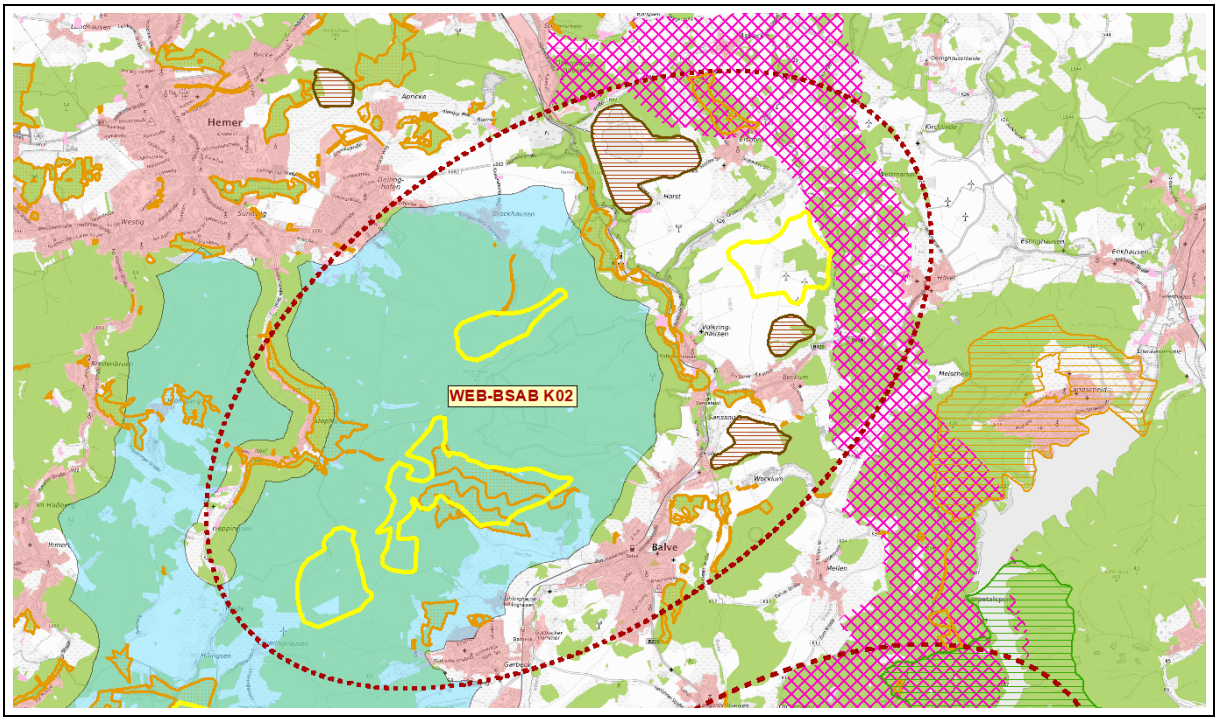

Vorbelastung (Bestand)	Festlegungen mit kumulierender Wirkung	Kumulative Wirkung auf die Schutzgüter	Zusammenfassung
B229, B 515 Hönnetalbahn Sonderlandeplatz Werdohl-Küntrop 6 WEA nordöstl. Dahle sowie 3 genehmigte WEA nordwestl. Von Garbeck	3 WEB mit einer Distanz < 2km, Gesamtfläche 405 ha Alle 3 WEB lösen voraussichtlich nur geringe bis mäßige erhebliche Umweltauswirkungen aus.	Mensch: Kumulative Beeinträchtigung von Balve und seinen südlichen Ortsteilen. Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt: Beunruhigung störungsempfindlicher Tierarten, Veränderung der Habitatbedingungen für Tiere und Pflanzen, z.B. Uhu und Rotmilan. Landschaft: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, Verlust der Eigenart des heutigen Landschaftsbildes.	Die 3 nah beieinanderliegenden WEB werden bei vollständiger Bebauung mit WEA für den Betrachter visuell wie ein großes zusammenhängendes Gebiet wirken. Mit einer Länge von über 6 km und der Lage auf meist auf bewaldeten Höhenzügen ergibt sich eine landschaftliche Riegelwirkung. In der Fernwirkung tritt hierdurch eine erhebliche Kumulation auf, die jedoch aufgrund der Vorbelastungen als verträglich angesehen werden kann.

Kumulationsraum WEB K 03 nordöstlich Finnentrop (Flächengröße ca. 1.800 ha)

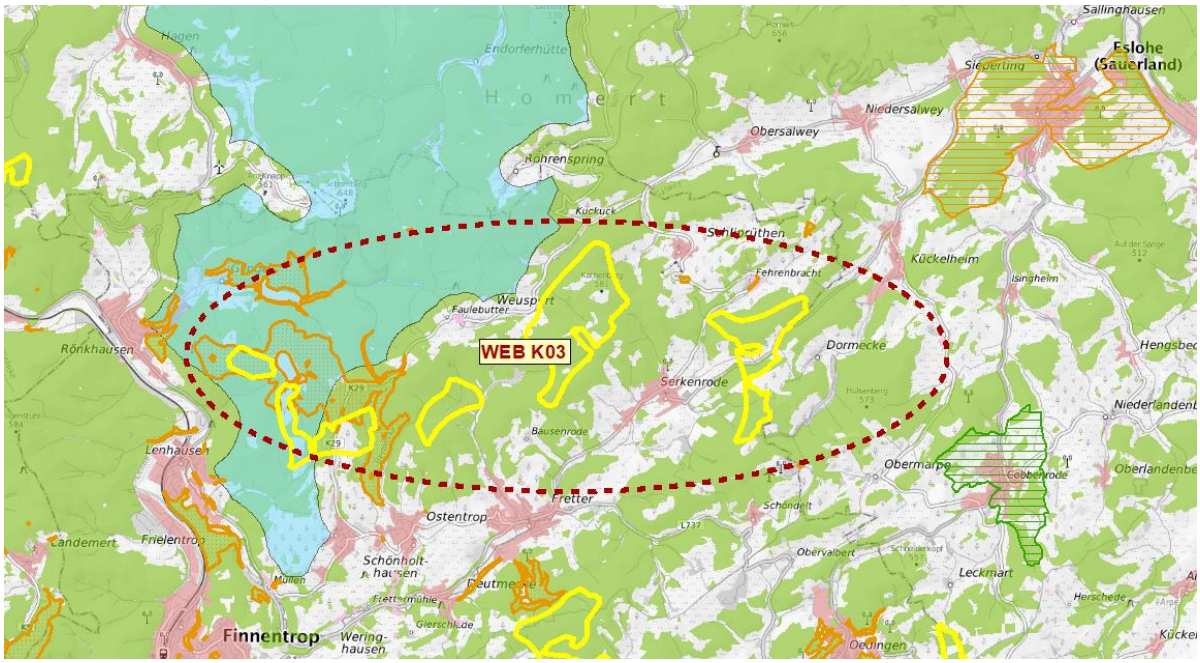

Vorbelastung (Bestand)	Festlegungen mit kumulierender Wirkung	Kumulative Wirkung auf die Schutzgüter	Zusammenfassung
L 737, L 880, Siedlungen im Fretterbachtal (zentral)	6 WEB mit einer Distanz < 2km, Gesamtfläche 488 ha, die für sich genommen voraussichtlich nur geringe bis mäßige erhebliche Umweltauswirkungen auslösen.	Mensch: kumulative Betroffenheit von mehreren Ortschaften und Siedlungssplittern im Fretterbachtal durch 2 WEB im Nordosten Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt: pot. Störung und Gefährdung von sensiblen Vogelarten: Rotmilan Landschaft: weiträumige visuelle Wirkungen in einem bisher kaum vorbelasteten Bereich, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes Kulturgüter: Beeinträchtigung regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche	Die 6 nah beieinanderliegenden WEB befinden sich auf einer Länge von ca. 9,5 km meist auf bewaldeten Höhenzügen, sodass sich eine erhebliche Kumulation überwiegend in der Fernwirkung zeigt, und mit negativen Effekten insbesondere für das Landschaftsbild. Für den OT Fretter bewirken die WEB kumulativ eine Umfassungswirkung, die maßgeblich über die gebietsbezogene Erheblichkeit hinausgeht.

Kumulationsraum WEB K 04 südwestlich Bad Berleburg, um die OT Müsse und Berghausen (Flächengröße ca. 450 ha)

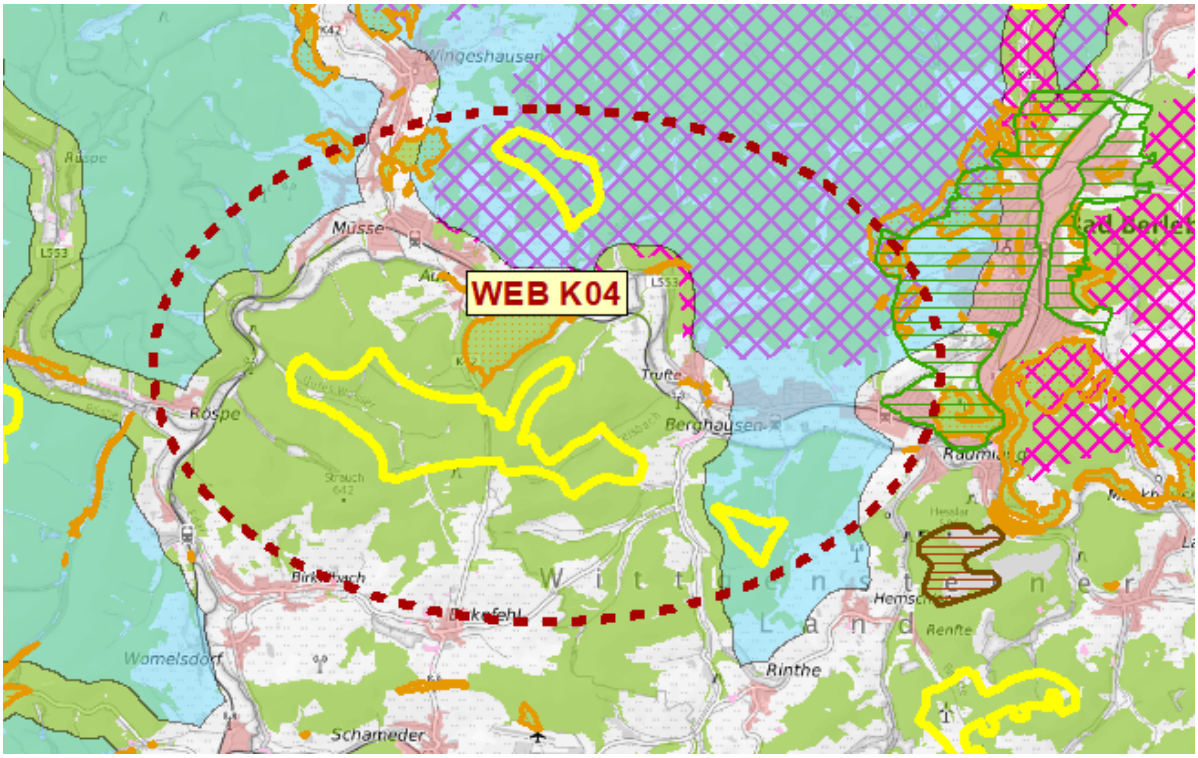

Vorbelastung (Bestand)	Festlegungen mit kumulierender Wirkung	Kumulative Wirkung auf die Schutzgüter	Zusammenfassung
L 553, L 880, Siedlungen im Edertal (zentral)	3 WEB mit einer Distanz < 2km, Gesamtfläche 375 ha, die für sich genommen voraussichtlich nur geringe bis mäßige erhebliche Umweltauswirkungen auslösen.	Mensch: Beeinträchtigung von Erholungsgebieten, kumulative Betroffenheit von mehreren Ortschaften und Siedlungssplittern im Edertal durch alle 3 WEB. Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt: pot. Störung und Gefährdung von sensiblen Vogelarten: Rotmilan Landschaft: weiträumige visuelle Wirkungen in einem bisher kaum vorbelasteten Bereich, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, nördlich des Edertals von herausragenden Bedeutung. Kulturgüter: Beeinträchtigung regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche	Durch die 3 WEB auf den bewaldeten Höhenzügen zeigt sich eine erhebliche Kumulation überwiegend in der Fernwirkung und mit negativen Effekten insbesondere für das Landschaftsbild.

Kumulationsraum WEB K 05 östlich Bad Berleburg (Flächengröße ca. 800 ha)

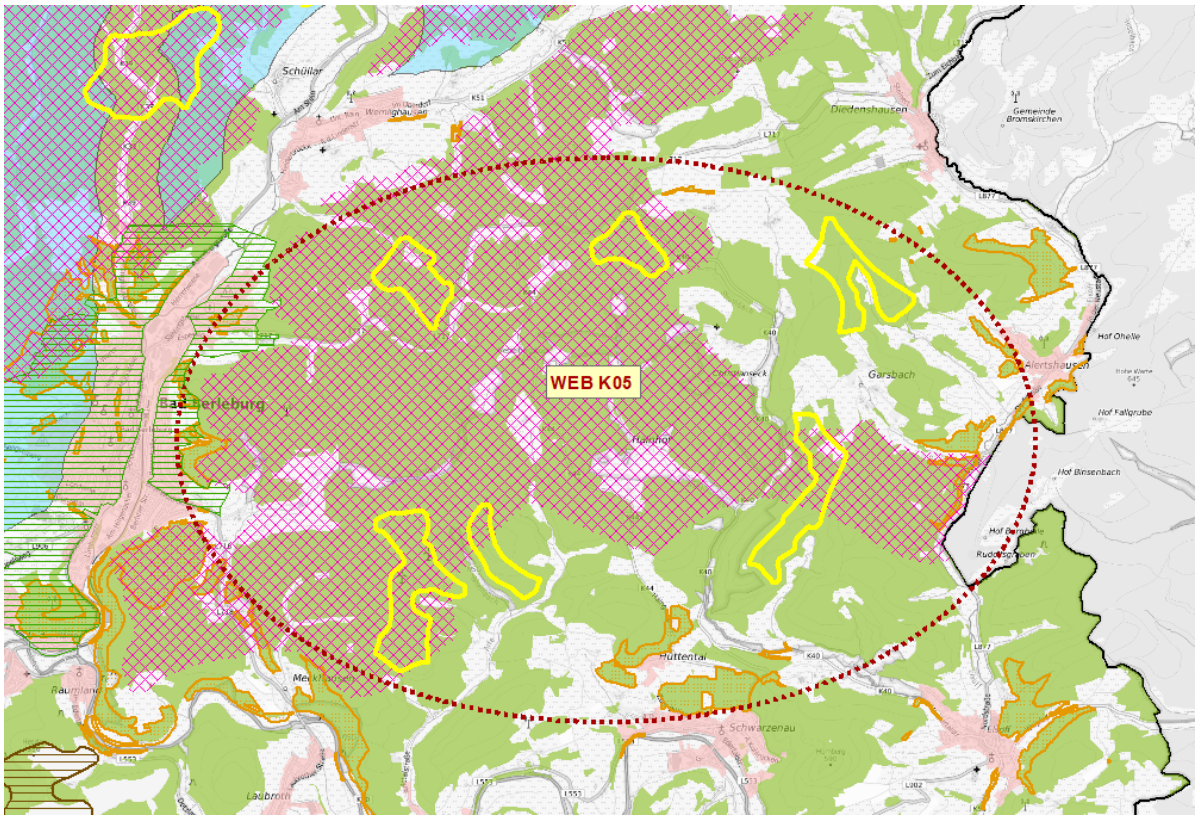

Vorbelastung (Bestand)	Festlegungen mit kumulierender Wirkung	Kumulative Wirkung auf die Schutzgüter	Zusammenfassung
B 480, L 717, L 718, L 877, Bahnlinie Rothaarbahn	6 WEB mit einer Distanz < 2km, Gesamtfläche 232 ha, die für sich genommen voraussichtlich nur geringe bis mäßige erhebliche Umweltauswirkungen auslösen.	Mensch: Beeinträchtigung von Erholungsgebieten, kumulative Betroffenheit von Bad Berleburg im Westen und Siedlungssplittern durch alle 5 WEB. Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt: pot. Störung und Gefährdung von sensiblen Vogelarten: Rotmilan Landschaft: weiträumige visuelle Wirkungen in einem bisher kaum vorbelasteten Bereich, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes bei herausragender Bedeutung Kulturgüter: Beeinträchtigung regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche	Durch die 6 WEB auf den bewaldeten Höhenzügen zeigt sich eine erhebliche Kumulation überwiegend in der Fernwirkung und mit negativen Effekten insbesondere für das Landschaftsbild. Die Kumulation von mehreren WEB um das Kneipp-Heilbad Bad Berleburg ist erheblich. Es befinden sich zusammen mit 3 WEB außerhalb des Kumulationsraums nordwestlich von Berleburg 9 WEB in einer Distanz unter 3 km. Entlastend wirkt die Lage aller WEB innerhalb von Wald, da nur in der Fernwirkung eine Kumulation sichtbar wird, im Nahbereich wird die Sicht verschattet.

Kumulationsraum WEB K 06 Olpe, Kirchhundem(Flächengröße 4.000 ha)

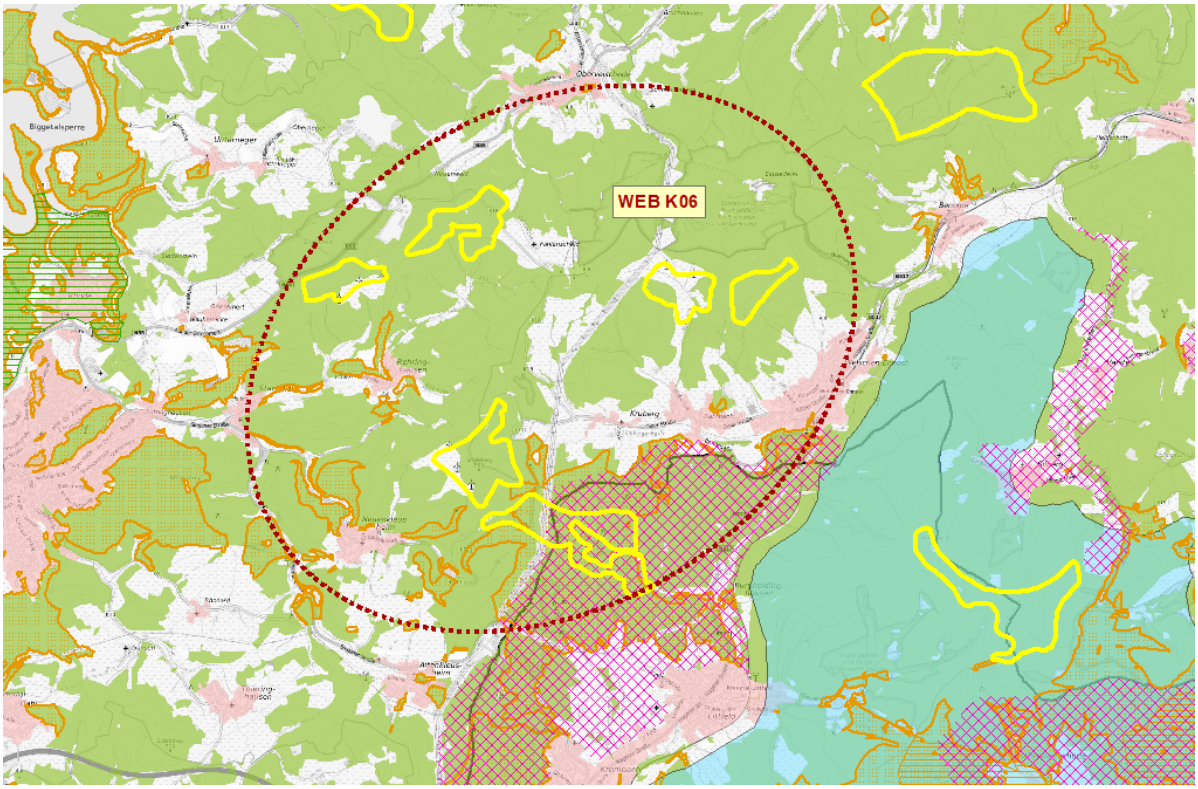

Vorbelastung (Bestand)	Festlegungen mit kumulierender Wirkung	Kumulative Wirkung auf die Schutzgüter	Zusammenfassung
B55	3 WEB mit einer Distanz < 2km, Gesamtfläche 91 ha, die für sich genommen voraussichtlich nur geringe bis mäßige erhebliche Umweltauswirkungen auslösen.	Mensch: kumulative Betroffenheit von 3 Siedlungssplittern durch 2 WEB in direkter Nachbarschaft. Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt: pot. Störung und Gefährdung von sensiblen Vogelarten: Rotmilan, Baumfalke Landschaft: visuelle Wirkungen in einem bisher kaum vorbelasteten Bereich, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes Kulturgüter: regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Durch die 3 WEB auf den bewaldeten Höhenzügen zeigt sich eine erhebliche Kumulation überwiegend in der Fernwirkung und mit negativen Effekten insbesondere für das Landschaftsbild.

Kumulationsraum WEB K 07 Hilchenbach (1.500 ha)

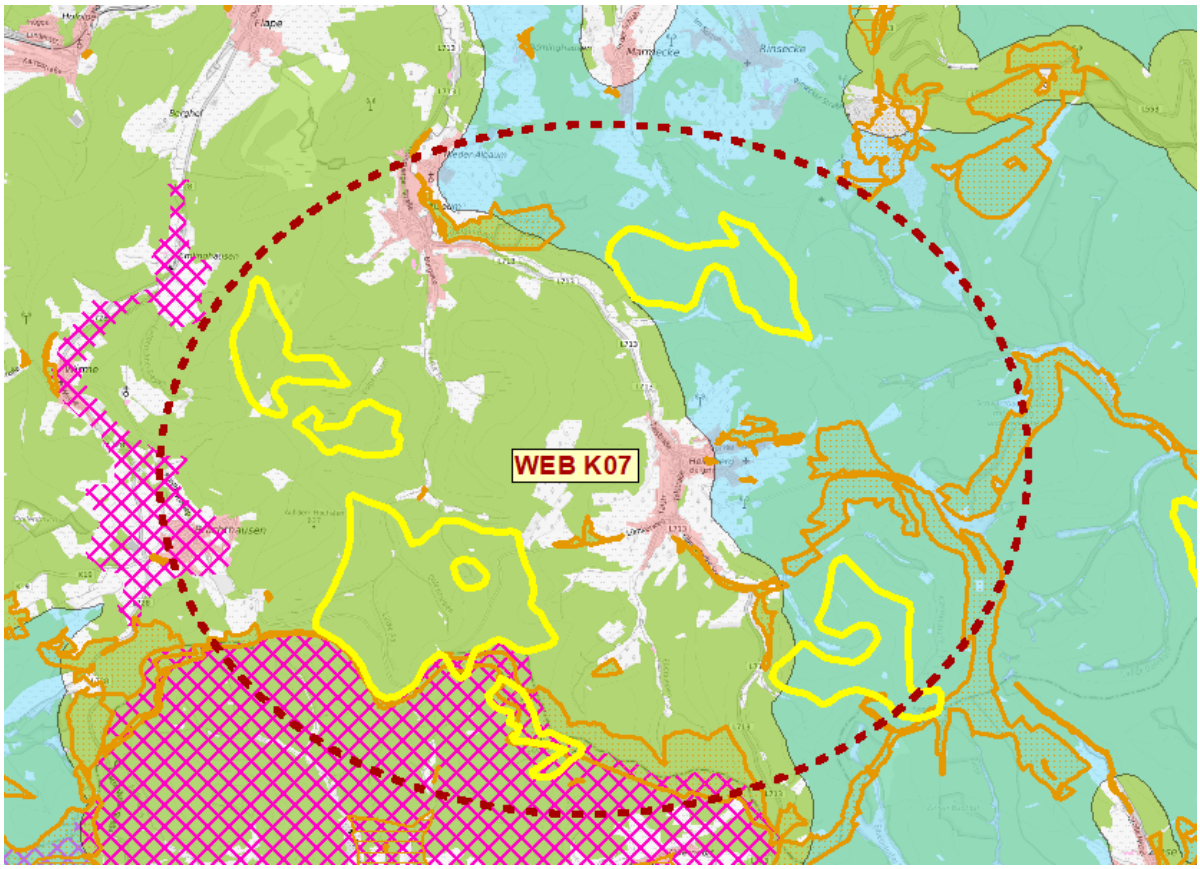

Vorbelastung (Bestand)	Festlegungen mit kumulierender Wirkung	Kumulative Wirkung auf die Schutzgüter	Zusammenfassung
L713, L728 Bahnlinie Ruhr-Sieg-Strecke Höchstspannungsleitungen Bürgerwindpark Hilchenbach (5 WEA)	5 WEB (davon 1 mit jeweils 2 Teilflächen) mit einer Distanz < 2km, Gesamtfläche 451 ha, die für sich genommen voraussichtlich nur geringe bis mäßige erhebliche Umweltauswirkungen auslösen.	Mensch: kumulative Betroffenheit einiger Ortschaften und Siedlungssplitter durch mehrere WEB in direkter Nachbarschaft. Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt: pot. Störung und Gefährdung von sensiblen Vogelarten: Rotmilan, Baumfalke Landschaft: weiträumige visuelle Wirkungen in einem bisher kaum vorbelasteten Bereich, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes bei teils herausragender Bedeutung im Süden des Kumulationsraumes Kulturgüter: regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Zu einer kumulativen Wirkung kommt es voraussichtlich für die Ortschaften Heinsberg und Brachthausen. Für den OT Heinsberg bewirken die WEB zusammen mit dem nördlich gelegenen 09.04.WEB.004_E2Ä kumulativ eine Umfassungswirkung, die maßgeblich über die gebietsbezogene Erheblichkeit hinausgeht. Die Fernwirkung der Ballung von WEB für das Landschaftsbild und die Erholungssuchenden ist großräumig beeinträchtigend.

Kumulationsraum WEB K 08 Lennestadt (ca. 600 ha)

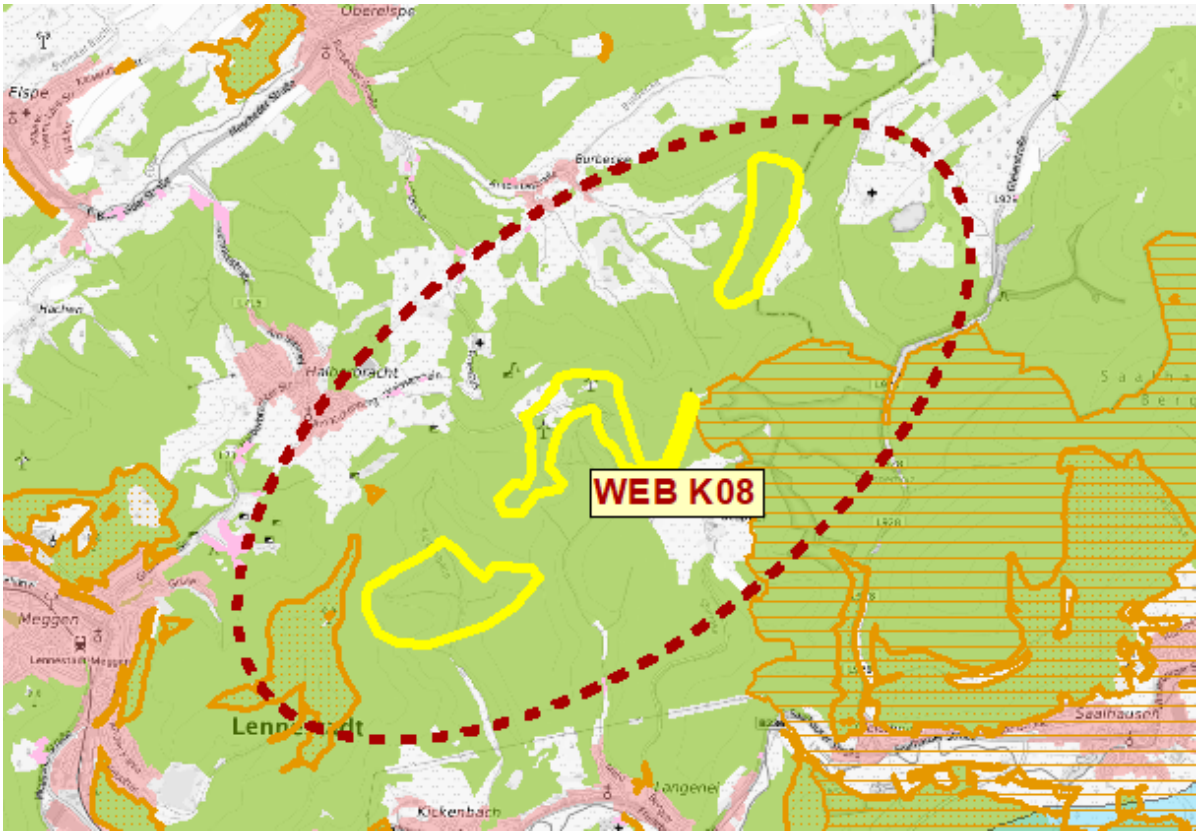

Vorbelastung (Bestand)	Festlegungen mit kumulierender Wirkung	Kumulative Wirkung auf die Schutzgüter	Zusammenfassung
B236, L715, L928 Bahnlinie Ruhr-Sieg-Strecke Windpark östlich Halberbracht (4 WEA)	3 WEB mit einer Distanz < 2km, Gesamtfläche 110,2 ha, die für sich genommen voraussichtlich nur geringe bis mäßige erhebliche Umweltauswirkungen auslösen.	Mensch: kumulative Betroffenheit einiger Ortschaften und Siedlungssplitter durch mehrere WEB in direkter Nachbarschaft. Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt: pot. Störung und Gefährdung von sensiblen Vogelarten: z.B. Uhu. Landschaft: weiträumige visuelle Wirkungen in einem bisher etwas vorbelasteten Bereich, Beeinträchtigung von Erholungswald und des Landschaftsbildes. Kulturgüter: regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Die kumulative Wirkung kann aufgrund der geringen Flächengröße als insgesamt weniger bedeutsam betrachtet werden, zumal die voraussichtlich betroffene Ortschaft Halberbracht bereits vorbelastet ist. Die Fernwirkung der 3 kleinflächigen WEB für das Landschaftsbild und die Erholungssuchenden ist dennoch beeinträchtigend.

Kumulationsraum WEB K 09 Neunkirchen-Burbach (Flächengröße ca. 1.100 ha)

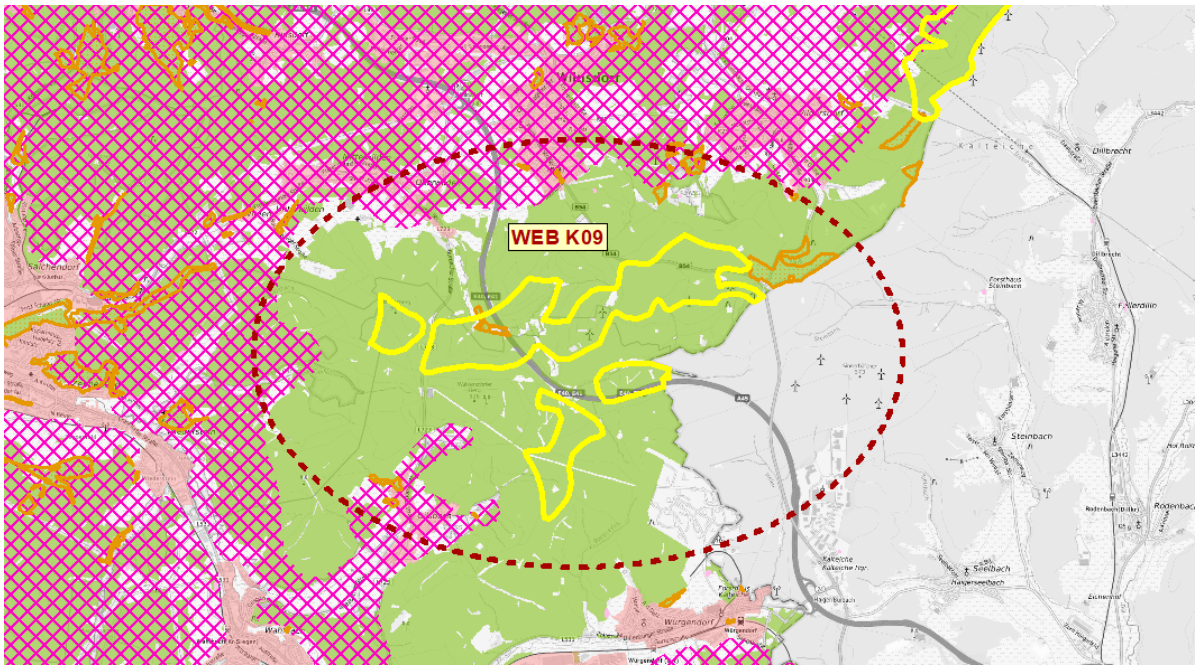

Vorbelastung (Bestand)	Festlegungen mit kumulierender Wirkung	Kumulative Wirkung auf die Schutzgüter	Zusammenfassung
A45 B54 L723 5 WEA im 10.11.WEB.003 zwischen A45 und B55	4 WEB mit einer Distanz < 2km, Gesamtfläche 380 ha) Alle 4 WEB lösen voraussichtlich nur geringe bis mäßige erhebliche Umweltauswirkungen aus.	Mensch: Kumulative Beeinträchtigung von Burbach-Gilsbach durch riegelförmige Ansiedlung mehrerer WEB im Norden. Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt: pot. Störung und Gefährdung von sensiblen Vogelarten: Rotmilan, Wespenbussard, Haselhuhn Landschaft: weiträumige visuelle Wirkungen in einem z.T. bisher kaum vorbelasteten Bereich. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes Kulturgüter: regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Die 4 nah beieinanderliegenden WEB werden bei vollständiger Bebauung mit WEA für den Betrachter visuell wie ein großes zusammenhängendes Gebiet wirken. Mit einer Länge von über 4 km und der Lage auf meist auf bewaldeten Höhenzügen ergibt sich eine landschaftliche Riegelwirkung. In der Fernwirkung tritt hierdurch eine erhebliche Kumulation auf, die jedoch aufgrund der Vorbelastungen als verträglich angesehen werden kann. Lediglich für Burbach geht die kumulative Wirkung maßgeblich über die bereits gebietsbezogen erfasste Wirkung hinaus.

Kumulationsraum BSAB K 10 Drolshagen-Meinerzhagen (Flächengröße ca. 550 ha)

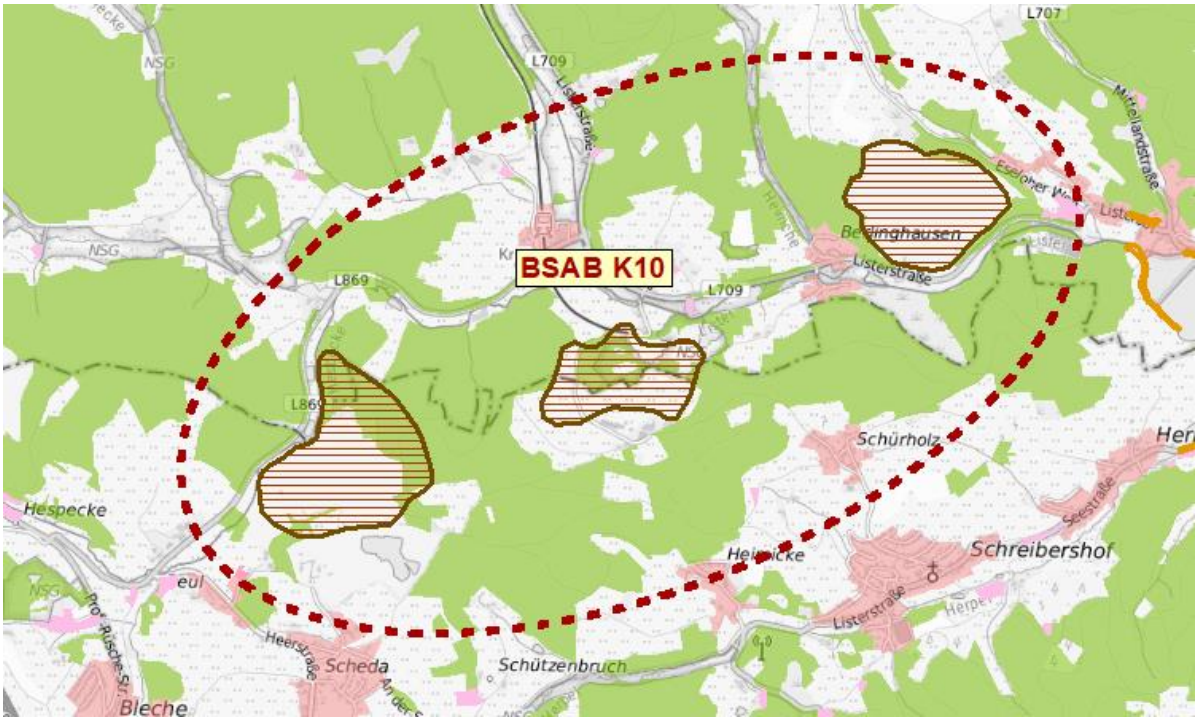

Vorbelastung (Bestand)	Festlegungen mit kumulierender Wirkung	Kumulative Wirkung auf die Schutzgüter	Zusammenfassung
B229, B 515 L709, L869 Schienenweg Güterverkehr Abfalldeponie, 3 bestehende Abbaue	Bereich für Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze: 3 BSAB mit einer Distanz < 1 km, Gesamtfläche ca. 88,4 ha (5 RG plus 6 Alternativgebiete im Bereich wirken nicht kumulativ da für eine langfristige Sicherung vorgesehen) Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist die Gebiete als gering bis mäßig eingeschätzt.	Mensch: Lärm-, Staubbelastung insbesondere für die Ortschaften entlang des Transportweges zur A45 Krummenerl, Berlinghausen, Hunswinkel, Herpel, Schreibershof: aufgrund bereits bestehender Abbaue keine Zusatzbelastung Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt: aufgrund bereits bestehender Abbaue keine Zusatzbelastung Landschaft: aufgrund bereits bestehender Abbaue keine Zusatzbelastung	Insgesamt reihen sich 3 BSAB auf einer Länge von knapp 6 km aneinander. Allerdings sind die Bereiche sämtlich bereits in Abbau begriffen. Der Transport des abgebauten Gesteins über die L729 und L869, L708 und L709 zur A45 belastet bereits derzeit Ortschaften und das geplante Erholungsgebiet Drolshagen in erheblichem Maße. Hinzu kommt die Beschickung der geplanten Deponie Drolshagen Scheda, die ebenfalls Verkehrsbelastungen in diesem Raum verursacht. Dies ist daher nicht als kumulative Umweltauswirkungen der Festlegung zu bewerten.

Minimierung von Kumulationswirkungen

Die kumulativen Effekte sowie mögliche Maßnahmen zu deren Vermeidung oder Verminderung sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Folgende Maßnahmen können dazu dienen, kumulativ wirkende belastende Umweltauswirkungen zu minimieren:

Um eine Entwertung der lärmarmen Räume mit ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung des Menschen zu vermeiden, ist durch die Kreise bzw. Kommunen eine geeignete Entflechtung zu Schwerpunkten der landschaftsbezogenen Erholungsnutzung in deren zentraleren Bereichen zu empfehlen. Auch eine Optimierung der Vorhaben im Hinblick auf Eingliederung in das Landschaftsbild und die historische Kulturlandschaft kann zur Minderung von Beeinträchtigungen durch die Kumulation der WEB beitragen.

Artenschutzrechtliche Konflikte durch die Windenergie können i. d. R. durch eine geeignete Ausgestaltung der Vorhabensplanung (Parklayout in Verbindung mit betrieblichen Maßnahmen sowie Umsetzung geeigneter Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen) vermieden werden. In diesem Rahmen werden auch etwaige kumulative Wirkungen berücksichtigt.

Als Maßnahme zur Minderung von kumulativ wirkenden Beeinträchtigungen durch BSAB ist die Optimierung Im Hinblick auf räumlich-zeitliche Staffelung der Umsetzung von Abbauvorhaben von zentraler Bedeutung. Hierzu enthält der Regionalplan durch die grundsätzliche Beschränkung der Gewinnung der Bodenschätze auf die BSAB bereits geeignete Festlegungen, indem er die Reservegebiete als Vorbehaltsgebiete zur langfristigen Sicherung festgelegt, deren Abbau i.d.R. erst durch eine Fortschreibung des Regionalplans ermöglicht wird (Regionalplan Satz 7.7). Auch der Grundsatz 7-8 „Erweiterung vor Neuaufschluss“ dient der Vermeidung von negativen Wirkungen einer Kumulation.

Potenzielle artenschutzrechtliche Konflikte, die sich durch die Kumulation von BSAB verschärfen können, können auf nachfolgender Planungsebene regelmäßig durch geeignete Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen vermieden werden.

4.2.2 Summarische Betrachtung von Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Festlegungen

Der Teilplan MK-OE-SI ordnet, sichert und entwickelt die raumbedeutsamen Nutzungen und Flächenansprüche im Märkischen Kreis und den Kreisen Olpe und Siegen-Wittgenstein. Dies erfolgt neben räumlich in der Regel weniger spezifischen textlichen Festlegungen (Ziele und Grundsätze) durch zeichnerische Festlegung von Planzeichen/Bereichsfestlegungen (insbesondere Vorranggebiete, Vorbehaltsgebiete). Innerhalb der Bereiche mit der Wirkung von Vorranggebieten sind konkurrierende Nutzungen ausgeschlossen, während sie in Vorbehaltsgebieten nach konkretisierender Prüfung möglichst zu vermeiden sind bzw. so zu erfolgen haben, dass sie die angestrebte Nutzung nicht erschweren. Zeichnerisch als Vorbehaltsgebiete werden allein die Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereiche (AFAB) sowie die Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE) festgelegt. Bei allen anderen flächenhaften zeichnerischen Festlegungen handelt es sich um Vorranggebiete.

Ohne die Steuerung eines gültigen Regionalplans wäre mit hoher Wahrscheinlichkeit in einem weitaus höheren Maß mit dem Auftreten erheblicher beeinträchtigender Umweltauswirkungen zu rechnen als durch die in diesem Umweltbericht geprüften Festlegungen. Allerdings gibt es gegenwärtig noch ältere, rechtskräftige Regionalpläne für das Plangebiet, sodass ohne die Neuaufstellung zumindest kein vollständiger Steuerungsausfall zu erwarten wäre. Der Regionalplan als Ganzes wirkt gleichwohl vor diesem Hintergrund in der Summe positiv auf die (Entwicklung der) Umwelt. Dies wird überdies verstärkt durch die großräumigen Festlegungen mit überwiegend positiven Umweltauswirkungen, welche den bereits im Detail (siehe Kapitel 4.1) geprüften Festlegungen mit überwiegend negativen Umweltauswirkungen gegenüberstehen. Einen die flächenmäßigen Anteile der in diese Festlegungskategorien eingeordneten unterschiedlichen Festlegungen grob visualisierenden Vergleich zwischen solchen Festlegungen, die überwiegend negative Umweltauswirkungen vorbereiten und solchen, die überwiegend positive Wirkungen entfalten, beinhaltet die nachfolgende Abbildung.

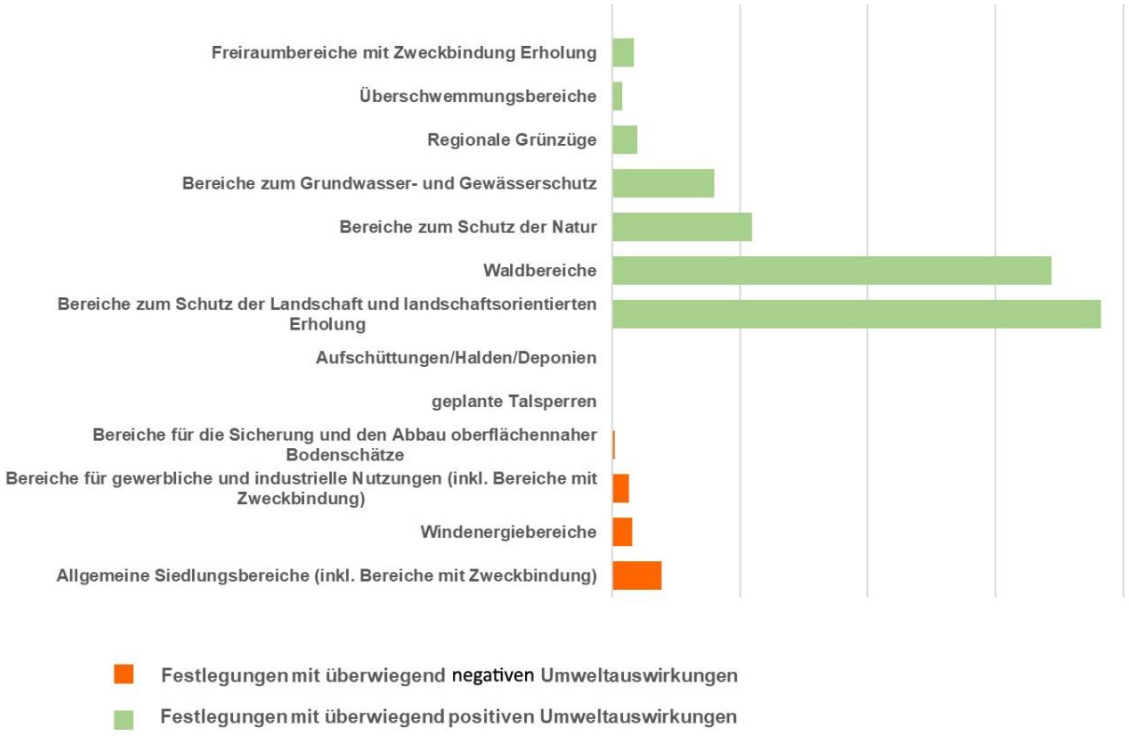

Abbildung 13: Gesamtüberblick über den Umfang der flächenmäßigen Wirkungen regionalplanerischer Festlegungen[27]

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Abbildung lediglich einen groben visuellen Eindruck über die Flächenanteile der Festlegungsgruppen im Plangebiet geben kann und soll. Insbesondere können die einzelnen Balken nicht einfach aufsummiert werden, da sich insbesondere die Festlegungen mit Freiraumbezug verschiedentlich auch überlagern können. Die Gesamtsumme aller Balken spiegelt somit ausdrücklich nicht gleichzeitig die Gesamtfläche des Planungsraumes wider.

Gleichwohl verdeutlicht die Abbildung, dass der räumliche Teilplan in großem Umfang auch Bereiche festlegt, die mit überwiegend positiven Umweltauswirkungen verbunden sind. Aufgrund der

[27] Die Festlegung von Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichen (AFAB) in Form von Vorbehaltsgebieten ist hier nicht berücksichtigt, da sie nahezu ausschließlich bestandssichernde Funktion aufweist und zudem sowohl mit positiven als auch negativen Umweltauswirkungen verbunden sein kann.

naturräumlichen Ausstattung ist das Plangebiet in großen Teilen bewaldet und als Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung festgelegt (Vorbehaltsgebiet). Mit Hilfe dieser über den fachrechtlich ohnehin bestehenden Schutz hinausgehenden, zusätzlichen Sicherung durch umweltbezogene Bereichsfestlegungen wirkt der Plan auf einen effektiven Umwelt- und Naturschutz im Plangebiet hin und lenkt naturschutzfachliche Maßnahmen in diese Bereiche. Die Festlegungen mit überwiegend nachteiligen Umweltauswirkungen wirken einer ungesteuerten Raumentwicklung entgegen, indem diese weitgehend außerhalb von empfindlichen Gebieten für Natur, Landschaft und Umweltgüter festgelegt werden.

Auch unter Berücksichtigung der flächenmäßigen Überlagerungen der regionalplanerischen Festlegungen mit überwiegend positiven Umweltauswirkungen zeigt sich in der Gesamtbetrachtung eine insgesamt (flächenmäßig) deutlich positive Umweltbilanz des Regionalplans.

Ein in der summarischen Betrachtung erkennbar werdender Konflikt besteht in der Festlegung von WEB (Vorranggebiete) in Waldbereichen bzw. auf Waldflächen. Hier kann es insbesondere in den unter 4.2.1 dargestellten Kumulationsräumen zu kumulativen Wirkungen in Bezug auf den Artenschutz und die landschaftsorientierte Erholung sowie in Bezug auf benachbarte Ortslagen kommen. Eine detaillierte Ermittlung sowie die Konzeption geeigneter Maßnahmen zu deren Vermeidung oder Minderung kann und muss auf nachgeordneten Planungsebenen erfolgen. In der summarischen Gesamtschau sind neben diesen negativen Wirkungen gleichwohl die positiven Wirkungen der regenerativen Energiegewinnung auf Klimaschutz und Luftqualität infolge der Substitution fossiler Energieträger zu beachten.

5 Natura 2000-Prüfung

Auf Basis der in Kapitel 2.2.3 dargestellten Prüfradien wurden alle im Planungsraum sowie benachbarten Planungsräumen (Prüfradius 3.000 m um die Grenze des Planungsraumes) gelegenen Natura 2000-Gebiete einem Screening unterzogen, mit dessen Hilfe die vertiefend zu untersuchenden, potenziell durch Inhalte des Regionalplans (erheblich) betroffene Schutzgebiete ermittelt wurden. Von den insgesamt 77 FFH-Gebieten und 7 EU-Vogelschutzgebieten (SPA) im Betrachtungsraum sind im Ergebnis des durchgeführten Screenings 22 FFH-Gebiete und 5 EU-Vogelschutzgebiete potenziell von einzelnen oder mehreren Festlegungen betroffen. Für diese insgesamt 27 Schutzgebiete wurde entsprechend der methodischen Vorgaben jeweils schutzgebietsspezifisch eine vollständige, ebenengerechte FFH-VP durchgeführt (welche auch die Betrachtung möglicher kumulativen Pläne und Projekte einschließt), deren Ergebnisse in Form von Prüfbögen dem Anhang 2 des Umweltberichts zu entnehmen sind.

Die im Ergebnis des Screenings pot. betroffenen und vertieft geprüften Schutzgebiete sind nachfolgend, mitsamt dem jeweiligen Prüfergebnis, in einer tabellarischen Übersicht zusammenfassend dargestellt. Im Zuge der Prüfung wurden im Falle nicht auszuschließender erheblicher Beeinträchtigungen in einem ersten Schritt Hinweise zur Vermeidung dieser Beeinträchtigungen für den Plangeber erarbeitet (siehe Spalte *„Prüfergebnis aller/ursprünglicher Festlegungsvorschläge“* in Tabelle 32). Diese wurden sodann durch den Plangeber geprüft und ggfs. entsprechende Anpassungen vorgenommen. Auf Grundlage dieser finalen, im Regionalplan enthaltenden Festlegungen wurde anschließend die abschließende FFH-Prüfung durchgeführt (siehe Spalte *„Prüfergebnis auf Basis im 2. Entwurf enthaltener Festlegungen“*)

Tabelle 32: Übersicht der vertieft geprüften und potenziell erheblich betroffenen Natura 2000-Gebiete

Gebietscode	Name	Typ	Prüfergebnis auf Basis aller/ ursprünglicher Festlegungsvorschläge (vor UP)	Prüfergebnis auf Basis im 2. Entwurf enthaltener Festlegungen
DE4816-302	Schanze	FFH	Erhebliche Beeinträchtigung nicht auszuschließen *(10.01.OG.A.001)*	Erhebliche Beeinträchtigung auszuschließen *(10.01.OG.A.001_E2Ä)*
DE4813-301	Kalkbuchenwälder, Kalkhalbtrockenrasen und -felsen südlich Finnentrop	FFH	Erhebliche Beeinträchtigung nicht auszuschließen *(09.03.GIB.005)*	Erhebliche Beeinträchtigung auszuschließen *(durch Festlegung angepasster Fläche 09.03.GIB.005_II_E2Ä)*
DE4613-301	Hönnetal	FFH	Erhebliche Beeinträchtigung auszuschließen	
DE4916-301	Eder zwischen Erndtebrück und Beddelhausen	FFH	Erhebliche Beeinträchtigung auszuschließen	
DE4613-303	Balver Wald	FFH	Erhebliche Beeinträchtigung auszuschließen	
DE4915-302	Schwarzbachsystem mit Haberg und Krenkeltal	FFH	Erhebliche Beeinträchtigung auszuschließen	
DE4915-301	Elberndorfer und Oberes Zinser Bachtal	FFH	Erhebliche Beeinträchtigung nicht auszuschließen *(10.03.OG.A.001)*	Erhebliche Beeinträchtigung nicht auszuschließen *(10.03.OG.A.001)*

Gebietscode	Name	Typ	Prüfergebnis auf Basis aller/ ursprünglicher Festlegungsvorschläge (vor UP)	Prüfergebnis auf Basis im 2. Entwurf enthaltener Festlegungen
DE5016-304	Buchenwälder und Wiesentäler bei Bad Laasphe	FFH	Erhebliche Beeinträchtigung auszuschließen	
DE5115-301	Gernsdorfer Weidekämpe	FFH	Erhebliche Beeinträchtigung auszuschließen	
DE5015-301	Rothaarkamm und Wiesentäler	FFH	Erhebliche Beeinträchtigung auszuschließen	
DE4914-303	Grubengelände Littfeld	FFH	Erhebliche Beeinträchtigung auszuschließen	
DE5115-401	Hauberge bei Haiger	SPA	Erhebliche Beeinträchtigung nicht auszuschließen *(10.07.WEB.008)*	Erhebliche Beeinträchtigung auszuschließen *(durch Festlegung angepasster Flächen 10.07.WEB.008_II_a_E2Ä, 10.07.WEB.008_II_b_E2Ä)*
DE4916-302	Borstgrasrasen am oberen Steinbach	FFH	Erhebliche Beeinträchtigung auszuschließen	
DE4917-401	Vogelschutzgebiet Hessisches Rothaargebirge	SPA	Erhebliche Beeinträchtigung nicht auszuschließen *(10.01.WEB.011, 10.01.WEB.014)*	Erhebliche Beeinträchtigung auszuschließen *(durch Festlegung angepasster Fläche 10.01.WEB.011_II_E2Ä_II und Entfall 10.01.WEB.014)*
DE4914-302	Dollenbruch, Sellenbruch und Silberbachoberlauf	FFH	Erhebliche Beeinträchtigung auszuschließen	
DE4913-301	Buchen- und Bruchwälder bei Einsiedelei und Apollmicke	FFH	Erhebliche Beeinträchtigung nicht auszuschließen *(09.05.WEB.007)*	Erhebliche Beeinträchtigung auszuschließen *(durch Festlegung angepasster Fläche 09.05.WEB.007_II_E2Ä)*
DE4513-401	Vogelschutzgebiet Luerwald und Bieberbach	SPA	Erhebliche Beeinträchtigung auszuschließen	
DE4916-304	Schieferbergwerk Honnert	FFH	Erhebliche Beeinträchtigung auszuschließen	
DE4712-301	Schluchtwälder im Lennetal	FFH	Erhebliche Beeinträchtigung auszuschließen	
DE-4713-301	Lennealtarm Siesel	FFH	Erhebliche Beeinträchtigung auszuschließen	
DE5214-401	Vogelschutzgebiet Wälder und Wiesen bei Burbach und Neunkirchen	SPA	Erhebliche Beeinträchtigung auszuschließen *(10.02.BSAB.001)*	Erhebliche Beeinträchtigung auszuschließen *(10.02.BSAB.001)*
DE4812-301	Ebbemoore	FFH	Erhebliche Beeinträchtigung auszuschließen	
DE5214-306	Weier- und Winterbach	FFH	Erhebliche Beeinträchtigung auszuschließen	
DE5214-305	Rübgarten	FFH	Erhebliche Beeinträchtigung auszuschließen	

Gebietscode	Name	Typ	Prüfergebnis auf Basis aller/ ursprünglicher Festlegungsvorschläge (vor UP)	Prüfergebnis auf Basis im 2. Entwurf enthaltener Festlegungen
DE4916-303	Grubengelände Hörre	FFH	Erhebliche Beeinträchtigung auszuschließen	
DE4822-402	Ederaue	SPA	Erhebliche Beeinträchtigung auszuschließen	
DE5312-401	Westerwald	SPA	Erhebliche Beeinträchtigung nicht auszuschließen *(10.04.WEB.001)*	Erhebliche Beeinträchtigung auszuschließen *(durch Entfall von 10.04.WEB.001)*

U.a. unter Berücksichtigung der Prüfergebnisse im ersten Schritt wurden die Festlegungsvorschläge **10.04.WEB.001** und **10.01.WEB.014 vollständig verworfen**.

Die Festlegungsvorschläge **09.03.GIB.005**, **09.05.WEB.007**, **10.01.WEB.011** und **10.07.WEB.008** wurden u.a. entsprechend der umweltfachlichen Hinweise aus der FFH-Prüfung modifiziert und als **09.03.GIB.005_II_E2Ä**, **09.05.WEB.007_II_E2Ä**, **10.01.WEB.011_II_E2Ä_II** sowie **10.07.WEB.008_II_a_E2Ä** und **10.07.WEB.008_II_b_E2Ä** einer erneuten Prüfung unterzogen. Im Ergebnis konnten für die modifizierten Festlegungen **erhebliche Beeinträchtigungen** der zuvor betroffenen Schutzgebiete **sicher ausgeschlossen** werden.

Die **Talsperren** sind gem. LEP NRW entsprechend Ziel 7.4-4 in den Regionalplan zu übernehmen und zu konkretisieren. Ihre geplanten Überflutungsbereiche sind demnach im Regionalplan als Oberflächengewässer festzulegen. Die Truftetalsperre wurde konkretisiert und löst als Festlegung 10.01.OG.A.001_E2Ä keine erheblichen Beeinträchtigungen mehr aus.

Für das **Rohstoffabbaugebiet** 10.02.BSAB.001 bestehen auf gesamter Fläche bergrechtliche Abbaugenehmigungen. Der Planfeststellungsbeschluss für die Gewinnung von Ton und Kaolin im Tagebau „Auf dem Kreuz“ vom 23.08.2019 beinhaltet Nebenbestimmungen zu verpflichtenden Maßnahmen für das Haselhuhn. Ein jährlicher Tätigkeitsbericht dokumentiert die Feststellungen und Veranlassungen der ökologischen Betriebsbegleitung. Unter Berücksichtigung des Planfeststellungsbeschlusses können erhebliche Beeinträchtigungen auf das Haselhuhn durch die Festlegung des bestandssichernden BSAB ausgeschlossen werden.

Im Gesamtergebnis der ebenengerechten FFH-Verträglichkeitsprüfung kann damit festgehalten werden, dass **der vorliegende 2. Regionalplan keinerlei auf der Ebene der Regionalplanung erkennbare erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten auslöst.** Es wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die für die Festlegungen des Regionalplans durchgeführte FFH-VP keinesfalls eine erneute Prüfung auf Projektebene ersetzt. Die Notwendigkeit einer FFH-VP ist mit den dann verfügbaren konkreten Informationen zur technischen Ausgestaltung bestimmter Nutzungen sowie auf Grundlage auf dieser Ebene ggfs. erforderlich werdender eigenständiger Erhebungen zum aktuellen Zustand der Natur im Eingriffsbereich unabhängig von den Festlegungen des Regionalplans erneut zu prüfen und ggfs. maßstabsgerecht durchzuführen.

6 Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Im Zuge der Umweltprüfung sind auch etwaige Schwierigkeiten zu dokumentieren, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind (vgl. Anlage 1 zu § 9 Abs. 1 ROG).

Kenntnislücken bestehen auf der Maßstabsebene der regionalen Raumordnung naturgemäß im Hinblick auf konkrete Vorhabens-/Projektwirkungen, welche durch die getroffenen Festlegungen vorbereitet, befördert, ermöglicht oder auch verhindert werden. Hieraus resultiert eine Ungenauigkeit insbesondere in Bezug auf die Quantifizierung von erheblichen Umweltauswirkungen. Gleichwohl ist für die auf dieser Planungsebene erforderliche sachgerechte Abwägung verschiedener raumbezogener Belange die qualitative Bewertung und Bemessung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen grundsätzlich hinreichend um die Ziele der SUP-Richtlinie, mithin zuallererst eine vorsorgende und angemessene Berücksichtigung von Umweltbelangen im Zuge vorgelagerter Planungsverfahren, in die Praxis umzusetzen.

Ursprünglich sollten im Zuge der bereichsbezogenen Umweltprüfung in Steckbriefen zur Ermittlung voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen für das Schutzgut Wasser auch die (fachlich ermittelten) Einzugsgebiete von Trinkwassergewinnungsanlagen zusätzlich zu den über Verordnungen festgelegten Trinkwasserschutzgebieten als ein Kriterium berücksichtigt werden. Dies musste jedoch aufgrund von fachlichen Schwierigkeiten bei der Abgrenzung der Einzugsgebiete verworfen werden.

Grundsätzlich ist allerdings festzustellen, dass sich die Umweltprüfung auf eine umfassende Datengrundlage zum aktuellen Zustand von Natur und Landschaft im Plangebiet stützen konnte, die insbesondere auch auf die in Kapitel 2.3 benannten Fachbeiträge zurückgeht. Gleichwohl brachte diese umfangreiche Datengrundlage auch Schwierigkeiten mit sich. So sind die vorhandenen und genutzten Daten äußerst heterogen insbesondere hinsichtlich der ihnen zugrundeliegenden Betrachtungsmaßstäbe, sodass in vielen Fällen Daten unterschiedlicher Maßstabsebenen ausgewertet und miteinander verschnitten wurden. Dies kann im Einzelfall zu Auswertungsungenauigkeiten führen, die nach Möglichkeit im Zuge der verbal-argumentativen Prüfung benannt und aufgelöst wurden. Im Zuge konkretisierender Planungen müssen gleichwohl in Beachtung der genaueren Maßstabsebene detailliertere Informationen, insbesondere zu sensiblen und möglicherweise erheblich betroffenen Wertelementen von Natur und Landschaft mit geringer räumlicher Ausdehnung und/oder hoher Volatilität, zu Grunde gelegt und eigenständig erhoben werden. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass für das Schutzgut Tiere und Pflanzen in Bezug auf die Vorgaben des § 44 BNatSchG eine abschließende Beurteilung auf dieser Planungsebene weder erforderlich, noch überhaupt möglich ist. Dies kann erst unter Kenntnis der lokalen Vorkommen auf der Grundlage vertiefender Kartierungen auf Ebene der nachgeordneten Planungs- und Genehmigungsverfahren erfolgen.

7 Geplante Überwachungsmaßnahmen

Gemäß § 8 Abs. 4 ROG sind die erheblichen Auswirkungen der Durchführung der Raumordnungspläne auf die Umwelt von der für die Landesplanung zuständigen Stelle zu überwachen. Die durchzuführenden Überwachungsmaßnahmen sind im Umweltbericht und mit Abschluss des Planaufstellungsverfahrens in einer zusammenfassenden Erklärung zu beschreiben (Anlage 1 zu § 8 Abs. 1 ROG; Nr. 3 b; § 10 Abs. 2 ROG).

Ziel der Überwachungsmaßnahmen ist insbesondere, unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und rechtzeitig geeignete Maßnahmen zur Abhilfe ergreifen zu können. Eine Pflicht, solche Maßnahmen zu ergreifen, besteht allerdings nicht (vgl. Umweltbundesamt 2010, S. 46).

In Abschnitt 4 wurde dargelegt, dass von den Festlegungen des Teilplan MK-OE-SI großteils nicht unmittelbar voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen ausgehen, weil

- die getroffenen Festlegungen entweder einen abstrakten, nicht raumbezogenen Regelungscharakter haben (z. B. die Grundsätze zur Siedlungsentwicklung oder zur Freiraumstruktur) oder
- Regelungen erst auf der nachgeordneten Ebene der Bauleitplanung soweit konkretisiert werden, dass räumliche Auswirkungen auf Umweltschutzgüter erkennbar werden und somit beschrieben und bewertet werden können. Hierunter fallen auch Festlegungen, mit denen erhebliche negative Umweltauswirkungen verhindert, verringert oder kompensiert werden sollen.

Eine Überwachung von Umweltauswirkungen für diese Festlegungen ist auf der Ebene des Regionalplans nicht möglich, sondern muss auf den nachgeordneten Planungsebenen erfolgen, die entsprechende Regelungen in Form raumkonkreter Planungen oder Projekte konkretisieren.

Die Überwachung von erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt soll demzufolge auf zwei Wegen erfolgen (vgl. auch UMWELTBUNDESAMT 2009, S. 47):

- einer Kontrolle der Umsetzung von Festlegungen des Regionalplans bei nachgeordneten Planungen sowie
- einer von der Landes- und Regionalplanung unabhängigen Überwachung von Umweltzuständen.

Der Leitfaden des Umweltbundesamtes zur Strategischen Umweltprüfung regt an, die Überwachung auf folgende Aspekte zu konzentrieren:

- die im Umweltbericht angesprochenen erheblichen negativen Umweltauswirkungen,
- Maßnahmen, mit denen erhebliche negative Umweltauswirkungen verhindert, verringert oder kompensiert werden sollen,
- Aussagen zu Art und Umfang von negativen Umweltauswirkungen, die mit deutlichen Unsicherheiten behaftet sind und bei denen mit höherer Wahrscheinlichkeit unvorhergesehene Entwicklungen eintreten können. Dies kann vor allem dann der Fall sein, wenn

die Prognose der Umweltauswirkungen aufgrund methodischer Zwänge, fehlender Daten oder sonstiger Wissenslücken keine sichere Aussage über die zu erwartenden Umweltauswirkungen zulässt.

Umsetzungskontrolle

Aufgrund der Steuerungswirkung für die Bauleitplanung müssen auch Überwachungsmaßnahmen auf dieser Ebene ansetzen. Die Bezirksregierung Arnsberg als Regionalplanungsbehörde wirkt im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion mit, die die Einhaltung der regionalplanerischen Festlegungen zu überprüfen, aber auch zu reflektieren und ggf. um-/ nachzusteuern.

Das seit 2014 nach landesweit einheitlichen Kriterien arbeitende Siedlungsflächen-Monitoring (SFM) wird von der kommunalen und der regionalen Planungsebene gleichermaßen genutzt und kann den Rahmen für die Überwachung bezüglich der Festlegungen zur Siedlungsentwicklung gem. § 8 Abs. 4 ROG bieten. Ziel des SFM ist die Schaffung einer landeseinheitlichen, aktuellen, abgestimmten und belastbaren Informations- und Entscheidungsgrundlage für alle Ebenen der Raumplanung in der Region sowie für die Analyse und Bewertung der räumlichen Entwicklung (BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG, 2015[28]). Die hierbei erfolgende Erfassung und regelmäßige Fortschreibung von planerisch verfügbaren Flächenreserven (Wohnbauflächen und Gewerbeflächen) nach einheitlichen methodischen Ansätzen bildet die Grundlage, um erkennen zu können, ob es durch die Siedlungsentwicklung zu nicht vorhergesehenen Umweltauswirkungen kommt. Hierzu erfolgt ein Abgleich der über das Monitoring gemeldeten Entwicklungen mit Annahmen, die der Planaufstellung zugrunde gelegt wurden. Eine wesentliche Aufgabe der Überwachung wird es in diesem Zusammenhang sein zu überprüfen, ob und in welchem Umfang Möglichkeiten der Vermeidung bzw. Minimierung für die in der Umweltprüfung prognostizierten erheblichen negativen Umweltauswirkungen zum Tragen kommen.

Der Teilplan MK-OE-SI beinhaltet überdies Festlegungen, mit denen erhebliche beeinträchtigende Umweltauswirkungen verhindert, verringert oder ausgeglichen werden. Dies gilt beispielsweise für die Vorgaben zur planerischen Steuerung des Rohstoffabbaus. Auch hierzu erfolgt eine Überprüfung im Wege der Umsetzungskontrolle.

Grundlegende Elemente der Umsetzungskontrolle leiten sich unmittelbar aus dem ROG und dem LPlG ab. Auf der Grundlage der folgenden Regelungen und der im Land NRW eingespielten Formen der gegenseitigen Beteiligung und Information sollen in Zukunft auch Erkenntnisse über erhebliche, insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt, die sich aus der Durchführung des Landesentwicklungsplans ergeben, an die Landesplanungsbehörde übermittelt werden:

- Generell sind bei allen nachgeordneten, raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die Ziele der Raumordnung zu beachten und die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen (vgl. Kapitel 1.3). Eine Kontrolle der in diesem Rahmen erfolgenden Umsetzung von Festlegungen des LEP erfolgt bei der Genehmigung bzw. der Anzeige von Regionalplänen bei der Landesplanungsbehörde.

28 Bezirksregierung Arnsberg, 2015: Leitfaden zum Siedlungsflächen-Monitoring Erläuterungen zum Verfahren Einführung in die Nutzeroberfläche. 2. Auflage

Zielsetzung der Überwachung ist es, Abhilfe schaffen zu können, soweit nicht erwartete erhebliche Umweltauswirkungen festgestellt werden. ROG und LPlG enthalten verschiedene Regelungen, wie die Ziele der Raumordnung gegenüber nachgeordneten Plänen durchgesetzt werden können und Planungen, die nicht mit den Zielen der Raumordnung übereinstimmen, verhindert werden können. Diese können auch zur Vermeidung von schwerwiegenden Umweltauswirkungen, die im Zuge der Überwachung festgestellt werden, zur Anwendung kommen.

- Gemäß § 34 LPLG können die Gemeinden zur Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung im Rahmen der Neuaufstellung oder Änderung eines Bauleitplanes bei der Regionalplanungsbehörde anfragen, welche Ziele für den Planungsbereich bestehen. Widerspricht die Planungsabsicht einer Gemeinde den Zielen der Raumordnung, so kann die gemeindliche Planung letztlich zurückgewiesen werden.

- Die Bauleitpläne sind gemäß § 1 Abs. 4 BauGB an die Ziele der Raumordnung anzupassen.

- Gemäß § 12 Abs. 1 ROG können Raumordnungsbehörden raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen sowie die Entscheidung über deren Zulässigkeit gegenüber den in § 4 ROG genannten öffentlichen Stellen unbefristet untersagen, wenn Ziele der Raumordnung entgegenstehen. Die Raumverträglichkeit bzw. die raumbedeutsamen Auswirkungen von Planungen oder Maßnahmen werden gemäß § 15 Abs. 1 ROG durch die Raumordnungsbehörde geprüft.

Überwachung des Umweltzustands

Grundsätzlich können für die Überwachung des Zustandes der Umwelt und von dessen Entwicklung sämtliche bestehenden Überwachungsmechanismen, Daten- und Informationsquellen genutzt werden, die das Land Nordrhein-Westfalen durch seine für Umwelt- und Gesundheitsbelange zuständigen Behörden erfasst. Diese werden in Schriftform (z. B. den Umweltbericht 2009 des MUNLV) oder über Datenbanken, Kataster und Umweltinformationssysteme vorgehalten und teilweise auch bereits für jedermann zugänglich im Internet dokumentiert.

Den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen kommt eine Mitwirkungspflicht bei der Überwachung zu. Im Zuge der unmittelbaren Überwachung von Umweltzuständen können die für Umwelt- und Gesundheitsbelange zuständigen Behörden auf der Grundlage der in § 37 LPlG bzw. § 8 Abs. 4 Satz 2 ROG verankerten Abstimmungs-, Mitteilungs- und Auskunftspflichten die Regionalplanungsbehörde in Kenntnis setzen, wenn in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich Umweltveränderungen auftreten, die auf Festlegungen des Plans zurückzuführen sind. Aufgrund des Abstraktionsgrades der Festlegungen des Teilplans MK-OE-SI wird ein unmittelbarer Zusammenhang zu beobachteten Umweltwirkungen in vielen Fällen jedoch nicht zu belegen sein. Beobachtete nachteilige Entwicklungen und Veränderungen des Umweltzustandes im Planungsraum können auch von anderen Entwicklungen verursacht werden, wie zum Beispiel

  - anderen Planungen,
  - anderen raum- und umweltrelevanten Entwicklungen,
- politischen Beschlüssen zur Förderung bzw. Steuerung und Besteuerung von umweltrelevanten Gütern, Diensten oder Verhaltensweisen.

8 Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung

Anlass und Ziele der Planung

Die Bezirksregierung Arnsberg bereitet derzeit für den Regionalrat Arnsberg als Träger der Regionalplanung gemäß den §§ 7–10 Raumordnungsgesetz bzw. §§ 4 und 6 Landesplanungsgesetz (LPlG) NRW den Regionalplan Arnsberg, Räumlicher Teilplan Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein, im Folgenden Teilplan MK-OE-SI genannt, vor. Das Erfordernis zur Aufstellung des Teilplans MK-OE-SI besteht aufgrund sich stetig verändernder Rahmenbedingungen wie z. B. des demographischen Wandels oder auch des Klimawandels. Insbesondere aber ist überdies eine Anpassung an die Inhalte des am 08.02.2017 in Kraft getretenen neuen Landesentwicklungsplans NRW sowie dessen 1. Änderung im Jahr 2019 (LEP NRW) sowie an aktualisierte Gesetzesgrundlagen erforderlich. Der Teilplan MK-OE-SI hat zum Ziel, im regionalen Maßstab aufgrund ihrer Ausdehnung oder sozialen, wirtschaftlichen oder ökologischen Bedeutung relevante Planungen und Maßnahmen durch überfachliche Abstimmung zu sichern, zu ordnen und zu entwickeln. Die unterschiedlichen Nutzungsansprüche an den Raum werden möglichst konfliktmindernd und unter Beachtung sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Anforderungen gegeneinander abgewogen. Diese sog. Steuerung erfolgt konkret in Form textlicher oder zeichnerischer Festlegungen (Maßstab 1:50.000).

Die Neuaufstellung des Regionalplans bezieht sich in umfassender Weise auf sämtliche Regelungsbereiche der Regionalplanung. Dies sind die auf die Einleitung (Kap. 1) folgenden Kapitel:

8. Ziele und Grundsätze zu Klima und Klimawandel (**Kapitel 2**).
9. Ziele und Grundsätze zur übergreifenden, gesamträumlichen Entwicklung der Region **(Übergreifende Planungsansätze, Kapitel 3**).
10. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur, mit den Schwerpunkten Siedlungsentwicklung und Standortfunktionen sowie Entwicklung der Versorgungsstrukturen (**Siedlungsraum, Kapitel 4**).
11. Ziele und Grundsätze zu natürlichen Lebensgrundlagen mit Bezug zur Entwicklung und Sicherung von Freiraumfunktionen und Freiraumnutzungen (**Freiraum, Kapitel 5**).
12. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der regionalen Infrastruktur und des Verkehrs (**Verkehr und Infrastruktur, Kapitel 6**).
13. Ziele und Grundsätze zur Rohstoffsicherung (**Rohstoffsicherung, Kapitel 7**).
14. Ziele und Grundsätze zur Energieversorgung, insbes. der Nutzung regenerativer Energiequellen im Freiraum (**Energieversorgung, Kapitel 8**).

Gegenwärtig besitzen für den Märkischen Kreis noch der Regionalplan Arnsberg, Räumlicher Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen (von 2001) sowie für die Kreise Olpe und Siegen-Wittgenstein der Regionalplan Arnsberg, Räumlicher Teilabschnitt Oberbereich Siegen (von 2008) Rechtskraft.

Die Festlegungen des Regionalplans sind mit Eintritt der Rechtskraft des Plans behördenverbindlich. Seit dem Erarbeitungsbeschluss zur Aufstellung des Räumlichen Teilplans MK-OE-SI besitzen die Festlegungen den Status sog. „in Aufstellung befindlicher Ziele der Raumordnung“ und sind als solche bereits in raumbedeutsamen Planungen zu berücksichtigen.

Bei den Zielen der Raumordnung handelt es sich um verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbaren, vom Träger der Raumordnung abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes, die von Dritten bei raumbedeutsamen Planungen zu beachten sind (vgl. § 3 Abs. 1 Nr. 2 ROG). Grundsätze der Raumordnung beinhalten hingegen nicht abschließend abgewogene Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums, die in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen der nachfolgenden Planungsebene zu berücksichtigen sind (vgl. § 3 Abs. 1 Nr. 3 ROG).

Die Festlegungen des Regionalplans sind einerseits insbesondere im Rahmen der gemeindlichen Bauleitplanung zu beachten (Ziele) bzw. zu berücksichtigen (Grundsätze). Auch die Fachplanungen bzw. Fachverwaltungen müssen in ihren Planungen und Maßnahmen, soweit sie durch § 4 ROG erfasst werden oder es in anderen rechtlichen Bestimmungen festgelegt ist, die im Regionalplan getroffenen Festlegungen beachten bzw. berücksichtigen.

Andererseits sind bei der Erarbeitung des Regionalplans – in Würdigung des Gegenstromprinzips – auch die Entwicklungserfordernisse von Teilräumen (Kreise und Gemeinden) sowie Belange der Fachplanungen, die aus sektoraler Sicht Anforderungen an die Nutzung oder den Schutz des Raums definieren, zu berücksichtigen. Der Teilplan MK-OE-SI erfüllt zugleich die Funktionen des Landschaftsrahmenplanes (vgl. § 6 Landesnaturschutzgesetz NRW und § 18 LPlG NRW) sowie des forstlichen Rahmenplanes (vgl. § 7 Landesforstgesetz NRW und § 18 LPlG NRW) und beinhaltet damit die regionalen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Bedürfnisse der Forstwirtschaft.

Die Umweltprüfung des Teilplans MK-OE-SI

Im Rahmen der Aufstellung wurde gemäß § 8 des Raumordnungsgesetzes des Bundes (ROG) eine Umweltprüfung durchgeführt, bei der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Planes auf

- Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit,
- Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
- Boden und Fläche, Wasser, Klima/Luft und Landschaft sowie
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter

beurteilt und zur angemessenen Berücksichtigung im Rahmen der Planerstellung erfasst worden sind. Auch wurden in diesem Zusammenhang Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Auswirkungen und Wirkpfaden betrachtet. Die Ergebnisse der Umweltprüfung sind in dem vorliegenden Umweltbericht dokumentiert. Der Umweltbericht bildet einen eigenständigen Bestandteil der Begründung des Teilplans MK-OE-SI.

Entscheidend für die Beurteilung der jeweiligen Umweltauswirkungen im Umweltbericht ist die o.g. Steuerungswirkung der regionalplanerischen Festlegungen in Verbindung mit der Frage, ob durch diese Steuerung bestimmte negative oder auch positive Umweltauswirkungen durch den Regionalplan vorbereitet oder ausgelöst werden. Die Bewertung, inwieweit die Festlegungen dazu geeignet sind, erheblich beeinträchtigende oder positive Umweltauswirkungen zu verursachen, erfolgt gemessen am Maßstab verbindlicher Ziele des Umweltschutzes (vgl. Kap. 2.1) sowie auf Grundlage des vorhandenen Umweltzustands und dessen prognostizierter Änderung im Falle eines Verzichts auf die jeweilige Festlegung (vgl. Kap. 3). Vergleichsgrundlage ist somit der sog. „Planungsnullfall“

bzw. die Status-quo-Prognose unter der Voraussetzung einer Fortgeltung der bisher geltenden Regionalpläne. Als Datengrundlage für die Beurteilung von Umweltzustand und potenziellen Umweltauswirkungen wurden im Rahmen der Umweltprüfung die vorhandenen landesweiten Datensätze und Informationen zum Zustand der Umwelt im Plangebiet verwendet (vgl. Kap. 2.3). Die Umweltprüfung ist je nach Steuerungswirkung und Konkretisierungsgrad der Festlegungen für einzelne Festlegungen oder zusammenfassend für die textlich bzw. zeichnerischen Festlegungen der jeweiligen (Unter-)Kapitel des Regionalplanes erfolgt. Die verfolgte Vorgehensweise ist in Kap. 2.2 erläutert.

Aufgrund des sowohl räumlichen wie sachlichen Konkretisierungsgrads der zeichnerisch bereichsscharf konkretisierten Ziel- und Grundsatzfestlegungen des Regionalplanes erfolgt für diese Planinhalte eine flächenspezifische, d.h. auf die einzelne zeichnerische Festlegung bezogene, Prüfung auf voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen. Diese Prüfung erfolgt umso genauer, je geringer der verbleibende Entscheidungsspielraum auf nachfolgenden Planungsebenen ist, jedoch in Anbetracht der Maßstabsebene der Regionalplanung im Regelfall nicht parzellenscharf. Die Dokumentation der Ergebnisse erfolgt in Form von Steckbriefen, die als Anlage zum Umweltbericht dokumentiert sind. Der Umweltbericht enthält jeweils nur die zusammengefassten Ergebnisse dieser Prüfungen. Dies betrifft folgende Planinhalte:

- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
- Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzung (ASB-Z)
- Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB)
- Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung für zweckgebundene Nutzung (GIB-Z)
- Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen – Aufschüttungen und Ablagerungen (Deponien)
- Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen – Sicherung und Abbau oberflächennaher Rohstoffe (BSAB)
- Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen – sonstige Zweckbindungen (Freiraum-Z)
- Oberflächengewässer (hier: Standorte geplanter Talsperren)
- Windenergiebereiche (WEB).

Beziehen sich raumkonkrete Festlegungen ausschließlich auf den Schutz natürlicher Ressourcen, sind also durch sie keinerlei raumkonkrete negative Umweltauswirkungen zu erwarten, so wird in der Umweltprüfung lediglich eine summarische Prüfung für die jeweilige Bereichskulisse vorgesehen, in deren Rahmen sodann auch etwaige positive Umweltauswirkungen beurteilt werden (z. B. Bereiche zum Schutz der Natur).

Im Anschluss an die festlegungsspezifische Prüfung (Kapitel 4.1) wurden die Festlegungen übergreifend hinsichtlich teilräumlich kumulativer Auswirkungen und ihrer gemeinsamen Wirkung als Gesamtplan betrachtet (vgl. Kap. 4.2).

Sofern mit Festlegungen des Teilplans MK-OE-SI erhebliche nachteilige Auswirkungen auf Gebiete des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden können, sind für die betreffenden Festlegungen gemäß § 34 BNatSchG Aussagen zur (auf die jeweiligen Schutz- und Erhaltungsziele bezogenen) FFH-Verträglichkeit zu treffen. Die hierfür erforderlichen Prüfungen sollen gem. § 8 Abs. 3 ROG mit der Umweltprüfung verbunden werden und

haben in einem der Planungsebene angemessenen Detaillierungsgrad zu erfolgen. Die Dokumentation der Ergebnisse dieser FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) erfolgt in Kapitel 5 und Anlage 2 des Umweltberichts.

Berücksichtigung von Alternativen sowie Vermeidungsmöglichkeiten

Soweit **Alternativen** zu den Planinhalten in Betracht kommen bzw. erwogen wurden, wurden diese festlegungsbezogen benannt und im Rahmen der Alternativenermittlung für bereichsbezogene Festlegungen dokumentiert (Steckbriefe sowie tabellarische Prüfung in Kapitel 4.1. Sofern vor dem Hintergrund der Ziele und des räumlichen Geltungsbereichs des Regionalplanes keinerlei realistische, vernünftige Alternativen gegeben sind, wird auch dies entsprechend festgestellt. Im Einzelfall wurden in den Steckbriefen der bereichsbezogenen Umweltprüfung ergänzend Hinweise/Empfehlungen zur Modifikation von Planinhalten (kleinräumige Alternativen/alternative Abgrenzungen) unter Umweltgesichtspunkten gegeben bzw. deren Berücksichtigung im Planungsprozess dokumentiert.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der bereichs- und festlegungsbezogenen Prüfung in Kapitel 4.1 sowie auch im Rahmen der Gesamtplanprüfung jeweils Hinweise zu Möglichkeiten zur **Vermeidung und/oder Minimierung** von voraussichtlichen negativen Umweltauswirkungen gegeben. Grundsätzlich trägt die Umweltprüfung per se - insbesondere auch durch einen intensiven Abstimmungsprozess und Informationsaustausch zwischen Gutachtern und Plangeber – durch das frühzeitige Einbringen wichtiger Umweltbelange in die Planerstellung zur Vermeidung und Minderung von Umweltbeeinträchtigungen bei. Insbesondere werden die umweltverträgliche Gestaltung und Ansiedlung von Festlegungen bewirkt.

Ergebnisse der Umweltprüfung

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Umweltprüfung gegliedert nach den Kapiteln des Regionalplanes zusammenfassend dargestellt. Die detaillierten Prüfergebnisse sind dem Kapitel 4 des vorliegenden Umweltberichts zu entnehmen:

1. **Klima und Klimawandel** *(Kapitel 2 Regionalplan)*

Dieses Kapitel enthält textliche Ziele und Grundsätze zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung sowie zur zeichnerischen Festlegung der Regionalen Grünzüge.

Die Festlegungen zum Klima bilden eine neue Schwerpunktsetzung gegenüber den bisher geltenden Regionalplänen (TA Oberbereich Siegen / TA Oberbereiche Bochum u. Hagen). Insgesamt werden sie zu einer Reduzierung zu erwartender belastender Wirkungen des Klimawandels auf die Umwelt führen (Kap. 4.1.2).

Die Festlegungen zu den Regionalen Grünzügen wirken negativen Umweltauswirkungen entgegen. Insoweit sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

2. Ziele und Grundsätze zur übergreifenden, gesamträumlichen Entwicklung der Region (Übergreifende Planungsansätze) *(Kapitel 3 Regionalplan)*

In diesem Kapitel werden textliche Ziele und Grundsätze zur Kulturlandschaftsentwicklung und zu Freizeit, Erholung, Tourismus, verbunden mit der zeichnerischen Festlegung von Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) sowie von Freiraumbereichen mit Zweckbindung Erholung festgelegt.

Die Festlegungen zur Kulturlandschaftsentwicklung sowie zu Freizeit, Erholung, Tourismus bilden eine verstärkte Schwerpunktsetzung gegenüber den bisher geltenden Regelungen der Regionalpläne. Soweit die Belange künftig in Abwägungsentscheidungen ein höheres Gewicht entfalten, sind damit erhebliche positive Umweltauswirkungen für das Schutzgut Kulturgüter, sowie für die Schutzgüter Menschen/Gesundheit und Landschaft verbunden.

Die zeichnerische Festlegung zu Allgemeinen Siedlungsbereichen mit Zweckbindung Erholung (ASB-Z Erholung) wurde im Zusammenhang mit den Festlegungen des Kapitels 4 geprüft. Zwei Festlegungsvorschläge zu Freiraumbereichen mit Zweckbindung Erholung wurden vertieft geprüft. Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wurde als gering bis mäßig bewertet.

3. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur *(Kapitel 4 Regionalplan)*

Hier werden textliche Festlegungen für den gesamten Siedlungsraum, sowie zeichnerische Festlegungen von Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) sowie von Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzungen und für den großflächigen Einzelhandel (GIB) getroffen.

Den Festlegungen für den gesamten Siedlungsraum liegen die Ziele und Grundsätze des LEP NRW zugrunde, die teilweise konkretisiert werden. Erhebliche Umweltauswirkungen sind nur zu erwarten, soweit die Festlegungen über die Vorgaben des Landes hinausgehen, bzw. im Rahmen ihrer Konkretisierung Auswirkungen erkennbar werden, die nicht bereits durch die Festlegungen des Landes in der Abwägung berücksichtigt worden sind.

Die zeichnerisch festgelegten ASB beschränken sich einesteils auf bestandssichernde Funktionen. Sie sind insoweit nicht mit voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen verbunden und wurden nicht vertieft geprüft. (vgl. Tabelle 21). Für 61 vertieft geprüfte Festlegungsvorschläge zur Siedlungsentwicklung (ASB/ASB-Z) wurden Steckbriefe angelegt. Tabelle 22 dokumentiert die Ergebnisse der vertieften Bewertung zusammenfassend. Von diesen Flächenvorschlägen haben sich insgesamt 18 als mit schwerwiegenden Umweltauswirkungen bzw. erheblichen Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten einhergehend herausgestellt. Für diese Flächen ist durch den Plangeber eine erneute Abwägung erfolgt. Im Ergebnis wurde ein Gebiet in seiner Abgrenzung entsprechend der Vorschläge und Hinweise aus der flächenspezifischen Umweltprüfung (Steckbrief) modifiziert und einer erneuten Umweltprüfung unterzogen. In deren Ergebnis wurden für das modifizierte Gebiet keine schwerwiegenden Umweltauswirkungen mehr festgestellt. In den verbleibenden 17 Fällen ist die erneute regionalplanerische Abwägung zu dem Ergebnis gekommen, dass die ermittelten negativen Umweltauswirkungen auf Ebene der Bauleitplanung voraussichtlich vermieden werden können oder, dass die Umweltbelange aufgrund anderer überwiegender Belange zurückgestellt werden. Sofern hier Natura 2000-Gebiete betroffen waren, kann davon ausgegangen werden, dass die rechtlichen Verpflichtungen in Zusammenhang mit den Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete bereits heute auf der Umsetzungsebene eingehalten werden und somit auf Ebene der Regionalplanung kein zusätzlicher Konflikt durch die genannten Festlegungen entsteht. Diese Festlegungsvorschläge werden daher trotz verbleibender potentieller negativer Umweltauswirkungen als ASB/ASB-Z festgelegt.

Die Gesamtzahl der flächenspezifisch vertieft zu prüfenden GIB – Festlegungsvorschläge, für die sich die entsprechenden Steckbriefe in Anlage 1 des Umweltberichts finden, beträgt 63 Flächen zuzüglich 58 Alternativflächen (vgl. Tabellen 24 u. 25). Festlegungen mit rein bestandssichernder Funktion sind nicht mit voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen verbunden und wurden

nicht vertieft geprüft (vgl. Tabelle 23). Von den 80 vertieft in Form von Steckbriefen geprüften Flächenvorschlägen haben sich insgesamt 23 potenzielle Festlegungen als mit schwerwiegenden Umweltauswirkungen bzw. erheblichen Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten einhergehend herausgestellt. Für diese Flächen ist durch den Plangeber eine erneute Abwägung erfolgt. Im Ergebnis wurden 5 Festlegungsvorschläge in ihrer Abgrenzung modifiziert und einer erneuten Umweltprüfung unterzogen. Im Ergebnis wurden für die modifizierten Festlegungsvorschläge keine schwerwiegenden Umweltauswirkungen mehr festgestellt. In den verbleibenden 21 Fällen ist die erneute regionalplanerische Abwägung zu dem Ergebnis gekommen, dass andere Belange gegenüber den ermittelten negativen Umweltauswirkungen überwiegen, bzw. dass schwerwiegende Umweltauswirkungen durch Berücksichtigung auf Ebene der Bauleitplanung sicher vermieden bzw. gelöst werden können. Sofern hier Natura 2000-Gebiete betroffen waren, kann davon ausgegangen werden, dass die rechtlichen Verpflichtungen in Zusammenhang mit den Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete bereits heute auf der Umsetzungsebene eingehalten werden und somit auf Ebene der Regionalplanung kein zusätzlicher Konflikt durch die genannten Festlegungen entsteht. Diese 21 Festlegungsvorschläge werden daher unverändert als GIB/GIB-Z festgelegt. Somit werden die geprüften 159 Gebiete festgelegt.

4. Ziele und Grundsätze zu natürlichen Lebensgrundlagen mit Bezug zur Entwicklung und Sicherung von Freiraumfunktionen und Freiraumnutzungen *(Kapitel 5 Regionalplan)*

Das Kapitel 5 des Teilplans MK-OE-SI enthält übergreifende Festlegungen zur nachhaltigen Raumentwicklung durch Sicherung eines zusammenhängenden Freiflächensystems als Komplementärraum zum Siedlungsraum (vgl. Kap. 4.1.5.1), sowie

- Festlegung zu Wald und Forstwirtschaft im Zusammenhang mit zeichnerisch festgelegten Waldbereichen in der Eigenschaft als forstlicher Rahmenplan (vgl. Kap. 4.1.5.2),
- zur Sicherung von Offenland und der landwirtschaftlichen Nutzung in den als Allgemeiner Freiraum zeichnerisch festgelegten Bereichen (vgl. Kap. 4.1.5.3,
- zur langfristigen Sicherung und Entwicklung der Ausprägung von Natur und Landschaft in den zeichnerisch festgelegten Bereichen für den Schutz der Natur (BSN) sowie zur Sicherung der ökologischen Funktionen und des Landschaftsbildes und zur Nutzungsstruktur in den zeichnerisch festgelegten Bereichen für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE) in seiner Eigenschaft als Landschaftsrahmenplan (vgl. Kap. 4.1.5.4),
- zum Schutz der zeichnerisch festgelegten Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz (BGG) vor nachteiligen Auswirkungen auf die Wassergewinnung und die Wasserqualität sowie zur Sicherstellung des Grundwasserschutzes und zu den im LEP NRW festgelegten Talsperren (vgl. Kap. 4.1.5.5).

Die Prüfung der mit diesen Festlegungen verbundenen Umweltauswirkungen kommt zu folgenden Ergebnissen:

- Die übergreifenden Festlegungen konkretisieren die Festlegungen des LEP NRW und die Schwerpunktsetzung der bisher geltenden Regionalpläne (vgl. z. B. C 1.1-Grundsatz 1 für den TA Ober-bereich Siegen). Sie sind mit positiven Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Menschen/Gesundheit, Tiere und Pflanzen, Boden und Fläche sowie den Wasserhaushalt und die (Kultur-)Landschaft verbunden.

- Gegenüber den Festlegungen, die im Abschnitt 3.3 – Waldbereiche der geltenden Regionalpläne mit den Unterabschnitten 3.3.2 – Erstaufforstung sowie 3.3.3 Schutz von Naturwaldzellen, Saatgutbeständen und forstlichen Versuchsflächen getroffen worden waren, zeigt sich durch die Festlegungen im Abschnitt Wald und Forstwirtschaft keine grundlegende Neuausrichtung. Insoweit sind die Festlegungen nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden. Eine Ausnahme stellen die neu aufgenommenen Regelungen zum Umgang mit Kalamitäten dar. Diese sind mit positiven Umweltauswirkungen verbunden.

- Im Abschnitt Offenland und Landwirtschaft zeigt sich gegenüber den Festlegungen der bisherigen Regionalpläne (Abschnitt 3.2, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche) keine grundlegende Neuausrichtung. Insoweit sind die Festlegungen nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.

- Im Abschnitt Natur und Landschaft zeigt sich
  - für die BSN-Festlegungen mit der Aufnahme von Biotopverbundfunktionen gegenüber den Festlegungen der bisherigen Regionalpläne eine grundlegende Neuausrichtung, die insgesamt mit erheblichen positiven Umweltauswirkungen insbesondere für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen verbunden ist,
  - gegenüber den BSLE - Festlegungen der bisherigen Regionalpläne keine grundlegende Neuausrichtung, so dass die Festlegungen nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

- Für den Abschnitt Wasser und Wasserwirtschaft sind mit zeichnerisch festgelegten BGG gegenüber den Festlegungen der bisherigen Regionalpläne (Abschnitt 3.4.3) keine grundlegende Veränderung erfolgt. Insoweit sind die Festlegungen nicht mit erheblichen Umweltaus-wirkungen verbunden.
  Für die zeichnerische Festlegung der Standorte geplanter Talsperren ist eine vertiefte Umweltprüfung (Steckbriefe) erfolgt, deren Ergebnisse in Tabelle 26 dokumentiert sind. Im Ergebnis zeigen sich für alle vier Talsperren-Standorte schwerwiegende negative Umweltauswirkungen. Für zwei der vier Flächen sind zudem erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten nicht auszuschließen. Alle vier Standorte werden jedoch aufgrund der Ziel-Vorgaben des LEP NRW in den Regionalplan übernommen.

5. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der regionalen Infrastruktur und des Verkehrs (Verkehr und Infrastruktur) *(Kapitel 6 Regionalplan)*

Das Kapitel 6 des Räumlichen Teilplans MK-OE-SI enthält übergreifende Festlegungen zur raum-und umweltverträgliche Mobilität und zur Nutzung umweltverträglicher Verkehrsträger und alternativer Antriebstechnologien und Mobilitätsformen (vgl. Kap. 4.1.6.1.), sowie

- Zielfestlegungen zur Sicherung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit des raumordnerisch bedeutsamen Straßennetzes entsprechend der Bedarfspläne des Bundes und des Landes (vgl. Kap. 4.1.6.2),

- Ziele und Grundsätze zur Sicherstellung und bedarfsabhängigen Entwicklung der Güterverkehre und regionalbedeutsamer Logistikstandorte (Kap. 4.1.6.3),

- Zielfestlegungen zur Sicherung des raumordnerisch bedeutsamen Schienennetzes in seiner Leistungsfähigkeit sowie zu dessen Ergänzung entsprechend des Bedarfsplans des Bundes und zur Verknüpfung mit darauf abgestimmten öffentlichen Verkehrsmitteln (vgl. Kap. 4.1.6.4),

- Grundsätze zur Sicherung und Entwicklung des Regionales Radwegenetzes (vgl. Kap. 4.1.6.5),
- Zielfestlegungen zur Sicherung der regionalbedeutsamen Luftverkehrsinfrastruktur und Grundsatz zur Sicherung sechs bestehender Landeplätze als Regionale Luftverkehrsstandorte (vgl. Kap. 4.1.6.6),
- Zielfestlegung zur bedarfsgerechten Sicherung für die zeichnerisch festgelegten Standorte von Abwasserbehandlungs- und Abwasserreinigungsanlagen sowie die für nicht im Regionalplan festgelegte Standorte von Abwasserbehandlungs- und Abwasserreinigungsanlagen im Zuständigkeitsbereich der Bauleitplanung (vgl. Kap. 4.1.6.7),
- Zielfestlegung zur bedarfsgerechten Sicherung für die zeichnerisch festgelegten Standorte von Abfalldeponien und Abfallbehandlungsanlagen sowie die für nicht im Regionalplan festgelegte Standorte von Abfalldeponien und Abfallbehandlungsanlagen im Zuständigkeitsbereich der Bauleitplanung (vgl. Kap. 4.1.6.8),
- Grundsatz zum Netzausbau bei zunehmender Dezentralisierung der Energieerzeugung (vgl. Kap. 4.1.6.9).

Die Prüfung der mit diesen Festlegungen verbundenen Umweltauswirkungen kommt zu folgenden Ergebnissen:

- Die Festlegung des Kapitels 6.1 wird in Zusammenhang mit den Kapiteln 6.2 bis 6.6 konkretisiert. Insoweit erübrigt sich eine eigenständige Betrachtung.
- Durch die Festlegungen zum Straßennetz sind aufgrund der nachrichtlichen Übernahme der Festlegung der Bedarfspläne des Bundes und des Landes sowie der fachrechtlich bestimmten Planung der Straßen im Vergleich mit einer Nichtdurchführung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
- Die Festlegungen zu Güterverkehr und Logistik stellen eine Aktualisierung der bereits in den geltenden Regionalplänen (Kapitel 4.1 der rechtskräftigen Regionalpläne) enthaltenen Regelungen dar. Die Festlegungen sind insoweit nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.
- Die Festlegung zum Schienennetz und zum ÖPNV stellt eine Aktualisierung der bereits in den geltenden Regionalplanen (Abschnitt 4.1) enthaltenen Regelungen dar. Die Festlegungen sind insoweit nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.
- Die Förderung des Radwegeausbaues stellt gegenüber den geltenden Regionalplänen einen neuen planerischen Ansatz dar. Die durch den Radwegeneubau zu erwartenden belastenden anlagebedingten Umweltauswirkungen werden im Vergleich mit den Entlastungseffekten durch Veränderung des Modal Split in Zusammenhang mit den Entlastungswirkungen für das Globalklima als nachrangig bewertet. Insgesamt sind durch die Festlegung insoweit überwiegend positive Umweltauswirkungen zu erwarten.
- Die geltenden Regionalpläne enthalten zum Luftverkehr lediglich Regelungen für die Sicherung des regionalen Verkehrsflughafens Siegerland. Die zusätzliche Aufnahme des Verkehrslandeplatzes Altena-Hegenscheid setzt eine Vorgabe des geltenden LEP NRW um. Die darüber hinaus erfolgende Festlegung zu Landeplätzen stellt gegenüber den Inhalten der geltenden Regionalpläne eine Erweiterung dar. Aufgrund

der Bestandsorientierung der Festlegungen sind diese gleichwohl nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.

- Die Festlegungen zu den Abwasserbehandlungs- und Abwasserreinigungsanlagen sind in vergleichbarer Weise bereits in den geltenden Regionalplänen enthalten. Zudem sind sie auf den Bestand bezogen und insoweit nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden. Demgegenüber wird die Vorgabe zum Ausschluss unvereinbarer Nutzungen, die zuvor nur in der Begründung enthalten war, als Ziel verankert. Aufgrund dessen sind die Festlegungen insgesamt mit positiven Umweltauswirkungen für das Schutzgut Menschen/Gesundheit verbunden.

- Für die überwiegend rein bestandssichernden Zielfestlegungen zur Abfallentsorgung können voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für die auf dem Gelände eines ehemaligen Rohstoffabbaus neu geplante Deponie „Drolshagen Scheda“. Der Ausschluss entgegenstehender Nutzungen führt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen. Soweit die Vorgaben für die Bauleitplanung eine Etablierung entgegenstehender Siedlungsnutzungen im Standortumfeld verhindern, vermeidet dies erhebliche belastende Umweltauswirkungen für das Schutzgut Menschen/Gesundheit .
  Lediglich in einem Fall ermöglicht die Standortfestlegung eine Erweiterung eines bestehenden Standortes, sodass hier in Verbindung mit dem räumlichen und sachlichen Konkretisierungsgrad eine flächenspezifische Umweltprüfung durchgeführt wurde (Steckbrief). Es werden geringe bis mäßige negative Umweltauswirkungen erwartet (vgl. Tabelle 27).
  Gegenüber den Inhalten der geltenden Regionalpläne wird mit dem Plan eine größere Anzahl von Standorten neu aufgenommen, während viele der bisherigen Standorte nicht mehr dargestellt sind. Dies liegt in den zwischenzeitlich stark veränderten Grundlagen der Abfallentsorgung begründet und ist nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.

- Gegenüber den Inhalten der geltenden Regionalpläne stellt die Festlegung zu den Energieleitungen einen neuen Ansatz dar. Der im Ergebnis der Festlegung u. U. ermöglichte zusätzliche Zubau von Anlagen der regenerativen Energieerzeugung kann an den jeweiligen Standorten zu negativen Umweltauswirkungen führen. Gleichzeitig bewirkt die dadurch mögliche CO2-Einsparung eine Minderung des CO2-bedingten Klimawandels.

6. Ziele und Grundsätze zur Rohstoffsicherung *(Kapitel 7 Regionalplan)*

Es werden Zielfestlegungen für die zeichnerisch festgelegten Vorranggebiete Rohstoffsicherung (BSAB), insbes. zu ihrer Wirkung als Eignungsgebiete in Verbindung mit der Möglichkeit ausnahmsweiser Erweiterung für außerhalb der BSAB gelegene genehmigte Abgrabungen getroffen.

Darüber hinaus erfolgen Zielfestlegungen zur regelmäßigen Beobachtung des Abgrabungsfortschritts und einem bedarfsbezogenen Ausweichen auf die RG, sowie ergänzende Grundsätze

- zur Erarbeitung raumbezogener Folgenutzungskonzepte
- zu den festgelegten Reservegebieten für den oberirdischen Abbau nichtenergetischer Bodenschätze
- zur Fortschreibungserfordernis für die BSAB
- zu Entwicklung und Ausbau innovativer Techniken, Methoden und Maßnahmen zur Steigerung der Rohstoffproduktivität und der Rohstoffeffizienz (vgl. Kap. 4.1.7)

Die zeichnerisch als „Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze“ (BSAB) festgelegten Flächen sowie verschiedene Reservegebiete wurden aufgrund ihrer räumlichen und sachlichen Bestimmtheit flächenspezifisch geprüft. Die Dokumentation erfolgt anhand einzelner Steckbriefe, die dem Umweltbericht als Anlage 1 beigefügt sind. Die Ergebnisse sind mit integrierter Natura 2000-Prüfung in der Tabelle 28 dokumentiert. Die Prüfung der mit diesen Festlegungen verbundenen Umweltauswirkungen kommt zu folgenden Ergebnissen:

Für 5 der 15 geprüften Flächenvorschläge für BSAB wurden schwerwiegende Umweltauswirkungen bzw. erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten prognostiziert. Für diese Flächen ist auf Vorschlag der Umweltprüfung eine Anpassung der Zuschnitte erfolgt. Die modifizierten Festlegungsvorschläge wurden einer erneuten flächenspezifischen Umweltprüfung unterzogen. Auch diese Prüfung ist in Anlage 1 des Umweltberichts dokumentiert. Im Ergebnis sind für die modifizierte Fläche keine schwerwiegenden voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt worden. In den verbleibenden vier Fällen ist die erneute regionalplanerische Abwägung zu dem Ergebnis gekommen, dass aufgrund teils bestehender Abbaugenehmigungen die rechtlichen Verpflichtungen in Zusammenhang mit Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten bereits auf der Umsetzungsebene eingehalten werden und somit auf Ebene der Regionalplanung kein zusätzlicher Konflikt durch die genannten Festlegungen entsteht.

Die Prüfung der 12 Reserveflächen (RG) hat lediglich für einen Flächenvorschlag schwerwiegende Umweltauswirkungen erkennen lassen. Dieser wurde aus dem Regionalplan herausgenommen.

Die Regelungen zur Fortschreibungserfordernis und zu innovativen Techniken stellen gegenüber den geltenden Regionalplänen eine Erweiterung der planerischen Steuerung dar. Sie dienen einer Minimierung der durch den Abbau oberflächennaher Rohstoffe an den festgelegten Standorten verursachten belastenden Umweltauswirkungen durch Bündelung des Abgrabungsgeschehens und Minimierung von Abbauvolumina.

Die Regelungen zur Wirkung als Eignungsgebiete sind in ähnlicher Form bereits in den geltenden Raumordnungsplänen verankert, sodass daraus keine erheblichen Umweltlauswirkungen resultieren.

7. Ziele und Grundsätze zur Energieversorgung, insbes. der Nutzung regenerativer Energiequellen im Freiraum *(Kapitel 8 Regionalplan)*

Der Abschnitt 8 des Teilplans MK-OE-SI enthält

- Zielfestlegung zur Vorrangigkeit einer Errichtung von Windenergieanlagen innerhalb der zeichnerisch festgelegten Windenergiebereiche sowie zur Konkretisierung und Ergänzung dieser Bereiche durch die kommunale Bauleitplanung, sowie ergänzende Grundsätze zur Errichtung von WEA außerhalb der WEB Flächen, zur interkommunalen Abstimmung sowie zum Repowering (vgl. Kap. 4.1.8.1),
- Zielfestlegungen zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen innerhalb von ASB und GIB und Grundsatz zur Förderung der Solarenergienutzung im Städtebau, sowie Zielfestlegungen zu den zeichnerisch festgelegten Freiraumbereichen mit Zweckbindung Freiflächenphotovoltaikanlagen bzw. Kombikraftwerk sowie Pumpspeicherkraftwerk und Grundsätze zur Nutzung von Biomasse- bzw. Wasserkraftanlagen sowie der Nutzung der Geothermie (vgl. Kap. 4.1.8.2).

Die Prüfung der mit diesen Festlegungen verbundenen Umweltauswirkungen kommt zu folgenden Ergebnissen:

- Die zeichnerisch als „Windenergiebereiche“ (WEB) festgelegten Vorranggebiete wurden aufgrund ihrer räumlichen und sachlichen Bestimmtheit flächenspezifisch geprüft. Die Dokumentation erfolgt anhand einzelner Steckbriefe, die dem Umweltbericht als Anlage 1 beigefügt sind. Insgesamt 94 Festlegungsvorschläge sind vertieft geprüft worden. Die Ergebnisse sind mit integrierter Natura 2000-Prüfung in der Tabelle 30 dokumentiert. Die Prüfung der mit diesen Festlegungen verbundenen Umweltauswirkungen kommt zu folgenden Ergebnissen:
  Für 22 der 94 geprüften Flächenvorschlägen haben sich potenziell schwerwiegende Umweltauswirkungen bzw. erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten gezeigt. Für diese Flächen ist durch den Plangeber eine erneute Abwägung erfolgt. Im Ergebnis wurden 5 Flächenvorschläge verworfen. Weitere 10 Flächen wurden in ihrer Abgrenzung entsprechend der Vorschläge und Hinweise aus der flächenspezifischen Umweltprüfung (Steckbriefe) modifiziert. Diese 10 Festlegungsvorschläge wurden einer erneuten flächenspezifischen Umweltprüfung unterzogen, die in zusätzlichen Steckbriefen in Anlage 1 des Umweltberichts dokumentiert ist. Für die veränderten Flächen sind keine schwerwiegenden negativen Umweltauswirkungen mehr erkennbar. In den verbleibenden 7 Fällen ist eine erneute regionalplanerische Abwägung zu dem Ergebnis gekommen, dass das Interesse an der Windenergienutzung jeweils höher zu gewichten ist, als die ermittelten negativen Umweltauswirkungen. Diese 7 Festlegungsvorschläge werden trotz verbleibender schwerwiegender negativer Umweltauswirkungen, die jedoch nicht auf pot. erhebliche Betroffenheiten von Natura 2000-Gebieten zurückgehen (diese können für alle festgelegten Bereiche ausgeschlossen werden - vgl. Anlage 2) als WEB festgelegt. Somit werden insgesamt 88 WEB festgelegt.
  Die geltenden Regionalpläne enthalten keine zeichnerischen Festlegungen zur Windenergienutzung, sodass es sich bei diesem Abschnitt um einen neuen Steuerungsansatz handelt. Durch die Festlegung von Windenergiebereichen werden an diesen Standorten und ihrer Umgebung erhebliche und teils großräumig wirksame belastende Umweltauswirkungen befördert, soweit sich dort die Windenergienutzung bislang noch nicht etabliert hat. Aufgrund der baurechtlichen Privilegierung der Windenergie im Freiraum kann aber angenommen werden, dass sich dort auch ohne die vorgenommene Festlegung eine Windenergienutzung etablieren kann. Insofern sind die zu erwartenden Umweltauswirkungen der regionalplanerischen Festlegung nur zuzurechnen, soweit die Festlegung zu einer Förderung der Umsetzung führt.
  Die geltenden Regionalpläne enthalten keine konkreten Aussagen zur Windenergienutzung, so dass es sich bei den ergänzenden Grundsätzen um einen neuen Steuerungsansatz handelt. Die Festlegungen zum Repowering tragen zu einer Verminderung der durch den Ausbau der Windenergie verursachten belastenden raumbezogenen Umweltauswirkungen bei.

- Die geltenden Regionalpläne enthalten keine konkreten Aussagen zur PV Nutzung im Siedlungsbereich, so dass es sich bei diesem Abschnitt um einen neuen Steuerungsansatz handelt. Die Festlegungen tragen zu einer Verminderung der durch die PV - Nutzung verursachten belastenden raumbezogenen Umweltauswirkungen bei.

  Die zeichnerischen Festlegungen beziehen sich auf die als „Freiraumbereiche für die zweckgebundene Nutzung Regenerative Energien“ (Frei-Z) festgelegten Vorranggebiete. Diese wurden aufgrund ihrer räumlichen und sachlichen Bestimmtheit flächenspezifisch geprüft. Die Dokumentation erfolgt anhand einzelner Steckbriefe, die dem

Umweltbericht als Anlage 1 beigefügt sind. Insgesamt sind drei derartige Festlegungsvorschläge vertieft geprüft worden (vgl. Tab. 34). Im Ergebnis sind für alle drei Festlegungsvorschläge zur Photovoltaiknutzung sowie für das (bereits bestehende) Pumpspeicherkraftwerk schwerwiegende negative Umweltauswirkungen nicht zu erwarten. Gleichwohl ergeben sich für die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Fläche, Boden, Klima/Luft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter bei den einzelnen geprüften Flächen voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen in geringem bis mäßigen Umfang.

Die geltenden Regionalpläne enthalten keine konkreten Aussagen mit Zweckbindung für regenerative Energien, so dass es sich bei den Festlegungen zur PV-Nutzung, zu Kombikraftwerken, sowie zur Nutzung von Biomasse, Wasserkraft und Geothermie um einen neuen Steuerungsansatz handelt. An den festgelegten Standorten werden daher erhebliche belastende Umweltauswirkungen bewirkt soweit in deren Folge Aus- bzw. Neubaumaßnahmen vorgesehen werden. Gleichzeitig ist die Förderung der Nutzung regenerativer Energien mit günstigen Wirkungen für das globale Klima verbunden.

Maßnahmen zur Überwachung und Schwierigkeiten im Zuge der Umweltprüfung

Das Raumordnungsrecht schreibt eine **Überwachung** der mit der Durchführung eines Raumordnungsplanes prognostizierten Umweltauswirkungen vor. Die durchzuführenden Überwachungsmaßnahmen sind dabei im Umweltbericht zu beschreiben. Dies ist vorliegend in Kapitel 7 erfolgt. Die Überwachung von erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt soll dabei auf zwei Wegen erfolgen (vgl. auch UMWELTBUNDESAMT 2009, S. 47):

- einer Kontrolle der Umsetzung von Festlegungen des Regionalplans bei nachgeordneten Planungen sowie
- einer von der Landes- und Regionalplanung unabhängigen Überwachung von Umweltzuständen.

Sofern von den Festlegungen des räumlichen Teilplans nicht unmittelbar voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen ausgehen, so ist eine Überwachung von Umweltauswirkungen für diese Festlegungen durch den Regionalplan selbst nicht möglich. Sie muss auf den nachgeordneten Planungsebenen erfolgen.

Umsetzungskontrolle

Aufgrund der Steuerungswirkung für die Bauleitplanung müssen auch Überwachungsmaßnahmen auf dieser Ebene ansetzen. Die Bezirksregierung Arnsberg als Regionalplanungsbehörde wirkt im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion mit, die die Einhaltung der regionalplanerischen Festlegungen zu überprüfen, aber auch zu reflektieren und ggf. um-/ nachzusteuern.

Das seit 2014 nach landesweit einheitlichen Kriterien arbeitende Siedlungsflächen-Monitoring (SFM) wird von der kommunalen und der regionalen Planungsebene gleichermaßen genutzt und kann den Rahmen für die Überwachung bezüglich der Festlegungen zur Siedlungsentwicklung gem. § 8 Abs. 4 ROG bieten.

Grundlegende Elemente der Umsetzungskontrolle leiten sich ferner unmittelbar aus dem Bundes- und Landesrecht ab. Auf der Grundlage dieser Regelungen und der im Land NRW eingespielten Formen der gegenseitigen Beteiligung und Information sollen in Zukunft auch Erkenntnisse über erhebliche, insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt, die sich aus der Durchführung des Landesentwicklungsplans ergeben, an die Landesplanungsbehörde übermittelt werden.

- Gemäß § 34 LPLG können die Gemeinden zur Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung im Rahmen der Aufstellung oder Änderung eines Bauleitplanes bei der Regionalplanungsbehörde anfragen, welche Ziele für den Planungsbereich bestehen. Widerspricht die Planungsabsicht einer Gemeinde den Zielen der Raumordnung, so kann die gemeindliche Planung letztlich zurückgewiesen werden.

- Die Bauleitpläne sind gemäß § 1 Abs. 4 BauGB an die Ziele der Raumordnung anzupassen.

- Gemäß § 12 Abs. 1 ROG können Raumordnungsbehörden raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen sowie die Entscheidung über deren Zulässigkeit gegenüber den in § 4 ROG genannten öffentlichen Stellen unbefristet untersagen, wenn Ziele der Raumordnung entgegenstehen. Die Raumverträglichkeit bzw. die raumbedeutsamen Auswirkungen von Planungen oder Maßnahmen werden gemäß § 15 Abs. 1 ROG durch die Raumordnungsbehörde geprüft.

Überwachung des Umweltzustands

Grundsätzlich können für die Überwachung des Zustandes der Umwelt und von dessen Entwicklung sämtliche bestehenden Überwachungsmechanismen, Daten- und Informationsquellen genutzt werden, die das Land Nordrhein-Westfalen durch seine für Umwelt- und Gesundheitsbelange zuständigen Behörden erfasst. Diese werden in Schriftform (z. B. den Umweltbericht 2009 des MUNLV) oder über Datenbanken, Kataster und Umweltinformationssysteme vorgehalten und teilweise auch bereits für jedermann zugänglich im Internet dokumentiert.

Nicht zuletzt war im Rahmen der Umweltprüfung zudem auf ggfs. aufgetretene **Schwierigkeiten** bei den einzelnen Prüfschritten hinzuweisen (siehe Kapitel 6). Hier ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass auf der noch groben Maßstabsebene der regionalen Raumordnung naturgemäß Ungenauigkeiten insbesondere in Bezug auf die Quantifizierung von erheblichen Umweltauswirkungen bestehen.

Die vorliegende Umweltprüfung konnte auf eine umfassende Datengrundlage zum aktuellen Zustand von Natur und Landschaft im Plangebiet zurückgreifen, die insbesondere auch auf die in Kapitel 2.3 benannten Fachbeiträge zurückgeht. Gleichwohl brachte diese umfangreiche Datengrundlage auch Schwierigkeiten mit sich. So sind die vorhandenen und genutzten Daten äußerst heterogen insbesondere hinsichtlich der ihnen zugrundeliegenden Betrachtungsmaßstäbe, sodass in vielen Fällen Daten unterschiedlicher Maßstabsebenen ausgewertet und miteinander verschnitten wurden. Dies kann im Einzelfall zu Auswertungsungenauigkeiten führen, die nach Möglichkeit im Zuge der verbal-argumentativen Prüfung benannt und aufgelöst wurden.

Zudem sollten im Zuge der bereichsbezogenen Umweltprüfung in Steckbriefen zur Ermittlung voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen für das Schutzgut Wasser auch die

(fachlich ermittelten) Einzugsgebiete von Trinkwassergewinnungsanlagen zusätzlich zu den über Verordnungen festgelegten Trinkwasserschutzgebieten als ein Kriterium berücksichtigt werden. Dies musste jedoch aufgrund von fachlichen Schwierigkeiten bei der Abgrenzung der Einzugsgebiete verworfen werden.

9 Literatur- und Quellenverzeichnis

Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 54 (2019): Wasserwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Regionalplanentwurf Arnsberg: Räumlicher Teilplan Märkischer Kreis, Kreis Olpe und Kreis Siegen-Wittgenstein.

Bezirksregierung Arnsberg (2015): Leitfaden zum Siedlungsflächen-Monitoring Erläuterungen zum Verfahren Einführung in die Nutzeroberfläche. 2. Auflage.

BMUB, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (7.11.2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt

Geologischer Dienst NRW (2018): Die Karte der schutzwürdigen Böden von NRW 1:50.000 – dritte Auflage 2017.

Geologischer Dienst NRW (2019): 3. Auflage des Datensatzes der schutzwürdigen Böden (BK 50) unter Berücksichtigung der Naturnähe von Böden.

Geologischer Dienst NRW (2018): Ergänzung des Bodenschutz-Fachbeitrages des Geologischen Dienstes NRW für den Regionalplanentwurf Arnsberg - räumlicher Teilplan 2 Märkischer Kreis, Olpe, Siegen-Wittgenstein.

Geologischer Dienst NRW (2018): Verdichtungsempfindlichkeit.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (2016): Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Regionalplanung Regierungsbezirk Arnsberg Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein.

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (2020): Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zur Neuaufstellung des Regionalplans im Regierungsbezirk Arnsberg- Räumlicher Teilplan Märkischer Kreis, Kreis Olpe und Kreis Siegen-Wittgenstein.

LANUV, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2020): Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die Planungsregion Märkischer Kreis, Kreis Olpe und Kreis Siegen-Wittgenstein.

LANUV, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2019): Fachbeitrag Klima für den Regionalplan Arnsberg, räumlicher Teilplan Märkischer Kreis, Kreis Olpe und Kreis Siegen-Wittgenstein.

Sauerland-Tourismus e.V., Tourismusverband Siegerland-Wittgenstein e.V (2019) Fachbeitrag Tourismus zum Regionalplan für die Kreise Olpe, Siegen-Wittgenstein und den Märkischen Kreis unter Einbeziehung des Kreises Soest und des Hochsauerlandkreises.

SIHK Hagen, IHK Siegen, HWK Südwestfalen (2019): Raum für Wirtschaft - Aufbruch zu neuen Flächen Fachbeitrag der Wirtschaft für den Regionalplan Arnsberg Räumlicher Teilplan Märkischer Kreis, Kreis Siegen-Wittgenstein, Kreis Olpe.

Umweltbundesamt (2010): Leitfaden zur Strategischen Umweltprüfung (Langfassung).

Wald und Holz NRW (2019): Forstlicher Fachbeitrag zum Regionalplan der Bezirksregierung Arnsberg Räumlicher Teilplan für den Märkischen Kreis sowie die Kreise Olpe und Siegen-Wittgenstein.

Wald und Holz NRW (2019) Waldfunktionskarte NRW.

Gesetze, Richtlinien, Verordnungen

BImSchG, Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge, Fassung vom 15.03.1974 (zuletzt geändert durch Art. 11 Abs. 3 G v. 26.7.2023 I Nr. 202)

BNatSchG, Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Seite 2542) (zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 geändert) (BGBl. I S. 2240)

DSchG, Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 11.03.1980 (zuletzt geändert Vom 13. April 2022)

EEWärmeG, Das Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien (EE) im Wärmebereich - Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz, Fassung vom 1.1.2009 (Außer Kraft getreten aufgrund Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) m.W.v. 01.11.2020)

FFH-Richtlinie, Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21 Mai 1992, Abl. Nr. L 206, S. 7.

Klimaschutzgesetz Nordrhein-Westfalen: Gesetz zur Neufassung des Klimaschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 8. Juli 2021.

LFoG, Landesforstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in der Neufassung der Bekanntmachung vom 24.04.1980 (zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. März 2022 (GV. NRW. S. 360)

LNatSchG, Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen vom 21.07.2000 (mit Stand vom 16.3.2024)

LPlG, Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430) (zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2021 (GV. NRW. S. 904)

LWG, Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung von 1995 (zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1470)

Rechtskräftige Flächennutzungspläne

Rechtskräftige Landschaftspläne

Rechtskräftige Naturschutzgebietsverordnungen

ROG, Raumordnungsgesetz (zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2023 (BGBl. I S. 88) m.W.v. 28.09.2023)

UVPG, Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I Seite 94) (zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2023 (BGBl. I S. 409) m.W.v. 29.12.2023, Stand: 01.01.2024 aufgrund des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394))

Vogelschutzrichtlinie, Richtlinie 2009/147/EG über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten vom 30.11.2009.

WHG, Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts vom 31.07.2009 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2023 (BGBl. I S. 409) m.W.v. 29.12.2023)

WRRL, Richtlinien 2000/60/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie).

Geodaten und Internetquellen

BAFG-Geoportal, Bundesanstalt für Gewässerkunde, verfügbar unter: https://geoportal.bafg.de/ggina-portal/

Klimaatlas NRW des LANUV, verfügbar unter: https://www.klimaatlas.nrw.de/

LANUV: Landschaftsinformationssammlung (LINFOS, verfügbar unter: http://linfos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos.extent

LANUV (2020): Treibhausgas-Emissionsinventar Nordrhein-Westfalen 2018/2019, verfügbar unter: https://www.lanuv.nrw.de/klima/klimaschutz/treibhausgas-emissionsinventar

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen: Fachinformationssystem ELWAS, verfügbar unter: https://www.elwasweb.nrw.de/elwas-web/index.jsf;jsessionid=249F425A2C7F767F67F889C992A0ED7A

10 Anlagen

10.1 Anlage 1: Steckbriefe der bereichsbezogenen Umweltprüfung

10.2 Anlage 2: Steckbriefe der Natura 2000-Prüfungen

Anlage 1 zum Umweltbericht

SUP-Steckbriefe zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Zeichenerklärung zu den Kartenausschnitten der Steckbriefe

INHALTSVERZEICHNIS

Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)

08.01.ASB.002_E2Ä
08.02.ASB.001_E2Ä
08.02.ASB.002
08.02.ASB-Z.001
08.03.ASB.001
08.03.ASB.002
08.04.ASB.002 II
08.04.ASB.004_E2Ä_II
08.04.ASB-Z.001
08.05.ASB.001
08.06.ASB.003
08.06.ASB.004_E2Ä
08.06.ASB-Z.001_E2Ä
08.07.ASB.001_E2Ä
08.07.ASB.002_E2Ä
08.08.ASB.001
08.08.ASB.003_E2Ä
08.09.ASB.001_E2Ä
08.09.ASB-Z.001
08.10.ASB.003_E2Ä
08.10.ASB.005_E2Ä
08.11.ASB.001
08.13.ASB.001
08.13.ASB.002_E2Ä_II
08.14.ASB.001
09.01.ASB.001_E2Ä_II
09.01.ASB.002_E2Ä_II
09.01.ASB.003_E2Ä_II
09.01.ASB-Z.002_E2Ä
09.02.ASB.001
09.02.ASB-Z.001_E2Ä
09.03.ASB.001_E2Ä_II
09.04.ASB.001
09.04.ASB.002
09.05.ASB.002
09.05.ASB.003_E2Ä
09.06.ASB.001_E2Ä_II
09.06.ASB.002
09.07.ASB.002_E2Ä
09.07.ASB.003
09.07.ASB.004
10.02.ASB.001_E2Ä_II
10.02.ASB.002_E2Ä
10.03.ASB.001_E2Ä
10.04.ASB.003_E2Ä
10.05.ASB.001_E2Ä_II
10.06.ASB.001
10.06.ASB.002_E2Ä_II
10.06.ASB.005
10.07.ASB.001
10.08.ASB.001_E2Ä_II

10.08.ASB.002_E2Ä_II
10.09.ASB.001_E2Ä
10.10.ASB.001_E2Ä
10.10.ASB.002
10.10.ASB.003_E2Ä
10.10.ASB.005
10.10.ASB.007_E2Ä
10.10.ASB.009_E2Ä
10.10.ASB-Z.001_E2Ä
10.11.ASB.002_E2Ä

Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB)

08.01.GIB.003_E2Ä
08.01.GIB-Z.001_E2Ä
08.02.GIB.001
08.02.GIB.A.001
08.02.GIB.A.002
08.03.GIB.002_E2Ä
08.03.GIB.A.001
08.03.GIB.A.002
08.03.GIB.A.003
08.03.GIB.A.004 ehemals 08.03.GIB-Z.001
08.04.GIB.001_E2Ä
08.04.GIB.002_E2Ä
08.04.GIB.003_E2Ä
08.04.GIB.004
08.04.GIB.A.002
08.04.GIB.A.003 ehemals 08.04.GIB.002
08.04.GIB-Z.001_E2N
08.05.GIB.002
08.05.GIB.A.001
08.05.GIB.A.002
08.06.GIB.001_II
08.06.GIB.002
08.06.GIB.003_E2Ä
08.06.GIB.005
08.06.GIB.006
08.06.GIB.007
08.06.GIB.A.001
08.06.GIB.A.002 ehemals 08.06.GIB.003
08.07.GIB.A.001
08.07.GIB.A.002
08.07.GIB.A.003
08.08.GIB.002_E2Ä
08.08.GIB.003
08.08.GIB.007
08.08.GIB.011_E2Ä_II
08.08.GIB.012_E2N_III
08.08.GIB.A.001
08.08.GIB.A.002 ehemals 08.08.GIB.011
08.08.GIB-Z.001_E2Ä
08.09.GIB.001
08.09.GIB.002_E2Ä
08.09.GIB.A.001
08.09.GIB.A.002

08.09.GIB.A.003 ehemals 08.09.GIB-Z.001
08.10.GIB.001_E2Ä_II
08.10.GIB.003
08.10.GIB.004_II
08.10.GIB.A.001
08.10.GIB.A.002
08.10.GIB.A.003
08.10.GIB.A.004
08.10.GIB.A.005
08.10.GIB-Z.001
08.11.GIB.A.001
08.12.GIB.001
08.12.GIB.A.001
08.12.GIB.A.002
08.12.GIB-Z.001
08.13.GIB.001_E2Ä
08.13.GIB.003_E2Ä
08.13.GIB.004_E2Ä
08.13.GIB.005_II_E2Ä
08.13.GIB.006
08.13.GIB.A.001
08.14.GIB.002_II
08.14.GIB.A.001
08.14.GIB.A.002
08.14.GIB.A.003
08.15.GIB.002_E2Ä
08.15.GIB.005
08.15.GIB.A.001
09.01.GIB.003_E2Ä
09.01.GIB.004
09.02.ASB.A.001
09.02.GIB.001
09.02.GIB.003
09.02.GIB.A.001
09.03.GIB.001_E2Ä
09.03.GIB.005_II_E2Ä
09.03.GIB.A.001
09.04.GIB.001_E2Ä
09.04.GIB.002
09.04.GIB.A.001
09.04.GIB.A.002
09.04.GIB.A.003
09.04.GIB.A.004
09.04.GIB.A.005
09.05.GIB.001_E2Ä
09.05.GIB.002
09.05.GIB.A.001
09.05.GIB.A.002
09.05.GIB.A.003
09.06.GIB.002
09.06.GIB.A.001
09.06.GIB.A.002
09.06.GIB.A.003
09.06.GIB-Z.001_E2Ä_

09.06.GIB-Z.002_E2Ä
09.06.GIB-Z.003_E2Ä
09.07.GIB.004
09.07.GIB.005
09.07.GIB.A.001
09.07.GIB.A.002
09.07.GIB.A.003
09.07.GIB.A.004
10.01.GIB.001
10.01.GIB.005_E2N
10.02.GIB.002_E2Ä
10.02.GIB.003_E2Ä
10.02.GIB.004
10.03.GIB.003
10.03.GIB.004_E2_N
10.03.GIB.A.001
10.03.GIB.A.002
10.03.GIB.A.003
10.03.GIB-A.004 ehemals 10.03.GIB-Z.001
10.04.GIB.001_E2Ä
10.04.GIB.002_E2Ä
10.04.GIB.004_E2N
10.04.GIB.A.001
10.04.GIB.A.002
10.04.GIB.A.003
10.04.GIB.A.004
10.04.GIB.A.005 ehemals 10.04.GIB.002
10.05.GIB.004
10.05.GIB.A.001
10.06.GIB.001_E2Ä
10.06.GIB.003_E2Ä_II
10.08.GIB.004
10.08.GIB.007
10.09.GIB.003
10.09.GIB.005_E2N
10.09.GIB.A.001
10.10.GIB.003_E2Ä
10.10.GIB.007
10.10.GIB.008
10.11.GIB.003
10.11.GIB.004_E2Ä
10.11.GIB.005_E2N
10.11.GIB.A.001
10.11.GIB.A.002
10.11.GIB.A.003
10.11.GIB.A.004 ehemals 10.11.GIB.004

Oberflächengewässer

09.04.OG.A.001
09.04.OG.A.002
10.01.OG.A.001_E2Ä
10.03.OG.A.001

Bereiche für Aufschüttungen und Ablagerungen

08.10.ABL.001
09.06.ABL.001_E2Ä

Bereiche zur Sicherung und für den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)

- 08.02.BSAB.001_E2Ä
- 08.02.BSAB.002
- 08.02.BSAB.003
- 08.04.BSAB.001
- 08.06.BSAB.001
- 08.06.BSAB.003_II
- 08.09.BSAB.001_E2Ä
- 08.13.BSAB.001
- 09.02.BSAB.001
- 09.02.BSAB.002_E2Ä_II
- 09.02.BSAB.003
- 09.05.BSAB.001
- 10.01.BSAB.001
- 10.02.BSAB.001

BSAB-Alternativflächen Reservegebiete

- 08.02.BSAB.A.001
- 08.02.BSAB.A.002_E2Ä
- 08.02.BSAB.A.003
- 08.02.BSAB.A.004
- 08.02.BSAB.A.005
- 08.02.BSAB.A.006
- 08.04.BSAB.A.001
- 08.04.BSAB.A.002
- 08.06.BSAB.A.001
- 08.06.BSAB.A.002
- 08.06.BSAB.A.003
- 08.06.BSAB.A.004
- 08.06.BSAB.A.005_E2Ä
- 08.06.BSAB.A.006
- 08.09.BSAB.A.001
- 08.09.BSAB.A.002
- 08.10.BSAB.A.001
- 08.13.BSAB.A.001
- 08.13.BSAB.A.002
- 08.13.BSAB.A.003
- 09.02.BSAB.A.001
- 09.02.BSAB.A.002
- 09.02.BSAB.A.003
- 09.02.BSAB.A.004
- 09.02.BSAB.A.005_E2Ä_II
- 09.02.BSAB.A.006
- 09.02.BSAB.A.007
- 09.02.BSAB.A.008
- 09.05.BSAB.A.001
- 09.05.BSAB.A.002
- 09.07.BSAB.A.001
- 10.01.BSAB.A.001
- 10.01.BSAB.A.002
- 10.01.BSAB.A.003
- 10.01.BSAB.A.004
- 09.02.BSAB.A.009

Freiraumbereiche mit Zweckbindung (Frei-Z)

- 08.03.FreiZ.001_E2N

08.06.FreiZ.001_E2N
08.06.FreiZ.002_E2N
08.09.FreiZ.001_E2N
08.10.FreiZ.001_E2N
08.12.FreiZ.001_E2N
08.13.FreiZ.001_E2N
09.03.FreiZ.001
09.03.FreiZ.002_003
09.04.FreiZ.001
09.05.FreiZ.001
09.05.FreiZ.002_E2Ä
10.01.FreiZ.001

Windenergiebereiche (WEB)

08.02.WEB.001_E2Ä
08.02.WEB.002_a_E2Ä_II
08.02.WEB.002_b_E2Ä
08.02.WEB.005_E2Ä
08.02.WEB.006_E2Ä
08.04.WEB.001
08.06.WEB.001_E2Ä_II
08.06.WEB.003_E2N
08.06.WEB.004_E2N
08.07.WEB.001_E2Ä
08.11.WEB.001_E2N
08.12.WEB.001_E2Ä
08.12.WEB.002_E2Ä
08.12.WEB.003_E2Ä_II
08.12.WEB.004_E2N_II
08.12.WEB.005_E2N_II
08.12.WEB.006_E2N
08.13.WEB.001_E2N_II
08.13.WEB.002_E2N
08.13.WEB.003_E2N
08.14.WEB.001_E2N
08.14.WEB.002_E2N
09.01.WEB.001_E2Ä
09.01.WEB.002_E2N
09.01.WEB.003_E2N
09.02.WEB.001_E2Ä
09.03.WEB.001_E2Ä
09.03.WEB.002_E2Ä_II
09.03.WEB.003_E2Ä
09.03.WEB.005_E2N
09.03.WEB.006_E2N
09.03.WEB.007_E2N
09.04.WEB.004_E2Ä
09.04.WEB.005_a_E2Ä
09.04.WEB.005_b_E2Ä
09.04.WEB.007_a_E2Ä_II
09.04.WEB.007_b_E2Ä_II
09.04.WEB.010_E2Ä
09.04.WEB.011
09.04.WEB.012_E2Ä_II
09.04.WEB.015_E2Ä_II

09.05.WEB.001_a_E2Ä
09.05.WEB.001_b_E2Ä
09.05.WEB.002
09.05.WEB.003_E2Ä
09.05.WEB.004
09.05.WEB.005_E2Ä
09.05.WEB.006_E2Ä
09.05.WEB.007_II_E2Ä
09.05.WEB.009_E2N
09.06.WEB.001_E2Ä_II
09.06.WEB.004_a_E2Ä
09.06.WEB.004_b_E2Ä
09.07.WEB.001_E2Ä
10.01.WEB.001_II_E2Ä_II
10.01.WEB.002
10.01.WEB.004_E2Ä_II
10.01.WEB.005_E2Ä_II
10.01.WEB.006_E2Ä_II
10.01.WEB.007_E2Ä
10.01.WEB.008_E2Ä
10.01.WEB.011_II_E2Ä_II
10.01.WEB.012_II_a_E2Ä_II
10.01.WEB.012_II_b_E2Ä_II
10.01.WEB.013
10.01.WEB.015_E2Ä
10.01.WEB.016_E2N
10.01.WEB.018_E2N
10.02.WEB.001
10.02.WEB.002_E2Ä
10.03.WEB.001_II_E2Ä_II
10.04.WEB.002_E2N
10.05.WEB.001
10.05.WEB.003_E2N
10.06.WEB.001_a_E2Ä
10.06.WEB.001_b_E2Ä
10.07.WEB.003_E2Ä
10.07.WEB.005_E2Ä_II
10.07.WEB.007_E2Ä_II
10.07.WEB.008_II_a_E2Ä
10.07.WEB.008_II_b_E2Ä
10.07.WEB.009_E2N
10.07.WEB.010_E2N
10.08.WEB.005_E2Ä
10.08.WEB.006_E2Ä
10.09.WEB.001_II_E2Ä
10.11.WEB.002_E2Ä
10.11.WEB.003_E2Ä_II

WEB Alternativen

08.02.WEB.A.002_a_E2Ä
08.04.WEB.A.001_E2Ä
08.06.WEB.A.001_E2Ä
08.12.WEB.A.003_E2Ä
09.03.WEB.A.002_E2Ä
09.03.WEB.A.003

09.04.WEB.A.007_a_E2Ä
09.04.WEB.A.007_b_E2Ä
09.04.WEB.A.012_E2Ä
09.04.WEB.A.015_E2Ä
09.05.WEB.A.001_E2Ä
09.05.WEB.A.008
09.06.WEB.A.001_E2Ä
10.01.WEB.A.001_II_E2Ä
10.01.WEB.A.004_E2Ä
10.01.WEB.A.008
10.01.WEB.A.012_II_E2Ä
10.01.WEB.A.017_E2N
10.03.WEB.A.001_II_E2Ä
10.06.WEB.A.002_E2Ä
10.07.WEB.A.001_II_E2Ä
10.07.WEB.A.003
10.07.WEB.A.005_E2Ä
10.07.WEB.A.007_E2Ä
10.11.WEB.A.003_E2Ä

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Altena_08.01.ASB.002_E2Ä			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage** 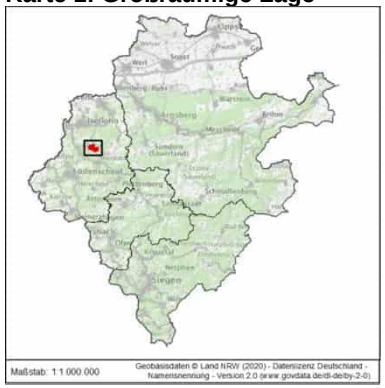
1.02	Kreis	Märkischer Kreis	
1.03	Kommune	Altena	
1.04	Flächengröße	Ca. 155,2 ha	
1.05	Lage	Dahle	
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	ASB, Landwirtschaft, Gewerbe	
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet	
1.08	FNP-Darstellung	Wohngebiet, Flächen für Gemeinbedarf, Mischgebiet, Wald, Grünflächen, Gewerbe	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4512-0004	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L698, L683	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 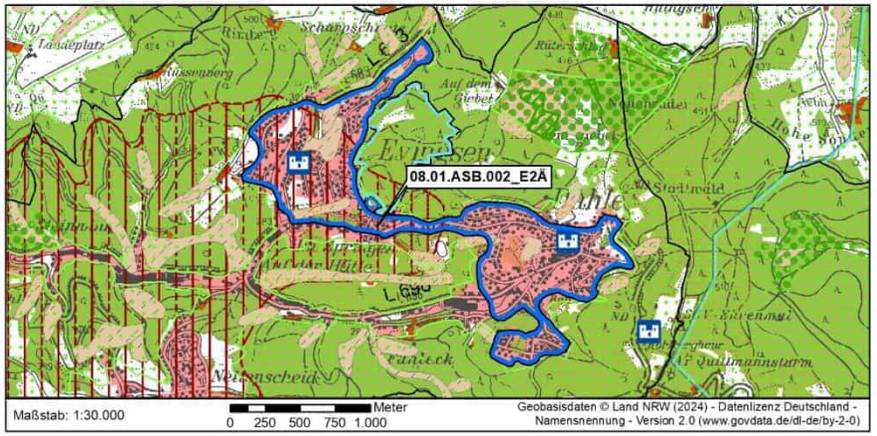

Altena_08.01.ASB.002_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet besteht aus den Ortsteilen Evingsen und Dahle und erstreckt sich über 5,8 km von Nordwesten nach Südosten. Es ist überwiegend von Wald umgeben. Südlich des Festlegungsgebietes erstreckt sich ein schmales Industrie- und Gewerbegebiet entlang der L683 im Tal des Springer Bachs und der L698 im Nettetal.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	Lärmarmer Raum herausragender Bedeutung (nur randlich)	Ja		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald Stufe 1	Ja		ja
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten, da Erholungswald in Anspruch genommen und einen lärmarmer Raum berührt wird. Die Schwere der erheblichen Umweltauswirkungen ist voraussichtlich erheblich, da mehrere Teilflächen mit einer Flächengröße von insgesamt ca. 9,5 ha in Anspruch genommen werden könnten.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (300 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4612-3Q kommen zum Stichtag 22 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling 50 m nördlich der Prüffläche liegt ein Buchenwald mit Vorkommen der Nestwurz und des Langblättriges Waldvögeleins (FP-4612-0102-2009). 150 m südlich der Prüffläche gibt es einen Nachweis des Waldkauzes (FT-4612-0002-2014) und 300 m südlich einen Nachweis des Waldkauzes (FT-4612-0001-2014). Südlich wurde in 140 m Entfernung ein Schwarzspecht (FT-4712-0021-2014) nachgewiesen. In südöstliche Richtung wurden in etwa 150 m Entfernung zur Prüffläche der Mäusebussard (FT-4712-0035-2014) und in 200 m Entfernung erneut der Waldkauz (FT-4712-0024-2014) sowie die Ringelnatter (FT-4712-0038-2014) nachgewiesen.	Nein	Ja	nein
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Sand- und Schuttböden (sehr hoch) Großer Wasserrückhalt	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Es ist eine deutliche Schwere an erheblichen Umweltauswirkungen anzunehmen, da Flächen mit schutzwürdigen Böden sich auch außerhalb des Siedlungszusammenhangs befinden (insgesamt 2,7 ha), in denen eine Siedlungserweiterung möglich ist.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	WSG Zone IIIA WSG Zone II WSG Zone I (angrenzend)	Ja		Nein, da im Bereich des Siedlungsbestands.
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Das Schutzgut Wasser wird durch den Festlegungsvorschlag aufgrund der Vorbelastung durch die bereits vorhandene Bebauung nicht erheblich beeinträchtigt.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	Großes Wasserrückhaltevermögen	Ja		Nein, da im Bereich des Siedlungsbestands.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Das Schutzgut Klima/Luft wird durch den Festlegungsvorschlag aufgrund der Vorbelastung durch die bereits vorhandene Bebauung nicht erheblich beeinträchtigt.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Mittleres Lennetal – Nachrodt-Altena- Werdohl- Plettenberg D21.4 (Denkmalpflege) Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von landes- und regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Wenn auch jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume für mögliche Siedlungserweiterungen in Anspruch genommen werden, ist auf nachfolgender Planungsebene insbesondere der Aspekt der Archäologie zu berücksichtigen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholungswald Stufe 1 - Naturnahe schutzwürdige Böden - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Schutzgütern zu erwarten: - Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit (Erholungswald) - Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden) - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist mit Ausnahme des Schutzgüter Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit und Boden unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch die bestehenden Siedlungsflächen als gering bis mäßig einzustufen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als hoch eingeschätzt.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Balve_08.02.ASB.001_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Balve
1.04	Flächengröße	Ca. 171,6 ha
1.05	Lage	Balve
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	ASB, Gewerbe
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet
1.08	FNP-Darstellung	Wohngebiet, Grünfläche, Flächen für Gemeinbedarf, Sondergebiet, Mischgebiet, Gewerbe
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4612-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B229

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

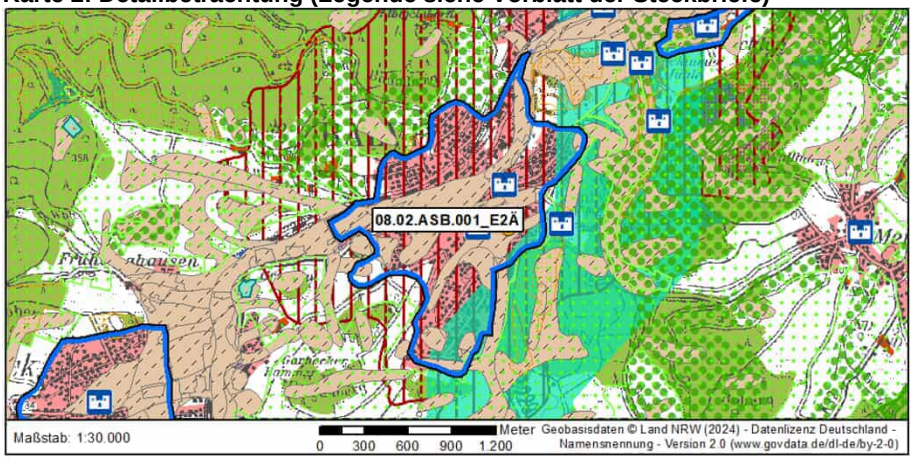

Balve_08.02.ASB.001_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (300 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4613-3Q kommen zum Stichtag 14 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Grauspecht, Turteltaube, Schlingnatter Schlechter Erhaltungszustand: Geburtshelferkröte	nein	nein	Nein, keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV betroffen.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer (sehr hoch) Böden aus Vulkaniten	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungs-gebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungs-gebiet	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden bzw. erheblich vorbelastet.	Nein		Nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbe-reiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbe-reiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmal-pflege	Hönnetal – Menden-Balve D21.3 (Denkmalpflege) Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauer-land A21.10 (Archäologie)	Ja		ja

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	Ja		Nein, es handelt sich um Bestandsflächen
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Gleichwohl ist das Ausmaß pot. Beeinträchtigungen aufgrund der im Vergleich zum betroffenen Kulturlandschaftsbereich extrem geringen Größe der Erweiterungsflächen sehr gering.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Naturnahe schutzwürdige Böden
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Boden (naturnahe Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen ist aufgrund der im Wesentlichen bestandssichernden Festlegung gering. Durch die kleinräumige Erweiterungsmöglichkeit im Westen des Plangebiets ergeben sich insbesondere für das Lokalklima und für naturnahe schutzwürdige Böden relevante, voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen. Darüber hinaus, jedoch in wesentlich geringerem Ausmaß, zeigen sich mögliche Beeinträchtigungen für regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

Balve_08.02.ASB.002			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage** 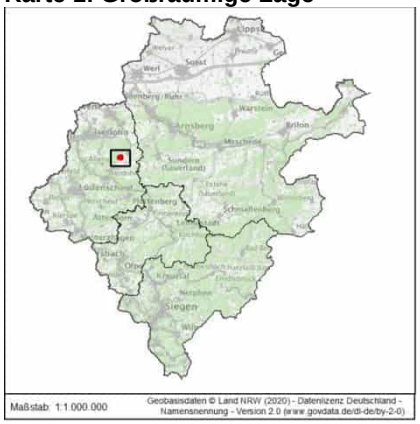
1.02	Kreis	Märkischer Kreis	
1.03	Kommune	Balve	
1.04	Flächengröße	Ca. 72,5 ha	
1.05	Lage	Garbeck	
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	ASB	
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 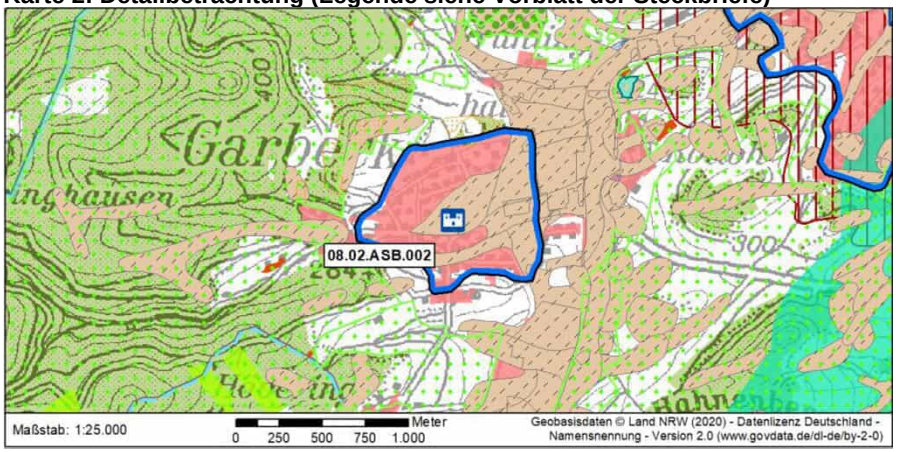
1.08	FNP-Darstellung	Wohngebiet, Grünfläche, Flächen für Gemeinbedarf, Mischgebiet	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung		
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	K11, K12	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen		

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (300 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4613-3Q kommen zum Stichtag 39 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Grauspecht, Turteltaube, Schlingnatter Schlechter Erhaltungszustand: Geburtshelferkröte	nein	nein	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	Einzugsgebiet sehr hoher Priorität	Ja		ja
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Das Schutzgut Klima/Luft wird durch den Festlegungsvorschlag infolge der zusätzlichen Inanspruchnahme eines Einzugsgebiets sehr hoher Priorität voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	Ja		ja
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen sowie einem besonders fruchtbaren Ackerraum nicht auszuschließen. Gleichwohl ist das Ausmaß pot. Beeinträchtigungen aufgrund der im Vergleich zum betroffenen Kulturlandschaftsbereich extrem geringen Größe der Erweiterungsflächen sehr gering.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Einzugsgebiete reg. Bedeutsamer Kaltluftleitbahnen - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Klima/Luft (Kaltluftleitbahn und Einzugsgebiet)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen ist aufgrund der im Wesentlichen bestandssichernden Festlegung gering.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

Balve_08.02.ASB-Z.001			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis	
1.03	Kommune	Olpe	
1.04	Flächengröße	Ca. 14,2 ha	
1.05	Lage	Wocklum	
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	ASB zweckgebunden	
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet zweckgebunden	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 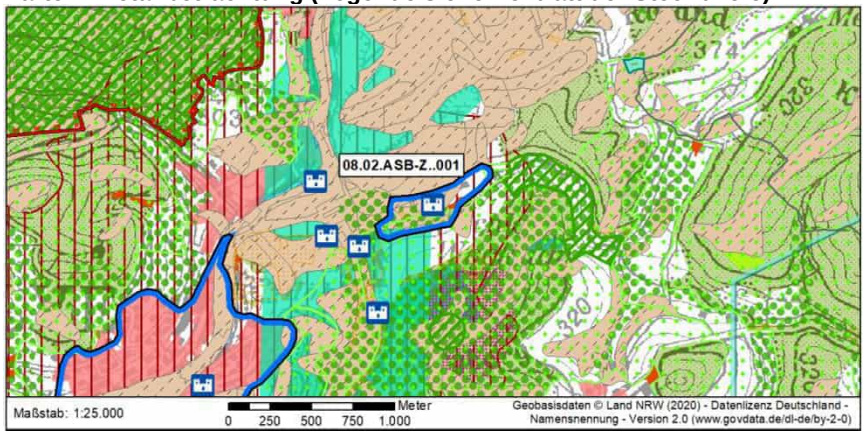
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Wald	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4612-0001	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B229	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen		

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald Stufe 1	Ja		ja
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten, da ein lärmarmer Raum berührt wird.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (300 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300m)	MK-037 (Ca. 100m Entfernung)	nein	Ja	ja
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	Herausragende Bedeutung	Ja		ja
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	BK-4613-0147	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Nähe zu einem Naturschutzgebiet sowie durch die Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung zu erwarten..					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer (sehr hoch und hoch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Wasser wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	Kernbereich sehr hoher Priorität Einzugsgebiet sehr hoher Priorität	Ja		ja
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Das Schutzgut Klima/Luft wird durch die Erweiterung innerhalb eines Einzugsgebiets einer regional bedeutsamen Kaltluftleitbahn voraussichtlich erheblich beeinträchtigt					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	Geschützter Landschaftsbestandteil im Bereich des Bestandsgebiets.	Ja		Nein, da keine zusätzlichen Beeinträchtigungen.
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Das Schutzgut Landschaft wird durch den Festlegungsvorschlag nicht erheblich betroffen.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum östlich Balve K21.39(Landschaftskultur) Hönnetal – Menden-Balve D21.3 (Denkmalpflege) Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	Ja		ja
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen sowie hochwertigen Ackerbauräumen nicht auszuschließen. Wenn auch jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume für mögliche Siedlungserweiterungen in Anspruch genommen werden, ist auf nachfolgender Planungsebene insbesondere der Aspekt der Archäologie zu berücksichtigen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholungswald Stufe 1 - Naturschutzgebiete - Biotopverbund herausragender Bedeutung - Naturnahe schutzwürdige Böden - Einzugsgebiete regional bedeutsamer Kaltluftleitbahnen - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei fünf Schutzgütern zu erwarten: - Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit (Erholungswald) - Schutzgut Tiere und Pflanzen (NSG) - Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden) - Schutzgut Klima/Luft (Einzugsgebiet Kaltluftleitbahn)	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist aufgrund der Vielzahl betroffener Wertelemente als hoch einzustufen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Halver_08.03.ASB.001			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage** 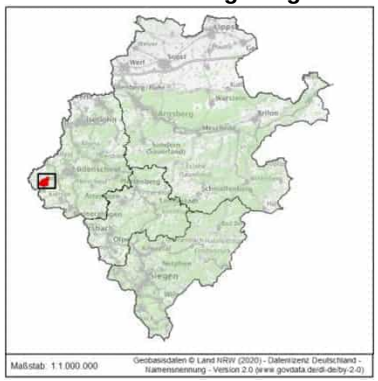 **Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis	
1.03	Kommune	Halver	
1.04	Flächengröße	Ca. 248,0 ha	
1.05	Lage	Halver	
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	ASB	
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet	
1.08	FNP-Darstellung	Wohngebiet, Grünfläche, Flächen für Gemeinbedarf, Sondergebiet, Mischgebiet, Gewerbe, Wald	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4512-0004	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B229, L528, L892	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen		

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (300 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4711-3Q kommen zum Stichtag 27 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Feldsperling, Wespenbussard Schlechter Erhaltungszustand: Geburtshelferkröte	nein	nein	Nein, keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV betroffen.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Gleichwohl ist das Ausmaß pot. Beeinträchtigungen aufgrund der im Vergleich zum betroffenen Kulturlandschaftsbereich extrem geringen Größe der Erweiterungsflächen sehr gering.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *einem* Schutzgut zu erwarten:	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen ist aufgrund der im Wesentlichen bestandssichernden Festlegung gering.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

Halver_08.03.ASB.002			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis	
1.03	Kommune	Halver	
1.04	Flächengröße	Ca. 53,9 ha	
1.05	Lage	Oberbrügge	
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	ASB, Gewerbe	
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet	
1.08	FNP-Darstellung	Wohngebiet, Grünfläche, Flächen für Gemeinbedarf, Mischgebiet, Gewerbe, Landwirtschaft	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4512-0004	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B54, L892	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen		

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (300 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4811-1Q kommen zum Stichtag 25 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht	nein	nein	Nein, da keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV betroffen sind.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer (sehr hoch) Grundwasserböden (sehr hoch) Großer Wasserrückhalt	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	Großes Wasserrückhaltevermögen	Ja		Nein, weitestgehend Bestand nur kleine Baulücke pot. von Erweiterung betroffen
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Gleichwohl ist das Ausmaß pot. Beeinträchtigungen aufgrund der im Vergleich zum betroffenen Kulturlandschaftsbereich extrem geringen Größe der Erweiterungsflächen sehr gering.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturnahe schutzwürdige Böden - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten: - Schutzgut Boden (naturnahe Böden) - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege) Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen ist aufgrund der im Wesentlichen bestandssichernden Festlegung gering. Durch die kleinräumige Erweiterungsmöglichkeit ergeben sich insbesondere für Böden relevante, voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen. Darüber hinaus, jedoch in wesentlich geringerem Ausmaß, zeigen sich mögliche Beeinträchtigungen für regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.	

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

Hemer_08.04.ASB.002 II			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage** **Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 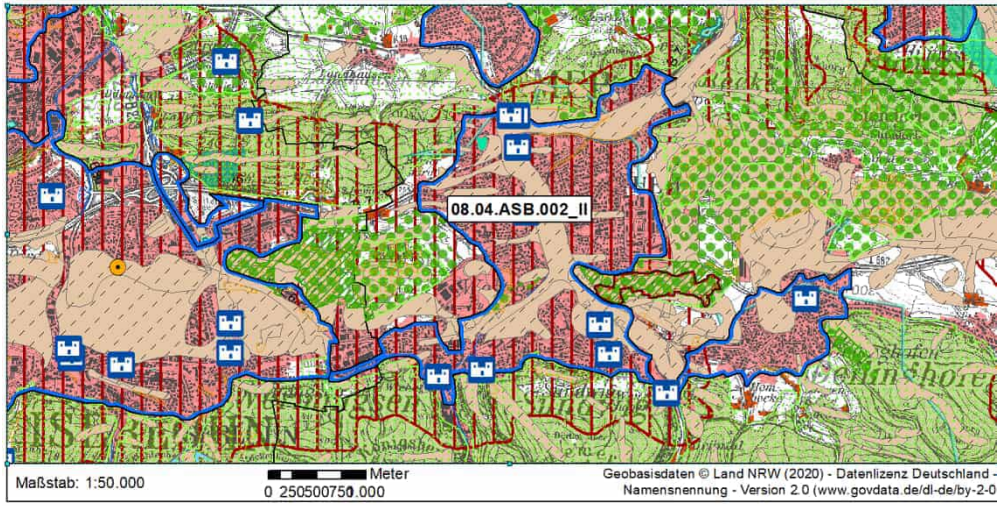
1.02	Kreis	Märkischer Kreis	
1.03	Kommune	Hemer	
1.04	Flächengröße	Ca. 541,0 ha	
1.05	Lage	Hemer	
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	ASB	
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet	
1.08	FNP-Darstellung	Wohngebiet, Flächen für Gemeinbedarf, Sonderflächen, Grünflächen, Gewerbe	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4512-0004	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B7, L682	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen		

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (300 m)**	DE-4612-301 (direkt angrenzend)	Nein	Ja	Nein, das Schutzgebiet befindet sich im Bereich des bestehenden Siedlungskörpers und wird durch die pot. Erweiterung nicht zusätzlich betroffen.
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300m)	MK-001 (direkt angrenzend) MK-052 (Ca. 200 m Entfernung)	Nein	Ja	Nein, die Schutzgebiete befinden sich im Bereich des bestehenden Siedlungskörpers und werden durch die pot. Erweiterung nicht zusätzlich betroffen.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4612-Q1 kommen zum Stichtag 24 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldsperling, Schlingnatter Etwa 150 m westlich der Prüffläche wurde der Waldlaubsänger nachgewiesen (FT-4612-0004). Ca. 100 m nördlich wurden der Große Abendsegler, die Wasserfledermaus und die Zwergfledermaus gefunden (FT-4612-0001). Östlich der Prüffläche liegt der Biotoptyp Magergrünland (FP-4612-0026-2004), Eichenmischwald mit heimischen Laubbaumarten (FP-4612-0019-2004), ein Buchenwald (FP-4612-0018-2004), sowie ein Birkenwald (FP-4612-0017-2004). Hier liegt ebenfalls der Standortübungsplatz Hemer-Deilinghofen, welcher unter Schutz steht.	nein	ja	Nein, keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV betroffen.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	BK-4612-0146 BK-4612-0140 BK-4612-0029 BK-4612-0127 BK-4612-0170 BK-4612-0118 BK-4612-0119 BK-4612-0153	Ja		Nein, da lediglich lokale Bedeutung.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	Festgesetztes Überschwemmungsgebiet HQ100 außerhalb ÜSG	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Das Schutzgut Wasser wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von Überschwemmungsgebieten voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Überschwemmungsgebiete	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *einem* Schutzgut zu erwarten: - Schutzgut Wasser (ÜSG) Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen ist aufgrund der im Wesentlichen bestandssichernden Festlegung gering. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.	
Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen (Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)	☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen (Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Hemer_08.04.ASB.004_E2Ä_II

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Hemer
1.04	Flächengröße	Ca. 85,1 ha
1.05	Lage	Ihmert
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	ASB, Landwirtschaft, Gewerbe
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet
1.08	FNP-Darstellung	Wohngebiet, Flächen für Gemeinbedarf, Mischgebiet, Wald, Grünflächen, Gewerbe
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Bebaute Flächen, Siedlungsgebiet
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L888

Karte 1: Großräumige Lage

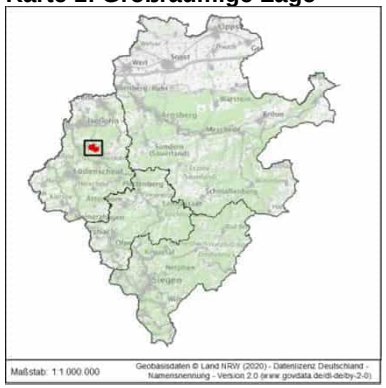

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

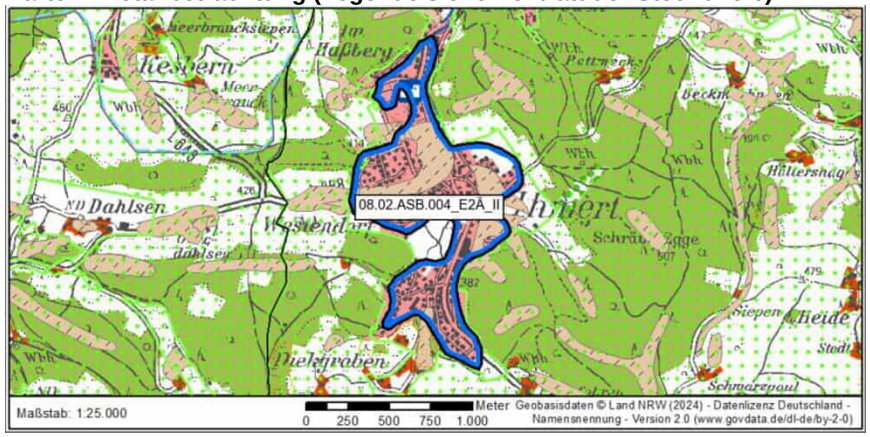

Hemer_08.04.ASB.004_E2Ä_II

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet erstreckt sich über 2 km von Nord nach Süd. Es ist überwiegend von landwirtschaftlich genutzten Flächen und Wald umgeben.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüffläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (300 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen pla-nungsrelevanter Ar-ten** **Verfahrenskritische Vorkommen pla-nungsrelevanter Ar-ten im Umfeld (300m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) er-folgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Le-bensräume: Eine Betroffenheit besteht nicht.	Nein	Nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	BK-4612-0131	Ja		Nein, aufgrund von maßstabsbedingter Ungenauigkeit, zudem im Flächennutzungsplan bereits als Wohnbaufläche ausgewiesen.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag aufgrund der Vorbelastung durch die bereits vorhandene Bebauung nicht erheblich beeinträchtigt.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	Flächenhaftes Einzugsgebiet Kaltluftleitbahn mittlerer Priorität	Ja		ja
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Das Schutzgut Klima/Luft wird durch den Festlegungsvorschlag infolge der Inanspruchnahme eines regional bedeutsamen Einzugsgebiets einer Kaltluftleitbahn erheblich beeinträchtigt.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von landes- und regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Wenn auch jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume für mögliche Siedlungserweiterungen in Anspruch genommen werden, ist auf nachfolgender Planungsebene insbesondere der Aspekt der Archäologie zu berücksichtigen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Einzugsgebiet Kaltluftleitbahn - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Schutzgütern zu erwarten: - Schutzgut Klima (Einzugsgebiet Kaltluftleitbahn) - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie) Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch die bestehenden Siedlungsflächen als gering bis mäßig einzustufen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.	

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

Hemer_08.04.ASB-Z.001			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis	
1.03	Kommune	Hemer	
1.04	Flächengröße	Ca. 17,5 ha	
1.05	Lage	Frönsberg	
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	ASB zweckgebunden	
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet zweckgebunden	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 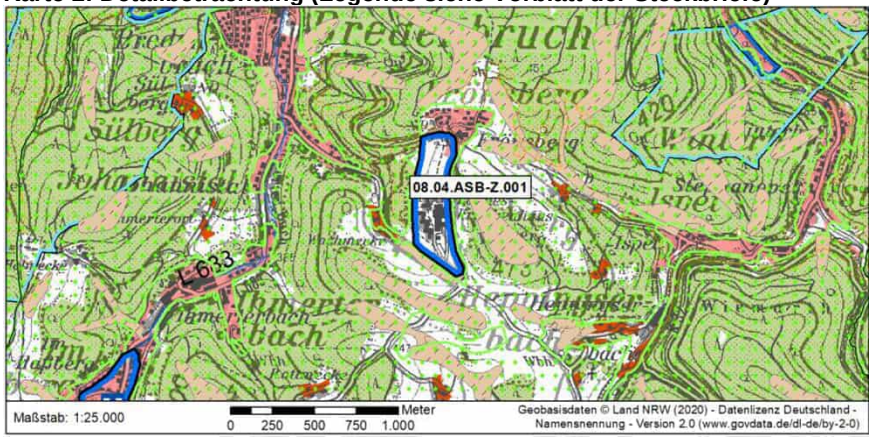
1.08	FNP-Darstellung	Sonderbauflächen, Landwirtschaft	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung		
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L683	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen		

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	Lärmarmer Raum mit herausragender Bedeutung	Ja		ja
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Im Bereich pot. Erweiterungsflächen nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten, da ein lärmarmer Raum berührt wird.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (300 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer (sehr hoch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Das Schutzgut Wasser wird durch den Festlegungsvorschlag nicht erheblich betroffen.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	Einzugsgebiet hoher Priorität	Ja		ja
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Das Schutzgut Klima/Luft wird durch die Erweiterung innerhalb eines Einzugsgebiets einer regional bedeutsamen Kaltluftleitbahn voraussichtlich erheblich beeinträchtigt					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Das Schutzgut Landschaft wird durch den Festlegungsvorschlag nicht erheblich betroffen.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum Deilinghofen – Neuenrade K21.37 (Landschaftskultur) Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von landes- und regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Wenn auch jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume für mögliche Siedlungserweiterungen in Anspruch genommen werden, ist auf nachfolgender Planungsebene insbesondere der Aspekt der Archäologie zu berücksichtigen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Lärmarme Räume - Naturnahe schutzwürdige Böden - Einzugsgebiete regional bedeutsamer Kaltluftleitbahnen - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei vier Schutzgütern zu erwarten: - Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit (Erholungswald) - Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden) - Schutzgut Klima/Luft (Einzugsgebiet Kaltluftleitbahn) - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist m unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch die bestehenden Siedlungsflächen als mäßig einzustufen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Herscheid_08.05.ASB.001			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis	
1.03	Kommune	Herscheid	
1.04	Flächengröße	Ca. 69,7 ha	
1.05	Lage	Herscheid	
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	ASB, Landwirtschaft	
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 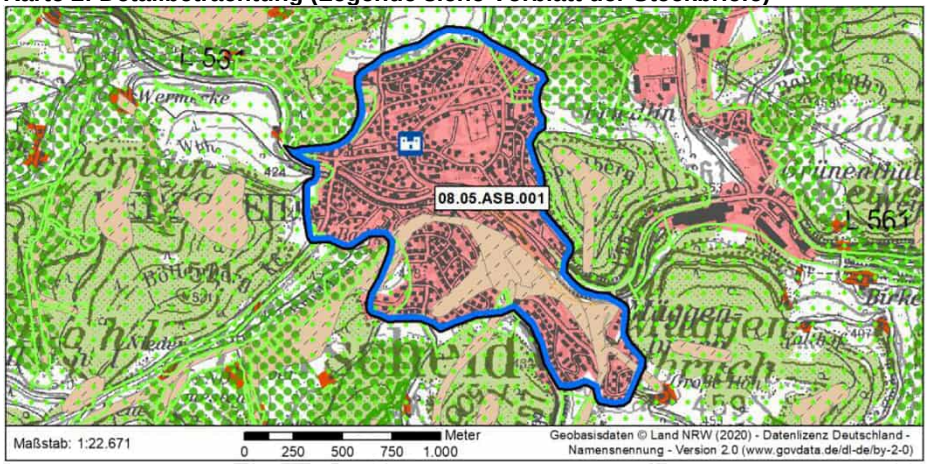
1.08	FNP-Darstellung	Wohngebiet, Grünfläche, Flächen für Gemeinbedarf, Mischgebiet, Sondergebiet, Gewerbe, Landwirtschaft	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4712-0003	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L561, L707	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen		

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (300 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300m)	MK-064 (ca. 300m Entfernung)	Nein	Ja	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4812-1Q kommen zum Stichtag 28 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Gartenrotschwanz, Grauspecht	Nein	Nein	Nein, keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV betroffen.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Siedlungs- und Produktionlandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Gleichwohl ist das Ausmaß pot. Beeinträchtigungen aufgrund der im Vergleich zum betroffenen Kulturlandschaftsbereich extrem geringen Größe der Erweiterungsflächen sehr gering.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *einem* Schutzgut zu erwarten: - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege) Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen ist aufgrund der im Wesentlichen bestandssichernden Festlegung gering. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.	
Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen	

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

Iserlohn_08.06.ASB.003			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis	
1.03	Kommune	Iserlohn	
1.04	Flächengröße	Ca. 56,1 ha	
1.05	Lage	Kalthof	
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	ASB, Landwirtschaft	
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 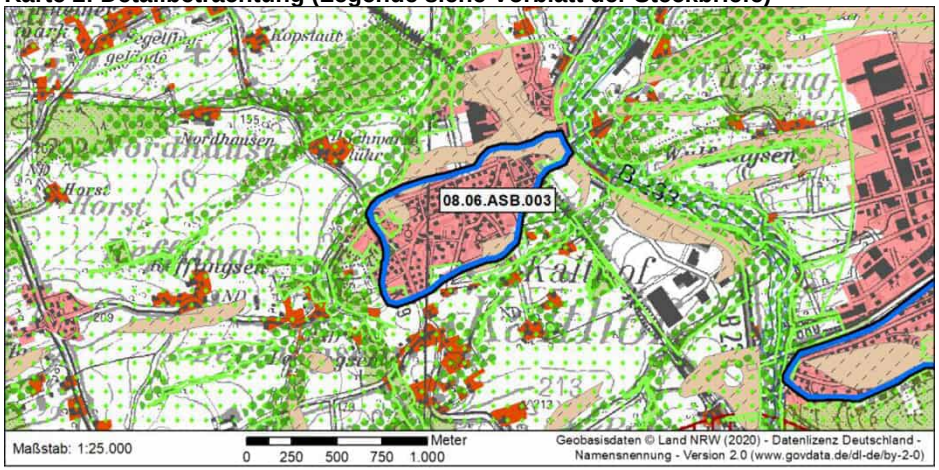
1.08	FNP-Darstellung	Wohngebiet, Flächen für Gemeinbedarf, Mischgebiet, Sondergebiet, Landwirtschaft, Wald, Grünflächen	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4511-0019	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B233	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen		

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (300 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4512-3Q kommen zum Stichtag 33 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Rohrweihe, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Wespenbussard, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Steinkauz, Kiebitz	Nein	Nein	Nein, da keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV betroffen.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	BK-4512-0067	Ja		Nein, da lediglich lokale Bedeutung.l
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: -	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *keinem* Schutzgut zu erwarten:

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Iserlohn_08.06.ASB.004_E2Ä

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Iserlohn
1.04	Flächengröße	Ca. 1368,7 ha
1.05	Lage	Dröschede
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	ASB, Gewerbe
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet
1.08	FNP-Darstellung	Wohngebiet, Flächen für Gemeinbedarf, Mischgebiet, Sondergebiet, Landwirtschaft, Wald, Grünflächen
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4511-0020
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Überwiegend bereits überbaute Siedlungsgebiete
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	A46, L648, L682, B233

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

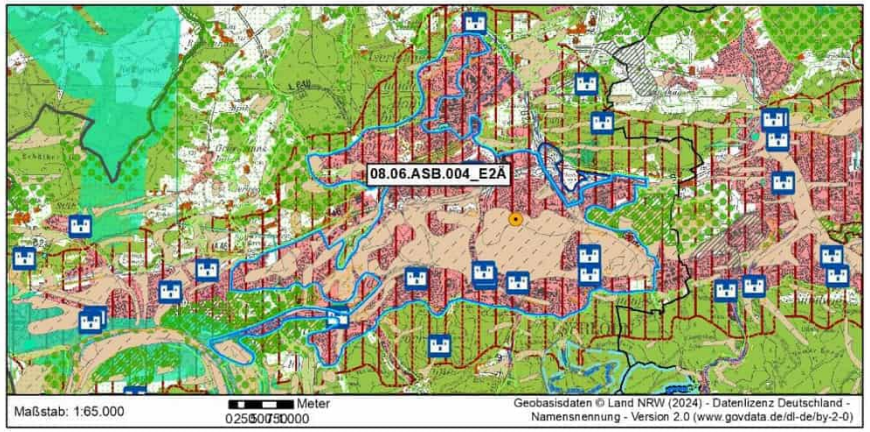

Iserlohn_08.06.ASB.004_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Der vorgesehene Festsetzungsbereich mit seinen Stadtteilen wird nördlich des Zentrums durch die A46 in einen Nord- und einen Südteil unterteilt. Richtung Westen und Osten schließen weitere Festsetzungsbereichs ASB direkt an.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüffläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (300 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld (300m)	MK-052 MK-050 MK-051 MK-047 MK-049 MK-048	Ja	Ja	Nein, die Schutzgebiete befinden sich im Bereich des bestehenden Siedlungskörpers und sind teils bereits in der Bauleitplanung zusätzlich gesichert.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4512-3Q kommen zum Stichtag 33 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Rohrweihe, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Wespenbussard, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Steinkauz, Kiebitz	Nein	Nein	Nein, keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV betroffen.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-4611-00002-2009 BT-4611-0013-2008 BT-4611-0019-2009 BT-4611-0055-2009	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Puffer und Regelung (sehr hoch) Sand- und Schuttböden (sehr hoch und hoch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Die Schwere der erheblichen Umweltauswirkungen ist vorbehaltlich einer Prüfung auf nachfolgender Planungsebene vermutlich gering, da der Festlegungsvorschlag lediglich etwa 6 ha zusätzliche mögliche Siedlungsflächen mit schutzwürdigen Böden vorsieht.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungs-gebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungs-gebiet	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umwelt-zustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswir-kungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestand-teile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächen-hafte Naturdenkmäler	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vor-handen.	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildein-heiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Letmathe – Hemer D21.2 (Denkmalpflege) Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Besonders hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	Ja		ja
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit nicht auszuschließen. Wenn auch jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume für mögliche Siedlungserweiterungen in Anspruch genommen werden, ist auf nachfolgender Planungsebene insbesondere der Aspekt der Archäologie zu berücksichtigen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturnahe schutzwürdige Böden - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege - Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege, landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit)

Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch die bestehenden Siedlungsflächen als gering einzustufen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Iserlohn_08.06.ASB-Z.001_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Iserlohn
1.04	Flächengröße	Ca. 32,7 ha
1.05	Lage	Westlich und südlich des Seilersees
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	ASB
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet für zweckgebundene Nutzung
1.08	FNP-Darstellung	Grünflächen, Flächen für Gemeinbedarf, Sonderbauflächen
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünflächen, Parkplatz, Sport- und Freizeiteinrichtungen
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	A46, L682

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

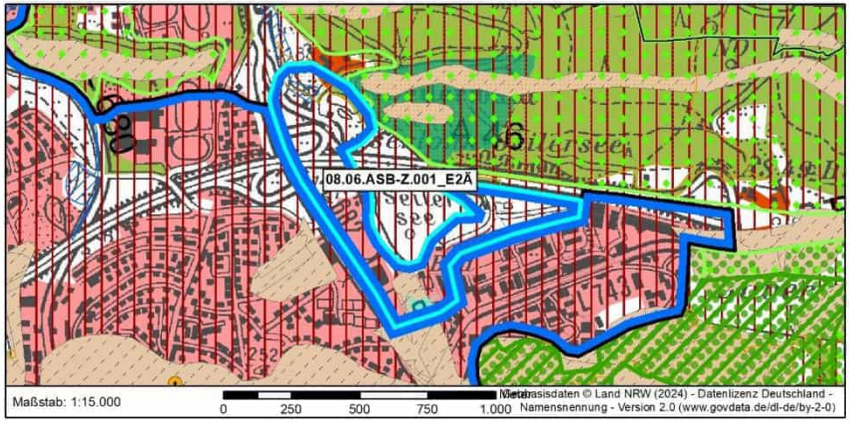

Iserlohn_08.06.ASB-Z.001_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Es handelt sich um ein Bestandsgebiet, Sport- und Freizeiteinrichtungen sind bereits vorhanden.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Wald-funktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (300 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4512-3Q kommen zum Stichtag 33 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Rohrweihe, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Wespenbussard, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Steinkauz, Kiebitz	Nein	Nein	Nein, da keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV betroffen.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Ja		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungs-gebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungs-gebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbe-reiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbe-reiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmal-pflege	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind keine Auswirkungen auf schutzgutbezogene Kriterien zu berücksichtigen:

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *keinem* Schutzgut zu erwarten:

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Kierspe_08.07.ASB.001_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Kierspe
1.04	Flächengröße	Ca. 383,8 ha
1.05	Lage	Kierspe
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	ASB, Gewerbe
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet
1.08	FNP-Darstellung	Wohngebiet, Grünfläche, Flächen für Gemeinbedarf, Sondergebiet, Mischgebiet, Gewerbe, Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4811-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

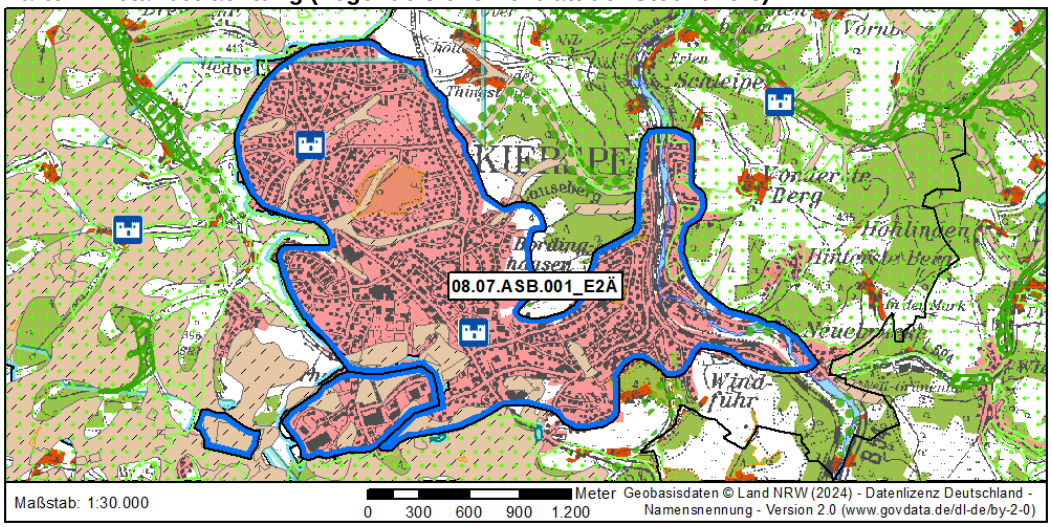

1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L528, B54, B237	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen		

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald Stufe 1	Ja		Ja
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen aufgrund der Inanspruchnahme eines Erholungswaldes der Stufe 1 im Bereich einer pot. Siedlungserweiterung erkennbar.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (300 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld (300m)	MK-114 (ca. 300m Entfernung)	Nein	Ja	Nein, das Schutzgebiet ist dem bestehenden Siedlungs-körper benachbart. Es erfolgt keine Annäherung durch pot. Erweiterung.
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen pla-nungsrelevanter Ar-ten** **Verfahrenskritische Vorkommen pla-nungsrelevanter Ar-ten im Umfeld (300m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) er-folgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Le-bensräume: Innerhalb des MTB 4811-4Q kommen zum Stichtag 27 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauch-schwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrot-schwanz, Grauspecht	ja	nein	Nein, da keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV betroffen sind.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-4811-0042-2009 BT-4811-0154-2009 BT-4811-0151-2009	Ja		ja
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	Herausragende Bedeutung	Ja		ja
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	BK-4811-0047 BK-4812-0087 BK-4811-0013	Ja		Nein, da lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Ursächlich ist die Inanspruchnahme von geschützten Biotopen und Flächen mit herausragender Bedeutung für den Biotopverbund im Zuge pot. Siedlungserweiterungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer (sehr hoch) Grundwasserböden (sehr hoch) Stauwasserböden (sehr hoch) Sand- und Schuttböden (hoch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	WSG Zone III	Ja		ja
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Das Schutzgut Wasser wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Ermöglichung von Siedlungserweiterung in ein WSG Zone III voraussichtlich erheblich beeinträchtigt..					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie)	Ja		Nein, da nur minimal randlich betroffen im Bereich der pot. Siedlungserweiterung. Maßbstabsbedingte Ungenauigkeiten.
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Erholungswald Stufe 1
- Geschützte Biotope
- Biotopverbund herausragender Bedeutung
- Naturnahe, schutzwürdige Böden
- Wasserschutzgebiet

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *vier* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Mensch (Erholungswald)
- Schutzgut Tiere und Pflanzen (geschützte Biotope, Biotopverbund)
- Schutzgut Boden (naturnahe Böden)
- Schutzgut Wasser (WSG)

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen ist deutlich überdurchschnittlich. Dies wird durch die Vielzahl voraussichtlich erheblich betroffener Schutzgüter wiedergegeben.

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als hoch eingeschätzt.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Kierspe_08.07.ASB.002_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Kierspe
1.04	Flächengröße	Ca. 72,8 ha
1.05	Lage	Rönsahl
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	ASB, Landwirtschaft
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet
1.08	FNP-Darstellung	Wohngebiet, Grünfläche, Flächen für Gemeinbedarf, Sondergebiet, Mischgebiet, Gewerbe, Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4811-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B237, K2

Karte 1: Großräumige Lage

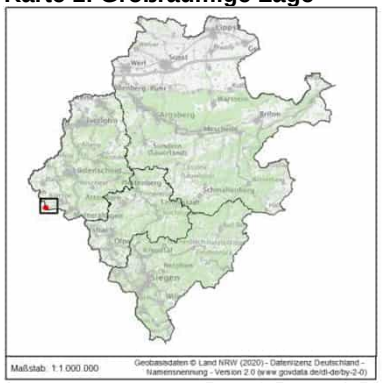

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

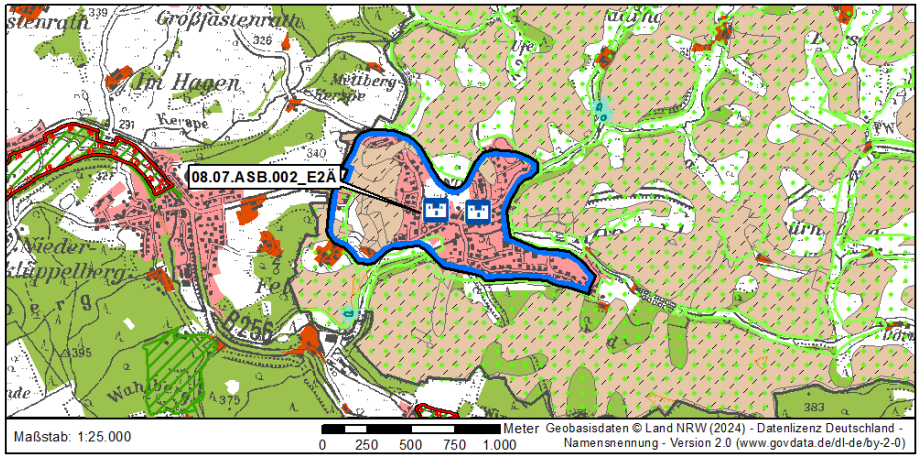

Kierspe_08.07.ASB.002_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Wald-funktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (300 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4811-3Q kommen zum Stichtag 26 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Baumfalke, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz Etwa 100-200 m östlich der wurden der Rotmilan (FT-4811-0031-2012) und die Bekassine (FT-4811-0001-1998) nachgewiesen. Der Wiesenpieper (FT-4811-0002-1998) wurde ca. 300 m in östlicher Richtung nachgewiesen.	nein	ja	Nein, keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV betroffen.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer (sehr hoch und hoch) Stauwasserböden (sehr hoch) Sand- und Schuttböden (hoch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungs-gebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungs-gebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	Einzugsgebiet sehr hoher Priorität	Ja		ja
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Das Schutzgut Klima/Luft wird durch den Festlegungsvorschlag infolge der pot. Siedlungserweiterung in ein Einzugsgebiet sehr hoher Priorität hinein voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Naturnahe schutzwürdige Böden
- Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen besonderer Priorität

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Boden (naturnahe Böden)
- Schutzgut Klima/Luft (Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen)

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen ist aufgrund der im Wesentlichen bestandssichernden Festlegung gering.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

Lüdenscheid_08.08.ASB.001

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Lüdenscheid
1.04	Flächengröße	Ca. 62,9 ha
1.05	Lage	Rathmecke
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	ASB
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet
1.08	FNP-Darstellung	Wohngebiet, Grünfläche, Flächen für Gemeinbedarf, Wald
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4711-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L530, L692
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

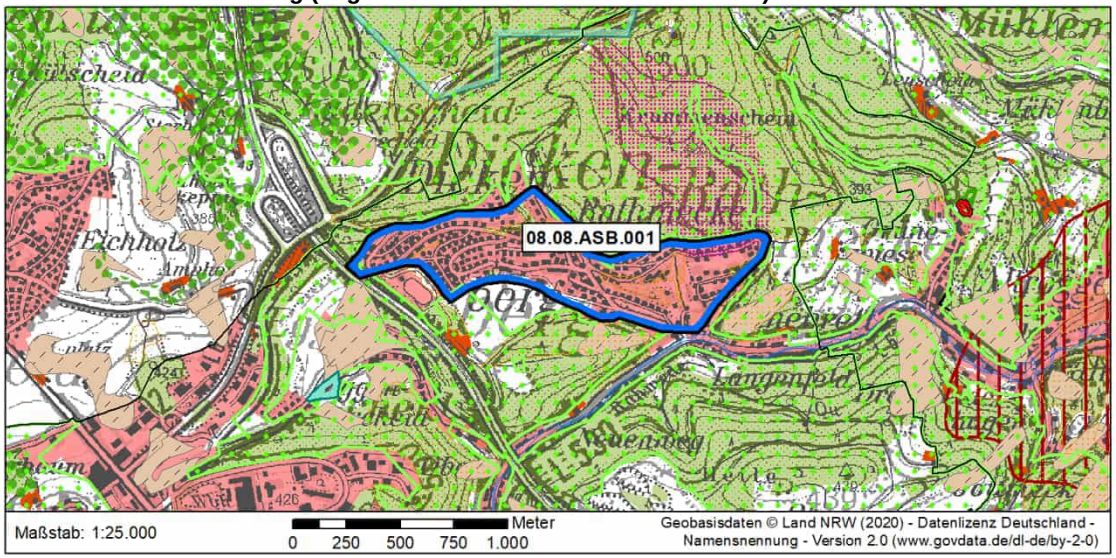

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald Stufe 1	Ja		Ja
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die Inanspruchnahme von Erholungswald im Zusammenhang mit einer pot. Siedlungserweiterung erkennbar.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (300 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4711-4Q kommen zum Stichtag 25 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz Etwa 100 m nördlich der Prüffläche treten die Bachstelze (FT-4711-0001-2015), der Rotmilan (FT-4711-0003-2015), der Wespenbussard (FT-4711-0002-2015) und der Goldammer (FT-4711-0004-2015) auf. 300 m in Richtung Osten gibt es Nachweise der Haselmaus (FT-4711-0001-2017).	ja	ja	Nein, keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV betroffen.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Bereich der Erweiterungsfläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	BK-4711-0156	Ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Gleichwohl ist das Ausmaß pot. Beeinträchtigungen aufgrund der im Vergleich zum betroffenen Kulturlandschaftsbereich extrem geringen Größe der Erweiterungsflächen sehr gering.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholungswald der Stufe I - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Mensch (Erholungswald)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen ist aufgrund der im Wesentlichen bestandssichernden Festlegung gering.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Lüdenscheid_08.08.ASB.003_E2Ä

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Lüdenscheid
1.04	Flächengröße	Ca. 1285,7 ha
1.05	Lage	Lüdenscheid
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	ASB, Gewerbe
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet
1.08	FNP-Darstellung	Wohngebiet, Grünfläche, Flächen für Gemeinbedarf, Sondergebiet, Mischgebiet, Gewerbe, Fläche für Wald
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4711-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Überwiegend überbauter Siedlungsbereich
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	A45, L561, B229, L691

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

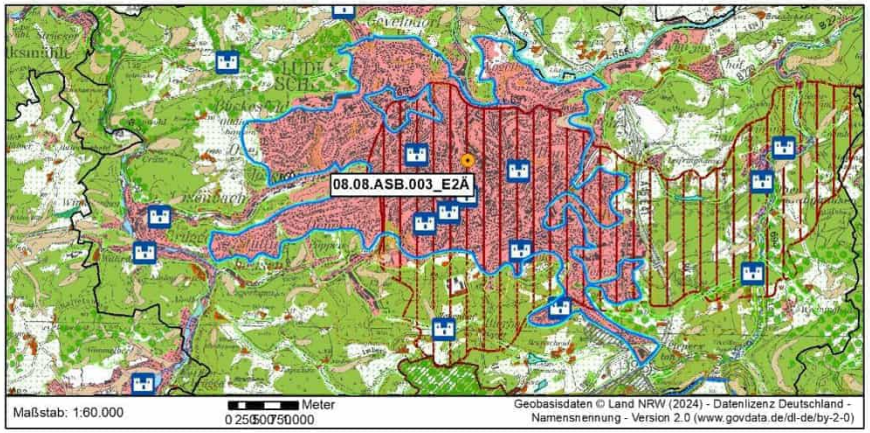

Lüdenscheid_08.08.ASB.003_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Erweiterungsfläche (2. Änderung) bereits größtenteils bebaut.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (300 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4712-3Q kommen zum Stichtag 36 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Wachtel, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Wachtelkönig, Geburtshelferkröte	nein	nein	Nein, keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV betroffen.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	**Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	**Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungs-gebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungs-gebiet	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	Einzugsgebiet flächenhafter Kaltluftabfluss ohne klar definierte Leitbahn	Ja		ja
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Das Schutzgut Klima/Luft wird durch den Festlegungsvorschlag infolge der Inanspruchnahme eines regional bedeutsamen Einzugsgebiets eines Kaltluftabflusses erheblich beeinträchtigt.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Das Schutzgut Landschaft wird durch den Festlegungsvorschlag voraussichtlich nicht erheblich beeinträchtigt.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Lüdenscheid D21.5 (Denkmalpflege) Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie)	Ja		ja

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Gleichwohl ist das Ausmaß pot. Beeinträchtigungen aufgrund der im Vergleich zum betroffenen Kulturlandschaftsbereich extrem geringen Größe der Erweiterungsflächen sehr gering.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Einzugsgebiet eines Kaltluftabflusses
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Klima/Luft (Kaltluftleitbahn und Einzugsgebiet)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen ist aufgrund der im Wesentlichen bestandssichernden Festlegung gering. Durch die Erweiterungsmöglichkeit ergeben sich insbesondere für das Lokalklima relevante, voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen. Darüber hinaus, jedoch in wesentlich geringerem Ausmaß, zeigen sich mögliche Beeinträchtigungen für regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Meinertzhagen_08.09.ASB.001_E2Ä

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Meinertzhagen
1.04	Flächengröße	Ca. 89,5 ha
1.05	Lage	Valbert
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet
1.08	FNP-Darstellung	Wohngebiet, Sonderbauflächen, Flächen für Gemeinbedarf, Mischgebiet, Wald, Grünflächen
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L539, L707

Karte 1: Großräumige Lage

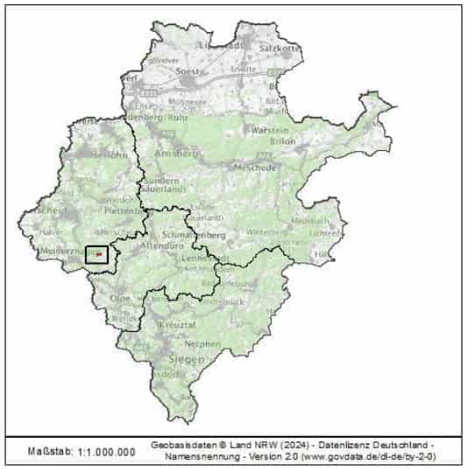

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

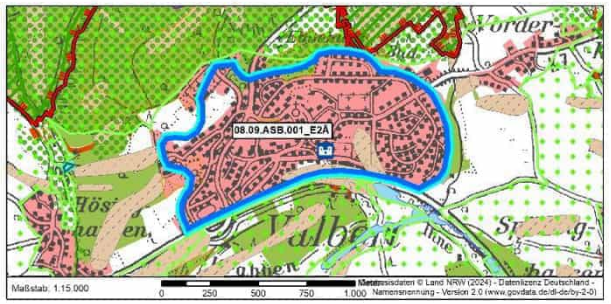

Meinertzhagen_08.09.ASB.001_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüffläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (300 m)**	Ebbemoore DE-4812-301	Ja	Ja	Nein, maßstabsbedingte Ungenauigkeit, angrenzend keine potenzielle Siedlungserweiterung
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld (300m)	MK 074	Ja	Ja	Nein, maßstabsbedingte Ungenauigkeit, angrenzend keine potenzielle Siedlungserweiterung

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4612-3Q kommen zum Stichtag 22 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling 50 m nördlich der Prüffläche liegt ein Buchenwald mit Vorkommen der Nestwurz und des Langblättriges Waldvögeleins (FP-4612-0102-2009). 150 m südlich der Prüffläche gibt es einen Nachweis des Waldkauzes (FT-4612-0002-2014) und 300 m südlich einen Nachweis des Waldkauzes (FT-4612-0001-2014). In südöstliche Richtung wurden in etwa 150 m Entfernung zur Prüffläche der Mäusebussard (FT-4712-0035-2014) und in 200 m Entfernung erneut der Waldkauz (FT-4712-0024-2014) sowie die Ringelnatter (FT-4712-0038-2014) nachgewiesen.	Nein	Ja	nein
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-4812-1174-2009	Ja		Nein, da keine pot. Siedlungserweiterung (im Flächennutzungsplan als Grünfläche gesichert)

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	VB-A-4812-011	Ja		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	BK-4812-0309	Ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Das Schutzgut Wasser wird durch den Festlegungsvorschlag aufgrund der Vorbelastung durch die bereits vorhandene Bebauung nicht erheblich beeinträchtigt.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Das Schutzgut Klima/Luft wird durch den Festlegungsvorschlag aufgrund der Vorbelastung durch die bereits vorhandene Bebauung nicht erheblich beeinträchtigt.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	LBE-VIb-044-W	Ja		Nein, Flächen sind bereits bebaut.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Das Schutzgut Landschaft wird durch den Festlegungsvorschlag voraussichtlich nicht erheblich beeinträchtigt.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von landes- und regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Wenn auch jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume für mögliche Siedlungserweiterungen in Anspruch genommen werden, ist auf nachfolgender Planungsebene insbesondere der Aspekt der Archäologie zu berücksichtigen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Schutzgütern zu erwarten: - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie) Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch die bestehenden Siedlungsflächen als gering bis mäßig einzustufen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.	
Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen	

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

Meinerzhagen_08.09.ASB-Z.001			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis	
1.03	Kommune	Meinerzhagen	
1.04	Flächengröße	Ca. 29,3 ha	
1.05	Lage	Windebruch	
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	ASB zweckgebunden	
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet zweckgebunden	
1.08	FNP-Darstellung	Sonderbaufläche, Grünfläche, Wohngebiet	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung		
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L707, L708	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 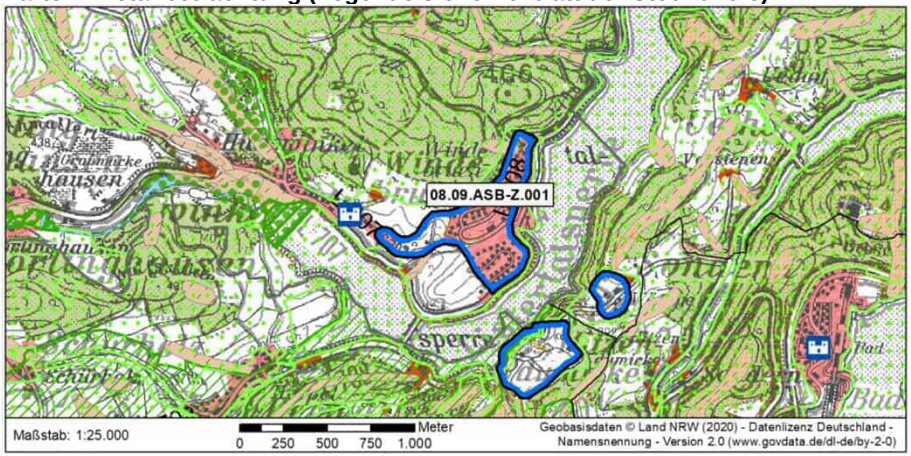
1.12	Vorprägung, Bemerkungen		

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald Stufe 1	Ja		Ja
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten, da Erholungswald in Anspruch genommen wird.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (300 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	Nein	nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Sand- und Schuttböden (sehr hoch) Grundwasserböden (hoch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Das Schutzgut Wasser wird durch den Festlegungsvorschlag nicht erheblich betroffen.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Das Schutzgut Klima/Luft wird durch den Festlegungsvorschlag nicht erheblich betroffen.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Das Schutzgut Landschaft wird durch den Festlegungsvorschlag nicht erheblich betroffen.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter wird durch den Festlegungsvorschlag nicht erheblich betroffen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Erholungswald Stufe 1
- Naturnahe schutzwürdige Böden

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit (Erholungswald)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)

Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist auch unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch die bestehenden Siedlungsflächen als gering mäßig einzustufen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Menden_08.10.ASB.003_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Menden
1.04	Flächengröße	Ca. 71 ha
1.05	Lage	Berkenhofskamp
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet
1.08	FNP-Darstellung	Wohngebiet, Flächen für Gemeinbedarf, Grünfläche
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Überwiegend bereits bebauter Siedlugnsbereich
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B315

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

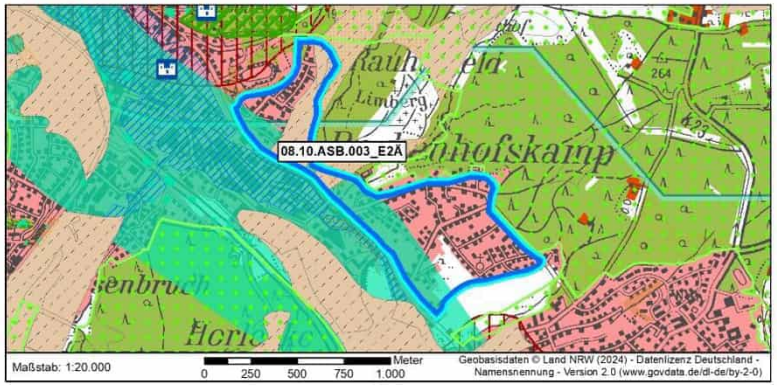

Menden_08.10.ASB.003_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet besteht aus den Ortsteilen Berkenhofskamp und Rauherfeld der Stadt Menden und erstreckt sich über 1,7 km von Nordosten nach Süden. Es ist im Osten von Wald, im Westen von Gewerbeflächen umgeben. Südlich des Festlegungsgebietes erstreckt sich eine schmale landwirtschaftlich genutzte Fläche. Bis zu Ortsteil Lendringsen.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (300 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld (300m)	MK-020	Nein	ja	Nein, da Vorbelastung durch K 21, außerdem ist poten-zielle Siedlungserweiterung in diesem Bereich nur sehr kleinräumig möglich (ca. 0,8 ha)

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4612-3Q kommen zum Stichtag 6 planungsrelevante Arten potenziell vor. Westlich der Festlegungsfläche wurde eine Zwergfledermaus in 70 m Entfernung an der Hünne nachgewiesen. 90 m östlich der Prüffläche befindet sich ein Stillgewässer mit einer Geburtshelferkröte (FT-4512-0036). Am angrenzenden Waldrand in 120m Entfernung sind Kleinabendsegler, Wasserfledermaus und Zwergfledermaus nachgewiesen (FT-4512-0040). Weiter südöstlich im angrenzenden Wald ist in 270 m Entfernung der Mittelspecht nachgewiesen (FT-4512-0026). Ein Mäusebussard befindet sich 280 m östlich des Festlegungsgebietes (FT-4513-0025) und eine weitere Geburtshelferkröte 250 m entfernt (FT-4513-0005).	Nein	Ja	nein
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Das Schutzgut Wasser wird durch den Festlegungsvorschlag aufgrund der Vorbelastung durch die bereits vorhandene Bebauung nicht erheblich beeinträchtigt.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	Kernbereich von Kaltluftleitbahn der Hönne (sehr hohe Priorität) Einzugsgebiet von Kaltluftleibahn mit (sehr hohe Priorität)	Ja		Ja
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Das Schutzgut Klima wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von Kernbereich und Einzugsgebiet der Kaltluftleitbahn der Hönne voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Es ist eine geringe Schwere an erheblichen Umweltauswirkungen anzunehmen, da die klimarelevanten Flächen von Kaltluftleitbahnen sich klein-flächig außerhalb des Siedlungszusammenhangs befinden (insgesamt 3,2 ha), in denen eine Siedlungserweiterung möglich ist.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von landes- und regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Wenn auch jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume für mögliche Siedlungserweiterungen in Anspruch genommen werden, ist auf nachfolgender Planungsebene insbesondere der Aspekt der Archäologie zu berücksichtigen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Kernbereich und Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahn - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher Bodenfruchtbarkeit	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Schutzgütern zu erwarten: - Schutzgut Klima (Kernbereich und Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie) Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch die bestehenden Siedlungsflächen als gering bis mäßig einzustufen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.	

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Menden_08.10.ASB.005_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Menden
1.04	Flächengröße	Ca. 80,6 ha
1.05	Lage	Hüingsen
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet
1.08	FNP-Darstellung	Wohngebiet, Flächen für Gemeinbedarf, Wald, Grünflächen, Gewerbe
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Überwiegend bereits bebaute Siedlungsbereiche
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B 515, L 537

Karte 1: Großräumige Lage

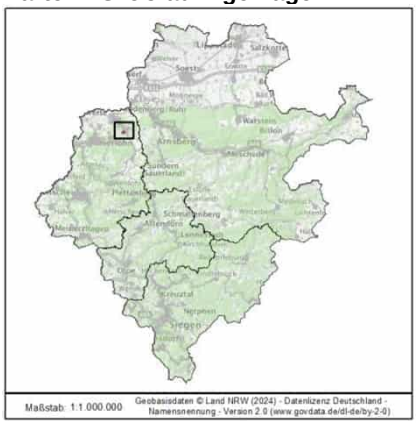

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

Menden_08.10.ASB.005_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet befindet sich im Südwesten der Stadt Menden. Das Festlegungsgebietes wird östlich von einer Bahnstrecke begrenzt, entlang derer sich ein Industrie- und Gewerbegebiet bis zum Lauf der Hönne erstreckt.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
Es 2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (300 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4612-3Q kommen zum Stichtag folgende planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling 150 m südlich der Prüffläche gibt es einen Nachweis des Waldkauzes (FT-4612-0002-2014) und 300 m südlich einen Nachweis des Waldkauzes (FT-4612-0001-2014). In südöstliche Richtung wurden in etwa 150 m Entfernung zur Prüffläche der Mäusebussard (FT-4712-0035-2014) und in 200 m Entfernung erneut der Waldkauz (FT-4712-0024-2014) sowie die Ringelnatter (FT-4712-0038-2014) nachgewiesen.	Nein	Ja	nein
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Das Schutzgut Wasser wird durch den Festlegungsvorschlag aufgrund der Vorbelastung durch die bereits vorhandene Bebauung nicht erheblich beeinträchtigt.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	Kernbereich Einzugsgebiet Kaltluftleibahn (sehr hoher Priorität)	Ja		ja
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Das Schutzgut Klima/Luft wird durch den Festlegungsvorschlag infolge der Inanspruchnahme eines regional bedeutsamen Einzugsgebiets eines Kaltluftabflusses erheblich beeinträchtigt.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Hönnetal – Menden-Balve D 21.3 (Denkmalpflege)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von landes- und regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Wenn auch jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume für mögliche Siedlungserweiterungen in Anspruch genommen werden, ist auf nachfolgender Planungsebene insbesondere der Aspekt der Archäologie zu berücksichtigen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Kernbereich Einzugsgebiet Kaltluftleibahn - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Schutzgütern zu erwarten: - Schutzgut Klima (Kernbereich Einzugsgebiet Kaltluftleibahn) - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch die bestehenden Siedlungsflächen als gering bis mäßig einzustufen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.	

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

Nachrodt-Wiblingwerde_08.11.ASB.001			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis	
1.03	Kommune	Nachrodt-Wiblingwerde	
1.04	Flächengröße	Ca. 152,8 ha	
1.05	Lage	Nachrodt	
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	ASB, Landwirtschaft, Gewerbe	
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)**
1.08	FNP-Darstellung	Wohngebiet, Flächen für Gemeinbedarf, Mischgebiet, Gewerbe, Landwirtschaft, Grünflächen, Wald	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4512-0004	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B236, L692	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen		

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald Stufe 1	Ja		ja
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge einer möglichen Inanspruchnahme von Erholungswald der Stufe 1.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (300 m)**	DE-4712-301	Ja	Ja	Nein, das Schutzgebiet befindet sich im Bereich des bestehenden Siedlungskörpers und wird durch die pot. Erweiterung nicht zusätzlich betroffen.
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300m)	MK-099 MK-097 MK-098 MK-138	ja	Ja	Nein, die Schutzgebiete befinden sich im Bereich des bestehenden Siedlungskörpers und werden durch die pot. Erweiterung nicht zusätzlich betroffen.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4611-4Q kommen zum Stichtag 32 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Geburtshelferkröte	Nein	Nein	Nein, es sind keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV betroffen.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-4611-0056-2012 BT-4611-0236-2009	Ja		ja
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	Herausragende Bedeutung	Ja		ja
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	BK-4611-0229 BK-4611-0074	Nein		Nein, da nur lokale Bedeutung.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Inanspruchnahme von geschützten Biotopen und Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung zu erwarten.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer (hoch) Großer Wasserrückhalt Sand- und sChuttböden (sehr hoch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	Einzugsgebiet sehr hoher Priorität	Ja		ja
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	Im Bereich der pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Das Schutzgut Klima/Luft wird durch die pot. Siedlungserweiterung voraussichtlich nicht erheblich beeinträchtigt.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Mittleres Lennetal – Nachrodt-Altena-Werdohl-Plettenberg D21.4 (Denkmalpflege) Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Besonders hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	Ja		Nein Bestand
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Gleichwohl ist das Ausmaß pot. Beeinträchtigungen aufgrund der im Vergleich zum betroffenen Kulturlandschaftsbereich extrem geringen Größe der Erweiterungsflächen sehr gering.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholungswald Stufe 1 - Geschützte Biotope - Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung - Naturnahe schutzwürdige Böden - Einzugsgebiet eine Kaltluftleitbahn - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei fünf Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Mensch (Erholungswald)
- Schutzgut Tiere und Pflanzen (geschützte Biotope, Biotopverbund)
- Schutz Boden (naturnahe Böden)
- Schutzgut Klima/Luft (Kaltluftleitbahn und Einzugsgebiet)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen ist trotz der Vorbelastung durch die bestehende Siedlung überdurchschnittlich. Dies zeigt sich in der Vielzahl betroffener Kriterien und Schutzgüter.
Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind gleichwohl nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als hoch eingeschätzt.

Plettenberg_08.13.ASB.001			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis	
1.03	Kommune	Plettenberg	
1.04	Flächengröße	Ca. 37,6 ha	
1.05	Lage	Ohle	
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	ASB	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 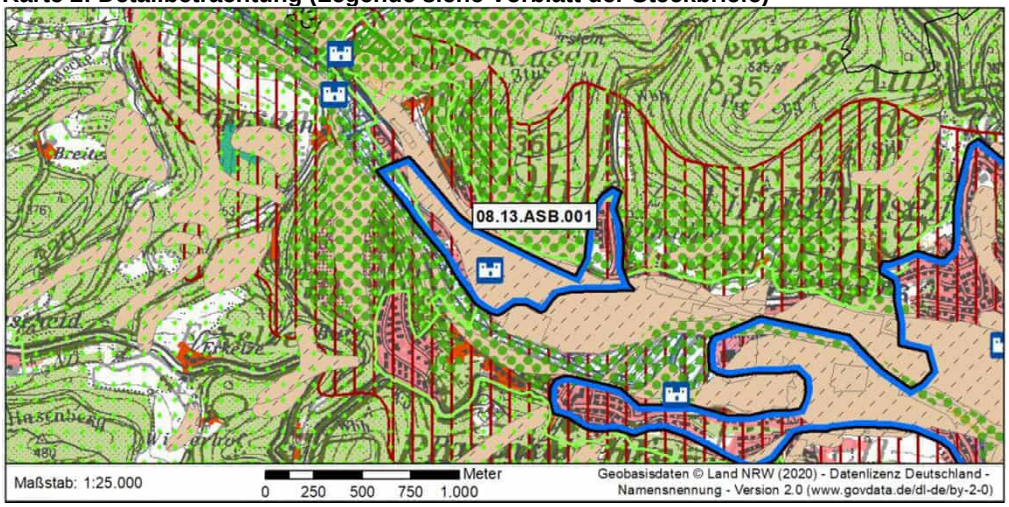
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet	
1.08	FNP-Darstellung	Wohngebiet, Grünfläche, Flächen für Gemeinbedarf, Gewerbe	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4712-0001	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B236	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen		

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (300 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4713-3Q kommen zum Stichtag 39 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Grauspecht, Schlingnatter Innerhalb der Prüffläche wurde die Groppe (FT-4713-3003-1998) nachgewiesen. Ca. 200 m in Richtung Westen wurde ebenfalls die Groppe (FT-4713-3003-1998) nachgewiesen. Um die 100 m südlich des Gebiets wurde das Bachneunauge (FT-4713-3000-1996) festgestellt.	ja	ja	Nein, keine verfahrenskritischen Vorkommen gem. LANUV betroffen.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Das Schutzgut Wasser wird durch den Festlegungsvorschlag nicht erheblich beeinträchtigt.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Oberes Lennetal – Plettenberg-Finnentrop-Altenhundem D21.6 (Denkmalpflege) Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Ja		ja
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Gleichwohl ist das Ausmaß pot. Beeinträchtigungen aufgrund der im Vergleich zum betroffenen Kulturlandschaftsbereich extrem geringen Größe der Erweiterungsflächen sehr gering.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *einem* Schutzgut zu erwarten: - - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege) Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen ist aufgrund der im Wesentlichen bestandssichernden Festlegung gering. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.	
Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen	

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Plettenberg_08.13.ASB.002_E2Ä_II

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Plettenberg
1.04	Flächengröße	Ca. 509,7 ha
1.05	Lage	Plettenberg
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	ASB
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet
1.08	FNP-Darstellung	Wohngebiet, Grünfläche, Flächen für Gemeinbedarf, Sondergebiet, Mischgebiet
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4712-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L683, L888

Karte 1: Großräumige Lage

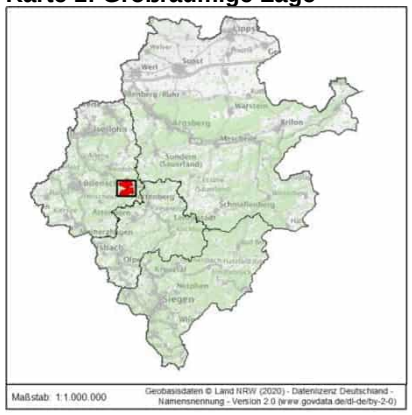

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

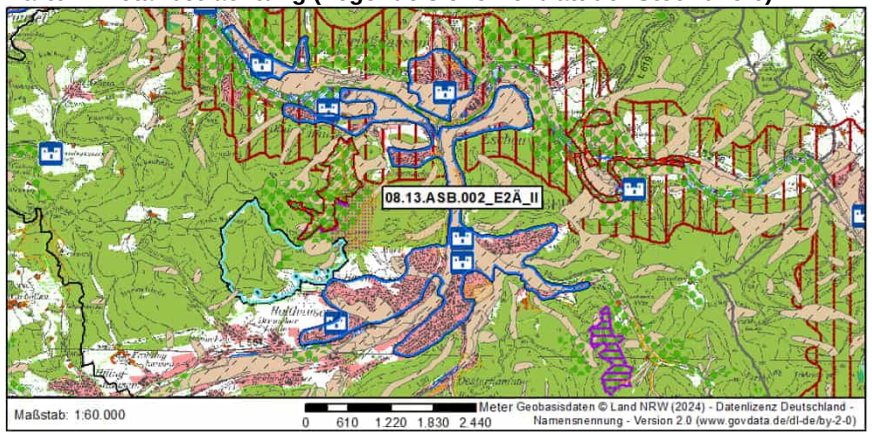

Plettenberg_08.13.ASB.002_E2Ä_II

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung sehr kleinräumig vorhanden.	Ja		Nein, da lediglich 0,3 ha betroffen sind.
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (300 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4713-4Q kommen zum Stichtag 30 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Grauspecht, Turteltaube Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper Innerhalb der Prüffläche wurde die Groppe (FT-4713-3006-1996, FT-4713-3004-1996, FT-4713-3005-1997) mehrfach nachgewiesen. 300 m in Richtung Südwest gibt es Nachweise der Gemeinen Sichelschrecke (FT-4713-4001-1993). Ca. 150 nördlich wurde die Groppe (FT-4713-3007-1998) erneut festgestellt.	ja	ja	Nein, keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV betroffen.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung sehr kleinräumig vorhanden.	Ja		Nein, da lediglich 0,3 ha betroffen sind.
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer (sehr hoch) Sand- und Schuttböden (sehr hoch) Großer Wasserrückhalt Grundwasserböden (hoch)	Ja		Nein, da im Bereich pot. Siedlungserweiterung nur sehr kleinflächig vorhanden.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	Großes Wasserrückhaltevermögen	Ja		Nein, da im Bereich pot. Siedlungserweiterung nur sehr kleinflächig vorhanden.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Oberes Lennetal – Plettenberg-Finnentrop-Altenhundem D21.6 (Denkmalpflege) Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung kleinräumig vorhanden.	Ja		Nein, da im Bereich pot. Siedlungserweiterung nur sehr kleinflächig vorhanden.
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Gleichwohl ist das Ausmaß pot. Beeinträchtigungen aufgrund der im Vergleich zum betroffenen Kulturlandschaftsbereich extrem geringen Größe der Erweiterungsflächen sehr gering.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *einem* Schutzgut zu erwarten: - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege) Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen ist aufgrund der im Wesentlichen bestandssichernden Festlegung gering. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind jedoch nicht erkennbar.	

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

Schalksmühle_08.14.ASB.001			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage** 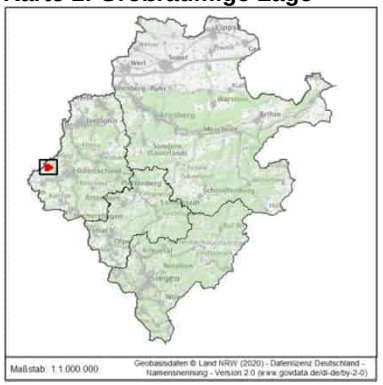
1.02	Kreis	Märkischer Kreis	
1.03	Kommune	Schalksmühle	
1.04	Flächengröße	Ca. 147,9 ha	
1.05	Lage	Schalksmühle	
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	ASB, Gewerbe	
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 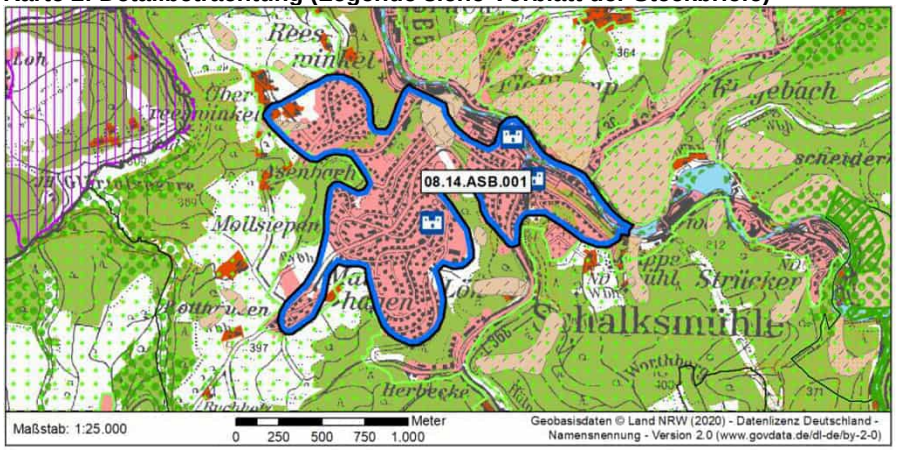
1.08	FNP-Darstellung	Wohngebiet, Flächen für Gemeinbedarf, Mischgebiet, Gewerbe, Landwirtschaft, Wald, Grünflächen	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4512-0004	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B54, L868	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen		

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald Stufe 1	Ja		ja
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Inanspruchnahme von Erholungswald erkennbar.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (300 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4711-3Q kommen zum Stichtag 26 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Feldsperling, Wespenbussard Schlechter Erhaltungszustand: Geburtshelferkröte	Nein	Nein	Nein, keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV betroffen.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.2	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.3	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Fläche				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Besonders hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	Ja		ja
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Überdies werden hoch ertragreiche landwirtschaftliche Böden beansprucht. Gleichwohl ist das Ausmaß pot. Beeinträchtigungen aufgrund der im Vergleich zum betroffenen Kulturlandschaftsbereich extrem geringen Größe der Erweiterungsflächen sehr gering.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholungswald Stufe 1 - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege - Ertragreiche Böden	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Mensch (Erholungswald)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen ist aufgrund der im Wesentlichen bestandssichernden Festlegung gering.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Attendorn_09.01.ASB.001_E2Ä_II			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teil-abschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage**
1.02	Kreis	Olpe	
1.03	Kommune	Attendorn	
1.04	Flächengröße	Ca. 76,5 ha	
1.05	Lage	Ennest	
1.06	Regionalplan-Dar-stellung bisher	ASB, Landwirtschaft	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 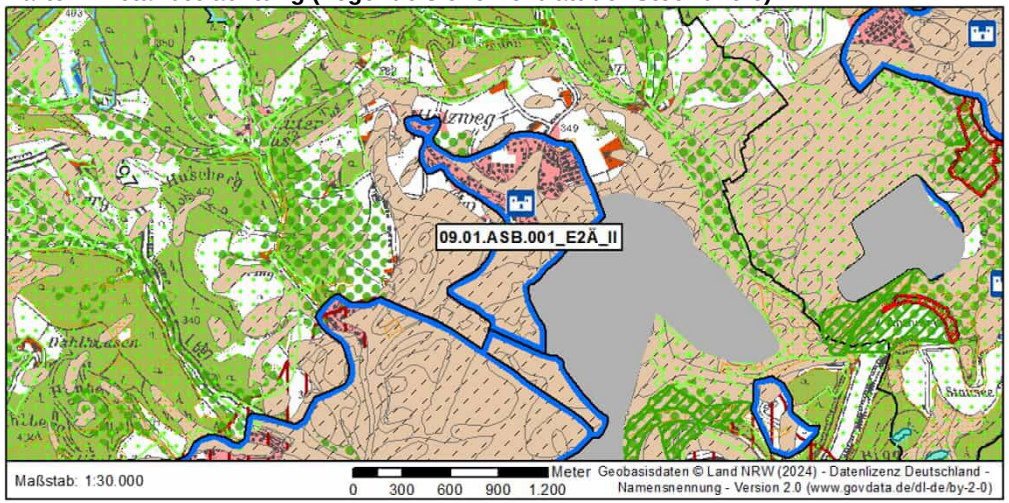
1.07	Regionalplan-Dar-stellung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet	
1.08	FNP-Darstellung	Wohngebiet, Grünfläche, Flächen für Ge-meinbedarf, Mischgebiet, Gewerbe, Land-wirtschaft	
1.09	LP-Festset-zung/Verordnung		
1.10	Bestandsbeschrei-bung (Realnutzung)		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L853	

Attendorn_09.01.ASB.001_E2Ä_II

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Wald-funktionenkarte	Erholungswald Stufe 1 sehr kleinflächig vorhanden	Ja		Nein, keine pot. Siedlungserweiterungsfläche
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, da der Erholungswald im Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt ist..

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (300 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen pla-nungsrelevanter Ar-ten** **Verfahrenskritische Vorkommen pla-nungsrelevanter Ar-ten im Umfeld (300m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) er-folgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Le-bensräume: Innerhalb des MTB 4813-3Q kommen zum Stichtag 27 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Fluss-regenpfeifer, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Schwarzmi-lan, Rotmilan, Gartenrotschwanz	Nein	Nein	Nein, keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV be-troffen.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	BK-4813-193	Ja		Nein, da lediglich lokale Bedeutung.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer (sehr hoch und hoch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen schutzwürdigen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Höhlenregion und eisenzeitliche Siedlungskammer Lennetal A21.11 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Besonders hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	Ja		ja
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Zudem sind hoch ertragreiche landwirtschaftlich Böden betroffen. Gleichwohl ist das Ausmaß pot. Beeinträchtigungen aufgrund der im Vergleich zum betroffenen Kulturlandschaftsbereich extrem geringen Größe der Erweiterungsflächen sehr gering.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturnahe schutzwürdige Böden - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege - Ertragreiche Böden	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *drei* Schutzgütern zu erwarten: - Schutzgut Boden (naturnahe Böden) - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege, ertragreiche Böden) Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen ist trotz der im Wesentlichen bestandssichernden Festlegung erhöht. Die Erweiterung um 11,1 ha durch E2Ä_II bewirkt eine zusätzliche Betroffenheit der Schutzgüter Boden sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter.	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind gleichwohl nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als mäßig eingeschätzt.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Attendorn_09.01.ASB.002_E2Ä_II

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Attendorn
1.04	Flächengröße	Ca. 397,7 ha
1.05	Lage	Attendorn
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	ASB, Gewerbe
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet
1.08	FNP-Darstellung	Wohngebiet, Grünfläche, Flächen für Gemeinbedarf, Mischgebiet, Gewerbe, Sonderflächen
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4812-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L539

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

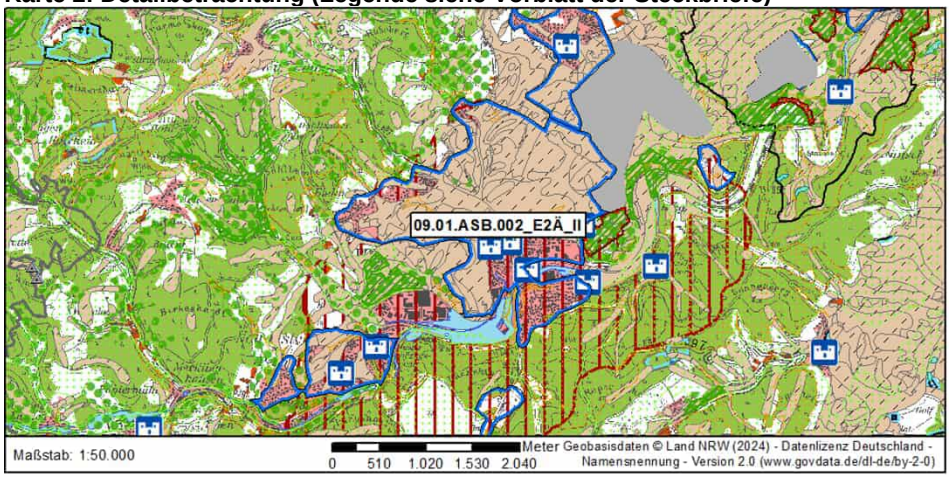

Attendorn_09.01.ASB.002_E2Ä_II

1	**Allgemeine Informationen**
1.12	Vorprägung, Bemerkungen

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	Lärmarmer Raum herausragender Bedeutung	Ja		Nein Bestand
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald Stufe 1	Ja		Ja
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge einer Inanspruchnahme von Erholungswald erkennbar.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (300 m)**	DE-4813-302 (direkt angrenzend)	Nein	Ja	Nein, das Schutzgebiet befindet sich im Bereich des bestehenden Siedlungskörpers und wird durch die pot. Erweiterung nicht zusätzlich betroffen.
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300m)	OE-039 (direkt angrenzend) OE-036 (ca. 100m Entfernung) OE-031 (Ca. 100m Entfernung) OE-030 (ca. 100m Entfernung)	Nein	Ja	Nein, die Schutzgebiete befinden sich im Bereich des bestehenden Siedlungskörpers und werden durch die pot. Erweiterung nicht zusätzlich betroffen.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4813-3Q kommen zum Stichtag 27 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Schwarzmilan, Rotmilan, Gartenrotschwanz Etwa 200 m östlich der Prüffläche liegt ein punktueller Standortnachweis des Uhus (FT-4813-0022-2014).	Nein	Ja	Nein, keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV betroffen.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer (sehr hoch) Sand- und Schuttböden (sehr hoch und hoch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungs-gebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungs-gebiet	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbe-reiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbe-reiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmal-pflege	Attendorn – Bigge D21.7 (Denkmalpflege) Höhlenregion und eisenzeitliche Siedlungskammer Lenne-tal A21.11 (Archäologie)	Ja		ja

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Gleichwohl ist das Ausmaß pot. Beeinträchtigungen aufgrund der im Vergleich zum betroffenen Kulturlandschaftsbereich extrem geringen Größe der Erweiterungsflächen sehr gering.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Erholungswald Stufe 1
- Naturnahe schutzwürdige Böden
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *drei* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Mensch (Erholungswald)
- Schutzgut Boden (naturnahe Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen ist trotz der im Wesentlichen bestandssichernden Festlegung erhöht.
Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind gleichwohl nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als hoch eingeschätzt.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Attendorn_09.01.ASB.003_E2Ä_II

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Attendorn
1.04	Flächengröße	Ca. 73 ha
1.05	Lage	Neu-Listernohl
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	ASB, Gewerbe
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet
1.08	FNP-Darstellung	Wohngebiet, Grünfläche, Flächen für Gemeinbedarf
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wohngebiet mit Grünflächen
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L512, L539

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

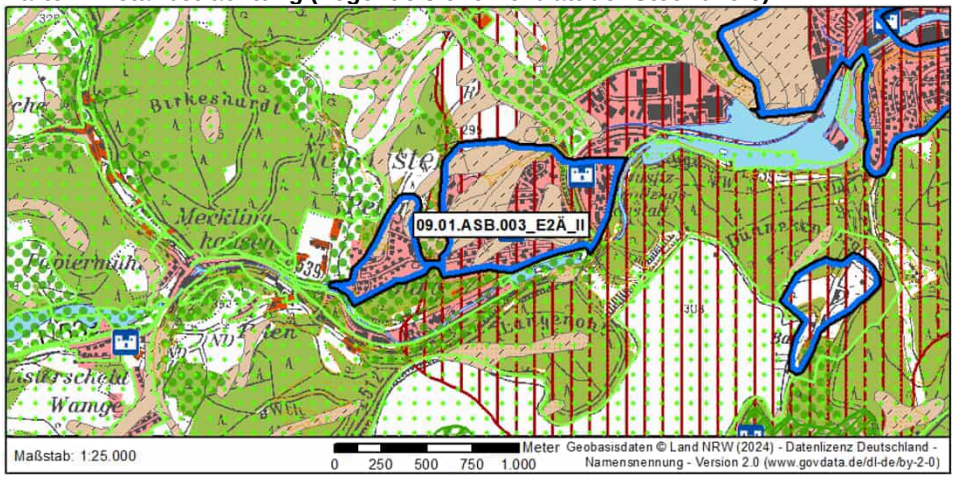

Attendorn_09.01.ASB.003_E2Ä_II

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Es handelt sich weitgehend um ein Bestandsgebiet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	Lärmarmer Raum herausragender Bedeutung	Ja		Nein, Bestandsfläche
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald Stufe 1	Ja		Nein Bestand
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (300 m)**	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein	Nein	Nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld (300m)	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein	Nein	Nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4813-3Q kommen zum Stichtag 27 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Bluthänfling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Schwarzmilan, Gartenrotschwanz, Waldschnepfe, Girlitz, Star. Schlechter Erhaltungszustand: Flussregenpfeifer Etwa 200 m östlich der Prüffläche liegt ein punktueller Standortnachweis des Uhus (FT-4813-0022-2014).	Nein	Ja	Nein, keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV betroffen.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	VB-A-4813-004	Ja		Nein, da nur sehr kleinflächig
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	BK-4813-184	Ja		Nein, da lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden, da bereits weitgehend Baufläche	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungs-gebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungs-gebiet	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Attendorn – Bigge D21.7 (Denkmalpflege) Bergische Eisenstraße und Heidenstraße A21.13 (Archäologie) Höhlenregion und eisenzeitliche Siedlungskammer Lennetal A21.11 (Archäologie)	Ja		ja

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Gleichwohl ist das Ausmaß pot. Beeinträchtigungen aufgrund der im Vergleich zum betroffenen Kulturlandschaftsbereich extrem geringen Größe möglicher Erweiterungsflächen sehr gering.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *einem* Schutzgut zu erwarten:

- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen ist aufgrund der im Wesentlichen bestandssichernden Festlegung gering.
Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind gleichwohl nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Attendorn_09.01.ASB-Z.002_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Attendorn
1.04	Flächengröße	Ca. 24,3 ha
1.05	Lage	südl. Kernstadt
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet zweckgebunden
1.08	FNP-Darstellung	Erholungsgebiet, Grünfläche, Fläche für Wald
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L539

Karte 1: Großräumige Lage

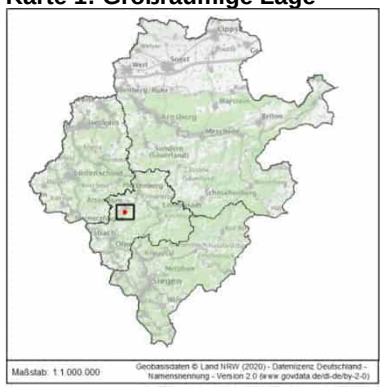

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

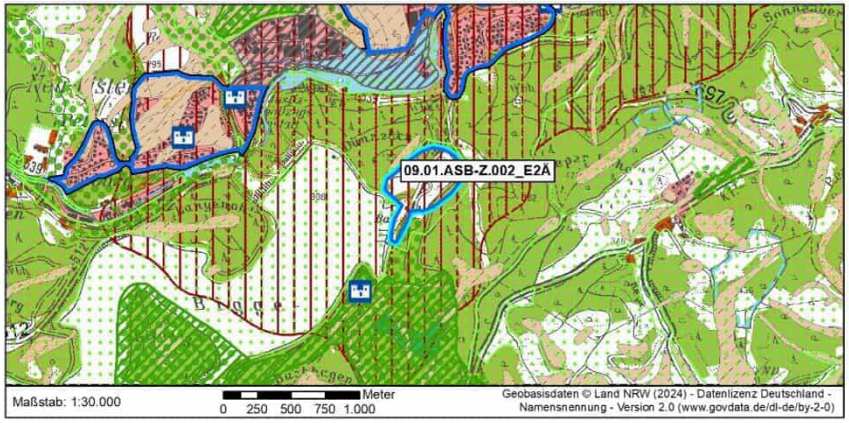

Attendorn_09.01.ASB-Z.002_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Auf ca. 40% der Fläche befindet sich ein Wohnmobil-Campingplatz, eine Badestelle und Infrastruktur eines Yacht- und Ruderclubs, auf der übrigen Fläche befindet sich Wald.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Wald-funktionenkarte	Erholungswald Stufe 1	Ja		Ja
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten, da Erholungswald in Anspruch genommen wird.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (300 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen pla-nungsrelevanter Ar-ten** **Verfahrenskritische Vorkommen pla-nungsrelevanter Ar-ten im Umfeld (300m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	VB-A-4813-016	Ja		Ja
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	BK-4813-0050	Ja		Nein, da lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung zu erwarten.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Sand- und Schuttböden (sehr hoch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Die Schwere der erheblichen Umweltauswirkungen ist vorbehaltlich einer Prüfung auf nachfolgender Planungsebene vermutlich gering, da der Festlegungsvorschlag lediglich etwa 0,5 ha zusätzliche mögliche Siedlungsflächen mit schutzwürdigen Böden vorsieht.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Das Schutzgut Wasser wird durch den Festlegungsvorschlag nicht erheblich betroffen.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Das Schutzgut Klima/Luft wird durch den Festlegungsvorschlag nicht erheblich betroffen.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Das Schutzgut Landschaft wird durch den Festlegungsvorschlag nicht erheblich betroffen.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Attendorn – Bigge D21.7 (Denkmalpflege) Höhlenregion und eisenzeitliche Siedlungskammer Lennetal A21.11 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Wenn auch jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume für mögliche Siedlungserweiterungen in Anspruch genommen werden, ist auf nachfolgender Planungsebene insbesondere der Aspekt der Archäologie zu berücksichtigen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholungswald Stufe 1 - Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung - Naturnahe Böden - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Schutzgütern zu erwarten: - Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit (Erholungswald) - Schutzgut Tiere und Pflanzen (Biotopverbund) - Schutzgut Boden (naturnahe Böden) - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist aufgrund der Vielzahl betroffener Wertelemente als hoch einzustufen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als hoch eingeschätzt.

Drolshagen_09.02.ASB.001			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage**
1.02	Kreis	Olpe	
1.03	Kommune	Drolshagen	
1.04	Flächengröße	Ca. 167,9 ha	
1.05	Lage	Drolshagen	
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	ASB, Gewerbe, Landwirtschaft	
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 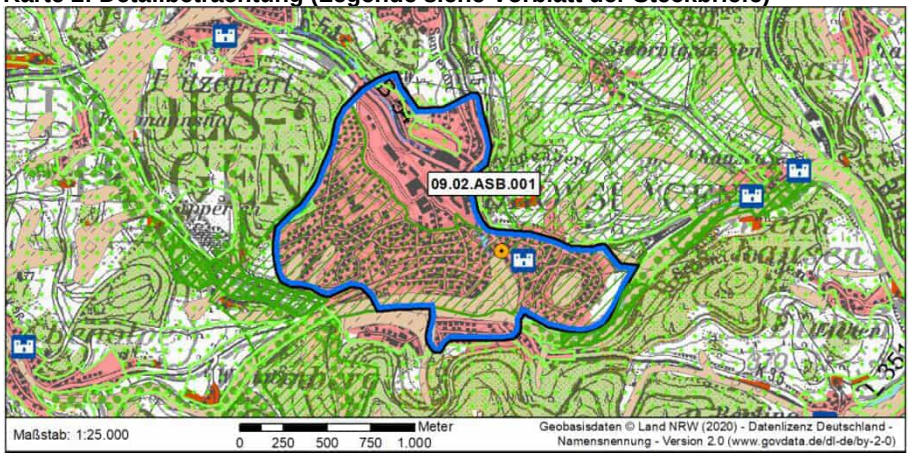
1.08	FNP-Darstellung	Wohngebiet, Flächen für Gemeinbedarf, Mischgebiet, Sondergebiet, Wald, Grünflächen, Gewerbe, Landwirtschaft	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4912-0001	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B55, K36, K15	

Drolshagen_09.02.ASB.001		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet befindet sich am Zusammenfluss von Wörmicke, Sengenau und Rose, die B55 folgt dem Rosetal im Osten des Siedlungsgebietes. Im Südosten befindet sich Industrie-und Gewerbegebiet. Im Nordosten liegt an der B55 ein weiteres Gewerbegebiet.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (300 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300m)	OE-020 (direkt angrenzend) OE-043 (Direkt angrenzend)	nein	Ja	ja

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4912-4Q kommen zum Stichtag 30 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Kleinabendsegler, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz Schlechter Erhaltungszustand: Wachtelkönig Etwa 50 m östlich der Prüffläche gibt es ein Vorkommen der Fadenbinse (FP-4912-199). In westliche Richtung wurde der Uhu in rund 250 m Entfernung zur Prüffläche nachgewiesen (FT-4912-0026-2014).	Nein	Ja	Nein, keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV betroffen.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt beschränken sich die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Nähe zu NSGs, die jedoch durch die vorhandene Siedlung vorgeprägt sind.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Montanlandschaft südliches Sauerland A21.15 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Wenn auch jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume für mögliche Siedlungserweiterungen in Anspruch genommen werden, ist auf nachfolgender Planungsebene insbesondere der Aspekt der Archäologie zu berücksichtigen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - NSG - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei 2 Schutzgütern zu erwarten: - Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (NSG) - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist infolge der meist nur kleinräumigen, randlichen Betroffenheit von Bewertungskriterien sowie unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch die bestehenden Siedlungsflächen als gering einzustufen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.	

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering bis mäßig eingeschätzt.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Attendorn_09.02.ASB-Z.001_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Attendorn
1.04	Flächengröße	Ca. 12,2 ha
1.05	Lage	Elspe
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet zweckgebunden
1.08	FNP-Darstellung	Erholungsgebiet, Grünfläche
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L539

Karte 1: Großräumige Lage

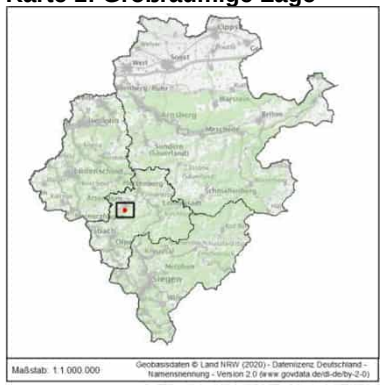

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

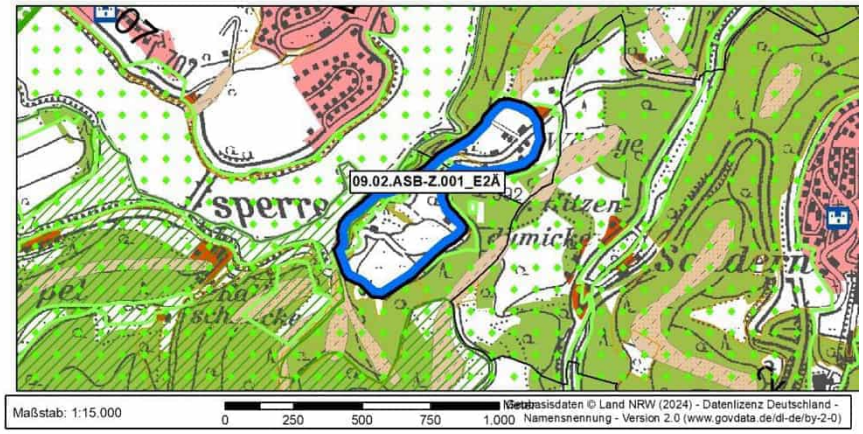

Attendorn_09.02.ASB-Z.001_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüffläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	Lärmarmer Raum kleinflächig am Rand vorhanden	Ja		Nein, aufgrund bestehender Belastungen durch randliche Lage am Siedlungsgebiet
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (300 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen pla-nungsrelevanter Ar-ten** **Verfahrenskritische Vorkommen pla-nungsrelevanter Ar-ten im Umfeld (300m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Im pot. Erweiterungsbereich nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	Überschwemmungsgebiet	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Das Schutzgut Wasser wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Das Schutzgut Klima/Luft wird durch den Festlegungsvorschlag nicht erheblich betroffen.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Das Schutzgut Landschaft wird durch den Festlegungsvorschlag nicht erheblich betroffen.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Attendorn – Bigge D21.7 (Denkmalpflege) Höhlenregion und eisenzeitliche Siedlungskammer Lennetal A21.11 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Wenn auch jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume für mögliche Siedlungserweiterungen in Anspruch genommen werden, ist auf nachfolgender Planungsebene insbesondere der Aspekt der Archäologie zu berücksichtigen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Überschwemmungsgebiet - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Schutzgütern zu erwarten: - Schutzgut Wasser (Überschwemmungsgebiet) - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist als gering einzustufen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.	

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Finnentrop_09.03.ASB.001_E2Ä_II

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Finnentrop
1.04	Flächengröße	Ca. 220,3 ha
1.05	Lage	Finnentrop
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	ASB
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet
1.08	FNP-Darstellung	Wohngebiet, Grünfläche, Flächen für Gemeinbedarf, Mischgebiet, Gewerbe, Sondergebiet, Flächen für Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4812-0002
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B236

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

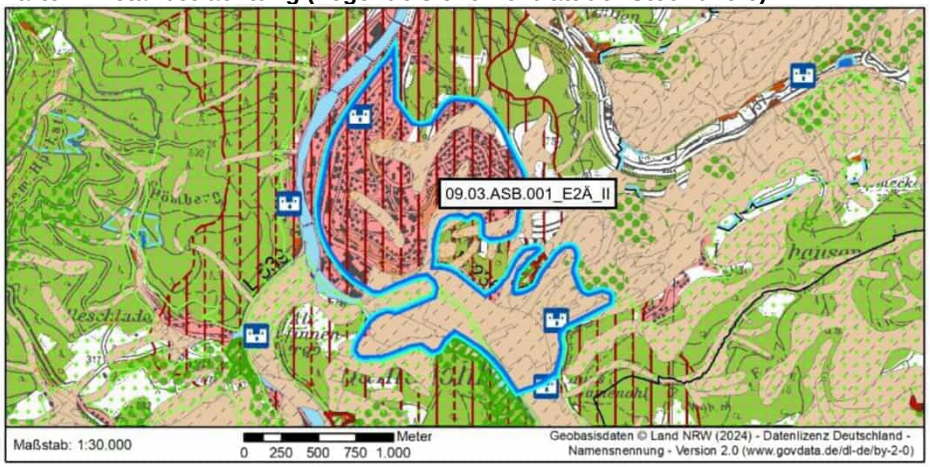

Finnentrop_09.03.ASB.001_E2Ä_II

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Wald-funktionenkarte	Erholungswald Stufe 1	Ja		Ja
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Inanspruchnahme von Erholungswald erkennbar.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (300 m)**	DE-4812-301	Ja	Nein	Nein, das Schutzgebiet befindet sich innerhalb des Siedlungskörpers und ist bereits bauleitplanerisch gesichert. Es ist nicht von einer Siedlungserweiterung in das Gebiet hinein auszugehen.
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300m)	OE-024 OE-033 (direkt angrenzend)	Ja	Ja	Nein, das Schutzgebiet befindet sich innerhalb des Siedlungskörpers und ist bereits bauleitplanerisch gesichert. Es ist nicht von einer Siedlungserweiterung in das Gebiet hinein auszugehen.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4813-2Q kommen zum Stichtag 24 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Wanderfalke, Rauchschwalbe, Rotmilan, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper Innerhalb der Prüffläche liegt ein punktueller Standortnachweis des Uhus (FT-4813-0026-2014).	Ja	Nein	Nein, keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV betroffen.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-4813-0001-2014 .	Ja		Nein, die Biotope befinden sich innerhalb des NSG. Es ist nicht von einer Siedlungserweiterung in das Gebiet hinein auszugehen.
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	VB-A-4813-012 Herausragende Bedeutung	Ja		ja
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	BK-4813-141 BK-4813-0075	Ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung ergeben sich erhebliche Umweltauswirkungen durch Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer (sehr hoch und hoch) Sand- und Schuttböden (sehr hoch) Großer Wasserrückhalt	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungs-gebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungs-gebiet	Festgesetztes Überschwemmungsgebiet der Lenne	Ja		Nein, da keine pot. Siedlungserweiterung möglich
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	Böden mit großem Wasserrückhaltevermögen.	Ja		ja, Böden sind zwar weitgehend bebaut, aber eine Er-weiterungsfläche im Süden ist betroffen
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Das Schutzgut Klima/Luft wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme eines Bodens mit großem Wasserrückhaltevermögen voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Oberes Lennetal – Plettenberg-Finnentrop-Altenhundem D21.6 (Denkmalpflege) Höhlenregion und eisenzeitliche Siedlungskammer Lennetal A21.11 (Archäologie)	Ja		ja

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Gleichwohl ist das Ausmaß pot. Beeinträchtigungen aufgrund der im Vergleich zum betroffenen Kulturlandschaftsbereich extrem geringen Größe der Erweiterungsflächen sehr gering.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Erholungswald Stufe 1
- Biotopverbund
- Naturnahe schutzwürdige Böden
- Boden mit großem Wasserrückhaltevermögen
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Denkmalpflege

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *vier* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Mensch (Erholungswald)
- Schutzgut Tiere und Pflanzen (Biotopverbund)
- Schutzgut Boden (naturnahe Böden)
- Schutzgut Klima (Boden mit großem Wasserrückhaltevermögen)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Denkmalpflege

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen ist trotz der im Wesentlichen bestandssichernden Festlegung erhöht.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als hoch eingeschätzt.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Kirchhundem_09.04.ASB.001			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage**
1.02	Kreis	Olpe	
1.03	Kommune	Kirchhundem	
1.04	Flächengröße	Ca. 69,7 ha	
1.05	Lage	Kirchhundem	
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	ASB,Gewerbe	
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 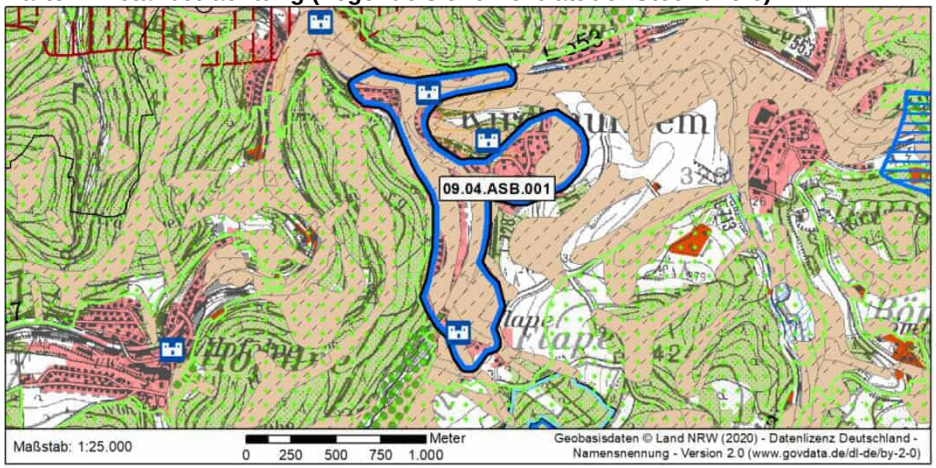
1.08	FNP-Darstellung	Wohngebiet, Grünfläche, Flächen für Gemeinbedarf, Mischgebiet, Sondergebiet, Gewerbe, Wald	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4914-0001	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L553, L728	

Kirchhundem_09.04.ASB.001

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Ja		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (300 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4914-2Q kommen zum Stichtag 29 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper, Wachtelkönig	Nein	Nein	Nein, keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV betroffen.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	VB-A-4914-009	Ja		Ja

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung erhebliche Umweltauswirkungen durch Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung zu erwarten.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Grundwasserböden (sehr hoch und hoch) Puffer und Regelung (sehr hoch) Sand- und Schuttböden (huch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungs-gebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungs-gebiet	Festgesetztes Überschwemmungsgebiet HQ100 außerhalb ÜSG ÜSG preuss. Aufnahme	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Das Schutzgut Wasser wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von Überschwemmungsbereichen erheblich beeinträchtigt.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbe-reiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbe-reiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmal-pflege	Raum Varste K21.57(Landschaftskultur) Höhlenregion und eisenzeitliche Siedlungskammer Lenne-tal A21.11 (Archäologie)	Ja		ja

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Gleichwohl ist das Ausmaß pot. Beeinträchtigungen aufgrund der im Vergleich zum betroffenen Kulturlandschaftsbereich extrem geringen Größe der Erweiterungsflächen sehr gering.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung
- Naturnahe schutzwürdige Böden
- ÜSG
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *vier* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Tiere und Pflanzen (Biotopverbund)
- Schutzgut Boden (naturnahe Böden)
- Schutzgut Wasser (ÜSG)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen ist vglw. hoch. Es werden zahlreiche Kriterien durch die pot. Siedlungseweiterungsflächen beeinträchtigt.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als hoch eingeschätzt.

Kirchhundem_09.04.ASB.002			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage**
1.02	Kreis	Olpe	
1.03	Kommune	Kirchhundem	
1.04	Flächengröße	Ca. 74,1 ha	
1.05	Lage	Welchen-Ennest	
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	ASB, Gewerbe	
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 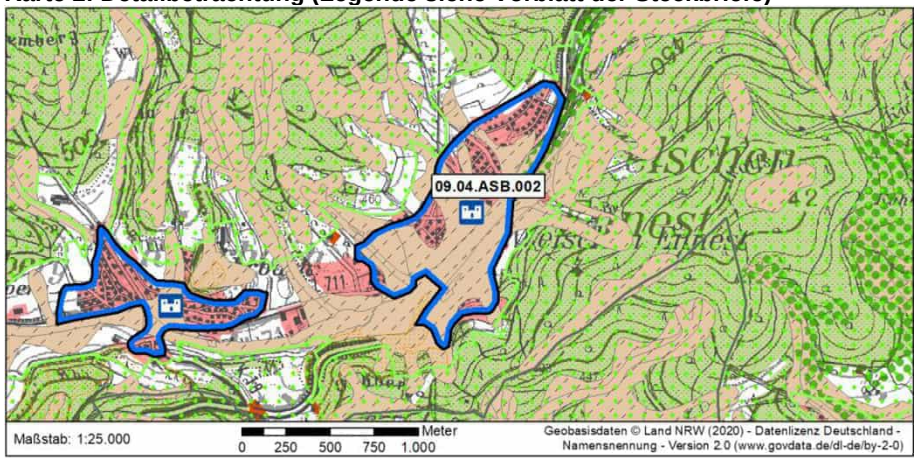
1.08	FNP-Darstellung	Wohngebiet, Grünfläche, Flächen für Gemeinbedarf, Mischgebiet, Gewerbe, Landwirtschaft	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung		
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B517, L711	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen		

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (300 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4914-3Q kommen zum Stichtag 33 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Raufußkauz, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Schlechter Erhaltungszustand: Geburtshelferkröte, Gelbbauchunke Die Prüffläche liegt vollständig innerhalb eines großräumigen Fledermauslebensraums, in dem die Arten Teichfledermaus, Wasserfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Fransenfledermaus, Kleinabendsegler, Rauhautfledermaus, Zwergfledermaus und Braunes Langohr vorkommen (FT-4913-0051-2006).	Ja	Ja	Nein, keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV betroffen.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-4914-0200-2011	Ja		ja
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	Herausragende Bedeutung	Ja		ja
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	BK-4914-0051 BK-4914-0006	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Inanspruchnahme von geschützten Biotopen, schutzwürdigen Biotopen und Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung erkennbar.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Grundwasserböden (hoch) Puffer und Regelung (sehr hoch) Sand- und Schuttböden (sehr huch) Großer Wasserückhalt	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Geschützte Biotope
- Schutzwürdige Biotope
- Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung
- Naturnahe schutzwürdige Böden
-

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Tiere und Pflanzen (schutzwürdige Biotope, geschützte Biotope, Biotopverbund)
- Schutzgut Boden (naturnahe Böden)

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen ist aufgrund der im Wesentlichen bestandssichernden Festlegung gering.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

Lennestadt_09.05.ASB.002			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage** **Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 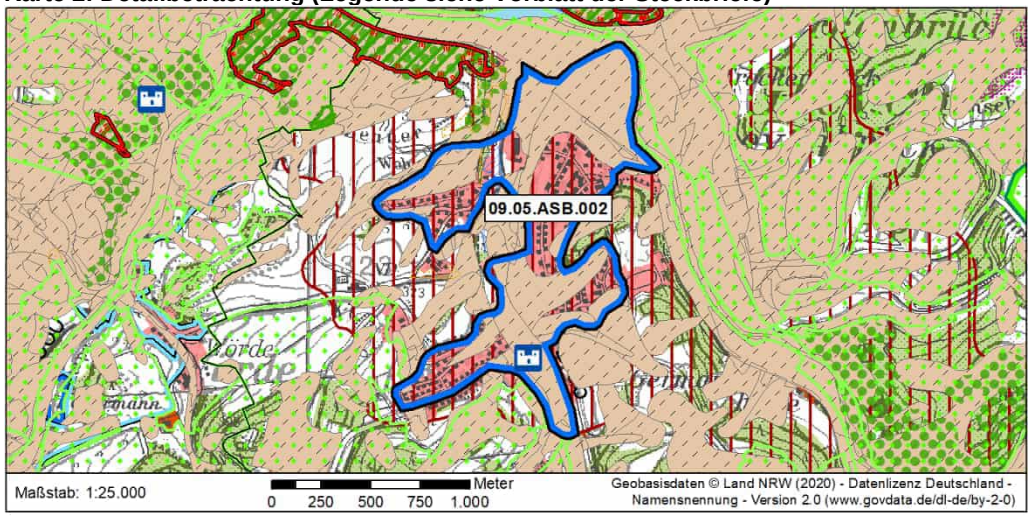
1.02	Kreis	Olpe	
1.03	Kommune	Lennestadt	
1.04	Flächengröße	Ca. 120,7 ha	
1.05	Lage	Grevenbrück	
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	ASB	
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet	
1.08	FNP-Darstellung	Wohngebiet, Mischgebiet, Flächen für Gemeinbedarf, Grünflächen, Gewerbe, Sondergebiete	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung		
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B236, B55	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen		

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald Stufe 1	Ja		Ja
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten, da Erholungswald in Anspruch genommen wird.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (300 m)**	DE-4813-301 (ca. 150m Entfernung)	Nein	Ja	Nein, die Schutzgebiete befinden sich nicht in pot. Erweiterungsbereichen.
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300m)	OE-011 (ca. 150m Entfernung) OE-022 (ca.100m Entfernung)	nein	Ja	Nein, die Schutzgebiete befinden sich nicht in pot. Erweiterungsbereichen.
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-4814-0004-2011	Ja		ja
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	BK-4814-0013 BK-4814-0012 BK-4814-0010 BK-4814-0005	Ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Inanspruchnahme von gesetzlich geschützten Biotopen zu erwarten.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer (sehr hoch und hoch) Grundwasserböden (hoch) Sand- und Schuttböden (hoch) Großer Wasserrückhalt	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	Festgesetztes Überschwemmungsgebiet HQ100 außerhalb ÜSG	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Wasser wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Erweiterung in einen Überschwemmungsbereich hinein voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Das Schutzgut Klima/Luft wird durch die geplante Festlegung voraussichtlich nicht erheblich beeinträchtigt.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Oberes Lennetal – Plettenberg-Finnentrop-Altenhundem D21.6 (Denkmalpflege) Höhlenregion und eisenzeitliche Siedlungskammer Lennetal A21.11 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Gleichwohl ist das Ausmaß pot. Beeinträchtigungen aufgrund der im Vergleich zum betroffenen Kulturlandschaftsbereich extrem geringen Größe der Erweiterungsflächen sehr gering.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Erholungswald der Stufe 1
- Geschütze Biotope
- Naturnahe schutzwürdige Böden
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei vier Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Mensch (Erholungswald)
- Schutzgut Tiere und Pflanzen (Geschützte Biotope)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist m unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch die bestehenden Siedlungsflächen als mäßig bis hoch einzustufen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Lennestadt_09.05.ASB.003_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Lennestadt
1.04	Flächengröße	Ca. 301,4 ha
1.05	Lage	Meggen, Altenhundem
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	ASB, Landwirtschaft
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet
1.08	FNP-Darstellung	Wohngebiet, Mischgebiet, Flächen für Gemeinbedarf, Grünflächen, Gewerbe, Sondergebiete, Wald
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Überwiegend bereits bebauter Siedlungsbereich
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L715, B517

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

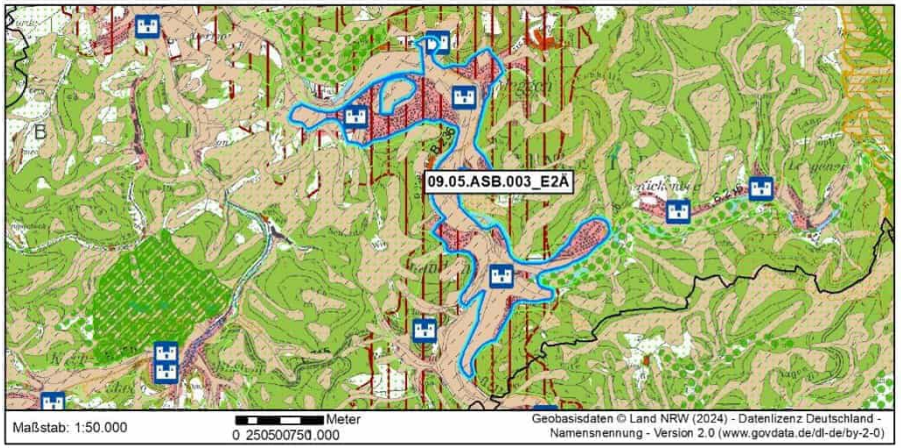

Lennestadt_09.05.ASB.003_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (300 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	Nein	nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	Nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer (sehr hoch und hoch) Grundwasserböden (hoch) Sand- und Schuttböden (hoch) Großer Wasserrückhalt	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden	Ja		Nein, nur im Bestand
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Oberes Lennetal – Plettenberg-Finnentrop-Altenhundem D21.6 (Denkmalpflege) Höhlenregion und eisenzeitliche Siedlungskammer Lennetal A21.11 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Gleichwohl ist das Ausmaß pot. Beeinträchtigungen aufgrund der im Vergleich zum betroffenen Kulturlandschaftsbereich extrem geringen Größe der Erweiterungsflächen sehr gering.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturnahe schutzwürdige Böden - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei 2 Schutzgütern zu erwarten: - Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden) - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch die bestehenden Siedlungsflächen als mäßig einzustufen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.	

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als mäßig eingeschätzt.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Olpe_09.06.ASB.001_E2Ä_II

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Olpe
1.04	Flächengröße	Ca. 574,6 ha
1.05	Lage	Olpe
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	ASB, Gewerbe
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet
1.08	FNP-Darstellung	Wohngebiet, Mischgebiet, Flächen für Gemeinbedarf, Grünflächen, Gewerbe, Sondergebiete
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4813-0003
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	A45, B54,

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

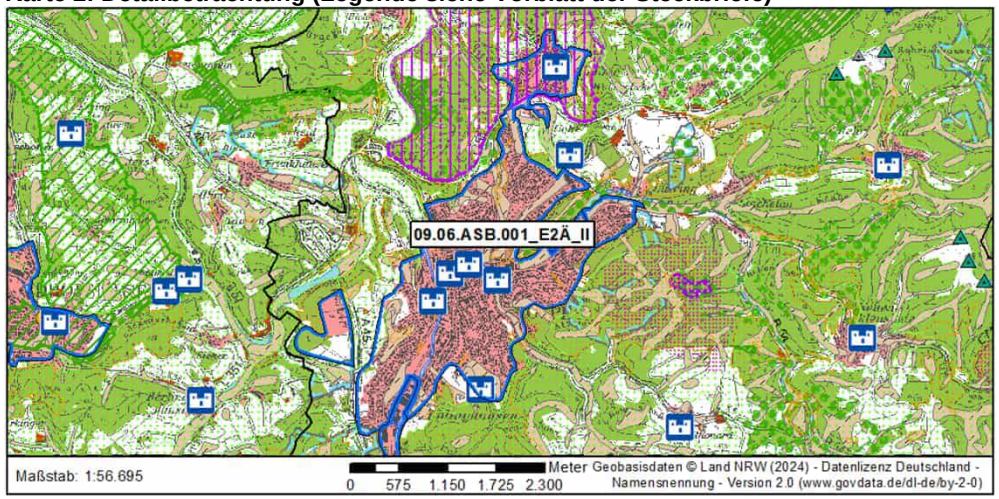

Olpe_09.06.ASB.001_E2Ä_II

1	**Allgemeine Informationen**
1.12	Vorprägung, Bemerkungen

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüffläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (300 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4913-3Q kommen zum Stichtag 29 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Kleinabendsegler, Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Innerhalb der Prüffläche wurde die Hirse-Segge (FP-4913-018) und zweimal die Faden-Binse (FP-4913-014, FP-4913-013) nachgewiesen. 200-300 m südlich wurde auch die Hirse-Segge (FP-4913-012) gefunden. Das Bachquellkraut (FP-4912-316, FP-4912-319) und das Breitblättrige Knabenkraut (FP-4912-317) wurden um die 10-50 m südwestlich nachgewiesen.	ja	ja	Nein, keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV betroffen.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nur sehr kleinflächig vorhanden.	Ja		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Montanlandschaft südliches Sauerland A21.15 (Archäologie) Römerweg A 21.12 (Archäologie bandartig)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Gleichwohl ist das Ausmaß pot. Beeinträchtigungen aufgrund der im Vergleich zum betroffenen Kulturlandschaftsbereich extrem geringen Größe der Erweiterungsflächen sehr gering.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *einem* Schutzgut zu erwarten: - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege) Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen ist aufgrund der im Wesentlichen bestandssichernden Festlegung gering. Die Erweiterung um 5,9 ha durch E2Ä_II bewirkt eine zusätzliche Betroffenheit des Schutzgutes Kulturgüter. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.	

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

Olpe_09.06.ASB.002			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage** **Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 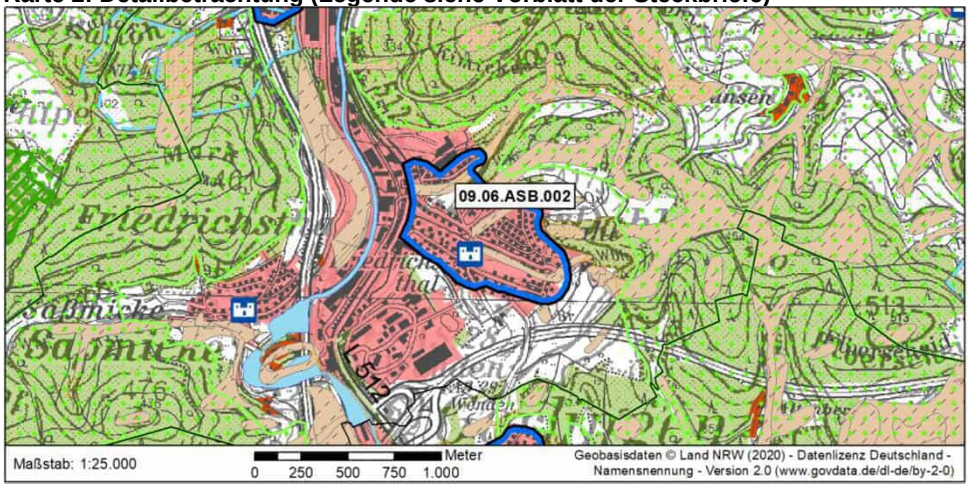
1.02	Kreis	Olpe	
1.03	Kommune	Olpe	
1.04	Flächengröße	Ca. 45,3 ha	
1.05	Lage	Dahl	
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	ASB	
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet	
1.08	FNP-Darstellung	Wohngebiet, Flächen für Gemeinbedarf, Grünflächen	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung		
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L512	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen		

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald Stufe 1	Ja		Ja
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Beanspruchung eines Erholungswaldes erkennbar.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (300 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5013-1Q kommen zum Stichtag 33 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz Schlechter Erhaltungszustand: Baumpieper, Braunkehlchen, Kiebitz	nein	nein	Nein, keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV betroffen.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Grundwasserböden (sehr hoch) Sand- und Schuttböden (sehr hoch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Montanlandschaft südliches Sauerland A21.15 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Gleichwohl ist das Ausmaß pot. Beeinträchtigungen aufgrund der im Vergleich zum betroffenen Kulturlandschaftsbereich extrem geringen Größe der Erweiterungsflächen sehr gering.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Erholungswald Stufe 1
- Naturnahe schutzwürdige Böden
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *drei* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Mensch (Erholungswald)
- Schutzgut Boden (naturnahe Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen ist trotz der im Wesentlichen bestandssichernden Festlegung mäßig bis hoch.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind gleichwohl nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen	
☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen (Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)	☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen (Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)
Anmerkungen zum Gesamtausmaß: *Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als mäßig bis hoch eingeschätzt.*	

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Wenden_09.07.ASB.002_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Wenden
1.04	Flächengröße	Ca. 172,5 ha
1.05	Lage	Möllmicke
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	ASB, Landwirtschaft
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet
1.08	FNP-Darstellung	Wohngebiet, Grünfläche, Flächen für Gemeinbedarf, Mischgebiet, Sondergebiet, Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4912-0002
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Überwiegend bebaute Siedlungsflächen
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L714, L505

Karte 1: Großräumige Lage

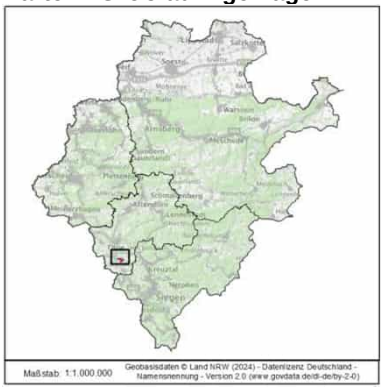

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

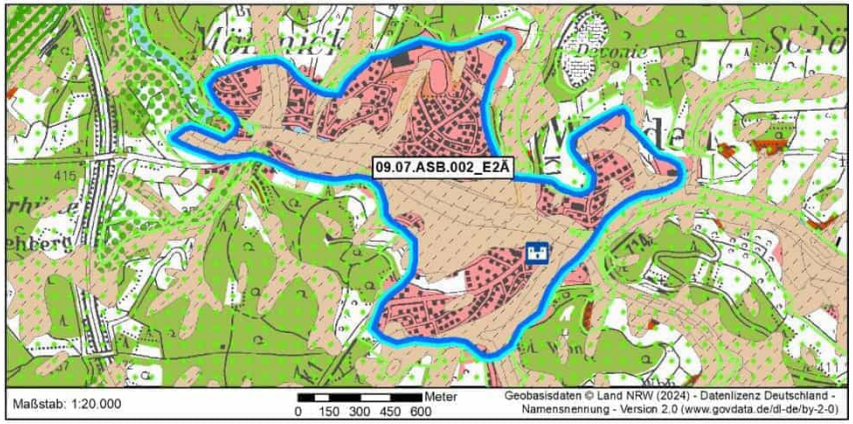

Wenden_09.07.ASB.002_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (300 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5013-1Q kommen zum Stichtag 32 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper, Braunkehlchen, Kiebitz Etwa 150 m südwestlich der Prüffläche wurde die Wildkatze nachgewiesen (FT-5013-0001-2012). Rund 270 m nordöstlich gelegen gibt es auf der Deponie einen Nachweis des Uhus (FT-5013-0032-2014).	Nein	Ja	Nein, keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV betroffen.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	VB-A-5012-002	Ja		Nein, da keine pot. Siedlungserweiterung (im Flächen-nutzungsplan als Grünfläche gesichert)
2.2.8	Schutzwürdige Bio-tope (regionale, über-regionale, internatio-nale Bedeutung, NSG-würdig)	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene ver-kehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer (sehr hoch) Sand- und Schuttböden (sehr hoch) Grundwasserböden (sehr hoch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungs-gebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungs-gebiet	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Montanlandschaft südliches Sauerland A 21.15 (Archäologie)	Ja		Ja

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Gleichwohl ist das Ausmaß pot. Beeinträchtigungen aufgrund der im Vergleich zum betroffenen Kulturlandschaftsbereich extrem geringen Größe der Erweiterungsflächen sehr gering.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Naturnahe schutzwürdige Böden
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Boden (naturnahe Böden)
  Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie)

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen ist aufgrund der im Wesentlichen bestandssichernden Festlegung gering. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

Wenden_09.07.ASB.003			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage**
1.02	Kreis	Olpe	
1.03	Kommune	Wenden	
1.04	Flächengröße	Ca. 77,3 ha	
1.05	Lage	Ottfingen	
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	ASB, Landwirtschaft	
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 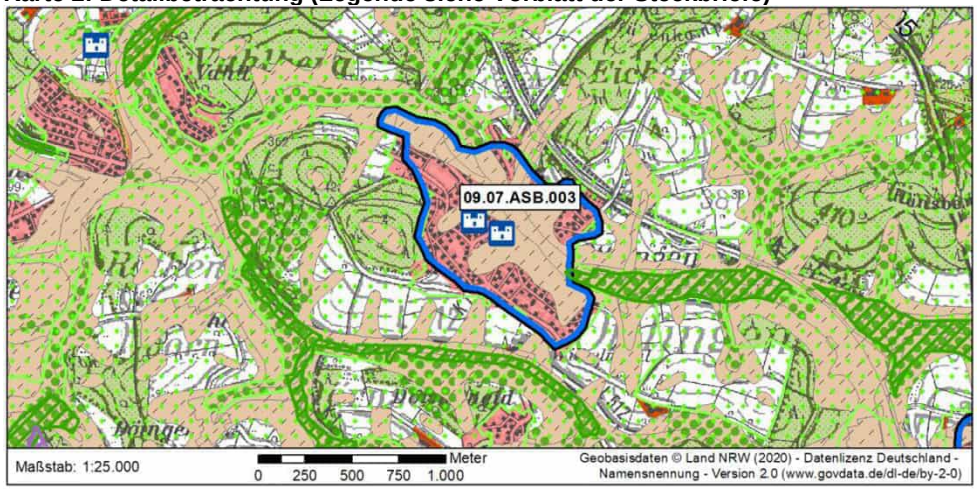
1.08	FNP-Darstellung	Wohngebiet, Grünfläche, Flächen für Gemeinbedarf, Mischgebiet, Sondergebiet, Gewerbe, Landwirtschaft	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4912-0001	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L512, K1	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen		

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (300 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300m)	OE-054 OE-050 (ca. 100m Entfernung)	Ja	Ja	Nein, das Schutzgebiet befindet sich im Bereich des bestehenden Siedlungskörpers und wird durch die pot. Erweiterung nicht zusätzlich betroffen.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5013-1Q kommen zum Stichtag 32 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper, Braunkehlchen, Kiebitz	Nein	Nein	Nein, keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV betroffen.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer (sehr hoch) Stauwasserböden (sehr hoch) Grundwasserböden (sehr hoch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Montanlandschaft südliches Sauerland A21.15 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Gleichwohl ist das Ausmaß pot. Beeinträchtigungen aufgrund der im Vergleich zum betroffenen Kulturlandschaftsbereich extrem geringen Größe der Erweiterungsflächen sehr gering.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturnahe schutzwürdige Böden - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Boden (naturnahe Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen ist aufgrund der im Wesentlichen bestandssichernden Festlegung gering.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

Wenden_09.07.ASB.004			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage**
1.02	Kreis	Olpe	
1.03	Kommune	Wenden	
1.04	Flächengröße	Ca. 96,7 ha	
1.05	Lage	Hünsborn	
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	ASB, Landwirtschaft	
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 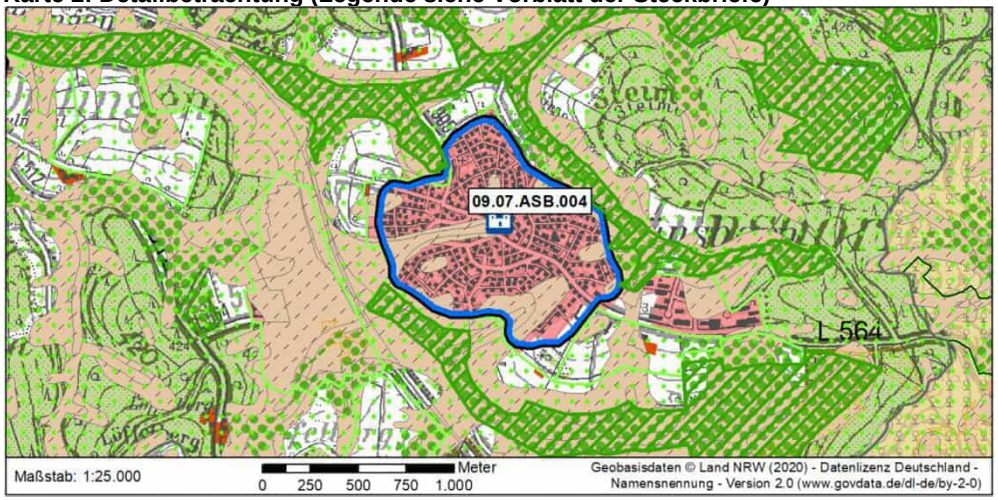
1.08	FNP-Darstellung	Wohngebiet, Grünfläche, Flächen für Gemeinbedarf, Mischgebiet	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4912-0002	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L564, L905	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen		

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (300 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300m)	OE-054 OE-007 (ca. 50m Entfernung)	Ja	Ja	Nein, da sich die Schutzgebiete im Bereich des vorhandenen Siedlungsbestandes befinden.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5013-3Q kommen zum Stichtag 28 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Baumpieper, Waldohreule, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper	Nein	Nein	Nein, da keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV betroffen sind.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - *…*	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *keinem* Schutzgut zu erwarten:	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Burbach_10.02.ASB.001_E2Ä_II

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Burbach
1.04	Flächengröße	Ca. 255,3 ha
1.05	Lage	Burbach, Kernort
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	ASB
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet
1.08	FNP-Darstellung	Wohngebiet, Grünfläche, Flächen für Gemeinbedarf, Mischgebiet, Sondergebiet, Gewerbe, Bahnanlagen, Landwirtschaft, Wald
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-5214-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Überwiegend bereits bebaute Siedlungsflächen
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L531. L723, Bahnanschluss

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

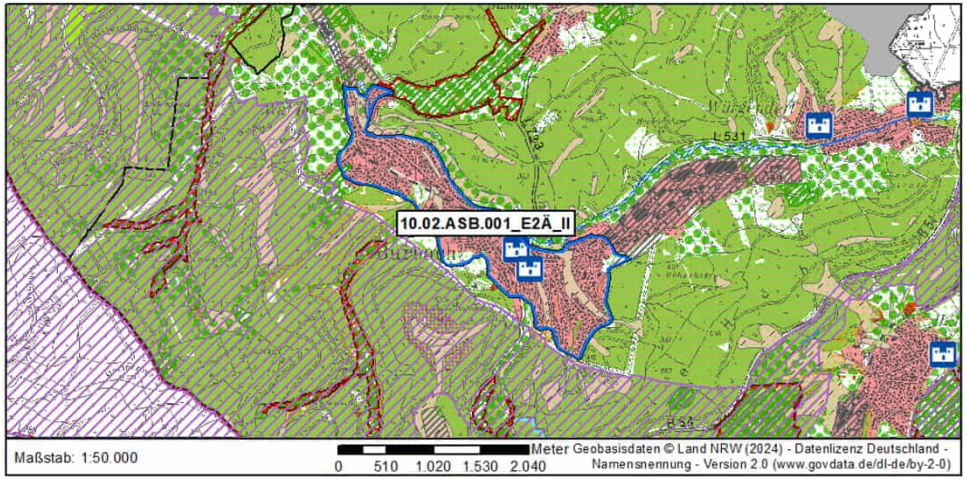

Burbach_10.02.ASB.001_E2Ä_II

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald Stufe 1 kleinflächig am Siedlungsrand	Nein		Ja
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge einer Inanspruchnahme von Erholungswald erkennbar.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (300 m)**	DE-5214-302 (Gilsbachtal) nordöstlich angrenzend DE-5214-303 (Bergwiesen Lippe mit Buchheller- und Mischebachtal) westlich in 470 m Entfernung	Nein	Ja	Nein, das FFH-Gebiet sich angrenzend an den Bereich des bestehenden Siedlungskörpers und wird durch die pot. Erweiterung nicht zusätzlich betroffen.
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300m)	SI-047 (NSG Willenahle) im Nordwesten mit 0,6 ha innerhalb der Prüffläche SI-043 (NSG Gilsbachtal) nordöstlich angrenzend	Ja	Ja	Nein, die Schutzgebiete befinden sich im Bereich des bestehenden Siedlungskörpers bzw. angrenzend und werden durch die pot. Erweiterung nicht zusätzlich betroffen.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5214-1Q kommen zum Stichtag 46 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Bluthänfling, Schwarstorch, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Waldschnepfe, Girlitz, Star, Schlingnatter, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Schlechter Erhaltungszustand: Raufußkauz, Wiesenpieper, Wachtelkönig, Grauspecht, Braunkehlchen, Gelbbauchunke, Blauschillender Feuerfalter, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling wurde westlich der Prüffläche zweimal in 200 bzw. 300 m Entfernung zu dieser nachwiesen (FT-5113-1276-2005, FT-5113-0001) sowie 200 m nördlich der Prüffläche (FT-5113-0004-2002). Innerhalb der Prüffläche, direkt am westlichen Rand gelegen, befindet sich ein Strandort des Wespenbussards (FT-5113-0145). 200 m westlich des nördlichen Ausläufers der Prüffläche liegt ein Standort des Rotmilan (FT-5113-0066). Der Turmfalke wurde 250 m nordöstlich dieses Ausläufers nachgewiesen (FT-5113-0136). Rund 300 m nördlich der Prüffläche gibt es einen Nachweis des Mäusebussards (FT-5113-0021). Standortnachweise des	Nein	nein	Nein, keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV betroffen.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
		Waldkauzes befinden sich sowohl 280 m südöstlich (FT-5113-0103) sowie 300 m (FT-5113-0086) westlich der Prüffläche. Das Braune Langohr wurde etwa 60 m nördlich der Prüffläche nachgewiesen (FT-5113-0119). Im umgebenden Wald nordwestlich der Festlegungsfläche sind in 450 m Kleinspechte (FT-5214-0377-201), in 760 m Entfernung das Sperlingskauz (FT-5214-0046-2012) und im Südwesten in 760 m Entfernung das Haselhuhn (FT-5214-0104) nachgewiesen. Im FFH-Gebiet bzw. NSG Gildsbachtal ist das Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (FT-SI-00008). Mittelspecht (FT-5214-0346-2011) sowie Schwarzspecht (FT-5214-0345-2011) sind in 450 m südlich der ASB nachgewiesen. Kleine Bartfledermaus (FT-5214-1019-2000), Wasserfledermaus (FT-5214-1020-2000) und Fransenfledermaus (FT-5214-1021-2000) sind 690 m südwestlich der Festlegungsfläche nachgewiesen.			
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-SI-01140 BT-5214-228-8	Ja		Nein, die geschützten Biotope befinden sich im Bereich des bestehenden Siedlungskörpers bzw. angrenzend und werden durch die pot. Erweiterung nicht zusätzlich betroffen.
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Ja		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Die FFH-, Naturschutzgebiete und geschützten Biotope reichen z.T. in den Siedlungskörper hinein, befinden sich jedoch nicht im Bereich der pot. Siedlungserweiterung.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Im Bereich der pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet (ÜSG) Heller	Ja		Nein, Lage im Bestandsgebiet
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen infolge der Inanspruchnahme eines Teils des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiets der Heller zu erwarten, da es sich im Baukörper des Bestandsgebietes befindet.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbe-reiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Ja		nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren.

- Erholungswald Stufe 1

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *einem* Schutzgut zu erwarten:

- Schutzgut Mensch (Erholungswald)

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen ist aufgrund der im Wesentlichen bestandssichernden Festlegung gering.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Burbach_10.02.ASB.002_E2Ä

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Burbach
1.04	Flächengröße	Ca. 80,1 ha
1.05	Lage	Holzhausen
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	ASB
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet
1.08	FNP-Darstellung	Wohngebiet, Grünfläche, Flächen für Gemeinbedarf, Mischgebiet, Sondergebiet, Gewerbe, Landwirtschaft, Wald
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-5013-0002
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Überwiegend bereits bebautes Siedlungsgebiet
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L565. K1

Karte 1: Großräumige Lage

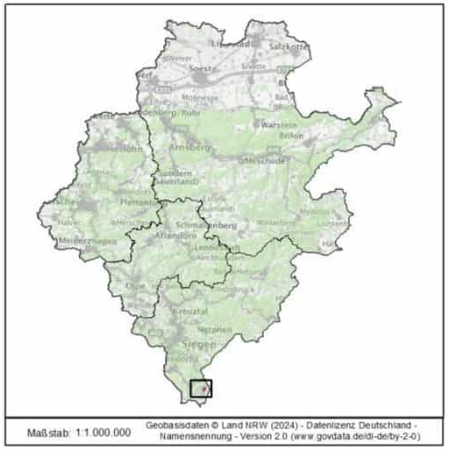

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

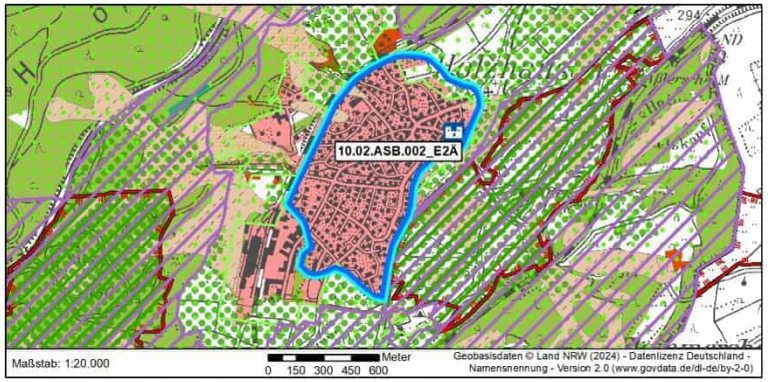

Burbach_10.02.ASB.002_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (300 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld (300m)	SI-079	Ja	Ja	Nein, das Schutzgebiet befindet sich im Bereich des be-stehenden Siedlungskörpers und wird durch die pot. Er-weiterung nicht zusätzlich betroffen.
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen pla-nungsrelevanter Ar-ten** **Verfahrenskritische Vorkommen pla-nungsrelevanter Ar-ten im Umfeld (300m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) er-folgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Le-bensräume: Innerhalb des MTB 5113-1Q kommen zum Stichtag 26 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Raufußkauz, Baumpieper, Wal-dohreule, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feld-schwirl, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Dunk-ler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Nein	nein	Nein, keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV be-troffen.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
		Schlechter Erhaltungszustand: Haselhuhn Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling wurde westlich der Prüffläche zweimal in 200 bzw. 300 m Entfernung zu dieser nachwiesen (FT-5113-1276-2005, FT-5113-0001) sowie 200 m nördlich der Prüffläche (FT-5113-0004-2002). Innerhalb der Prüffläche, direkt am westlichen Rand gelegen, befindet sich ein Strandort des Wespenbussards (FT-5113-0145). 200 m westlich des nördlichen Ausläufers der Prüffläche liegt ein Standort des Rotmilan (FT-5113-0066). Der Turmfalke wurde 250 m nordöstlich dieses Ausläufers nachgewiesen (FT-5113-0136). Rund 300 m nördlich der Prüffläche gibt es einen Nachweis des Mäusebussards (FT-5113-0021). Standortnachweise des Waldkauzes befinden sich sowohl 280 m südöstlich (FT-5113-0103) sowie 300 m (FT-5113-0086) westlich der Prüffläche. Das Braune Langohr wurde etwa 60 m nördlich der Prüffläche nachgewiesen (FT-5113-0119). Zwischen 100 und 200 m nördlich der Prüffläche liegen zwölf einzelne punktuelle Strandortnachweise der Wasserfledermaus. Die Zwergfledermaus wurde im Umkreis der Prüffläche 37 mal nachgewiesen, wobei sich die Standorte auf drei Bereiche konzentrieren. Im westlichen Bereich befinden sich davon 5 Nachweise, mit einer Distanz von 180-280 m zur Prüffläche. Nordöstlich der Prüffläche liegen weitere 4 Standorte, wovon einer sich direkt auf der Grenze zur			

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
		Prüffläche befindet und sich die anderen in einer Entfernung zwischen 50 und 280 m zu dieser befinden. Die verbleibenden 28 Standorte befinden sich im Norden in einem Taleinschnitt westlich des Kirchbergs. Einer dieser Nachweise liegt noch innerhalb der Prüffläche, alle weiteren liegen außerhalb mit einer Distanz zur Prüffläche von wenigen Metern bis 300 m.			
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	Biotopverbundfläche	Ja		ja
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Das Schutzgut Boden Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von Flächen des Biotopverbunds voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	Betroffenheit **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	Betroffenheit **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungs-gebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungs-gebiet	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung	Ja		Nein, da das gesamte Siedlungsgebiet innerhalb der schutzwürdigen Landschaft gelegen ist und sich durch die kleinräumige Erweiterung keine relevante zusätzli-che Beeinträchtigung ergibt.

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbe-reiche	In Prüfflächen nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbe-reiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmal-pflege	Steinzeitliche Fundstellenregion und Montanlandschaft Siegerland A31.3 (Archäologie)	Ja		ja

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von landesweit und regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Biotopverbundfläche
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Tier, Pflanzen und biologische Vielfalt (Biotopverbund)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen ist aufgrund der im Wesentlichen bestandssichernden Festlegung gering.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Freudenberg_10.03.ASB.001_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Erndtebrück
1.04	Flächengröße	Ca. 159,9 ha
1.05	Lage	Erndtebrück
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	keine
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet
1.08	FNP-Darstellung	Wohngebiet, Grünfläche, Flächen für Gemeinbedarf, Mischgebiet, Sondergebiet, Gewerbe, Landwirtschaft, Wald
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4915-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B62, Bahnanschluss

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

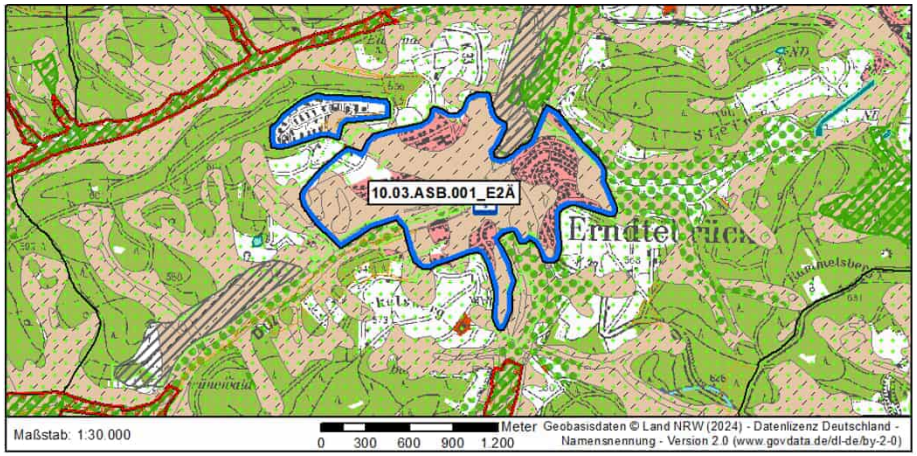

Freudenberg_10.03.ASB.001_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	Randbereich des lärmarmen Raums ER-AR-27	Ja		Nein, da nur kleinflächig auf 1,3 ha betroffen.
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (300 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld (300m)	SI-123 (NSG Eder) in 40 m Entfernung	Nein	Ja	Nein, das Schutzgebiet befindet sich im Nahbereich des bestehenden Siedlungskörpers und wird durch die pot. Erweiterung nicht zusätzlich betroffen.
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen pla-nungsrelevanter Ar-ten** **Verfahrenskritische Vorkommen pla-nungsrelevanter Ar-ten im Umfeld (300m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) er-folgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Le-bensräume: Innerhalb des MTB 5015-1Q kommen zum Stichtag 34 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Bluthänfling, Schwarzstorch, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Schwarzkehlchen, Wald-schnepfe, Girlitz, Star	Nein	nein	Nein, keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV be-troffen.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
		Schlechter Erhaltungszustand: Raufußkauz, Wiesenpieper, Raubwürger, Grauspecht Die Wälder westlich und südlich der Festlegungsfläche sind Lebensraum der Wildkatze (FT-5014-0001, FT-5015-0055-2014, FT-5015-0052-2014)			
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-5015-0014-2018	Ja		Nein, maßstabsbedingte Ungenauigkeit
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	VB-A-4915-001, VB-A-4915-009	Ja		Ja
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	BK-5015-083 BK-5015-073 BK-5015-062	Ja		Nein, da lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer (sehr hoch) Grundwasserböden (sehr hoch und hoch)) Sand- und Schuttböden (hoch)	Ja		ja

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	Festgesetztes Überschwemmungsgebiet der Eder	Ja		Nein, da keine pot. Siedlungserweitungsfläche.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbe-reiche	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Biotopverbundfläche
- Naturnahe schutzwürdige Böden

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Biotopverbundfläche)
- Schutzgut Boden (naturnahe schutzwürdige Böden)

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen ist aufgrund der im Wesentlichen bestandssichernden Festlegung gering.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als mäßig eingeschätzt.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Freudenberg_10.04.ASB.003_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Freudenberg
1.04	Flächengröße	Ca. 114,1 ha
1.05	Lage	Niederndorf
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	ASB
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet
1.08	FNP-Darstellung	Wohngebiet, Grünfläche, Flächen für Gemeinbedarf, Mischgebiet, Sondergebiet, Gewerbe, Landwirtschaft, Wald
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-5013-0002
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

Freudenberg_10.04.ASB.003_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L565. K1	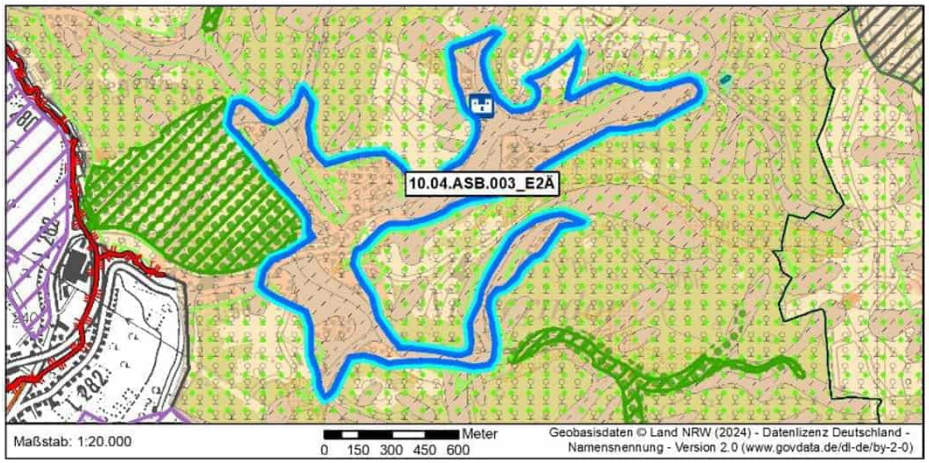
1.12	Vorprägung, Bemerkungen		

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald der Stufe 1	Ja		Nein, da lediglich sehr kleinflächige, maßstabsbedingte Überlagerung und Waldflächen im Flächennutzungsplan als Grünflächen gesichert.
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutzgebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (300 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300m)	SI-079	Ja	Ja	Nein, das Schutzgebiet befindet sich im Bereich des bestehenden Siedlungskörpers und wird durch die pot. Erweiterung nicht zusätzlich betroffen.
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5113-1Q kommen zum Stichtag 26 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Raufußkauz, Baumpieper, Waldohreule, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Schlechter Erhaltungszustand: Haselhuhn Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling wurde westlich der Prüffläche zweimal in 200 bzw. 300 m Entfernung zu dieser nachwiesen (FT-5113-1276-2005, FT-5113-0001) sowie 200 m nördlich der Prüffläche (FT-5113-0004-2002).	Nein	nein	Nein, keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV betroffen.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
		Innerhalb der Prüffläche, direkt am westlichen Rand gelegen, befindet sich ein Strandort des Wespenbussards (FT-5113-0145). 200 m westlich des nördlichen Ausläufers der Prüffläche liegt ein Standort des Rotmilan (FT-5113-0066). Der Turmfalke wurde 250 m nordöstlich dieses Ausläufers nachgewiesen (FT-5113-0136). Rund 300 m nördlich der Prüffläche gibt es einen Nachweis des Mäusebussards (FT-5113-0021). Standortnachweise des Waldkauzes befinden sich sowohl 280 m südöstlich (FT-5113-0103) sowie 300 m (FT-5113-0086) westlich der Prüffläche. Das Braune Langohr wurde etwa 60 m nördlich der Prüffläche nachgewiesen (FT-5113-0119). Zwischen 100 und 200 m nördlich der Prüffläche liegen zwölf einzelne punktuelle Strandortnachweise der Wasserfledermaus. Die Zwergfledermaus wurde im Umkreis der Prüffläche 37 mal nachgewiesen, wobei sich die Standorte auf drei Bereiche konzentrieren. Im westlichen Bereich befinden sich davon 5 Nachweise, mit einer Distanz von 180-280 m zur Prüffläche. Nordöstlich der Prüffläche liegen weitere 4 Standorte, wovon einer sich direkt auf der Grenze zur Prüffläche befindet und sich die anderen in einer Entfernung zwischen 50 und 280 m zu dieser befinden. Die verbleibenden 28 Standorte befinden sich im Norden in einem Taleinschnitt westlich des Kirchbergs. Einer dieser Nachweise liegt noch innerhalb der Prüffläche, alle weiteren liegen außerhalb mit einer Distanz zur Prüffläche von wenigen Metern bis 300 m.			

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	BK-5113-018 BK-5113-0008 BK-5113-028	Ja		Nein, da lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Grundwasserböden (sehr hoch) Großer Wasserrückhalt Sand- und Schuttböden (hoch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbe-reiche	Siegen und Umland	Ja		Nein, gesamter Siedlungsbereich ist Bestandteil der Kulturlandschaft, kleinräumige Erweiterungsmöglich-keiten führen hier nicht zu Beeinträchtigungen.

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Steinzeitliche Fundstellenregion und Montanlandschaft Siegerland A31.3 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb der steinzeitlichen Fundstellenregion und Montanlandschaft Siegerland A31.3 (Archäologie)nicht auszuschließen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Naturnahe schutzwürdige Böden
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Boden (naturnahe Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen ist aufgrund der im Wesentlichen bestandssichernden Festlegung gering bis mäßig.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als mäßig eingeschätzt.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Hilchenbach_10.05.ASB.001_E2Ä_II

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Hilchenbach
1.04	Flächengröße	Ca. 514,7 ha
1.05	Lage	Hilchenbach
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet
1.08	FNP-Darstellung	Wohngebiet, Flächen für Gemeinbedarf, Mischgebiet, Wald, Landwirtschaft, Grünflächen, Gewerbe
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Überwiegend bereits bebauter Siedlungsbereich
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B 508, L 728

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

Hilchenbach_10.05.ASB.001_E2Ä_II

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet besteht aus den Ortsteilen Evingsen und Dahle und erstreckt sich über 5,8 km von Nordwesten nach Südosten. Es ist überwiegend von Wald umgeben. Südlich des Festlegungsgebietes erstreckt sich ein schmales Industrie- und Gewerbegebiet entlang der L683 im Tal des Springer Bachs und der L698 im Nettetal.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (300 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld (300m)	SI-030	Nein	Ja	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4612-3Q kommen zum Stichtag 22 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling 290 m südlich einer Erweiterungsfläche befindet sich ein Aktionsraum der Wildkatze (FT-5014-0001), 460 m südöstlich wurde ein Rotmilan nachgewiesen (FT-5014-0034-2012). 150 m südlich der Prüffläche gibt es einen Nachweis des Waldkauzes (FT-4612-0002-2014) und 300 m südlich einen Nachweis des Waldkauzes (FT-4612-0001-2014). In südöstliche Richtung wurden in etwa 150 m Entfernung zur Prüffläche der Mäusebussard (FT-4712-0035-2014) und in 200 m Entfernung erneut der Waldkauz (FT-4712-0024-2014) sowie die Ringelnatter (FT-4712-0038-2014) nachgewiesen.	Nein	Ja	nein
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	BK-5014-0014	Ja		Nein, lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Sand- und Schuttböden (hoch) Großer Wasserrückhalt Grundwasserböden (hoch und sehr hoch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Es ist eine deutliche Schwere an erheblichen Umweltauswirkungen anzunehmen, da Flächen mit schutzwürdigen Böden sich auch außerhalb des Siedlungszusammenhangs befinden (insgesamt 2,7 ha), in denen eine Siedlungserweiterung möglich ist.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	WSG Breitenbachtalsperre, Zone III	Ja		Nein, da im Bereich des Siedlungsbestands.
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Das Schutzgut Wasser wird durch den Festlegungsvorschlag aufgrund der Vorbelastung durch die bereits vorhandene Bebauung nicht erheblich beeinträchtigt.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	Großes Wasserrückhaltevermögen	Ja		ja.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Das Schutzgut Klima/Luft wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von Böden mit besonderem Wasserspeichervermögen voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturnahe schutzwürdige Böden - Böden mit besonderem Wasserspeichervermögen	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten: - Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden) - Schutzgut Klima (Böden mit besonderem Wasserspeichervermögen) Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist mit Ausnahme des Schutzgutes Boden unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch die bestehenden Siedlungsflächen als gering bis mäßig einzustufen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.	
Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen	

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

Kreuztal_10.06.ASB.001			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein	
1.03	Kommune	Kreuztal	
1.04	Flächengröße	Ca. 121,0 ha	
1.05	Lage	Littfeld	
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	ASB	
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 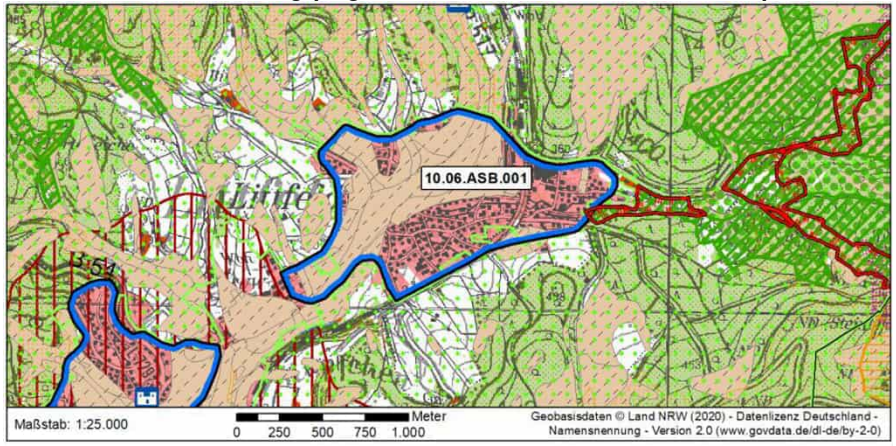
1.08	FNP-Darstellung	Wohngebiet, Grünfläche, Flächen für Gemeinbedarf, Mischgebiet, Gewerbe, Landwirtschaft	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4914-0001	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B517	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen		

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (300 m)**	DE-4914-303	Ja	Ja	Nein, das Schutzgebiet befindet sich im Bereich des bestehenden Siedlungskörpers und wird durch die pot. Erweiterung nicht zusätzlich betroffen.
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300m)	SI-017	ja	Ja	Nein, das Schutzgebiet befindet sich im Bereich des bestehenden Siedlungskörpers und wird durch die pot. Erweiterung nicht zusätzlich betroffen.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4913-4Q kommen zum Stichtag 36 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Weißstorch, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper, Geburtshelferkröte, Gelbbauchunke Am östlichen Ende der Prüffläche wird ein Lebensraum der Geburtshelferkröte, der Gelbbauchunke und des Kammmolchs angeschnitten (FT-4913-9063-2000). Diese Fläche besteht aus vier Teilgebieten, die sich noch deutlich weiter nach Osten erstrecken. Innerhalb dieser befindet sich der Annaweiher mit einem weiteren flächenhaften Nachweis des Kammmolchs (FT-4913-0002-2009) rund 200 m östlich der Prüffläche.	Ja	Ja	Nein, keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV betroffen.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-4913-635-9	Ja		Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Grundwasserböden (sehr hoch und hoch) Stauwasserböden (sehr hoch) Puffer und Regelung (hoch) Großer Wasserrückhalt	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturnahe schutzwürdige Böden	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *einem* Schutzgut zu erwarten: - Schutzgut Boden (naturnahe Böden) - S Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen ist aufgrund der im Wesentlichen bestandssichernden Festlegung gering. So wird ausschließlich das Schutzgut Boden von auf Ebene der Regionalplanung erkennbaren voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen betroffen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.	

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Kreuztal_10.06.ASB.002_E2Ä_II

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Kreuztal
1.04	Flächengröße	Ca. 623,3 ha
1.05	Lage	Kreuztal
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet
1.08	FNP-Darstellung	Wohngebiet, Flächen für Gemeinbedarf, Mischgebiet, Wald, Landwirtschaft, Grünflächen, Gewerbe
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Überwiegend bereits bebauter Siedlungsbereich
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B 54, B 508, B 517

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

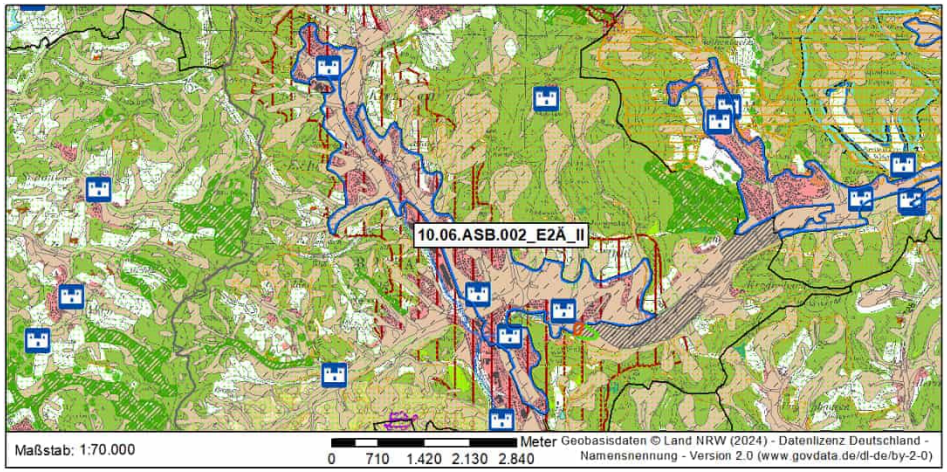

Kreuztal_10.06.ASB.002_E2Ä_II

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüffläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (300 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5013-2Q kommen zum Stichtag 32 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Graues Langohr, Baumpieper, Bluthänfling, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Girlitz, Graureiher, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Star, Waldohreule, Waldschnepfe. Schlechter Erhaltungszustand: Grauspecht Innerhalb des MTB 5015-1Q kommen zum Stichtag 39 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Baumpieper, Bluthänfling, Feldlerche, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Girlitz, Graureiher, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Schwarzmilan, Star, Waldohreule, Waldschnepfe, Wespenbussard Schlechter Erhaltungszustand: Flussregenpfeifer, Grauspecht, Raufußkauz 500 m nördlich der Prüffläche wurde ein Schwarzmilan (FT-5014-0029-2012) und 590 m nördlich ein Rotmilan (FT-5014-0033-2012) nachgewiesen Innerhalb des südöstlich angrenzenden Industrie- und Gewerbegebietes wurden entlang des Bachs Ferndorf in einer Entfernung von 170 bis 250 m Zwergfledermaus (FT-5014-0005-2009), Großer Abendsegler (FT-5014-0002-2009), Wasserfledermaus (FT-5014-0004-2009) sowie ein Flussregenpfeifer (FT-5014-0001-2009) und ein Eisvogel (FT-5014-0003-2009) nachgewiesen.	Nein	Ja	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wild-nisentwicklungsge-biete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Natur-waldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Bio-tope (regionale, über-regionale, internatio-nale Bedeutung, NSG-würdig)	BK-5013-173 BK-5014-012	Ja		Nein, lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer (hoch und sehr hoch) Grundwasserböden (hoch und sehr hoch) Großer Wasserrückhalt	Ja		Nein, da im Bereich des Siedlungsbestands.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag nicht voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	Preußisches Überschwemmungsgebiet	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von Flächen innerhalb des preußischen Überschwemmungsgebietes voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Aufgrund der kleinflächigen Betroffenheit ist nur eine geringe Schwere an erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	Großes Wasserrückhaltevermögen	Ja		Nein, da im Bereich des Siedlungsbestands.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Das Schutzgut Klima/Luft wird durch den Festlegungsvorschlag aufgrund der Vorbelastung durch die bereits vorhandene Bebauung nicht erheblich beeinträchtigt.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Hüttental – Siegen-Kreuztal D31.1 (Denkmalpflege)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von landes- und regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Wenn auch jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume für mögliche Siedlungserweiterungen in Anspruch genommen werden, ist auf nachfolgender Planungsebene insbesondere der Aspekt der Archäologie zu berücksichtigen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Preußisches Überschwemmungsgebiet - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten: - Schutzgut Wasser (Preußisches Überschwemmungsgebiet) - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Denkmalpflege) Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch die bestehenden Siedlungsflächen als gering einzustufen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.	
Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen	

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

Kreuztal_10.06.ASB.005

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Kreuztal
1.04	Flächengröße	Ca. 127,1 ha
1.05	Lage	Buschhütten
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	ASB, Gewerbe
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet
1.08	FNP-Darstellung	Wohngebiet, Grünfläche, Flächen für Gemeinbedarf, Mischgebiet, Sondergebiet, Gewerbe
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4914-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B54, L908
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

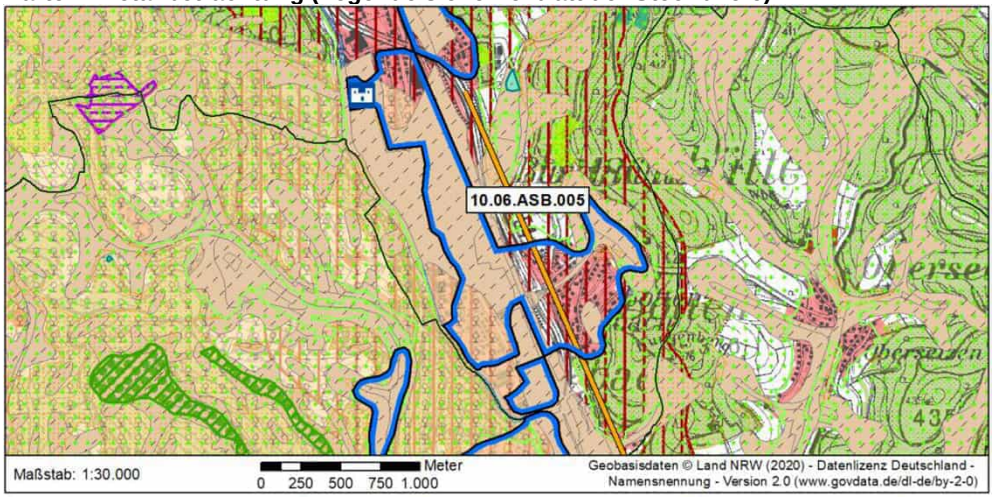

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (300 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5014-3Q kommen zum Stichtag 29 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Schlechter Erhaltungszustand: Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Nein	Nein	Nein, keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV betroffen.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	Einzugsgebiet vorhandener Priorität	Ja		ja
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Das Schutzgut Klima/Luft wird durch die Inanspruchnahme von Einzugsgebieten regional bedeutsamer Kaluftleitbahnen voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Siegen und Umland	Ja		Nein Bestand
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Hüttental – Siegen-Kreuztal D31.1 (Denkmalpflege) Steinzeitliche Fundstellenregion und Montanlandschaft Siegerland A31.3 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Gleichwohl ist das Ausmaß pot. Beeinträchtigungen aufgrund der im Vergleich zum betroffenen Kulturlandschaftsbereich extrem geringen Größe der Erweiterungsflächen sehr gering.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Einzugsgebiete reg. Bedeutsamer Kaltluftleitbahnen - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten:	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

- Schutzgut Klima/Luft (Einzugsgebiet Kaltluftleitbahn)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen ist aufgrund der im Wesentlichen bestandssichernden Festlegung gering. Es werden lediglich die Schutzgüter Klima/Luft und Kulturgüter in geringem Umfang beeinträchtigt.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

Bad Laasphe_10.07.ASB.001			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein	
1.03	Kommune	Bad Laasphe	
1.04	Flächengröße	Ca. 96,5 ha	
1.05	Lage	Feudingen	
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	ASB, Landwirtschaft	
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 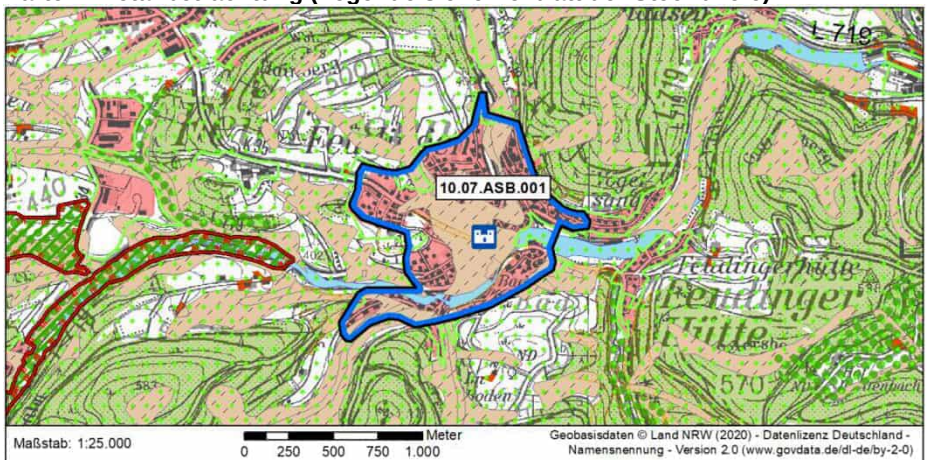
1.08	FNP-Darstellung	Wohngebiet, Flächen für Gemeinbedarf, Mischgebiet, Landwirtschaft, Gewerbe, Grünflächen	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-5115-0001	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L719, L632	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ermöglicht einige Siedlungserweiterungen im Nordwesten, Westen sowie westlich des innerörtlichen Gewerbe- und Industriegebietes.	

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (300 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5015-4Q kommen zum Stichtag 37 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Grauspecht, Schwarzkehlchen Schlechter Erhaltungszustand: Luchs, Wiesenpieper, Braunkehlchen Im östlichen Bereich schneidet die Prüffläche den hier beginnenden Biotopkomplex entlang des Lahntals. In diesem kommen Eisvogel, Wasseramsel, Gemeiner Grashüpfer, Rösels Beißschrecke, Gebirgsstelze und Gewöhnliche Strauchschrecke vor (BK-5015-253). Innerhalb dieser Fläche und weiterhin innerhalb der Prüffläche gibt es punktuelle Nachweise der Groppe (FT-5015-3058-1997) und des Bachneunauges (FT-5015-3012-1997). Etwa 100 m nördlich der Prüffläche befindet sich ein Standort des Flutenden Wasser-Hahnenfuß (FP-5015-221). In südöstliche Richtung wurden an einem Standort der Bunte Grashüpfer (FT-5015-4023-1991), der Kleine Heidegrashüpfer (FT-5015-4015-1991), der Braune Grashüpfer (FT-5015-4041-1991), der Nachtigall-Grashüpfer (FT-5015-4031-1991), der Gemeine Grashüpfer (FT-5015-4048-1991) und die Rösels Beißschrecke (FT-5015-4007-1991) nachgewiesen.	Ja	Ja	Nein, keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV betroffen.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
	bzw. § 42 LNatSchG NRW				
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	BK-5015-253 BK-5015-129 BK-5015-126	Ja		Ja, BK-5015-253 hat regionale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt beschränken sich die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf das Kriterium der schutzwürdigen Biotope. Die Schwere der erheblichen Umweltauswirkungen ist vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung auf nachfolgender Planungsebene vermutlich gering, da sich das Biotop mit einer Gesamtflächengröße von ca. 86.000 ha lediglich kleinflächig (1,1 ha) im Bereich der Festlegungsfläche befindet.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	Festgesetzes Überschwemmungsgebiet HQ100 außerhalb ÜSG	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, da der Festlegungsvorschlag auch eine Flächen innerhalb des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes im Osten betrifft sowie weitere Flächen, die sich innerhalb des HQ 100 befinden. Die Schwere der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist vorbehaltlich einer Prüfung auf nachfolgender Planungsebene vermutlich gering, da einer Festlegung innerhalb des gesetzlichen ÜSG sich vermutlich vermeiden lässt.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Ja		Nein, da innerhalb des Bestandsgebiets.
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Ja		Nein, da innerhalb des Bestandsgebiets.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Ja		Nein, da innerhalb des Bestandsgebiets.
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Schutzwürdige Biotope
- Festgesetztes Überschwemmungsgebiet und HQ100 außerhalb ÜSG

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwe Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit (Erholungswald)
- Schutzgut Wasser (ÜSG)

Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist infolge der meist nur kleinräumigen, randlichen Betroffenheit von Bewertungskriterien sowie unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch die bestehenden Siedlungsflächen als gering einzustufen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Netphen_10.08.ASB.001_E2Ä_II

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Nethpen
1.04	Flächengröße	Ca. 149,1 ha
1.05	Lage	Dreis-Tiefenbach
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	ASB, Gewerbe
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet
1.08	FNP-Darstellung	Wohngebiet, Grünfläche, Flächen für Gemeinbedarf, Mischgebiet, Sondergebiet, Gewerbe, Landwirtschaft, Wald
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B62, L728

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

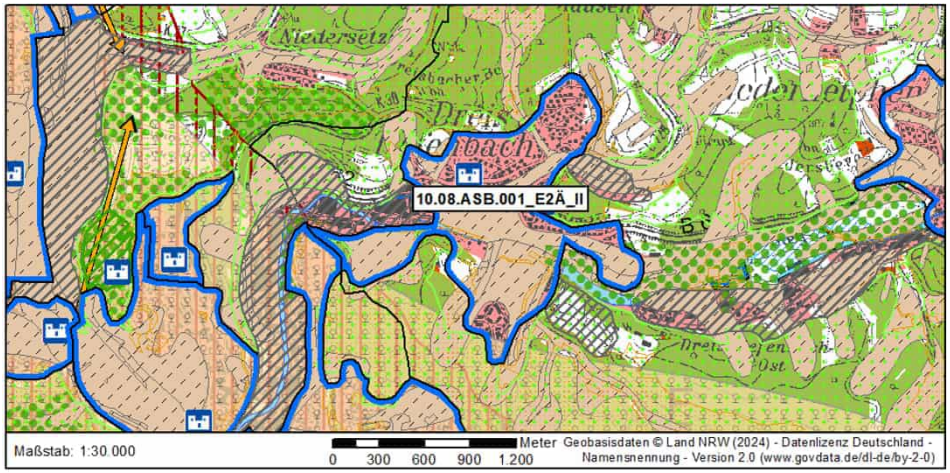

Netphen_10.08.ASB.001_E2Ä_II

1	**Allgemeine Informationen**
1.12	Vorprägung, Bemerkungen

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Wald-funktionenkarte	Erholungswald Stufe 1	Ja		Ja
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Inanspruchnahme von Erholungswald erkennbar.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (300 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld (300m)	Einstweilig sichergestelltes NSG 01 (Nethpen) (ca. 200m Entfernung)	Nein	Ja	Nein, das Schutzgebiet befindet sich im Bereich des be-stehenden Siedlungskörpers und wird durch die pot. Er-weiterung nicht zusätzlich betroffen.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5014-3Q kommen zum Stichtag 29 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Schlechter Erhaltungszustand: Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling Rund 50 m östlich der Prüffläche wurde der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling nachgewiesen (FT-5014-0001-2002).	Nein	Ja	Nein, keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV betroffen.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	Herausragende Bedeutung	Ja		ja
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die pot. Siedlungserweiterung in einem Bereich mit herausragender Bedeutung für den Biotopverbund zu erwarten.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	**Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Grundwasserböden (sehr hoch und hoch) Böden mit großem Wasserrückhaltevermögen	Ja		Nein, da weitgehend Bestandflächen
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	**Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungs-gebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungs-gebiet	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt	Ja		Nein, da weitgehend Bestandsflächen.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	LBE-VIb-048-O3	Ja		Ja, 1,3 ha der Erweiterungsfläche

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die pot. Siedlungserweiterung in einem Bereich mit einem herausragenden Landschaftsbild zu erwarten.					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbe-reiche	Siegen und Umland	Ja		Nein, da durch Bestand geprägt.
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbe-reiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmal-pflege	Raum östlich Weidenau K31.10 (Landschaftskultur) Steinzeitliche Fundstellenregion und Montanlandschaft Siegerland A31.3 (Archäologie)	Ja		Nein, da durch Bestand geprägt.

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Erholungswald Stufe 1
- Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung
- Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Mensch (Erholungswald)
- Schutzgut Tiere und Pflanzen (Biotopverbund)
- Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild mit herausragender ‚Bedeutung)

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen ist trotz der im Wesentlichen bestandssichernden Festlegung erhöht. So werden hochwertige Bereiche der Erholungs- und Biotop- und Landschaftsfunktionen voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.
Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind gleichwohl nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als mäßig bis hoch eingeschätzt.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Netphen_10.08.ASB.002_E2Ä_II

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Netphen
1.04	Flächengröße	Ca. 213,2 ha
1.05	Lage	Netphen
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	Allgemeiner Siedlungsbereich
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Allgemeiner Siedlungsbereich
1.08	FNP-Darstellung	Wohnbauflächen, Sonderbauflächen, Flächen für Gemeinbedarf, Flächen für die Landwirtschaft, Mischgebiet, Wald, Grünflächen, Gewerbe
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-5014-0003
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Überwiegend bereits bebauter Siedlungsbereich
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L729, B62

Karte 1: Großräumige Lage

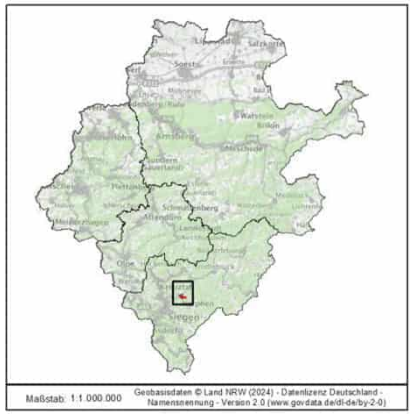

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

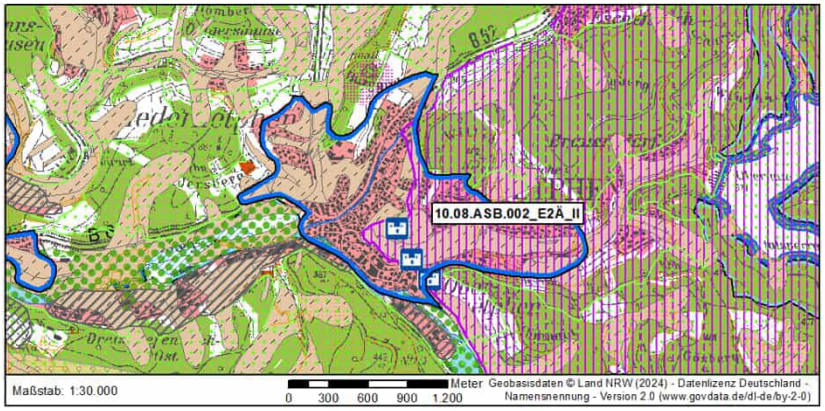

Netphen_10.08.ASB.002_E2Ä_II

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Die Festlegung erstreckt sich über die Kernstadt Netphen. Der Bereich ist in weiten Teilen von Wald umgeben. Westlich des Festlegungsgebietes erstreckt sich ein schmales Industrie- und Gewerbegebiet. Im Osten der Festlegung befindet sich die Obernau-Talsperre.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüffläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Im Bereich der potenziellen Erweiterungsbereiche nicht vorhanden.	Ja		Nein, da im Bereich des Siedlungsbestands.
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (300 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4612-3Q kommen zum Stichtag 22 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling Südlich angrenzend erfolgte ein Nachweis eines Braunen Langohrs (FT-5014-0002). 150 m nördlich der Prüffläche wurde ein Rotmilan (FT-5014-0032-2012) nachgewiesen.	Nein	Ja	nein
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-5014-283-9	Ja		ja
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die pot. Siedlungserweiterung in einem Bereich mit einem geschützten Biotop zu erwarten.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Großer Wasserrückhalt Grundwasserböden (sehr hoch) Sand- und Schuttböden (hoch)	Ja		Nein, da im Bereich des Siedlungsbestands.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung aufgrund der Vorbelastung durch die bereits vorhandene Bebauung nicht erheblich beeinträchtigt					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	WSG Zone III Netphen-Siegtal	Ja		Nein, da im Bereich des Siedlungsbestands.
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Das Schutzgut Wasser wird durch den Festlegungsvorschlag aufgrund der Vorbelastung durch die bereits vorhandene Bebauung nicht erheblich beeinträchtigt.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	Großes Wasserrückhaltevermögen	Ja		Nein, da im Bereich des Siedlungsbestands.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Das Schutzgut Klima/Luft wird durch den Festlegungsvorschlag aufgrund der Vorbelastung durch die bereits vorhandene Bebauung nicht erheblich beeinträchtigt.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	LBE-VIb-054-W	Ja		Nein, da im Bereich des Siedlungsbestands.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Geschützte Biotope	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Schutzgut zu erwarten: - Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt (geschützte Biotope) Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch die bestehenden Siedlungsflächen als gering einzustufen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.	
Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen	

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Neunkirchen_10.09.ASB.001_E2Ä

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilab-schnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Neunkirchen
1.04	Flächengröße	Ca. 363,3 ha
1.05	Lage	Neunkirchen
1.06	Regionalplan-Darstel-lung bisher	ASB, Gewerbe
1.07	Regionalplan-Darstel-lung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet
1.08	FNP-Darstellung	Wohngebiet, Grünfläche, Flächen für Gemeinbedarf, Sondergebiet, Mischgebiet, Gewerbe
1.09	LP-Festsetzung/Ver-ordnung	LSG-5114-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Überwiegend bereits bebauter Siedlungsbereich

Karte 1: Großräumige Lage

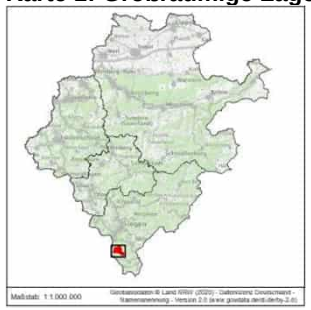

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

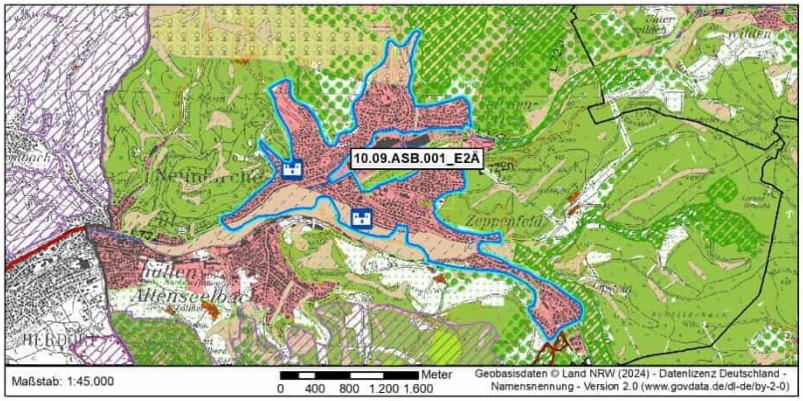

Neunkirchen_10.09.ASB.001_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L722, L531	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen		

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüffläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (300 m)**	DE-5214-303 (direkt angrenzend)	Nein	Ja	Nein, das Schutzgebiet befindet sich im Bereich des bestehenden Siedlungskörpers und wird durch die pot. Erweiterung nicht zusätzlich betroffen.
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300m)	SI-094 (direkt angrenzend) SI-071 (Ca. 50m Entfernung) SI-039 (direkt angrenzend) SI-130 (direkt angrenzend) SI-128 (Ca. 100m Entfernung)	Nein	Ja	Nein, die Schutzgebiete befinden sich alle im Bereich des bestehenden Siedlungskörpers und werden durch die pot. Erweiterung nicht zusätzlich betroffen.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5214-1Q kommen zum Stichtag 44 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper, Wachtelkönig, Braunkehlchen, Gelbbauchunke, Blauschillernder Feuerfalter, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling Innerhalb der Prüffläche wurde im südöstlich gelegenen Wohngebiet der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling erfasst (FT-5214-0006-2002). 50-100 m südlich der Prüffläche befinden sich ein flächenhafter sowie mehrere punktuelle Nachweise der Gelbbauchunke (FT-5214-0131-2008, FT-5214-0131-2014, FT-5214-0215, FT-SI-00053). In rund 80 m Entfernung zum südöstlichen Ausläufer der Prüffläche befindet sich ein Standort des Braunen Langohrs (FT-5214-0211). Etwa 250 m nordöstlich gelegen wurden die Große Bartfledermaus, die Kleine Bartfledermaus, die Wasserfledermaus sowie die Zwergfledermaus gemeinsam nachgewiesen (FT-5114-0004).	Ja	Ja	Nein, keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV betroffen.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Grundwasserböden (hoch) Stauwasserböden (sehr hoch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	Herausragende Bedeutung	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Das Schutzgut Landschaft wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Siedlungserweiterung in einen Landschaftsbildraum herausragender Bedeutung erheblich beein-trächtigt.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Siegen und Umland	Ja		Nein, da durch den Bestand bereits vorgeprägt.
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum bei Neunkirchen K31.18 (Landschaftskultur) Steinzeitliche Fundstellenregion und Montanlandschaft Siegerland A31.3 (Archäologie)	Ja		Nein, da durch den Bestand bereits vorgeprägt.
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Naturnahe schutzwürdige Böden
- Landschaftsbildräume herausragender Bedeutung

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Boden (naturnahe Böden)
- Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild)

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen ist aufgrund der im Wesentlichen bestandssichernden Festlegung gering.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Geisweid/Langenholdinghausen_10.10.ASB.001_E2Ä

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Siegen
1.04	Flächengröße	Ca. 454,6 ha
1.05	Lage	Geisweid/Langenholdinghausen
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	ASB
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet
1.08	FNP-Darstellung	Wohngebiet, Grünfläche, Flächen für Gemeinbedarf, Mischgebiet, Gewerbe, Landwirtschaft, Wald
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-5014-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B54, L908, L564

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

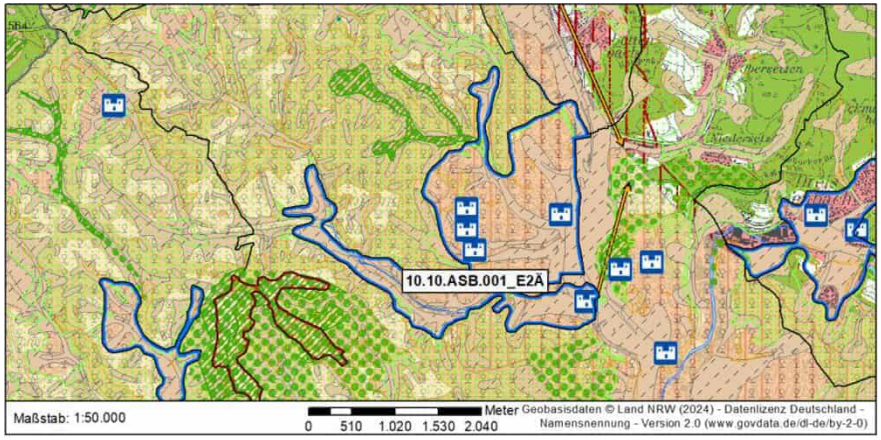

Geisweid/Langenholdinghausen_10.10.ASB.001_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Gebiet ist nahezu vollständig bebaut. Lediglich im Südwesten besteht eine größere noch nicht überbaute Teilfläche mit einer Größe von ca. 1,5 ha Größe.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Wald-funktionenkarte	Erholungswald Stufe 1	Ja		Ja
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der kleinflächigen Inanspruchnahme von Erholungswald erkennbar.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (300 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld (300m)	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein	Nein	Nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5013-4Q kommen zum Stichtag 33 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Bluthänfling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Gartenrotschwanz, Waldschnepfe, Girlitz, Star, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Schlechter Erhaltungszustand: Grauspecht	Nein	Ja	Nein, keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV betroffen.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Böden mit großem Wasserrückhaltevermögen	Ja		Ja, da auch im Bereich der potenziellen Siedlungserweiterungsfläche vorhanden
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Inanspruchnahme von Böden mit großem Wasserrückhaltevermögen auf bis zu 1,5 ha zu erwarten					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungs-gebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungs-gebiet	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden (lediglich innerhalb der bestehenden Bebauung).	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt	Ja		Ja, da auch im Bereich der potenziellen Siedlungserweiterungsfläche vorhanden.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Inanspruchnahme von Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt auf bis zu 1,5 ha zu erwarten					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche vorhanden, jedoch nur im Bereich der bestehenden Bebauung.	ja		nein, da nicht im Bereich pot. Siedlungserweiterung.

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	Im Bereich der pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Siegen und Umland	Ja		Ja
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Steinzeitliche Fundstellenregion und Montanlandschaft Siegerland A31.3 (Archäologie)	Ja		Ja

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von landes- und regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Gleichwohl ist das Ausmaß pot. Beeinträchtigungen aufgrund der im Vergleich zum betroffenen Kulturlandschaftsbereich extrem geringen Größe der Erweiterungsflächen sehr gering.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Erholungswald Stufe 1
- Schutzwürdige Böden
- Böden mit Reglerfunktion im Wasserhaushalt
- Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Mensch (Erholungswald)
- Schutzgut Boden (naturnahe Böden)
- Schutzgut Klima/Luft (Böden mit Reglerfunktion)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (landes und regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen ist aufgrund der Betroffenheit 4 verschiedener Schutzgüter im Bereich der südwestlichen Erweiterungsfläche als hoch zu bewerten. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind gleichwohl nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als hoch eingeschätzt.

Siegen_10.10.ASB.002			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein	
1.03	Kommune	Siegen	
1.04	Flächengröße	Ca. 110,6 ha	
1.05	Lage	Hardter Berg	
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	ASB	
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 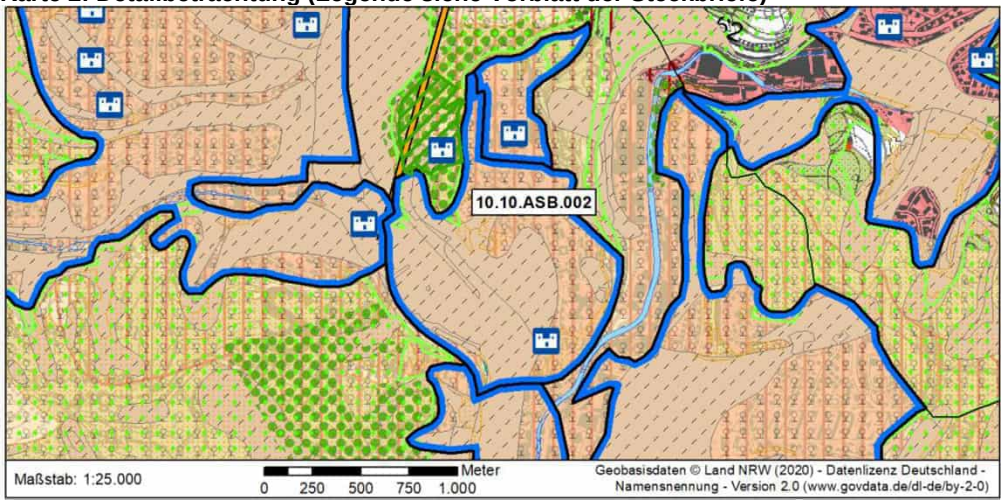
1.08	FNP-Darstellung	Wohngebiet, Flächen für Gemeinbedarf, Mischgebiet, Gewerbe, Wald, Grünflächen, Sondergebiet	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-5014-0001	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B62, L564	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen		

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald Stufe 1	Ja		ja
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Inanspruchnahme von Erholungswald erkennbar.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (300 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300m)	SI-105 (direkt angrenzend)	Nein	Ja	Nein, das Schutzgebiet befindet sich im Bereich des bestehenden Siedlungskörpers und wird durch die pot. Erweiterung nicht zusätzlich betroffen.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5014-3Q kommen zum Stichtag 29 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Schlechter Erhaltungszustand: Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Nein	Nein	Nein.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Ja		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Sand- oder Schuttböden (hoch)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden sind durch die kleinräumige Inanspruchnahme naturnaher Böden voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen nicht auszuschließen.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	Geschützte Landschaftsbestandteile	Ja		ja
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Das Schutzgut Landschaft wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von geschützten Landschaftsbestandteilen voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Siegen und Umland	Ja		ja
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Steinzeitliche Fundstellenregion und Montanlandschaft Siegerland A31.3 (Archäologie) Hüttental – Siegen-Kreuztal D31.1 (Denkmalpflege)	Ja		ja

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von landes- und regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Gleichwohl ist das Ausmaß pot. Beeinträchtigungen aufgrund der im Vergleich zum betroffenen Kulturlandschaftsbereich extrem geringen Größe der Erweiterungsflächen sehr gering.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Erholungswald
- Naturnahe schutzwürdige Böden
- Geschützte Landschaftsbestandteile
- Landesweit bedeutende Kulturlandschaften
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *4* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Mensch (Erholungswald)
- Schutzgut Boden (naturnahe Böden)
- Schutzgut Landschaft (geschützte Landschaftsbestandteile)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen ist trotz der im Wesentlichen bestandssichernden Festlegung infolge des sensiblen Naturraumes erhöht. So werden verschiedene Kriterien von vier Schutzgüter beeinträchtigt.
Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind gleichwohl nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als hoch eingeschätzt.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Siegen_10.10.ASB.003_E2Ä			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein	
1.03	Kommune	Siegen	
1.04	Flächengröße	Ca. 1282,9 ha	
1.05	Lage	Siegen	
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	ASB, Landwirtschaft, Gewerbe	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)**
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet	
1.08	FNP-Darstellung	Wohngebiet, Flächen für Gemeinbedarf, Mischgebiet, Gewerbe, Landwirtschaft, Wald, Grünflächen	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-5014-0001	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Überwiegend bereits bebauter Siedlungsbereich	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B62, B54, L564, L719	

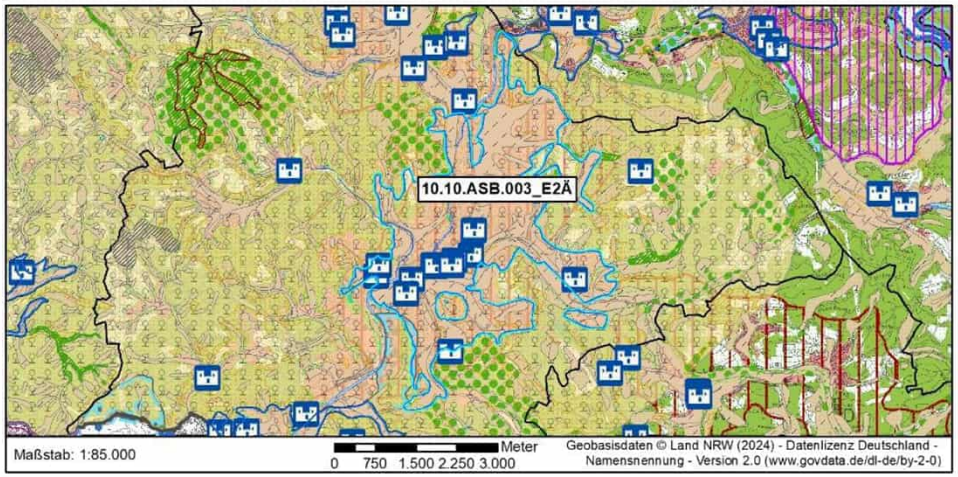

Siegen_10.10.ASB.003_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Wald-funktionenkarte	Erholungswald Stufe 1	Ja		ja
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Inanspruchnahme von Erholungswald erkennbar.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (300 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300m)	SI-106 (direkt angrenzend) SI-107 (ca. 100m Entfernung)	Nein	Nein	Nein, das Schutzgebiet befindet sich im Bereich des bestehenden Siedlungskörpers und wird durch die pot. Erweiterung nicht zusätzlich betroffen.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5114-1Q kommen zum Stichtag 43 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Bechsteinfledermaus, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper Auf einer im Nordwesten von der Prüfflächen umschlossenen Bereich (der nicht Teil der Prüffläche ist) wurde der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling nachgewiesen (FT-5114-0002-2002).	Nein	Ja	Nein, keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV betroffen.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-5114-101-8 BT-5114-029-8 BT-5114-0005-2001-9 BT-5114-0006-2001-9	Ja		ja
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	Herausragende Bedeutung	Ja		ja
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	BK-5114-010 BK-5114-017 BK-5114-018 BK-5114-128 BK-5114-040 BK-5014-214 BK-5014-038 BK-5014-051	Ja		Nein, da lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Inanspruchnahme mehrerer geschützter Biotope sowie von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung zu erwarten.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Grundwasserböden (hoch) Großer Wasserrückhalt	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	Kernbereich hoher Priorität Einzugsgebiet mittlerer Priorität	Ja		Nein, durch den Bestand vorgeprägt
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	Großes Wasserrückhaltevermögen	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Das Schutzgut Klima/Luft wird durch die Siedlungserweiterung innerhalb von Einzugsgebieten und Kernbereichen von reg. Bedeutsamen Kaltluftleitbahnen sowie die Inanspruchnahme klimarelevanter Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Siegen und Umland	Ja		ja
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Steinzeitliche Fundstellenregion und Montanlandschaft Siegerland A31.3 (Archäologie) Hüttental – Siegen-Kreuztal D31.1 (Denkmalpflege)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von landesweit und regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Gleichwohl ist das Ausmaß pot. Beeinträchtigungen aufgrund der im Vergleich zum betroffenen Kulturlandschaftsbereich extrem geringen Größe der Erweiterungsflächen sehr gering.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Erholungswald
- Geschützte Biotope
- Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung
- Naturnahe schutzwürdige Böden
- Böden mit besonderem Wasserspeichervermögen
- Landesweit bedeutende Kulturlandschaften
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *fünf* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Mensch (Erholungswald)
- Schutzgut Tiere und Pflanzen (geschützte Biotope, Biotopverbund)
- Schutzgut Boden (naturnahe Böden)
- Schutzgut Klima/Luft (klimawirksame Böden)

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen ist trotz der im Wesentlichen bestandssichernden Festlegung deutlich erhöht.
Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind dennoch nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als hoch eingeschätzt.

Siegen_10.10.ASB.005			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage** **Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 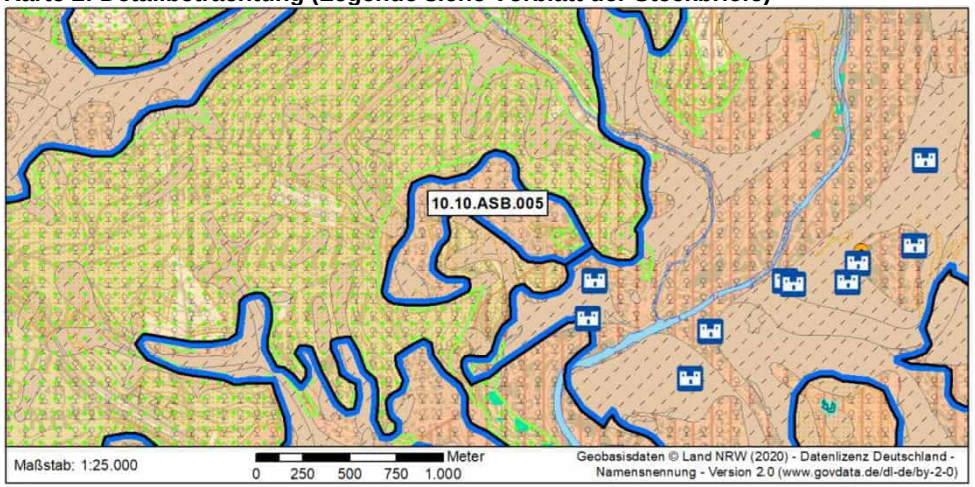
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein	
1.03	Kommune	Siegen	
1.04	Flächengröße	Ca. 43,5 ha	
1.05	Lage	Wellersberg	
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	ASB, Landwirtschaft	
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet	
1.08	FNP-Darstellung	Wohngebiet, Flächen für Gemeinbedarf, Grünflächen, Wald	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-5014-0001	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B62, L562	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen		

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald Stufe 1	Ja		ja
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Inanspruchnahme von Erholungswald erkennbar.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (300 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5113-2Q kommen zum Stichtag 39 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Kuckuck, Mehlschwalbe, Wanderfalke, Baumfalke, Rauchschwalbe, Heidelerche, Rotmilan, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Grauspecht	Nein	Nein	Nein, keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV betroffen.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.2	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.3	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Fläche				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag nicht erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Das Schutzgut Klima/Luft wird durch den Festlegungsvorschlag nicht erheblich beeinträchtigt.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Siegen und Umland	Ja		Nein, durch Bestand vorgeprägt.
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Hüttental – Siegen-Kreuztal D31.1 (Denkmalpflege) Steinzeitliche Fundstellenregion und Montanlandschaft Siegerland A31.3 (Archäologie)	Ja		Nein, durch Bestand vorgeprägt.
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholungswald Stufe 1	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *einem* Schutzgut zu erwarten: - Schutzgut Mensch (Erholugnswald) Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen ist aufgrund der im Wesentlichen bestandssichernden Festlegung gering. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.	
Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen (Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)	☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen (Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Siegen_10.10.ASB.007_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Siegen
1.04	Flächengröße	Ca. 102,1 ha
1.05	Lage	Gosenbach
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	ASB, Gewerbe
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet
1.08	FNP-Darstellung	Wohngebiet, Grünfläche, Flächen für Gemeinbedarf, Mischgebiet, Gewerbe, Landwirtschaft, Wald
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-5014-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	A45, L907, L533

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

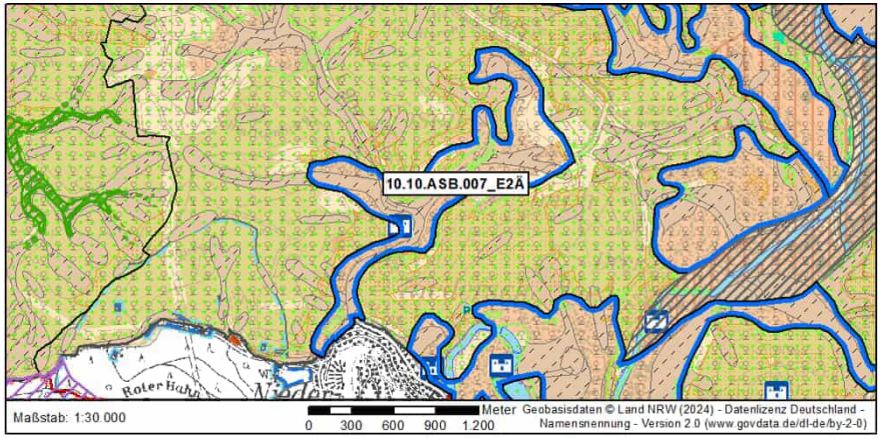

Siegen_10.10.ASB.007_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Wald-funktionenkarte	Erholungswald Stufe 1	Ja		Ja
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Inanspruchnahme von Erholungswald erkennbar.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (300 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld (300m)	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein	Nein	Nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5014-3Q kommen zum Stichtag 29 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Schlechter Erhaltungszustand: Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling Rund 50 m östlich der Prüffläche wurde der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling nachgewiesen (FT-5014-0001-2002).	Nein	Ja	Nein, keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV betroffen.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	BK-5113-033	Ja		Nein, da nur lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	**Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Grundwasserböden (sehr hoch und hoch) Böden mit großem Wasserrückhaltevermögen	Ja		Nein, da weitgehend Bestandflächen
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	**Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungs-gebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungs-gebiet	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt	Ja		Nein, da weitgehend Bestandsflächen.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	Im Bereich der pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden	Nein		Nein

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbe-reiche	Siegen und Umland	Ja		Ja
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbe-reiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmal-pflege	Steinzeitliche Fundstellenregion und Montanlandschaft Siegerland A31.3 (Archäologie) Siegener Landhecke A 31.1 (Archäologie bandartig)	Ja		Ja

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von landes- und regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Gleichwohl ist das Ausmaß pot. Beeinträchtigungen aufgrund der im Vergleich zum betroffenen Kulturlandschaftsbereich extrem geringen Größe der Erweiterungsflächen sehr gering.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Erholungswald Stufe 1
- Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Mensch (Erholungswald)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (landes und regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen ist aufgrund der im Wesentlichen bestandssichernden Festlegung gering. Es werden hochwertige Bereiche der Erholungs- Kulturlandschaftsfunktionen voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.
Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind gleichwohl nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als mäßig eingeschätzt.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Siegen_10.10.ASB.009_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Siegen
1.04	Flächengröße	Ca. 386 ha
1.05	Lage	Niederschelden/Eiserfeld
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	ASB, Gewerbe, Landwirtschaft
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet
1.08	FNP-Darstellung	Wohngebiet, Flächen für Gemeinbedarf, Mischgebiet, Wald, Landwirtschaft, Gewerbe, Grünflächen
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-5014-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	A45, L531, B62

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

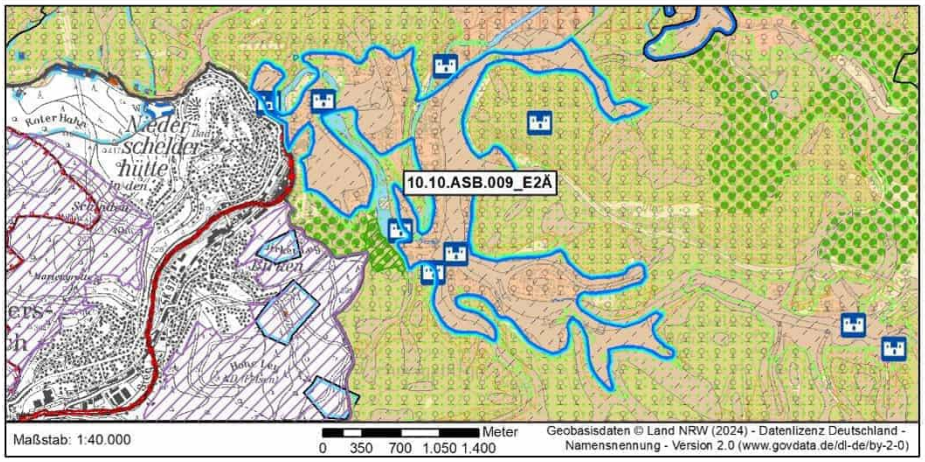

1.12	Vorprägung, Bemerkungen	

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Wald-funktionenkarte	Erholungswald Stufe 1	Ja		ja
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Inanspruchnahme von Erholungswald erkennbar.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (300 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300m)	SI-108 (direkt angrenzend)	Nein	Ja	Nein, das Schutzgebiet befindet sich im Bereich des bestehenden Siedlungskörpers und wird durch die pot. Erweiterung nicht zusätzlich betroffen.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5113-4Q kommen zum Stichtag 41 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Raufußkauz, Baumpieper, Waldohreule, Kuckuck, Mehlschwalbe, Wanderfalke, Baumfalke, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Grauspecht Rund 130 m südwestlich der Prüffläche wurden an einem Standort die Wasserfledermaus, das Große Mausohr, die Bartfledermaus und die Fransenfledermaus erfasst (FT-5113-0167). In einer Distanz von 150 und 200 m westlich der Prüffläche wurde das Haselhuhn nachgewiesen (FT-5113-0026-2012, FT-5113-0002-2015).	Nein	Ja	Nein, keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV betroffen.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-5114-009-8 BT-5113-020-9 BT-5113-044-9 BT-5113-015-9	Ja		ja
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	BK-5113-052 BK-5113-033 BK-5113-047 BK-5113-048	Ja		Nein, da lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung erheblichen Umweltauswirkungen durch die Siedlungserweiterung in einem Bereich mit herausragender Bedeutung für den Biotopverbund zu erwarten.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Sand- und Schuttböden (hoch) Großer Wasserrückhalt Stauwasserböden (sehr hoch) Grundwasserböden (Sehr hoch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	Festgesetztes Überschwemmungsgebiet HQ100 außerhalb ÜSG	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Das Schutzgut Wasser wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Siedlungserweiterung in Überschwemmungsbereichen voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	Großes Wasserrückhaltevermögen	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Das Schutzgut Klima/Luft wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von Böden mit besonderem Wasserspeichervermögen voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	Geschützte Landschaftsbestandteile	Ja		ja
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	Herausragende Bedeutung	Ja		Nein, da erheblich durch vorhandene Siedlung vorge-prägt.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Das Schutzgut Landschaft wird durch die Inanspruchnahme von geschützten Landschaftsbestandteilen voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Siegen und Umland	Ja		ja
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Steinzeitliche Fundstellenregion und Montanlandschaft Siegerland A31.3 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von landesweit und regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Gleichwohl ist das Ausmaß pot. Beeinträchtigungen aufgrund der im Vergleich zum betroffenen Kulturlandschaftsbereich extrem geringen Größe der Erweiterungsflächen sehr gering.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Erholungswald Stufe 1
- Geschützte Biotope
- Naturnahe schutzwürdige Böden
- Überschwemmungsgebiete
- Böden mit besonderem Wasserspeichervermögen
- Geschützte Landschaftsbestandteile
- Landesweit bedeutende Kulturlandschaften
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *sechs* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Mensch (Erholungswald)
- Schutzgut Tiere und Pflanzen (geschützte Biotope)
- Schutzgut Boden (naturnahe Böden)

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

- Schutzgut Wasser (ÜSG)
- Schutzgut Klima (Böden mit besonderem Wasserspeichervermögen)
- Schutzgut Landschaft (gesch. Landschaftsbestandteile)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen ist trotz der im Wesentlichen bestandssichernden Festlegung stark erhöht. So werden überdurchschnittlich viele Kriterien betroffen und insgesamt sechs Schutzgüter erheblich beeinträchtigt.
Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als sehr hoch eingeschätzt.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Siegen_10.10.ASB-Z.001_E2Ä

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Siegen
1.04	Flächengröße	Ca. 24,8 ha
1.05	Lage	Geisweid
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	ASB zweckgebunden
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet zweckgebunden
1.08	FNP-Darstellung	Erholungsgebiet, Grünfläche
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4813-0004
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Im südlichen Teil bereits durchgehend bebaut. Lediglich im Norden schließt sich noch bewaldetes Gelände an.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B62

Karte 1: Großräumige Lage

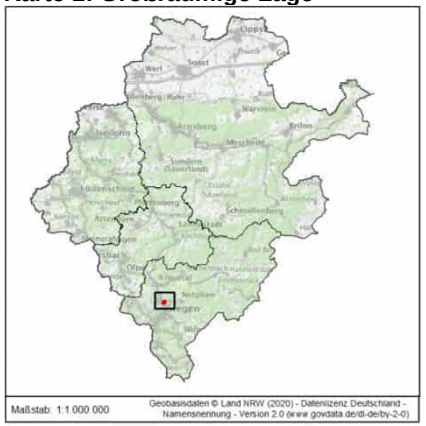

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

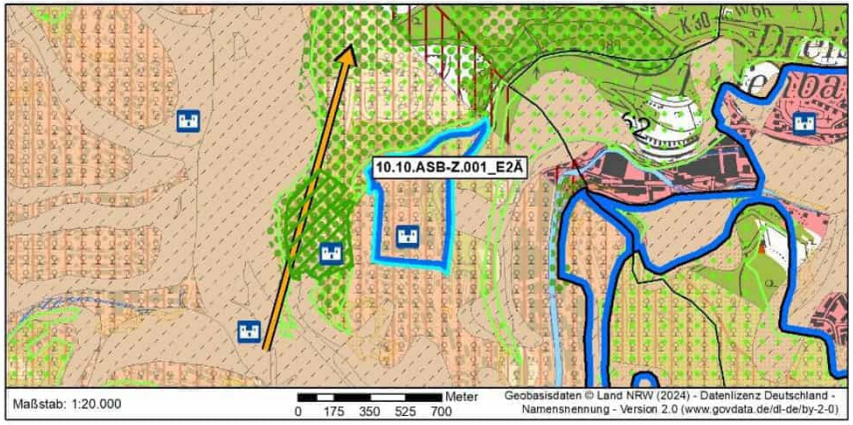

Siegen_10.10.ASB-Z.001_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Durch bestehende Bebauung und die angrenzende städtische Nutzung vorgeprägt. Im Norden positive Randeffekte durch angrenzende Bewaldung, Erweiterung im Westen bewaldet.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Wald-funktionenkarte	Erholungswald Stufe 1	Ja		Ja
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Inanspruchnahme von Erholungswald erkennbar.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (300 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld (300m)	SI-105 (ca. 100m Entfernung)	nein	Ja	Nein, da die Schutzziele nicht ggü. der benachbarten Siedlungsnutzung empfindlich sind bzw. das Schutzge-biet bereits durch die vorhandene benachbarte Siedlung vorgeprägt ist.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5014-3Q kommen zum Stichtag 29 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Schlechter Erhaltungszustand: Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Nein	Nein	Nein.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Großes Wasserrückhaltevermögen	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungs-gebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungs-gebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	Im Bereich der pot. Erweiterungsfläche nicht vorhanden.	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	Großes Wasserrückhaltevermögen	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Das Schutzgut Klima/Luft wird durch die Siedlungserweiterung durch deren Inanspruchnahme klimarelevanter Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbe-reiche	Siegen und Umland 31.01	Ja		ja
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbe-reiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmal-pflege	Raum östlich Geisweid K31.09 (Landschaftskultur) Hüttental – Siegen-Kreuztal D31.1 (Denkmalpflege) Steinzeitliche Fundstellenregion und Montanlandschaft Siegerland A31.3 (Archäologie)	Ja		ja

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von landes- und regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Gleichwohl ist das Ausmaß pot. Beeinträchtigungen aufgrund der im Vergleich zum betroffenen Kulturlandschaftsbereich extrem geringen Größe der Erweiterungsflächen sehr gering.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Erholungswald
- Naturnahe schutzwürdige Böden
- Böden mit besonderem Wasserspeichervermögen
- Landesweit bedeutende Kulturlandschaften
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *vier* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Mensch (Erholungswald)
- Schutzgut Boden (naturnahe Böden)
- Schutzgut Klima/Luft (klimawirksame Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Landesweit bedeutende Kulturlandschaften, Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Denkmalpflege)

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen ist aufgrund der festgelegten Erweiterungsfläche mäßig bis hoch.
Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind gleichwohl nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als hoch eingeschätzt.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Wilnsdorf_10.11.ASB.002_E2Ä

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Wilnsdorf
1.04	Flächengröße	Ca. 92,4 ha
1.05	Lage	Rudersdorf
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Allgemeines Siedlungsgebiet
1.08	FNP-Darstellung	Wohngebiet, Flächen für Gemeinbedarf, Mischgebiet, Landwirtschaft, Wald, Grünflächen, Gewerbe
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Überwiegend bereits bebauter Siedlungsbereich
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L722, L723, L904, Regionalbahnlinie Siegen-Gießen

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

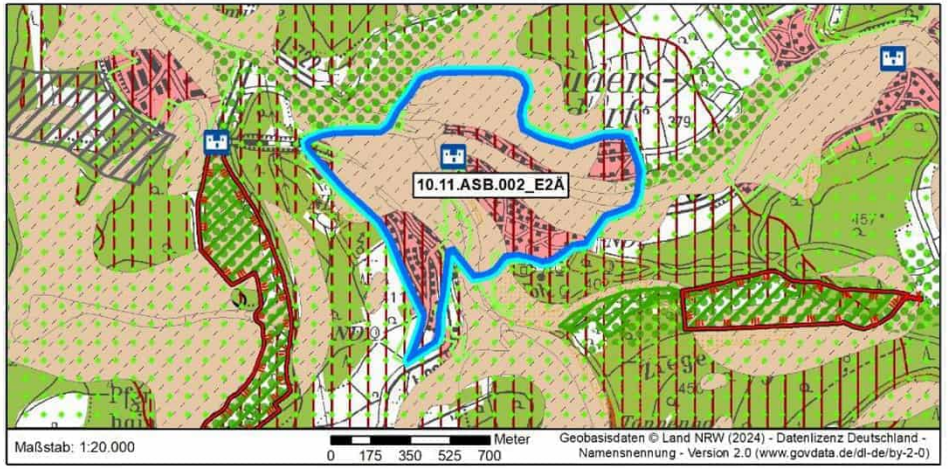

Wilnsdorf_10.11.ASB.002_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüffläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (300 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5014-3Q kommen zum Stichtag 29 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Schlechter Erhaltungszustand: Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Nein	Ja	nein
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Großer Wasserrückhalt Grundwasserböden (hoch und sehr hoch) Stauwasserböden (sehr hoch) Moorböden (sehr hoch)	Ja		Nein, da im Bereich des Siedlungsbestands.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung aufgrund der Vorbelastung durch die bereits vorhandene Bebauung nicht erheblich beeinträchtigt					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Das Schutzgut Wasser wird durch den Festlegungsvorschlag aufgrund der Vorbelastung durch die bereits vorhandene Bebauung nicht erheblich beeinträchtigt.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	Großes Wasserrückhaltevermögen	Ja		Nein, da im Bereich des Siedlungsbestands.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Das Schutzgut Klima/Luft wird durch den Festlegungsvorschlag aufgrund der Vorbelastung durch die bereits vorhandene Bebauung nicht erheblich beeinträchtigt.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung (LBE-VIb-048-O3)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung durch die Inanspruchnahme von Landschaft von herausragender Landschaftsbildqualität voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Weißtal – Niederdielfen-Rudersdorf D 31.2 (Denkmalpflege)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Wenn auch jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume für mögliche Siedlungserweiterungen in Anspruch genommen werden, ist auf nachfolgender Planungsebene insbesondere der Aspekt der Denkmalpflege zu berücksichtigen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Landschaftsbildräume herausragender Bedeutung - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten: - Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild) - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Denkmalpflege) Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch die bestehenden Siedlungsflächen als gering bis mäßig einzustufen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.	
Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen	

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Altena_08.01.GIB.003_E2Ä			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis	
1.03	Kommune	Altena	
1.04	Flächengröße	Ca. 16,9 ha	
1.05	Lage	Langenfeld	
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Gewerbegebiet, Landwirtschaft	
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 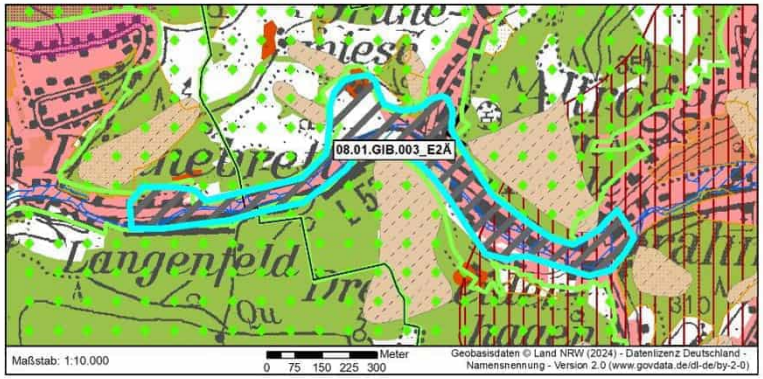
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbe, Landwirtschaft, Wald, Grünflächen	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4512-0004, LSG -4711-0001	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Industrie und Gewerbe, Wohnnutzung, Grünlandnutzung, Wald	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L530	

Altena_08.01.GIB.003_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist in hohem Maße durch Industrie und Gewerbe vorgeprägt. Richtung Norden ist eine Erweiterungsfläche von ca.3 ha vorgesehen, die sich in die freie Landschaft erstreckt und einen Siedlungsbereich im Außenbereich mitumfasst.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald Stufe 1	Ja		Nein, durch die Rücknahme der Erweiterungsfläche ist der restliche Erholungswald bereits vom bestehenden Gewerbe-/Industriegebiet überbaut. Durch den zu prüfenden Plan kommt es daher nicht zu zusätzlichen Beeinträchtigungen.
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4711-2Q kommen zum Stichtag 23 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Sand- und Schuttböden (sehr hoch)	ja		Nein, bereits vom bestehenden Gewerbe-/Industriegebiet überbaut
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ100 außerhalb ÜSG	Ja		Nein, die benannten Überschwemmungsbereiche sind bereits vom bestehenden Gewerbe-/Industriegebiet überbaut. Der Bereich der potenziellen Erweiterung ist hingegen nicht betroffen. Durch den zu prüfenden Plan kommt es daher nicht zu zusätzlichen Beeinträchtigungen.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Die betroffenen Überschwemmungsbereiche der Rahmede sind bereits vom bestehenden Gewerbe-/Industriegebiet überbaut.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie) Mittleres Lennetal – Nachrodt-Altena-Werdohl-Plettenberg D21.4 (Denkmalpflege)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Wenn auch jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen werden, ist auf nachfolgender Planungsebene insbesondere der Aspekt der Archäologie zu berücksichtigen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *einem* Schutzgut zu erwarten: - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege) Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist vor dem Hintergrund der deutlichen Vorbelastung durch das Bestandsgebiet gering. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.	
Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen	

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt. Durch Verzicht auf die Festlegung im Bereich des nordöstlich im Erweiterungsbereich gelegenen Waldgebiets wurde das Ausmaß der Beeinträchtigungen sehr deutlich reduziert und die Umweltverträglichkeit der Festlegungsfläche erzielt.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Altena_08.01.GIB-Z.001_E2Ä			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis	
1.03	Kommune	Altena	
1.04	Flächengröße	Ca. 41,0 ha	
1.05	Lage	Rosmart, nordöstlich Lüdenscheid	
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)**
1.07	Regionalplan- Festlegung geplant	Gewerbebereiche (zweckgebunden)	
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbliche Baufläche, Fläche für Wald, Fläche für Landwirtschaft, Überörtliche / örtliche Hauptverkehrsstraßen	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung		
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist in weiten Teilen bereits gewerblich genutzt. Kleinflächig sind noch landwirtschaftliche Flächen und Waldrandflächen betroffen.	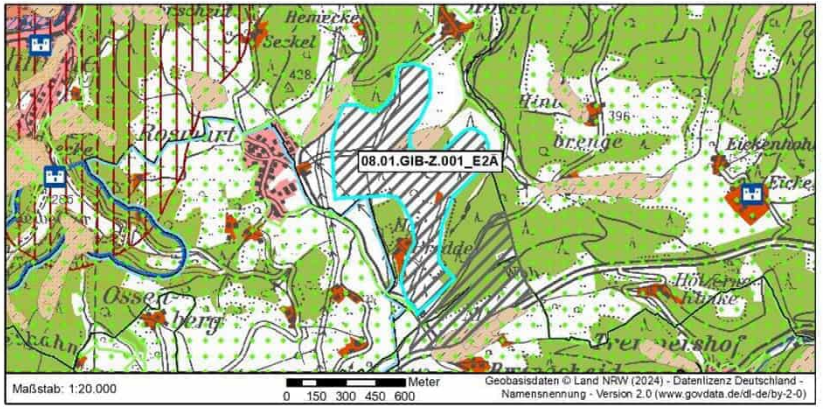

Altena_08.01.GIB-Z.001_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L694	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Es handelt sich um ein Bestandsgebiet mit kleinflächiger Erweiterung.	

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4712-3Q kommen zum Stichtag 35 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Wachtel, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Geburtshelferkröter, Wachtelkönig	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen erkennbar. Eine					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Reglung und Puffer (sehr hoch)	Ja		Ja, jedoch nur kleinflächige Betroffenheit
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Inanspruchnahme von naturnahen Böden im Osten auf einer Fläche von knapp 1 ha. Die wertvollen Flächen machen jedoch weniger als 5 % des Gesamtgebiets aus, sodass das Ausmaß der erheblichen Beeinträchtigungen deutlich begrenzt ist.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	**Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	**Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	In Prüffläche nicht vorhanden	Ja		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland (A 21.10) Raum westlich Ütterlingsen (K 21.42)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter zeigen sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen in Verbindung mit der Inanspruchnahme von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen. Im Rahmen der geplanten großflächigen Gewerbe- oder Industrienutzung ist mit einer (weiteren) Technisierung und Überprägung der betroffenen Landschaftsräume zu rechnen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturnahe schutzwürdige Böden - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten: - Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden) - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche) Die Festlegung bereitet großflächig eine weitgehende Bestandsfestlegung als Gewerbe-/Industrieflächen vor. Die sich für die Schutzgüter Boden und Kultur- und sonstige Sachgüter ergebenden erheblichen Beeinträchtigungen sind von ihrem flächenhaften Ausmaß vglw. gering und es besteht eine erhebliche Vorbelastung durch die Bestandsfestlegung.	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Schwerwiegende negative Umweltauswirkungen mit direkten rechtlichen Folgen für die Zulassungs- und Durchsetzungsfähigkeit der geplanten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Balve_08.02.GIB.001

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Balve
1.04	Flächengröße	Ca. 28,4 ha
1.05	Lage	Sanssouci
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Gewerbegebiet
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbe, Wald, Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist in seinem überwiegenden Teil bereits überbaut und gewerblich genutzt. Lediglich im Westen und Norden sind kleinere Bereiche mit Acker- und Grünlandnutzung sowie ein kleines Waldstück vorhanden.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L229

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

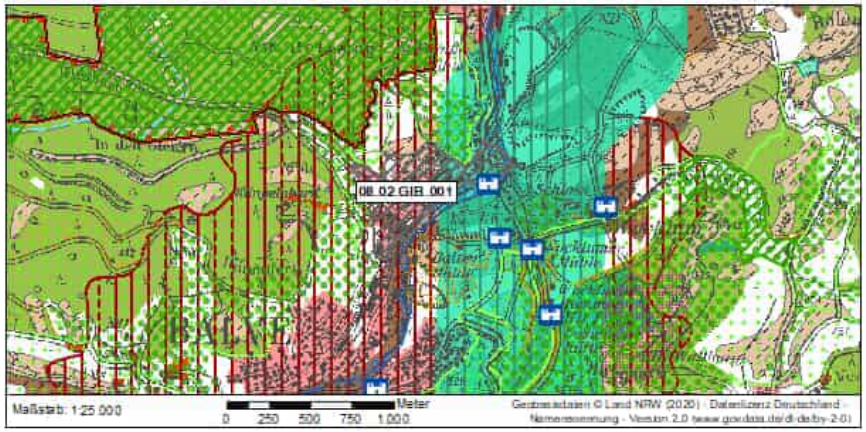

Balve_08.02.GIB.001

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet selbst ist maßgeblich vorgeprägt durch die vorhandene großflächige Gewerbenutzung. Weitere Vorbelastungen gehen von einem Umspannwerk und einer Freileitung im Osten aus.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	DE-4613-303 (ca. 150 m Entfernung)	Nein	Ja	Gemäß der in eigenen Steckbriefen durchgeführten FFH-VPs (siehe Anlage 2 zum Umweltbericht) können erhebliche Beeinträchtigungen des benachbarten FFH-Gebietes ausgeschlossen werden.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	MK-144 (ca. 150 m Entfernung‘)	Nein	Ja	ja

2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4613-3Q kommen zum Stichtag 36 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Bartfledermaus, Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Grauspecht, Turteltaube, Schlingnatter Schlechter Erhaltungszustand: Geburtshelferkröte Am östlichen Rand des Plangebiets auf dem Gelände einer chemischen Fabrik ist im Datensatz des LANUV ein Reproduktionsnachweis des Schwarzstorchs verortet (FT-4613-0032-2017). Es erscheint ausgeschlossen, dass die waldbewohnende und stark störungsempfindliche Art tatsächlich auf dem Gelände brütet. Auch in der näheren Nachbarschaft sind keine geeigneten Bruthabitate erkennbar. Zu vermuten ist, dass der tatsächliche Brutplatz mind. 500 m weiter nordwestlich im benachbarten Balver Wald befindet. Unabhängig von der realen Lage des Brutplatzes wird der im Datensatz angezeigte Brutplatz durch die Festlegung nicht weiter beeinträchtigt, da er sich innerhalb des bestehenden Gewerbegebiets befindet. Südlich des Plangebiets sind in minimal 30 m Entfernung 2 Vorkommen der Geburtshelferkröte bekannt. Der betroffene Bereich ist jedoch dem bestehenden Gewerbegebiet benachbart und durch die Planung erfolgt keine weitere Annäherung an das Habitat. Zusätzliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden. Im Plangebiet und direkt angrenzend bestehen 5 Brutvorkommen des Graureihers. Die Art ist vglw. unempfindlich gegenüber Störungen durch den	Ja	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
		Menschen. Zudem befindet sich keiner der Brutplätze im Bereich potenzieller Erweiterungsflächen und erfolgt keine Annäherung an die Brutplätze. Eine Verschlechterung ggü. dem Status-Quo kann daher ausgeschlossen werden. Mit Habicht, Mäusebussard und Turmfalke kommen drei häufige Greifvogelarten im oder in bis zu 300 m Entfernung zum Plangebiet vor. Keiner der Brutplätze liegt im Bereich von Erweiterungsflächen. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten. Im Nordosten des Plangebiets sind 3 Vorkommen der Rauchschwalbe bekannt. Weder eine Überbauung, noch eine Annäherung von Gewerbeflächen ggü. dem Status-Quo erfolgen jedoch, sodass durch den Plan ausgelöste Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.			
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	Herausragende Bedeutung	Ja		ja
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4613-0140 (direkt angrenzend)	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der Nähe zum Naturschutzgebiet „Balver Wald“ sowie aufgrund der Beanspruchung einer Biotopverbundfläche herausragender Bedeutung durch die Arrondierung des Randes des bestehenden Gewerbegebiets im Westen der Festlegungsfläche. Für das NSG kann eine zusätzliche Beeinträchtigung ggü. dem Status-Quo nicht ausgeschlossen werden, da die Festlegung eine Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes nach Norden in Richtung des NSGs ermöglicht.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer (Sehr hoch) Grundwasserböden (hoch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Ein Bereich mit sehr hoher Regelungs- und Pufferfunktion befindet sich im Nordosten der Festlegungsfläche in einem potenziellen Erweiterungsbereich. Entsprechend ist hier mit Beeinträchtigungen durch einen Totalverlust der Bodenfunktionen infolge einer Überbauung zu erwarten.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	Festgesetztes Überschwemmungsgebiet	Ja		Nein, das Überschwemmungsgebiet ist bereits vom bestehenden Gewerbe-/Industriegebiet überbaut. Der Bereich der potenziellen Erweiterung ist hingegen nicht betroffen. Durch den zu prüfenden Plan kommt es daher nicht zu zusätzlichen Beeinträchtigungen.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Die betroffenen Überschwemmungsbereiche der Hönne sind bereits vom bestehenden Gewerbe-/Industriegebiet überbaut.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	Kernbereich mit sehr hoher Priorität Einzugsgebiet mit sehr hoher Priorität	Ja		Nein, zwar befindet sich das Plangebiet innerhalb der genannten Bereiche, jedoch sind mind. 90 % der Fläche bereits bebaut. Durch die geringfügige Erweiterung des Gewerbe-/Industriegebiets kommt es nicht zu relevanten Verschlechterungen der Kaltluftproduktivität und -Abflusses.
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Hönnetal – Menden-Balve D21.3 (Denkmalpflege) Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie)	Ja		Nein, das Plangebiet ist zu mehr als 90 % bereits bebaut und gewerblich-industriell genutzt. Es ist entsprechend vorgeprägt. Durch die kleinflächigen Erweiterungsmöglichkeiten ergeben sich keine relevanten zusätzlichen Beeinträchtigungen für die betroffenen Kulturlandschaftsbereiche.
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	Ja		Nein, der Bereich mit besonders fruchtbaren Böden im Süden des Plangebiets ist bereits durch das bestehende Gewerbe-/Industriegebiet überbaut. Zusätzliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar.

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter ergeben sich trotz der Überlagerung mit regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen sowie Böden hoher Ertragsfähigkeit keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen. Grund ist, dass es sich weitgehend um Bestandsflächen handelt, sodass durch die potenziellen Erweiterungsflächen keine zusätzlichen ertragreichen Böden beansprucht werden und sich keine relevanten zusätzlichen Beeinträchtigungen für die Kulturlandschaften ergeben.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Nähe zu NSG - Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung - Naturnahe schutzwürdige Böden	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (Nähe zu NSG, Biotopverbund)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)

Die Festlegungsfläche sichert ganz überwiegend ein bestehendes Gewerbe-/Industriegebiet. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen ergeben sich daher lediglich in geringem Umfang durch die kleinräumigen potenziellen Erweiterungsflächen. Hierdurch kommt es teilräumlich zu Verlusten naturnaher Böden sowie von Flächen mit herausragender Bedeutung für den Biotopverbund. Zusätzlich kann eine Annäherung an das nördlich benachbarte NSG „Balver Wald“ erfolgen. Da jedoch kein direkter Eingriff erfolgt, sind auch hier pot. Beeinträchtigungen von relativ geringer Intensität.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind indes nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der gewerblich-industriellen Vorprägung und der lediglich kleinräumigen Erweiterungspotenziale als gering eingeschätzt.

Balve_08.02.GIB.A.001

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Balve
1.04	Flächengröße	Ca. 15,1 ha
1.05	Lage	Erweiterung GE Braukhaussiepen
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Bahnanlage
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Bahnanlage, Gewerbliche Baufläche
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4612-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche ist vollständig landwirtschaftlich genutzt.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	K12

Karte 1: Großräumige Lage

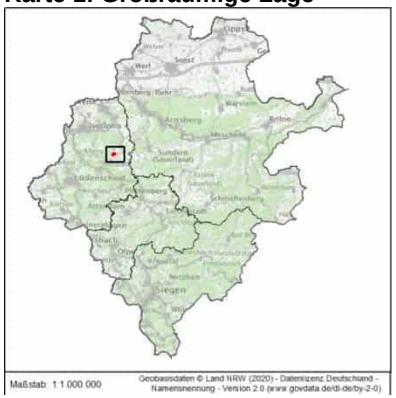

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

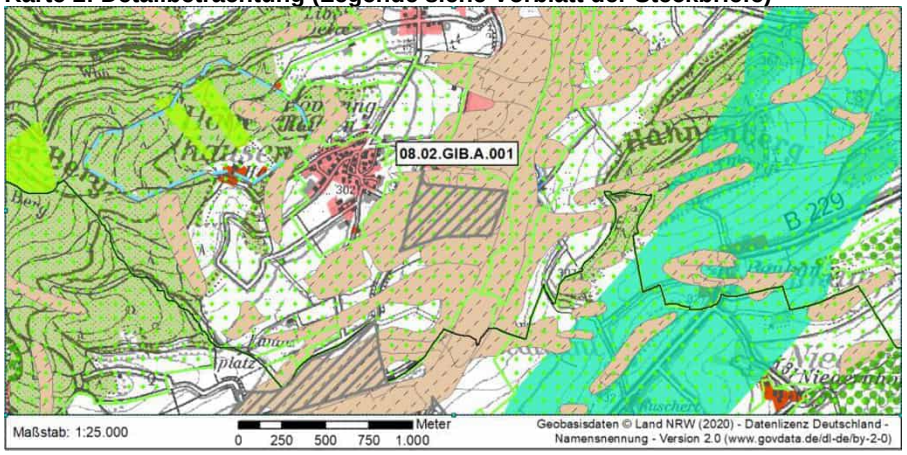

Balve_08.02.GIB.A.001

1	Allgemeine Informationen	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist in hohem Maße durch Landwirtschaft vorgeprägt. Richtung Norden befindet sich ein Industriegebiet. Die ausgewählte Fläche befindet sich zwischen einer Kreisstraße im Westen und einer Bahnanlage im Osten.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4612-4Q kommen zum Stichtag 26 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Kiebitz	Nein	Nein	Nein, keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV betroffen.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer/nat. Bodenfruchtbarkeit (Pseudogley-Parabraunerde und Braunerde)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	Einzugsgebiet hoher Priorität	Ja		Ja
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen aufgrund der Siedlungsentwicklung in ein Einzugsgebiet einer Kaltluftleitbahn erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Archäologie (Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland)	Ja		Ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Regelung und Puffer/nat. Bodenfruchtbarkeit hoch (Pseudogley-Parabraunerde)	Ja		Ja

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter

Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Wenn auch jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen werden, ist auf nachfolgender Planungsebene insbesondere der Aspekt der Archäologie zu berücksichtigen. Überdies sind Böden hoher landwirtschaftlicher Ertragsfähigkeit betroffen.

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Naturnahe schutzwürdige Böden
- Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
- Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *drei* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Klima/Luft (Einzugsgebiet Kaltluftleitbahn)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Erhebliche Betroffenheiten ergeben sich durch die Inanspruchnahme einzelner Kriterien bei insgesamt 3 Schutzgütern. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind gleichwohl nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl beeinträchtigter Schutzgüter als hoch eingeschätzt.

Balve_08.02.GIB.A.002

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Balve
1.04	Flächengröße	Ca. 4,6 ha
1.05	Lage	Erweiterung GE Helle
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Bereich zum Schutz der Landschaft
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Wald, Gewerbe
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt (Ackert, teilweise Grünland) aber auch als Gewerbe-/Industriebereich.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	keine direkte Anbindung

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

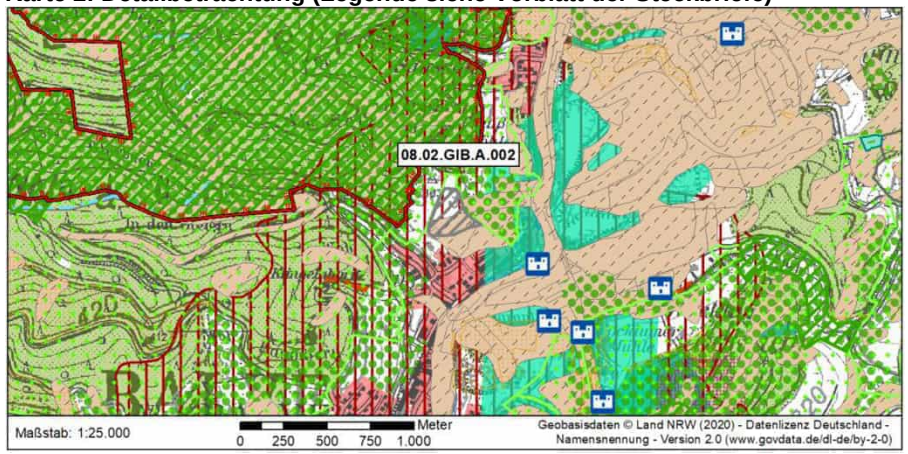

Balve_08.02.GIB.A.002

1	Allgemeine Informationen	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist in hohem Maße durch Landwirtschaft vorgeprägt. Richtung Süd-Osten befindet sich ein Gewerbegebiet mit angrenzender Bahnanlage.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Ja	Gemäß der in eigenen Steckbriefen durchgeführten FFH-VPs (siehe Anlage 2 zum Umweltbericht) können erhebliche Beeinträchtigungen des benachbarten FFH-Gebietes ausgeschlossen werden.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Ja	Siehe Ergebnis FFH-VP. Keine Erheblichkeit.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4613-3Q kommen zum Stichtag 36 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Grauspecht, Turteltaube, Schlingnatter Schlechter Erhaltungszustand: Geburtshelferkröte Innerhalb der Prüffläche gibt es zwei punktuelle Standortnachweise des Mäusebussards (FT-4613-0035-2017, FT-4613-0034-2017). Nordöstlich und östlich der Prüffläche wurden mehrfach die Rauchschwalbe in 40 bis 23 m Entfernung (FT-4613-0037-2017, FT-4613-0038-2017, FT-4613-0031-2017) sowie der Graureiher in 70 bis 280 m Entfernung (FT-4613-0039-2017, FT-4613-0042-2017, FT-4613-0041-2017, FT-4613-0033-2017, FT-4613-0076-2017) nachgewiesen. Im Gewerbegebiet südöstlich der Prüffläche wurden Turmfalke (FT-4613-0029-2017), Mäusebussard (FT-4613-0028-2017) und Schwarzstorch (FT-4613-0032-2017) erfasst.	Ja	Ja	Nein, keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV betroffen.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer/nat. Bodenfruchtbarkeit (Braunerde)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	Einzugsgebiet hoher Priorität	Ja		Ja
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Eingriff in ein Einzugsgebiet eine reg. Bedeutsamen Kaltluftleitbahn erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Landschaftskultur (Raum Deilinghofen – Neuenrade), Denkmalpflege (Hönnetal – Menden-Balve), Archäologie (Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland)	Ja		Ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturnahe schutzwürdige Böden - Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *drei* Schutzgütern zu erwarten:	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

- Schutzgut Klima/Luft (Einzugsgebiet)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Deutliche Betroffenheiten ergeben sich insbesondere durch den Eingriff in das Einzugsgebiet der Kalutluftleitbahn. Überdies sind jedoch schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl beeinträchtigter Schutzgüter als hoch eingeschätzt.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Halver_08.03.GIB.002_E2Ä

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Halver
1.04	Flächengröße	Ca. 69,8 ha
1.05	Lage	Halver
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Gewerbegebiet, Landwirtschaft, Gewässer- und Grundwasserschutz
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbe, Landwirtschaft, Wald, Sondergebiet
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4512-0004
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Industrie und Gewerbe, Wohnnutzung, Mischwald Acker- und Grünland, Brachfläche
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L528, B229

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

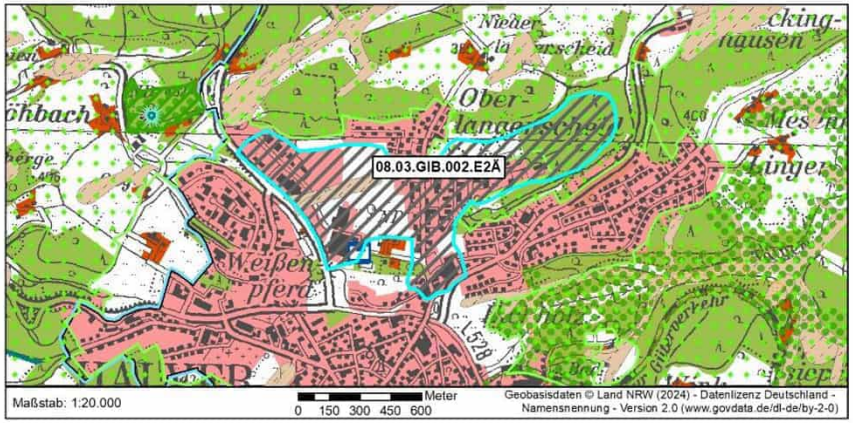

Halver_08.03.GIB.002_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festsetzungsgebiet ist durch 2 Teilflächen mit Industrie und/Gewerbe vorgeprägt (insgesamt rd. 42 ha). Eine Erweiterungsfläche im Osten des vorgesehenen GIB ist wohnortnaher Teil eines Waldes, innerhalb des GIB ist eine landwirtschaftlich genutzte Fläche vorhanden. Ein weiteres GIB mit entsprechende Vorbelastungen befindet sich westlich angrenzend.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	DE-4710-302 (ca. 900m Entfernung)	Nein	Ja	Nein, das FFH-Gebiet befindet sich außerhalb des Min-destabstands von 300 m
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträgen im Umfeld (300m)	MK-136 (ca. 500 m Entfernung‘)	Nein	Ja	Nein, das NSG befindet sich außerhalb des Mindestab-stands von 300 m

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4811-1Q kommen zum Stichtag 25 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4810-0037	Ja		Nein, das Biotop hat lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erkennen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer (Sehr hoch)	Ja		Nein, größtenteils durch Straßenzug überbaut und nur noch kleinflächig betroffen, daher keine voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden durch den Festlegungsvorschlag in geringem Umfang beeinträchtigt. Eine erhebliche Betroffenheit im Sinne § 8 ROG ergibt sich nicht.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	Festgesetzte WSG Zone III A (WSG Ennepetalsperre)	Ja		ja
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, da der Festlegungsvorschlag Flächen innerhalb der WSG Zone III A betrifft. Die Festlegung innerhalb der WSG IIIA bewirkt erheblich negative Umweltauswirkungen für einen Teil des Erweiterungsgebietes auf einer Fläche von 10,4 ha, der westliche Teilbereich des Bestandsgebiets befindet sich im ebenfalls im WSG.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Wenn auch jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen werden, ist auf nachfolgender Planungsebene insbesondere der Aspekt der Archäologie zu berücksichtigen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Festgesetzte WSG Zone III A - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten: - Schutzgut Wasser (WSG Zone IIIA) - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege) Der vorgesehene Festlegungsbereich betrifft beim Schutzgut Wasser ein Wasserschutzgebiet der Zone IIIA. Da es sich bei der geplanten Nutzung um gewerblich-industrielle Nutzungen handelt und entsprechend ein Umgang mit Schadstoffen nicht auszuschließen ist, können Konflikte mit dem Trinkwasserschutz auftreten. In diesem Zusammenhang sind schwerwiegende Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung nicht ausgeschlossen.	
Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen	

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als mäßig eingeschätzt.

Halver_08.03.GIB.A.001

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Halver
1.04	Flächengröße	Ca. 8,6 ha
1.05	Lage	Jürrenscheid
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Gewerbe, Ver- und Entsorgung
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4512-0004
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche wird hauptsächlich landwirtschaftlich (Acker und Grünland) genutzt. zusätzlich im Süden Gewerbe-/Industriebereich, sowie im Norden der Wald
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L868

Karte 1: Großräumige Lage

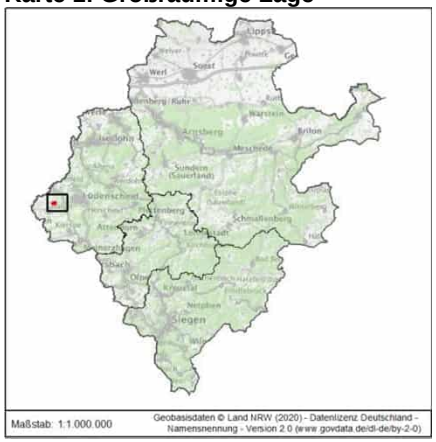

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

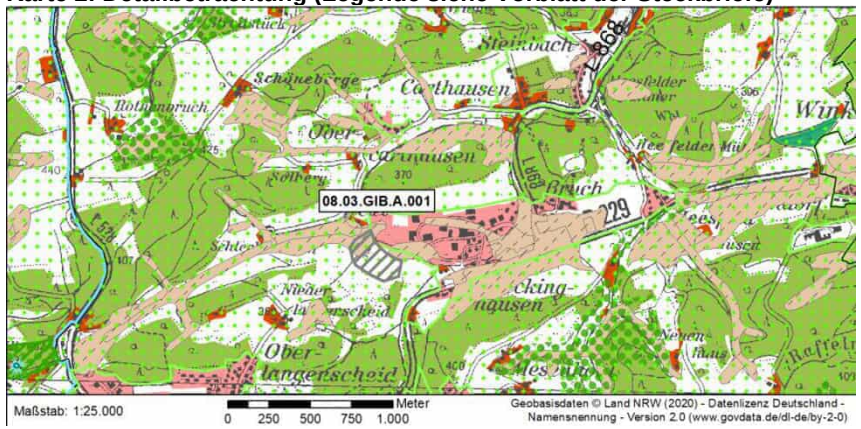

Halver_08.03.GIB.A.001

1	Allgemeine Informationen	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist in hohem Maße durch Landwirtschaft vorgeprägt. Im Norden des Gebiets erstreckt sich ein Wald, im Süden ein Industriegebiet mit einer Ver- bzw. Entsorgungsanlage. Östlich verläuft eine Landstraße.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 2.2	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4711-3Q kommen zum Stichtag 26 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Feldsperling, Wespenbussard Schlechter Erhaltungszustand: Geburtshelferkröte	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4711-0211	Ja		Nein, da lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer/nat. Bodenfruchtbarkeit (Pseudogley-Braunerde)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	Einzugsgebiet mittlerer Priorität	Ja		Ja
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Inanspruchnahme des Einzugsgebietes einer reg. Bedeutsamen Kaltluftleitbahn erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Archäologie (Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland), Landschaftskultur (Raum um Schalksmühle)	Ja		Ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturnahe schutzwürdige Böden - Einzugsgebiet reg. Bedeutsamer Kaltluftleitbahnen - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *drei* Schutzgütern zu erwarten: - Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

- Schutzgut Klima/Luft (Einzugsgebiet)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist mäßig. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Gesamtausmaß der Beeinträchtigungen wird aufgrund der Anzahl der betroffenen Schutzgüter als schwerwiegend bewertet.

Halver_08.03.GIB.A.002

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Halver
1.04	Flächengröße	Ca. 5,3 ha
1.05	Lage	Bredde
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Waldbereich
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Gewerbe
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4512-0004
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt (zu ungefähr gleichen Teilen Acker- und Grünlandnutzung).
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B229

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

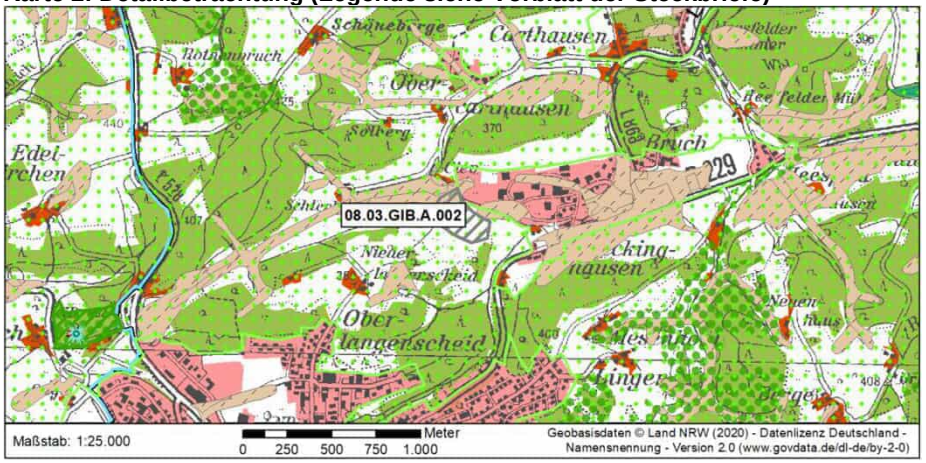

Halver_08.03.GIB.A.002

1	Allgemeine Informationen	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet und seine Umgebung sind in hohem Maße durch Landwirtschaft vorgeprägt. Im Nord-Osten befindet sich ein Industriegebiet mit Anschluss an eine Bundesstraße.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 2.2	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4711-3Q kommen zum Stichtag 26 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Feldsperling, Wespenbussard Schlechter Erhaltungszustand: Geburtshelferkröte	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4711-0213	Ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung- und Puffer/nat. Bodenfruchtbarkeit (Pseudogley-Braunerde)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Archäologie (Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland), Landschaftskultur (Raum um Schalksmühle)	Ja		Ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturnahe schutzwürdige Böden - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Schutzgütern zu erwarten:	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Deutliche Betroffenheiten ergeben sich allein durch Inanspruchnahme naturnaher Böden. Darüber hinaus ist das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen indes gering. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Halver_08.03.GIB.A.003

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Halver
1.04	Flächengröße	Ca. 34,1 ha
1.05	Lage	östl. Schmidthausen, L528
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Waldgebiet, Überschwemmungsbereich, Bereich zum Schutz von Natur und Landschaft
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Waldgebiet
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4512-0004, LSG-4811-0002, LSG-4811-0001, LSG-4811-0002
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt (Acker- und Grünlandnutzung). Vereinzelt sind Waldgebiete vorzufinden aber auch Flächen gemischter Nutzung, sowie vegetationslose Flächen)
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L528

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

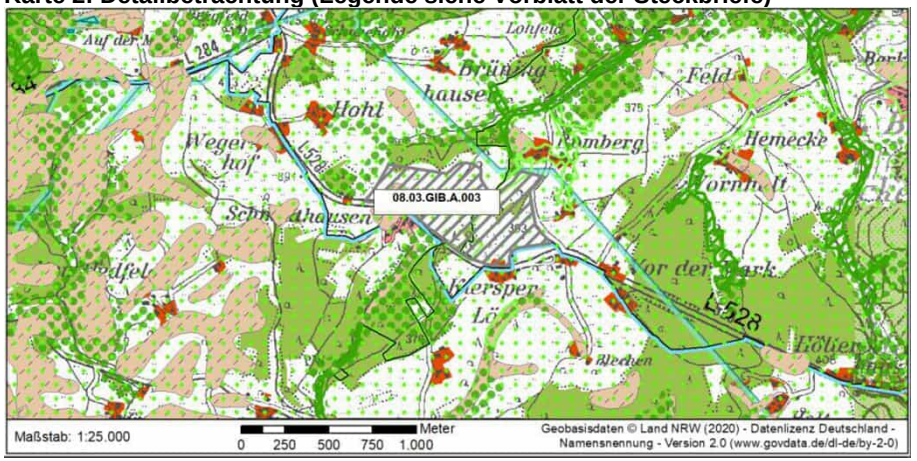

Halver_08.03.GIB.A.003

1	Allgemeine Informationen	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet und ist hauptsächlich landwirtschaftlich geprägt und von einigen kleineren Waldflächen umgeben und durchzogen. Im Süden verläuft eine Landstraße mit Anschluss an eine Wohnbaufläche.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 2.2	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4811-1Q kommen zum Stichtag 25 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht	Nein	Nein	Nein
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung- und Puffer/nat. Bodenfruchtbarkeit (Pseudogley-Braunerde)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	Einzugsgebiet mit sehr hoher Priorität	Ja		Ja
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge des Eingriffes in ein Einzugsgebiet einer reg. Bedeutsamen Kaltluftleitbahn erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Archäologie (Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland), Landschaftskultur (Halver-Kiersp-Meinerzhagen)	Ja		Ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturnahe schutzwürdige Böden - Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *drei* Schutzgütern zu erwarten:	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

- Schutzgut Klima/Luft (Einzugsgebiet)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Es sind Beeinträchtigungen für 3 Schutzgüter erkennbar. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl beeinträchtigter Schutzgüter als hoch eingeschätzt.

Halver_08.03.GIB.A.004 ehemals 08.03.GIB-Z.001

1	Allgemeine Informationen		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis	
1.03	Kommune	Halver	
1.04	Flächengröße	Ca. 18,2 ha	
1.05	Lage	Südlich Oeckinghausen	
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Wald, Schutz der Natur	
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche (zweckgebunden)	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 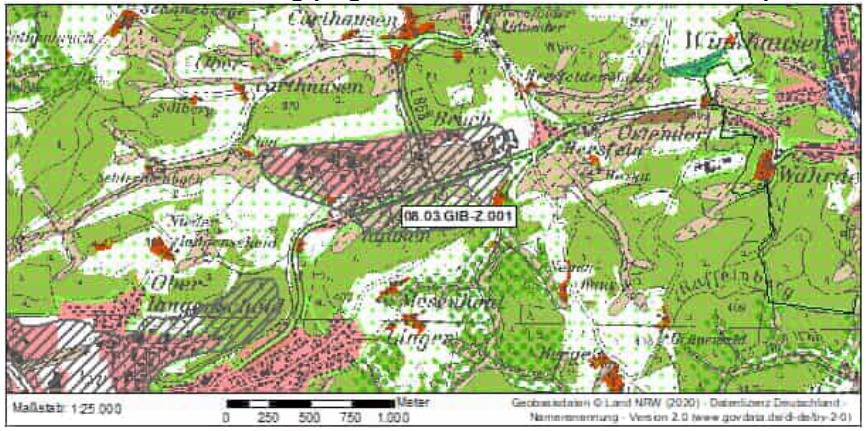
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Wald	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4512-0004	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet unterliegt vollständig einer landwirtschaftlichen Nutzung. Während in der Westhälfte Ackerland vorherrscht, unterliegt der östliche Teil des Plangebiets einer Grünlandnutzung. Im Süden grenzt ein größeres Waldgebiet, im Norden die B229 sowie ein bestehendes Gewerbegebiet an.	

Halver_08.03.GIB.A.004 ehemals 08.03.GIB-Z.001

1	**Allgemeine Informationen**		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B229, L868	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist insbesondere im Norden durch die angrenzende und parallel verlaufende Bundesstraße sowie durch die vorhandenen Gewerbeflächen vorgeprägt. Nach Süden hin nehmen positive Randeffekte des benachbarten Waldes zu.	

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4711-3Q kommen zum Stichtag 26 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Wespenbussard, Feldsperling Schlechter Erhaltungszustand: Geburtshelferkröte	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	Herausragende Bedeutung (Direkt angrenzend)	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen erkennbar. Eine					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Reglung und Puffer (hoch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Inanspruchnahme von naturnahen Böden in der gesamten Nordwesthälfte des Plangebiets bis an die Bundesstraße heran. Die wertvollen Flächen machen etwa 40 % des Gesamtgebiets aus, sodass es zusammen mit der zu erwartenden hohen Eingriffsintensität zu erheblichen Beeinträchtigungen in größerem Umfang kommt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum um Schalksmühle K21.43 ,(Landschaftskultur) Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter zeigen sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen in Verbindung mit der Inanspruchnahme von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen. Vor dem Hintergrund der direkt angrenzend bereits vorhandenen großflächigen Gewerbenutzungen relativiert sich das durch die Planung ausgelöste Beeinträchtigungsmaß jedoch erheblich. Es ist lediglich mit zusätzlichen Beeinträchtigungen in geringem Umfang zu rechnen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturnahe schutzwürdige Böden - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

Die Festlegung bereitet eine Umnutzung von bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen als Gewerbe-/Industrieflächen mit hohem Versiegelungsgrad sowie den typischen Emissionen vor. Gleichwohl ist das Plangebiet durch die direkt angrenzen schon vorhandenen Gewerbeflächen deutlich vorbelastet. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen in relevantem Umfang ergeben sich allein für das Schutzgut Boden durch die Inanspruchnahme naturnaher Böden im Nordwesten der Festlegungsfläche. Die Beeinträchtigung von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen ist aufgrund der umfangreichen Vorbelastung allenfalls als gering zu bewerten.

Schwerwiegende negative Umweltauswirkungen mit direkten rechtlichen Folgen für die Zulassungs- und Durchsetzungsfähigkeit der geplanten Nutzung sind indes nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering bis mäßig bewertet.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Hemer_08.04.GIB.001_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Hemer
1.04	Flächengröße	Ca. 57,5 ha
1.05	Lage	Nördlich Hemer
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Fläche für Industrie/Gewerbe
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbliche Baufläche
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Es besteht bereits ein Gewerbe-/Industriebereich.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	K16
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Festlegungsgebiet ist ein Bestandsgebiet.

Karte 1: Großräumige Lage

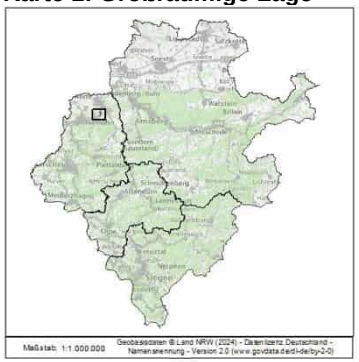

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

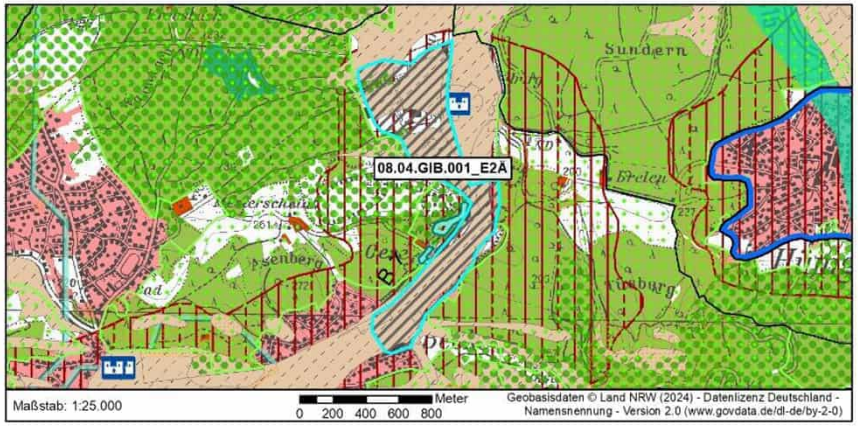

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4512-3Q kommen zum Stichtag 33 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Rohrweihe, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Wespenbussard, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Steinkauz, Kiebitz	Nein	Nein	Nein
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	VB-A-4512-004 VB-A-4512-010	Ja		Nein, da lediglich kleinflächig

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4512-0165	Ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungs-gebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungs-gebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen nicht erkennbar.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die keine Auswirkungen auf schutzgutbezogene Kriterien zu berücksichtigen:	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *keinem* Schutzgut zu erwarten: Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.	

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Hemer_08.04.GIB.002_E2Ä

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Hemer
1.04	Flächengröße	Ca. 84,3 ha
1.05	Lage	Nördlich Deilinghofen
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Gewerbegebiet, Landwirtschaft, Gewässer- und Grundwasserschutz
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbe, Sonderfläche, Gemeinbedarf, Landwirtschaft, Grünflächen
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Industrie und Gewerbe, Ackerbau, Wald, Freizeitgelände (ehemaliges Truppenübungsgelände)
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L682

Karte 1: Großräumige Lage

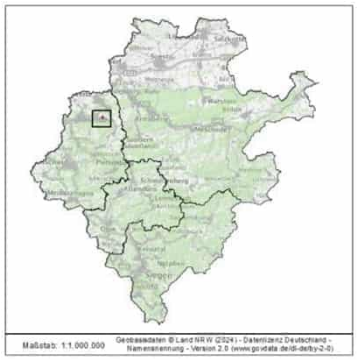

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

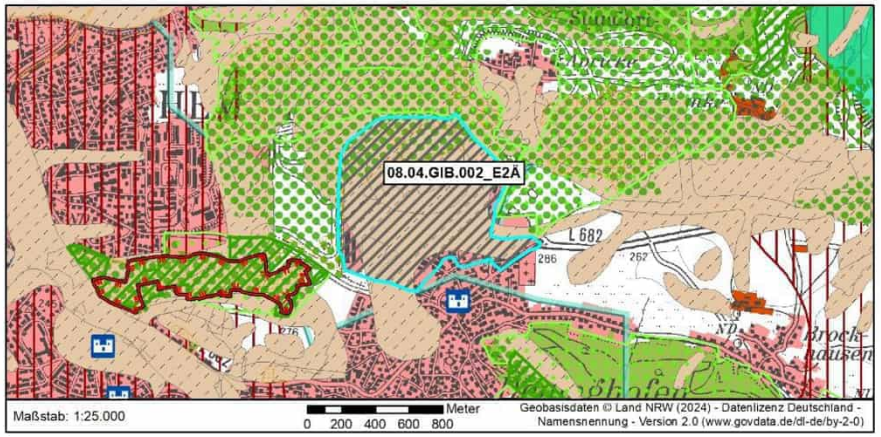

Hemer_08.04.GIB.002_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist durch Industrie- und Gewerbeflächen sowie ein ehemaliges Truppenübungsgelände vorgeprägt. Durch Rücknahme einer landwirtschaftlich genutzten Fläche ist im Zentrum des Gebietes etwa 80% als Bestandsfläche (im Siedlungszusammenhang) festgelegt.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald Stufe 1	Ja		ja
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten, da Erholungswald in Anspruch genommen wird. Die Schwere der erheblichen Umweltauswirkungen ist voraussichtlich gering, da es sich überwiegend um sehr schmale Waldbereiche handelt, die zu Schichtschutzzwecken für das angrenzende große Erholungsgebiet (ehemaliges Truppenübungsgelände) auf nachfolgender Planungsebene berücksichtigt werden können.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	DE-4612-031 (ca. 400 m Entfernung)	Nein	Ja	nein, das FFH-Gebiet befindet sich außerhalb des Mindestabstandes von 300 m

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	MK-001 (ca. 100 m Entfernung‘)	Nein	Ja	Nein, da durch die Festlegung keine weitere Annäherung an das NSG ermöglicht wird. Der Minimalabstand wird durch bereits vorhandene Gewerbebetriebe definiert.
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4612-2Q kommen zum Stichtag 40 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Grauspecht, Turteltaube Schlechter Erhaltungszustand: Geburtshelferkröte In gut 250 m Entfernung befindet sich nördlich der östlichen Erweiterungsfläche ein Brutnachweis für den Mäusebussard. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wild-nisentwicklungsge-biete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Natur-waldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	VB-A-4612-007	Ja		ja
2.2.8	Schutzwürdige Bio-tope (regionale, über-regionale, internatio-nale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4612-0135 Ehemaliger Standortübungsplatz Hemer-Deilinghofen	Ja		Ja, landesweite Bedeutung, NSG-würdig
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen hinsichtlich der Beanspruchung von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung und schutzwürdigen Biotopen im Norden des Plangebiets im Grenzbereich zu ehemaligen Standortübungsplatz zu erwarten. Die betroffe-nen schutzwürdigen Flächen weisen eine Gesamtfläche von ca. 18,2 ha auf und würden bei einer Gebietserweiterung voraussichtlich verloren gehen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer (Sehr hoch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden durch den Festlegungsvorschlag voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Nahezu die gesamte bislang unbebaute Fläche ist hiervon betroffen. Es besteht eine hohe Prognosesicherheit für deutlich negative Umweltauswirkungen aufgrund des zu erwartenden Totalverlusts sämtlicher Bodenfunktionen.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	Einzugsgebiet mit sehr hoher Priorität	Ja		ja

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Das Schutzgut Klima/Luft wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von Einzugsgebieten von Kaltluftleitbahnen voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Die Schwere der erheblichen Umweltauswirkungen ist vermutlich gering, da der Anteil der möglichen Erweiterungsflächen, die bei Bebauung ihren Anteil an der Kaltluftentstehung vermindern, insgesamt im Verhältnis zur Größe des Einzugsgebietes der Kaltluftleitbahn gering ist.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	Ja		ja
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und landwirtschaftlicher Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit nicht auszuschließen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Erholungswald
- Biotopverbundfläche
- Schutzwürdige Biotope
- Biotopflächen mit herausragender Bedeutung
- Naturnahe schutzwürdige Böden
- Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege
- Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *fünf* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit (Erholungswald)
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Biotopverbundfläche, schutzwürdige Biotope,)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Klima/Luft (Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen)

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege, landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit)

Die Umweltauswirkungen werden schutzgutübergreifend als schwerwiegend eingeschätzt, da der vorgesehene Festlegungsbereich sowohl bei den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden und Mensch großflächig Bereiche umfasst, die geschützt bzw. schutzwürdig sind. Räumlich konzentrieren sich die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf den nördlichen Teil der Festlegungsfläche im Bereich des ehemaligen Standortübungsplatzes.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind gleichwohl nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl der insbesondere durch den nördlichen Erweiterungsbereich beeinträchtigter Schutzgüter als hoch eingeschätzt. Durch eine Begrenzung der Festlegung auf die bestehenden Gewerbeflächen im Westteil ließe sich ein Großteil der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen vermeiden und eine Umweltverträglichkeit der Planung erreichen.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Hemer_08.04.GIB.003_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teil-abschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Hemer
1.04	Flächengröße	Ca. 50,1 ha
1.05	Lage	Zwischen Hemer und Iselohn
1.06	Regionalplan-Fest-legung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen, Allgemeine Freiraum- und Ag-rarbereiche
1.07	Regionalplan-Fest-legung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Flächen für Gewerbe, Landwirtschaft, Grünflächen
1.09	LP-Festset-zung/Verordnung	
1.10	Bestandsbeschrei-bung (Realnutzung)	Die Fläche wird im Osten überwiegend für Industrie und Gewerbe genutzt, im Westen sind landwirtschaftlich genutzte Flächen (Acker).
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

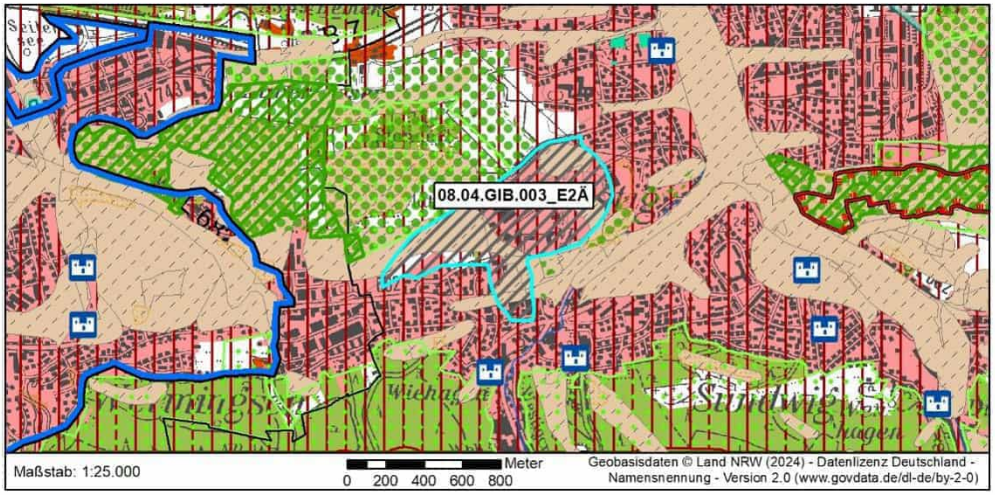

Hemer_08.04.GIB.003_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Festlegungsgebiet wird überwiegend für Gewerbe/Industrie genutzt. Der westliche Bereich ist durch ackerbauliche Nutzung geprägt..

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Ja	Ja. Der Mindestabstand zu einem benachbarten Naturschutzgebiet wird unterschritten.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4512-3Q kommen zum Stichtag 33 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Rohrweihe, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Wespenbussard, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Steinkauz, Kiebitz	Nein	Nein	Nein
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Unterschreitung des Mindestabstands zu einem benachbarten Naturschutzgebiet.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung- und Puffer/nat. Bodenfruchtbarkeit (Para-braunerde)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungs-gebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungs-gebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland (A 21.10) Letmathe – Hemer (D21.02)	Ja		Ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Regelung- und Puffer/nat. Bodenfruchtbarkeit sehr hoch (Parabraunerde)	Ja		Ja
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter zeigen sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen in Verbindung mit der Inanspruchnahme von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und mit der Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Nutzfläche mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- NSG
- Naturnahe schutzwürdige Böden
- Hoch ertragreiche Böden
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *drei* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Tiere und Pflanzen (NSG)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche, ertragreiche Böden)

Deutliche Betroffenheiten ergeben sich für das Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie durch Inanspruchnahme hochwertiger Böden. Im Zusammenhang mit der Nähe eines Naturschutzgebiets können sich auch Konsequenzen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung ergeben.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Hemer_08.04.GIB.004

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Hemer
1.04	Flächengröße	Ca. 25,4 ha
1.05	Lage	Südöstlicher Teil Hemer
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Gewerbegebiet, Wohngebiet,
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbe, Grünflächen, Wald
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4512-0004
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist ganz überwiegend bereits als Gewerbe-/Industriegebiet genutzt. Im Nordosten und Südwesten werden randlich auch ein Wohn-, sowie eine Mischgebiet angeschnitten. Im Westen kommt zudem auf einer größeren Teilfläche Grünlandnutzung vor.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	K32

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

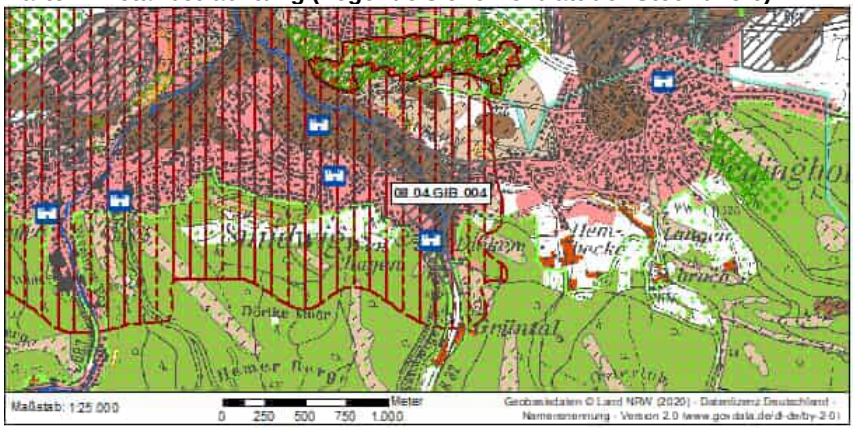

Hemer_08.04.GIB.004

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist charakterisiert durch die vorhandene großflächige Gewerbe-/Industrienutzung sowie die westlich und östlich angrenzenden Wohn- und Mischgebiete. Die gesamte Fläche steht somit in deutlichem Siedlungszusammenhang. Die nördlich angrenzenden Landesstraße stellt zusammen mit der vorhandenen Nutzung eine relevante Vorbelastung dar.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald Stufe 1 (direkt angrenzend)	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hier verbal-argumentative Zusammenfassung und Einordnung der (erheblichen) Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	DE-4612-031 (rd. 200 m Entfernung)	Nein	Ja	Gemäß der in eigenen Steckbriefen durchgeführten FFH-VPs (siehe Anlage 2 zum Umweltbericht) können erhebliche Beeinträchtigungen des benachbarten FFH-Gebietes ausgeschlossen werden.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	MK-001 (rd. 200 m Entfernung)	Nein	Ja	Nein, das betroffene Naturschutzgebiet „Felsenmeer“ reicht keilförmig in den Siedlungsraum von Hemer hinein und ist somit durch benachbarte Siedlungen vorgeprägt. Überdies erfolgt durch die geplante Festlegung keine weitere Annäherung an das NSG. Der Minimalabstand zum GIB ist durch bereits bestehende Gewerbeflächen vorgegeben.
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4612-2Q kommen zum Stichtag 40 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Grauspecht, Turteltaube Schlechter Erhaltungszustand: Geburtshelferkröte	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer (hoch) Sand- und Schuttböden (sehr hoch)	Ja		Nein. Die laut Datensatz vorhandenen schutzwürdigen Böden beschränken sich ausschließlich auf den bereits überbauten und gewerblich genutzten Bereich. Im Bereich der potenziellen Erweiterungsfläche im Westen sind indes keine derartigen Böden vorhanden. Zusätzliche Beeinträchtigungen durch die Festlegung sind daher nicht zu erwarten.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Schutzwürdige Böden beschränken sich auf den bereits überbauten und gewerblich benutzten Bereich. Durch die potenzielle Erweiterung werden keine zusätzlichen schutzwürdigen Böden beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ 100 außerhalb ÜSG	Ja		Nein. Die betroffenen Überschwemmungsbereiche sind auf den unmittelbaren Gewässerlauf des Sundwiger Bachs beschränkt. Der Bach verläuft zudem durch den bereits bebauten Teil des Plangebiets. Eine zusätzliche Beeinträchtigung durch die pot. Erweiterung im Westen kann ausgeschlossen werden.

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	Kernbereich hoher Priorität Einzugsgebiet mit mittlerer Priorität	Ja		ja
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der Lage des Plangebiets in einem Kernbereich einer regional bedeutsamen Kaltluftleitbahn samt Einzugsgebiet. Da bereits ein großer Teil der Flächen überbaut ist, relativiert sich das Ausmaß der Beeinträchtigungen zwar, jedoch werden durch die Erweiterung kaltluftproduktive und offene, gut durchströmbare Strukturen (Grünland) potenziell zusätzlich überbaut. Dies ist mit erheblichen negativen Auswirkungen verbunden.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Letmathe – Hemer D21.2 (Denkmalpflege) Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	Ja		Nein, die betroffenen Böden befinden sich ausschließlich im bereits überbauten Bereich des Plangebiets, sodass sich zusätzliche Beeinträchtigungen durch die Festlegung nicht ergeben.

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter

Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Gleichwohl ist das Ausmaß pot. Beeinträchtigungen aufgrund der im Vergleich zum betroffenen Kulturlandschaftsbereich extrem geringen Größe der Erweiterungsflächen sehr gering.

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Erholungswald Stufe 1
- Naturnahe schutzwürdige Böden
- (Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet, HQ 100)
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Klima/Luft (Kaltluftleitbahn und Einzugsgebiet)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen ist aufgrund der im Wesentlichen bestandssichernden Festlegung gering. Durch die kleinräumige Erweiterungsmöglichkeit im Westen des Plangebiets ergeben sich insbesondere für das Lokalklima relevante, voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen. Darüber hinaus, jedoch in wesentlich geringerem Ausmaß, zeigen sich mögliche Beeinträchtigungen für regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

Hemer_08.04.GIB.A.002

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Hermer
1.04	Flächengröße	Ca. 19,3 ha
1.05	Lage	Riemke
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Waldbereich
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Im Norden befindet sich ein Gehölz.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L682

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

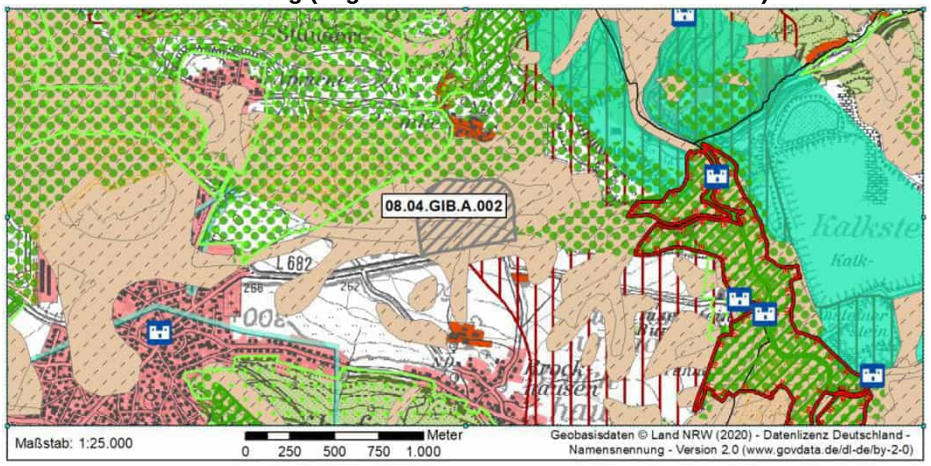

Hemer_08.04.GIB.A.002

1	Allgemeine Informationen	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet und seine Umgebung sind in hohem Maße durch Landwirtschaft vorgeprägt. Im Norden befindet sich ein Gehölz und im Süden verläuft eine Landstraße.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4612-2Q kommen zum Stichtag 40 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Turteltaube Schlechter Erhaltungszustand: Geburtshelferkröte Etwa 250 m nördlich der Prüffläche gibt es einen punktuellen Standortnachweis des Rotmilans (FT-4612-0020-2004). Nordwestlich der Prüffläche befindet sich ein flächenhaft erfasster Lebensraum des Grauspechts in etwa 200 m Entfernung (FT-4612-0119-2004).	Nein	Ja	Nein, keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV betroffen.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung- und Puffer/nat. Bodenfruchtbarkeit (Pseudogley-Braunerde und Braunerde)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	Einzugsgebiet hoher Prioriät	Ja		Ja
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Inanspruchnahme eines Einzugsgebietes einer Kalutluftleitbahn erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Archäologie (Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland), Landschaftskultur (Raum Deilinghofen - Neuenrade), Denkmalpflege (Hönnetal – Menden-Balve)	Ja		Ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Regelung- und Puffer/nat. Bodefruchtbarkeit hoch-sehr hoch (Pseudogley-Braunerde und Braunerde)	Ja		Ja

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Zudem werden Böden besonderer landwirtschaftlicher Ertragsfähigkeit beansprucht.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Einzugsggebiete von Kaltluftleitbahnen - Naturnahe schutzwürdige Böden - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche - Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *drei* Schutzgütern zu erwarten:	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

- Schutzgut Klima/Luft (Einzugsgebiet)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl beeinträchtigter Schutzgüter als hoch eingeschätzt.

Hemer_08.04.GIB.A.003 ehemals 08.04.GIB.002

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Hemer
1.04	Flächengröße	Ca. 84,3 ha
1.05	Lage	Nördlich Deilinghofen
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Gewerbegebiet, Landwirtschaft, Gewässer- und Grundwasserschutz
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbe, Sonderfläche, Gemeinbedarf, Landwirtschaft, Grünflächen
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Industrie und Gewerbe, Ackerbau, Wald, Freizeitgelände (ehemaliges Truppenübungsgelände)
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L682

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

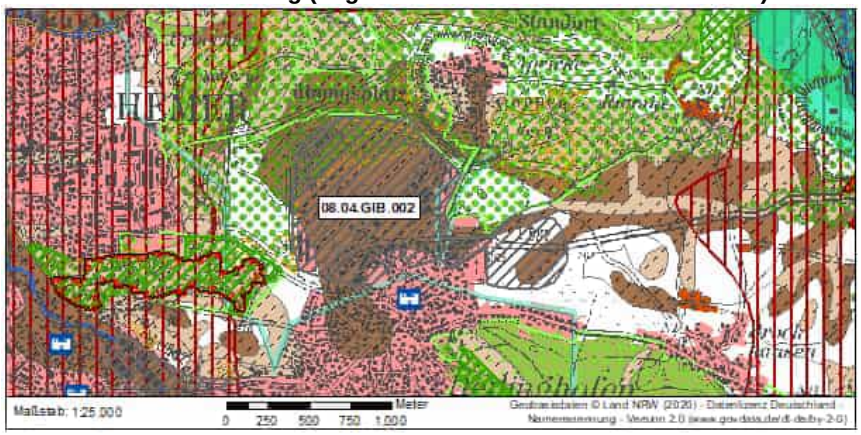

Hemer_08.04.GIB.A.003 ehemals 08.04.GIB.002

1	Allgemeine Informationen	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist durch Industrie- und Gewerbeflächen vorgeprägt, die im Zentrum des Gebietes zu etwa 80% als Bestandsfläche (im Siedlungszusammenhang) festgelegt ist. Im Osten sind Ackerflächen als Erweiterungsgebiet vorgesehen.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald Stufe 1	Ja		ja
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten, da Erholungswald in Anspruch genommen wird. Die Schwere der erheblichen Umweltauswirkungen ist voraussichtlich gering, da es sich überwiegend um sehr schmale Waldbereiche handelt, die zu Schichtschutzzwecken für das angrenzende große Erholungsgebiet (ehemaliges Truppenübungsgelände) auf nachfolgender Planungsebene berücksichtigt werden können.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	DE-4612-031 (ca. 400 m Entfernung)	Nein	Ja	nein, das FFH-Gebiet befindet sich außerhalb des Mindestabstandes von 300 m

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	MK-001 (ca. 100 m Entfernung‘)	Nein	Ja	Nein, da durch die Festlegung keine weitere Annäherung an das NSG ermöglicht wird. Der Minimalabstand wird durch bereits vorhandene Gewerbebetriebe definiert.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4612-2Q kommen zum Stichtag 40 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Grauspecht, Turteltaube Schlechter Erhaltungszustand: Geburtshelferkröte In gut 250 m Entfernung befindet sich nördlich der östlichen Erweiterungsfläche ein Brutnachweis für den Mäusebussard. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	VB-A-4612-007	Ja		ja
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4612-0135 Ehemaliger Standortübungsplatz Hemer-Deilinghofen	Ja		Ja, landesweite Bedeutung, NSG-würdig
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen hinsichtlich der Beanspruchung von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung und schutzwürdigen Biotopen im Norden des Plangebiets im Grenzbereich zu ehemaligen Standortübungsplatz zu erwarten. Die betroffenen schutzwürdigen Flächen weisen eine Gesamtfläche von ca. 18,2 ha auf und würden bei einer Gebietserweiterung voraussichtlich verloren gehen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer (Sehr hoch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden durch den Festlegungsvorschlag voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Nahezu die gesamte bislang unbebaute Fläche ist hiervon betroffen. Ausgenommen sind lediglich Teile der östlichen Erweiterungsfläche. Es besteht eine hohe Prognosesicherheit für deutlich negative Umweltauswirkungen aufgrund des zu erwartenden Totalverlusts sämtlicher Bodenfunktionen.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	Einzugsgebiet mit sehr hoher Priorität	Ja		ja
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Das Schutzgut Klima/Luft wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von Einzugsgebieten von Kaltluftleitbahnen voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Die Schwere der erheblichen Umweltauswirkungen ist vermutlich gering, da der Anteil der möglichen Erweiterungsflächen, die bei Bebauung ihren Anteil an der Kaltluftentstehung vermindern, insgesamt im Verhältnis zur Größe des Einzugsgebietes der Kaltluftleitbahn gering ist.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	Ja		ja

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und landwirtschaftlicher Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit nicht auszuschließen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Erholungswald
- Biotopverbundfläche
- Schutzwürdige Biotope
- Biotopflächen mit herausragender Bedeutung
- Naturnahe schutzwürdige Böden
- Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege
- Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *fünf* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit (Erholungswald)
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Biotopverbundfläche, schutzwürdige Biotope,)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Klima/Luft (Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege, landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit)

Die Umweltauswirkungen werden schutzgutübergreifend als schwerwiegend eingeschätzt, da der vorgesehene Festlegungsbereich sowohl bei den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden und Mensch großflächig Bereiche umfasst, die geschützt bzw. schutzwürdig sind. Räumlich konzentrieren sich die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf den nördlichen Teil der Festlegungsfläche im Bereich des ehemaligen Standortübungsplatzes.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind gleichwohl nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl der insbesondere durch den nördlichen Erweiterungsbereich beeinträchtigter Schutzgüter als hoch eingeschätzt. Durch eine Begrenzung der Festlegung auf die bestehenden Gewerbeflächen im

Westteil und eine Erweiterung lediglich im Osten ließe sich ein Großteil der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen vermeiden und eine Umweltverträglichkeit der Planung erreichen.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Hemer_08.04.GIB-Z.001_E2Ä			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage** 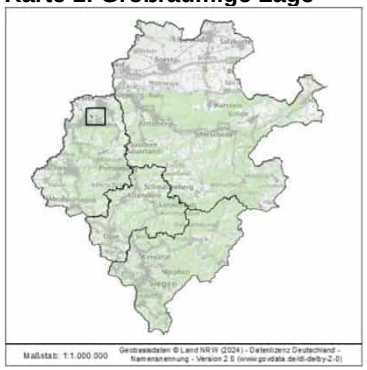
1.02	Kreis	Märkischer Kreis	
1.03	Kommune	Hemer	
1.04	Flächengröße	Ca. 32,4 ha	
1.05	Lage	Westlich von Landhausen	
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher		**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 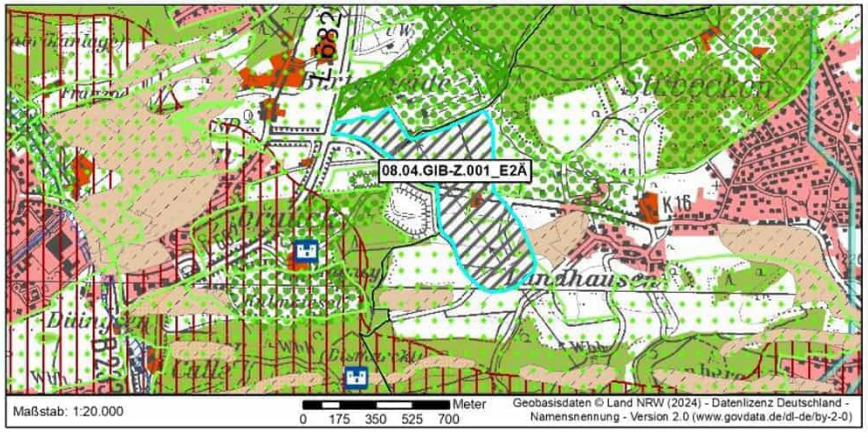
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche (zweckgebunden)	
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung		
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist wird ackerbaulich genutzt, es wird durch die K16 geteilt.	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L682	

Hemer_08.04.GIB-Z.001_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Gebiet ist durch die ackerbauliche Nutzung und eine Freileitung sowie zwei querenden Straßen geprägt.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüffläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträgen im Umfeld (300m)	MK-053 (ca. 30 m Entfernung)	Nein	Ja	Nein, da Schutz- und Erhaltungsziele des NSG „Abbab-ach“ unempfindlich ggü. benachbarter Gewerbenutzung.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4913-4Q kommen zum Stichtag 36 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Kleiner Abendsegler, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Weißstorch, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper, Gelbbauchunke, Geburtshelferkröte	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer (sehr hohe Bedeutung) Stauwasserböden (sehr hohe Bedeutung) Grundwasserböden (sehr hohe Bedeutung)	Ja		Nein, maßstabsbedingte Ungenauigkeit bei der geringen Flächengröße (0,4 ha)
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungs-gebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungs-gebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden	Ja		nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	Ja		Nein, maßstabsbedingte Ungenauigkeit bei geringer Flächengröße (0,4 ha)
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - NSG	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *keinem* Schutzgut zu erwarten: Es zeigen sich voraussichtlich aufgrund der sehr kleinflächigen Betroffenheit von Schutzgütern auf der Maßstabsebene der Regionalplanung keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.	
Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen	
☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen (Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)	☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen (Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf der Ebene der Regionalplanung nicht zu erwarten.

Herscheid_08.05.GIB.002

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Herscheid
1.04	Flächengröße	Ca. 27,7 ha
1.05	Lage	Friedlin
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Gewerbegebiet, Wald
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbe, Grünflächen, Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4712-0003
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Überwiegend Industrie und Gewerbe, in südlichen und östlichen Randbereichen Acker und Grünland sowie Laub-, Nadel- und Mischwald
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L561

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

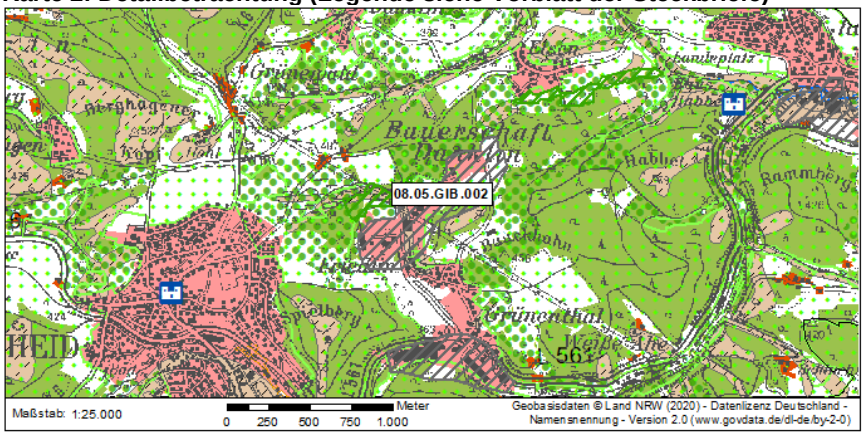

Herscheid_08.05.GIB.002

1	Allgemeine Informationen	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist bereits zu etwa 60 % durch vorhandene Industrie-/Gewerbefläche vorgeprägt. Erweiterungsflächen befinden sich im Süden und Osten.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Dies begründet sich u.a. auch mit der erheblichen Vorbelastung durch bestehende Industrie- und Gewerbeflächen.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	MK-061 (direkt angrenzend) MK-067 (ca. 450 m Entfernung)	Nein	Ja	Nein, das direkt angrenzende NSG „Im Wiebruch“ ist durch die vorhandene Bebauung vorgeprägt. Die pot. Erweiterungsflächen befinden sich abseits des Schutzgebiets, sodass durch die Festlegung keine zusätzliche Annäherung oder Umfassung des NSGs ermöglicht wird. Durch die Festlegung ergeben sich somit keinerlei zusätzliche Beeinträchtigungen.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4812-2Q kommen zum Stichtag 33 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	VB-A-4812-008 (direkt angrenzend)	Nein		Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen. Zwar grenzt die Festlegungsfläche an ein Naturschutzgebiet, jedoch handelt es sich hier um den bereits bebauten Bereich des GIB. Die potenziellen Erweiterungsflächen befinden sich abseits des NSG und ermöglichen keine weitere Annäherung, sodass zusätzliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Grundwasserböden (sehr hoch)	ja		Nein, die im Datensatz enthaltenen Grundwasserböden befinden sich ausschließlich im bereits gewerblich genutzten und überbauten Bereich des Plangebiets. Durch die pot. Erweiterungen im Süden und Nordosten werden keine zusätzlichen naturnahen Böden in Anspruch genommen.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden ergeben sich durch den Festlegungsvorschlag keinerlei erkennbaren, zusätzlichen voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen. Die vorhandenen naturnahen Böden sind bereits durch die vorhandene Bebauung beansprucht. Im Bereich der pot. Erweiterungen kommen indes keine derartigen Böden vor.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum Pungel – Berlinghausen K21.47 (Landschaftskultur) Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von landes- und regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Wenn auch jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume für das vorgesehene GIB in Anspruch genommen werden, ist auf nachfolgender Planungsebene insbesondere der Aspekt der Archäologie zu berücksichtigen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *einem* Schutzgut zu erwarten:

- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist infolge der nur kleinräumigen Betroffenheit der großflächigen Kulturlandschaftsräume sowie unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch die bestehenden Industrie- und Gewebeflächen als gering einzustufen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering bewertet.

Herscheid_08.05.GIB.A.001

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Herscheid
1.04	Flächengröße	Ca. 23,4 ha
1.05	Lage	Wermecke
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Waldbereich, Bereich zum Schutz der Landschaft
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Waldgebiet
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4712-0003
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt und ist im Süden durch ein Waldstück begrenzt.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L561

Karte 1: Großräumige Lage

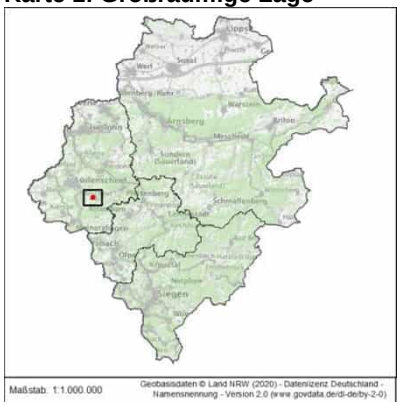

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

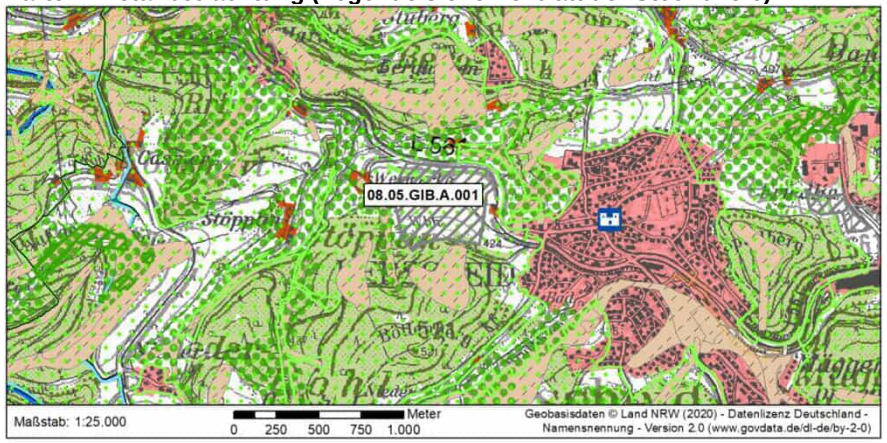

Herscheid_08.05.GIB.A.001

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist durch die Landwirtschaft vorgeprägt. Es wird im Süden durch ein Waldstück und im Norden durch eine Landstraße begrenzt. Weiter östlich befinden sich Siedlungs- und Gewerbebereiche.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten..					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4812-1Q kommen zum Stichtag 28 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Gartenrotschwanz, Grauspecht	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	VB-A-4712-011	Ja		Ja
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag nicht erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche vorhanden	Ja		Ja
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Inanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Archäologie (Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland), Landschaftskultur (Raum Pungel-Berlinghausen)	Ja		Ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung - geschützte Landschaftsbestandteile - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *drei* Schutzgütern zu erwarten:	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

- Schutzgut Tiere und Pflanzen (Biotopverbund)
- Schutzgut Landschaft (Geschützter Landschaftsbestandteil)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Deutliche Betroffenheiten ergeben sich insbesondere infolge der Inanspruchnahme des geschützten Landschaftsbestandteils sowie der Biotopverbundfläche. Darüber hinaus ist das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen gering. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl beeinträchtigter Schutzgüter als hoch eingeschätzt.

Herscheid_08.05.GIB.A.002

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Herscheid
1.04	Flächengröße	Ca. 3,5 ha
1.05	Lage	Erweiterung Friedlin West
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Waldbereich
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Grünfläche
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4712-0003
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt (Grünland). Im Nordwesten befindet sich ein Gehölz.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	nahe L561

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

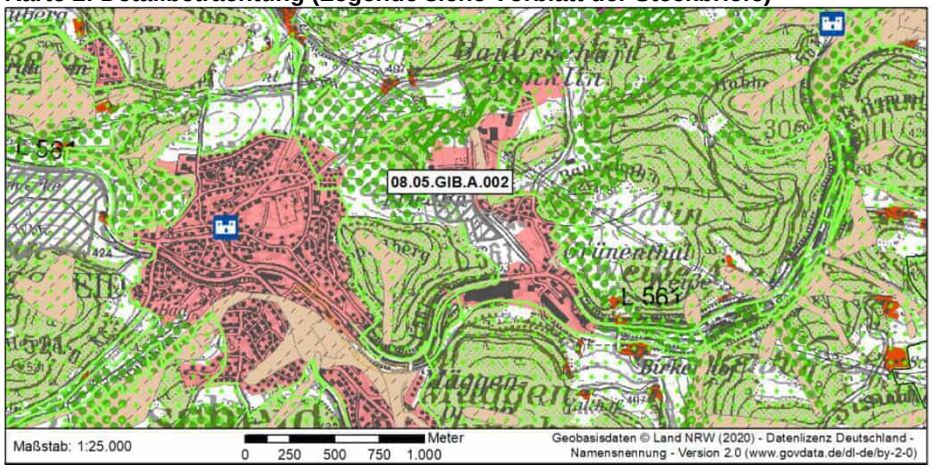

Herscheid_08.05.GIB.A.002

1	Allgemeine Informationen	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist landwirtschaftlich vorgeprägt und von Gehölz und Wald im Westen, einem Industriegebiet im Norden und einem Wohngebiet im Osten umschlossen. Im Süden verläuft eine Landstraße.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Ja	Nein, das Schutzgebiet befindet sich im Bereich des bestehenden Siedlungskörpers und wird durch die pot. Erweiterung nicht zusätzlich betroffen.
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4812-2Q kommen zum Stichtag 34 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht	Nein	Nein	Nein, keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV betroffen.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4812-02954	Ja		Nein, da lediglich lokale Bedeutung.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Archäologie (Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland)	Ja		Ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Gleichwohl ist das Ausmaß pot. Beeinträchtigungen aufgrund der im Vergleich zum betroffenen Kulturlandschaftsbereich extrem geringen Größe der Erweiterungsflächen sehr gering.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *einem* Schutzgut zu erwarten: - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege) Erhebliche Betroffenheiten ergeben sich ausschließlich für das Schutzgut Kulturgüter. Das Ausmaß der Beeinträchtigung ist gering. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.	

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

Iserlohn_08.06.GIB.001_II

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Iserlohn
1.04	Flächengröße	Ca. 68,8 ha
1.05	Lage	Kalthof
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Gewerbegebiet, Landwirtschaft
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbe, Mischgebiet, Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4511-0020
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Südlicher Bereich: Industrie und Gewerbe, Wohnnutzung, Grünland Nördlicher Bereich: Ackerbauliche Nutzung, Landwirtschaftlicher Betrieb und Wohnnutzung
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B233

Karte 1: Großräumige Lage

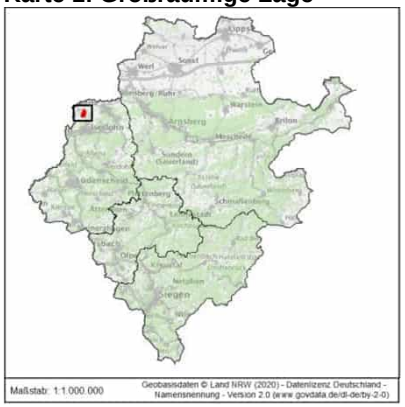

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

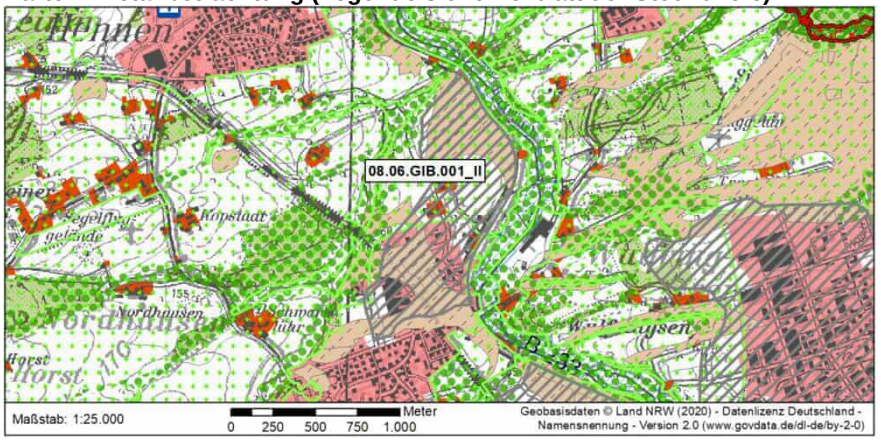

Iserlohn_08.06.GIB.001_II		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet nördlich Kalthof ist im Süden beidseits der Bahnlinie durch Industrie und Gewerbe vorgeprägt. Der nördliche Teil des GIB-Vorschlags wird landwirtschaftlich genutzt und geht in die freie Landschaft über, Vorbelastungen sind durch vereinzelte Bebauung vorhanden.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Dies begründet sich u.a. auch mit der Vorbelastung durch bestehende Industrie- und Gewerbeflächen.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4512-3Q kommen zum Stichtag 33 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Rohrweihe, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Wespenbussard, Grauspecht	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Pufferung (sehr hoch)	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Die Schwere der erheblichen Umweltauswirkungen ist vorbehaltlich einer Prüfung auf nachfolgender Planungsebene vermutlich deutlich, da schutzwürdiger Boden mit einer Flächengröße von insgesamt 19 ha betroffen ist.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum Hennen – Kalthof K21.34 (Landschaftskultur)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	Ja		ja
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und landwirtschaftlichen Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit nicht auszuschließen. Wenn auch jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen werden, ist auf nachfolgender Planungsebene insbesondere der Aspekt der Archäologie zu berücksichtigen. Die betroffene landwirtschaftliche Nutzfläche weist eine Flächengröße von insgesamt 19 ha auf, so dass hier deutlich negative Umweltauswirkungen festzustellen sind.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturnahe schutzwürdige Böden - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege - Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten:

-
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege, landwirtschaftlicher Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit)

Unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch die bestehenden Industrie- und Gewerbeflächen sind die ermittelten Umweltauswirkungen mit Ausnahme des Schutzguts Bodens von geringer Intensität. Für das Schutzgut Boden ergeben sich durch die infolge der Erweiterung zu erwartenden Verluste naturnaher Böden zudem in größerem Umfang Beeinträchtigungen.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering bis mäßig bewertet.

Iserlohn_08.06.GIB.002

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Iserlohn
1.04	Flächengröße	Ca. 164,5 ha
1.05	Lage	Summer
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Gewerbegebiet, Landwirtschaft
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbe, Landwirtschaft, Grünflächen
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4511-0019
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Großflächig Industrie und Gewerbe im östlichen Bereich, Grünland-, und ackerbauliche Nutzung sowie Waldflächen im westlichen Randbereich,
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B233, L680

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

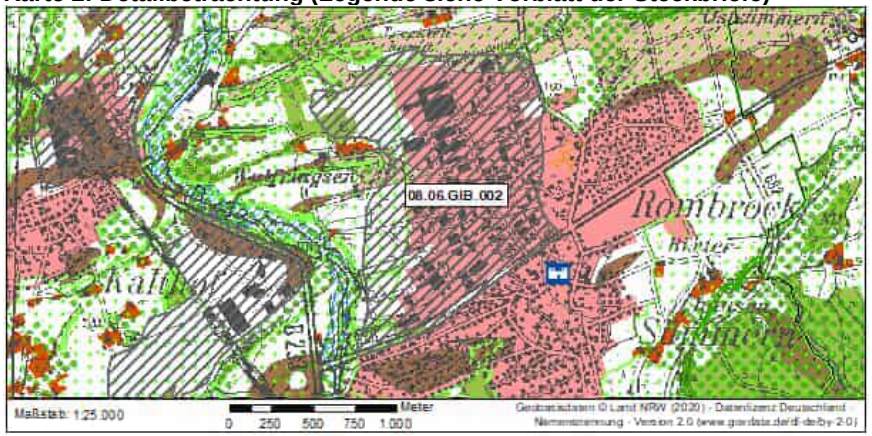

Iserlohn_08.06.GIB.002

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist bereits in hohem Maße durch Industrie- und Gewerbeflächen vorgeprägt. Derartig genutzte Fläche machen gut 2/3 der Gesamtfläche aus. Potenzielle Erweiterungsflächen befinden sich im Westen des Plangebiets.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Dies begründet sich u.a. auch mit der erheblichen Vorbelastung durch bestehende Industrie- und Gewerbeflächen.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4512-3Q kommen zum Stichtag 33 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Rohrweihe, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Wespenbussard, Grauspecht	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	VB-A-4511-304 VB-A-4512-002	Ja		ja

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4512-0058 BK-4512-0057 BK-4512-0073 BK-4512-0063	Ja		Nein, die Biotope haben lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen hinsichtlich der Inanspruchnahme von zwei Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung zu erwarten. Die Schwere der erheblichen Umweltauswirkungen ist vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung auf nachfolgender Planungsebene vermutlich gering, da die betroffen geschützten und schutzwürdigen Flächen lediglich kleinflächig in das vorgesehene GIB hineinreichen und ihre Inanspruchnahme auf nachfolgender Planungsebene voraussichtlich vermieden werden kann.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Stauwasserböden (sehr hoch)	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Die Schwere der erheblichen Umweltauswirkungen ist vorbehaltlich einer Prüfung auf nachfolgender Planungsebene vermutlich gering, da lediglich schutzwürdiger Boden mit einer Flächengröße von6,5 ha betroffen ist, so dass negative Umweltauswirkungen auf nachfolgender Planungsebene vermieden werden können					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	Geschützte Landschaftsbestandteile	Ja		ja
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, da der vorgesehene Festlegungsbereich auch geschützte Landschaftsbestandteile umfasst. Die Schwere der erheblichen Umweltauswirkungen ist vermutlich gering, da eine Inanspruchnahme der geschützten Landschaftsbestandteile auf nachfolgender Planungsebene voraussichtlich vermieden werden kann.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum Hennen – Kalthof K21.34 (Landschaftskultur)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche nicht auszuschließen. Gleichwohl wird hier nur ein sehr geringer Anteil des Landschaftsraumes in Anspruch genommen, sodass das Ausmaß erheblicher Beeinträchtigung. gering einzuschätzen ist.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundfläche herausragender Bedeutung - Naturnahe schutzwürdige Böden - Geschützte Landschaftsbestandteile - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei vier Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (Biotopverbund)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Landschaft (geschützter Landschaftsbestandteil)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist infolge der meist nur kleinräumigen, randlichen Betroffenheit von Bewertungskriterien sowie unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch die bestehenden Industrie- und Gewebeflächen als gering einzustufen. Gleichwohl werden durch die Erweiterungsfläche mehrere Schutzgüter erheblich beeinträchtigt. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind indes nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl betroffener Schutzgüter als hoch bewertet. Ein signifikanter Anteil der Beeinträchtigungen kann jedoch vermieden werden, indem die Festlegungsfläche im Nordosten (kleines Wäldchen) sowie im Südwesten (südlich des Deimannsiepens) verkleinert wird.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Iserlohn_08.06.GIB.003_E2Ä

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Iserlohn
1.04	Flächengröße	Ca. 35,4 ha
1.05	Lage	Kalthof
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Gewerbegebiet, Landwirtschaft
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbe, Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4511-0020
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Industrie und Gewerbe sowie Grünland im Nordosten, Ackerbauliche Nutzung der südwestlichen Teilfläche
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B233

Karte 1: Großräumige Lage

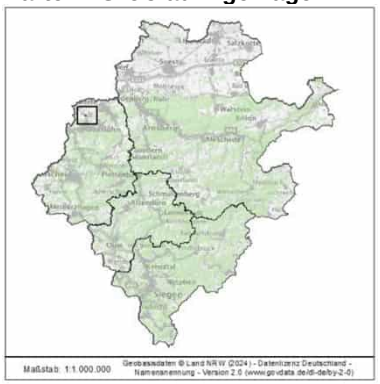

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

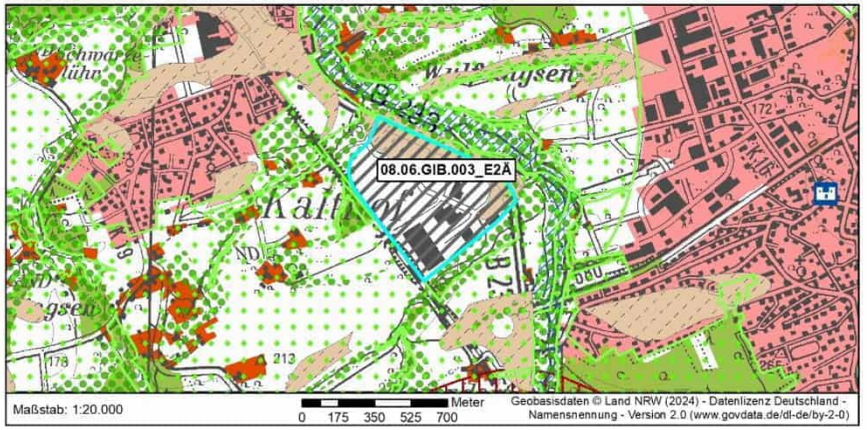

Iserlohn_08.06.GIB.003_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist im Nordosten bereits durch eine Industrie- und Gewerbeflächen vorgeprägt, die bereits vollständig überbaut ist.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4512-3Q kommen zum Stichtag 33 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Rohrweihe, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Wespenbussard, Grauspecht	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	VB-A-4511-304	Ja		ja

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen hinsichtlich der Kriterien Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung zu erwarten. Die Schwere der erheblichen Umweltauswirkungen ist vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung auf nachfolgender Planungsebene vermutlich gering, da die Inanspruchnahme einer Biotopverbundfläche auf nachfolgender Planungsebene voraussichtlich vermieden werden kann.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Pufferung (sehr hoch)	ja		Nein, das betroffene Gebiet ist bereits vollständig bebaut
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Ja		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter ergeben sich keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Biotopverbundfläche herausragender Bedeutung

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *einem* Schutzgut zu erwarten:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (Biotopverbund)

Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist infolge der meist nur kleinräumigen, randlichen Betroffenheit der Bewertungskriterien sowie unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch die bestehenden Industrie- und Gewebeflächen als gering einzustufen. Die Beeinträchtigung der Biotopverbundfläche (Graben) kann zudem aufgrund ihrer linienhaften und kleinräumigen Struktur voraussichtlich auf nachfolgender Ebene vermieden werden.Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering, zumal eine Vermeidung der Beeinträchtigung des Biotopverbunds auf nachgeordneter Ebene möglich ist.

Iserlohn_08.06.GIB.005

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Iserlohn
1.04	Flächengröße	Ca. 36,1 ha
1.05	Lage	Kuhle
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Gewerbegebiet
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbe, Grünfläche, Wasserfläche
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist überwiegend bereits bebaut und unterliegt gewerblich-industrieller Nutzung. Zudem quert die Autobahn 46. Lediglich im Nordwesten ist eine kleinere Grünfläche vorhanden. Im Osten existieren Brachflächen, die bereits als Gewerbegebiete ausgewiesen und mit Straßen erschlossen sind.

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

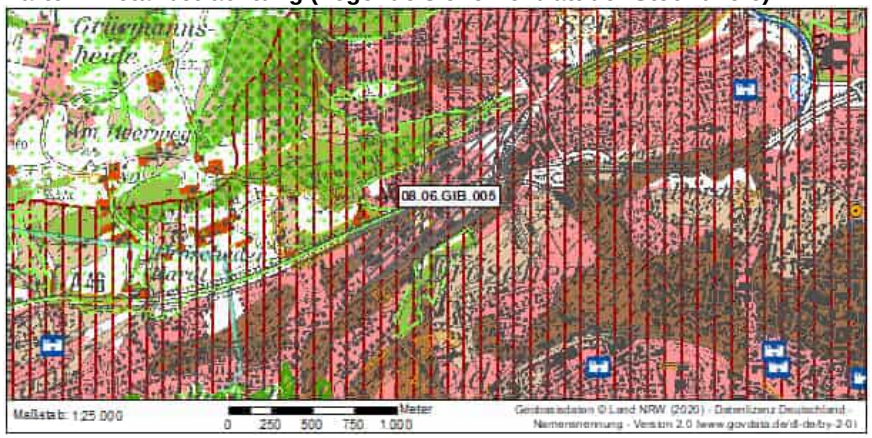

Iserlohn_08.06.GIB.005

1	**Allgemeine Informationen**		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	K17, A46	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch die gewerblich-industrielle Nutzung geprägt und umfangreich vorbelastet. Hinzu kommen die benachbarten Verkehrswege. Eine Erweiterung der bestehenden Gewerbeflächen bzw. Bauleitplanung ist lediglich im Nordwesten denkbar.	

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald Stufe 1	Ja		ja
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit ergeben sich geringfügige voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die Inanspruchnahme eines kleinen Stückes Erholungswald der Stufe 1 im Bereich der kleinen Erweiterungsfläche im Nordwesten. Zwar befinden sich auch südlich der Autobahn Erholungswälder, jedoch begrenzen diese die hier bereits bestehende Bebauung in Richtung der Autobahn und befinden sich somit im Bestandsbereich. Hier ist nicht mit einem Verlust der Waldflächen zu rechnen.					

2 2.2	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4611-2Q kommen zum Stichtag 42 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Kreuzkröte, Schlingnatter Schlechter Erhaltungszustand: Steinkauz, Geburtshelferkröte	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erkennen. Im Bereich der kleinräumigen Erweiterungsfläche bestehen keine wertgebenden Strukturen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer (sehr hoch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die Inanspruchnahme naturnaher Böden im Bereich der kleinen Erweiterungsfläche erkennbar. Das Ausmaß ist bezogen auf die Gesamtfläche der Festlegung und die Häufigkeit des Bodentyps im Naturraum sehr gering.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Letmathe – Hemer D21.2 (Denkmalpflege) Eisenzeitliche Siedlungskammer nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Natürlich hohe Bodenfruchtbarkeit	Ja		ja

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter

Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche nicht auszuschließen. Gleichwohl wird hier nur ein sehr geringer Anteil des Landschaftsraumes sowie der hoch produktiven Böden in Anspruch genommen, sodass das Ausmaß erheblicher Beeinträchtigungen gering einzuschätzen ist.

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Erholungswald Stufe 1
- Naturnahe schutzwürdige Böden
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege
- Böden besonderer Ertragsfähigkeit

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *drei* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit (Erholungswald)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege, hohe Bodenfruchtbarkeit))

Die zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen beschränken sich auf die potenzielle Erweiterungsfläche im Westen des Plangebiets. Der Rest des Plangebiets ist bereits bebaut und umweltfachlich unempfindlich. Die auf der Erweiterungsfläche auftretenden voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen sind für sich genommen in der Gesamtbetrachtung von geringem Ausmaß, jedoch ist die gesamte Erweiterungsfläche als empfindlich zu bezeichnen.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind gleichwohl nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl erheblich betroffener Schutzgüter im Bereich der Erweiterungsfläche als hoch bewertet. Auf die Erweiterung sollte zugunsten einer reinen Bestandssicherung der vorhandenen Industrie- und Gewerbeflächen verzichtet werden.

Iserlohn_08.06.GIB.006

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Iserlohn
1.04	Flächengröße	Ca. 26,7ha
1.05	Lage	Wermingsen
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Gewerbegebiet
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbe, Flächen für den Gemeinbedarf, Sonderflächen, Mischflächen
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Industrie und Gewerbe
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L682

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

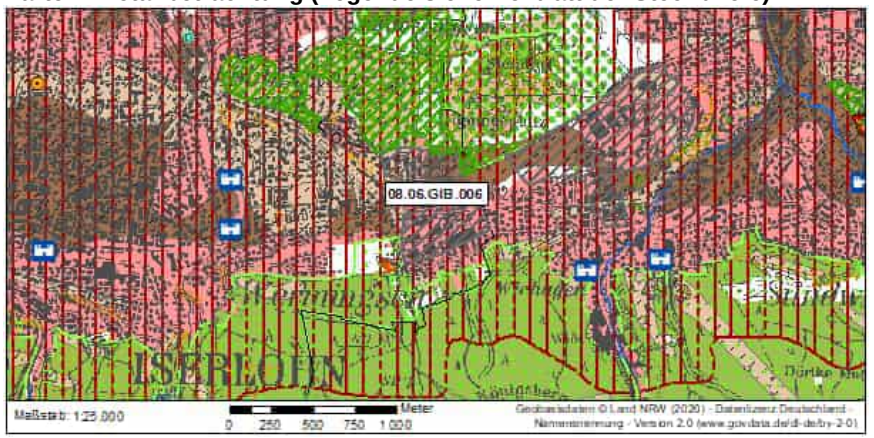

Iserlohn_08.06.GIB.006

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist mit Ausnahme einer 0,4 ha großen potenziellen Erweiterungsfläche als Bestandsgebiet anzusehen. Zusätzliche, durch den hier zu prüfenden Plan ausgelöste Umweltauswirkungen beschränken sich daher räumlich auf diesen Bereich.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald Stufe 1	Ja		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten, da es sich bei der Festsetzungsfläche im Wesentlichen um eine Bestandsfläche handelt, so dass sie keine neuerlichen Umweltauswirkungen auf die betroffenen schutzwürdigen Flächen nach sich ziehen kann.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	MK-052 (direkt angrenzend)	Nein	Ja	Nein, da im Grenzbereich zwischen Festlegungsfläche und NSG bereits gewerbliche Bebauung vorhanden ist und hier lediglich der Bestand gesichert wird. Durch die kleinflächige Erweiterung im Nordwesten kommt es nicht zu einer weiteren Annäherung und zu zusätzlichen Beeinträchtigungen für das NSG.
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4612-1Q kommen zum Stichtag 24 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldsperling, Schlingnatter	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	VB-A-4612-002 (direkt angrenzend)	Ja		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erkennen. Im Bereich der kleinräumigen Erweiterungsfläche bestehen keine wertgebenden Strukturen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Pufferung (sehr hoch)	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die Inanspruchnahme naturnaher Böden im Bereich der kleinen, 0,4 ha großen Erweiterungsfläche erkennbar. Das Ausmaß ist bezogen auf die Gesamtfläche der Festlegung und die Häufigkeit des Bodentyps im Naturraum sehr gering.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Letmathe – Hemer D21.2 (Denkmalpflege) Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	Ja		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche nicht auszuschließen. Gleichwohl wird hier nur ein sehr geringer Anteil des Landschaftsraumes in Anspruch genommen, sodass das Ausmaß erheblicher Beeinträchtigungen gering einzuschätzen ist.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturnahe schutzwürdige Böden - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten:

-
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Die zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen beschränken sich auf die lediglich 0,4 ha große Erweiterungsfläche im Nordwesten. Der Rest des Plangebiets ist bereits bebaut und umweltfachlich unempfindlich. Die auf der Erweiterungsfläche auftretenden voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen sind zudem in der Gesamtbetrachtung von geringem Ausmaß. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind indes nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering bewertet.

Iserlohn_08.06.GIB.007

1	Allgemeine Informationen		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage** 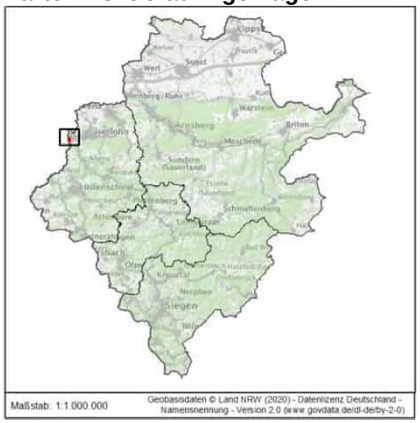
1.02	Kreis	Märkischer Kreis	
1.03	Kommune	Iserlohn	
1.04	Flächengröße	Ca. 33,5 ha	
1.05	Lage	Letmathe	
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Gewerbegebiet	
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 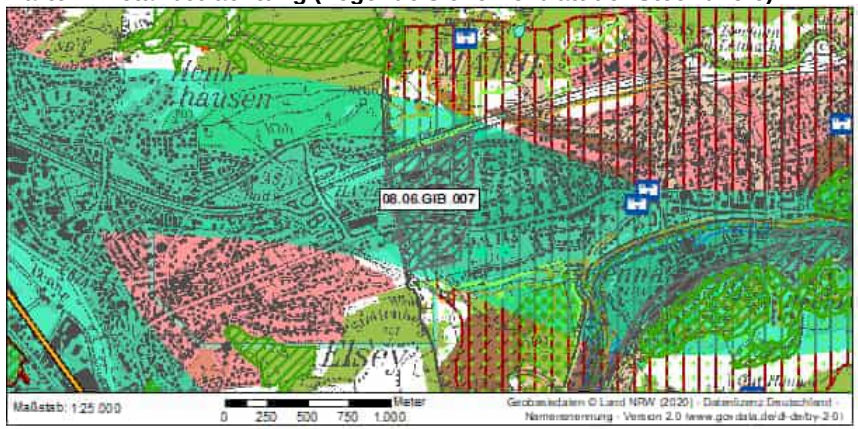
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbe, Grünflächen	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung		
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist zu gut 90 % bereits mit gewerblich-industriellen Gebäuden und Nebenflächen bebaut. Vereinzelt kommen Grünflächen mit Gehölzen zwischen der vorhandenen Bebauung vor. Im Nordwesten sowie Südwesten sind zwei etwas größere Offenlandbereiche mit Acker- und Grünlandnutzung vorhanden.	

Iserlohn_08.06.GIB.007			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	A46, L743	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch die vorhandene großflächige Gewerbe- und Industrienutzung geprägt und entsprechende vorbelastet. Hinzu kommen Vorbelastungen durch die nördlich verlaufende Autobahn sowie verschiedene Freileitungen im südlichen Teil. Mögliche Erweiterungen der vorhandenen Gewerbe-/Industrienutzungen werden durch die Festlegung kleinräumig im Nordwesten sowie Südwesten ermöglicht.	

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

2 2.1	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Dies begründet sich u.a. auch mit der Vorbelastung durch bestehende Industrie- und Gewerbeflächen.					

2 2.2	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4611-2Q kommen zum Stichtag 42 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Kreuzkröte, Schlingnatter Schlechter Erhaltungszustand: Steinkauz, geburtshelferkröte	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Pufferung (sehr hoch und hoch)	ja		Nein, keine zusätzliche Inanspruchnahme durch die Festlegung.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden ergeben sich durch den Festlegungsvorschlag keinerlei erkennbaren, zusätzlichen voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen. Die vorhandenen naturnahen Böden sind bereits durch die vorhandene Bebauung oder den Damm der Autobahn beansprucht. Im Bereich der pot. Erweiterungen kommen indes keine besonders schutzwürdigen Böden vor.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	Kernbereich sehr hoher Priorität Einzugsgebiet sehr hoher Priorität	Ja		ja
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	Grünflächen mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion	Ja		Nein, die betroffenen Grünflächen befinden sich im bereits bebauten Bereich zwischen der gewerblichen Bebauung. Durch die Festlegung ist nicht mit einem Verlust dieser Flächen zu rechnen.
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der Lage des Plangebiets in einem Kernbereich einer regional bedeutsamen Kaltluftleitbahn samt Einzugsgebiet. Da bereits ein großer Teil der Flächen überbaut ist, relativiert sich das Ausmaß der Beeinträchtigungen allerdings deutlich, da es lediglich durch die zusätzliche Überbauung im Bereich der kleineren Erweiterungsflächen zu negativen Auswirkungen kommen kann.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Letmathe – Hemer D21.2 (Denkmalpflege) Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	Ja		Nein, keine zusätzliche Beeinträchtigung, da nur im Bereich des Bestandsgebiets vorkommend.

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter

Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Gleichwohl ist das Ausmaß pot. Beeinträchtigungen aufgrund der im Vergleich zum betroffenen Kulturlandschaftsbereich extrem geringen Größe der Erweiterungsflächen sehr gering.

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Regional bedeutsame Kaltluftleitbahn und Einzugsgebiet
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Klima/Luft (Kaltluftleitbahn und Einzugsgebiet)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen ist aufgrund der im Wesentlichen bestandssichernden Festlegung gering. Durch die kleinräumige Erweiterungsmöglichkeiten im Nordwesten und Südwesten des Plangebiets ergeben sich insbesondere für das Lokalklima relevante, voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen. Darüber hinaus, jedoch in wesentlich geringerem Ausmaß, zeigen sich mögliche Beeinträchtigungen für regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

Iserlohn_08.06.GIB.A.001

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Iserlohn
1.04	Flächengröße	Ca. 49,2 ha
1.05	Lage	Reflingsen
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Bereich zum Schutz der Landschaft, Straße
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Verkehrsfläche
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4511-0020, LSG-4511-0019
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt (Acker und Grünland), schließt aber kleine Waldgebiete und Gehölze ein.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L648, K19

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

Iserlohn_08.06.GIB.A.001

1	Allgemeine Informationen	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist vorwiegend landwirtschaftlich geprägt. An der gesamten Westseite verläuft eine Landstraße. Im südlichen Teil wird das Gebiet von einer Kreisstraße geschnitten.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 2.2	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4511-4Q kommen zum Stichtag 43 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand (KON): Große Bartfledermaus, Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Flussregepfeifer, Rohrweihe, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Wespenbussard, Grauspecht, Turteltaube Schlechter Erhaltungszustand (KON): Wiesenpieper, Steinkauz, Kiebitz, Geburtshelferkröte Ungünstiger Erhaltungszustand (ATL): Große Bartfledermaus, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Flussregepfeifer, Rohrweihe, Kuckuck, Mehlschwalbe, Kleinsprecht, Rauchschwalbe, Neuntöter, Feldschwirl, Feldsperling, Wespenbussard, Waldlaubsänger, Kiebitz Schlechter Erhaltungszustand (ATL): Wiesenpieper, Rotmilan, Grauspecht, Turteltaube, Geburtshelferkröte	Nein	Nein	Nein
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	VB-A-4511-204	Ja		Ja
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Boden mit großem Wasserrückhaltvermögen (Braunerde)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	geschützter Landschaftsbestandteil (Laubwaldstreifen östlich Am Rotherhaus)	Ja		Ja
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch Eingriff in einen geschützten Landschaftsbestandteil erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Landschaftskultur (Raum Hennen-Kalthof)	Ja		Ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	weniger schützenswert bzw. nicht kartiert (Parabraunerde)	Nein		Nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen sowie die Inanspruchnahme von forstlichen Flächen nicht auszuschließen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
- Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung
- geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Natur-denkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
- Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *vier* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Tiere und Pflanzen (Biotopverbund)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Landschaft (gesch. Landschaftsbestandteil)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege, forstliche Flächen)

Insgesamt ergeben sich in ihrem Umfang erhöhte Umweltauswirkungen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind jedoch nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl beeinträchtigter Schutzgüter als hoch eingeschätzt.

Iserlohn_08.06.GIB.A.002 ehemals 08.06.GIB.003

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Iserlohn
1.04	Flächengröße	Ca. 68,2 ha
1.05	Lage	Kalthof
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Gewerbegebiet, Landwirtschaft
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbe, Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4511-0020
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Industrie und Gewerbe sowie Grünland im Nordosten, Ackerbauliche Nutzung der südwestlichen Teilfläche
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B233

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

Iserlohn_08.06.GIB.A.002 ehemals 08.06.GIB.003

1	Allgemeine Informationen	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist im Nordosten bereits durch zwei Industrie- und Gewerbeflächen vorgeprägt. Durch eine Eisenbahnlinie getrennt, weist der südwestliche Teil des vorgesehenen GIBs (33,1 ha) indes nur geringe Vorbelastungen auf, er wird landwirtschaftlich genutzt.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Dies begründet sich u.a. auch mit der erheblichen Vorbelastung durch bestehende Industrie- und Gewerbeflächen.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4512-3Q kommen zum Stichtag 33 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Rohrweihe, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Wespenbussard, Grauspecht	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	VB-A-4511-304	Ja		ja

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen hinsichtlich der Kriterien Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung zu erwarten. Die Schwere der erheblichen Umweltauswirkungen ist vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung auf nachfolgender Planungsebene vermutlich gering, da die Inanspruchnahme einer Biotopverbundfläche auf nachfolgender Planungsebene voraussichtlich vermieden werden kann.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Pufferung (sehr hoch)	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Die Schwere der erheblichen Umweltauswirkungen ist jedoch gering, da der Festlegungsvorschlag auf der Erweiterungsfläche im Südwesten lediglich 2,6 ha mit schutzwürdigen Böden betrifft.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Ja		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter ergeben sich keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Biotopverbundfläche herausragender Bedeutung
- Naturnahe schutzwürdige Böden

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (Biotopverbund)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)

Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist infolge der meist nur kleinräumigen, randlichen Betroffenheit der Bewertungskriterien sowie unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch die bestehenden Industrie- und Gewebeflächen als gering einzustufen. Die Beeinträchtigung der Biotopverbundfläche (Graben) kann zudem aufgrund ihrer linienhaften und kleinräumigen Struktur voraussichtlich auf nachfolgender Ebene vermieden werden.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als mäßig, bei Vermeidung der Beeinträchtigung des Biotopverbunds auf nachgeordneter Ebene auch als gering, eingeschätzt.

Kierspe_08.07.GIB.A.001

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Kierspe
1.04	Flächengröße	Ca. 57,5 ha
1.05	Lage	Bredde
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Straße
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Gewerbe, Verkehrsfläche
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4811-0001, LSG-4811-0002
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt (Grünland). Im Norden unterliegt sie gemischter Nutzung.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B237,K44

Karte 1: Großräumige Lage

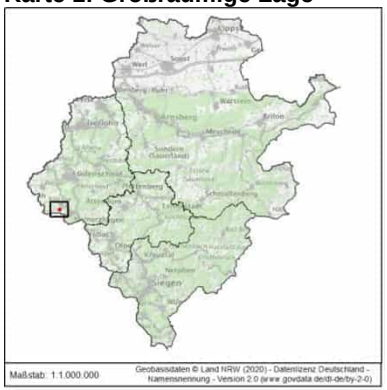

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

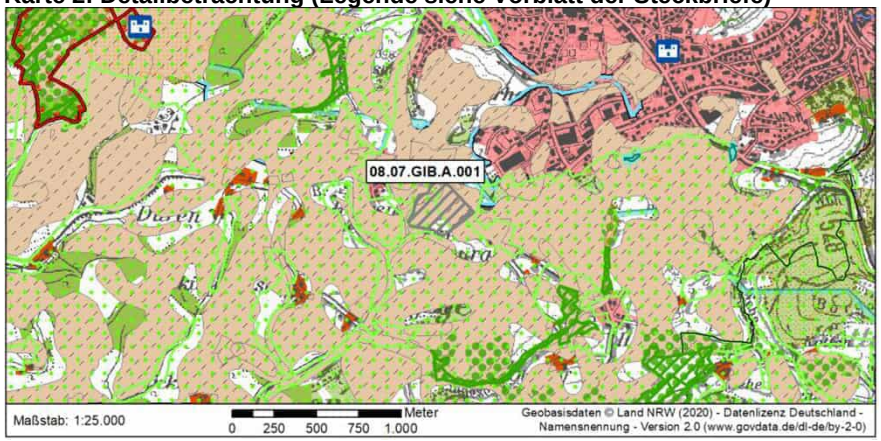

Kierspe_08.07.GIB.A.001

1	Allgemeine Informationen	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Im Nordosten wird es von einer Bundes- und einer Kreisstraße begrenz. Nordwestlich des Gebiets befinden sich Wohn-und Industriegebiete. Südlich der festgelegten Fläche liegt ein Waldgebiet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4811-3Q kommen zum Stichtag 26 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Baumfalke, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz	Nein	Nein	Nein
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Stauwasser Boden (Pseudogley), Grundwasser Boden (Nassgley), Sand- und Schuttboden (Braunerde)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	Einzugsgebiet sehr hoher Priorität	Ja		Ja
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Eingriff in das Einzugsgebiet einer Kaltluftleitbahn erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen nicht erkennbar.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung - Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten:	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Klima/Luft (Einzugsgebiet)

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist gering. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Kierspe_08.07.GIB.A.002

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Kierspe
1.04	Flächengröße	Ca. 8,6 ha
1.05	Lage	Östlich Röhnsal
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Bereich zum Schutz der Landschaft, Siedlungsbereich
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, geringfügig Wald
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4811-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche wird ausschließlich landwirtschaftlich genutzt (Grünland).
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B237
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist landwirtschaftlich geprägt. Im Westen grenzt ein Wohn- und Gewerbegebiet an, südlich verläuft eine Bundesstraße und im Norden wird die Fläche durch ein Waldstück begrenzt.

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

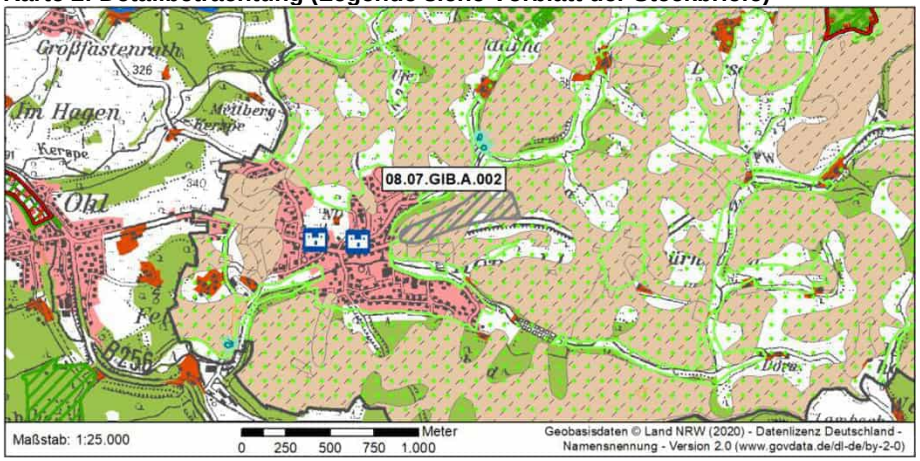

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4811-3Q kommen zum Stichtag 26 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Baumfalke, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz Im Waldgebiet nördlich der Prüffläche wurde in einer Entfernung von rund 60 m der Rotmilan nachgewiesen (FT-4811-0031-2012).	Nein	Ja	Nein, keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV betroffen.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Sand- und Schuttböden (Braunerde)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	Einzugsgebiet hoher Priorität	Ja		Ja
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Eingriff in ein Einzugsgebiet einer reg. Bedeutenden Kaltluftleitbahn erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Einzugsgebiet einer Kaltluftleitbahn - Naturnahe schutzwürdige Böden -	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten:	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

- Schutzgut Klima/Luft (Einzugsgebiet)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)

Deutliche Betroffenheiten ergeben sich durch den Eingriff in das Einzugsgebiet einer reg. Bedeutenden Kaltluftleitbahn. Insgesamt ist der Beeinträchtigungsgrad jedoch gering. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Kierspe_08.07.GIB.A.003

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Kierspe
1.04	Flächengröße	Ca. 8,7 ha
1.05	Lage	Erweiterung Bollwerk
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Waldbereich, Bereich zu schützender Landschaft
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Gewerbe, Wald, Wohnen, Wasserfläche
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4811-0002
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche wird teilweise landwirtschaftlich genutzt (Grünland). Im Süden befinden sich ein Industrie-/Gewerbegebiet und ein Waldstück.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B54

Karte 1: Großräumige Lage

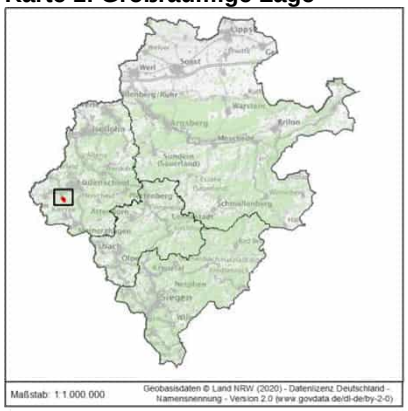

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

Kierspe_08.07.GIB.A.003

1	Allgemeine Informationen	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist nur teilweise landwirtschaftlich geprägt. Es wird im Osten sowohl von einem Fluss als auch von einer Bundesstraße und einer Bahnanlage begrenzt. Im Südwesten befindet sich ein Waldgebiet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 2.2	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4811-1Q kommen zum Stichtag 25 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht	Nein	Nein	Nein
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4811-0039	Ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Sand- oder Schuttboden (Braunerde)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	festgesetztes Überschwemmungsgebiet (Volme)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Eingriff in das ÜSG der Volme zu erwarten.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	geschützter Landschaftsbestandteil (Volme Bollwerk)	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Archäologie (Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland)	Ja		Ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung - Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *drei* Schutzgütern zu erwarten:	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

- Schutzgut Wasser (ÜSG)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Deutliche Betroffenheiten ergeben sich insbesondere infolge der Inanspruchnahme des ÜSGs der Volme. Insgesamt ist das Ausmaß der Beeinträchtigungen leicht erhöht. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl beeinträchtigter Schutzgüter als hoch eingeschätzt.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Lüdenscheid_08.08.GIB.002_E2Ä			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis	
1.03	Kommune	Lüdenscheid	
1.04	Flächengröße	Ca. 8,1 ha	
1.05	Lage	Dönne	
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Wald, Landwirtschaft	
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 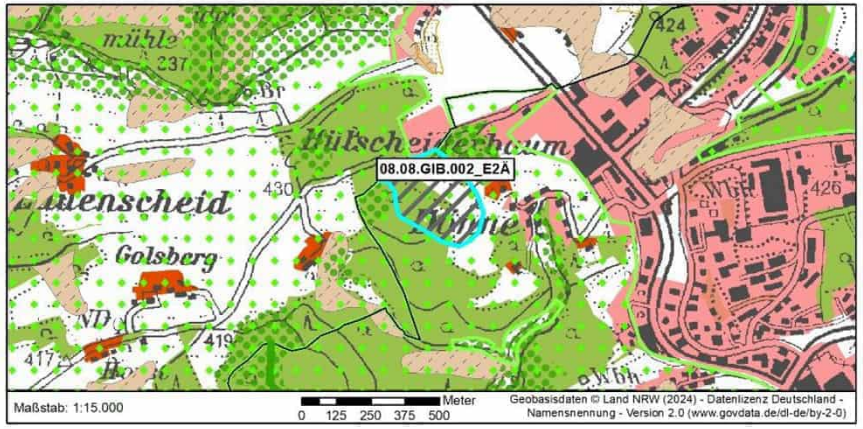
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Landwirtschaft	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4711-0001	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Laub- und Nadelwald, Acker und Grünlandflächen	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L561	

Lüdenscheid_08.08.GIB.002_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist eine Neufestlegung, es befindet sich in der Nähe des großen Industrie- und Gewerbekomplexes Freisenberg/Römerweg der Kommune Lüdenscheid. Angrenzend ist eine weitere Erweiterungsfläche vorgesehen, die zu einem Viertel bereits bebaut ist.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4711-4Q kommen zum Stichtag 25 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	VB-A-4711-008	Ja		Nein, Flächengröße (0,1 ha) entspricht nicht dem Planungsmaßstab der Regionalplanung und Betroffenheit ist auf nachfolgender Ebene vermeidbar.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4711-0215	Ja		Nein, da lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf der Ebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum um Schalksmühle K21.43 (Landschaftskultur) Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter zeigen sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen in Verbindung mit der Inanspruchnahme von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen. Allerdings handelt es sich vorliegend um einen durch die unmittelbar benachbarten bestehenden großen Gewerbe- und Industrieflächen bereits erheblich vorbelasteten und bereits technisierten Landschaftsraum. Im Rahmen der geplanten Gewerbe- oder Industrienutzung ist daher nur mit einer geringen zusätzlichen Überprägung des betroffenen Raumes zu rechnen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege: Archäologie, Landschafts- und Baukultur,	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *einem* Schutzgut zu erwarten: - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege) Die Beeinträchtigung des Schutzguts Kulturgüter und sonstige Sachgüter ist infolge der erheblichen Vorbelastung und der im Vergleich hierzu geringen Größe der Festlegungsfläche als gering einzustufen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.	

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

Lüdenscheid_08.08.GIB.003

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Lüdenscheid
1.04	Flächengröße	Ca. 64,7 ha
1.05	Lage	Wettringhof
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Gewerbegebiet
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbe, Wald, Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4711-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Industrie und Gewerbe, Wohnnutzung, Wald, Grünlandnutzung, Ackerbau
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	A45, L655

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

Lüdenscheid_08.08.GIB.003

1	Allgemeine Informationen	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist im Westen durch Industrie und Gewerbe vorgeprägt. Mehr als 50% des vorgesehenen GIB ist als Bestandsfläche zu betrachten. Zwischen den vorhandenen Gewerbeflächen sowie insbesondere im Osten sind größere Flächen für pot. Erweiterungen vorhanden. Im Westen des Gebietes wirkt die A45 als Vorbelastung, im Osten verschiedene querende Freileitungen.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald Stufe 1 (direkt angrenzend)	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Dies begründet sich u.a. auch mit der erheblichen Vorbelastung durch bestehende Industrie- und Gewerbeflächen.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4712-Q kommen zum Stichtag 35 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Wachtel, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Geburtshelferkröte, Wachtelkönig	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4711-0164	Ja		Nein, das Biotop hat lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erkennen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer (hoch)	Ja		Nein, der betroffene Boden befindet sich im bereits überbauten westlichen Teil des Plangebiets. Im Bereich der pot. Erweiterungsflächen sind keine besonders schutzwürdigen Böden vorhanden.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch die Festlegung nicht erheblich beeinträchtigt. Zwar befinden sich im Westen des Plangebiets kleinräumig besonders schutzwürdige Böden, jedoch ist dieser Bereich bereits durch gewerbliche Nutzung vorbelastet und weitgehend überbaut. Durch den hier zu prüfenden Plan werden daher keine zusätzlichen Beeinträchtigungen ausgelöst.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	Wasserschutzgebiet Zone II (Direkt angrenzend)	Ja		Nein, da minimale Überschneidung mit WSG auf Maßstabsungenauigkeiten zurückzuführen ist und bei Umsetzung der Planung keine Inanspruchnahme erfolgen wird.
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar, da die minimale Überschneidung des GIB-Vorschlags mit dem WSG nur auf der Maßstabsungenauigkeit beruht.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	Großes Wasserrückhaltevermögen	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	Geschütze Landschaftsbestandteile Baumgruppe bei Brunscheid (direkt angrenzend)	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Wenn auch jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen werden, ist auf nachfolgender Planungsebene insbesondere der Aspekt der Archäologie zu berücksichtigen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für ein Schutzgut zu erwarten:	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist infolge der meist nur kleinräumigen, randlichen Betroffenheit von Bewertungskriterien sowie unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch die bestehenden Industrie- und Gewebeflächen als gering einzustufen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering bewertet.

Lüdenscheid_08.08.GIB.007

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Lüdenscheid
1.04	Flächengröße	Ca. 33,7 ha
1.05	Lage	Lüdenscheid
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Gewerbegebiet, Wald
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbe, Grünfläche, Laub- und Nadelwald
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4711-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Industrie und Gewerbe, Wald
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B229, A45

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

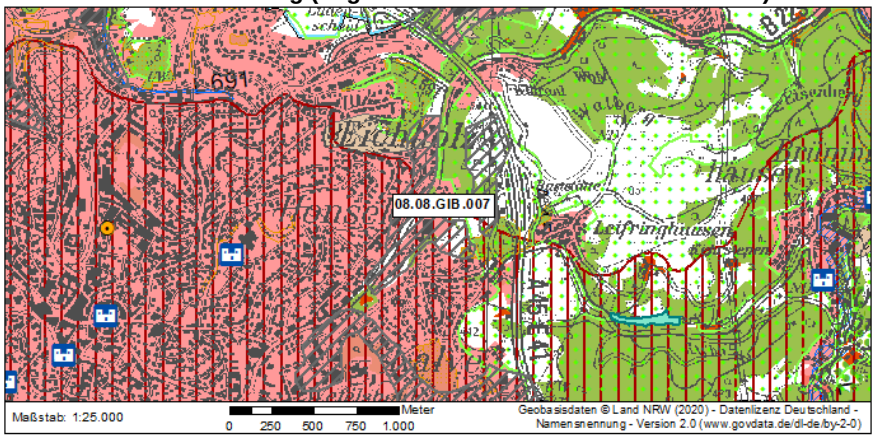

Lüdenscheid_08.08.GIB.007

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet besteht aus einer westlichen und einer östlichen Teilfläche, die östliche grenzt an die Autobahnraststätte Sauerland der A45. Der Bereich des vorgesehenen GIB der beiden Teilflächen ist deutlich vorbelastet. Für eine Erweiterung kommen etwa 7 ha im Osten der westlichen Teilfläche infrage.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald Stufe 1	Ja		Nein, das betroffene Waldstück wird extrem kleinflächig angeschnitten, was im Wesentlichen auf eine maßstabsbedingte Ungenauigkeit zurückzuführen ist, da sich der fragliche Bereich direkt angrenzend an den bereits bebauten östlichen Teil des GIB befindet und hier keine Erweiterung des Bestands erfolgen wird.

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen ergeben sich keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen, da das geringfügige Anschneiden eines südlich angrenzenden Erholungswaldes allein auf maßstabsbedingte Ungenauigkeiten zurückzuführen ist. Ein Eingriff in das Waldgebiet wird nicht erfolgen, sodass Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4712-Q kommen zum Stichtag 35 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Wachtel, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Geburtshelferkröte, Wachtelkönig	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-4711-0207-2009 BT-4711-0208-2009	Ja		ja
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4711-0163 BK-4711-0166	ja		Nein, die Biotope haben lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen hinsichtlich des Kriteriums geschützte Biotope zu erwarten. Das Ausmaß der Umweltauswirkungen ist vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung auf nachfolgender Planungsebene vermutlich hoch, da die betroffenen geschützten Biotope sich innerhalb der größten Erweiterungsfläche befinden.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer (hoch)	Ja		Nein, die naturnahen Böden befinden sich im bereits überbauten nördlichen Teil der westlichen Teilfläche. Im Bereich der pot. Erweiterung kommen keine besonders schutzwürdigen Böden vor.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden ergeben sich keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen. Die im Norden der westlichen Teilfläche kleinräumig vorkommenden naturnahen Böden finden sich innerhalb des Bestandsgebiets und sind bereits weitgehend überbaut. Zusätzliche Beeinträchtigungen durch den hier zu prüfenden Plan sind nicht zu erwarten.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	Geschützte Landschaftsbestandteile „Wegbegleitender Gehölzstreifen westlich Leifringhausen“	Ja		Nein, der theoretische Überschneidungsbereich auf einer Länge von kaum 20 m ist auf eine maßstabsbedingte Ungenauigkeit zurückzuführen. Der fragliche Bereich befindet sich direkt angrenzend an den bereits bebauten östlichen Teil des GIB, in dessen Bereich keine Erweiterung erfolgen wird
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Lüdenscheid D21.5 (Denkmalpflege) Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Wenn auch jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen werden, ist auf nachfolgender Planungsebene insbesondere der Aspekt der Archäologie zu berücksichtigen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Geschützte Biotope - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (geschützte Biotope)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Für das Schutzgut Tiere und Pflanzen ergibt sich in Verbindung mit dem zu erwartenden Verlust zweier geschützter Biotope eine sehr deutliche Betroffenheit. Diese wird voraussichtlich mit einem erhöhten Kompensationserfordernis einhergehen. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind indes aufgrund der geringen Größe der Erweiterungsfläche und der erheblichen Vorbelastung des Plangebiets sehr gering. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Vorbelastung und der lediglich für das Schutzgut Tiere und Pflanzen deutlichen Beeinträchtigung insgesamt als gering bewertet.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Lüdenscheid_08.08.GIB.011_E2Ä_II			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis	
1.03	Kommune	Hemer	
1.04	Flächengröße	Ca. 12,7 ha	
1.05	Lage	Piepersloh	
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Wald, Landwirtschaft	
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 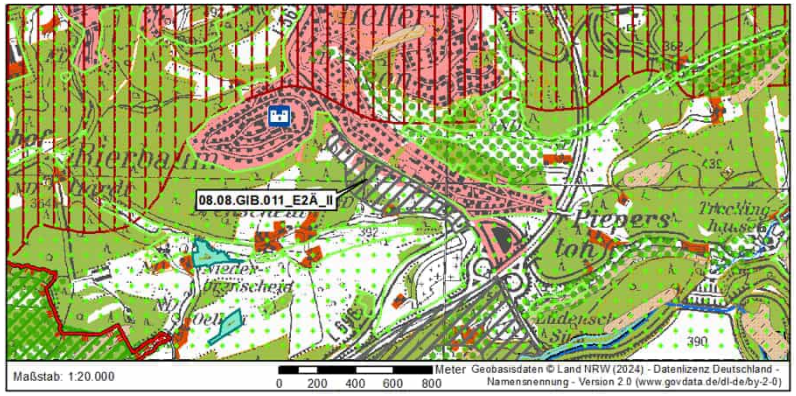
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Landwirtschaft	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4711-0001. LSG-4711-0002	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, im Südwesten Nadel- und Laubwald sowie einige weitere Waldflächen verstreut	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	A45, L561, L696	

Lüdenscheid_08.08.GIB.011_E2Ä_II

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet befindet sich am südöstlichen Stadtrand von Lüdenscheid und ist naturnah geprägt. Es liegen vielfältige Vegetationsstrukturen vor. Vorbelastungen durch die angrenzende Landstraße L 561 und vereinzelte Wohnhäuser an der Straße vorhanden..

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Für das Schutzgut Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4811-2Q kommen zum Stichtag 36 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Wachtel, Mehlschwalbe, Baumfalke, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Geburtshelferkröter, Wiesenpieper	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungs-gebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungs-gebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	Einzugsgebiet flächenhafter Kaltluftabfluss	Ja		Ja
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	Betroffenheit **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, da der vorgesehene Festlegungsbereich ein Gebiet mit flächenhaftem Kaltluftabfluss umfasst. Die Schwere der erheblichen Umweltauswirkungen ist vermutlich gering, da nur ein kleiner Teilbereich im Nordwesten betroffen ist.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzu-stand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	Betroffenheit **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswir-kungen**
2.7.1	geschützte Landschaftsbestand-teile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächen-hafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildein-heiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüffläche**	**Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüffläche**	**Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Wenn auch jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume für die Gewerbenutzung in Anspruch genommen werden, ist auf nachfolgender Planungsebene insbesondere der Aspekt der Archäologie zu berücksichtigen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Einzugsgebiet flächenhafter Kaltluftabfluss - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege: Archäologie, Landschafts- und Baukultur,	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Klima/Luft (Einzugsgebiet flächenhafter Kaltluftabfluss)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege,)

Es ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die Schutzgüter, da der vorgesehene Festlegungsbereich sowohl bei den Schutzgütern Klima/Luft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter einzelne Bereiche umfasst, die geschützt bzw. schutzwürdig sind.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind indes nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als mäßig bewertet.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Lüdenscheid_08.08.GIB.012_E2N_III

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Lüdenscheid
1.04	Flächengröße	Ca. 44,7 ha
1.05	Lage	Schwiendahl
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Wald, Grünfläche, Überörtliche / örtliche Hauptverkehrsstraßen
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4711-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Mischwald, Grünland, Wohnnutzung, Autobahnparkplatz
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	A45, L561, L694

Karte 1: Großräumige Lage

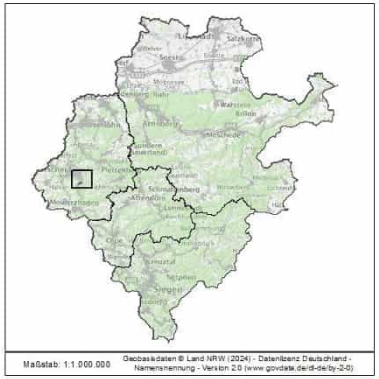

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

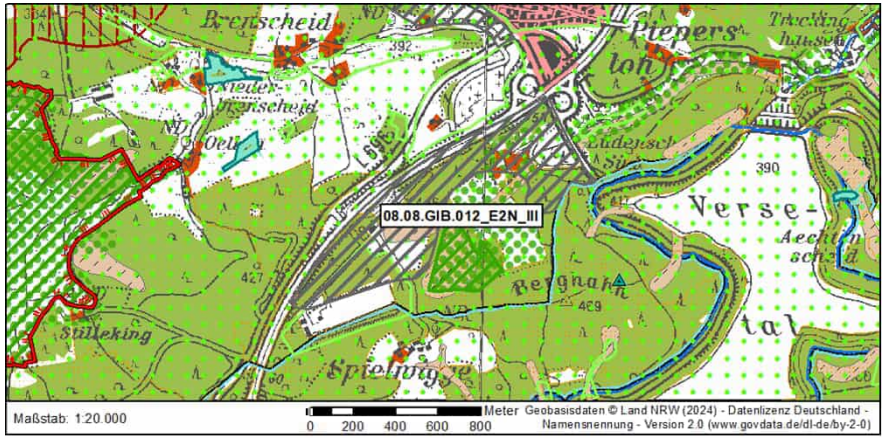

Lüdenscheid_08.08.GIB.012_E2N_III

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festsetzungsgebiet ist durch die Lage an der A45 auf einer Länge von 1,6 km sowie der Abfahrt Lüdenscheid Süd und einem Autobahnparkplatz vorgeprägt. Das Festsetzungsgebiet selbst ist überwiegend bewaldet, darüber hinaus ist eine ackerbaulich und eine gärtnerisch genutzte Fläche vorhanden.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald der Stufe 1	Ja		Nein, die Lärmbelastung durch die A 45 übersteigt 60 dB(A), so dass der Erholungswert stark gemindert ist
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Für das Schutzgut Mensch ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen aufgrund der Beanspruchung von Erholungswald aufgrund der Vorbelastung durch die A 45.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	MK-044 (ca. 60 m Entfernung‘)	Nein	Ja	Ja, im NSG sind u.a. feuchte bis nasse Auenwälder Schutzziel, die empfindlich auf eine benachbarte Grundwasserabsenkung/-entnahme reagieren

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4811-1Q kommen zum Stichtag 25 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	VB-A-4712-011	Ja		ja

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4811-0098	Ja		Nein, das Biotop hat lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch eine Inanspruchnahme von Flächen des Biotopverbundes (3,8 ha). Zudem ist der geringe Abstand eines NSG zur Festlegungsfläche problematisch.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer (Sehr hoch) Grundwasserböden (sehr hoch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden durch den Festlegungsvorschlag voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Für die betroffenen Flächen mit schutzwürdigen Böden (ca. 2,9 ha) besteht eine hohe Prognosesicherheit für deutlich negative Umweltauswirkungen aufgrund des zu erwartenden Totalverlusts sämtlicher Bodenfunktionen.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	Festgesetzte WSG Zone III A (WSG Verse-/Fürwigge) südöstlich angrenzend	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	Ja (LBE-VIb-036-WS)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, da der Festlegungsvorschlag vollständig innerhalb der Landschaftsbildeinheit LBE-VIb-036-WS gelegen ist.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie) Raum um Versetalsperre K21.46 (Landschaftskultur)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Wenn auch jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen werden, ist auf nachfolgender Planungsebene insbesondere der Aspekt der Archäologie zu berücksichtigen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - NSG - Biotopverbund - Naturnahe schutzwürdige Böden - Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *vier* Schutzgütern zu erwarten: - Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (Biotopverbund) - Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden) - Schutzgut Landschaft (Landschaftsbildeinheit herausragender Bedeutung) - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Der vorgesehene Festlegungsbereich ist eine Neufestlegung, die trotz der Vorbelastung durch die A45 voraussichtlich zu erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen für zahlreiche Schutzgüter führt. Der vorgesehene Festlegungsbereich umfasst sowohl bei den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Boden und Landschaft einzelne Bereiche, die geschützt bzw. schutzwürdig sind. Auch für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen zu erwarten.
Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der zahlreichen betroffenen Schutzgüter als hoch eingeschätzt.

Lüdenscheid_08.08.GIB.A.001

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Lüdenscheid
1.04	Flächengröße	Ca. 28,3 ha
1.05	Lage	Gevelndorf / Wehberg
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Siedlungsbereich, Waldbereich
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Wald, Grünfläche, Ver- und Entsorgung, Siedlungsfläche, Gemeinbedarf
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4711-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche setzt sich zu ca. gleichen Teilen aus Wald und landwirtschaftlicher Fläche (hauptsächlich Acker, Obstplantagen, Grünland) zusammen.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L561, L530

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

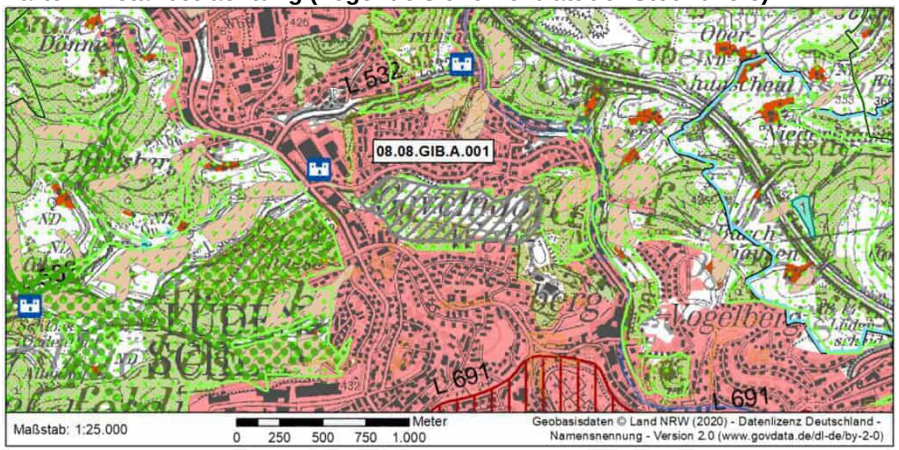

Lüdenscheid_08.08.GIB.A.001

1	Allgemeine Informationen	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist in seiner Zusammensetzung sehr durchmischt. Die landwirtschaftliche Fläche wird nach Norden und Süden von Siedlungsfläche eingeschlossen, im Osten und Westen verläuft jeweils eine Landstraße am Gebiet vorbei.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald	Ja		Ja
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten, da Erholungswald der Stufe 1 in Anspruch genommen wird.					

2 2.2	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4711-4Q kommen zum Stichtag 25 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz	Nein	Nein	Nein
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag nicht erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Archäologie (Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland)	Ja		Ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten:	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

- Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit (Erholungswald)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist insgesamt gering. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Lüdenscheid_08.08.GIB.A.002_ehemals 08.08.GIB.011

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Hemer
1.04	Flächengröße	Ca. 67,6 ha
1.05	Lage	Piepersloh
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Wald, Landwirtschaft
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4711-0001. LSG-4711-0002
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, im Südwesten Nadel- und Laubwald sowie einige weitere Waldflächen verstreut
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	A45, L561, L694

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

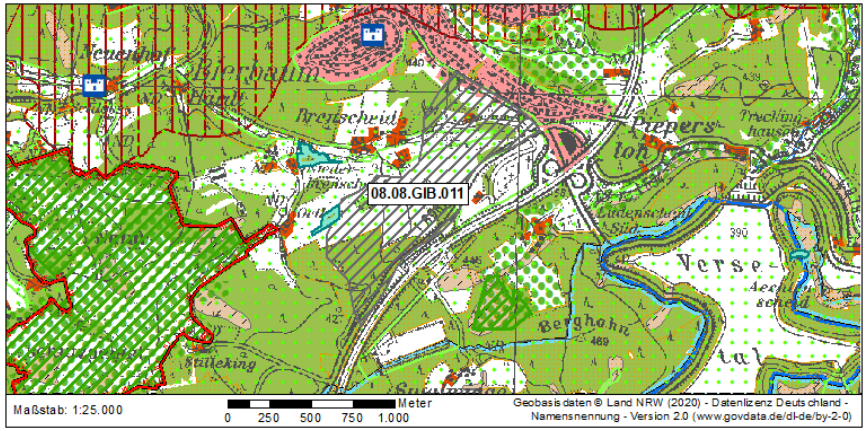

Lüdenscheid_08.08.GIB.A.002_ehemals 08.08.GIB.011

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet befindet sich am südöstlichen Stadtrand von Lüdenscheid und ist naturnah geprägt. Der Brenscheider Siepen fließt mit mehreren Zuflüssen durch das Gebiet, es liegen vielfältige Vegetationsstrukturen vor. Vorbelastungen sind nur in Form eines vorhandenen Wohnhauses, ansonsten nicht vorhanden.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald Stufe 1	Ja		ja
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten, da Erholungswald in Anspruch genommen wird. Das Ausmaß der Umweltauswirkungen ist zudem erhöht, da im Süden ein Waldbereich mit einer Flächengröße von ca. 15 ha in Anspruch genommen wird, sodass der Verlust auch nicht durch gezielte Berücksichtigung auf nachgeordneter Planungsebene vermieden werden kann.					

2 2.2	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	DE-4811-301 Ehemaliger Truppenuebungsplatz Stilleking und Hemecketal (ca. 600 m Entfernung)	Nein	Nein	Nein, das FFH-Gebiet ist weiter als 300 m entfernt.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	nein	nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4811-2Q kommen zum Stichtag 36 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Wachtel, Mehlschwalbe, Baumfalke, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Geburtshelferkröter, Wiesenpieper	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-4811-0158-2009 BT-4811-465-465-9	Ja		ja
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4811-0085 identisch mit BT-4811-0158-2009 BK-4811-0086 identisch mit BT-4811-465-465-9 BK-4811-0100 (lediglich lokale Bedeutung)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen hinsichtlich des Kriteriums geschützte Biotope zu erwarten. Die Schwere der erheblichen Umweltauswirkungen ist vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung auf nachfolgender Planungsebene vermutlich hoch, da die betroffen geschützten Biotopflächen des Fließgewässers und Begleitsaum (Zufluss des Brenscheider Siepen) in der Mitte des Gebietes liegen. Denkbar wäre eine Teilung des Gebietes in einen nördlichen und einen südlichen Teil zur Vermeidung der Inanspruchnahme.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	Naturdenkmal „Quellwäldchen bei Hof Oelken“ Mehrere geschützte Landschaftsbestandteile	Ja		ja
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, da der vorgesehene Festlegungsbereich geschützte Landschaftsbestandteile umfasst. Die Schwere der erheblichen Umweltauswirkungen ist vermutlich erhöht, da sechs geschützte Landschaftsbestandteile, davon zwei Waldflächen sowie ein flächenhaftes Naturdenkmal, ebenfalls ein Wäldchen sich innerhalb des Festlegungsvorschlags befinden.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum Lennestadt – Kierspe K21.45 (Landschaftskultur) Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter

Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von landes- und regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Wenn auch jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume für die Gewerbenutzung in Anspruch genommen werden, ist auf nachfolgender Planungsebene insbesondere der Aspekt der Archäologie zu berücksichtigen.

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Erholungswald Stufe 1
- Geschützte Biotope
- Geschützte Landschaftsbestandteile
- Naturdenkmale
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege: Archäologie, Landschafts- und Baukultur,

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *vier* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit (Erholungswald)
- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (geschützte Biotope)
- Schutzgut Landschaft (geschützter Landschaftsbestandteil, Naturdenkmal)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege,)

Es ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für verschiedene Schutzgüter, da der vorgesehene Festlegungsbereich sowohl bei den Schutzgütern Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Landschaft einzelne Bereiche umfasst, die geschützt bzw. schutzwürdig sind.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind indes nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl erhebliche betroffener Schutzgüter als hoch bewertet. Durch Aufteilung der Fläche in einen nördlichen und einen südlichen Teil sowie Verzicht auf die Überplanung des Erholungswaldes im Süden kann das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen sehr deutlich gesenkt werden.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Lüdenscheid_08.08.GIB-Z.001_E2Ä

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Lüdenscheid
1.04	Flächengröße	Ca. 19,3 ha
1.05	Lage	Rosmart, nordöstlich Lüdenscheid
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Wald, Landwirtschaft
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Laub- und Nadelwald, Acker und Grünlandflächen
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L655

Karte 1: Großräumige Lage

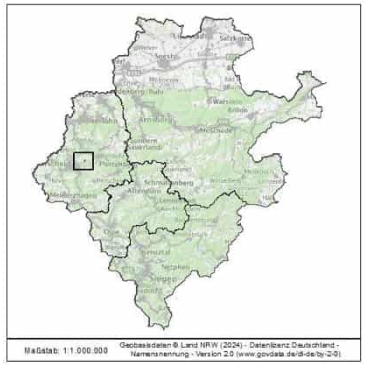

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

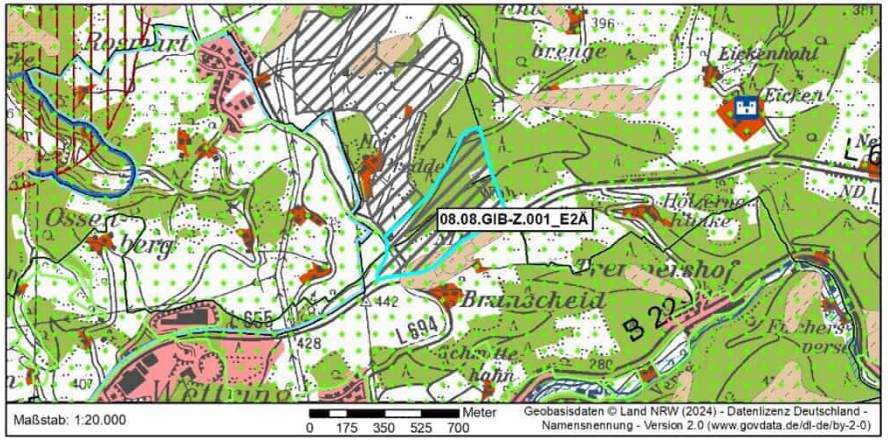

Lüdenscheid_08.08.GIB-Z.001_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet befindet sich angrenzend an den großen Industrie- und Gewerbekomplex Rosmart 1 der Kommune Altena.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4711-4Q kommen zum Stichtag 25 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Böden mit großem Wasserrückhaltevermögen (Kühlfunktion, Wasserhaushalt)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Inanspruchnahme von naturnahen Böden im Osten auf einer Fläche von ca. 1,7 ha. Die wertvollen Flächen machen jedoch weniger als 10 % des Gesamtgebiets aus, sodass das Ausmaß der erheblichen Beeinträchtigungen begrenzt ist.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungs-gebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungs-gebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	Wasserspeicherfunktion	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Inanspruchnahme von Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie)	ja		Ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Zusammenhang mit der Lage der Festlegung innerhalb der regional bedeutsamen Kulturlandschaft „Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland“ möglich.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturnahe schutzwürdige Böden - Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *drei* Schutzgütern zu erwarten: - Schutzgut Boden (naturnahe schutzwürdige Böden) - Schutzgut Klima/Luft (Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt) - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche) Die Beeinträchtigungen für das Schutzgut Boden und gleichzeitig für das Schutzgut Klima/Luft sind auf eine Teilfläche begrenzt. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.	

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen	
☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen (Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)	☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen (Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)
Anmerkungen zum Gesamtausmaß:	

Meinerzhagen_08.09.GIB.001

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Meinerzhagen
1.04	Flächengröße	Ca. 66,8 ha
1.05	Lage	Meinerzhagen
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Gewerbegebiet
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbe, Grünflächen
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet wird bereits auf mehr als 50 % industriell durch die metallverbarbeitende Industrie genutzt. Nördlich, westlich und südlich angrenzend an die Bebauung kommen jedoch auch größere Freiflächen mit Grünlandnutzung und kleineren Gehölzen vor.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L528

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

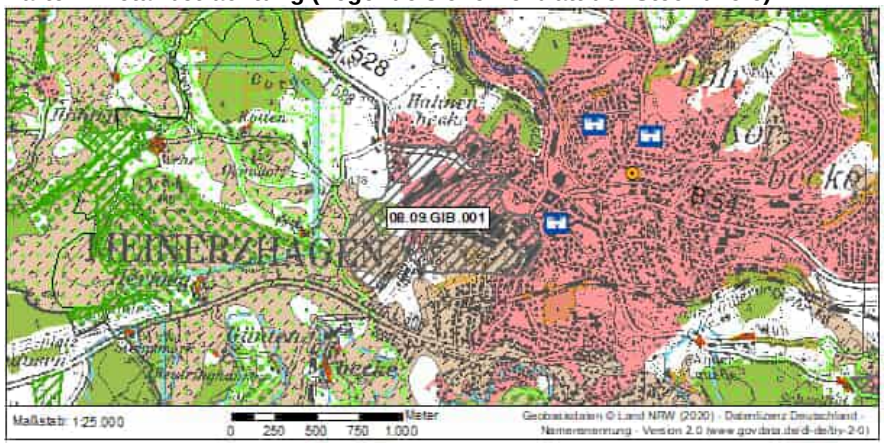

Meinerzhagen_08.09.GIB.001

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch die industrielle Nutzung vorbelastet. Nach Westen hin nimmt die Vorbelastung und städtische Prägung jedoch ab. Im Westen befindet sich zudem die größte der drei potenziellen Erweiterungsflächen.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald Stufe 1	Ja		ja
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Mensch ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die Inanspruchnahme eines kleinen Stückes Erholungswald der Stufe 1 südlich des bestehenden Industriekomplexes. Aufgrund der Kleinflächigkeit und des eher linienhaften Charakters des Waldstückes ist jedoch wahrscheinlich eine Berücksichtigung des Waldstückes im Falle einer Erweiterung der Gewerbe-/Industrieflächen nach Süden möglich, sodass das Waldgebiet erhalten werden kann.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4811-4Q kommen zum Stichtag 27 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erkennen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Sand- und Schuttböden (hoch)	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden kommt es aufgrund der großflächigen Inanspruchnahme naturnaher Sand- und Schuttböden zu voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen. Nahezu die kompletten pot. Erweiterungsflächen sind durch derartige Böden charakterisiert. Infolge der geplanten gewerblich-industriellen Nutzung kommt es mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem Totalverlust der natürlichen Bodenfunktionen und entsprechend deutlichen Beeinträchtigungen.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturnahe Böden	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *einem* Schutzgut zu erwarten:	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

- Schutzgut Boden (Naturnahe Böden)

Durch die geplante Festlegung mit Erweiterung eines bestehenden großflächigen Industriegebiets kommt es ausschließlich durch die Inanspruchnahme naturnaher Böden zu auf Betrachtungsebene der Regionalplanung erkennbaren erheblich negativen Umweltauswirkungen. Die Beeinträchtigungen des Schutzguts Boden sind jedoch aufgrund ihrer Großflächigkeit von vglw. hoher Intensität. Weitergehende erhebliche Beeinträchtigungen sind insbesondere auch aufgrund der bestehenden Vorbelastungen nicht zu erwarten. Gleiches gilt für schwerwiegende negative Umweltauswirkungen mit unmittelbaren Folgen für die rechtliche Zulassungsfähigkeit und das Durchsetzungsvermögen der geplanten Nutzung.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der umfangreichen Beeinträchtigungen für das Schutzgut Boden als mäßig bewertet.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Meinerzhagen_08.09.GIB.002_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Meinerzhagen
1.04	Flächengröße	Ca. 32,3 ha
1.05	Lage	Wilkenberg
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Bereich zum Schutz der Natur, der Landschaft, des Grundwasser- und Gewässerschutzes, Straße
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Gewerbe, Verkehrsfläche
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt (Acker und Grünland). Im Norden besteht bereits gewerbliche Bebauung.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L707

Karte 1: Großräumige Lage

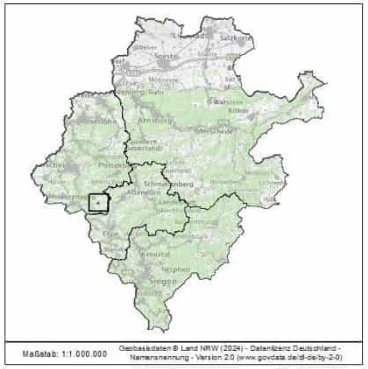

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

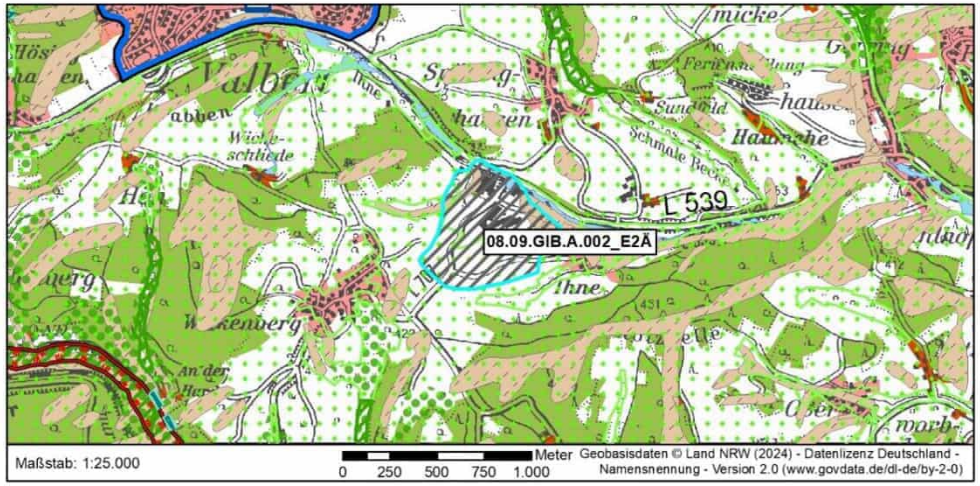

Meinerzhagen_08.09.GIB.002_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet unterliegt vorwiegend landwirtschaftlicher Nutzung, ist aber im Norden durch bestehendes Gewerbe vorbelastet. Durch das Gebiet verläuft eine Landstraße.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4811-4Q kommen zum Stichtag 27 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht	Nein	Nein	Nein
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4811-0145	Ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Grundwasserböden (hoch und sehr hoch), Stauwasserböden (sehr hoch)	Ja		Nein, die naturnahen Böden befinden sich in den bereits überbauten, gewerblich genutzten Bestandsflächen. Im Bereich der potenziellen Erweiterung sind keine besonders schutzwürdigen Böden vorhanden, sodass es durch den hier zu prüfenden Plan nicht zu zusätzlichen Beeinträchtigungen kommt.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Ja, Bergische Eisenstraße und Heidenstraße	Ja		Ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten: - Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden) - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege) Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.	
Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen	

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen (Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)	☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen (Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Meinerzhagen_08.09.GIB.A.001

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Meinerzhagen
1.04	Flächengröße	Ca. 9,4 ha
1.05	Lage	Schnüffel
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Waldbereich, Schienenweg, Bereich für Grundwasser- und Gewässerschutz
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Grünflächen, Wald, Bahnanlage
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4811-0004
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt (Grünland) und beinhaltet kleinere Waldgebiete.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L539

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

Meinerzhagen_08.09.GIB.A.001

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist landwirtschaftlich geprägt und im Osten und Westen von Wald und landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben. Im Norden und Süden grenzen eine Bahnanlage und eine Landstraße an.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald	Ja		Ja
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					

2 2.1	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten, da Erholungswald der Stufe 1 in Anspruch genommen wird.					

2 2.2	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4811-4Q kommen zum Stichtag 27 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht	Nein	Nein	Nein
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag nicht erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen nicht erkennbar.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte -	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *einem* Schutzgut zu erwarten: - Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit (Erholungswald)	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Betroffenheiten ergeben sich nur infolge der Inanspruchnahme eines Erholungswaldstückes. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Meinerzhagen
1.04	Flächengröße	Ca. 15,7 ha
1.05	Lage	Herweg
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Bereich zum Schutz der Natur, der Landschaft, des Grundwasser- und Gewässerschutzes, Straße
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Wald, Verkehrsfläche
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4811-0004
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt (Acker und Grünland). Im Nordosten befindet sich ein Gehölz.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L306

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

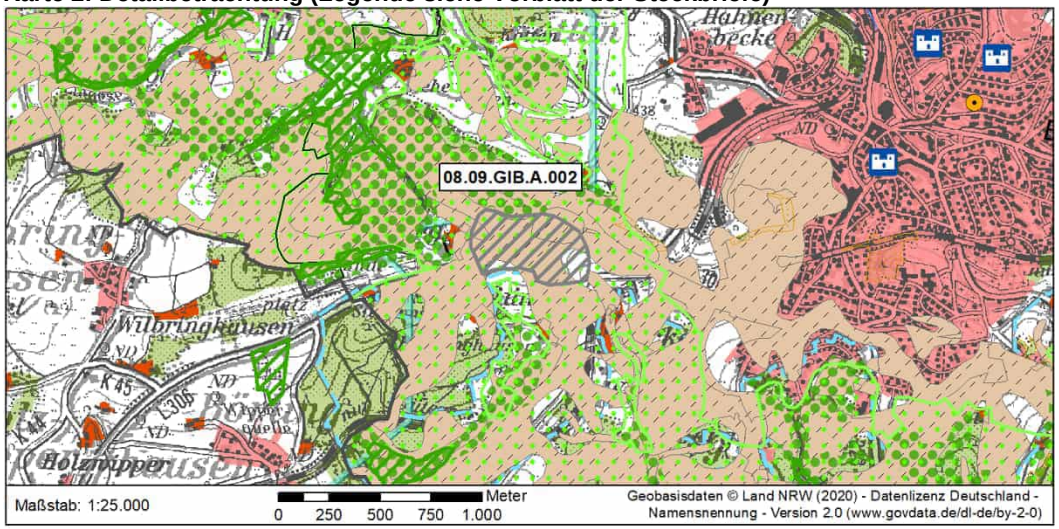

1	Allgemeine Informationen	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet unterliegt vorwiegend landwirtschaftlicher Nutzung, ist aber von Wald umgeben. Durch das Gebiet verläuft eine Landstraße. Im Osten befindet sich eine Bahnanlage.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4811-4Q kommen zum Stichtag 27 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht	Nein	Nein	Nein
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4811-0145	Ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung- und Puffer/nat. Bodenfruchtbarkeit (Pseudogley-Braunerde, Kolluvisol), Sand- oder Schuttboden (Braunerde)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Landschaftskultur (Halver-Kiersp-Meinerzhagen (Bergisches Land))	Ja		Ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten:	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Meinerzhagen_008.09.GIB.A.003 ehemals 08.09.GIB-Z.001

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Meinerzhagen
1.04	Flächengröße	Ca. 46,9 ha
1.05	Lage	Östlich Meinerzhagen
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Schutz der Natur, Gewässer- und Grundwasserschutzgebiet
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche (zweckgebunden)
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4811-0004, LSG-4811-0003
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet unterliegt nahezu vollständig einer landwirtschaftlichen Nutzung. Hierbei überwiegt insbesondere im Ostteil Grünlandnutzung, während im Westen auch größere Ackerflächen vorkommen. Vereinzelt sind landwirtschaftliche Gebäude eingestreut.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	A45, L539

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

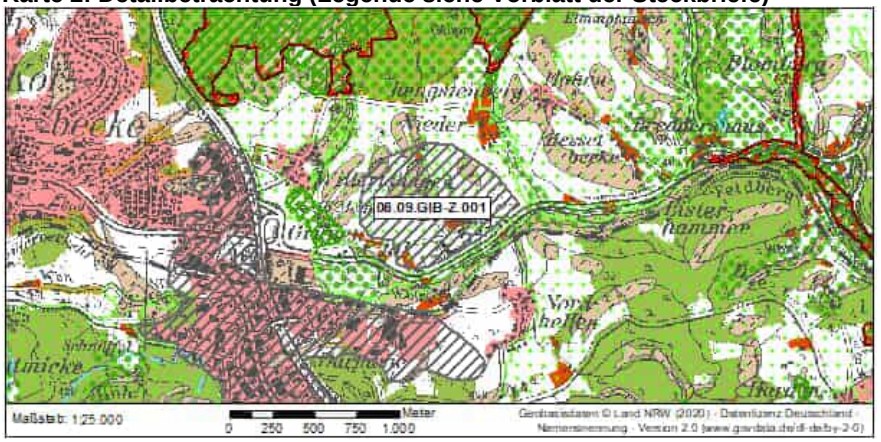

Meinerzhagen_008.09.GIB.A.003 ehemals 08.09.GIB-Z.001

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch die landwirtschaftliche Nutzung geprägt und im Süden durch die angrenzende Landesstraße geringfügig vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	MK-084 (ca. 150 m Entfernung)	Nein	Ja	ja
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4812-3Q kommen zum Stichtag 32 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Bartfledermaus, Großes Mausohr, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Gartenrotschwanz, Grauspecht	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen allein durch die Nähe zum NSG „Willertshagener Wiesen“ erkennbar. Da eine direkte Flächeninanspruchnahme ausbleibt, ist allenfalls mit geringfügigen Beeinträchtigungen bspw. durch Emissionen zu rechnen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Sand- und Schuttböden (sehr hoch) Felsböden (Sehr hoch) Regelung und Puffer ,(sehr hoch) Großes Wasserrückhaltevermögen	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden auf einer Fläche von ca. 7 bis 8 ha an verschiedenen Stellen des Plangebiets voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Es besteht eine hohe Prognosesicherheit und aufgrund des zu erwartenden Totalverlusts sämtlicher Bodenfunktionen eine deutliche negative Umweltauswirkung.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Neimn		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	Großes Wasserrückhaltevermögen	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Das Schutzgut Klima/Luft wird durch den Festlegungsvorschlag infolge der Inanspruchnahme von naturnahen Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im nördlich Teil des Plangebiets voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	Geschützte Landschaftsbestandteil	Ja		ja
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, da der vorgesehene Festlegungsbereich eine gehölzbestande Geländestufe, die einen Status als geschützter Landschaftsbestandteil umfasst. Gleichwohl kann ein Verlust der Gehölzreihe durch Berücksichtigung bei der Ausgestaltung des GIB auf nachfolgender Ebene mit hoher Wahrscheinlichkeit vermieden werden.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum Pungel – Berlinghausen K21.47 (Landschaftskultur)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche nicht auszuschließen. Gleichwohl wird nur ein geringer Anteil der großräumiger abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen, so dass das Ausmaß erheblicher Beeinträchtigung vglw. gering einzuschätzen ist.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Nähe zu NSG
- Naturnahe schutzwürdige Böden
- Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung
- Geschützte Landschaftsbestandteile
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege: Archäologie, Landschafts- und Baukultur)

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *fünf* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt (Nähe zu NSG)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Klima/Luft (naturnahe Böden mit Reglerfunktion)
- Schutzgut Landschaft (geschützter Landschaftsbestandteil)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Es zeigen sich voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen bei vglw. vielen Schutzgütern. Gleichwohl ist der jeweilige Beeinträchtigungsumfang für sich genommen zumeist gering bzw. sind die Beeinträchtigungen auf nachfolgender Ebene voraussichtlich vermeidbar.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl erheblich betroffener Schutzgüter als hoch eingeschätzt. Durch eine Verkleinerung der Festlegungsfläche insbesondere im Norden und eine engere Begrenzung auf den südlichen Gebietsteil entlang der Landesstraße, lassen sich die Beeinträchtigungen für die Schutzgüter Landschaft, Kulturgüter und Klima/Luft vermeiden. Durch eine geringfügige Verkleinerung des Plangebiets im Westen und eine Erhöhung des Mindestabstands zum benachbarten NSG auf 300 m ließe sich in Verbindung mit der vorgenannten Anpassung insgesamt eine Umweltverträglichkeit der Festlegung herstellen.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Menden_08.10.GIB.001_E2Ä_II

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Menden
1.04	Flächengröße	Ca. 66,8 ha
1.05	Lage	Bösperde
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Gewerbegebiet
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbe, Mischgebiet, Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das aus zweit Teilflächen bestehende Plangebiet ist nahezu vollständig bereits gewerblich-industriell genutzt und bebaut. Lediglich im Süden der nördlichen Teilfläche kommt auf gut 3,5 ha auch in relevantem Umfang Ackernutzung vor.

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

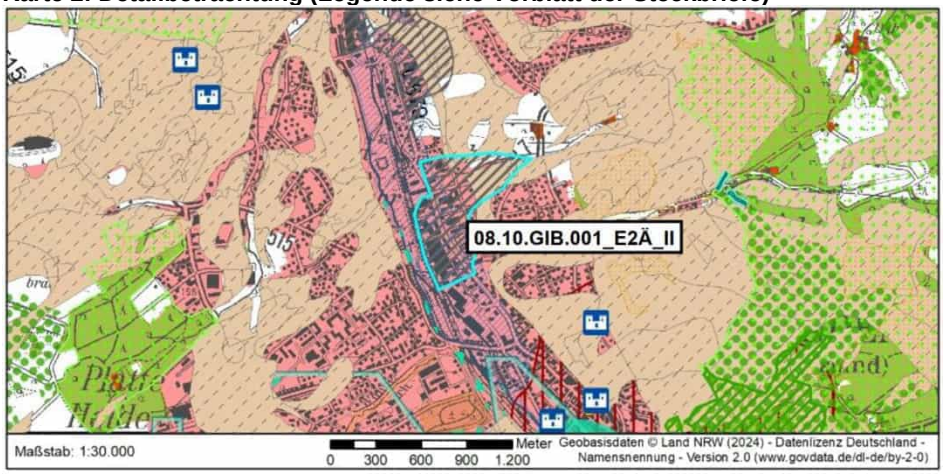

Menden_08.10.GIB.001_E2Ä_II

1	**Allgemeine Informationen**		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B7, L679	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das gesamte Plangebiet ist industriell geprägt. Dieser Charakter wird durch mehrere vorhandene Freileitungen sowie die im Westen parallel zum Gebiet verlaufende Bahnstrecke weiter verstärkt. Da es sich bei der Festlegungsfläche weitgehend um eine Bestandssicherung handelt, sind Erweiterungsmöglichkeiten auf den Süden der nördlichen Teilfläche und den Osten begrenzt.	

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4512-2Q kommen zum Stichtag 45 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Krickente, Baumpieper, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Kuckuck, Mehlschwalbe, Baumfalke, Orpheusspötter, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Wasserralle, Uferschwalbe, Turteltaube, Kreuzkröte Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper, Steinkauz, Rebhuhn, Kiebitz	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erkennen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer (hoch und sehr hoch) Grundwasserböden (hoch)	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Die Schwere der erheblichen Umweltauswirkungen ist jedoch gering, da der Festlegungsvorschlag auf der Erweiterungsfläche im Osten lediglich 1,7 ha mit schutzwürdigen Böden betrifft. Vorkommende schutzwürdige Böden befinden sich innerhalb der Bestandsgebiete sind bereits überbaut und vorbelastet.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	Festgesetztes WSG Zone II (nur randlich) Geplantes WSG Zone II (nur randlich)	Ja		Nein, da lediglich das Bestandsgebiet randlich in das WSG hineinreicht und durch den hier zu prüfenden Plan keine zusätzlichen Beeinträchtigungen ergeben.
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet	Ja		Nein, der Bereich des ÜSG ist bereits vollständig überbaut. Durch den zu prüfenden Plan ergeben sich keine zusätzlichen Umweltauswirkungen.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser ergeben sich keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	Ja		ja
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Erweiterungsgebietes des Festlegungs-vorschlages innerhalb von landwirtschaftlichen Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit nicht auszuschließen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturnahe schutzwürdige Böden - Besonders hohe Bodenfruchtbarkeit	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten: - Schutzgut Boden (naturnahe schutzwürdige Böden) - Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter (hohe Bodenfruchtbarkeit) Durch die im Wesentlichen der Bestandssicherung dienende Festlegung ergeben sich auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen ausschließlich durch die Beanspruchung einer kleinen Erweiterungsfläche im Osten. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.	
Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen	

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen (Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)	☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen (Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der geringen betroffenen Flächengröße als gering eingeschätzt.

Menden_08.10.GIB.003

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Menden
1.04	Flächengröße	Ca. 31,2 ha
1.05	Lage	Platte Haide
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Gewerbegebiet, Waldbereich
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbe, Wald
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Großflächig Industrie und Gewerbe, Laubwald und ackerbauliche Nutzung kleinräumig im Westen
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L680

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

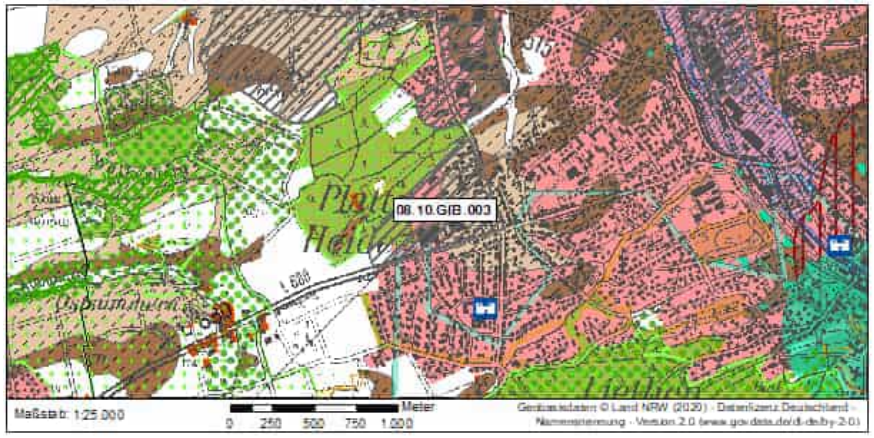

Menden_08.10.GIB.003

1	Allgemeine Informationen	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet besteht zu etwa 80 % bereits aus Industrie- und Gewerbeflächen, die den Bereich zusammen mit einer querenden Freileitung erheblich vorprägen. Potenzielle Erweiterungsflächen befinden sich im Westen des Plangebiets auf gut 6 ha Fläche.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald Stufe 1	Ja		ja
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten, da Erholungswald der Stufe 1 in Anspruch genommen wird. Es handelt sich um deutlich negative Umweltauswirkungen, da ein ca. 4 ha des wertvollen Waldgebiets im Zuge der potenziellen Erweiterung der vorhandenen Industrie-/Gewerbefläche verloren gehen werden.					

2 2.2	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4512-4Q kommen zum Stichtag 36 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Kleiner Abendsegler, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Mehlschwalbe, Baumfalke, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Geburtshelferkröte In etwa 250 m Entfernung im nördlich benachbarten Waldgebiet besteht ein Vorkommen des Rotmilans (FT-4512-0006). Da ein direkter Eingriff nicht erfolgt und auch keine weitere Annäherung durch die pot. Erweiterungsfläche erfolgt, kann eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden.	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erkennen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Stauwasserböden (Sehr hoch) Regelung und Puffer (Sehr hoch)	ja		Nein, die schutzwürdigen Böden befinden sich ausschließlich im östlichen Teil des Plangebiets, welcher bereits vollständig überbaut und gewerblich-industriell genutzt ist. Durch den hier zu prüfenden Plan erfolgt keine zusätzliche Beeinträchtigung.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Die naturnahen schutzwürdigen Böden befinden sich im bereits überbauten Teil des Plangebiets, in dem durch die Festlegung lediglich eine Bestandssicherung erfolgt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	Einzugsgebiet sehr hoher Priorität	Ja		Nein, da lediglich ein minimaler Teil des Einzugsgebiets innerhalb des Plangebiets liegt und zudem lediglich den bereits bebauten Teil der Festlegungsfläche betrifft.
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Das Schutzgut Klima/Luft wird durch den Festlegungsvorschlag trotz der kleinflächigen Überlagerung mit einem Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen nicht voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Der gesamte betroffener Bereich des Einzugsgebietes ist bereits durch gewerblich-industrielle Nutzung überprägt, sodass es nicht zu zusätzlichen Beeinträchtigungen durch die Festlegung kommt.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	Ja		Nein, die ohnehin nur sehr kleinflächig vorhandenen ertragreichen Böden befinden sich am östlichen Rand des Plangebiets, welcher bereits vollständig überbaut und gewerblich-industriell genutzt ist. Durch den hier zu prüfenden Plan erfolgt keine zusätzliche Inanspruchnahme.

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen erkennbar. Die betroffenen ertragreichen Böden befinden sich im bereits überbauten Teil der Festlegungsfläche, sodass keine zusätzlichen Beeinträchtigungen erfolgen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholungswald Stufe 1	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Schutzgut zu erwarten:

- Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit (Erholungswald)

Da es sich bei der Festlegungsfläche im eine stark vorbelastete und zudem zu 80 % bereits gewerblich-industriell genutzte Fläche handelt, ergeben sich folgerichtig kaum voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen. Diese beschränken sich auf die Inanspruchnahme und den zu erwartenden Verlust von Teilflächen eines Erholungswaldes der Stufe 1 am westlichen Stadtrand von Menden durch die hier geplante Erweiterungsfläche.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering bis mäßig bewertet.

Menden_08.10.GIB.004_II

1	Allgemeine Informationen		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage** Maßstab: 1:1.000.000 Geobasisdaten © Land NRW (2020) - Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)
1.02	Kreis	Märkischer Kreis	
1.03	Kommune	Menden	
1.04	Flächengröße	Ca. 113,4 ha	
1.05	Lage	Obsthof, Raucherfeld	
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Gewerbegebiet	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 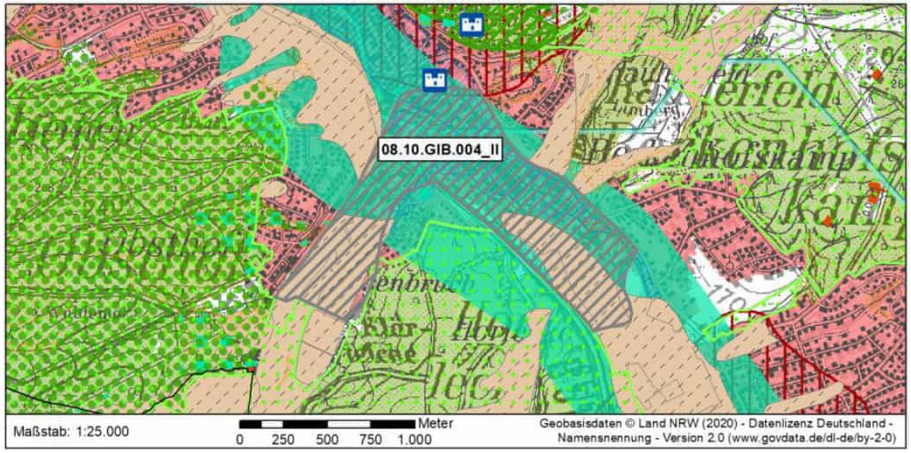
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche	
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbe, Grünflächen, Mischgebiet	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4512-0004	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Industrie und Gewerbe, kleinflächig Wohnnutzung, Gehölze, ungenutzte Freiflächen	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B7, B515	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist als Bestandsgebiet anzusehen, das lediglich kleine Erweiterungsmöglichkeiten bietet. Es ist in hohem Maße von Industrie und Gewerbe geprägt.	

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	MK-020 (ca. 250 m Entfernung)	Nein	Ja	Nein, das NSG befindet sich außerhalb des zu berücksichtigenden Umfeldes

2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4512-4Q kommen zum Stichtag 36 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Kleiner Abendsegler, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Mehlschwalbe, Baumfalke, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Geburtshelferkröte Im Gehölzstreifen entlang der Hönne im Osten des Plangebiets existiert eine Wochenstube der Zwergfledermaus (FT-4512-0039). Sofern eine Beanspruchung, die jedoch unwahrscheinlich ist, erfolgt, ist mit schwerwiegenden artenschutzrechtlichen Konflikten zu rechnen. Das Vorkommen ist jedoch nicht als verfahrenskritisch eingestuft. Knapp 300 m nordöstlich des Plangebiets sind 2 Vorkommen der Geburtshelferkröte vorhanden (FT-4512-0036). Eine Erweiterung in diesen Bereich erfolgt nicht. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden. Zwischen 100 und 200 m südwestlich des Plangebiets existieren 2 Nachweise für den Rotmilan (FT-4512-0056-2012, FT-4512-0024). Ein weiteres Vorkommen besteht weiter westlich in etwa 180 m Entfernung zu Menden-Hassenburch. Durch die Festlegung erfolgt keine weitere Annäherung des Bestandsgebiets an die Brutplätze. Eine Beeinträchtigung kann daher ausgeschlossen werden.	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
	bzw. § 42 LNatSchG NRW				
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4512-0135 BK-4512-0132	Ja		Nein, die Biotope haben lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten..					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Das Schutzgut Klima/Luft wird durch den Festlegungsvorschlag nicht erheblich beeinträchtigt.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: -	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *keinem* Schutzgut zu erwarten. Bei der modifizierten Festlegungsfläche handelt es sich um eine rein bestandssichernde Festlegung, die zu keinen zusätzlichen Umweltauswirkungen führt.	

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Menden_08.10.GIB.A.001

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Menden
1.04	Flächengröße	Ca. 22,1 ha
1.05	Lage	Ostsümmern / Plattheide
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Waldbereich, Freiraumbereich, Straße
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Wald, Verkehrsfläche
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4512-0004
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt (Acker). Im Nordosten befindet sich ein Waldgebiet.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L680

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

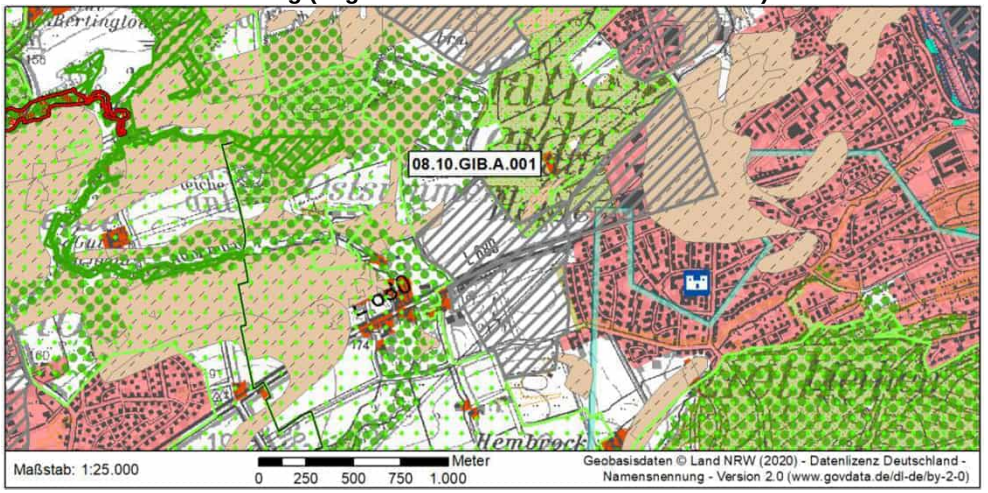

Menden_08.10.GIB.A.001

1	Allgemeine Informationen	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet wird landwirtschaftlich genutzt. Im Süden wird es durch eine Landstraße begrenzt, im Nordosten durch einen Wald. Im Westen und Norden verläuft ebenfalls eine Straße an der Gebietsgrenze entlang.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald	Ja		Ja
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten, da Erholungswald der Stufe 1 in Anspruch genommen wird.					

2 2.2	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4512-3Q kommen zum Stichtag 33 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Rohrweihe, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Wespenbussard, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Steinkauz, Kiebitz	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung- und Puffer/nat. Bodenfruchtbarkeit (Parabraunerde)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Regelung und Puffer / nat. Bodenfruchtbarkeit (Parabraunerde)	Ja		Ja

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Inanspruchnahme von hoch ertragreichen landwirtschaftlich genutzten Böden erkennbar.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte - Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung - Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *drei* Schutzgütern zu erwarten:	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

- Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit (Erholungswald)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl beeinträchtigter Schutzgüter als hoch eingeschätzt.

Menden_08.10.GIB.A.002

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Menden
1.04	Flächengröße	Ca. 31,8 ha
1.05	Lage	Holzen (Osterfeld)
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Bereich für Grundwasser- und Gewässerschutz, Siedlungsbereich, Straße
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Gewerbe, Verkehrsfläche, Wohngebiet
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt (Acker), enthält zusätzlich ein Gehölz, Industrie- und Gewerbeflächen und Wohngebiete.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B515

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

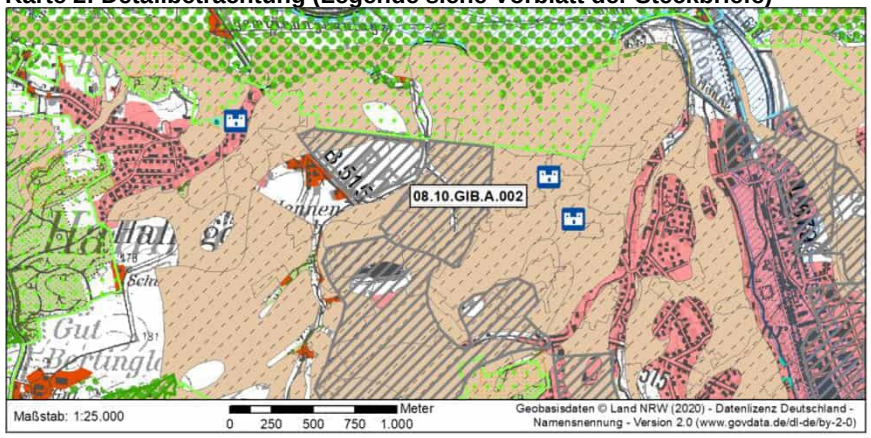

Menden_08.10.GIB.A.002

1	Allgemeine Informationen	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist landwirtschaftlich geprägt. Im Südosten ist es durch eine Wohnbaufläche begrenzt. Sowohl im Süden als auch im Norden verläuft eine Straße.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 2.2	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4512-1Q kommen zum Stichtag 48 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand (KON): Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Mehlschwalbe, Baumfalke, Orpheusspötter, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Uferschwalbe Schlechter Erhaltungszustand (KON): Wiesenpieper, Steinkauz, Rebhuhn, Geburtshelferkröte Ungünstiger Erhaltungszustand (ATL): Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Mehlschwalbe, Kleinspecht, Baumfalke, Orpheusspötter, Rauchschwalbe, Neuntöter, Feldschwirl, Feldsperling, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Waldlaubsänger, Uferschwalbe Schlechter Erhaltungszustand (ATL): Wiesenpieper, Rotmilan, Rebhuhn, Geburtshelferkröte Innerhalb der Prüffläche gibt es einen Standortnachweis des Rotmilan (FT-4512-0008). Nördlich der Prüffläche wurden in etwa 100 m Entfernung der Graureiher (FT-4512-0022-2016) sowie in 200 m Entfernung der Habicht (FT-4512-0017-2016) nachgewiesen. Rund 200 m westlich der Prüffläche gibt es einen Brutnachweis der Feldlerche (FT-4512-0006-2016).	Ja	Ja	Nein, keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV betroffen.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
	bzw. § 42 LNatSchG NRW				
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4512-0147	Ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung- und Puffer/nat. Bodenfruchtbarkeit (Pseudogley-Parabraunerde, Parabraunerde), Stauwasser Boden (Pseudogley)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	festgesetztes WSG Zone 3A (Halingen)	Ja		Ja
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Eingriff in die Schutzzone III des WSG Halingen zu erwarten.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Regelung und Puffer / nat. Bodenfruchtbarkeit (Parabraunerde, Pseudogley-Parabraunerde)	Ja		Ja

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Inanspruchnahme hoch ertragreicher landwirtschaftlicher Böden absehbar.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturnahe schutzwürdige Böden - Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete - Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *drei* Schutzgütern zu erwarten:	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

- Schutzgut Wasser (WSG)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Deutliche Betroffenheiten ergeben sich insbesondere infolge der Inanspruchnahme des WSGs. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind gleichwohl nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl beeinträchtigter Schutzgüter als hoch eingeschätzt.

Menden_08.10.GIB.A.003

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Menden
1.04	Flächengröße	Ca. 21,0 ha
1.05	Lage	Ohl (Fröndenberger Straße)
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Gewerbe-/Industriebereich, Bereich für Grundwasser- und Gewässerschutz
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Gewerbe, Grünfläche
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt (Acker). Im Norden befindet sich eine Industrie- und Gewerbefläche.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L679

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

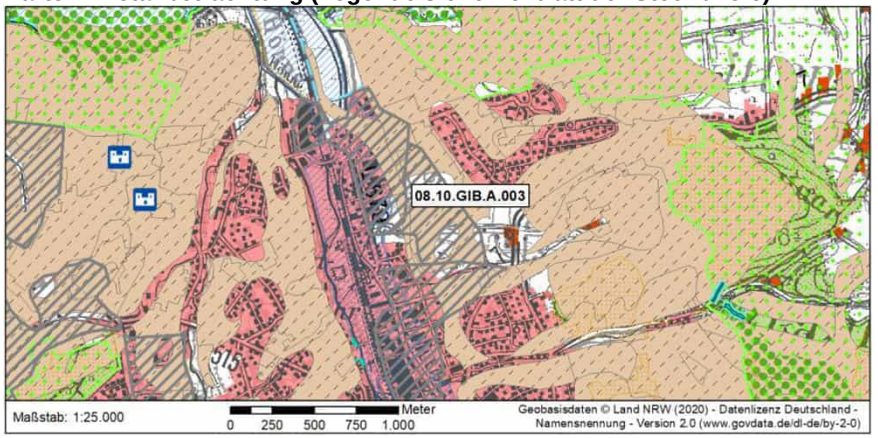

Menden_08.10.GIB.A.003

1	Allgemeine Informationen	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist hauptsächlich ackerbaulich geprägt. Im Westen verläuft eine Landstraße. Das Gebiet wird außerdem von einer anderen kleineren Straße geschnitten.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 2.2	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4512-2Q kommen zum Stichtag 44 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand (KON): Feldlerche, Krickente, Baumpieper, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Kuckuck, Mehlschwalbe, Baumfalke, Orpheusspötter, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Wasserralle, Uferschwalbe, Turteltaube, Kreuzkröte Schlechter Erhaltungszustand (KON): Wiesenpieper, Steinkauz, Rebhuhn, Kiebitz Ungünstiger Erhaltungszustand (ATL): Feldlerche, Krickente, Baumpieper, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Kuckuck, Mehlschwalbe, Kleinspecht, Baumfalke, Orpheusspötter, Rauchschwalbe, Neuntöter, Feldschwirl, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Waldlaubsänger, Wasserralle, Uferschwalbe, Kiebitz, Kreuzkröte Schlechter Erhaltungszustand (ATL): Wiesenpieper, Rotmilan, Rebhuhn, Turteltaube	Nein	Nein	Nein
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung- und Puffer/nat. Bodenfruchtbarkeit (Pseudogley-Parabraunerde), Grundwasserböden (Auengley)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Regelung und Puffer / nat. Bodenfruchtbarkeit (Pseudogley-Parabraunerde)	Ja		Ja

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die Beanspruchung von hoch ertragreichen landwirtschaftlichen Böden zu erwarten.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturnahe schutzwürdige Böden - Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten:	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (ertragreiche Böden)

Das Ausmaß der Beeinträchtigungen ist insgesamt gering. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Menden_08.10.GIB.A.004

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Menden
1.04	Flächengröße	Ca. 29,8 ha
1.05	Lage	südl. Platte Heide
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Siedlungsbereich, Bereich zum Schutz der Landschaft, Straße
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Grünfläche, Verkehrsfläche
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt (größtenteils Acker) im Osten befinden sich auch Wald und Gehölz.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L680

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

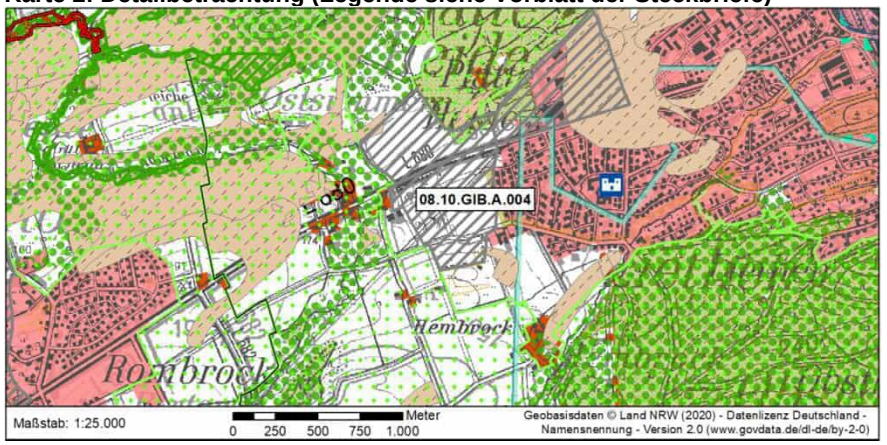

Menden_08.10.GIB.A.004

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist landwirtschaftlich geprägt. Im Norden wird es durch eine Landstraße begrenzt, im Osten durch ein Wohngebiet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald	Ja		Ja
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen keine voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Inanspruchnahme von Erholungswald der Stufe 1 zu erwarten.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4512-3Q kommen zum Stichtag 33 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Rohrweihe, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Wespenbussard, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Steinkauz, Kiebitz	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung- und Puffer/nat. Bodenfruchtbarkeit (Parabraunerde)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Regelung- und Puffer/nat. Bodefruchtbarkeit hoch (Parabraunerde)	Ja		Ja

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Inanspruchnahme hoch ertragreicher landwirtschaftlicher Böden erkennbar.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte - Naturnahe schutzwürdige Böden - Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *drei* Schutzgütern zu erwarten:	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

- Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit (Erholungswald)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Deutliche Betroffenheiten ergeben sich insbesondere infolge der Inanspruchnahme eines Erholungswaldstückes, welches gleichzeitig auf einem naturnahen, schutzwürdigen Boden stockt. Darüber hinaus ist das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen indes vor dem Hintergrund der deutlichen Vorbelastung durch das Bestandsgebiet gering. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl beeinträchtigter Schutzgüter als hoch eingeschätzt.

Menden_08.10.GIB.A.005

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Menden
1.04	Flächengröße	Ca. 19,1 ha
1.05	Lage	westl. Holzen / östl. Halingen
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Bereich für Grundwasser- und Gewässerschutz
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche wird fast ausschließlich landwirtschaftlich genutzt (Acker). Im Nordwesten befinden sich ein kleines Waldstück und ein Wohngebiet.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B515

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

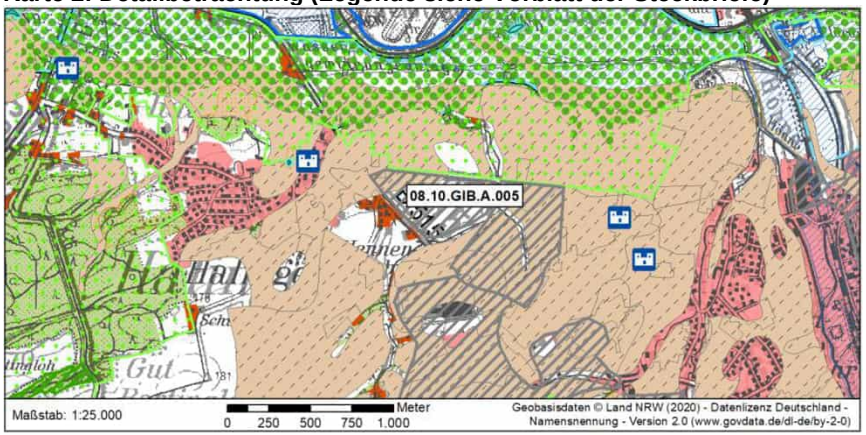

Menden_08.10.GIB.A.005

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet und seine Umgebung sind durch Landwirtschaft vorgeprägt. Im Westen verläuft eine Bundesstraße.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4512-1Q kommen zum Stichtag 48 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand (KON): Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Mehlschwalbe, Baumfalke, Orpheusspötter, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Uferschwalbe Schlechter Erhaltungszustand (KON): Wiesenpieper, Steinkauz, Rebhuhn, Geburtshelferkröte Ungünstiger Erhaltungszustand (ATL): Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Mehlschwalbe, Kleinspecht, Baumfalke, Orpheusspötter, Rauchschwalbe, Neuntöter, Feldschwirl, Feldsperling, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Waldlaubsänger, Uferschwalbe Schlechter Erhaltungszustand (ATL): Wiesenpieper, Rotmilan, Rebhuhn, Geburtshelferkröte Innerhalb der Prüffläche gibt es einen Brutnachweis der Feldlerche (FT-4512-0006-2016). Östlich der Prüffläche wurde in etwa 120 m Entfernung der Rotmilan nachgewiesen (FT-4512-0008). Nördlich der Prüffläche wurden in etwa 100 m Entfernung der Graureiher (FT-4512-0022-2016) sowie in 200 m Entfernung der Habicht (FT-4512-0017-2016) nachgewiesen. Weitere punktuelle Nachweise der Feldlerche (FT-4512-0005-2016), des Sperbers (FT-4512-0016-2016) und des Schwarzstorchs (FT-4512-0019-2016) befinden sich	Ja	Ja	Nein, keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV betroffen.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
		ebenfalls nördlich der Prüffläche mit einem Abstand von 230 bis 300 m zu dieser.			
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung- und Puffer/nat. Bodenfruchtbarkeit (Pseudogley-Parabraunerde)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Regelung und Puffer / nat. Bodenfruchtbarkeit (Pseudogley-Parabraunerde)	Ja		Ja

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Inanspruchnahme besonders fruchtbarer Böden erkennbar.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturnahe schutzwürdige Böden - Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten:	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Menden_08.10.GIB-Z.001

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Menden
1.04	Flächengröße	Ca. 54,4 ha
1.05	Lage	Westlich Oberrödinghausen
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Gewerbliche Baufläche,GIB-Z
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche (zweckgebunden)
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbe, Wald, Landwirtschatt
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4512-0004
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist großflächig bereits industriell genutzt (Kalkwerk). Das Kalkwerk besitzt einen Gleisanschluss mit Rangierflächen. Im Südosten sind betriebliche Wohn- und Verwaltungsanlagen vorhanden. Nach Westen hin reicht die Festlegungsfläche etwa 100 m in das angrenzende Waldgebiet hinein.

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

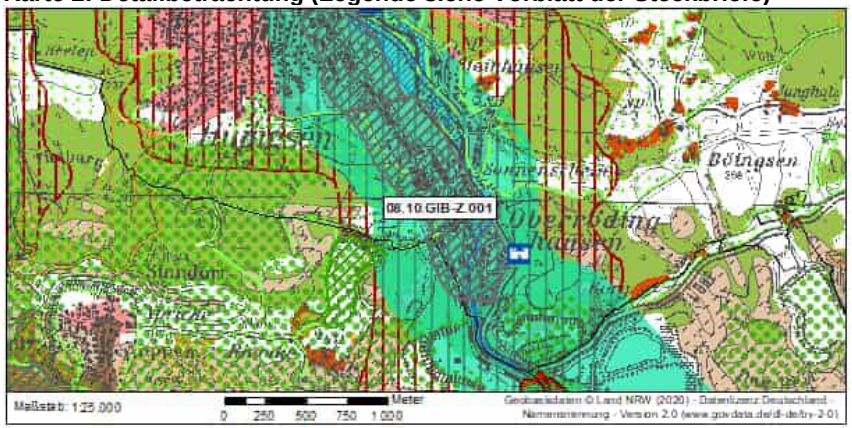

Menden_08.10.GIB-Z.001

1	**Allgemeine Informationen**		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B515	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch die Industrie- und Gewerbenutzung deutlich geprägt und entsprechend vorbelastet. Erweiterungsflächen sind nur kleinflächig in einem Streifen westlich der Eisenbahntrasse vorgesehen.	

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Dies begründet sich u.a. auch mit der erheblichen Vorbelastung durch bestehende Industrie- und Gewerbeflächen.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4513-3Q kommen zum Stichtag 35 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Wespenbussard, Grauspecht, Uferschwalbe, Turteltaube Schlechter Erhaltungszustand: Wachtelkönig, Geburtshelferkröte In einem Siedlungsgehölz etwa 100 m östlich des Plangebiets wurde die Haselmaus nachgewiesen (FT-4513-0001-2017). Da kein direkter Eingriff erfolgt und zudem im Osten des bestehenden Industriegebiets keine Erweiterung erfolgt, sondern lediglich der Bestand gesichert wird, kann eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden.	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.2	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erkennen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Grundwasserböden (hoch) Regelung und Puffer (sehr hoch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden durch den Festlegungsvorschlags voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Die Schwere der erheblichen Umweltauswirkungen ist vermutlich gering, da die zusätzliche Inanspruchnahme durch pot. Erweiterungsflächen insgesamt lediglich rd. 2,6 ha umfasst.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet	Ja		Nein, da bereits durch das bestehende Industriegebiet überbaut und keine zusätzliche Beeinträchtigung durch den zu prüfenden Plan.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Zwar beinhaltet der Festlegungsvorschlag auch Flächen innerhalb eines Überschwemmungsgebietes, jedoch befindet sich dieses im Bereich der schon bestehenden industriellen Nutzung und Bebauung, sodass durch den hier zu prüfenden Plan keine zusätzlichen Beeinträchtigungen ausgelöst werden. Die kleinräumigen und randlichen Erweiterungsflächen befinden sich außerhalb des Überschwemmungsbereiches.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Sehr hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	Ja		ja

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter

Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von landwirtschaftlichen Nutzflächen mit sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit nicht auszuschließen. Die Schwere der erheblichen Umweltauswirkungen ist vermutlich gering, da die Neu-Inanspruchnahme derartiger Böden nur randlich und in geringem Flächenumfang erfolgt.

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Naturnahe schutzwürdige Böden
- Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit)

Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist infolge der nur kleinräumigen, randlichen Betroffenheit von Bewertungskriterien sowie unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch die bestehenden Industrie- und Gewebeflächen als gering einzustufen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als sehr gering bewertet.

Nachrodt-Wiblingwerde_08.11.GIB.A.001			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage** **Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 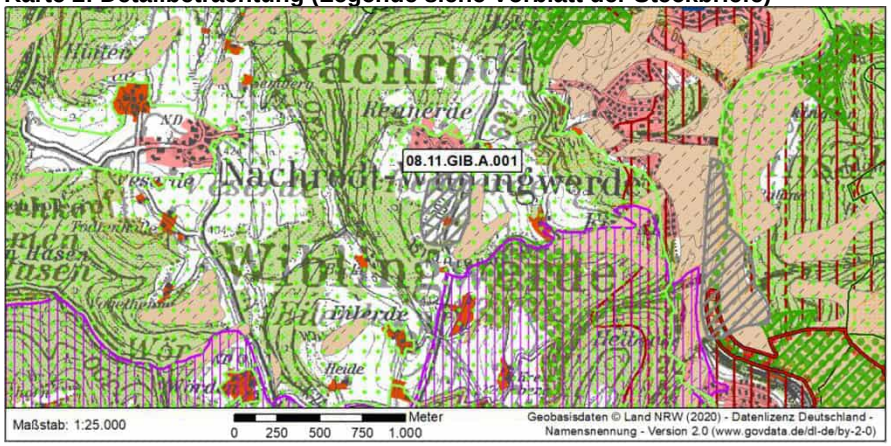
1.02	Kreis	Märkischer Kreis	
1.03	Kommune	Nachrodt-Wiblingwerde	
1.04	Flächengröße	Ca. 10,2 ha	
1.05	Lage	südl. Rennerde	
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Waldbereich, Bereich zum Schutz der Landschaft und zum Grundwasser- und Gewässerschutz, Straße	
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche	
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Wald	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4512-0004	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt (Grünland). Vereinzelt sind Waldbereiche, Gehölz und Bereiche gemischter Nutzung zu finden.	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L692	

Nachrodt-Wiblingwerde_08.11.GIB.A.001

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist landwirtschaftlich geprägt. Es wird hauptsächlich von Wald begrenzt und von einer Landstraße durchquert.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4611-4Q kommen zum Stichtag 32 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Geburtshelferkröte	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Im Bereich der pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag voraussichtlich nicht erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	Kernbereich hoher Priorität	Ja		Ja
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge des Eingriffs in ein Einzugsgebiet einer reg. Bedeutenden Kaltluftleitbahn erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Archäologie (Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland), Landschaftskultur (Raum Wiblingwerde)	Ja		Ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten:	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

- Schutzgut Klima/Luft (Einzugsgebiet)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Deutliche Betroffenheiten ergeben sich insbesondere infolge der Inanspruchnahme eines Kernbereichs und Einzugsgebiets einer reg. Bedeutenden Kaltluftleitbahn. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Neuenrade_08.12.GIB.001

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Neuenrade
1.04	Flächengröße	Ca. 113,1 ha
1.05	Lage	Neuenrade
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Gewerbegebiet, Landwirtschaft
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbe, Mischgebiet, Ver- und Entsorgungsanlage
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4512-0004
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist zum überwiegenden Teil bereits gewerblich-industriell genutzt. In die Bebauung sind vereinzelt kleinere Grünflächen eingegliedert. Südlich der B229 befindet sich auch eine größere Ackerfläche. Kleinere landwirtschaftlich genutzte Flächen sind zudem im Bereich zwischen der Ortschaft Küntrop und dem bestehenden Gewerbe-/Industriegebiet vorhanden.

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

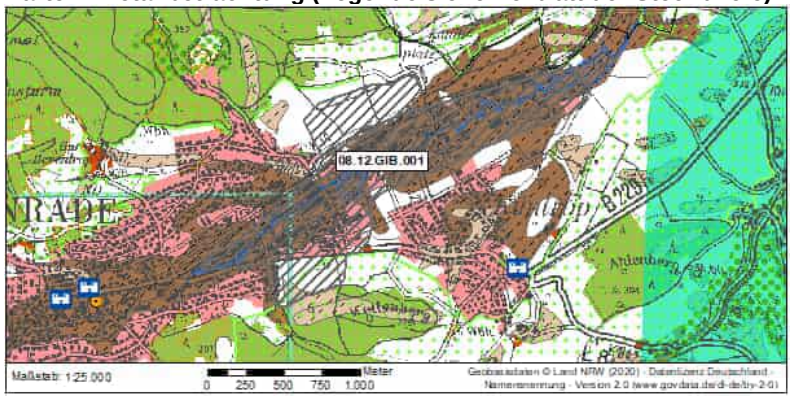

Neuenrade_08.12.GIB.001			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B229, K12	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das gesamte Plangebiet ist stark vorbelastet und durch das bestehende großflächige Gewerbe- und Industriegebiet geprägt. Hinzu kommen Vorbelastungen durch die das Gebiet im Norden begrenzende Bahnstrecke sowie die südwestlich querende Bundesstraße. Als pot. Erweiterungsflächen für die gewerbliche Nutzung kommen insbesondere eine Ackerfläche im Südwesten sowie die kleineren landwirtschaftlichen Nutzflächen zwischen Küntrop und Bestandsgebiet infrage.	

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

2 2.1	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.2	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4712-2Q kommen zum Stichtag 34 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Kleiner Abendsegler, Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Wachtel, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Geburtshelferkröte	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-4512-2278-2002	Ja		Nein, der sich mit dem Plangebiet überlagernde Teil des Biotops (Nass-/Feuchtwiese) existiert nicht mehr. Der Bereich ist inzwischen gem. Luftbild Lagerfläche eines Gewerbebetriebs.
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erkennen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Pufferung und Regelung (sehr hoch und hoch) Stauwasserböden (sehr hoch)	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die großflächige Überlagerung mit naturnahen und schutzwürdigen Böden. Zwar ist ein großer Anteil dieser Böden bereits durch das bestehende Gewerbe-/Industriegebiet überbaut. Jedoch befinden sich auch im Bereich der pot. Erweiterungsflächen schutzwürdige Böden, sodass es durch die Festlegung zu zusätzlichen Beeinträchtigungen kommen kann.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ100 außerhalb ÜSG	Ja		Nein, die betroffenen Flächen befinden sich ausschließlich innerhalb des Bestandsgebiets. Durch die Festlegung erfolgen keine zusätzliche Inanspruchnahme und Beeinträchtigung.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Zwar beinhaltet der Festlegungsvorschlag auch Flächen innerhalb von Überschwemmungsbereichen, jedoch befinden sich diese innerhalb der vorhandenen Bebauung, sodass durch den hier zu prüfenden Plan keine zusätzlichen Beeinträchtigungen ausgelöst werden. Die Erweiterungsflächen befinden sich außerhalb der Überschwemmungsbereiche.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	Einzugsgebiet sehr hoher Priorität	Ja		Nein, die Festlegungsfläche ist zu großen Teilen bereits bebaut. Eine Überlagerung mit dem Einzugsgebiet resultiert allein aufgrund unterschiedlicher Erfassungsmaßstäbe der Datensätze. Eine Beeinträchtigung der Kaltluftproduktion oberhalb von Irrelevanzschwellen ist nicht zu erwarten.
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Das Schutzgut Klima/Luft wird durch den Festlegungsvorschlag voraussichtlich nicht erheblich beeinträchtigt.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Besonders hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	Ja		Nein, hoch ertragreiche Böden befinden sich ausschließlich im Bereich der bestehenden Bebauung, sodass durch die Festlegung keine zusätzlichen Beeinträchtigungen ausgelöst werden.

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter

Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Wenn auch jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen werden, ist auf nachfolgender Planungsebene insbesondere der Aspekt der Archäologie zu berücksichtigen.

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Naturnahe schutzwürdige Böden
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind aufgrund des weitgehend bestandsichernden Charakters der Festlegung nur in begrenztem Umfang zu erwarten. Insbesondere ergeben sie sich aufgrund der Inanspruchnahme schutzwürdiger Böden durch pot. Erweiterungsflächen im Südwesten und Süden des Plangebiets. Die Beeinträchtigungen für das Schutzgut Kulturgüter sind aufgrund der Großräumigkeit der abgegrenzten Landschaftsbereiche von geringer Schwere.

Schwerwiegende negative Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Zulassungsfähigkeit und das Durchsetzungsvermögen der geplanten Nutzung sind gleichwohl nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering bewertet.

Neuenrade_08.12.GIB.A.001

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Neuenrade
1.04	Flächengröße	Ca. 20,2 ha
1.05	Lage	Flugplatzgelände nördl. K12 / K14
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Gewerbe-/Industriebereich, Schienenweg
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Verkehrsfläche, Bahnanlage
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4612-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche wird fast ausschließlich landwirtschaftlich genutzt. Im Süden befindet sich eine Baumallee.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	K12, K14

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

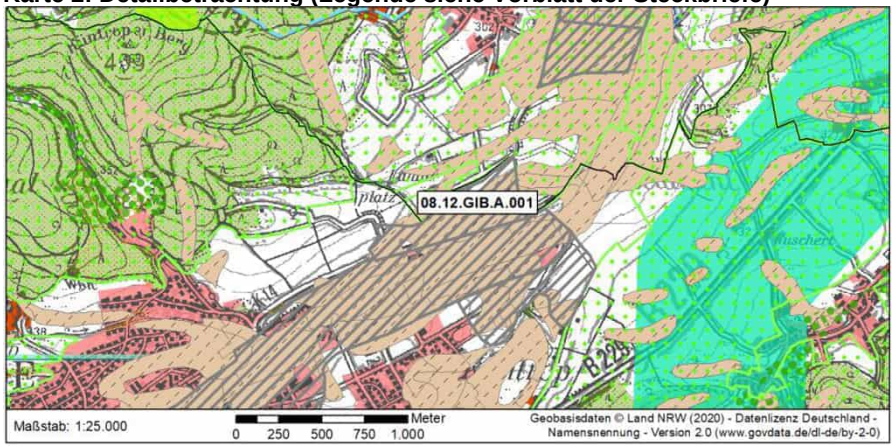

Neuenrade_08.12.GIB.A.001

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet und seine Umgebung sind in hohem Maße durch Landwirtschaft vorgeprägt. Im Norden und Westen ist es durch jeweils eine Kreisstraße begrenzt. Im Süden trennt eine Bahnanlage das Festlegungsgebiet von einem Gewerbegebiet

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4712-2Q kommen zum Stichtag 34 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Kleinabendsegler, Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Wachtel, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Geburtshelferkröte	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung- und Puffer/nat. Bodenfruchtbarkeit (Pseudogley-Parabraunerde, Kolluvisol)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	Einzugsgebiet hoher Priorität	Ja		Ja
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Eingriff in ein Einzugsgebiet einer reg. Bedeutsamen Kaltluftleitbahn erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Regelung und Puffer / nat. Bodenfruchtbarkeit (Pseudogley-Parabraunerde)	Ja		Ja

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Inansoruchnahme hoch ertragreicher landwirtschaftlicher Böden zu erwarten.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturnahe schutzwürdige Böden - Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen - Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *drei* Schutzgütern zu erwarten:	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

- Schutzgut Klima/Luft (Einzugsgebiet)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl beeinträchtigter Schutzgüter als hoch eingeschätzt.

Neuenrade_08.12.GIB.A.002

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Neuenrade
1.04	Flächengröße	Ca. 20,6 ha
1.05	Lage	südl. Gewerbebetrieb Küntrop
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Gewerbe- /Industriebereich
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Gewerbegebiet, Wald, Grünfläche
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt (Acker und Grünland). Sie beinhaltet ebenfalls Wald, Gehölz, Wohnfläche und Fläche gemischter Nutzung.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B229

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

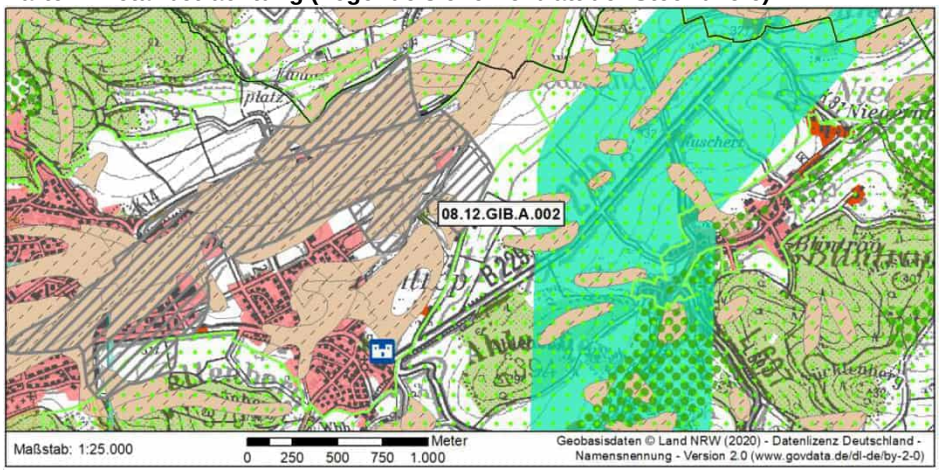

Neuenrade_08.12.GIB.A.002

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Gebiet ist landwirtschaftlich vorgeprägt. Im Norden verläuft eine Straße und eine Bahnstrecke mit dazwischenliegendem Industriegebiet. Im Süden reihen sich weitere landwirtschaftliche Flächen an, die dann an eine Bundesstraße angrenzen.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten,					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4712-2Q kommen zum Stichtag 34 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Kleinabendsegler, Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Wachtel, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Geburtshelferkröte	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung- und Puffer/nat. Bodenfruchtbarkeit (Pseudogley-Parabaunerde, Parabraunerde, Pseudogley-Baunerde), Boden aus Vulkanit (Braunerde)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet (Hoenne)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Eingriff in das Überschwemmungsgebiet der Hönne zu erwarten.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	Einzugsbereich hoher Priorität	Ja		Ja
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Eingriff in ein Einzugsgebiet einer reg. bedeutsamen Kaltluftleitbahn erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Regelung und Puffer / nat. Bodenfruchtbarkeit (Parabraunerde, Pseudogley-Parabraunerde)	Ja		Ja

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Inanspruchnahme von Böden hoher Ertragsfähigkeit zu erwarten.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturnahe schutzwürdige Böden - Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet - Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen - Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *vier* Schutzgütern zu erwarten:	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

- Schutzgut Klima/Luft (Einzugsgebiet)
- Schutzgut Wasser (ÜSG)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Deutliche Betroffenheiten ergeben sich insbesondere infolge der Inanspruchnahme des ÜSG der Hönne. Zudem werden naturnahe Böden in relevantem Umfang überplant. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind jedoch nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl beeinträchtigter Schutzgüter als hoch eingeschätzt.

Neuenrade_08.12.GIB-Z.001

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Neuenrade
1.04	Flächengröße	Ca. 20,6 ha
1.05	Lage	Nordöstlich Neuenrade
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche (zweckgebunden)
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet wird aktuell komplett ackerbaulich genutzt und grenzt im Süden an einer Kreisstraße mit parallel geführter Bahnstrecke.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	K12

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

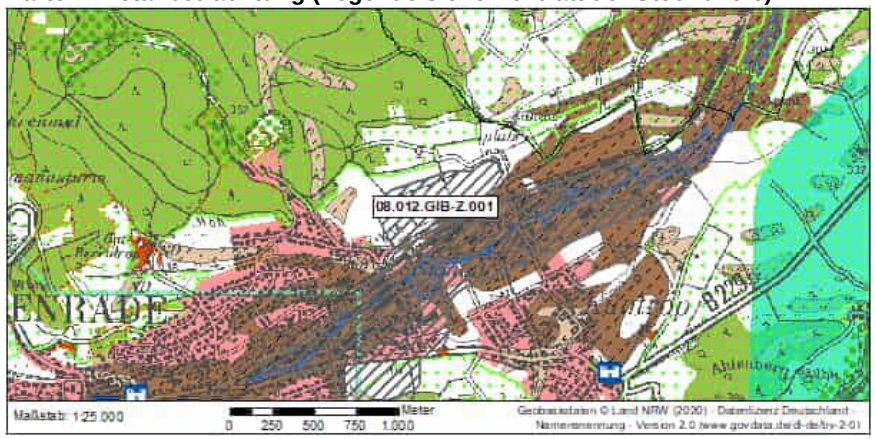

Neuenrade_08.12.GIB-Z.001

1	Allgemeine Informationen	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet selbst ist durch die intensive Landwirtschaft geprägt. Vorbelastungen bestehen durch die Nähe zu Kreisstraße und Schienentrasse sowie durch das südöstlich direkt angrenzende ausgedehnte Gewerbe- und Industriegebiet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	Lärmarmer Raum herausragender Bedeutung (Direkt angrenzend)	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4712-2Q kommen zum Stichtag 34 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Kleiner Abendsegler, Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Wachtel, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Geburtshelferkröte	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer (hoch)	Ja		Nein, der schutzwürdige Boden ragt nur minimal von Süden in das Gebiet hinein und ist in diesem Bereich durch den Baukörper der Kreisstraße bereits überbaut, sodass sich keine zusätzlichen Beeinträchtigungen ergeben.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	Einzugsgebiet sehr hoher Priorität	Ja		ja
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die Lage des Plangebiets am Rande eines Kernbereichs einer Kaltluftleitbahn und den Verlust von kaltluftproduktiven Flächen.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches mit Bedeutung für die Archäologie.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Einzugsgebiet von Kaltluft-Leitbahnen - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege: Archäologie, Landschafts- und Baukultur)	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten:	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

- Schutzgut Klima/Luft (Einzugsgebiet Kaltluftleitbahn)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Es zeigen sich voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen in vglw. geringem Umfang. In erster Linie ist das Schutzgut Klima/Luft infolge der Inanspruchnahme hoch bedeutsamer Flächen für die Kaltluftproduktion und den Kaltluftabfluss betroffen. Die Beeinträchtigungen für das Schutzgut Kulturgüter können hingegen auf nachgeordneter Ebene bspw. mittels einer fachgerechten Prospektion weitgehend vermieden werden.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering bewertet.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Plettenberg_08.13.GIB 001_E2Ä

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Plettenberg
1.04	Flächengröße	Ca. 4,3 ha
1.05	Lage	Zwischen Einringhausen und Böddinghausen
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Waldbereich
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbliche Bauflächen, Flächen für die Landwirtschaft, Bahnanlagen
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche wird überwiegend industriell/gewerblich genutzt, kleinflächig sind noch landwirtschaftliche Flächen vorhanden.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B 236, Bahnanschluss Plettenberg

Karte 1: Großräumige Lage

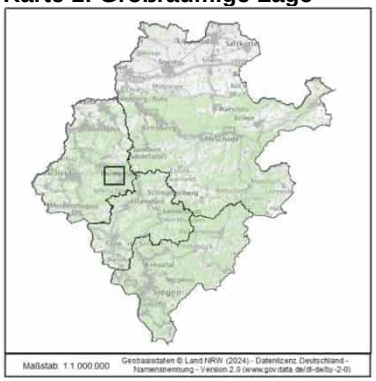

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

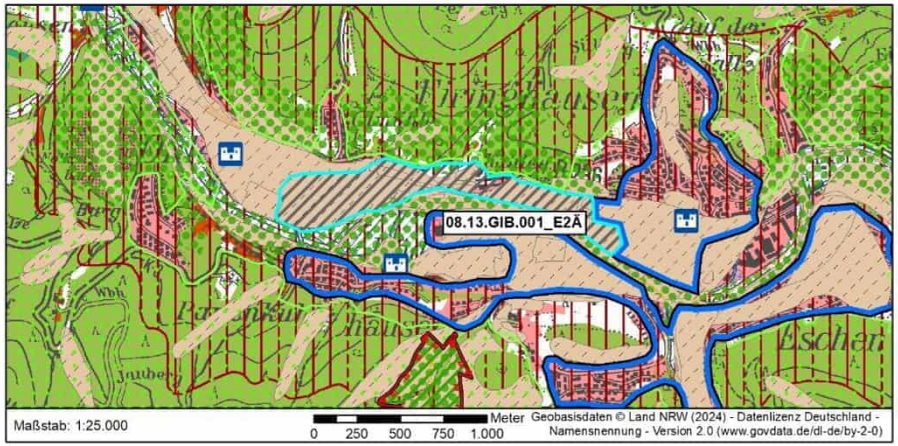

Plettenberg_08.13.GIB 001_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist durch Industrie/Gewerbe geprägt.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4713-3Q kommen zum Stichtag 32 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Grauspecht, Schlingnatter	Nein	Nein	Nein, keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV betroffen.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen nicht erkennbar.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind keine Auswirkungen auf schutzgutbezogene Kriterien zu berücksichtigen:	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *keinem* Schutzgut zu erwarten: Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.	
Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen	
☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen (Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)	☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen (Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)
Anmerkungen zum Gesamtausmaß:	

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Plettenberg_08.13.GIB.003_E2Ä

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Plettenberg
1.04	Flächengröße	Ca. 20,8 ha
1.05	Lage	Plettenberg
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Gewerbegebiet
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbe, Mischgebiet, Grünflächen
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Auf mehr als 90 % der Gesamtfläche Industrie und Gewerbe. Lediglich kleinräumig am Ostrand auch Grünlandnutzung.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L697, K5

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

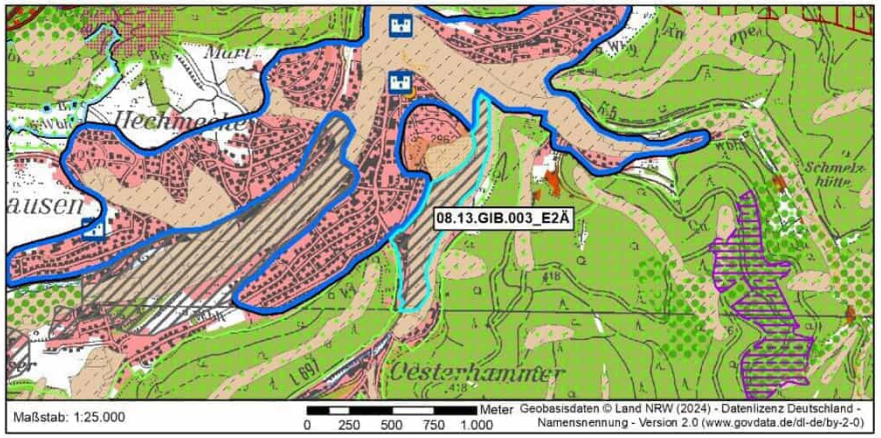

Plettenberg_08.13.GIB.003_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist in hohem Maße von Industrie und Gewebe vorgeprägt. Erweiterungsflächen sind nicht vorhanden.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald Stufe 1	Ja		Nein, das betroffene Waldgebiet wird lediglich aufgrund einer Maßstabsungenauigkeit angeschnitten. Eine Erweiterung im fraglichen Bereich ist nicht zu erwarten, sodass auch Eingriffe in das Waldstück auszuschließen sind.
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4713-3Q kommen zum Stichtag 32 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Grauspecht, Schlingnatter	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4713-0285	Ja		Nein, das Biotop hat lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erkennen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer (Sehr hoch) Grundwasserboden (hoch Sand- und Schuttböden (sehr hoch)	Ja		Nein, die naturnahen Böden befinden sich in den bereits überbauten, gewerblich genutzten Bestandsflächen.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ100 außerhalb ÜSG	Ja		Nein, da bereits durch das bestehende Industriegebiet überbaut und keine zusätzliche Beeinträchtigung durch den zu prüfenden Plan.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Zwar beinhaltet der Festlegungsvorschlag auch Flächen innerhalb von Überschwemmungsbereichen, jedoch befinden sich diese im Bereich der schon bestehenden Bebauung, sodass durch den hier zu prüfenden Plan keine zusätzlichen Beeinträchtigungen ausgelöst werden. Die kleinräumigen und randlichen Erweiterungsflächen befinden sich außerhalb des Überschwemmungsbereiches.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie)	Ja		Nein, da bereits durch das bestehende Industriegebiet überbaut und keine zusätzliche Beeinträchtigung durch den zu prüfenden Plan.
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	Ja		Nein, da bereits durch das bestehende Industriegebiet überbaut und keine zusätzliche Beeinträchtigung durch den zu prüfenden Plan.
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter ergeben sich voraussichtlich keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen sowie infolge der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfrucht-barkeit, da es sich um eine reine Bestandssicherung handelt. .					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. -	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen bei *keinen* Schutzgütern zu erwarten: Die Rücknahme einer Erweiterungsfläche im Rahmen der Entwurfsüberarbeitung bewirkt, dass die Festlegung eine reine Bestandssicherung darstellt. Erhebliche Umweltauswirkungen sind aufgrund der umfangreichen Vorbelastung durch die bestehenden Industrie- und Gewebeflächen nicht zu erwarten. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.	
Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen	
☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen (Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)	☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen (Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
In der schutzgutübergreifenden Gesamtschau werden voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Plettenberg_08.13.GIB.004_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Plettenberg
1.04	Flächengröße	Ca. 70 ha
1.05	Lage	Plettenberg
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Gewerbegebiet, Landwirtschaft
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbe, Grünflächen, Mischgebiet, Wohngebiet, Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	Industrie und Gewerbe
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Auf rd. 75 % der Fläche Industrie und Gewerbe. Randlich und kleinräumig im Osten auch Wohnnutzung. Grünlandnutzung in der Else-Aue im Westen des Gebietes, kleine Waldflächen und Gehölzbereiche zwischen den bebauten Flächen.

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

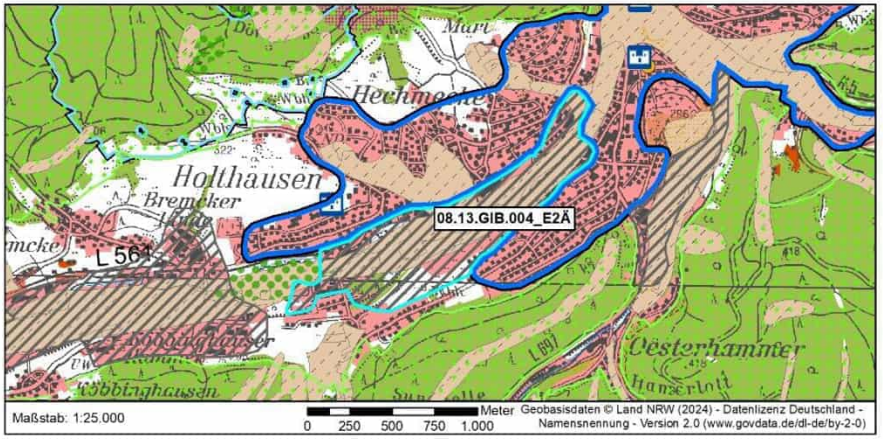

Plettenberg_08.13.GIB.004_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L561	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festsetzungsgebiet ist zu etwa 75% durch Industrie-, Gewerbeflächen vorgeprägt. Diese Flächen sind als Bestand zu betrachten. Lediglich die Else-Aue ist in großen Teilen ihres Verlaufs gegenwärtig noch von der Bebauung ausgenommen. Da sie jedoch in das vorgesehene GIB einbezogen ist, bestehen hier Erweiterungspotenziale.	

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Dies begründet sich u.a. auch mit der erheblichen Vorbelastung durch bestehende Industrie- und Gewerbeflächen.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4713-3Q kommen zum Stichtag 32 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Grauspecht, Schlingnatter	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV

2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-4713-0224-2009 (direkt angrenzend)	Ja		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnis-entwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwald-zellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	VB-A-4812-013	Ja		Nein, da das Gebiet nur sehr kleinräumig und im Bereich der schon bestehenden Bebauung in die Festlegungsfläche hineinreicht. Eine Erweiterung ist hier nicht anzunehmen, sodass kein Eingriff die Verbundfläche erfolgen wird.
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4713-0015	Ja		Nein, das Biotop hat lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen. Zwar überlagert sich das Plangebiet mit Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung, jedoch befinden sich diese – zudem nur sehr kleinräumigen Bereiche – im Bereich der bestehenden Bebauung und Nutzung, in dem keine Erweiterung erfolgen wird. Beeinträchtigungen sind daher nicht zu erwarten.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer (Sehr hoch) Grundwasserböden (hoch) Großer Wasserrückhalt	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden durch den Festlegungsvorschlag voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Für die Teil-flächen mit schutzwürdigen Böden außerhalb der bereits bebauten Flächen (ca. 9 ha) besteht eine hohe Prognosesicherheit für deutlich negative Umweltauswirkungen aufgrund des zu erwartenden Totalverlusts sämtlicher Bodenfunktionen.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ100 außerhalb ÜSG	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, da der Festlegungsvorschlag auch eine Fläche innerhalb des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes betrifft sowie eine weitere Fläche, die sich innerhalb des HQ 100 befindet. Die Schwere der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist vermutlich gering, da sich eine Festlegung innerhalb des gesetzlichen ÜSG auf nachfolgender Planungsebene vermeiden lässt.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	Große Wasserrückhaltefunktion	Ja		Nein, da bereits durch das bestehende Industriegebiet überbaut und keine zusätzliche Beeinträchtigung durch den zu prüfenden Plan.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar, da der klimarelevante Boden bereits überbaut ist.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Wenn auch jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen werden, ist auf nachfolgender Planungsebene insbesondere der Aspekt der Archäologie zu berücksichtigen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturnahe schutzwürdige Böden - vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet, HQ 100 - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *drei* Schutzgütern zu erwarten: - Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden) - Schutzgut Wasser (ÜSG) - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege) Hinsichtlich der zu erwartenden voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ergibt sich ein räumlich differenziertes Bild. Im Bereich der vorhandenen Gewerbe-/Industrieflächen sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten, da hier lediglich der Bestand gesichert wird. Im Bereich der potenziellen Erweiterungsflächen insbesondere im Überschwemmungsbereich der Else ergeben sich jedoch für verschiedene Schutzgüter deutliche Beeinträchtigungen. Insbesondere die Schutzgüter Boden und Wasser sind hier vglw. deutlich betroffen.	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl erheblich beeinträchtigter Schutzgüter als hoch bewertet. Die ungünstige Bewertung resultiert ausschließlich aufgrund des Einbezugs der noch unbebauten Flächen im Bereich der Elseaue in das geplante GIB. Um eine Umweltverträglichkeit herzustellen, sollte daher auf eine entsprechende Erweiterung verzichtet und lediglich das Bestandsgebiet gesichert werden.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Plettenberg_08.13.GIB.005_II_E2			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis	
1.03	Kommune	Plettenberg	
1.04	Flächengröße	Ca. 138,0 ha	
1.05	Lage	Köbbinghausen	
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Gewerbegebiet, Landwirtschaft	
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 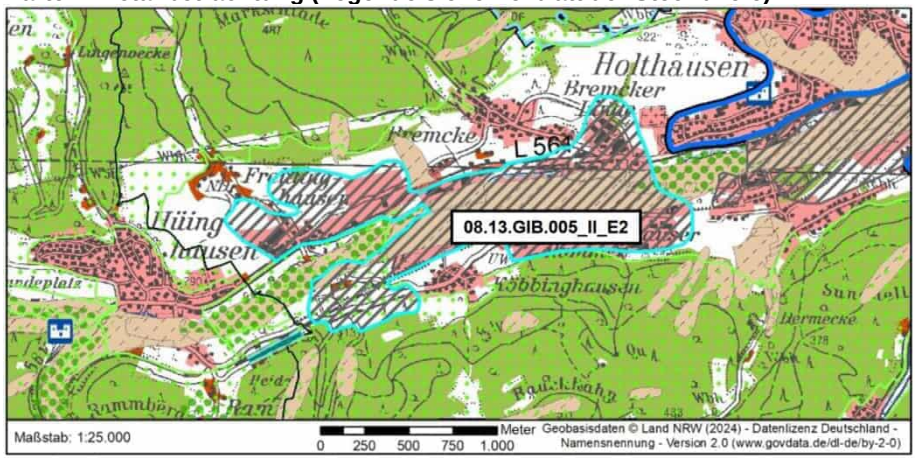
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbe, Grünflächen, Landwirtschaft	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4712-0001	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Der Ostteil des Plangebiets ist nahezu vollständig durch Industrie- und Gewerbenutzung charakterisiert. Im Westen überwiegen hingegen noch unbebaute Acker- und Grünlandflächen.	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L561	

Plettenberg_08.13.GIB.005_II_E2		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist im Osten bereits großflächig durch Industrie und Gewerbeflächen vorgeprägt. Eine Erweiterung ist insbesondere Richtung Südwesten und Nordwesten vorgesehen, wobei auch diese Teilflächen z.T. durch die angrenzenden Gewerbeflächen und einzelne Gebäude vorbelastet sind.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Dies begründet sich u.a. auch mit der erheblichen Vorbelastung durch bestehende Industrie- und Gewerbeflächen.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4713-3Q kommen zum Stichtag 32 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Grauspecht, Schlingnatter	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	VB-A-4812-013	Ja		Nein, da das Gebiet nur sehr kleinräumig und im Bereich der schon bestehenden Bebauung ganz im Osten in die Festlegungsfläche hineinreicht. Eine Erweiterung ist hier nicht anzunehmen, sodass kein Eingriff die Verbundfläche erfolgen wird.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4812-0246 BK-4713-0015	Ja		Nein, die Biotope haben lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen. Zwar überlagert sich das Plangebiet mit Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung, jedoch befinden sich diese – zudem nur sehr kleinräumigen Bereiche – im Bereich der bestehenden Bebauung und Nutzung, in dem keine Erweiterung erfolgen wird. Beeinträchtigungen sind daher nicht zu erwarten.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Grundwasserböden (hoch) Großer Wasserrückhalt	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden durch den Festlegungsvorschlag voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Für die Teilflächen mit schutzwürdigen Böden außerhalb der bereits bebauten Flächen (ca. 3 ha) besteht eine hohe Prognosesicherheit für deutlich negative Umweltauswirkungen aufgrund des zu erwartenden Totalverlusts sämtlicher Bodenfunktionen.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet	Ja		Nein, da bereits durch das bestehende Industriegebiet überbaut und keine zusätzliche Beeinträchtigung durch den zu prüfenden Plan.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Zwar beinhaltet der Festlegungsvorschlag auch Flächen innerhalb von Überschwemmungsbereichen, jedoch befinden sich diese im Bereich der schon bestehenden Bebauung, sodass durch den hier zu prüfenden Plan keine zusätzlichen Beeinträchtigungen ausgelöst werden. Die Erweiterungsflächen befinden sich außerhalb des Überschwemmungsbereiches.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum Dingeringhausen K21.48 (Landschaftskultur) Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von landes- und regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Wenn auch jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume für den GIB-Vorschlag in Anspruch genommen werden, ist auf nachfolgender Planungsebene insbesondere der Aspekt der Archäologie zu berücksichtigen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturnahe schutzwürdige Böden - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten: - Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden) - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege) Relevante voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen ergeben sich lediglich im Bereich der pot. Erweiterungsflächen im Westen des Plangebiets. Betroffen ist hier insbesondere das Schutzgut Boden. Durch die Bestandssicherung im Bereich der vorhandenen Bebauung ergeben sich indes keinerlei voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen. Schwerwiegende Beeinträchtigungen, die mit direkten rechtlichen Folgen für die Zulassungsfähigkeit oder das Durchsetzungsvermögen der geplanten Nutzung einhergehen, sind nicht erkennbar.	

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering bewertet.

Plettenberg_08.13.GIB.006

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Plettenberg
1.04	Flächengröße	Ca. 15,8 ha
1.05	Lage	Dankelmert
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbe, Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4712-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Im Nordosten bestehen bereits Gewerbeflächen. Etwa zwei Drittel der Fläche des Plangebiets bestehen jedoch Grünland- und kleinflächig Ackernutzung.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L697

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

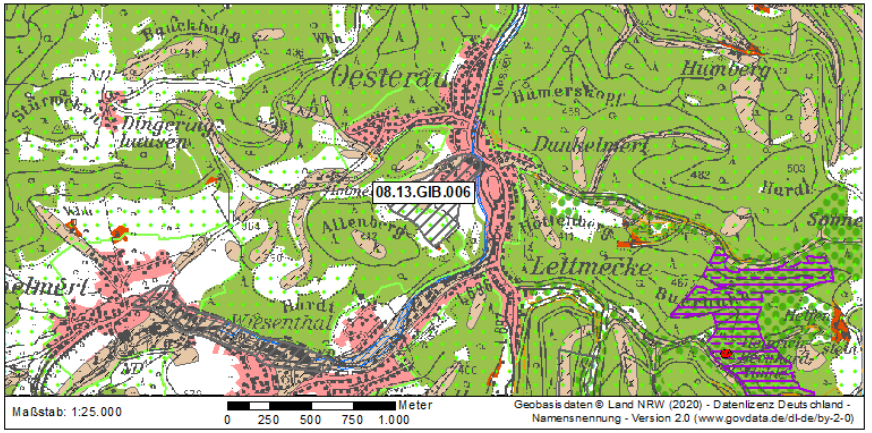

Plettenberg_08.13.GIB.006

1	Allgemeine Informationen	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist zu ca. einem Drittel mit einer Industrie-/Gewerbefläche vorgeprägt ist. Für den übrigen Bereich, der eine Erweiterung der gewerblichen Nutzung ermöglichen würde, sind keine zusätzlichen Vorbelastungen erkennbar.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten..					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4813-1Q kommen zum Stichtag 20 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Grauspecht	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erkennen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer (Sehr hoch) Sand- und Schuttböden (sehr hoch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden durch den Festlegungsvorschlag voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Für die Teil-flächen mit schutzwürdigen Böden außerhalb der bereits bebauten Flächen (ca. 1,2 ha) besteht eine hohe Prognosesicherheit für deutlich negative Umweltauswirkungen aufgrund des zu erwartenden Totalverlusts sämtlicher Bodenfunktionen.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet (angrenzend)	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet überschneidet sich nur aufgrund der Maßstabsungenauigkeit mit dem GIB-Vorschlag.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturnahe schutzwürdige Böden	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *einem* Schutzgut zu erwarten:	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)

Trotz der vglw. großen pot. Erweiterungsfläche ergeben sich lediglich für das Schutzgut Boden voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im regionalen Betrachtungsmaßstab. Schwerwiegende negative Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Zulassungsfähigkeit und das Durchsetzungsvermögen der geplanten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als sehr gering bewertet.

Plettenberg_08.13.GIB.A.001

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Plettenberg
1.04	Flächengröße	Ca. 13,8 ha
1.05	Lage	Leinschede
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Waldbereich
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4712-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt (Grünland). Im Norden befindet sich ein Gehölz, im Osten ein Bereich gemischter Nutzung.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L619

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

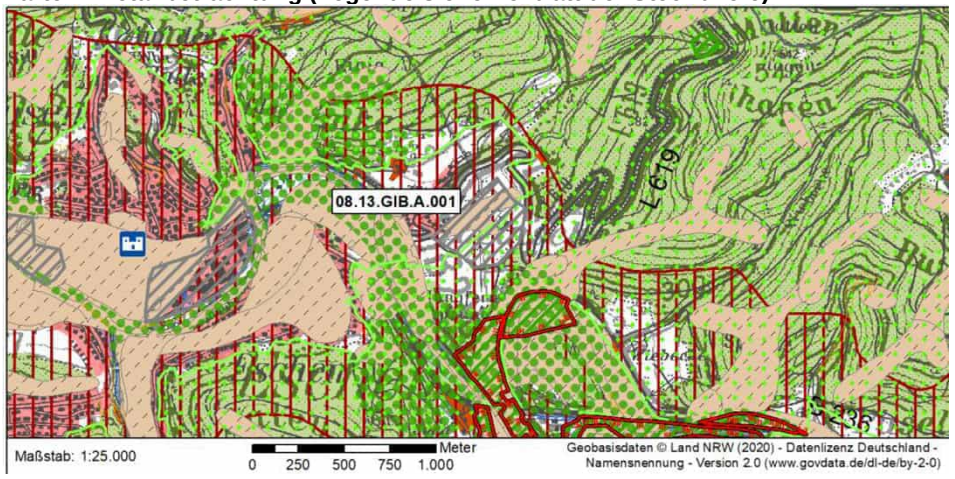

Plettenberg_08.13.GIB.A.001

1	Allgemeine Informationen	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist landwirtschaftlich geprägt. Es ist ringsherum von Wald umgeben, der im Norden durch eine Landstraße vom Gebiet abgegrenzt wird. Im Westen verlaufen eine weitere Straße, eine Bahnstrecke und ein Fluss.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4713-3Q kommen zum Stichtag 32 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Grauspecht, Schlingnatter	Nein	Nein	Nein, keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV betroffen.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung- und Puffer/nat. Bodenfruchtbarkeit (Kolluvisol)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Archäologie (Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland), Denkmalpflege (Oberes Lennetal – Plettenberg-Finnentrop-Altenhundem)	Ja		Ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Gleichwohl ist das Ausmaß pot. Beeinträchtigungen aufgrund der im Vergleich zum betroffenen Kulturlandschaftsbereich extrem geringen Größe der Erweiterungsflächen sehr gering.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturnahe schutzwürdige Böden - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten:	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist vor dem Hintergrund der deutlichen Vorbelastung gering. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Lüdenscheid_08.14.GIB.002_II

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Lüdenscheid
1.04	Flächengröße	Ca. 35,4 ha
1.05	Lage	Freisenberg
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Gewerbegebiet, Landwirtschaft, Wald
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbe, Wald, Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4512-0004
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Industrie und Gewerbe, Laub- und Mischwald, Acker- und Grünlandnutzung
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L561

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

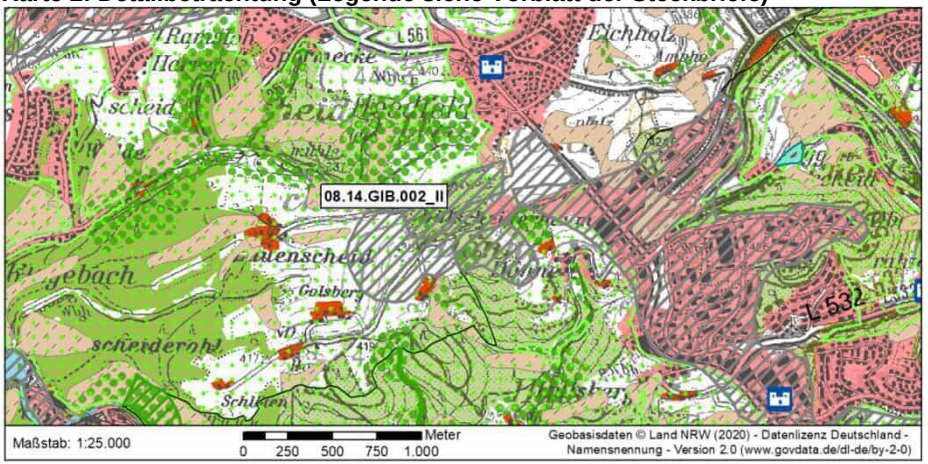

Lüdenscheid_08.14.GIB.002_II

1	Allgemeine Informationen	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist in Nordosten durch bestehende Industrie und Gewerbeflächen vorgeprägt, die für die nördliche Teilfläche als außerhalb und für die südliche Teilfläche innerhalb des Siedlungszusammenhangs festgelegt ist. Dieser Bereich grenzt nordöstlich an das großflächige GIB Freisenberg Römerweg. Richtung Westen reicht das vorgesehene GIB in die freie Landschaft, hier sind keine Vorbelastungen erkennbar.

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4711-1Q kommen zum Stichtag 26 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Feldsperling, Grauspecht	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	VB-A-4711-008 (randlich)	Ja		ja
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4711-0049	Ja		Nein, das Biotop hat lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt beschränken sich die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf das Kriterium der Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung. Die Schwere der erheblichen Umweltauswirkungen ist vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung auf nachfolgender Planungsebene vermutlich gering, da die Biotopfläche lediglich kleinflächig in das vorgesehene GIB hineinreicht und ihre Inanspruchnahme auf nachfolgender Planungsebene vermieden werden kann.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer / sehr hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	Ja		Nein, da im Bereich des Bestandsgebiets.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag keinen voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ausgesetzt. Ein weniger als 0,1 ha großer Bereich des Festlegungsvorschlags, der sich randlich mit naturnahen Böden überlagert, befindet sich im bereits als Gewerbegebiet genutzten und bebauten Teil der Fläche, sodass durch die Festlegung keine zusätzlichen Beeinträchtigungen ausgelöst werden.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum um Schalksmühle K21.43 (Landschaftskultur) Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	Ja		Nein, da im Bereich des Bestandsgebiets.

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter

Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und landwirtschaftlichen Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit nicht auszuschließen. Wenn auch jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen werden, ist auf nachfolgender Planungsebene insbesondere der Aspekt der Archäologie zu berücksichtigen. Die betroffene landwirtschaftliche Nutzfläche liegt im Bereich des Bestandsgebiets und wird nicht zusätzlich beeinträchtigt.

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Biotopverbundfläche herausragender Bedeutung
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (Biotopverbund)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Die Schwere der einzelnen zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist infolge der meist nur kleinräumigen, randlichen Betroffenheit von Bewertungskriterien sowie unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch die bestehenden Industrie- und Gewebeflächen im Osten jeweils für sich genommen als gering einzustufen.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

Schalksmühle_08.14.GIB.A.001

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Schalksmühle
1.04	Flächengröße	Ca. 10,9 ha
1.05	Lage	Erweiterung Heedfeld
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Waldbereich, Bereich zum Schutz der Landschaft, Landwirtschaft
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Landwirtschaft, Gewerbe
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4512-0004
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche ist überwiegend bewaldet. Im Norden befinden sich Grünland und ein Gewerbe- und Industriegebiet
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L561

Karte 1: Großräumige Lage

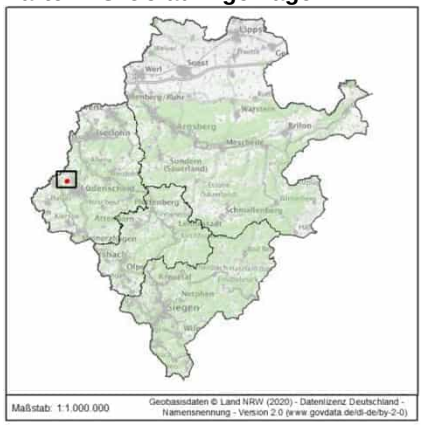

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

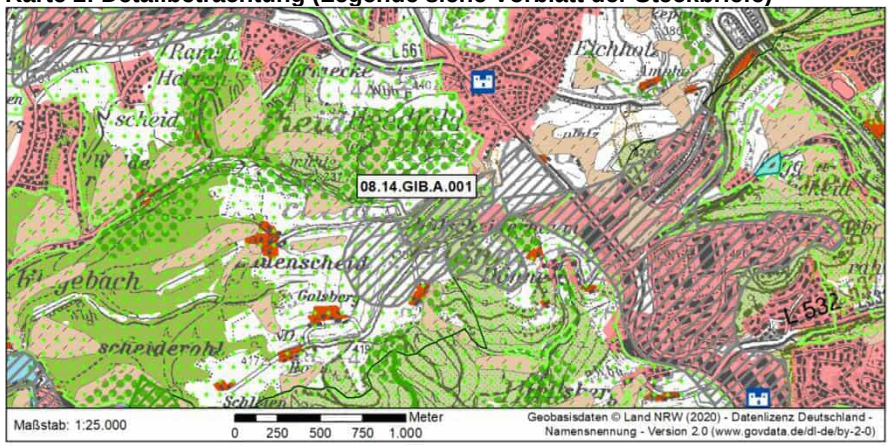

Schalksmühle_08.14.GIB.A.001

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist fast komplett bewaldet und auch nach Süden hin von Wald umgeben. Im Norden und Süden trennen zwei kleine Straßen das Gebiet vom Umland. Im Osten befindet sich ein Gewerbe- und Industriegebiet und im Anschluss eine Landstraße.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald	Ja		Ja
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten, da Erholungswald der Stufe 1 in Anspruch genommen wird.					

2 2.2	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4711-1Q kommen zum Stichtag 26 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Feldsperling, Grauspecht	Nein	Nein	Nein
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche vorhanden	Ja		Ja
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4711-0049	Ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkunge infolge der Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung- und Puffer/nat. Bodenfruchtbarkeit (Kolluvisol)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Archäologie (Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland), Landschaftskultur (Raum um Schalksmühle)	Ja		Ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Regelung und Puffer / nat. Bodenfruchtbarkeit (Kolluvisol)	Ja		Ja

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Hinzu kommt eine Inanspruchnahme von hoch ertragreichen landwirtschaftlichen B öden.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte
- Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
- Naturnahe schutzwürdige Böden
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
- Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *vier* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit (Erholungswald)
- Schutzgut Tiere und Pflanzen (Biotopverbund)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist insgesamt erhöht. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl beeinträchtigter Schutzgüter als hoch eingeschätzt.

Schalksmühle_08.14.GIB.A.002

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Schalksmühle
1.04	Flächengröße	Ca. 11,0 ha
1.05	Lage	Südlich Ramsloh
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Gewerbe-/Industriebereich, Bereich zum Schutz der Landschaft
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Gewerbe
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4512-0004
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt (Acker und Grünland). Mittig befindet sich eine Fläche besonderer funktionaler Prägung und im nördlichen Teil ein Gewerbe-/Industriegebiet.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L561

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

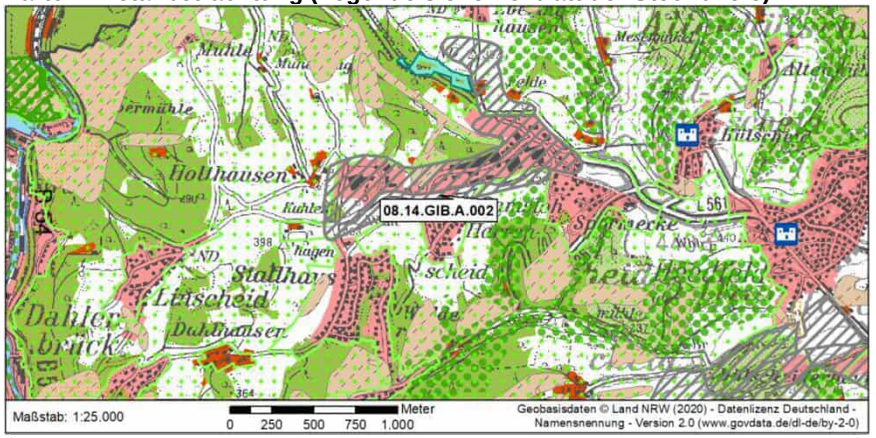

Schalksmühle_08.14.GIB.A.002

1	Allgemeine Informationen	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist landwirtschaftlich vorgeprägt. Es grenzt direkt an ein Gewerbe-/Industriegebiet im Norden und eine Wohnfläche im Osten. Weiter östlich verläuft eine Landstzraße.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4711-1Q kommen zum Stichtag 26 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Feldsperling, Grauspecht	Nein	Nein	Nein
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag nicht erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Archäologie (Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland)	Ja		Ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *einem* Schutzgut zu erwarten: - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist gering. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Schalksmühle_08.14.GIB.A.003

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Schalksmühle
1.04	Flächengröße	Ca. 11,1 ha
1.05	Lage	südl. Everinghausen
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Bereich zum Schutz der Landschaft, Straße
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Verkehrsfläche
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4512-0004
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt (Grünland). Sie befindet sich nördlich von einem Gewerbe-/Industriebereich und östlich eines Waldes.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L561

Karte 1: Großräumige Lage

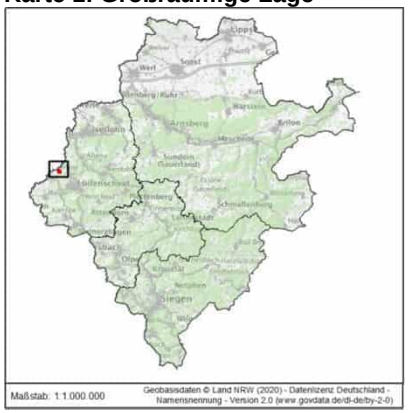

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

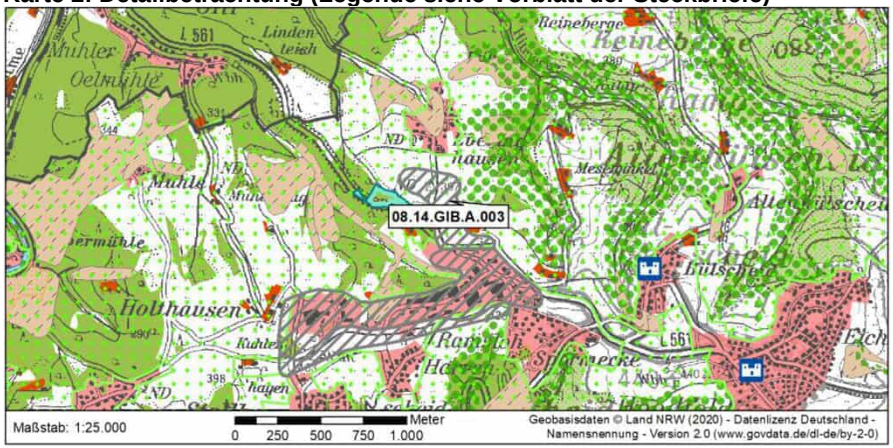

Schalksmühle_08.14.GIB.A.003

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist landwirtschaftlich vorgeprägt. Im Westen befindet sich ein Wald, Im Süden ein Gewerbe-/Industriegebiet und eine Landstraße, von der eine untergeordneter Abzweig durch das ganze Gebiet verläuft.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4711-1Q kommen zum Stichtag 26 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Feldsperling, Grauspecht	Nein	Nein	Nein
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag nicht erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Archäologie (Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland), Landschaftskultur (Raum nördlich Heedfeld)	Ja		Ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *einem* Schutzgut zu erwarten: - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist insgesamt gering. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Werdohl_08.15.GIB.002_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Werdohl
1.04	Flächengröße	Ca. 32,5 ha
1.05	Lage	Dresel
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Gewerbegebiet, Wald, Landwirtschaft
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbe, Wald
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4512-0004
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Großflächig Industrie- und Gewerbegebiete. Östlich der Bundesstraße Laub- und Nadelwald.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B236

Karte 1: Großräumige Lage

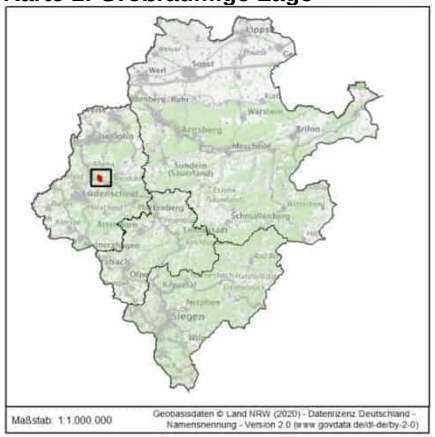

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

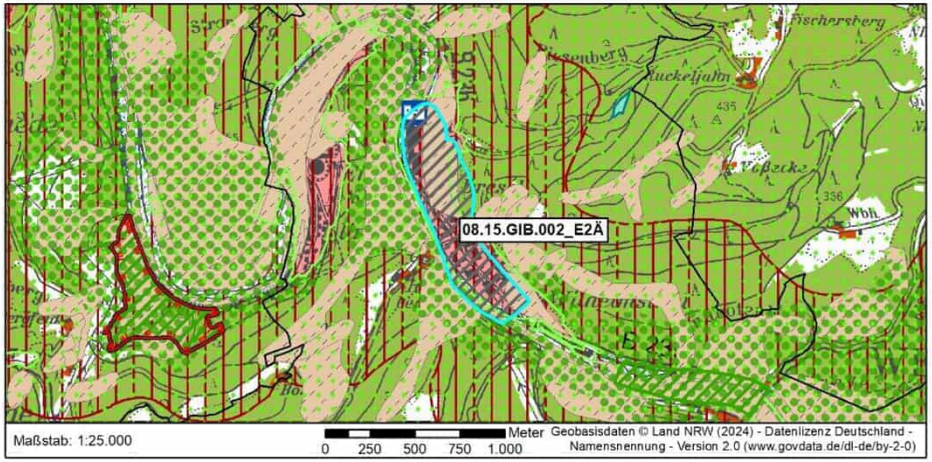

Werdohl_08.15.GIB.002_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet im Lennetal ist durch vorhandene großflächige Industrie- und Gewerbegebiete sowie die B236 vorbelastet und geprägt. Eine pot. Erweiterungsfläche mit einer Größe von ca. 4 ha befindet sich östlich der Bundesstraße.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Dies begründet sich u.a. auch mit der erheblichen Vorbelastung durch bestehende Industrie- und Gewerbeflächen.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4712-1Q kommen zum Stichtag 32 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Wanderfalke, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Geburtshelferkröte Knapp 100 m westlich der Festlegungsfläche befindet sich eine Kormoran-Kolonie (FT-4712-0034-2009). Es erfolgt weder ein direkter Eingriff, noch wird der Abstand zwischen den bereits bestehenden Gewerbeflächen und dem Vorkommen durch eine Erweiterung verringert. Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	VB-A-4611-204	Ja		Nein, die Überlagerung ist lediglich auf eine maßstabsbedingte Ungenauigkeit bei der Abgrenzung der Festlegungsfläche zurückzuführen. Das Plangebiet erstreckt sich hier zeichnerisch über den Gewässerlauf der Lenne. Eine reale Inanspruchnahme dieser Flächen ist jedoch auszuschließen.
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen. Eine Überlagerung mit einer Biotopverbundfläche ist allein auf maßstabsbedingte Ungenauigkeiten zurückzuführen und wird bei Umsetzung der Festlegung nicht mit Beeinträchtigungen einhergehen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer (sehr hoch) Sand- und Schuttböden (sehr hoch)	Ja		Nein, die überlagerten schutzwürdigen Böden befinden sich ausschließlich im Bereich der bestehenden Bebauung und sind entsprechend bereits überprägt. Durch die pot. Erweiterung im Osten werden keine zusätzlichen schutzwürdigen Böden in Anspruch genommen.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden ergeben sich keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen. Mithin vorhandene schutzwürdige Böden sind auf den bereits gewerblich-industriell überbauten Teil der Festlegungsfläche beschränkt, sodass sich durch den hier zu prüfenden Plan keine zusätzlichen Beeinträchtigungen ergeben.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ100 außerhalb ÜSG	Ja		Nein, da bereits durch das bestehende Industriegebiet überbaut und keine zusätzliche Beeinträchtigung durch den zu prüfenden Plan.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Zwar beinhaltet der Festlegungsvorschlag auch Flächen innerhalb von Überschwemmungsbereichen, jedoch befinden sich diese im Bereich der schon bestehenden industriellen Nutzung und Bebauung, sodass durch den hier zu prüfenden Plan keine zusätzlichen Beeinträchtigungen ausgelöst werden. Die östlichen Erweiterungsflächen befinden sich außerhalb des Überschwemmungsbereiches.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Mittleres Lennetal – Nachrodt-Altena-Werdohl- Plettenberg D21.4 (Denkmalpflege) Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Natürlich hohe Bodenfruchtbarkeit	Ja		Ja, im Bereich der Erweiterungsfläche
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und kleinflächig Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit nicht auszuschließen. Wenn auch jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen werden, ist auf nachfolgender Planungsebene insbesondere der Aspekt der Archäologie zu berücksichtigen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege - Besonders hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Schutzgut zu erwarten: - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege und hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit)) Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist infolge der nur kleinräumigen Betroffenheit von Bewertungskriterien sowie unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch die bestehenden Industrie- und Gewerbeflächen als gering bis mäßig einzustufen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.	

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering bewertet.

Werdohl_08.15.GIB.005

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Werdohl
1.04	Flächengröße	Ca. 18,7 ha
1.05	Lage	Kettling
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Gewerbegebiet, Landwirtschaft
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbe, Mischgebiet, Wald, Grünflächen
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4512-0004
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Etwas mehr als 50 % des Plangebiets sind bereits mit Gewerbeflächen bebaut. Im Südosten befindet sich eine große zusammenhängende Grünlandfläche.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B236

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

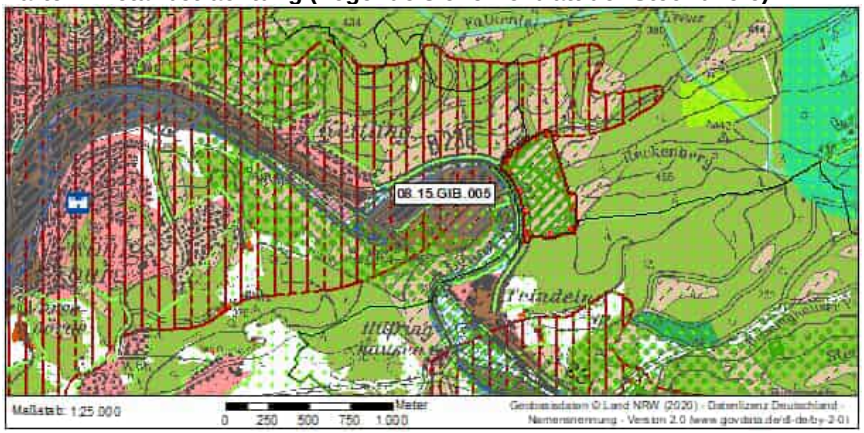

Werdohl_08.15.GIB.005

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch die vorhandene Gewerbenutzung vorgeprägt und entsprechend vorbelastet. Hinzu kommen die südlich angrenzende Bahnstrecke und die im Norden benachbarte Bundesstraße. Die pot. Erweiterungsfläche im Südosten des Plangebiets ist zwar frei von Bebauung, jedoch ebenfalls durch die direkt angrenzenden Infrastrukturen vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten..					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	DE-4712-301 (ca.70 m Entfernung)	Nein	Ja	Gemäß der in eigenen Steckbriefen durchgeführten FFH-VPs (siehe Anlage 2 zum Umweltbericht) können erhebliche Beeinträchtigungen des benachbarten FFH-Gebietes ausgeschlossen werden.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	MK-139 und MK-024 (ca.70 m Entfernung)	Nein	Ja	Nein, zwar wird der vorgegebene Minimalabstand deutlich unterschritten, jedoch ist hierfür das bereits bestehende Gewerbegebiet verantwortlich. Die Erweiterungsflächen befinden sich abseitig der Naturschutzgebiete und zudem auf der anderen Seite der Lenne. Zusätzlich Beeinträchtigungen ggü. dem Status-Quo sind daher sicher auszuschließen.
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4712-2Q kommen zum Stichtag 34 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Kleiner Abendsegler, Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Wachtel, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Geburtshelferkröte	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen. Zwar befinden sich 2 NSGs in weniger als 300 m Entfernung zur Festlegungsfläche, jedoch wird der Minimalabstand durch die vorhandene Bebauung definiert. Durch den hier zu prüfenden Plan erfolgt keine weitere Annäherung, sodass Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer (sehr hoch und hoch)	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Boden ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der großflächigen Überlagerung mit schutzwürdigen Böden. Derartige Böden kommen im Plangebiet flächendeckend vor. Wenngleich die Böden im Bereich des Bestandsgebiets bereits überbaut sind und sich hier keine zusätzlichen Beeinträchtigungen ergeben, sind erhebliche Beeinträchtigungen durch die zusätzliche Überbauung von schutzwürdigen Böden im Bereich der knapp 7 ha großen Erweiterungsfläche mit hoher Wahrscheinlichkeit zu prognostizieren.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	Festgesetztes Überschwemmungsgebiet HQ100 außerhalb ÜSG	Ja		Nein, die ohnehin nur randlichen Überlagerungen sind auf das bestehende Gewerbe-/Industriegebiet beschränkt. Die Erweiterungsfläche befindet sich indes nicht im Bereich von Überschwemmungsflächen der Lenne, sodass zusätzliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Zwar beinhaltet der Festlegungsvorschlag auch kleine Flächen innerhalb von Überschwemmungsbereichen, jedoch befinden sich diese im Bereich der schon bestehenden Bebauung, sodass durch den hier zu prüfenden Plan keine zusätzlichen Beeinträchtigungen ausgelöst werden. Die Erweiterungsfläche befindet sich außerhalb des Überschwemmungsbereiches der Lenne.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Mittleres Lennetal – Nachrodt-Altena-Werdohl-Plettenberg D21.4 (Denkmalpflege) Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Natürlich hohe Bodenfruchtbarkeit	Ja		ja

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter

Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen sowie infolge der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit nicht auszuschließen. Wenn auch jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen werden, ist auf nachfolgender Planungsebene insbesondere der Aspekt der Archäologie zu berücksichtigen. Die Inanspruchnahme von für die landwirtschaftliche Nutzung wertvollen Böden auf rd. 7 ha der Erweiterungsfläche zieht negative Umweltauswirkungen nach sich.

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Naturnahe schutzwürdige Böden
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege
- Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege, landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit)

Die zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen beschränken sich räumlich auf den Bereich der potenziellen Erweiterung. Deutliche Beeinträchtigungen ergeben sich insbesondere durch die Inanspruchnahme naturnaher und hoch ertragreicher Böden auf der gesamten Erweiterungsfläche.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind jedoch nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als mäßig bewertet.

Werdohl_08.15.GIB.A.001

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Werdohl
1.04	Flächengröße	Ca. 20,6 ha
1.05	Lage	Neuenhaus
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Bereich zum Schutz der Landschaft, Wald
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4512-0004
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt (Grünland). Im Süden befindet sich eine Fläche gemischter Nutzung.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L655

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

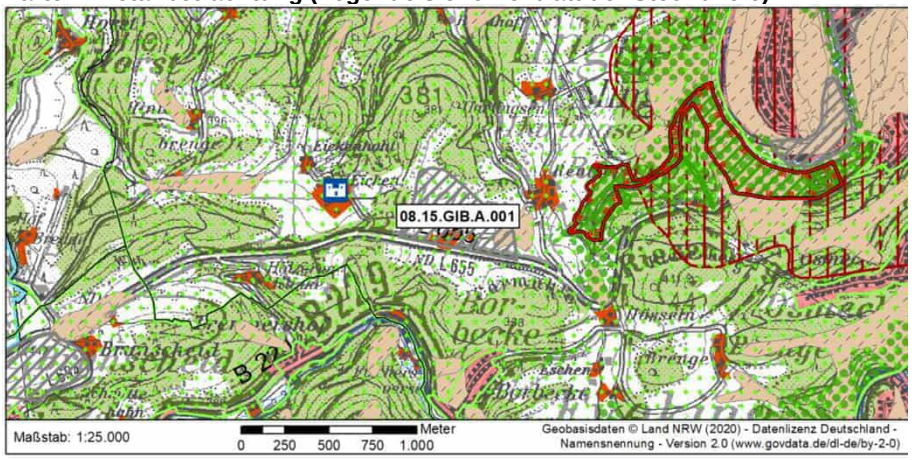

Werdohl_08.15.GIB.A.001

1	Allgemeine Informationen	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist zwar landwirtschaftlich vorgeprägt aber vor allem im Norden und Westen von Wald umgeben. Im Süden ist es durch eine Landstraße begrenzt, von der ein Abzweig durch den Süd-Osten der Fläche verläuft.

2 2.1	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4712-3Q kommen zum Stichtag 35 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Wachtel, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Wachtelkönig, Geburtshelferkröte	Nein	Nein	Nein, keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV betroffen.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Boden mit großem Wasserrückhaltevermögen (Pseudogley-Braunerde)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	Boden mit großem Wasserrückhaltevermögen (Pseudogley-Braunerde)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Inanspruchnahme von klimarelevanten Böden erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Archäologie (Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland), Landschaftskultur (Raum westlich Ütterlingsen)	Ja		Ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturnahe schutzwürdige Böden - Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *drei* Schutzgütern zu erwarten:	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Klima/Luft (klimarelevante Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Darüber hinaus ist das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist trotz Vorbelastung erhöht. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl beeinträchtigter Schutzgüter als hoch eingeschätzt.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Attendorn_09.01.GIB.003_E2Ä			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage**
1.02	Kreis	Olpe	
1.03	Kommune	Attendorn	
1.04	Flächengröße	Ca. 66,0 ha	
1.05	Lage	Attendorn	
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Gewerbegebiet	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)**
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche	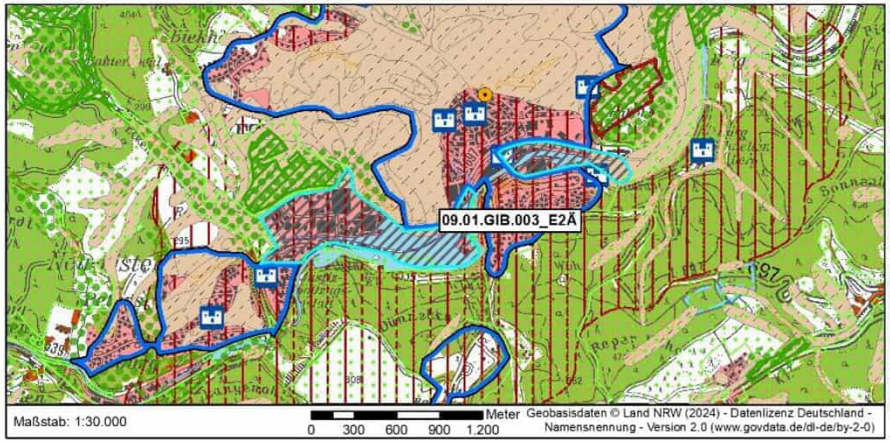
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbe, Grünflächen, Wasserflächen	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4813-0003	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Industrie und Gewerbe, Bahnverkehr, Wohnnutzung, Grünlandnutzung, Gehölze	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L539	

Attendorn_09.01.GIB.003_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist als Bestandsgebiet anzusehen. Es besteht aus zwei Teilflächen, wovon für die westliche Fläche durch Abrundung eine Erweiterungsfläche von ca. 2 ha entstanden ist.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald Stufe 1 (Direkt angrenzend)	Ja		Nein, es ist nur die Bestandsfläche betroffen, für die sich durch die Festlegung als GIB keine zusätzlichen Beeinträchtigungen ergeben.
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten, da zwar Erholungswald in Anspruch genommen wird, sich jedoch innerhalb des Bestandsgebietes keine zusätzlichen Beeinträchtigungen ergeben.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	DE-4813-302 (ca. 100 m Entfernung)	Nein	Ja	Nein, die Minimalentfernung ist durch die Bestandsfläche definiert. Durch die Festlegung als GIB ergeben sich keine zusätzlichen Beeinträchtigungen.
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	OE-036 (reicht in Prüffläche hinein) OE-039 (ca. 100 m Entfernung)	Ja	Ja	Nein die Überschneidung ist als maßstabsbedingte Ungenauigkeit zu betrachten. Die Minimalentfernung ist durch die Bestandsfläche definiert. Durch die Festlegung als GIB ergeben sich keine zusätzlichen Beeinträchtigungen.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4813-3Q kommen zum Stichtag 27 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Schwarzmilan, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Gartenrotschwanz Knapp 100 m nordöstlich der Festlegungsfläche befindet sich ein Brutplatz des Uhus (FT-4813-0022-2014). Es erfolgt weder ein direkter Eingriff, noch wird der Abstand zwischen den bereits bestehenden Gewerbeflächen und dem Vorkommen durch eine Erweiterung verringert. Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4813-040	Nein		Nein, das Biotop hat lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erkennen, da es sich bei der Festsetzungsfläche um eine Bestandsfläche handelt, so dass die Festsetzungsfläche keine neuerlichen Umweltauswirkungen auf die betroffenen geschützten und schutzwürdigen Flächen nach sich ziehen kann.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer (sehr hoch) Großer Wasserrückhalt	Ja		Nein, es ist nur die Bestandsfläche betroffen, für die sich durch die Festlegung als GIB keine zusätzlichen Beeinträchtigungen ergeben.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar, da es sich bei der im Bereich der schutzwürdigen Böden um eine Bestandsfläche handelt, so dass die Festlegungsfläche keine neuerlichen Umweltauswirkungen auf die betroffenen schutzwürdigen Böden bewirkt.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	Festgesetztes Überschwemmungsgebiet	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, da der Festlegungsvorschlag eine kleine Erweiterungsfläche beinhaltet, die innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Bigge liegt. Für das ÜSG innerhalb des Bestandsgebietes ergeben sich indes keine zusätzlichen Beeinträchtigungen durch die Festlegung.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	Großes Wasserrückhaltevermögen	Ja		Nein, die betroffenen Böden sind nur im Bereich der Bestandsfläche vorhanden. Hier ergeben sich durch die Festlegung als GIB keine zusätzlichen Beeinträchtigungen.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar, da es sich bei der Festsetzungsfläche um eine Bestandsfläche handelt, so dass die Festsetzungsfläche keine neuerlichen Umweltauswirkungen auf die betroffenen naturnahen klimarelevanten Böden nach sich ziehen kann.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Attendorn – Bigge D21.7 (Denkmalpflege) Höhlenregion und eisenzeitliche Siedlungskammer Lennetal A21.11 (Archäologie)	Ja		Ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Besonders hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	Ja		Nein, die betroffenen Böden sind nur im Bereich der Bestandsfläche vorhanden. Hier ergeben sich durch die Festlegung als GIB keine zusätzlichen Beeinträchtigungen.
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Wenn auch jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen werden, ist auf nachfolgender Planungsebene insbesondere der Aspekt der Archäologie zu berücksichtigen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Gesetzliches Überschwemmungsgebiet - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Für das Bestandsgebiet sind hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Schutzgütern zu erwarten. Für die Erweiterungsfläche sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die beiden folgenden Schutzgüter zu erwarten: - Schutzgut Wasser (ÜSG) - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege) Es handelt sich ganz überwiegend um die Sicherung eines großflächigen bereits vorhandenen Gewerbe- und Industriegebiets. Durch die Bestandssicherung ergeben sich keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen. Diese sind beschränkt auf eine kleine pot. Erweiterungsfläche im Süden des Plangebiets, durch die es in erster Linie zu Beeinträchtigungen für den Hochwasserschutz kommen kann. Des Weiteren sind Beeinträchtigungen für das Schutzgut Kulturgüter in geringem Umfang möglich.	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Schwerwiegende negative Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Zulassungsfähigkeit und das Durchsetzungsvermögen der geplanten Nutzung sind nicht zu erwarten.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering bewertet.

Attendorn_09.01.GIB.004

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Attendorn
1.04	Flächengröße	Ca. 32,9 ha
1.05	Lage	Neun-Listernohl
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Gewerbegebiet
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbe
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4812-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Überwiegend ackerbauliche Nutzung, kleinflächig Grünland
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L539

Karte 1: Großräumige Lage

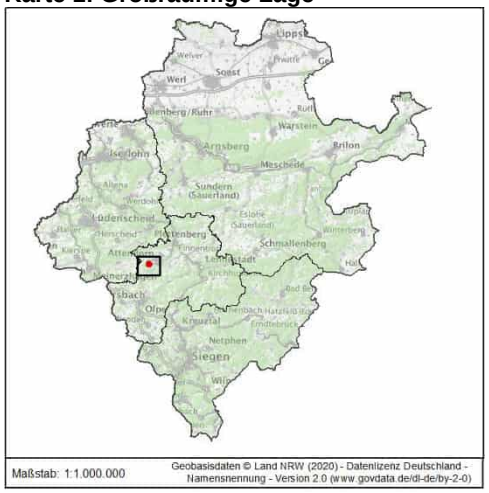

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

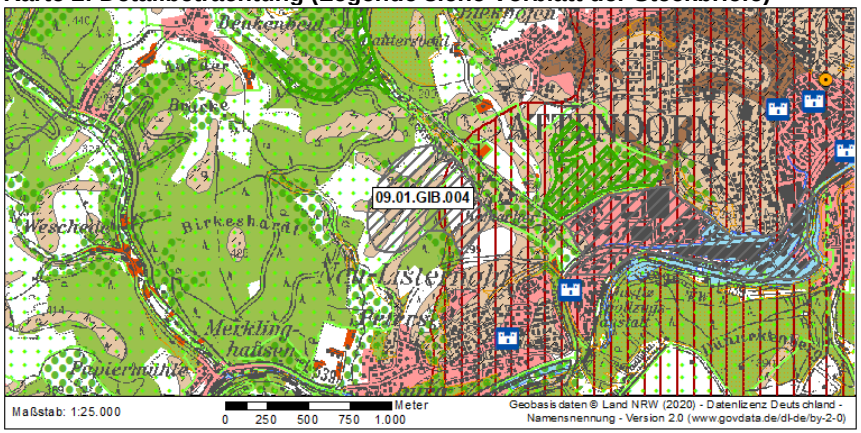

Attendorn_09.01.GIB.004

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist eine landwirtschaftlich genutzte Fläche, die im Westen vom Eckenbach und im Südosten und Norden von Wald begrenzt wird. Eine geringfügige Vorbelastung ist durch ein knapp 500 m östlich benachbartes großes Gewerbe-/Industriegebiet vorhanden.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	ER-AR-25	Ja		ja
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald Stufe 1 (randlich)	Ja		ja
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten, da dieser sich im Randbereich eines lärmarmen Raumes herausragender Bedeutung befindet. Da die Vorbelastung vglw. gering ist, ist von einer deutlichen Betroffenheit auszugehen. Die randliche Überlagerung mit dem Erholungswald ist indes derart kleinräumig, dass sie auf nachfolgender Ebene mit hoher Wahrscheinlichkeit vermieden werden kann.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	OE-036 (Ca. 330 m Entfernung)	Nein	Nein	Nein. Der Mindestabstand von 300 m wird nicht unterschritten.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4813-3Q kommen zum Stichtag 27 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Schwarzmilan, Rotmilan, Gartenrotschwanz	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-4813-0001-2015	Ja		ja
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	VB-A-4813-004	Ja		ja

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4813-0070 (identisch mit BT-4813-0001-2015) BK-4813-0009	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen hinsichtlich der Kriterien geschützte Biotope und Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung zu erwarten. Hierbei handelt es sich um einen Bachlauf und zwei Quellbereiche, die im nördlichen Teil recht zentral in das Plangebiet hineinreichen. Eine Vermeidung der Beeinträchtigungen ist daher allenfalls durch deutliche Verkleinerung der Festlegungsfläche denkbar.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer (sehr hoch und hoch) Sand- und Schuttböden (sehr hoch) Grundwasserböden (hoch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden auf rund der Hälfte der Festlegungsfläche voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Es besteht eine hohe Prognosesicherheit und aufgrund des zu erwartenden Totalverlusts sämtlicher Bodenfunktionen eine deutliche negative Umweltauswirkung.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Attendorn – Bigge D21.7 (Denkmalpflege) Höhlenregion und eisenzeitliche Siedlungskammer Lennetal A21.11 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter

Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von landes- und regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Wenn auch jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume für mögliche Siedlungserweiterungen in Anspruch genommen werden, ist auf nachfolgender Planungsebene insbesondere der Aspekt der Archäologie zu berücksichtigen.

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Lärmarmer Raum herausragender Bedeutung
- Erholungswald Stufe 1
- Geschützte Biotope
- Schutzwürdige Biotope
- Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
- Naturnahe schutzwürdige Böden
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege: Archäologie, Landschafts- und Baukultur,

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei vier Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit (lärmarmer Raum, Erholungswald)
- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (geschützte Biotope, schutzwürdige Böden, Biotopverbund)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Aufgrund der Inanspruchnahme eines bislang nur gering vorbelasteten, unbebauten Raumes ergeben sich insbesondere für die Schutzgüter Tiere und Pflanzen sowie Boden durchaus deutliche Beeinträchtigungen, die auch nachhaltig sind. Zusätzlich zeigen sich auch für das Schutzgut Mensch hinsichtlich der Erholungsfunktion des Gebiets für das benachbarte Attendorn erkennbare Beeinträchtigungen.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind indes nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl beeinträchtigter Schutzgüter als hoch eingeschätzt. Eine Vermeidung der verschiedenen Beeinträchtigungen ist aufgrund der Lage und Art der wertgebenden Kriterien allenfalls bedingt durch eine sehr deutliche Verkleinerung der Festlegungsfläche möglich.

Drolshagen_09.02.ASB.A.001			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage** 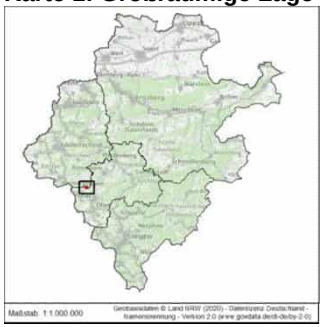
1.02	Kreis	Kreis Olpe	
1.03	Kommune	Drolshagen	
1.04	Flächengröße	Ca. 11,8 ha	
1.05	Lage	Kardiologische Klinik	
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Oberflächengewässer, Bereich zum Schutz der Landschaft und für Grundwasser- und Gewässerschutz	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)**
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Allgemeiner Siedlungsbereich	
1.08	FNP-Darstellung	Sondergebiet, Landwirtschaft, Wald, Wasserfläche	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4813-001, LSG-4811-0004 LSG-4912-0001 (temporär)	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche wird landwirtschaftlich genutzt (Grünland). Im Osten befinden sich Waldstücke und Gehölze.	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L708	

Drolshagen_09.02.ASB.A.001		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist landwirtschaftlich vorgeprägt. Im Süden wird es durch eine Landstraße begrenzt. In östlicher Richtung befindet sich eine Talsperre mit Staubecken, an welches die Fläche angrenzt.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4912-2Q kommen zum Stichtag 28 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Wachtel, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Geburtshelferkröte	Nein	Nein	Nein, keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV betroffen.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag nicht erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	Im Bereich pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden.	Ja		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Die betroffenen Überschwemmungsbereiche der Rahmen der sind bereits vom bestehenden Gewerbe-/Industriegebiet überbaut.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: -	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *keinem Schutzgt* zu erwarten: Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.	
Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen	
☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen (Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)	☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen (Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)
Anmerkungen zum Gesamtausmaß: *Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.*	

Drolshagen_09.02.GIB.001

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Drolshagen
1.04	Flächengröße	Ca. 21,4 ha
1.05	Lage	Scheda
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Gewerbegebiet, Landwirtschaft
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbe, Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4813-001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist zu gut 80 % bereits gewerblich genutzt. Im Osten sind jedoch auch zwei größere Grünland- und Ackerflächen und einzelne Hofstellen vorhanden.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	K36, A45

Karte 1: Großräumige Lage

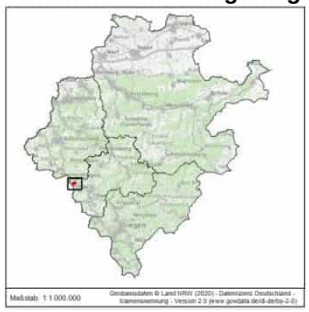

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

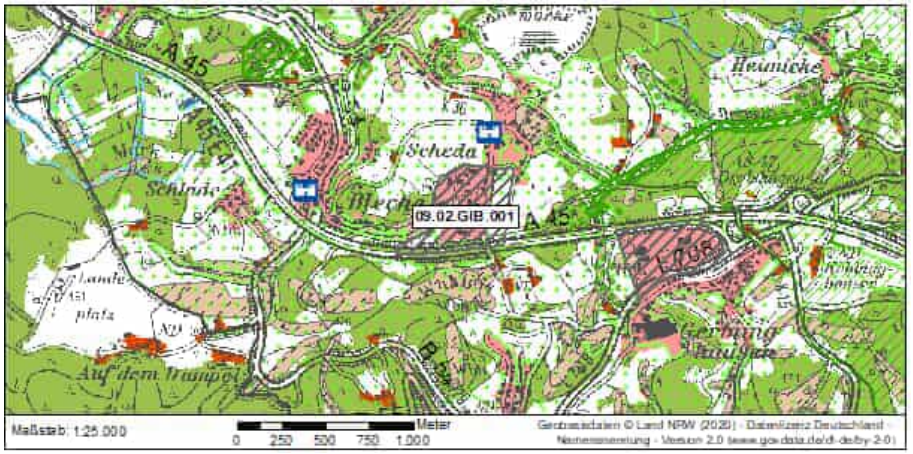

Drolshagen_09.02.GIB.001

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist deutlich von den vorhandenen Gewerbeflächen geprägt, die auch zu einer entsprechenden Vorbelastung führen. Weitere Vorbelastungen gehen von der südlich direkt angrenzenden A45 aus.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Dies begründet sich u.a. auch mit der erheblichen Vorbelastung durch bestehende Industrie- und Gewerbeflächen sowie die angrenzende Autobahn.					

2 2.2	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4912-1Q kommen zum Stichtag 23 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer (sehr hoch)	ja		Nein, da die schutzwürdigen Böden sich ausschließlich im Westen im Bereich des Bestandsgebiets befinden und somit bereits überbaut und beeinträchtigt sind. Im Bereich der pot. Erweiterungsflächen befinden sich keine schutzwürdigen Böden.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar, da es sich bei der im Bereich der schutzwürdigen Böden um eine Bestandsfläche handelt, so dass die Festlegungsfläche keine neuerlichen Umweltauswirkungen auf die betroffenen schutzwürdigen Böden bewirkt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - keine	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind keinerlei voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.

Drolshagen_09.02.GIB.003

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Drolshagen
1.04	Flächengröße	Ca. 32,2 ha
1.05	Lage	Sendschotten
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Gewerbegebiet, Wald, Landwirtschaft
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbe, Wald, Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4912-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Der westliche Teil des Plangebiets ist bereits großflächig mit Gewerbeflächen bebaut. Hier reicht lediglich im Süden kleinflächig Wald in das Gebiet hinein. Die östlich der K15 gelegenen Flächen unterliegen hingegen etwa zur Hälfte Grünlandnutzung. Die andere Hälfte ist bewaldet.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B55, K15

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

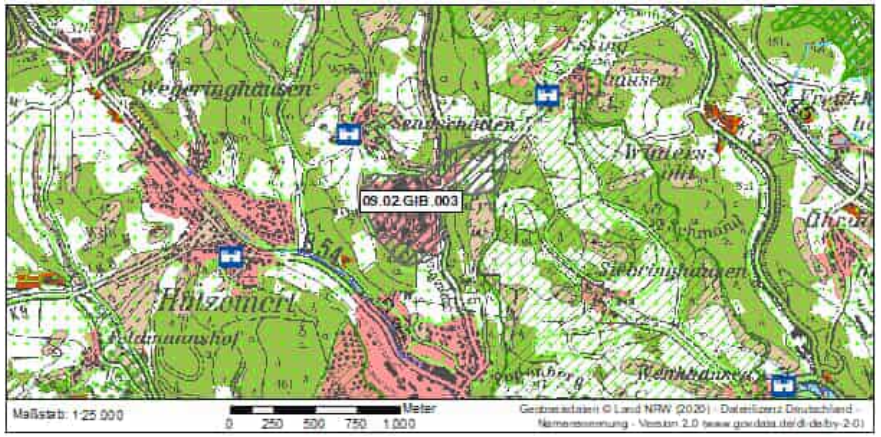

Drolshagen_09.02.GIB.003

1	Allgemeine Informationen	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist insbesondere im Westen durch die vorhandene gewerbliche Nutzung geprägt und vorbelastet. Die östliche Fläche ist weniger stark vorbelastet, jedoch stellt auch hier die querende Kreisstraße mit ihren Emissionen eine relevante Vorbelastung dar.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	Geplantes Erholungsgebiet	Ja		Nein, es handelt sich lediglich um ein geplantes Erholungsgebiet, welches zudem mit der Anmerkung versehen ist, dass sich der Geltungsbereich im Zuge der Konkretisierung noch deutlich verkleinern wird. Das geplante Gebiet wird zudem nur in einem schmalen Streifen ganz im Osten angeschnitten.
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4912-4Q kommen zum Stichtag 30 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Kleiner Abendsegler, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz Schlechter Erhaltungszustand: Wachtelkönig	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erkennen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Sand- und Schuttböden (sehr hoch) Grundwasserböden (sehr hoch)	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Ganz im Süden der pot. Erweiterungsfläche reicht ein schutzwürdiger Boden in das Plangebiet hinein. Auf einer Fläche von rd. 0,25 ha sind in diesem Zusammenhang mit hoher Wahrscheinlichkeit erhebliche Beeinträchtigungen durch den Totalverlust der natürlichen Bodenfunktionen des schutzwürdigen Bodens zu prognostizieren. Die Schwere der Auswirkungen ist aufgrund der Kleinräumigkeit gering.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Montanlandschaft südliches Sauerland A21.15 (Archäologie)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Wenn auch jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen werden, ist auf nachfolgender Planungsebene insbesondere der Aspekt der Archäologie zu berücksichtigen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturnahe Böden - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Schutzgut zu erwarten:

- Schutzgut Boden (naturnahe Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Die Schwere der einzelnen zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist infolge der nur kleinräumigen Betroffenheit von Bewertungskriterien sowie unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch die bestehenden Industrie- und Gewerbeflächen als gering einzustufen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering bewertet.

Drolshagen_09.02.GIB.A.001

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Kreis Olpe
1.03	Kommune	Drolshagen
1.04	Flächengröße	Ca. 8,9 ha
1.05	Lage	Köbbinghausen
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Bereich zum Schutz der Natur, Waldbereich
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4912-0001, LSG-4912-0002
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche wird fast ausschließlich landwirtschaftlich genutzt (Grünland, Acker)
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	A45 E41,K15, K16

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

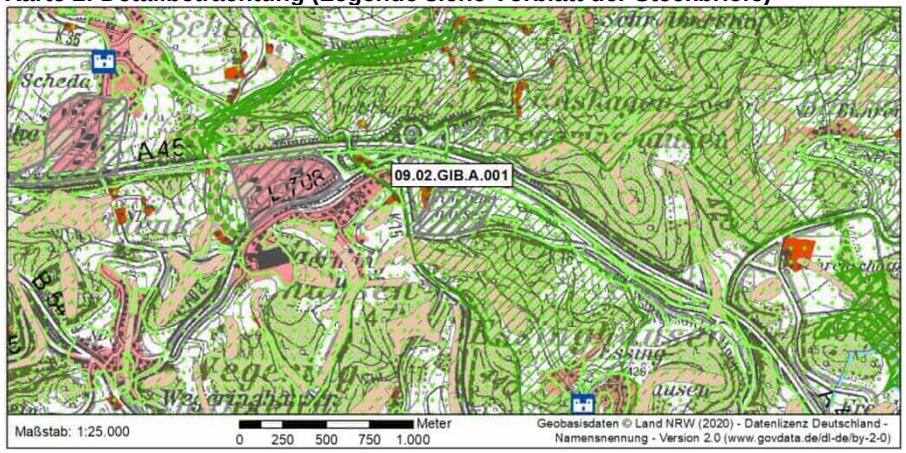

Drolshagen_09.02.GIB.A.001

1	Allgemeine Informationen	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist landwirtschaftlich vorgeprägt. Im Norden verläuft eine Autobahn. Im Westen und Süden grenzt jeweils eine Kreisstraße an das Gebiet. Ebenfalls südlich des Gebiets liegt ein Wald.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	Kur- und/ oder Erholungsgebiet (geplant)	Ja		Ja
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten, da ein geplantes Erholungsgebiet beeinträchtigt wird.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4912-2Q kommen zum Stichtag 28 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Wachtel, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Geburtshelferkröte	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag nicht erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Archäologie (Montanlandschaft südliches Sauerland)	Ja		Ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *drei* Schutzgütern zu erwarten:	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

- Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit (Erholungsgebiet)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Deutliche Betroffenheiten ergeben sich insbesondere infolge der Inanspruchnahme eines geplanten Erholungsgebietes.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Aufgrund der Betroffenheit des Erholungsgebietes werden vor. Umweltauswirkungen als hoch bewertet.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Finnentrop_09.03.GIB.001		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Finnentrop
1.04	Flächengröße	Ca. 17,3 ha
1.05	Lage	Lenhausen
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Gewerbegebiet, Landwirtschaft
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbe, Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Zu etwa 2/3 bereits Industrie- und Gewerbefläche. Im Südosten größerflächig Grünland und randlich Gehölze.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L737

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

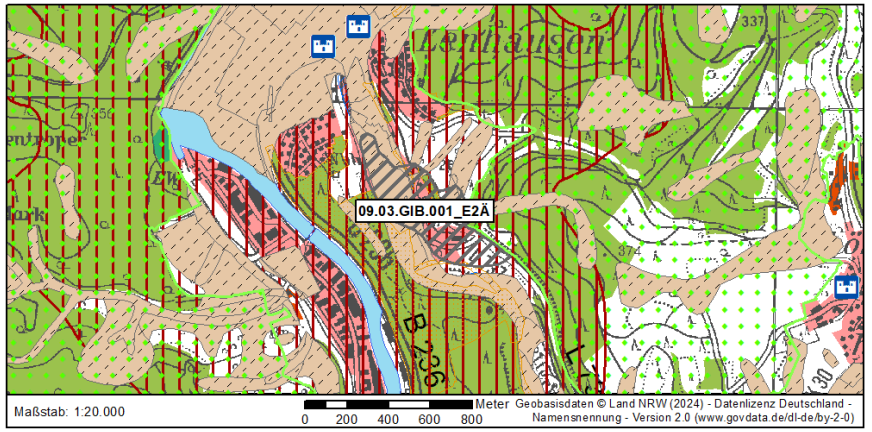

Finnentrop_09.03.GIB.001

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist durch Industrie und Gewerbe im nördlichen Teil stark vorgeprägt. Etwa 2/3 des Plangebiets sind bereits entsprechend festgelegt und als Bestand zu betrachten. Richtung Südosten besteht ein Erweiterungspotenzial auf Flächen, die derzeit als Grünland genutzt werden.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald Stufe 1	Ja		Nein, die streifenförmigen Waldstücke befinden sich randlich im Bereich des Bestandsgebiets. Hier werden keine Eingriffe erfolgen.
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag nicht zu erwarten. Der überlagerte Erholungswald befindet sich im Bereich des Bestandsgebiets. Eine Beeinträchtigung durch den zu prüfenden Plan kann ausgeschlossen werden.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4813-2Q kommen zum Stichtag 24 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Wanderfalke, Rauchschwalbe, Rotmilan, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-4813-137-8 (angrenzend)	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4813-136 BK-4813-144	Ja		Nein, die Biotope haben lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Reglung und Puffer (Sehr hoch) Grundwasserböden (sehr hoch) Sand- und Schuttböden (sehr hoch)	ja		Nein, da Bestandsflächen betroffen sind
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungs-gebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungs-gebiet	Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ100 außerhalb ÜSG	Ja		Nein, die betroffenen Überschwemmungsgebiete befinden sich im Bereich des Bestandsgebiets. Durch die pot. Erweiterungsfläche kommt es nicht zu einer zusätzlichen Beanspruchung.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Die betroffenen Flächen sind bereits Teil des Bestandsgebiets. Durch die Erweiterung erfolgen keine zusätzlichen Eingriffe.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbe-reiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Oberes Lennetal – Plettenberg-Finnentrop-Altenhundem D21.6 (Denkmalpflege)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	Ja		Nein, es sind lediglich Bestandsflächen betroffen.
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche nicht auszuschließen. Gleichwohl werden jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen, sodass das Ausmaß erheblicher Beeinträchtigung vglw. gering einzuschätzen ist.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *einem* Schutzgut zu erwarten: - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie) Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist infolge der meist nur kleinräumigen, randlichen Betroffenheit von Bewertungskriterien sowie unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch die bestehenden Industrie- und Gewebeflächen als gering einzustufen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.	
Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen	
☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen (Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)	☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen (Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering bewertet.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Finnentrop_09.03.GIB.005_II_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Finnentrop
1.04	Flächengröße	Ca. 33,3 ha
1.05	Lage	Südlich Heggen
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Gewerbegebiet, Landwirtschaft
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbe, Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4812-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gewerbebetriebe, ackerbauliche Nutzung, kleinflächig Mischwald
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L539

Karte 1: Großräumige Lage

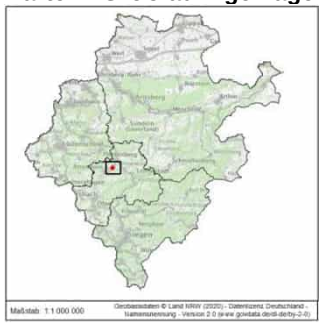

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

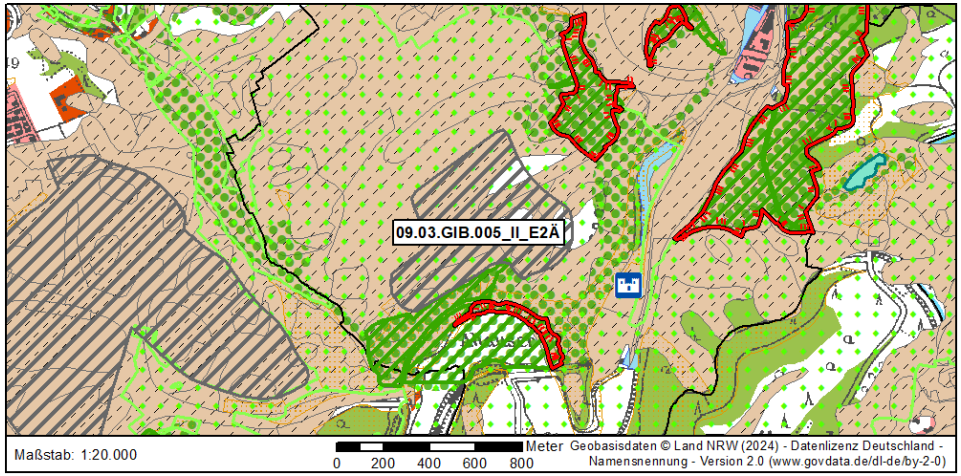

Finnentrop_09.03.GIB.005_II_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet wird auf einem Teil der Fläche bereits durch Gewerbebetriebe genutzt: ca. 7,4 ha sind als Gebiet außerhalb des Siedlungszusammenhangs festgelegt.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüffläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald Stufe 1 (direkt angrenzend)	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag nicht zu erwarten.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	DE-4813-301 (ca. 200 m Entfernung) Kalkbuchenwälder, Kalkhalbtrockenrasen und-felsen südlich Finnentrop	Nein	Ja	Gemäß der in eigenen Steckbriefen durchgeführten FFH-VPs (siehe Anlage 2 zum Umweltbericht) können erhebliche Beeinträchtigungen des benachbarten FFH-Gebietes aufgrund der im Zuge der Umweltprüfung erhöhten Mindestentfernung ausgeschlossen werden.
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	OE-018 (ca. 200 m Entfernung) OE-019 (randlich)	Nein	Ja	Nein, der Minimalabstand zu beiden Schutzgebieten ist durch die bestehenden Gebäude und Gewerbe-/Industrienutzungen bereits vordefiniert. Die Erweiterungsflächen ermöglichen zwar eine Ausweitung der benachbarten Gewerbe-/Industrienutzung, jedoch kommt es hierdurch nicht zu Beeinträchtigungen der Schutzgebiete, da im Zusammenhang mit der offensichtlich genehmigungsfähigen vorhandenen Nutzung bereits kein Wirkpfad festgestellt wurde. Da das NSG OE-018 im Übrigen u.a. der Umsetzung des FFH-Gebiets DE-4813-301 in nationales Recht dient, kann hieraus auch eine Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des FFH-Gebiets gefolgert werden.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4813-4Q kommen zum Stichtag 25 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	VB-A-4813-005 (randlich)	Ja		Nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4813-0066 (randlich)	Ja		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen erkennbar. Zwar befindet sich die Festlegungsfläche in der Nähe zu zwei NSG, welche jeweils in erster Linie dem Schutz von trockenen, mageren Waldgesellschaften dienen, jedoch erfolgt durch die Planung keine weitere Annäherung an die Schutzgebiete ggü. dem Status-Quo. Die im Plangebiet bereits vorhanden Gewerbe-/Industrienutzung war jedoch offensichtlich nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen für die Schutzgebiete verbunden und genehmigungsfähig. Somit ist durch den hier zu prüfenden Plan nicht mit zusätzlichen voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Reglung und Puffer (Sehr hoch) Sand- und Schuttböden (sehr hoch)	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Mit Ausnahme der bereits bebauten Teilflächen besteht auf einer Fläche von rund 21 ha durch die Inanspruchnahme schutzwürdiger Böden eine hohe Prognosesicherheit für deutlich negative Umweltauswirkungen aufgrund des zu erwartenden Totalverlusts sämtlicher Bodenfunktionen.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungs-gebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungs-gebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umwelt-zustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswir-kungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestand-teile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächen-hafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildein-heiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Höhlenregion und eisenzeitliche Siedlungskammer Lennetal A21.11 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	Ja		Nein, da der Boden für eine Sandentnahme bereits abgetragen ist
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Wenn auch jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume für mögliche Siedlungserweiterungen in Anspruch genommen werden, ist auf nachfolgender Planungsebene insbesondere der Aspekt der Archäologie zu berücksichtigen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturnahe schutzwürdige Böden - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Insbesondere für das Schutzgut Boden ergeben sich aufgrund der Großflächigkeit betroffener naturnaher Böden deutlich negative Umweltauswirkungen. Die Beeinträchtigung von Kulturlandschaften ist demgegenüber eher geringfügig.
Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der großräumigen Betroffenheit schutzwürdiger Böden als mäßig bewertet.

Finnentrop_09.03.GIB.A.001			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage** **Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 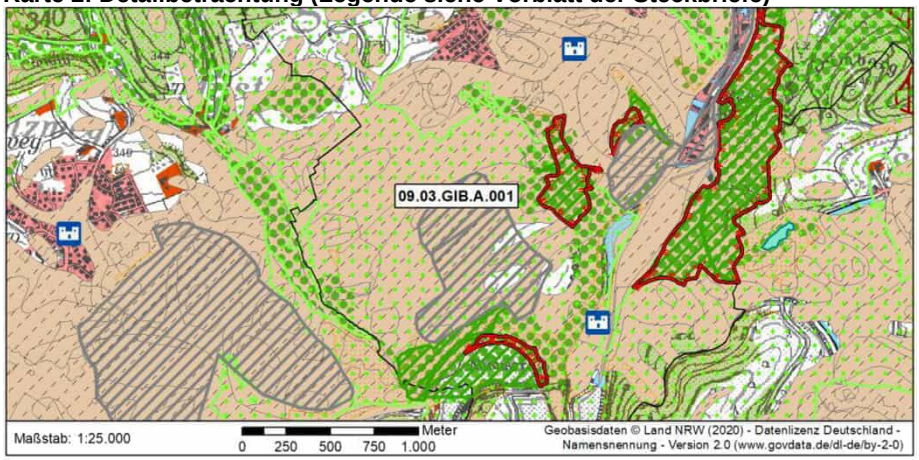
1.02	Kreis	Kreis Olpe	
1.03	Kommune	Halver	
1.04	Flächengröße	Ca. 10,7 ha	
1.05	Lage	nördl. Erweiterung Wiethfeld	
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Bereich zum Schutz der Landschaft	
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche	
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4812-0001	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche wird ausschließlich landwirtschaftlich genutzt (Acker).	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L853	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet und seine Umgebung sind in hohem Maße durch Landwirtschaft vorgeprägt. Im Norden etwas abseits der Fläche befindet sich eine Landstraße, im Süden ein Gewerbe-/Industriegebiet und ebenfalls ein eLandstraße.	

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	DE4813-301 im Umfeld	Nein	Ja	Gemäß der in eigenen Steckbriefen durchgeführten FFH-VPs (siehe Anlage 2 zum Umweltbericht) können erhebliche Beeinträchtigungen des benachbarten FFH-Gebietes ausgeschlossen werden.
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Ja	Nein, Schutzziele unempfindlich ggü. benachbartem Gewerbe.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4813-4Q kommen zum Stichtag 25 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper	Nein	Nein	Nein
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung- und Puffer/nat. Bodenfruchtbarkeit (Pseudoggley-Kolluvisol, Parabraunerde)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Archäologie (Höhlenregion und eisenzeitliche Siedlungskammer Lennetal)	Ja		Ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Regelung- und Puffer/nat. Bodefruchtbarkeit hoch (Pseudoggley-Kolluvisol)	Ja		Ja

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Zusätzlich werden hoch ertragreiche landwirtschaftliche Böden beansprucht.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturnahe schutzwürdige Böden - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche - Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten:	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Deutliche Betroffenheiten ergeben sich insbesondere infolge der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden. Darüber hinaus ist das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen indes vor dem Hintergrund der deutlichen Vorbelastung durch das Bestandsgebiet gering. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Kirchhundem_09.04.GIB.001_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Kirchhundem
1.04	Flächengröße	Ca. 32,4 ha
1.05	Lage	Würdinghausen
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Gewerbegebiet, Landwirtschaft
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbe, Landwirtschaft, Mischgebiet
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4711-015
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet wird bereits großflächig für Industrie und Gewerbe genutzt. Im Südwesten, Süden sowie im zentralen Teil kommen auch Flächen mit Grünlandnutzung vor. Kleinflächig sind meist linienhafte Gehölze eingelagert.

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

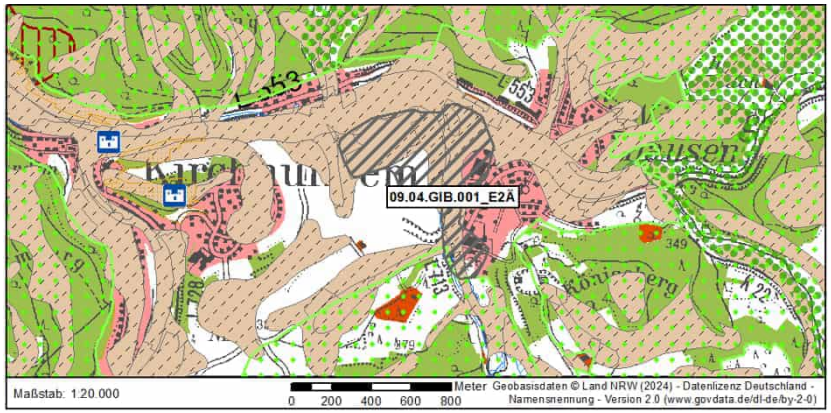

Kirchhundem_09.04.GIB.001_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L713, L553	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist durch Industrie und Gewerbe vorgeprägt. Die Aue des Albäumer Bachs teilt das vorgesehene GIB in zwei Hälften, mit zwei Bestandsgebieten. Das vorgesehene GIB ist zu über 80 % als Bestandsgebiet anzusehen. Bei den Erweiterungsflächen in Südosten und Süden handelt es sich überwiegend um Grünland.	

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Dies begründet sich u.a. auch mit der erheblichen Vorbelastung durch bestehende Industrie- und Gewerbeflächen.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4914-2Q kommen zum Stichtag 29 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper, Wachtelkönig Etwa 280 m südöstlich des Plangebiets besteht ein Vorkommensnachweis für den Uhu in einem Steinbruch (FT-4914-0003-2014). Es erfolgt weder ein direkter Eingriff, noch werden wertvolle Habitate für die Art beansprucht oder nachhaltige Störungen ausgelöst. Beeinträchtigungen sind auszuschließen.	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-OE-00056 BK-4914-0063	Ja		Nein, die Biotope besitzen lediglich lokale Bedeutung.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erkennen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	UZVR 0001 – 275,48 km²	Ja		Nein, zwar überlagert sich das Plangebiet im nordwestlichen Teil mit dem nördlichen Ausläufer eines UZVR im Raum Kirchhundem, jedoch ist dieser Raum schon im Bestand vorliegend nicht mehr unzerschnitten, bzw. frei von Belastungen. Der weit überwiegende Teil der sich überlagernden Fläche ist bereits mit gewerblichen Flächen überbaut. Durch die Erweiterungsmöglichkeit ergeben sich daher keine zusätzlichen, durch den hier zu prüfenden Plan ausgelösten erheblichen Beeinträchtigungen.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen, aufgrund der Lage des südwestlichen Erweiterungsgebietes im Randbereich eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes zu erwarten. Durch die Erweiterungsmöglichkeit ergeben sich keine zusätzlichen, durch den hier zu prüfenden Plan ausgelösten erheblichen Beeinträchtigungen für den überlagernden, aber durch den Bestand hier bereits erheblich vorbelasteten und deutlich verkleinerten UZVR..					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Reglung und Puffer (sehr hoch) Grundwasserböden (hoch)	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag aufgrund der Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Für die Teilflächen mit schutzwürdigen Böden außerhalb der bereits bebauten Flächen im Umfang von ca. 5,6 ha besteht eine hohe Prognosesicherheit für deutlich negative Umweltauswirkungen aufgrund des zu erwartenden Verlusts sämtlicher Bodenfunktionen.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungs-gebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungs-gebiet	Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet preußisches Überschwemmungsgebiet	Ja		Nein, das Überschwemmungsgebiet befindet sich zwischen den bereits bebauten Bereichen und wurde bei der Bebauung offensichtlich bereits berücksichtigt. Es ist nicht davon auszugehen, dass im Zuge der Festlegung als GIB in diesem Bereich Eingriffe vorbereitet werden. Die pot. Erweiterungsflächen im Südwesten und Südosten befinden sich außerhalb des Überschwemmungsgebiets, sodass Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Das betroffene ÜSG befindet sich zwischen den bereits bestehenden Gewerbe-/Industrieflächen und wurde im Zuge der Bebauung offensichtlich berücksichtigt. Die pot. Erweiterungsflächen des Festlegungsvorschlags befinden sich indes nicht im Überschwemmungsbereich, sodass durch den hier zu prüfenden Plan keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen ausgelöst werden.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbe-reiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum Würdinghausen K21.56 (Landschaftskultur) Höhlenregion und eisenzeitliche Siedlungskammer Lennetal A21.11 (Archäologie)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Wenn auch jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen werden, ist auf nachfolgender Planungsebene insbesondere der Aspekt der Archäologie zu berücksichtigen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturnahe schutzwürdige Böden - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Für den Festlegungsvorschlag sind hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten: - Schutzgut Boden (naturnahe schutzwürdige Böden) - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege) Die Umweltauswirkungen sind aufgrund des überwiegenden Bestandscharakters des Plangebiets vglw. begrenzt. Deutliche Beeinträchtigungen ergeben sich allein durch die Inanspruchnahme und den zu erwartenden Verlust von schutzwürdigen Böden auf gut 5,6 ha Fläche. Die Beeinträchtigung von regional bedeutsamen Kulturlandschaften ist indes äußerst gering, da lediglich sehr kleine und durch die bestehende Gewerbe-/Industrienutzung deutlich vorbelastete Teilflächen der großflächig abgegrenzten Räume beansprucht werden. Schwerwiegende negative Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Zulässigkeit oder Durchsetzungsfähigkeit der geplanten Nutzung sind nicht erkennbar.	
Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen	

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering bewertet.

Kirchhundem_09.04.GIB.002

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Kirchhundem
1.04	Flächengröße	Ca. 39,9 ha
1.05	Lage	Welschen-Ennest
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Gewerbegebiet, Landwirtschaft, Mischgebiet
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbe, Landwirtschaft, Mischgebiet
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4711-015
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Etwas mehr als die Hälfte des Plangebiets werden bereits industriell oder gewerblich genutzt. Im Norden sowie im Westen bestehen größere Grünlandflächen. Randlich grenzen meist linienhafte Gehölze an.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B517, L711

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

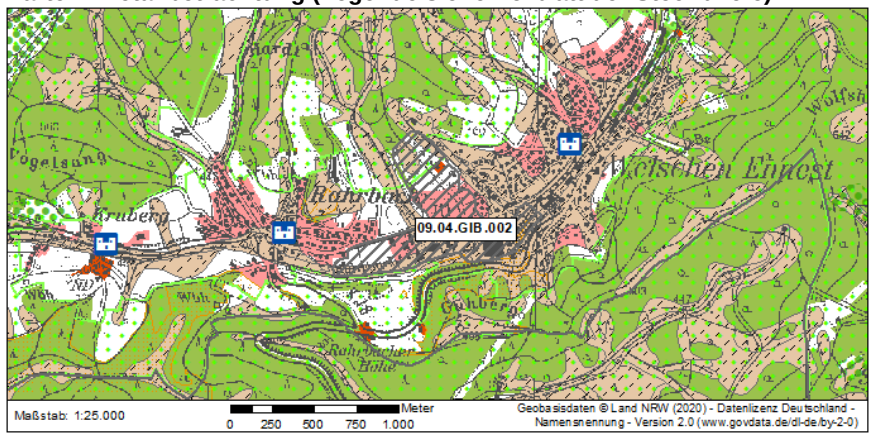

Kirchhundem_09.04.GIB.002

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist in seinem Zentrum (östlich) durch Industrie und Gewerbe vorgeprägt. Etwa 70 % der Fläche des vorgesehenen GIB ist als Bestandsgebiet anzusprechen. Während das nördliche Erweiterungsgebiet in die freie Landschaft hineinreicht, führt das westliche Erweiterungsgebiet zu einem Zusammenwachsen der Ortschaft Welschen-Ennest mit der Ortschaft Rahrbach. Umfangreiche Vorbelastungen bestehen durch die vorhandenen Gewerbe-/Industrieflächen sowie die querende Landesstraße und eine östlich angrenzende Bahnstrecke.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald Stufe 1	Ja		Nein, der als Erholungswald ausgewiesene Gehölzstreifen befindet sich am östlichen Rand des Plangebiets und begrenzt die bestehende Bebauung gegenüber der benachbarten Bahnstrecke. Der Gehölzstreifen stockt überwiegend auf der Böschung der Bahntrasse. Ein Eingriff im Zuge der Festlegung als GIB ist nicht zu erwarten, sodass Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Ein randlich ganz im Osten des Plangebiets überwiegend auf der Böschung der benachbarten Bahnlinie stockender Erholungswald befindet sich am Rand des Bestandsgebiets und wird nicht beeinträchtigt.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4913-4Q kommen zum Stichtag 36 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Kleiner Abendsegler, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Weißstorch, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Geburtshelferkröte, Gelbbauchunke, Wiesenpieper Das Plangebiet ist in einem großräumig abgegrenzten Lebensraum verschiedener Fledermausarten gelegen, der jedoch verschiedene Siedlungen mit umfasst (FT-4913-0051-2006). Da durch das Plangebiet keine pot. als Quartier geeignete Habitate beansprucht werden, sind eine erhebliche Beeinträchtigung und artenschutzrechtliche Konflikte nicht zu erwarten.	Ja	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4913-0124	Ja		Nein, das Biotop besitzt lediglich lokale Bedeutung.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erkennen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Reglung und Puffer (sehr hoch) Grundwasserböden (hoch) Sand- und Schuttböden (sehr hoch)	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden durch den Festlegungsvorschlag voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Für die Teil-flächen mit schutzwürdigen Böden außerhalb der bereits vorhandenen Bebauung (ca. 5,7 ha) besteht eine hohe Prognosesicherheit für deutlich negative Umweltauswirkungen aufgrund des zu erwartenden Verlusts sämtlicher Bodenfunktionen.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Montanlandschaft südliches Sauerland A21.15 (Archäologie)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche nicht auszuschließen. Da diese Landschaft durch Bergbau und daran gekoppelte Industrie und Gewerbe geprägt ist, ist das Ausmaß der erheblichen Umweltauswirkungen durch die Festlegung von landwirtschaftlichen Nutzflächen als Industrie- und Gewerbegebiet vglw. gering einzuschätzen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturnahe schutzwürdige Böden - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Für die Festlegungsfläche sind hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten.

- Schutzgut Boden (naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist mit Ausnahme des Schutzguts Boden infolge der meist kleinräumigen Betroffenheit von Bewertungskriterien sowie unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch die bestehenden Industrie- und Gewebeflächen als sehr gering einzustufen. Für das Schutzgut Boden entstehen im Zusammenhang mit der pot. Erweiterung des Bestandsgebiets in deutlichem Umfang Beeinträchtigungen durch den Verlust naturnaher Böden auf mehreren Hektar Fläche.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering bewertet.

Kirchhundem_09.04.GIB.A.001

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Kreis Olpe
1.03	Kommune	Kirchhundem
1.04	Flächengröße	Ca. 17,3 ha
1.05	Lage	Hofolpe
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Bereich zum Schutz der Landschaft, Überschwemmungsbereich
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Gewerbe, Bahnanlage, Grünfläche
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4711-015
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche wird vielfältig genutzt. Im Norden umschließen Wald und Gehölz einen Gewerbe-/Industriebereich und der südöstliche Teil unterliegt landwirtschaftlicher Nutzung.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B517

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

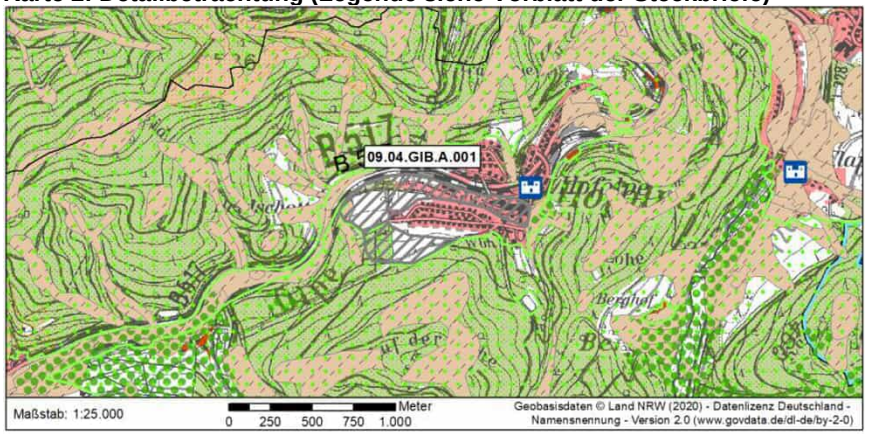

Kirchhundem_09.04.GIB.A.001

1	Allgemeine Informationen	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet wird vielfältig genutzt. Im Norden verlaufen eine Bundesstraße und eine Bahnstrecke, im Süden liegt ein Wohngebiet.

2 2.1	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 2.2	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4914-1Q kommen zum Stichtag 31 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Raufußkauz, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Gartenrotschwanz, Schlingnatter Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	>50-100 qkm (57,51km²)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die Inanspruchnahme eines großräumig ungestörten Raumes erkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Sand- oder Schuttböden (Braunerde)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Die betroffenen Überschwemmungsbereiche der Rahmede sind bereits vom bestehenden Gewerbe-/Industriegebiet überbaut.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirklungen zu erwarten.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Unzerschnittene verkehrsarme Räume - Naturnahe schutzwürdige Böden	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *drei* Schutzgütern zu erwarten: - Schutzgut Fläche (UZV)	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist auch vor dem Hintergrund der deutlichen Vorbelastung gering. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Kirchhundem_09.04.GIB.A.002

1	Allgemeine Informationen		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage** **Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 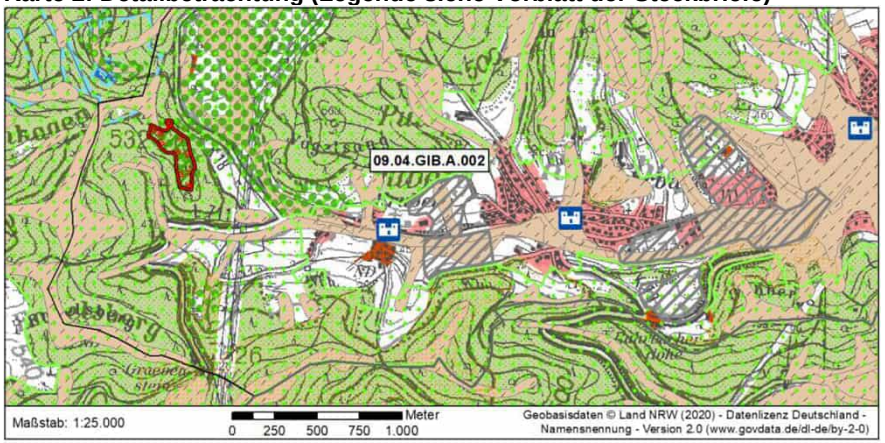
1.02	Kreis	Kreis Olpe	
1.03	Kommune	Kirchhundem	
1.04	Flächengröße	Ca. 8,2 ha	
1.05	Lage	Kruberg	
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Bereich zum Schutz der Landschaft, Siedlungsbereich	
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche	
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Wohnen, Verkehrsfläche	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung		
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche wird fast ausschließlich landwirtschaftlich genutzt (Grünland).	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L711	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist landwirtschaftlich geprägt. Im Norden wird es durch einen Wald begrenzt, im Süden durch eine Landstraße. In östlicher Richtung liegt ein Wohngebiet.	

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4913-4Q kommen zum Stichtag 36 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Weißstorch, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper, Geburtshelferkröte, Gelbbauchunke Die Prüffläche liegt vollständig in einem großräumigen Lebensraum vieler Fledermausarten (Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Großes Mausohr, Kleinabensegler, Kleine Bartfledermaus, Rauhautfledermaus, Teichfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus, FT-4913-0051-2006).	Ja	Ja	Nein, keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV betroffen.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung- und Puffer/nat. Bodenfruchtbarkeit (Kolluvisol)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Archäologie (Montanlandschaft südliches Sauerland)	Ja		Ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturnahe schutzwürdige Böden - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten:	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

-
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist gering. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Kirchhundem_09.04.GIB.A.003

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Kreis Olpe
1.03	Kommune	Kirchhundem
1.04	Flächengröße	Ca. 8,4 ha
1.05	Lage	Rahrbach Süd 2
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Bereich zum Schutz der Landschaft, Waldbereich, Straße (Bedarfsplanung ohne räuml. Festlegung)
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4711-0015
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt (Grünland), im Norden befindet sich ein kleines Gehölz.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B517, K18

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

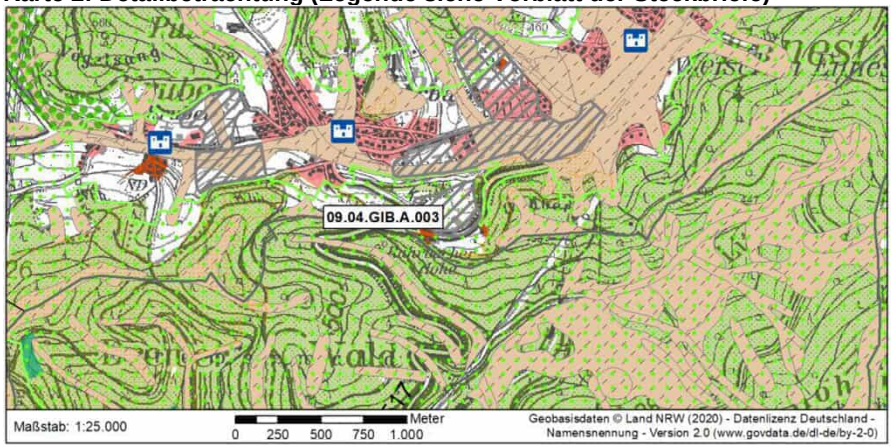

Kirchhundem_09.04.GIB.A.003

1	Allgemeine Informationen	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist landwirtschaftlich vorgeprägt und komplett von Wald umgeben. Im Süden verläuft eine Bundesstraße und im Westen eine davon abzweigende Kreisstraße.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald	Ja		Ja
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten, da Erholungswald der Stufe 1 in Anspruch genommen wird.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4913-4Q kommen zum Stichtag 36 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Weißstorch, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper, Geburtshelferkröte, Gelbbauchunke Die Prüffläche liegt fast vollständig in einem großräumigen Lebensraum vieler Fledermausarten (Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Großes Mausohr, Kleinabensegler, Kleine Bartfledermaus, Rauhautfledermaus, Teichfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus, FT-4913-0051-2006).	Ja	Ja	Nein, keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV betroffen.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag nicht erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Archäologie (Montanlandschaft südliches Sauerland), Landschaftskultur (Raum nördlich Littfeld)	Ja		Ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten:	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

- Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit (Erholungswald)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Kirchhundem_09.04.GIB.A.004

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Kreis Olpe
1.03	Kommune	Kirchhundem
1.04	Flächengröße	Ca. 7,8 ha
1.05	Lage	südl. Kruberg
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Bereich zum Schutz der Landschaft, Straße
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Verkehrsfläche
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt (Grünland). Im Nordosten liegt befindet sich ein Gehölz.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L711

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

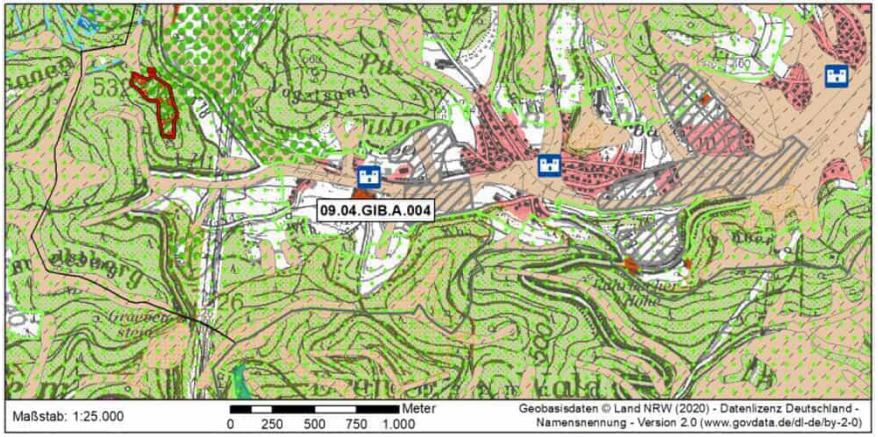

Kirchhundem_09.04.GIB.A.004

1	Allgemeine Informationen	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist landwirtschaftlich vorgeprägt. Im Norden verläuft eine Landstraße, im Süden liegt ein Waldgebiet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 2.2	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4913-4Q kommen zum Stichtag 36 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Weißstorch, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper, Geburtshelferkröte, Gelbbauchunke Die Prüffläche liegt vollständig in einem großräumigen Lebensraum vieler Fledermausarten (Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Großes Mausohr, Kleinabensegler, Kleine Bartfledermaus, Rauhautfledermaus, Teichfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus, FT-4913-0051-2006).	Ja	Ja	Nein
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-4913-0003-2012, BT-4913-0005-2012	Ja		Ja
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4913-0128, BK-4913-0124	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Inanspruchnahme von geschützten Biotopen und schutzwürdigen Biotopen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Grundwasser Boden (Auengley), Boden mit großem Wasserrückhaltevermögen (Pseudogley-Braunerde), Stauwasser Boden (Gley-Pseudogley)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	Boden mit großem Wasserrückhaltevermögen (Pseudogley-Braunerde)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Inanspruchnahme klimarelevanter Böden mit hohem Wasserspeichervermögen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Archäologie (Montanlandschaft südliches Sauerland)	Ja		Ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW - Schutzwürdige Biotope - Naturnahe schutzwürdige Böden - Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *vier* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Tiere und Pflanzen (geschützte Biotope, schutzwürdige Biotope)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Klima/Luft (klimarelevante Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Trotz der vorhandenen Vorbelastungen ergeben sich für verschiedene Kriterien Betroffenheiten, sodass das Ausmaß negatuiver Umweltauswirkungen vglw. erhöht ist.. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl beeinträchtigter Schutzgüter als hoch eingeschätzt.

Kirchhundem_09.04.GIB.A.005			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage** **Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)**
1.02	Kreis	Kreis Olpe	
1.03	Kommune	Kirchhundem	
1.04	Flächengröße	Ca. 7,9 ha	
1.05	Lage	südl. Hofolpe	
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Waldbereich, Bereich zum Schutz der Landschaft	
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche	
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Wald, Wohnen	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4711-015	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche wird zum Teil landwirtschaftlich genutzt (Grünland). Der westliche Bereich ist ein Wald.	

Kirchhundem_09.04.GIB.A.005			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B517	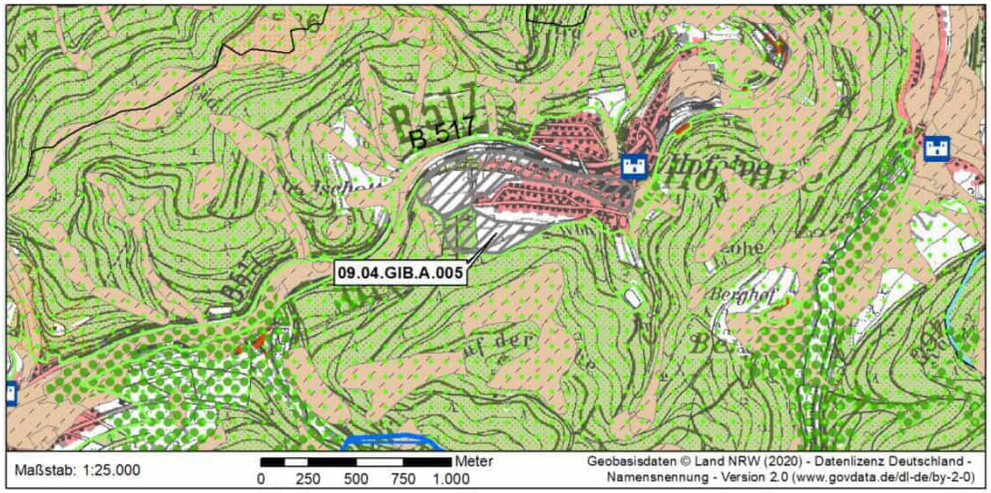
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist teilweise landwirtschaftlich vorgeprägt. Es ist Richtung Süden und Westen von Wald umschlossen. Im Norden befindet sich ein Wohngebiet, weiter nördlich eine Landstraße.	

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4914-1Q kommen zum Stichtag 31 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Raufußkauz, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Gartenrotschwanz, Schlingnatter Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper	Nein	Nein	Nein
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	>50-100 qkm (57,51km²)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Eingriff in einen großräumig ungestörten Raumerkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag nicht erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *einem* Schutzgut zu erwarten: - Schutzgut Fläche (UZV)	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Lennestadt_09.05.GIB.001_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Lennestadt
1.04	Flächengröße	Ca. 21,0 ha
1.05	Lage	Nördlich Oedingen
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Gewerbliche Baufläche, Wald, Landwirtschaft, Schutz der Natur
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbe, Wald, Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4812-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Großflächig kommen bereits Industrie- und Gewerbeflächen vor. Im Westen besteht zudem eine größere unbebaute Fläche mit Ackernutzung sowie einer Baumschule. Östlich in einem schmalen Streifen an die Bebauung angrenzend Gehölze.

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

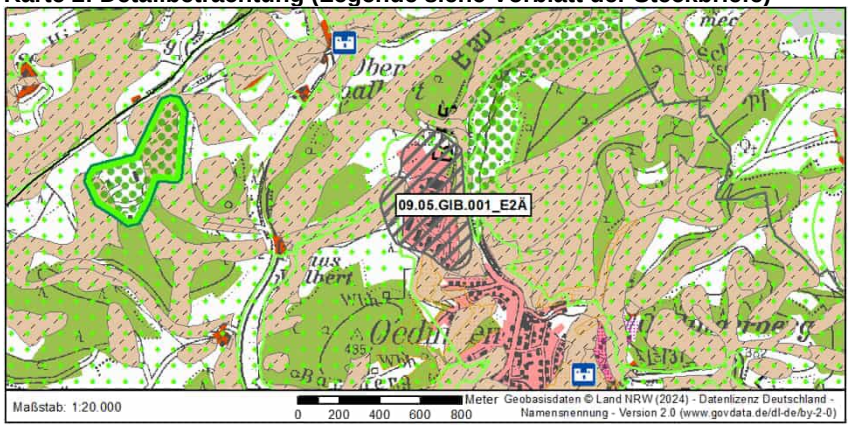

Lennestadt_09.05.GIB.001_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B55, L737	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist durch Industrie und Gewerbe deutlich vorgeprägt. Die angrenzende B55 sorgt für weitere Vorbelastungen. Das Bestandsgebiet umfasst etwa 60% des vorgesehenen GIB. Im Westen handelt es sich um Ackerfläche und im nordwesten um Aufforstungsflächen oder eine Baumschule.	

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüffläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald Stufe 1	Ja		Nein, die Überschneidung des vorgesehenen GIB mit dem Erholungswald beruht auf einer Maßstabsungenauigkeit bei der zeichnerischen Darstellung des GIB.
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4814-2Q kommen zum Stichtag 22 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Heidelerche, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Geburtshelferkröte, Gelbbauchunke, Wiesenpieper Im Bereich des Plangebiets auf dem ehemaligen Kasernengelände besteht aus dem Jahr 2012 eine Beobachtung des stark störungsempfindlichen Schwarzstorchs (FT-4818-0001-2012), jedoch ohne Reproduktionsnachweis. Es ist angesichts der vorhanden industriellen Nutzung ausgeschlossen, dass der Schwarzstorch im vorhandenen Industriegebiet brütet. Auch die pot. Erweiterungsflächen sind als Acker- bzw. junge Aufforstungsflächen als Bruthabitat ungeeignet, sodass nicht von einer Beeinträchtigung auszugehen ist.	Ja	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	VB-A-4814-009 (direkt angrenzend)	Nein		Nein, die B55 grenzt die Biotopverbundfläche von dem vorgesehenen GIB ab, so dass keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4814-001 (direkt angrenzend)	Nein		Nein, das regional bedeutsame und NSG-würdige Biotop ist mit der Biotopverbundfläche identisch, siehe oben.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erkennen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	UZVR 0027 – 50,656 km²	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der randlichen Inanspruchnahme eines großräumig unzerschnittenen und störungsarmen Raumes zu erwarten. Wenngleich die Beeinträchtigung nur randlich und von geringem Umfang ist, ergeben sich hieraus voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen, da zu befürchten ist, dass im Zusammenwirken mit anderen vergleichbaren, für sich genommen kleinräumigen Vorhaben letztlich nach und nach größere Teile des wertvollen UZVR verloren gehen könnten.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer (sehr hoch)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Im Bereich der potenziellen Erweiterungsfläche besteht auf einer Fläche von rund 1,8 ha durch die Inanspruchnahme schutzwürdiger Böden eine hohe Prognosesicherheit für deutlich negative Umweltauswirkungen aufgrund des zu erwartenden Totalverlusts sämtlicher Bodenfunktionen.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbe-reiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum nördlich Elspe K21.50 (Landschaftskultur) Höhlenregion und eisenzeitliche Siedlungskammer Lennetal A21.11 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Wenn auch jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen werden, ist auf nachfolgender Planungsebene insbesondere der Aspekt der Archäologie zu berücksichtigen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Planungsrelevante Arten: Schwarzstorch
- Unzerschnittene verkehrsarme Räume
- Naturnahe schutzwürdige Böden
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Für die Festlegungsfläche sind hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *drei* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Fläche (UZVR)
- Schutzgut Boden (naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Insbesondere für die Schutzgüter Boden und Fläche ergeben sich deutlich negative Umweltauswirkungen. Die Beeinträchtigung von Kulturlandschaften ist demgegenüber eher geringfügig, da lediglich sehr kleine und durch die bestehende Gewerbe-/Industrienutzung deutlich vorbelastete Teilflächen der großflächig abgegrenzten Räume beansprucht werden. Schwerwiegende negative Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Zulässigkeit oder Durchsetzungsfähigkeit der geplanten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als mäßig bis hoch bewertet.

Lennestadt_09.05.GIB.002			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage** **Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 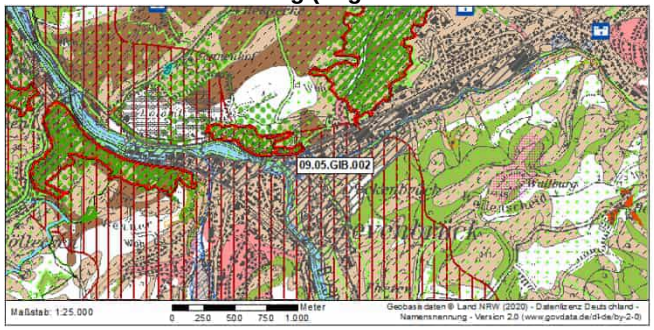
1.02	Kreis	Olpe	
1.03	Kommune	Lennestadt	
1.04	Flächengröße	Ca. 103,9 ha	
1.05	Lage	Nördlich Grevenbrück	
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Gewerbliche Baufläche, Landwirtschaft	
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche	
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbe, Landwirtschaft, gemischte Nutzung	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4812-0001	

Lennestadt_09.05.GIB.002

1	**Allgemeine Informationen**		
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet beinhaltet bereits großflächige Industrie- und Gewerbegebiete, die sich insbesondere im Norden bandartig von West nach Ost erstrecken. Auch in einer sackförmigen Ausbuchtung im Süden besteht bereits eine größere Gewerbefläche. Randlich und insbesondere auch im Norden das bestehende Gewerbe-/Industriegebiet nach Süden begrenzend kommen Gehölze vor. Südlich dieser Gehölzreihe schließen sich Grünland- und Ackerflächen an.	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B55, B236	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist durch Industrie und Gewerbe vorgeprägt, die B55 und B236 stellen weitere Vorbelastungen dar. Das Bestandsgebiet umfasst etwa 65 % des gesamten vorgesehenen GIB. Erweiterungsflächen kommen südlich der Elspe-Aue und in der südlichen Lenne-Aue vor, sie werden als Grünland genutzt oder sind entlang der Lenne mit Laubwald bestanden.	

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald Stufe 1 (direkt angrenzend)	Nein		Nein, der Erholungswald grenzt an das Bestandsgebiet, wo sich durch die Festsetzung als GIB keine zusätzlichen Beeinträchtigungen ergeben.
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten, da das Bestandsgebiet nicht zu zusätzlichen Umweltauswirkungen auf den betroffenen Erholungswald führen kann.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	DE-4813-301 (direkt angrenzend)	Nein	Ja	Nein, das FFH-Gebiet grenzt an das Bestandsgebiet, wo sich durch die hier lediglich bestandssichernde Festsetzung als GIB keine zusätzlichen Beeinträchtigungen ergeben.
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	OE-022 (direkt angrenzend) OE-011 (direkt angrenzend) OE-040 (direkt angrenzend) OE-012 (direkt angrenzend)	Nein	Ja	Nein, die NSG dienen tw. der Umsetzung des o.g. FFH-Gebietes in nationales Recht. Alle betroffenen NSG grenzen direkt an das Bestandsgebiet, sodass sich durch die hier lediglich bestandssichernde Festsetzung als GIB keine zusätzlichen Beeinträchtigungen ergeben.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4814-3Q kommen zum Stichtag 30 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper, Kiebitz	nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-4814-082-9	Ja		ja
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	VB-A-4813-002 (direkt angrenzend)	Ja		Nein, die Biotopverbundfläche befindet sich außerhalb der Festlegungsfläche
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4813-051 BK-4814-048 BK-4814-052 BK-4814-061	Ja		Nein, die Biotope haben lediglich lokale Bedeutung.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt beschränken sich die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf das Kriterium geschützte Biotope. Eine Vermeidung negativer Auswirkung auf das geschützte Biotop durch Berücksichtigung auf nachfolgender Planungsebene ist vermutlich nur bedingt möglich, da neben dem Erhalt der eigentlichen Biotopfläche zusätzlich der Erhalt der feuchten bis nassen Standortbedingungen zu gewährleisten wäre.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer (Sehr hoch und hoch) Grundwasserböden (hoch) Großer Wasserrückhalt	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag aufgrund der Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Für die Teil-flächen mit schutzwürdigen Böden außerhalb der bereits bestehenden Bebauung (ca. 33 ha) besteht eine hohe Prognosesicherheit für deutlich negative Umweltauswirkungen aufgrund des zu erwartenden Verlusts sämtlicher Bodenfunktionen.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	Festgesetztes Überschwemmungsgebiet Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ100 außerhalb Überschwemmungsgebiete	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, da der Festlegungsvorschlag Flächen innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Lenne, des vorläufig gesicherten ÜSG der Elspe betrifft sowie weitere Flächen, die sich innerhalb des HQ 100 befinden.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Neimn		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	Großes Wasserrückhaltevermögen	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Das Schutzgut Klima/Luft wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Die Schwere der erheblichen Umweltauswirkungen ist vermutlich gering, da im Bereich der Erweiterungsflächen weniger als 5 ha klimarelevanter Boden in Anspruch genommen wird.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum südlich und östlich Els K21.52 (Landschaftskultur) Oberes Lennetal – Plettenberg-Finnentrop-Altenhundem D21.6 (Denkmalpflege) Höhlenregion und eisenzeitliche Siedlungskammer Lennetal A21.11 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Hohe Bodenfruchtbarkeit	Ja		Nein, die potenzielle landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit befindet sich kleinflächig im Bestandsgebiet, wo sich durch die Festsetzung als GIB keine zusätzlichen Beeinträchtigungen ergeben.

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Wenn auch jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen werden, kann im Bereich der Erweiterungsfläche im Südosten eine wenig vorbelastete Fläche durch Industrie und Gewerbe überformt werden, so dass das Ausmaß von erheblichen Umweltauswirkungen deutlich ist.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH-Gebiet, NSG - Geschützte Biotope - Naturnahe schutzwürdige Böden - Festgesetztes Überschwemmungsgebiet, vorläufig gesichertes ÜSG, HQ 100 - Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Für das Plangebiet sind hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die folgenden *fünf* Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (geschütztes Biotop)
- Schutzgut Boden (naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Wasser (ÜSG)
- Schutzgut Klima/Luft (naturnahe Böden mit Reglerfunktion)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Durch die Festlegung ergeben sich trotz der überwiegenden Bestandssicherung für verschiedene Schutzgüter voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen. Ursächlich ist die Lage pot. Erweiterungsflächen innerhalb sensibler Bereiche in und im nahen Umfeld der Elspe- und Lenneaue. Hier werden feuchte und nasse Sonderstandorte für Biotope und Boden sowie Überschwemmungsbereiche überplant.

Schwerwiegende negative Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtlich Zulässigkeit und Durchsetzungsfähigkeit der geplanten Nutzung sind gleichwohl nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Inanspruchnahme von sensiblen Auenbereichen für pot. Erweiterungen und der Anzahl erheblich beeinträchtigter Schutzgüter als hoch bewertet. Das Ausmaß voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen kann durch Verzicht einer Ausweisung von Erweiterungsflächen zwischen dem südlichen Bestandsgebiet (Trockenbrück) und dem geschützten Biotop im Norden deutlich gemindert werden. Auf diese Weise lassen sich die Beeinträchtigungen für die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Wasser und Klima/Luft vermeiden und eine Umweltverträglichkeit des Festlegungsvorschlags erreichen.

Lennestadt_09.05.GIB.A.001

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Kreis Olpe
1.03	Kommune	Lennestadt
1.04	Flächengröße	Ca. 16,8 ha
1.05	Lage	Germaniahütte
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Waldbereich, Bereich zum Schutz der Natur, Straße, Schienenweg
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Gewerbe, Bahnanlage, Verkehrsfläche, Wald
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt (Grünland, Baumschule). Im Norden befindet sich ein Gewerbe-/Industriegebiet, Gehölze und Flächen gemischter Nutzung.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B236

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

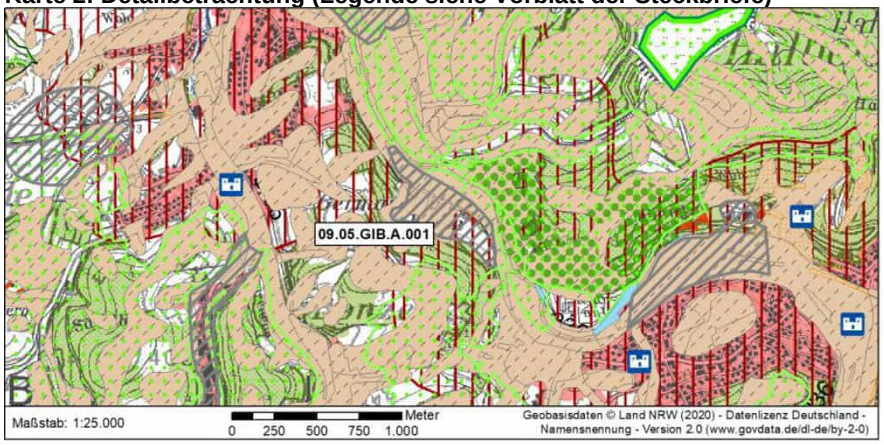

Lennestadt_09.05.GIB.A.001

1	Allgemeine Informationen	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist zum Teil landwirtschaftlich vorgeprägt. Sie ist durch Wald (Westen, Süden, Osten) und ein Gewerbe-/Industriegebiet und einen Fluss im Norden begrenzt. Ebenfalls im Norden verlaufen eine Landstraße und eine Bahnstrecke.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 2.2	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4814-3Q kommen zum Stichtag 30 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper, Kiebitz Rund 40 m östlich der Prüffläche wurde die Haselmaus nachgewiesen (FT-4814-0121-2016).	Nein	Ja	Nein, keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV betroffen.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer/nat. Bodenfruchtbarkeit (Pseudogley-Kolluvisol, Gley-Vega), Boden mit großem Wasserrückhaltevermögen (Pseudogley-Braunerde), Grundwasser Boden (Auengley)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	Boden mot großem Wasserrückhaltevermögen (Pseudogley-Braunerde)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Inanspruchnahme von klimarelevanten Böden erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Archäologie (Höhlenregion und eisenzeitliche Siedlungskammer Lennetal), Denkmalpflege (Oberes Lennetal – Plettenberg-Finnentrop-Altenhundem)	Ja		Ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturnahe schutzwürdige Böden - Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *drei* Schutzgütern zu erwarten:	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

- Schutzgut Klima/Luft (klimarelevante Böden)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl beeinträchtigter Schutzgüter als hoch eingeschätzt.

Lennestadt_09.05.GIB.A.002

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Kreis Olpe
1.03	Kommune	Lennestadt
1.04	Flächengröße	Ca. 30,8 ha
1.05	Lage	Wilhelmshöhe
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Waldbereich, Bereich zum Schutz von Landschaft, Bereich für Grundwasser- und Gewässerschutz
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Sondergebiet, Verkehrsfläche
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4711-015
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt (Acker und Grünland). Sie schließt aber auch ein Gewerbe-/Industriegebiet, ein Gehölz und eine Fläche gemischter Nutzung mit ein.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	K7

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

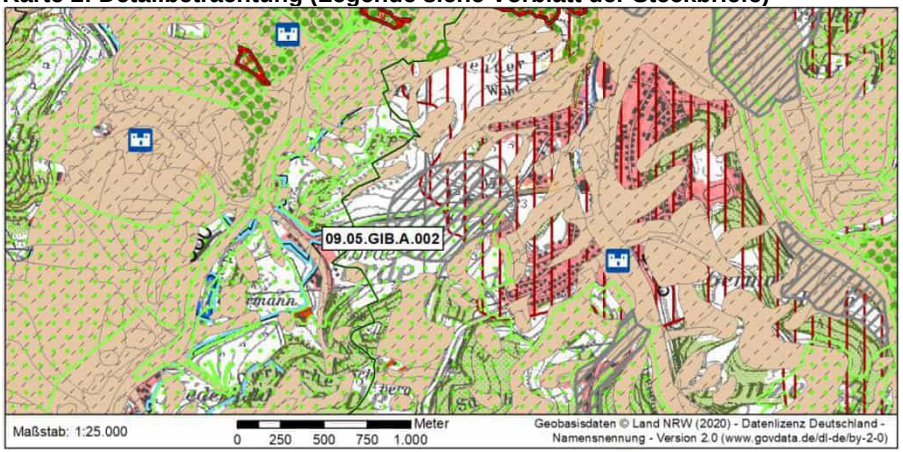

Lennestadt_09.05.GIB.A.002

1	Allgemeine Informationen	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist landwirtschaftlich vorgeprägt. In Ost-West-Richtung verläuft eine Kreisstraße durch das Gebiet. Im Osten liegt eine Siedlung.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4814-3Q kommen zum Stichtag 30 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper, Kiebitz	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Sand- oder Schuttboden (Braunerde)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	festgesetztes WSG Zone 3A (Attendorn-Repetal)	Nein		Ja
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch Inanspruchnahme der Schutzzone III eines amtlichen WSGs zu erwarten.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Archäologie (Höhlenregion und eisenzeitliche Siedlungskammer Lennetal), Landschaftskultur (Raum Kirchveischede), Denkmalpflege (Oberes Lennetal – Plettenberg Finnentrop-Altenhundem)	Ja		Ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturnahe schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiete - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *drei* Schutzgütern zu erwarten:	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

- Schutzgut Wasser (WSG)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Betroffenheiten ergeben sich insbesondere für das Schutzgut Boden und das Schutzgut Wasser in Verbindung mit der Inanspruchnahme der Schutzzone III eines amtlichen Wasserschutzgebietes. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Lennestadt_09.05.GIB.A.003

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Kreis Olpe
1.03	Kommune	Lennestadt
1.04	Flächengröße	Ca. 7,5 ha
1.05	Lage	Erweiterung westlich Oedingen
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Waldbereich, Bereich zum Schutz der Landschaft
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Wald
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4812-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt (Acker, Baumschule), der südliche Bereich ist bewaldet.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B55, L737

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

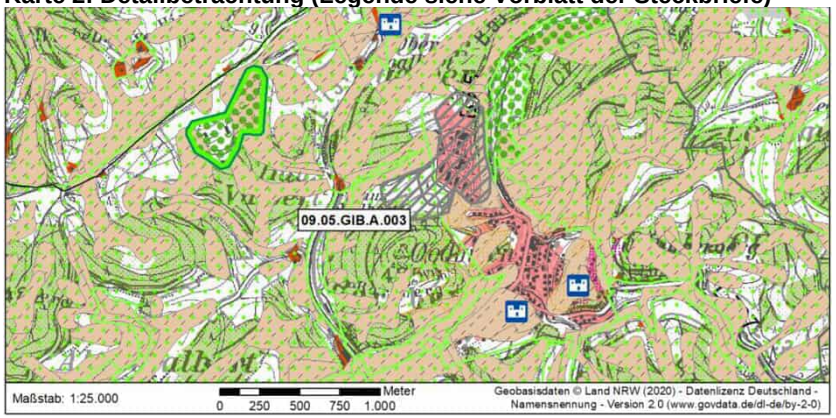

Lennestadt_09.05.GIB.A.003

1	Allgemeine Informationen	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist landwirtschaftlich geprägt. Es befindet sich zwischen zwei Straße (Bundes- im Osten und Landstraße im Westen. Richtung Süden befindet sich ein Wald und im Nordosten ein Gewerbe-/Industriegebiet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald (kleine Überschneidung)	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4814-2Q kommen zum Stichtag 22 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Heidelerche, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht Etwa 150 m nordöstlich wurden im naheliegenden Gewerbegebiet an einem Punkt Schwarzstorch, Neuntöter, Rauchschwalbe und Turmfalke nachgewiesen(FT-OE-00001, FT-4814-0001-2012).	Nein	Ja	Nein, keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV betroffen.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	>50-100 qkm (50,65 km²)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge des Eingriffes in einen großräumig ungestörten Raum erkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung- und Puffer/nat. Bodenfruchtbarkeit (Braunerde)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Archäologie (Höhlenregion und eisenzeitliche Siedlungskammer Lennetal), Landschaftskultur (Raum nördlich Elspe)	Ja		Ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm) - Naturnahe schutzwürdige Böden - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *drei* Schutzgütern zu erwarten:	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

- Schutzgut Fläche (UZV)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Deutliche Betroffenheiten ergeben sich insbesondere infolge der Inanspruchnahme naturnaher Böden. Darüber hinaus ist das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen indes vor dem Hintergrund der deutlichen Vorbelastung durch das Bestandsgebiet gering. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl beeinträchtigter Schutzgüter als hoch eingeschätzt.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Olpe_09.06.GIB.002			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	
1.02	Kreis	Kreis Olpe	
1.03	Kommune	Olpe	
1.04	Flächengröße	Ca. 23,9 ha	
1.05	Lage	Dahl Süd	
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Waldbereich, Bereich zum Schutz der Landschaft	
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche	
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Wald	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4711-015	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche wird teilweise landwirtschaftlich genutzt (Baumschule, Grünland). Im Südosten ist die Fläche bewaldet. im Norden befindet sich ein Gehölz.	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	A4	

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

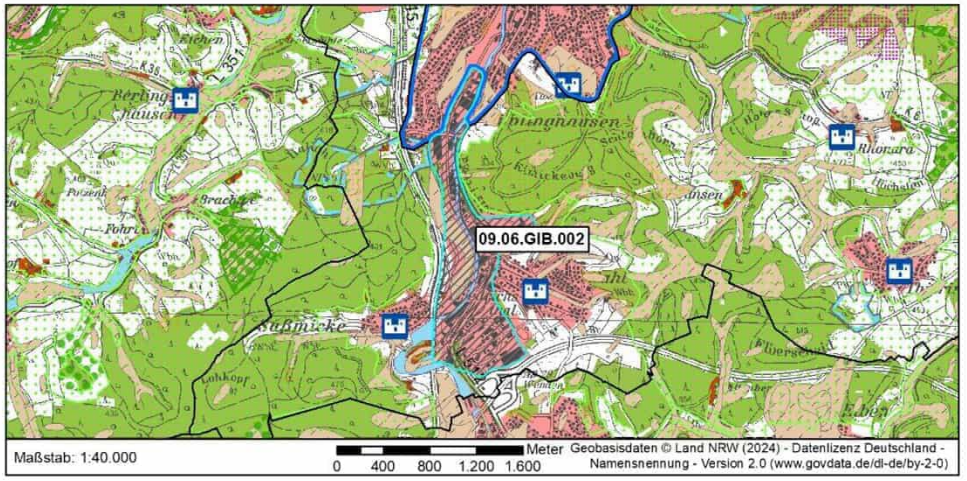

Olpe_09.06.GIB.002

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist teilweise landwirtschaftlich geprägt. Der Rest des Gebiets ist bewaldet. Im Norden verläuft eine Autobahn. Im Südwesten befindet sich eine Sportanlage und eine Siedlung.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüffläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald (kleine Überschneidung)	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5013-1Q kommen zum Stichtag 32 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper, Braunkehlchen, Kiebitz	Nein	Nein	Nein
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-OE-00344 BT-OE-00344	Ja		Nein, linienhafte Biotopstrukturen und nur sehr kleinflächig ausgeprägt, können im Zuge konkretisierter Planung berücksichtigt und erhalten werden.
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4913-0042	Ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Sand- oder Schuttboden (Braunerde)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Archäologie (Montanlandschaft südliches Sauerland), Landschaftskultur (Raum südöstlich Olpe)	Ja		Ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturnahe schutzwürdige Böden - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten: - Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden) - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege) Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist vor dem Hintergrund der deutlichen Vorbelastung durch das Bestandsgebiet gering. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.	

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

Olpe_09.06.GIB.A.001

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Kreis Olpe
1.03	Kommune	Olpe
1.04	Flächengröße	Ca. 38,3 ha
1.05	Lage	Rother Stein
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Waldbereich, Bereich zum Schutz der Landschaft, Bereich für Grundwasser- und Gewässerschutz, Gewerbe-/Industriebereich, Straße
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Verkehrsfläche, Gewerbe
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4711-015
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche ist überwiegend bewaldet und schließt ein Gewerbe-(Industriegebiet ein.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B55, K18

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

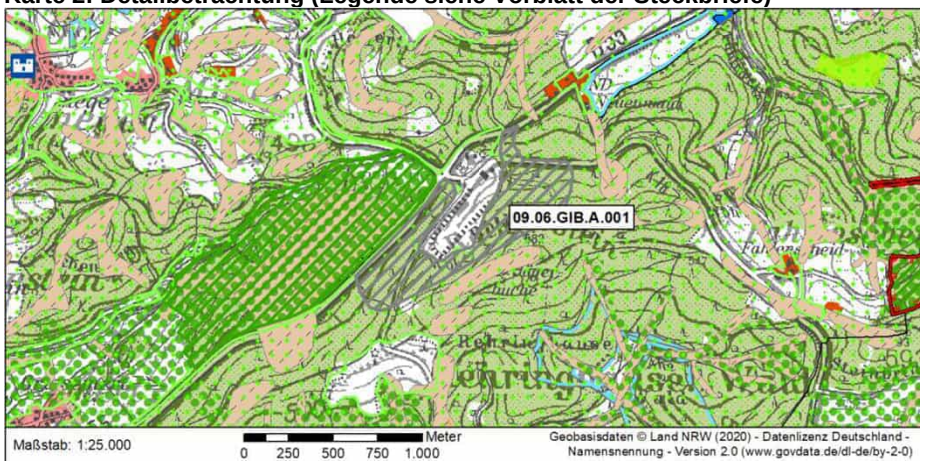

Olpe_09.06.GIB.A.001

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist nahezu komplett bewaldet. Sie liegt an einer Bundesstraße (Nordwesten) und einer Kreisstraße (Norden). Angrenzend befindet sich im Norden ein Gewerbe-/Industriebereich.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald (kleine Überschneidung)	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	NSG benachbart	Nein	Ja	Nein, da Schutzziele nicht empfindlich ggü. benachbarte gewerbliche Nutzung.
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4913-2Q kommen zum Stichtag 31 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Schlingnatter	Nein	Nein	Nein
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4913-0071	Ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag nicht erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	festgesetztes WSG Zone 3A (Olpe-Oberveischede)	Ja		Ja
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die Inanspruchnahme der Schutzzone III eines Wasserschutzgebietes zu erwarten.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Archäologie (Montanlandschaft südliches Sauerland)	Ja		Ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten:	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

- Schutzgut Wasser (WSG)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Deutliche Betroffenheiten ergeben sich insbesondere infolge der Inanspruchnahme der Schutzzone III eines WSGs Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind gleichwohl nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Olpe_09.06.GIB.A.002

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Kreis Olpe
1.03	Kommune	Olpe
1.04	Flächengröße	Ca. 23,9 ha
1.05	Lage	Dahl Süd
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Waldbereich, Bereich zum Schutz der Landschaft
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Wald
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4711-015
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche wird teilweise landwirtschaftlich genutzt (Baumschule, Grünland). Im Südosten ist die Fläche bewaldet. im Norden befindet sich ein Gehölz.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	A4

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

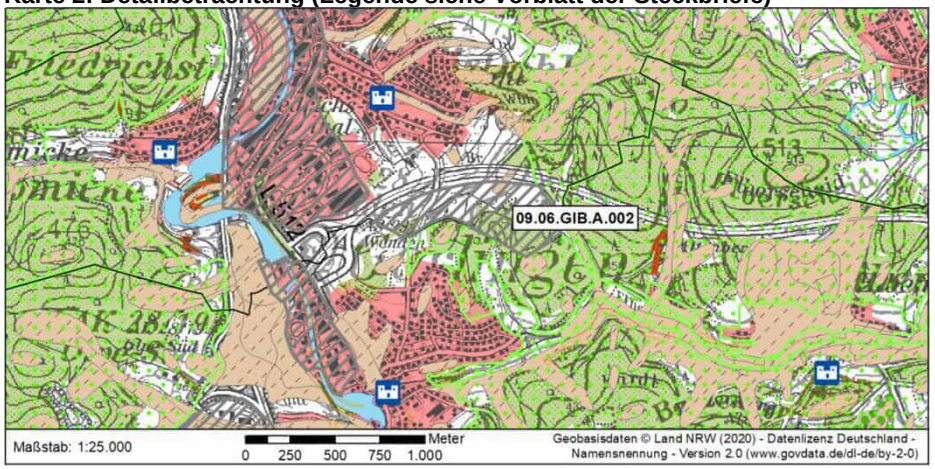

Olpe_09.06.GIB.A.002

1	Allgemeine Informationen	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist teilweise landwirtschaftlich geprägt. Der Rest des Gebiets ist bewaldet. Im Norden verläuft eine Autobahn. Im Südwesten befindet sich eine Sportanlage und eine Siedlung.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald (kleine Überschneidung)	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5013-1Q kommen zum Stichtag 32 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper, Braunkehlchen, Kiebitz	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT	Ja		Ja
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4913-0042	Ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der Inanspruchnahme von geschützten Biotopen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Sand- oder Schuttboden (Braunerde)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Archäologie (Montanlandschaft südliches Sauerland), Landschaftskultur (Raum südöstlich Olpe)	Ja		Ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Geschützte Biotope - Naturnahe schutzwürdige Böden - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *drei* Schutzgütern zu erwarten:	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

- Schutzgut Tiere und Pflanzen (geschützte Biotope))
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Deutliche Betroffenheiten ergeben sich insbesondere infolge der Inanspruchnahme von geschützten Biotopen. Darüber hinaus ist das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen indes vor dem Hintergrund der deutlichen Vorbelastung durch das Bestandsgebiet gering. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl beeinträchtigter Schutzgüter als hoch eingeschätzt.

Olpe_09.06.GIB.A.003

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Kreis Olpe
1.03	Kommune	Olpe
1.04	Flächengröße	Ca. 25,3 ha
1.05	Lage	Altenkleusheim
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Waldbereich, Bereich zum Schutz der Landschaft, Straße
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4711-015
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche ist ausschließlich bewaldet.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B54

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

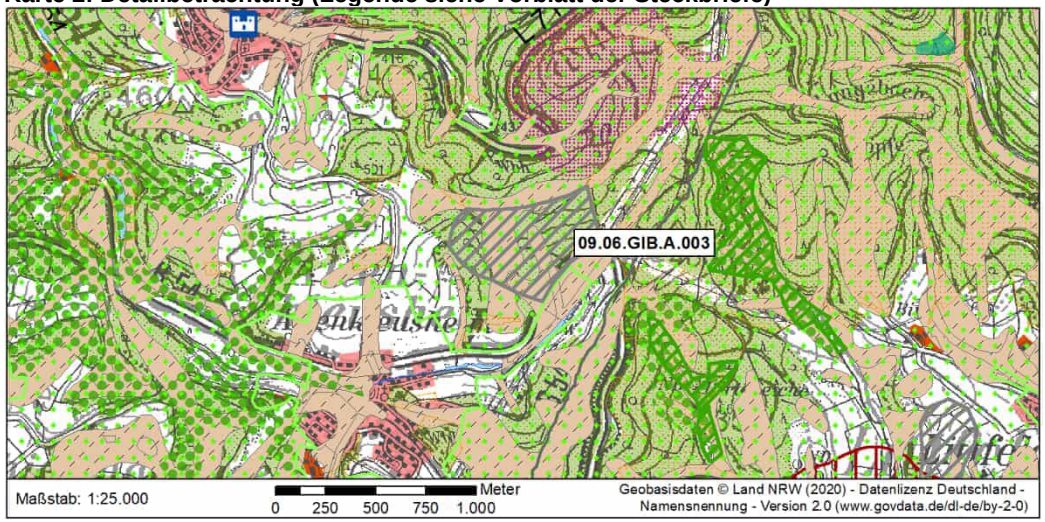

Olpe_09.06.GIB.A.003

1	Allgemeine Informationen	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet und seine Umgebung sind bewaldet. Im Süden verläuft eine Bundesstraße, welche das Gebiet von einem Gewerbe-/Industriebereich trennt.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald (kleine Überschneidung)	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4913-4Q kommen zum Stichtag 36 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Weißstorch, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper, Geburtshelferkröte, Gelbbauchunke	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4913-0115	Ja		Nin, lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Sand- oder Schuttboden (Braunerde), Grundwasser Boden (Gley), Stauwasser Boden (Pseudogley)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ.. (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Olpe_09.06.GIB-Z.001_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Olpe, Kreuztal
1.04	Flächengröße	Ca. 52,1 ha
1.05	Lage	Nördlich Rehringhausen
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche (zweckgebunden)
1.08	FNP-Darstellung	Flächen für Wald, Gewerbe
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist zu zwei Drittel bewaldet. Von Nordwesten reicht ein Gewerbegebiet in die Fläche hinein. Die B55 begrenzt das Gebiet Richtung Westen.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B55

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

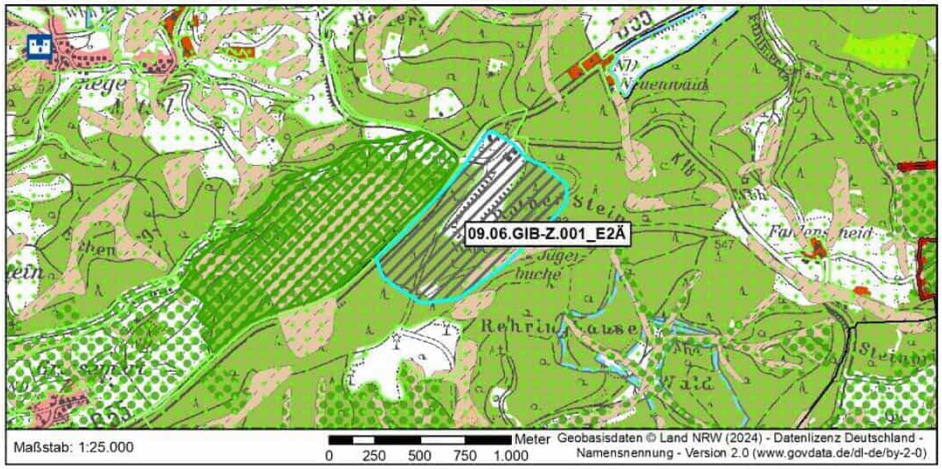

Olpe_09.06.GIB-Z.001_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Gebiet ist durch eine Gewerbeansiedlung an der B 55 vorgeprägt.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	OE-O63 (Ca. 20 m Entfernung, angrenzend an die B 55)	Nein	Ja	Nein, da Schutz- und Erhaltungsziele des NSG „Griesemert“ unempfindlich ggü. entsprechend entfernter Gewerbenutzung.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4913-4Q kommen zum Stichtag 36 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Kleiner Abendsegler, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Weißstorch, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper, Gelbbauchunke, Geburtshelferkröte 990 m südwestlich der Festlegungsfläche wurde ein Raufußbussard (FT-4913-0041-2010) nachgewiesen.	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4913-0071	Ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erkennen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Sand- und Schuttböden (sehr hohe Bedeutung)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von etwa 3 ha naturnahen Böden im Südosten der Festlegungsfläche voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Es besteht eine hohe Prognosesicherheit und aufgrund des zu erwartenden Totalverlusts sämtlicher Bodenfunktionen eine deutliche negative Umweltauswirkung.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Montanlandschaft südliches Sauerland A21.15 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche nicht auszuschließen. Gleichwohl wird nur ein geringer Anteil der großräumiger abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen, so dass das Ausmaß erheblicher Beeinträchtigung vglw. gering einzuschätzen ist.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturnahe schutzwürdige Böden - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten: - Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden) - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege) Durch die Festlegung in Form einer Erweiterung um eine bestehende Gewerbefläche, die große Waldflächen in Anspruch nimmt, zieht voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden nach sich. Des Weiteren sind Beeinträchtigungen für das Schutzgut Kulturgüter in geringem Umfang möglich. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind jedoch nicht erkennbar.	

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau der durch Waldschäden gekennzeichneten Fläche als mäßig bis gering eingeschätzt.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Olpe_09.06.GIB-Z.002_E2Ä			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage** 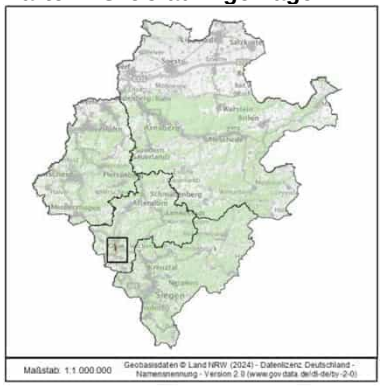
1.02	Kreis	Olpe	
1.03	Kommune	Olpe	
1.04	Flächengröße	Ca. 38,3 ha	
1.05	Lage	Westlich A 45	
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Gewerbegebiet, Landwirtschaft	
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 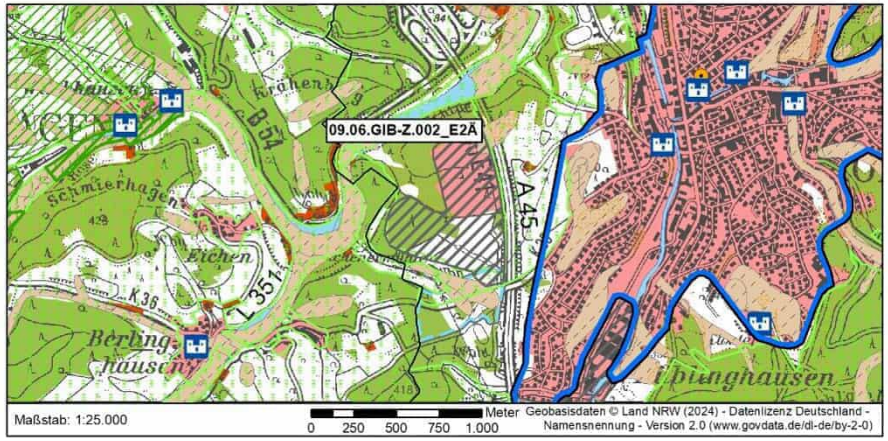
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbe, Mischgebiet, Landwirtschaft	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG 4813-001 im Süden knapp 2 ha innerhalb sowie im westlichen und östlichen Umfeld	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Nordöstlicher Bereich: Industrie und Gewerbe, südlicher Bereich: Ackerbauliche Nutzung, , südwestlicher Bereich: überwiegend forstwirtschaftliche Nutzung	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	A 45	

Olpe_09.06.GIB-Z.002_E2Ä		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet grenzt westlich an die A45 und ist nordöstlich durch bestehende Industrie und Gewerbe vorgeprägt. Der südliche Teil des GIB-Vorschlags wird landwirtschaftlich genutzt und geht in die freie Landschaft über. Mit Ausnahme einer kleinen südöstlichen Erweiterungsfläche handelt es sich um eine Bestandsfestlegung.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald kleinflächig vorhanden	Ja		Nein, nur kleinflächig aufgrund maßstabsbedingter Ungenauigkeit
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Dies begründet sich u.a. auch mit der Vorbelastung durch bestehende Industrie- und Gewerbeflächen.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4912 -4Q kommen zum Stichtag 33 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Kleinabendsegler, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Bluthänfling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Waldschnepfe, Girlitz, Star, Schlingnatter Schlechter Erhaltungszustand: Wachtelkönig	er	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	WSG Zone II	ja		Ja

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungs-gebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungs-gebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages mit 1,5 ha innerhalb des WSG Rüblinghausen - ST Schlehsiepen (Schutzzone II) nicht auszuschließen.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umwelt-zustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswir-kungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestand-teile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächen-hafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Montanlandschaft südliches Sauerland A 21.15 (Archäologie) Raum östlich Berlinghausen K21.59 (Landschaftskultur)	Ja		ja

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Wenn auch jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen werden, ist auf nachfolgender Planungsebene insbesondere der Aspekt der Archäologie zu berücksichtigen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Wasserschutzgebiet Zone II
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Wasser (WSG Zone II)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch die bestehenden Industrie- und Gewerbeflächen und der Lage an der A 45 sind die ermittelten Umweltauswirkungen mit Ausnahme des Schutzgutes Wasser von geringer Intensität.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering bis mäßig bewertet.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Olpe_09.06.GIB-Z.003_E2Ä

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Olpe, Kreuztal
1.04	Flächengröße	Ca. 84,1 ha
1.05	Lage	Östlich Altenkleusheim
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Wald, Schutz der Natur
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche (zweckgebunden)
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4711-015, LSG-4914-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist nahezu vollständig bewaldet. Lediglich in einem schmalen Streifen entlang der von Nord nach Süd querenden B54 kommen offene Biotopflächen vor.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B54, L729

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

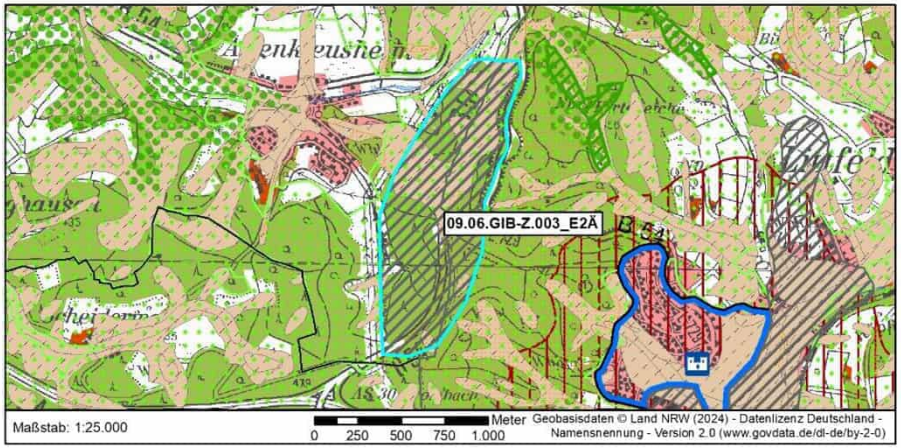

Olpe_09.06.GIB-Z.003_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Gebiet ist durch die forstliche Nutzung sowie die querende Bundesstraße geprägt. Die Waldgebiete sind im näheren Umfeld der Bundesstraße deutlich durch diese vorbelastet. Der westliche Gebietsrand ist zudem durch drei parallel verlaufende Freileitungen vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald Stufe 1	Ja		ja
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten, da Erholungswald der Stufe 1 in Anspruch genommen wird. Betroffen sind ausgedehnte Waldbereiche östlich der Bundesstraße mit einer Flächengröße von ca. 17,5 ha. Die betroffenen Wälder sind Teil eines weiträumigen Erholungswaldes im Westen von Krombach, der durch die Inanspruchnahme nicht bedeutend verkleinert wird. Zudem ist der beanspruchte Waldstreifen durch die direkt benachbarte Bundesstraße in einem angrenzenden Streifen vorbelastet, sodass sich insgesamt ein eher geringes Beeinträchtigungsniveau zeigt.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	SI-085 (Ca. 240 m Entfernung)	Nein	Ja	Nein, da Schutz- und Erhaltungsziele des NSG „Elsbergsiepen“ unempfindlich ggü. entsprechend entfernter Gewerbenutzung.
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4913-4Q kommen zum Stichtag 36 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Kleiner Abendsegler, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Weißstorch, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper, Gelbbauchunke, Geburtshelferkröte	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-4913-0174-2011 BT-4913-0175-2011 BT-4913-0176-2011 BT-4913-0177-2011 BT-4913-0178-2011	Ja		ja

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4913-0023	Ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der Inanspruchnahme mehrerer geschützter Biotope im Südwesten des Plangebiets zu erwarten. Bei den geschützten Biotopen handelt es sich um Erlen-Eschenauwald sowie verschiedene Feucht- und Nassgrünländer, die bei einer Umsetzung der Planung voraussichtlich vollständig zerstört werden würden.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Sand- und Schuttböden (sehr hohe Bedeutung) Stauwasserböden (sehr hohe Bedeutung) Grundwasserböden (sehr hohe Bedeutung)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden auf einem Großteil der Nordhälfte der Festlegungsfläche voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Es besteht eine hohe Prognosesicherheit und aufgrund des zu erwartenden Totalverlusts sämtlicher Bodenfunktionen eine deutliche negative Umweltauswirkung.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	Herausragende Bedeutung	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, da der vorgesehene Festlegungsbereich Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung umfasst. Gleichwohl ist der betroffene Teilraum der Landschaft durch die querende Bundesstraße sowie die westlich benachbarten Freileitungstrassen bereits vorbelastet, sodass sich das Ausmaß zu erwartender Beeinträchtigungen etwas relativiert.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum westlich Krombach K31.02 (Landschaftskultur)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche nicht auszuschließen. Gleichwohl wird nur ein geringer Anteil der großräumiger abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen, so dass das Ausmaß erheblicher Beeinträchtigung vglw. gering einzuschätzen ist.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholungswald Stufe 1 - Geschützte Biotope - Naturnahe schutzwürdige Böden - Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege: Archäologie, Landschafts- und Baukultur)	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *fünf* Schutzgütern zu erwarten: - Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit (Erholungswald) - Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt (geschützte Biotope) - Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden) - Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild) - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Es zeigen sich voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen bei vglw. vielen Schutzgütern. Dies ist auf die in Bezug auf vorhandene Siedlungsräume relativ periphere Lage des Festlegungsgebiets sowie die Tatsache zurückzuführen, dass es sich um eine vollständige Neuplanung handelt. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind jedoch nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl erheblich betroffener Schutzgüter als hoch eingeschätzt. Eine Vermeidung von Beeinträchtigungen durch einen veränderten Flächenzuschnitt ist jedoch möglich. Durch Verzicht auf eine Festlegung östlich der Bundesstraße sowie Konzentration auf die Südhälfte (südlich des Kulturlandschaftsraumes) lassen sich die Beeinträchtigungen für die Schutzgüter Boden, Mensch und Kulturgüter vermeiden. Sofern zusätzlich noch kleinräumig die geschützten Biotope von der Festlegung ausgenommen werden können, kann für die deutlich verkleinerte Festlegungsfläche eine Umweltverträglichkeit angenommen werden.

Wenden_09.07.GIB.004

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Wenden
1.04	Flächengröße	Ca. 51,1 ha
1.05	Lage	Hünsborn
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Gewerbegebiet, Landwirtschaft
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbe, Landwirtschaft, Grünflächen
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4912-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist im Osten bereits großflächig mit Industrie- und Gewerbeflächen belegt. Im Westen grenzen eine Sportanlage und nachfolgende Grünland an. Ganz im Westen reicht das Plangebiet in ein Waldgebiet hinein. Östlich an das Bestandsgebiet angrenzend sowie im Süden des Bestandsgebiets kommen weitere linienhafte Gehölze vor.

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

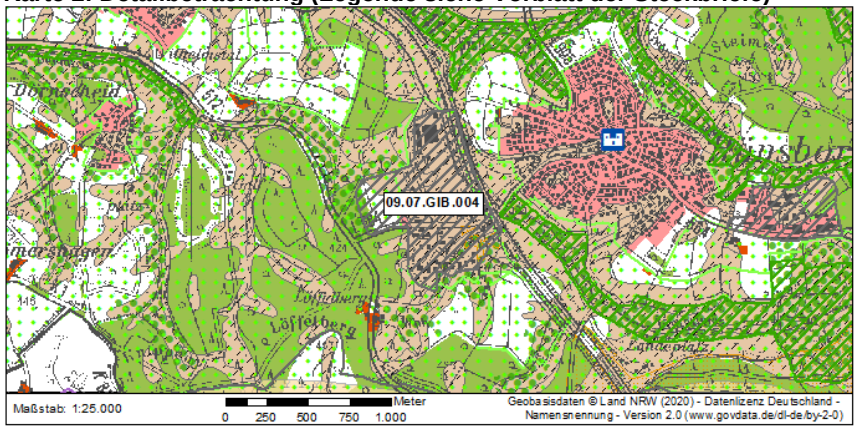

Wenden_09.07.GIB.004			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	A45, L564	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist durch Industrie und Gewerbe vorgeprägt, die östlich angrenzende A45 stellt eine weitere Vorbelastung dar. Das Bestandsgebiet umfasst etwa 75 % des vorgesehenen GIB, die Erweiterungsflächen reichen im Westen in die freie Landschaft, an der A45 ist eine schmale Fläche hinzugekommen und im Süden ist eine Abrundung erfolgt. Die beiden letztgenannten Bereiche eignen sich jedoch nicht für eine Erweiterung der Gewerbe-/Industrieflächen.	

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald Stufe 1	Ja		Nein, die Waldflächen sind in die vorhandene Bebauung im Süden des Bestandsgebiets integriert. Da der zu prüfende Plan hier lediglich den Bestand sichert, werden keine zusätzlichen Beeinträchtigungen ausgelöst.

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Der betroffene Erholungswald befindet sich im Bereich des Bestandsgebiets. Die betroffenen Flächen eignen sich nicht für eine Erweiterung bzw. ist die Überlagerung tw. lediglich aufgrund maßstabsbedingter Ungenauigkeiten bei der Darstellung des GIB zurückzuführen.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	OE-007 (direkt angrenzend) OE-054 (ca. 250 m Entfernung)	Nein	Ja	Nein, die NSG befinden sich jenseits der A45, die eine sehr große Bedeutung als Vorbelastung hat, zudem grenzt das NSG OE 007 an das Bestandsgebiet, so dass sich hier ohnehin keine zusätzlichen Beeinträchtigungen durch die Festsetzung als GIB ergeben.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5013-3Q kommen zum Stichtag 28 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Baumpieper, Waldohreule, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-5013-054-8 BT-5013-055-8 BT-5013-057-8	Ja		Nein, BT-5013-054-8 und BT-5013-055-8 befinden sich in einem Bereich, bei dem es sich lediglich um eine maßstabsbedingte Ungenauigkeit in der Darstellung des GIB handelt. Für eine Erweiterung vorhandenen Gewerbeflächen ist dieser Bereich ungeeignet, sodass nicht von einem Eingriff mit entsprechenden Beeinträchtigungen auszugehen ist. Nein, BT-5013-057-8 befindet sich im Bestandsgebiet, so dass sich hier keine zusätzlichen Beeinträchtigungen durch die Festlegung als GIB ergeben.
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	VB-A-5012-002	Ja		Ja
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-5013-022 BK-5013-026	Ja		Nein, die Biotope haben lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen hinsichtlich der Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung zu erwarten. Grund ist in erster Linie der Eingriff in das westlich angrenzende Waldgebiet. Die innerhalb des vorhandenen Siedlungskörpers im Süden vorhandenen Verbundflächen werden voraussichtlich nicht beeinträchtigt, da hier keine für eine Erweiterung geeignete Flächen vorhanden sind.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer (Sehr hoch) Grundwasserböden (sehr hoch) Stauwasserböden (Sehr hoch)	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag aufgrund der Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Für die Teil-flächen mit schutzwürdigen Böden außerhalb der bereits bebauten Bereiche (ca. 9,7 ha) besteht eine hohe Prognosesicherheit für deutlich negative Umweltauswirkungen aufgrund des zu erwartenden Verlusts sämtlicher Bodenfunktionen.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - NSG - Geschützte Biotope - Biotopverbundfläche herausragender Bedeutung - Naturnahe schutzwürdige Böden	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Für die Festlegungsfläche sind hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die folgenden *zwei* Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (geschütztes Biotop, Biotopverbund)
- Schutzgut Boden (naturnahe schutzwürdige Böden)

Die Beeinträchtigung des geschützten Biotops resultiert aus einer Maßstabsungenauigkeit bei der Abgrenzung des GIB und der Aufnahme der Bestandsflächen in die Festlegung. Eine Erweiterung ist in diesem Bereich nicht zu erwarten. Beeinträchtigungen ergeben sich jedoch durch den Eingriff in das westlich benachbarte Waldgebiet durch die geplante Erweiterung im Westen. Das Waldgebiet besitzt eine Bedeutung als Biotopverbundfläche. Weitere Beeinträchtigungen ergeben sich zudem durch die Inanspruchnahme und den Verlust naturnaher Böden auf knapp 10 ha Fläche.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind jedoch nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als mäßig bewertet.

Wenden_09.07.GIB.005

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Wenden
1.04	Flächengröße	Ca. 18,5 ha
1.05	Lage	Hünsbron
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Gewerbegebiet, Wald
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbe, Wald, Grünflächen
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4912-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist im Süden und Westen bereits durch Industrie- und Gewerbeflächen geprägt. Im Nordosten reicht das Plangebiet in einen Mischwald hinein.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L564

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

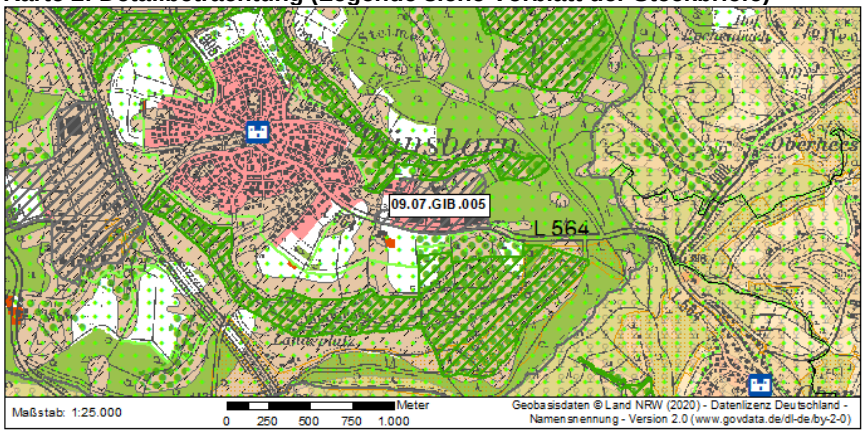

Wenden_09.07.GIB.005

1	Allgemeine Informationen	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist durch Industrie und Gewerbe vorgeprägt, dieser Bereich ist als Bestandsgebiet zu betrachten. Als Erweiterungsgebiet ist eine Waldfläche vorgesehen, die etwa 20% der Gesamtfläche des vorgesehenen GIB ausmacht.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	OE-054 NSG Grossmicketal (direkt angrenzend) OE-007 NSG Kallerhoeh und Limmicketal (ca. 100 m Entfernung)	Nein	Ja	Das NSG Grossmicketal befindet sich im Abstand von ca. 40 m zur Erweiterungsfläche. Da das NSG u.a. Lebensraum für Vogelarten des Offenlandes darstellt, geht durch die Inanspruchnahme von Wald durch das vorgesehene GIB vermutlich kaum eine größere Gefährdung aus. Überdies erfolgt ggü. dem Status-Quo keine weitere Annäherung an das NSG. Das NSG Kallerhoeh und Limmicketal weist zur Erweiterungsfläche eine Entfernung auf, die außerhalb des zu berücksichtigenden Umfeldes liegt. Im Hinblick auf die näherliegenden Bestandsfläche ist nicht von zusätzlichen Beeinträchtigungen für das NSG durch eine Festlegung als GIB auszugehen.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5013-3Q kommen zum Stichtag 28 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Baumpieper, Waldohreule, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	VB-A-5012-002	Ja		Nein, die Überlagerung befindet sich im Bereich des Bestandsgebiets und ist lediglich durch eine maßstabsbedingte Ungenauigkeit bei der Darstellung des GIB bedingt.
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung kein voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Insbesondere ergeben sich durch die Erweiterung im Nordosten im Hinblick auf die benachbarten NSGs keine erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer (Sehr hoch) Stauwasserböden (sehr hoch)	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag aufgrund der Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Für die Teil-fläche mit schutzwürdigen Böden außerhalb der bebauten Bestandsflächen (ca. 2,8 ha) besteht eine hohe Prognosesicherheit für deutlich negative Umweltauswirkungen aufgrund des zu erwartenden Verlusts sämtlicher Bodenfunktionen.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	LBE-VIb-048-W1 (nur randlich)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, da der vorgesehene Festlegungsbereich Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung umfasst. Die Schwere der erheblichen Umweltauswirkungen ist vermutlich gering, da die Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung nur randlich beansprucht wird und von der geplanten Nutzung i.d.R. nur bedingt Fernwirkungen ausgehen.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum östlich Hünsborn K31.07 (Landschaftskultur)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche nicht auszuschließen. Gleichwohl wird nur ein sehr geringer Anteil des großräumig abgegrenzten Landschaftsraumes in Anspruch genommen, sodass das Ausmaß erheblicher Beeinträchtigung vglw. gering einzuschätzen ist.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - NSG - Naturnahe schutzwürdige Böden - Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Für das Plangebiet sind hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die folgenden *drei* Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Boden (naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist infolge der meist nur kleinräumigen, randlichen Betroffenheit von Bewertungskriterien sowie unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch die bestehenden Industrie- und Gewerbeflächen für sich genommen als gering einzustufen. Sie sind zudem allein bedingt durch die nordöstliche Erweiterungsfläche.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl erheblich beeinträchtigter Schutzgüter als hoch bewertet. Um eine Umweltverträglichkeit des Festlegungsvorschlags zu gewährleisten, sollte auf die Erweiterungsfläche im Nordosten vollständig verzichtet werden.

Wenden_09.07.GIB.A.001

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Kreis Olpe
1.03	Kommune	Wenden
1.04	Flächengröße	Ca. 78,2 ha
1.05	Lage	Ruttenberg
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Waldbereich, Bereich zum Schutz der Landschaft und der Natur, Straße
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Wald, Verkehrsfläche, Grünfläche, Ver-/Entsorgung
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4912-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche ist größtenteils bewaldet. Im Nordosten befindet sich Grünland, im Westen ein Gewerbe-/Industriebereich
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	A4 E40, A45 E41

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

Wenden_09.07.GIB.A.001

1	Allgemeine Informationen	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Festlegungsgebiet ist großflächig bewaldet. Diese bewaldete Fläche zieht sich über die Gebietsgrenzen hinaus in nach Nordwesten. Im Süden verläuft eine Autobahn welche sich dann im Osten an einem Autobahnkreuz mit einer weiteren Autobahn kreuzt.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald	Ja		Ja
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten, da Erholungswald der Stufe 1 in Anspruch genommen wird.

2 2.1	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	

2 2.2	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	OE-046	Ja	Ja	Ja

2 2.1	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5012-2Q kommen zum Stichtag 27 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldsperling, Grauspecht	Nein	Nein	Nein
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Neni
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	BT-5012-0100-2010	Ja		Ja
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-5012-051, BK-5012-044	Ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch den Eingriff in ein NSG sowie die Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung- und Puffer/nat. Bodenfruchtbarkeit (Braunerde), Grundwasser Boden (Nassgley), Sand- oder Schuttboden (Braunerde)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Archäologie (Montanlandschaft südliches Sauerland)	Ja		Ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge - Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung - Naturnahe schutzwürdige Böden - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *drei* Schutzgütern zu erwarten:	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

- Schutzgut Tiere und Pflanzen (NSG, Biotopverbund)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Deutliche Betroffenheiten ergeben sich insbesondere infolge der Inanspruchnahme eines Naturschutzgebietes. Hiermit können auch schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung einhergehen.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl beeinträchtigter Schutzgüter sowie der Inanspruchnahme eines NSGs als sehr hoch eingeschätzt.

Wenden_09.07.GIB.A.002

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Kreis Olpe
1.03	Kommune	Wenden
1.04	Flächengröße	Ca. 15,8 ha
1.05	Lage	Erweiterung Hünsborn Ost
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Waldbereich, Bereich zum Schutz der Landschaft, Straße
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4912-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche ist komplett bewaldet und von Wald umgeben.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L564

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

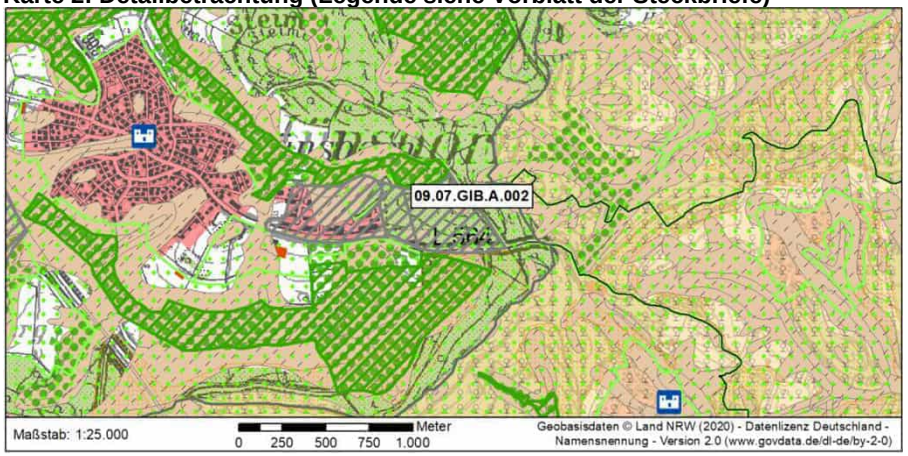

Wenden_09.07.GIB.A.002

1	Allgemeine Informationen	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet liegt im Wald und wird von einer Landstraße im Süden und einem untergeordneten Abzweig dieser im Osten begrenzt.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald (kleine Überschneidung)	Ja		Ja
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten, da Erholungswald der Stufe 1 in Anspruch genommen wird.					

2 2.2	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Ja	Ja, Mindestabstand unterschritten.
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5013-3Q kommen zum Stichtag 28 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Baumpieper, Waldohreule, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die Unterschreitung des Mindestabstands zu einem Naturschutzgebiet.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung- und Puffer/nat. Bodenfruchtbarkeit (Braunerde), Sand- oder Schutt Boden (Braunerde), Stauwasser Boden (Pseudogley)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	LBE	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Eingriff in einen Landschaftsraum herausragender Bedeutung erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Landschaftskultur (Raum östlich Hünsborn)	Ja		Ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte - Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge - Naturnahe schutzwürdige Böden - Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung) - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *fünf* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit (Erholungswald)
- Schutzgut Tiere und Pflanzen (Nähe zu NSG)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Es zeigen sich deutlich erhöhte Betroffenheiten. Insgesamt werden fünf Schutzgüter erhebliche beeinträchtigt. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind gleichwohl nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl beeinträchtigter Schutzgüter als hoch eingeschätzt.

Wenden_09.07.GIB.A.003

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Kreis Olpe
1.03	Kommune	Wenden
1.04	Flächengröße	Ca. 15,9 ha
1.05	Lage	Erweiterung Hünsborn West
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Waldbereich, Bereich zum Schutz der Landschaft, Gewerbe-/Industriebereich, Straße
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Wald, Gewerbe, Verkehrsfläche, Grünfläche
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4912-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche Teilt sich in landwirtschaftliche Fläche und Gehölz mit angrenzendem Straßenverkehr im Osten und Wald im Westen, sowie Gewerbe-/Industriebereich im Süden
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	A45 E40 E41

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

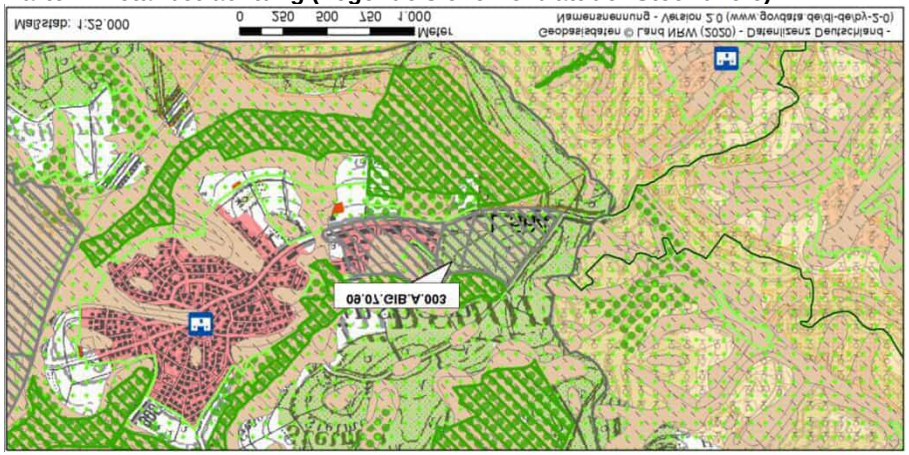

Wenden_09.07.GIB.A.003

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist nur teilweise landwirtschaftlich geprägt. Das gesamte westliche Gebiet ist bewaldet. Im Osten wird die landwirtschaftliche Fläche durch Gehölz und eine Autobahn begrenzt, im Süden des Gebiets befindet sich ein Gewerbe-/Industriebereich.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Ja	Ja, Mindestabstand ist unterschritten.
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5013-3Q kommen zum Stichtag 28 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Baumpieper, Waldohreule, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Unterschreitung des Mindestabstands zu einem NSG.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung- und Puffer/nat. Bodenfruchtbarkeit (Braunerde), Stauwasser Boden (Pseudogley), Grundwasser Boden (Gley)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge - Naturnahe schutzwürdige Böden	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *drei* Schutzgütern zu erwarten: - Schutzgut Tiere und Pflanzen (NSG)	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)

Deutliche Betroffenheiten ergeben sich insbesondere infolge der Unterschreitung des Mindestabstands zu einem NSG. Da jedoch kein direkter Eingriff erfolgt, sind schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung nicht zu erwarten.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Wenden_09.07.GIB.A.004

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Kreis Olpe
1.03	Kommune	Wenden
1.04	Flächengröße	Ca. 4,9 ha
1.05	Lage	Erweiterung Hünsborn Ost
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Waldbereich, Bereich zum Schutz der Landschaft, Gewerbe-/Industriebereich, Landwirtschaft, Straße
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Sondergebiet
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4912-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche wird überwiegend bewaldet und im Süden mit einem Gewerbe-/Industriebereich ausgestattet
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L564

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

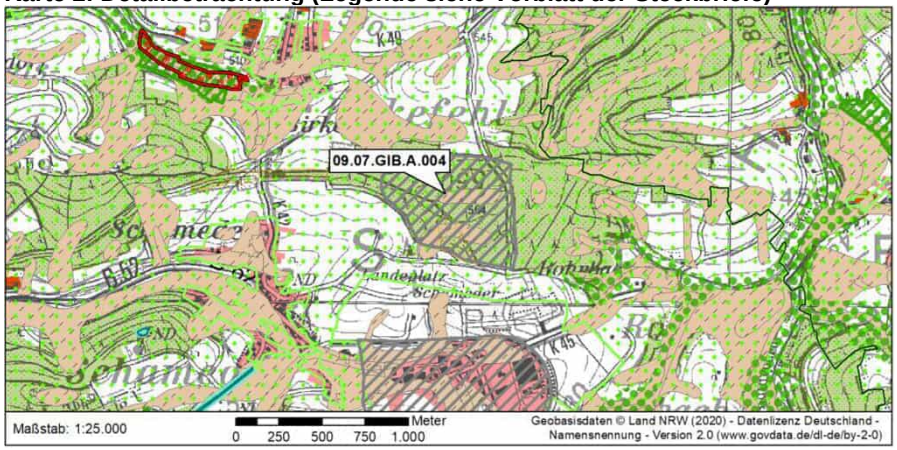

Wenden_09.07.GIB.A.004

1	Allgemeine Informationen	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist nicht landwirtschaftlich geprägt. Es ist bewaldet und fast komplett von Wald umgeben. Im Westen und Süden grenzt es an einen Gewerbe-/Industriebereich. Ebenfalls südlich verläuft eine Landstraße.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Ja	Ja, Mindestabstand ist unterschritten.
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5013-3Q kommen zum Stichtag 28 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Baumpieper, Waldohreule, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die Unterschreitung des Mindestabstands zu einem NSG.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung- und Puffer/nat. Bodenfruchtbarkeit (Braunerde)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	LBE	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Eingriff in einen Landschaftsraum herausragender Bedeutung erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Landschaftskultur (Raum östlich Hünsborn)	Ja		Ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge - Naturnahe schutzwürdige Böden - Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung) - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *vier* Schutzgütern zu erwarten:	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

- Schutzgut Tiere und Pflanzen (Nähe zu NSG)
- Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Das Ausmaß negativer Umweltauswirkungen ist insgesamt deutlich erhöht. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind jedoch nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl beeinträchtigter Schutzgüter als hoch eingeschätzt.

Bad Berleburg_10.01.GIB.001

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Bad Berleburg
1.04	Flächengröße	Ca. 31,1 ha
1.05	Lage	Bad Berleburg
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Gewerbegebiet, Mischgebiet
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbe
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4816-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet unterliegt bereits nahezu vollständig einer industriellen/gewerblichen Nutzung. Lediglich ganz im Nordosten ist eine kleinere Grünlandfläche vorhanden.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L717, B480

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

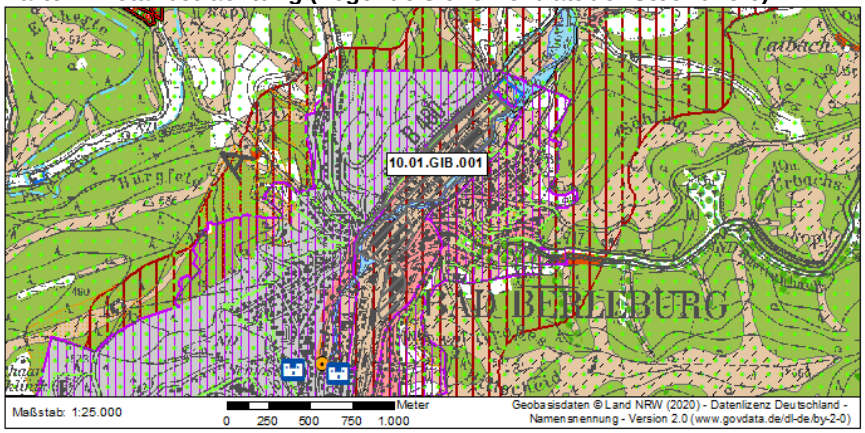

Bad Berleburg_10.01.GIB.001		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist in hohem Maße durch Industrie und Gewerbe vorgeprägt und entsprechend vorbelastet. Etwa 90 % des vorgesehenen GIB ist als Bestandsgebiet anzusprechen. Ganz im Nordosten schließt sich eine etwa 3 ha große Erweiterungsfläche an das Bestandsgebiet an.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	Erholungsgebiet	Ja		Nein, die kleinflächige Überschneidung mit dem Erholungsgebiet beruht lediglich auf der Maßstabsungenauigkeit und betrifft zudem ausschließlich das Bestandsgebiet.
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Dies begründet sich u.a. auch mit der erheblichen Vorbelastung durch bestehende Industrie- und Gewerbeflächen.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4916-1Q kommen zum Stichtag 36 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Kleiner Abendsegler, Raufußkauz, Baumpieper, Waldohreule, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Grauspecht	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erkennen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer (sehr hoch und hoch) Sand- und Schuttböden (hoch)	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag aufgrund der Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Für die Teil-flächen mit schutzwürdigen Böden außerhalb der bereits bebauten Flächen (ca. 2,1 ha) besteht eine hohe Prognosesicherheit für deutlich negative Umweltauswirkungen aufgrund des zu erwartenden Verlusts sämtlicher Bodenfunktionen.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	WSG Zone I und Zone II (angrenzend)	Ja		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	Festgesetztes Überschwemmungsgebiet HQ100 außerhalb ÜSG	Ja		Nein, das ÜSG liegt innerhalb des Bestandsgebietes, wo sich durch die Festlegung als GIB keine zusätzlichen Beeinträchtigungen ergeben.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum nördlich Bad Berleburg K32.01 (Landschaftskultur) Bad Berleburg D32.1 (Denkmalpflege) Eisenzeitliche Siedlungskammer nördliches Wittgenstein A32.2 (Archäologie)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Wenn auch jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen werden, ist auf nachfolgender Planungsebene insbesondere der Aspekt der Archäologie zu berücksichtigen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturnahe schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet Zone I und II - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Für die Festlegungsfläche sind hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die folgenden *zwei* Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Boden (naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Deutliche Beeinträchtigungen ergeben sich allein für das Schutzgut Boden, da durch den kompletten Erweiterungsbereich naturnahe Böden in Anspruch genommen werden. Die Beeinträchtigungen aufgrund der Betroffenheit von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen sind hingegen voraussichtlich sehr gering, da lediglich ein sehr kleiner Teil der großflächig abgegrenzten Landschaftsräume beansprucht wird.

Auf nachfolgender Planungsebene sollte die Nähe zu den Schutzzonen I und II des nördlich direkt angrenzenden Wasserschutzgebiets berücksichtigt werden. Bei Erweiterung des Bestandsgebiets muss darauf geachtet werden, dass keine Beeinträchtigungen für das WSG entstehen.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering bewertet.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Bad Berleburg_10.01.GIB.005_E2N			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage**
1.02	Kreis	Siegen Wittgenstein	
1.03	Kommune	Bad Berleburg	
1.04	Flächengröße	Ca. 19,2 ha	
1.05	Lage	Westlich von Weidenhausen	
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher		**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 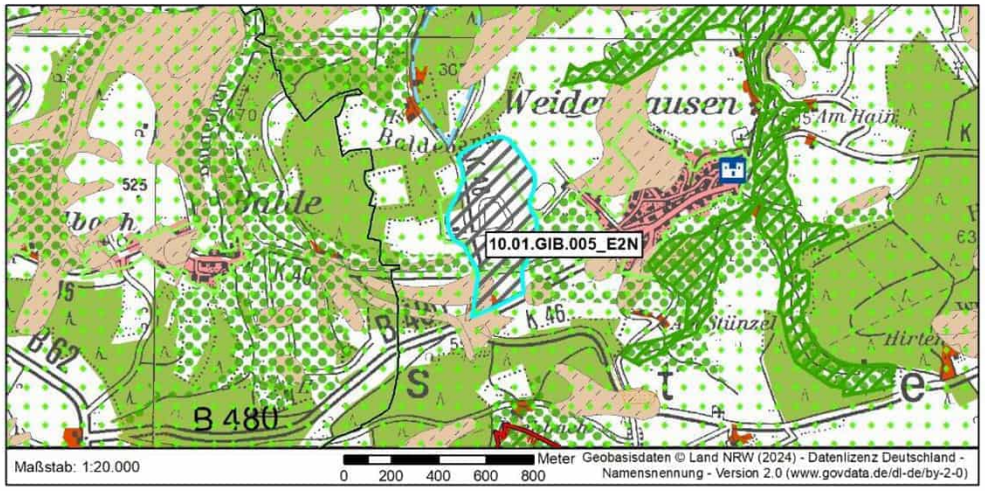
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche	
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbe, Landwirtschaft	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung		
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Brachfläche, Gewerbe	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B480, K48	

Bad Berleburg_10.01.GIB.005_E2N

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festsetzungsgebiet am Ortsrand von Weidenbrück ist ein durch Grünlandnutzung geprägtes Gebiet mit der Ansiedlung von zwei Gewerbebetrieben sowie Brachflächen. Die südlich angrenzende B480 sorgt für eine Vorbelastung des der Fläche.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüffläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträgen im Umfeld (300m)	SI-118 (ca. 340 m Entfernung‘)	Nein	Ja	Nein, das NSG Heuwiese befindet sich außerhalb des Mindestabstands von 300 m

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4916-1Q kommen zum Stichtag 36 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Kleiner Abendsegler, Raufußkauz, Baumpieper, Waldohreule, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Grauspecht	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	Ja (Vorbehaltsgebiet-A-4916-012)	Ja		ja

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-5016-020	Ja		Nein, trotz regionaler Bedeutung, da maßstabsbedingte Ungenauigkeit (0,4 ha)
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung zu erkennen					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Sand-oder Schuttböden (hoch) Großes Wasserrückhaltevermögen	Ja		Nein, da unter Berücksichtigung des Bestands nur in minimalem Umfang potenziell betroffen und nicht erheblich.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung unter Berücksichtigung des Bestands keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungs-gebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungs-gebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	Großes Wasserrückhaltevermögen	Ja		Nein betroffene Fläche ist für den Maßstab der Regionalplanung zu klein (0,4 ha) und zudem bereits überbaut.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Eisenzeitliche Siedlungskammer nördliches Wittgenstein A32.02 (Archäologie) Raum südlich Sassenhausen K 32.03 (Landschaftskultur)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Wenn auch jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen werden, ist auf nachfolgender Planungsebene insbesondere der Aspekt der Archäologie zu berücksichtigen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten: - Schutzgut Tiere und Pflanzen (Biotoprverbundflächen herausragender Bedeutung) - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege) Die Beeinträchtigung des Schutzguts Kulturgüter und sonstige Sachgüter ist im Hinblick auf geringe Größe der Festlegungsfläche im Vergleich zum Gesamtumfang des Kulturgutes als eher gering einzustufen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.	

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt..

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Burbach_10.02.GIB.002_E2Ä

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Burbach
1.04	Flächengröße	Ca. 93,5 ha
1.05	Lage	Nördlich Würgendorf
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	keine
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbliche Baufläche, Fläche für Wald
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-5214-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist bereits gewerblich-industriell genutzt, jedoch noch von Wald umgeben. Die Erweiterungsfläche im Norden ist bereits gerodet und weist bereits im Nordosten durch eine Straße erschlossen.

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

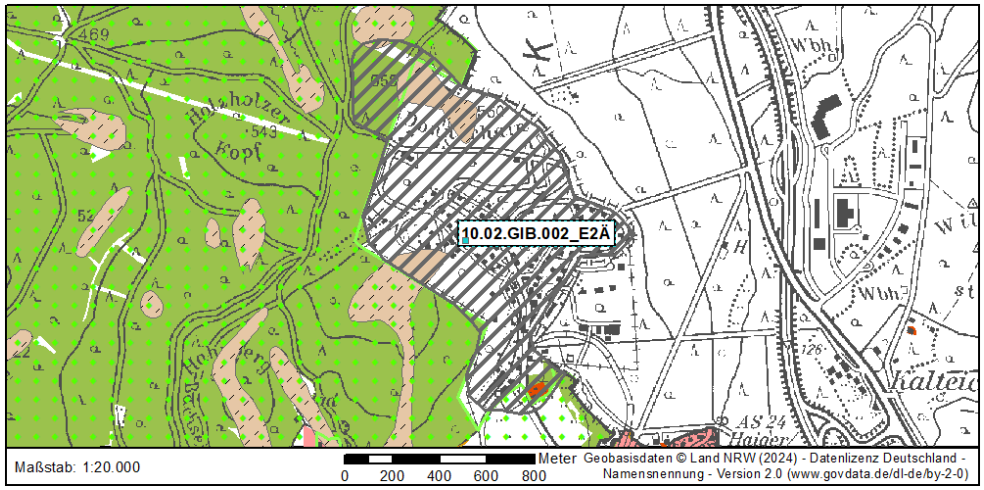

Burbach_10.02.GIB.002_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	A45, B54, L531 sowie ein Gleisanschluss	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet befindet sich etwa 400 m nördlich des Siedlungsgebiets Burbach, Ortsteil Würgendorf und wird von einem Industriegleis begrenzt. Es ist durch die industrielle Nutzung bereits deutlich vorbelastet, ebenso durch die A 45, die 500 m östlich und 700 m nördlich verläuft. Potenzielle Erweiterungsflächen befinden sich insbesondere im Norden, kleinräumig in den Randbereichen der Bestandsfläche.	

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5214-2Q kommen zum Stichtag 43 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleiner Abendsegler, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Schlingnatter, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Schlechter Erhaltungszustand: Rebhuhn, Braunkehlchen, Wiesenpieper Etwa 600 m westlich der Erweiterungsfläche ist das Vorkommen der Kleinen Bartfledermaus (FT-5214-1011-2000) und der Wasserfledermaus (FT-5214-1012-2000) festgestellt worden. Es ist nicht von einer Beeinträchtigung durch die Planung auszugehen.	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-5214-089 reicht von Westen in das Festlegungsgebiet hinein.	Nein		Nein, da lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf der Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Sand- und Schuttböden (hoch)	Ja		Nein, die betroffenen schutzwürdigen Böden befinden sich ausschließlich in der Bestandsfläche und sind somit bereits vorbelastet. Durch den hier zu prüfenden Plan ergeben sich keine zusätzlichen Beeinträchtigungen.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag voraussichtlich nicht erheblich beeinträchtigt. Die laut Datensatz vorhandenen schutzwürdigen Böden befinden sich ausschließlich im Bereich des Bestandsgebiets. Sie sind somit entweder bereits überbaut oder befinden sich im Bereich der Baulücken. Sie werden durch die Festlegung und pot. Erweiterung des Gebiets im Osten keinen zusätzlichen Beeinträchtigungen ausgesetzt.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Neimn		nein

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum bei Neunkirchen K 31.18 (Landschaftskultur)	Ja		Nein, da nur der südwestliche Teil der Bestandsfläche betroffen ist.
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Der landschaftskulturell wertvolle Raum ist lediglich im Randbereich durch die Bestandsfläche betroffen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind keine Auswirkungen auf schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei k*einem* Schutzgut zu erwarten: Da es sich bei der Festlegungsfläche überwiegend um ein bereits bestehendes Gewerbe-/Industriegebiet handelt und die Erweiterungsfläche von 8,89 ha für keine schutzgutbezogenen Kriterien zu voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen führt, sind auf der Ebene der Regionalplanung nur geringe Umweltauswirkungen zu erwarten. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.	
Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen	
☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen (Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)	☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen (Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)
Anmerkungen zum Gesamtausmaß:	

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering bewertet.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Burbach_10.02.GIB.003_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Burbach
1.04	Flächengröße	Ca. 95,8 ha
1.05	Lage	Nordöstlich Burbach
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Gewerbliche Baufläche
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbe, Landwirtschaft, Grünflächen, Ver- und Entsorgung
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-5214-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist nahezu vollständig bereits gewerblich-industriell genutzt. Lediglich randlich ganz im Osten sowie südlich und südwestlich existieren kleinere Grünlandflächen und reichen Waldgebiete in das Plangebiet hinein. Darüber hinaus durchziehen verschiedene linienhafte Gehölze den bereits bebauten Teil des Plangebiets.

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

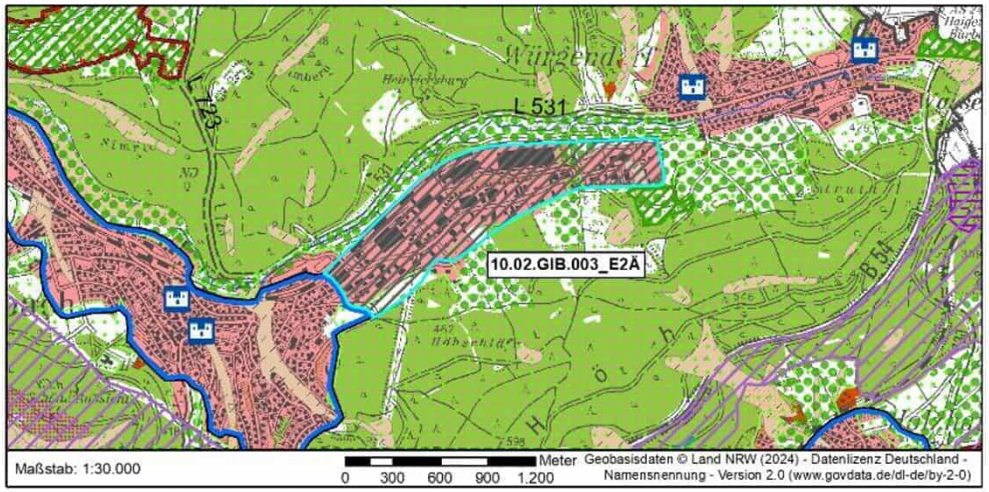

Burbach_10.02.GIB.003_E2Ä			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L531	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet grenzt östlich an das Siedlungsgebiet Burbach. Es liegt im Hellertal und wird von einer Bahnlinie Richtung Heller begrenzt. Es ist durch die Bahnlinie sowie die großflächige Gewerbenutzung bereits deutlich vorbelastet. Potenzielle Erweiterungsflächen befinden sich nur kleinräumig im Südwesten, Süden und ganz im Osten. Überwiegend wird lediglich der Bestand gesichert.	

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Dies begründet sich u.a. auch mit der erheblichen Vorbelastung durch bestehende Industrie- und Gewerbeflächen.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutzgebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	SI-049 (direkt angrenzend)	Nein	Ja	Nein, da durch die kleinräumige Erweiterung im Osten keine zusätzliche Annäherung an das Schutzgebiet ggü. dem Status-Quo ausgelöst wird.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5214-2Q kommen zum Stichtag 43 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleiner Abendsegler, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Schlingnatter, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Schlechter Erhaltungszustand: Rebhuhn, Braunkehlchen, Wiesenpieper Direkt angrenzend an das Plangebiet befindet sich im äußersten Nordosten ein Nachweis der Schlingnatter (FT-5214-0121-2016). Der Nachweis erfolgte an der Südseite des Bahndammes. Da die eher feuchteren Grünlandhabitate im Bereich der benachbarten pot. Erweiterungsfläche nicht für die Schlingnatter geeignet sind, ist nicht von einer Beeinträchtigung durch die Planung auszugehen. In der Heller-Aue, die nördlich an das Bestandsgebiet angrenzt kommt der Dunkle-Wiesenknopf-Ameisenbläuling vor (FT-5214-0005-2002). Da weder ein Eingriff in den Auen-Lebensraum erfolgt, noch eine Annäherung der Nutzung ggü. dem Status-Quo ermöglicht wird, kann eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden.	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	VB-A-5214-007	Ja		Nein, da die überlagerte Biotopverbundstruktur zwischen Heller und den südlich benachbarten Wäldern durch den bereits bebauten Teil des Bestandsgebiets verläuft. Hier ist nicht von einer weiteren Verdichtung und Überbauung der Gehölze auszugehen, sodass eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden kann.
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-5214-120 (direkt angrenzend) BK-5214-057 (direkt angrenzend) BK-5214-084 (direkt angrenzend)	Nein		Nein, die genannten Biotope werden nicht direkt in Anspruch genommen.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Für das benachbarte NSG ergibt sich ggü. dem Status-Quo keine weitere Verschlechterung, da keine zusätzliche Annäherung erfolgt. Direkte Eingriffe können zudem ausgeschlossen werden. Auch durch die Überlagerung mit einer Biotopverbundfläche herausragender Bedeutung ergeben sich keine Beeinträchtigungen, da die entsprechende Struktur sich innerhalb der Bebauung des Bestandsgebiets befindet. Hier ist nicht mit weiteren Eingriffen und Biotopverlusten zu rechnen, sodass die Funktion erhalten bleibt.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutz-würdige Böden mit hoher oder sehr ho-her Funktionserfül-lung	Stauwasserböden (sehr hoch)	Ja		Nein, die betroffenen schutzwürdigen Böden befinden sich ausschließlich im bereits der bestehenden Bebau-ung und sind somit bereits vorbelastet. Durch den hier zu prüfenden Plan ergeben sich keine zusätzlichen Beeinträchtigungen.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag voraussichtlich nicht erheblich beeinträchtigt. Die laut Datensatz vorhandenen schutzwürdigen Böden befinden sich ausschließlich im Bereich des Bestandsgebiets. Sie sind somit entweder bereits überbaut oder befinden sich im Bereich der Baulücken. Sie werden durch die Festle-gung und pot. Erweiterung des Gebiets im Osten keinen zusätzlichen Beeinträchtigungen ausgesetzt.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Neimn		nein

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	Geschützter Landschaftsbestandteil Baumbestand aus 35 Eichen, "Die Au" (LB)	Ja		ja
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	LBE-VIb-057-W	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, da der vorgesehene Festlegungsbereich geschützte Landschaftsbestandteile sowie für zwei Erweiterungsflächen Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung umfasst. Weitere Beeinträchtigungen resultieren aus der Inanspruchnahme des geschützten Landschaftsbestandteile südlich im zentralen Teil des Plangebiets.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Geschützte Landschaftsbestandteile - Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *einem* Schutzgut zu erwarten: - Schutzgut Landschaft (geschützter Landschaftsbestandteil, Landschaftsbild) Da es sich bei der Festlegungsfläche ganz überwiegend um ein bereits bestehendes Gewerbe-/Industriegebiet handelt und nur kleinräumige Erweiterungsmöglichkeiten bestehen, ergeben sich voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen nur in geringem Umfang. Hiervon betroffen ist das Schutzgut Landschaft aufgrund der randlichen Inanspruchnahme von hochwertigen Landschaftsbildräumen sowie geschützten Landschaftsbestandteilen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.	
Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen	

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen (Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)	☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen (Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering bewertet. Grund hierfür ist in erster Linie der überwiegend bestandssichernde Charakter der Festlegungsfläche.

Burbach_10.02.GIB.004

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Burbach
1.04	Flächengröße	Ca. 17,9 ha
1.05	Lage	Südlich Burbach
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Gewerbliche Baufläche, Wald, Schutz der Natur
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbe, Wald, Mischnutzung, Ver- und Entsorgung
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-5214-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Es handelt sich um das Gelände der ehemaligen Siegerlandkaserne, das bereits vollständig gewerblich genutzt wird („Gewerbepark Siegerland“). Lediglich im Norden geht das Plangebiet über das ehem. Kasernengelände hinaus und reicht in das umgebende Waldgebiet hinein.

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

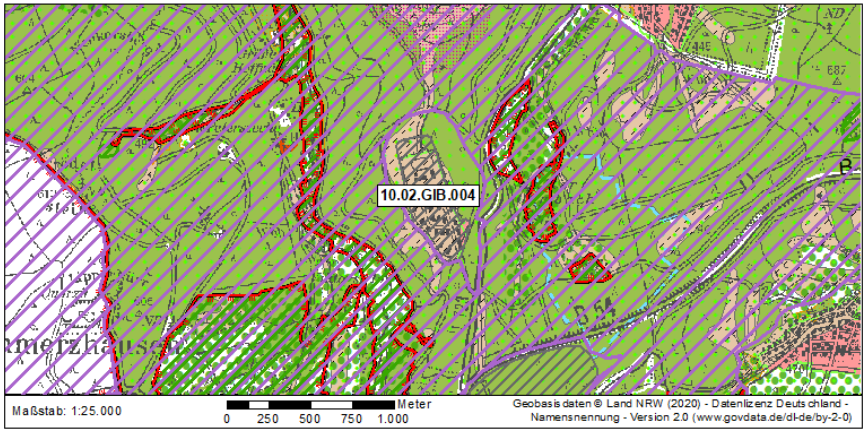

Burbach_10.02.GIB.004

1	**Allgemeine Informationen**		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L723	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet hat eine isolierte Lage im Wald, knapp 3 km vom Hauptort Burbach entfernt. Es handelt sich im Wesentlichen um das Gelände der ehemaligen Siegerlandkaserne. Im Norden ist eine Erweiterungsfläche vorgesehen, die in den umgebenden Wald hinein reicht.	

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erkennen.					

2 2.2	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	DE-5214-401 VSG Wälder und Wiesen bei Burbach und Neunkirchen (Direkt angrenzend) DE-5214-301 (Ca. 600 m Entfernung) DE-5214-303(ca. 500 m Entfernung)	Nein	Ja	Gemäß der in eigenen Steckbriefen durchgeführten FFH-VPs (siehe Anlage 2 zum Umweltbericht) können erhebliche Beeinträchtigungen der benachbarten FFH- und Vogelschutzgebiete ausgeschlossen werden. Durch die Planfestlegung erfolgt keine Verschlechterung ggü. dem Status-Quo. Der Minimalabstand wird durch das bestehende Gewerbegebiet im Süden definiert. Die Außengrenzen der geplanten Erweiterungsfläche im Norden sind minimal etwa 100 m vom VSG entfernt und halten insoweit einen größeren Abstand zum VSG ein, als das Bestandsgebiet. Zudem erfolgt kein direkter Eingriff in das VSG, sodass ein Verlust von geschützten Habitaten sicher ausgeschlossen werden kann. Erheblich beeinträchtigende Wirkungen in das Gebiet hinein sind angesichts der großflächigen Vorbelastung durch das Bestandsgebiet und der im Vergleich geringen Größe der Erweiterungsfläche nicht zu erwarten.

2 2.1	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	SI-011 (ca. 600 m Entfernung) SI-051 (ca. 700 m Entfernung) SI-054 (Ca. 500 m Entfernung) SI-048 (ca. 700 m Entfernung)	Nein	Ja	Nein, der Minimalabstand wird nicht unterschritten.
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5214-3Q kommen zum Stichtag 47 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Wachtel, Kuckuck, Bekassine (Rast), Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Schwarzkehlchen, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper, Wachtelkönig, Bekassine, Raubwürger, Rebhuhn, Braunkehlchen, Haselhuhn, Blauschillernder Feuerfalter	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV

2 2.1	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Das angrenzende Vogelschutzgebiet ist bereits durch das Bestandsgebiet vorbelastet. Durch die Festlegung erfolgt keine weitere Annäherung an das Schutzgebiet und die Erweiterungsfläche ist zudem lediglich kleinräumig, sodass auch keine zusätzlichen, erheblichen mittelbaren Wirkungen in das Gebiet hinein zu erwarten sind.

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Sand- und Schuttböden (hoch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden durch den Festlegungsvorschlags voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Im Bereich der Erweiterungsfläche ist ein zusätzlicher Verlust von rd. 1,6 ha naturnahem schutzwürdigem Boden anzunehmen.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Neimn		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	LBE-VIb-057-W	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, da der vorgesehene Festlegungsbereich Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung umfasst. Die Schwere der erheblichen Umweltauswirkungen ist vermutlich gering, da die Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung einen großen Bereich umfassen, so dass die Inanspruchnahme von 1,6 ha durch die geplante Erweiterung eine vglw. geringe Bedeutung aufweist.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - - Naturnahe schutzwürdige Böden - Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten:

- *Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)*
- *Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild)*

Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist mit Ausnahme des Schutzgutes Boden infolge der nur kleinräumigen, randlichen Betroffenheit von Bewertungskriterien durch die zudem sehr kleine Erweiterungsfläche sowie unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch die bestehenden Industrie- und Gewebeflächen als gering einzustufen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar. Jedoch muss auf nachfolgender Ebene auf Grundlage der dann verfügbaren konkreten Vorhabenplanung sowie eigenständiger Kartierungen eine erneute FFH-VP sicherstellen, dass eine erhebliche Beeinträchtigung so wie auf der Betrachtungsebene der Regionalplanung angenommen ausgeschlossen ist.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering bis mäßig bewertet. Grund hierfür ist in erster Linie der überwiegend bestandssichernde Charakter der Festlegungsfläche.

Erndtebrück_10.03.GIB.003

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Erndtebrück
1.04	Flächengröße	Ca. 31,2 ha
1.05	Lage	Südwestlich Erndtebrück
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Gewerbliche Baufläche, Wald, Landwirtschaft
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbe, Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4915-0001 (z.T. temporär)
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Im Zentrum großflächig Industrie- und Gewerbeflächen. Im Nordosten besteht ein landwirtschaftlicher Betrieb mit hofnahem Grünland. Im Süden schließen sich einige kleinere Flächen mit Grünland sowie ein Nadelgehölz an.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B62

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

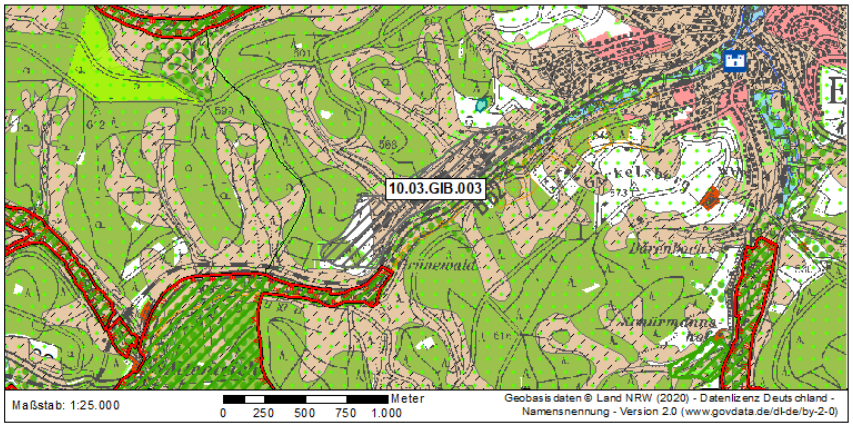

Erndtebrück_10.03.GIB.003

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist bereits großflächig durch Industrie- und Gewerbeflächen vorgeprägt. Die B62 und eine Eisenbahnlinie führen ebenfalls zu Vorbelastungen. Potenzielle Erweiterungsflächen bestehen in erster Linie im Süden und Südwesten sowie kleinräumig im Norden.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Dies begründet sich u.a. auch mit der erheblichen Vorbelastung durch bestehende Industrie- und Gewerbeflächen.					

2 2.2	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	DE-5015-301 (etwa 30 m südöstlich) Rothaarkamm und Wiesentäler	Nein	Ja	Gemäß der in eigenen Steckbriefen durchgeführten FFH-VPs (siehe Anlage 2 zum Umweltbericht) können erhebliche Beeinträchtigungen des benachbarten FFH-Gebietes ausgeschlossen werden.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	SI-126 (etwa 30 m südöstlich)	Nein	Ja	Ja. Das Naturschutzgebiet dient u.a. der Umsetzung des o.g. FFH-Gebiets in nationales Recht.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5015-1Q kommen zum Stichtag 34 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Grauspecht, Schwarzkehlchen, Schlechter Erhaltungszustand: Luchs, Wiesenpieper, Raubwürger Südlich der Bundesstraße in ca. 175 m Entfernung zum pot. Erweiterungsgebiet liegt ein Nachweis für die Zwergfledermaus vor (FT-5015-0042-2014). Die Art ist nicht empfindlich ggü. einer benachbarten Gewerbenutzung. Auch gehen keine essentiellen Jagdhabitate verloren, sodass nicht mit Beeinträchtigungen zu rechnen ist. Das Plangebiet befindet sich nahezu vollständig in einem Aktionsraum der Wildkatze (FT-5015-0049-2014). Da das Plangebiet jedoch überwiegend Bestand ist und zudem auch durch dir kleinräumigen Erweiterungsflächen keine naturnahen Waldbereiche als pot. Lebens- und Rückzugsraum der Tiere beansprucht werden, sind Beeinträchtigungen nicht zu erwarten.	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-5015-0014-2001-8	Ja		Nein, das geschützte Nass-/Feuchtgrünland befindet sich zwischen zwei asphaltierten Flächen des Bestandsgebiets und einem Regenrückhaltebecken. Der Bereich eignet sich nicht für einer Erweiterung, sodass durch die Festlegung nicht mit einer Beeinträchtigung zu rechnen ist.
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	Herausragende Bedeutung (direkt angrenzend)	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-5015-058 BK-5015-159	Ja		Nein, die Biotope haben lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Das geschützte Biotop befindet sich innerhalb des Bestandsgebiets und wird durch die geplante Festlegung nicht beeinträchtigt.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer (Sehr hoch) Grundwasser Böden (sehr hoch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Für Teilflächen außerhalb der vorhandenen Bebauung (3,9 ha) besteht eine hohe Prognosesicherheit für deutlich negative Umweltauswirkungen aufgrund des zu erwartenden Totalverlusts sämtlicher Bodenfunktionen.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Neimn		nein

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH-Gebiet vorbehaltlich Ergebnis der VP - NSG - Naturnahe schutzwürdige Böden	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *einem* Schutzgut zu erwarten:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt (NSG)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)

Aufgrund des überwiegenden bestandssichernden Charakters der Festlegungsfläche beschränken sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen fast ausschließlich auf die Inanspruchnahme und den Verlust schutzwürdiger Böden auf einer Fläche von knapp 4 ha. Darüber hinaus können sich im Zusammenhang mit der Nähe zu einem Naturschutzgebiet (gleichzeitig FFH-Gebiet) Konflikte ergeben. Auf Betrachtungsebene der Regionalplanung sind jedoch keine erheblichen Beeinträchtigungen erkennbar. Schwerwiegende Konflikte mit direkten Auswirkungen auf dir rechtlich Zulassungsfähigkeit der Festlegung sind somit nicht zu erwarten.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering bis mäßig bewertet.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Erndtebrück_10.03.GIB.004_E2N

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Erndtebrück
1.04	Flächengröße	Ca. 6,8 ha
1.05	Lage	Leimstruth
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbe, Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerland
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B62, K45

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

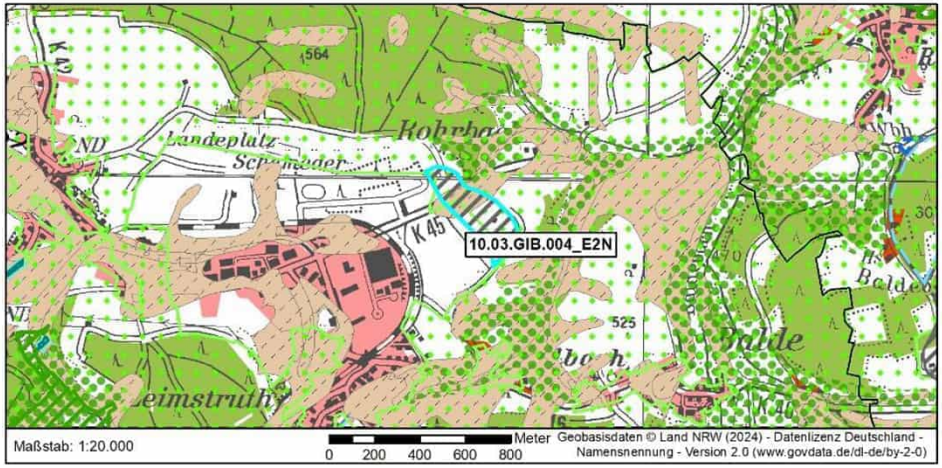

Erndtebrück_10.03.GIB.004_E2N

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festsetzungsgebiet grenzt - durch eine landwirtschaftliche genutzte Fläche getrennt - östlich an ein Gewerbegebiet und einen Sportflughafen. Die K 45 teilt das Gebiet in eine Nord- und Südteil.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4811-1Q kommen zum Stichtag 25 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erkennen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer (Sehr hoch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden durch den Festlegungsvorschlag voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Für die Teil-flächen mit schutzwürdigen Böden außerhalb der bereits festgelegten Fläche im Siedlungszusammenhang (ca. 1,6 ha) besteht eine hohe Prognosesicherheit für deutlich negative Umweltauswirkungen aufgrund des zu erwartenden Totalverlusts sämtlicher Bodenfunktionen.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungs-gebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungs-gebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Eisenzeitliche Siedlungskammer nördliches Wittgenstein A32.02 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Wenn auch jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen werden, ist auf nachfolgender Planungsebene insbesondere der Aspekt der Archäologie zu berücksichtigen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturnahe schutzwürdige Böden - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten: - Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden) - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege) Insbesondere für das Schutzgut Boden ergeben sich durch die Inanspruchnahme naturnahem schutzwürdigem Boden voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen. Die Beeinträchtigungen für das Schutzgut Kulturgüter sind hingegen aufgrund der Großräumigkeit der betroffenen Kriterien bei gleichzeitig geringen von der Festlegung betroffenen Flächen vglw. geringfügig. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.	

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird als gering eingeschätzt.

Erndtebrück _10.03.GIB.A.001

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Kreis Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Erndtebrück
1.04	Flächengröße	Ca. 38,8 ha
1.05	Lage	Schameder 2
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Waldbereich, Bereich zum Schutz der Landschaft
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4915-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche ist komplett bewaldet.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	K45

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

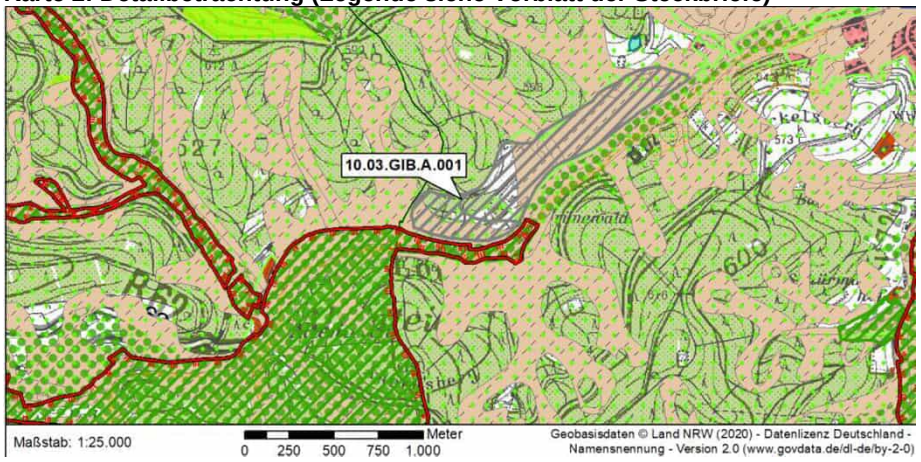

Erndtebrück _10.03.GIB.A.001

1	Allgemeine Informationen	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist komplett bewaldet und grenzt nicht direkt an eine Straße. Diese befindet sich weiter südlich (Kreisstraße). Unmittelbar im Süden des Gebiets liegt ein Landeplatz. In Richtung Osten ist die Fläche von Wald umgeben.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald	Ja		Ja
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten, da Erholungswald der Stufe 1 in Anspruch genommen wird.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4915-4Q kommen zum Stichtag 39 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Schwarzkehlchen Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper, Raubwürger, Braunkehlchen, Geburtshelferkröte Etwa 180 m nordwestlich der Prüffläche wurden punktuell das Große Mausohr (FT-4915-1009-2000, FT-4915-1010-2002), die Kleine Bartfledermaus (FT-4915-1011-2003), das Braune Langohr (FT-4915-1012-2003) und die Wasserfledermaus (FT-4915-1013-2003) gemeinsam erfasst.	Nein	Ja	Nein
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Sand- oder Schutt Boden (Braunerde)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Archäologie (Eisenzeitliche Siedlungskammer nördliches Wittgenstein)	Ja		Ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte - Naturnahe schutzwürdige Böden - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *drei* Schutzgütern zu erwarten:	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

- Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit (Erholungswald)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Deutliche Betroffenheiten ergeben sich insbesondere infolge der Inanspruchnahme eines Erholungswaldstückes, welches gleichzeitig auf einem naturnahen, schutzwürdigen Boden stockt. Darüber hinaus ist das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen indes vor dem Hintergrund der deutlichen Vorbelastung durch das Bestandsgebiet gering. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl beeinträchtigter Schutzgüter als hoch eingeschätzt.

Erndtebrück_10.03.GIB.A.002

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Kreis Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Erndtebrück
1.04	Flächengröße	Ca. 9,2 ha
1.05	Lage	Im Grünewald
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Waldbereich, Bereich zum Schutz der Landschaft, Schienenweg
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Wald, Gewerbe-/Industriebereich, Bahnanlage, Verkehrsfläche
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4915-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche wird zum Teil landwirtschaftlich genutzt (Grünland). Der Westen der Fläche ist bewaldet, Im Südosten befindet sich ein Gehölz.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B62

Karte 1: Großräumige Lage

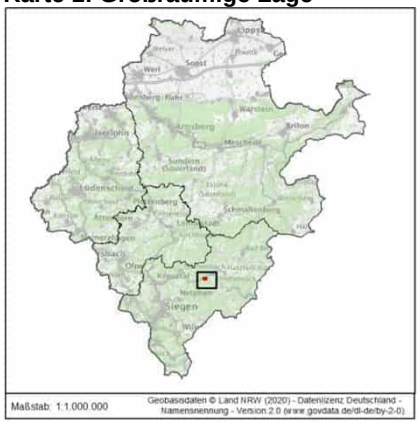

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

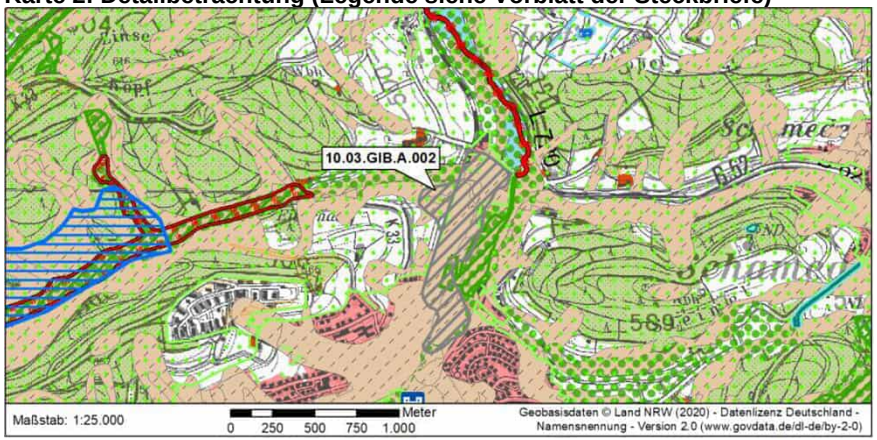

Erndtebrück_10.03.GIB.A.002

1	Allgemeine Informationen	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist teilweise landwirtschaftlich geprägt, größtenteils aber bewaldet. Im Süden verlaufen eine Bahnstrecke und eine Bundesstraße. Im Nordosten liegt ein Gewerbe-/Industriegebiet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald (kleine Überschneidung)	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Ja	Gemäß der in eigenen Steckbriefen durchgeführten FFH-VPs (siehe Anlage 2 zum Umweltbericht) können erhebliche Beeinträchtigungen des benachbarten FFH-Gebietes ausgeschlossen werden.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Ja	Ja, der Mindestabstand ist unterschritten.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5015-1Q kommen zum Stichtag 34 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Grauspecht, Schwarzkehlchen Schlechter Erhaltungszustand: Luchs, Wiesenpieper, Raubwürger Die Prüffläche liegt vollständig in einem großräumigen Lebensraum der Wildkatze (FT-5014-0001, FT-5015-0052-2014, FT-5015-0055-2014). Etwa 70 m südlich der Prüffläche gibt es einen Nachweis der Zwergfledermaus (FT-5015-0042-2014). Der Neuntöter wurde knapp 200 m westlich der Prüffläche nachgewiesen (FT-5015-0045-2014).	Ja	Ja	Nein, keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV betroffen.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Unterschreitung des Mindestabstands zu einem benachbarten Naturschutzgebiet.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	>100 qkm (275,48 km²)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Inanspruchnahme eines großräumig ungestörten Raumes erkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung- und Puffer/nat. Bodenfruchtbarkeit (Braunerde)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge - Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm) - Naturnahe schutzwürdige Böden	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *drei* Schutzgütern zu erwarten:	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

- Schutzgut Tiere und Pflanzen (NSG)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Fläche (UZV)

Deutliche Betroffenheiten ergeben sich insbesondere infolge der Nähe zu einem Naturschutzgebiet. Darüber hinaus ist das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen indes vor dem Hintergrund der deutlichen Vorbelastung durch das Bestandsgebiet gering. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl beeinträchtigter Schutzgüter als hoch eingeschätzt.

Erndtebrück _10.03.GIB.A.003

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Kreis Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Erndtebrück
1.04	Flächengröße	Ca. 3,4 ha
1.05	Lage	Elberndorf
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Gewerbe-/Industriebereich, Schienenweg
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Bahnanlage
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4915-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche wird fast ausschließlich landwirtschaftlich genutzt (Grünland). Im Süden liegt ein kleines Gehölz.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B62, K33

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

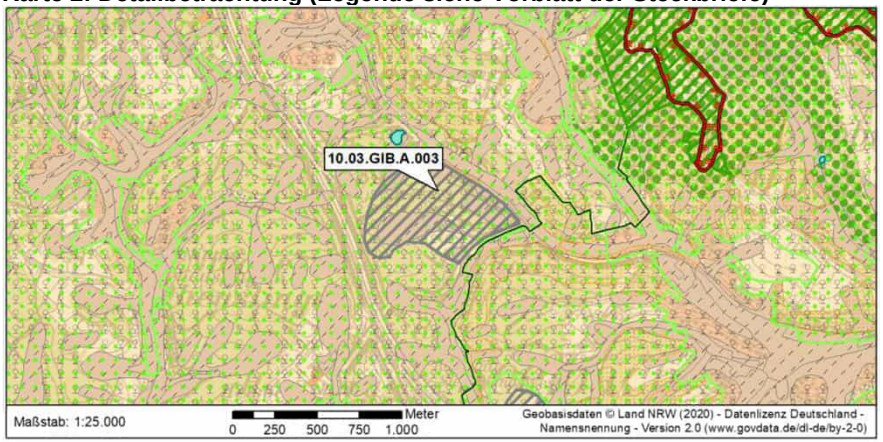

Erndtebrück _10.03.GIB.A.003

1	Allgemeine Informationen	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist landwirtschaftlich vorgeprägt. Im Osten grenzt es an einen Gewerbe-/Industriebereich und eine dazwischenliegende Bahnanlage. Weiter östlich verläuft eine Bundesstraße und im Westen eine Kreisstraße.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald (kleine Überschneidung)	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Ja	Nein, da die Schutzziel nicht ggü. benachbartem Gewerbe empfindlich sind.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5015-2Q kommen zum Stichtag 44 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Kleinabendsegler, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Flussregepfeifer, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Schwarzkehlchen Schlechter Erhaltungszustand: Luchs, Wiesenpieper, Raubwürger, Braunkehlchen, Geburtshelferkröte	Nein	Nein	Nein
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	VB-A-4915-007	Ja		Ja
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Inanspruchnahme einer Biotopverbundfläche herausragender Bedeutung.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung- und Puffer/nat. Bodenfruchtbarkeit (Braunerde), Sand- oder Schutt Boden (Braunerde)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Archäologie (Eisenzeitliche Siedlungskammer nördliches Wittgenstein)	Ja		Ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung - Naturnahe schutzwürdige Böden - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *drei* Schutzgütern zu erwarten:	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

- Schutzgut Tiere und Pflanzen (Biotopverbund)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl beeinträchtigter Schutzgüter als hoch eingeschätzt.

Erndtebrück_10.03.GIB-A.004 ehemals 10.03.GIB-Z.001

1	Allgemeine Informationen		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage** **Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 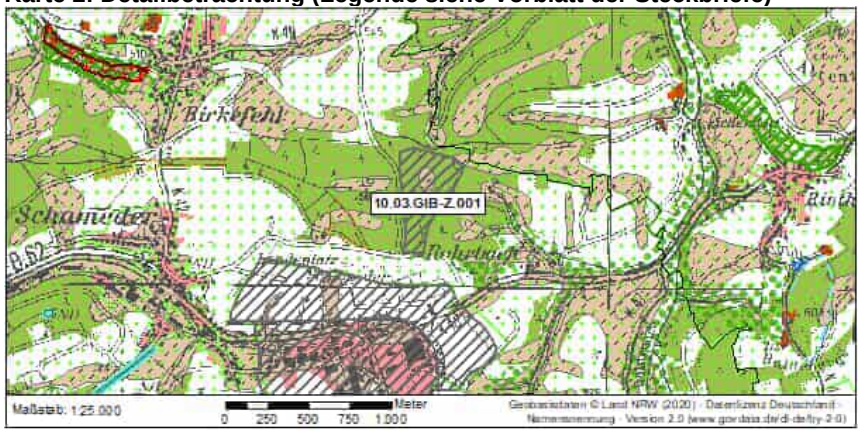
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein	
1.03	Kommune	Erndtebrück	
1.04	Flächengröße	Ca. 14,7 ha	
1.05	Lage	Nordöstlich Schameder	
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Wald, Schutz der Natur	
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche (zweckgebunden)	
1.08	FNP-Darstellung	Wald	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4915-0001	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist vollständig bewaldet.	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B62, K45	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch den vorhandenen Fichtenforst geprägt. Geringfügige Vorbelastungen gehen von den vorhandenen Gewerbeflächen im Bereich Rohrbach und dem benachbarten Landeplatz Schameder aus.	

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4915-4Q kommen zum Stichtag 39 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Kleine Bartfledermaus, Kleiner Abendsegler, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Schwarzkehlchen Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper, Raubwürger, Braunkehlchen, Geburtshelferkröte	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erkennen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Sand- und Schuttböden (hohe Bedeutung)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag aufgrund der Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Für die rd. 1 ha in Anspruch genommenen schutzwürdigen Böden besteht eine hohe Prognosesicherheit für deutlich negative Umweltauswirkungen aufgrund des zu erwartenden Verlusts sämtlicher Bodenfunktionen.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Neimn		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturnahe schutzwürdige Böden	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Für die Festlegungsfläche sind hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für lediglich *ein* Schutzgut zu erwarten:

- Schutzgut Boden (naturnahe schutzwürdige Böden)

Insbesondere für eine Neufestlegung ergeben sich in Zusammenhang mit dem geprüften Plangebiet nur geringe negative Umweltauswirkungen. Diese beschränken sich auf das Schutzgut Boden und die Inanspruchnahme schutzwürdiger Böden auf einer Fläche von insgesamt rd. 1 ha. Weitere Schutzgüter werden nicht erhebliche betroffen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering bewertet.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Freudenberg_10.04.GIB.001_E2Ä

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Freudenberg
1.04	Flächengröße	Ca. 36,0 ha
1.05	Lage	Hommeswiese
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Gewerbegebiet, Landwirtschaft, Wald
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbe, Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-5013-0002
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist zu etwa 80 % bereits gewerblich-industriell genutzt. Lediglich im Südwesten kommen landwirtschaftlich genutzte Flächen vor.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	A45, L908, L562

Karte 1: Großräumige Lage

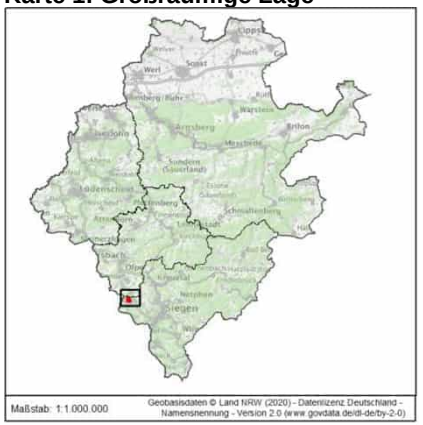

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

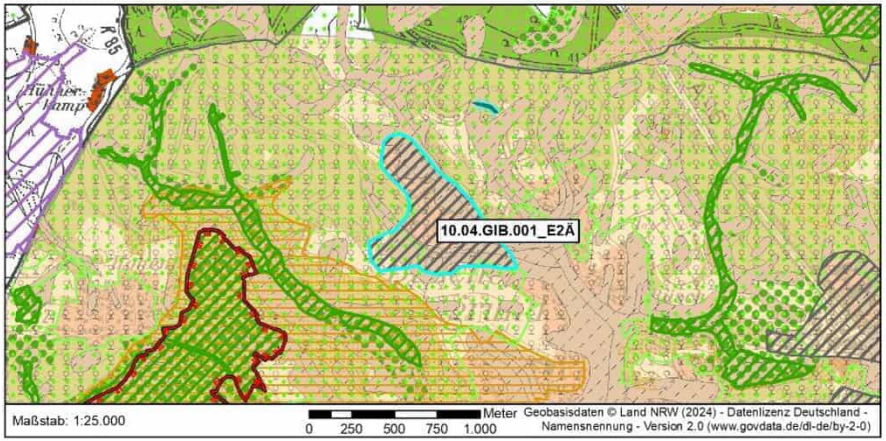

Freudenberg_10.04.GIB.001_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist in hohem Maße durch Industrie und Gewerbe vorgeprägt. Eine pot. Erweiterungsfläche befindet sich im Südwesten im Bereich einer Grünlandfläche.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erkennen.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5013-3Q kommen zum Stichtag 28 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Baumpieper, Waldohreule, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper Im Süden des bestehenden Gewerbe-/Industriegebiets wurde der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling nachgewiesen (FT-5013-0003-2002). Der Nachweis stammt aus dem Jahr 2002. Zu diesem Zeitpunkt war das Gebiet noch nicht bebaut, sodass zwischenzeitlich mit einem Verlust des Vorkommens zu rechnen ist. Durch den hier zu prüfenden Plan sind somit keine zusätzlichen Beeinträchtigungen zu erwarten.	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-5013-633-8	Ja		Nein, das geschützte Biotop befindet sich innerhalb des Bestandsgebiets zwischen zwei Gebäuden. Es ist nicht zu erwarten, dass die Brachfläche im Zuge der Festlegung als GIB überbaut wird. Somit werden durch den hier zu prüfenden Plan keine zusätzlichen Beeinträchtigungen ausgelöst.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	VB-A-5013-007	Ja		Nein, die Biotopverbundfläche reicht in ein Bestandsgebiet hinein, wo sich durch die Festlegung als GIB keine zusätzlichen Beeinträchtigungen ergeben.
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-5013-078	Ja		Nein, das Biotop hat lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erkennen. Ein geschütztes Biotop befindet sich im Bereich des Bestandsgebiets zwischen bereits vorhandenen Gebäuden. Es ist nicht davon auszugehen, dass es im Zuge der GIB-Festlegung hier zu Eingriffen kommt. Im Bereich der Erweiterungsfläche im Südwesten bestehen keine besonders schutzwürdigen Wertelemente.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	UZVR (56,56 km²)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die Inanspruchnahme eines großräumig unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes im Zuge der Gebietserweiterung nach Südwesten. Das Ausmaß der Beeinträchtigungen ist jedoch sehr gering, da der UZVR nur geringfügig randlich, auf einer Fläche kaum 1 ha beeinträchtigt wird.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Stauwasserböden (sehr hoch) Großer Wasserrückhalt Grundwasserböden (sehr hoch)	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag aufgrund der Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Im Bereich der Erweiterungsfläche betrifft dies in erster Linie Böden mit großem Wasserrückhalt, die auf einer Fläche von gut 3,75 ha verloren gehen. Die weiteren schutzwürdigen Böden befinden sich ausschließlich im Bereich des Bestandsgebiets, sodass hier keine zusätzlichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	**Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	**Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	Großes Wasserrückhaltevermögen	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Das Schutzgut Klima/Luft wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt voraus-sichtlich erheblich beeinträchtigt. Während sich für das Bestandsgebiet keine zusätzlichen Beeinträchtigungen durch die Festlegung als GIB ergeben, ist das Ausmaß der erheblichen Umweltauswirkungen für die Erweiterungsflächen mit 3,75 ha klimawirksamen naturnahen Böden zu beziffern.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Siegen und Umland	Ja		ja
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Steinzeitliche Fundstellenregion und Montanlandschaft Siegerland A31.3(Archäologie)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von landesbedeutsamen sowie regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Wenn auch jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen werden, ist auf nachfolgender Planungsebene insbesondere der Aspekt der Archäologie zu berücksichtigen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturnahe schutzwürdige Böden - Unzerschnittene verkehrsarme Räume - Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt - Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Für das Bestandsgebiet sind hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Schutzgut zu erwarten. Für die Erweiterungsflächen sind jedoch voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die folgenden *vier* Schutzgüter zu erwarten: - Schutzgut Boden (naturnahe schutzwürdige Böden) - Schutzgut Fläche (UZVR) - Schutzgut Klima/Luft (naturnahe Böden mit Reglerfunktion) - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (landes- und regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Insbesondere für die Schutzgüter Boden und Klima/Luft ergeben sich durch die großflächige Inanspruchnahme von wertgebenden Kriterien voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen in deutlichem Umfang. Die Beeinträchtigungen für die Schutzgüter Fläche und Kulturgüter sind hingegen aufgrund er Großräumigkeit der betroffenen Kriterien bei gleichzeitig sehr geringem, von der Festlegung betroffenen Flächenanteilen vglw. geringfügig. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als aufgrund der Anzahl erheblich betroffener Schutzgüter als hoch bewertet. Um eine Umweltverträglichkeit herzustellen, sollte auf die Erweiterung verzichtet und lediglich der Bestand durch eine Festlegung als GIB gesichert werden.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Freudenberg_10.04.GIB.002_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Freudenberg
1.04	Flächengröße	Ca. 98,4 ha
1.05	Lage	Lindenberg
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Gewerbegebiet, Landwirtschaft, Wald
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbe, Landwirtschaft, Wald, Sondergebiet
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-5013-0002
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist bereits großflächig von Industrie- und Gewerbenutzungen geprägt. Hinzu kommt im zentralen Bereich eine Anschlussstelle an die ferner von Nord nach Süd querende A45. Im Süden ist kleinräumig Grünlandnutzung vorhanden.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	A45, L908, L562

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

Freudenberg_10.04.GIB.002_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist in hohem Maße durch Industrie und Gewerbe vorgeprägt. Die A45 stellt eine weitere Vorbelastung dar. Etwa 90 % des vorgesehenen GIB sind als Bestandsfläche zu betrachten. Eine von Grünland geprägte Erweiterungsfläche befindet sich im Süden an der A45.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträgen im Umfeld (300m)	SI-084 (ca. 100 m Entfernung)	Nein	Ja	Nein, das NSG grenzt an das Bestandsgebiet, wo sich durch die Festlegung als GIB keine zusätzlichen Beein-trächtigungen ergeben. Eine weitere Annäherung an das NSG erfolgt durch die Festlegung nicht.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5013-3Q kommen zum Stichtag 28 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Baumpieper, Waldohreule, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	VB-A-5013-007	Ja		Nein, die Biotopverbundfläche reicht in ein Bestandsgebiet hinein, wo sich durch die Festlegung als GIB keine zusätzlichen Beeinträchtigungen ergeben.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-5013-083 BK-5013-085 BK-5013-087 BK-5013-091	Ja		Nein, die Biotope haben lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erkennen, da es sich bei der Festsetzungsfläche z.T. um eine Bestandsfläche handelt, so dass sich durch die Festsetzung als GIB hinsichtlich des NSG und der Biotopverbundfläche keine zusätzlichen Umweltauswirkungen auf die betroffenen geschützten und schutzwürdigen Flächen ergeben. Für das pot. Erweiterungsgebiet sind keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Stauwasserböden (Sehr hoch) Großer Wasserrückhalt Sand- und Schuttböden (hoch)	Ja		Nein, da im Bereich des Bestandsgebietes.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar, da im Bereich der Erweiterungsfläche kein schutzwürdiger Boden betroffen ist, so dass sich keine zusätzlichen erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen ergeben.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	Großes Wasserrückhaltevermögen	Ja		Nein, da im Bereich des Bestandsgebietes.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	Geschützte Landschaftsbestandteile	Ja		ja
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, da ein geschützter Landschaftsbestandteil im zentralen südlichen Teil überplant ist.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Siegen und Umland	Ja		ja
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Steinzeitliche Fundstellenregion und Montanlandschaft Siegerland A31.3(Archäologie)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von landesbedeutsamen sowie regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Wenn auch jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen werden, ist auf nachfolgender Planungsebene insbesondere der Aspekt der Archäologie zu berücksichtigen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Geschützte Landschaftsbestandteile - Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Für das Festlegungsgebiet sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die folgenden *zwei* Schutzgüter zu erwarten: - Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild) - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (landes- und regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche) Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist jeweils für sich genommen infolge der meist nur kleinräumigen, randlichen Betroffenheit von Bewertungskriterien sowie unter Berücksichtigung der Vorbelastung zunächst als einzustufen. Aufgrund der Anzahl erheblich betroffener Kriterien ergibt sich jedoch in Summe ein hohes Ausmaß von Umweltauswirkungen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind gleichwohl nicht erkennbar.	

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als hoch bewertet.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Freudenberg_10.04.GIB.004 _E2N

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Freudenberg
1.04	Flächengröße	Ca. 28,93 ha
1.05	Lage	Südlich Alchen
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	keine
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Fläche für Wald, gewerbliche Baufläche
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-5013-0002
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist kleinflächig im Südwesten gewerblich-industriell genutzt, die übrige Fläche ist Wald.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	A45, L562, L565

Karte 1: Großräumige Lage

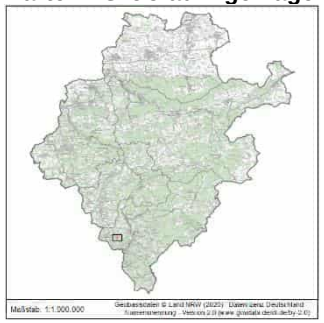

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

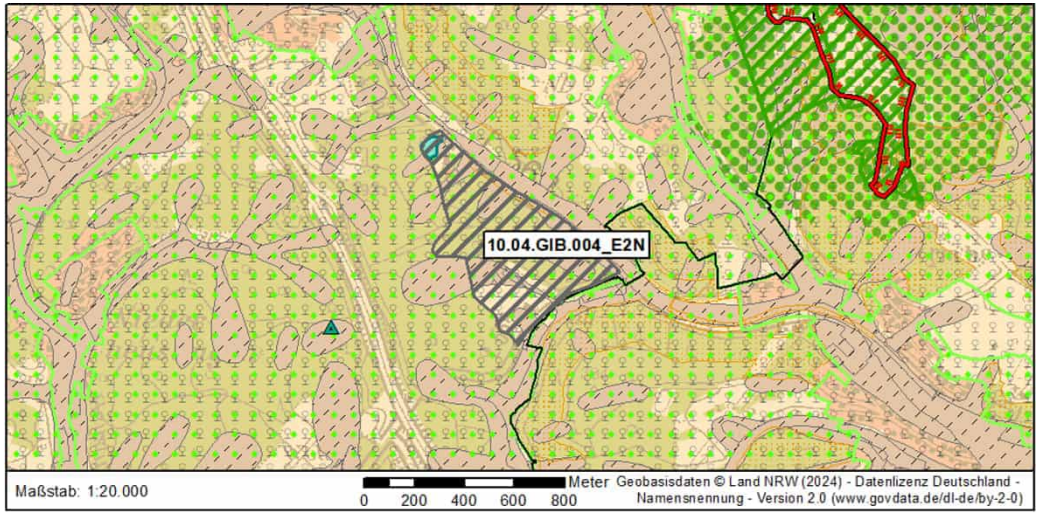

Freudenberg_10.04.GIB.004 _E2N

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet befindet sich etwa 300 m östlich der A45 und grenzt westlich an die L562. 4,7 ha sind durch einen Industriebetrieb in Anspruch genommen. Im Norden ist ein Gewerbebetrieb an der L562 vorhanden. Die übrige Fläche ist Wald, durch Waldschäden und Verkehrsimmissionen in gewissem Maße vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüffläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald der Stufe 1	Ja		Nein, nur eine 0,8 ha schmale Fläche entlang der L 562
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5313-4Q kommen zum Stichtag 29 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Kleiner Abendsegler, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Bluthänfling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Gartenrotschwanz, Waldschnepfe, Girlitz Star, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Schlechter Erhaltungszustand: Grauspecht, Etwa 170 m südwestlich der Neufestlegung ist das Vorkommen des Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (FT-5113-0005-2002) und etwa 400 m südwestlich der Schwarzspecht f(FT-5113-0147) festgestellt worden. Es ist nicht von einer Beeinträchtigung durch die Planung auszugehen.	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-5113-027-9 (Quellbereich)	Ja		Nein, nur punktuell, auf der Ebene der Regionalplanung nicht darstellbar
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-5214-089 reicht von Westen in das Festlegungsgebiet hinein.	Nein		Nein, da lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf der Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Sand- und Schuttböden (hoch) Böden mit großem Wasserrückhaltevermögen Grundwasserböden (sehr hoch)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag aufgrund der Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Es besteht eine hohe Prognosesicherheit für deutlich negative Umweltauswirkungen aufgrund des zu erwartenden Verlusts sämtlicher Bodenfunktionen auf Teilflächen.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Neimn		nein

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	Böden mit großem Wasserrückhaltevermögen (Kühlfunktion, Wasserhaushalt)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Das Schutzgut Klima/Luft wird durch den Festlegungsvorschlag aufgrund der Inanspruchnahme von etwa 6 ha naturnahen Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt voraussichtlich erheblich beeinträchtigt..					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	A 04-07 (Naturdenkmal Titt)	Ja		Nein, aufgrund der geringen Flächengröße (ca. 0,4 ha) auf der Ebene der Regionalplanung zu vernachlässigen.
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Steinzeitliche Fundstellenregion und Montanlandschaft Siegerland A 31.3 (Archäologie flächig) Brüderstraße A 31.2 (Archäologie bandartig)	Ja		Ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Wenn auch jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen werden, ist auf nachfolgender Planungsebene insbesondere der Aspekt der Archäologie zu berücksichtigen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturnahe schutzwürdige Böden - Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *drei* Schutzgütern zu erwarten: - Schutzgut Boden (naturnahe schutzwürdige Böden) - Schutzgut Klima/Luft (Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt) - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege) Es sind erhebliche Umweltauswirkungen durch die Betroffenheit der Schutzgüter Boden sowie Klima/Luft aufgrund von schutzwürdigen naturnahen Böden u.a. mit besonderem Wasserspeichervermögen durch die Neufestlegung zu erwarten. Das Schutzgut Kultur- und Sachgüter ist aufgrund des vglw. geringen Flächenanteils im Verhältnis zur Großräumigkeit Kulturlandschaftsbereiche in geringerem Maße betroffen.	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als hoch bewertet.

Freudenberg _10.04.GIB.A.001

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Kreis Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Freudenberg
1.04	Flächengröße	Ca. 35,3ha
1.05	Lage	Lindenberg/Krautseifen
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Waldbereich, Bereich zum Schutz der Landschaft, Landwirtschaft
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Gewerbe-/Industriebereich
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-5013-0002
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche ist größtenteils bewaldet.- Im Süden befinden sich ein Gewerbe-/Industriebereich und ein Gehölz.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L562, L565

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

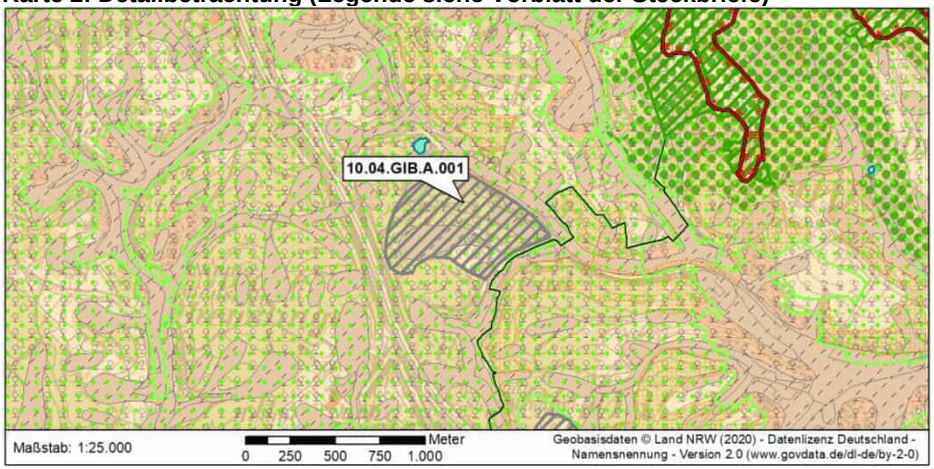

Freudenberg _10.04.GIB.A.001

1	Allgemeine Informationen	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet nahezu komplett bewaldet. Im Südwesten und Nordosten verläuft jeweils eine Landstraße, im Süden eine untergeordnete Straße, welche an einen Gewerbe-/Industriebereich angrenzt.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald (kleine Überschneidung)	Ja		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5113-2Q kommen zum Stichtag 39 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Kuckuck, Mehlschwalbe, Wanderfalke, Baumfalke, Rauchschwalbe, Heidelerche, Rotmilan, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Grauspecht Rund 230 m südlich der Prüffläche gibt es einen Standortnachweis des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (FT-5113-0005-2002).	Nein	Ja	Nein, keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV betroffen.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Grundwasser Boden (Nassgley), Boden mit großem Wasserrückhaltevermögen (Braunerde), Sand- oder Schuttboden (Braunerde)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	Boden mit großem Wasserrückhaltevermögen (Braunerde)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Inanspruchnahme kliamrelevanter Böden mit großem Wasserspeichervermögen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Siegen und Umland	Ja		Ja
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Archäologie (Steinzeitliche Fundstellenregion und Montanlandschaft Siegerland)	Ja		Ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von landesweit und regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte - Naturnahe schutzwürdige Böden - Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung - Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *vier* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit (Erholungswald)
- Schutzgut Klima/Luft (klimarelevante Böden)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Es ergeben sich überdurschnittlich viele Betroffenheiten für zahlreiche Kriterien, sodass insgesamt von einem hohen Ausmaß negativer Umweltauswirkungen auszugehen ist. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind gleichwohl nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl beeinträchtigter Schutzgüter als hoch eingeschätzt.

Freudenberg _10.04.GIB.A.002

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Kreis Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Freudenberg
1.04	Flächengröße	Ca. 10,4 ha
1.05	Lage	Büschergrund / Hommeswiese 1
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Waldbereich, Bereich zum Schutz der Landschaft
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Wald
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-5013-0002
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt (Grünland, Acker). Im Westen befindet sich ein Wald.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	etwas abseits der L562

Karte 1: Großräumige Lage

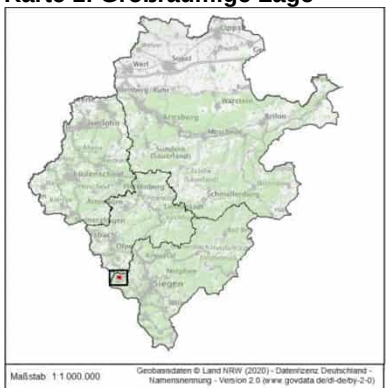

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

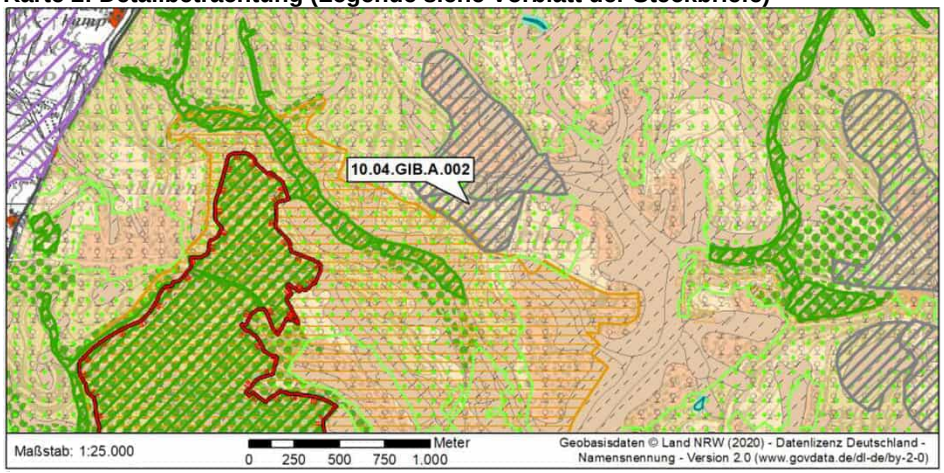

Freudenberg _10.04.GIB.A.002

1	Allgemeine Informationen	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist landwirtschaftlich vorgeprägt. Es liegt zwischen anderen Feldern und grenzt im Westen an einen Wald. Im Südosten befindet sich eine Siedlung mit einer Landstraße.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	Kreis Siegen-Wittgenstein	Ja		Ja
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald	Ja		Ja
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten, da Erholungswald der Stufe 1 sowie ein Erholungsgebiet in Anspruch genommen wird.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Ja	Ja, der Mindestabstand wird unterschritten.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5013-3Q kommen zum Stichtag 28 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Baumpieper, Waldohreule, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper Nördlich der Prüffläche in rund 150 m Entfernung wurde der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling erfasst (FT-5013-0003-2002).	Nein	Ja	Nein, keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV betroffen.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Unterschreitung des Mindestabstands zu einem benachbarten Naturschutzgebiet .					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	>50-100 qkm (56,56 km²)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Eingriff in einen großräumig ungestörten Raum erkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Sand- oder Schuttboden (Braunerde), Boden mit großem Wasserrückhaltevermögen (Braunerde)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	Boden mit großem Wasserrückhaltevermögen (Braunerde)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Inanspruchnahme von klimarelevanten Böden mit großem Wasserspeichervermögen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	LP Freudenberg	Ja		Ja
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Inanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Siegen und Umland	Ja		Ja
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Archäologie (Steinzeitliche Fundstellenregion und Montanlandschaft Siegerland), Landschaftskultur (Raum bei Freudenberg)	Ja		Ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von landes- und regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet
- Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte
- Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge
- Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)
- Naturnahe schutzwürdige Böden
- Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung
- geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Natur-denkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler
- Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *sieben* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit (Erholungswald, Erholungsgebiet)
- Schutzgut Tiere und Pflanzen (NSG)
- Schutzgut Fläche (UZV)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Klima/Luft (kllimarelevante Böden)
- Schutzgut Landschaft (gesch. Landschaftsbestandteile)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Es ergeben sich umfangreiche Betroffenheiten für zahlreiche Kriterien, die insgesamt sieben Schutzgüter betreffen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind gleichwohl nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl beeinträchtigter Schutzgüter als hoch eingeschätzt.

Freudenberg _10.04.GIB.A.003			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage**
1.02	Kreis	Kreis Siegen-Wittgenstein	
1.03	Kommune	Freudenberg	
1.04	Flächengröße	Ca. 13,4 ha	
1.05	Lage	Erweiterung Wilhelmshöhe West 2	
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Waldbereich, Bereich zum Schutz der Landschaft, Gewerbe-/Industriebereich	
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 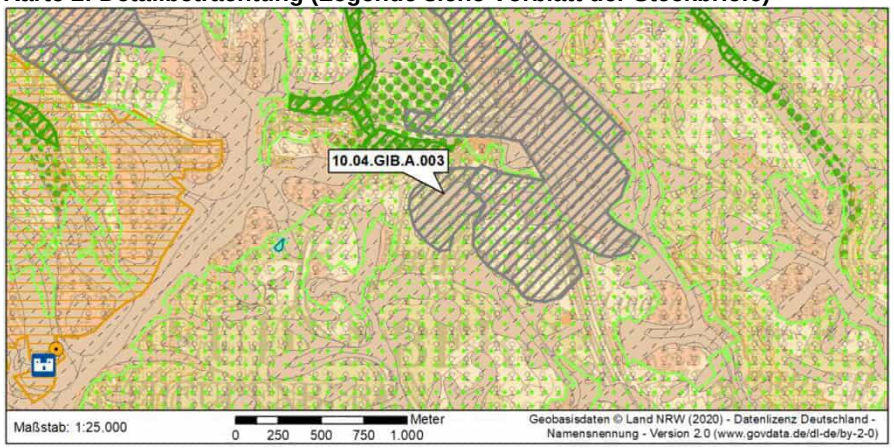
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Gewerbe-/Industriebereich	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-5013-0002	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche ist komplett bewaldet.	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	A45 E40 E41, L562	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist komplett bewaldet. Im Osten grenzen ein Gewerbe-/Industriebereich und eine Autobahn. Im Norden verläuft eine Landstraße.	

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5013-3Q kommen zum Stichtag 28 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Baumpieper, Waldohreule, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper	Nein	Nein	Nein
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.2	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-5013-087	Ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.3	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Fläche				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Boden mit großem Wasserrückhaltevermögen (Braunerde), Stauwasser Boden (Pseudogley)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Siegen und Umland	Ja		Ja
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Archäologie (Steinzeitliche Fundstellenregion und Montanlandschaft Siegerland)	Ja		Ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturnahe schutzwürdige Böden - Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten:	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Freudenberg _10.04.GIB.A.004

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Kreis Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Freudenberg
1.04	Flächengröße	Ca. 9,6 ha
1.05	Lage	Lindenberg / Am Lederbach
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Bereich zum Schutz der Landschaft, Straße, Gewerbe-/Industriebereich
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-5013-0002
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt (Grünland). Im Norden liegt eine Fläche gemischter Nutzung-
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	A45 E40 E41, L562, L908

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

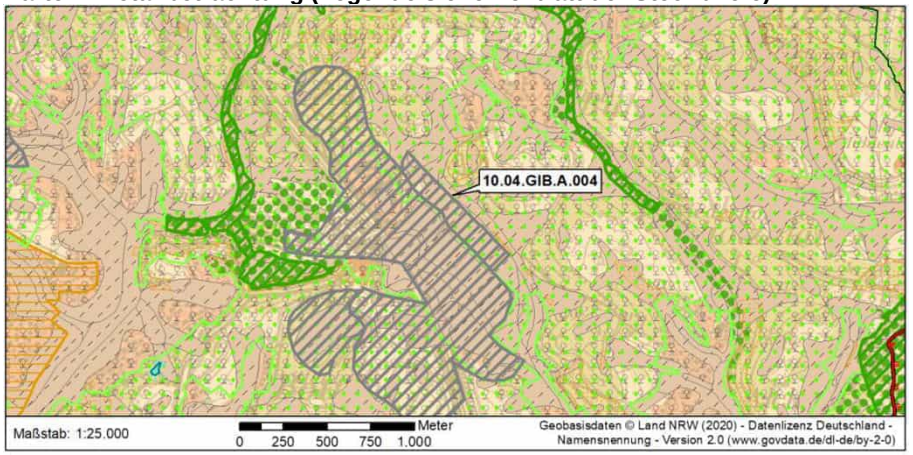

Freudenberg _10.04.GIB.A.004

1	Allgemeine Informationen	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist landwirtschaftlich vorgeprägt. Im Norden grenzt es an eine Landstraße, im Westen verlaufen eine Autobahn und eine weitere Landstraße. Im Südwesten befindet sich ein Gewerbe-/Industriebereich.

2 2.1	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5013-4Q kommen zum Stichtag 30 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Heidelerche, Rotmilan, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Boden mit großem Wasserrückhaltevermögen (Braunerde), Stauwasser Boden (Pseudogley)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	Boden mit großem Wasserrückhaltevermögen (Braunerde)	Ja		
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Inanspruchnahme klimarelevanter Böden mit großem Wasserspeichervermögen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	LP Freudenberg	Ja		Ja
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Beanspruchung eines geschützten Landschaftsbestandteils erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Siegen und Umland	Ja		Ja
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Archäologie (Steinzeitliche Fundstellenregion und Montanlandschaft Siegerland)	Ja		Ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von landesweit und regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Naturnahe schutzwürdige Böden
- Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung
- geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Natur-denkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler
- Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *vier* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Klima/Luft (klimarelevante Böden)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Landschaft (gesch. Landschaftsbestandteil)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Es werden verschiedene Kriterien von insgesamt 4 Schutzgütern beeinträchtigt. Das Ausmaß negativer Umweltauswirkungen ist insgesamt erhöht. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind gleichwohl nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl beeinträchtigter Schutzgüter als hoch eingeschätzt.

Freudenberg_10.04.GIB.A.005 ehemals 10.04.GIB.002

1	Allgemeine Informationen		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein	
1.03	Kommune	Freudenberg	
1.04	Flächengröße	Ca. 115,4 ha	
1.05	Lage	Lindenberg	
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Gewerbegebiet, Landwirtschaft, Wald	
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche	
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbe, Landwirtschaft, Wald, Sondergebiet	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-5013-0002	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist bereits großflächig von Industrie- und Gewerbenutzungen geprägt. Hinzu kommt im zentralen Bereich eine Anschlussstelle an die ferner von Nord nach Süd querende A45. Im Norden reicht das Plangebiet weiträumig in ein angrenzendes Waldgebiet hinein. Im Süden ist kleinräumig Grünlandnutzung vorhanden.	

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

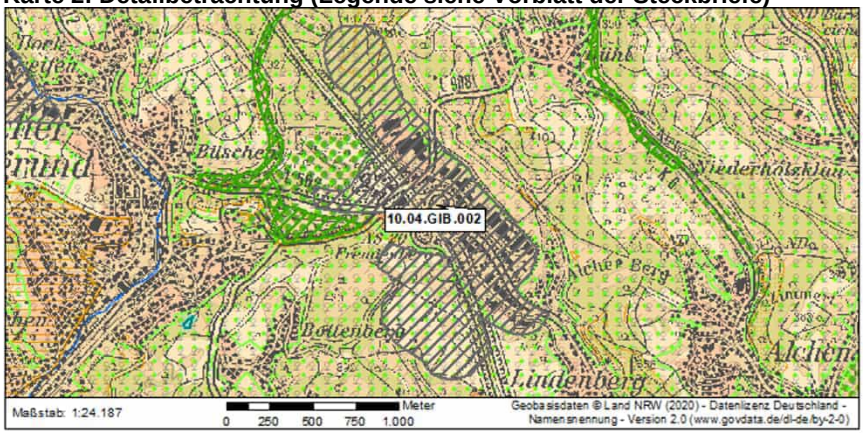

Freudenberg_10.04.GIB.A.005 ehemals 10.04.GIB.002

1	**Allgemeine Informationen**		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	A45, L908, L562	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist in hohem Maße durch Industrie und Gewerbe vorgeprägt. Die A45 stellt eine weitere Vorbelastung dar. Etwa 70 % des vorgesehenen GIB sind als Bestandsfläche zu betrachten. Mit Mischwald bestandene Erweiterungsflächen befinden sich im Norden, eine weitere von Grünland geprägte Erweiterungsflächen befindet sich im Süden an der A45.	

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald Stufe 1	Ja		ja
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten, da im Bereich der nördlichen Erweiterungsfläche Erholungswald in Anspruch genommen wird. Betroffen ist eine Fläche von ca. 5,1 ha.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	SI-084 (ca. 100 m Entfernung)	Nein	Ja	Nein, das NSG grenzt an das Bestandsgebiet, wo sich durch die Festlegung als GIB keine zusätzlichen Beeinträchtigungen ergeben. Eine weitere Annäherung an das NSG erfolgt durch die Festlegung nicht.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5013-3Q kommen zum Stichtag 28 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Baumpieper, Waldohreule, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	VB-A-5013-007	Ja		Nein, die Biotopverbundfläche reicht in ein Bestandsgebiet hinein, wo sich durch die Festlegung als GIB keine zusätzlichen Beeinträchtigungen ergeben.
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-5013-090 BK-5013-083 BK-5013-085 BK-5013-087 BK-5013-091	Ja		Nein, die Biotope haben lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erkennen, da es sich bei der Festsetzungsfläche z.T. um eine Bestandsfläche handelt, so dass sich durch die Festsetzung als GIB hinsichtlich des NSG und der Biotopverbundfläche keine zusätzlichen Umweltauswirkungen auf die betroffenen geschützten und schutzwürdigen Flächen ergeben. Für die pot. Erweiterungsgebiete sind keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Stauwasserböden (Sehr hoch) Großer Wasserrückhalt Sand- und Schuttböden (hoch)	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag aufgrund der Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Für die Teil-flächen mit schutzwürdigen Böden außerhalb der bereits festgelegten Fläche im Siedlungszusammenhang (ca. 6 ha) besteht eine hohe Prognosesicherheit für deutlich negative Umweltauswirkungen aufgrund des zu erwartenden Verlusts sämtlicher Bodenfunktionen.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	Großes Wasserrückhaltevermögen	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Das Schutzgut Klima/Luft wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Während sich für das Bestandsgebiet und die Verkehrsflächen keine zusätzlichen Beeinträchtigungen durch die Festlegung als GIB ergeben, ist das Ausmaß der erheblichen Umweltauswirkungen für die Erweiterungsflächen gering, da lediglich 3,9 ha klimawirksamer naturnaher Boden in Anspruch genommen wird.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	Geschützte Landschaftsbestandteile	Ja		ja
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	LBE-VIb-048-W1	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, da der vorgesehene Festlegungsbereich Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung umfasst. Überdies wird ein geschützter Landschaftsbestandteil im zentralen südlichen Teil überplant.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Siegen und Umland	Ja		ja
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Steinzeitliche Fundstellenregion und Montanlandschaft Siegerland A31.3(Archäologie)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von landesbedeutsamen sowie regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Wenn auch jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen werden, ist auf nachfolgender Planungsebene insbesondere der Aspekt der Archäologie zu berücksichtigen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholungswald - NSG - Naturnahe schutzwürdige Böden - Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt - Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung - Geschützte Landschaftsbestandteile - Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Für das Festlegungsgebiet sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die folgenden fünf Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit (Erholungswald)
- Schutzgut Boden (naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Klima/Luft (naturnahe Böden mit Reglerfunktion)
- Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (landes- und regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

Zwar ist die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen jeweils für sich genommen infolge der meist nur kleinräumigen, randlichen Betroffenheit von Bewertungskriterien sowie unter Berücksichtigung der als gering einzustufen, jedoch ergeben sich für eine Vielzahl von Kriterien und Schutzgütern Beeinrächtigungen. Somit ist insgesamt ein erhöhtes Beeinträchtigungsniveau festzustellen.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind gleichwohl nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl betroffener Schutzgüter als hoch bewertet. Die Umweltverträglichkeit der Festlegung kann durch Beschränkung der Festlegung auf eine Bestandssicherung und Verzicht auf die Erweiterungsflächen insbesondere im Norden erreicht werden.

Hilchenbach_10.05.GIB.004

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Hilchenbach
1.04	Flächengröße	Ca. 7,9 ha
1.05	Lage	Allenbach
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Wald
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Wald
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4914-0002
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Überwiegend Grünlandnutzung, im Norden und Süden Wald sowie Gehölzinseln und -streifen
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	K31, L728

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

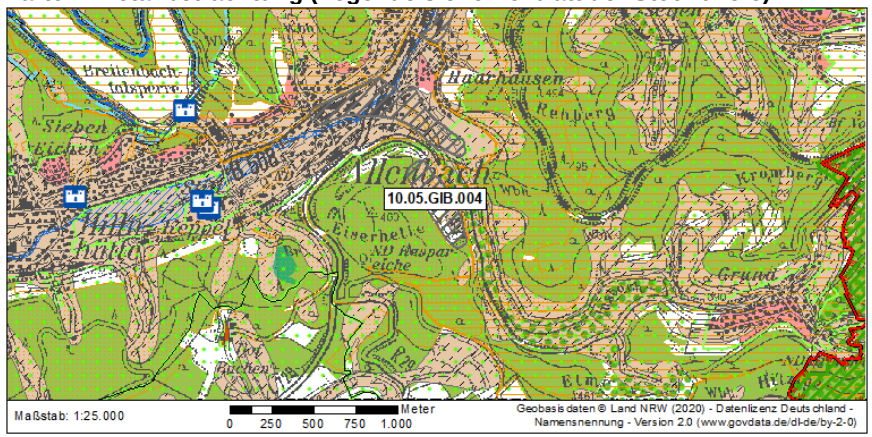

Hilchenbach_10.05.GIB.004

1	Allgemeine Informationen	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebeit befindet sich südlich des vorhandenen GIB Hammerwerk / Vordere Insbach und des Siedlungsgebietes der Gemeinde Hilchenbach. Im Osten wird das vorgesehene Gebiet von einer Straße begrenzt, im Übrigen von Waldflächen umgeben. Vorbelastungen sind in geringem Umfang durch die angrenzende Straße sowie das nördlich benachbarte Bestandsgebiet gegeben.

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald Stufe 1	Ja		ja
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten, da Erholungswald der Stufe 1 in Anspruch genommen wird. Betroffen sind Waldbereiche mit einer Flächengröße von insgesamt ca. 1,8 ha im Norden und Süden des Plangebiets. Zudem ist das gesamte Gebiet von derartigen Waldgebieten umgeben.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5014-2Q kommen zum Stichtag 33 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Raufußkauz, Baumpieper, Waldohreule, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Grauspecht	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Großer Wasserrückhalt	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden auf einer Fläche von ca. 3,6 ha voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Es besteht eine hohe Prognosesicherheit und aufgrund des zu erwartenden Totalverlusts sämtlicher Bodenfunktionen eine deutliche negative Umweltauswirkung.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	Großes Wasserrückhaltevermögen	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Das Schutzgut Klima/Luft wird durch den Festlegungsvorschlag infolge der Inanspruchnahme von naturnahen Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Die Schwere der erheblichen Umweltauswirkungen ist vermutlich weniger ausgeprägt, da derartige Böden im Zuge der zunehmenden Dürreperioden zwar eine zunehmende Bedeutung für die Pflanzenwelt gewinnen, im Umfeld jedoch keine Mangelsituation bei diesen Bodentypen vorhanden ist.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	LBE-VIb-048-W2	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, da der vorgesehene Festlegungsbereich Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung umfasst. Gleichwohl ist der betroffene Teilraum der Landschaft durch die nördlich benachbarten Gewerbeflächen bereits vorbelastet, sodass sich das Ausmaß zu erwartender Beeinträchtigungen etwas relativiert.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum Ruckersfeld-Oechelhausen K31.06 (Landschaftskultur)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche nicht auszuschließen. Gleichwohl wird nur ein geringer Anteil der großräumiger abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen, so dass das Ausmaß erheblicher Beeinträchtigung vglw. gering einzuschätzen ist.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Erholungswald Stufe 1
- Naturnahe schutzwürdige Böden
- Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung
- Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege: Archäologie, Landschafts- und Baukultur)

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *fünf* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit (Erholungswald)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Klima/Luft (naturnahe Böden mit Reglerfunktion)
- Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Es zeigen sich voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen bei vglw. vielen Schutzgütern. Dies ist auf die in Bezug auf vorhandene Siedlungsräume relativ periphere Lage des Festlegungsgebiets sowie die Tatsache zurückzuführen, dass es sich um eine vollständige Neuplanung handelt. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind jedoch nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl erheblich betroffener Schutzgüter als hoch eingeschätzt. Eine Vermeidung von Beeinträchtigungen durch einen veränderten Flächenzuschnitt ist nicht in dem Ausmaß möglich, das erforderlich wäre, um die Festlegung aus Umweltsicht geeignet bewerten zu können.

Hilchenbach _10.05.GIB.A.001

1	Allgemeine Informationen		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage** **Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 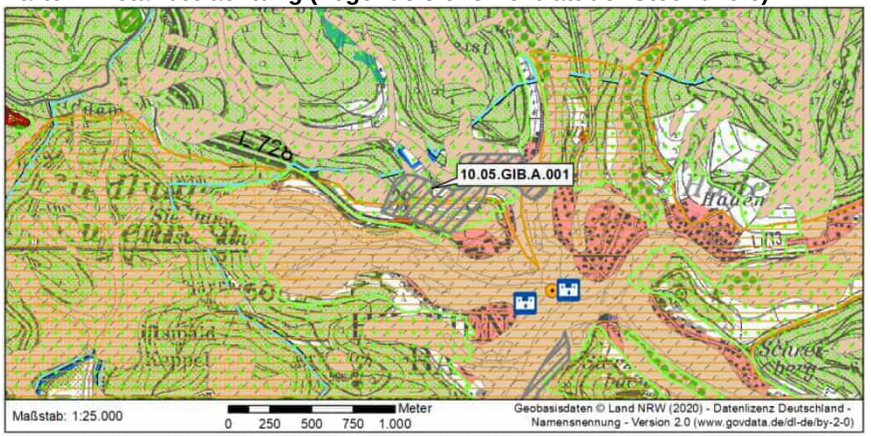
1.02	Kreis	Kreis Siegen-Wittgenstein	
1.03	Kommune	Hilchenbach	
1.04	Flächengröße	Ca. 13,4 ha	
1.05	Lage	L 728	
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Wald, Bereich zum Schutz der Landschaft	
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche	
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Wald	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4914-0002	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche wird landwirtschaftlich genutzt (Grünland), ist aber zur Hälfte bewaldet.	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L728	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist teilweise landwirtschaftlich vorgeprägt. Es liegt nahe einer Siedlung und nördlich einer Landstraße.	

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	Kreis Siegen-Wittgenstein	Ja		Ja
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten, da ein Erholungsgebiet betroffen wird.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4914-4Q kommen zum Stichtag 23 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Gartenrotschwanz	Nein	Nein	Nein
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-4914-0076-2010	Ja		Ja
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4914-0023	Ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Inanspruchnahme von geschützten Biotopen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	>100 qkm (275,48 km²)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Eingriff in einen großräumig ungestörten Raum erkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Boden mit großem Wasserrückhaltevermögen (Braunerde), Sand- oder Schuttboden (Braunerde)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	Boden mit großem Wasserrückhaltevermögen (Braunerde)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Beanspruchung von klimarelevanten Böden mit großem Wasserspeichervermögen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	LBE	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Eingriff in einen Landschafsraum herausragender Bedeutung erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen nicht erkennbar.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet - Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW - Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm) - Naturnahe schutzwürdige Böden - Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung - Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *sieben* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit (Erholungswald, Erholungsgebiet)
- Schutzgut Tiere und Pflanzen (geschützte Biotope)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Fläche (UZV)
- Schutzgut Klima/Luft (klimarelevante Böden)
- Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist deutlich erhöht. So werden zahlreiche Kriterien betroffen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind gleichwohl nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl beeinträchtigter Schutzgüter als hoch eingeschätzt.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Kreuztal_10.06.GIB.001_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Kreuztal
1.04	Flächengröße	Ca. 81,7 ha
1.05	Lage	Krombach
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	Gewerbegebiet, Landwirtschaft
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbe, Landwirtschaft, Grünflächen
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4914-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Überwiegend bereits gewerblich-industriell genutzt. Nur auf Teilflächen noch landwirtschaftliche Nutzung.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B517

Karte 1: Großräumige Lage

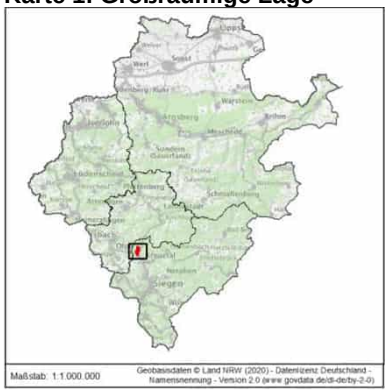

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

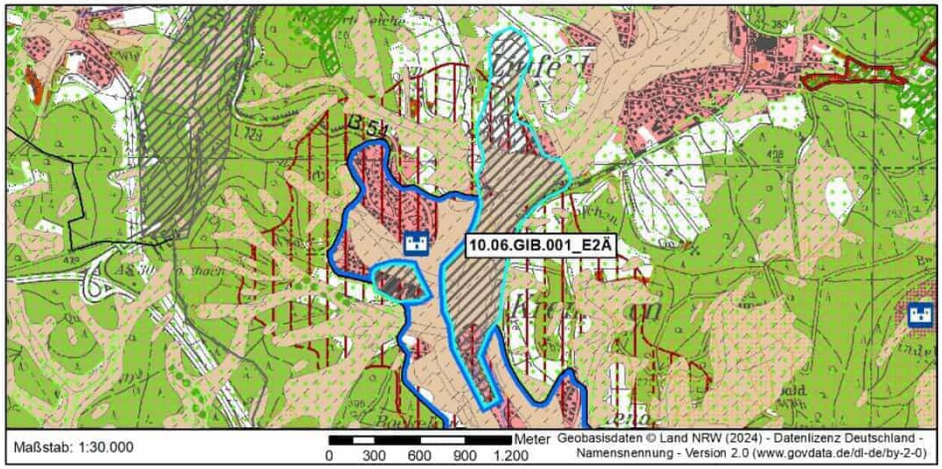

Kreuztal_10.06.GIB.001_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Erhebliche Vorbelastung durch umgebende Siedlungsnutzung mit großflächigem Gewerbe.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald Stufe 1	Ja		ja
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Für das Schutzgut Mensch ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der kleinräumigen Beanspruchung von Erholungswald im Süden der Festlegungsfläche.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4913-4Q kommen zum Stichtag 35 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Baumpieper, Bluthänfling, Feldlerche, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Girlitz, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Star, Waldohreule, Waldschnepfe, Weißstorch. Schlechter Erhaltungszustand Grauspecht, Wiesenpieper, Geburtshelferkröte, Gelbbauchunke Innerhalb des MTB 5013-2Q kommen zum Stichtag 32 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Graues Langohr, Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Baumpieper, Bluthänfling, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Girlitz, Graureiher, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Star, Waldohreule, Waldschnepfe. Schlechter Erhaltungszustand Grauspecht	Nein	Nein	Nein
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-5013-742-8	Ja		ja

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-5013-245 BK-5013-165 BK-4913-164	Ja		Nein, da lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch pot. Erweiterung im Bereich geschützter Biotope.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer (sehr hoch) Grundwasserböden (hoch) Stauwasserböden (sehr hoch) Großer Wasserrückhalt	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	ÜSG der Littfe Überschwemmungsgebiet preuss. Aufnahme	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch den pot. Erweiterungsbereich im Osten der Festlegungsfläche innerhalb des ÜSG der Littfe zu erwarten.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	Im Bereich pot. Erweiterungsflächen vorhanden.	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die pot. Erweiterung bestehender Gewerbeflächen im Süden des Festlegungsvorschlags zu erwarten.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	Herausragende Bedeutung	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge des Eingriffes in einen Land-schaftsraum herausragender Bedeutung im Norden des Festlegungsgebietes erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum nördlich Littfeld K31.01 (Landschaftskultur) Hüttental – Siegen-Kreuztal D31.1 (Denkmalpflege)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Eingriff in eine Kulturlandschaft regionaler Bedeutung erkennbar.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Erholungswald der Stufe 1
- Geschützte Biotope
- Naturnahe Böden
- Überschwemmungsgebiete
- Klimarelevante Böden
- Landschaftsbild herausragender Bedeutung
- Regional bedeutsame Kulturlandschaften

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *sieben* Schutzgütern zu erwarten:

- *Schutzgut Mensch (Erholungswald)*
- *Schutzgut Tiere und Pflanzen (geschützte Biotope, schutzwürdige Biotope)*
- *Schutzgut Boden (naturnahe Böden)*
- *Schutzgut Wasser (ÜSG)*
- *Schutzgut Klima/Luft (klimarelevante Böden)*

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

- *Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild)*
- *Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Kulturlandschaften)*

Durch eine mögliche Erweiterung bestehender Gewerbenutzungen kann es für nahezu alle relevanten Schutzgüter zu erheblichen negativen Umweltauswirkungen kommen. Schwerwiegende Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Zulassungs- und Durchsetzungsfähigkeit der geplanten Nutzung sind jedoch nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl beeinträchtigter Schutzgüter als hoch eingeschätzt.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Kreuztal_10.06.GIB.003_E2Ä_II

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Kreuztal
1.04	Flächengröße	Ca. 109,7 ha
1.05	Lage	Östlch Kreuztal
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	Gewerbebereiche
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbliche Bauflächen
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Überwiegend bereits gewerblich-industriell genutzt. Nur auf Teilflächen noch landwirtschaftliche Nutzung.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B508,L729

Karte 1: Großräumige Lage

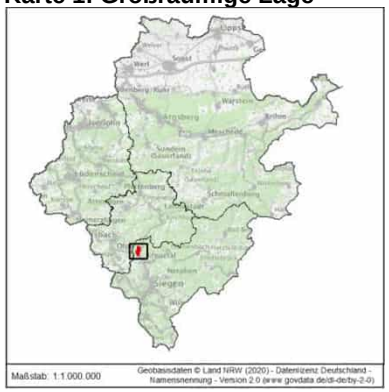

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

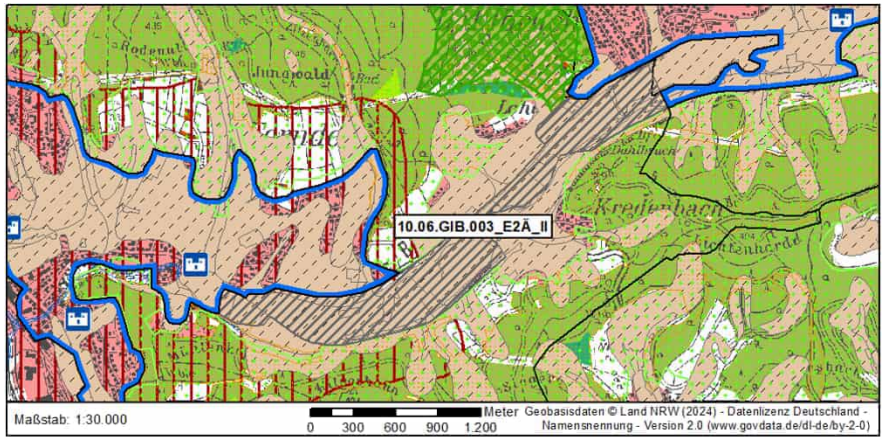

Kreuztal_10.06.GIB.003_E2Ä_II

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Erhebliche Vorbelastung durch Siedlungsnutzung mit großflächigem Gewerbe.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5014-1Q kommen zum Stichtag 39 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großen Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Mehlschwalbe, Bluthänfling Rauchschwalbe, Schwarzmilan, Gartenrotschwanz, Feldsperling, Wespenbussard, Waldschnepfe, Girlitz, Star Schlechter Erhaltungszustand: Raufußkauz, Flussregenpfeifer, Grauspecht	Nein	Nein	Nein
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Ja	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen in geringem Umfang durch die Inanspruchnahme naturnaher schutzwürdiger Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungs-gebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungs-gebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Hüttental – Siegen-Kreuztal	Ja		Ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die Lage des Gebiets an der Ostgrenze des Kultruland-schaftsbereichs Hüttental – Siegen-Kreuztal erkennbar.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulas-sungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind Auswirkungen auf folgende schutzgutbezogene Kriterien zu berücksichtigen: - Naturnahe schutzwürdige Böden - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Land-schafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten: - Schutzgut Boden (naturnahe Böden) - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Land-schafts- und Baukultur, Denkmalpflege) *Schwerwiegende Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Zulassungs- und Durchsetzungsfähigkeit der geplanten Nutzung sind jedoch nicht erkennbar.*	
Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen (Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)	☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen (Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering bis mäßig eingeschätzt.

Netphen_10.08.GIB.004

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Netphen
1.04	Flächengröße	Ca. 13,8 ha
1.05	Lage	Dreis-Tiefenbach
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Wald
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Wald
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-5014-0002
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünlandnutzung, am nördlichen und südlichen Rand überwiegend Laubwald, kleinflächig Nadelwald
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	K5, B62

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

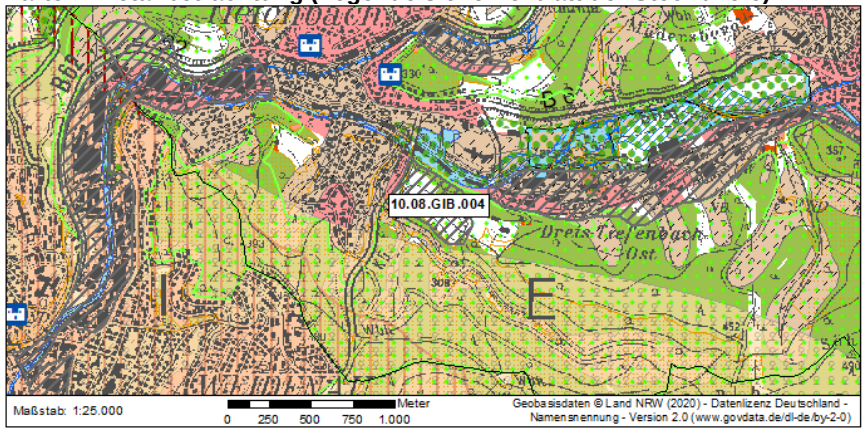

Netphen_10.08.GIB.004

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet selbst weist keine Vorbelastungen auf. Nordwestlich grenzt es jedoch an eine Kreisstraße und in etwa 100 m Entfernung nördlich verläuft eine Bahnlinie. Hinzu kommt die Nähe zu einem ausgedehnte Gewerbe und Industriekomplex im Osten des Plangebiets, sodass insgesamt eine mäßige Vorbelastung besteht.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald Stufe 1	Ja		ja
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten, da Erholungswald der Stufe 1 in Anspruch genommen wird. Insbesondere durch die Inanspruchnahme des Waldbereichs zwischen Wohnsiedlung und vorgesehenem GIB ergeben sich deutliche Beeinträchtigungen, da dieser Wald von der Wohnsiedlung in das große Waldgebiet im Südosten führt und darüber hinaus eine Sichtschutzfunktion übernimmt.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5014-3Q kommen zum Stichtag 29 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Schlechter Erhaltungszustand: Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	VB-A-5014-004 (angrenzend)	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-5014-051	Ja		Nein, das Biotop hat lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	LBE-VIb-048-O3	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, da der vorgesehene Festlegungsbereich Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung umfasst. Gleichwohl ist der betroffene Teilraum der Landschaft durch die nördlich benachbarten Gewerbeflächen bereits vorbelastet, sodass sich das Ausmaß zu erwartender Beeinträchtigungen etwas relativiert.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholungswald Stufe 1 - Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten:	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

- Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit (Erholungswald)
- Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild)

Relevante Beeinträchtigungen ergeben sich insbesondere durch die Inanspruchnahme des Erholungswaldes zwischen benachbartem Wohngebiet und dem geplanten GIB. Die Beeinträchtigung für das Schutzgut Landschaft ist aufgrund der Vorbelastung sowie der abschirmenden Wirkung der das Gebiet umgebenden Wälder auf die unmittelbare Festlegungsfläche begrenzt.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der zu erwartenden Beeinträchtigung für das Schutzgut Mensch als mäßig eingeschätzt.

Netphen_10.08.GIB.007

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Netphen
1.04	Flächengröße	Ca. 30,5 ha
1.05	Lage	Helgersdorf
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Gewerbegebiet, Landwirtschaft
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbe, Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-5014-0002
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Im Norden bestehen bereits Industrie- und Gewerbeflächen. An die vorhandenen Gebäude angrenzend sowie um Süden kommt auf größeren Flächen Grünlandnutzung vor.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L729

Karte 1: Großräumige Lage

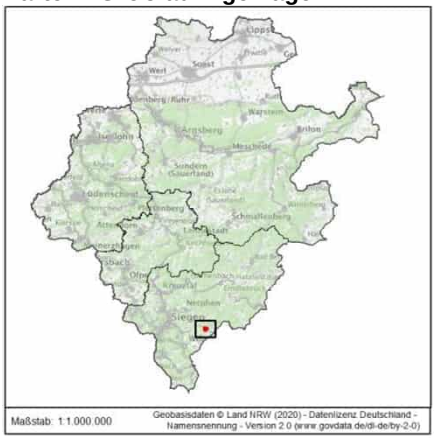

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

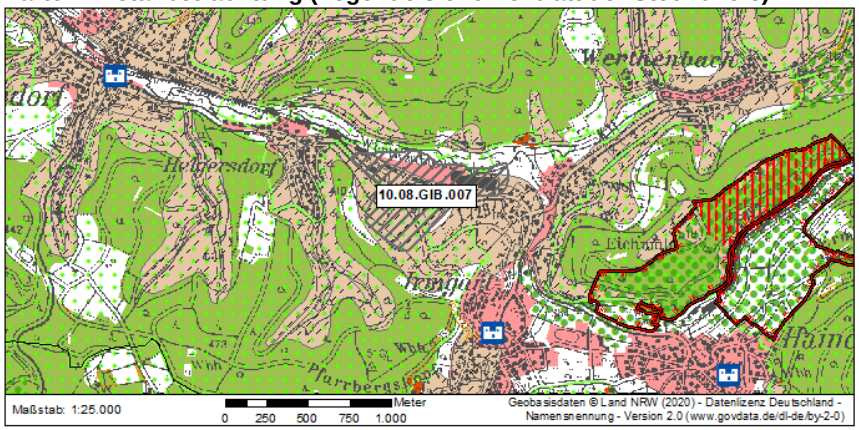

Netphen_10.08.GIB.007

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet befindet sich im Werthenbachtal zwischen zwei kleinen Ortschaften und ist nördlich der L729 durch Industrie und Gewerbe vorgeprägt. Vorbelastungen gehen vom Bestandsgebiet sowie der Landesstraße sowie einer Bahnstrecke aus. Das vorgesehene GIB ist zu etwa 60% als Bestandsgebiet anzusehen. Auch die südlichen, noch unbebauten Flächen sind bereits großräumig als Gewerbegebiete in der Bauleitplanung dargestellt. Eine Erweiterung dieser Flächen wird lediglich durch einen schmalen, bis max. 100 m breiten Streifen ganz im Süden ermöglicht. Potenzielle Auswirkungen des hier zu prüfenden Planes beschränken sich auf diesen Teilbereich.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

2 2.1	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 2.2	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5115-1Q kommen zum Stichtag 39 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Kleiner Abendsegler, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Dunkler Wisenknopf-Ameisenbläuling Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper, Ziegenmelker, Wachtelkönig, Raubwürger, Braunkehlchen	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Bereich der pot. Siedlungserweiterung nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-5115-011 BK-5115-800	Ja		Nein, die Biotope haben lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen hinsichtlich der Betroffenheit von geschützten Biotopen durch die nördliche Erweiterungsfläche in Richtung des Werthenbaches zu erwarten. Zwar besteht hier bereits eine F-Plan-Darstellung für Gewerbeflächen, jedoch handelt es sich um noch nicht bebaute Teilflächen, für die eine Konfliktvermeidung noch möglich wäre. Betroffen ist hier ein Bereich mit Nass- und Feuchtgrünland.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Großer Wasserrückhalt	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden durch den Festlegungsvorschlag voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Für die Teil-flächen mit schutzwürdigen Böden außerhalb der bereits bebauten Flächen (ca. 12 ha) besteht eine hohe Prognosesicherheit für deutlich negative Umweltauswirkungen aufgrund des zu erwartenden Verlusts sämtlicher Bodenfunktionen.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	Großes Wasserrückhaltevermögen	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Das Schutzgut Klima/Luft wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt auf einer Fläche rd. 12 ha voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Die Schwere der erheblichen Umweltauswirkungen ist aufgrund der großen Flächeninanspruchnahme voraussichtlich deutlich.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	Herausragende Bedeutung	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, da der vorgesehene Festlegungsbereich Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung umfasst.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum Rudersdorf – Irmgarteich K31.16 (Landschaftskultur)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche nicht auszuschließen. Die Schwere der erheblichen Umweltauswirkungen ist vglw. gering einzuschätzen, da nur ein Teil der geplanten Festlegungsfläche betroffen ist, und der Landschaftskulturraum einen größeren Raum umfasst.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturnahe schutzwürdige Böden - Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt - Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *vier* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Klima/Luft (naturnahe Böden mit Reglerfunktion)
- Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Es ergeben sich trotz der bereits bestehenden Vorbelastungen zahlreiche voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen in Verbindung mit der Lage der Festlegungsfläche innerhalb des Werthenbachtales, das auch landschaftlich zu den besonders schutzwürdigen Teilräumen des Planungsraumes zählt. Schwerwiegende negative Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Zulassungsfähigkeit der Planung sind gleichwohl nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl erheblich beeinträchtigter Schutzgüter als hoch bewertet. Um die Umweltverträglichkeit der Festlegung sicherzustellen, sollte die Festlegung zunächst auf die bauleitplanerisch bereits dargestellten Flächen beschränkt werden. Darüber hinaus sollte erwogen werden, das geschützte Feucht- und Nassgrünland im Norden zusätzlich von der Festlegung auszunehmen.

Neunkirchen_10.09.GIB.003

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Neunkirchen
1.04	Flächengröße	Ca. 93,8 ha
1.05	Lage	Neunkirchen
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Gewerbegebiet, Wohngebiet
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbe, Landwirtschaft, Grünflächen, Sondergebiet
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist nahezu vollständig bereits gewerblich/industriell genutzt. Lediglich kleinräumig zwischen vorhandener Bebauung sowie im Südwesten kommt Grünlandnutzung vor.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L722, K23

Karte 1: Großräumige Lage

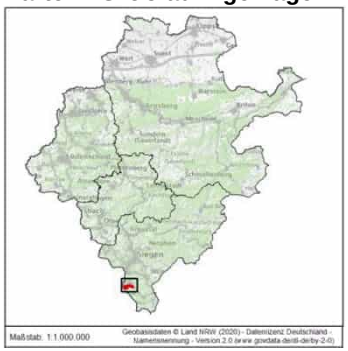

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

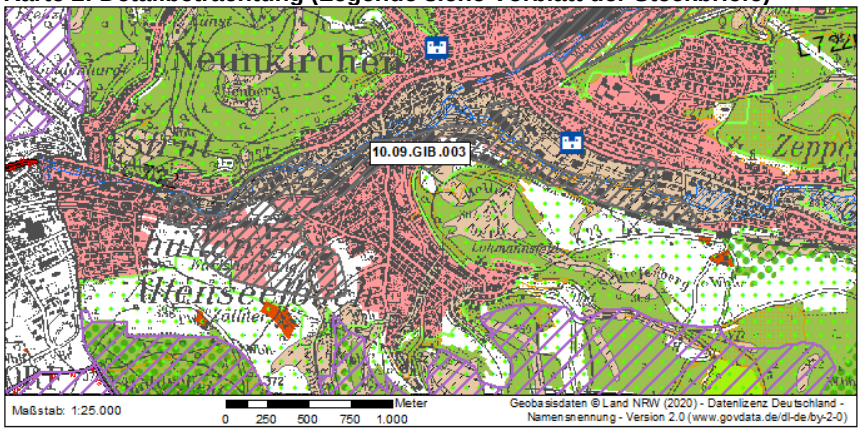

Neunkirchen_10.09.GIB.003		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist in hohem Maße durch Industrie und Gewerbe vorgeprägt. Durch eine Arrondierung des Bestandsgebietes sind im Südwesten etwa 12 ha Grünland als Erweiterungsfläche denkbar.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald Stufe 1 (innerhalb sowie direkt angrenzend)	Ja		Nein, die betroffenen Waldflächen befinden sich im Osten des Plangebiets im Bereich bestehender Bebauung und Rangierflächen des Bahnanschlusses vorhandener Anlagen. Eine Erweiterung des Bestandes ist hier nicht zu erwarten. Durch den zu prüfenden Plan kommt es daher nicht zu zusätzlichen Beeinträchtigungen.
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

2 2.1	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Zwar werden kleinräumig Erholungswälder überlagert, jedoch befinden sich diese ausschließlich im Bereich der Bestandsflächen, in deren Umfeld nicht mit weiteren Eingriffen infolge einer Festlegung als GIB zu rechnen ist. Durch den hier zu prüfenden Plan werden daher keine zusätzlichen Beeinträchtigungen ausgelöst.					

2 2.2	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	DE-5214-401 VSG Wälder und Wiesen bei Burbach und Neunkirchen (ca. 100 m Entfernung)	Nein	Ja	Gemäß der in eigenen Steckbriefen durchgeführten FFH-VPs (siehe Anlage 2 zum Umweltbericht) können erhebliche Beeinträchtigungen des benachbarten FFH-Gebietes ausgeschlossen werden. Die Minimalentfernung zum VSG ist bereits durch bestehende gewerbliche Anlagen vorgegeben ist. Durch die Festlegung erfolgt weder eine weitere Annäherung an das Schutzgebiet, noch werden in derart großem Umfang zusätzliche Flächen für eine Gewerbenutzung bereitgestellt, dass es hierdurch zu signifikant höheren mittelbaren Immissionen kommen könnt, als bereits im Stauts-Quo.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5214-1Q kommen zum Stichtag 44 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Kleiner Abendsegler, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper, Wachtelkönig, Braunkehlchen, Gelbbauchunke, Blauschillernder Feuerfalter, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-5213-015-9 BT-5213-013-8 BT-5213-014-8 BT-5213-003-8	Nein		ja
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-5213-0006 – identisch mit BT-5213-015-9 BK-5213-0005 – identisch mit BT-5213-013-8 BK-5213-0004 - identisch mit BT-5213-014-8 BK-5213-001 (lediglich lokale Bedeutung)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen hinsichtlich der Betroffenheit geschützter Biotope zu erwarten. Insbesondere die Biotope BT-5213-003-8 und BT-5213-013-8 befinden sich im Bereich pot. Erweiterungsflächen und können durch die Festlegung erheblich beeinträchtigt werden.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Grundwasserböden (sehr hoch und hoch) Sand- und Schuttböden (hoch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden durch den Festlegungsvorschlag voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Für die Teil-flächen mit schutzwürdigen Böden außerhalb der bereits bebauten Flächen (ca. 1,5 ha) besteht eine hohe Prognosesicherheit für deutlich negative Umweltauswirkungen aufgrund des zu erwartenden Verlusts sämtlicher Bodenfunktionen.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ100 außerhalb ÜSG ÜSG preuß. Aufnahme	Ja		Nein, die Überschwemmungsbereich befinden sich ausschließlich im Bereich der bereits bebauten Gebietsteile. Durch die hier lediglich bestandssichernde Festlegung kommt es nicht zu zusätzlichen Beeinträchtigungen.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Die betroffenen Überschwemmungsbereiche befinden sich ausschließlich innerhalb der Bestandsfläche, sodass sich durch die Festlegung keine zusätzlichen Beeinträchtigungen ergeben.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	LBE-VIb-057-W	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, da der vorgesehene Festlegungsbereich an den südlich gelegenen möglichen Erweiterungsflächen Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung umfasst. Die Schwere der erheblichen Umweltauswirkungen ist vermutlich gering, da nur eine relativ geringe Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung zu erwarten ist.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Geschützte Biotope - Naturnahe schutzwürdige Böden - Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (geschützte Biotope)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild)

Wenngleich die Festlegung überwiegend der Bestandssicherung dient, ergeben sich durch die Arrondierung im Südwesten erhebliche Beeinträchtigungen durch die Inanspruchnahme geschützter Biotope, wertvoller Böden und hochwertige Landschaftsbildräume. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind gleichwohl nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl erheblich beeinträchtigter Schutzgüter als hoch bewertet. Um die Umweltverträglichkeit der Festlegung sicherzustellen, sollte die Festlegung eng auf die bereits bestehenden Gewerbe-/Industrieflächen begrenzt und auf die Arrondierung im Südwesten verzichtet werden.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Neunkirchen_10.09.GIB.005_E2N

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teil-abschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Neunkirchen
1.04	Flächengröße	Ca. 11,21 ha
1.05	Lage	Östlich Salchendorf
1.06	Regionalplan-Fest-legung bisher	keine
1.07	Regionalplan-Fest-legung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Fläche für Wald, gewerbliche Baufläche
1.09	LP-Festset-zung/Verordnung	LSG-5114-0001
1.10	Bestandsbeschrei-bung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist etwa zur Hälfte im Süden gewerblich-industriell genutzt, die übrige Fläche ist Wald.
1.11	Verkehrsanbin-dung, Infrastruktur	L722

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

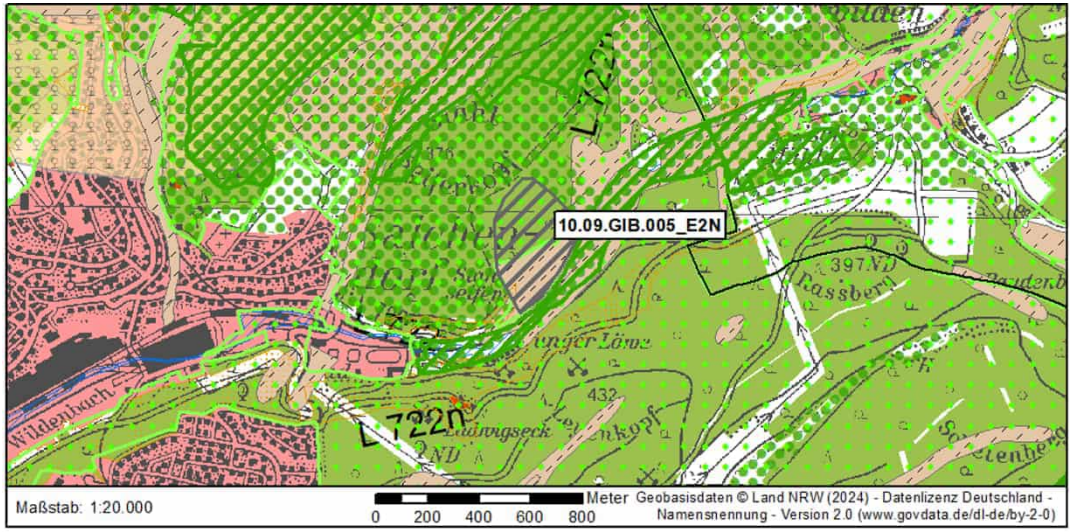

Neunkirchen_10.09.GIB.005_E2N

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet grenzt nördlich an die der L22. Die südliche Hälfte ist bereits durch Industrie und Gewerbe genutzt, der nördlich gelegene Wald stellt bereits weitgehend eine Kahlschlagfläche dar.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald der Stufe 1	Ja		Nein, nur eine kleine Fläche im Bereich der Bestandsfläche
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträgen im Umfeld (300m)	SI-128 (NSG Wildenbachtal) südlich angrenzend SI-130 (NSG Wald) 360 m nördlich	Nein	Ja	Nein, das NSG SI-128 grenzt an die bestehende Indust-rie- und Gewerbeansiedlung. Da im Rahmen der Flä-chennutzungsplanaufstellung eine Genehmigungsfähig-keit bestand, ist nicht mit zusätzlichen erheblichen Um-weltauswirkungen zu rechnen. Der Abstand beträgt je-doch mind. 20 m im Nordosten, wo die Festlegungsflä-che über die gewerbliche Baufläche des Flächennut-zungsplans hinausgeht

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5114-2Q kommen zum Stichtag 40 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Große Bartfledermaus, Kleinabendsegler, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Bluthänfling, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Feldsperling, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Waldschnepfe, Girlitz Star, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Schlechter Erhaltungszustand: Raufußkauz, Wiesenpieper, Grauspecht, Braunkehlchen Etwa 170 m südwestlich der Neufestlegung ist das Vorkommen des Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (FT-5113-0005-2002) und etwa 400 m südwestlich der Schwarzspecht f(FT-5113-0147) festgestellt worden. Es ist nicht von einer Beeinträchtigung durch die Planung auszugehen.	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	VB-A-5114-026 (östlich angrenzend)	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf der Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Felsböden (hoch) Böden mit großem Wasserrückhaltevermögen	Ja		Nein, da lediglich 0,3 ha außerhalb der Bestandsfläche betroffen sind
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Die betroffenen schutzwürdigen Böden sind bereits überwiegend bebaut.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Neimn		nein

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	Böden mit großem Wasserrückhaltevermögen (Kühlfunktion, Wasserhaushalt)	Ja		Nein, aufgrund der kleinflächigen Betroffenheit auf der Ebene der Regionalplanung zu vernachlässigen.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Ja		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	LBE-VIb-057-W	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Das Schutzgut Landschaft wird durch den Festlegungsvorschlag aufgrund der Inanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung auf einer Fläche von etwa 6,5 ha voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum bei Neunkirchen K 31.18 (Landschaftskultur)	Ja		Ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Es werden jedoch nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten: - Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild)) - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege) Es sind erhebliche Umweltauswirkungen durch die Betroffenheit des Schutzgutes Landschaft aufgrund der Inanspruchnahme eines Landschaftsbildes mit sehr hoher Bedeutung sowie des Schutzgutes Kultur- und Sachgüter aufgrund der Inanspruchnahme eines, wenn auch vglw. geringen Flächenanteils, eines bisher weitgehend unbelasteten Kulturlandschaftsbereiches zu erwarten. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.	

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering bewertet.

Neunkirchen _10.09.GIB.A.001

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Kreis Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Neunkirchen
1.04	Flächengröße	Ca. 23,0 ha
1.05	Lage	Hemmbach 1 und 2
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Wald, Bereich zum Schutz der Landschaft und Natur, Straße (ohne räuml. Festlegung), Landwirtschaft
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Gewerbe-/Industriebereich
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-5114-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche ist nahezu ausschließlich bewaldet. Im Süden liegt ein Gewerbe-/Industriebereich und im Norden eine kleine Fläche landwirtschaftlicher Nutzung.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L722

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

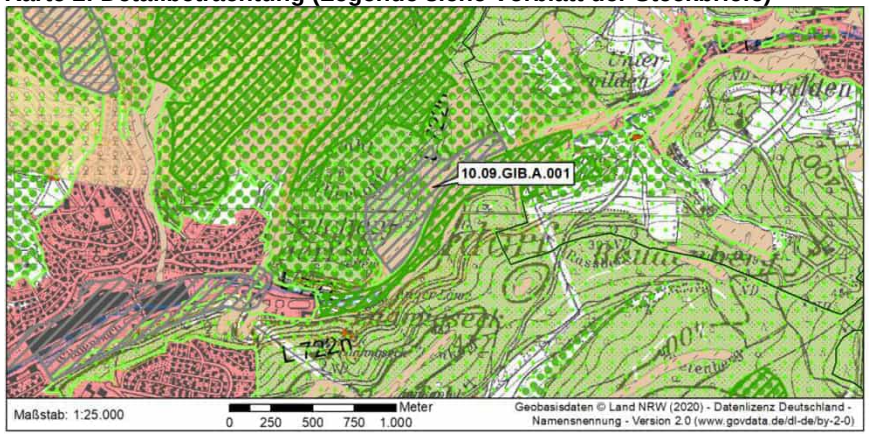

Neunkirchen _10.09.GIB.A.001

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist nicht landwirtschaftlich vorgeprägt. Im Süden liegt ein Gewerbe-/Industriegebiet mit angrenzender Landstraße.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Ja	Gemäß der in eigenen Steckbriefen durchgeführten FFH-VPs (siehe Anlage 2 zum Umweltbericht) können erhebliche Beeinträchtigungen des benachbarten Vogelschutzgebiets ausgeschlossen werden.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Ja	Ja, da der Mindestabstand zum NSG unterschritten wird.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5114-3Q kommen zum Stichtag 43 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Bechsteinfledermaus, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Raufußkauz, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Kuckuck, Mehlschwalbe, Wanderfalke, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Schlechter Erhaltungszustand: Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling Die Fledermausarten Bechsteinfledermaus, Fransenfledermaus und Großes Mausohr wurden gemeinsam etwa 230 m nördlich der Prüffläche nachgewiesen (FT-5114-0001).	Nein	Ja	Nein, keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV betroffen.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-5114-013-8	Ja		Ja
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	VB-A-5114-026	Ja		Ja
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-5113-062	Ja		Nein, lokale Bedeutung.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen insbesondere durch die Nähe zu einem NSG. Überdies ergeben sich Beeinträchtigungen durch Inanspruchnahme geschützter Biotope und Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Felsboden (Auftrags-Lockersyrosem), Boden mit hohem Wasserrückhaltevermögen (Braunerde)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	Boden mit hohem Wasserrückhaltevermögen (Braunerde)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Beanspruchung klimarelevanter Böden erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	LBE mit herausragender Bedeutung	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Eingriff in einen Landschaftsraum herausragender Bedeutung erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Landschaftskultur (Raum bei Neunkirchen)	Ja		Ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge - Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW - Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung - Naturnahe schutzwürdige Böden - Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung - Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung) - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *fünf* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Tiere und Pflanzen (geschützte Biotoe, Biotopverbund, NSG)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Klima/Luft (klimarelevante Böden)
- Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Es zeigt sich insgesamt eine deutlich erhöhte Betroffenheit. So sind eine Vielzahl von Kriterien betroffen und werden insgesamt 5 Schutzgüter voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind jedoch nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl beeinträchtigter Schutzgüter als hoch eingeschätzt.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Siegen_10.10.GIB.003_E2Ä			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein	
1.03	Kommune	Siegen	
1.04	Flächengröße	Ca. 48,1 ha	
1.05	Lage	Oberschelden	
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Gewerbegebiet	
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 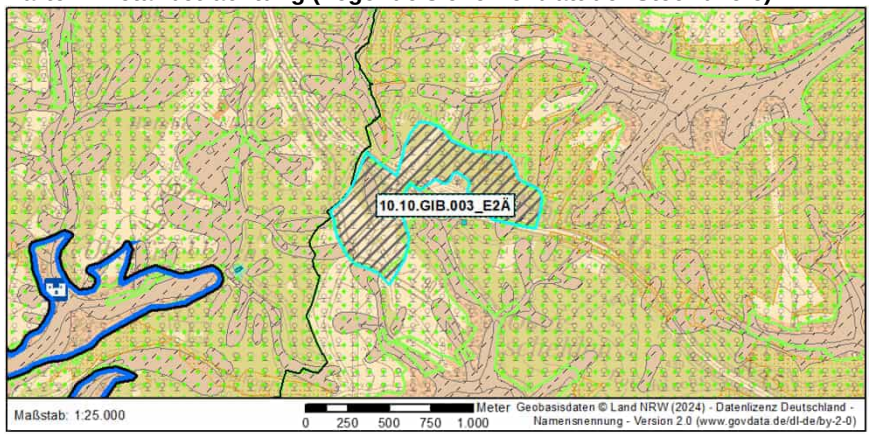
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Landwirtschaft	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-5014-0001	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Teilfläche nördlich der Autobahn ist nahezu vollständig bewaldet. Südlich der Autobahn kommen Waldfläche sowie Grünlandnutzung und kleinere Gehölze vor.	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	A45, L907	

Siegen_10.10.GIB.003_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festsetzungsgebiet wird durch die A45 in eine nördliche und eine südliche Fläche aufgeteilt. Die Raststätte Siegerland grenzt an den nördlichen Bereich des Festsetzungsvorschlags. Hochspannungsleitungen durchziehen das Gebiet in Nord-Süd-Richtung. Somit sind akustische und optische Vorbelastungen in erheblichem Ausmaß vorhanden.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald Stufe 1	Ja		ja
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten, da Erholungswald in Anspruch genommen wird. Die Schwere der erheblichen Umweltauswirkungen ist voraussichtlich eher gering, da im Osten zwar ein Waldbereich mit einer Flächengröße von ca. 2,9 ha in Anspruch genommen wird, jedoch weiterhin ausreichend Erholungswald für den Siedlungsbereich Seelbach-Siegen weiter zur Verfügung steht.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5113-2Q kommen zum Stichtag 39 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Kuckuck, Mehlschwalbe, Wanderfalke, Baumfalke, Rauchschwalbe, Heidelerche, Rotmilan, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Grauspecht	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Sand- und Schuttböden (hoch) Großer Wasserrückhalt	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Für die Teilflächen mit schutzwürdigen Böden (ca.5 ha) besteht eine hohe Prognosesicherheit für deutlich negative Umweltauswirkungen aufgrund des zu erwartenden Totalverlusts sämtlicher Bodenfunktionen.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungs-gebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungs-gebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	Großes Wasserrückhaltevermögen	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Das Schutzgut Klima/Luft wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt auf einer Fläche rd. 2,2 ha voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Die Schwere der erheblichen Umweltauswirkungen ist aufgrund der geringen Flächeninanspruchnahme voraus-sichtlich eher gering.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	LBE-VIb-056-W (nur randlich)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, da der vorgesehene Festlegungsbereich am südwestlichen Rand Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung umfasst. Die Schwere der erheblichen Umweltauswirkungen ist sehr gering, da die Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung nur auf einer Fläche von kaum 0,5 ha beeinträchtigt wird.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Siegen und Umland	Ja		ja
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Steinzeitliche Fundstellenregion und Montanlandschaft Siegerland A31.3 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von landes- und regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Wenn auch jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume für mögliche Siedlungserweiterungen in Anspruch genommen werden, ist auf nachfolgender Planungsebene insbesondere der Aspekt der Archäologie zu berücksichtigen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Erholungswald Stufe 1
- Naturnahe schutzwürdige Böden
- Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung
- Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung
- Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *fünf* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit (Erholungswald)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Klima/Luft (naturnahe Böden mit Reglerfunktion)

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

- Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (landes- und regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist infolge der meist nur kleinräumigen, randlichen Betroffenheit von Bewertungskriterien sowie unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch die A45 jeweils für sich genommen als gering einzustufen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl erheblich beeinträchtigter Schutzgüter als hoch bewertet.

Siegen_10.10.GIB.007

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Siegen
1.04	Flächengröße	Ca. 55,5 ha
1.05	Lage	Südlich Siegen
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Gewerbegebiet, Wald
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbe, Wald
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-5014-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Im Osten und Norden sind bereits Gewerbe-/Industrieflächen vorhanden. Im Westen herrschen auf etwa der Hälfte der Gesamtfläche Nadel-, Misch- und Laubwald vor.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L562

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

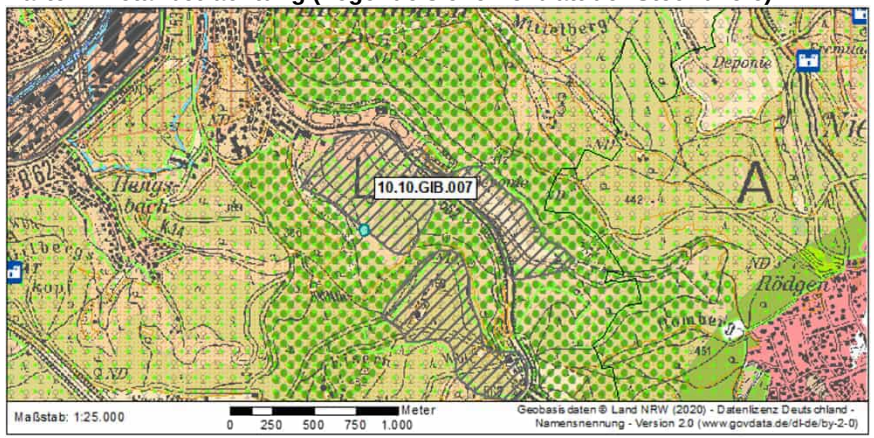

Siegen_10.10.GIB.007

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Für das vorgesehene Festsetzungsgebiet ist Richtung Norden, Nordosten und Nordwesten eine Vorprägung durch Industrie- und Gewerbeflächen vorhanden. Im Westen bestehen pot. Erweiterungsflächen in einem Waldgebiet, das abgesehen von den benachbarten Gewerbeflächen wenig vorbelastet ist.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald Stufe 1	Ja		ja
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten, da Erholungswald in Anspruch genommen wird. Die Schwere der erheblichen Umweltauswirkungen ist voraussichtlich gering, da durch die Erweiterungsfläche lediglich sehr kleinräumig in einen südöstlich angrenzenden Erholungswaldkomplex eingegriffen wird.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5114-1Q kommen zum Stichtag 43 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Bechsteinfledermaus, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleiner Abendsegler, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper Das Plangebiet befindet sich in einem Lebensraum mit Nachweisen der Bechsteinfledermaus (FT-5114-00002). Die Vorkommen sind nicht als verfahrenskritisch benannt, jedoch kann es aufgrund der in Verbindung mit der Erweiterungsfläche zu erwartenden Waldverluste bei einer Bedeutung als Jagdhabitat oder vorhandenen Quartieren zu artenschutzrechtlichen Konflikten kommen, denen auf nachgeordneter Ebene durch geeignete Maßnahmen zu begegnen ist.	Ja	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV. Pot. artenschutzrechtliche Konflikte in Verbindung mit dem betroffenen Lebensraum der Bechsteinfledermaus sind auf nachfolgender Ebene durch geeignete Maßnahmen zu lösen.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	Herausragende Bedeutung	Ja		Nein, die Biotopverbundflächen reichen lediglich randlich an den als Bestandsgebiet anzusprechenden Teil der Festlegung heran. Hier sind keine zusätzlichen Beeinträchtigungen durch die GIB-Festlegung zu erwarten.
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-5114-031 BK-5114-018 BK-5114-017	Ja		Nein, die schutzwürdigen Biotope haben lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Im Zusammenhang mit dem Eingriff in einen Lebensraum der Bechsteinfledermaus kann es gleichwohl zu artenschutzrechtlichen Konflikten kommen, die jedoch auf nachgeordneter Planungsebene durch geeignete Maßnahmen gelöst werden können.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Großer Wasserrückhalt	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Für zwei Teilflächen im südlichen Erweiterungsgebiet (7,1 ha) besteht eine hohe Prognosesicherheit für deutlich negative Umweltauswirkungen auf schutzwürdige Böden aufgrund des zu erwartenden Totalverlusts sämtlicher Bodenfunktionen.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	Großes Wasserrückhaltevermögen	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Das Schutzgut Klima/Luft wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt auf einer Fläche von insgesamt 11,3 ha voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Die Schwere der erheblichen Umweltauswirkungen ist aufgrund der Flächeninanspruchnahme voraussichtlich deutlich gegeben.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	Naturdenkmal „Steinbruch im Minnersbachtal“	Ja		ja
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	LBE-VIb-048-O3	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, da der vorgesehene Festlegungsbereich ein Naturdenkmal und Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung umfasst. Die zu erwartenden Umweltauswirkungen sind deutlich negativ, da ein großer landschaftlich besonders reizvoller Raum deutlich verändert würde. Eine Inanspruchnahme des Naturdenkmals kann auf nachfolgender Planungsebene vermieden werden.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Siegen und Umland	Ja		ja
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum südlich Siegen K31.13 (Landschaftskultur) Steinzeitliche Fundstellenregion und Montanlandschaft Siegerland A31.3 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von landes- und regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Wenn auch jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume für mögliche Siedlungserweiterungen in Anspruch genommen werden, ist auf nachfolgender Planungsebene insbesondere der Aspekt der Archäologie zu berücksichtigen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholungswald Stufe 1 - Vorkommen planungsrelevanter Arten: Bechsteinfledermaus - Naturnahe schutzwürdige Böden - Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung - Naturdenkmal - Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung - Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *fünf* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit (Erholungswald)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Klima/Luft (naturnahe Böden mit Reglerfunktion)
- Schutzgut Landschaft (Naturdenkmal, Landschaftsbild)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Die Umweltauswirkungen werden daher schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt, da der vorgesehene Festlegungsbereich sowohl bei den Schutzgütern Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Boden und Landschaft z.T. große Bereiche umfasst, die geschützt bzw. schutzwürdig sind. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind jedoch nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl erheblich beeinträchtigter Schutzgüter als hoch bewertet. Um die Umweltverträglichkeit der Festlegung sicherzustellen, sollte die Festlegung auf die bereits bestehenden Gewerbe-/Industrieflächen begrenzt und auf die Erweiterung verzichtet werden.

Siegen_10.10.GIB.008

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Siegen
1.04	Flächengröße	Ca. 33,9 ha
1.05	Lage	Südlich Siegen
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Gewerbegebiet
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Fläche für Gemeinbedarf, Ver- und Entsorgungsanlagen
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-5014-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Nadelwald im Norden sowie auf einer Fläche im Süden, ansonsten Laub- und Mischwald.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L562, A45

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

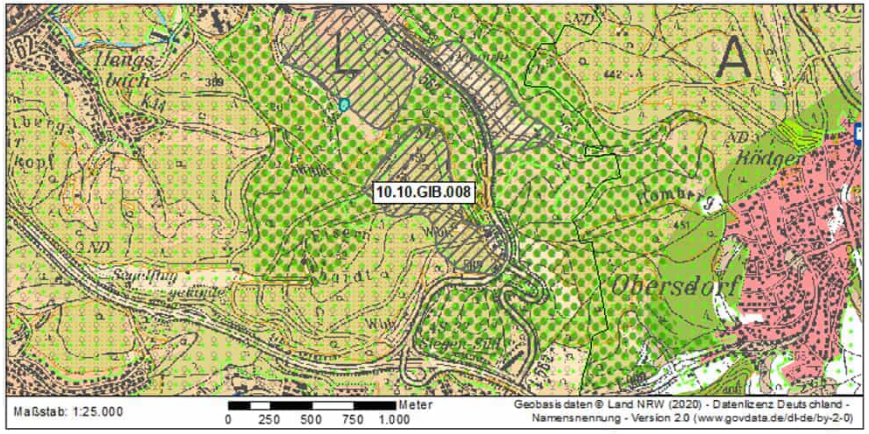

Siegen_10.10.GIB.008

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist durch eine Weihnachtsbaumkultur und einen Fernmeldeturm im Norden vorgeprägt. Eine Vorbelastung geht zudem von der nördlich benachbarten Deponie und der A45 im Süden aus.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald Stufe 1	Ja		ja
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten, da sich nahezu über die komplette Fläche Erholungswald der Stufe 1 erstreckt. Durch die Festlegung würden daher ca. 30,8 ha Erholungswaldes verloren gehen, der eine Bedeutung für den Siedlungsraum Siegen besitzt.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5114-3Q kommen zum Stichtag 43 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Bechsteinfledermaus, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleiner Abendsegler, Raufußkauz, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Kuckuck, Mehlschwalbe, Wanderfalke, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Schlechter Erhaltungszustand: Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling Am Nordrand der Festlegungsfläche besteht im Schacht eines Hochbehälters der Wasserversorgung etwas westlich des Gartenbaubetriebs ein Nachweis der äußerst seltenen Zweifarbfledermaus (FT-5114-0016-2014). Da jedoch davon auszugehen ist, dass der Hochbehälter im Zuge der Planung nicht entfernt wird, ist nicht mit einem Quartierverlust zu rechnen.	Ja	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	VB-A-5114-018 (randlich)	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Jedoch können artenschutzrechtliche Konflikte in Zusammenhang mit einem Vorkommen der Zweifarbfledermaus nicht vollständig ausgeschlossen werden, erscheinen aber aufgrund des zu erwartenden Erhalts des als Quartier dienenden Hochbehälters eher unwahrscheinlich.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Sand- und Schuttböden (hoch) Großer Wasserrückhalt	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Für eine Teilfläche (1,4ha) mit schutzwürdigen Böden besteht eine hohe Prognosesicherheit für deutlich negative Umweltauswirkungen aufgrund des zu erwartenden Totalverlusts sämtlicher Bodenfunktionen.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	Im Bereich pot. Erweiterungsfläche nicht vorhanden.	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Das Schutzgut Klima/Luft wird durch den Festlegungsvorschlag voraussichtlich nicht erheblich beeinträchtigt.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	LBE-VIb-048-O3	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, da der vorgesehene Festlegungsbereich Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung umfasst. Die zu erwartenden Umweltauswirkungen sind deutlich negativ, da ein großer landschaftlich besonders reizvoller und der Erholung dienenden Raum deutlich technisch überprägt wird.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Siegen und Umland	Ja		ja
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum südlich Siegen K31.13 (Landschaftskultur) Steinzeitliche Fundstellenregion und Montanlandschaft Siegerland A31.3 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter

Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von landes- und regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Wenn auch jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume für mögliche Siedlungserweiterungen in Anspruch genommen werden, ist auf nachfolgender Planungsebene insbesondere der Aspekt der Archäologie zu berücksichtigen.

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Erholungswald Stufe 1
- Naturnahe schutzwürdige Böden
- Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung
- Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *vier* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit (Erholungswald)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Für den Festlegungsvorschlag zeigen sich umfangreiche voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für zahlreiche Schutzgüter. Insbesondere beansprucht der vorgesehene Festlegungsbereich sowohl bei den Schutzgütern Mensch, Boden und Landschaft große Bereiche mit besonderem oder herausragendem Wert. Umfassende Beeinträchtigungen ergeben sich in diesem Zusammenhang für die vorhandene bedeutende Erholungsfunktion.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind jedoch nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl erheblich betroffener Schutzgüter und insbesondere der Erholungsfunktion als sehr hoch eingeschätzt. Eine Vermeidung von Beeinträchtigungen durch einen veränderten Flächenzuschnitt ist nicht in dem Ausmaß möglich, das erforderlich wäre, um die Festlegung aus Umweltsicht geeignet bewerten zu können.

Wilnsdorf_10.11.GIB.003

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Wilnsdorf
1.04	Flächengröße	Ca. 24,7 ha
1.05	Lage	Rudersdorf
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Gewerbegebiet, Landwirtschaft
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbe, Grünflächen, Sondergebiet
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-5114-0002
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist ganz überwiegend bereits durch gewerblich-industrielle Nutzung geprägt. Lediglich randlich im Nordosten und Süden kommen Grünlandnutzung und kleinere Gehölzflächen vor. Das Gebiet ist zudem von einigen linienhaften Gehölzen durchzogen.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L722, L893

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

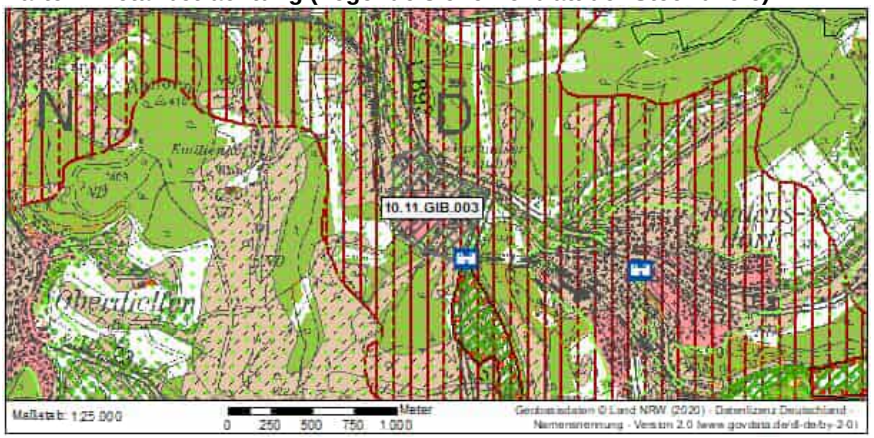

Wilnsdorf_10.11.GIB.003

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist maßgeblich durch die vorhandenen Gewerbe- und Industrieflächen geprägt und vorbelastet. Weitere Vorbelastungen bestehen durch die benachbarte Landesstraße sowie die das Plangebiet im Süden begrenzende Bahnstrecke. Pot. Erweiterungsflächen sind auf den äußersten Nordosten sowie Süden der Festlegungsfläche beschränkt.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Dies begründet sich u.a. auch mit der erheblichen Vorbelastung durch bestehende Industrie- und Gewerbeflächen.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	DE-5114-301 (direkt angrenzend)	Nein	Ja	Nein, der Minimalabstand zum Schutzgebiet ist durch eine bereits vorhandene Gewerbefläche vorgegeben. Durch die geplante Festlegung als GIB erfolgt hier lediglich eine Bestandssicherung und keine weitere Annäherung an das Schutzgebiet. Gemäß der in eigenen Steckbriefen durchgeführten FFH-VPs (siehe Anlage 2 zum Umweltbericht) können erhebliche Beeinträchtigungen des benachbarten FFH- Gebietes ausgeschlossen werden.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	SI-067 (direkt angrenzend)	Nein	Ja	Nein, der Minimalabstand zum Schutzgebiet ist durch eine bereits vorhandene Gewerbefläche vorgegeben. Durch die geplante Festlegung als GIB erfolgt hier lediglich eine Bestandssicherung und keine weitere Annäherung an das Schutzgebiet. Zusätzliche Beeinträchtigungen sind daher nicht zu erwarten.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5114-4Q kommen zum Stichtag 47 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Kleiner Abendsegler, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Wachtel, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Schwarzmilan, Rotmilan, Feldsperling, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Schlechter Erhaltungszustand: Mopsfledermaus, Wiesenpieper, Wachtelkönig, Braunkehlchen	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	Herausragende Bedeutung	Ja		ja
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-5114-092	Ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch die Inanspruchnahme einer Biotopverbundfläche herausragender Bedeutung im Nordosten und Norden des Plangebiets. Im Norden befindet sich diese Fläche zwar innerhalb des bereits bebauten und als Bestandsgebiet anzusehenden Bereichs, sodass hier keine zusätzlichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Nordosten wird jedoch eine dreieckige Grünlandfläche, die Teil des Biotopverbundkomplexes ist, für eine pot, Erweiterung beansprucht, wodurch mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen ist.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer (hoch) Grundwasserböden (hoch) Stauwasserböden (sehr hoch) Felsböden (sehr hoch) Großer Wasserrückhalt	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden kommt es durch die Inanspruchnahme schutzwürdiger Böden sowohl im Bereich der nordöstlichen Erweiterungsfläche als auch im Bereich einer pot. Erweiterungsfläche im südlichen Teil des Plangebiets zu erheblichen Beeinträchtigungen.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	ÜSG preuss. Aufnahme	Ja		Nein, die Überlagerung mit dem ÜSG beschränkt sich auf den bereits bebauten und als Bestand anzusehenden Teil des Plangebiets. Durch die Festlegung als GIB kommt es zu keinen zusätzlichen Beeinträchtigungen.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	Großes Wasserrückhaltevermögen	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft kommt es durch die Inanspruchnahme eines Bodens mit großem Wasserrückhaltevermögen im Bereich einer kleinen Erweiterungsfläche im Süden des Plangebiets zu voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	Herausragende Bedeutung	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Das Plangebiet befindet sich vollständig in einer Landschaftsbildeinheit herausragender Bedeutung. Hierdurch ist im Zuge der Erweiterung des Bestandsgebiets mit voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen. Gleichwohl sind die zu erwartenden Beeinträchtigungen aufgrund der geringen Größe der Erweiterungsflächen im Vergleich zum betroffenen Landschaftsraum vglw. geringfügig.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum Rudersdorf – Irmgarteich K31.16 (Landschaftskultur) Weißtal – Niederdielfen-Rudersdorf D31.2(Denkmalpflege)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung - Naturnahe schutzwürdige Böden - Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung - Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *fünf* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt (Biotopverbund)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Klima/Luft (naturnahe Böden mit Reglerfunktion)
- Schutzgut Landschaft (Naturdenkmal, Landschaftsbild)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Aufgrund der Lage des Plangebiets in einem sensiblen Mittelgebirgsraum ergeben sich trotz der weitgehend auf Bestandssicherung ausgerichteten Planung für zahlreiche Schutzgüter erheblich negative Umweltauswirkungen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind jedoch nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl erheblich beeinträchtigter Schutzgüter als hoch bewertet. Um die Umweltverträglichkeit der Festlegung sicherzustellen, sollte die Festlegung auf die bereits bestehenden Gewerbe-/Industrieflächen begrenzt und auf die Erweiterungsmöglichkeiten verzichtet werden.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Wilnsdorf_10.11.GIB.004_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Wilnsdorf
1.04	Flächengröße	Ca. 125,5 ha
1.05	Lage	Wilnsdorf
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Gewerbegebiet, Wald, Landwirtschaft
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbe, Landwirtschaft, Wald
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-5114-0002
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet wird durch die A45 in zwei Teilflächen untergliedert. Die nördliche Teilfläche wird bereits ganz überwiegend gewerblich-industriell genutzt. Auch hier sind jedoch im zentralen Teil noch größerflächig Gehölze bzw. kleine Waldstücke vorhanden. Die südliche Teilfläche ist im Norden ebenfalls bereits bebaut. Nach Süden schließen sich jedoch großflächig Waldgebiete an.

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

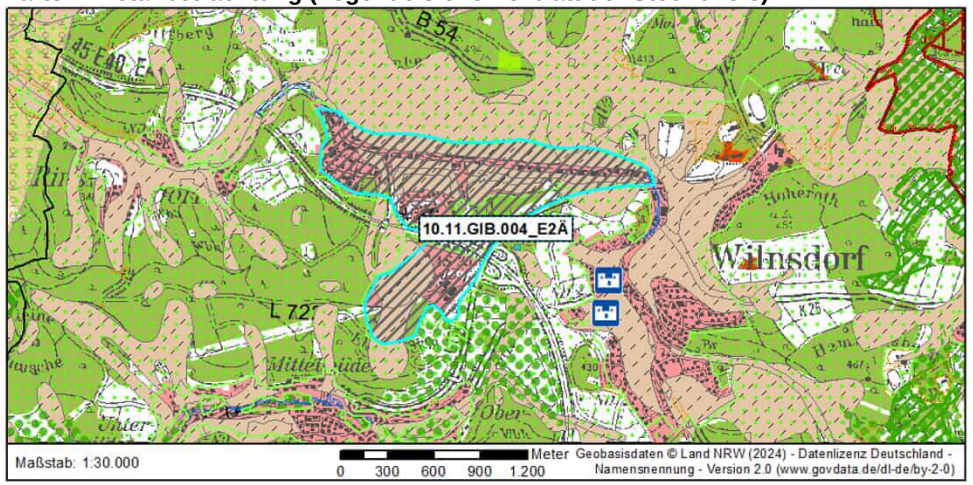

Wilnsdorf_10.11.GIB.004_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L907, L722, A45	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist vor allem im Umfeld der A45 sowie ganz im Norden durch die vorhandene Bebauung und die Vorbelastung der Autobahn geprägt. Insbesondere im Süden bestehen jedoch auch geringer belastete Waldflächen, die einer großflächigen Erweiterung des Bestandsgebiets Raum geben.	

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüffläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Dies begründet sich u.a. auch mit der erheblichen Vorbelastung durch bestehende Industrie- und Gewerbeflächen.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5114-4Q kommen zum Stichtag 47 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Kleiner Abendsegler, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Wachtel, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Schwarzmilan, Rotmilan, Feldsperling, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Schlechter Erhaltungszustand: Mopsfledermaus, Wiesenpieper, Wachtelkönig, Braunkehlchen Etwa 230 m nördlich des Plangebiets befindet sich ein Nachweis des Rotmilans. Dieser grenzt an das Bestandsgebiet. Eine Annäherung wird durch die Festlegung nicht ermöglicht, sodass Beeinträchtigungen durch den hier zu prüfenden Plan ausgeschlossen werden.	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-5114-114-9	Ja		Nein, das geschützte Biotop befindet sich im Bereich des bereits bebauten Teils der Festlegungsfläche, der als Bestandsgebiet anzusprechen ist. Hier ist nicht davon auszugehen, dass es durch die Festlegung als GIB zu zusätzlichen Beeinträchtigungen bzw. einem Verlust des Biotops kommt.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	Herausragende Bedeutung (direkt angrenzend)	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-5114-067 BK-5114-154	Ja		Nein, die betroffenen Biotope besitzen lediglich eine lokale Bedeutung.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erkennen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Großer Wasserrückhalt Sand- und Schuttböden (hoch)	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden kommt es durch die Inanspruchnahme schutzwürdiger Böden im Bereich der pot. Erweiterungsflächen zu erheblichen Beeinträchtigungen.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	Festgesetztes Überschwemmungsgebiet HQ100 außerhalb ÜSG	Ja		Nein, die betroffenen Überschwemmungsbereiche befinden sich ausschließlich im bereits bebauten Teil des Plangebiets, in dem lediglich der Bestand gesichert wird. Durch die Festlegung als GIB ergeben sich keine zusätzlichen Beeinträchtigungen.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	Großes Wasserrückhaltevermögen	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft kommt es durch die Inanspruchnahme eines Bodens mit großem Wasserrückhaltevermögen im Bereich der südlichen Erweiterungsfläche zu voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	Geschützter Landschaftsbestandteil (direkt angren-zend)	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	Herausragende Bedeutung	Ja		Nein, zwar befindet sich das gesamte Plangebiet in ei-nem hochwertigen Landschaftsbildraum, jedoch ist dieser vorliegend derart stark von den vorhandenen Gewerbe-/Industrieflächen sowie der A45 vorbelastet, dass die zudem vglw. kleinräumigen Erweiterungsflä-chen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Grund ist die starke Vorbelastung des Plangebiets durch großflächige Gewerbe-/Industrienutzung und die Autobahn.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturnahe schutzwürdige Böden - Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Für die Festlegungsfläche sind hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die folgenden *zwei* Schutzgüter zu erwarten: - Schutzgut Boden (naturnahe schutzwürdige Böden) - Schutzgut Klima/Luft (naturnahe Böden mit Reglerfunktion) Deutliche Beeinträchtigungen ergeben sich lediglich für die Schutzgüter Boden und Klima/Luft durch die teils großflächige Inanspruchnahme naturnaher und schutzwürdiger Böden durch die Erweiterungsflächen. Weitergehende erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich insbesondere auch aufgrund der erheblichen Vorbelastung durch großräumiges Gewerbe und die Autobahn nicht erkennen. Ebenso sind schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung nicht erkennbar.	

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als mäßig bewertet.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Wilnsdorf_10.11.GIB.005_E2N

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Wilnsdorf
1.04	Flächengröße	Ca. 22,9 ha
1.05	Lage	Westlich von Rudersdorf
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Wald
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Mischwald, Grünland
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L722

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

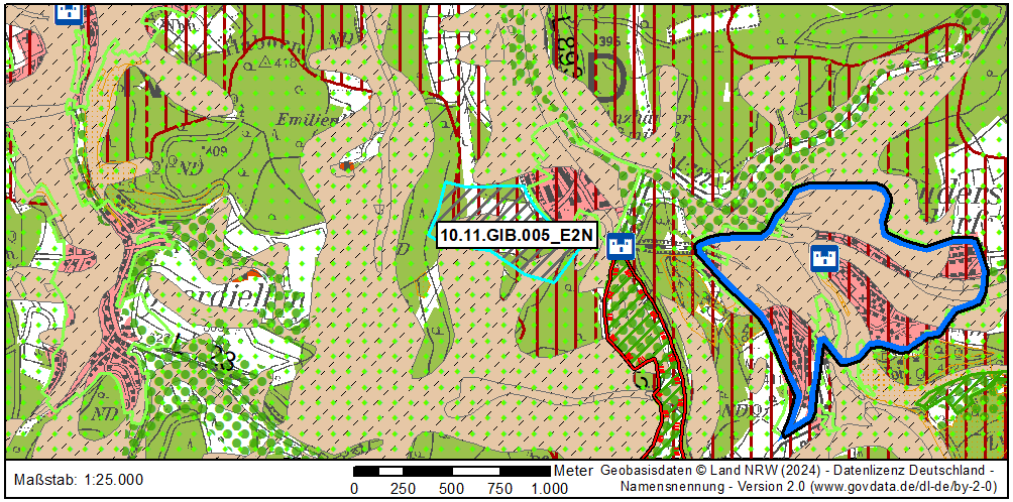

Wilnsdorf_10.11.GIB.005_E2N

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festsetzungsgebiet befindet sich südlich eines Gewerbegebietes, getrennt durch eine Regionalbahnstrecke. Ein Hochspannungsleitung quert das Festsetzungsgebiet von Nord ach Süd.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	DE-5114-301 (ca. 170 m Entfernung)	Nein	Ja	Nein, keine Betroffenheit der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträgen im Umfeld (300m)	SI-067 (ca. 170 m Entfernung‘)	Nein	Ja	Nein, die Schutzziele des NSG „Weißbachtal“ werden nicht beeinträchtigt

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4811-1Q kommen zum Stichtag 25 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht In 210 m Entfernung Brutpaar des Rotmilans (FT-5114-0027-2012), in 330 m Entfernung Brutpaar des Schwarzmilans (FT-5114-0026-2012) nachgewiesen.	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-5114-025	Ja		Nein, das Biotop hat lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erkennen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Großer Wasserrückhalt	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden durch den Festlegungsvorschlag voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Für die Teil-flächen mit schutzwürdigen Böden außerhalb der bereits festgelegten Fläche im Siedlungszusammenhang (ca. 5,5 ha) besteht eine hohe Prognosesicherheit für deutlich negative Umweltauswirkungen aufgrund des zu erwartenden Totalverlusts sämtlicher Bodenfunktionen.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungs-gebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungs-gebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	Großes Wasserrückhaltevermögen	Nein		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft kommt es durch die Inanspruchnahme eines Bodens mit großem Wasserrückhaltevermögen zu voraussichtlich erheblichen Umweltauswir-kungen.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	Ja (LBE-VIb-048-O3)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen infolge der Lage der Festlegungsfläche in einem Landschaftsbildraum herausragender Bedeutung erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Weißtal – Niederdielfen-Rudersdorf D31.03 (Denkmalpflege)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Naturnahe schutzwürdige Böden
- Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt
- Landschaftsbild (Landschaftsbild-einheiten mit herausragender Bedeutung)
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *vier* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Klima (klimawirksame Böden)
- Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild (Landschaftsbild-einheiten mit herausragender Bedeutung)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Insbesondere für die Schutzgüter Boden und Klima/Luft ergeben sich durch die großflächige Inanspruchnahme von wertgebenden Kriterien voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen in deutlichem Umfang. Die Beeinträchtigungen für das Schutzgut Kulturgüter sind hingegen aufgrund der Großräumigkeit der betroffenen Kriterien bei gleichzeitig geringen von der Festlegung betroffenen Flächenanteilen vglw. geringfügig.

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl erheblich betroffener Schutzgüter als hoch bewertet.

Wilnsdorf _10.11.GIB.A.001

1	Allgemeine Informationen		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage** 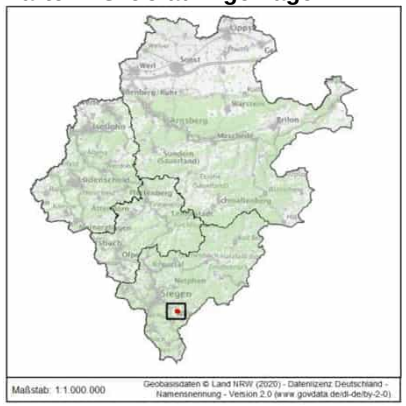
1.02	Kreis	Kreis Siegen-Wittgenstein	
1.03	Kommune	Wilnsdorf	
1.04	Flächengröße	Ca. 20,0 ha	
1.05	Lage	Auf der Struth / Anzhäuser Mühle	
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Bereich zum Schutz der Landschaft, Wald, Gewerbe-/Industriebereich	
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 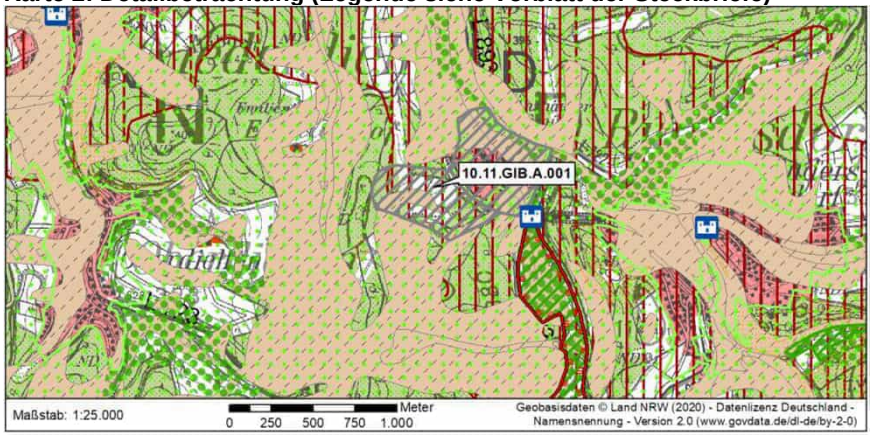
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Wald, Bahnanlage	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-5114-0002	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche wird zum Teil landwirtschaftlich genutzt. Der Rest setzt sich aus Wald und Gehölz zusammen.	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L722	

Wilnsdorf _10.11.GIB.A.001

1	Allgemeine Informationen	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist teilweise landwirtschaftlich vorgeprägt, insgesamt aber eher von Wald dominiert und umgeben. Im Norden grenzen eine Bahnanlage und ein Gewerbe-/Industriebereich. Weiter nördlich und auch im Osten verläuft eine Landstraße.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	DE5114-301 benachbart.	Nein	Ja	Gemäß der in eigenen Steckbriefen durchgeführten FFH-VPs (siehe Anlage 2 zum Umweltbericht) können erhebliche Beeinträchtigungen des benachbarten FFH-Gebietes ausgeschlossen werden.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Ja	JA, der Mindestabstand wird unterschritten.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5114-4Q kommen zum Stichtag 47 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Wachtel, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Schwarzmilan, Rotmilan, Feldsperling, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Schlechter Erhaltungszustand: Mopsfledermaus, Wiesenpieper, Braunkehlchen Rund 210 m nördlich der Prüffläche befindet sich ein Standortnachweis des Rotmilans (FT-5114-0027-2012).	Nein	Ja	Nein, keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV betroffen.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-5114-025	Ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Unterschreitung des Mindestabstands zu einem Naturschutzgebiet.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Boden mit hohem Wasserrückhaltevermögen (Braunerde)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	Boden mit hohem Wasserrückhaltevermögen (Braunerde)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Inanspruchnahme klimarelevanter Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	LBE	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch den Eingriff in einen Landschafrtsraum herausragender Bedeutung erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Denkmalpflege (Weißtal – Niederdielfen-Rudersdorf)	Ja		Ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge - Naturnahe schutzwürdige Böden - Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung - Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung) - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *fünf* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Tiere und Pflanzen (NSG)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Klima/Luft (klimarelevante Böden)
- Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Deutliche Betroffenheiten ergeben sich insbesondere infolge durch die Unterschreitung des Mindestabstands zu einem NSG sowie durch Inanspruchnahme verschiedener schutzwürdiger Böden. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl beeinträchtigter Schutzgüter als hoch eingeschätzt.

Wilnsdorf _10.11.GIB.A.002

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Kreis Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Wilnsdorf
1.04	Flächengröße	Ca. 35,2 ha
1.05	Lage	Nordöstl. Wilgersdorf
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Bereich zum Schutz der Landschaft, Straße, Siedlungsbereich
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Wohnen
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-5114-0002
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt (Grünland). Im Süden befindet sich ein Wohngebiet.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L904

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

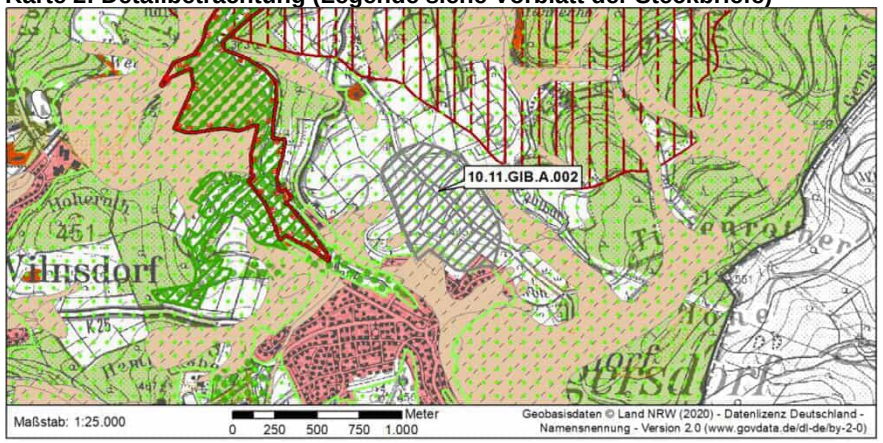

Wilnsdorf _10.11.GIB.A.002

1	Allgemeine Informationen	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist landwirtschaftlich vorgeprägt. Es liegt nördlich eines Wohngebiets und östlich einer Landstraße.

2 2.1	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Ja	Gemäß der in eigenen Steckbriefen durchgeführten FFH-VPs (siehe Anlage 2 zum Umweltbericht) können erhebliche Beeinträchtigungen des benachbarten Vogelschutzgebietes ausgeschlossen werden.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5114-4Q kommen zum Stichtag 47 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Wachtel, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Schwarzmilan, Rotmilan, Feldsperling, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Schlechter Erhaltungszustand: Mopsfledermaus, Wiesenpieper, Braunkehlchen	Nein	Nein	Nein
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung- und Puffer/nat. Bodenfruchtbarkeit (Pseudogley-Kolluvisol)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	LBE herausragender Bedeutung	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund des Eingriffes in eine Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Landschaftskultur (Raum Rudersdorf-Wilgersdorf)	Ja		Ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturnahe schutzwürdige Böden - Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung) - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *drei* Schutzgütern zu erwarten:	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

- Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Deutliche Betroffenheiten ergeben sich insbesondere infolge der Inanspruchnahme des hochbedeutenden Landschaftsraumes. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl beeinträchtigter Schutzgüter als hoch eingeschätzt.

Wilnsdorf _10.11.GIB.A.003			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage** 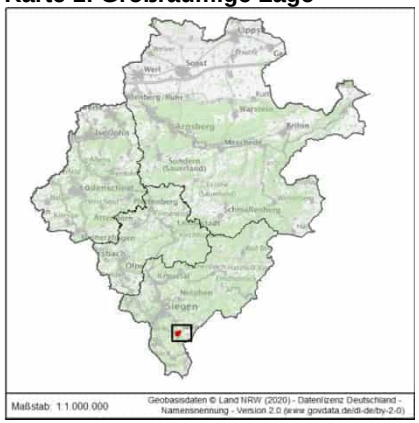
1.02	Kreis	Kreis Siegen-Wittgenstein	
1.03	Kommune	Wilnsdorf	
1.04	Flächengröße	Ca. 37,8 ha	
1.05	Lage	Westlich Wilnsdorf	
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Bereich zum Schutz der Landschaft, Wald, Gewerbe-/Industriebereich, Siedlungsbereich, Straße	
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 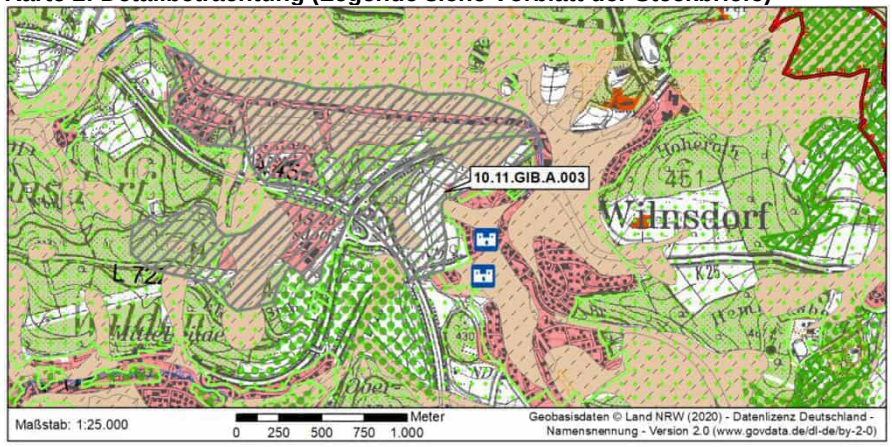
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Wald, Verkehrsfläche	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-5114-0002	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche wird im Osten landwirtschaftlich genutzt (Grünland). Im Westen befinden sich ein Wald und eine Verkehrsfläche, sowie kleine Gehölze.	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	A45 E40 E41, L723, L722	

Wilnsdorf _10.11.GIB.A.003

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das vorgesehene Festlegungsgebiet ist landwirtschaftlich vorgeprägt. Im Norden grenzt es an eine Landstraße, im Westen verläuft eine Autobahn und im Süden eine weitere Landstraße. Im Nordwesten befindet sich ein Gewerbe-/Industriebereich.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	Erholungswald	Ja		Ja
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten, da Erholungswald der Stufe 1 in Anspruch genommen wird.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5114-4Q kommen zum Stichtag 47 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Wachtel, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Schwarzmilan, Rotmilan, Feldsperling, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Schlechter Erhaltungszustand: Mopsfledermaus, Wiesenpieper, Braunkehlchen Der Dunkle-Wiesenknopf-Ameisenbläuling wurde etwa 200 m südwestlich der Prüffläche erfasst (FT-5114-0007-2002).	Nein	Ja	Nein, keine verfahrenskritischen Arten gem. LANUV betroffen.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Felsboden (Braunerde-Ranker), Boden mit großem Wasserrückhaltevermögen (Braunerde)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	Boden mit großem Wasserrückhaltevermögen (Braunerde)	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der Inanspruchnahme klimarelevanter Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	LBE herausragender Bedeutung	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge des Eingriffes in einen Landschaftsraum herausragender Bedeutung erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind keine voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen erkennbar.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte
- Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung
- Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *drei* Schutzgütern zu erwarten:

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

- Schutzgut Klima/Luft (klimarelevante Böden)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl beeinträchtigter Schutzgüter als hoch eingeschätzt.

Wilnsdorf_10.11.GIB.A.004 ehemals 10.11.GIB.004

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Wilnsdorf
1.04	Flächengröße	Ca. 143,3 ha
1.05	Lage	Wilnsdorf
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Gewerbegebiet, Wald, Landwirtschaft
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Gewerbebereiche
1.08	FNP-Darstellung	Gewerbe, Landwirtschaft, Wald
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-5114-0002
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet wird durch die A45 in zweit Teilflächen untergliedert. Die nördliche Teilfläche wird bereits ganz überwiegend gewerblich-industriell genutzt. Auch hier sind jedoch im zentralen Teil noch größerflächig Gehölze bzw. kleine Waldstücke vorhanden. Die südliche Teilfläche ist im Norden ebenfalls bereits bebaut. Nach Süden und Westen schließen sich jedoch großflächig Waldgebiete an.

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

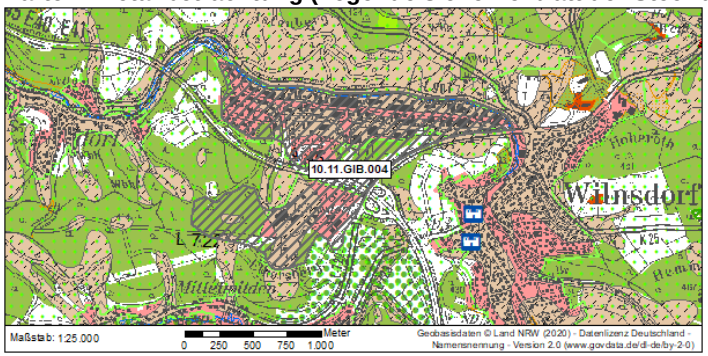

Wilnsdorf_10.11.GIB.A.004 ehemals 10.11.GIB.004

1	Allgemeine Informationen		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L907, L722, A45	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist vor allem im Umfeld der A45 sowie ganz im Norden durch die vorhandene Bebauung und die Vorbelastung der Autobahn geprägt. Insbesondere im Süden und Südwesten bestehen jedoch auch geringer belastete Waldflächen, die einer großflächigen Erweiterung des Bestandsgebiets Raum geben.	

2 2.1	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Dies begründet sich u.a. auch mit der erheblichen Vorbelastung durch bestehende Industrie- und Gewerbeflächen.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträgen im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5114-4Q kommen zum Stichtag 47 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Kleiner Abendsegler, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Wachtel, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Schwarzmilan, Rotmilan, Feldsperling, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Schlechter Erhaltungszustand: Mopsfledermaus, Wiesenpieper, Wachtelkönig, Braunkehlchen Etwa 230 m nördlich des Plangebiets befindet sich ein Nachweis des Rotmilans. Dieser grenzt an das Bestandsgebiet. Eine Annäherung wird durch die Festlegung nicht ermöglicht, sodass Beeinträchtigungen durch den hier zu prüfenden Plan ausgeschlossen werden.	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-5114-114-9	Ja		Nein, das geschützte Biotop befindet sich im Bereich des bereits bebauten Teils der Festlegungsfläche, der als Bestandsgebiet anzusprechen ist. Hier ist nicht davon auszugehen, dass es durch die Festlegung als GIB zu zusätzlichen Beeinträchtigungen bzw. einem Verlust des Biotops kommt.
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	Herausragende Bedeutung (direkt angrenzend)	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-5114-067 BK-5114-154	Ja		Nein, die betroffenen Biotope besitzen lediglich eine lokale Bedeutung.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erkennen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Großer Wasserrückhalt Sand- und Schuttböden (hoch)	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Boden kommt es durch die Inanspruchnahme schutzwürdiger Böden im Bereich der pot. Erweiterungsflächen zu erheblichen Beeinträchtigungen.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzone I bis IIIA inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	Festgesetztes Überschwemmungsgebiet HQ100 außerhalb ÜSG	Ja		Nein, die betroffenen Überschwemmungsbereiche befinden sich ausschließlich im bereits bebauten Teil des Plangebiets, in dem lediglich der Bestand gesichert wird. Durch die Festlegung als GIB ergeben sich keine zusätzlichen Beeinträchtigungen.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	Großes Wasserrückhaltevermögen	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft kommt es durch die Inanspruchnahme eines Bodens mit großem Wasserrückhaltevermögen im Bereich der südlichen Erweiterungsfläche zu voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	Geschützter Landschaftsbestandteil (direkt angrenzend)	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	Herausragende Bedeutung	Ja		Nein, zwar befindet sich das gesamte Plangebiet in einem hochwertigen Landschaftsbildraum, jedoch ist dieser vorliegend derart stark von den vorhandenen Gewerbe-/Industrieflächen sowie der A45 vorbelastet, dass die zudem vglw,. kleinräumigen Erweiterungsflächen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Grund ist die starke Vorbelastung des Plangebiets durch großflächige Gewerbe-/Industrienutzung und die Autobahn.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturnahe schutzwürdige Böden - Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Für die Festlegungsfläche sind hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die folgenden *zwei* Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Boden (naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Klima/Luft (naturnahe Böden mit Reglerfunktion)

Deutliche Beeinträchtigungen ergeben sich lediglich für die Schutzgüter Boden und Klima/Luft durch die teils großflächige Inanspruchnahme naturnaher und schutzwürdiger Böden durch die Erweiterungsflächen. Weitergehende erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich insbesondere auch aufgrund der erheblichen Vorbelastung durch großräumiges Gewerbe und die Autobahn nicht erkennen. Ebenso sind schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als mäßig bewertet.

09.04.OG.A.001 (geplante Talsperrenstandorte)

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Kreis Olpe
1.03	Kommune	Kirchhundem
1.04	Flächengröße	166,26 ha
1.05	Lage	Nördlich Kirchhundem-Raumland
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Oberflächengewässer, BSL, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen, Schutz der Natur
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Talsperre
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Wald
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4711-015
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist geprägt von einem Nutzungsmosaik aus Grünland, Wald mit Aufforstungen und Siedlungsbereichen im Tal der Hundem.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L553, K22

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

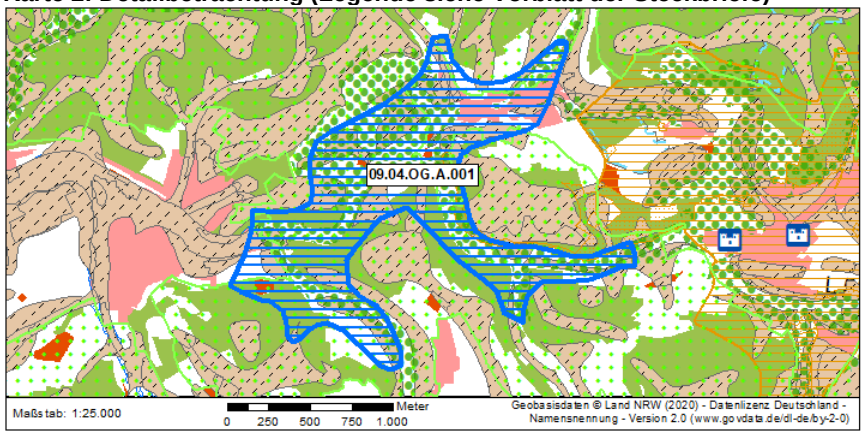

09.04.OG.A.001 (geplante Talsperrenstandorte)

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Eine Vorbelastung besteht durch die im Plangebiet vorhandenen Verkehrswege sowie einen Betrieb der holzverarbeitenden Industrie im Westen.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche vorhanden - Nördlich < 45 dB, >50 km² (Lärmwert, Größe) - Südlich < 45 dB, 25-50 km² (Lärmwert, Größe)	ja		ja
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche vorhanden	ja		ja
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs	In Prüffläche vorhanden - Wohngebäude und Gewerbeflächen in und außerhalb Siedlungszusammenhang	ja		ja

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit lassen sich umfangreiche voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sowohl in Bezug auf die Beanspruchung von Siedlungsflächen als auch von wertvollen Erholungsräumen erkennen. Insbesondere wird durch die geplante Talsperre nahezu die komplette Ortschaft Selbecke überstaut. Hinzu kommt ein teilweiser Verlust eines größeren Betriebs der holzverarbeitenden Industrie im Osten von Würdinghausen. Entlang des Nordufers der Hundem gehen zudem Erholungswälder der Stufe 1 verloren.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/Vogelschutz-gebiet im Umfeld (300 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld von 300 m	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten, (Tiere, Pflanzen)** Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet +Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4914-2Q kommen zum Stichtag planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper. Wachtelkönig Im Bereich des Hundemtals (BK-4914-0004) kommen zahlreiche planungsrelevante Arten vor: - Sumpfschrecke - Schwarzkolbiger Braun-Dickkopffalter - Mädesüss-Perlmutterfalter - Kolkrabe - Groppe - Neuntöter - Blau Grüne Mosaikjungfer - Fluss-Napfschnecke - Eisvogel - Gebirgsstelze - Bachforelle - Wasseramsel Wenngleich keines der aufgeführten Vorkommen als verfahrenskritisch zu bewerten ist, können artenschutzrechtliche Konflikte auftreten, die auf nachgeordneter Planungs-/Zulassungsebene durch geeignete Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen zu lösen sind.			Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche vorhanden	ja		ja

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche vorhanden - VB-A-4914-005	ja		ja
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche vorhanden - BK-4915-0072 (NSG-würdig) - BK-4814-0043 - BK-4914-0004 (NSG-würdig) - BK-4914-0068 - BK-4914-0069 (NSG-würdig)	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt lassen sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des struktur- und grünlandgeprägten Hundemtals mit zahlreichen gesetzlich geschützten Biotopen und planungsrelevanten Arten erkennen. Ein Großteil des Plangebiets ist zudem als NSG-würdig eingestuft und würde unwiederbringlich verloren gehen. Nicht zuletzt besitzt der gesamte Talraum eine herausragende Bedeutung für den regionalen Biotopverbund.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche vorhanden - >100 km²	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen entstehen für das Schutzgut Fläche infolge der Lage des Plangebiets innerhalb eines großräumig unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes zwischen Kirchhundem und Kreuztal.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche vorhanden - Regelung und Puffer / nat. Bodenfruchtbarkeit (sehr hoch) - Regelung und Puffer / nat. Bodenfruchtbarkeit (hoch) - Stauwasser Böden (sehr hoch) - Grundwasser Böden (sehr hoch) - Grundwasser Böden (hoch) - Böden aus Vulkaniten - Böden mit großem Wasserrückhaltevermögen (Kühlfunktion, Wasserhaushalt)	ja		ja

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden entstehen voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Inanspruchnahme naturnaher Böden in weiten Teilen des Plangebiets. Betroffen sind insbesondere die ufernahen Auenböden. Die Eingriffsintensität ist als hoch zu bewerten, da die betroffenen Böden infolge der Überstauung ihre terrestrischen Bodenfunktionen komplett verlieren werden.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**				
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser können voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sicher ausgeschlossen werden.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche vorhanden	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die Inanspruchnahme von Böden mit großem Wasserrückhaltevermögen. Das Retentionsvermögen der in Anspruch genommenen Böden geht durch die geplante Überstauung vollständig verloren.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche vorhanden - Landschaftskultur	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter zeigen sich auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Plangebiets innerhalb eines regional bedeutenden Kulturraumes, der durch die geplante Nutzung technisch und identitätsfremd überprägt wird					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten
- Geschützte Biotope
- Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung
- Schutzwürdige Biotope
- Unzerschnittene verkehrsarme Räume
- Naturnahe Böden
- Böden mit besonderer Funktion im Wasserhaushalt
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *sechs* Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit (Wohnnutzung)
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt (geschützte Biotope, schutzwürdige Biotope, Biotopverbund)
- Schutzgut Fläche (UZV)
- Schutzgut Boden (naturnahe Böden)
- Schutzgut Klima/Luft (Böden mit besonderer Funktion im Wasserhaushalt)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

Durch die Festlegung als geplante Talsperre sind erhebliche Umweltauswirkungen in deutlich erhöhtem Umfang zu erwarten. Die Anzahl betroffener Kriterien verdeutlicht sowohl die Empfindlichkeit des Talraumes der Hundem als auch die Schwere des geplanten Eingriffs. Insbesondere entstehen schwerwiegende Konflikte durch die Überstauung eines nahezu kompletten Dorfes sowie gewerblicher Betriebe.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl erheblich beeinträchtigter Schutzgüter sowie der Überstauung einer ganzen Ortschaft als sehr hoch eingeschätzt.

09.04.OG.A.002 (geplante Talsperrenstandorte)

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Kreis Olpe
1.03	Kommune	Kirchhundem
1.04	Flächengröße	86,56 ha
1.05	Lage	Westlich Kirchhundem-Raumland
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	BGG, BSL, Schutz der Natur, Oberflächengewässer, Landwirtschaft
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Talsperre
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Wald, Gemischte Baufläche,
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4711-015
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist weitgehend von Grünlandnutzung geprägt. Im Norden kommen zudem Waldgebiete vor. Parallel zum mittig verlaufenden Silberbach verläuft zudem eine Kreisstraße. Nicht zuletzt sind einzelne Gebäude des Siedlungskörpers Varste Teil des Plangebiets.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	K19

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

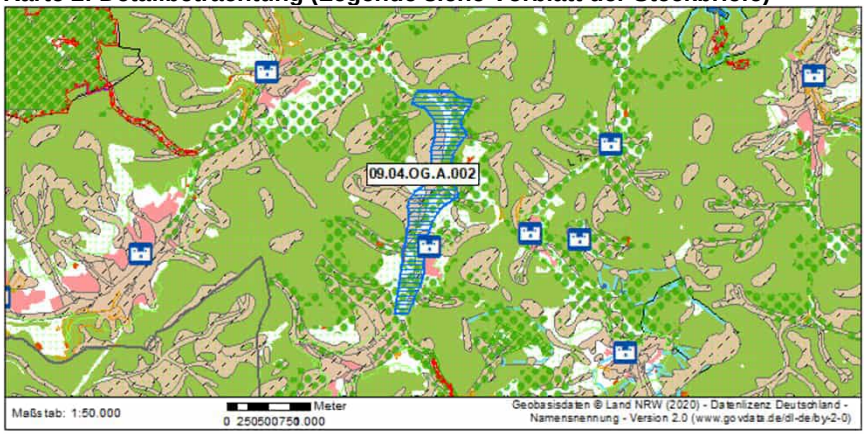

09.04.OG.A.002 (geplante Talsperrenstandorte)

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch die durch das Gebiet verlaufende Kreisstraße vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs	In Prüffläche vorhanden - In und außerhalb Siedlungszusammenhang	ja		ja

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit wird durch die Inanspruchnahme mehrerer Wohngebäude im Bereich der Siedlung Varste sowie etwas nördlich hiervon erheblich beeinträchtigt. Aufgrund der geplanten Überstauung ist von einem vollständigen Verlust der Gebäude und der jeweiligen Wohnfunktion auszugehen.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/Vogelschutz-gebiet im Umfeld (300 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld von 300 m	NSG OE-042 (ca. 150 m entfernt)	nein	ja	Das betroffene NSG „Rimmert“ stellt eine großflächige Quarzit-Blockhalde unter Schutz. Da ein direkter Eingriff nicht erfolgt, kann eine Beeinträchtigung dieser Schutz-/Erhaltungsziele sicher ausgeschlossen werden. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht erkennbar.
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten, (Tiere, Pflanzen)** Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet +Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4914-3Q kommen zum Stichtag planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Raufußkauz, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Gartenrotschwanz, Grauspecht, dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Schlechter Erhaltungszustand: Geburtshelferkröte, Gelbbauchunke			Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche vorhanden	ja		ja
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche vorhanden - VB-A-4914-002	ja		ja
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche vorhanden - BK-4914-0134 (NSG-würdig) - BK-4914-0117 (NSG-würdig)	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt lassen sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des für den Biotopverbund herausragend bedeutenden und dem Biotopschutz unterliegenden Silberbachtal zwischen Silberberg und Heidschotterhammer erkennen. Dieser Bereich ist zudem auch als NSG-würdig eingestuft. Durch die geplante Nutzung geht der Charakter eines naturnahen Mittelgebirgsbachtales mit einem Mosaik aus Weidenutzung und Gehölzen vollständig verloren.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche vorhanden - < 50-100 km²	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen entstehen für das Schutzgut Fläche infolge der Lage des Plangebiets innerhalb eines großräumig unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes zwischen Kirchhundem und Kreuztal.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche vorhanden - Grundwasser Böden (sehr hoch) - Stauwasser Böden (sehr hoch) - Regelung und Puffer / nat. Bodenfruchtbarkeit (sehr hoch) - Böden mit großem Wasserrückhaltevermögen (Kühlfunktion, Wasserhaushalt)	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Boden entstehen voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Inanspruchnahme naturnaher Böden auf insgesamt knapp der Hälfte der Gesamtfläche. Die Eingriffsintensität ist als hoch zu bewerten, da die betroffenen Böden infolge der Überstauung ihre terrestrischen Bodenfunktionen komplett verlieren werden.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**				
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser können voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sicher ausgeschlossen werden.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche vorhanden	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die Inanspruchnahme von Böden mit großem Wasserrückhaltevermögen. Das Retentionsvermögen der in Anspruch genommenen Böden geht durch die geplante Überstauung vollständig verloren.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche vorhanden	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die Lage des Festlegungsfläche innerhalb eines Landschaftsraumes herausragender Bedeutung. Durch das Aufstauen des Baches wird der Charakter des Bachtales vollständig überformt und mit dem künstlich geschaffenen See inkl. Staumauer wird die Landschaft technisch überprägt.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche vorhanden - Landschaftskultur	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter zeigen sich auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Plangebiets innerhalb eines regional bedeutenden Kulturraumes, der durch die geplante Nutzung technisch und identitätsfremd überprägt wird					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten
- Geschützte Biotope
- Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung
- Unzerschnittene verkehrsarme Räume
- Naturnahe Böden
- Böden mit besonderer Funktion im Wasserhaushalt
- Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *sieben* Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit (Wohnnutzung)
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt (geschützte Biotope, Biotopverbund)
- Schutzgut Fläche (UZV)
- Schutzgut Boden (naturnahe Böden)
- Schutzgut Klima/Luft (Böden mit Klimafunktionen)
- Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

Durch die Festlegung als geplante Talsperre sind erhebliche Umweltauswirkungen in deutlich erhöhtem Umfang zu erwarten. Die Anzahl betroffener Kriterien verdeutlicht sowohl die Empfindlichkeit des Raumes als auch die Schwere des geplanten Eingriffs. Insbesondere entstehen schwerwiegende Konflikte durch die Inanspruchnahme von Wohngebäuden.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind jedoch nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl erheblich beeinträchtigter Schutzgüter als hoch eingeschätzt.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

10.01.OG.A.001 (Geplante Talsperrenstandorte)

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Kreis Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Bad Berleburg
1.04	Flächengröße	98,85 ha
1.05	Lage	Westlich Bad Berleburg
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	BGG, Oberflächengewässer, BSL
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Talsperre
1.08	FNP-Darstellung	Wasserflächen, Landwirtschaft, Wald
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4316-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet erstreckt sich über ein verzweigtes Bachtal mit Grünlandnutzung sowie die angrenzenden Waldbereiche.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	K39

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

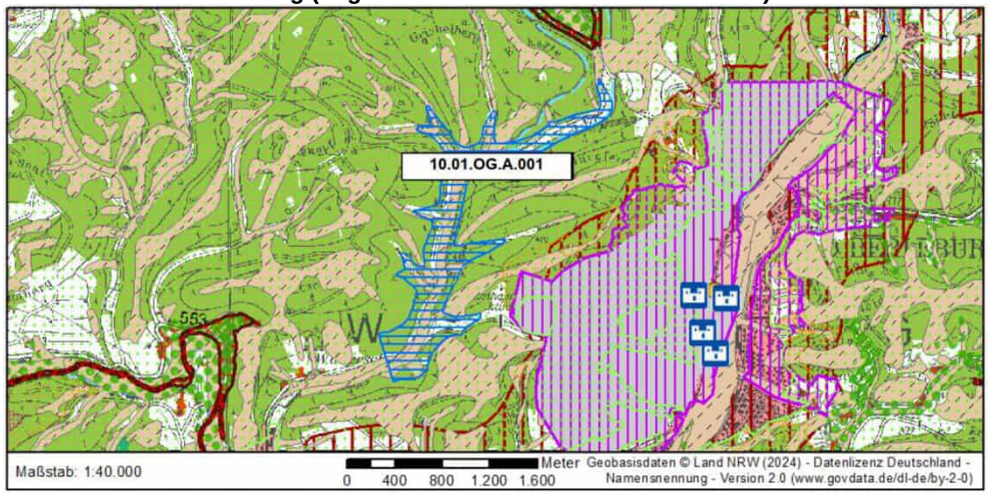

10.01.OG.A.001 (Geplante Talsperrenstandorte)

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist geringfügig durch benachbarte Verkehrswege und eine Freileitung südöstlich des Gebiets vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche vorhanden - < 45 dB, >50 km² (Lärmwert, Größe)	ja		ja
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit zeigen voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die Inanspruchnahme eines für Erholung aufgrund der geringen Vorbelastung besonders wertvollen Raumes, der hier durch das Kriterium der lärmarmen Räume mit herausragender Bedeutung abgebildet wird.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/Vogelschutz-gebiet im Umfeld (300 m)**	In Prüffläche vorhanden - FFH-Gebiet DE-4816-302 „Schanze“	nein	ja	Nein. Gemäß der in eigenen Steckbriefen durchgeführten FFH-VPs (siehe Anlage 2 zum Umweltbericht) können erhebliche Beeinträchtigungen des benachbarten FFH- Gebietes ausgeschlossen werden.
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld von 300 m	In Prüffläche vorhanden - NSG Si-091	nein	ja	Nein. Das betroffene NSG „Rothaarkamm am Grenzweg“ dient der Umsetzung des FFH-Gebiets „Schanze“. Entsprechend der o.g. FFH-VP können Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten, (Tiere, Pflanzen)** Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet +Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4916-3Q kommen zum Stichtag planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Raubwürger, Wiesenpieper Im südlichen Teil des Plangebiets ist die Dunkers Quellschnecke nachgewiesen (FT-4916-0015-1997). Es handelt sich jedoch um einen veralteten Nachweise aus dem Jahr 1997, sodass hieraus keine negativen Umweltauswirkungen abzuleiten sind. Aus demselben Jahr (1997) besteht für die Trufte ein Nachweis des Bachneunauges (FT-4916-3001-1997). Auch hieraus können keine voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen abgeleitet werden.	Nein	Nein	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche vorhanden	ja		ja

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwick-lungsgebiete (außer-halb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Na-turwaldzellen (außer-halb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Bio-tope (regionale, über-regionale, internatio-nale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche vorhanden	ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt entstehen keine voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche vorhanden - >100 km²	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen entstehen für das Schutzgut Fläche infolge der Lage des Plangebiets innerhalb eines großräumig unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes zwischen Battenberg und Kirchhundem.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche vorhanden - Grundwasser Böden (sehr hoch) - Grundwasser Böden (hoch) - Sand- oder Schuttböden (hoch) - Regelung und Puffer / nat. Bodenfruchtbarkeit (sehr hoch)	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden entstehen voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Inanspruchnahme naturnaher Böden auf insgesamt gut 1/3 der Gesamtfläche. Die Eingriffsintensität ist als hoch zu bewerten, da die betroffenen Böden infolge der Überstauung ihre terrestrischen Bodenfunktionen komplett verlieren werden.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**				
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser können voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sicher ausgeschlossen werden.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft zeigen sich auf Ebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche vorhanden	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die Lage des Festlegungsfläche innerhalb eines Landschaftsraumes herausragender Bedeutung. Durch das Aufstauen des Baches wird der Charakter des Bachtales vollständig überformt und mit dem künstlich geschaffenen See inkl. Stau-mauer wird die Landschaft technisch überprägt.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche vorhanden - Landschaftskultur - Archäologie	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter zeigen sich auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Plangebiets innerhalb eines regional bedeutenden Kulturraumes, der durch die geplante Nutzung technisch und identitätsfremd überprägt wird. Hinzu kommen pot. Beeinträchtigungen durch Verlust archäologischer Verdachtsflächen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Lärmarmer Raum herausragender Bedeutung - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten - Unzerschnittene verkehrsarme Räume - Naturnahe Böden - Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *fünf* Schutzgüter zu erwarten: - Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit (lärmarmer Raum herausragender Bedeutung) - Schutzgut Fläche (UZV) - Schutzgut Boden (naturnahe Böden) - Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild)	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

Durch die Festlegung als geplante Talsperre sind erhebliche Umweltauswirkungen in deutlich erhöhtem Umfang zu erwarten. Die Anzahl betroffener Kriterien verdeutlicht sowohl die Empfindlichkeit des Raumes als auch die Schwere des geplanten Eingriffs.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl erheblich beeinträchtigter Schutzgüter als sehr hoch eingeschätzt.

10.03.OG.A.001 (geplante Talsperrenstandorte)

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Kreis Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Erndtebrück
1.04	Flächengröße	77,99 ha
1.05	Lage	Zwischen Hilchenbach (östlich) und Erndtebrück (westlich)
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Schutz der Natur, BGG, BSL, Oberflächengewässer
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Talsperre
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Landwirtschaft, Wasserflächen
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4914-002, LSG-4015-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist etwa zu 50 % bewaldet und von Grünlandnutzung entlang des Elberndorfer Baches charakterisiert.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	K33, L720

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

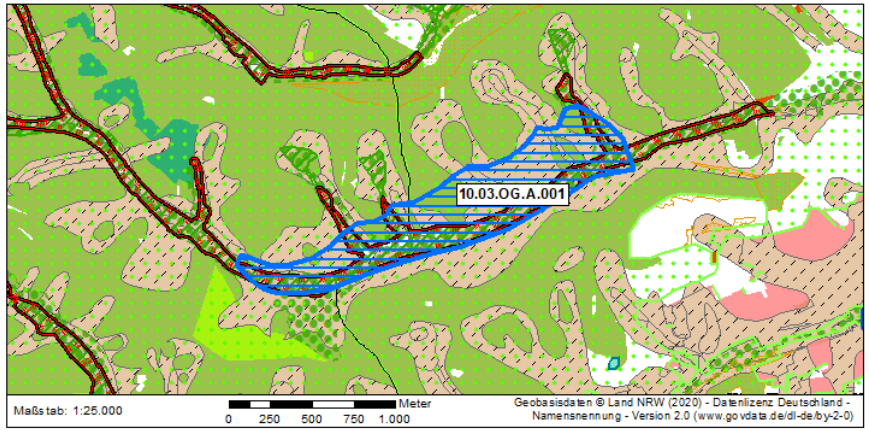

10.03.OG.A.001 (geplante Talsperrenstandorte)

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist geringfügig durch die benachbarten Verkehrswege vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche vorhanden - < 45 dB, 25-50 km² (Lärmwert, Größe)	ja		ja
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Mensch ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die Inanspruchnahme von wertvollen Erholungsbereichen, die durch ihre geringe Verlärmung gekennzeichnet sind.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/Vogelschutz-gebiet im Umfeld (300 m)**	In Prüffläche vorhanden - FFH-Gebiet DE-4915-301	ja	ja	Gemäß der in eigenen Steckbriefen durchgeführten FFH-VPs (siehe Anlage 2 zum Umweltbericht) können erhebliche Beeinträchtigungen des benachbarten FFH-Gebietes nicht ausgeschlossen werden. Das betroffene FFH-Gebiet „Elberndorfer und Oberes Zinser Bachtal“ schützt die naturnahen Bachläufe samt ihrer halboffenen Talräume. Hier sind insbesondere Grünland-Lebensraumtypen sowie Moore Schutzgegenstand. Durch die direkte Inanspruchnahme von Teilen des Schutzgebiets können Verluste und damit erhebliche Beeinträchtigungen geschützter Lebensraumtypen nicht ausgeschlossen werden. Somit bestehen voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld von 300 m	In Prüffläche vorhanden - SI-040	Ja	ja	Das betroffene NSG „Elberndorfer Bachtal“ dient der Umsetzung eines Teils des FFH-Gebiets „Schanze“. Durch die Inanspruchnahme von Teilflächen des NSG ist mit erheblichen Beeinträchtigungen der Schutz-/Erhaltungsziele und entsprechend voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen.

2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten, (Tiere, Pflanzen)** Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet +Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5015-1Q und MTB 5014-2Q kommen zum Stichtag planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Feldlerche, Raufußkauz, Baumpieper, Waldohreule, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Schwarzkelchen, Grauspecht, Wespenbussard, Gartenrotschwanz Schlechter Erhaltungszustand: Luchs, Wiesenpieper, Raubwürger, Geburtshelferkröte Innerhalb des Elberndorfer Bachtals (BK-4915-905) kommen zahlreiche planungsrelevante Arten vor: - Zitronenfalter - Gebirgsstelze - Prachtlibelle - Fadenmolch - Grashüpfer - Bachneunauge - Grasfrosch - Tagpfauenauge - Mädesüss-Perlmutterfalter - Brauner Waldvogel - Raufußkauz - Zweigestreifte Quelljungfer - Grauspecht - Wasseramsel - Kleiner Fuchs - Schwarzspecht - Erdkröte - Bergmolch - Groppe - Gemeine Dornschrecke - Kleiner Heufalter - Perlgras-Wiesenvögelchen - Blaugrüne Mosaikjungfer	Ja	Ja	Nein, keine Vorkommen verfahrenskritischer Arten nach LANUV betroffen. Artenschutzrechtliche Konflikte sind jedoch im Zusammenhang mit dem betroffenen Wildkatzenlebensraum nicht auszuschließen sowie mit den zahlreichen weiteren Vorkommen planungsrelevanter Arten nicht sicher auszuschließen.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
		- Frühe Adonislibelle - Schwarzkolbiger Braundickkopffalter - Dukatenfalte - Grosser Perlmutterfalter - Ochsenauge - Becher-Azurjungfer Wenngleich keines der aufgeführten Vorkommen als verfahrenskritisch zu bewerten ist, können artenschutzrechtliche Konflikte auftreten, die auf nachgeordneter Planungs-/Zulassungsebene durch geeignete Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen zu lösen sind. Das Plangebiet befindet sich zudem innerhalb eines sehr großräumigen Lebensraums der Wildkatze (FT-5015-0055-2014). Für die Wildkatze kann es durch den Verlust von Waldflächen innerhalb ihres Streifgebietes sowie insbesondere baubedingt zu erheblichen Beeinträchtigungen kommen. Artenschutzrechtliche Konflikte können nicht ausgeschlossen werden.			
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche vorhanden	ja		ja
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche vorhanden - VB-A-4915-007	ja		ja
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche vorhanden - BK-4914-164 (internationale Bedeutung) - BK-4915-905 (internationale Bedeutung) - BK-5015-0014 (nationale Bedeutung)	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt entstehen in größerem Umfang voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen insbesondere durch die Inanspruchnahme von Teilflächen eines FFH-Gebiets sowie großer Teile des NSG „Elberndorfer Bachtal“. Hinzu kommen Beeinträchtigungen durch Verluste zahlreicher geschützter Biotope auf einer Fläche von mehreren Hektar. Betroffen sind neben dem naturnahen Bachlauf selbst auch die angrenzenden Bruchwälder und Feucht-/Nassgrünländer. Nicht zuletzt weist das gesamte Plangebiet eine herausragende Bedeutung für den Biotopverbund auf.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche vorhanden - > 100 km²	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen entstehen für das Schutzgut Fläche infolge der Lage des Plangebiets innerhalb eines großräumig unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes zwischen Erndtebrück und Kirchhundem.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche vorhanden - Regelung und Puffer / nat. Bodenfruchtbarkeit (sehr hoch) - Grundwasser Böden (sehr hoch) - Moorböden (sehr hoch)	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden entstehen voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Inanspruchnahme naturnaher Böden auf nahezu 90 % des Plangebiets. Betroffen sind insbesondere die im Talraum weit verbreiteten Auenböden. Die Eingriffsintensität ist als hoch zu bewerten, da die betroffenen Böden infolge der Überstauung ihre terrestrischen Bodenfunktionen komplett verlieren werden.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**				
2.5.2	Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser können voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sicher ausgeschlossen werden.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Lärmarme Räume herausragender Bedeutung
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten, insbesondere Wildkatze
- FFH
- NSG
- Geschützte Biotope
- Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung
- Schutzwürdige Biotope
- Unzerschnittene verkehrsarme Räume
- Naturnahe Böden

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *vier* Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit (Lärmarme Räume)
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt (FFH, NSG, geschützte Biotope, schutzwürdige Biotope, Biotopverbund)
- Schutzgut Fläche (UZV)
- Schutzgut Boden (naturnahe Böden)

Durch die Festlegung als geplante Talsperre sind erhebliche Umweltauswirkungen in deutlich erhöhtem Umfang zu erwarten. In besonderem Maße ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Hinblick auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt. Der gesamte Talraum des Elberndorfer Baches besitzt eine hohe naturschutzfachliche Wertigkeit und Empfindlichkeit. Dies spiegelt sich u.a. in der Ausweisung als NSG und FFH-Gebiet wider. Durch die geplante Nutzung sind erhebliche Konflikte mit den Schutz-/Erhaltungszielen beider Schutzgebietskategorien nicht zu vermeiden. Hieraus resultieren voraussichtlich schwerwiegende Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die Zulassungs- und Durchsetzungsfähigkeit der geplanten Nutzung.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl erheblich beeinträchtigter Schutzgüter sowie zu erwartender erheblicher Beeinträchtigungen von FFH- und Naturschutzgebieten als sehr hoch eingeschätzt.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

08.10.ABL.001 (Deponie)

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Menden
1.04	Flächengröße	10,4 ha
1.05	Lage	Westlich Oberrödinghausen
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Freiraumfunktionen
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Bereiche für Aufschüttungen und Ablagerungen
1.08	FNP-Darstellung	Flächen für die Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	/
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Industrie-/Gewerbeflächen, Wald
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B515

Karte 1: Großräumige Lage

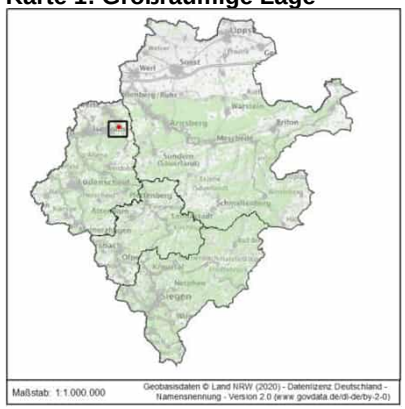

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

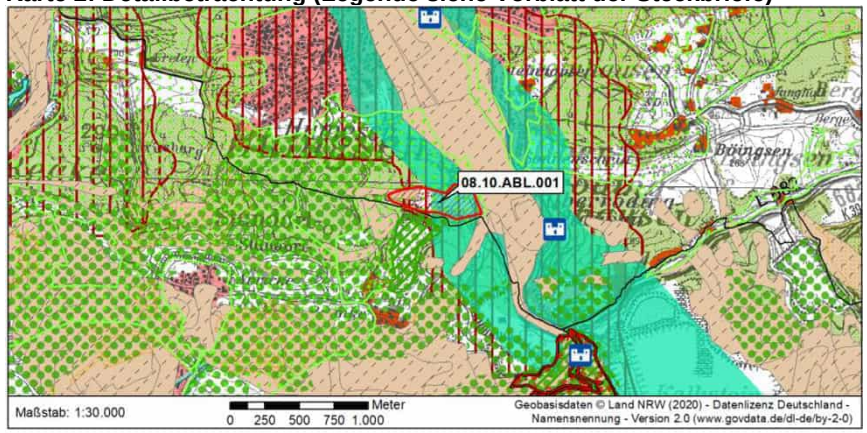

08.10.ABL.001 (Deponie)

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Etwa 50 % der Flächen werden bereits gewerblich genutzt. Der Rest der Fläche ist bewaldet. Dies betrifft insbesondere den südöstlichen Teil.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld in Abhän-gigkeit von den Er-haltungszielen max. 3.000m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld (300 m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen pla-nungsrelevanter Ar-ten** **Verfahrenskritische Vorkommen pla-nungsrelevanter Ar-ten im Umfeld (art-spezifischer Puffer)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwick-lungsgebiete (außer-halb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Na-turwaldzellen (außer-halb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Bio-tope (regionale, über-regionale, internatio-nale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzten Wasserschutzzonen I bis IIIB inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	**Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet** HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	Einzugsgebiet	Ja		Ja

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die Inanspruchnahme von Flächen innerhalb eines Einzugsgebietes einer regional bedeutsamen Kaltluftleitbahn zu erwarten.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Hönnetal – Menden-Balve (D21.3)	Ja		Ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Gleichwohl ist das Ausmaß pot. Beeinträchtigungen aufgrund der im Vergleich zum betroffenen Kulturlandschaftsbereich extrem geringen Größe der Erweiterungsflächen sehr gering.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Einzugsgebiete regional bedeutsamer Kaltluftleitbahnen - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *zwei* Schutzgüter zu erwarten: - Schutzgut Klima/Luft (Böden mit besonderer Funktion im Wasserhaushalt) - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche) Durch die Festlegung werden auch unter Berücksichtigung der Vorprägung durch vorhanden Gewerbe- und Industrieflächen vglw. geringfügige Umweltauswirkungen ausgelöst. Schwerwiegende Konflikte sind nicht erkennbar.	

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

09.06.ABL.001_E2Ä (Deponie)

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Olpe
1.04	Flächengröße	21,25 ha
1.05	Lage	Östlich Unterneger
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereieche
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Bereiche für Aufschüttungen und Ablagerungen
1.08	FNP-Darstellung	Ver- und Entsorgungsflächen, Flächen für Wald
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	/
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Deponie, Wald
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

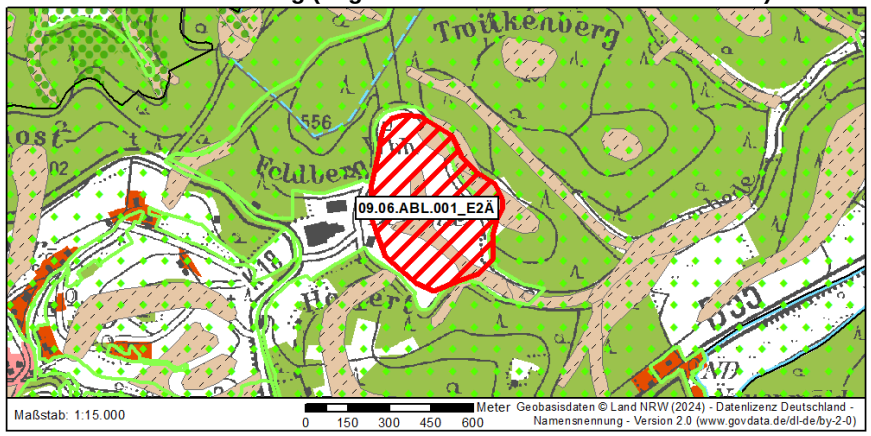

09.06.ABL.001_E2Ä (Deponie)

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Ein Großteil der Fläche wird bereits als Deponiestandort genutzt. Lediglich im Osten reicht die Festlegung in einen Waldstreifen hinein.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld in Abhän-gigkeit von den Er-haltungszielen max. 3.000m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld (300 m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen pla-nungsrelevanter Ar-ten** **Verfahrenskritische Vorkommen pla-nungsrelevanter Ar-ten im Umfeld (art-spezifischer Puffer)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwick-lungsgebiete (außer-halb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Na-turwaldzellen (außer-halb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Bio-tope (regionale, über-regionale, internatio-nale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Im Bereich der Erweiterung Sand- und Schuttböden	Ja		Ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der Inanspruchnahme von naturnahen Böden im Bereich der Erweiterungsfläche zu erwarten.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzten Wasserschutzzonen I bis IIIB inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.5.2	**Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet** HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Montanlandschaft südliches Sauerland	Ja		Ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Gleichwohl ist das Ausmaß pot. Beeinträchtigungen aufgrund der im Vergleich zum betroffenen Kulturlandschaftsbereich extrem geringen Größe der Erweiterungsflächen sehr gering.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturnahe Böden - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *zwei* Schutzgüter zu erwarten: - Schutzgut Boden (Naturnahe Böden) - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche) Durch die Festlegung werden auch unter Berücksichtigung der Vorprägung durch die vorhandene Deponie vglw. geringfügige Umweltauswirkungen ausgelöst. Schwerwiegende Konflikte sind nicht erkennbar.	

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Steckbrief zur Festlegung von BSAB Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher TP MK-OE-SI

08.02.BSAB.001_E2Ä

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teil-abschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Balve
1.04	Flächengröße	Ca. 142,2 ha
1.05	Lage	Nördlich Stadt Balve, westlich Ortsteil Eisborn
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	BSAB, allgemeine Freiraum-/Agrarbereiche
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	BSAB
1.08	FNP-Darstellung	Flächen für den Bergbau
1.09	LP-Festsetzung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Gebiet wird überwiegend bereits als Steinbruch genutzt. Im nördlichen Teil besteht ein Abbaugewässer. Lediglich ganz im Süden sind landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie einzelne Gehölzstreifen vorhanden.

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

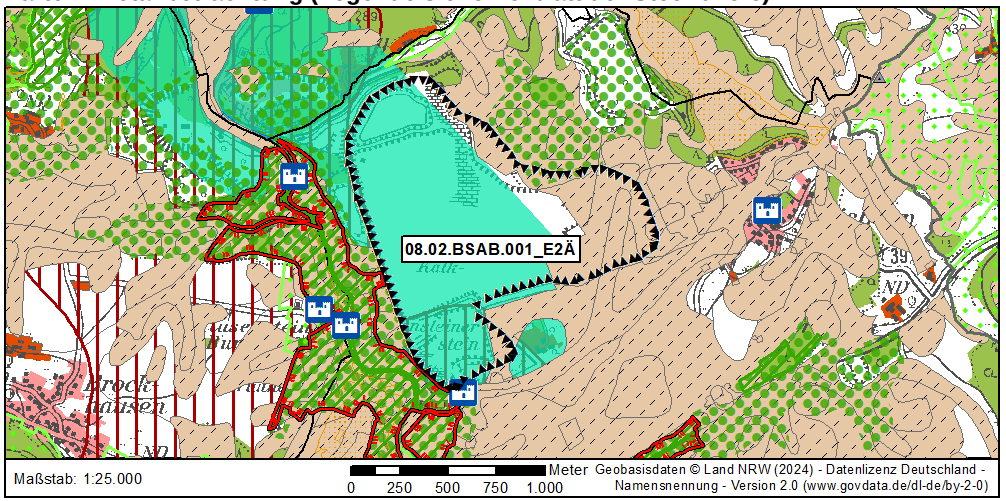

08.02.BSAB.001_E2Ä			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B 515, L682	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Vorbelastungen im Umfeld des geplanten BSAB und im Plangebiet selbst bestehen in erheblichem Ausmaß durch die bestehende Abgrabung (ca. 85 % der Fläche bereits überprägt) und damit verbundenen Emissionen.	

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurort/-gebiet und Erholungsort/ -gebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.3	Erholen (Erholungswald nach Waldfunktionenkarte)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Dies begründet sich u.a. auch mit der erheblichen Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutzgebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000m)**	im Umfeld: - DE-4613-301 (direkt angrenzend)	nein	ja	Gemäß der in einem eigenen Steckbrief durchgeführten FFH-VP (siehe Anlage 2 zum Umweltbericht) kann eine erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebiets ausgeschlossen werden.
2.2.2	**Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)	MK-021 (direkt angrenzend)	nein	ja	ja

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Vorkommen des Uhus (FT-4613-0056-2014) im östlichen Teil des bestehenden Steinbruchs. Eine Beeinträchtigung des Brutplatzes durch die erneute Festlegung als BSAB kann ausgeschlossen werden. Östlich benachbart befinden sich Landlebensräume des Kammmolches (BK-4613-0121). Da eine Erweiterung in diesen Bereich unterbleibt, sind auch hier erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen. Im Westen verläuft die Hönne in etwa 100 m Entfernung zum BSAB. Dort sind Vorkommen der Fledermausarten Mopsfledermaus, Teichfledermaus, Wimperfledermaus, Großes Mausohr, Teichfledermaus und Bechsteinfledermaus bekannt. Durch die BSAB-Festlegung erfolgt jedoch keine Erweiterung des Bestandsgebiets in diesen Bereich hinein, sodass sich keine erheblichen Beeinträchtigungen ergeben. Innerhalb des MTB 4613-1Q kommen zum Stichtag 42 planungsrelevante Arten potenziell vor. Als pot. verfahrenskritische Arten mit ungünstigem oder schlechtem Erhaltungszustand kommen vor: Geburtshelferkröte, Kreuzkröte, Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Mehlschwalbe, Zippammer, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht und Turteltaube. Potenzielle Konflikte mit den genannten Arten können auf nachfolgender Planungsebene regelmäßig durch geeignete CEF-Maßnahmen gelöst werden, bzw. können Brutplätze ortstreuer Arten im Zuge des Abbauplanes berücksichtigt werden.	ja	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundflächen (herausragende Bedeutung)	VB-A-4613-016 (nur randlich) VB-A-4613-019	ja		ja
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt beschränken sich die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Kriterien des angrenzenden NSG sowie der angrenzenden Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer, natürliche Bodenfruchtbarkeit (sehr hoch)	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden auf einer Fläche rd. 4 ha voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Es besteht eine hohe Prognosesicherheit und aufgrund des – temporär - zu erwartenden Totalverlusts sämtlicher Bodenfunktionen eine deutliche negative Umweltauswirkung. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene ist erforderlich.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzten Wasserschutzzonen I bis IIIB inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.5.2	**Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet** HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Zu beachten ist, dass die Umweltprüfung aufgrund der groben Betrachtungsebene der Regionalplanung keine Aussagen zur Vereinbarkeit mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie zu treffen vermag. Dies ist ggfs. auf nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile und einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler und einstweilig sichergestellte flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der möglichen Inanspruchnahme des geschützten Landschaftsbestandteils „Lindenallee“ entlang der K 29 nicht auszuschließen. Der geschützte Landschaftsbestandteil hat eine Gesamtlänge von ca. 915 m, eine Inanspruchnahme und damit ein Verlust von ca. 715 m der geschützten Allee durch die vorbereitete Nutzung sind zu erwarten.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	D 21.3 Hönnetal – Menden-Balve (Denkmalpflege) A 21.10 Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland K 21.37 Raum Deilinghofen – Neuenrade (Landschaftskultur) (randlich)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	ertragreiche Ackerboden (Parabraunerde)	ja		ja
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche sowie der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit nicht auszuschließen. Gleichwohl werden jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen und befindet sich der Festlegungsvorschlag in einem Teilbereich mit bereits bestehenden großflächigen Rohstoffabbauten, sodass das Ausmaß erheblicher Beeinträchtigung vglw. gering einzuschätzen ist. Hinsichtlich des zu erwartenden Verlusts von ertragreichem Ackerboden lässt sich eine deutliche negative Umweltauswirkung vorhersagen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge
- Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten
- Naturnahe schutzwürdige Böden
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege
- Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit.

4	**Zusammenfassende Bewertung des Festlegungsvorschlags**

Entsprechend der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die folgenden vier Schutzgüter zu erwarten bzw. nicht auszuschließen:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (NSG, Biotopverbund)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche und Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit).

4	**Zusammenfassende Bewertung des Festlegungsvorschlags**

Durch die Erweiterung des BSAB sind erhebliche Umweltauswirkungen insbesondere für die Schutzgüter Boden sowie Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt zu erwarten. Die Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind infolge der meist nur kleinräumigen, randlichen Inanspruchnahme von Bewertungskriterien sowie unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau voraussichtlich als gering einzustufen.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Umweltfachliche Gesamteinschätzung

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl der erheblich beeinträchtigten Schutzgüter als hoch eingeschätzt.

08.02.BSAB.002

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Balve
1.04	Flächengröße	Ca. 26,7 ha
1.05	Lage	nördlich Beckum
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	BSAB, Landwirtschaft, Wald
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	BSAB
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschat
1.09	LP-Festsetzung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Etwa 50 % der Fläche werden bereits als Steinbruch genutzt. Im Norden grenzen Landwirtschaftsflächen an. Im Süden sind Gehölze und Wälder vorhanden.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B229, B515

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

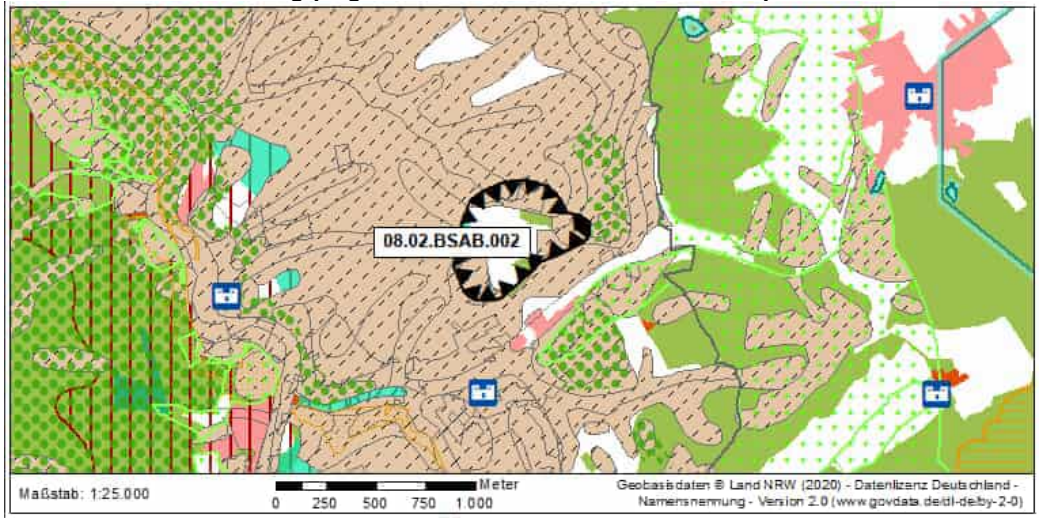

08.02.BSAB.002		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Vorbelastungen im Plangebiet bestehen in erheblichem Ausmaß durch die bestehende Abgrabung (ca. 50 % der Fläche bereits überprägt) und damit verbundenen Emissionen. Der BSAB ist am nördlichen Rand überlagert von einem im rechtkräftigen Regionalplan festgelegten BSAB. Darüber hinaus bestehen nördlich benachbart 3 Windenergieanlagen, die mit entsprechenden Vorbelastungen einhergehen.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurort/-gebiet und Erholungsort/ -gebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.3	Erholen (Erholungswald nach Waldfunktionenkarte)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					

2 2.1	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Dies begründet sich u.a. auch mit der erheblichen Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau.					

2 2.2	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000m)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Vorkommen des Uhus (FT-4613-0053-2014) im Bereich der nördlich Abbruchkante des bestehenden Steinbruchs. Ein weiteres Vorkommen befindet sich an einem aufgegebenen Steinbruch knapp 200 m östlich. Eine Beeinträchtigung durch die Festlegung kann ausgeschlossen werden. Etwa 150 m östlich befindet sich ein Vorkommen des Trauben-Gamanders (FP-4613-0106-2009). Da ein direkter Eingriff nicht erfolgt, sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Innerhalb des MTB 4613-1Q kommen zum Stichtag 42 planungsrelevante Arten potenziell vor. Als pot. verfahrenskritische Arten mit ungünstigem oder schlechtem Erhaltungszustand kommen vor: Geburtshelferkröte, Kreuzkröte, Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Mehlschwalbe, Zippammer, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht und Turteltaube. Potenzielle Konflikte mit den genannten Arten können auf nachfolgender Planungsebene regelmäßig durch geeignete CEF-Maßnahmen gelöst werden, bzw. können Brutplätze ortstreuer Arten im Zuge des Abbauplanes berücksichtigt werden.	ja	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundflächen (besondere, herausragende Bedeutung)	Stufe I – herausragende Bedeutung (randlich)	ja		ja
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale , überregionale, inter-nationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4613-0131 (randlich)	ja		Nein, nicht NSG-würdig und lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt beschränken sich die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf das Kriterium der Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung, die Fläche ist allerdings nur randlich betroffen. Die Schwere der erheblichen Umweltauswirkungen ist vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung auf nachfolgender Planungsebene vermutlich gering.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Sand- und Schuttböden (sehr hoch) Regelung und Puffer/ natürliche Bodenfruchtbarkeit (sehr hoch)	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden auf einer Fläche rd. 18 ha voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Es besteht eine hohe Prognosesicherheit und aufgrund des – temporär - zu erwartenden Totalverlusts sämtlicher Bodenfunktionen eine deutliche negative Umweltauswirkung. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene ist erforderlich.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzten Wasserschutzzonen I bis IIIB inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.5.2	**Festgesetztes- oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet** **HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Zu beachten ist, dass die Umweltprüfung aufgrund der groben Betrachtungsebene der Regionalplanung keine Aussagen zur Vereinbarkeit mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie zu treffen vermag. Dies ist ggfs. auf nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oderEinzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile und einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler und einstweilig sichergestellte flächenhafte Naturdenkmäler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	A 21.10 Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland (Archäologie)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	ertragsreiche Böden für Land- und Forstwirtschaft	ja		ja

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche nicht auszuschließen. Gleichwohl werden jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen und befindet sich der Festlegungsvorschlags in einem Teilbereich mit bereits bestehenden großflächigen Rohstoffabbauten, sodass das Ausmaß erheblicher Beeinträchtigung vglw. gering einzuschätzen ist. Hingegen ist für die landwirtschaftlichen Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit ein Totalverlust durch Inanspruchnahme von ca. 8 ha zu erwarten, so dass diesbezüglich erheblich negative Umweltauswirkungen zu erwarten sind.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Randlich betroffene Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
- Naturnahe schutzwürdige Böden
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege s
- Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit

4	**Zusammenfassende Bewertung des Festlegungsvorschlags**

Entsprechend der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die folgenden drei Schutzgüter zu erwarten bzw. nicht auszuschließen:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (Biotopverbund)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege sowie landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit)

Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist mit Ausnahme des Schutzguts Boden sowie des Schutzguts Kulturgüter und sonstige Sachgüter infolge der meist nur kleinräumigen, randlichen Inanspruchnahme von Bewertungskriterien sowie unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau als gering einzustufen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Umweltfachliche Gesamteinschätzung

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als mäßig eingeschätzt. Durch minimale Verkleinerung des BSAB im Osten kann die randliche Überlagerung mit dem Biotopverbundkorridor und dem schutzwürdigen Biotop vermieden werden und das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen auf ein geringes Niveau gemindert werden.

08.02.BSAB.003

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Balve
1.04	Flächengröße	Ca. 54,1ha
1.05	Lage	Nördlich an Stadt Balve angrenzend
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	BSAB, allgemeine Freiraum-/Agrarbereiche
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	BSAB
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Wald, Flächen für den Bergbau
1.09	LP-Festsetzung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Über die Hälfte der Festlegungsfläche wird bereits zum Rohstoffabbau genutzt. Im nördlichen Teil bestehen zudem großräumige Flächen für die Landwirtschaft. Ganz im Osten ist ein kleiner Bereich als Wald genutzt.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B229

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

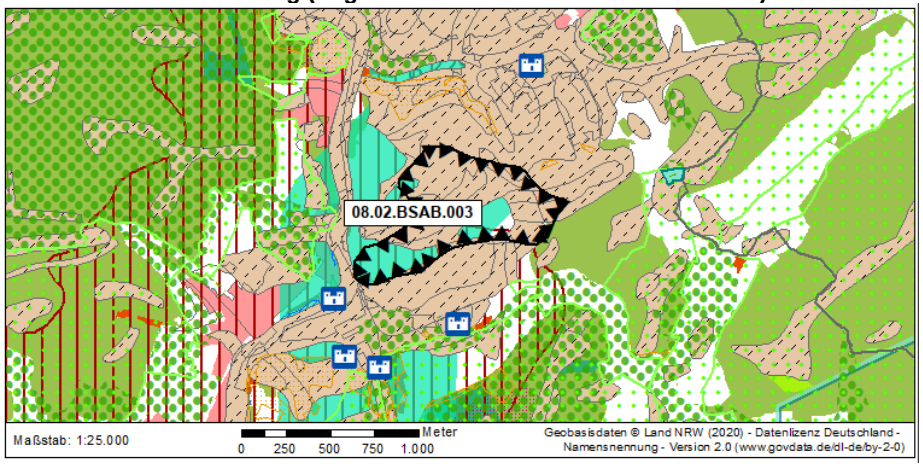

08.02.BSAB.003		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Vorbelastungen im Umfeld des geplanten BSAB und im Plangebiet selbst bestehen in erheblichem Ausmaß durch die bestehende Abgrabung (>50 % der Fläche bereits überprägt) und damit verbundenen Emissionen.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurort/-gebiet und Erholungsort/ -gebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.3	Erholen (Erholungswald nach Waldfunktionenkarte)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					

2 2.1	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Dies begründet sich u.a. auch mit der erheblichen Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau.					

2 2.2	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000m)**	im Umfeld: - DE-4613-303 (ca. 650 m Entfernung)	nein	ja	Gemäß der in einem eigenen Steckbrief durchgeführten FFH-VP (siehe Anlage 2 zum Umweltbericht) kann eine erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebiets ausgeschlossen werden.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)	MK-037 (180m Entfernung)	nein	ja	ja

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Vorkommen des Uhus (FT-4613-0051-2014) im Bereich des bestehenden Steinbruchs. Mit der Festlegung sind keine Beeinträchtigungen absehbar. Knapp 200 m südöstlich befindet sich ein Biotopkomplex mit Vorkommen von Eisvogel, Wasseramsel, Gebirgsstelze, Blauflügel-Prachtlibelle und zweigestreifter Quelljungfer (BT-4613-0025-2008). Da kein direkter Eingriff in den Komplex erfolgt und die Erweiterung des Bestandsgebiets im Norden erfolgt, können Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Innerhalb des MTB 4613-3Q kommen zum Stichtag 36 planungsrelevante Arten potenziell vor. Als pot. verfahrenskritische Arten mit ungünstigem oder schlechtem Erhaltungszustand kommen vor: Geburtshelferkröte, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Grauspecht, Turteltaube und Schlingnatter vor. Potenzielle Konflikte mit den genannten Arten können auf nachfolgender Planungsebene regelmäßig durch geeignete CEF-Maßnahmen gelöst werden, bzw. können Brutplätze ortstreuer Arten im Zuge des Abbauplanes berücksichtigt werden. Die von der Erweiterung beanspruchten Flächen sind zudem als Lebensraum der Schlingnatter ungeeignet.	ja	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundflächen (herausragende Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt beschränken sich die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf das Kriterium NSG. Die Schwere der erheblichen Umweltauswirkungen ist vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung auf nachfolgender Planungsebene vermutlich eher gering, da nur eine randliche Betroffenheit besteht und sich die Festlegungsfläche in großen Teilen mit dem bereits bestehenden Rohstoffabbau überlagert.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer /natürliche Bodenfruchtbarkeit (sehr hoch) Regelung und Puffer /natürliche Bodenfruchtbarkeit (hoch) Sand- und Schuttböden (sehr hoch) Grundwasserböden (hoch) (direkt angrenzend)	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden besteht eine Betroffenheit von rd. 20 ha naturnahen Böden, der durch den Festlegungsvorschlag in Anspruch genommen wird. Da auf einem Teil dieser Fläche bereits ein Abbau begonnen wurde, sind nur etwa 13 ha voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Es besteht eine hohe Prognosesicherheit und aufgrund des					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
– temporär - zu erwartenden Totalverlusts sämtlicher Bodenfunktionen eine deutliche negative Umweltauswirkung. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene ist erforderlich.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzten Wasserschutzzonen I bis IIIB inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.5.2	**Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet** HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches	vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet (Hoenne) direkt angrenzend, aber nicht überlagernd	nein		nein

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
	Überschwemmungsgebiet				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser können voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden. Das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet der Hoenne grenzt im Westen zwar direkt an, wird aber nicht überlagert. Zudem handelt es sich hier weitgehend um den bestehenden Abbaubereich. *Zu beachten ist, dass die Umweltprüfung aufgrund der groben Betrachtungsebene der Regionalplanung keine Aussagen zur Vereinbarkeit mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie zu treffen vermag. Dies ist ggfs. auf nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen.*					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile und einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler und einstweilig sichergestellte flächenhafte Naturdenkmäler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	D 21.3 Hönnetal – Menden-Balve (Denkmalpflege) A 21.10 Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland K 21.39 Raum östlich Balve (Landschaftkultur) (nur randlich)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	ertragreiche Ackerboden (Parabraunerde)	ja		ja

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter

Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche nicht auszuschließen. Gleichwohl werden jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen und befindet sich der Festlegungsvorschlags in einem Teilbereich mit bereits bestehenden großflächigen Rohstoffabbauten, sodass das Ausmaß erheblicher Beeinträchtigung vglw. gering einzuschätzen ist.

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten
- Naturnahe schutzwürdige Böden
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege
- Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit

4	**Zusammenfassende Bewertung des Festlegungsvorschlags**

Entsprechend der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die folgenden drei Schutzgüter zu erwarten bzw. nicht auszuschließen:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (NSG)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege) sowie Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit

Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist mit Ausnahme des Schutzguts Boden infolge der meist nur kleinräumigen, randlichen Inanspruchnahme von Bewertungskriterien sowie unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau als gering einzustufen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Umweltfachliche Gesamteinschätzung

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als mäßig eingeschätzt.

08.04.BSAB.001

1 Allgemeine Informationen

1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Hemer
1.04	Flächengröße	Ca. 28,2 ha
1.05	Lage	zwischen Hemer und Apricke
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	BSAB
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	BSAB
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Agrar-(Freiraumbereiche)
1.09	LP-Festsetzung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Auf einem erheblichen Teil der Fläche findet bereits ein Abbau statt. Darüber hinaus sind randlich Landwirtschaftsflächen sowie kleinere Waldbereiche vorhanden.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B7, L682

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

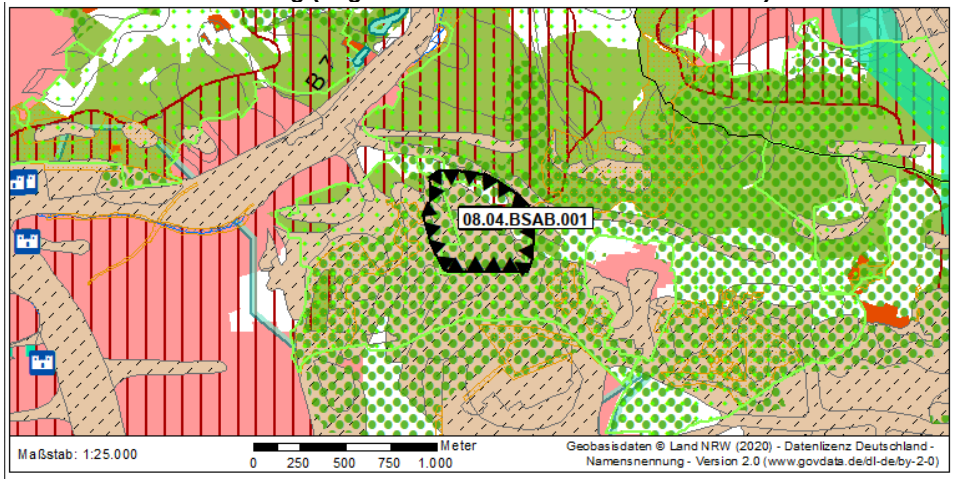

08.04.BSAB.001			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Vorbelastungen bestehen in erheblichem Ausmaß durch die bestehende Abgrabung (ca. 80 % der Fläche bereits überprägt) und damit verbundenen Emissionen.	

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurort/-gebiet und Erholungsort/ -gebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.3	Erholen (Erholungswald nach Waldfunktionenkarte)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					

2 2.1	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Dies begründet sich u.a. auch mit der erheblichen Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau.					

2 2.2	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000m)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	2 Vorkommen des Uhus (FT-4612-0263-2004) im Bereich des bestehenden Steinbruchs. Ein zusätzlicher Eingriff in die jeweiligen Bereiche erfolgt durch die Festlegung nicht. Gleiches gilt für ein Vorkommen der Turteltaube etwa mittig im Bestandsgebiet. Im südlichen Teil des Bestandsgebiets kommen zudem Grünspecht, Neuntöter, Goldammer vor. Da eine Erweiterung in diesen Bereich hinein nicht erfolgt, können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Im Westen grenzt ein Bereich mit einem Vorkommen der Waldschnepfe an. Da in diesem Bereich eine Erweiterung vorgesehen ist, können Konflikte nicht ausgeschlossen werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese durch geeignete Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen gelöst werden können. Innerhalb des MTB 4612-2Q kommen zum Stichtag 40 planungsrelevante Arten potenziell vor. Als pot. verfahrenskritische Arten mit ungünstigem oder schlechtem Erhaltungszustand kommen vor: Geburtshelferkröte, Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht und Turteltaube. Potenzielle Konflikte mit den genannten Arten können auf nachfolgender Planungsebene regelmäßig durch geeignete CEF-Maßnahmen gelöst werden, bzw. können Brutplätze ortstreuer Arten im Zuge des Abbauplanes berücksichtigt werden.	nein	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundflächen (besondere, herausragende Bedeutung)	VB-A-4612-007	ja		ja
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4612-0135	ja		ja, NSG-würdig und landesweite Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der möglichen Inanspruchnahme eines Teils der Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung und des schutzwürdigen Biotops, als Randbereiche eines NSG-wrürdigen Bereichs“ nicht auszuschließen. Vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung auf nachfolgender Planungsebene ist eine mittlere Schwere der erheblichen Umweltauswirkungen anzunehmen, da sich die Biotopverbundfläche Festlegungsfläche auch im Bereich des bereits bestehenden Rohstoffabbaus mit der Verbundfläche überlagert, das schutzwürdige Biotop am Rande der vorgesehenen BSAB-Fläche ca. 8 ha umfasst.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Sand- und Schuttböden (sehr hoch) Regelung und Puffer/ natürliche Bodenfruchtbarkeit (sehr hoch)	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden auf einer Fläche rd. 23 ha beeinträchtigt. Aufgrund der Vorbelastung durch den bestehenden Abbau reduziert sich die Fläche auf 5,7 ha, Es besteht eine hohe Prognosesicherheit und aufgrund des – temporär - zu erwartenden Totalverlusts sämtlicher Bodenfunktionen eine deutliche beeinträchtigt. Umweltauswirkung. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene ist erforderlich.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzten Wasserschutzzonen I bis IIIB inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.2	**Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet** HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Zu beachten ist, dass die Umweltprüfung aufgrund der groben Betrachtungsebene der Regionalplanung keine Aussagen zur Vereinbarkeit mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie zu treffen vermag. Dies ist ggfs. auf nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile und einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler und einstweilig sichergestellte flächenhafte Naturdenkmäler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	A 21.10 Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland (Archäologie) D 21.2 Letmathe – Hemer (Denkmalpflege)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter

Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche nicht auszuschließen. Gleichwohl werden jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen und befindet sich der Festlegungsvorschlags in einem Teilbereich mit bereits bestehenden großflächigen Rohstoffabbauten, sodass das Ausmaß erheblicher Beeinträchtigung vglw. gering einzuschätzen ist.

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
- schutzwürdiges Biotops, NSG-würdig
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten
- Naturnahe schutzwürdige Böden
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4	**Zusammenfassende Bewertung des Festlegungsvorschlags**

Entsprechend der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die folgenden drei Schutzgüter zu erwarten bzw. nicht auszuschließen:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (Biotopverbund, schutzwürdiges Biotop)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist mit Ausnahme der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt sowie Boden infolge der meist nur kleinräumigen, randlichen Inanspruchnahme von Bewertungskriterien sowie unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau als gering einzustufen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Umweltfachliche Gesamteinschätzung

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als mäßig eingeschätzt.

Steckbrief zur Festlegung von BSAB Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher TP MK-OE-SI

08.06.BSAB.001			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis	
1.03	Kommune	Iserlohn	
1.04	Flächengröße	Ca. 12,8 ha	
1.05	Lage	Östlich Griesenbrauk, westlich Landhausen	
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	BSAB, Waldgebiet, allgemeine Freiraum –und Agrarbereiche	
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	BSAB	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 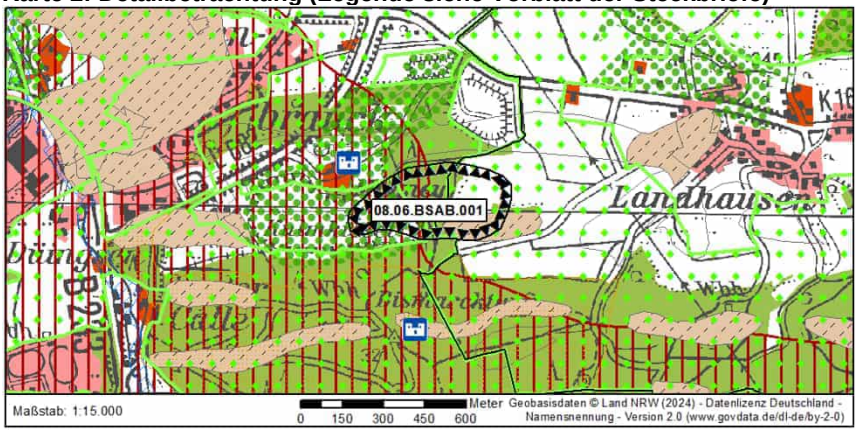
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Landwirtschaft	
1.09	LP-Festsetzung	LSG 4512-0004, LSG 45-11-0020 (direkt angrenzend)	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B233, K16	

08.06.BSAB.001		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Die Fläche besteht aus einem stillgelegten Steinbruch im Westen des BSAB, Wald und landwirtschaftlichen Nutzflächen. Eine Vorbelastung ist randlich durch den ehemaligen Rohstoffabbau vorhanden.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurort/-gebiet und Erholungsort/ -gebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.3	Erholen (Erholungswald nach Waldfunktionenkarte)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Dies begründet sich u.a. auch mit der erheblichen Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld in Abhän-gigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000m)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzge-biet/einstweilig si-chergestelltes Na-turschutzge-biet/NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Vorkommen des Uhus (FT-4512-0026-2014) im Bereich der Abbruchkante des alten Steinbruchs etwa 100 m westlich des BSAB. Innerhalb des MTB 4512-4Q kommen zum Stichtag 36 planungsrelevante Arten potenziell vor. Als pot. verfahrenskritische Arten mit ungünstigem oder schlechtem Erhaltungszustand kommen vor: Geburtshelferkröte, Kleiner Abendsegler, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Mehlschwalbe, Baumfalke, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Wespenbussard, Gartenrotschwanz und Grauspecht. Potenzielle Konflikte mit den genannten Arten können auf nachfolgender Planungsebene regelmäßig durch geeignete CEF-Maßnahmen gelöst werden, bzw. können Brutplätze ortstreuer Arten im Zuge des Abbauplanes berücksichtigt werden.	nein	ja	Nein, keine Beeinträchtigung verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.7	Biotopverbundflächen (herausragende Bedeutung)	VB-A-4512-010	ja		ja
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4612-0117 (randlich)	ja		Nein, das betroffene Buchenwäldchen hat lediglich eine lokale Bedeutung.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt					
Das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung (3,5 ha) voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung auf nachfolgender Planungsebene sind vermutlich deutlich negative Umweltauswirkungen zu erwarten, da eine erhebliche Teilfläche des Korridors für den Biotopverbund durch die Festlegung des BSAB betroffen ist.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutz-würdige Böden mit hoher oder sehr ho-her Funktionserfül-lung	Regelung und Puffer /natürliche Bodenfruchtbarkeit (sehr hoch)	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden auf einer Fläche rd. 2 ha voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Es besteht eine hohe Prognosesicherheit und aufgrund des – temporär - zu erwartenden Totalverlusts sämtlicher Bodenfunktionen eine deutliche negative Umweltauswirkung. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene ist erforderlich.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzten Wasserschutzzonen I bis IIIB inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	Zone IIIb eines WSG überlagernd	ja		ja
2.5.2	**Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet** HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die Lage der Festlegungsfläche in der Schutzzone IIIb eines festgesetzten Wasserschutzgebietes zu erwarten. Zu beachten ist ferner, dass die Umweltprüfung aufgrund der groben Betrachtungsebene der Regionalplanung keine Aussagen zur Vereinbarkeit mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie zu treffen vermag. Dies ist ggfs. auf nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile und einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler und einstweilig sichergestellte flächenhafte Naturdenkmäler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	D 21.2 Edertal – Letmathe – Hemer (Denkmalpflege)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche nicht auszuschließen. Gleichwohl werden jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen und befindet sich der Festlegungsvorschlags in einem Teilbereich mit bereits bestehenden großflächigen Rohstoffabbauten, sodass das Ausmaß erheblicher Beeinträchtigung vglw. gering einzuschätzen ist.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundflächen mit, herausragender Bedeutung - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten - Naturnahe schutzwürdige Böden - Schutzzone IIIb eines Wasserschutzgebiets - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung des Festlegungsvorschlags**
Entsprechend der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die folgenden Schutzgüter zu erwarten bzw. nicht auszuschließen: - Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (Biotopverbund) - Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden) - Schutzgut Wasser (WSG, Zone IIIb) - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Wasser sowie Boden als mäßig bis hoch zu bewerten. Insbesondere die Inanspruchnahme der Schutzzone IIIb eines Wasserschutzgebiets ist diesbezüglich angesichts der Wirkungen eines Rohstoffabbaus als schwerwiegend zu beurteilen.	
Umweltfachliche Gesamteinschätzung	

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen (Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)	☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen (Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als mäßig bis hoch eingeschätzt.

08.06.BSAB.003 II

1	Allgemeine Informationen		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage** **Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 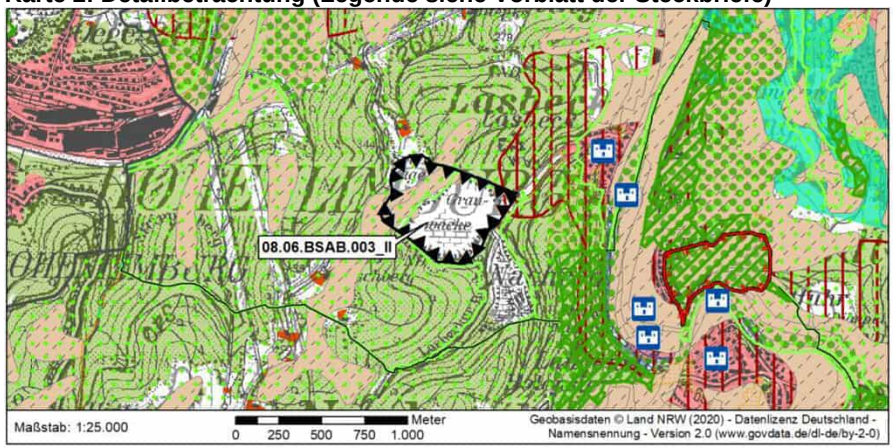
1.02	Kreis	Märkischer Kreis	
1.03	Kommune	Iserlohn	
1.04	Flächengröße	Ca. 32,6 ha	
1.05	Lage	Östlich Ortschaft Lasbeck	
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	BSAB, Waldbereiche	
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	BSAB	
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Wald	
1.09	LP-Festsetzung	LSG-4511-0020	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Auf dem größten Teil der Fläche besteht bereits eine Abbaufläche. Im Nordwesten sind kleinflächig Wald- und landwirtschaftliche Nutzung vorhanden-	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B236	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Vorbelastungen im Umfeld des geplanten BSAB und im Plangebiet selbst bestehen in erheblichem Ausmaß durch die bestehende Abgrabung (ca. 90 % der Fläche bereits überprägt) und damit verbundenen Emissionen.	

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurort/-gebiet und Erholungsort/ -gebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.3	Erholen (Erholungswald nach Waldfunktionenkarte)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Dies begründet sich u.a. auch mit der erheblichen Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein	nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Vorkommen des Uhus (FT-4611-0042-2014) im Bereich der Abbruchkante des bestehenden Steinbruchs. Eine Beeinträchtigung durch die Festlegung kann ausgeschlossen werden. Etwa 500 m östlich befindet sich ein Vorkommen der Gemeinen Eichenschrecke (FT-4611-4010-1997). Eine Beeinträchtigung ist angesichts der Entfernung auszuschließen. Innerhalb des MTB 4611-4Q kommen zum Stichtag 32 planungsrelevante Arten potenziell vor. Als pot. verfahrenskritische Arten mit ungünstigem oder schlechtem Erhaltungszustand kommen vor: Geburtshelferkröte, Großes Mausohr, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Wespenbussard, Gartenrotschwanz und Grauspecht. Potenzielle Konflikte mit den genannten Arten können auf nachfolgender Planungsebene regelmäßig durch geeignete CEF-Maßnahmen gelöst werden, bzw. können Brutplätze ortstreuer Arten im Zuge des Abbauplanes berücksichtigt werden.	ja	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden;	ja		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundflächen (herausragende Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4611-0222 (randlich) BK-4611-0223 (randlich) BK 4611-0154 (direkt angrenzend)	ja		Nein, die Biotope sind nur lokal schutzwürdig
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungseben der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Sand- und Schuttböden (sehr hoch)	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden auf einer Fläche rd. 6,2 ha voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Es besteht eine hohe Prognosesicherheit und aufgrund des – temporär - zu erwartenden Totalverlusts sämtlicher Bodenfunktionen eine deutliche negative Umweltauswirkung. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene ist erforderlich.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzten Wasserschutzzonen I bis IIIB inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.5.2	**Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet** HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Zu beachten ist, dass die Umweltprüfung aufgrund der groben Betrachtungsebene der Regionalplanung keine Aussagen zur Vereinbarkeit mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie zu treffen vermag. Dies ist ggfs. auf nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile und einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler und einstweilig sichergestellte flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden;	ja		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Mittleres Lennetal – Nachrodt-Altena-Werdohl-Plettenberg (Denkmalpflege) A 21.10 Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland (Archäologie) (direkt angrenzend)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche nicht auszuschließen. Gleichwohl werden jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen und befindet sich der Festlegungsvorschlag in einem Teilbereich mit bereits bestehenden großflächigen Rohstoffabbauten, sodass das Ausmaß erheblicher Beeinträchtigung vglw. gering einzuschätzen ist.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten - Naturnahe schutzwürdige Böden - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung des Festlegungsvorschlags**

Entsprechend der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die folgenden beiden Schutzgüter zu erwarten bzw. nicht auszuschließen:

- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist mit Ausnahme des Schutzgutes Boden infolge der meist nur kleinräumigen, randlichen Inanspruchnahme von Bewertungskriterien sowie unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau als gering einzustufen.

Umweltfachliche Gesamteinschätzung

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering bis mäßig eingeschätzt.

Steckbrief zur Festlegung von BSAB Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher TP MK-OE-SI

08.09.BSAB.001_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Meinerzhagen
1.04	Flächengröße	Ca. 37,1 ha
1.05	Lage	Nördlich Berlinghausen
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	BSAB, Waldbereiche, Flächen für die Landwirtschaft
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	BSAB
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festsetzung	LSG-4811-0003 (angrenzend) LSG-4811-0004 (im Norden und Nordosten randlich betroffen)
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche wird ganz überwiegend bereits als Steinbruch genutzt. Lediglich im Norden und Nordosten befinden sich randlich noch bewaldete, bzw. landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

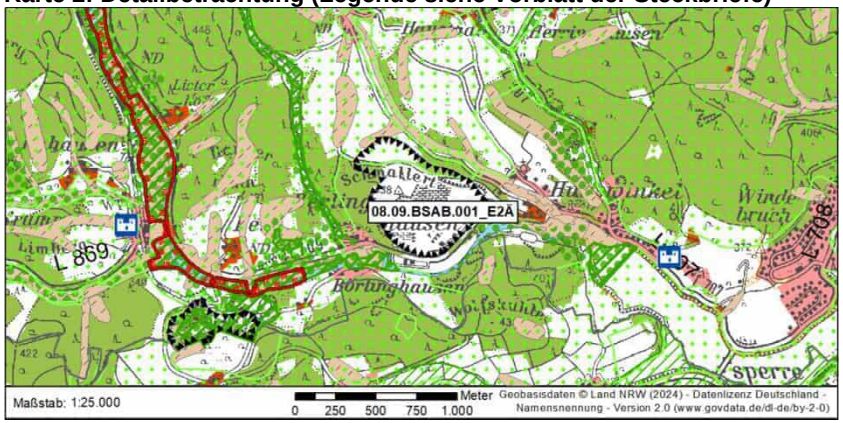

08.09.BSAB.001_E2Ä			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L709	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Vorbelastungen im geplanten BSAB bestehen in erheblichem Ausmaß durch den bestehende Steinbruch (mehr als 2/3 der Fläche bereits überprägt) und damit verbundenen Emissionen, zusätzlich landschaftliche Vorbelastung durch die L709 im Süden.	

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurort/-gebiet und Erholungsort/ -gebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.3	Erholen (Erholungswald nach Waldfunktionenkarte)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Dies begründet sich u.a. auch mit der erheblichen Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld in Abhän-gigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzge-biet/einstweilig si-chergestelltes Na-turschutzge-biet/NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)	MK-089 (200m Entfernung) MK-072 (100m Entfernung)	nein	ja	ja

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Vorkommen des Uhus (FT-4512-0026-2014) innerhalb des bestehenden Steinbruchs. Eine Beeinträchtigung oder ein Verlust des Brutvorkommens durch die Planung ist nicht zu erwarten. In der südlich benachbarten Lister kommt die Groppe vor. Eine Beeinträchtigung durch mittelbare Auswirkungen des BSAB kann ausgeschlossen werden. Innerhalb des MTB 4512-4Q kommen zum Stichtag 36 planungsrelevante Arten potenziell vor. Als pot. verfahrenskritische Arten mit ungünstigem oder schlechtem Erhaltungszustand kommen vor: Geburtshelferkröte, Kleiner Abendsegler, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Mehlschwalbe, Baumfalke, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Wespenbussard, Gartenrotschwanz und Grauspecht. Potenzielle Konflikte mit den genannten Arten können auf nachfolgender Planungsebene regelmäßig durch geeignete CEF-Maßnahmen gelöst werden, bzw. können Brutplätze ortstreuer Arten im Zuge des Abbauplanes berücksichtigt werden.	ja	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundflächen (besondere, herausragende Bedeutung)	VB-A-4812-002 (direkt angrenzend)	ja		ja
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt beschränken sich die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Kriterien der beiden angrenzenden NSG und der Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung. Die Schwere der erheblichen Umweltauswirkungen ist vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung auf nachfolgender Planungsebene vermutlich aufgrund der erheblichen Vorbelastungen und der Lage im Umfeld des BSAB gering.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutz-würdige Böden mit hoher oder sehr ho-her Funktionserfül-lung	Randlich in einem schmalen Streifen kommen Böden mit sehr hoher Regelung-/Pufferfunktion und natürlicher Bodenfruchtbarkeit vor	nein		Nein, da nur auf wenigen Metern überlagernd und maß-stabsbedingte Unschärfe
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzten Wasserschutzzonen I bis IIIB inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.5.2	**Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet** HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	Überschwemmungsgebiet preuss. Aufnahme (Lister) (direkt angrenzend)	nein		Nein, da keine Überlagerung und damit kein Eingriff in das ÜSG
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Zu beachten ist, dass die Umweltprüfung aufgrund der groben Betrachtungsebene der Regionalplanung keine Aussagen zur Vereinbarkeit mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie zu treffen vermag. Dies ist ggfs. auf nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile und einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler und einstweilig sichergestellte flächenhafte Naturdenkmäler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Dies begründet sich mit der erheblichen Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	K 21.47 Landschaftskultur Raum Pungel-Berlinghausen	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Allerdings relativieren sich diese aufgrund der Vorbelastung und die lediglich sehr geringe pot. Erweiterung des bestehenden Steinbruches deutlich, sodass sich ein nur sehr geringes Ausmaß negativer Auswirkungen ergibt.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge
- Biotopverbundflächen mit, herausragender Bedeutung
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4	**Zusammenfassende Bewertung des Festlegungsvorschlags**

Entsprechend der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die folgenden beiden Schutzgüter zu erwarten bzw. nicht auszuschließen:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (2 NSG, Biotopverbundfläche)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist aufgrund der Vorbelastung als voraussichtlich gering einzustufen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Umweltfachliche Gesamteinschätzung

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

08.13.BSAB.001

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Plettenberg
1.04	Flächengröße	Ca. 35,7 ha
1.05	Lage	Südöstlich von Kleinhammer, westlich Selscheid
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	BSAB, Landwirtschaft, Wald
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	BSAB
1.08	FNP-Darstellung	
1.09	LP-Festsetzung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ganz überwiegend bereits als Abbaufläche genutzt. Lediglich randlich im Süden und Norden kleinere Waldbereiche.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	K8

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

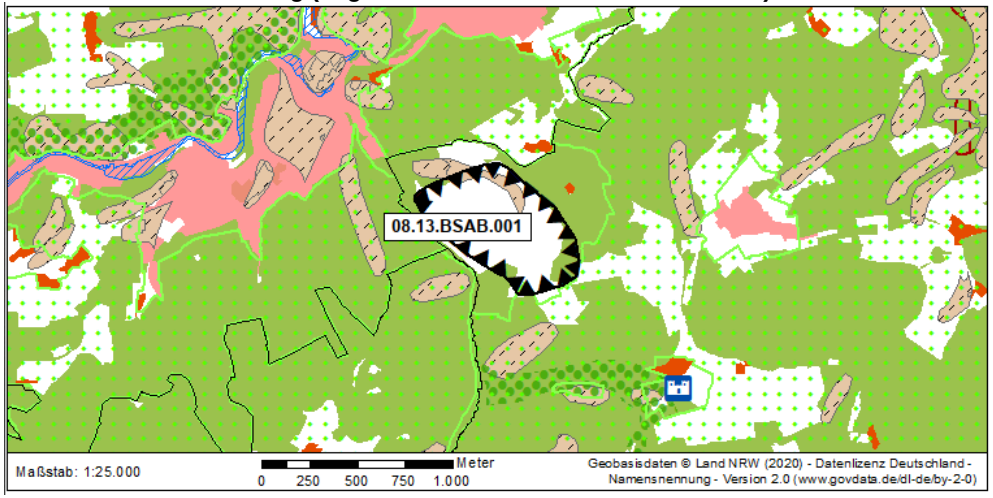

08.13.BSAB.001			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Im Plangebiet ist bereits im rechtskräftigen RP als BSAB festgelegt, der Abbauprozess hat bereits begonnen, so dass hier eine Überprägung auf etwa 90 % der Fläche vorliegt. Auf der übrigen Fläche sind noch Reste des Hangwaldes erhalten.	

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurort/-gebiet und Erholungsort/ -gebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.3	Erholen (Erholungswald nach Waldfunktionenkarte)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					

2 2.1	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Dies begründet sich u.a. auch mit der erheblichen Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau.					

2 2.2	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000m)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Vorkommen des Uhus (FT-4712-0043-2014) im Bereich des bestehenden Steinbruchs. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden. Innerhalb des MTB 4712-4Q kommen zum Stichtag 28 planungsrelevante Arten potenziell vor. Als pot. verfahrenskritische Arten mit ungünstigem oder schlechtem Erhaltungszustand kommen vor: Tafelente, Zweifarbfledermaus, Raufußkauz, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Gartenrotschwanz und Grauspecht. Potenzielle Konflikte mit den genannten Arten können auf nachfolgender Planungsebene regelmäßig durch geeignete CEF-Maßnahmen gelöst werden, bzw. können Brutplätze ortstreuer Arten im Zuge des Abbauplanes berücksichtigt werden.	ja	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundflächen (besondere, herausragende Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4714-0282 (direkt angrenzend)	ja		Nein, das Biotop hat lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Sand- und Schuttböden (sehr hoch)	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden auf einer Fläche rd. 2,4 ha voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Allerdings handelt es sich hier um einen bereits vorbelasteten Bereich. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene ist erforderlich.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzten Wasserschutzzonen I bis IIIB inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.5.2	**Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet** HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Zu beachten ist, dass die Umweltprüfung aufgrund der groben Betrachtungsebene der Regionalplanung keine Aussagen zur Vereinbarkeit mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie zu treffen vermag. Dies ist ggfs. auf nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile und einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler und einstweilig sichergestellte flächenhafte Naturdenkmäler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	K 21.47 Raum Pungel – Berlinghausen (Landschaftskultur)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche nicht auszuschließen. Gleichwohl werden jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen und befindet sich der Festlegungsvorschlags in einem Teilbereich mit bereits bestehenden großflächigen Rohstoffabbauten, sodass das Ausmaß erheblicher Beeinträchtigung vglw. gering einzuschätzen ist.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten - Naturnahe schutzwürdige Böden - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung des Festlegungsvorschlags**

Entsprechend der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die folgenden beiden Schutzgüter zu erwarten bzw. nicht auszuschließen:

- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist infolge der meist nur kleinräumigen, randlichen Inanspruchnahme von Bewertungskriterien sowie unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau als gering einzustufen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Umweltfachliche Gesamteinschätzung

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

09.02.BSAB.001

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Drolshagen
1.04	Flächengröße	Ca. 40,6 ha
1.05	Lage	östlich Hespecke
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	BSAB, Landwirtschaft, Wald
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	BSAB
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Abbaugebiet
1.09	LP-Festsetzung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Mehr als die Hälfte der Flächen werden bereits aktuell für den Rohstoffabbau genutzt. Im Süden bestehen randlich kleinere Grünland- und Gehölzbereiche. Im Nordosten ist größerflächig Wald vorhanden.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L869

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

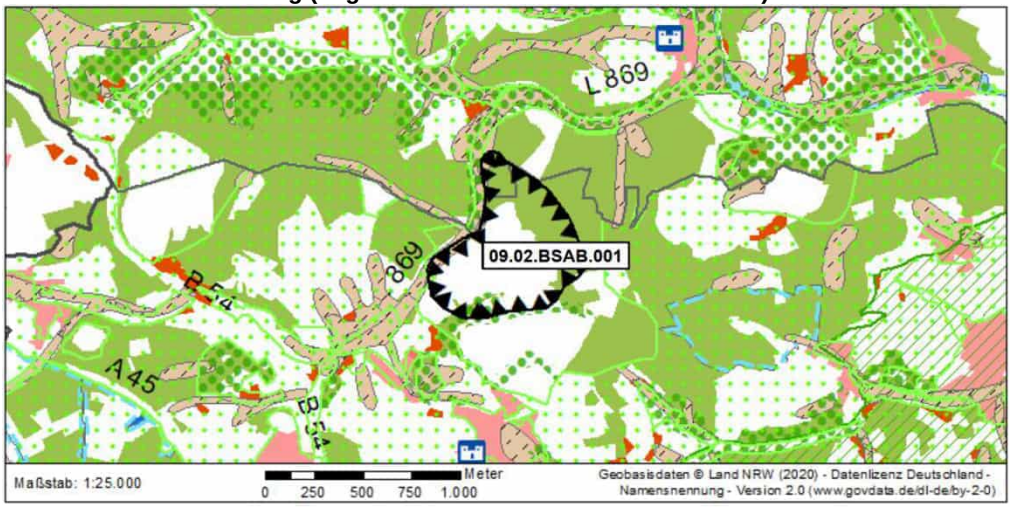

09.02.BSAB.001		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Vorbelastungen im Umfeld des geplanten BSAB und im Plangebiet selbst bestehen in erheblichem Ausmaß durch die bestehende Abgrabung (ca. 60 % der Fläche bereits überprägt) und damit verbundenen Emissionen, zusätzlich landschaftliche Vorbelastung durch nordwestlich am Hangfuß in < 100 m Entfernung die L869.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurort/-gebiet und Erholungsort/ -gebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.3	Erholen (Erholungswald nach Waldfunktionenkarte)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Dies begründet sich u.a. auch mit der erheblichen Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau.					
2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000m)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Ca. 650 m westlich besteht ein Vorkommen des Sumpf-Storchschnabels (FP-4912-022). Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden. Innerhalb des MTB 4912-1Q kommen zum Stichtag 23 planungsrelevante Arten potenziell vor. Als pot. verfahrenskritische Arten mit ungünstigem oder schlechtem Erhaltungszustand kommen vor: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan und Feldsperling. Potenzielle Konflikte mit den genannten Arten können auf nachfolgender Planungsebene regelmäßig durch geeignete CEF-Maßnahmen gelöst werden, bzw. können Brutplätze ortstreuer Arten im Zuge des Abbauplanes berücksichtigt werden.	nein	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.7	Biotopverbundflächen (besondere, herausragende Bedeutung)	VB-A-4912-001 VB-A-4812-002 (randlich)	ja		ja
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt beschränken sich die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf das Kriterium der Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung. Die Schwere der erheblichen Umweltauswirkungen ist vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung auf nachfolgender Planungsebene vermutlich gering, da sich die Festlegungsfläche lediglich randlich und im Bereich des bereits bestehenden Rohstoffabbaus mit der Verbundfläche überlagert.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Grundwasserböden (hoch) (randlich)	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Es besteht eine hohe Prognosesicherheit und aufgrund des – temporär - zu erwartenden Totalverlusts sämtlicher Bodenfunktionen für den randlich betroffenen Grundwasserboden eine deutliche negative Umweltauswirkung. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene ist erforderlich.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzten Wasserschutzzonen I bis IIIB inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.5.2	**Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet** HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Zu beachten ist, dass die Umweltprüfung aufgrund der groben Betrachtungsebene der Regionalplanung keine Aussagen zur Vereinbarkeit mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie zu treffen vermag. Dies ist ggfs. auf nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile und einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler und einstweilig sichergestellte flächenhafte Naturdenkmäler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten - Naturnahe Böden (Grundwasserboden)	

4	**Zusammenfassende Bewertung des Festlegungsvorschlags**

Entsprechend der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die folgenden Schutzgüter zu erwarten bzw. nicht auszuschließen:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (Biotopverbund)
- Schutzgut Boden (naturnahe Böden)

Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist als gering einzustufen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Umweltfachliche Gesamteinschätzung

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

Steckbrief zur Festlegung von BSAB Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher TP MK-OE-SI

09.02.BSAB.002_E2Ä_II

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Drolshagen
1.04	Flächengröße	Ca. 10,4 ha
1.05	Lage	westlich Schürholz, südlich Krummenerl
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	BSAB, Landwirtschaft
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	BSAB
1.08	FNP-Darstellung	Randlich Landwirtschaft und Wald
1.09	LP-Festsetzung	LSG 4811-0004, LSG 4813-001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Forstwirtschaft und Halde
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L709

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

09.02.BSAB.002_E2Ä_II		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Gebiet wird überwiegend als Wald und Ablagerungsfläche genutzt. Der überwiegende Teil des BSAB ist bereits im geltenden Regionalplan Arnsberg für Rohstoffgewinnung festgelegt.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurort/-gebiet und Erholungsort/ -gebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.3	Erholen (Erholungswald nach Waldfunktionenkarte)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld in Abhän-gigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000m)**	DE-4812-301 (300m Entfernung)	nein	ja	Nein, der Mindestabstand wird nicht unterschritten.
2.2.2	**Naturschutzge-biet/einstweilig si-chergestelltes Na-turschutzge-biet/NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)	MK-093 (überlagernd) MK-072 (300 m Entfernung)	ja	ja	ja

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Vorkommen der Geburtshelferkröte (FT-4912-0004) im Abbaugewässer ca. 200 m nördlich des BSAB. Vorkommen von Groppe und Bachneunauge in der nördlich benachbarten Lister. Die Vorkommen werden durch die benachbarte BSAB nicht beeinträchtigt. Innerhalb des MTB 4912-2Q kommen zum Stichtag 29 planungsrelevante Arten potenziell vor. Als pot. verfahrenskritische Arten mit ungünstigem oder schlechtem Erhaltungszustand kommen vor: Geburtshelferkröte, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz und Grauspecht. Potenzielle Konflikte mit den genannten Arten können auf nachfolgender Planungsebene regelmäßig durch geeignete CEF-Maßnahmen gelöst werden, bzw. können Brutplätze ortstreuer Arten im Zuge des Abbauplanes berücksichtigt werden.	nein	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.7	Biotopverbundflächen (herausragende Bedeutung)	VB-A-4912-014	ja		ja
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-MK-00092 (landesweite Bedeutung)	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der möglichen Inanspruchnahme eines Teils der Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung, eines schutzwürdigen Biotopes landesweiter Bedeutung sowie möglicher negativer Umweltauswirkungen auf das NSG nicht auszuschließen. Der betroffenen Biotopverbundfläche wird eine Funktion als Rotwild- und Wildkatzenkorridor beigemessen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutz-würdige Böden mit hoher oder sehr ho-her Funktionserfül-lung	Sand- und Schuttböden (sehr hoch)	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden auf einer Fläche rd. 2,4 ha voraussichtlich erheblich beeinträchtigt, davon befindet sich der Boden mit der sehr hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit (1,4 ha) in der bereits festgelegten Abbaufläche. Es besteht eine hohe Prognosesicherheit und aufgrund des – temporär - zu erwartenden Totalverlusts sämtlicher Bodenfunktionen kleinflächig für den Sand- und Schuttboden eine deutliche negative Umweltauswirkung. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene ist erforderlich.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzten Wasserschutzzonen I bis IIIB inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.5.2	**Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet** HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Zu beachten ist, dass die Umweltprüfung aufgrund der groben Betrachtungsebene der Regionalplanung keine Aussagen zur Vereinbarkeit mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie zu treffen vermag. Dies ist ggfs. auf nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile und einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler und einstweilig sichergestellte flächenhafte Naturdenkmäler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten
- Landesweit bedeutender, schutzwürdiger Biotop
- Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
- Naturnahe schutzwürdige Böden

4	**Zusammenfassende Bewertung des Festlegungsvorschlags**

Entsprechend der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die folgenden beiden Schutzgüter zu erwarten bzw. nicht auszuschließen:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (NSG, Biotopverbund, schutzwürdige Biotope)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)

Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist mit Ausnahme der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt sowie Boden als gering einzustufen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind können sich jedoch im Zusammenhang mit dem Hineinreichen der Festlegungsfläche in das Naturschutzgebiet MK-093 im Norden ergeben.

Umweltfachliche Gesamteinschätzung

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als hoch eingeschätzt.

09.02.BSAB.003

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Drolshagen
1.04	Flächengröße	Ca. 10,4 ha
1.05	Lage	Westlich Drolshagen
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	BSAB, Waldbereiche, AFAB
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	BSAB
1.08	FNP-Darstellung	fehlt
1.09	LP-Festsetzung	keine
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Bestehender Steinbruch und Betriebsanlagen (ca. 60 % des geplanten BSAB); Laubwald, im Osten Nadelwald; westlich angrenzend Gripperbachtal, westlich und östlich benachbart Siedlungen Gripperich und Drolshagen
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	K36, B54

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

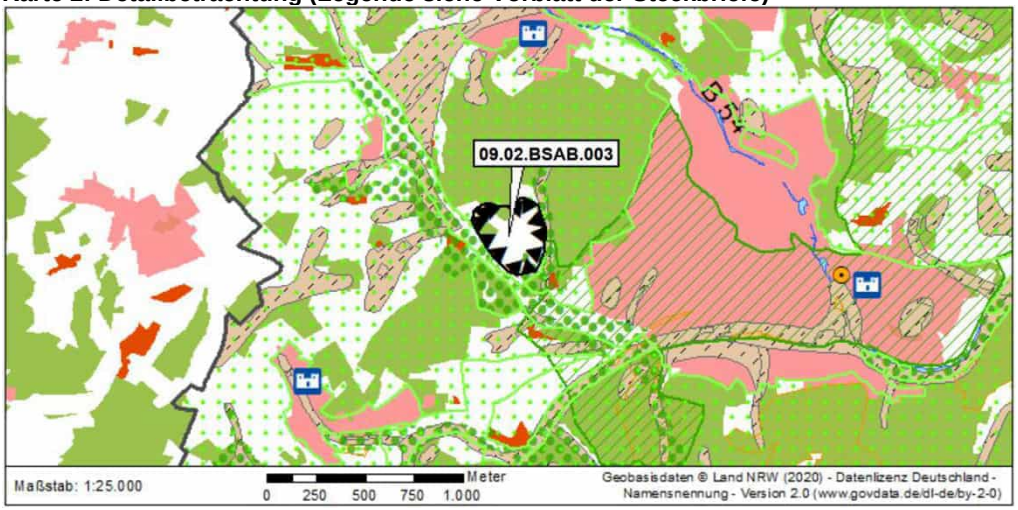

09.02.BSAB.003		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Vorbelastungen im geplanten BSAB bestehen in erheblichem Ausmaß durch die bestehende Abgrabung (ca. 60 % der Fläche bereits überprägt) und damit verbundenen Emissionen.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurort/-gebiet und Erholungsort/ -gebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.3	Erholen (Erholungswald nach Waldfunktionenkarte)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					

2 2.1	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Dies begründet sich u.a. auch mit der erheblichen Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau.					

2 2.2	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000m)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)	In Prüffläche nicht vorhanden; - In ca. < 100 m NSG „Gipperbachtal und Grauwackesteinbruch Stupperhof“ (OE-020	nein	ja	.ja

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Vorkommen des Uhus (FT-4912-0026-2014) direkt südlich angrenzend an das Bestandsgebiet. Eine Erweiterung in diesen Bereich hinein erfolgt nicht, sodass eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden kann. Südwestlich benachbart ist ein hochwertiger Biotopkomplex mit verschiedenen geschützten Amphibien- und Reptilienarten. Durch die Festlegung des BSAB erfolgt jedoch keine Annäherung oder Eingriff in diesen Bereich, sodass eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden kann. Innerhalb des MTB 4912-4Q kommen zum Stichtag 31 planungsrelevante Arten potenziell vor. Als pot. verfahrenskritische Arten mit ungünstigem oder schlechtem Erhaltungszustand kommen vor: Wachtelkönig, Kleiner Abendsegler, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling und Gartenrotschwanz. Potenzielle Konflikte mit den genannten Arten können auf nachfolgender Planungsebene regelmäßig durch geeignete CEF-Maßnahmen gelöst werden, bzw. können Brutplätze ortstreuer Arten im Zuge des Abbauplanes berücksichtigt werden.	nein	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundflächen (besondere, herausragende Bedeutung)	VB-A-4912-002	ja		ja
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt beschränken sich die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf das Kriterium der Biotopverbundflächen mit besonderer oder herausragender Bedeutung. Die Schwere der erheblichen Umweltauswirkungen ist vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung auf nachfolgender Planungsebene vermutlich gering, da sich die Festlegungsfläche lediglich randlich und im Bereich des bereits bestehenden Rohstoffabbaus mit der Verbundfläche überlagert.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Grundwasserböden (Nassgley, Bf5_bg; sehr hohe Funktionserfüllung)	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden auf einer Fläche rd. 0,4 ha vorbehaltlich einer vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene vermutlich geringe Umweltauswirkungen bewirken, da sich die Festlegungsfläche lediglich randlich und im Bereich des bereits bestehenden Rohstoffabbaus mit dem wertvollen Boden überlagert..					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzten Wasserschutzzonen I bis IIIB inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.5.2	**Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet** HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Zu beachten ist, dass die Umweltprüfung aufgrund der groben Betrachtungsebene der Regionalplanung keine Aussagen zur Vereinbarkeit mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie zu treffen vermag. Dies ist ggfs. auf nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile und einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler und einstweilig sichergestellte flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	A-21.15 Montanlandschaft südliches Sauerland	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter

Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche nicht auszuschließen. Gleichwohl werden jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen und befindet sich der Festlegungsvorschlags in einem Teilbereich mit bereits bestehenden großflächigen Rohstoffabbauten, sodass das Ausmaß erheblicher Beeinträchtigung vglw. gering einzuschätzen ist.

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge
- Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
- Naturnahe schutzwürdige Böden
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4	**Zusammenfassende Bewertung des Festlegungsvorschlags**

Entsprechend der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die folgenden drei Schutzgüter zu erwarten bzw. nicht auszuschließen:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (NSG, Biotopverbund)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist mit Ausnahme des Schutzguts Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt infolge der meist nur kleinräumigen, randlichen Inanspruchnahme von Bewertungskriterien sowie unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau als gering einzustufen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Umweltfachliche Gesamteinschätzung

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

09.05.BSAB.001

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Lennestadt
1.04	Flächengröße	Ca. 58,9 ha
1.05	Lage	nördlich Grevenbrück
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	BSAB, Landwirtschaft
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	BSAB
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung	LSG-4812-0001 (randlich)
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Etwa die Hälfte der Fläche wird bereits zum Rohstoffabbau genutzt. Der östliche Teil unterliegt landwirtschaftlicher Nutzung. Randlich bestehen kleinere Gehölze.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B236

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

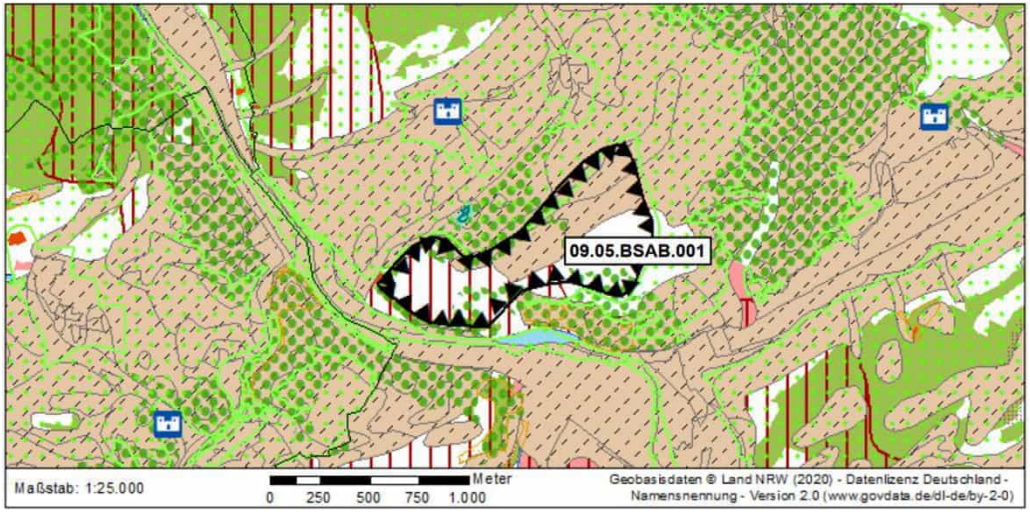

09.05.BSAB.001			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Vorbelastungen bestehen in erheblichem Ausmaß durch die bestehende Abgrabung (ca. 50 % der Fläche bereits überprägt) und damit verbundenen Emissionen, zusätzlich Vorbelastung durch B236 südwestlich am Hangfuß in < 100 m.	

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurort/-gebiet und Erholungsort/ -gebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.3	Erholen (Erholungswald nach Waldfunktionenkarte)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					

2 2.1	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Dies begründet sich u.a. auch mit der erheblichen Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau.					

2 2.2	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000m)**	DE-4813-301 (170 m Entfernung)	nein	ja	Gemäß der in einem eigenen Steckbrief durchgeführten FFH-VP (siehe Anlage 2 zum Umweltbericht) kann eine erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)	OE-022 (70m Entfernung) OE-040 (200m Entfernung) OE-012 (170m Entfernung) OE-011 (270m Entfernung)	nein	ja	ja

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Vorkommen des Uhus (FT-4814-0023-2014) im Bereich des bestehenden Steinbruchs. Durch die Festlegung wird das Brutrevier nicht beeinträchtigt. Etwa 100 m südöstlich benachbart ist ein kleines Laubwäldchen mit Vorkommen der Haselmaus (BK-4814-268). Ein direkter Eingriff oder eine Annäherung ggü. dem bestehenden Abgrabungsbereich erfolgen nicht, sodass erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. Im Bereich der südlich angrenzenden Lenneaue (BK-4813-051) kommen die geschützten Vogelarten Gebirgsstelze, Wasseramsel, Eisvogel und Zwergtaucher vor. Ein direkter Eingriff oder eine Annäherung ggü. dem bestehenden Abgrabungsbereich erfolgen nicht, sodass erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. Innerhalb des MTB 4814-3Q kommen zum Stichtag 31 planungsrelevante Arten potenziell vor. Als pot. verfahrenskritische Arten mit ungünstigem oder schlechtem Erhaltungszustand kommen vor: Kiebitz, Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz und Grauspecht. Potenzielle Konflikte mit den genannten Arten können auf nachfolgender Planungsebene regelmäßig durch geeignete CEF-Maßnahmen gelöst werden, bzw. können Brutplätze ortstreuer Arten im Zuge des Abbauplanes berücksichtigt werden.	ja	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundflächen (besondere, herausragende Bedeutung)	VB-A-4813-002	ja		ja
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4841-033 BK-4814-025 (randlich)	ja		nein, lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, da neben einem FFH-Gebiet auch einige NSG im Umfeld vorhanden sind. Daneben sind zwei Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung im Bereich der bestehenden Abbaufläche betroffen. Vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung auf nachfolgender Planungsebene ist eine mittlere Schwere der erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, wenn es sich auch bei der Erweiterungsfläche im Wesentlichen um eine Ackerfläche handelt und schon erhebliche Vorbelastungen vorhanden sind.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	0027 (50,65km²)	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind Vielfalt sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, da durch die Erweiterung des Bestandsgebiets nach Nordosten in größerem Umfang in einen UZV >50 km² eingegriffen wird. Gleichwohl ist die Schwere der erheblichen Beeinträchtigungen vglw. gering, da lediglich eine randliche Inanspruchnahme erfolgt und es sich um einen bereits vorbelasteten Bereich handelt. Zudem entfaltet der Rohstoffabbau lediglich eine begrenzte Zerschneidungswirkung.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer/ natürliche Bodenfruchtbarkeit (sehr hoch) (randlich)	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden auf einer Fläche rd. 1,2 ha voraussichtlich beeinträchtigt. Da vermutlich der Oberboden in diesem Bereich der bestehenden Abbaufläche bereits abgetragen ist, sind nur geringe negative Umweltauswirkungen zu erwarten. .					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzten Wasserschutzzonen I bis IIIB inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.5.2	**Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet** HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Zu beachten ist, dass die Umweltprüfung aufgrund der groben Betrachtungsebene der Regionalplanung keine Aussagen zur Vereinbarkeit mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie zu treffen vermag. Dies ist ggfs. auf nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile und einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler und einstweilig sichergestellte flächenhafte Naturdenkmäler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	D 21.6 Oberes Lennetal – Plettenberg-Finnentrop-Altenhudem (Denkmalpflege) A21.11 Höhlenregion und eisenzeitliche Siedlungskammer Lennetal (Archäologie) A21.12 Römerweg (Archäologie) K 21.50 Raum nördlich Elspe (Landschaftskultur)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche nicht auszuschließen. Gleichwohl werden jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen und befindet sich der Festlegungsvorschlags in einem Teilbereich mit bereits bestehenden großflächigen Rohstoffabbauten, sodass das Ausmaß erheblicher Beeinträchtigung vglw. gering einzuschätzen ist.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge - Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten - Naturnahe schutzwürdige Böden - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege - Unzerschnittene verkehrsarme Räume	

4	**Zusammenfassende Bewertung des Festlegungsvorschlags**

Entsprechend der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die folgenden vier Schutzgüter zu erwarten bzw. nicht auszuschließen:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (NSG, Biotopverbundflächen)
- Schutzgut Fläche (UZV)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

Die Schwere der jeweils zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen im Einzelnen ist mit Ausnahme des Schutzguts Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt infolge der meist nur kleinräumigen, randlichen Inanspruchnahme von Bewertungskriterien sowie unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau als gering bis mäßig einzustufen.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Umweltfachliche Gesamteinschätzung

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl erheblich betroffener Schutzgüter als hoch eingeschätzt.

10.01.BSAB.001

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Bad Berleburg
1.04	Flächengröße	Ca. 59,2 ha
1.05	Lage	Südlich Bad Berleburg-Raumland
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	BSAB, Waldbereiche, AFAB, BSLE,
1.07	Regionalplan-F geplant	BSAB
1.08	FNP-Darstellung	Wald/Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen
1.09	LP-Festsetzung	LSG-Bad Berleburg (LSG-4816-0001)
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Bestehender Steinbruch und Betriebsanlagen (ca. 50 % des geplanten BSAB); Nadelwald, im Nordwesten (Laubwald); östlich angrenzend Abraumdeponie; nordöstlich angrenzend Edertal, nördlich und westlich benachbart Siedlungen Raumland, Markhausen und „Am Heßlar“, westlich angrenzend Grundbachtal
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B 480, L553

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

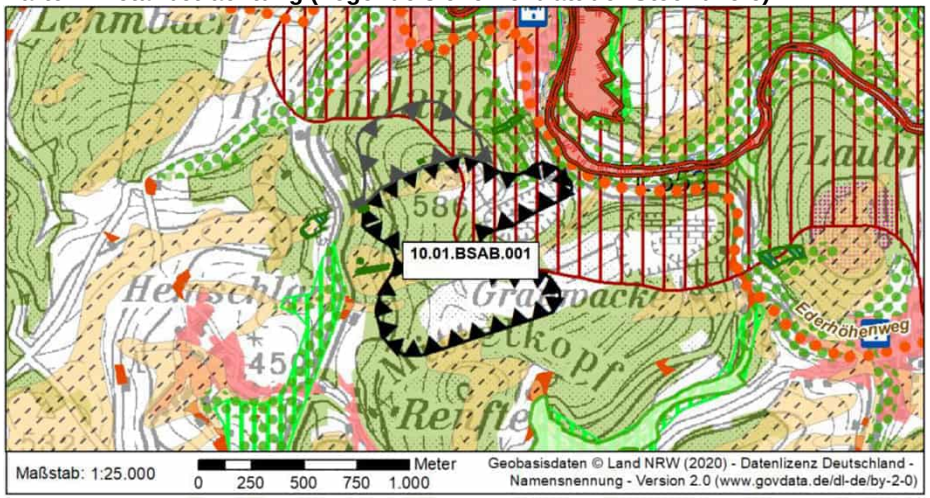

10.01.BSAB.001		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Vorbelastungen im Umfeld des geplanten BSAB und im Plangebiet selbst bestehen in erheblichem Ausmaß durch die bestehende Abgrabung (ca. 50 % der Fläche bereits überprägt) und damit verbundenen Emissionen, zusätzlich landschaftliche Vorbelastung durch benachbarte Abraumhalde; westlich am Hangfuß in < 100 m Entfernung B480, nordöstlich die L553

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurort/-gebiet und Erholungsort/ -gebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.3	Erholen (Erholungswald nach Waldfunktionenkarte)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Dies begründet sich u.a. auch mit der erheblichen Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000m)**	In Prüffläche nicht vorhanden; - In < 100 m FFH-Gebiet DE-4916-301 „Eder zwischen Erndtebrück und Beddelhausen“ - in < 300 m FFH-Gebiet DE-4916-303 „Grubengelände Hörre“	nein	ja	Gemäß der in eigenen Steckbriefen durchgeführten FFH-VPs (siehe Anlage 2 zum Umweltbericht) kann eine erhebliche Beeinträchtigung der FFH-Gebiete ausgeschlossen werden.
2.2.2	**Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)	In Prüffläche nicht vorhanden; - In ca. < 100 m NSG „Eder“ - In ca. < 300 m NSG „Hörre“	nein	ja	ja

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet +Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4916-3Q kommen zum Stichtag planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Wildkatze, Große Bartfledermaus, Kleiner Abendsegler, Großes Mausohr, Raufußkauz, Waldohreule, Grauspecht, Gartenrotschwanz, Baumpieper, Feldlerche, Baumfalke, Rotmilan, Kuckuck, Feldschwirl, Feldsperling, Rauchschwalbe, Mehlschwalbe, Flussregenpfeifer Schlechter Erhaltungszustand: Geburtshelferkröte, Raubwürger, Wiesenpieper	nein	ja	Nein, da keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV bekannt
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.7	Biotopverbundflächen (besondere, herausragende Bedeutung)	Im Nordosten randlich überlagernd Biotopverbundfläche „Eder-Randhöhen Hesslar-Burg“ (VB-A-4916-026)	ja		ja
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4916-028 „Schieferstollen Hesslar" (Lokale Bedeutung) In Prüffläche vorhanden. Aufgrund der Maßstäblichkeit des Regionalplans und der vorliegenden nur minimalen, randlichen Überschneidung besteht auf Ebene der Regionalplanung keine Betroffenheit.	nein		nein; keine Inanspruchnahme eines BK von mindestens regionaler Bedeutung oder eines NSG-würdigen BK
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt beschränken sich die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf das Kriterium der Biotopverbundflächen mit besonderer oder herausragender Bedeutung. Die Schwere der erheblichen Umweltauswirkungen ist vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung auf nachfolgender Planungsebene vermutlich gering, da sich die Festlegungsfläche lediglich randlich und im Bereich des bereits bestehenden Rohstoffabbaus mit der Verbundfläche überlagert.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Sand-oder Schuttböden mit Biotopentwicklungspotenzial (Braunerde, Bf4-bx, hohe Funktionserfüllung) Grundwasserböden (Nassgley, Bf5_bg; sehr hohe Funktionserfüllung)	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden auf einer Fläche rd. 7,5 ha voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Es besteht eine hohe Prognosesicherheit und aufgrund des – temporär - zu erwartenden Totalverlusts sämtlicher Bodenfunktionen eine deutliche negative Umweltauswirkung. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene ist erforderlich.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzten Wasserschutzzonen I bis IIIB inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.5.2	**Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet** HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Zu beachten ist, dass die Umweltprüfung aufgrund der groben Betrachtungsebene der Regionalplanung keine Aussagen zur Vereinbarkeit mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie zu treffen vermag. Dies ist ggfs. auf nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile und einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler und einstweilig sichergestellte flächenhafte Naturdenkmäler	ND A01-028 Quarzitfelsen Heßlar	ja		Ja
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	LBE-VIb-049-W3 besondere Bedeutung	Ja		Nein; da keine Inanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit von herausragender Bedeutung.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der möglichen Inanspruchnahme des Naturdenkmals „Quarzitfelsen Heßlar“ nicht auszuschließen. Das Naturdenkmal ragt jedoch lediglich am äußersten nordwestlichen Rand des Festlegungsvorschlags in das BSAB hinein und ist lediglich auf einer Fläche von rd. 0,03 ha potenziell betroffen. Eine direkte Inanspruchnahme und damit ein Teilverlust des Denkmals durch die vorbereitete Nutzung ist damit auf nachfolgender Planungsebene mit hoher Wahrscheinlichkeit vermeidbar. Das Ausmaß der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist somit gering.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	A-32.2 Eisenzeitliche Siedlungskammer nördliches Wittgenstein D.32.2 Edertal – Raumland-Beddelhausen	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche nicht auszuschließen. Gleichwohl werden jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen und befindet sich der Festlegungsvorschlags in einem Teilbereich mit bereits bestehenden großflächigen Rohstoffabbauten, sodass das Ausmaß erheblicher Beeinträchtigung vglw. gering einzuschätzen ist.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH-/Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge - Naturnahe schutzwürdige Böden - Planungsrelevante Arten - flächenhafte Naturdenkmäler und einstweilig sichergestellte flächenhafte Naturdenkmäler - Landschaftsbild - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung des Festlegungsvorschlags**

Entsprechend der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die folgenden vier Schutzgüter zu erwarten bzw. nicht auszuschließen:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (Biotopverbund)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Landschaft (flächenhafte Naturdenkmäler und einstweilig sichergestellte flächenhafte Naturdenkmäler)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist mit Ausnahme des Schutzguts Boden infolge der meist nur kleinräumigen, randlichen Inanspruchnahme von Bewertungskriterien sowie unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau trotz der Vielzahl betroffener Schutzgüter als mäßig einzustufen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Umweltfachliche Gesamteinschätzung

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Durch Herauslösen der lediglich randlich betroffenen umweltfachlichen Wertelemente aus dem BSAB kann das Ausmaß der Umweltauswirkungen deutlich reduziert werden und eine umweltfachliche Eignung des BSAB erzielt werden.

10.02.BSAB.001

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Burbach
1.04	Flächengröße	Ca. 52,9 ha
1.05	Lage	westlich Oberdresselndorf
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	BSAB, Waldgebiet, Landwirtschaft
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	BSAB
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festsetzung	LSG-521-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Kleinräumig besteht bereits ein Rohstoffabbau. Ein Großteil der Fläche ist jedoch mit Wald bestanden. Ganz im Südwesten befinden sich kleinere Landwirtschaftsflächen.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L730

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

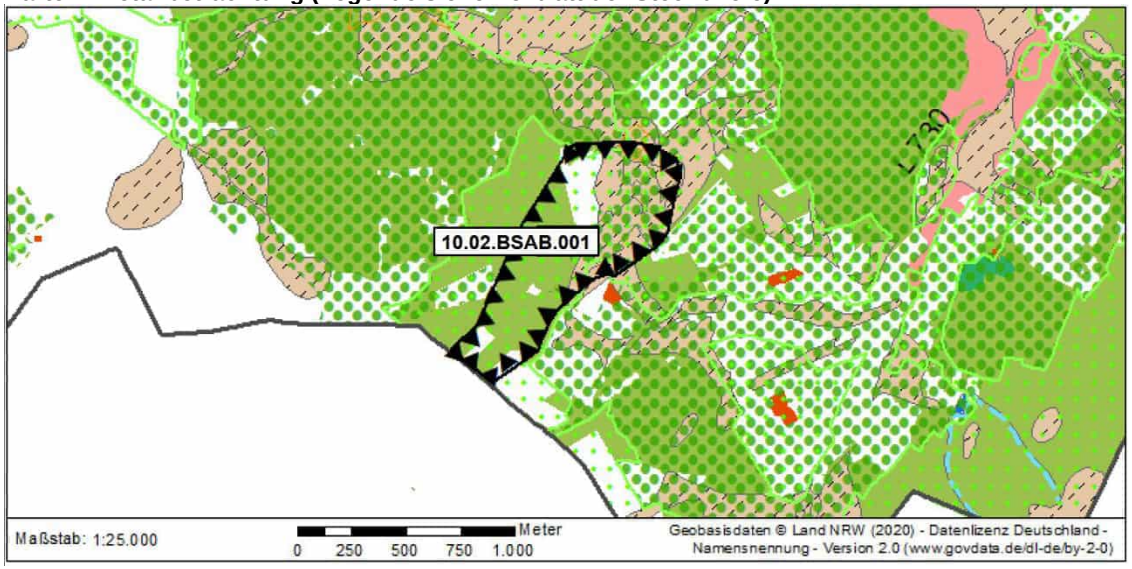

10.02.BSAB.001			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Vorbelastungen im geplanten BSAB bestehen durch die bestehende Abgrabung (ca. 25% der Fläche bereits überprägt) und damit verbundenen Emissionen, zusätzlich Vorbelastung durch die südöstlich in < 100 m Entfernung verlaufende L730 und den Flughafen Siegerland.	

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurort/-gebiet und Erholungsort/ -gebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.3	Erholen (Erholungswald nach Waldfunktionenkarte)	Erholungswald Stufe 1	ja		ja
2.1.4	Wohnen und Arbeiten				

2 2.1	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind durch die Inanspruchnahme von 0,7 ha Erholungswald vorbehaltlich einer Prüfung auf nachfolgender Planungsebene voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten, da der Erholungswald auf diese Weise um die Hälfte verkleinert würde.					

2 2.2	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000m)**	DE-5214-306 (direkt angrenzend) DE-5214-305 (200m Entfernung) DE-5314-304 (direkt angrenzend) DE-5214-401 (direkt angrenzend)	nein	ja	Gemäß der in eigenen Steckbriefen durchgeführten FFH-VPs (siehe Anlage 2 zum Umweltbericht) können erhebliche Beeinträchtigungen der benachbarten FFH- und Vogelschutzgebiete ausgeschlossen werden.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)	SI-060 SI-003 (direkt angrenzend) SI- 059 (200m Entfernung) SI-063 (230m Entfernung)	ja, SI-060	ja	ja

2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Im Bereich des bestehenden Abbaubereichs wurde die streng geschützte Geburtshelferkröte (FT-5214-0214) festgestellt. Ihr Vorkommen ist demnach mit der Nutzung vereinbar und erhebliche Beeinträchtigungen sind durch die Festlegung nicht zu erwarten. Im Bereich des bestehenden Abbaus bestehen zudem Vorkommen des Uhus (FT-5214-0001-2014) und des sehr seltenen Haselhuhns (FT-5214-0116). Ein weiterer Brutnachweis des Haselhuhns existiert für das Waldgebiet westlich des bestehenden Abbaus, direkt an der Nordgrenze des BSAB. Es ist daher davon auszugehen, dass es sich um einen dauerhaft besiedelten Lebensraum der Art handelt. Dies bestätigt auch die Tatsache, dass die Art auch in den angrenzenden Flächen des Biotopkatasters (BK-5214-068 und BK-5214-051) als vorkommend benannt ist. Das Haselhuhn ist mit weniger als 25 Brutpaaren in NRW extrem selten und auf unterholzreiche, stark gegliederte Wälder angewiesen. Auch wenn das Tier im Bereich des bestehenden Abbaus nachgewiesen wurde, ist im Zuge der erheblichen Erweiterung des Bestandsgebiets und der damit einhergehenden Waldverluste (Lebensraumverlust) eine erhebliche Beeinträchtigung als wahrscheinlich anzusehen. Innerhalb des MTB 5214-4Q kommen zum Stichtag 46 planungsrelevante Arten potenziell vor. Als pot. verfahrenskritische Arten mit ungünstigem oder schlechtem Erhaltungszustand kommen vor: Geburtshelferkröte, Blauschillernder Feuerfalter, Wiesenpieper, Wachtelkönig, Raubwürger, Rebhuhn, Braunkehlchen, Haselhuhn, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Schwarzkehlchen und Grauspecht. Aufgrund der hohen Dichte von Arten im schlechten Erhaltungszustand mit zudem sehr speziellen Lebensraumansprüchen können unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte nicht ausgeschlossen werden.	ja	ja	ja, aufgrund der nicht auszuschließenden Beeinträchtigung insbesondere des Haselhuhns

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundflächen (besondere, herausragende Bedeutung)	VB-A-5214-004	ja		ja
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-5214-071 BK-5214-011 (direkt angrenzend) BK-5214-132 (direkt angrenzend) BK-5214-068 BK-5214-061	ja, BK-5214-061, BK-5214-132		ja, mind. regionale Bedeutung: 5214-061 , BK-5214-132, BK-5214-068 nein, lokale Bedeutung: BK-5214-071, BK-5214-011
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkungen zu erwarten, da insgesamt 14,65 ha geschützte und schutzwürdige Fläche betroffen ist. 0,9 ha des vorgesehenen BSAB befinden sich innerhalb eines bestehenden NSG, weitere 0,25 ha überschneiden sich mit einem NSG-würdigen Biotop, weitere 13,5 ha Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung würden in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus werden Lebensräume extrem seltener Arten wie Haselhuhn und Wachtelkönig beansprucht. Die Schwere der erheblichen Umweltauswirkungen ist vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung auf nachfolgender Planungsebene vermutlich hoch.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Felsböden (hoch) Stauwasserböden (sehr hoch)(randlich)	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden auf einer Fläche rd. 0,6 ha voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Es besteht eine hohe Prognosesicherheit und aufgrund des – temporär - zu erwartenden Totalverlusts sämtlicher Bodenfunktionen eine deutliche negative Umweltauswirkung. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene ist erforderlich.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzten Wasserschutzzonen I bis IIIB inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.2	**Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet** HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Zu beachten ist, dass die Umweltprüfung aufgrund der groben Betrachtungsebene der Regionalplanung keine Aussagen zur Vereinbarkeit mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie zu treffen vermag. Dies ist ggfs. auf nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile und einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler und einstweilig sichergestellte flächenhafte Naturdenkmäler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	herausragende Bedeutung	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der möglichen Inanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung nicht auszuschließen. Eine Vorbelastung durch den bestehenden Abbau auf etwa einem Viertel der Fläche ist zwar gegeben, dennoch ist eine Zerstörung auf weiteren knapp 40 ha überwiegend Waldfläche zu erwarten. Das Ausmaß der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist somit hoch.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	K 31.22 Raum bei Oberndresseldorf (Landschaftskultur)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche nicht auszuschließen. Gleichwohl werden jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen und befindet sich der Festlegungsvorschlags in einem Teilbereich mit bereits bestehenden Rohstoffabbauten, sodass das Ausmaß erheblicher Beeinträchtigung vglw. gering einzuschätzen ist.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholungswald - Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge - Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung - Schutzwürdige Biotope - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten - Naturnahe schutzwürdige Böden - Landschaftsbild - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung des Festlegungsvorschlags**

Entsprechend der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die folgenden fünf Schutzgüter zu erwarten bzw. nicht auszuschließen:

- Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen (Erholungswald)
- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (NSG, Biotopverbund, schutzwürdige Biotope)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Landschaft (Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist als hoch einzustufen, da die Festlegung des BSAB wertvolle Flächen für zahlreiche Schutzgüter in Anspruch nimmt. Während die Schutzgüter Mensch und Boden nur auf einer geringen Fläche betroffen sind, sind insbesondere für das Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt größere Flächenanteile betroffen, die Festlegung reicht auch in ein NSG hinein und auch das Landschaftsbild und regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche sind großflächig betroffen.

Umweltfachliche Gesamteinschätzung

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als hoch eingeschätzt. Eine Vermeidung der artenschutzrechtlichen Konflikte sowie auch der Beeinträchtigungen für das Schutzgut Mensch ließe sich durch eine deutliche Rücknahme der geplanten Fläche bis auf die Grenze des bestehenden Rohstoffabbaus erreichen.

08.02.BSAB.A.001

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Balve
1.04	Flächengröße	Ca. 34,1 ha
1.05	Lage	Westlich Eisborn
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Wald, Landwirtschaft
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Alternativflächen
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Weißfläche
1.09	LP-Festsetzung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist nahezu komplett bewaldet. Lediglich ganz im Südosten reicht ein Teil des südlich benachbarten bestehenden Rohstoffabbaus in das Plangebiet hinein.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L682, K39

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

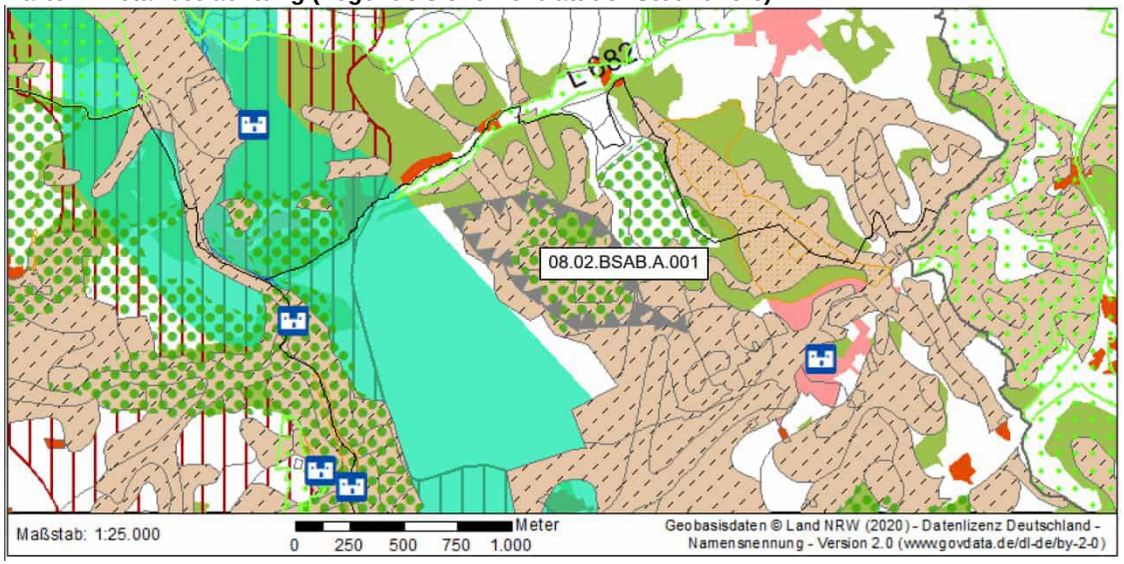

08.02.BSAB.A.001		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Vorbelastungen bestehen in erheblichem Ausmaß durch die großflächige bestehende Abgrabung und damit verbundenen Emissionen, welche direkt südlich und westlich angrenzt.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurort/-gebiet und Erholungsort/ -gebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.3	Erholen (Erholungswald nach Waldfunktionenkarte)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Dies begründet sich u.a. auch mit der erheblichen Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000m)**	im Umfeld: - DE-4613-301 (rd. 750 m westlich)	nein	ja	Der Mindestabstand ist deutlich eingehalten, die Schutz- und Erhaltungsziele erfordern keine Aufweitung des Mindestabstands.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Vorkommen des Uhus (FT-4613-0056-2014) im östlichen Teil des bestehenden Steinbruchs. Eine Beeinträchtigung des Brutplatzes kann ausgeschlossen werden. Nahezu das gesamte Plangebiet weist eine Bedeutung als Lebensraum des Kammmolches auf (BK-4613-0121). Da mit der Planung der Verlust sämtlicher Biotopstrukturen vorbereitet wird, müssen erhebliche Beeinträchtigungen durch Zerstörung von Ruhe-/Fortpflanzungsstätten als wahrscheinlich angesehen werden. Artenschutzrechtliche Verbote können nicht ausgeschlossen werden. Innerhalb des MTB 4613-1Q kommen zum Stichtag 42 planungsrelevante Arten potenziell vor. Als pot. verfahrenskritische Arten mit ungünstigem oder schlechtem Erhaltungszustand kommen vor: Geburtshelferkröte, Kreuzkröte, Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Mehlschwalbe, Zippammer, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht und Turteltaube. Potenzielle Konflikte mit den genannten Arten können auf nachfolgender Planungsebene regelmäßig durch geeignete CEF-Maßnahmen gelöst werden, bzw. können Brutplätze ortstreuer Arten im Zuge des Abbauplanes berücksichtigt werden.	ja	ja	Ja, artenschutzrechtliche Verbote im Zusammenhang mit dem Vorkommen des Kammmolches können nicht ausgeschlossen werden
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-MK-00384 BT-MK-00378	Ja		ja

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundflächen (besondere, herausragende Bedeutung)	Herausragende Bedeutung	Ja		ja
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4613-0121	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ist mit schwerwiegenden voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen. Ursächlich ist die Inanspruchnahme eines naturnahen Buchenwaldkomplexes mit zahlreichen wertvollen Funktionen, darunter Biotopverbund und Kammmolch-Lebensraum.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Sand- und Schüttböden (sehr hoch) Puffer und Regelung (sehr hoch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Es besteht eine hohe Prognosesicherheit und aufgrund des – temporär - zu erwartenden Totalverlusts sämtlicher Bodenfunktionen eine deutliche negative Umweltauswirkung. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene ist erforderlich.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzten Wasserschutzzonen I bis IIIB inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.5.2	**Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet** HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Zu beachten ist, dass die Umweltprüfung aufgrund der groben Betrachtungsebene der Regionalplanung keine Aussagen zur Vereinbarkeit mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie zu treffen vermag. Dies ist ggfs. auf nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile und einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler und einstweilig sichergestellte flächenhafte Naturdenkmäler	Geschützte Landschaftsbestandteile	Ja		ja
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	Herausragende Bedeutung	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Inanspruchnahme des geschützten Landschaftsbestandteils „Kleinweiher am Beil nordwestlich von Eisborn“ sowie der Lage innerhalb eines Landschaftsraumes herausragender Bedeutung für das Landschaftsbild zu erwarten.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Besonders hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	Ja		ja

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter

Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche sowie der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit nicht auszuschließen. Gleichwohl werden jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen und befindet sich der Festlegungsvorschlags in einem Teilbereich mit bereits bestehenden großflächigen Rohstoffabbauten, sodass das Ausmaß erheblicher Beeinträchtigung vglw. gering einzuschätzen ist. Hinsichtlich des zu erwartenden Verlusts von ertragreichem Ackerboden lässt sich eine deutliche negative Umweltauswirkung vorhersagen.

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Biotopverbundflächen mit herausragende Bedeutung
- Geschützte Biotope
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten
- Naturnahe schutzwürdige Böden
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Landschaftsbild herausragender Bedeutung
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege
- Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit.

4	**Zusammenfassende Bewertung des Festlegungsvorschlags**

Entsprechend der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die folgenden vier Schutzgüter zu erwarten bzw. nicht auszuschließen:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (NSG, Biotopverbund)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Landschaft (Geschützter Landschaftsbestandteil)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche und Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit).

Durch die Erweiterung des BSAB sind erhebliche Umweltauswirkungen in sehr deutlichem Umfang zu erwarten. Grund ist vor allem der Eingriff in einen wertvollen Buchenwaldkomplex. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind zudem in Verbindung mit dem Kammmolch-Vorkommen innerhalb des Plangebiets zu erwarten. Aufgrund des zu prognostizierenden Verlusts von Ruhe-/Fortpflanzungsstätten können artenschutzrechtliche Verbote nicht ausgeschlossen werden.

Umweltfachliche Gesamteinschätzung

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl und Schwere der erheblich beeinträchtigten Schutzgüter als hoch eingeschätzt.

Steckbrief zur Festlegung von BSAB Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher TP MK-OE-SI

08.02.BSAB.A.002			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis	
1.03	Kommune	Balve	
1.04	Flächengröße	Ca. 22,3 ha	
1.05	Lage	Westlich Eisborn	
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 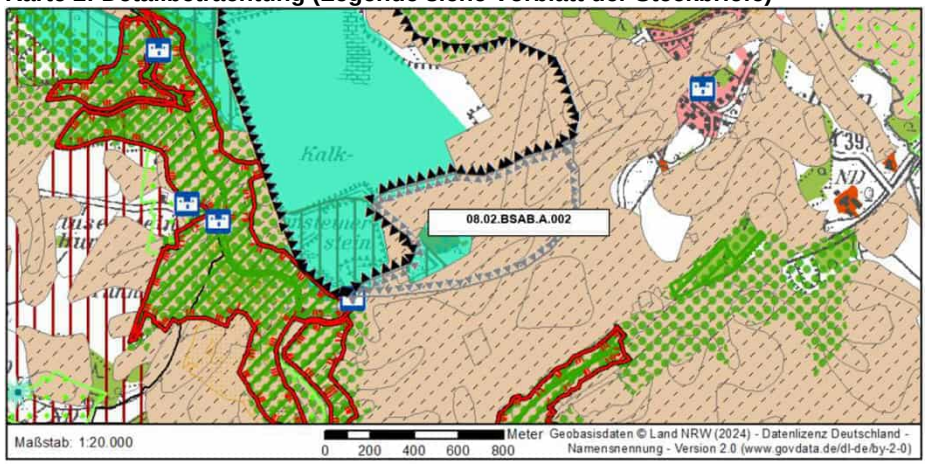
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Reservegebiet	
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Weißfläche	
1.09	LP-Festsetzung		
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Überwiegend intensiv landwirtschaftliche Nutzung. Im nördlichen Teil der südlichen Teilfläche ist eine Hofstelle vorhanden, die überplant wird.	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L682, K29	

08.02.BSAB.A.002		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Vorbelastungen im Umfeld des geplanten RG bestehen in erheblichem Ausmaß durch die bestehende Abgrabung und damit verbundenen Emissionen.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurort/-gebiet und Erholungsort/ -gebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.3	Erholen (Erholungs-wald nach Waldfunk-tionenkarte)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbei-ten				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Dies begründet sich u.a. auch mit der erheblichen Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutzgebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000m)**	DE-4613-301 (ca. 50m Entfernung)	nein	ja	Gemäß der in einem eigenen Steckbrief durchgeführten FFH-VP (siehe Anlage 2 zum Umweltbericht) kann eine erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebiets ausgeschlossen werden.
2.2.2	**Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)	MK-021 (Ca. 15 m Entfernung)	nein	ja	Nein, ein Konflikt mit dem gebietsbezogenen Schutzzweck ist nicht erkennbar. Dieser ist nicht empfindlich ggü. einem benachbarten Rohstoffabbau.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Vorkommen des Uhus (FT-4613-0056-2014) im östlichen Teil des bestehenden Steinbruchs zwischen den beiden Reserveflächen. Eine Beeinträchtigung des Brutplatzes durch die erneute Festlegung als BSAB kann ausgeschlossen werden. Östlich benachbart in <50 m Entfernung befindet sich ein Kleingewässer mit Kammmolchvorkommen. Die zugehörigen Landlebensräume befinden sich vorwiegend in den angrenzenden Wäldern weiter östlich. Da eine Erweiterung in diesen Bereich unterbleibt, sind auch hier erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen. Im Westen verläuft die Hönne in etwa 200 m Entfernung zur südlichen Teilfläche. Dort sind Vorkommen der Fledermausarten Mopsfledermaus, Teichfledermaus, Wimperfledermaus, Großes Mausohr, Teichfledermaus und Bechsteinfledermaus bekannt. Durch die BSAB-Festlegung erfolgt jedoch keine Erweiterung des Bestandsgebiets in diesen Bereich hinein, sodass sich keine erheblichen Beeinträchtigungen ergeben. Innerhalb des MTB 4613-1Q kommen zum Stichtag 42 planungsrelevante Arten potenziell vor. Als pot. verfahrenskritische Arten mit ungünstigem oder schlechtem Erhaltungszustand kommen vor: Geburtshelferkröte, Kreuzkröte, Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Mehlschwalbe, Zippammer, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht und Turteltaube. Potenzielle Konflikte mit den genannten Arten können auf nachfolgender Planungsebene regelmäßig durch geeignete CEF-Maßnahmen gelöst werden, bzw. können Brutplätze ortstreuer Arten im Zuge des Abbauplanes berücksichtigt werden.	ja	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundflächen (besondere, herausragende Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4613-0179 (lokale Bedeutung)	Ja		nein, da nur lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt					
Hinsichtlich des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Dies begründet sich u.a. auch mit der erheblichen Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer (sehr hoch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Es besteht eine hohe Prognosesicherheit und aufgrund des – temporär - zu erwartenden Totalverlusts sämtlicher Bodenfunktionen eine deutliche negative Umweltauswirkung. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene ist erforderlich.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzten Wasserschutzzonen I bis IIIB inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.5.2	**Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet** HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Zu beachten ist, dass die Umweltprüfung aufgrund der groben Betrachtungsebene der Regionalplanung keine Aussagen zur Vereinbarkeit mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie zu treffen vermag. Dies ist ggfs. auf nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile und einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler und einstweilig sichergestellte flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Hönnetal – Mende-Balve D21.3 (Denkmalpflege) Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Besonders hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	Ja		ja
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche sowie der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit nicht auszuschließen. Gleichwohl werden jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen und befindet sich der Festlegungsvorschlags in einem Teilbereich mit bereits bestehenden großflächigen Rohstoffabbauten, sodass das Ausmaß erheblicher Beeinträchtigung vglw. gering einzuschätzen ist. Hinsichtlich des zu erwartenden Verlusts von ertragreichem Ackerboden lässt sich eine deutliche negative Umweltauswirkung vorhersagen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten - Naturnahe schutzwürdige Böden - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege - Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit.	

4	**Zusammenfassende Bewertung des Festlegungsvorschlags**
Entsprechend der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die folgenden zwei Schutzgüter zu erwarten bzw. nicht auszuschließen: - Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden) - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche und Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit). Durch die Erweiterung des BSAB sind erhebliche Umweltauswirkungen insbesondere für das Schutzgut Boden zu erwarten. Die Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind infolge der meist nur kleinräumigen, randlichen Inanspruchnahme von Bewertungskriterien sowie unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch den benachbarten bestehenden Rohstoffabbau voraussichtlich als gering einzustufen.	

4	**Zusammenfassende Bewertung des Festlegungsvorschlags**

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Umweltfachliche Gesamteinschätzung

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als mäßig eingeschätzt.

08.02.BSAB.A.003

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Balve
1.04	Flächengröße	Ca. 31,3 ha
1.05	Lage	Südlich Eisborn
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Wald, Landwirtschaft
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Alternativflächen
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die gesamte Fläche unterliegt intensiver landwirtschaftlicher Nutzung.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B515, K26

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

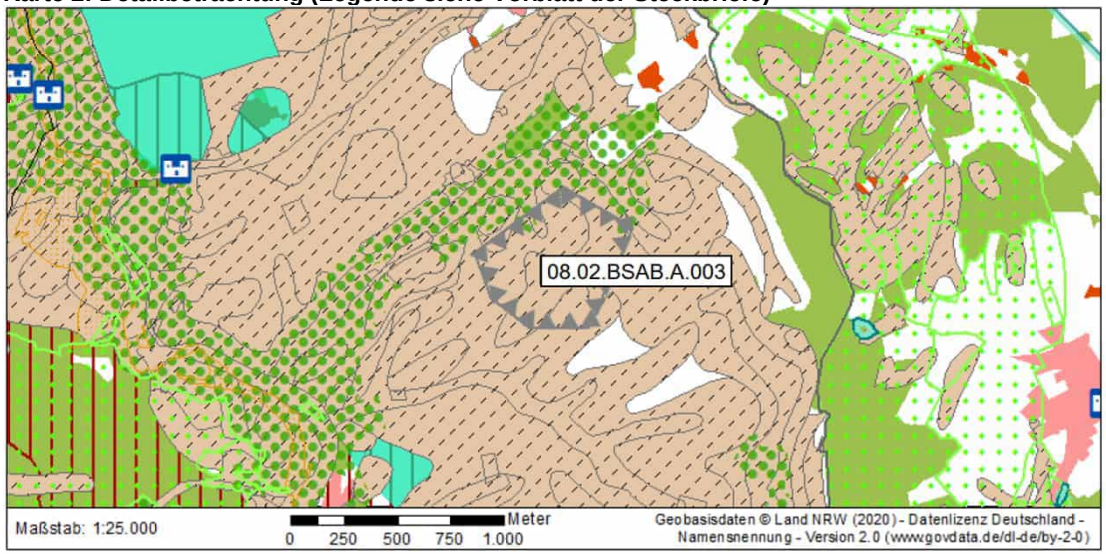

08.02.BSAB.A.003		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Vorbelastungen im Plangebiet bestehen durch die etwa 900 m südlich benachbarte bestehende Abgrabung und damit verbundene Emissionen. Darüber hinaus sind südlich der Fläche 3 Windenergieanlagen benachbart, die mit entsprechenden Vorbelastungen einhergehen.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurort/-gebiet und Erholungsort/ -gebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.3	Erholen (Erholungswald nach Waldfunktionenkarte)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					

2 2.1	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Dies begründet sich u.a. auch mit der erheblichen Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau.					

2 2.2	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000m)**	DE-4613-301 (ca. 200m Entfernung)	nein	Ja	Gemäß der in eigenen Steckbriefen durchgeführten FFH-VP (siehe Anlage 2 zum Umweltbericht) kann eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgebietes ausgeschlossen werden.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)	MK-021 (ca. 200m Entfernung) MK-036 (Ca. 200m Entfernung)	nein	Ja	ja

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Vorkommen des Uhus (FT-4613-0051-2014) im Bereich des bestehenden Steinbruchs etwa 1 km südlich des Plangebiets. Mit der Festlegung sind keine Beeinträchtigungen absehbar. Rund 200 m nordwestlich benachbart ist ein Auwaldgebiet (BK-4613-0030) mit Vorkommen verschiedener Fledermausarten, darunter Mopsfledermaus, Großes Mausohr, Teichfledermaus, Wimoerfledermaus und Bechsteinfledermaus. Da ein Eingriff in das Waldgebiet unterbleibt ist nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen. Innerhalb des MTB 4613-1Q kommen zum Stichtag 42 planungsrelevante Arten potenziell vor. Als pot. verfahrenskritische Arten mit ungünstigem oder schlechtem Erhaltungszustand kommen vor: Geburtshelferkröte, Kreuzkröte, Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Mehlschwalbe, Zippammer, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht und Turteltaube. Potenzielle Konflikte mit den genannten Arten können auf nachfolgender Planungsebene regelmäßig durch geeignete CEF-Maßnahmen gelöst werden, bzw. können Brutplätze ortstreuer Arten im Zuge des Abbauplanes berücksichtigt werden.	nein	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundflächen (besondere, herausragende Bedeutung)	Herausragende Bedeutung	Ja		ja
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4613-0173	Ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt beschränken sich die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf das Kriterium NSG sowie den Biotopverbund. Die Schwere der erheblichen Umweltauswirkungen ist vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung auf nachfolgender Planungsebene vermutlich eher gering, da nur eine randliche Betroffenheit besteht.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Puffer und Regelung (sehr hoch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden erheblich beeinträchtigt. Es besteht eine hohe Prognosesicherheit und aufgrund des – temporär - zu erwartenden Totalverlusts sämtlicher Bodenfunktionen eine deutliche negative Umweltauswirkung. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene ist erforderlich.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzten Wasserschutzzonen I bis IIIB inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.5.2	**Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet** HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Zu beachten ist, dass die Umweltprüfung aufgrund der groben Betrachtungsebene der Regionalplanung keine Aussagen zur Vereinbarkeit mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie zu treffen vermag. Dies ist ggfs. auf nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile und einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler und einstweilig sichergestellte flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Besonders hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	Ja		ja
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche nicht auszuschließen. Gleichwohl werden jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen und befindet sich der Festlegungsvorschlags in einem Teilbereich mit bereits bestehenden großflächigen Rohstoffabbauten, sodass das Ausmaß erheblicher Beeinträchtigung vglw. gering einzuschätzen ist. Hingegen ist für die landwirtschaftlichen Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit ein Totalverlust zu erwarten, sodass diesbezüglich erheblich negative Umweltauswirkungen zu erwarten sind.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Randlich betroffene Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
- Naturnahe schutzwürdige Böden
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege s
- Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit

4	**Zusammenfassende Bewertung des Festlegungsvorschlags**

Entsprechend der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die folgenden drei Schutzgüter zu erwarten bzw. nicht auszuschließen:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (Biotopverbund)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)

4	**Zusammenfassende Bewertung des Festlegungsvorschlags**

- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege sowie landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit)

Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist mit Ausnahme des Schutzguts Boden sowie des Schutzguts Kulturgüter und sonstige Sachgüter infolge der meist nur kleinräumigen, randlichen Inanspruchnahme von Bewertungskriterien sowie unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau als gering einzustufen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Umweltfachliche Gesamteinschätzung

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als mäßig eingeschätzt.

08.02.BSAB.A.004

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Balve
1.04	Flächengröße	Ca. 41,2 ha
1.05	Lage	Nördlich Beckum
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Wald, Landwirtschaft
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Alternativflächen
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche wird ausschließlich landwirtschaftlich genutzt. Im Osten befindet sich eine Windenergieanlage innerhalb des Plangebiets.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B229

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

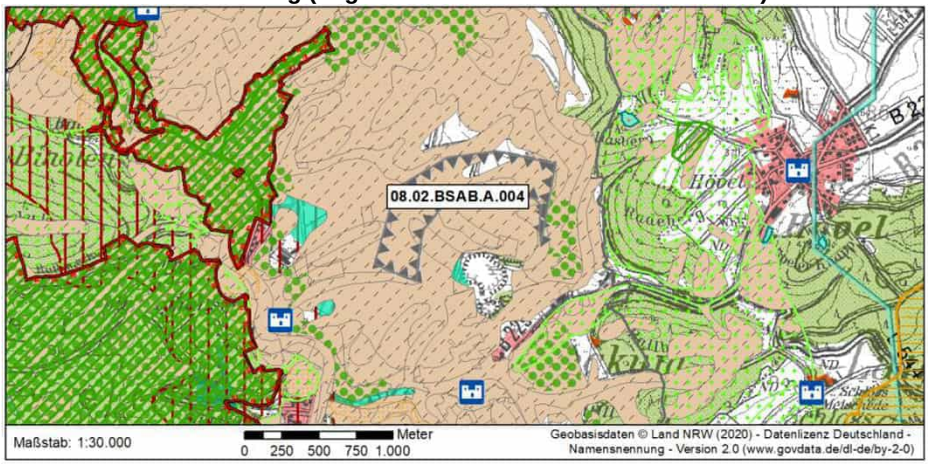

08.02.BSAB.A.004		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Vorbelastungen im Plangebiet bestehen in erheblichem Ausmaß durch die südlich benachbarte Abgrabung und damit verbundenen Emissionen. Darüber hinaus bestehen nördlich benachbart bzw. teils in der Fläche 3 Windenergieanlagen, die mit entsprechenden Vorbelastungen einhergehen.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurort/-gebiet und Erholungsort/ -gebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.3	Erholen (Erholungswald nach Waldfunktionenkarte)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					

2 2.1	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Dies begründet sich u.a. auch mit der erheblichen Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau.					

2 2.2	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000m)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Vorkommen des Uhus (FT-4613-0053-2014) im Bereich der nördlich Abbruchkante des bestehenden Steinbruchs in gut 300 m Entfernung. Ein weiteres Vorkommen befindet sich an einem aufgegebenen Steinbruch knapp 270 m südöstlich. Eine Beeinträchtigung durch die Festlegung kann ausgeschlossen werden. Etwa 150 m östlich befindet sich ein Vorkommen des Trauben-Gamanders (FP-4613-0106-2009). Da ein direkter Eingriff nicht erfolgt, sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Innerhalb des MTB 4613-1Q kommen zum Stichtag 42 planungsrelevante Arten potenziell vor. Als pot. verfahrenskritische Arten mit ungünstigem oder schlechtem Erhaltungszustand kommen vor: Geburtshelferkröte, Kreuzkröte, Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Mehlschwalbe, Zippammer, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht und Turteltaube. Potenzielle Konflikte mit den genannten Arten können auf nachfolgender Planungsebene regelmäßig durch geeignete CEF-Maßnahmen gelöst werden, bzw. können Brutplätze ortstreuer Arten im Zuge des Abbauplanes berücksichtigt werden.	nein	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundflächen (besondere, herausragende Bedeutung)	Direkt angrenzend	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4613-0129	Ja		Nein, nicht NSG-würdig und lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Puffer und Regelung (sehr hoch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden erheblich beeinträchtigt. Es besteht eine hohe Prognosesicherheit und aufgrund des – temporär - zu erwartenden Totalverlusts sämtlicher Bodenfunktionen eine deutliche negative Umweltauswirkung. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene ist erforderlich.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzten Wasserschutzzonen I bis IIIB inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.5.2	**Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet** HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Zu beachten ist, dass die Umweltprüfung aufgrund der groben Betrachtungsebene der Regionalplanung keine Aussagen zur Vereinbarkeit mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie zu treffen vermag. Dies ist ggfs. auf nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile und einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler und einstweilig sichergestellte flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Hönnetal – Menden-Balve D21.3 (Denkmalpflege) Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Besonders hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	Ja		ja
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche nicht auszuschließen. Gleichwohl werden jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen und befindet sich der Festlegungsvorschlags in einem Teilbereich mit bereits bestehenden großflächigen Rohstoffabbauten, sodass das Ausmaß erheblicher Beeinträchtigung vglw. gering einzuschätzen ist. Hingegen ist für die landwirtschaftlichen Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit ein Totalverlust durch Inanspruchnahme von ca. 8 ha zu erwarten, so dass diesbezüglich erheblich negative Umweltauswirkungen zu erwarten sind.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Naturnahe schutzwürdige Böden
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege s
- Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit

4	**Zusammenfassende Bewertung des Festlegungsvorschlags**

Entsprechend der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die folgenden beiden Schutzgüter zu erwarten bzw. nicht auszuschließen:

- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)

4	Zusammenfassende Bewertung des Festlegungsvorschlags

- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege sowie landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit)

Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau als gering einzustufen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Umweltfachliche Gesamteinschätzung

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

08.02.BSAB.A.005

1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis	
1.03	Kommune	Balve	
1.04	Flächengröße	Ca. 29,4 ha	
1.05	Lage	Nördlich Beckum	
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)**
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Reservegebiet	
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft	
1.09	LP-Festsetzung		
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche wird nahezu ausschließlich intensiv landwirtschaftlich genutzt. Im Nordosten befindet sich eine Windenergieanlage auf der Fläche. Lediglich ganz im Osten reicht sie in ein Waldgebiet hinein.	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B229	

08.02.BSAB.A.005		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Vorbelastungen im Plangebiet bestehen durch die benachbarte Abgrabung und damit verbundene Emissionen. Darüber hinaus bestehen auf der Fläche und nördlich benachbart 3 Windenergieanlagen, die mit entsprechenden Vorbelastungen einhergehen.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurort/-gebiet und Erholungsort/ -gebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.3	Erholen (Erholungswald nach Waldfunktionenkarte)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					

2 2.1	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Dies begründet sich u.a. auch mit der erheblichen Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau.					

2 2.2	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.2.1	FFH-/Vogelschutz-gebiet	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein	Nein	nein
2.2.2	FFH-/Vogelschutz-gebiet FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000m)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)	Vorkommen des Uhus (FT-4613-0053-2014) im Bereich der nördlichen Abbruchkante des bestehenden Steinbruchs direkt angrenzend. Ein weiteres Vorkommen befindet sich an einem aufgegebenen Steinbruch knapp 250 m östlich. Eine Beeinträchtigung durch die Festlegung kann ausgeschlossen werden. Etwa 200 m östlich befindet sich ein Vorkommen des Trauben-Gamanders (FP-4613-0106-2009). Da ein direkter Eingriff nicht erfolgt, sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Innerhalb des MTB 4613-1Q kommen zum Stichtag 42 planungsrelevante Arten potenziell vor. Als pot. verfahrenskritische Arten mit ungünstigem oder schlechtem Erhaltungszustand kommen vor: Geburtshelferkröte, Kreuzkröte, Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Mehlschwalbe, Zippammer, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht und Turteltaube. Potenzielle Konflikte mit den genannten Arten können auf nachfolgender Planungsebene regelmäßig durch geeignete CEF-Maßnahmen gelöst werden, bzw. können Brutplätze ortstreuer Arten im Zuge des Abbauplanes berücksichtigt werden.	ja	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundflächen (besondere, herausragende Bedeutung)	Direkt angrenzend	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4613-0129	Ja		Nein, nicht NSG-würdig und lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer (sehr hoch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Es besteht eine hohe Prognosesicherheit und aufgrund des – temporär - zu erwartenden Totalverlusts sämtlicher Bodenfunktionen eine deutliche negative Umweltauswirkung. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene ist erforderlich.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzten Wasserschutzzonen I bis IIIB inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.5.2	**Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet** HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Zu beachten ist, dass die Umweltprüfung aufgrund der groben Betrachtungsebene der Regionalplanung keine Aussagen zur Vereinbarkeit mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie zu treffen vermag. Dies ist ggfs. auf nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile und einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler und einstweilig sichergestellte flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Besonders hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	Ja		ja

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter

Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche nicht auszuschließen. Gleichwohl werden jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen und befindet sich der Festlegungsvorschlag in einem Teilbereich mit bereits bestehenden großflächigen Rohstoffabbauten, sodass das Ausmaß erheblicher Beeinträchtigung vglw. gering einzuschätzen ist. Hingegen ist für die landwirtschaftlichen Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit ein Totalverlust zu erwarten, sodass diesbezüglich erheblich negative Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Naturnahe schutzwürdige Böden
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege
- Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit

4	**Zusammenfassende Bewertung des Festlegungsvorschlags**

Entsprechend der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die folgenden beiden Schutzgüter zu erwarten bzw. nicht auszuschließen:

- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege sowie landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit)

Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau als gering einzustufen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Umweltfachliche Gesamteinschätzung

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als mäßig eingeschätzt. Durch minimale Verkleinerung des BSAB im Osten kann die randliche Überlagerung mit dem Biotopverbundkorridor und dem geschützten Biotop vermieden werden und das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen auf ein geringes Niveau gemindert werden.

08.02.BSAB.A.006

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Balve
1.04	Flächengröße	Ca. 8,3 ha
1.05	Lage	Südlich Beckum
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Alternativflächen
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Weißfläche
1.09	LP-Festsetzung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche wird ganz überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzt. Lediglich ganz im Süden reicht sie in einen Gehölzgürtel des benachbarten bestehenden Rohstoffabbaus hinein.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B229

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

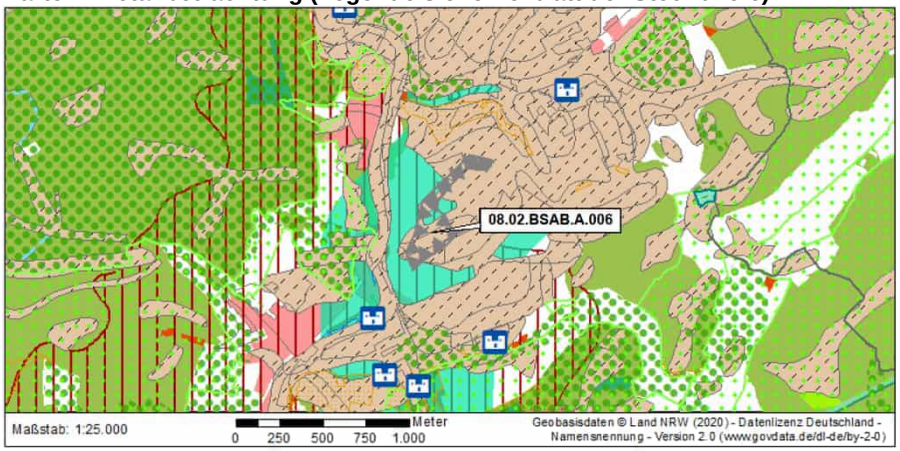

08.02.BSAB.A.006			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Vorbelastungen gehen von dem großen Bodenabbau direkt südlich der Fläche sowie einer von Süd nach Nord querenden Freileitung aus. Hinzu kommt die weniger als 200 m westlich benachbarte B229.	

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurort/-gebiet und Erholungsort/ -gebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.3	Erholen (Erholungswald nach Waldfunktionenkarte)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Dies begründet sich u.a. auch mit der erheblichen Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000m)**	im Umfeld: - DE-4613-303 (ca. 600 m Entfernung)	nein	ja	Erhebliche Beeinträchtigung aufgrund der eingehaltenen Entfernung sicher auszuschließen.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Vorkommen des Uhus (FT-4613-0051-2014) im Bereich des bestehenden Steinbruchs. Mit der Festlegung sind keine Beeinträchtigungen absehbar. Knapp 200 m südöstlich befindet sich ein Biotopkomplex mit Vorkommen von Eisvogel, Wasseramsel, Gebirgsstelze, Blauflügel-Prachtlibelle und zweigestreifter Quelljungfer (BT-4613-0025-2008). Da kein direkter Eingriff in den Komplex erfolgt und die Erweiterung des Bestandsgebiets im Norden erfolgt, können Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Innerhalb des MTB 4613-3Q kommen zum Stichtag 36 planungsrelevante Arten potenziell vor. Als pot. verfahrenskritische Arten mit ungünstigem oder schlechtem Erhaltungszustand kommen vor: Geburtshelferkröte, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Grauspecht, Turteltaube und Schlingnatter vor. Potenzielle Konflikte mit den genannten Arten können auf nachfolgender Planungsebene regelmäßig durch geeignete CEF-Maßnahmen gelöst werden, bzw. können Brutplätze ortstreuer Arten im Zuge des Abbauplanes berücksichtigt werden. Die von der Erweiterung beanspruchten Flächen sind zudem als Lebensraum der Schlingnatter ungeeignet.	nein	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundflächen (besondere, herausragende Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Puffer und Regelung (sehr hoch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden besteht eine Betroffenheit auf der gesamten Fläche des Plangebiets. Es besteht eine hohe Prognosesicherheit und aufgrund des – temporär - zu erwartenden Totalverlusts sämtlicher Bodenfunktionen eine deutliche negative Umweltauswirkung. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene ist erforderlich.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzten Wasserschutzzonen I bis IIIB inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.5.2	**Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet** HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser können voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden. Zu beachten ist, dass die Umweltprüfung aufgrund der groben Betrachtungsebene der Regionalplanung keine Aussagen zur Vereinbarkeit mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie zu treffen vermag. Dies ist ggfs. auf nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile und einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler und einstweilig sichergestellte flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Hönnetal – Menden-Balve D21.3 (Denkmalpflege) Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Besonders hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	Ja		ja

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter

Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Plangebiets innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche nicht auszuschließen. Gleichwohl werden jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen und befindet sich das Plangebiet in einem Teilbereich mit bereits bestehenden großflächigen Rohstoffabbauten, sodass das Ausmaß erheblicher Beeinträchtigung vglw. gering einzuschätzen ist.

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten
- Naturnahe schutzwürdige Böden
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege
- Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit

4	**Zusammenfassende Bewertung des Festlegungsvorschlags**

Entsprechend der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die folgenden *drei* Schutzgüter zu erwarten bzw. nicht auszuschließen:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (NSG)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege) sowie Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit

Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist mit Ausnahme des Schutzguts Boden infolge der meist nur kleinräumigen, randlichen Inanspruchnahme von Bewertungskriterien sowie unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau als gering einzustufen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Umweltfachliche Gesamteinschätzung

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als mäßig eingeschätzt.

08.04.BSAB.A.001

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Hemer
1.04	Flächengröße	Ca. 27,3 ha
1.05	Lage	Östlich Stübecken
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Wald
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Alternativflächen
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung	LSG-4512-0004
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünlandnutzung von Wald umgeben. Im Osten benachbart bestehender oder ehemaliger Rohstoffabbau mit Abbaugewässer, der sich im Nordosten auch noch kleinflächig bis in das Gebiet erstreckt. Im Nordosten zudem Ansammlung von Gebäuden im Plangebiet.

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

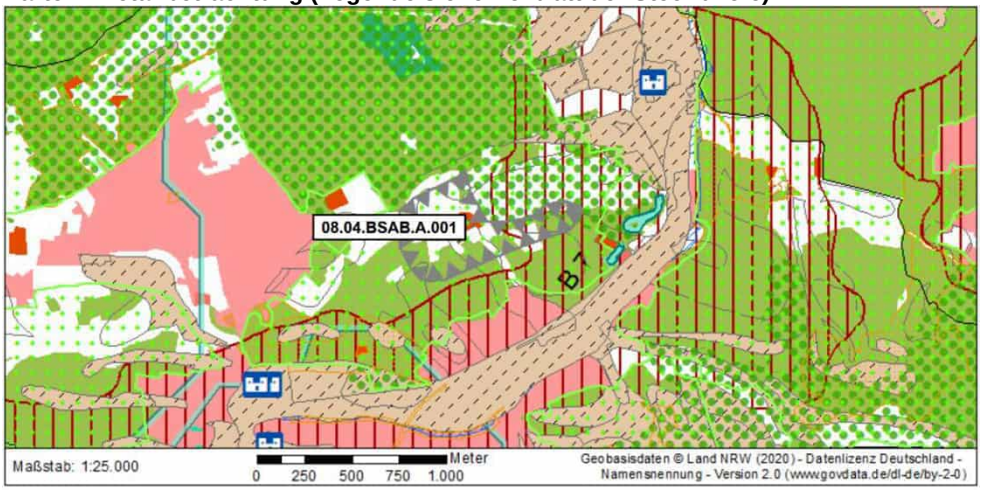

08.04.BSAB.A.001			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B7	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Vorbelastungen gehen landschaftlich von dem angrenzenden Abbaugebiet aus. Weitere Vorbelastungen gehen von der etwa 250 m südlich und östlich verlaufenden B7 und einer parallel geführten Bahnstrecke aus.	

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurort/-gebiet und Erholungsort/ -gebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.3	Erholen (Erholungswald nach Waldfunktionenkarte)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten				

2 2.1	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Dies begründet sich u.a. auch mit der erheblichen Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau.					

2 2.2	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000m)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	In einem der Gebäude im Nordosten des Plangebiets ist die Rauchschwalbe nachgewiesen (FT-4512-0015). Sofern hier ein Rohstoffabbau erfolgen soll und das Gebäude abgerissen werden muss, ist mit erheblichen Beeinträchtigungen des Brutplatzes und artenschutzrechtlichen Konflikten infolge der Zerstörung von Ruhe-/Fortpflanzungsstätten zu rechnen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass Verbote durch geeignete CEF-Maßnahmen vermieden werden können. Im angrenzenden Abgrabungsbereich kommt der Uhu vor (FT-4512-0016). Ein weiteres Brutpaar wird für den östlichen Bereich des bestehenden Bodenabbaus geführt. Da ein Eingriff in diesen Bereich nicht erfolgt und der Uhu nicht ggü. dem benachbarten Bodenabbau empfindlich ist, kann ein erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden. Innerhalb des MTB 4612-2Q kommen zum Stichtag 37 planungsrelevante Arten potenziell vor. Als pot. verfahrenskritische Arten mit ungünstigem oder schlechtem Erhaltungszustand kommen vor: Geburtshelferkröte, Kleiner Abendsegler, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Mehlschwalbe, Baumfalke, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Wespenbussard, Gartenrotschwanz und Grauspecht. Potenzielle Konflikte mit den genannten Arten können auf nachfolgender Planungsebene regelmäßig durch geeignete CEF-Maßnahmen gelöst werden, bzw. können Brutplätze ortstreuer Arten im Zuge des Abbauplanes berücksichtigt werden.	nein	ja	Ja infolge der Zerstörung eines Brutplatzes der Rauchschwalbe, mglw. vermeidbar

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-4512-0203-2009	Ja		ja
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundflächen (besondere, herausragende Bedeutung)	Herausragende Bedeutung	Ja		ja
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4512-0164	Ja		Nein, da nur lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge des möglichen Verlustes eine Ruhe-/Fortpflanzungsstätte der Rauchschwalbe sowie durch Inanspruchnahme eines Teils der Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung und geschützter Biotope zu erwarten. Vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung auf nachfolgender Planungsebene und der Verfügbarkeit geeigneter CEF-Maßnahmen ist eine hohe Intensität der erheblichen Umweltauswirkungen anzunehmen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzten Wasserschutzzonen I bis IIIB inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.5.2	**Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet** HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Zu beachten ist, dass die Umweltprüfung aufgrund der groben Betrachtungsebene der Regionalplanung keine Aussagen zur Vereinbarkeit mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie zu treffen vermag. Dies ist ggfs. auf nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile und einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler und einstweilig sichergestellte flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Letmathe- Hemer D21.2 (Denkmalpflege)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter

Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche nicht auszuschließen. Gleichwohl wird nur ein sehr geringer Anteil des großräumig abgegrenzten Landschaftsraumes in Anspruch genommen und befindet sich der Festlegungsvorschlags in einem Teilbereich mit bereits bestehenden großflächigen Rohstoffabbauten, sodass das Ausmaß erheblicher Beeinträchtigung vglw. gering einzuschätzen ist.

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Planungsrelevante Arten
- Biotopverbundkorridore
- Geschützte Biotope
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4	**Zusammenfassende Bewertung des Festlegungsvorschlags**

Entsprechend der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die folgenden drei Schutzgüter zu erwarten bzw. nicht auszuschließen:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (Planungsrelevante Arten, Biotopverbund, geschütztes Biotop)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist für das Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt aufgrund der Bedeutung der Flächen für den Biotopverbund und die Artenvielfalt als hoch zu bezeichnen. Demgegenüber sind die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter von geringem Ausmaß. Weitere Schutzgüter werden nicht erheblich betroffen.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit sind im Zusammenhang mit dem Vorkommen der Rauchschwalbe an einem Gebäude innerhalb der Festlegungsfläche nicht auszuschließen. Hier stehen mithin artenschutzrechtliche Verbote im Zusammenhang mit der Zerstörung einer Ruhe-/Fortpflanzungsstätte im Raum.

Umweltfachliche Gesamteinschätzung

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der artenschutzrechtlichen Konflikte als hoch eingeschätzt.

08.04.BSAB.A.002

1 Allgemeine Informationen

1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Hemer
1.04	Flächengröße	Ca. 71,2 ha
1.05	Lage	Südlich Sundwig
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Wald
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Alternativflächen
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festsetzung	LSG-4512-0004
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist komplett bewaldet.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L683, K32

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

08.04.BSAB.A.002		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet liegt mitten in einem ausgedehnten Waldgebiet und weitgehend frei von Vorbelastungen.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurort/-gebiet und Erholungsort/ -gebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume)	Lärmarmer Raum	Ja		ja
2.1.3	Erholen (Erholungswald nach Waldfunktionenkarte)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen in Verbindung mit der Inanspruchnahme eines lärmarmen Raumes verbunden.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000m)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein	Nein	nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Innerhalb des MTB 4612-2Q kommen zum Stichtag 40 planungsrelevante Arten potenziell vor. Als pot. verfahrenskritische Arten mit ungünstigem oder schlechtem Erhaltungszustand kommen vor: Geburtshelferkröte, Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht und Turteltaube. Potenzielle Konflikte mit den genannten Arten können auf nachfolgender Planungsebene regelmäßig durch geeignete CEF-Maßnahmen gelöst werden, bzw. können Brutplätze ortstreuer Arten im Zuge des Abbauplanes berücksichtigt werden.	Nein	Nein	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundflächen (besondere, herausragende Bedeutung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Sand- und Schüttböden (sehr hoch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden beeinträchtigt. Es besteht eine hohe Prognosesicherheit und aufgrund des – temporär - zu erwartenden Totalverlusts sämtlicher Bodenfunktionen eine deutliche beeinträchtigt. Umweltauswirkung. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene ist erforderlich.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzten Wasserschutzzonen I bis IIIB inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.5.2	**Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet** HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Zu beachten ist, dass die Umweltprüfung aufgrund der groben Betrachtungsebene der Regionalplanung keine Aussagen zur Vereinbarkeit mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie zu treffen vermag. Dies ist ggfs. auf nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile und einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler und einstweilig sichergestellte flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum südlich Iserlohn K21.36 (Landschaftskultur) Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche nicht auszuschließen. Gleichwohl werden jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen, sodass das Ausmaß erheblicher Beeinträchtigung als mäßig einzuschätzen ist.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Lärmarmer Raum - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten - Naturnahe schutzwürdige Böden - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung des Festlegungsvorschlags**

Entsprechend der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die folgenden drei Schutzgüter zu erwarten bzw. nicht auszuschließen:

- Schutzgut Mensch (Lärmarmer Raum)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

Die Schwere der zu jeweils erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist insgesamt als mäßig bis hoch zu bewerten. Grund ist die geringe Vorbelastung des Raumes und der durch die Festlegung vorbereitete Ersteingriff in einen bislang weitgehend ungestörten Raum. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind gleichwohl nicht erkennbar.

Umweltfachliche Gesamteinschätzung

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als mäßig eingeschätzt.

08.06.BSAB.A.001			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis	
1.03	Kommune	Iserlohn	
1.04	Flächengröße	Ca. 9,6 ha	
1.05	Lage	Zwischen Griesenbrauk und Landhausen	
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Wald	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)**
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Alternativflächen	
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Weißfläche, Wald	
1.09	LP-Festsetzung	LSG-4511-0020, LSG-4512-0004	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Im östlichen Teil des Plangebiets herrscht intensive landwirtschaftliche Nutzung vor. Hier ist ein Feldgehölz in die Fläche eingelagert. Im Westen reicht das Plangebiet in einen Wald hinein.	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L682, K16	

08.06.BSAB.A.001		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Die Fläche ist geringfügig durch das westlich gelegene alte Abbaugebiet vorbelastet. Eine zusätzliche Vorbelastung geht von der kaum 50 m östlich querenden Freileitung aus.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurort/-gebiet und Erholungsort/ -gebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.3	Erholen (Erholungswald nach Waldfunktionenkarte)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					

2 2.1	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Dies begründet sich u.a. auch mit der erheblichen Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau.					

2 2.2	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000m)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein	Nein	nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Vorkommen des Uhus (FT-4512-0026-2014) im Bereich der Abbruchkante des alten Steinbruchs etwa 100 m westlich des Plangebiets. Innerhalb des MTB 4512-4Q kommen zum Stichtag 36 planungsrelevante Arten potenziell vor. Als pot. verfahrenskritische Arten mit ungünstigem oder schlechtem Erhaltungszustand kommen vor: Geburtshelferkröte, Kleiner Abendsegler, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Mehlschwalbe, Baumfalke, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Wespenbussard, Gartenrotschwanz und Grauspecht. Potenzielle Konflikte mit den genannten Arten können auf nachfolgender Planungsebene regelmäßig durch geeignete CEF-Maßnahmen gelöst werden, bzw. können Brutplätze ortstreuer Arten im Zuge des Abbauplanes berücksichtigt werden.	nein	ja	Nein, keine Beeinträchtigung verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundflächen (besondere, herausragende Bedeutung)	Herausragende Bedeutung	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4612-0117	Ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sind auf Ebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Puffer und Regelung (sehr hoch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Es besteht eine hohe Prognosesicherheit und aufgrund des – temporär - zu erwartenden Totalverlusts sämtlicher Bodenfunktionen eine deutliche negative Umweltauswirkung. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene ist erforderlich.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzten Wasserschutzzonen I bis IIIB inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.5.2	**Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet** HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Zu beachten ist, dass die Umweltprüfung aufgrund der groben Betrachtungsebene der Regionalplanung keine Aussagen zur Vereinbarkeit mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie zu treffen vermag. Dies ist ggfs. auf nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile und einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler und einstweilig sichergestellte flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Letmathe – Hemer D21.2 (Denkmalpflege)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter

Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche nicht auszuschließen. Gleichwohl werden jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen und befindet sich der Festlegungsvorschlags in einem Teilbereich mit bereits bestehenden großflächigen Rohstoffabbauten, sodass das Ausmaß erheblicher Beeinträchtigung vglw. gering einzuschätzen ist.

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-

und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten
- Naturnahe schutzwürdige Böden
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4	**Zusammenfassende Bewertung des Festlegungsvorschlags**

Entsprechend der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die folgenden beiden Schutzgüter zu erwarten bzw. nicht auszuschließen:

- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist mit Ausnahme des Schutzgutes Boden infolge der meist nur kleinräumigen, randlichen Inanspruchnahme von Bewertungskriterien als gering einzustufen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Umweltfachliche Gesamteinschätzung

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering bis mäßig eingeschätzt.

08.06.BSAB.A.002

1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage** **Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 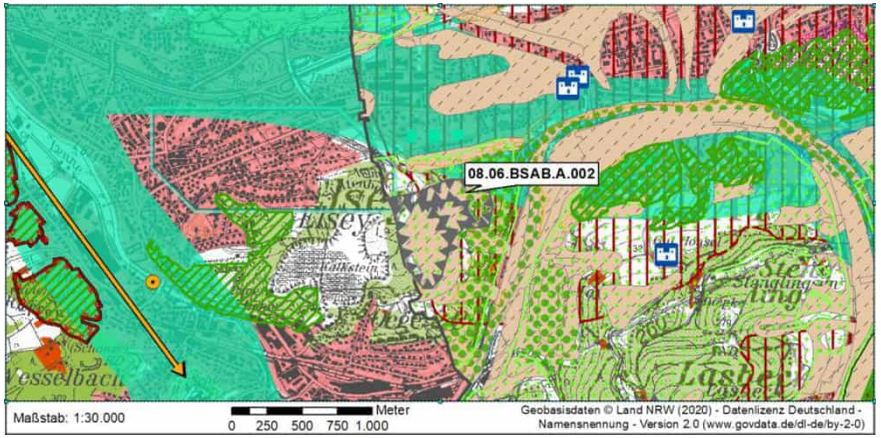
1.02	Kreis	Märkischer Kreis	
1.03	Kommune	Hemer	
1.04	Flächengröße	Ca. 11,6 ha	
1.05	Lage	Südwestlich Letmathe	
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Wald	
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Alternativflächen	
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Landwirtschaft	
1.09	LP-Festsetzung	LSG-4511-0020	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche ist zu etwa gleichen Teilen von Wald bestanden und landwirtschaftlich genutzt.	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L743	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Vorbelastungen im Umfeld der Fläche durch die westlich benachbarte Abgrabung und damit verbundenen Emissionen. Darüber hinaus quert eine Freileitung das Gebiet im Westen.	

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurort/-gebiet und Erholungsort/ -gebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.3	Erholen (Erholungswald nach Waldfunktionenkarte)	Erholungswald Stufe 1	Ja		ja
2.1.4	Wohnen und Arbeiten				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die Inanspruchnahme eines Erholungswaldes der Stufe 1 im Osten des Plangebiets zu erwarten. Durch die geplante Nutzung wird der Wald vollständig zerstört.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000m)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Innerhalb des MTB 4611-2Q kommen zum Stichtag 41 planungsrelevante Arten potenziell vor. Als pot. verfahrenskritische Arten mit ungünstigem oder schlechtem Erhaltungszustand kommen vor: Geburtshelferkröte, Steinkauz, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Kreuzkröte und Schlingnatter. Potenzielle Konflikte mit den genannten Arten können auf nachfolgender Planungsebene regelmäßig durch geeignete CEF-Maßnahmen gelöst werden, bzw. können Brutplätze ortstreuer Arten im Zuge des Abbauplanes berücksichtigt werden. Die Festlegungsflächen sind zudem weder für Amphibien, noch für Reptilien hinsichtlich der Habitatstruktur geeignet.	nein	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.7	Biotopverbundflächen (besondere, herausragende Bedeutung)	Herausragende Bedeutung	Ja		ja
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4611-0170	Ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Beanspruchung von Flächen für den Biotopverbund mit herausragender Bedeutung im gesamten östlichen Teil der Fläche.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer (hoch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Es besteht eine hohe Prognosesicherheit und aufgrund des – temporär - zu erwartenden Totalverlusts sämtlicher Bodenfunktionen für den ertragreichen Boden mit hoher Regelungs- und Pufferfunktion eine deutliche negative Umweltauswirkung. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene ist erforderlich.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzten Wasserschutzzonen I bis IIIB inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.5.2	**Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet** HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Zu beachten ist, dass die Umweltprüfung aufgrund der groben Betrachtungsebene der Regionalplanung keine Aussagen zur Vereinbarkeit mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie zu treffen vermag. Dies ist ggfs. auf nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)	Grünflächen mit sehr hoher thermischen Ausgleichsfunktion	Ja		ja
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die Inanspruchnahme und den vorbereiteten Verlust von gut 3,5 ha Grünflächen mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion für den nördlich benachbarten Siedlungskörper der Stadt Iserlohn..					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile und einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler und einstweilig sichergestellte flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Letmathe- Hemer D21.2 (Denkmalpflege) Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Besonders hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	Ja		ja

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter

Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche nicht auszuschließen. Gleichwohl werden jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen, sodass das Ausmaß erheblicher Beeinträchtigung vglw. gering einzuschätzen ist.

3 Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Erholungswald Stufe 1
- Naturnahe schutzwürdige Böden
- Biotopverbundkorridor herausragender Bedeutung
- Grünflächen mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4	**Zusammenfassende Bewertung des Festlegungsvorschlags**

Entsprechend der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die folgenden *fünf* Schutzgüter zu erwarten bzw. nicht auszuschließen:

- Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit (Erholungswald)
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt (Biotopverbund)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Klima/Luft (Grünflächen mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist für die Schutzgüter Mensch, Boden, Tiere und Pflanzen sowie Klima/Luft als mäßig zu bewerten. Im Hinblick auf Kulturgüter ist infolge der nur kleinräumigen Inanspruchnahme sowie unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch den bestehenden benachbarten Rohstoffabbau eine geringe Beeinträchtigungsintensität zu konstatieren

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Umweltfachliche Gesamteinschätzung

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als hoch (aufgrund der Anzahl erheblich betroffener Schutzgüter) eingeschätzt.

08.06.BSAB.A.003			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis	
1.03	Kommune	Iserlohn	
1.04	Flächengröße	Ca. 4,6 ha	
1.05	Lage	Südwestlich Letmathe	
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 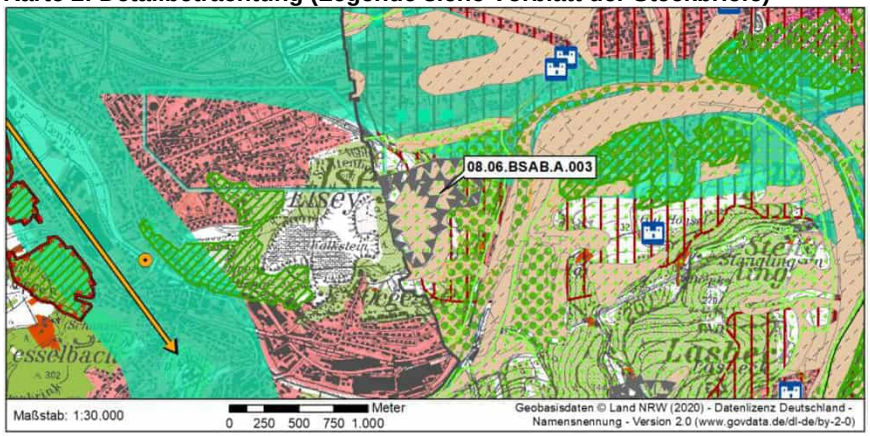
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Alternativflächen	
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft	
1.09	LP-Festsetzung	LSG-4511-0020	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Gebiet wird ausschließlich landwirtschaftlich genutzt.	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L743	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Vorbelastungen im Umfeld des geplanten BSAB bestehen in durch die etwa 500 m benachbarte Abgrabung und damit verbundenen Emissionen.	

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurort/-gebiet und Erholungsort/ -gebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.3	Erholen (Erholungswald nach Waldfunktionenkarte)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Dies begründet sich u.a. auch mit der erheblichen Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000m)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein	nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Innerhalb des MTB 4611-2Q kommen zum Stichtag 41 planungsrelevante Arten potenziell vor. Als pot. verfahrenskritische Arten mit ungünstigem oder schlechtem Erhaltungszustand kommen vor: Geburtshelferkröte, Steinkauz, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Kreuzkröte und Schlingnatter. Potenzielle Konflikte mit den genannten Arten können auf nachfolgender Planungsebene regelmäßig durch geeignete CEF-Maßnahmen gelöst werden, bzw. können Brutplätze ortstreuer Arten im Zuge des Abbauplanes berücksichtigt werden. Die Festlegungsflächen sind zudem weder für Amphibien, noch für Reptilien hinsichtlich der Habitatstruktur geeignet.	nein	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.7	Biotopverbundflächen (besondere, herausragende Bedeutung)	Herausragende Bedeutung	Ja		ja
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer (hoch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden auf der kompletten Fläche voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Es besteht eine hohe Prognosesicherheit und aufgrund des – temporär - zu erwartenden Totalverlusts sämtlicher Bodenfunktionen für den ertragreichen Boden mit hoher Regelungs- und Pufferfunktion eine deutliche negative Umweltauswirkung. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene ist erforderlich.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzten Wasserschutzzonen I bis IIIB inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.5.2	**Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet** HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Zu beachten ist, dass die Umweltprüfung aufgrund der groben Betrachtungsebene der Regionalplanung keine Aussagen zur Vereinbarkeit mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie zu treffen vermag. Dies ist ggfs. auf nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile und einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler und einstweilig sichergestellte flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Letmathe – Hemer D21.2 (Denkmalpflege) Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Besonders hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	Ja		ja

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche nicht auszuschließen. Gleichwohl werden jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen, sodass das Ausmaß erheblicher Beeinträchtigung vglw. gering einzuschätzen ist.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Naturnahe schutzwürdige Böden
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4	**Zusammenfassende Bewertung des Festlegungsvorschlags**

Entsprechend der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die folgenden Schutzgüter zu erwarten bzw. nicht auszuschließen:

- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist mit Ausnahme des Schutzguts Boden infolge der nur kleinräumigen, randlichen Inanspruchnahme sowie unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch den bestehenden benachbarten Rohstoffabbau als gering einzustufen. Das Schutzgut Boden ist indes aufgrund der Eingriffsintensität in besonderem Maße beeinträchtigt.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Umweltfachliche Gesamteinschätzung

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als mäßig (aufgrund der starken Beeinträchtigung des Bodens) eingeschätzt.

08.06.BSAB.A.004

1 Allgemeine Informationen

1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Iserlohn
1.04	Flächengröße	Ca. 14,2 ha
1.05	Lage	Westlich Lasbeck
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Wald
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Alternativflächen
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Wald
1.09	LP-Festsetzung	LSG-4511-0020
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche ist komplett bewaldet.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B236

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

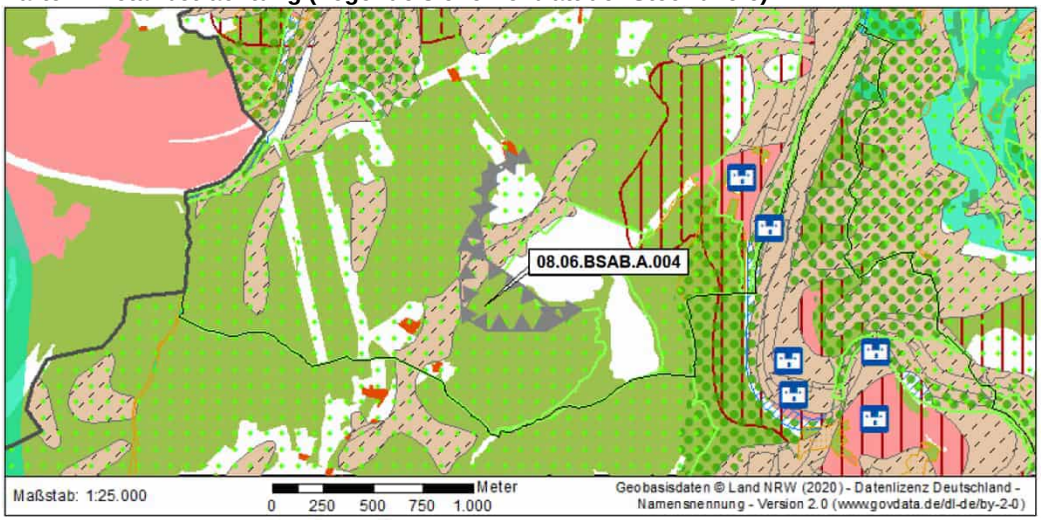

08.06.BSAB.A.004

1	Allgemeine Informationen		
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Vorbelastungen gehen in erster Linie vom nördlich direkt angrenzenden bestehenden Steinbruch und dessen Emissionen aus.	

2 2.1	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurort/-gebiet und Erholungsort/ -gebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.3	Erholen (Erholungswald nach Waldfunktionenkarte)	Erholungswald Stufe 1	Ja		ja
2.1.4	Wohnen und Arbeiten				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die Inanspruchnahme von Erholungswald der Stufe 1 zu erwarten.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000m)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Vorkommen des Uhus (FT-4611-0042-2014) im Bereich der Abbruchkante des bestehenden Steinbruchs in ca. 75 m Entfernung nordöstlich des Plangebiets. Eine Beeinträchtigung durch die Festlegung kann ausgeschlossen werden. Innerhalb des MTB 4611-4Q kommen zum Stichtag 32 planungsrelevante Arten potenziell vor. Als pot. verfahrenskritische Arten mit ungünstigem oder schlechtem Erhaltungszustand kommen vor: Geburtshelferkröte, Großes Mausohr, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Wespenbussard, Gartenrotschwanz und Grauspecht. Potenzielle Konflikte mit den genannten Arten können auf nachfolgender Planungsebene regelmäßig durch geeignete CEF-Maßnahmen gelöst werden, bzw. können Brutplätze ortstreuer Arten im Zuge des Abbauplanes berücksichtigt werden.	nein	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundflächen (besondere, herausragende Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Sand- und Schuttböden (Sehr hoch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Es besteht eine hohe Prognosesicherheit und aufgrund des – temporär - zu erwartenden Totalverlusts sämtlicher Bodenfunktionen eine deutliche negative Umweltauswirkung. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene ist erforderlich.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzten Wasserschutzzonen I bis IIIB inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.5.2	**Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet** HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Zu beachten ist, dass die Umweltprüfung aufgrund der groben Betrachtungsebene der Regionalplanung keine Aussagen zur Vereinbarkeit mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie zu treffen vermag. Dies ist ggfs. auf nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile und einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler und einstweilig sichergestellte flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche nicht auszuschließen. Gleichwohl werden jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen und befindet sich der Festlegungsvorschlags in einem Teilbereich mit bereits bestehenden großflächigen Rohstoffabbauten, sodass das Ausmaß erheblicher Beeinträchtigung vglw. gering einzuschätzen ist.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten - Erholungswald Stufe 1 - Naturnahe schutzwürdige Böden - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung des Festlegungsvorschlags**

Entsprechend der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die folgenden *drei* Schutzgüter zu erwarten bzw. nicht auszuschließen:

- Schutzgut Mensch (Erholungswald)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist mit Ausnahme des Schutzgutes Boden infolge der nur kleinräumigen, randlichen Inanspruchnahme von Bewertungskriterien sowie unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau als gering einzustufen.

Umweltfachliche Gesamteinschätzung

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering bewertet.

Steckbrief zur Festlegung von BSAB Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher TP MK-OE-SI

08.06.BSAB.A.005

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teil-abschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Iserlohn
1.04	Flächengröße	Ca. 6,4 ha
1.05	Lage	Östlich Lasbeck
1.06	Regionalplan-Fest-legung bisher	Landwirtschaft, Wald
1.07	Regionalplan-Fest-legung geplant	Reservegebiet
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Wald
1.09	LP-Festsetzung	LSG-4511-0020
1.10	Bestandsbeschrei-bung (Realnutzung)	Überwiegend bewaldet, kleinräumig land-wirtschaftliche Nutzung
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B236

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

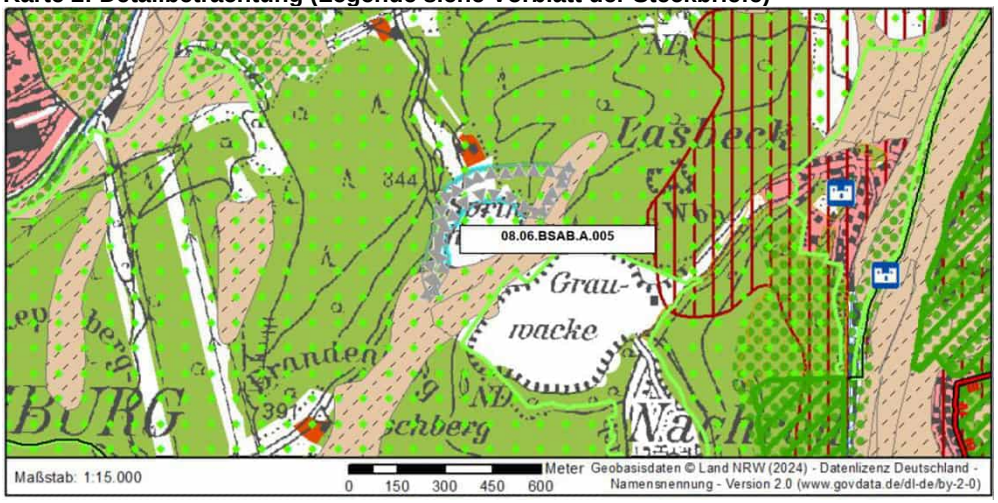

08.06.BSAB.A.005			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Vorbelastungen im Plangebiet bestehen durch die südlich angrenzende Abgrabung und damit verbundenen Emissionen.	

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurort/-gebiet und Erholungsort/ -gebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.3	Erholen (Erholungs-wald nach Waldfunk-tionenkarte)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbei-ten				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Dies begründet sich u.a. auch mit der erheblichen Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutzgebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000m)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein	Nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Vorkommen des Uhus (FT-4611-0042-2014) im Bereich der Abbruchkante des bestehenden Steinbruchs. Eine Beeinträchtigung durch die Festlegung kann ausgeschlossen werden. Am südlichen Waldrand etwa 150 m nördlich der Festlegungsfläche besteht ein Vorkommen der Schlingnatter (FT-4611-0050-2014). Ein direkter Eingriff in den Lebensraum erfolgt nicht. Auch sind die Biotopflächen der Festlegungsfläche nicht als Habitat für die Schlingnatter geeignet, sodass eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden kann. Etwa 300 m östlich befindet sich ein Vorkommen der Gemeinen Eichenschrecke (FT-4611-4010-1997). Eine Beeinträchtigung ist angesichts der Entfernung auszuschließen. Innerhalb des MTB 4611-4Q kommen zum Stichtag 32 planungsrelevante Arten potenziell vor. Als pot. verfahrenskritische Arten mit ungünstigem oder schlechtem Erhaltungszustand kommen vor: Geburtshelferkröte, Großes Mausohr, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Wespenbussard, Gartenrotschwanz und Grauspecht. Potenzielle Konflikte mit den genannten Arten können auf nachfolgender Planungsebene regelmäßig durch geeignete CEF-Maßnahmen gelöst werden, bzw. können Brutplätze ortstreuer Arten im Zuge des Abbauplanes berücksichtigt werden.	nein	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundflächen (besondere, herausragende Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere und Pflanzen sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Sand- und Schuttböden (Sehr hoch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Es besteht eine hohe Prognosesicherheit und aufgrund des – temporär - zu erwartenden Totalverlusts sämtlicher Bodenfunktionen eine deutliche negative Umweltauswirkung. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene ist erforderlich.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzten Wasserschutzzonen I bis IIIB inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.5.2	**Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet** HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Zu beachten ist, dass die Umweltprüfung aufgrund der groben Betrachtungsebene der Regionalplanung keine Aussagen zur Vereinbarkeit mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie zu treffen vermag. Dies ist ggfs. auf nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile und einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler und einstweilig sichergestellte flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie) Mittleres Lennetal – Nachrodt-Altena-Werdohl-Plettenberg D21.4 (Denkmalpflege)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche nicht auszuschließen. Gleichwohl werden jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen und befindet sich der Festlegungsvorschlags in einem Teilbereich mit bereits bestehenden großflächigen Rohstoffabbauten, sodass das Ausmaß erheblicher Beeinträchtigung vglw. gering einzuschätzen ist.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturnahe schutzwürdige Böden - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung des Festlegungsvorschlags**
Entsprechend der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die folgenden zwei Schutzgüter zu erwarten bzw. nicht auszuschließen: - Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden) - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist mit Ausnahme des Schutzgutes Boden infolge der nur kleinräumigen Inanspruchnahme von Bewertungskriterien sowie unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau als gering einzustufen.	
Umweltfachliche Gesamteinschätzung	
☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen (Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)	☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen (Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

08.06.BSAB.A.006

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Iserlohn
1.04	Flächengröße	Ca. 17,4 ha
1.05	Lage	Östlich Elsey
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	BSAB, allgemeine Freiraum-/Agrarbereiche
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Reservegebiet
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung	LSG-4511-0020
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche wird ganz überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Nur ganz im Nordwesten ist ein kleiner Bereich mit Wald bestanden.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	A46, L743

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

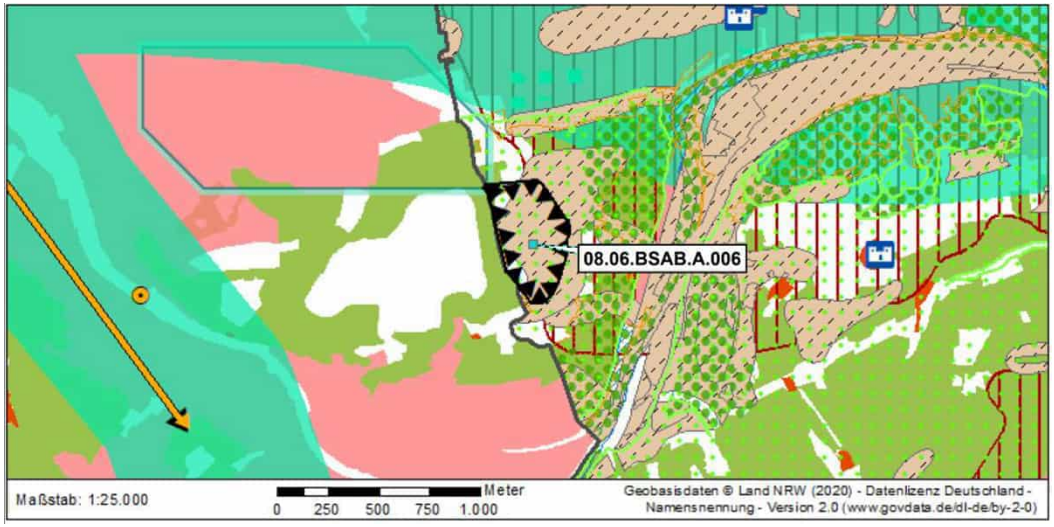

08.06.BSAB.A.006		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Vorbelastungen im Umfeld des geplanten BSAB bestehen in erheblichem Ausmaß durch die angrenzende Abgrabung und damit verbundenen Emissionen. Darüber hinaus quert eine Freileitung das Gebiet.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurort/-gebiet und Erholungsort/ -gebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.3	Erholen (Erholungswald nach Waldfunktionenkarte)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					

2 2.1	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Dies begründet sich u.a. auch mit der erheblichen Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau.					

2 2.2	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein	nein	nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Innerhalb des MTB 4611-2Q kommen zum Stichtag 41 planungsrelevante Arten potenziell vor. Als pot. verfahrenskritische Arten mit ungünstigem oder schlechtem Erhaltungszustand kommen vor: Geburtshelferkröte, Steinkauz, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Kreuzkröte und Schlingnatter. Potenzielle Konflikte mit den genannten Arten können auf nachfolgender Planungsebene regelmäßig durch geeignete CEF-Maßnahmen gelöst werden, bzw. können Brutplätze ortstreuer Arten im Zuge des Abbauplanes berücksichtigt werden. Die Festlegungsflächen sind zudem weder für Amphibien, noch für Reptilien hinsichtlich der Habitatstruktur geeignet.	nein	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundflächen (besondere, herausragende Bedeutung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer (hoch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Es besteht eine hohe Prognosesicherheit und aufgrund des – temporär - zu erwartenden Totalverlusts sämtlicher Bodenfunktionen für den ertragreichen Boden mit hoher Regelungs- und Pufferfunktion eine deutliche negative Umweltauswirkung. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene ist erforderlich.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzten Wasserschutzzonen I bis IIIB inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.5.2	**Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet** HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Zu beachten ist, dass die Umweltprüfung aufgrund der groben Betrachtungsebene der Regionalplanung keine Aussagen zur Vereinbarkeit mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie zu treffen vermag. Dies ist ggfs. auf nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile und einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler und einstweilig sichergestellte flächenhafte Naturdenkmäler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	D 21.2 Lethmathe – Hemer (Denkmalpflege) A 21.10 Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland	ja		ja
2.8.3	Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler (Archäologie), bandartige kulturlandschaftsprägende Strukturen (Archäologie), lineare kulturlandschaftsprägende Bauwerke (Denkmalpflege)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	ja	nein		ja
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche nicht auszuschließen. Gleichwohl werden jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen, sodass das Ausmaß erheblicher Beeinträchtigung vglw. gering einzuschätzen ist.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturnahe schutzwürdige Böden - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung des Festlegungsvorschlags**
Entsprechend der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die folgenden Schutzgüter zu erwarten bzw. nicht auszuschließen:	

4	**Zusammenfassende Bewertung des Festlegungsvorschlags**

- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist mit Ausnahme des Schutzguts Boden infolge der nur kleinräumigen, randlichen Inanspruchnahme sowie unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch den bestehenden benachbarten Rohstoffabbau als gering einzustufen. Das Schutzgut Boden ist indes aufgrund der Eingriffsintensität in besonderem Maße beeinträchtigt.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Umweltfachliche Gesamteinschätzung

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als mäßig (aufgrund der starken Beeinträchtigung des Bodens) eingeschätzt.

08.09.BSAB.A.001

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Meinerzhagen
1.04	Flächengröße	Ca. 10,1 ha
1.05	Lage	Nördlich Hespecke
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Wald
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Alternativflächen
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festsetzung	LSG-4811-0003
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche ist nach Osten hin durchgehend bewaldet. Im Westen wird sie bereits zum Rohstoffabbau genutzt.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L729

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

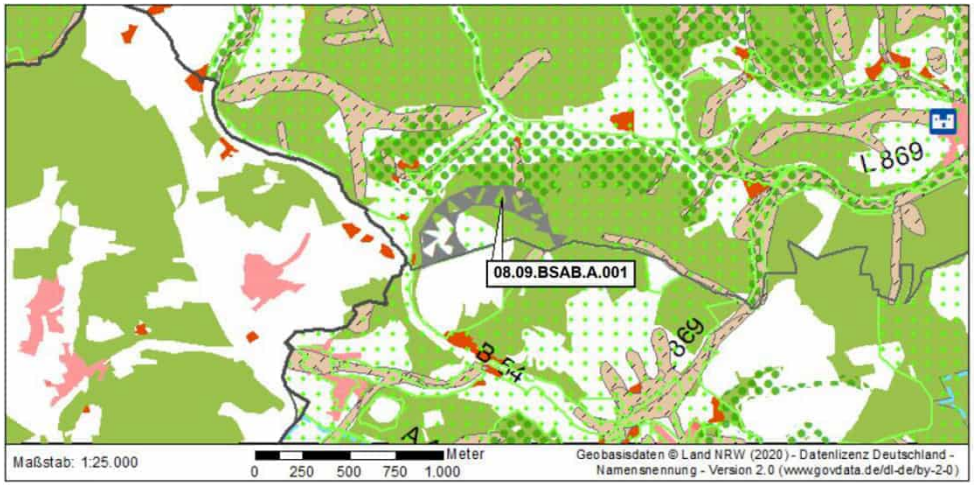

08.09.BSAB.A.001		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Insbesondere der westliche Teil der Fläche ist durch den bestehenden Rohstoffabbau deutlich vorbelastet.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurort/-gebiet und Erholungsort/ -gebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.3	Erholen (Erholungswald nach Waldfunktionenkarte)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000m)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)	MK-101 (ca. 100m Entfernung) MK-100 (Ca. 200m Entfernung)	nein	Ja	ja
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Vorkommen des Uhus etwa 50 m südlich im Bereich des bestehenden Steinbruchs (FT-4912-0027-2014). Da ein direkter Eingriff mit Veränderungen der Habitatstruktur im Bereich des Brutplatzes nicht erfolgt, können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Innerhalb des MTB 4912-1Q kommen zum Stichtag 25 planungsrelevante Arten potenziell vor. Als pot. verfahrenskritische Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand kommen vor: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan und Feldsperling. Potenzielle Konflikte mit den genannten Arten können auf nachfolgender Planungsebene regelmäßig durch geeignete CEF-Maßnahmen gelöst werden, bzw. können Brutplätze ortstreuer Arten im Zuge des Abbauplanes berücksichtigt werden.	nein	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundflächen (besondere, herausragende Bedeutung)	Herausragende Bedeutung	Ja		ja
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4912-0027	Ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Nähe zu NSG nicht ausgeschlossen. Das Beeinträchtigungsniveau ist jedoch voraussichtlich gering. Darüber hinaus kommt es infolge der Inanspruchnahme von Flächen mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund zu voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Grundwasserböden (sehr hoch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Es besteht eine hohe Prognosesicherheit und aufgrund des – temporär - zu erwartenden Totalverlusts sämtlicher Bodenfunktionen für den Grundwassboden eine deutliche negative Umweltauswirkung. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene ist erforderlich.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzten Wasserschutzzonen I bis IIIB inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.5.2	**Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet** HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Zu beachten ist, dass die Umweltprüfung aufgrund der groben Betrachtungsebene der Regionalplanung keine Aussagen zur Vereinbarkeit mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie zu treffen vermag. Dies ist ggfs. auf nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile und einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler und einstweilig sichergestellte flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum südlich Hardenberg K21.53 (Landschaftskultur)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die Inanspruchnahme eines bedeutenden Kulturlandschaftsraumes erkennbar. Gleichwohl ist diese Landschaft vom Bergbau geprägt und sind bereits zahlreiche Steinbrüche vorhanden. Durch die Festlegung wird zudem nur ein sehr kleiner Teil der großräumig ausgewiesenen Landschaft überprägt, sodass insgesamt nur ein geringes Ausmaß der Beeinträchtigungen zu erwarten ist.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge - Flächen mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund - Naturnahe schutzwürdige Böden - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung des Festlegungsvorschlags**

Entsprechend der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die folgenden *drei* Schutzgüter zu erwarten bzw. nicht auszuschließen:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (NSG, Biotopverbund)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist für die Schutzgüter Tiere und Pflanzen sowie Boden aufgrund der verhältnismäßig großen Flächeninanspruchnahme von Bewertungskriterien als mäßig zu bewerten. Die Beeinträchtigung des Schutzgutes Kulturgüter ist indes gering. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Umweltfachliche Gesamteinschätzung

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als mäßig eingeschätzt.

08.09.BSAB.A.002

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Meinerzhagen
1.04	Flächengröße	Ca. 7,9 ha
1.05	Lage	Nordwestlich Hunswinkel
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Wald, Landwirtschaft
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Reservegebiet
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Wald
1.09	LP-Festsetzung	LSG-4811-0003
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Der südliche Teil der Fläche ist von einem Gehölgürtel um den angrenzenden bestehenden Rohstoffabbau geprägt. Nördlich schließt sich intensive landwirtschaftliche Nutzung an.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L709

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

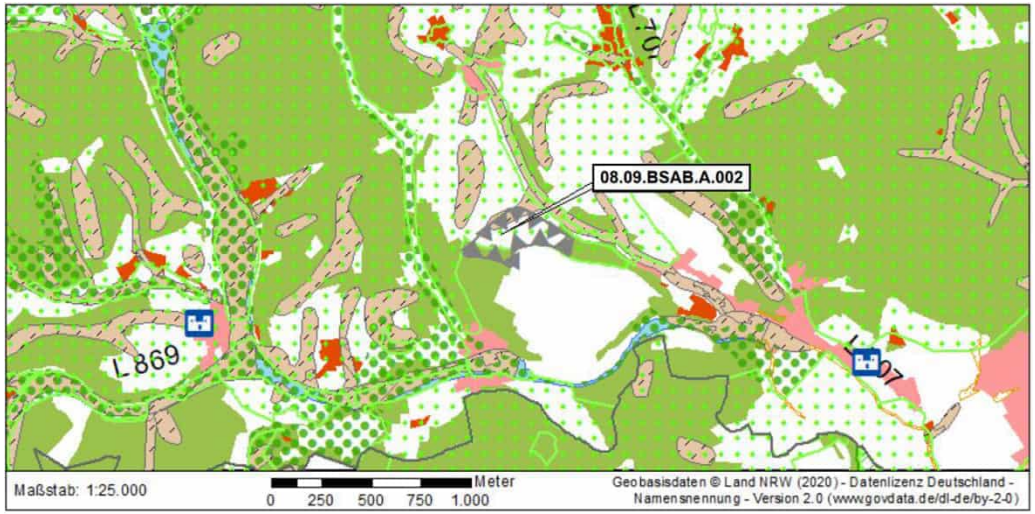

08.09.BSAB.A.002		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Vorbelastungen bestehen durch die südlich angrenzende vorhandene Abgrabung und damit verbundenen Emissionen, zusätzlich landschaftliche Vorbelastung durch die L709 im Süden.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurort/-gebiet und Erholungsort/ -gebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.3	Erholen (Erholungswald nach Waldfunktionenkarte)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Dies begründet sich u.a. auch mit der erheblichen Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000m)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)	MK-089 (Ca. 200m Entfernung)	Nein	Ja	ja

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Vorkommen des Uhus (FT-4512-0026-2014) innerhalb des bestehenden Steinbruchs gut 350 m südlich. Eine Beeinträchtigung oder ein Verlust des Brutvorkommens durch die Planung ist nicht zu erwarten. In der 400 m südlich benachbarten Lister kommt die Groppe vor. Eine Beeinträchtigung durch mittelbare Auswirkungen der Festlegung kann ausgeschlossen werden. Innerhalb des MTB 4512-4Q kommen zum Stichtag 36 planungsrelevante Arten potenziell vor. Als pot. verfahrenskritische Arten mit ungünstigem oder schlechtem Erhaltungszustand kommen vor: Geburtshelferkröte, Kleiner Abendsegler, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Mehlschwalbe, Baumfalke, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Wespenbussard, Gartenrotschwanz und Grauspecht. Potenzielle Konflikte mit den genannten Arten können auf nachfolgender Planungsebene regelmäßig durch geeignete CEF-Maßnahmen gelöst werden, bzw. können Brutplätze ortstreuer Arten im Zuge des Abbauplanes berücksichtigt werden.	ja	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundflächen (besondere, herausragende Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt beschränken sich die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Kriterien der beiden angrenzenden NSG. Die Schwere der erheblichen Umweltauswirkungen ist vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung auf nachfolgender Planungsebene vermutlich aufgrund der erheblichen Vorbelastungen und der Lage im Umfeld des BSAB gering.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer (sehr hoch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Es besteht eine hohe Prognosesicherheit und aufgrund des – temporär - zu erwartenden Totalverlusts sämtlicher Bodenfunktionen für den Boden mit sehr hoher Regelungs- und Pufferfunktion eine deutliche negative Umweltauswirkung. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene ist erforderlich.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzten Wasserschutzzonen I bis IIIB inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.5.2	**Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet** HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Zu beachten ist, dass die Umweltprüfung aufgrund der groben Betrachtungsebene der Regionalplanung keine Aussagen zur Vereinbarkeit mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie zu treffen vermag. Dies ist ggfs. auf nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile und einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler und einstweilig sichergestellte flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Dies begründet sich mit der erheblichen Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum Pungel – Berlinghauen K21.47 (Landschaftskultur)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Allerdings relativieren sich diese aufgrund der Vorbelastung und die lediglich sehr geringe pot. Erweiterung des bestehenden Steinbruches deutlich, sodass sich ein nur sehr geringes Ausmaß negativer Auswirkungen ergibt.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege
- Naturnahe schutzwürdige Böden

4	**Zusammenfassende Bewertung des Festlegungsvorschlags**

Entsprechend der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die folgenden drei Schutzgüter zu erwarten bzw. nicht auszuschließen:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (Biotopverbund)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist mit Ausnahme des Schutzguts Bodens infolge der meist nur kleinräumigen, randlichen Inanspruchnahme von Bewertungskriterien sowie unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau als gering einzustufen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Umweltfachliche Gesamteinschätzung

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

08.10.BSAB.A.001

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Menden
1.04	Flächengröße	Ca. 16,1 ha
1.05	Lage	Östlich Oberrödinghausen
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Wald, Landwirtschaft
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Alternativflächen
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Gebiet wird etwa zur Hälfte landwirtschaftlich genutzt. Die andere Hälfte ist Wald bestanden.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L682

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

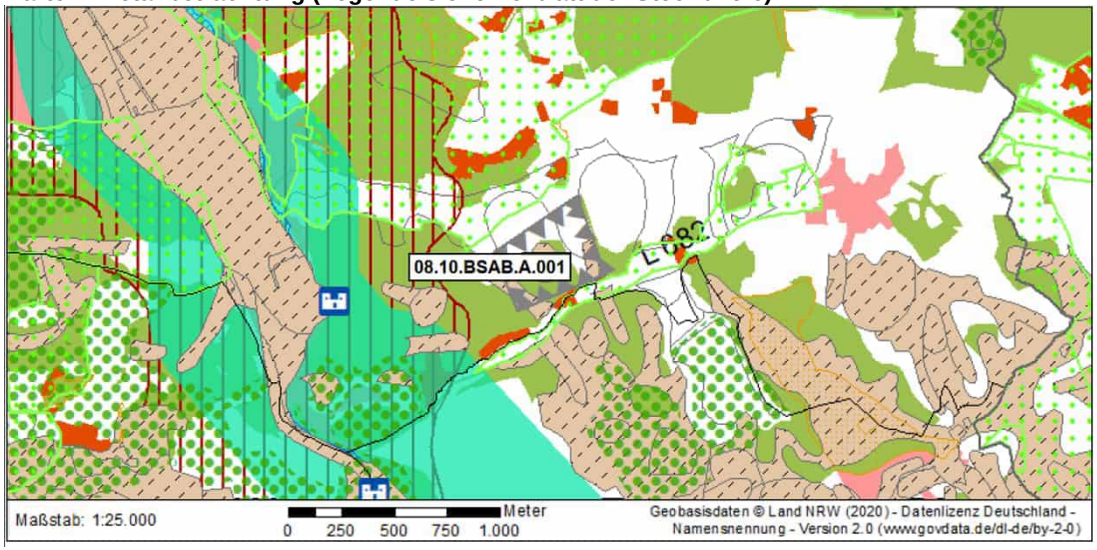

08.10.BSAB.A.001			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist geringfügig durch die südlich benachbarte L682 vorbelastet.	

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurort/-gebiet und Erholungsort/ -gebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.3	Erholen (Erholungswald nach Waldfunktionenkarte)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					

2 2.1	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Dies begründet sich u.a. auch mit der erheblichen Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau.					

2 2.2	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000m)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein	Nein	nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Innerhalb des MTB 4613-1Q kommen zum Stichtag 42 planungsrelevante Arten potenziell vor. Als pot. verfahrenskritische Arten mit ungünstigem oder schlechtem Erhaltungszustand kommen vor: Geburtshelferkröte, Kreuzkröte, Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Mehlschwalbe, Zippammer, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht und Turteltaube. Potenzielle Konflikte mit den genannten Arten können auf nachfolgender Planungsebene regelmäßig durch geeignete CEF-Maßnahmen gelöst werden, bzw. können Brutplätze ortstreuer Arten im Zuge des Abbauplanes berücksichtigt werden.	nein	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-4513-0002-2009	Ja		ja
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundflächen (besondere, herausragende Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4513-0003 BK-4613-0135	Ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt beschränken sich die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf ein gesetzlich geschütztes Biotop (Magergrünland). Die Schwere der erheblichen Umweltauswirkungen ist vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung auf nachfolgender Planungsebene vermutlich mäßig bis hoch, da das geschützte Biotop zentral in der Fläche gelegen ist.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Puffer und Regelung (sehr hoch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Es besteht eine hohe Prognosesicherheit und aufgrund des – temporär - zu erwartenden Totalverlusts sämtlicher Bodenfunktionen eine deutliche negative Umweltauswirkung. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene ist erforderlich.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzten Wasserschutzzonen I bis IIIB inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.5.2	**Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet** HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Zu beachten ist, dass die Umweltprüfung aufgrund der groben Betrachtungsebene der Regionalplanung keine Aussagen zur Vereinbarkeit mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie zu treffen vermag. Dies ist ggfs. auf nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile und einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler und einstweilig sichergestellte flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	Herausragende Bedeutung	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge Lage des Plangebiets deutlich innerhalb eines Landschaftsraumes mit herausragender Bedeutung für das Landschaftsbild zu prognostizieren.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter

Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche. Gleichwohl werden jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen und befindet sich der Festlegungsvorschlags in einem Teilbereich mit bereits bestehenden großflächigen Rohstoffabbauten, sodass das Ausmaß erheblicher Beeinträchtigung vglw. gering einzuschätzen ist.

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Geschützte Biotope
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten
- Naturnahe schutzwürdige Böden
- Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege
- Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit.

4	**Zusammenfassende Bewertung des Festlegungsvorschlags**

Entsprechend der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die folgenden vier Schutzgüter zu erwarten bzw. nicht auszuschließen:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (NSG, Biotopverbund)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Landschaft (Geschützter Landschaftsbestandteil)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche und Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit).

Durch die Erweiterung des BSAB sind erhebliche Umweltauswirkungen insbesondere für die Schutzgüter Boden und Landschaft zu erwarten. Die Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind infolge der meist nur kleinräumigen Inanspruchnahme von Bewertungskriterien voraussichtlich als gering einzustufen.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Umweltfachliche Gesamteinschätzung

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl der erheblich beeinträchtigten Schutzgüter als hoch eingeschätzt.

08.13.BSAB.A.001

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Plettenberg
1.04	Flächengröße	Ca. 72,2 ha
1.05	Lage	Nördlich Ohle
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Wald
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Alternativflächen
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festsetzung	LSG-4712-0001, LSG-4512-0004
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche ist komplett bewaldet.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B236

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

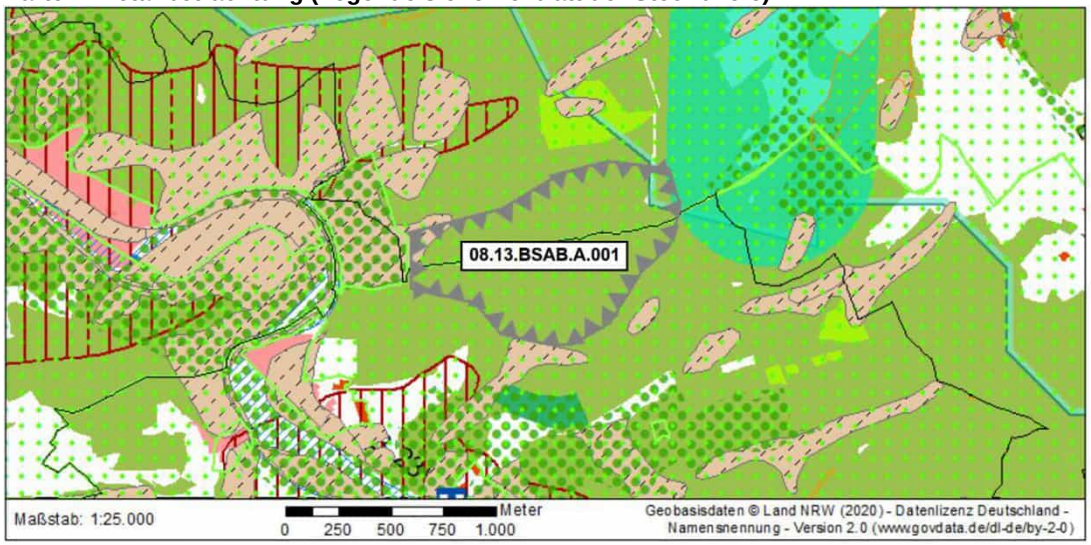

08.13.BSAB.A.001		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist gering vorbelastet. Als einzige Vorbelastung existiert die etwa 300 m westlich verlaufende B236.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurort/-gebiet und Erholungsort/ -gebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.3	Erholen (Erholungswald nach Waldfunktionenkarte)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					

2 2.1	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Dies begründet sich u.a. auch mit der erheblichen Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau.					

2 2.2	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000m)**	DE-4712-301 (direkt angrenzend)	nein	Ja	Gemäß der in eigenen Steckbriefen durchgeführten FFH-VPs (siehe Anlage 2 zum Umweltbericht) kann eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgebietes ausgeschlossen werden.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)	Mk-139 (direkt angrenzend)	nein	Ja	ja
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Innerhalb des MTB 4712-4Q kommen zum Stichtag 28 planungsrelevante Arten potenziell vor. Als pot. verfahrenskritische Arten mit ungünstigem oder schlechtem Erhaltungszustand kommen vor: Tafelente, Zweifarbfledermaus, Raufußkauz, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Gartenrotschwanz und Grauspecht. Potenzielle Konflikte mit den genannten Arten können auf nachfolgender Planungsebene regelmäßig durch geeignete CEF-Maßnahmen gelöst werden, bzw. können Brutplätze ortstreuer Arten im Zuge des Abbauplanes berücksichtigt werden.	nein	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundflächen (besondere, herausragende Bedeutung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund des direkten Angrenzens an ein benachbartes NSG nicht auszuschließen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Sand- und Schüttböden (sehr hoch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene ist erforderlich.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzten Wasserschutzzonen I bis IIIB inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.5.2	**Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet** HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Zu beachten ist, dass die Umweltprüfung aufgrund der groben Betrachtungsebene der Regionalplanung keine Aussagen zur Vereinbarkeit mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie zu treffen vermag. Dies ist ggfs. auf nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile und einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler und einstweilig sichergestellte flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter

Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche nicht auszuschließen. Gleichwohl werden jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen und befindet sich der Festlegungsvorschlags in einem Teilbereich mit bereits bestehenden großflächigen Rohstoffabbauten, sodass das Ausmaß erheblicher Beeinträchtigung vglw. gering einzuschätzen ist.

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten
- Naturschutzgebiete
- Naturnahe schutzwürdige Böden
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4	**Zusammenfassende Bewertung des Festlegungsvorschlags**

Entsprechend der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die folgenden Schutzgüter zu erwarten bzw. nicht auszuschließen:

- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt (NSG)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist infolge der Neuinanspruchnahme bisher gering belasteter Flächen jeweils als mäßig zu bewerten. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Umweltfachliche Gesamteinschätzung

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

08.13.BSAB.A.002

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Plettenberg
1.04	Flächengröße	Ca. 11,6 ha
1.05	Lage	Westlich Selscheid
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Wald
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Reservegebiet
1.08	FNP-Darstellung	Weißfläche, Wald
1.09	LP-Festsetzung	LSG-4712-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Der ganz überwiegende Teil der Fläche ist von Wald geprägt. Lediglich ganz im Süden befindet sich ein kleiner Bereich mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	K8

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

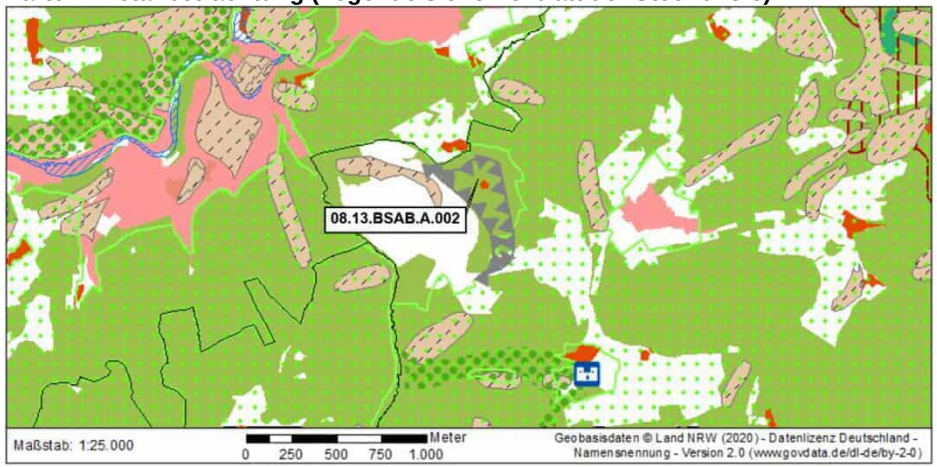

08.13.BSAB.A.002		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Direkt westlich angrenzend ist bereits im rechtskräftigen REP ein BSAB festgelegt. Der Abbauprozess hat bereits begonnen, sodass mit entsprechenden Vorbelastungen durch Emissionen zu rechnen ist.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurort/-gebiet und Erholungsort/ -gebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.3	Erholen (Erholungswald nach Waldfunktionenkarte)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Dies begründet sich u.a. auch mit der Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000m)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein	Nein	nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Vorkommen des Uhus (FT-4712-0043-2014) etwa 150 m westlich im Bereich des bestehenden Steinbruchs. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden. Innerhalb des MTB 4712-4Q kommen zum Stichtag 28 planungsrelevante Arten potenziell vor. Als pot. verfahrenskritische Arten mit ungünstigem oder schlechtem Erhaltungszustand kommen vor: Tafelente, Zweifarbfledermaus, Raufußkauz, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Gartenrotschwanz und Grauspecht. Potenzielle Konflikte mit den genannten Arten können auf nachfolgender Planungsebene regelmäßig durch geeignete CEF-Maßnahmen gelöst werden, bzw. können Brutplätze ortstreuer Arten im Zuge des Abbauplanes berücksichtigt werden.	ja	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundflächen (besondere, herausragende Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4712-0282	Ja		Nein, das Biotop hat lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzten Wasserschutzzonen I bis IIIB inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.5.2	**Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet** HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Zu beachten ist, dass die Umweltprüfung aufgrund der groben Betrachtungsebene der Regionalplanung keine Aussagen zur Vereinbarkeit mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie zu treffen vermag. Dies ist ggfs. auf nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile und einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler und einstweilig sichergestellte flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum Pungel – Berlinghauen K21.47 (Landschaftskultur)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter

Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche nicht auszuschließen. Gleichwohl werden jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen und befindet sich der Festlegungsvorschlags in einem Teilbereich mit bereits bestehenden großflächigen Rohstoffabbauten, sodass das Ausmaß erheblicher Beeinträchtigung vglw. gering einzuschätzen ist.

3 Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4 Zusammenfassende Bewertung des Festlegungsvorschlags

Entsprechend der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für das folgende Schutzgut zu erwarten bzw. nicht auszuschließen:

4	**Zusammenfassende Bewertung des Festlegungsvorschlags**

- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist infolge der nur kleinräumigen Inanspruchnahme des Kulturlandschaftsraumes, der zudem seinerseits sehr großräumig abgegrenzt ist, sowie unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch den benachbarten Rohstoffabbau als gering einzustufen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Umweltfachliche Gesamteinschätzung

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

08.13.BSAB.A.003

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Plettenberg
1.04	Flächengröße	Ca. 7,4 ha
1.05	Lage	Westlich Selscheid
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Wald, Landwirtschaft
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Alternativflächen
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Wald, Weißfläche
1.09	LP-Festsetzung	LSG-4712-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet wird jeweils etwa zu 50 % durch Acker- und Waldnutzung geprägt.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	K8

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

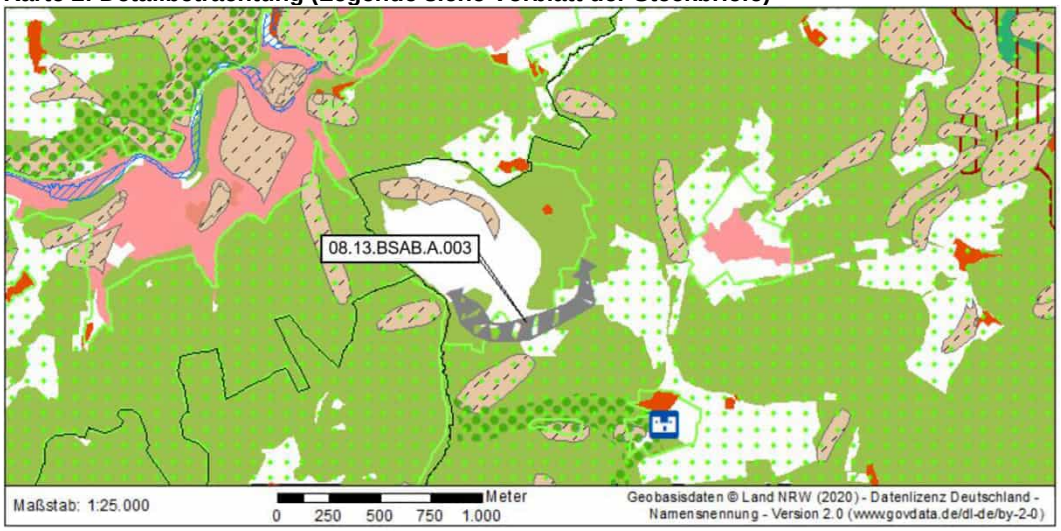

08.13.BSAB.A.003		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch das direkt benachbarte Abbaugebiet bereits vorbelastet, sodass hier eine Überprägung des Landschaftsraumes vorliegt.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurort/-gebiet und Erholungsort/ -gebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.3	Erholen (Erholungswald nach Waldfunktionenkarte)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					

2 2.1	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Dies begründet sich u.a. auch mit der erheblichen Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau.					

2 2.2	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein	nein	nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Vorkommen des Uhus (FT-4712-0043-2014) im Bereich des bestehenden Steinbruchs etwa 350 m nördlich. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden. Innerhalb des MTB 4712-4Q kommen zum Stichtag 28 planungsrelevante Arten potenziell vor. Als pot. verfahrenskritische Arten mit ungünstigem oder schlechtem Erhaltungszustand kommen vor: Tafelente, Zweifarbfledermaus, Raufußkauz, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Gartenrotschwanz und Grauspecht. Potenzielle Konflikte mit den genannten Arten können auf nachfolgender Planungsebene regelmäßig durch geeignete CEF-Maßnahmen gelöst werden, bzw. können Brutplätze ortstreuer Arten im Zuge des Abbauplanes berücksichtigt werden.	ja	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-4712-0435-2009	Ja		ja
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundflächen (besondere, herausragende Bedeutung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4712-0283	Ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die Inanspruchnahme eines Quellbereiches, der dem gesetzlichen Biotopschutz unterliegt, zu erwarten.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzten Wasserschutzzonen I bis IIIB inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.5.2	**Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet** HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Zu beachten ist, dass die Umweltprüfung aufgrund der groben Betrachtungsebene der Regionalplanung keine Aussagen zur Vereinbarkeit mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie zu treffen vermag. Dies ist ggfs. auf nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile und einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler und einstweilig sichergestellte flächenhafte Naturdenkmäler	Geschützter Landschaftsbestandteil	Ja		ja
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Inanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum Pungel – Berlinghausen K21.47 (Landschaftskultur)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter

Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche nicht auszuschließen. Gleichwohl werden jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen und befindet sich der Festlegungsvorschlags in einem Teilbereich mit bereits bestehenden großflächigen Rohstoffabbauten, sodass das Ausmaß erheblicher Beeinträchtigung vglw. gering einzuschätzen ist.

3 Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten
- Geschützte Biotope
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4	**Zusammenfassende Bewertung des Festlegungsvorschlags**

Entsprechend der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die folgenden *drei* Schutzgüter zu erwarten bzw. nicht auszuschließen:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt (geschützte Biotope)
- Schutzgut Landschaft (Geschützter Landschaftsbestandteil)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist infolge der meist nur kleinräumigen, randlichen Inanspruchnahme von Bewertungskriterien sowie unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau als gering einzustufen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar, zumal die Inanspruchnahme des geschützten Biotops aufgrund der Kleinflächigkeit und randlichen Lage im Plangebiet auf nachfolgender Ebene sicher vermeidbar ist.

Umweltfachliche Gesamteinschätzung

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

09.02.BSAB.A.001

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Drolshagen
1.04	Flächengröße	Ca. 30,1 ha
1.05	Lage	Nördlich Hespecke
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Wald, Landwirtschaft
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Reservegebiet
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Landwirtschaft, Weißfläche
1.09	LP-Festsetzung	LSG-4813-0003, LSG-4811-0004, LSG-4912-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Etwa die Hälfte der Fläche (westlich) wird von einem bestehenden Rohstoffabbau gebildet. Östlich schließen sich überwiegend bewaldete Flächen an.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L729, L869
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Insbesondere der westliche Teil der Fläche ist durch den bestehenden Rohstoffabbau deutlich vorbelastet.

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

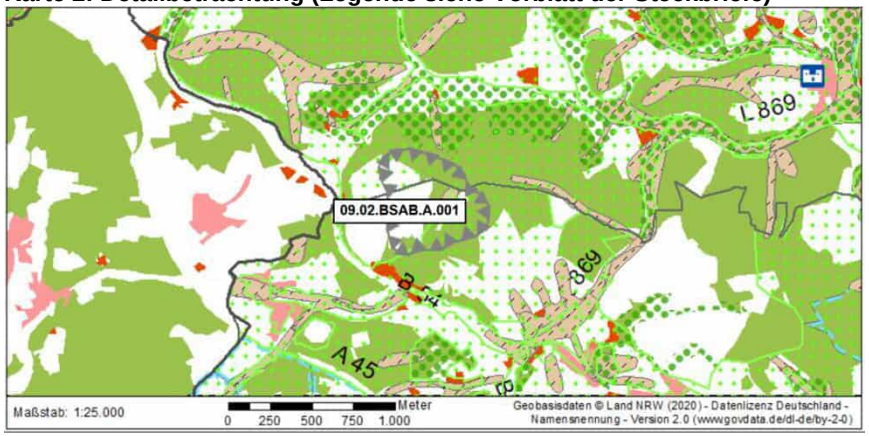

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurort/-gebiet und Erholungsort/ -gebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.3	Erholen (Erholungswald nach Waldfunktionenkarte)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000m)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)	MK-101 (ca. 250m Entfernung) MK-100 (ca. 300m Entfernung)	Nein	Ja	ja

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Vorkommen des Uhus etwa 50 m westlich im Bereich des bestehenden Steinbruchs (FT-4912-0027-2014). Da ein direkter Eingriff mit Veränderungen der Habitatstruktur im Bereich des Brutplatzes nicht erfolgt, können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Innerhalb des MTB 4912-1Q kommen zum Stichtag 25 planungsrelevante Arten potenziell vor. Als pot. verfahrenskritische Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand kommen vor: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan und Feldsperling. Potenzielle Konflikte mit den genannten Arten können auf nachfolgender Planungsebene regelmäßig durch geeignete CEF-Maßnahmen gelöst werden, bzw. können Brutplätze ortstreuer Arten im Zuge des Abbauplanes berücksichtigt werden.	nein	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.7	Biotopverbundflächen (besondere, herausragende Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4912-0055	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Inanspruchnahme eines Großteils des schutzwürdigen Eichenwaldkomplexes BK-4912-0055 absehbar.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Stauwasserböden (sehr hoch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Es besteht eine hohe Prognosesicherheit und aufgrund des – temporär - zu erwartenden Totalverlusts sämtlicher Bodenfunktionen für den Stauwasserboden eine deutliche negative Umweltauswirkung. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene ist erforderlich.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzten Wasserschutzzonen I bis IIIB inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.5.2	**Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet** HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Zu beachten ist, dass die Umweltprüfung aufgrund der groben Betrachtungsebene der Regionalplanung keine Aussagen zur Vereinbarkeit mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie zu treffen vermag. Dies ist ggfs. auf nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile und einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler und einstweilig sichergestellte flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum südlich Hardenberg K21.53 (Landschaftskultur)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter

Für das Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die Inanspruchnahme eines bedeutenden Kulturlandschaftsraumes erkennbar. Gleichwohl ist diese Landschaft vom Bergbau geprägt und sind bereits zahlreiche Steinbrüche vorhanden. Durch die Festlegung wird zudem nur ein sehr kleiner Teil der großräumig ausgewiesenen Landschaft überprägt, sodass insgesamt nur ein geringes Ausmaß der Beeinträchtigungen zu erwarten ist.

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge
- Schutzwürdige Biotope
- Naturnahe schutzwürdige Böden
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4	Zusammenfassende Bewertung des Festlegungsvorschlags

Entsprechend der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die folgenden drei Schutzgüter zu erwarten bzw. nicht auszuschließen:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (NSG, schutzwürdige Biotope)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist für die Schutzgüter Tiere und Pflanzen sowie Boden aufgrund der verhältnismäßig großen Flächeninanspruchnahme von Bewertungskriterien als mäßig bist hoch zu bewerten. Die Beeinträchtigung des Schutzgutes Kulturgüter ist indes gering. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Umweltfachliche Gesamteinschätzung

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als mäßig eingeschätzt.

09.02.BSAB.A.002

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Drolshagen
1.04	Flächengröße	Ca. 37,7 ha
1.05	Lage	Nördlich Hespecke
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Wald, Landwirtschaft
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Alternativflächen
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Landwirtschaft, Ver- und Entsorgungsanlage
1.09	LP-Festsetzung	LSG-4813-001, LSG-4811-0004
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Gebiet ist zu etwa 50 % bewaldet. Im zentralen Teil reichen von Süden her landwirtschaftliche Nutzflächen in das Gebiet hinein.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L869

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

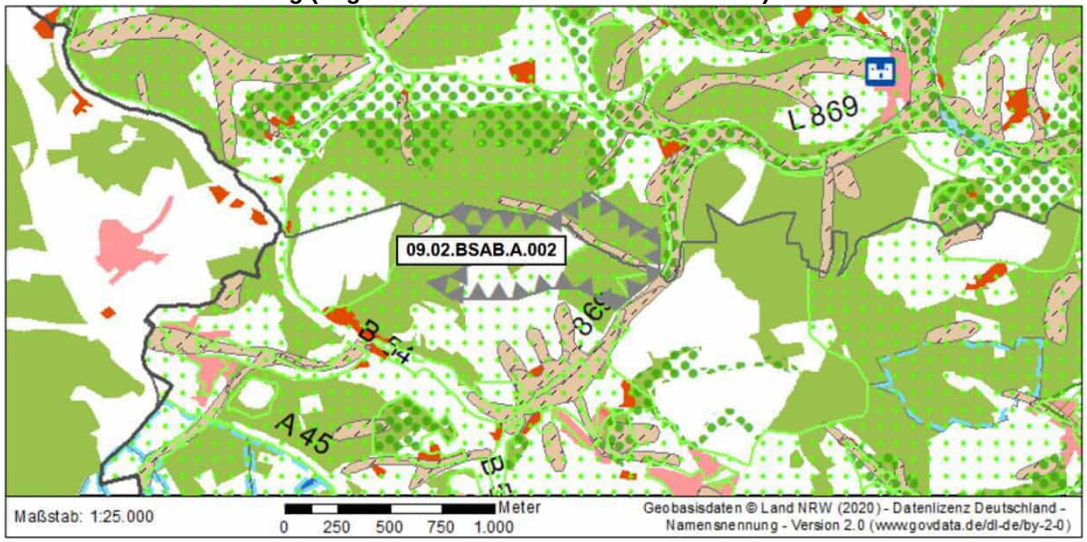

09.02.BSAB.A.002			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Vorbelastungen gehen von der im Osten direkt angrenzenden L869 sowie dem benachbarten, etwa 200 bis 300 m westlich gelegenen bestehenden Rohstoffabbau aus.	

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurort/-gebiet und Erholungsort/ -gebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.3	Erholen (Erholungswald nach Waldfunktionenkarte)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000m)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein	Nein	nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Vorkommen des Uhus etwa 500 m westlich im Bereich des bestehenden Steinbruchs (FT-4912-0027-2014). Da ein direkter Eingriff mit Veränderungen der Habitatstruktur im Bereich des Brutplatzes nicht erfolgt, können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Innerhalb des MTB 4912-1Q kommen zum Stichtag 25 planungsrelevante Arten potenziell vor. Als pot. verfahrenskritische Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand kommen vor: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan und Feldsperling. Potenzielle Konflikte mit den genannten Arten können auf nachfolgender Planungsebene regelmäßig durch geeignete CEF-Maßnahmen gelöst werden, bzw. können Brutplätze ortstreuer Arten im Zuge des Abbauplanes berücksichtigt werden.	nein	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundflächen (besondere, herausragende Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4912-0055	Ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutz-würdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Grundwasserböden (Sehr hoch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Es besteht eine hohe Prognosesicherheit und aufgrund des – temporär - zu erwartenden Totalverlusts sämtlicher Bodenfunktionen für den Grundwasserboden eine deutliche negative Umweltauswirkung. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene ist erforderlich.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzten Wasserschutzzonen I bis IIIB inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.5.2	**Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet** HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Zu beachten ist, dass die Umweltprüfung aufgrund der groben Betrachtungsebene der Regionalplanung keine Aussagen zur Vereinbarkeit mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie zu treffen vermag. Dies ist ggfs. auf nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile und einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler und einstweilig sichergestellte flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum südlich Hardenberg K21.53 (Landschaftskultur)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter

Für das Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die Inanspruchnahme eines bedeutenden Kulturlandschaftsraumes erkennbar. Gleichwohl ist diese Landschaft vom Bergbau geprägt und sind bereits zahlreiche Steinbrüche vorhanden. Durch die Festlegung wird zudem nur ein sehr kleiner Teil der großräumig ausgewiesenen Landschaft überprägt, sodass insgesamt nur ein geringes Ausmaß der Beeinträchtigungen zu erwarten ist.

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Naturnahe schutzwürdige Böden
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4	**Zusammenfassende Bewertung des Festlegungsvorschlags**

Entsprechend der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die folgenden beiden Schutzgüter zu erwarten bzw. nicht auszuschließen:

- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist für das Schutzgut Boden aufgrund der verhältnismäßig großen Flächeninanspruchnahme von Bewertungskriterien als mäßig bist hoch zu bewerten. Die Beeinträchtigung des Schutzgutes Kulturgüter ist indes gering. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Umweltfachliche Gesamteinschätzung

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

09.02.BSAB.A.003

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Drolshagen
1.04	Flächengröße	Ca. 26,5 ha
1.05	Lage	Südwestlich Krummenerl
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Wald
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Alternativflächen
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Wald, Weißfläche
1.09	LP-Festsetzung	LSG-4912-0001, LSG-4813-001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche ist überwiegend bewaldet. Vereinzelt sind landwirtschaftlich genutzte Flächen eingestreut.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L869

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

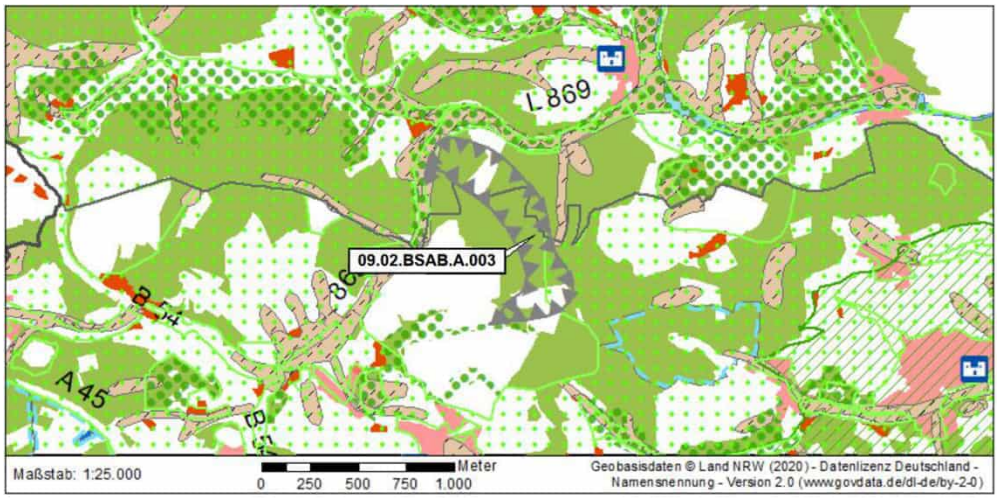

09.02.BSAB.A.003		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Vorbelastungen im Plangebiet bestehen in durch die südwestlich benachbarte Abgrabung und damit verbundenen Emissionen. Zusätzlich landschaftliche Vorbelastung durch die nordwestlich am Hangfuß in < 100 m Entfernung benachbarte L869.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurort/-gebiet und Erholungsort/ -gebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.3	Erholen (Erholungswald nach Waldfunktionenkarte)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					

2 2.1	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Dies begründet sich u.a. auch mit der erheblichen Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau.					

2 2.2	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000m)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)	MK-095 (Ca. 200m Entfernung)	Nein	Ja	ja
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Innerhalb des MTB 4912-1Q kommen zum Stichtag 23 planungsrelevante Arten potenziell vor. Als pot. verfahrenskritische Arten mit ungünstigem oder schlechtem Erhaltungszustand kommen vor: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan und Feldsperling. Potenzielle Konflikte mit den genannten Arten können auf nachfolgender Planungsebene regelmäßig durch geeignete CEF-Maßnahmen gelöst werden, bzw. können Brutplätze ortstreuer Arten im Zuge des Abbauplanes berücksichtigt werden.	nein	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundflächen (besondere, herausragende Bedeutung)	Herausragende Bedeutung	Ja		ja
2.2.8	schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt beschränken sich die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf das Kriterium der Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung. Die Schwere der erheblichen Umweltauswirkungen ist vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung auf nachfolgender Planungsebene vermutlich gering, da sich die Festlegungsfläche lediglich randlich und im Bereich des bereits bestehenden Rohstoffabbaus mit der Verbundfläche überlagert.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Grundwasserböden (hoch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Es besteht eine hohe Prognosesicherheit und aufgrund des – temporär - zu erwartenden Totalverlusts sämtlicher Bodenfunktionen für den randlich betroffenen Grundwasserboden eine deutliche negative Umweltauswirkung. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene ist erforderlich.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzten Wasserschutzzonen I bis IIIB inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.5.2	**Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet** HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Zu beachten ist, dass die Umweltprüfung aufgrund der groben Betrachtungsebene der Regionalplanung keine Aussagen zur Vereinbarkeit mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie zu treffen vermag. Dies ist ggfs. auf nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile und einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler und einstweilig sichergestellte flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten
- Naturnahe Böden (Grundwasserboden)

4	**Zusammenfassende Bewertung des Festlegungsvorschlags**

Entsprechend der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die folgenden Schutzgüter zu erwarten bzw. nicht auszuschließen:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (Biotopverbund)
- Schutzgut Boden (naturnahe Böden)

Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist als gering einzustufen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Umweltfachliche Gesamteinschätzung

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

09.02.BSAB.A.004

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Drolshagen
1.04	Flächengröße	Ca. 25,8 ha
1.05	Lage	Nördlich-östlich Scheda
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Wald
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Alternativflächen
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Wald
1.09	LP-Festsetzung	LSG-4813-0003
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche ist nahezu vollständig bewaldet. Lediglich ein kleiner Teil unterliegt landwirtschaftlicher Nutzung.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L869, K36

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

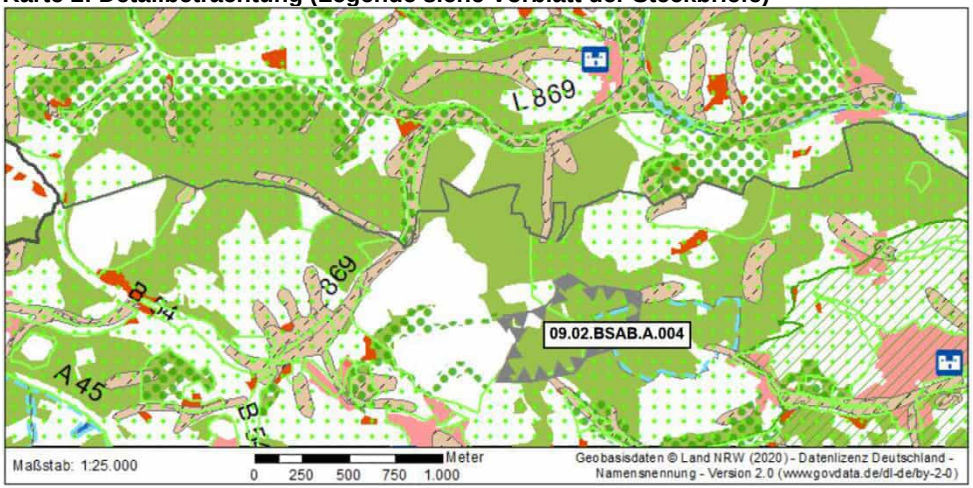

09.02.BSAB.A.004		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Vorbelastungen bestehen durch das westlich angrenzende vorhandene Abbaugebiet und entsprechende Emissionen.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurort/-gebiet und Erholungsort/ -gebiet**	Geplantes Erholungsgebiet	Ja		Nein, da lediglich Planung mit unzureichend konkretisierter/verfestigter Abgrenzung.
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.3	Erholen (Erholungswald nach Waldfunktionenkarte)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000m)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein	Nein	nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Innerhalb des MTB 4912-1Q kommen zum Stichtag 23 planungsrelevante Arten potenziell vor. Als pot. verfahrenskritische Arten mit ungünstigem oder schlechtem Erhaltungszustand kommen vor: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan und Feldsperling. Potenzielle Konflikte mit den genannten Arten können auf nachfolgender Planungsebene regelmäßig durch geeignete CEF-Maßnahmen gelöst werden, bzw. können Brutplätze ortstreuer Arten im Zuge des Abbauplanes berücksichtigt werden.	nein	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundflächen (besondere, herausragende Bedeutung)	Herausragende Bedeutung	Ja		ja
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt beschränken sich die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf das Kriterium der Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung. Die Schwere der erheblichen Umweltauswirkungen ist vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung auf nachfolgender Planungsebene vermutlich gering, da sich die Festlegungsfläche lediglich randlich mit der Verbundfläche überlagert.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Sand- und Schuttböden (sehr hoch) Grundwasserböden (sehr hoch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Es besteht eine hohe Prognosesicherheit und aufgrund des – temporär - zu erwartenden Totalverlusts sämtlicher Bodenfunktionen für den randlich betroffenen Grundwasserboden eine deutliche negative Umweltauswirkung. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene ist erforderlich.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzten Wasserschutzzonen I bis IIIB inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	Geplantes WSG Zone II	Ja		Nein, da nicht rechtskräftig
2.5.2	**Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet** HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. *Zu beachten ist, dass die Umweltprüfung aufgrund der groben Betrachtungsebene der Regionalplanung keine Aussagen zur Vereinbarkeit mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie zu treffen vermag. Dies ist ggfs. auf nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen.*					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile und einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler und einstweilig sichergestellte flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten
- Naturnahe Böden (Grundwasserboden, Sand- und Schuttboden)

4	**Zusammenfassende Bewertung des Festlegungsvorschlags**

Entsprechend der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die folgenden Schutzgüter zu erwarten bzw. nicht auszuschließen:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (Biotopverbund)
- Schutzgut Boden (naturnahe Böden)

Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist als gering einzustufen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Umweltfachliche Gesamteinschätzung

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

Steckbrief zur Festlegung von BSAB Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher TP MK-OE-SI

09.02.BSAB.A.005_E2Ä_II

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Drolshagen
1.04	Flächengröße	Ca. 18,8 ha
1.05	Lage	Südlich Krummenerl
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Wald, Landwirtschaft
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Reservegebiet
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung	LSG-4813-001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Im Nordwesten kleinräumig Wald. Sonst landwirtschaftlich genutzte Flächen.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L709

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

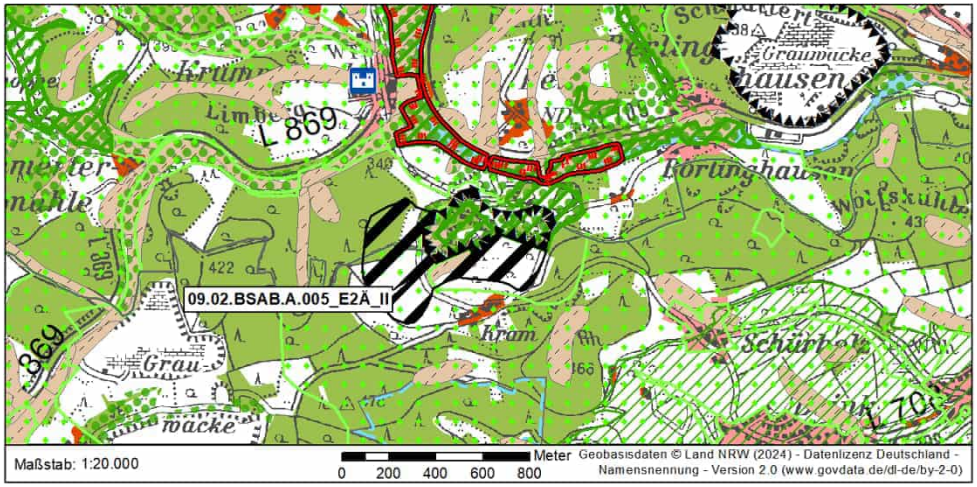

09.02.BSAB.A.005_E2Ä_II		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Geringfügige Vorbelastungen gehen von einem nördlich bzw. nordöstlich benachbarten kleineren bestehenden Rohstoffabbau aus.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurort/-gebiet und Erholungsort/ -gebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.3	Erholen (Erholungs-wald nach Waldfunk-tionenkarte)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbei-ten				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld in Abhän-gigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000m)**	DE-4812-301 (ca. 250m Entfernung)	nein	Ja	Gemäß der in einem eigenen Steckbrief durchgeführ-ten FFH-VP (siehe Anlage 2 zum Umweltbericht) kann eine erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebiets ausgeschlossen werden.
2.2.2	**Naturschutzge-biet/einstweilig si-chergestelltes Na-turschutzge-biet/NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)	MK-093 (direkt angrenzend) MK-072 (ca. 250m Entfernung)	Nein	Ja	Nein, der gebietsbezogene Schutzzweck ist nicht emp-findlich ggü. einem benachbarten Rohstoffabbau.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Vorkommen der Geburtshelferkröte (FT-4912-0004) im Abbaugewässer ca. 100 m nördlich der östlichen Teilfläche. Vorkommen von Groppe und Bachneunauge in der nördlich benachbarten Lister. Die Vorkommen werden durch die benachbarte BSAB nicht beeinträchtigt. Innerhalb des MTB 4912-2Q kommen zum Stichtag 29 planungsrelevante Arten potenziell vor. Als pot. verfahrenskritische Arten mit ungünstigem oder schlechtem Erhaltungszustand kommen vor: Geburtshelferkröte, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz und Grauspecht. Potenzielle Konflikte mit den genannten Arten können auf nachfolgender Planungsebene regelmäßig durch geeignete CEF-Maßnahmen gelöst werden, bzw. können Brutplätze ortstreuer Arten im Zuge des Abbauplanes berücksichtigt werden.	nein	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.7	Biotopverbundflächen (besondere, heraus-ragende Bedeutung)	Randlich im Nordwesten in einem schmalen Streifen betroffen	Nein		Nein, da nur sehr schmaler Streifen betroffen, maß-stabsbedingte Unschärfe
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überre-gionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind keine voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutz-würdige Böden mit hoher oder sehr ho-her Funktionserfül-lung	Böden mit sehr hoher Regelungs-/Pufferfunktion und natürliche Bodenfruchtbarkeit	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Es besteht eine hohe Prognosesicherheit und aufgrund des – temporär - zu erwartenden Totalverlusts sämtlicher Bodenfunktionen kleinflächig für den Sand- und Schuttboden eine deutliche negative Umweltauswirkung. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene ist erforderlich.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzten Wasserschutzzonen I bis IIIB inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.5.2	**Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet** HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Zu beachten ist, dass die Umweltprüfung aufgrund der groben Betrachtungsebene der Regionalplanung keine Aussagen zur Vereinbarkeit mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie zu treffen vermag. Dies ist ggfs. auf nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile und einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler und einstweilig sichergestellte flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Naturnahe schutzwürdige Böden
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten

4	**Zusammenfassende Bewertung des Festlegungsvorschlags**

Entsprechend der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für ein Schutzgut zu erwarten bzw. nicht auszuschließen:

- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)

Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist für das Schutzgut Boden als hoch zu bezeichnen. Gleichwohl treten für alle weiteren Schutzgüter voraussichtlich keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen auf.
Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Umweltfachliche Gesamteinschätzung

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering bis mäßig eingeschätzt.

09.02.BSAB.A.006

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Drolshagen
1.04	Flächengröße	Ca. 4,3 ha
1.05	Lage	Südlich Krummenerl
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Wald
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Alternativflächen
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Wald
1.09	LP-Festsetzung	LSG-4813-0003
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Gebiet unterliegt überwiegend landwirtschaftlicher Nutzung. Im Osten wird ein kleiner Anteil von Wald gebildet. Zentral in der Fläche befinden sich landwirtschaftliche Betriebsgebäude.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L709

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

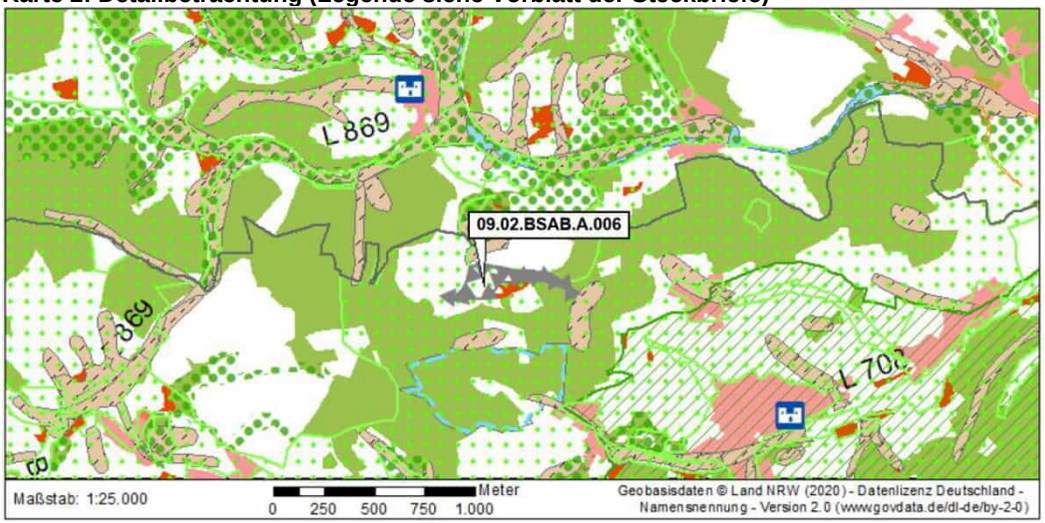

09.02.BSAB.A.006		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Gebiet ist geringfügig durch das nördlich benachbarte bestehende Abbaugebiet vorbelastet.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurort/-gebiet und Erholungsort/ -gebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.3	Erholen (Erholungswald nach Waldfunktionenkarte)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					

2 2.1	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 2.2	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000m)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)	MK-093 (ca. 150m Entfernung)	nein	Ja	ja
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Vorkommen der Geburtshelferkröte (FT-4912-0004) im Abbaugewässer ca. 400 m nordöstlich des Plangebiets. Vorkommen von Groppe und Bachneunauge in der nördlich benachbarten Lister. Die Vorkommen werden durch die benachbarte BSAB nicht beeinträchtigt. Innerhalb des MTB 4912-2Q kommen zum Stichtag 29 planungsrelevante Arten potenziell vor. Als pot. verfahrenskritische Arten mit ungünstigem oder schlechtem Erhaltungszustand kommen vor: Geburtshelferkröte, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz und Grauspecht. Potenzielle Konflikte mit den genannten Arten können auf nachfolgender Planungsebene regelmäßig durch geeignete CEF-Maßnahmen gelöst werden, bzw. können Brutplätze ortstreuer Arten im Zuge des Abbauplanes berücksichtigt werden.	nein	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundflächen (besondere, herausragende Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4912-0062	Ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge möglicher negative Umweltauswirkungen auf das NSG nicht auszuschließen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzten Wasserschutzzonen I bis IIIB inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.5.2	**Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet** HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Zu beachten ist, dass die Umweltprüfung aufgrund der groben Betrachtungsebene der Regionalplanung keine Aussagen zur Vereinbarkeit mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie zu treffen vermag. Dies ist ggfs. auf nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile und einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler und einstweilig sichergestellte flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten

4	**Zusammenfassende Bewertung des Festlegungsvorschlags**

Entsprechend der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die folgenden Schutzgüter zu erwarten bzw. nicht auszuschließen:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (NSG)

Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist als gering einzustufen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Umweltfachliche Gesamteinschätzung

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

09.02.BSAB.A.007

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Drolshagen
1.04	Flächengröße	Ca. 33,9 ha
1.05	Lage	Nördlich Herpel
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft, Wald
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Alternativflächen
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Wald, Weißfläche, Grünfläche
1.09	LP-Festsetzung	LSG-4813-0003, LSG-4811-0004
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Gebiet ist überwiegend bewaldet. Im Süden sind kleinräumig auch Ackerflächen vorhanden.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L709

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

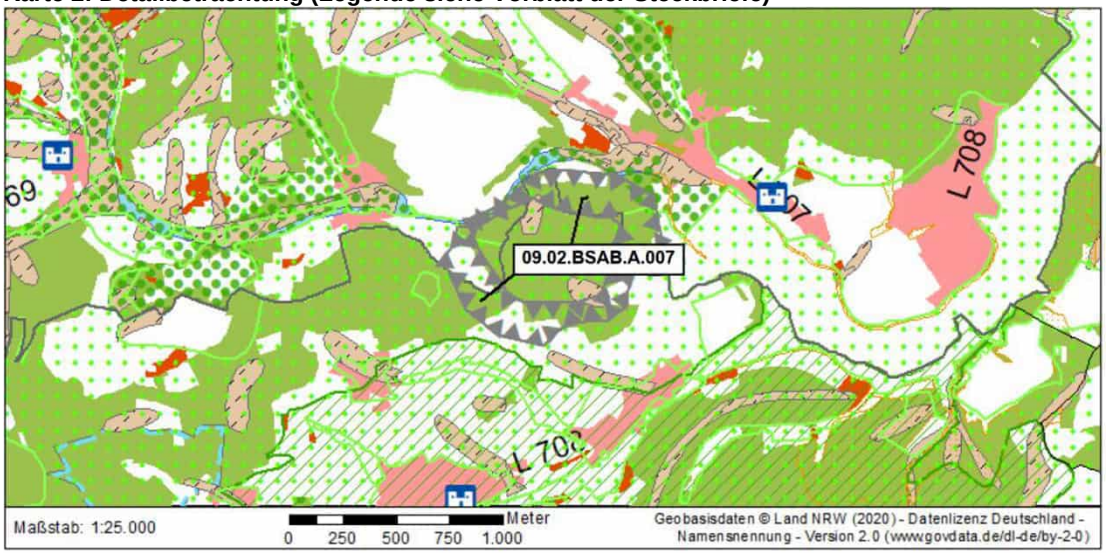

09.02.BSAB.A.007			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Die Fläche ist gering vorbelastet und durch den Waldbestand geprägt. Geringfügige Belastungen gehen von der angrenzenden L709 und dem nördlich benachbarten Steinbruch aus.	

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurort/-gebiet und Erholungsort/ -gebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.3	Erholen (Erholungswald nach Waldfunktionenkarte)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000m)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)	MK-082 (ca. 50m Entfernung) MK-072 (ca. 200m Entfernung)	nein	Ja	ja
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Vorkommen der Groppe und des Bachneunauges im Bereich der Lister (BK-4912-0029) direkt nördlich angrenzend. Da kein Eingriff in das Gewässer erfolgt, ist eine Beeinträchtigung ausgeschlossen. Innerhalb des MTB 4912-2Q kommen zum Stichtag 29 planungsrelevante Arten potenziell vor. Als pot. verfahrenskritische Arten mit ungünstigem oder schlechtem Erhaltungszustand kommen vor: Geburtshelferkröte, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz und Grauspecht. Potenzielle Konflikte mit den genannten Arten können auf nachfolgender Planungsebene regelmäßig durch geeignete CEF-Maßnahmen gelöst werden, bzw. können Brutplätze ortstreuer Arten im Zuge des Abbauplanes berücksichtigt werden.	nein	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundflächen (besondere, herausragende Bedeutung)	Herausragende Bedeutung	Ja		ja
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4912-0029 BK-4912-0066	Ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge möglicher negativer Umweltauswirkungen durch die Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung zu erwarten. Die Schwere der Beeinträchtigungen ist aufgrund des lediglich randlichen Eingriffes in den wertvollen Bereich jedoch vglw. gering.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Sand- und Schuttböden (sehr hoch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Es besteht eine hohe Prognosesicherheit und aufgrund des – temporär - zu erwartenden Totalverlusts sämtlicher Bodenfunktionen kleinflächig für den Sand- und Schuttboden eine deutliche negative Umweltauswirkung. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene ist erforderlich.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzten Wasserschutzzonen I bis IIIB inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.5.2	**Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet** HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	Festgesetztes ÜSG der Lister	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
In Verbindung mit der Überlagerung mit dem ÜSG der Liste im Norden der Fläche ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen, die zudem mit direkten Rechtsfolgen für die Zulassungsfähigkeit der Planung einhergehen können. *Zu beachten ist ferner, dass die Umweltprüfung aufgrund der groben Betrachtungsebene der Regionalplanung keine Aussagen zur Vereinbarkeit mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie zu treffen vermag. Dies ist ggfs. auf nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen.*					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile und einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler und einstweilig sichergestellte flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.8.2	Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler (Archäologie), bandartige kulturlandschaftsprägende Strukturen (Archäologie), lineare kulturlandschaftsprägende Bauwerke (Denkmalpflege)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.4	Land-/ wirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

3	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge
- Naturnahe schutzwürdige Böden
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten

4	Zusammenfassende Bewertung des Festlegungsvorschlags

Entsprechend der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die folgenden beiden Schutzgüter zu erwarten bzw. nicht auszuschließen:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (Biotopverbund)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Wasser (ÜSG)

Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist für das Schutzgut Boden aufgrund der Großflächigkeit und Intensität des Eingriffes als hoch zu bewerten. Die Auswirkungen auf den Biotopverbund sind demgegenüber von geringer Intensität.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung ergeben sich durch die Inanspruchnahme des gesetzlichen Überschwemmungsgebiets der Lister im nördlichen Teil des Plangebiets.

Umweltfachliche Gesamteinschätzung

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen (Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)	☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen (Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Inanspruchnahme eines gesetzlichen ÜSG als hoch eingeschätzt. Durch geringfügige Verkleinerung der Festlegungsfläche an zwei Stellen im Norden des Plangebiets kann der Eingriff in das ÜSG vermieden und die Vereinbarkeit der Planung mit den geprüften Umweltbelangen erreicht werden.

09.02.BSAB.A.008

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Drolshagen
1.04	Flächengröße	Ca. 24,2 ha
1.05	Lage	Südlich Hunswinkel
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Wald
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Reservegebiet
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Landwirtschaft, Weißfläche
1.09	LP-Festsetzung	LSG-4813-001, LSG-4811-0004
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche ist aktuell komplett bewaldet.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L709

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

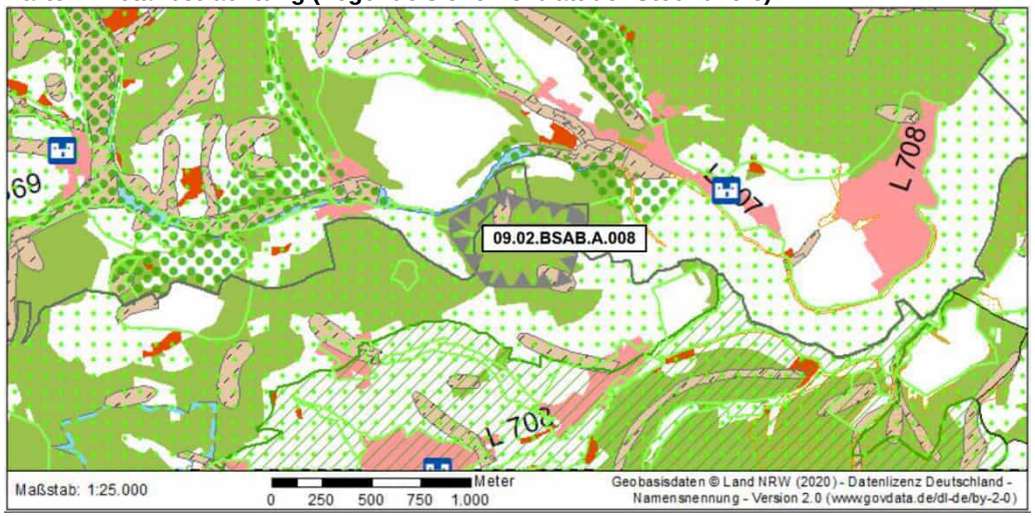

09.02.BSAB.A.008

1	Allgemeine Informationen	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Die Fläche ist gering vorbelastet und durch den Waldbestand geprägt. Geringfügige Belastungen gehen von der angrenzenden L709 und dem benachbarten Steinbruch aus.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurort/-gebiet und Erholungsort/ -gebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.3	Erholen (Erholungswald nach Waldfunktionenkarte)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000m)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)	MK-072 (ca. 280m Entfernung) MK-082 (Ca. 280m Entfernung)	Nein	Ja	ja
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Vorkommen der Groppe und des Bachneunauges im Bereich der Lister (BK-4912-0029) direkt nördlich angrenzend. Da kein Eingriff in das Gewässer erfolgt, ist eine Beeinträchtigung ausgeschlossen. Innerhalb des MTB 4912-2Q kommen zum Stichtag 29 planungsrelevante Arten potenziell vor. Als pot. verfahrenskritische Arten mit ungünstigem oder schlechtem Erhaltungszustand kommen vor: Geburtshelferkröte, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz und Grauspecht. Potenzielle Konflikte mit den genannten Arten können auf nachfolgender Planungsebene regelmäßig durch geeignete CEF-Maßnahmen gelöst werden, bzw. können Brutplätze ortstreuer Arten im Zuge des Abbauplanes berücksichtigt werden.	nein	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundflächen (besondere, herausragende Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4912-0066	Ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge möglicher negativer Umweltauswirkungen auf die benachbarten NSG nicht auszuschließen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Sand- und Schuttböden (sehr hoch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Es besteht eine hohe Prognosesicherheit und aufgrund des – temporär - zu erwartenden Totalverlusts sämtlicher Bodenfunktionen kleinflächig für den Sand- und Schuttboden eine deutliche negative Umweltauswirkung. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene ist erforderlich.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzten Wasserschutzzonen I bis IIIB inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.5.2	**Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet** HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Zu beachten ist, dass die Umweltprüfung aufgrund der groben Betrachtungsebene der Regionalplanung keine Aussagen zur Vereinbarkeit mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie zu treffen vermag. Dies ist ggfs. auf nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile und einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler und einstweilig sichergestellte flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge
- Naturnahe schutzwürdige Böden
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten

4	**Zusammenfassende Bewertung des Festlegungsvorschlags**

Entsprechend der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die folgenden beiden Schutzgüter zu erwarten bzw. nicht auszuschließen:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (Biotopverbund)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)

Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist für das Schutzgut Boden aufgrund der Großflächigkeit und Intensität des Eingriffes als hoch zu bewerten. Die Auswirkungen auf benachbarte NSG sind indes voraussichtlich gering. Weitere Schutzgüter werden nicht erheblich beeinträchtigt.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Umweltfachliche Gesamteinschätzung

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der geringen Anzahl betroffener Schutzgüter als gering eingeschätzt.

09.02.BSAB.A.009

1 Allgemeine Informationen

1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Drolshagen
1.04	Flächengröße	Ca. 3,18 ha
1.05	Lage	Östlich Drolshagen
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Wald, Landwirtschaft
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Alternativflächen
1.08	FNP-Darstellung	Weißfläche, Wald, Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung	LSG-4912-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Nahezu ausschließlich bewaldet.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	K36

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

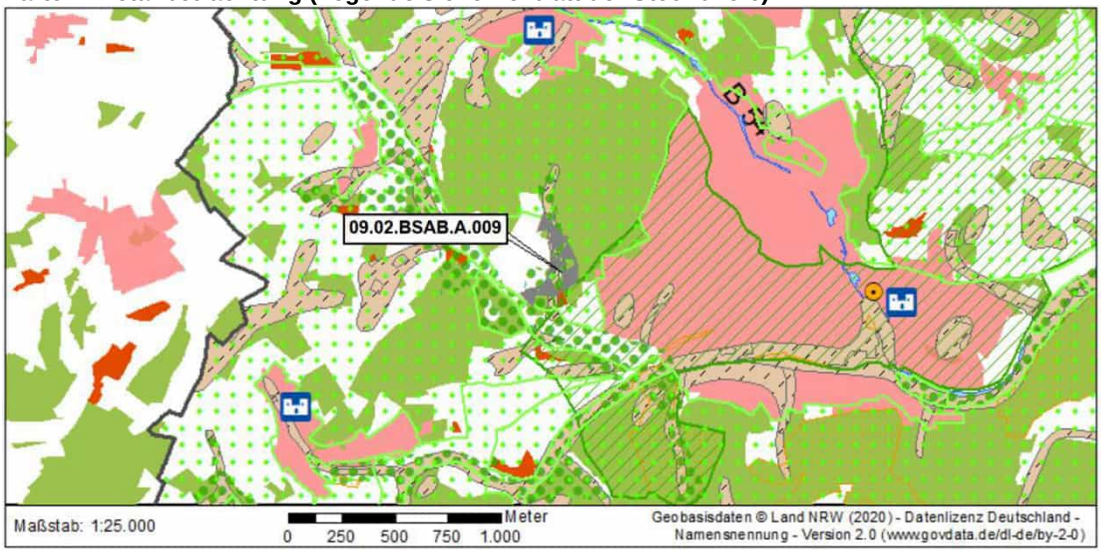

09.02.BSAB.A.009		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Vorbelastungen bestehen durch die vorhandene, im Westen angrenzende Abgrabung und damit verbundenen Emissionen.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurort/-gebiet und Erholungsort/ -gebiet**	(Geplantes Erholungsgebiet)	Ja		Nein, da lediglich Gebiet in Planung und Abgrenzung noch nicht hinreichend verfestigt.
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.3	Erholen (Erholungswald nach Waldfunktionenkarte)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Dies begründet sich u.a. auch mit der erheblichen Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000m)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)	OE-020 (ca. 50m Entfernung)	Nein	Ja	ja

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Brutvorkommen des Uhus (FT-4912-0026-2014) im Wäldchen im Süden des Plangebiets. Im Zuge der geplanten Nutzung ist mit einer Rodung und damit auch einem Verlust des Brutplatzes zu rechnen. Sofern keine wirksamen CEF-Maßnahmen in Ansatz gebracht werden können, ist daher von einer erheblichen Beeinträchtigung und einem artenschutzrechtlichen Verbot auszugehen. Südlich angrenzend ist ein hochwertiger Biotopkomplex (BK-4912-007) mit einem Vorkommen der Wasseramsel. Durch die Festlegung erfolgt kein Eingriff in diesen Bereich, sodass eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden kann. Innerhalb des MTB 4912-4Q kommen zum Stichtag 31 planungsrelevante Arten potenziell vor. Als pot. verfahrenskritische Arten mit ungünstigem oder schlechtem Erhaltungszustand kommen vor: Wachtelkönig, Kleiner Abendsegler, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling und Gartenrotschwanz. Potenzielle Konflikte mit den genannten Arten können auf nachfolgender Planungsebene regelmäßig durch geeignete CEF-Maßnahmen gelöst werden, bzw. können Brutplätze ortstreuer Arten im Zuge des Abbauplanes berücksichtigt werden.	nein	ja	Ja, Verlust des Brutplatzes des Uhus, artenschutzrechtliche Verbote nicht auszuschließen
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundflächen (besondere, herausragende Bedeutung)	Herausragende Bedeutung	Ja		ja
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch den Verlust eines Brutplatzes des Uhus, die Nähe zu Naturschutzgebieten sowie die erhebliche Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung. Die Schwere der erheblichen Umweltauswirkungen ist vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung auf nachfolgender Planungsebene insbesondere in Bezug auf den Verlust des Brutplatzes hoch. Artenschutzrechtliche Verbote können nicht ausgeschlossen werden.

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Grundwasserböden (Sehr hoch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden vorbehaltlich einer vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene vermutlich geringe Umweltauswirkungen bewirken, da sich die Festlegungsfläche lediglich randlich und im Bereich des bereits bestehenden Rohstoffabbaus mit dem wertvollen Boden überlagert..					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzten Wasserschutzzonen I bis IIIB inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.5.2	**Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet** HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Zu beachten ist, dass die Umweltprüfung aufgrund der groben Betrachtungsebene der Regionalplanung keine Aussagen zur Vereinbarkeit mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie zu treffen vermag. Dies ist ggfs. auf nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile und einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler und einstweilig sichergestellte flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Montanlandschaft südliches Sauerland A21.15 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche nicht auszuschließen. Gleichwohl werden jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen und befindet sich der Festlegungsvorschlags in einem Teilbereich mit bereits bestehenden großflächigen Rohstoffabbauten, sodass das Ausmaß erheblicher Beeinträchtigung vglw. gering einzuschätzen ist.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge - Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung - Naturnahe schutzwürdige Böden - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung des Festlegungsvorschlags**

Entsprechend der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die folgenden *drei* Schutzgüter zu erwarten bzw. nicht auszuschließen:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (Planungsrelevante Arten, NSG, Biotopverbund)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist mit Ausnahme des Schutzguts Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt infolge der meist nur kleinräumigen, randlichen Inanspruchnahme von Bewertungskriterien sowie unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau als gering einzustufen. Allerdings ergeben sich mit dem zu prognostizierenden Verlust des Uhu-Brutplatzes artenschutzrechtliche Konflikte. Sofern keine geeigneten CEF-Maßnahmen in Ansatz gebracht werden können, ist hier mit dem Eintreten artenschutzrechtlicher Verbote mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung zu rechnen.

Umweltfachliche Gesamteinschätzung

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der artenschutzrechtlichen Konflikte als hoch eingeschätzt.

09.05.BSAB.A.001

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Lennestadt
1.04	Flächengröße	Ca. 7,12 ha
1.05	Lage	Südlich Hespecke
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Alternativflächen
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung	LSG-4812-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche unterliegt ausschließlich intensiver landwirtschaftlicher Nutzung
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B236

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

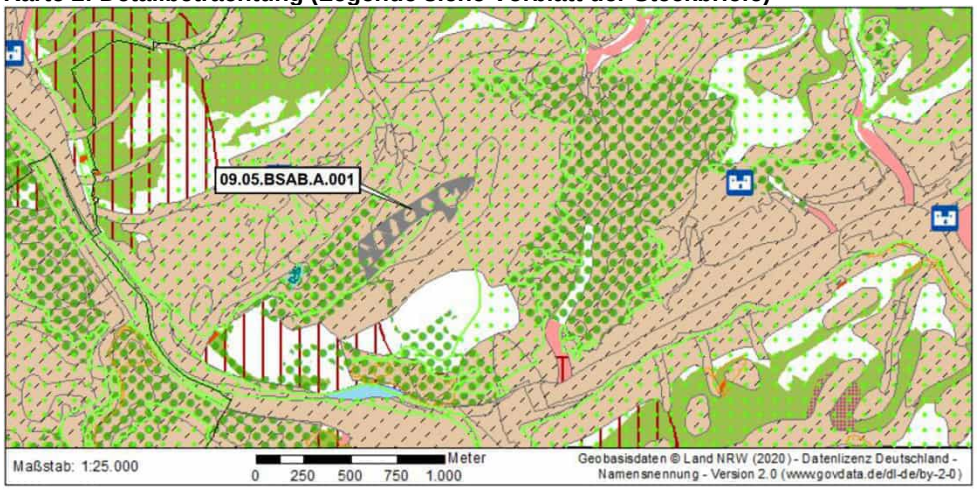

09.05.BSAB.A.001		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Die Fläche ist durch das südwestlich angrenzende bestehende Abbaugebiet und von dort ausgehende Emissionen vorbelastet.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurort/-gebiet und Erholungsort/ -gebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.3	Erholen (Erholungswald nach Waldfunktionenkarte)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Dies begründet sich u.a. auch mit der erheblichen Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000m)**	DE-4813-301 (440 m Entfernung)	nein	ja	Nein, erhebliche Beeinträchtigungen können aufgrund der eingehaltenen Entfernung auf Grundlage der konkreten Schutz- und Erhaltungsziele sicher ausgeschlossen werden.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)	In Prüffläche und bis zu 300 m Entfernung nicht vorhanden;	Nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Vorkommen des Uhus (FT-4814-0023-2014) im Bereich des bestehenden Steinbruchs etwa 500 m entfernt. Durch die Festlegung wird das Brutrevier nicht beeinträchtigt. Im äußersten Südwesten überlagert sich das Gebiet mit einem schutzwürdigen Biotop (BK-4814-025), in dem ein Vorkommen der gewöhnlichen Strauchschrecke bekannt ist. Da der Eingriffsbereich nur kleinflächig ist und die Art häufig vorkommt, ist mit erheblichen Beeinträchtigungen nicht zu rechnen. Innerhalb des MTB 4814-3Q kommen zum Stichtag 31 planungsrelevante Arten potenziell vor. Als pot. verfahrenskritische Arten mit ungünstigem oder schlechtem Erhaltungszustand kommen vor: Kiebitz, Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz und Grauspecht. Potenzielle Konflikte mit den genannten Arten können auf nachfolgender Planungsebene regelmäßig durch geeignete CEF-Maßnahmen gelöst werden, bzw. können Brutplätze ortstreuer Arten im Zuge des Abbauplanes berücksichtigt werden.	ja	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundflächen (besondere, herausragende Bedeutung)	Herausragende Bedeutung	Ja		ja
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4814-025	Ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, da eine Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung betroffen und erstbelastet wird. Vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung auf nachfolgender Planungsebene ist eine mittlere Schwere der erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	UZVR 0027 – 50,65 km²	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind Vielfalt sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, da durch die Erweiterung des Bestandsgebiets nach Nordosten in größerem Umfang in einen UZV >50 km² eingegriffen wird. Gleichwohl ist die Schwere der erheblichen Beeinträchtigungen vglw. gering, da lediglich eine randliche Inanspruchnahme erfolgt und es sich um einen bereits vorbelasteten Bereich handelt. Zudem entfaltet der Rohstoffabbau lediglich eine begrenzte Zerschneidungswirkung.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer (sehr hoch und hoch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden auf einer Fläche rd. 5,7 ha voraussichtlich beeinträchtigt. .					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzten Wasserschutzzonen I bis IIIB inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.5.2	**Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet** HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Zu beachten ist, dass die Umweltprüfung aufgrund der groben Betrachtungsebene der Regionalplanung keine Aussagen zur Vereinbarkeit mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie zu treffen vermag. Dies ist ggfs. auf nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile und einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler und einstweilig sichergestellte flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum nördlich Elspe K21.50 (Landschaftskultur) Höhlenregion und eisenzeitlich Siedlungskammer Lennetal A21.11 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Besonders hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	Ja		ja

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter

Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche nicht auszuschließen. Gleichwohl werden jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen und befindet sich der Festlegungsvorschlags in einem Teilbereich mit bereits bestehenden großflächigen Rohstoffabbauten, sodass das Ausmaß erheblicher Beeinträchtigung vglw. gering einzuschätzen ist.

3 Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten
- Naturnahe schutzwürdige Böden
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege
- Unzerschnittene verkehrsarme Räume

4	**Zusammenfassende Bewertung des Festlegungsvorschlags**

Entsprechend der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die folgenden vier Schutzgüter zu erwarten bzw. nicht auszuschließen:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (Biotopverbundflächen)
- Schutzgut Fläche (UZV)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

Die Schwere der jeweils zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen im Einzelnen ist mit Ausnahme des Schutzguts Boden aufgrund der meist nur kleinräumigen, randlichen Inanspruchnahme von Bewertungskriterien sowie unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch den benachbarten Rohstoffabbau als gering bis mäßig einzustufen.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Umweltfachliche Gesamteinschätzung

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl erheblich betroffener Schutzgüter als hoch eingeschätzt. Die negative Bewertung der Fläche aus Umweltsicht kann durch einen Verzicht auf den südwestlichen Teil der Fläche, der sich mit dem Biotopverbundkorridor überlagert deutlich abgeschwächt werden. Hierdurch würde das Beeinträchtigungsniveau auf ein noch tolerierbares Maß gesenkt werden.

09.05.BSAB.A.002

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Lennestadt
1.04	Flächengröße	Ca. 12,9 ha
1.05	Lage	Nördlich Trockenbrück
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Landwirtschaft
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Reservegebiet
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung	LSG-4812-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die gesamte Fläche unterliegt einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B236

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

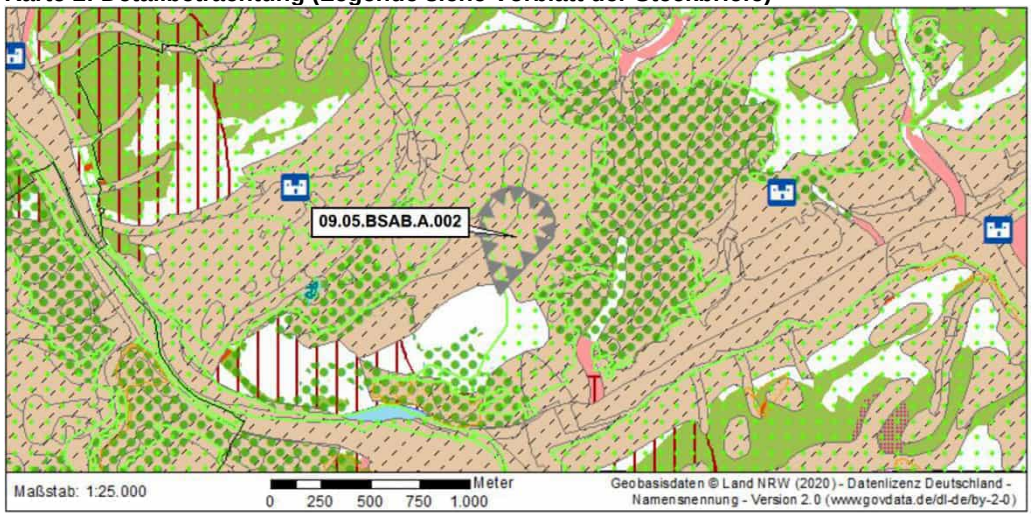

09.05.BSAB.A.002			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Geringfügige Vorbelastungen gehen von den südlich benachbarten Gewerbeflächen und dem südwestlich benachbarten bestehenden Rohstoffabbau aus.	

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurort/-gebiet und Erholungsort/ -gebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.3	Erholen (Erholungswald nach Waldfunktionenkarte)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Dies begründet sich u.a. auch mit der erheblichen Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000m)**	DE-4813-301 (Ca. 100m Entfernung)	nein	Ja	Entsprechend der Ergebnisse der für das FFH-Gebiet „Kalkbuchenwaelder, Kalkhalbtrockenrasen und -felsen südlich Finnentrop“ durchgeführten FFH-VP (siehe Anlage 2 zum Umweltbericht) können erhebliche Beeinträchtigungen durch die Festlegung ausgeschlossen werden.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)	OE-012 (ca. 100m Entfernung)	Nein	Ja	ja

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Etwa 1 km westlich Vorkommen des Uhus (FT-4814-0023-2014) im Bereich des bestehenden Steinbruchs. Durch die Festlegung als Reservegebiet wird das Brutrevier nicht beeinträchtigt. Im Bereich der 700 m südlich benachbarten Lenneaue (BK-4813-051) kommen die geschützten Vogelarten Gebirgsstelze, Wasseramsel, Eisvogel und Zwergtaucher vor. Ein direkter Eingriff oder eine Annäherung ggü. dem bestehenden Abgrabungsbereich erfolgen nicht, sodass erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. Innerhalb des MTB 4814-3Q kommen zum Stichtag 31 planungsrelevante Arten potenziell vor. Als pot. verfahrenskritische Arten mit ungünstigem oder schlechtem Erhaltungszustand kommen vor: Kiebitz, Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz und Grauspecht. Potenzielle Konflikte mit den genannten Arten können auf nachfolgender Planungsebene regelmäßig durch geeignete CEF-Maßnahmen gelöst werden, bzw. können Brutplätze ortstreuer Arten im Zuge des Abbauplanes berücksichtigt werden.	ja	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundflächen (besondere, herausragende Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, da der Mindestabstand zu einem NSG im Umfeld der Festlegungsfläche unterschritten wird.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	UZVR 0027 – 50,65 km²	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind Vielfalt sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, da durch die Erweiterung des Bestandsgebiets nach Nordosten in größerem Umfang in einen UZV >50 km² eingegriffen wird. Gleichwohl ist die Schwere der erheblichen Beeinträchtigungen vglw. gering, da lediglich eine randliche Inanspruchnahme erfolgt und es sich um einen bereits vorbelasteten Bereich handelt. Zudem entfaltet der Rohstoffabbau lediglich eine begrenzte Zerschneidungswirkung.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer (hoch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich beeinträchtigt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzten Wasserschutzzonen I bis IIIB inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.5.2	**Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet** HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Zu beachten ist, dass die Umweltprüfung aufgrund der groben Betrachtungsebene der Regionalplanung keine Aussagen zur Vereinbarkeit mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie zu treffen vermag. Dies ist ggfs. auf nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile und einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler und einstweilig sichergestellte flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum nördlich Elspe K21.50 (Landschaftskultur) Höhlenregion und eisenzeitlich Siedlungskammer Lennetal A21.11 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Besonders hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	Ja		ja
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche sowie Bereichen mit besonders hoher Bodenfruchtbarkeit nicht auszuschließen. Im Hinblick auf die Kulturlandschaften werden jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch, sodass das Ausmaß erheblicher Beeinträchtigung vglw. gering einzuschätzen ist.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten
- Naturnahe schutzwürdige Böden
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege
- Bereiche hoher Bodenfruchtbarkeit
- Unzerschnittene verkehrsarme Räume

4	**Zusammenfassende Bewertung des Festlegungsvorschlags**

Entsprechend der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die folgenden vier Schutzgüter zu erwarten bzw. nicht auszuschließen:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (NSG)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Fläche (UZV)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege, hohe Bodenfruchtbarkeit)

4	**Zusammenfassende Bewertung des Festlegungsvorschlags**

Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist mit Ausnahme des Schutzguts Boden infolge der meist nur kleinräumigen, randlichen Inanspruchnahme von Bewertungskriterien sowie unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau als gering einzustufen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Umweltfachliche Gesamteinschätzung

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl erheblich betroffener Schutzgüter als hoch eingeschätzt.

09.07.BSAB.A.001

1 Allgemeine Informationen

1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Wenden
1.04	Flächengröße	Ca. 18,6 ha
1.05	Lage	Nördlich Wenden
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Wald, Landwirtschaft
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Alternativflächen
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Wald
1.09	LP-Festsetzung	LSG-4912-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist überwiegend bewaldet. Lediglich am südlichen und südwestlichen Rand bestehen landwirtschaftlich genutzte Flächen. Im Südwesten grenzt das Gebiet an einen bestehenden Rohstoffabbau an.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L714, K11

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

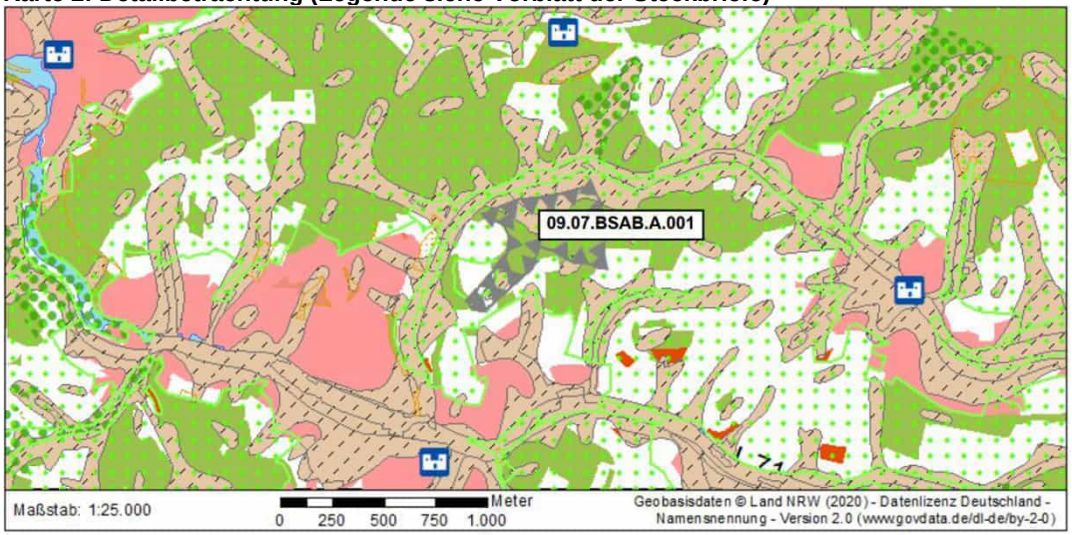

09.07.BSAB.A.001		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Vorbelastungen gehen von dem südwestlich angrenzenden Rohstoffabbau und entsprechenden Emissionen aus, sind aber vglw. gering.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurort/-gebiet und Erholungsort/ -gebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.3	Erholen (Erholungswald nach Waldfunktionenkarte)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					

2 2.1	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 2.2	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein	nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Vorkommen des Uhus (FT-5013-0032-2014) im Bereich des bestehenden Steinbruchs. Ein zusätzlicher Eingriff in die jeweiligen Bereiche erfolgt durch die Festlegung nicht. Innerhalb des MTB 4612-1Q kommen zum Stichtag 32 planungsrelevante Arten potenziell vor. Als pot. verfahrenskritische Arten mit ungünstigem oder schlechtem Erhaltungszustand kommen vor: Wiesenpieper, Braunkehlchen, Kiebitz, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling und Gartenrotschwanz. Potenzielle Konflikte mit den genannten Arten können auf nachfolgender Planungsebene regelmäßig durch geeignete CEF-Maßnahmen gelöst werden, bzw. können Brutplätze ortstreuer Arten im Zuge des Abbauplanes berücksichtigt werden.	nein	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.7	Biotopverbundflächen (besondere, herausragende Bedeutung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-5013-030	Ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt					
Hinsichtlich des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer (sehr hoch) Sand- und Schuttböden (Sehr hoch) Stauwasserböden (sehr hoch)	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden auf nahezu gesamter Fläche beeinträchtigt. Es besteht eine hohe Prognosesicherheit und aufgrund des – temporär - zu erwartenden Totalverlusts sämtlicher Bodenfunktionen eine deutliche beeinträchtigt. Umweltauswirkung. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene ist erforderlich.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzten Wasserschutzzonen I bis IIIB inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.5.2	**Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet** HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		Nein

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
	Überschwemmungsgebiet				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Zu beachten ist, dass die Umweltprüfung aufgrund der groben Betrachtungsebene der Regionalplanung keine Aussagen zur Vereinbarkeit mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie zu treffen vermag. Dies ist ggfs. auf nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile und einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler und einstweilig sichergestellte flächenhafte Naturdenkmäler	Geschützter Landschaftsbestandteil	Ja		ja
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der Inanspruchnahme des geschützten Landschaftsbestandteils „Steinbruch Wenden“ erkennbar. Da dieser Bereich jedoch schon ausgebeutet ist, ist nicht davon auszugehen, dass eine erneute Inanspruchnahme erfolgt, sodass vermutlich keine reale Beeinträchtigung erfolgen wird. .					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Montanlandschaft südliches Sauerland A21.15 (Archäologie)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche nicht auszuschließen. Gleichwohl werden jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen, sodass das Ausmaß erheblicher Beeinträchtigung vglw. gering einzuschätzen ist.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten - Naturnahe schutzwürdige Böden - Geschützter Landschaftsbestandteil - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	Zusammenfassende Bewertung des Festlegungsvorschlags

Entsprechend der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die folgenden drei Schutzgüter zu erwarten bzw. nicht auszuschließen:

- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Landschaft (Geschützter Landschaftsbestandteil)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist mit Ausnahme des Schutzgutes Boden infolge der meist nur kleinräumigen, randlichen Inanspruchnahme von Bewertungskriterien sowie unter Berücksichtigung des bestehenden Rohstoffabbaus als gering einzustufen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Umweltfachliche Gesamteinschätzung

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

10.01.BSAB.A.001

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen
1.03	Kommune	Bad Berleburg
1.04	Flächengröße	Ca. 12,8 ha
1.05	Lage	Südlich Raumland
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Wald
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Reservegebiet
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festsetzung	LSG-4816-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche ist komplett bewaldet.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B480

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

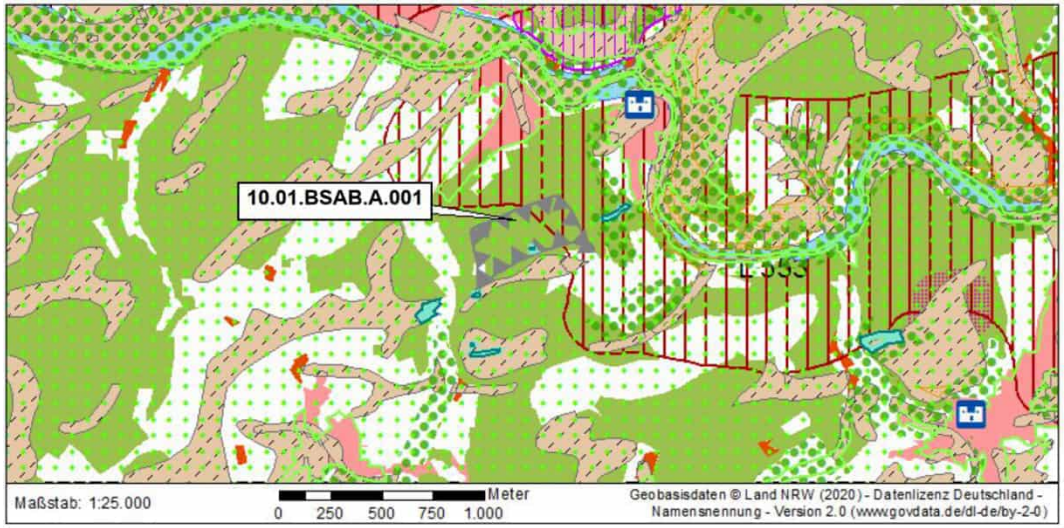

10.01.BSAB.A.001		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Die Fläche ist durch den südlich angrenzenden, ausgedehnten Bodenabbau vorbelastet.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurort/-gebiet und Erholungsort/ -gebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.3	Erholen (Erholungswald nach Waldfunktionenkarte)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Dies begründet sich u.a. auch mit der erheblichen Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000m)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein	Nein	nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet +Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4916-3Q kommen zum Stichtag planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Wildkatze, Große Bartfledermaus, Kleiner Abendsegler, Großes Mausohr, Raufußkauz, Waldohreule, Grauspecht, Gartenrotschwanz, Baumpieper, Feldlerche, Baumfalke, Rotmilan, Kuckuck, Feldschwirl, Feldsperling, Rauchschwalbe, Mehlschwalbe, Flussregenpfeifer Schlechter Erhaltungszustand: Geburtshelferkröte, Raubwürger, Wiesenpieper	nein	ja	Nein, da keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV bekannt

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundflächen (besondere, herausragende Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere und Pflanzen sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzten Wasserschutzzonen I bis IIIB inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.5.2	**Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet** HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Zu beachten ist, dass die Umweltprüfung aufgrund der groben Betrachtungsebene der Regionalplanung keine Aussagen zur Vereinbarkeit mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie zu treffen vermag. Dies ist ggfs. auf nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile und einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler und einstweilig sichergestellte flächenhafte Naturdenkmäler	Geschützte Landschaftsbestandteile Naturdenkmal	Ja		ja
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der möglichen Inanspruchnahme des Naturdenkmals „Quarzitfelsen Heßlar“ und den geschützten Landschaftsbestandteil Schieferhalde Hörre II zu erwarten.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Edertal – Raumland – Bebbelhausen D32.2 (Denkmalpflege) Eisenzeitliche Siedlungskammer nördliches Wittgenstein A32.2 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche nicht auszuschließen. Gleichwohl werden jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen, sodass das Ausmaß erheblicher Beeinträchtigung vglw. gering einzuschätzen ist.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Planungsrelevante Arten
- flächenhafte Naturdenkmäler und einstweilig sichergestellte flächenhafte Naturdenkmäler
- geschützte Landschaftsbestandteile
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4	**Zusammenfassende Bewertung des Festlegungsvorschlags**

Entsprechend der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die folgenden beiden Schutzgüter zu erwarten bzw. nicht auszuschließen:

- Schutzgut Landschaft (flächenhafte Naturdenkmäler und einstweilig sichergestellte flächenhafte Naturdenkmäler, GLB)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist mit Ausnahme des Schutzguts Boden infolge der meist nur kleinräumigen, randlichen Inanspruchnahme von Bewertungskriterien sowie unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau als gering einzustufen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Umweltfachliche Gesamteinschätzung

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Die schutzgutübergreifende Gesamtbeeinträchtigung ist als gering bis mäßig zu bezeichnen.

10.01.BSAB.A.002

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen
1.03	Kommune	Bad Berleburg
1.04	Flächengröße	Ca. 24,6 ha
1.05	Lage	Nördlich Dotzlar
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Wald
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Alternativflächen
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festsetzung	LSG-4813-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche ist komplett bewaldet.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L718, L553

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

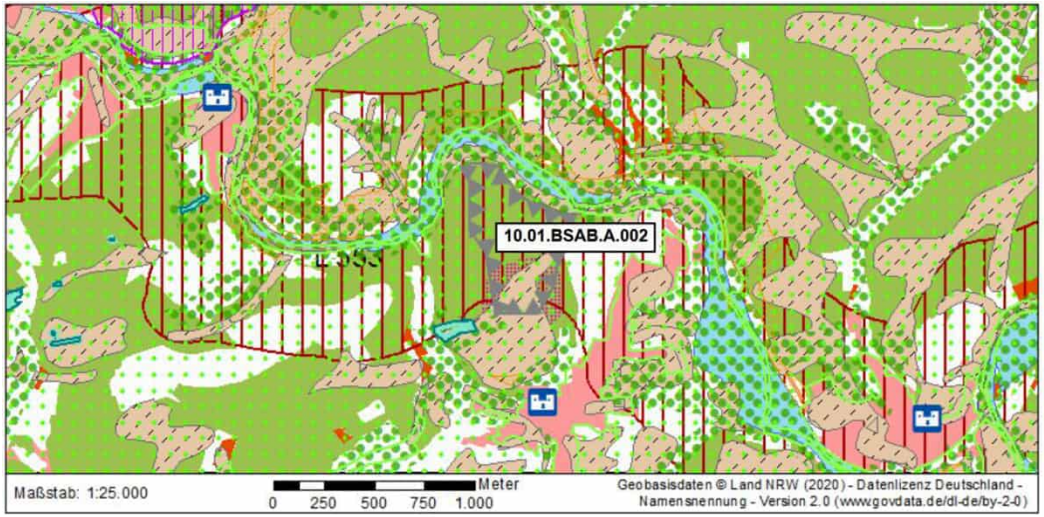

10.01.BSAB.A.002		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Die Fläche ist lediglich gering durch im weiteren Umfeld benachbarte Verkehrswege und einen bestehenden Steinbruch im Westen vorbelastet.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurort/-gebiet und Erholungsort/ -gebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.3	Erholen (Erholungswald nach Waldfunktionenkarte)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Dies begründet sich u.a. auch mit der erheblichen Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000m)**	DE-4916-304 (ca. 50m Entfernung) DE-4916-304 (ca. 100m Entfernung)	nein	Ja	Gemäß der in eigenen Steckbriefen durchgeführten FFH-VPs (siehe Anlage 2 zum Umweltbericht) kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgebiete ausgeschlossen werden.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)	SI-096 (ca. 50m Entfernung)	Nein	Ja	ja

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Im Plangebiet wurde die Kleine Bartfledermaus (40 Individuen, FT-4916-1013-2003) in einem alten Stollen nachgewiesen. Bei einem Bodenabbau im als Habitat dienenden Waldgebiet ist eine Beschädigung der Ruhe-/Forpflanzungsstätte bzw. ein Verlust nicht sicher auszuschließen. Somit können dem Vorhaben artenschutzrechtliche Verbote entgegenstehen. Innerhalb des MTB 4916-3Q kommen zum Stichtag planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Wildkatze, Große Bartfledermaus, Kleiner Abendsegler, Großes Mausohr, Raufußkauz, Waldohreule, Grauspecht, Gartenrotschwanz, Baumpieper, Feldlerche, Baumfalke, Rotmilan, Kuckuck, Feldschwirl, Feldsperling, Rauchschwalbe, Mehlschwalbe, Flussregenpfeifer Schlechter Erhaltungszustand: Geburtshelferkröte, Raubwürger, Wiesenpieper	nein	ja	Ja, artenschutzrechtliche Verbote können nicht ausgeschlossen werden
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundflächen (besondere, herausragende Bedeutung)	Herausragende Bedeutung	Ja		ja
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4916-040	Ja		Nein, nur lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge des möglichen Verlustes einer Ruhe-/Fortpflanzungsstätte der Kleinen Bartfledermaus sowie durch Inanspruchnahme eines Teils der Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung und der Nähe zu NSG und N2000-Gebieten (vorbehaltlich der FFH-VP) zu erwarten. Es ist eine hohe Intensität der erheblichen Umweltauswirkungen anzunehmen. Artenschutzrechtliche Verbote können nicht ausgeschlossen werden.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Sand- und Schuttböden (hoch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der Inanspruchnahme naturnaher Sand- und Schuttböden erkennbar. Aufgrund der angestrebten Nutzungsform ist zumindest mittelfristig von einem Totalverlust der Bodenfunktionen auszugehen, sodass eine hohe Eingriffsintensität festzustellen ist.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzten Wasserschutzzonen I bis IIIB inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.5.2	**Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet** HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Zu beachten ist, dass die Umweltprüfung aufgrund der groben Betrachtungsebene der Regionalplanung keine Aussagen zur Vereinbarkeit mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie zu treffen vermag. Dies ist ggfs. auf nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile und einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler und einstweilig sichergestellte flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Edertal – Raumland-Beddelhausen D32.2 (Denkmalpflege) Eisenzeitliche Siedlungskammer nördliches Wittgenstein A32.2(Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche nicht auszuschließen. Gleichwohl werden jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen, sodass das Ausmaß erheblicher Beeinträchtigung vglw. gering einzuschätzen ist.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Nähe zu Naturschutzgebieten
- Planungsrelevante Arten (Artenschutz)
- Naturnahe Böden
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4	**Zusammenfassende Bewertung des Festlegungsvorschlags**

Entsprechend der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die folgenden beiden Schutzgüter zu erwarten bzw. nicht auszuschließen:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt (NSG, Planungsrelevante Arten/Artenschutz)
- Schutzgut Boden (naturnahe Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist insgesamt als mäßig einzustufen. Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen ergibt sich in Zusammenhang mit dem Kolonie-Vorkommen der Kleinen Bartfledermaus auch ein hohes Beeinträchtigungsniveau.

Mit diesem Vorkommen sind zudem schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung verbunden bzw. nicht auszuschließen. Es besteht eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbote.

Umweltfachliche Gesamteinschätzung

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen (Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)	☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen (Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Die schutzgutübergreifende Gesamtbeeinträchtigung ist aufgrund der artenschutzrechtlichen Konflikte als hoch zu bezeichnen.

10.01.BSAB.A.003

1 Allgemeine Informationen

1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Bad Berleburg
1.04	Flächengröße	Ca. 10,1 ha
1.05	Lage	Nördlich-östlich Hemschlar
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Wald
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Alternativflächen
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Wald
1.09	LP-Festsetzung	LSG-4816-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche ist ausschließlich bewaldet und befindet sich in teils steiler Hanglage.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B480

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

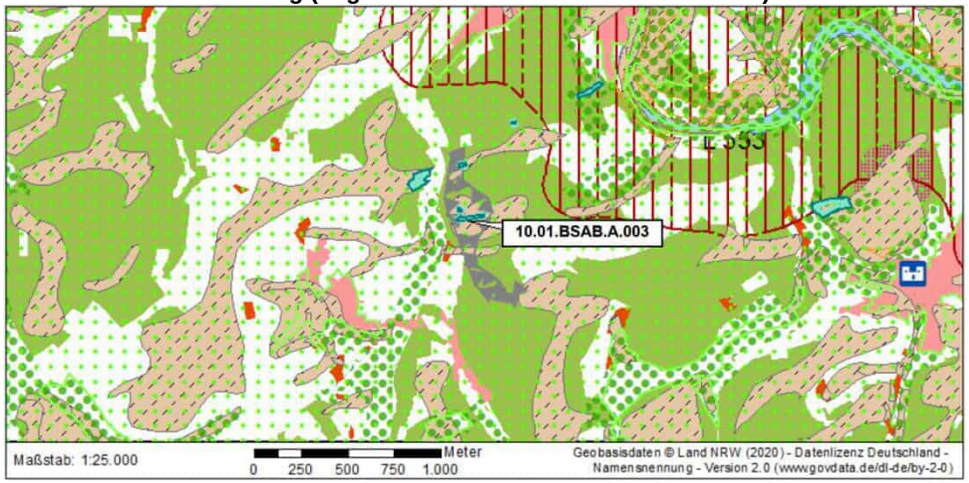

10.01.BSAB.A.003		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Vorbelastungen bestehen durch die benachbarte Abgrabungsfläche und damit verbundenen Emissionen. Zusätzlich landschaftliche Vorbelastung durch vorhandene Abraumhalde und die im Westen direkt angrenzende B480.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurort/-gebiet und Erholungsort/ -gebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.3	Erholen (Erholungswald nach Waldfunktionenkarte)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Dies begründet sich u.a. auch mit der erheblichen Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000m)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein	Nein	nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet +Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4916-3Q kommen zum Stichtag planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Wildkatze, Große Bartfledermaus, Kleiner Abendsegler, Großes Mausohr, Raufußkauz, Waldohreule, Grauspecht, Gartenrotschwanz, Baumpieper, Feldlerche, Baumfalke, Rotmilan, Kuckuck, Feldschwirl, Feldsperling, Rauchschwalbe, Mehlschwalbe, Flussregenpfeifer Schlechter Erhaltungszustand: Geburtshelferkröte, Raubwürger, Wiesenpieper	nein	ja	Nein, da keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV bekannt

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundflächen (besondere, herausragende Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt					
Hinsichtlich des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Sand- und Schuttböden (hoch) Grundwasserböden (sehr hoch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Es besteht eine hohe Prognosesicherheit und aufgrund des – temporär - zu erwartenden Totalverlusts sämtlicher Bodenfunktionen eine deutliche negative Umweltauswirkung. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene ist erforderlich.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzten Wasserschutzzonen I bis IIIB inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.5.2	**Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet** HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Zu beachten ist, dass die Umweltprüfung aufgrund der groben Betrachtungsebene der Regionalplanung keine Aussagen zur Vereinbarkeit mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie zu treffen vermag. Dies ist ggfs. auf nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile und einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler und einstweilig sichergestellte flächenhafte Naturdenkmäler	Naturdenkmäler	Ja		ja
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der möglichen Inanspruchnahme des Naturdenkmals „Quarzitfelsen Heßlar“ nicht auszuschließen. Eine direkte Inanspruchnahme durch die vorbereitete Nutzung ist wahrscheinlich.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Eisenzeitliche Siedlungskammer nördliches Wittgenstein A32.2 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter

Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche nicht auszuschließen. Gleichwohl werden jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen und befindet sich der Festlegungsvorschlags in einem Teilbereich mit bereits bestehenden großflächigen Rohstoffabbauten, sodass das Ausmaß erheblicher Beeinträchtigung vglw. gering einzuschätzen ist.

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Naturnahe schutzwürdige Böden
- flächenhafte Naturdenkmäler und einstweilig sichergestellte flächenhafte Naturdenkmäler
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4	**Zusammenfassende Bewertung des Festlegungsvorschlags**

Entsprechend der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die folgenden drei Schutzgüter zu erwarten bzw. nicht auszuschließen:

- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Landschaft (flächenhafte Naturdenkmäler und einstweilig sichergestellte flächenhafte Naturdenkmäler)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist aufgrund der Vorbelastung meist gering. Lediglich die Betroffenheit des Naturdenkmals führt zu stärker ausgeprägten Beeinträchtigungen.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Umweltfachliche Gesamteinschätzung

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

10.01.BSAB.A.004

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Bad Berleburg
1.04	Flächengröße	Ca. 21,8 ha
1.05	Lage	Nördlich-östlich Hemschlar
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Wald, Landwirtschaft
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Alternativflächen
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festsetzung	LSG-4816-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Fläche ist nahezu ausschließlich bewaldet. Lediglich im Nordosten reicht der nördlich angrenzende bestehende Rohstoffabbau randlich bereits in das Gebiet hinein.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L553

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

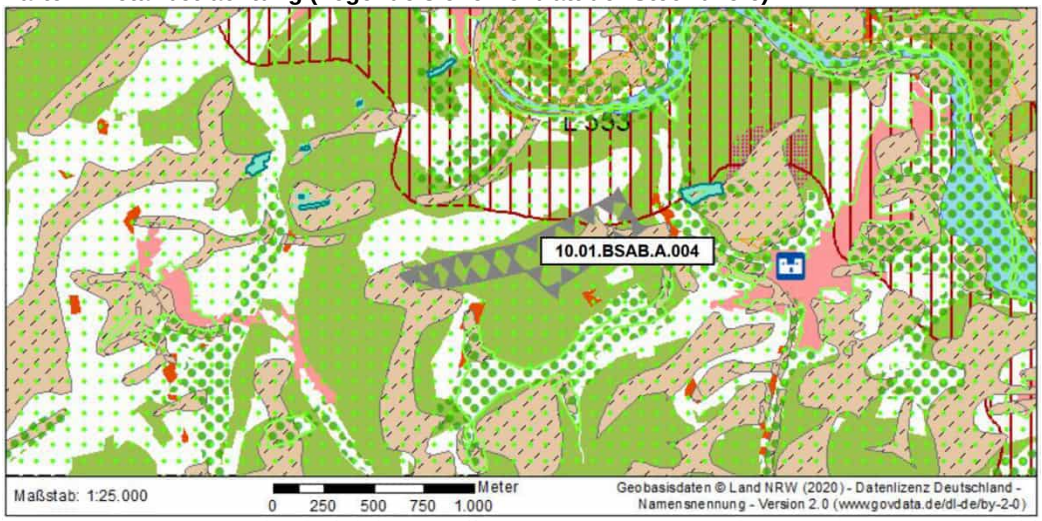

10.01.BSAB.A.004		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Vorbelastungen bestehen durch die benachbarte Abgrabungsfläche und damit verbundenen Emissionen. Zusätzlich landschaftliche Vorbelastung durch vorhandene Abraumhalde.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurort/-gebiet und Erholungsort/ -gebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.3	Erholen (Erholungswald nach Waldfunktionenkarte)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					

2 2.1	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten. Dies begründet sich u.a. auch mit der erheblichen Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau.					

2 2.2	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (Umfeld in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000m)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein	Nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)	SI-115 (ca. 250m Entfernung)	Nein	Ja	ja
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet +Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4916-3Q kommen zum Stichtag planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Wildkatze, Große Bartfledermaus, Kleiner Abendsegler, Großes Mausohr, Raufußkauz, Waldohreule, Grauspecht, Gartenrotschwanz, Baumpieper, Feldlerche, Baumfalke, Rotmilan, Kuckuck, Feldschwirl, Feldsperling, Rauchschwalbe, Mehlschwalbe, Flussregenpfeifer Schlechter Erhaltungszustand: Geburtshelferkröte, Raubwürger, Wiesenpieper	nein	ja	Nein, da keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV bekannt

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundflächen (besondere, herausragende Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt beschränken sich die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Nähe zu einem NSG. Die Schwere der erheblichen Umweltauswirkungen ist vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung auf nachfolgender Planungsebene vermutlich gering.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Sand- und Schuttböden (hoch)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Das Schutzgut Boden wird durch den Festlegungsvorschlag durch die Inanspruchnahme von naturnahen Böden voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Es besteht eine hohe Prognosesicherheit und aufgrund des – temporär - zu erwartenden Totalverlusts sämtlicher Bodenfunktionen eine deutliche negative Umweltauswirkung. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene ist erforderlich.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzten Wasserschutzzonen I bis IIIB inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.5.2	**Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet** HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Zu beachten ist, dass die Umweltprüfung aufgrund der groben Betrachtungsebene der Regionalplanung keine Aussagen zur Vereinbarkeit mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie zu treffen vermag. Dies ist ggfs. auf nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile und einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler und einstweilig sichergestellte flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Edertal – Raumland-Beddelhausen D32.2 (Denkmalpflege) Eisenzeitliche Siedlungskammer nördliches Wittgenstein A32.2 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden;	Nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden;	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche nicht auszuschließen. Gleichwohl werden jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume in Anspruch genommen und befindet sich der Festlegungsvorschlags in einem Teilbereich mit bereits bestehenden großflächigen Rohstoffabbauten, sodass das Ausmaß erheblicher Beeinträchtigung vglw. gering einzuschätzen ist.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs-und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet/einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet/NSG-ersetzende Verträge - Naturnahe schutzwürdige Böden - Planungsrelevante Arten - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung des Festlegungsvorschlags**

Entsprechend der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für die folgenden drei Schutzgüter zu erwarten bzw. nicht auszuschließen:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (NSG)
- Schutzgut Boden (Naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

Die Schwere der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist mit Ausnahme des Schutzguts Boden infolge der meist nur kleinräumigen, randlichen Inanspruchnahme von Bewertungskriterien sowie unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch den bestehenden Rohstoffabbau trotz der Vielzahl betroffener Schutzgüter als mäßig einzustufen. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Umweltfachliche Gesamteinschätzung

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Gesamtausmaß der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen wird als gering bis mäßig bewertet.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

08.03.FreiZ.001_E2N (Freiflächenphotovoltaik)

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Halver
1.04	Flächengröße	10,29 ha
1.05	Lage	Iserlohn-Stenglingsen
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Allgemeine Freiraum und Agrarbereiche
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Freiraum-Z-PV
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, im Südwesten gewerbliche Baufläche
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet wird als Acker- und Grünland genutzt.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B229

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

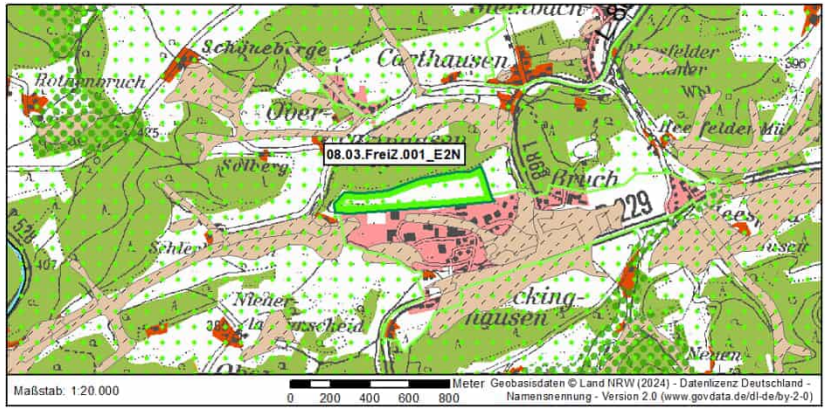

08.03.FreiZ.001_E2N (Freiflächenphotovoltaik)

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch ein südlich angrenzendes Industrie- und Gewerbegebiet sowie nördlich angrenzenden Wald gekennzeichnet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüffläche	Umfeld	
2.1.1	Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.1.3	Erholungswald nach Waldfunktionenkarte der Stufe 1				
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit zeigen sich keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/Vogelschutz-gebiet im Umfeld (300m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)	In Prüffläche nicht vorhanden.	nein	nein	Nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet +Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4814-1Q kommen zum Stichtag planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Kiebitz	Nein	Nein	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt zeigen sich auf Ebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	**Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden zeigen sich auf Ebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	**Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.2	**Überschwem-mungs-gebiet/vorläufig ge-sichertes ÜSG** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungs-gebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser zeigen sich auf Ebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft zeigen sich auf Ebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft zeigen sich auf Ebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbe-reiche	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie), Raum um Schalksmühle K21.43 (Landschaftskultur)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Wenn auch jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume für mögliche Freiraumphotovoltaikanlagen in Anspruch genommen werden, ist auf nachfolgender Planungsebene insbesondere der Aspekt der Archäologie zu berücksichtigen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *ein* Schutzgut zu erwarten: - Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege) Die Beeinträchtigung der Kulturlandschaften ist aufgrund ihrer Großräumigkeit eher geringfügig. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.	
Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen	

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen (Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)	☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen (Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

08.06.FreiZ.001_E2N (Freiflächenphotovoltaik)

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Iserlohn
1.04	Flächengröße	10,85 ha
1.05	Lage	Nördlich von Iserlohn
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Allgemeine Freiraum und Agrarbereiche
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Freiraum-Z-PV
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet wird als Ackerland genutzt.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B233

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

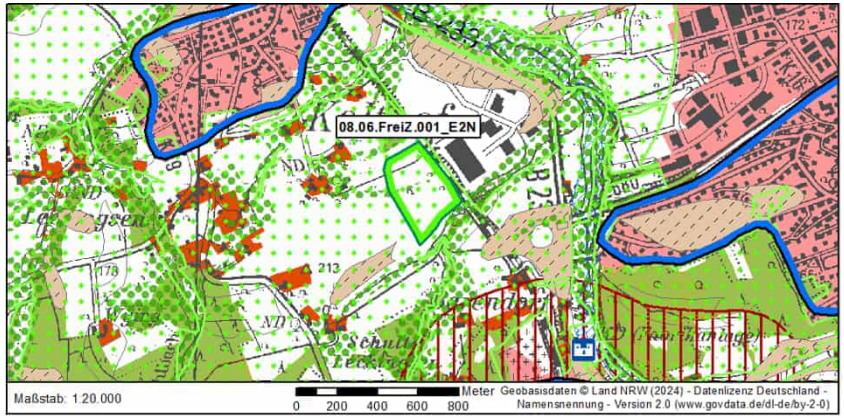

08.06.FreiZ.001_E2N (Freiflächenphotovoltaik)

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch die östlich angrenzende Bahnstrecke sowie ein Gewerbe- und Industriegebiet vorbelastet.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.1.3	Erholungswald nach Waldfunktionenkarte der Stufe 1				
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit zeigen sich keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/Vogelschutz-gebiet im Umfeld (300m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet +Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4814-1Q kommen zum Stichtag planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Kiebitz	Nein	Nein	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	VB-A-4511-304 (Gehölzstreifen als Ausläufer eines größeren Biotopverbunds)	ja		Ja, (0,3 ha)

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage einer Fläche mit herausragender Bedeutung für den Biotopverbund innerhalb des Festlegungsvorschlags. Da es sich nur einen schmalen Gehölzstreifen handelt, ist das Ausmaß der Beeinträchtigung vglw. gering einzuschätzen					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden zeigen sich auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.2	**Überschwem-mungs-gebiet/vorläufig ge-sichertes ÜSG** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungs-gebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser zeigen sich auf Ebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft zeigen sich auf Ebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft zeigen sich auf Ebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbe-reiche	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter zeigen sich auf Ebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten
- Biotopverbund herausragender Bedeutung

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *ein* Schutzgut zu erwarten:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Biotopverbund herausragender Bedeutung)

Die Beeinträchtigungen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind geringfügig, da es nur sehr kleinflächig betroffen und die Biotopverbundfläche vermutlich in die Anlage integrierbar ist.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

08.06.FreiZ.002_E2N (Freiflächenphotovoltaik)

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Iserlohn
1.04	Flächengröße	7,39 ha
1.05	Lage	Iserlohn-Stenglingsen
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Allgemeine Freiraum und Agrarbereiche
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Freiraum-Z-PV
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, überörtliche / örtliche Hauptverkehrsstraßen
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet wird als Grünland genutzt.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B236

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

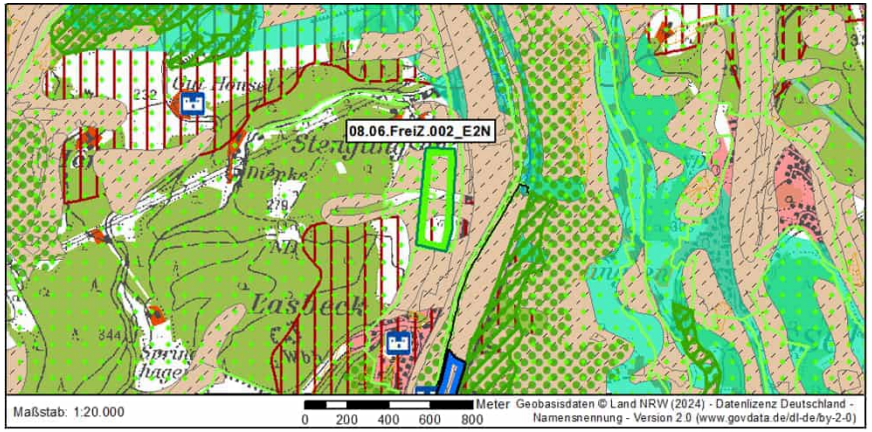

08.06.FreiZ.002_E2N (Freiflächenphotovoltaik)

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch die östlich angrenzende Bahnstrecke sowie ein Gewerbe- und Industriegebiet vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.1.3	Erholungswald nach Waldfunktionenkarte der Stufe 1				
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit zeigen sich keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/Vogelschutz-gebiet im Umfeld (300m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)	NSG „Nachrodt-Wiblingwerde“ (MK 098)	nein	ja	Nein, das NSG befindet sich 280 m östlich der Festlegungsfläche, östlich angrenzend an die B 236 und ein Gewerbe- und Industriegebiet, so dass Vorbelastungen vorhanden sind.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet +Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4814-1Q kommen zum Stichtag planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Kiebitz	Nein	Nein	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-4611-0042-2009 BT-4611-0043-2009 BT-4611-0047-2009 BT-4611-6055-2002	ja		ja
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4611-0161 BK-4611-0162	ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage von vier geschützten Biotopen innerhalb des Festlegungsvorschlags. Da es sich nur um kleinflächige Biotope handelt, ist das Ausmaß der Beeinträchtigung vglw. gering einzuschätzen					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer (sehr hoch)	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlags im Bereich von naturnahem schutzwürdigen Boden. Es besteht auf einer Fläche von rund 4,66 ha durch die Inanspruchnahme schutzwürdiger Böden eine hohe Prognosesicherheit für deutlich negative Umweltauswirkungen aufgrund des zu erwartenden Verlusts von Bodenfunktionen.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.2	**Überschwem-mungs-gebiet/vorläufig ge-sichertes ÜSG** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungs-gebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser zeigen sich auf Ebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft zeigen sich auf Ebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	Geschützte Landschaftsbestandteile: „Siepen bei Stenglingsen“ (2.4.109) „Siepen östlich des Hagen“ (2.4.110)	Ja		ja
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlags im Bereich von zwei geschützten Landschaftsbestandteilen zu erwarten.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie), Mittleres Lennetal – Nachrodt-Altena-Werdohl-Plettenberg D21.4 (Denkmalpflege)	Ja		ja

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Besonders hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja		Nein, aufgrund der geringen Flächengröße
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Wenn auch jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume für mögliche Freiraumphotovoltaikanlagen in Anspruch genommen werden, ist auf nachfolgender Planungsebene insbesondere der Aspekt der Archäologie zu berücksichtigen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten
- Geschützte Biotope
- Naturnahe schutzwürdige Böden
- Geschützte Landschaftsbestandteile
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *vier* Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (geschützte Biotope)
- Schutzgut Boden (naturnahe schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Landschaft (geschützte Landschaftsbestandteile)
- Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Insbesondere für die Schutzgüter Boden und Landschaft ergeben sich deutlich negative Umweltauswirkungen. Die Beeinträchtigung des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologischen Vielfalt lässt sich durch den Erhalt der geschützten Biotope vermeiden, während die Beeinträchtigung der Kulturlandschaften aufgrund ihrer Großräumigkeit eher geringfügig ist.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als schwerwiegend eingeschätzt.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

08.09.FreiZ.001_E2N (Freiflächenphotovoltaik)

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Meinertzhagen
1.04	Flächengröße	10,66 ha
1.05	Lage	Wiebelsaat
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Allgemeine Freiraum und Agrarbereiche
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Freiraum-Z-PV
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet wird als Ackerland genutzt, an den Rändern als Grünland.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L694

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

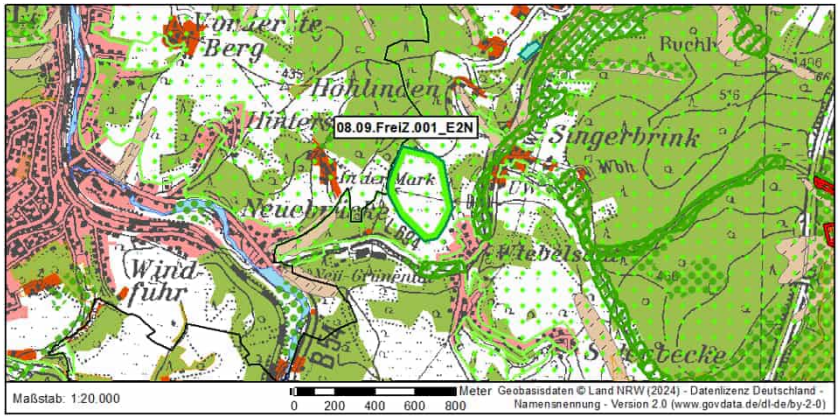

08.09.FreiZ.001_E2N (Freiflächenphotovoltaik)

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch eine querende elektrische Freileitung und die etwa 80 m südlich verlaufende L 694 vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.1.3	Erholungswald nach Waldfunktionenkarte der Stufe 1				
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit zeigen sich keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/Vogelschutz-gebiet im Umfeld (300m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	Nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet +Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4814-1Q kommen zum Stichtag planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Kiebitz	Nein	Nein	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	**Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden zeigen sich auf Ebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	**Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.2	**Überschwem-mungs-gebiet/vorläufig ge-sichertes ÜSG** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungs-gebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser zeigen sich auf Ebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft zeigen sich auf Ebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft zeigen sich auf Ebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbe-reiche	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbe-reiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmal-pflege	Raum Lennestadt – Kierspe K21.45 (Landschaftskultur)	ja		ja

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Wenn auch jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume für mögliche Freiraumphotovoltaikanlagen in Anspruch genommen werden, ist auf nachfolgender Planungsebene insbesondere der Aspekt der Landschaftskultur zu berücksichtigen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *ein* Schutzgut zu erwarten:

- Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege)

Die Beeinträchtigung der Kulturlandschaften ist aufgrund ihrer Großräumigkeit eher geringfügig Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

08.10.FreiZ.001_E2N (Freiflächenphotovoltaik)

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Menden
1.04	Flächengröße	13,27 ha
1.05	Lage	Menden-Bösperde
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Allgemeine Freiraum und Agrarbereiche
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Freiraum-Z-PV
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Grünflächen
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet wird als Ackerland genutzt.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B7, L679

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

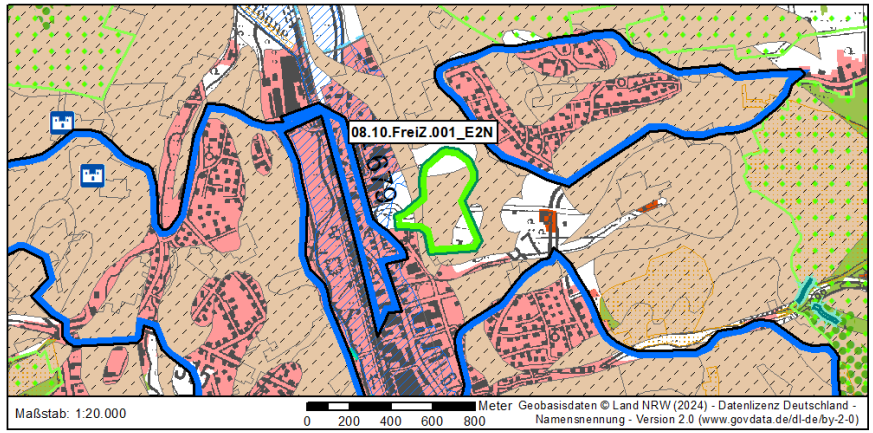

08.10.FreiZ.001_E2N (Freiflächenphotovoltaik)

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch ein südlich angrenzendes Industrie- und Gewerbegebiet und eine querende elektrische Freileitung vorbelastet.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.1.3	Erholungswald nach Waldfunktionenkarte der Stufe 1				
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit zeigen sich keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/Vogelschutz-gebiet im Umfeld (300m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)	In Prüffläche nicht vorhanden.	nein	nein	Nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet +Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4814-1Q kommen zum Stichtag planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Kiebitz	Nein	Nein	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt zeigen sich auf Ebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer (sehr hoch) Grundwasserböden (hoch)	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlags im Bereich von naturnahem schutzwürdigen Boden. Es besteht auf einer Fläche von rund 8,62 ha durch die Inanspruchnahme schutzwürdiger Böden eine hohe Prognosesicherheit für deutlich negative Umweltauswirkungen aufgrund des zu erwartenden Verlusts von Bodenfunktionen.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.2	**Überschwem-mungs-gebiet/vorläufig ge-sichertes ÜSG** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungs-gebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser zeigen sich auf Ebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft zeigen sich auf Ebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft zeigen sich auf Ebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbe-reiche	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbe-reiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmal-pflege	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Besonders hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja		ja
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von 7,93 ha landwirtschaftlichen Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit nicht auszuschließen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten
- Naturnahe schutzwürdige Böden
- Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für zw*ei* Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Boden (schutzwürdige Böden)
- Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter (landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit)

Insbesondere für die Schutzgüter Boden sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter ergeben sich deutlich negative Umweltauswirkungen durch die Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden, die z.T. auch eine besonders hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit aufweisen und dementsprechend wichtig für die Landwirtschaft sind.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als mäßig eingeschätzt.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

08.12.FreiZ.001_E2N (Freiflächenphotovoltaik)

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Neuenrade
1.04	Flächengröße	10,96 ha
1.05	Lage	Nordöstlich Neuenrade
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Freiraum-Z-PV
1.08	FNP-Darstellung	Flächen für die Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Landwirtschaft
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L737

Karte 1: Großräumige Lage

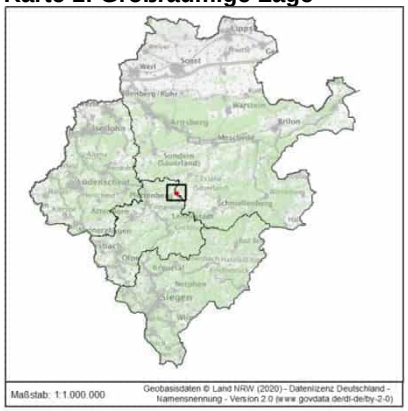

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

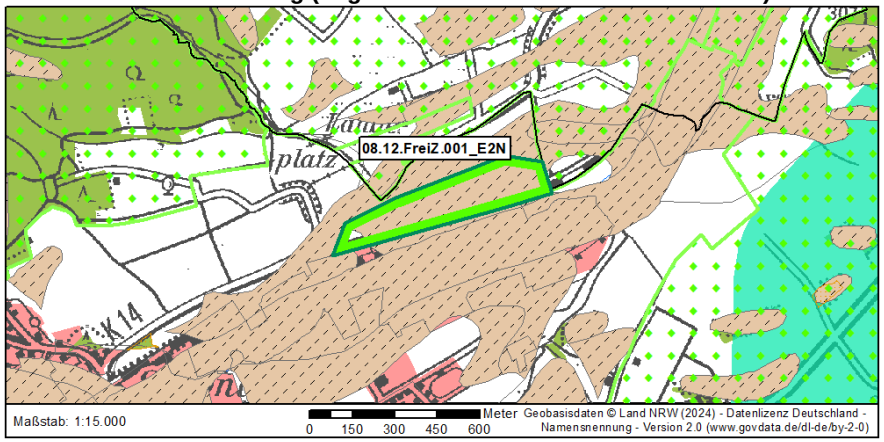

08.12.FreiZ.001_E2N (Freiflächenphotovoltaik)

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Die Flächen grenzen im Süden an ein bestehendes, großflächiges Gewerbegebiet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.1.3	Erholungswald nach Waldfunktionenkarte der Stufe 1				
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit zeigen sich keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/Vogelschutz-gebiet im Umfeld (300m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld (300 m)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet +Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4712-2Q kommen zum Stichtag planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Kleiner Abendsegler, Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Bluthänfling, Schwarzstorch, Wachtel, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Waldschnepfe, Girlitz, Star Schlechter Erhaltungszustand: Grauspecht, Geburtshelferkröte	Nein	Nein	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt zeigen sich auf Ebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche zeigen sich auf Ebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche vorhanden - Regelungs- und Pufferfunktion (hoch)	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die Inanspruchnahme naturnaher Böden.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.2	**Überschwem-mungs-gebiet/vorläufig ge-sichertes ÜSG** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungs-gebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser zeigen sich auf Ebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft zeigen sich auf Ebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft zeigen sich auf Ebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland	Ja		Nein, Fläche grenzt direkt an großflächiges Gewerbe an, eine relevante Beeinträchtigung der Kulturlandschaft oder eine nachhaltige Veränderung ihres Erscheinungsbilds ist daher auszuschließen.
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche vorhanden	Ja		ja
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter zeigen sich auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die Inanspruchnahme von Böden mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten - Naturnahe Böden - Böden mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *zwei* Schutzgüter zu erwarten: - Schutzgut Boden (naturnahe Böden) - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Böden besonders hoher nat. Ertragsfähigkeit) Durch die Festlegung sind erhebliche Umweltauswirkungen nur in sehr geringem Umfang und beschränkt auf die Schutzgüter Kulturgüter und Boden zu erwarten. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.	

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

08.13.FreiZ.001_E2N (Freiflächenphotovoltaik)

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Plettenberg
1.04	Flächengröße	5,88 ha
1.05	Lage	Pasel
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Allgemeine Freiraum und Agrarbereiche
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Freiraum-Z-PV
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet wird als Grünland genutzt, kleinflächig sind Brachflächen mit Gehölzaufwuchs vorhanden.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B236

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

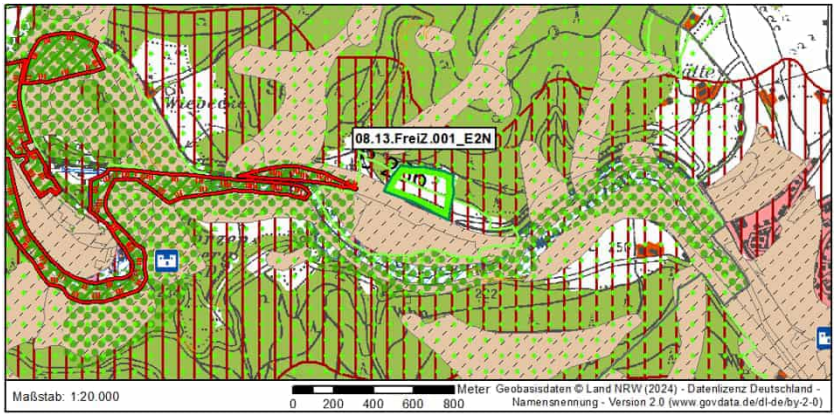

08.13.FreiZ.001_E2N (Freiflächenphotovoltaik)

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist grenzt südlich an die B 236 und eine parallel laufende Eisenbahntrasse, an die die Ortschaft Pasel angrenzt. Im Übrigen ist das Plangebiet von Wald umgeben.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.1.3	Erholungswald nach Waldfunktionenkarte der Stufe 1				
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit zeigen sich keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/Vogelschutz-gebiet im Umfeld (300m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)	NSG Siesel Teilgebiet Humme (MK-026) westlich in 140 m Entfernung NSG Siesel Teilgebiet Lenne (MK-140) südwestlich in 380 m Entfernung.	nein	ja	Ja, da z.T. ähnliche Biotopstruktur mit dem MK-026

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet +Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4814-1Q kommen zum Stichtag planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Kiebitz	Nein	Nein	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb im nahen Umfeld eines Naturschutzgebiets mit z.T. ähnlicher Biotopstruktur nicht auszuschließen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	**Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer	ja		Nein, da nur sehr kleinflächig vorkommend
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden zeigen sich auf Ebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	**Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.2	**Überschwem-mungs-gebiet/vorläufig ge-sichertes ÜSG** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungs-gebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser zeigen sich auf Ebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft zeigen sich auf Ebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft zeigen sich auf Ebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbe-reiche	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie) Oberes Lennetal – Plettenberg-Finnentrop-Altenhundem D21.6 (Denkmalpflege)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	Besonders hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	Ja		Nein, da nur sehr kleinflächig vorkommend.
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht auszuschließen. Wenn auch jeweils nur sehr geringe Anteile der großräumig abgegrenzten Landschaftsräume für mögliche Freiraumphotovoltaikanlagen in Anspruch genommen werden, ist auf nachfolgender Planungsebene insbesondere der Aspekt der Landschaftskultur zu berücksichtigen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten - Naturschutzgebiet - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *zwei* Schutzgüter zu erwarten: - Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Naturschutzgebiet) - Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege) Insbesondere für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich deutlich negative Umweltauswirkungen, während die Beeinträchtigung des Schutzgutes der Kulturlandschaften aufgrund ihrer Großräumigkeit eher geringfügig ist. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.	

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als mäßig eingeschätzt.

09.03.FreiZ.001 (Freiflächenphotovoltaik)

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Kreis Olpe
1.03	Kommune	Finnentrop
1.04	Flächengröße	9,30 ha
1.05	Lage	Östlich Finnentrop-Raumland
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	BGG, BSL, Allgemeine Freiraum und Agrarbereiche, Waldbereiche
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Freiraum-Z-PV
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4711-015
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Fläche besonderer, funktionaler Prägung. Es handelt sich um das Gelände einer ehemaligen Feuerleit- und Radarstellung.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L737

Karte 1: Großräumige Lage

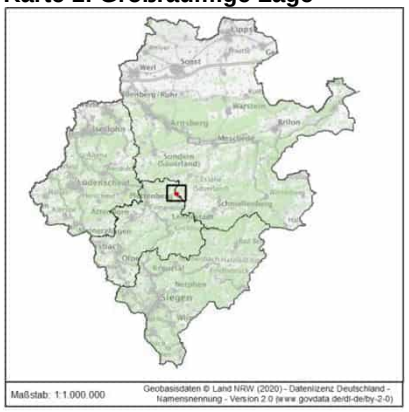

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

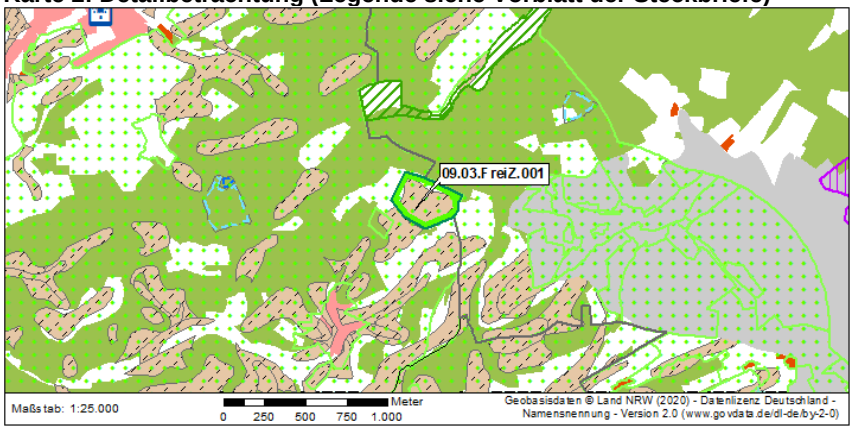

09.03.FreiZ.001 (Freiflächenphotovoltaik)

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Die Flächen sind bereits in erheblichen Teilen bebaut und versiegelt. Vermutlich existieren auch unterirdische Baukörper.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.1.3	Erholungswald nach Waldfunktionenkarte der Stufe 1				
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit zeigen sich keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/Vogelschutz-gebiet im Umfeld (300m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet +Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4814-3Q kommen zum Stichtag planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper, Kiebitz	Nein	Nein	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV.

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt zeigen sich auf Ebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche vorhanden - Unzerschnitte verkehrsarme Räume 50,65 km²	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die Lage der Festlegungsfläche innerhalb eines großräumig unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes zwischen Lennestadt und Sundern. Zu beachten ist jedoch, dass es sich um ein abgezäuntes Gelände mit vorhandener Bebauung handelt, sodass eine relevante Neu-Zerschneidung nicht erfolgt.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche vorhanden - Sand- oder Schuttböden (hoch)	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die Inanspruchnahme naturnaher Böden. Zu beachten ist jedoch, dass das Gelände bereits bebaut ist und allenfalls auf kleinen Restflächen mit dem Vorhandensein noch ungestörter Böden gerechnet werden muss.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden -	nein		nein
2.5.2	**Überschwemmungs-gebiet/vorläufig gesichertes ÜSG** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser zeigen sich auf Ebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft zeigen sich auf Ebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft zeigen sich auf Ebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter zeigen sich auf Ebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten
- Unzerschnittene verkehrsarme Räume
- Naturnahe Böden

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *fünf* Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Fläche (UZV)
- Schutzgut Boden (naturnahe Böden)

Durch die Festlegung sind erhebliche Umweltauswirkungen nur in sehr geringem Umfang und beschränkt auf die Schutzgüter Fläche und Boden zu erwarten. Da das Plangebiet bereits bebaut und zudem eingezäunt ist, sind durch die geplante Nutzung faktisch nahezu keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund vorhandenen Flächenprägung und Bebauung als sehr gering eingeschätzt.

09.03.FreiZ.002/003 (Pumpspeicherkraftwerke)

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Kreis Olpe
1.03	Kommune	Finnentrop
1.04	Flächengröße	11,04 ha
1.05	Lage	Nördlich Finnetrop-Raumland
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Oberflächengewässer, Allgemeine Freiraum und Agrarbereiche (Pumpspeicherwerk Rönkhausen, Unterbecken)
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Pumpspeicherkraftwerk
1.08	FNP-Darstellung	Wasserflächen, Landwirtschaft, Wald
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4711-015
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Es handelt sich um die bestehenden Wasserflächen der Ober- und Unterbecken des PSW Rönkhausen. Das Oberbecken fällt zeitweise trocken.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B236, L687, K29

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

09.03.FreiZ.002/003 (Pumpspeicherkraftwerke)

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das gesamte Plangebiet ist durch die vorhandenen, künstlich geschaffenen Stillgewässer und die jeweiligen Dammanlagen vorbelastet. Hinzu kommen Staumauer und Freileitungen im Bereich des Unterbeckens. Die Gewässer sind durch die ständig schwankenden Wasserstände vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche vorhanden - < 45 dB, 25-50 km²	ja		ja
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs)				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Lage des Plangebiets innerhalb eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung. Gleichwohl sichert die Festlegung lediglich das bestehende PSW. Eine Sanierung des Oberbeckens ist zudem vor weniger als 2 Jahren bereits erfolgt, sodass durch die Planung voraussichtlich keine zusätzlichen Beeinträchtigungen ausgelöst werden und das Ausmaß erheblicher Umweltauswirkungen somit allenfalls sehr gering ist.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutzgebiete im Umfeld (300 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet +Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4713-34Q kommen zum Stichtag planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Grauspecht, Turteltaube Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper Im bestehenden Unterbecken besteht ein Nachweis der Groppe (FT-4713-3018-1995). Dieser stammt jedoch aus dem Jahr 1995 und muss als veraltet angesehen werden. Zudem erfolgt durch die Sicherung des PSW kein Eingriff in das bestehende Becken, sodass eine Beeinträchtigung in jedem Fall ausgeschlossen werden kann.	Ja	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt zeigen sich auf Ebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche vorhanden - 90,13 km²	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Lage des Plangebiets innerhalb eines großräumig unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes zwischen Finnentrop und Sundern. Die Festlegung sicher jedoch lediglich das bestehende PSW mit Ober- und Unterbecken. Durch die Festlegung im REP werden daher keine erkennbaren zusätzlichen Flächeninanspruchnahmen ausgelöst oder vorbereitet. Erhebliche Umweltauswirkungen können daher bei genauerer Betrachtung sicher ausgeschlossen werden.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden ergeben sich auf Ebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebieten**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.5.2	**Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet** HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser ergeben sich auf Ebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft ergeben sich auf Ebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft ergeben sich auf Ebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter ergeben sich auf Ebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Lärmarme Räume herausragender Bedeutung
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten
- (Unzerschnittene verkehrsarme Räume)

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *ein* Schutzgut zu erwarten:

- Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit (lärmarme Räume)

Durch die Festlegung wird lediglich das bestehende Pumpspeicherkraftwerk gesichert. Geringfügige negative Umweltauswirkungen können sich allein in Bezug auf die Lage innerhalb eines lärmarmen Raumes herausragender Bedeutung im Falle von Sanierungs-/Erhaltungsmaßnahmen für die Dauer der Baumaßnahmen ergeben. Die Lage innerhalb eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes führt indes nicht zu voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen, da keine zusätzliche Flächeninanspruchnahme erfolgt oder vorbereitet wird.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind zudem nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der lediglich bestandssichernden Funktion als sehr gering eingeschätzt.

09.04.FreiZ.001 Erholung

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Kreis Olpe
1.03	Kommune	Kirchhundem
1.04	Flächengröße	Ca. 34,59 ha
1.05	Lage	östlich Kirchhundern-Raumland
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Freiraumbereiche Z, BGG, BSL, ASB, ASB-Z, Allgemeine Freiraum- Agrarbereiche, Waldbereiche, Ferieneinrichtung und Freizeitanlagen
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Freiraum-Z-E
1.08	FNP-Darstellung	Grünflächen, Sonderbauflächen, Fläche für die Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist größtenteils bereits als Freizeitpark genutzt. Es bestehen Gehölze, Offenbereiche, Gebäude und Wege. Lediglich randlich ragt das Plangebiet in den umgebenden Wald hinein.

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

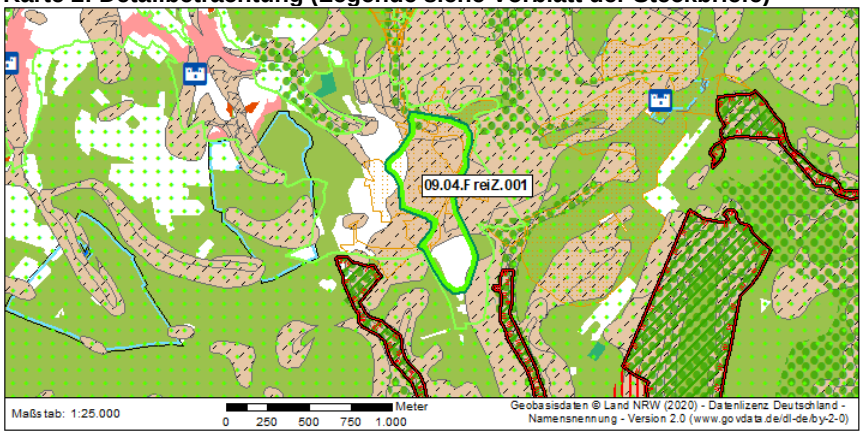

09.04.FreiZ.001 Erholung			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	Überörtliche / örtliche Hauptverkehrsstraßen K22	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch den bestehenden Freizeitpark sowie angebundene Infrastruktur vorgeprägt.	

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)				
2.1.3	Erholungswald nach Waldfunktionenkarte der Stufe 1				
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs				

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit zeigen sich keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/Vogelschutz-gebiet im Umfeld (300 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden - In <200 m FFH-Gebiet DE-4915-302	nein	ja	Eine erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebiets ist aufgrund der bereits bestehenden Nutzung als Freizeitpark sowie der Entfernung zum Schutzgebiet nicht zu erwarten. Die Schutz-/Erhaltungsziele beziehen sich auf den Erhalt der prioritären Birken-Moorwälder und Erlen-Auenwälder, die im Gebiet hervorragend ausgebildet sind sowie auf vorhandene Übergangsmoore. Diese werden durch die benachbarte Nutzung nicht gefährdet.
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge**				

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet +Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4914-2Q kommen zum Stichtag planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper, Wachtelkönig	nein		Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt zeigen sich auf Ebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Fläche können voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sicher ausgeschlossen werden.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden können voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sicher ausgeschlossen werden.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.5.2	**Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet** HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser zeigen sich auf Ebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft können voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sicher ausgeschlossen werden.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler				
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft können voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sicher ausgeschlossen werden.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche				
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege				
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)				

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter zeigen sich auf Ebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - keine	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind keinerlei, bereits auf Ebene der Regionalplanung erkennbare, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Grund ist in erster Linie, dass lediglich eine bestehende Nutzung durch die Festlegung gesichert wird.	

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

09.05.FreiZ.001 (Freiflächenphotovoltaik)

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Kreis Olpe
1.03	Kommune	Lennestadt
1.04	Flächengröße	15,99 ha
1.05	Lage	Nördlich Lennestadt-Raumland
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, BSL, Freiflächensolarenergieanlage Oedingen
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Freiraum-Z-PV
1.08	FNP-Darstellung	Gemeindebedarf
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4812-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Es handelt sich um eine ehemalige NATO-Raketenfeuerstellung, die nicht mehr militärisch genutzt wird und derzeit extensiv beweidet wird. Das Plangebiet ist abgezäunt und überwiegend mit verschiedenen Rasentypen bewachsen. Entlang der Zäunung sowie im Norden sind auch Gehölzbestände vorhanden.

Karte 1: Großräumige Lage

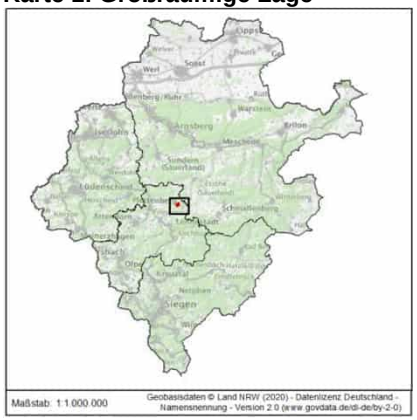

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

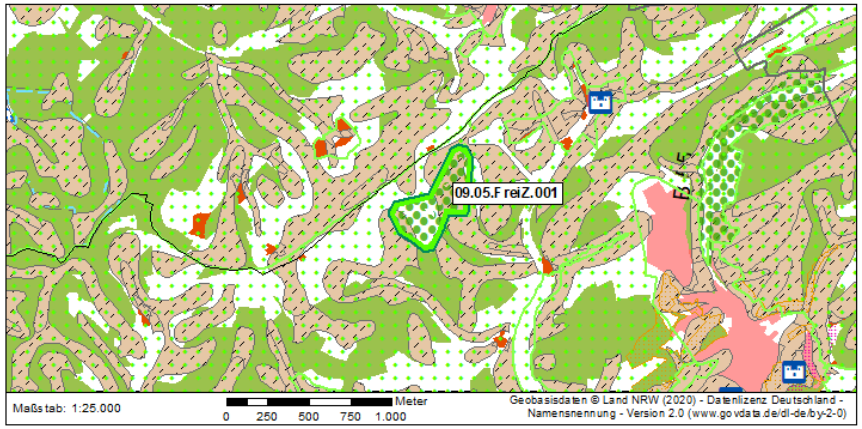

09.05.FreiZ.001 (Freiflächenphotovoltaik)			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L737	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch die vorhandenen oberirdischen und mglw. auch unterirdischen Gebäudeteile vorbelastet und in Teilen bereits versiegelt. Aufgrund der sehr extensiven Beweidung des Gebiets konnten sich jedoch teilräumlich auch wertvolle Biotope entwickeln.	

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.1.3	Erholungswald nach Waldfunktionenkarte der Stufe 1				
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs				

2 2.1	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit zeigen sich keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.2	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				
Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.2.1	FFH-/Vogelschutz-gebiet FFH-/Vogelschutz-gebiet im Umfeld (300m)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet +Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4814-2Q kommen zum Stichtag planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Heidelerche, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht. Auf dem Gelände kommen verschiedene planungsrelevante Vogelarten sowie Schmetterlinge vor (BK-OE-00051). Somit können sich artenschutzrechtliche Konflikte ergeben, die jedoch voraussichtlich durch geeignete Maßnahmen im nachgeordneten Verfahren gelöst werden können. Verfahrenskritische Vorkommen sind nicht bekannt.			Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche vorhanden - BT-4814-0086-2016 - BT-4814-0081-2016 - BT-4814-0083-2016 - BT-4814-0084-2016 - BT-4814-0087-2016 - BT-4814-0085-2016	ja		ja
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche vorhanden Kennung: VB-A-4814-017	ja		ja
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche vorhanden BK-OE-00051 (NSG-würdig)	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich vielfältige voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen. Grund ist das Vorhandensein verschiedener geschützter und schutzwürdiger Biotope auf der nur extensiv genutzten Fläche. Die mageren und in Südexpositition auch trockenen Lebensräume weisen zudem eine herausragende Bedeutung als Trittstein des Offenlandverbunds auf. Zusätzlich können artenschutzrechtliche Konflikte im Zusammenhang mit Vorkommen planungsrelevanter Vogel- und Schmetterlingsarten nicht ausgeschlossen werden, wenngleich keine verfahrenskritischen Vorkommen bekannt sind.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche ergeben sich keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen, da das ehemalig militärisch genutzte und abgezäunte Plangebiet aus einem angrenzenden Raum bereits herausgelöst wurde.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche vorhanden - Regelung und Puffer / nat. Bodenfruchtbarkeit (sehr hoch) - Sand- oder Schuttböden (hoch)	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die Inanspruchnahme naturnaher Böden. Zu beachten ist jedoch, dass das Gelände bereits bebaut und überbaut ist und allenfalls auf kleinen Restflächen mit dem Vorhandensein noch gänzlich ungestörter, natürlicher Böden gerechnet werden muss.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.5.2	**Überschwemmungs-gebiet/vorläufig gesichertes ÜSG** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser zeigen sich auf Ebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft zeigen sich auf Ebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft zeigen sich auf Ebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche vorhanden - Archäologie: Höhlenregion und eisenzeitliche Siedlungskammer Lennetal	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter

Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. PV-Freiflächen-Anlagen stellen als moderne, technische Landschaftselemente in derartigen Regionen kleinräumig störend wirkende Elemente dar.

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten
- Geschützte Biotope
- Schutzwürdige Biotope
- Biotopverbund herausragender Bedeutung
- Naturnahe Böden
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *drei* Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt (Geschützte Biotope, schutzwürdige Biotope, Biotopverbund)
- Schutzgut Boden (naturnahe Böden)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Kulturlandschaftsräume)

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen in deutlichem Umfang insbesondere für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sowie in etwas geringerem Ausmaß für das Schutzgut Boden zu erwarten. Durch die Inanspruchnahme mehrerer gesetzlich geschützter Biotope besteht ein erhebliches Konfliktpotenzial, dem aber durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen auf nachgeordneter Planungsebene vermutlich erfolgreich begegnet werden kann. Die Beeinträchtigungen für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind demgegenüber geringfügig, da sie lokal stark begrenzt sind. In der waldreichen Landschaft werden die PV-Module oftmals nicht sichtbar sein.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als mäßig, in Bezug auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen auch als hoch, eingeschätzt.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

09.05.FreiZ.002_E2Ä (Freiflächenphotovoltaik)

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Kreis Olpe
1.03	Kommune	Lennestadt
1.04	Flächengröße	13,22 ha
1.05	Lage	Mittig Lennestadt-Raumland
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Allgemeine Freiraum und Agrarbereiche, Waldbereiche
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Freiraum-Z-PV
1.08	FNP-Darstellung	Ver- und Entsorgungsanlagen, Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4812-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet wird vollständig als Grünland genutzt.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B55, L715

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

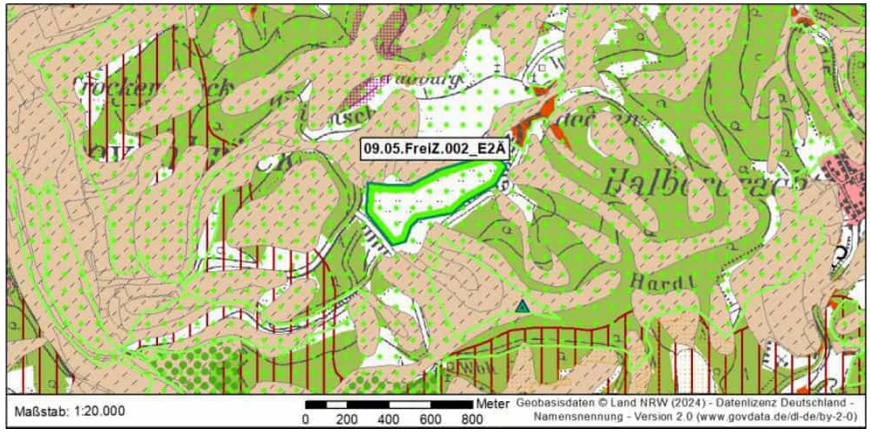

09.05.FreiZ.002_E2Ä (Freiflächenphotovoltaik)

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch die umgebenden Bundesstraßen sowie eine Eisenbahntrasse und benachbarte Industriegebiete vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.1.3	Erholungswald nach Waldfunktionenkarte der Stufe 1				
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit zeigen sich keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/Vogelschutz-gebiet im Umfeld (300m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-ersetzende Verträge** Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld (300 m)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet +Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4814-1Q kommen zum Stichtag planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Kiebitz	Nein	Nein	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt zeigen sich auf Ebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	**Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Regelung und Puffer (sehr hoch)	ja		Nein, nur Randbereiche (0,5 ha) betroffen.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden zeigen sich auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen, da nur eine sehr geringe Inanspruchnahme von naturnahen schutzwürdigen Böden im Randbereich erfolgt.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	**Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.2	**Überschwem-mungs-gebiet/vorläufig ge-sichertes ÜSG** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungs-gebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser zeigen sich auf Ebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfül-lung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft zeigen sich auf Ebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft zeigen sich auf Ebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbe-reiche	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum südlich und östlich Els K 21.52 (Landschaftskultur) Höhlenregion und eisenzeitliche Siedlungskammer Lennetal A21.11 (Archäologie)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. PV-Freiflächen-Anlagen stellen als moderne, technische Landschaftselemente in derartigen Regionen kleinräumig störend wirkende Elemente dar.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *ein* Schutzgut zu erwarten: - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Kulturlandschaftsbereiche) Die Beeinträchtigungen für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind geringfügig, da sie lokal stark begrenzt sind. In der waldreichen Landschaft werden die PV-Module oftmals nicht sichtbar sein. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.	
Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen	

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen (Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)	☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen (Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

10.01.FreiZ.001 (Erholung)

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Kreis Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Bad Berleburg
1.04	Flächengröße	52,35 ha
1.05	Lage	Westlich Bad Berleburg-Raumland
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	BSL, Allgemeine Freiraum- Agrarbereiche, Waldbereiche
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Freiraum-Z-E
1.08	FNP-Darstellung	Sonderbauflächen, Wald, Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4816-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist überwiegend bewaldet. Nur kleinräumig in einem schmalen Talraum sowie im Norden kommt Grünlandnutzung vor. Das Plangebiet ist bereits heute als Naturerlebniszentrum und Wisentgehege genutzt.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	K42

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

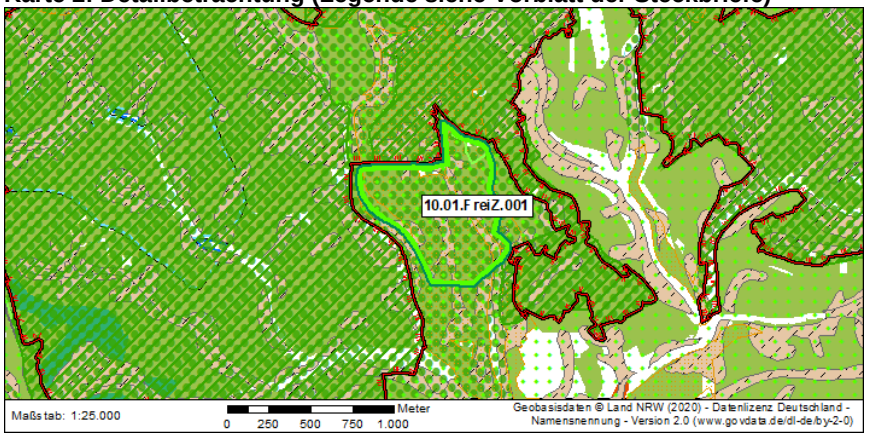

10.01.FreiZ.001 (Erholung)

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Eine Vorprägung besteht durch die bereits vorhandene Nutzung als Wisentgehege und Naturerlebniszentrum.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet**				
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung)				
2.1.3	Erholungswald nach Waldfunktionenkarte der Stufe 1				
2.1.4	Wohnen und Arbeiten (Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung in und außerhalb des Siedlungszusammenhangs				

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

2 2.1	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit können voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sicher ausgeschlossen werden.					

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/Vogelschutz-gebiet im Umfeld (300 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden - Direkt angrenzend FFH-Gebiet DE-4816-302 (erstreckt sich von West bis Ost um Plangebiet herum)	nein	ja	Eine erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebiets ist aufgrund der bereits bestehenden Nutzung als Wisentgehege und Erlebniszentrum sowie der Art der Nutzung nicht zu erwarten. Die Schutz-/Erhaltungsziele beziehen sich auf den Erhalt der zusammenhängenden Buchenwälder. Diese werden durch die benachbarte Nutzung nicht gefährdet.
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge**				

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet +Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4916-1Q kommen zum Stichtag planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Zwergfledermaus, Raufußkauz, Baumpieper, Waldohreule, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Grauspecht	nein		Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 2.2	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt zeigen sich auf Ebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.3	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche können voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sicher ausgeschlossen werden.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Für das Schutzgut Boden können voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sicher ausgeschlossen werden.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Festgesetzte Wasserschutzzonen I und/oder II inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.5.2	**Festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet** HQ 100 (außerhalb ÜSG und vorläufig gesicherter ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Für das Schutzgut Wasser zeigen sich auf Ebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit sehr hoher oder höchster thermischer Ausgleichsfunktion				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Für das Schutzgut Klima/Luft können voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sicher ausgeschlossen werden.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler				
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft können voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sicher ausgeschlossen werden.					

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche				
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege				
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)				
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)				

2 2.8	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter zeigen sich auf Ebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - keine	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind keinerlei, bereits auf Ebene der Regionalplanung erkennbare, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Grund ist die an Zielen des Umweltschutzes ausgerichtete Nutzungsform sowie die Tatsache, dass die geplante Nutzung bereits besteht.	

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Balve_08.02.WEB.001_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Balve
1.04	Flächengröße	ca. 120,4 ha
1.05	Lage	nördlich Volkringhausen, Beckum
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Waldgebiet, allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windkraftnutzung
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet wird überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzt. Im Südosten ragt zudem ein Waldgebiet in das Plangebiet hinein. Im Süden sind bereits 2 Windenergieanlagen vorhanden. Eine weitere Windenergieanlagen befindet sich etwas weiter südlich.

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

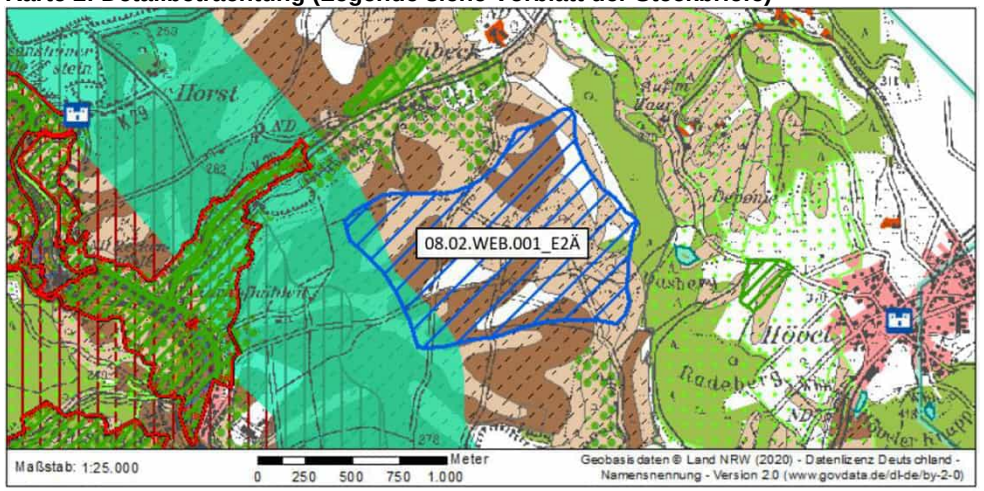

Balve_08.02.WEB.001_E2Ä			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B 229, B 515, K26,	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch die benachbarten Verkehrswege und die intensive landwirtschaftliche sowie insbesondere die 3 bestehenden, jedoch mit unter 100 m Gesamthöhe recht kleinen Windenergieanlagen deutlich vorbelastet. Eine weitere Vorbelastung stellt der etwa 1 km südlich gelegene Steinbruch samt Deponie dar.	

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	FFH-Gebiet DE-4613-301 (ca. 300 m Entfernung) EU-VSG DE-4513-401 (ca. 2.000 m Entfernung)	nein	Nein	Für das FFH-Gebiet können voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden, da der Mindestabstand eingehalten wird. Erhebliche Beeinträchtigungen für das „VSG Luerwald und Bieberbach“ können gem. der Ergebnisse der FFH-VP (siehe eigener Steckbrief in Anlage 2 zum Umweltbericht) ausgeschlossen werden.
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstweilig gesicherten NSG / des NSG-ersetzenden Vertrages)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4613-1Q kommen zum Stichtag 42 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Mehlschwalbe, Zippammer, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Turteltaube, Kreuzkröte Schlechter Erhaltungszustand: Kiebitz, Geburtshelferkröte Etwa 400 m westlich der Prüffläche befindet sich das NSG Hönnetal, in welchem Mopsfledermaus, Teichfledermaus, Wimpernfledermaus, Großes Mausohr, Teichfledermaus und Bechsteinfledermaus vorkommen (BK-4613-0030). In diesem NSG befindet sich eine Höhle, die als Quartier von Teichfledermaus, Großem Mausohr und Mopsfledermaus genutzt wird (BT-4613-0039-1999). Rund um die Fläche sind mehrere Standorte für das Vorkommen des Uhus bekannt (FT-4613-0056-2014 ca. 500 südlich, FT-4613-0052-2014 ca. 600 m südlich, FT-4613-0056-2014 ca. 1.500 m nördlich). Etwa 300 m östlich der Prüffläche befindet sich zudem ein Nachweis für den Rotmilan (FT-4613-0030-2012). Die artspezifischen Abstandsempfehlungen werden für Rotmilan und Uhu teilweise unterschritten. Im Zusammenhang mit den unterschrittenen Abstandsempfehlungen können artenschutzrechtliche Konflikte nicht ausgeschlossen werden. Diese sind aber durch Maßnahmen lösbar. Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan).	Nein	Ja	Nein.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
	bzw. § 42 LNatSchG NRW				
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4613-0127 BK4613-0128 BK-4613-0130	ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen. Im Hinblick auf die Unterschreitung von Abstandsradien für Uhu und Rotmilan können sich artenschutzrechtliche Konflikte ergeben.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Großflächig Böden mit hoher Regelungs-/Pufferfunktion in Fläche vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	Kalkklippe (geschützte Landschaftsbestandteile)	ja		ja
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	herausragende Bedeutung (direkt angrenzend)	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die Inanspruchnahme des geschützten Landschaftsbestandteils in Form einer Kalkklippe. Es ist davon auszugehen, dass die Klippe selbst erhalten werden kann, jedoch ergeben sich Störungen für die Erlebbarkeit des Landschaftsbestandteils durch die benachbarte Windenergienutzung.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A 21.10 (Archäologie)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Katholische Pfarrkirche St. Nikolaus (D21.117) , Katholische Pfarrkirche St. Michael (D21.116), Kath. Pfarrkirche St. Sebastian, Hövel, Höveler Straße 5 (D 137), Kalköfen Kalkwerk Horst (D21.114); Hönnetalbahn, von Menden nach Neuenrade			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen. Gleichwohl ist der hier betroffenen Bereich in dieser Hinsicht durch die drei vorhandenen Windenergieanlagen bereits vorbelastet, sodass sich das Beeinträchtigungsniveau relativiert.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**
Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen: - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan) - Geschützter Landschaftsbestandteil - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege - Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *zwei* Schutzgüter zu erwarten: - Schutzgut Landschaft (geschützter Landschaftsbestandteil) - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche) Das Ausmaß der Umweltauswirkungen wird jeweils vglw. hoch eingeschätzt. Größere Konflikte können sich im Hinblick auf die benachbarten Vorkommen windkraftempfindlicher Arten ergeben. Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.	

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte als mäßig eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Balve_08.02.WEB.002_a_E2Ä_II

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Balve
1.04	Flächengröße	ca. 198,8 ha
1.05	Lage	westlich Balve
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Waldgebiet, Schutz der Natur, Grund- und Gewässerschutz
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windkraftnutzung
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4612-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist nahezu komplett bewaldet. Lediglich im Südwesten kommen randlich landwirtschaftliche Nutzflächen vor.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B229, K11, K32

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

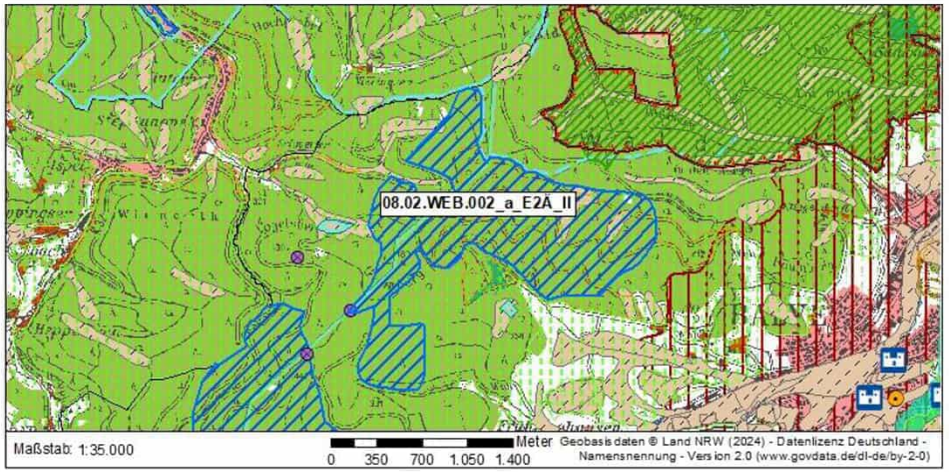

Balve_08.02.WEB.002_a_E2Ä_II

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist geringfügig durch die benachbarten Verkehrswege sowie eine einzelne Windenergieanlagen mit einer Nabenhöhe von lediglich 50 m etwas südlich der Festlegungsfläche vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	herausragende Bedeutung lärmarmer Raum	ja	ja	ja
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	großflächig im Nordosten vorhanden	ja	ja	ja

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen vor allem für die Erholungsnutzung. So wird ein lärmarmer Raum herausragender Bedeutung beeinträchtigt und westlich von Balve Erholungswälder der Stufe 1 großflächig in Anspruch genommen.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	FFH-Gebiet DE-4613-303 (ca. 170 m Entfernung)	nein	Ja	Nein, da die Entwicklungsziele der Lebensraumtypen LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation und der für das Gebiet relevanten Tierarten (Grau-specht, Schwarzspecht, Groppe) keine Empfindlichkeit bezüglich Umweltauswirkungen von Windenergieanla-gen aufweisen.
	Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	MK-144 (ca. 170 m Entfernung)	nein	ja	Nein. Schutzziel des NSG Balver Wald ist die Erhaltung und Entwicklung eines großflächigen unzer-schnittenen Waldgebietes als Lebensraum seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Ein direkter Eingriff in das Waldgebiet erfolgt jedoch nicht, sodass das Schutzziel nicht durch die Planung beeinträchtigt wird.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4612-4Q kommen zum Stichtag 26 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Kiebitz Ein Vorkommen des Rotmilans befindet sich an der nördlichen Grenze der Prüffläche (FT-4612-0055-2012). Die artspezifische Abstandsempfehlung von 1.500 m wird damit deutlich unterschritten. In Zusammenhang mit der besonderen Kollisionsgefährdung der Art sind daher artenschutzrechtliche Konflikte zu erwarten. Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan).	Ja	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV. Der Rotmilan ist in der kontinentalen biogeographischen Region nicht als verfahrenskritisch eingestuft (MKULNV 2013). Gleichwohl können diesbezüglich artenschutzrechtliche Konflikte auftreten.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-4612-0280-2009	ja		Nein, kann im Rahmen der Anlagenpositionierung berücksichtigt und von Beeinträchtigungen freigehalten werden.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwick-lungsgebiete (außer-halb von NSG)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Na-turwaldzellen (außer-halb von NSG)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Bio-tope (regionale, über-regionale, internatio-nale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4612-0195 BK-4612-0194 BK-4612-0199 BK-4612-0205 (nur randlich)	ja		Nein, da lediglich lokale Bedeutung.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Kleinflächig Sand- und Schuttböden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	Im Westen Schutzzone III eines WSG vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft ergeben sich keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie) Raum Deilinghofen – Neuenrade K 21.37 (Landschaftskultur)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Katholische Pfarrkirche Hl. Drei Könige (D21.127); Hönnetalbahn, von Menden nach Neuenrade			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3 Hinweise für das weitere Verfahren

Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- Lärmarme Räume herausragender Bedeutung
- Erholungswald Stufe 1
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan)
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege
- Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3

4 Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *zwei* Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit (lärmarme Räume, Erholungswald)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

Die Festlegungsfläche führt für zwei Schutzgüter zur Inanspruchnahme von Bewertungskriterien.

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Im Zusammenhang mit dem Vorkommen des stark kollisionsgefährdeten Rotmilans können artenschutzrechtliche Konflikte nicht ausgeschlossen werden. Da der Rotmilan in der kontinentalen biogeographischen Region jedoch nicht als verfahrenskritisch eingestuft ist, ist eine Gefährdung der Durchsetzungsfähigkeit der Festlegung nicht zu erwarten.
Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen.
Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als mäßig eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Balve_08.02.WEB.002_b_E2Ä

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilab-schnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Balve
1.04	Flächengröße	ca. 106,9 ha
1.05	Lage	westlich Balve
1.06	Regionalplan-Festle-gung bisher	Waldgebiet, Schutz der Natur, Grund- und Gewäs-serschutz
1.07	Regionalplan-Festle-gung geplant	Vorranggebiet Windkraftnutzung
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festset-zung/Ver-ordnung	LSG-4612-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist nahezu komplett bewaldet. Le-diglich im Südwesten kommen randlich landwirt-schaftliche Nutzflächen vor.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B229, K11, K32

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

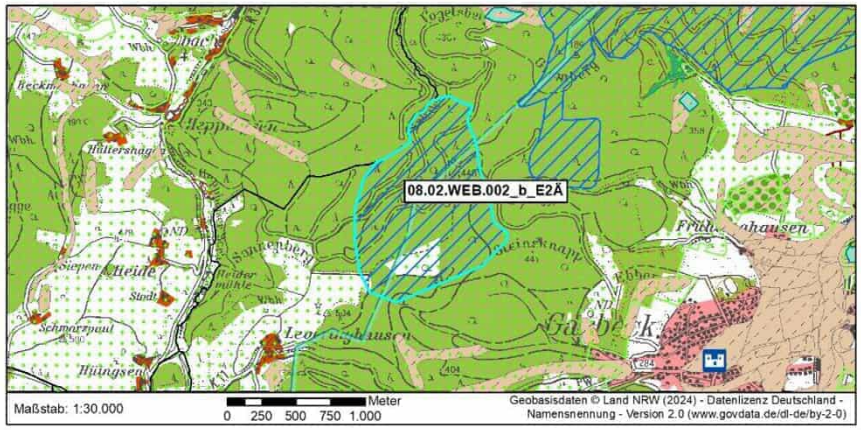

Balve_08.02.WEB.002_b_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist geringfügig durch die benachbarten Verkehrswege sowie eine einzelne Windenergieanlagen mit einer Nabenhöhe von lediglich 50 m etwas südlich der Festlegungsfläche vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	herausragende Bedeutung lärmarmer Raum	ja	ja	ja
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	in Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen vor allem für die Erholungsnutzung. So wird ein lärmarmer Raum herausragender Bedeutung beeinträchtigt.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	Prüffläche ist nicht betroffen	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	Prüffläche ist nicht betroffen	nein	nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4612-4Q kommen zum Stichtag 26 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Kiebitz Ein Vorkommen des Rotmilans befindet sich an der nördlichen Grenze der Prüffläche (FT-4612-0055-2012). Die artspezifische Abstandsempfehlung von 1.500 m wird damit deutlich unterschritten. In Zusammenhang mit der besonderen Kollisionsgefährdung der Art sind daher artenschutzrechtliche Konflikte zu erwarten. Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan).	Ja	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV. Der Rotmilan ist in der kontinentalen biogeographischen Region nicht als verfahrenskritisch eingestuft (MKULNV 2013). Gleichwohl können diesbezüglich artenschutzrechtliche Konflikte auftreten.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwick-lungsgebiete (außer-halb von NSG)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Na-turwaldzellen (außer-halb von NSG)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Bio-tope (regionale, über-regionale, internatio-nale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4612-0195 BK-4612-0194 BK-4613-0143 BK-4612-0199 BK-4612-0205 (nur randlich)	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische ergeben sich keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft ergeben sich voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie) Raum Deilinghofen – Neuenrade K 21.37 (Landschaftskultur)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Katholische Pfarrkirche Hl. Drei Könige (D21.127)			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3 Hinweise für das weitere Verfahren

Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- Lärmarme Räume herausragender Bedeutung
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan)
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege
- Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3

4 Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für zwei Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit (lärmarme Räume)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

Die Festlegungsfläche führt für zwei Schutzgüter zur Inanspruchnahme von Bewertungskriterien.
Im Zusammenhang mit dem Vorkommen des stark kollisionsgefährdeten Rotmilans können artenschutzrechtliche Konflikte nicht ausgeschlossen werden. Da der Rotmilan in der kontinentalen biogeographischen Region jedoch nicht als verfahrenskritisch eingestuft ist, ist eine Gefährdung der Durchsetzungsfähigkeit der Festlegung nicht zu erwarten.

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Balve_08.02.WEB.005_E2Ä

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Balve
1.04	Flächengröße	ca. 32,1 ha
1.05	Lage	östlich Kesberg
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Waldgebiet, Agrarbereiche, Schutz der Natur
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windkraftnutzung
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/ Verordnung	LSG-4612-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet wird überwiegend landwirtschaftlich als Acker- oder Grünland genutzt. Randlich reichen auch Waldgebiete in die Fläche hinein.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L686, K27

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

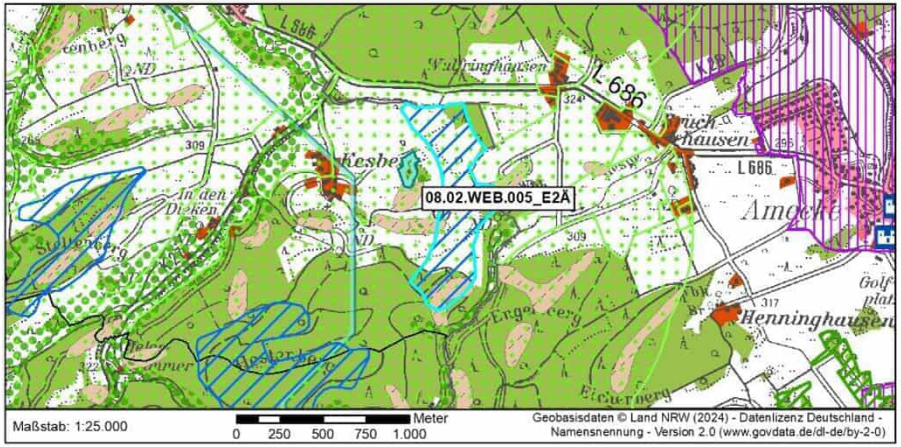

Balve_08.02.WEB.005_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch die intensive Landwirtschaft mit Biogas- und Stallanlagen sowie die nördlich benachbarte L686 gering bis mäßg vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Etwa 190 m westlich sowie gut 600 m südöstlich befinden sich Vorkommen des stark kollisionsgefährdeten Rotmilans (FT-4613-0004-2001 und FT-4713-0001-2001). Die artspezifische Mindestabstandsempfehlung von 1.500 m wird in beiden Fällen nicht eingehalten. Jedoch stammen die Nachweise aus dem Jahr 2003 und sind daher nicht mehr hinreichend aktuell. Somit kann eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden. Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4713-1Q kommen zum Stichtag 26 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Grauspecht, Turteltaube, Schlingnatter Kaum 200 m westlich existiert ein Brutnachweis des kollisionsgefährdeten Rotmilans. Der Nachweis ist jedoch bereits 17 Jahre alt. Es ist unklar, ob das Brutvorkommen noch existiert. Der Rotmilan ist zudem von LANUV vorliegend nicht als verfahrenskritisch eingestuft, sodass eine erhebliche Beeinträchtigung insgesamt nicht zu erwarten ist. Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan).	Nein	Ja	Nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwick-lungsgebiete (außer-halb von NSG)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Na-turwaldzellen (außer-halb von NSG)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Bio-tope (regionale, über-regionale, internatio-nale Bedeutung oder NSG-würdig)	in Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt lassen sich auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erken-nen. Es wird jedoch auf die in der Vergangenheit nachgewiesenen Vorkommen des windkraftempfindlichen Rotmilans hingewiesen, welche darauf hinweisen, dass es sich um einen für diese Art grundsätzlich geeigneten Lebensraum handelt.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Kleinflächig Sand- und Schuttböden sowie Böden mit hoher Regelungs-/Pufferfunktion in Fläche vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie) Raum östlich Balve K 21.39 (Landschaftskultur)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Gut Linschede (D21.236) Orte mit funktionaler Raumwirkung Gut Linschede			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**

Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan)
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege
- Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *ein* Schutzgut zu erwarten:

- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen allein für das Schutzgut Kulturgüter zu erwarten.
Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen.
Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Balve_08.02.WEB.006_E2Ä			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis	
1.03	Kommune	Balve, Neuenrade	
1.04	Flächengröße	ca. 28,9 ha	
1.05	Lage	südlich Langenholthausen, östlich Blintrop	
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Waldgebiet, Agrarbereiche, Schutz der Natur	
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windkraftnutzung	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 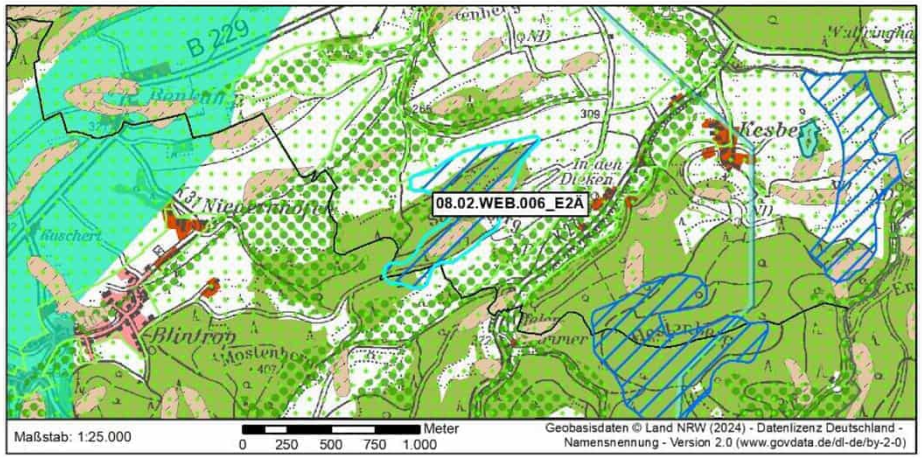
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Landwirtschaft	
1.09	LP-Festsetzung/ Verordnung	LSG-4612-0001, LSG-4512-0004	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet besteht überwiegend aus Nadelwald. Im Norden und Süden geht es über das Waldgebiet hinaus und reicht in das umgebende Grünland hinein.	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	K27, B229	

Balve_08.02.WEB.006_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch die benachbarten regionalen und überregionalen Verkehrswege vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüffläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Gut 1,5 km östlich befindet sich ein Vorkommen des stark kollisionsgefährdeten Rotmilans (FT-4613-0004-2001). Die artspezifische Abstandsempfehlung von 1.500 m wird eingehalten, sodass nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen ist. Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4713-1Q kommen zum Stichtag 26 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Grauspecht, Turteltaube, Schlingnatter in Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Kleinflächig Sand- und Schuttböden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 Archäologie) Raum östlich Balve K 21.39 (Landschaftskultur)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Gut Linschede (D21.236) Orte mit funktionaler Raumwirkung Gut Linschede			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3 Hinweise für das weitere Verfahren

Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan)
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege
- Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3

4 Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *ein* Schutzgut zu erwarten:

- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

Die durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgelösten voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen sind insgesamt vglw. gering. Lediglich für das Schutzgut Kulturgüter sind infolge der Sichtbarkeit der Anlagen in größerem Umfang Beeinträchtigungen zu erwarten.
Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen.
Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering bis mäßig eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Hemer_08.04.WEB.001

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilab-schnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Hemer (größter Teil), Balve (randlich)
1.04	Flächengröße	ca. 99,4 ha
1.05	Lage	süd-östlich Hemer
1.06	Regionalplan-Festle-gung bisher	Waldgebiet, Schutz der Natur, Grund- und Gewäs-serschutz
1.07	Regionalplan-Festle-gung geplant	Vorranggebiet Windkraftnutzung
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festset-zung/Ver-ordnung	LSG-4512-0004, LSG-4512-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist komplett bewaldet.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B 515, K 32

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

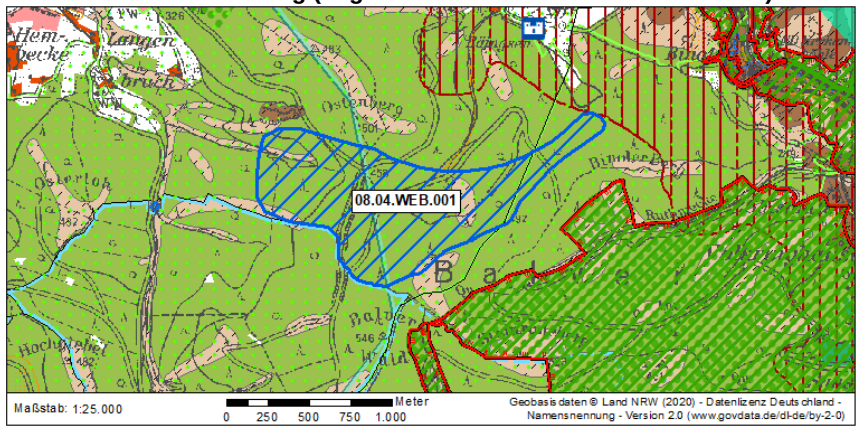

Hemer_08.04.WEB.001

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist nur sehr geringfügig durch die östlich in ca. 1 km Entfernung verlaufende B515 vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüffläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	herausragende Bedeutung lärmarmer Raum	ja	ja	ja
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	Schmaler Streifen von Norden in das Gebiet hineinreichend	Ja	nein	Ja

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs sowie im Umfeld (440m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die Lage des Gebietes innerhalb eines großräumigen lärmarmen Waldgebiets mit besonderer Bedeutung für die ruhige Erholung in Natur und Landschaft sowie die Überlagerung mit einem schmalen Streifen Erholungswald der Stufe 1.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	Nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4612-2Q kommen zum Stichtag 40 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Turteltaube Schlechter Erhaltungszustand: Geburtshelferkröte	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-4613-0279-2009	ja		Nein, kann im Rahmen der Anlagenpositionierung berücksichtigt und von Beeinträchtigungen freigehalten werden.
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**				
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland (Archäologie) Raum Deilinghofen – Neuenrade (Landschaftskultur)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Gut Bäingsen (D21.150), Kalköfen Kalkwerk Horst (D21.114), Evangelische Stephanskirche (D21.148), Klusensteiner Mühle (D21.113), Burg Klusenstein (D21.149), Hönnetalbahn, von Menden nach Neuenrade Orte mit funktionaler Raumwirkung Gut Bäingsen, Burg Klusenstein			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)				
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)				

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**

Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten
- Erholungswald Stufe 1
- Lärmarme Räume
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege
- Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *drei* Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit (lärmarme Räume, Erholungswald Stufe 1)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen insbesondere für die Schutzgüter Mensch und Kulturgüter zu erwarten. Durch die geplante Windenergienutzung wird ein großräumig lärmarmes Waldgebiet mit besonderer Bedeutung für die Erholung beeinträchtigt.

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen.
Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.
Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als mäßig eingeschätzt.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Iserlohn_08.06.WEB.001_E2Ä_II		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teil-abschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Iserlohn
1.04	Flächengröße	ca. 25,4 ha
1.05	Lage	nord-westlich Iserlohn
1.06	Regionalplan-Fest-legung bisher	Waldgebiet
1.07	Regionalplan-Fest-legung geplant	Vorranggebiet Windkraftnutzung
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festsetzung/ Verordnung	LSG-4511-0020
1.10	Bestandsbeschrei-bung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist komplett bewaldet.
1.11	Verkehrsanbin-dung, Infrastruktur	L648, K19

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

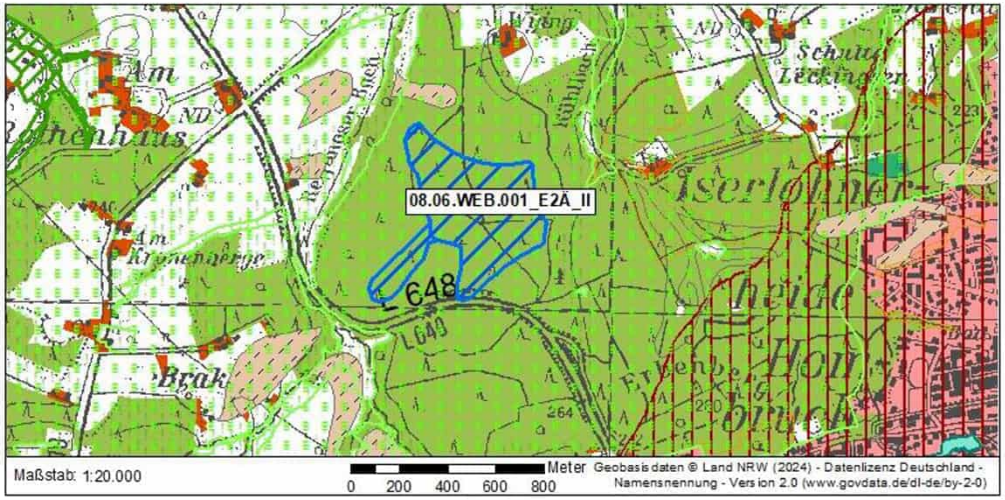

Iserlohn_08.06.WEB.001_E2Ä_II		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Eine geringfügige Vorbelastung geht von der südlich angrenzend verlaufenden L648 aus. In etwa 2,5 km Entfernung befindet sich zudem eine ältere Windenergieanlage.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	Östlich benachbart in ca. 230 m Entfernung	nein	Ja	ja

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusam-menhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Sied-lungszusammen-hangs[iii] sowie im Um-feld (440m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit und Erholung ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der Nähe der Festlegungsfläche zum Waldgebiet westlich Iserlohnerheide, das als Erholungswald Stufe 1 in der Waldfunktionenkarte ausgewiesen ist. Hier können sich Störungen der Erholungsfunktion insbesondere durch Schallimmissionen ergeben.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Innerhalb des MTB 4511-4Q kommen zum Stichtag 43 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand (KON): Große Bartfledermaus, Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Rohrweihe, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Wespenbussard, Grauspecht, Turteltaube Schlechter Erhaltungszustand (KON): Wiesenpieper, Steinkauz, Kiebitz, Geburtshelferkröte Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan).	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nien		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	in Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum Herren-Kalthof K 21.34 (Landschaftskultur)	Ja		Ja

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche und im Umfeld (2000 m) nicht vorhanden.			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**

Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- Erholungswald Stufe 1
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan)
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *zwei* Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit (Erholungswald Stufe 1)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Mensch und Kulturgüter zu erwarten. Die Beeinträchtigungen ergeben sich in Zusammenhang mit den störenden akustischen und optischen Wirkungen von Windenergieanlagen in Bezug auf die Erholungsnutzung und das Landschaftserleben, weisen jedoch jeweils ein geringes (Erholungswald) bis mäßiges (Kulturlandschaft) auf.
Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen.
Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering bis mäßig eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Iserlohn_08.06.WEB.003_E2N			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis	
1.03	Kommune	Iserlohn	
1.04	Flächengröße	ca. 13,7ha	
1.05	Lage	nördlich Stübbeken	
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Waldgebiet, Schutz der Natur	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 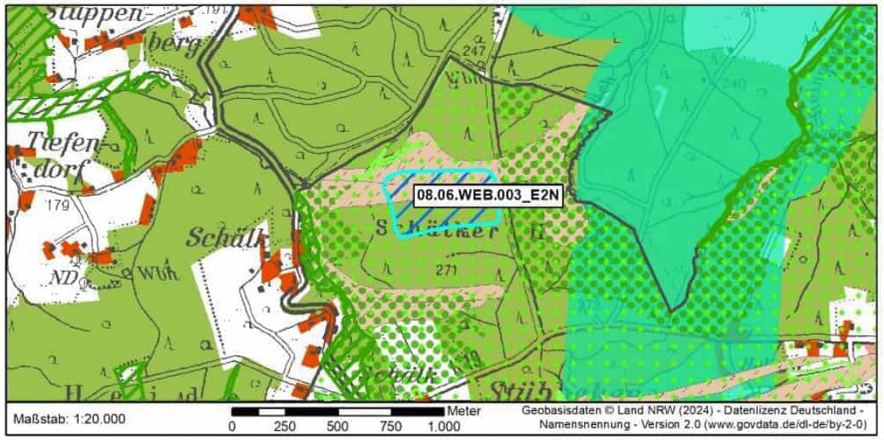
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windkraftnutzung	
1.08	FNP-Darstellung	Wald	
1.09	LP-Festsetzung/ Verordnung	LSG-4511-0020	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist vollständig bewaldet.	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	K22	

Iserlohn_08.06.WEB.003_E2N

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist nur geringfügig durch die angrenzende Kreisstraße vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüffläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	in Prüffläche nicht vorhanden	ja		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nen		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Humpfertturm (D21.160)			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**
Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen: - Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für k*ein* Schutzgut zu erwarten. Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.	
Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen	
☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen (Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)	☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen (Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Iserlohn_08.06.WEB.004_E2N

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Iserlohn
1.04	Flächengröße	ca. 43,2 ha
1.05	Lage	südlich Iserlohn
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Waldgebiet
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windkraftnutzung
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festsetzung/ Verordnung	LSG-4511-0020
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist komplett bewaldet.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L648

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

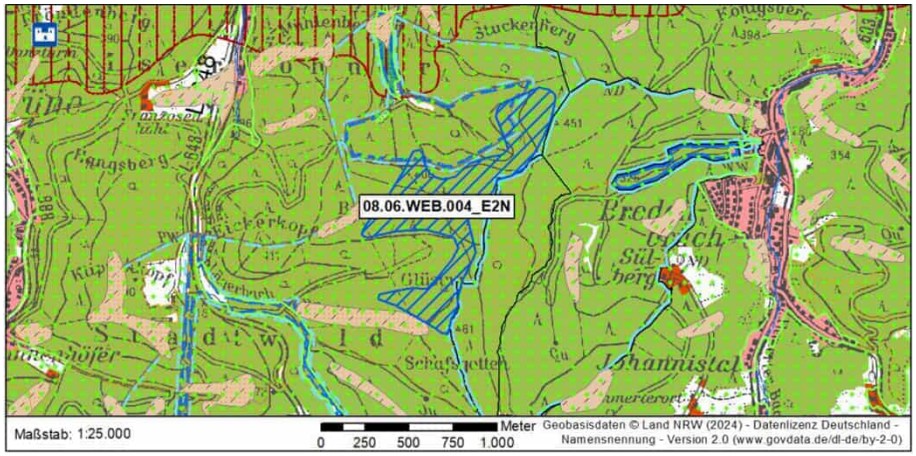

Iserlohn_08.06.WEB.004_E2N

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Gebiet ist nicht in relevanter Weise vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	Gebiet liegt großflächig in einem Erholungswald Stufe 1	ja	ja	ja

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusam-menhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Sied-lungszusammen-hangs[iii] sowie im Um-feld (440m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit und Erholung ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der fast vollständigen Lage der Festlegungsfläche in einem Erholungswald Stufe 1. Hier können sich Störungen der Erholungsfunktion insbesondere durch Schallimmissionen ergeben.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Innerhalb des MTB 4612-1Q kommen zum Stichtag 34 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand (KON): Feldlerche, Waldohreule, Bluthänfling, Schwarzstorch, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldsperling, Waldschnepfe, Girlitz, Star, Schlingnatter Schlechter Erhaltungszustand (KON): Geburtshelferkröte Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan).	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4612-0052 (lokale Bedeutung) BK-4612-0046 (lokale Bedeutung)	ja		nein (lediglich lokale Bedeutung betroffen)
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	Schutzzonen I und II des geplanten WSG „Wermingsertal“ betroffen			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	in Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum südlich Iserlohn K21.36 (Landschaftskultur) Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland	Ja		Ja

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Evangelische Kirche (D21.151), Katholische Pfarrkirche St. Aloysius (D21.169), Evangelische Erlöserkirche (D21.171), Katholische Dreifaltigkeitskirche (D21.170)			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**

Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- Erholungswald Stufe 1
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan)
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Landschaftskultur, Archäologie
- Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *zwei* Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit (Erholungswald Stufe 1)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Mensch und Kulturgüter zu erwarten. Die Beeinträchtigungen ergeben sich in Zusammenhang mit den störenden akustischen und optischen Wirkungen von Windenergieanlagen in Bezug auf die Erholungsnutzung und das Landschaftserleben, weisen jedoch jeweils ein geringes (Erholungswald) bis mäßiges (Kulturlandschaft) Beeinträchtigungsniveau auf.
Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen.
Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als mäßig eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Kierspe_08.07.WEB.001_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Kierspe
1.04	Flächengröße	ca. 23,6 ha
1.05	Lage	nordöstlich Kierspe
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Waldgebiet, Schutz der Natur,
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windkraftnutzung
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festsetzung/ Verordnung	LSG-4811-0001, LSG-4811-0004
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist überwiegend bewaldet
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	A45, B54

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

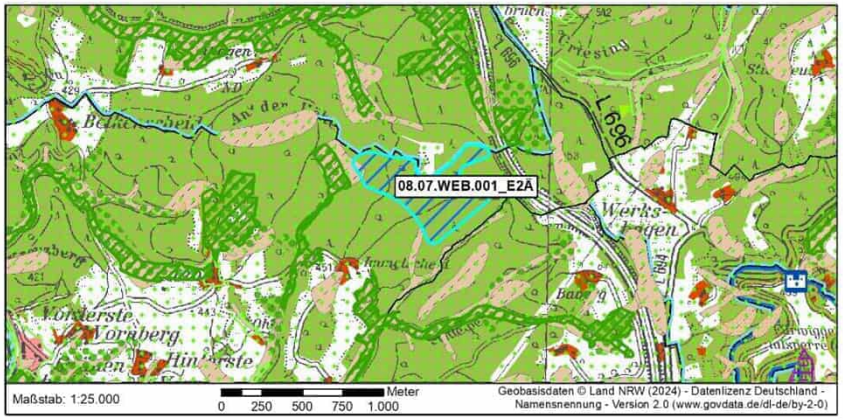

Kierspe_08.07.WEB.001_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist im östlichen Teil erheblich durch die angrenzende Autobahn vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüffläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/**oder Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	in Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sind voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen erwarten					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	MK-119 (ca. 70 m Entfernung) MK-126 (ca. 130 m Entfernung) MK-113 (ca. 150 m Entfernung)	nein	ja	Nein Für die NSG MK-119, MK113 und MK 126 kann eine er-hebliche Beeinträchtigung bei der Entfernung und unter Berücksichtigung des Minimalabstands ausgeschlossen werden.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4811-2Q kommen zum Stichtag 36 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Baumfalke, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper, Geburtshelferkröte Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan).	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Kleinflächig Stauwasserböden in Fläche vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	Lage in Landschaftsbildeinheit herausragender Bedeutung (LBE-VIb-033-WS)	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft ergeben sich deutliche voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die Lage nahezu der kompletten Festlegungsfläche innerhalb eines Landschaftsraumes mit herausragender Bedeutung für das Landschaftsbild. Moderne Windenergieanlagen werden in dieser Landschaft, die im betroffenen Bereich bisher frei von derartigen Belastungen ist, weithin sichtbar sein und das Landschaftsbild technisch überprägen.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum Lennestadt-Kierspe K 21.45 (Landschaftskultur) Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Fürwiggetalsperre (D21.254) Orte mit funktionaler Raumwirkung Fürwiggetalsperre			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3 Hinweise für das weitere Verfahren

Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan)
- Naturschutzgebiete
- Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege
- Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3

4 Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *zwei* Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen insbesondere für die Schutzgüter Kulturgüter sowie Landschaft zu erwarten. Weiterhin führt die Lage der Festlegungsflächen innerhalb eines besonders wertvollen Landschaftsbildraumes zu erheblich negativen Umweltauswirkungen in sehr deutlichem Umfang.

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Neuenrade_08.11.WEB.001_E2N

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Nachrodt Wiblingwerde
1.04	Flächengröße	Ca. 20,5 ha
1.05	Lage	Östlich Nahmer
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Wald, Schutz der Natur, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windkraftanlagen
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/ Verordnung	LSG-4512-0004
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist überwiegend bewaldet, der südöstliche Bereich wird ackerbaulich genutzt und ist mit 2 Windenergieanlagen bestanden. Zwei weitere Windenergieanlage befinden sich innerhalb des Waldes.

Karte 1: Großräumige Lage

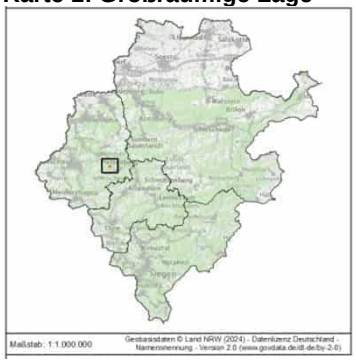

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

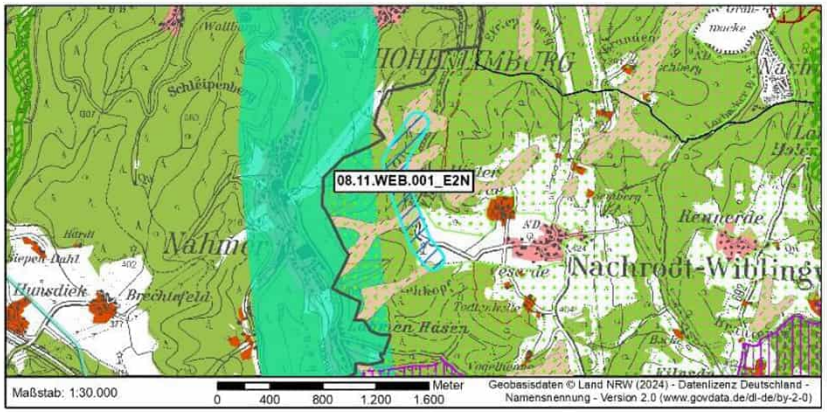

Neuenrade_08.11.WEB.001_E2N

1	**Allgemeine Informationen**		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	K24	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist 4 Windenergieanlagen erheblich vorbelastet, die beiden nördlichen Anlagen innerhalb des Waldes sind raumbedeutsam.	

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüffläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Wald-funktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Wald-funktionenkarte im Umfeld (440 m)	Erholungswald der Stufe 1	Nein	Ja	Ja, vier Erholungswälder befinden sich im Umfeld mit Abstand von 100 bis 300 m vom Plangebiet.
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusam-menhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Sied-lungszusammen-hangs[iii] sowie im Um-feld (440m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die Lage im Umfeld von vier Erholungswäldern zu erwarten.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Etwa 1 km nördlich sowie 1,4 km östlich befinden sich ein Vorkommen des stark kollisionsgefährdeten Rotmilans (FT-4613-0004-2001 und FT-4713-0001-2001). Die artspezifische Mindestabstandsempfehlung von 1.500 m wird in beiden Fällen nicht eingehalten. Jedoch stammen die Nachweise aus dem Jahr 2003 und sind daher nicht mehr hinreichend aktuell. Somit kann eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden. Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4713-1Q kommen zum Stichtag 26 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Grauspecht, Turteltaube, Schlingnatter Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan).	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Kleinflächig Sand- und Schuttböden sowie Böden mit hoher Regelungs-/Pufferfunktion in Fläche vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung (LBE-VIb-024-WB2) südlich angrenzend	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum Wiblingwerde K21.38 (Landschaftskultur)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Lennetalbahn von Hagen-Hohenlimburg nach Kirchhundem			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3 Hinweise für das weitere Verfahren

Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- Erholungswälder
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan)
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege
- Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3

4 Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *zwei* Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit (Erholungswälder)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen allein für die Schutzgüter Mensch sowie Kulturgüter zu erwarten.
Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen.
Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Neuenrade_08.12.WEB.001_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Neuenrade, Balve
1.04	Flächengröße	Ca. 48,0 ha
1.05	Lage	Südlich Kesberg
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Wald, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windkraftanlagen
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4512-0004, LSG-4612-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist vollständig bewaldet.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	K27, K28

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

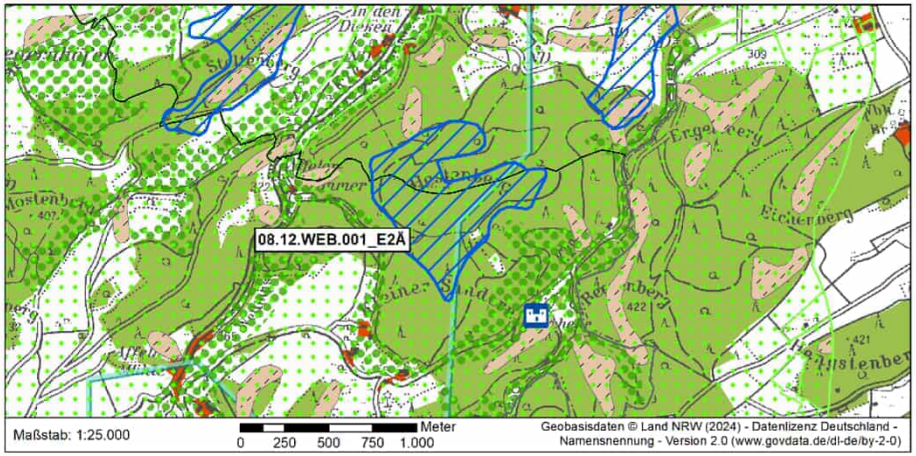

Neuenrade_08.12.WEB.001_E2Ä		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist gering vorbelastet. Eine geringfügige landschaftliche Vorbelastung geht allein von einem rd. 700 m südlich benachbarten Windrad mit vglw. geringer Anlagenhöhe aus.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Etwa 1 km nördlich sowie 1,4 km östlich befinden sich ein Vorkommen des stark kollisionsgefährdeten Rotmilans (FT-4613-0004-2001 und FT-4713-0001-2001). Die artspezifische Mindestabstandsempfehlung von 1.500 m (Ausschlussbereich) wird in beiden Fällen nicht eingehalten. Jedoch stammen die Nachweise aus dem Jahr 2003 und sind daher nicht mehr hinreichend aktuell. Somit kann eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden. Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4713-1Q kommen zum Stichtag 27 planungsrelevante Arten potenziell vor. Schlechter Erhaltungszustand: Raufußkauz, Grauspecht, Turteltaube Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Schwarzstorch, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Schwarzmilan, Feldsperling, Waldschnepfe, Girlitz, Star, Schlingnatter Günstiger Erhaltungszustand: u.a. Rotmilan Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan)	nein	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum östlich Balve K21.39 (Landschaftskultur) Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, -Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Katholische Kapelle St. Lucia/St. Nikolaus (D21.235), Gut Linschede (D21.236) Orte mit funktionaler Raumwirkung Gut Linschede			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**

Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan)
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege
- Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *ein* Schutzgut zu erwarten:

- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen für das Schutzgut Kulturgüter zu erwarten.
Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen.
Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Neuenrade_08.12.WEB.002_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Neuenrade
1.04	Flächengröße	ca. 38,8 ha
1.05	Lage	östlich Altenaffeln
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Waldgebiet, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windkraftnutzung
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4512-0004
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist überwiegend bewaldet. Randlich kommen kleine landwirtschaftlich genutzte Flächen vor.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L842, K28

Karte 1: Großräumige Lage

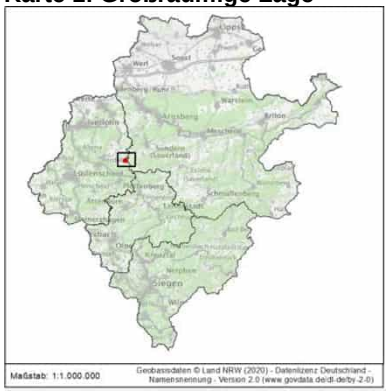

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

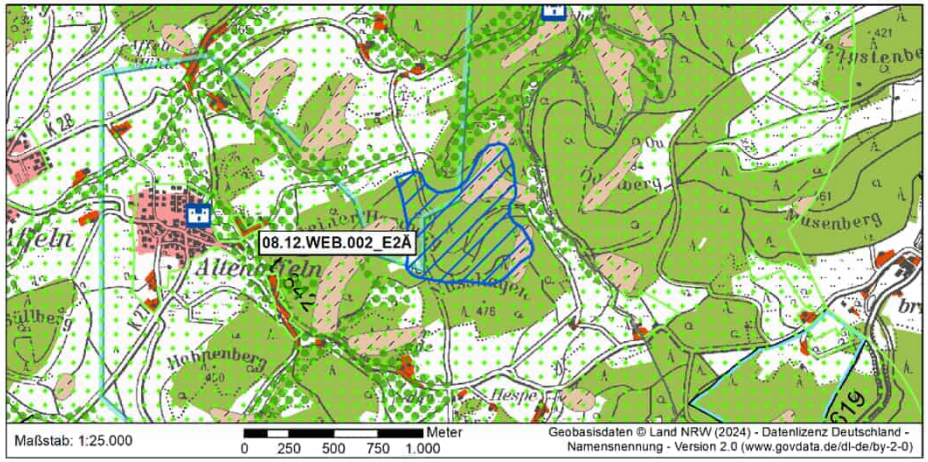

Neuenrade_08.12.WEB.002_E2Ä		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist gering vorbelastet. Eine geringfügige landschaftliche Vorbelastung geht allein von einem rd. 300 m nördlich benachbarten Windrad mit vglw. geringer Anlagenhöhe aus.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. An-passung des Ab-standes in Abhän-gigkeit vom Schutz-zweck des NSG / des einstweilig ge-sicherten NSG / des NSG-ersetzenden Vertrages)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Etwa 1,8 km östlich am Waldrand des Hengstenbergs befindet sich ein Vorkommen des stark kollisionsgefährdeten Rotmilans (FT-4713-0002-2001). Die artspezifische Mindestabstandsempfehlung von 1.500 m wird eingehalten. Überdies stammt der Nachweis aus dem Jahr 2003 und ist daher nicht mehr hinreichend aktuell. Somit kann eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden. Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4713-1Q kommen zum Stichtag 27 planungsrelevante Arten potenziell vor. Schlechter Erhaltungszustand: Raufußkauz, Grauspecht, Turteltaube Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Schwarzstorch, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Schwarzmilan, Feldsperling, Waldschnepfe, Girlitz, Star, Schlingnatter Günstiger Erhaltungszustand: u.a. Rotmilan Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan)	nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwick-lungsgebiete (außerhalb von NSG)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutz-würdige Böden mit hoher oder sehr ho-her Funktionserfül-lung	Auf Teilflächen Sand- und Schuttböden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Um-weltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland (Archäologie) Raum östlich Balve (Landschaftskultur)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler Herrmannszeche Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Katholische Kapelle St. Lucia/St. Nikolaus (D21.235), Gut Linschede (D21.236) Orte mit funktionaler Raumwirkung Gut Linschede (D21.236)			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**
Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen: - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan) - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege - Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *ein* Schutzgut zu erwarten: - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche) Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen allein für das Schutzgut Kulturgüter zu erwarten. Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar	

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Neuenrade_08.12.WEB.003_E2Ä_II

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Neuenrade (größter Teil), Plettenberg
1.04	Flächengröße	ca. 170,7 ha
1.05	Lage	südöstlich Affeln, nördlich Ohle
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Waldgebiet, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Grundwasser- und Gewässerschutz
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windkraftnutzung
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4512-0004, LSG-4712-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist überwiegend bewaldet. Lediglich randlich und auf kleinen Flächen im Osten kommen landwirtschaftliche Nutzungen vor.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B236, L697

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

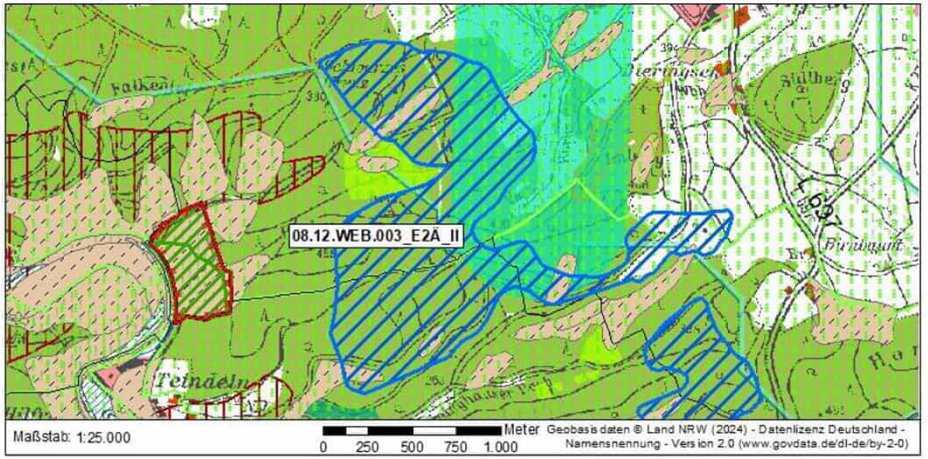

Neuenrade_08.12.WEB.003_E2Ä_II

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist lediglich gering durch die südwestlich in einigen Hundert Metern benachbarte Bundesstraße vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	Im Nordwesten direkt angrenzend sowie im Osten im Bereich Imberg in etwa 250-350 m Entfernung.	nein	Ja	ja

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusam-menhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Sied-lungszusammen-hangs[iii] sowie im Um-feld (440m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswir-kungen durch die unmittelbare Nachbarschaft der Festlegungsfläche zu Erholungswäldern der Stufe 1.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	In ca. 1,5 km südwestliche Entfernung befindet sich ein Revier des Rotmilans (FT-4712-0029-2012). Die Mindestabstandsempfehlungen (Ausschlussbereich) werden somit eingehalten. Die Nachweise stammen aus den Jahr 2011 und sind daher nicht mehr hinreichend aktuell. Somit kann eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden. Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4712-2Q kommen zum Stichtag 37 planungsrelevante Arten potenziell vor. Schlechter Erhaltungszustand: Grauspecht, Geburtshelferkröte Ungünstiger Erhaltungszustand: Kleinabendsegler, Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Bluthänfling, Schwarzstorch, Wachtel, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Waldschnepfe, Girlitz, Star Guter Erhaltungszustand: u.a. Rotmilan Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan)	nein	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	in Prüffläche nicht vorhanden	ja		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwick-lungsgebiete (außer-halb von NSG)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Na-turwaldzellen (außer-halb von NSG)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Bio-tope (regionale, über-regionale, internatio-nale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4713-0178	ja		Nein, da lediglich lokale Bedeutung.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkun-gen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Kleinflächig Sand- und Schuttböden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland (Archäologie) Raum östlich Balve (Landschaftskultur)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlichbedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler Hünenburg auf dem Sundern Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Evangelische Pfarrkirche St. Martin (D21.239), Lennestaustufe Elhausen (D21.238), Schloss Brüninghausen (D21.237), Katholische Kapelle St. Lucia/St. Nikolaus (D21.235), Katholische Pfarrkirche St. Lambertus (D21.234), Hofanlage Allehof (D21.233); Lennetalbahn von Hagen-Hohenlimburg nach Kirchhundem Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne Affeln			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Überschneidung des Festlegungsvorschlages mitregional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen. Verstärkt wird dieser Effekt durch die Lage des Plangebiets auf einem Höhenrücken.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**
Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen: - Erholungswald Stufe 1 - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan) - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege - Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Mensch (Erholungswald Stufe 1)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen insbesondere für das Schutzgut Kulturgüter zu erwarten. Weitere voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen ergeben sich durch die räumliche Nähe zu Erholungswäldern der Stufe für das Schutzgut Mensch. Die benachbarten Windenergieanlagen führen hier insbesondere aufgrund von Lärmimmissionen zu Störungen der Erholungsnutzung.
Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen.
Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als mäßig eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Neuenrade_08.12.WEB.004_E2N_II

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Neuenrade
1.04	Flächengröße	ca. 64,3 ha
1.05	Lage	östlich Dahle, südwestlich Balve
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Waldgebiet, Schutz der Landschaft und landschafts-orientierten Erholung, Grundwasser- und Gewässer-schutz
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windkraftnutzung
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festset-zung/Verordnung	LSG-4512-0004
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist vollständig bewaldet.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L698, K11

Karte 1: Großräumige Lage

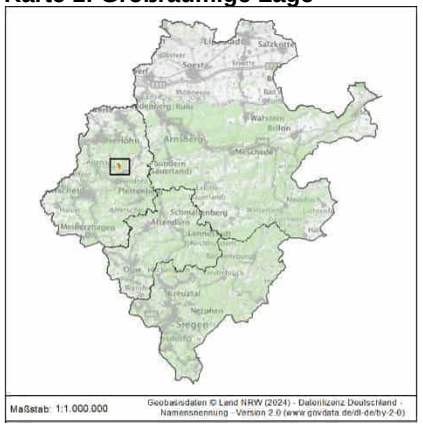

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

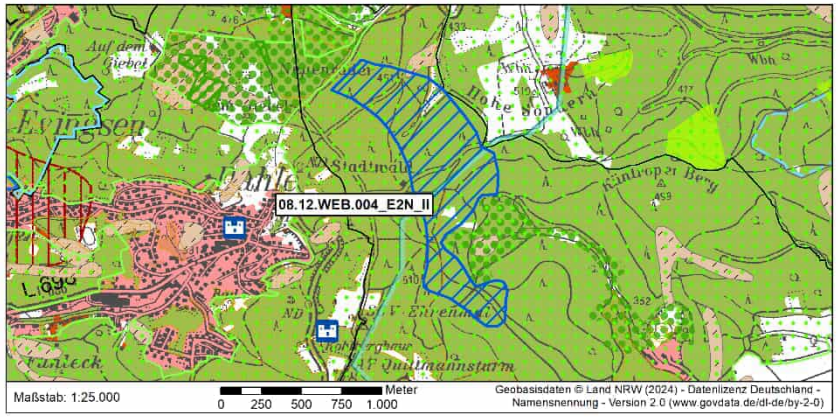

Neuenrade_08.12.WEB.004_E2N_II		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch die im größten Teil des Gebiets bestehenden Windenergieanlagen vorbelastet.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	lärmarmer Raum herausragender Bedeutung	ja	ja	ja
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	Im Norden innerhalb der Prüffläche, im Westen in die Prüffläche ragend.	ja	ja	ja

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen der Festlegungsfläche zu einem großräumigen, lärmarmen Raum mit besonderer Bedeutung für die Erholung sowie zu Erholungswäldern der Stufe 1.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. An-passung des Ab-standes in Abhän-gigkeit vom Schutz-zweck des NSG / des einstweilig ge-sicherten NSG / des NSG-ersetzenden Vertrages)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	In ca. 900 m und 940 m südwestlicher Entfernung befinden sich Brutreviere des Waldkauzes (FT-4712-0024-2014, FT-4712-0023-2014) (nicht WEA-empfindlich). In ca. 1.000 m südwestlich der Festlegung besteht der Nachweis eines Mäusebussards (FT-4712-0035-2014). In ca. 1.000 m südöstliche Entfernung befindet sich ein Revier des Uhus (FT-4712-0068-2014). Die Mindestabstandsempfehlungen (Ausschlussbereich) von Mäusebussard und Uhu werden somit eingehalten. Die Nachweise stammen aus den Jahren 2011 und 2013 und sind daher nicht mehr hinreichend aktuell. Desweiteren befinden sich auf der den Revieren zugewandten Seite der Festlegung bereits bestehende Windenergieanlagen. Somit kann eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden. Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4612-4Q kommen zum Stichtag 32 planungsrelevante Arten potenziell vor. Schlechter Erhaltungszustand: Grauspecht, Kiebitz, Geburtshelferkröte Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Bluthänfling, Schwarzstorch, Mehlschwalbe, Baumfalke, Rauchschwalbe, Feldsperling, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Waldschnepfe, Girlitz, Star Günstiger Erhaltungszustand: u.a. Rotmilan, Waldkauz Innerhalb des MTB 4712-2Q kommen zum Stichtag 37 planungsrelevante Arten potenziell vor. Schlechter Erhaltungszustand: Grauspecht, Geburtshelferkröte	nein	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
		Ungünstiger Erhaltungszustand: Kleinabendsegler, Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Bluthänfling, Schwarzstorch, Wachtel, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Waldschnepfe, Girlitz, Star Günstiger Erhaltungszustand: u.a. Rotmilan, Waldkauz Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan)			
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutz-würdige Böden mit hoher oder sehr ho-her Funktionserfül-lung	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland (Archäologie) Raum Deilinghofen - Neuenrade (Landschaftskultur)	ja		nein, aufgrund der Bestandssituation sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Evangelische Pfarrkirche (D21.231), Kohlberghaus (D21.196), Evangelische Kirche (D21.195); Hönnetalbahn, von Menden nach Neuenrade Orte mit funktionaler Raumwirkung Gut Berentrop Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne Neuenrade			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**

Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- Erholungswald Stufe 1
- lärmarmer Raum herausragender Bedeutung
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan)
- Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *ein* Schutzgut zu erwarten:

- Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit (Erholungswald Stufe 1, lärmarmer Raum herausragender Bedeutung)

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen für das Schutzgut Mensch durch die räumliche Nähe zu Erholungswäl-

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

dern der Stufe zu erwarten. Die benachbarten Windenergieanlagen führen hier insbesondere aufgrund von Lärmimmissionen zu Störungen der Erholungsnutzung.
Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen.
Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als mäßig eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Neuenrade_08.12.WEB.005_E2N_II

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Neuenrade (größter Teil), Plettenberg
1.04	Flächengröße	ca. 122,1 ha
1.05	Lage	südöstlich Hespe, nordöstlich Leinschede
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Waldgebiet, Schutz der Landschaft und landschafts-orientierten Erholung, Grundwasser- und Gewässer-schutz
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windkraftnutzung
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festset-zung/Verordnung	LSG-4512-0004, LSG-4712-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist vollständig bewaldet.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L619, L842

Karte 1: Großräumige Lage

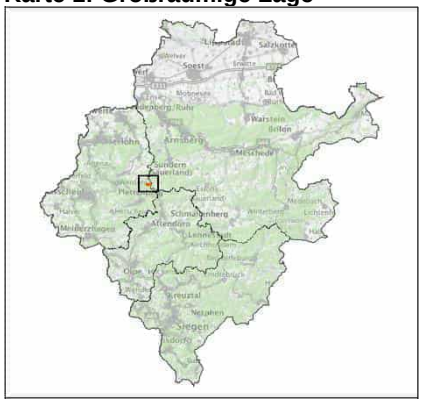

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

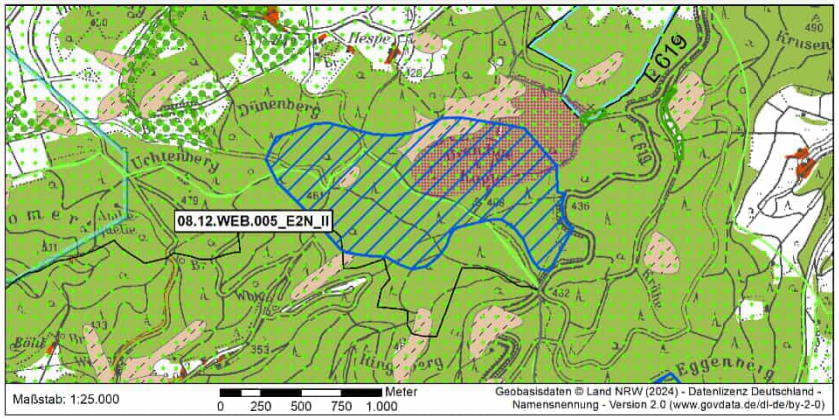

Neuenrade_08.12.WEB.005_E2N_II		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist lediglich gering durch die östlich angrenzende Landesstraße vorbelastet.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. An-passung des Ab-standes in Abhän-gigkeit vom Schutz-zweck des NSG / des einstweilig ge-sicherten NSG / des NSG-ersetzenden Vertrages)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Es sind keine planungsrelevanten Arten im Umfeld der Festlegung erfasst worden. Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4713-1Q kommen zum Stichtag 27 planungsrelevante Arten potenziell vor. Schlechter Zustand: Raufußkauz, Grauspecht, Turteltaube Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Schwarzstorch, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Schwarzmilan, Feldsperling, Waldschnepfe, Girlitz, Star, Schlingnatter Günstiger Erhaltungszustand: u.a. Rotmilan Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan)	nein	nein	nein
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwick-lungsgebiete (au-ßerhalb von NSG)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (au-ßerhalb von NSG)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	in Prüffläche nicht vorhanden	ja		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	in Prüffläche nicht vorhanden	ja		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutz-würdige Böden mit hoher oder sehr ho-her Funktionserfül-lung	Kleinflächig Stauwasser- und Moorböden in Fläche vor-handen			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Um-weltauswirkungen erkennbar.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	Betroffenheit **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	Im Osten Schutzzone III eines WSG vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	Betroffenheit **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland (Archäologie) Raum östlich Balve (Landschaftskultur)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche: Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler Herrmannszeche Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler Herrmannszeche Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Katholische Kapelle St. Lucia/St. Nikolaus (D21.235)			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Überschneidung des Festlegungsvorschlages mit-regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen. Verstärkt wird dieser Effekt durch die Lage des Plangebiets auf einem Höhenrücken.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**

Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan)
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege
- Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *ein* Schutzgut zu erwarten:

- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen insbesondere für das Schutzgut Kulturgüter zu erwarten.
Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen.
Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als mäßig eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Neuenrade/Plettenberg_08.12.WEB.006_E2N

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Neuenrade, Plettenberg
1.04	Flächengröße	ca. 39,3 ha
1.05	Lage	Südlich Affeln, nördlich Eiringhausen
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Waldgebiet, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windkraftnutzung
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4712-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist vollständig bewaldet, wobei es sich tlw. um Wiederaufforstungs- und Pionierwaldflächen handelt.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L697

Karte 1: Großräumige Lage

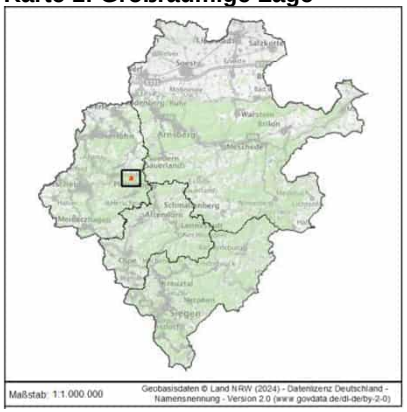

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

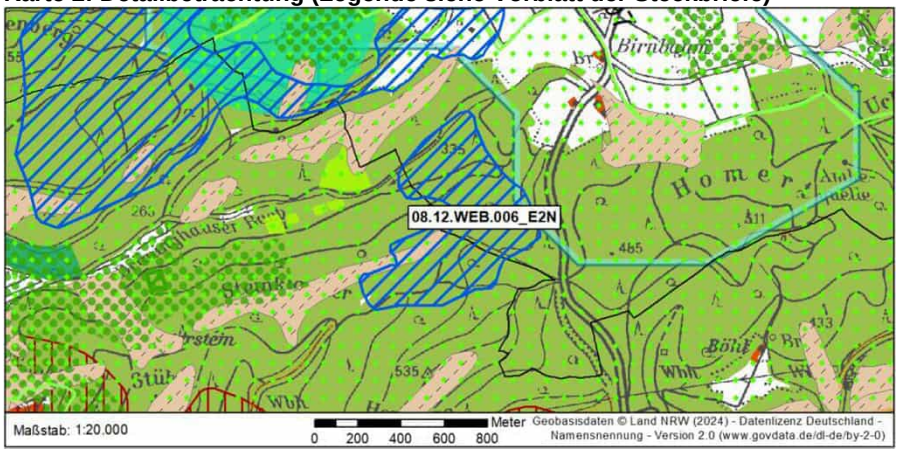

Neuenrade/Plettenberg_08.12.WEB.006_E2N		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist lediglich gering durch die östlich benachbarte Landesstraße vorbelastet.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	Zentral in der Prüffläche gelegen, jedoch nur 200 m² groß.	Ja	Nein	Nein, da Waldfläche sehr klein, kann diese im Zuge der konkreten Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren von Eingriffen freigehalten werden.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusam-menhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Sied-lungszusammen-hangs[iii] sowie im Um-feld (440m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen ergeben sich keine voraussichtlich erheblichen Umwelt-auswirkungen.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4713-1Q kommen zum Stichtag 27 planungsrelevante Arten potenziell vor. Schlechter Erhaltungszustand: Raufußkauz, Grauspecht, Turteltaube Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Schwarzstorch, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Schwarzmilan, Feldsperling, Waldschnepfe, Girlitz, Star, Schlingnatter Guter Erhaltungszustand: u.a. Rotmilan Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan)	nein	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	in Prüffläche nicht vorhanden	ja		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4713-0177 (lokale Bedeutung)	ja		Nein, da lediglich lokale Bedeutung.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Kleinflächig Sand- und Schuttböden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland (Archäologie) Raum östlich Balve (Landschaftskultur)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Lennetal Viadukt/Bommecke-Viadukt (D21.240) Lennetalbahn von Hagen-Hohenlimburg nach Kirchhundem Orte mit funktionaler Raumwirkung Lennetal Viadukt/Bommecke-Viadukt			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Überschneidung des Festlegungsvorschlages mitregional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**
Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen: - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan) - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege - Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *einem* Schutzgut zu erwarten: - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche) Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen für das Schutzgut Kulturgüter zu erwarten. Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar	
Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen	

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen (Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)	☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen (Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Plettenberg_08.13.WEB.001_E2N_II

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Plettenberg
1.04	Flächengröße	ca. 34,0 ha
1.05	Lage	nordöstlich Eschen, südwestlich Hagen
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Waldgebiet, Schutz der Landschaft und landschafts-orientierten Erholung
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windkraftnutzung
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festset-zung/Verordnung	LSG-4712-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet vollständig bewaldet.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L619

Karte 1: Großräumige Lage

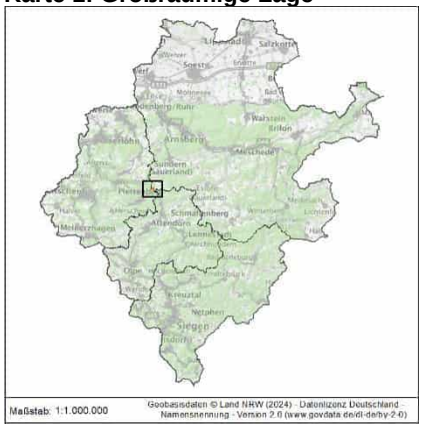

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

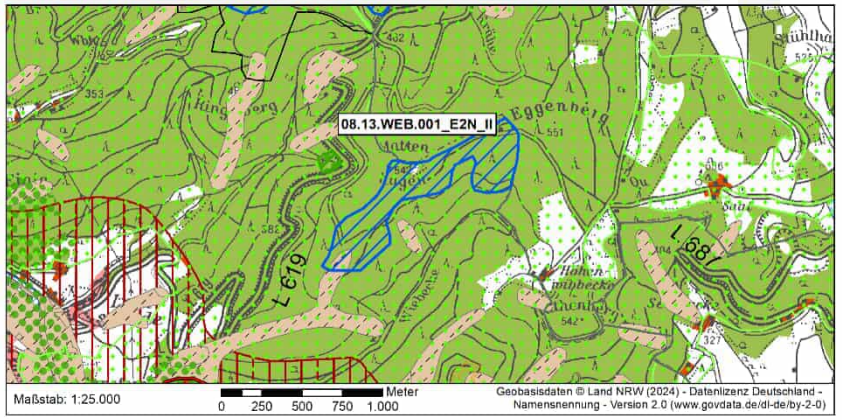

Plettenberg_08.13.WEB.001_E2N_II		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist lediglich gering durch die westlich in einiger Entfernung benachbarte Landesstraße vorbelastet.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	Nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. An-passung des Ab-standes in Abhän-gigkeit vom Schutz-zweck des NSG / des einstweilig ge-sicherten NSG / des NSG-ersetzenden Vertrages)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	In ca. 1,8 km südöstlicher Entfernung befindet sich ein Revier des Uhus (FT-4713-0029-2014). Die Mindestabstandsempfehlungen (Ausschlussbereich) werden somit eingehalten. Die Nachweise stammen aus den Jahr 2011 und sind daher nicht mehr hinreichend aktuell. Somit kann eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden. Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4713-1Q kommen zum Stichtag 27 planungsrelevante Arten potenziell vor. Schlechter Erhaltungszustand: Raufußkauz, Grauspecht, Turteltaube Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Schwarzstorch, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Schwarzmilan, Feldsperling, Waldschnepfe, Girlitz, Star Günstiger Erhaltungszustand: u.a. Rotmilan Innerhalb des MTB 4713-2Q kommen zum Stichtag 37 planungsrelevante Arten potenziell vor. Schlechter Erhaltungszustand: Raufußkauz, Wiesenpieper, Grauspecht, Turteltaube Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Bluthänfling, Schwarzstorch, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldsperling, Wespenbussard, Waldschnepfe, Girlitz, Star, Schlingnatter Günstiger Erhaltungszustand: u.a. Rotmilan, Uhu Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan)	nein	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwick-lungsgebiete (außerhalb von NSG)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	in Prüffläche nicht vorhanden	ja		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4713-0116 BK-4713-0117	ja		nein, lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutz-würdige Böden mit hoher oder sehr ho-her Funktionserfül-lung	Kleinflächig Sand- und Schuttböden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	in Prüffläche nicht vorhanden	ja		nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler Herrmannszeche Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Burg Schwarzenberg (D21.243), Lennetalbahn von Hagen-Hohenlimburg nach Kirchhundem Orte mit funktionaler Raumwirkung Burg Schwarzenberg			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**
Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen: - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan) - Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *kein* Schutzgut zu erwarten: Die Beeinträchtigungen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ist hingegen in Teilen vermeidbar. Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar	
Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen	

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen (Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)	☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen (Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als mäßig eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Plettenberg_08.13.WEB.002_E2N

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Plettenberg
1.04	Flächengröße	ca. 35,8 ha
1.05	Lage	südwestlich Böddinghausen, nördlich Köbbinghausen
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Waldgebiet, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Grundwasser- und Gewässerschutz
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windkraftnutzung
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4712-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist überwiegend bewaldet. Lediglich auf einer kleinen Fläche im Westen kommen landwirtschaftliche Nutzungen vor.

Karte 1: Großräumige Lage

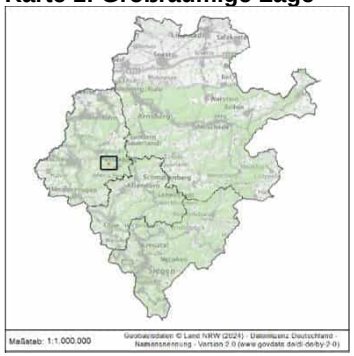

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

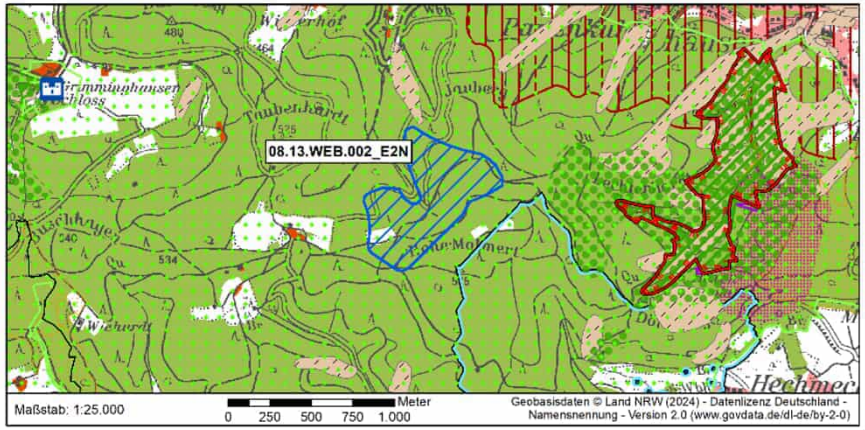

Plettenberg_08.13.WEB.002_E2N			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	K8	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist lediglich gering durch die südwestlich in einigen Hundert Metern benachbarte Bundesstraße vorbelastet.	

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. An-passung des Ab-standes in Abhän-gigkeit vom Schutz-zweck des NSG / des einstweilig ge-sicherten NSG / des NSG-ersetzenden Vertrages)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	In ca. 2,3 km nördliche Entfernung befindet sich ein Revier der Tafelente (FT-4712-0001) (keine WEA-empfindliche Art). In ca. 3,1 km und ca. 3,2 km (nordwestlich) sind Vorkommen von Rotmilan und Uhu (FT-4712-0029-2012, FT-4712-0043-2014), erfasst. Die Mindestabstandsempfehlungen (Ausschlussbereich Rotmilan, Prüfbereich Uhu) werden somit eingehalten. Die Nachweise stammen aus dem Jahr 2011 und sind daher nicht mehr hinreichend aktuell. Somit kann eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden. Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4712-4Q kommen zum Stichtag 34 planungsrelevante Arten potenziell vor. Schlechter Erhaltungszustand: Raufußkauz, Tafelente, Grauspecht Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Baumpieper, Bluthänfling, Schwarzstorch, Mehlschwalbe, Baumfalke, Rauchschwalbe, Gartenrotschwanz, Waldschnepfe, Girlitz, Star Günstiger Erhaltungszustand: u.a. Rotmilan, Uhu Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan)	nein	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	in Prüffläche nicht vorhanden	ja		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwick-lungsgebiete (außerhalb von NSG)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4712-0296	ja		nein, lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutz-würdige Böden mit hoher oder sehr ho-her Funktionserfül-lung	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland (Archäologie) Raum Pungel - Berlinghausen (Landschaftskultur)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung~~,~~ Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler Hünenburg auf dem Sundern Hohe Molmert Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Haus Grimminghausen (D21.244), Lennetal Viadukt/Bommecke-Viadukt (D21.240), Evangelische Pfarrkirche St. Martin (D21.239); Lennetalbahn von Hagen-Hohenlimburg nach Kirchhundem Orte mit funktionaler Raumwirkung Haus Grimminghausen, Lennetal Viadukt/Bommecke-Viadukt			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Überschneidung des Festlegungsvorschlages mit-regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen. Verstärkt wird dieser Effekt durch die Lage des Plangebiets auf einem Höhenrücken.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**
Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen: - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan) - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege - Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *ein* Schutzgut zu erwarten:

- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen für das Schutzgut Kulturgüter zu erwarten.
Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen.
Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als mäßig eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Plettenberg_08.13.WEB.003_E2N

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Plettenberg
1.04	Flächengröße	ca. 4,02 ha
1.05	Lage	südlich Köbbinghauser Hammer, nordöstlich Dingeringhausen
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windkraftnutzung
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4712-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Im Plangebiet kommen vollständig landwirtschaftliche Nutzungen vor.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L561, L696

Karte 1: Großräumige Lage

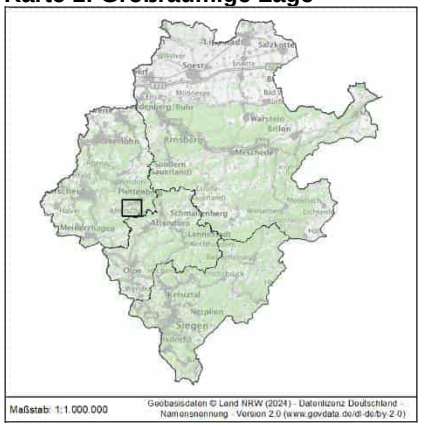

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

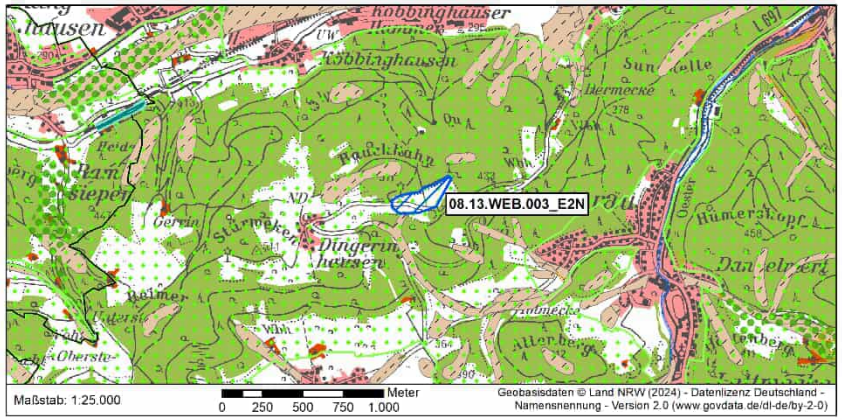

Plettenberg_08.13.WEB.003_E2N		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch die bestehende Anzahl bereits erbauter Windenergieanlagen innerhalb der Festlegung vorbelastet.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	Nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. An-passung des Ab-standes in Abhän-gigkeit vom Schutz-zweck des NSG / des einstweilig ge-sicherten NSG / des NSG-ersetzenden Vertrages)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	In ca. 2,6 km südöstlicher Entfernung befindet sich ein Revier des Neuntöters (keine WEA-empfindliche Art). Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4813-1Q kommen zum Stichtag 24 planungsrelevante Arten potenziell vor. Schlechter Erhaltungszustand: Grauspecht Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Baumpieper, Waldohreule, Bluthänfling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Waldschnepfe, Girlitz, Star Günstiger Erhaltungszustand: u.a. Neuntöter Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan)	nein	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutz-würdige Böden mit hoher oder sehr ho-her Funktionserfül-lung	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche und im Umfeld (2000 m) nicht vorhanden			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**
Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen: - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan)	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *kein* Schutzgut zu erwarten: Die Beeinträchtigungen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ist hingegen in Teilen vermeidbar. Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar	
Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen	
☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen	☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen

(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)	(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als mäßig eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Schalksmühle_08.14.WEB.001_E2N

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Schalksmühle
1.04	Flächengröße	ca. 6,2 ha
1.05	Lage	südöstlich Bölling, nordwestlich Rölvede
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Waldgebiet, Schutz der Landschaft und landschafts-orientierten Erholung
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windkraftnutzung
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Landwirtschaft
1.09	LP-Festset-zung/Verordnung	LSG-4512-0004
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist überwiegend bewaldet. Lediglich randlich im Osten kommen landwirtschaftliche Nut-zungen vor.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	BAB 45

Karte 1: Großräumige Lage

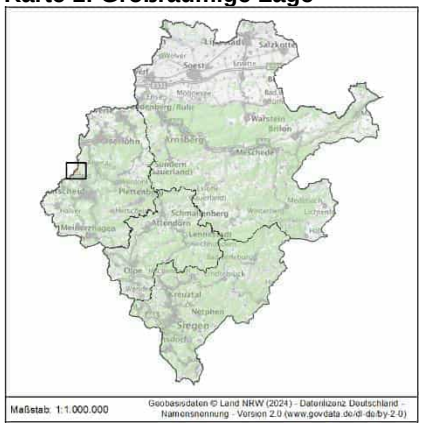

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

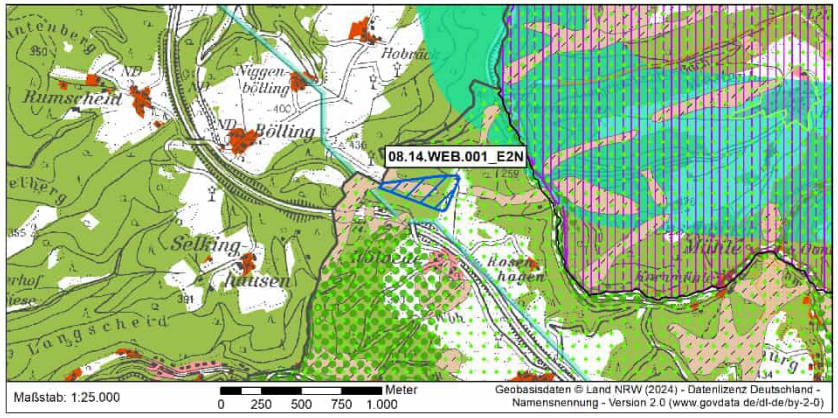

Schalksmühle_08.14.WEB.001_E2N		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch die Anzahl bereits erbauter und genehmigter Windenergieanlagen innerhalb der Festlegung und angrenzend sowie durch die im südlichen Nahbereich verlaufende Bundesautobahn vorbelastet.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	Nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. An-passung des Ab-standes in Abhän-gigkeit vom Schutz-zweck des NSG / des einstweilig ge-sicherten NSG / des NSG-ersetzenden Vertrages)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	In ca. 530 m südliche und ca. 1,2 km südöstliche Entfernung befindet sich je ein Vorkommen der Rauschschwalbe (FT-4711-0056-2015, FT-4711-0046-2015) (keine WEA-empfindliche Art). Im Südosten ist in ca. 800 m ein Revier des Sperbers erfasst. Die Mindestabstandsempfehlungen (Ausschlussbereich) werden somit eingehalten. Die Nachweise stammen aus dem Jahr 2013 und sind daher nicht mehr hinreichend aktuell. Somit kann eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden. Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4711-1Q kommen zum Stichtag 32 planungsrelevante Arten potenziell vor. Schlechter Erhaltungszustand: Grauspecht Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Bluthänfling, Mehlschwalbe, Wanderfalke, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Feldsperling, Wespenbussard, Waldschnepfe, Girlitz, Star, Schlingnatter Günstiger Erhaltungszustand: u.a. Rotmilan Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan)	nein	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwick-lungsgebiete (außerhalb von NSG)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutz-würdige Böden mit hoher oder sehr ho-her Funktionserfül-lung	Auf Teilflächen Sand- und Schuttböden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Um-weltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	nördliche, randliche Überlagerung der Prüffläche	ja		nein, aufgrund der randlichen Lage und der Bestandssituation sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum Wiblingwerde (Landschaftskultur)	ja		nein, aufgrund der randlichen Lage und der Bestandssituation sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung~~,~~ ~~–~~Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche und im Umfeld (2000 m) nicht vorhanden			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**
Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen: - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan)	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *kein* Schutzgut zu erwarten: Die Beeinträchtigungen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ist hingegen in Teilen vermeidbar. Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar	
Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen	
☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen	☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen

(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)	(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als mäßig eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Schalksmühle_08.14.WEB.002_E2N

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Schalksmühle
1.04	Flächengröße	ca. 14,0 ha
1.05	Lage	südöstlich Schalksmühle, nordwestlich Halverscheid
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Waldgebiet, Schutz der Landschaft und landschafts-orientierten Erholung
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windkraftnutzung
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festset-zung/Verordnung	LSG-4512-0004
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist vollständig bewaldet.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B54, L868

Karte 1: Großräumige Lage

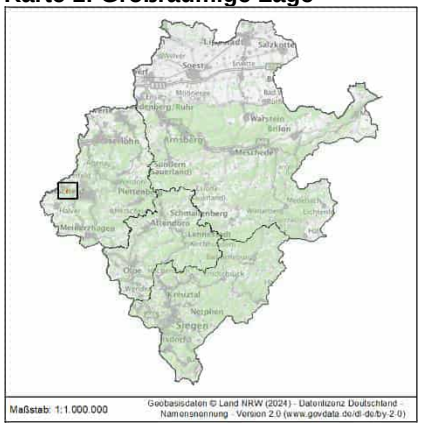

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

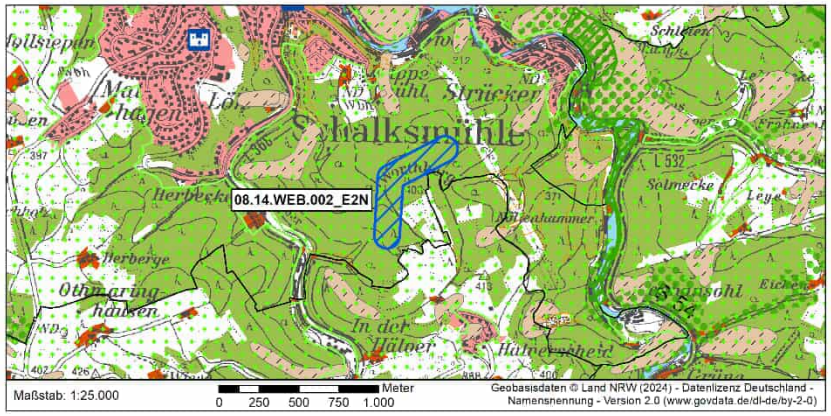

Schalksmühle_08.14.WEB.002_E2N

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch die westlich und östlich in einigen Hundert Metern verlaufende Bundes-, Landesstraße und Bahntrasse, sowie durch die im östlichen Nahbereich verlaufende Hochspannungs-Freileitung vorbelastet. Zudem sind in der Fläche der Festlegung vollumfänglich Windenergieanlagen genehmigt.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüffläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	Nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. An-passung des Ab-standes in Abhän-gigkeit vom Schutz-zweck des NSG / des einstweilig ge-sicherten NSG / des NSG-ersetzenden Vertrages)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	In ca. 1,7 km östliche Richtung wurde ein Vorkommen der Geburtshelferkröte (FT-4711-0002) erfasst. Aufgrund der Entfernung kann eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden. In ca. 1,1 km nordöstliche Entfernung befindet sich ein Vorkommen des Uhus (FT-4711-0002-2014). Die Mindestabstandsempfehlungen (Ausschlussbereich) werden somit eingehalten. Der Nachweis stammt aus dem Jahr 2011 und ist daher nicht mehr hinreichend aktuell. Somit kann eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden. Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4711-3Q kommen zum Stichtag 31 planungsrelevante Arten potenziell vor. Schlechter Erhaltungszustand: Geburtshelferkröte Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Bluthänfling, Mehlschwalbe, Wanderfalke, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Feldsperling, Wespenbussard, Waldschnepfe, Girlitz, Star Günstiger Erhaltungszustand: u.a. Rotmilan, Uhu Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan)	nein	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwick-lungsgebiete (au-ßerhalb von NSG)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (au-ßerhalb von NSG)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutz-würdige Böden mit hoher oder sehr ho-her Funktionserfül-lung	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland (Archäologie) Raum um Schalksmühle (Landschaftskultur)	ja		nein, aufgrund der Bestandssituation sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Evangelische Erlöserkirche (D21.203)			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**
Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen: - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan) - Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *kein* Schutzgut zu erwarten: Die Beeinträchtigungen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ist hingegen in Teilen vermeidbar. Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar	

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als mäßig eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Lennestadt_09.01.WEB.001_E2Ä

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teil-abschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Lennestadt, Attendorn
1.04	Flächengröße	ca. 27,9 ha
1.05	Lage	westlich Kirchveischede
1.06	Regionalplan-Fest-legung bisher	Waldgebiet, Schutz der Natur,
1.07	Regionalplan-Fest-legung geplant	Vorranggebiet Windkraftnutzung
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Landwirtschaft
1.09	LP-Festset-zung/Verordnung	LSG-4812-0001, LSG-4711-015
1.10	Bestandsbeschrei-bung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist überwiegend bewaldet. Sehr kleinräumig kommt landwirtschaftliche Nutzung in Form von Grünlandwirtschaft vor.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B55, L880

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

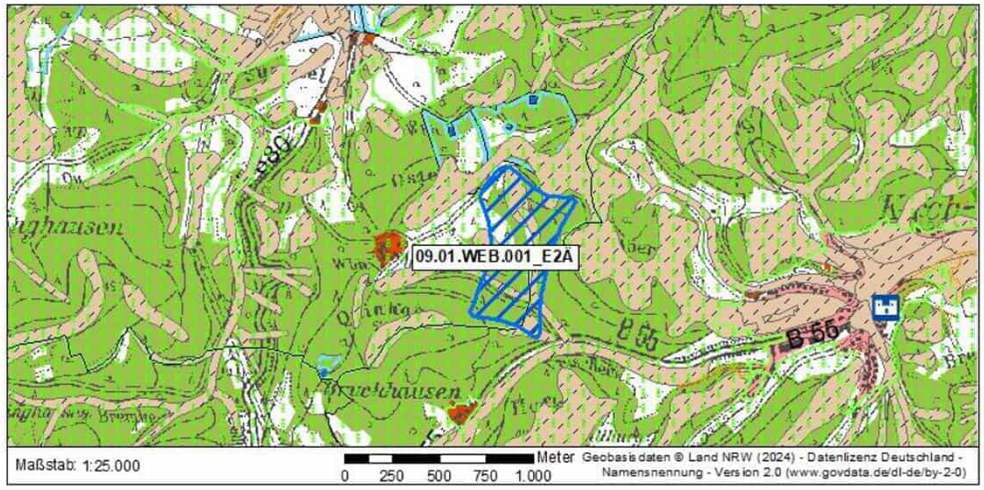

Lennestadt_09.01.WEB.001_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch die südlich benachbarte B55 sowie in geringem Umfang durch eine gut 1 km westlich verlaufende Leitungstrasse mit 3 parallel verlaufenden Freileitungen vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüffläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	Nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4913-2Q kommen zum Stichtag 31 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Schlingnatter	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-4913-005-9 BT-4913-004-9	ja		Nein, kann im Rahmen der Anlagenpositionierung berücksichtigt und von Beeinträchtigungen freigehalten werden.
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Kleinflächig Sand- und Schuttböden, Grundwasser Böden und Böden mit hoher nat. Bodenfruchtbarkeit			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum Kirchveischede K 21.55 (Landschaftskultur) Montanlandschaft südliches Sauerland A 21.15 (Archäologie)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Katholische Mariae Himmelfahrt Kapelle (D21.302), Katholische Pfarrkirche St. Servatius (D21.363); B 55 / Meilensteine, von Olpe-Oberveischede bis Lennestadt-Oedingen Orte mit funktionaler Raumwirkung Wallburg Hofkühl Wallburg Jäckelchen Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne Kirchveischede			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Überschneidung des Festlegungsvorschlages mitregional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen zu erwarten. Moderne Windenergieanlagen wirken in derartigen Landschaften aufgrund ihrer Dimensionen unmaßstäblich und überprägen das historisch gewachsene Landschaftsbild technisch.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**
Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen: - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten i.A, und des Rotmilans im Besonderen - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege - Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *einem* Schutzgut zu erwarten: - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche) Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen insbesondere für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter zu erwarten.	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund des artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials als gering eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Attendorn_09.01.WEB.002_E2N

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Lennestadt, Attendorn
1.04	Flächengröße	ca. 38,6 ha
1.05	Lage	nordwestlich Kirchveischede, südöstlich Mecklinghausen
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Waldgebiet, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Grundwasser- und Gewässerschutz
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windkraftnutzung
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4812-0001, LSG-4711-015
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist überwiegend bewaldet. Lediglich auf randlichen Flächen im Süden kommen landwirtschaftliche Nutzungen vor.

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

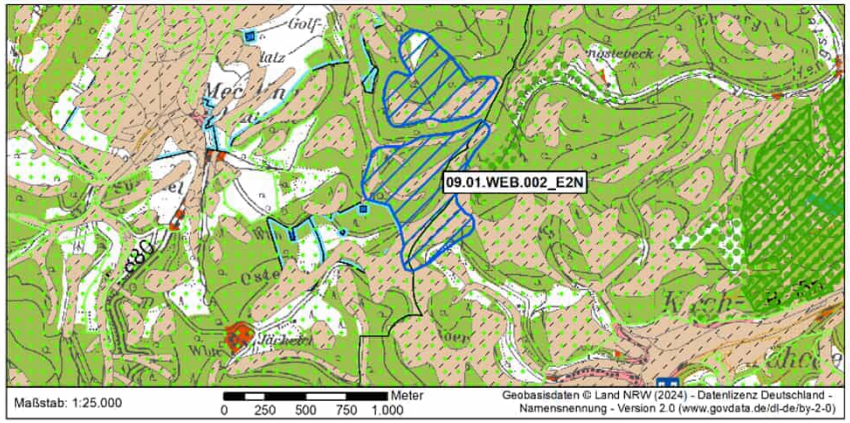

Attendorn_09.01.WEB.002_E2N			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B55, L880	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch die südlich in einiger Entfernung verlaufende Bundesstraße sowie die westlich verlaufende Landesstraße gering vorbelastet.	

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. An-passung des Ab-standes in Abhän-gigkeit vom Schutz-zweck des NSG / des einstweilig ge-sicherten NSG / des NSG-ersetzenden Vertrages)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	In ca. 1,5 km südöstliche Entfernung wurde ein Vorkommen der Schlingnatter (FT-4914-6014-2000) erfasst. Aufgrund der Entfernung kann eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden. Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4813-4Q kommen zum Stichtag 31 planungsrelevante Arten potenziell vor. Schlechter Zustand: Wiesenpieper, Grauspecht Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Bluthänfling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Waldschnepfe, Girlitz, Star Innerhalb des MTB 4913-2Q kommen zum Stichtag 33 planungsrelevante Arten potenziell vor. Schlechter Zustand: Grauspecht Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Baumpieper, Waldohreule, Bluthänfling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Waldschnepfe, Girlitz, Star, Schlingnatter Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan)	nein	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwick-lungsgebiete (außerhalb von NSG)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4813-0063 BK-4813-230	ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutz-würdige Böden mit hoher oder sehr ho-her Funktionserfül-lung	Auf Teilflächen Sand- und Schuttböden sowie Grundwas-serböden in Fläche vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Um-weltauswirkungen erkennbar.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	Betroffenheit **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	Schutzzone III eines WSG im Westteil der Fläche			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	Betroffenheit **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	Erlenbruchwald am Hellbach (nordwestlich, innerhalb Festlegung)	ja		ja
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die Inanspruchnahme des geschützten Landschaftsbestandteils in Form eines Erlenbruchwaldes. Es ist davon auszugehen, dass der Erlenbruchwald selbst erhalten werden kann, jedoch ergeben sich Störungen für die Erlebbarkeit des Landschaftsbestandteils durch die benachbarte Windenergienutzung.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum Kirchveischede (Landschaftskultur)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung,Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Katholische Pfarrkirche St. Servatius (D21.363); B 55 / Meilensteine, von Olpe-Oberveischede bis Lennestadt-Oedingen Orte mit funktionaler Raumwirkung Wallburg Hofkühl, Wallburg Jäckelchen Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne Kirchveischede			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Überschneidung des Festlegungsvorschlages mit-regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen zu erwarten. Moderne Windenergieanlagen wirken in derartigen Landschaften aufgrund ihrer Dimensionen unmaßstäb-lich und überprägen das historisch gewachsene Landschaftsbild technisch.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**
Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen: - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan) - Geschützte Landschaftsbestandteile - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege - Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten: - Schutzgut Landschaft (Geschützte Landschaftsbestandteile) - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche) Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen insbesondere für die Schutzgüter Landschaft sowie Kulturgüter und	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

sonstige Sachgüter zu erwarten.
Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen.
Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund des artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials als gering eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Attendorn_09.01.WEB.003_E2N

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Attendorn
1.04	Flächengröße	ca. 24,3 ha
1.05	Lage	nordwestlich Kirchveischede, östlich Mecklinghausen
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Waldgebiet, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Grundwasser- und Gewässerschutz
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windkraftnutzung
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4812-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist überwiegend bewaldet. Lediglich im Norden befindet sich eine kleine Fläche der landwirtschaftlichen Nutzungen.

Karte 1: Großräumige Lage

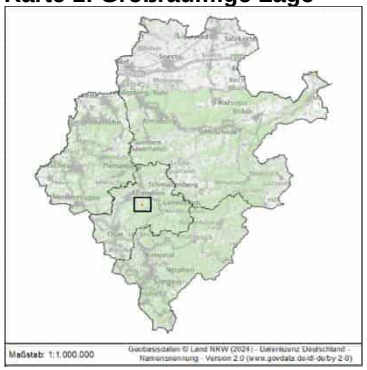

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

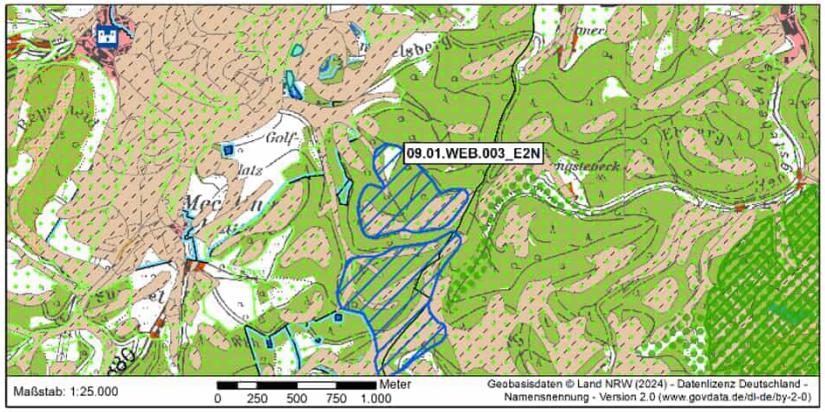

Attendorn_09.01.WEB.003_E2N			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B55, L880	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch die südlich in einiger Entfernung verlaufende Bundesstraße sowie die westlich verlaufende Landesstraße gering vorbelastet.	

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. An-passung des Ab-standes in Abhän-gigkeit vom Schutz-zweck des NSG / des einstweilig ge-sicherten NSG / des NSG-ersetzenden Vertrages)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Es sind keine planungsrelevanten Arten im Umfeld der Festlegung erfasst worden. Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4813-4Q kommen zum Stichtag 31 planungsrelevante Arten potenziell vor. Schlechter Zustand: Wiesenpieper, Grauspecht Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Bluthänfling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Waldschnepfe, Girlitz, Star Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan)	nein	nein	nein
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4813-149 (randlich)	ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutz-würdige Böden mit hoher oder sehr ho-her Funktionserfül-lung	Auf Teilflächen Sand- und Schuttböden sowie Grundwas-serböden in Fläche vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Um-weltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	Schutzzone III eines WSG großflächig überlagernd			
2.5.2	**Überschwemmungs-gebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungs-gebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum Kirchveischede (Landschaftskultur)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung,Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Katholische Pfarrkirche St. Hippolytus (D21.277); B 55 / Meilensteine, von Olpe-Oberveischede bis Lennestadt-Oedingen Orte mit funktionaler Raumwirkung Wallburg Jäckelchen Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne Kirchveischede			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Überschneidung des Festlegungsvorschlages mit-regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen zu erwarten. Moderne Windenergieanlagen wirken in derartigen Landschaften aufgrund ihrer Dimensionen unmaßstäb-lich und überprägen das historisch gewachsene Landschaftsbild technisch.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**
Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen: - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan) - Geschützte Landschaftsbestandteile - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege - Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *einem* Schutzgut zu erwarten: - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche) Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen insbesondere für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter zu erwarten.	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund des artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials als gering eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Drolshagen_09.02.WEB.001_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilab-schnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Drolshagen
1.04	Flächengröße	ca. 40,2 ha
1.05	Lage	Südwestlich Drolshagen
1.06	Regionalplan-Festle-gung bisher	Wald, Schutz der Landschaft und landschaftsorien-tierte Erholung
1.07	Regionalplan-Festle-gung geplant	Vorranggebiet Windkraftanlagen
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Landwirtschaft
1.09	LP-Festset-zung/Ver-ordnung	LSG-4912-0001, LSG-4912-0002
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist überwiegend bewaldet. Es kom-men vereinzelt kleine landwirtschaftlich genutzte Flächen vor.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L351, K37

Karte 1: Großräumige Lage

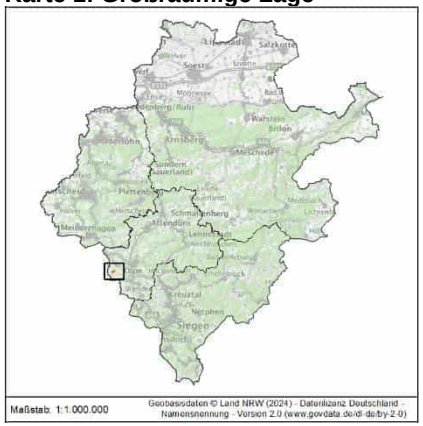

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

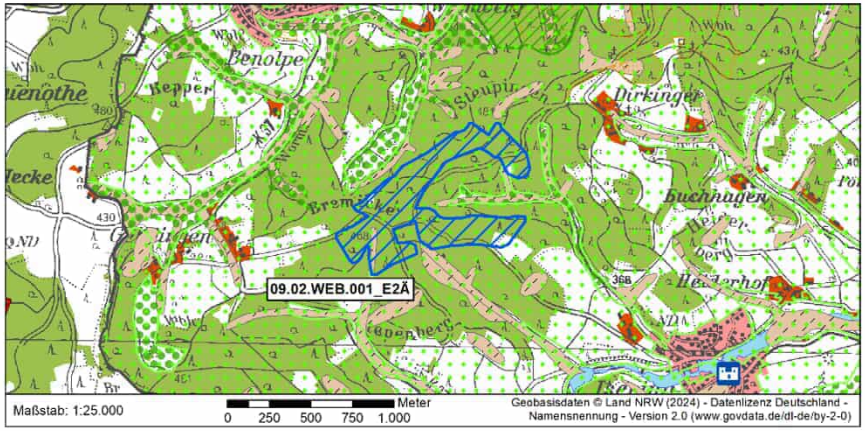

Drolshagen_09.02.WEB.001_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist insgesamt gering vorbelastet. Vorbelastungen gehen lediglich in begrenztem Umfang von der in einiger Entfernung verlaufenden südöstlichen Landesstraße aus.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Etwa 1,4 km nördlich des Plangebiets befindet sich bei Gipperich ein Brutplatz des Uhus (FT-4912-0026-2014). Die artspezifische Abstandsempfehlung von 1.000 m (Ausschlussbereich) wird eingehalten. Der Nachweis stammt aus dem Jahr 2011 und ist daher nicht mehr hinreichend aktuell. Somit kann eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden. Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4912-4Q kommen zum Stichtag 34 planungsrelevante Arten potenziell vor. Schlechter Erhaltungszustand: Wachtelkönig Ungünstiger Erhaltungszustand: Kleinabendsegler, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Bluthänfling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Waldschnepfe, Girlitz, Star Günstiger Erhaltungszustand: u.a. Rotmilan, Uhu Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan)	nein	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwick-lungsgebiete (außer-halb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Na-turwaldzellen (außer-halb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Bio-tope (regionale, über-regionale, internatio-nale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkun-gen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Kleinflächig Grundwasserböden in Fläche vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum südlich Drolshagen K21.58 (Landschaftskultur) Montanlandschaft südliches Sauerland A21.15 (Archäologie)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung,Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Katholische Filialkirche St. Antonius (D21.298), Katholische Kapelle Theresia vom Kinde Jesu (D21.296), Katholische Pfarrkirche St. Clemens (D21.291); Aggertalbahn, von Bergneustadt nach Olpe Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne Drolshagen			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen. Verstärkt wird dieser Effekt durch die Lage des Plangebiets auf einem Höhenrücken.					

3 Hinweise für das weitere Verfahren

Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan)
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege
- Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3

4 Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *einem* Schutzgut zu erwarten:

- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen insbesondere für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter zu erwarten.
Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen.
Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering bis mäßig eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Finnentrop_09.03.WEB.001_E2Ä			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage**
1.02	Kreis	Olpe	
1.03	Kommune	Finnentrop	
1.04	Flächengröße	ca. 200,5 ha	
1.05	Lage	westlich Serkenrode	
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Waldgebiet, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Grundwasser- und Gewässerschutz	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 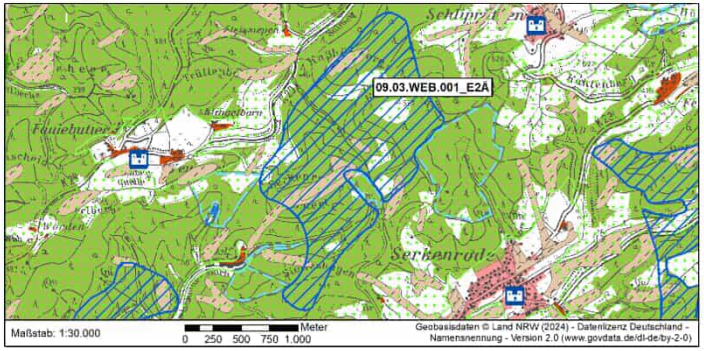
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windkraftnutzung	
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Landwirtschaft	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4711-015	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist überwiegend bewaldet. Es befinden sich im Gebiet vereinzelt landwirtschaftliche Nutzungen.	

Finnentrop_09.03.WEB.001_E2Ä			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	K29	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist nur geringfügig durch die nördlich benachbarte K29 vorbelastet.	

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. An-passung des Ab-standes in Abhän-gigkeit vom Schutz-zweck des NSG / des einstweilig ge-sicherten NSG / des NSG-ersetzenden Vertrages)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	In der Kirche Serkenrode in ca. 1,4 km Entfernung zum Plangebiet besteht ein Sommerquartier des Braunen Langohrs (FT-4714-0004). Das Braune Langohr ist in erster Linie empfindlich ggü. baubedingten Beeinträchtigungen, die angesichts der Entfernung ausgeschlossen werden können. In ca. 2,7 km östliche Entfernung befindet sich ein Revier des Rotmilans. Die Mindestabstandsempfehlungen (Ausschlussbereich) werden somit eingehalten. Die Nachweise stammt aus den Jahren 2009 sowie 2003 und ist daher nicht mehr hinreichend aktuell. Somit kann eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden. Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4714-3Q kommen zum Stichtag 26 planungsrelevante Arten potenziell vor. Schlechter Erhaltungszustand: Raufußkauz, Wiesenpieper, Grauspecht, Turteltaube Ungünstiger Erhaltungszustand: Baumpieper, Waldohreule, Bluthänfling, Schwarzstorch, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldsperling, Waldschnepfe, Girlitz, Star Günstiger Erhaltungszustand: u.a. Braunes Langohr, Rotmilan Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan)	nein	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwick-lungsgebiete (außerhalb von NSG)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4714-044	ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutz-würdige Böden mit hoher oder sehr ho-her Funktionserfül-lung	Kleinflächig Stauwasser- und Sand- und Schutzböden in Fläche vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Um-weltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	WEB liegt innerhalb der Schutzzone III eines WSG			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum nördlich Elspe (Landschaftskultur) Römerweg A 21.12 (Archäologie)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Katholische Pfarrkirche St. Matthias (D21.374), Evangelisch Gnadenkapelle (D21.373), Kapelle St. Hubertus (D21.366), Katholische Pfarrkirche St. Georg (D21.367)			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Überlagerung des Festlegungsvorschlages mit regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen. Gleichwohl befindet sich die Festlegungsfläche lediglich am Rande der betroffenen Räume, sodass sich die Schwere zu erwartender Beeinträchtigungen etwas relativiert.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**
Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen: - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan) - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege - Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *einem* Schutzgut zu erwarten: - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche) Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen mit jeweils vglw. geringem Beeinträchtigungsniveau für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter zu erwarten. Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nut-	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

zung sind nicht erkennbar

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Finnentrop_09.03.WEB.002_E2Ä_II

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Finnentrop
1.04	Flächengröße	ca. 112,9 ha
1.05	Lage	östlich Serkenrode
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Waldgebiet, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Grundwasser- und Gewässerschutz, Straßen für vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (L880)
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windkraftnutzung
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Landwirtschaft, im Nordwesten randlich Bahnanlagen
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4711-015
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist überwiegend bewaldet. Im nördlichen Teil und zentral queren schmale landwirtschaftliche Nutzungen das Gebiet.

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

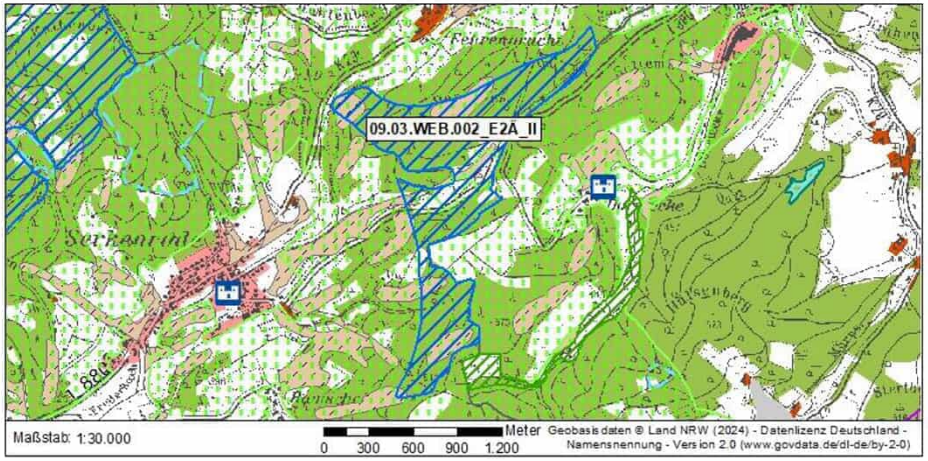

Finnentrop_09.03.WEB.002_E2Ä_II

1	**Allgemeine Informationen**		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L880, K23	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch ca. 660 m bis 1,5 km südlich bestehende 3 Windenergieanlagen vorbelastet. Weitere Vorbelastungen gehen von der im Nordteil querenden L880 aus.	

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Wald-funktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Wald-funktionenkarte im Umfeld (440 m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusam-menhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Sied-lungszusammen-hangs[iii] sowie im Um-feld (440m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswir-kungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstweilig gesicherten NSG / des NSG-ersetzenden Vertrages)**	HSK-283 (ca. 70 m von Prüffläche entfernt)	nein	ja	Nein. Laut Verordnung des NSG Dormecketal sind folgende Schutzziele definiert: - Erhaltung und Optimierung eines artenreichen Wiesentales mit naturnahem Bachlauf, - Erhaltung eines großen, kaum zerschnittenen Biotopkomplexes mit landschaftsgliederndem und gleichzeitig -vernetzendem Charakter und mit typischem Arten- und Biotopinventar, insbesondere der Magerweiden an den Talhängen und der Feucht- und Nassgrünländer in Gewässernähe, - Erhaltung und Förderung der Feucht- und Magergrünländer durch eine extensive landwirtschaftliche Nutzung. Die genannten Erhaltungsziele sind nicht gegenüber einer benachbarten Windenergienutzung, sodass nicht mit einer erheblichen negativen Wirkung des Festlegungsvorschlags in das Gebiet hinein zu rechnen ist.

2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	In der Kirche Serkenrode in etwas mehr als 1 km Entfernung zum Plangebiet besteht ein Sommerquartier des Braunen Langohrs (FT-4714-0004). Das Braune Langohr ist in erster Linie empfindlich ggü. baubedingten Beeinträchtigungen, die angesichts der Entfernung ausgeschlossen werden können. Am Waldrand, ca. 150 m östlich des Plangebiets, besteht ein Nachweis für den stark kollisionsgefährdeten Rotmilan (FT-4714-0001-2001). Eine weitere Erfassung befindet sich ca. 440 m entfernt, an einem Waldrand nördlich Dormecke (FT-4714-0028-2012). Im Osten besteht in ca. 1 km Entfernung ein Nachweis der Heidelerche. Die Mindestabstandsempfehlungen (Ausschlussbereich) werden für den Rotmilan deutlich unterschritten. Der Abstand (Prüfbereich) zur Heidelerche wird eingehalten. Alle Nachweise sind älter als 5 Jahre und daher nicht mehr hinreichend aktuell. Somit kann eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden. Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4714-4Q kommen zum Stichtag 36 planungsrelevante Arten potenziell vor. Schlechter Erhaltungszustand: Raufußkauz, Grauspecht, Turteltaube Ungünstiger Erhaltungszustand: Bechsteinfledermaus, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Bluthänfling, Schwarzstorch, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldsperling, Waldschnepfe, Girlitz, Star, Schlingnatter Günstiger Erhaltungszustand: u.a. Braunes Langohr, Rotmilan Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan)	nein	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwick-lungsgebiete (außer-halb von NSG)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Na-turwaldzellen (außer-halb von NSG)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Bio-tope (regionale, über-regionale, internatio-nale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4714-082 BK-4714-056	ja		nein, da lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	WEB liegt in einem UZV >50-100 km²			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Kleinflächig Sand- und Schuttböden sowie Böden mit hoher Regelungs-/Pufferfunktion und Böden mit großem Wasserrückhaltevermögen in Fläche vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	WEB liegt innerhalb der Schutzzone III eines WSG			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	Kleinflächig am Westrand vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum nördlich Elspe (Landschaftskultur) (nur randlich)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung,Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Kath. Kapelle St. Antonius Eremit, Dormecke (D 162), Katholische Pfarrkirche St. Georg (D21.367)			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Überschneidung des Festlegungsvorschlages mitregional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen zu erwarten. Gleichwohl ragt der Festlegungsvorschlag lediglich wenige Hundert Meter randlich in den betroffenen Raum hinein, sodass lediglich mit einem geringen Beeinträchtigungsniveau zu rechnen ist. Eine Beeinträchtigung kann zudem durch Verkleinerung des Festlegungsvorschlags auf die Grenze des Kulturlandschaftsraumes vermieden werden.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**
Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen: - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan) - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege - Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *einem* Schutzgut zu erwarten: - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche) Die Beeinträchtigungen für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind als geringfügig zu betrachten und können bei Bedarf vermieden werden. Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.	

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen	
☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen (Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)	☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen (Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)
Anmerkungen zum Gesamtausmaß: *Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund des artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials im Zusammenhang mit dem Vorkommen des Rotmilans als mäßig eingeschätzt.*	

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Finnentrop_09.03.WEB.003_E2Ä

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Finnentrop
1.04	Flächengröße	ca. 68,9 ha
1.05	Lage	nördlich Fretter und Ostentrop
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Waldgebiet, Schutz der Natur, Freiraumfunktionen (Grundwasser- und Gewässerschutz)
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windkraftnutzung
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4711-015
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist ausschließlich bewaldet.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	K30 südöstlich angrenzende

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

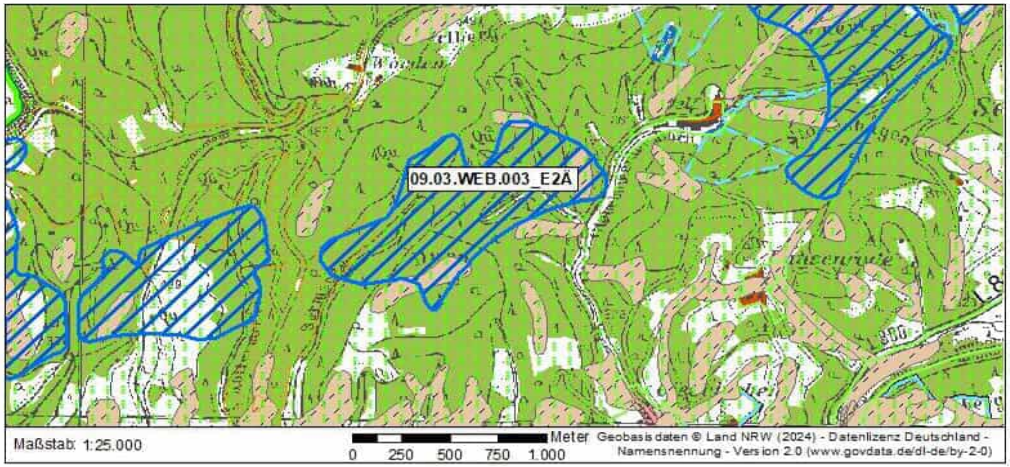

Finnentrop_09.03.WEB.003_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist nur in sehr geringem Umfang durch die benachbarte Kreisstraße vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	im Südwesten vorhanden	ja	ja	ja

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	Industrie-/Gewerbefläche außerhalb des Siedlungszusammenhangs etwa 120 m östlich	nein	ja	ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der mit lediglich 120 m zu geringen Mindestentfernung zu einer Industrie-/Gewerbefläche bei Delf zu erwarten. Erhebliche Belästigungen durch Schall- und optische Emissionen von Windenergieanlagen können nicht ausgeschlossen werden. Weiterhin wird Erholungswald der Stufe 1 in Anspruch genommen.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4714-3Q kommen zum Stichtag 33 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Raufußkauz, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Grauspecht, Turteltaube Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4714-043 (sehr kleinflächig) BK-4714-039 (sehr kleinflächig)	ja		Nein, da lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	WEB liegt in einem UZV >50-100 km²			

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Sand- und Schuttböden und kleinflächig Felsböden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	Liegt vollständig in einer Schutzzone III A eines WSG			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	In Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	in Prüffläche vorhanden: Römerweg (Archäologie)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Katholische Kirche St. Luzia (D21.375), Katholische Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt (D21.372), Evangelisch Gnadenkapelle (D21.373), Kapelle St. Hubertus (D21.366)			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Überschneidung des Festlegungsvorschlages mit regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen zu erwarten. Betroffen ist ein Römerweg.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**
Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen: - Gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs im Umfeld von 440 m - Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten - Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten: - Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit (gewerbliche Nutzung außerhalb Siedlungszusammenhang im Umfeld) - Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen insbesondere für das Schutzgut Mensch durch die geringe Entfernung von lediglich 120 m zu Arbeitsstätten zu erwarten. Überdies ist ein Erholungswald teilräumlich betroffen und wird der regional bedeutsame Kulturlandschaftsraum „Römerweg“ potenziell beeinträchtigt.
Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen.
Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der deutlichen Beeinträchtigung des Schutzguts Mensch als mäßig eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Finnentrop_09.03.WEB.005_E2N

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Finnentrop
1.04	Flächengröße	ca. 23,5 ha
1.05	Lage	östlich Rönkhausen, nordöstlich Lenhausen
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Wald, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windkraftnutzung
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4711-015
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist vollständig bewaldet.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B236

Karte 1: Großräumige Lage

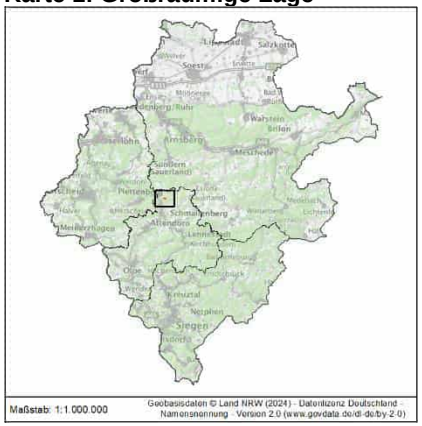

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

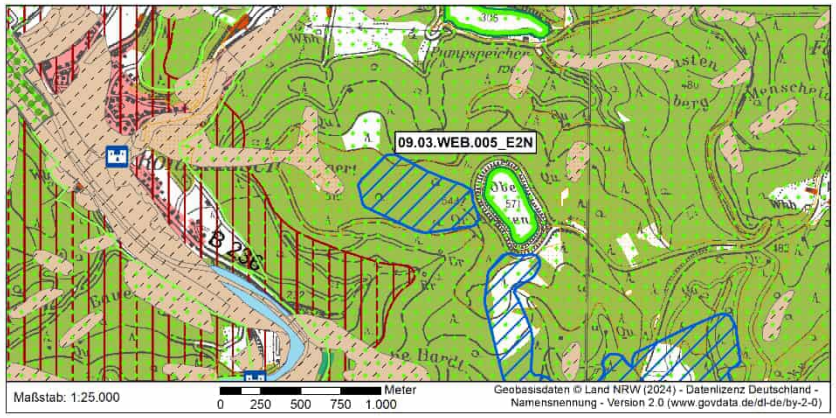

Finnentrop_09.03.WEB.005_E2N

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist nur in sehr geringem Umfang durch die in einiger Entfernung verlaufende Bundesstraße vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüffläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	lärmarmer Raum herausragender Bedeutung (ER-AR-22)	ja	ja	ja
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	Festlegung liegt fast vollständig in einer größeren Prüffläche.	ja	ja	ja

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen der Festlegungsfläche zu einem großräumigen, lärmarmen Raum mit besonderer Bedeutung für die Erholung sowie zu Erholungswäldern der Stufe 1.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. An-passung des Ab-standes in Abhän-gigkeit vom Schutz-zweck des NSG / des einstweilig ge-sicherten NSG / des NSG-ersetzenden Vertrages)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	In ca. 830 m südwestlicher Entfernung befindet sich ein Revier des Uhus (FT-4713-0028-2014). Die Mindestabstandsempfehlungen (Ausschlussbereich) werden für den Uhu unterschritten. In ca. 2,7 km befindet sich im Nordwesten ein weiteres Revier des Uhus (FT-4713-0029-2014, dessen Abstandsempfehlungen (Prüfbereich) eingehalten werden. Die Nachweise stammen aus dem Jahr 2011 und sind daher nicht mehr hinreichend aktuell. Somit kann eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden. Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4713-4Q kommen zum Stichtag 34 planungsrelevante Arten potenziell vor. Schlechter Erhaltungszustand: Raufußkauz, Wiesenpieper, Grauspecht, Turteltaube Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Bluthänfling, Schwarzstorch, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldsperling, Waldschnepfe, Girlitz, Star, Schlingnatter Günstiger Erhaltungszustand: u.a. Rotmilan, Uhu Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan)	nein	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwick-lungsgebiete (außerhalb von NSG)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	WEB liegt in einem UZV >50-100 km²			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutz-würdige Böden mit hoher oder sehr ho-her Funktionserfül-lung	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung,Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Katholische Pfarrkirche St. Anna (D21.370), Schloss Lenhausen (D21.371), Eisenbahnbrücke Lenhausen (D21.369), Katholische Pfarrkirche St. Antonius Einsiedler (D21.365), Lennetalbahn von Hagen-Hohenlimburg nach Kirchhundem Orte mit funktionaler Raumwirkung Eisenbahnbrücke Lenhausen Schloss Lenhausen			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**

Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- Erholungswald Stufe 1
- lärmarmer Raum herausragender Bedeutung
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan)
- Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *einem* Schutzgut zu erwarten:

- Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit (Erholungswald Stufe 1, lärmarmer Raum herausragender Bedeutung)

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen insbesondere für das Schutzgut Mensch zu erwarten.
Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen.
Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der deutlichen Beeinträchtigung des Schutzguts Mensch als mäßig eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Finnentrop_09.03.WEB.006_E2N

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Finnentrop
1.04	Flächengröße	ca. 33,3 ha
1.05	Lage	nordöstlich Lenhausen, nordwestlich Schönholthausen
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Wald, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windkraftnutzung
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4711-015
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist vollständig bewaldet.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	K29, L737

Karte 1: Großräumige Lage

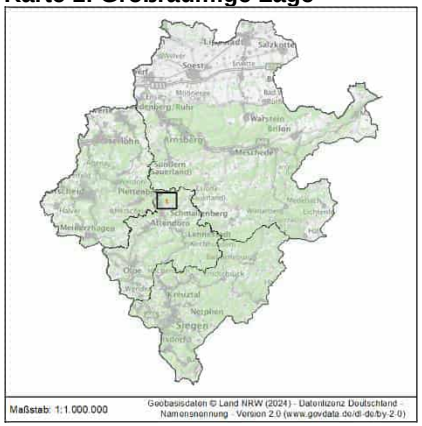

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

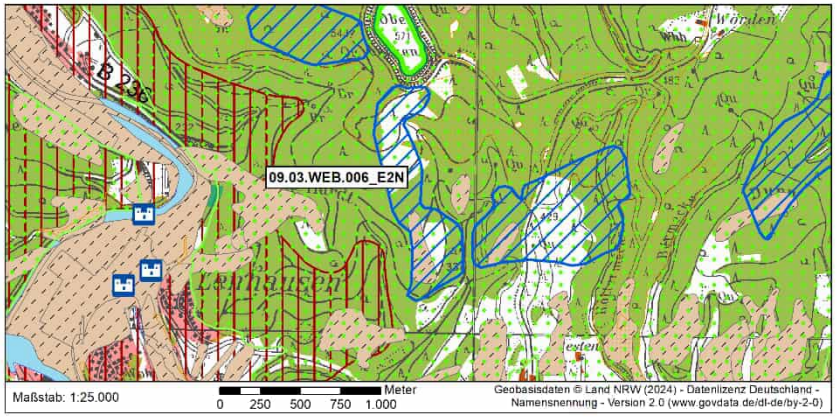

Finnentrop_09.03.WEB.006_E2N

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist nur in sehr geringem Umfang durch die in einiger Entfernung verlaufende Bundesstraße vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	lärmarmer Raum herausragender Bedeutung (ER-AR-22)	ja	ja	ja
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	Festlegung ragt randlich in eine größere Prüffläche.	ja	ja	ja

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen der Festlegungsfläche zu einem großräumigen, lärmarmen Raum mit besonderer Bedeutung für die Erholung sowie zu Erholungswäldern der Stufe 1.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. An-passung des Ab-standes in Abhän-gigkeit vom Schutz-zweck des NSG / des einstweilig ge-sicherten NSG / des NSG-ersetzenden Vertrages)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	In ca. 1 km westlicher und ca. 2,7 km südöstlicher Entfernung befindet sich je ein Revier des Uhus (FT-4713-0028-2014, FT-4814-0024-2014). Die Mindestabstandsempfehlungen (Ausschluss- und Prüfbereich) werden eingehalten. Die Nachweise stammen aus dem Jahr 2011 und sind daher nicht mehr hinreichend aktuell. Somit kann eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden. Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4713-4Q kommen zum Stichtag 34 planungsrelevante Arten potenziell vor. Schlechter Erhaltungszustand: Raufußkauz, Wiesenpieper, Grauspecht, Turteltaube Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Bluthänfling, Schwarzstorch, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldsperling, Waldschnepfe, Girlitz, Star, Schlingnatter Günstiger Erhaltungszustand: u.a. Rotmilan, Uhu Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan)	nein	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwick-lungsgebiete (außerhalb von NSG)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	WEB liegt in einem UZV >50-100 km²			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutz-würdige Böden mit hoher oder sehr ho-her Funktionserfül-lung	Kleinflächig Sand- und Schuttböden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Um-weltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Katholische Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt (D21.372), Katholische Pfarrkirche St. Anna (D21.370), Schloss Lenhausen (D21.371), Eisenbahnbrücke Lenhausen (D21.369), Lennetalbahn von Hagen-Hohenlimburg nach Kirchhundem Orte mit funktionaler Raumwirkung Eisenbahnbrücke Lenhausen Schloss Lenhausen			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**
Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen: - Erholungswald Stufe 1 - lärmarmer Raum herausragender Bedeutung - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan) - Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *einem* Schutzgut zu erwarten: - Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit (Erholungswald Stufe 1, lärmarmer Raum herausragender Bedeutung) Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen insbesondere für das Schutzgut Mensch zu erwarten. Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar	

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der deutlichen Beeinträchtigung des Schutzguts Mensch als mäßig eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Finnentrop_09.03.WEB.007_E2N

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Finnentrop
1.04	Flächengröße	ca. 49,3 ha
1.05	Lage	nordöstlich Lenhausen, nördlich Schönholthausen
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Waldgebiet, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Grundwasser- und Gewässerschutz
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windkraftnutzung
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4711-015
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist überwiegend bewaldet. Im Süden ragen kleine landwirtschaftliche Nutzungen in das Gebiet.

Karte 1: Großräumige Lage

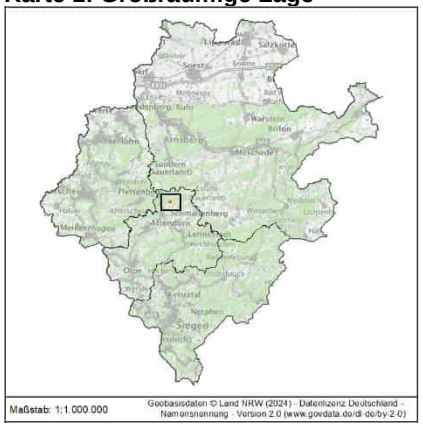

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

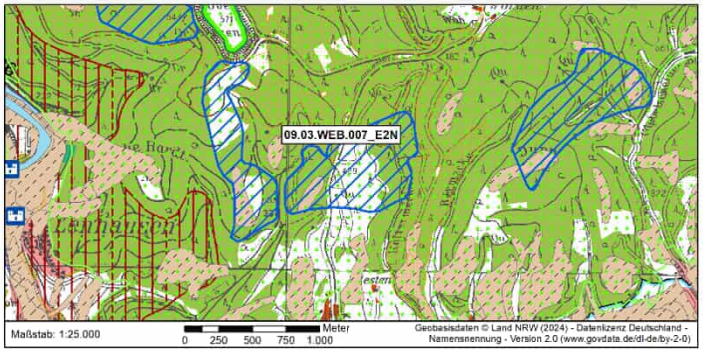

Finnentrop_09.03.WEB.007_E2N

1	**Allgemeine Informationen**		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	K29, L737	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist nur in sehr geringem Umfang durch die in einiger Entfernung verlaufende Bundesstraße sowie die querende Kreisstraße vorbelastet.	

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	Festlegung überlagert südlich eine größere Prüffläche und grenzt im Osten an Prüffläche an.	ja	ja	ja

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen der Festlegungsfläche zu Erholungswäldern der Stufe 1.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. An-passung des Ab-standes in Abhän-gigkeit vom Schutz-zweck des NSG / des einstweilig ge-sicherten NSG / des NSG-ersetzenden Vertrages)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4714-3Q kommen zum Stichtag 26 planungsrelevante Arten potenziell vor. Schlechter Erhaltungszustand: Raufußkauz, Wiesenpieper, Grauspecht, Turteltaube Ungünstiger Erhaltungszustand: Baumpieper, Waldohreule, Bluthänfling, Schwarzstorch, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldsperling, Waldschnepfe, Girlitz, Star Günstiger Erhaltungszustand: u.a. Rotmilan Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan)	nein	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	WEB liegt in einem UZV >50-100 km²			

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutz-würdige Böden mit hoher oder sehr ho-her Funktionserfül-lung	Kleinflächig Sand- und Schuttböden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	Betroffenheit **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	WEB liegt innerhalb der Schutzzone III eines WSG			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	Betroffenheit **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung,-Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Katholische Kirche St. Luzia (D21.375), Katholische Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt (D21.372), Schloss Lenhausen (D21.371) Orte mit funktionaler Raumwirkung Schloß Lenhausen			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**
Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen: - Erholungswald Stufe 1 - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan) - Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *einem* Schutzgut zu erwarten: - Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit (Erholungswald Stufe 1, lärmarmer Raum herausragender Bedeutung) Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen insbesondere für das Schutzgut Mensch zu erwarten. Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar	

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der deutlichen Beeinträchtigung des Schutzguts Mensch als mäßig eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Kirchhundem_09.04.WEB.004

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilab-schnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Kirchhundem
1.04	Flächengröße	ca. 96,2 ha
1.05	Lage	östlich Albaum
1.06	Regionalplan-Festle-gung bisher	Waldgebiet, Schutz der Landschaft und landschafts-orientierten Erholung
1.07	Regionalplan-Festle-gung geplant	Vorranggebiet Windenergie
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festset-zung/Ver-ordnung	LSG-4711-015
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist vollständig bewaldet.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L713

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

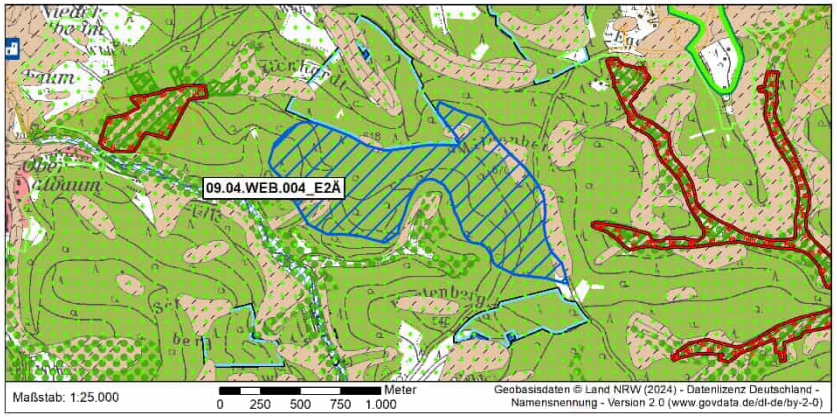

Kirchhundem_09.04.WEB.004

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist lediglich geringfügig durch die westlich benachbarte L713 vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	lärmarmer Raum herausragender Bedeutung (ER-AR-27)	ja	ja	ja
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusam-menhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Sied-lungszusammen-hangs[iii] sowie im Um-feld (440m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie der Erholungsfunktionen ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der Lage der Festlegungsfläche innerhalb eines großräumigen, lärmarmen Raumes mit besonderer Bedeutung für die Erholung. Im Zusammenhang mit der geplanten Windenergienutzung erfolgt eine Erstbelastung des bislang gering gestörten Raumes.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	DE-4915-302 (ca. 300 m Entfernung)	nein	nein	Nein, da Mindestentfernung von 300 m zu FFH-Gebieten eingehalten wird
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstweilig gesicherten NSG / des NSG-ersetzenden Vertrages)**	OE-010 (ca. 300 m Entfernung)	nein	nein	Nein, da Mindestentfernung eingehalten

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4914-2Q kommen zum Stichtag 31 planungsrelevante Arten potenziell vor. Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper, Wachtelkönig, Grauspecht Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Bluthänfling, Schwarzstorch, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Gartenrotschwanz, Waldschnepfe, Girlitz, Star Günstiger Erhaltungszustand: u.a. Eisvogel Etwa 300 m in östlicher Richtung befindet sich ein Bachsystem, in welchem Bachneunauge, Groppe und Eisvogel vorzufinden sind (BK-4915-0009). Die genannten Arten sind nicht empfindlich gegenüber eine benachbarte Windenergienutzung. Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan)	nein	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwick-lungsgebiete (außer-halb von NSG)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Na-turwaldzellen (außer-halb von NSG)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Bio-tope (regionale, über-regionale, internatio-nale Bedeutung oder NSG-würdig)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswir-kungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	WEB liegt in einem UZV >100 km²			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Kleinflächig Sand- und Schuttböden sowie Böden mit hoher Regelungs-/Pufferfunktion in Fläche vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Katholische Pfarrkirche St. Katharina (D21.343), Katholische Herz-Jesu-Kirche (D21.333), Kapelle St. Joseph (D21.329), Katholische Pfarrkirche St. Antonius der Einsiedler (D21.328) Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne Heinsberg			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**
Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen: - Lärmarme Räume - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan) - Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *ein* Schutzgut zu erwarten: - Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit (lärmarme Räume) Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen im Wesentlichen durch die Lage der Festlegungsfläche innerhalb eines sehr gering vorbelasteten, waldreichen und bisher wenig zerschnittenen Mittelgebirgsraumes zu erwarten. Beeinträchtigungen zeigen sich daher für die Kriterien lärmarme Räume in Bezug auf das Schutzgut Mensch. Diese Beeinträchtigungen können nicht durch einen veränderten Flächenzuschnitt vermieden oder gemindert werden. Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar	

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Beeinträchtigung eines großräumig belastungsfreien Raumes als mäßig eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Kirchhundem_09.04.WEB.005_a_E2Ä

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilab-schnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Kirchhundem
1.04	Flächengröße	Ca. 41,3 ha
1.05	Lage	nordöstlich Welschen-Ennest
1.06	Regionalplan-Festle-gung bisher	Wald, Landwirtschaft, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung
1.07	Regionalplan-Festle-gung geplant	Vorranggebiet Windkraftanlage
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Landwirtschaft
1.09	LP-Festset-zung/Ver-ordnung	LSG-4711-015
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist in seinen westlichen und östli-chen Flächen bewaldet. Im Bereich des Rahrbachs befinden sich landwirtschaftliche Nutzungen.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L711, K18

Karte 1: Großräumige Lage

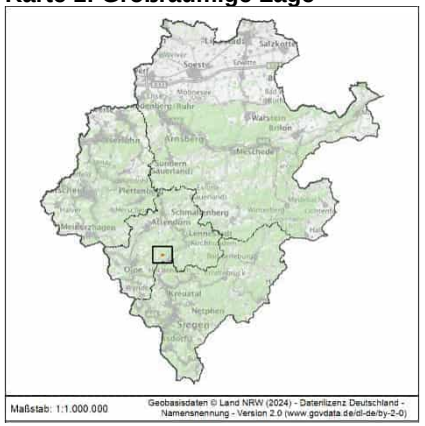

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

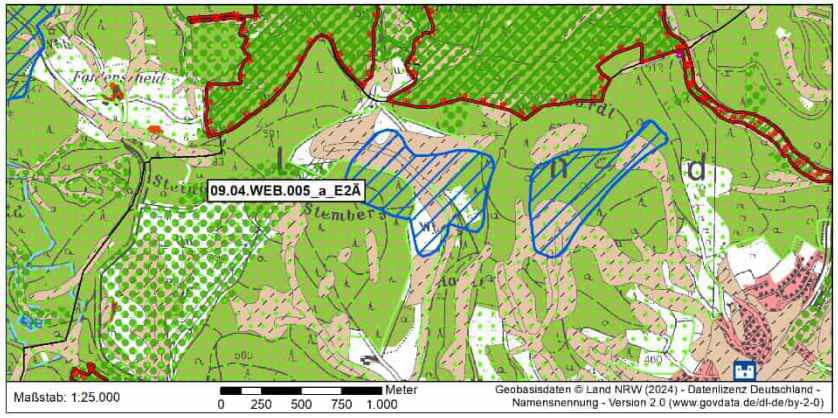

Kirchhundem_09.04.WEB.005_a_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch zwei innerhalb der Festlegung bestehende Windenergieanlagen, eine im Westen im Nahbereich verlaufende Leitungstrasse mit 3 parallelen Freileitungen sowie die benachbarten Verkehrswege vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	DE-4913-301 (in ca. 180 m nördliche Entfernung)	nein	ja	Nein, aufgrund der Bestandssituation sind keine Beein-trächtigungen zu erwarten.
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	OE-002 (in ca. 180 m nördliche Entfernung)	nein	ja	Nein, aufgrund der Bestandssituation sind keine Beein-trächtigungen zu erwarten.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4913-2Q kommen zum Stichtag 33 planungsrelevante Arten potenziell vor. Schlechter Erhaltungszustand: Grauspecht Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Baumpieper, Waldohreule, Bluthänfling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Gartenrotschwanz, Waldschnepfe, Girlitz, Star, Schlingnatter Günstiger Erhaltungszustand: u.a. Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Rauhautfledermaus, Teichfledermaus, Zwergfledermaus Etwa 570 m südlich bis östlich der Prüffläche erstreckt sich ein sehr großräumiges Gebiet entlang der L711 und B517 mit Vorkommen diverser Fledermausarten (FT-4913-0051-2006: Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Kleinabensegler, Rauhautfledermaus, Teichfledermaus und Zwergfledermaus). Da keine Quartiere oder Wochenstuben o.Ä. bekannt und das Gebiet sehr großräumig ist, lassen sich hieraus keine pot. erheblichen Beeinträchtigungen ableiten. Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan)	nein	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-4913-0011-2012	ja		Nein, kann im Rahmen der Anlagenpositionierung berücksichtigt und von Beeinträchtigungen freigehalten werden.
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4913-0131 BK-4913-0122	ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Großflächig Stau- und Grundwasserböden vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Montanlandschaft südliches Sauerland A 21.15 (Archäologie) Römerweg A 21.12 (Archäologie) Der Raum Kirchveischede K21.55 (Landschaftskultur) wird lediglich randlich überlagert, es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Kapelle St. Antonius Abt und Maria Magdalena (D21.336), Katholische Pfarrkirche St. Dionysius (D21.337), Katholische Pfarrkirche St. Johannes Baptist (D21.338)			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen. Verstärkt wird dieser Effekt durch die Lage der Festlegungsfläche im Bereich eines Höhenrückens.					

3 Hinweise für das weitere Verfahren

Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan)
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege
- Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3

4 Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *ein* Schutzgut zu erwarten:

- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen insbesondere für das Schutzgut Kulturgüter zu erwarten.

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Kirchhundem_09.04.WEB.005_b_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilab-schnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Kirchhundem
1.04	Flächengröße	ca. 29,8 ha
1.05	Lage	nordöstlich Welschen-Ennest
1.06	Regionalplan-Festle-gung bisher	Wald, Schutz der Landschaft und landschaftsorien-tierten Erholung
1.07	Regionalplan-Festle-gung geplant	Vorranggebiet Windkraftanlage
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festset-zung/Ver-ordnung	LSG-4711-015
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet vollständig bewaldet.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L711, B517

Karte 1: Großräumige Lage

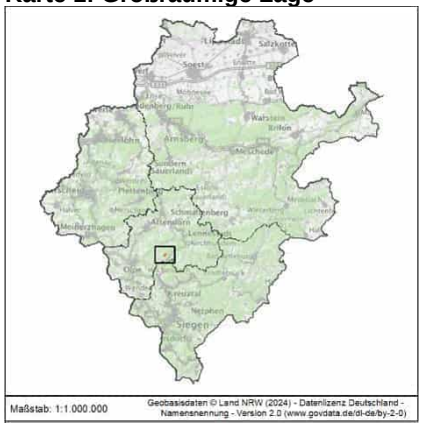

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

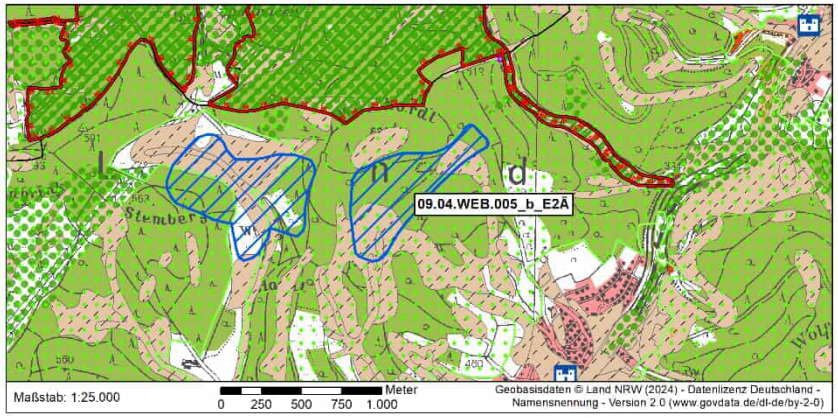

Kirchhundem_09.04.WEB.005_b_E2Ä		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch zwei in einiger Entfernung bestehende Windenergieanlagen sowie die benachbarten Verkehrswege gering vorbelastet.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusam-menhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Sied-lungszusammen-hangs[iii] sowie im Um-feld (440m)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswir-kungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	DE-4913-301 (ca. 300m Entfernung)	nein	nein	Nein, da Mindestabstand von 300 m eingehalten
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	OE-002 (ca. 300 m Entfernung)	nein	nein	Nein, da Mindestabstand von 300 m eingehalten

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4913-2Q kommen zum Stichtag 32 planungsrelevante Arten potenziell vor. Schlechter Erhaltungszustand: Grauspecht Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Baumpieper, Waldohreule, Bluthänfling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Gartenrotschwanz, Waldschnepfe, Girlitz, Star, Schlingnatter Günstiger Erhaltungszustand: u.a. Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Rauhautfledermaus, Teichfledermaus, Zwergfledermaus Etwa 150 m östlich der Prüffläche erstreckt sich ein sehr großräumiges Gebiet entlang der B517 mit Vorkommen diverser Fledermausarten (FT-4913-0051-2006: Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Kleinabensegler, Rauhautfledermaus, Teichfledermaus und Zwergfledermaus). Da keine Quartiere oder Wochenstuben o.Ä. bekannt und das Gebiet sehr großräumig ist, lassen sich hieraus keine pot. erheblichen Beeinträchtigungen ableiten. Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan)	nein	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Kleinflächig Stauwasserböden im Süden vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum Kirchveischede K21.55 (Landschaftskultur) Römerweg A 21.12 (Archäologie)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung,Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Katholische Pfarrkirche St. Dionysius (D21.337), Katholische Pfarrkirche St. Johannes Baptist (D21.338)			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen. Verstärkt wird dieser Effekt durch die Lage der Festlegungsfläche im Bereich eines Höhenrückens.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**
Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen: - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan) - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege - Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *ein* Schutzgut zu erwarten: - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche) Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen insbesondere für das Schutzgut Kulturgüter zu erwarten. Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar	

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Kirchhundem_09.04.WEB.007_a_E2Ä_II

1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teil-abschnitt	**TP MK-OE-SI**	
1.02	Kreis	Olpe	
1.03	Kommune	Kirchhundem	
1.04	Flächengröße	ca. 53,9 ha	
1.05	Lage	Nordöstlich Brachthausen	
1.06	Regionalplan-Fest-legung bisher	Wald, Landwirtschaft, Schutz der Natur, Schutz der Landschaft und landschafts-orientierten Erholung	
1.07	Regionalplan-Fest-legung geplant	Vorranggebiet Windkraftanlagen	
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Landwirtschaft	
1.09	LP-Festset-zung/Verordnung	LSG-4711-015	
1.10	Bestandsbeschrei-bung (Realnut-zung)	Das Plangebiet ist mit Ausnahme einer kleinen ackerbaulich genutzten Teilfläche im Südwesten des Gebiets ausschließlich bewaldet.	
1.11	Verkehrsanbin-dung, Infrastruktur	L728	

Karte 1: Großräumige Lage

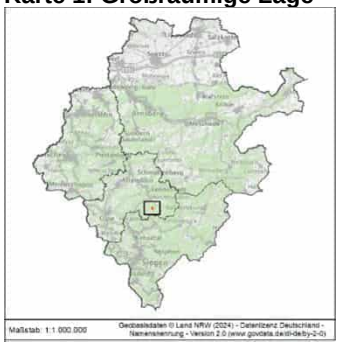

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

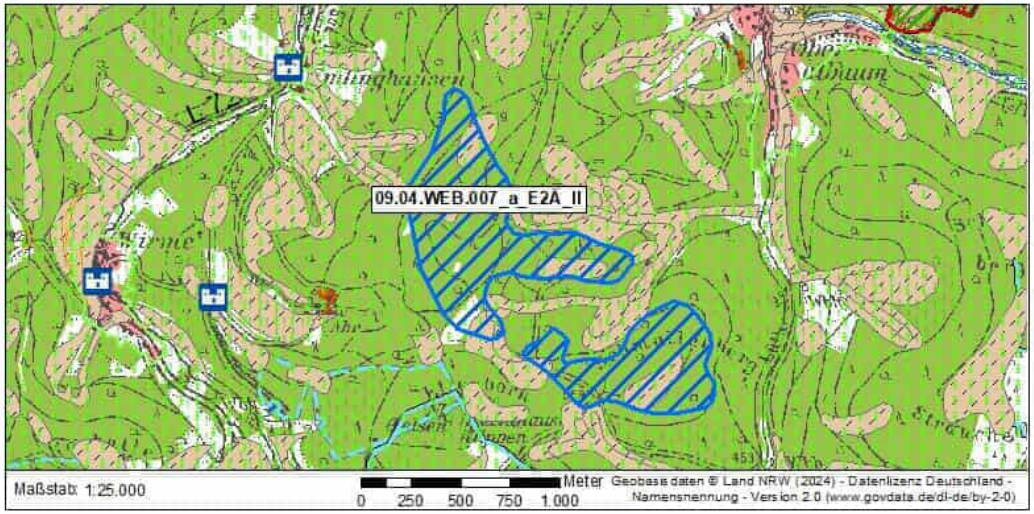

Kirchhundem_09.04.WEB.007_a_E2Ä_II

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch 6 genehmigte, aber mindestens 1,8 km entfernte Windenergieanlagen südöstlich der Festlegungsfläche gering vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüffläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4914-4Q kommen zum Stichtag 24 planungsrelevante Arten potenziell vor. Schlechter Erhaltungszustand: Raufußkauz Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Bluthänfling, Schwarzstorch, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Gartenrotschwanz, Waldschnepfe, Girlitz, Star Günstiger Erhaltungszustand: u.a. Neuntöter In einer Entfernung von rund 750 m nach Nordwest tritt der Neuntöter auf (FT-5016-0067-2005). Der Neuntöter ist unempfindlich ggü. benachbarten Windenergieanlagen. Der Nachweis stammt zudem aus den Jahr 2005 und ist daher nicht mehr hinreichend aktuell. Somit kann eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden. Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan)	nein	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwick-lungsgebiete (außer-halb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Na-turwaldzellen (außer-halb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Bio-tope (regionale, über-regionale, internatio-nale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkun-gen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	WEB liegt in einem UZV >100 km²			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Kleinflächig Sand- und Schuttböden sowie Böden mit hoher Regelungs-/Pufferfunktion, Grundwasser- und Stauwasserböden kleinflächig in Fläche vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum Varste K21.57 (Landschaftskultur)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Katholische Kapelle St. Nikolaus (D21.342), Katholische Pfarrkirche Maria Heimsuchung (D21.341), Kapelle St. Matthias (D21.340), Lorenzkapelle (D21.335), Katholische Herz-Jesu-Kirche (D21.333) Orte mit funktionaler Raumwirkung Kath. Pfarrk. Maria Heimsuchung (Wallfahrt)			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3 Hinweise für das weitere Verfahren

Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan)
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege
- Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3

4 Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *ein* Schutzgut zu erwarten:

- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen insbesondere für das Schutzgut Kulturgüter zu erwarten.
Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen.
Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Kirchhundem_09.04.WEB.007_b_E2Ä_II

1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teil-abschnitt	**TP MK-OE-SI**	
1.02	Kreis	Olpe	
1.03	Kommune	Kirchhundem	
1.04	Flächengröße	Ca. 30,6 ha	
1.05	Lage	Nordöstlich Brachthausen	
1.06	Regionalplan-Fest-legung bisher	Wald, Schutz der Landschaft und land-schaftsorientierten Erholung	
1.07	Regionalplan-Fest-legung geplant	Vorranggebiet Windkraftanlagen	
1.08	FNP-Darstellung	Wald	
1.09	LP-Festset-zung/Verordnung	LSG-4711-015	
1.10	Bestandsbeschrei-bung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist vollständig bewaldet.	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L728, L713	

Karte 1: Großräumige Lage

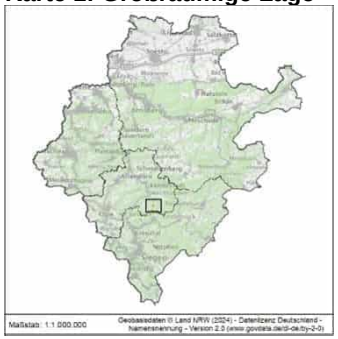

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

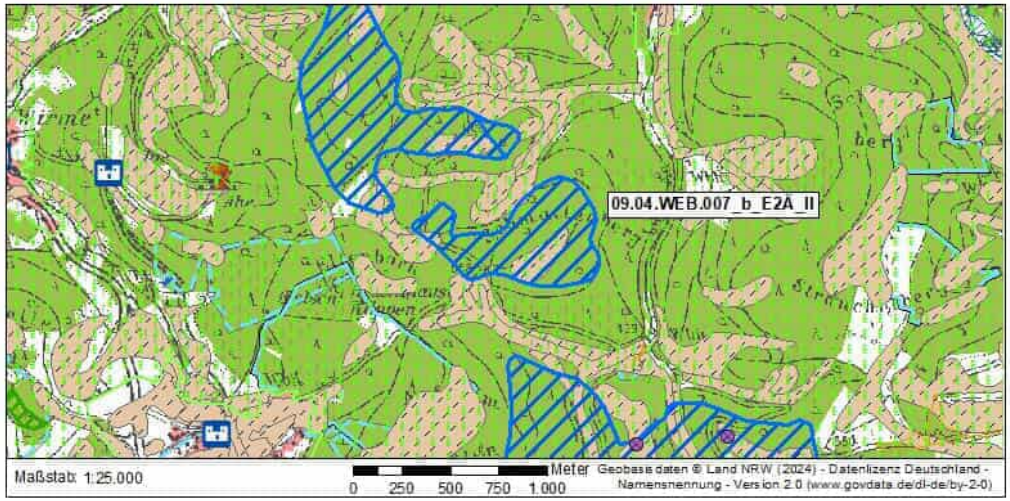

Kirchhundem_09.04.WEB.007_b_E2Ä_II		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch 6 genehmigte, ca. 900 m entfernte und 5 in ca. 2,2 km entfernte, bestehende Windenergieanlagen südöstlich der Festlegungsfläche gering vorbelastet.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4914-4Q kommen zum Stichtag 24 planungsrelevante Arten potenziell vor. Schlechter Erhaltungszustand: Raufußkauz Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Bluthänfling, Schwarzstorch, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Gartenrotschwanz, Waldschnepfe, Girlitz, Star Günstiger Erhaltungszustand: u.a. Neuntöter In einer Entfernung von ca. 2,5 km im Nordwesten und in ca. 2,4 km im Südwesten tritt der Neuntöter auf (FT-5016-0067-2005, FT-5016-0073-2005). Der Neuntöter ist unempfindlich ggü. benachbarten Windenergieanlagen. Der Nachweis stammt zudem aus den Jahr 2005 und ist daher nicht mehr hinreichend aktuell. Somit kann eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden. Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan)	nein	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwick-lungsgebiete (außer-halb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Na-turwaldzellen (außer-halb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Bio-tope (regionale, über-regionale, internatio-nale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkun-gen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	WEB liegt in einem UZV >50-100 km²			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Kleinflächig Stauwasser- und Sand- und Schutzböden in Fläche vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Katholische Kapelle St. Nikolaus (D21.342), Katholische Pfarrkirche Maria Heimsuchung (D21.341), Lorenzkapelle (D21.335) Orte mit funktionaler Raumwirkung Kath. Pfarrk. Maria Heimsuchung (Wallfahrt)			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**
Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen: - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan) - Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *kein* Schutzgut zu erwarten: Die Beeinträchtigungen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ist hingegen in Teilen vermeidbar. Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar	
Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen	

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen (Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)	☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen (Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Kirchhundem_09.04.WEB.010_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Kirchhundem
1.04	Flächengröße	ca. 234,8 ha
1.05	Lage	Nördlich Hilchenbach, östlich Brachthausen
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Wald, Schutz der Landschaft und landschafts-orientierten Erholung, Grundwasser- und Gewässerschutz
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windanlagen
1.08	FNP-Darstellung	Waldgebiet
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4711-015
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist nahezu vollständig bewaldet. Ausnahme stellen lediglich vereinzelte von Grünland geprägte, kleine Lichtungen dar.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L728, L713

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

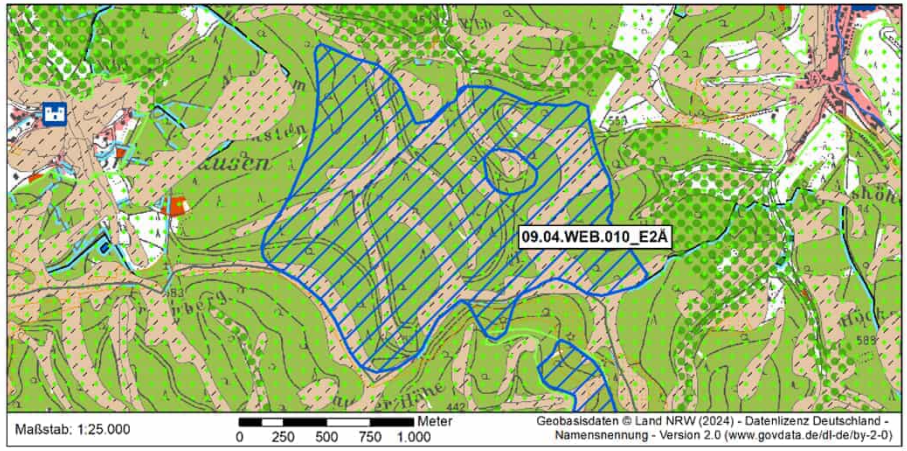

Kirchhundem_09.04.WEB.010_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch 6 innerhalb der Festlegung genehmigte und 5 im Südosten im Nahbereich bestehende Windenergieanlagen südöstlich der Festlegungsfläche vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	Im Süden innerhalb der Prüffläche und im Südwesten angrenzend.	ja	ja	ja

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit lassen sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die Überlagerung und langgezogene Angrenzung mit einem bandartigen Erholungswald der Stufe 1 im Zusammenhang mit Immissionen pot. Windenergieanlagen in diese Waldgebieten erkennen.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. An-passung des Ab-standes in Abhän-gigkeit vom Schutz-zweck des NSG / des einstweilig ge-sicherten NSG / des NSG-ersetzenden Vertrages)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4914-4Q kommen zum Stichtag 24 planungsrelevante Arten potenziell vor. Schlechter Erhaltungszustand: Raufußkauz Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Bluthänfling, Schwarzstorch, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Gartenrotschwanz, Waldschnepfe, Girlitz, Star Günstiger Erhaltungszustand: u.a. Neuntöter In einer Entfernung von ca. 2,1 km im Westen tritt der Neuntöter auf (FT-5016-0073-2005). Der Neuntöter ist unempfindlich ggü. benachbarten Windenergieanlagen. Im Süden befindet sich in ca. 3,9 km ein Revier des Rotmilans. Die Mindestabstandsempfehlungen (Ausschlussbereich) werden somit eingehalten. Die Nachweise stammen aus den Jahren 2005 sowie 2011 und sind daher nicht mehr hinreichend aktuell. Somit kann eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden. Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan)	nein	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-OE-00015 BT-OE-01089 BT-OE-01090 BT-OE-01091 (im Nahbereich einer bereits genehmigten Windenergieanlage, keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten) BT-OE-01092 (im Nahbereich einer bereits genehmigten Windenergieanlage, keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten)	ja		Nein, kann im Rahmen der Anlagenpositionierung berücksichtigt und von Beeinträchtigungen freigehalten werden.
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-OE-00078 BK-OE-00079 (im Nahbereich ist bereits eine Windenergieanlage genehmigt, es besteht somit keine erhebliche Beeinträchtigung)	ja		Nein, kann im Rahmen der Anlagenpositionierung berücksichtigt und von Beeinträchtigungen freigehalten werden.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	WEB liegt in einem UZV >100 km²			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutz-würdige Böden mit hoher oder sehr ho-her Funktionserfül-lung	Großflächig Sand- und Schutzböden sowie Stau- und Grundwasserböden vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Um-weltauswirkungen erkennbar.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	Betroffenheit **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	Betroffenheit **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	Im Süden innerhalb der Prüffläche.	ja		Nein, aufgrund der Bestandssituation sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbe-reiche	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbe-reiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmal-pflege	Raum Varste K21.57 (Landschaftskultur), Siegener Landhecke A 31.1 (Archäologie)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturland-schaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprä-gende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwir-kung,Kulturlandschaft lichbedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Katholische Kapelle St. Nikolaus (D21.342), Katholische Pfarrkirche St. Katharina (D21.343) Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne Heinsberg			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit be-sonders hoher natür-licher Bodenfrucht-barkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**
Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen: - Erholungswald Stufe 1 - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan) - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege - Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *zwei* Schutzgüter zu erwarten: - Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit (Erholungswald) - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche) Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen insbesondere für die Schutzgüter Mensch sowie Kulturgüter zu erwarten. Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Kirchhundem_09.04.WEB.011

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilab-schnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Kirchhundem, Erndtebrück
1.04	Flächengröße	Ca. 38,9 ha
1.05	Lage	Östlich Heinsberg
1.06	Regionalplan-Festle-gung bisher	Wald, Schutz der Natur
1.07	Regionalplan-Festle-gung geplant	Vorranggebiet Windkraftanlagen
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festset-zung/Ver-ordnung	LSG-4711-015, LSG-4915-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist vollständig bewaldet.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L720, L713

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

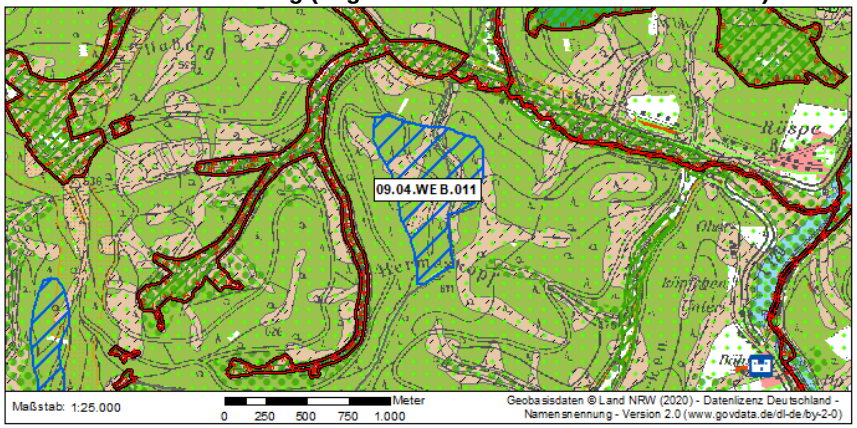

Kirchhundem_09.04.WEB.011

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist lediglich geringfügig durch die benachbarten Verkehrswege vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	Lärmarmer Raum herausragender Bedeutung	ja	ja	ja
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	Erholungswald (in ca. 220 m Entfernung)	Nein	Ja	ja

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusam-menhang sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Sied-lungszusammen-hangs sowie im Um-feld (440m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit zeigen sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen insbesondere für die Erholungsnut-zung. So liegt das Plangebiet komplett innerhalb eines lärmarmen Raumes herausragender Bedeutung im Bereich des Rothaarkammes. Darüber hinaus befindet sich etwa 200 m nördlich der Festlegungsfläche in einem Talbereich ein Erholungswaldkomplex der Stufe 1, welcher durch optische und akustische Emissionen benachbarter Wind-energieanlagen beeinträchtigt wird.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	DE-4915-302 (ca. 300 m Entfernung)	Nein	Nein	Nein, der Mindestabstand von 300 m wird nicht unter-schritten.
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	OE-010 (ca. 300 m Entfernung) SI-123 (ca. 300 m Entfernung)	Nein	Ja	Nein, der Mindestabstand von 300 m wird nicht unter-schritten.

2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4915-3Q kommen zum Stichtag 40 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Graues Langohr, Raufußkauz, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Kuckuck, Mehlschwalbe, Baumfalke, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Raubwürger Die Prüffläche befindet sich innerhalb eines sehr großräumigen Lebensraums der Wildkatze (FT-5015-0055-2014). Für die Wildkatze kann es durch die Inanspruchnahme von Waldflächen innerhalb ihres Streifgebietes sowie insbesondere baubedingt zu erheblichen Beeinträchtigungen kommen. Artenschutzrechtliche Konflikte können nicht ausgeschlossen werden. In einer Entfernung von 300 m in nördliche Richtung verläuft das Rospetal. Hier wurden Bekassine, Bachneunauge, Bachforelle, Eisvogel, Stockente, Graugans, Rotmilan, Wasseramsel, Flussuferläufer, Blässhuhn, Groppe, Graureiher, Raubwürger und Gebirgsstelze nachgewiesen (BK-4915-061). Unter den genannten Arten sind Rotmilan und Bekassine windkraftempfindlich. Jedoch sind innerhalb des flächenhaften Lebensraumes keinerlei ortsgenaue Brutnachweise vorhanden, sodass artspezifische Abstandsradien nicht zur Anwendung gebracht werden können. Sofern Brutvorkommen im Bereich von 1.500 m (Rotmilan) bzw. 500 m (Bekassine) um die Festlegungsfläche vorliegen, können artenschutzrechtliche Konflikte auftreten.	Ja	Ja	Nein, keine Vorkommen verfahrenskritischer Arten nach LANUV betroffen. Artenschutzrechtliche Konflikte jedoch im Zusammenhang mit dem betroffenen Wildkatzenlebensraum nicht auszuschließen und auch in Bezug auf mögliche Brutplätze von Rotmilan und Bekassine (unwahrscheinlich) möglich.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwick-lungsgebiete (außer-halb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Na-turwaldzellen (außer-halb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Bio-tope (regionale, über-regionale, internatio-nale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4915-060 (direkt angrenzend)	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Potenzielle artenschutzrechtliche Konflikte im Zusammenhang mit dem Vorkommen der Wildkatze (und ggfs. Rotmilan und Bekassine) sind auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene durch geeignete Maßnahmen zu lösen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**				
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum nördlich Bad Berleburg K32.01 (Landschaftskultur)	Ja		Ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Landfrauenschule Reifensteiner Verband D32.022			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)				
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)				

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3 Hinweise für das weitere Verfahren

Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- Lärmarme Räume herausragender Bedeutung
- Erholungswald Stufe 1
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten, insbesondere Wildkatze, Rotmilan und Bekassine
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege
- Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3

4 Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *zwei* Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit (lärmarme Räume, Erholungswald)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen in erster Linie in Bezug auf die Erholungsfunktion des betroffenen Raumes zu erwarten.

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar. Jedoch können sich aufgrund des Vorkommens der Wildkatze und mglw. auch von Rotmilan und Bekassine artenschutzrechtliche Konflikte ergeben, die im Genehmigungsverfahren durch geeignete Maßnahmen zu lösen sind.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering bis mäßig eingeschätzt.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Kirchhundem_09.04.WEB.012_E2Ä_II

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teil-abschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Kirchhundem
1.04	Flächengröße	Ca. 108,8 ha
1.05	Lage	Südöstlich Heinsberg
1.06	Regionalplan-Fest-legung bisher	Wald, Schutz der Landschaft und land-schaftsorientierten Erholung
1.07	Regionalplan-Fest-legung geplant	Vorranggebiet Windkraftenergie
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festset-zung/Verordnung	LSG-4711-015
1.10	Bestandsbeschrei-bung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist bis auf einige kleine Lichtungen mit Grünlandflächen aus-schließlich bewaldet.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L713

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

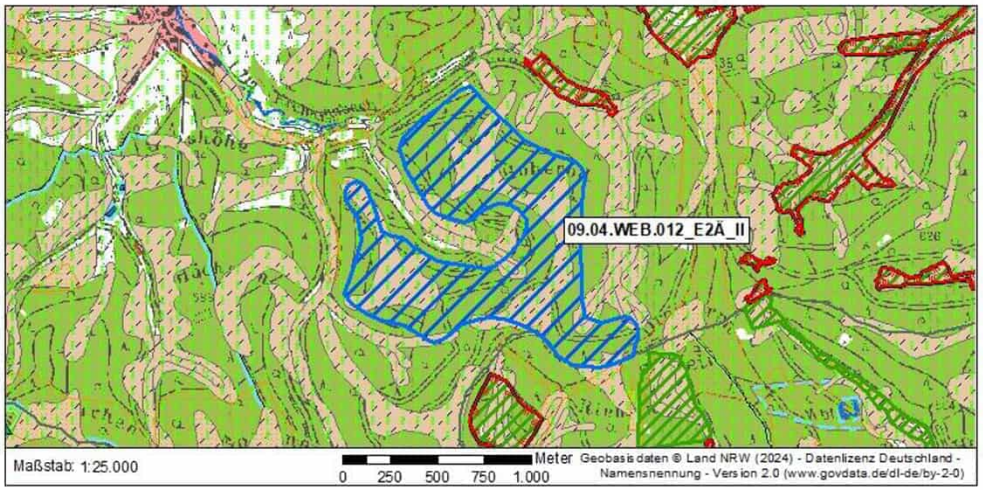

Kirchhundem_09.04.WEB.012_E2Ä_II

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch die im Westen benachbarte Landesstraße sowie 5 bestehende, bis zu 200 m hohe Windenergieanlagen in ca. 2 km Entfernung gering vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	Herausragende Bedeutung lärmarmer Raum (ER-AR-27)	ja	ja	ja
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	Erholungswald Stufe 1	ja	ja	ja

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit lassen sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen insbesondere durch die Lage des Plangebiets im Westen eines lärmarmen Raumes herausragender Bedeutung erkennen. Darüber hinaus ergeben sich Beeinträchtigungen aufgrund der randlichen Überlagerung mit Erholungswäldern der Stufe 1 im Osten des Plangebiets.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	DE-4915-301 (ca. 300 m Entfernung) DE-4915-302 (ca. 300 m Entfernung)	nein	nein	Nein, der Mindestabstand von 300 m wird nicht unter-schritten.
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300 m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	SI-033 (ca. 70 m Entfernung) SI-040 (ca. 300 m Entfernung) OE-010 (ca. 300 m Entfernung)	nein	nein	Nein, die Schutz- und Erhaltungsziele der benachbarten NSGs sind nicht empfindlich ggü. Windenergienutzung. Eine erhebliche Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.

2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4915-3Q kommen zum Stichtag 43 planungsrelevante Arten potenziell vor. Schlechter Erhaltungszustand: Raufußkauz, Raubwürger, Grauspecht Ungünstiger Erhaltungszustand: Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Graues Langohr, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Bluthänfling, Schwarzstorch, Kuckuck, Mehlschwalbe, Baumfalke, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Waldschnepfe, Girlitz, Star Günstiger Erhaltungszustand: u.a Wildkatze, Rotmilan Die Prüffläche befindet sich teilweise innerhalb eines sehr großräumigen Lebensraums der Wildkatze (FT-5015-0055-2014). Für die Wildkatze kann es durch die Inanspruchnahme von Waldflächen innerhalb ihres Streifgebietes sowie insbesondere baubedingt zu erheblichen Beeinträchtigungen kommen. Artenschutzrechtliche Konflikte können nicht ausgeschlossen werden. In ca. 470 m bis ca. 670 m befinden sich südöstlich Reviere des Rotmilans, Grauspechts und Raufußkauz (FT-5016-0034-2005, FT-5016-0024-2005, FT-5016-0046-2005). Raufußkauz und Grauspecht sind keine WEA-empfindlichen Vogelarten. Die Mindestabstandsempfehlung zum Rotmilan (Ausschlussbereich) wird deutlich unterschritten. Der Nachweis stammt jedoch aus dem Jahr 2005 und ist daher nicht mehr hinreichend aktuell. Somit kann eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden. Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan)	ja	ja	Nein, keine Vorkommen verfahrenskritischer Arten nach LANUV betroffen. Artenschutzrechtliche Konflikte jedoch im Zusammenhang mit dem betroffenen Wildkatzenlebensraum nicht auszuschließen.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-OE-01088	ja		Nein, kann im Rahmen der Anlagenpositionierung berücksichtigt und von Beeinträchtigungen freigehalten werden.
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	WEB liegt in einem UZV >100 km²			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Großflächig Sand- oder Schuttböden, kleinflächig Grundwasser Böden und Böden mit hoher nat. Bodenfruchtbarkeit vorhanden.			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlichbedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne Heinsberg			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**

Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- Lärmarme Räume herausragender Bedeutung
- Erholungswald Stufe 1
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan)
- Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *ein* Schutzgut zu erwarten:

- Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit (lärmarme Räume, Erholungswald)

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung entstehen insbesondere für das Schutzgut Mensch (Erholungsfunktion) deutliche Beeinträchtigungen. Artenschutzrechtliche Konflikte in Verbindung mit dem Vorkommen der Wildkatze können nicht ausgeschlossen werden.

Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Beeinträchtigungen des Schutzguts Mensch als mäßig eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Kirchhundem_09.04.WEB.015_E2Ä_II

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe, Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Kirchhundem, Kreuztal, Hilchenbach
1.04	Flächengröße	ca. 106 ha
1.05	Lage	Östlich Littfeld
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Wald, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Grundwasser- und Gewässerschutzgebiet
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windkraftanlagen
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4711-015, LSG-4914-0001, LSG-4914-0002
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist vollständig bewaldet.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B517, K19

Karte 1: Großräumige Lage

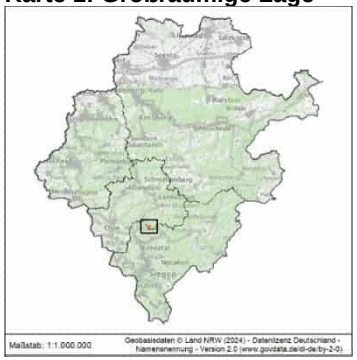

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

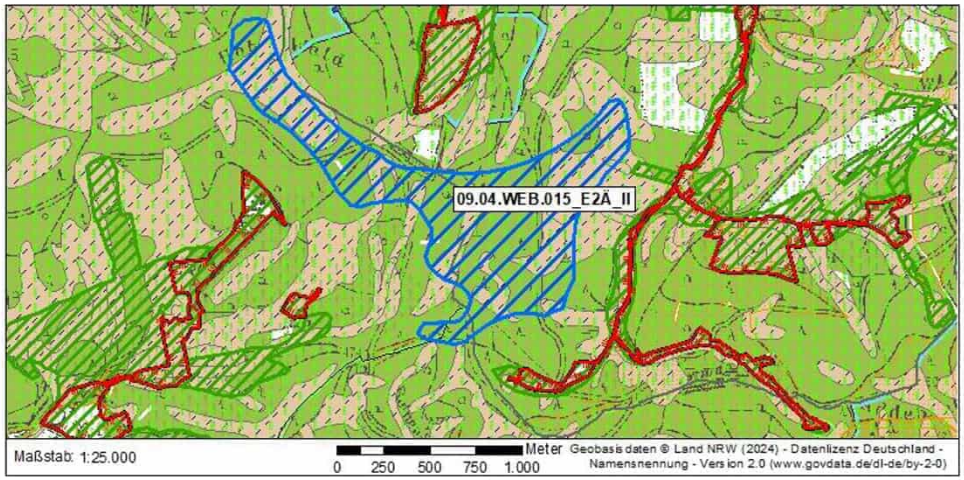

Kirchhundem_09.04.WEB.015_E2Ä_II

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist geringfügig durch die nördlich verlaufende Kreisstraße gering vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	Lärmarmer Raum herausragender Bedeutung	ja	ja	ja
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	Erholungswald Stufe 1	ja	ja	ja

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit lassen sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen insbesondere durch die Lage des Plangebiets am westlichen Rand eines lärmarmen Raumes herausragender Bedeutung erkennen. Darüber hinaus ergeben sich Beeinträchtigungen aufgrund der randlichen Überlagerung mit einem bandartigen Erholungswald der Stufe 1 und im Zusammenhang mit Immissionen pot. Windenergieanlagen in diese Waldgebiete.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	DE-4914-302 (ca. 300 m Entfernung) DE-4914-303 (ca. 300 m Entfernung)	nein	nein	Nein, der Mindestabstand von 300 m wird nicht unter-schritten.
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	OE-003 (ca. 280 m Entfernung) SI-017 (ca. 310 m Entfernung) OE-004K1 (ca. 80 m Entfernung)	nein	ja	Nein, kann im Rahmen der Anlagenpositionierung be-rücksichtigt und von Beeinträchtigungen freigehalten werden.

2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4914-3Q kommen zum Stichtag 36 planungsrelevante Arten potenziell vor. Schlechter Erhaltungszustand: Raufußkauz, Grauspecht, Geburtshelferkröte, Gelbbauchunke Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Baumpieper, Waldohreule, Bluthänfling, Schwarzstorch, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Gartenrotschwanz, Waldschnepfe, Girlitz, Star, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Günstiger Erhaltungszustand: u.a. Wiesenpieper, Nordöstlich ca. 70 m entfernt beginnt ein Grünlandkomplex mit Lebensräumen der Ringelnatter und des Wiesenpiepers (BK-OE-00034). Etwa 480 m südwestlich bietet das NSG Lebensraum für eine Vielzahl an Vögeln, Reptilien, Insekten und Amphibien (BK-4913-907). Die Erhaltungsziele des Komplexes und des NSG erfahren durch die Festlegung keine Beeinträchtigung. Ca. 600 m westlich wurde das Große Mausohr und der Kleinabendsegler nachgewiesen (FT-4914-1005-2000, FT-4914-1006-2001). Im Norden befindet sich in 1,3 km ein Revier des Rotmilans. Die Mindestabstandsempfehlung zum Rotmilan (Ausschlussbereich) wird unterschritten. Alle Nachweise sind jedoch älter als 5 Jahre und daher nicht mehr hinreichend aktuell. Somit kann eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden. Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan)	nein	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-OE-00250 BT-OE-00251 BT-OE-00254 BT-OE-00255 BT-OE-00256 BT-OE-00279	ja		Nein, kann im Rahmen der Anlagenpositionierung berücksichtigt und von Beeinträchtigungen freigehalten werden.
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-OE-00043 BK-OE-00044 BK-OE-00045 BK-OE-00046 BK-OE-00049 BK-4913-186 BK-4914-090	ja		Nein, kann im Rahmen der Anlagenpositionierung berücksichtigt und von Beeinträchtigungen freigehalten werden.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	WEB liegt in einem UZV >50-100 km²			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Sand- und Schuttböden sowie Böden mit hoher Regelungs-/Pufferfunktion und Stauwasserböden in Fläche vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	WEB liegt im Norden innerhalb der Schutzzone III eines WSG			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum Varste K21.57 (Landschaftskultur) Raum Krombach – Müsen K31.03 (Landschaftskultur) Siegener Landhecke A 31.1 (Archäologie)	ja		ja

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung,Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	In Prüffläche vorhanden: Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler Grubengelände Victoria und Heinrichssegen, Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler Altenberg bei Müsen			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**

Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- Erholungswald Stufe 1
- Lärmarme Räume herausragender Bedeutung
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan)
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege
- Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *zwei* Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit (Erholungswald, lärmarme Räume)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen insbesondere in Verbindung mit der hohen Dichte naturschutzfachlicher Wertelemente sowie der Lage in einem bislang gering belasteten Mittelgebirgsraum mit besonderer Bedeutung für die Erholungsnutzung zu erwarten.
Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen.
Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Lennestadt_09.05.WEB.001_a_E2Ä		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Lennestadt (größter Teil), Finnentrop (randlich)
1.04	Flächengröße	ca. 78,2 ha
1.05	Lage	nördlich Elspe
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	Waldgebiet, Schutz der Natur, Grundwasser- und Gewässerschutz
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Vorranggebiet Windkraftnutzung
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4812-0001, LSG-4711-015
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist ganz überwiegend bewaldet. Lediglich ganz im Nordwesten reicht das Gebiet in einen Bereich mit ackerbaulicher Nutzung herein.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B55, L737

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

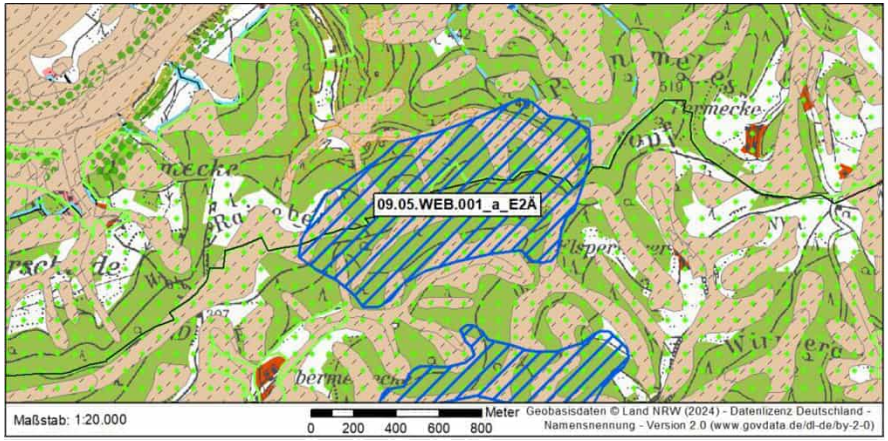

Lennestadt_09.05.WEB.001_a_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist vglw. geringfügig durch die mehrere Hundert Meter weit entfernten Verkehrswege vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüffläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	Erholungswald der Stufe 1 (sehr kleinflächige Überlappung)	Ja	ja	ja

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen zeigen sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der Nähe der Festlegungsfläche zu einem ausgedehnten Erholungswald der Stufe 1. In Zusammenhang mit der geplanten Windenergienutzung können Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion durch akustische und optische Emissionen der Windenergieanlagen auftreten.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4814-1Q kommen zum Stichtag 31 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Bluthänfling, Schwarzstorch, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Girlitz, Star Schlechter Erhaltungszustand: Grauspecht, Kiebitz Rund 700 m südöstlich der Prüffläche beginnt das Brermker Bachtal, in dem Goldammer, Erlenzeisig, Raubwürger und Neuntöter vorkommen (BK-4814-076). Alle genannten Arten sind nicht empfindlich ggü. einer benachbarten Windenergienutzung, sodass Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan).	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-4814-009-9 BT-4814-013-9 BT-4814-010-9	ja		Nein, kann im Rahmen der Anlagenpositionierung berücksichtigt und von Beeinträchtigung freigehalten werden.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwick-lungsgebiete (außer-halb von NSG)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Na-turwaldzellen (außer-halb von NSG)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Bio-tope (regionale, über-regionale, internatio-nale Bedeutung oder NSG-würdig)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	WEB liegt in einem UZV >50-100 km²			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Es sind großflächig Sand- und Schuttböden, Böden mit hoher Regelungs-/Pufferfunktion, Grundwasserböden sowie Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen vorhanden.			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	Im Norden reicht der WEB in die Schutzzone III eines WSG hinein			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum nördlich Elspe (Landschaftskultur)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Katholische Pfarrkirche St. Matthias (D21.374), Evangelisch Gnadenkapelle (D21.373)			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3 Hinweise für das weitere Verfahren

Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- Erholungswald Stufe 1
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan)
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege
- Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3

4 Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *zwei* Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit (Erholungswald Stufe 1)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

Ausmaß der jeweiligen Beeinträchtigungen für sich genommen ist vglw. gering.
Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen.
Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Lennestadt_09.05.WEB.001_b_E2Ä		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilab-schnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Lennestadt (größter Teil), Finnentrop (randlich)
1.04	Flächengröße	ca. 32,9 ha
1.05	Lage	nördlich Elspe
1.06	Regionalplan-Darstel-lung bisher	Waldgebiet, Schutz der Natur, Grundwasser- und Gewässerschutz
1.07	Regionalplan-Darstel-lung geplant	Vorranggebiet Windkraftnutzung
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festset-zung/Ver-ordnung	LSG-4812-0001, LSG-4711-015
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist ganz überwiegend bewaldet. Le-diglich ganz im Nordwesten reicht das Gebiet in ei-nen Bereich mit ackerbaulicher Nutzung herein.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B55, L737

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

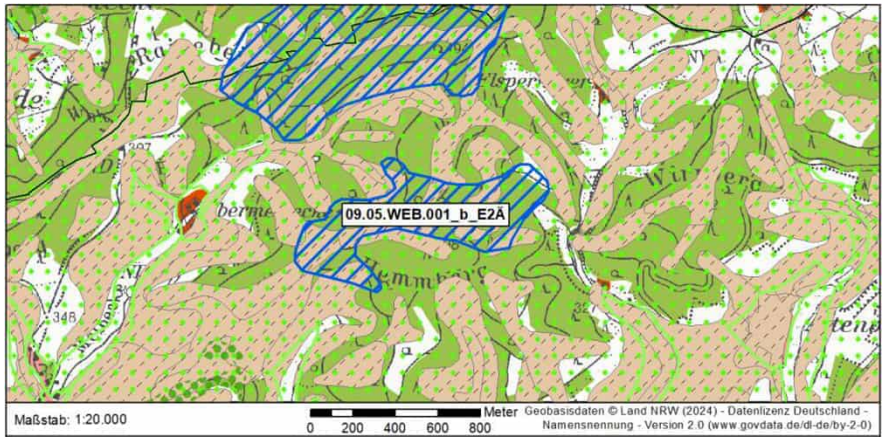

Lennestadt_09.05.WEB.001_b_E2Ä		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist vglw. geringfügig durch die mehrere Hundert Meter weit entfernten Verkehrswege vorbelastet.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen ergeben sich keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4814-1Q kommen zum Stichtag 31 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Bluthänfling, Schwarzstorch, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Girlitz, Star Schlechter Erhaltungszustand: Grauspecht, Kiebitz Rund 100 m südöstlich der Prüffläche beginnt das Bremker Bachtal, in dem Goldammer, Erlenzeisig, Raubwürger und Neuntöter vorkommen (BK-4814-076). Auf der etwa 700 m nach Südwesten entfernten Kaltfelskuppe befinden sich Lebensräume der Zauneidechse und des Neuntöters (BK-4814-151). Alle genannten Arten sind nicht empfindlich ggü. einer benachbarten Windenergienutzung, sodass Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan).	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwick-lungsgebiete (außer-halb von NSG)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Na-turwaldzellen (außer-halb von NSG)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Bio-tope (regionale, über-regionale, internatio-nale Bedeutung oder NSG-würdig)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	WEB liegt in einem UZV >50-100 km²			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Es sind großflächig Sand- und Schuttböden, Böden mit hoher Regelungs-/Pufferfunktion sowie hohem Wasserrückhaltevermögen vorhanden.			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Höhlenregion und eisenzeitliche Siedlungskammer Lennetal (Archäologie) (randlich, direkt angrenzend) Raum nördlich Elspe (Landschaftskultur)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Kath. Pfarrkirche St. Jakobus der Ältere (D21.348), Katholische Kapelle St. Vitus (D21.349), B 55 / Meilensteine, von Olpe-Oberveischede bis Lennestadt-Oedingen			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3 Hinweise für das weitere Verfahren

Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan)
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege
- Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3

4 Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *ein* Schutzgut zu erwarten:

- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

Ausmaß der jeweiligen Beeinträchtigungen für sich genommen ist vglw. gering.
Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen.
Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Lennestadt_09.05.WEB.002

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilab-schnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Lennestadt
1.04	Flächengröße	ca. 22,6 ha
1.05	Lage	östlich Oedingen
1.06	Regionalplan-Dar-stellung bisher	Waldgebiet, Schutz der Natur,
1.07	Regionalplan-Dar-stellung geplant	Vorranggebiet Windkraftnutzung
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festset-zung/Ver-ordnung	LSG-4812-0001
1.10	Bestandsbeschrei-bung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist gekennzeichnet von einem kleinflächigen Mosaik aus Ackerflächen und Waldstücken.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L737

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

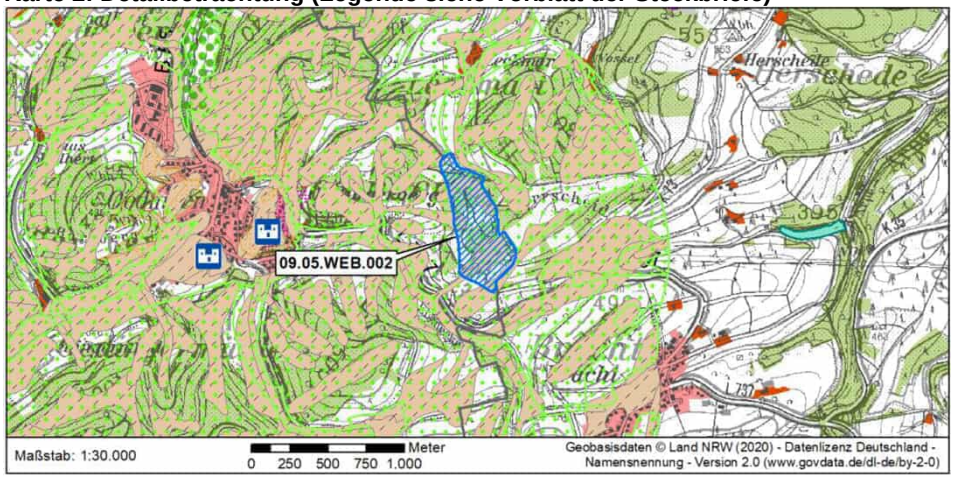

Lennestadt_09.05.WEB.002

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch die südlich benachbarte Landesstraße sowie eine in etwa parallel zur Straße verlaufende Freileitung vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs sowie im Umfeld (440m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit zeigen sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4814-2Q kommen zum Stichtag 22 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Heidelerche, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht Rund 900 m westlich der Prüffläche befindet sich ein Lebensraum der Waldschnepfe (BK-4814-122). Die artspezifische Abstandsempfehlung von 500 m zu Balzrevieren der Waldschnepfe wird eingehalten, sodass eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden kann.	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt lassen sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennen					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)				

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**				
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum südlich und östlich Els (Landschaftskultur)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler Oedingerberg Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Katholische Pfarrkirche St. Burchard (D21.346), Wallfahrtskapelle St. Johannes (D21.345) B 55 / Meilensteine, von Olpe-Oberveischede bis Lennestadt-Oedingen Orte mit funktionaler Raumwirkung Wallfahrtskapelle St. Johannes			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)				

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen: - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege - Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *ein* Schutzgut zu erwarten: - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche) Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen nur in geringem Umfang und begrenzt auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter zu erwarten.	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Lennestadt_09.05.WEB.003_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Lennestadt
1.04	Flächengröße	ca. 35,6 ha
1.05	Lage	östlich Halberbracht
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	Waldgebiet, Schutz der Landschaft und landschafts-orientierte Erholung
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Vorranggebiet Windkraftnutzung
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festset-zung/Verordnung	LSG-4812-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist überwiegend bewaldet. Im Nord-westen reicht ein Grünlandkomplex in das Gebiet hinein.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L715

Karte 1: Großräumige Lage

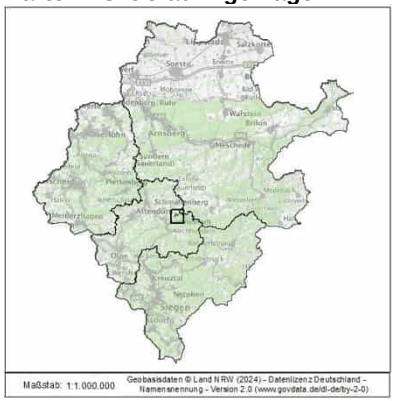

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

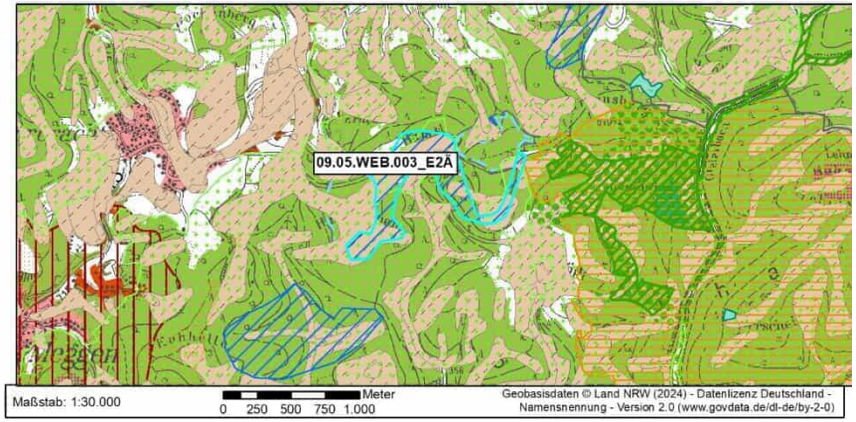

Lennestadt_09.05.WEB.003_E2Ä		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch 4 bereits im Gebiet vorhandene Windenergieanlagen mit Nabenhöhen zwischen ca. 80 und 110 m vorbelastet.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. An-passung des Ab-standes in Abhän-gigkeit vom Schutz-zweck des NSG / des einstweilig ge-sicherten NSG / des NSG-ersetzenden Vertrages)**	NSG Rümperholz (OE-028) ca. 170 m östlich	nein	ja	Nein, es handelt sich um Flächen in einem Bestandsge-biet, eine Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4814-4Q kommen zum Stichtag 24 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Baumpieper, Waldohreule, Bluthänfling, Schwarzstorch, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Gartenrotschwanz, Waldschnepfe, Girlitz, Star, Schlingnatter Schlechter Erhaltungszustand: Grauspecht Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan)	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4814-166 (direkt angrenzend)	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Sand- und Schuttböden vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	WEB reicht kleinflächig und randlich in die Schutzzone II eines WSG hinein			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum kleinflächig vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum südlich und östlich Els (Landschaftskultur) Höhlenregion und eisenzeitliche Siedlungskammer Lennetal (Archäologie)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Katholische Kirche St. Johannes Baptist (D21.357)			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen. Die bereits vorhandenen Windenergieanlagen relativieren die Umweltauswirkungen.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**

Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- NSG
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan)
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege
- Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *ein* Schutzgut zu erwarten:

- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen nur in geringem Umfang und begrenzt auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter zu erwarten.

Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Lennestadt_09.05.WEB.004

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilab-schnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Lennestadt
1.04	Flächengröße	Ca. 48,2 ha
1.05	Lage	Östlich Lennestadt
1.06	Regionalplan-Festle-gung bisher	Wald, Schutz der Natur
1.07	Regionalplan-Festle-gung geplant	Vorranggebiet Windkraftanlagen
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festset-zung/Ver-ordnung	LSG-4812-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist vollständig bewaldet.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B236, L715

Karte 1: Großräumige Lage

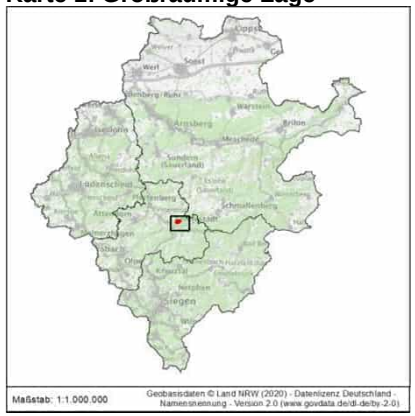

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

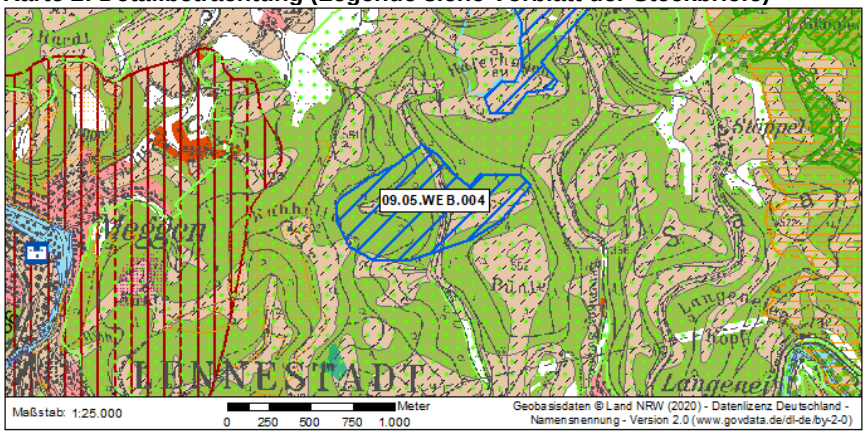

Lennestadt_09.05.WEB.004

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch die gut 1 km südlich im Tal verlaufende Bundesstraße sowie 4 benachbarte Bestands-Windenergieanlagen mit Nabenhöhen zwischen ca. 80 und 110 m vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	Erholungswald (ca. 150 m Entfernung)	Nein	Ja	ja

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs sowie im Umfeld (440m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit zeigen sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der Nähe der Festlegungsfläche zu einem ausgedehnten Erholungswald der Stufe 1. In Zusammenhang mit der geplanten Windenergienutzung können Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion durch akustische und optische Emissionen der Windenergieanlagen auftreten.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4814-4Q kommen zum Stichtag 24 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Schlingnatter	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4814-166 (direkt angrenzend)	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt lassen sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennen					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)				

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**				
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum südlich und östlich Els K21.52 (Landschaftskultur) Höhlenregion und eisenzeitliche Siedlungskammer Lennetal A21.11 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler Kahle bei Meggen Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Kapelle St. Hubertus (D21.358), Katholische Kirche St. Johannes Baptist (D21.357), Katholische Pfarrkirche St. Bartholomäus (D21.355), Lennetalbahn von Hagen-Hohenlimburg nach Kirchhundem			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)				
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)				

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3 Hinweise für das weitere Verfahren

Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- Erholungswald herausragender Bedeutung
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege
- Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3

4 Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *zwei* Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit (Erholungswald)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen in vglw. geringem Umfang zu erwarten. Insbesondere die Beeinträchtigungen für das Schutzgut Mensch sind aufgrund ihres indirekten Charakters von geringer Intensität.

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Lennestadt_09.05.WEB.005_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Lennestadt
1.04	Flächengröße	Ca. 8,3 ha
1.05	Lage	Südlich Milchenbach
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Wald, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windkraftanlagen
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4813-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist komplett bewaldet.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B236

Karte 1: Großräumige Lage

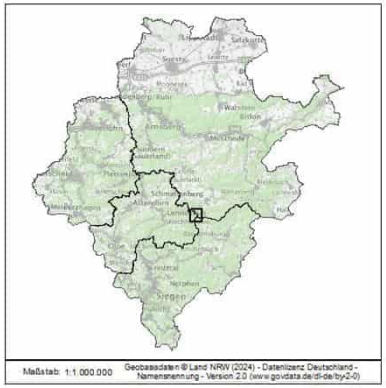

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

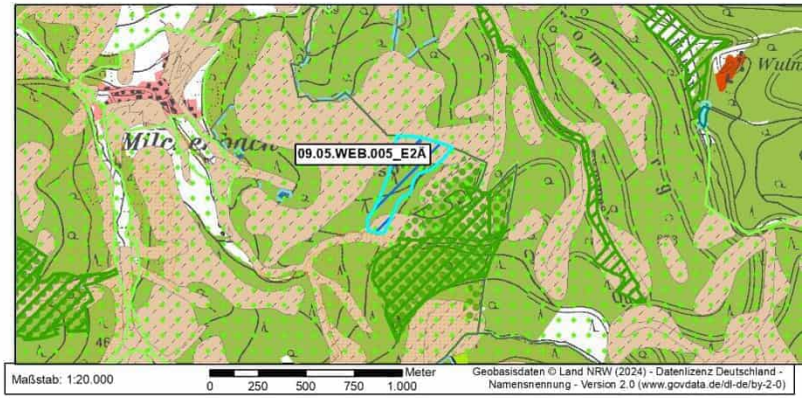

Lennestadt_09.05.WEB.005_E2Ä		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist weitgehend frei von landschaftlichen Vorbelastungen.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	Herausragende Bedeutung	Ja	Ja	ja
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	Erholungswald der Stufe 1 (südlich angrenzend)	Nein	Ja	ja

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für das Schutzgut Mensch ergeben sich durch Inanspruchnahme eines lärmarmen Raumes herausragender Bedeutung im Bereich des Rothaarkammes sowie dem Angrenzen an einen Erholungswald der Stufe 1 südlich des Plangebiets.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. An-passung des Ab-standes in Abhän-gigkeit vom Schutz-zweck des NSG / des einstweilig ge-sicherten NSG / des NSG-ersetzenden Vertrages)**	OE-027 (ca. 80 entfernt)	Nein	Ja	Nein, da die Schutz-/Erhaltungsziele des betroffenen NSG „Härdler“ nicht empfindlich ggü. einer benachbar-ten Windenergienutzung sind. Schutzziel des NSGs ist der Erhalt bodensaurer Buchenwälder in ihrer Hoch-lagenausprägung.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4815-3Q kommen zum Stichtag 28 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Bluthänfling, Schwarzstorch, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldsperling, Waldschnepfe, Girlitz, Star Schlechter Erhaltungszustand: Raufußkauz, Grausprecht, Turteltaube, Geburtshelferköte Günstiger Erhaltungszustand: Rotmilan Im Nordosten der Prüffläche in ca. 70 m Entfernung befindet sich ein Lebensraum der Dunkers Quellschnecke, des Alpenstrudelwurms, des Schwarzspecht und des Bachflohkrebs (BK-4815-099). Die genannten Arten sind nicht empfindlich ggü. einer benachbarten Windenergienutzung, sodass Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan).	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwick-lungsgebiete (au-ßerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (au-ßerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	Stufe I – herausragende Bedeutung (ca. 75 m östlich)	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	WEB liegt in einem UZV >100 km²			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutz-würdige Böden mit hoher oder sehr ho-her Funktionserfül-lung	Kleinflächig Sand- und Schuttböden sowie Böden mit hoher Regelungs-/Pufferfunktion in Fläche vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Um-weltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum nördlich Bad Berleburg K32.01 (Landschaftskultur)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche und im Umfeld (2000 m) nicht vorhanden			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3 Hinweise für das weitere Verfahren

Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- Lärmarme Räume herausragender Bedeutung
- Erholungswald Stufe 1
- NSG
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

4 Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *zwei* Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit (Lärmarme Räume, Erholungswald)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der Lage der Festlegungsfläche in einem zentralen, wenig belasteten Bereich des Rothaargebirges insbesondere für die Erholungsnutzung erkennbar. So grenzen Erholungswälder der Stufe 1 an und befindet sich das Plangebiet in einem lärmarmen Raum herausragender Bedeutung.

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind hingegen nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Lennestadt_09.05.WEB.006_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Lennestadt, Kirchhundem
1.04	Flächengröße	ca. 27,0 ha
1.05	Lage	östlich Schartmecke
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	Waldgebiet, Schutz der Landschaft und landschafts-orientierte Erholung
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Vorranggebiet Windkraftnutzung
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festset-zung/Verordnung	LSG-4813-0001, LSG-4711-015
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist komplett bewaldet.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L553

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

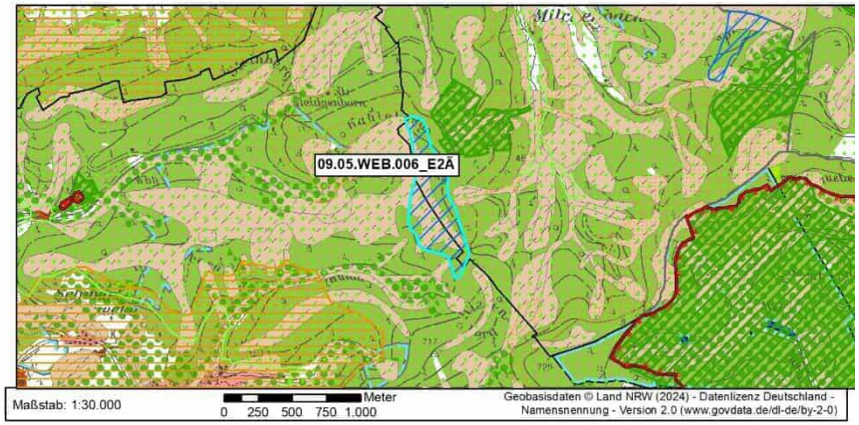

Lennestadt_09.05.WEB.006_E2Ä		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist weitgehend frei von landschaftlichen Vorbelastungen.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	Luftkurort Oberhundem (ca. 660 m entfernt)	nein	nein	Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	Lärmarmer Raum herausragender Bedeutung	Ja	Ja	Ja
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	Erholungswald Stufe 1	Ja	Ja	Ja

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für das Schutzgut Mensch ergeben sich durch Inanspruchnahme eines lärmarmen Raumes herausragender Bedeutung im Bereich des Rothaarkammes sowie der randlichen Überlagerung mit einem Erholungswald der Stufe 1 im Norden des Plangebiets.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. An-passung des Ab-standes in Abhän-gigkeit vom Schutz-zweck des NSG / des einstweilig ge-sicherten NSG / des NSG-ersetzenden Vertrages)**	OE-026 (ca. 100 entfernt)	nein	ja	Nein, da die Schutz-/Erhaltungsziele des betroffenen NSG „Bärenloch“ nicht empfindlich ggü. einer benach-barten Windenergienutzung sind. Schutzziel des NSG „Bärenloch“ ist der Erhalt bodensaurer Buchenwälder und Quellbäche.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4815-3Q kommen zum Stichtag 28 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Bluthänfling, Schwarzstorch, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldsperling, Waldschnepfe, Girlitz, Star Schlechter Erhaltungszustand: Raufußkauz, Grauspecht, Turteltaube, Geburtshelferköte Günstiger Erhaltungszustand: Rotmilan Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan).	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	Stufe I – herausragende Bedeutung (direkt angrenzend)	nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4815-082 (ca. 70 m entfernt)	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt lassen sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutz-würdige Böden mit hoher oder sehr ho-her Funktionserfül-lung	Sand- und Schuttböden vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche und im Umfeld (2000 m) nicht vorhanden			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**

Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- Lärmarme Räume herausragender Bedeutung
- Erholungswald Stufe 1
- NSG
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan)

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *ein* Schutzgut zu erwarten:

- Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit (lärmarme Räume, Erholungswald)

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der Lage der Festlegungsfläche in einem zentralen, wenig belasteten Bereich des Rothaargebirges insbesondere für die Erholungsnutzung erkennbar.

Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Lennestadt_09.05.WEB.007_II_E2Ä

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teil-abschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Lennestadt, Kirchhundem
1.04	Flächengröße	Ca. 169,1 ha
1.05	Lage	Südlich Kirchveischede
1.06	Regionalplan-Fest-legung bisher	Wald, Schutz der Natur
1.07	Regionalplan-Fest-legung geplant	Vorranggebiet Windkraftanlagen
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festset-zung/Verordnung	LSG-4711-015
1.10	Bestandsbeschrei-bung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist ganz überwiegend be-waldet. Vereinzelt und auf kleinen Teilflä-chen kommt Grünland vor.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B55, B517

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

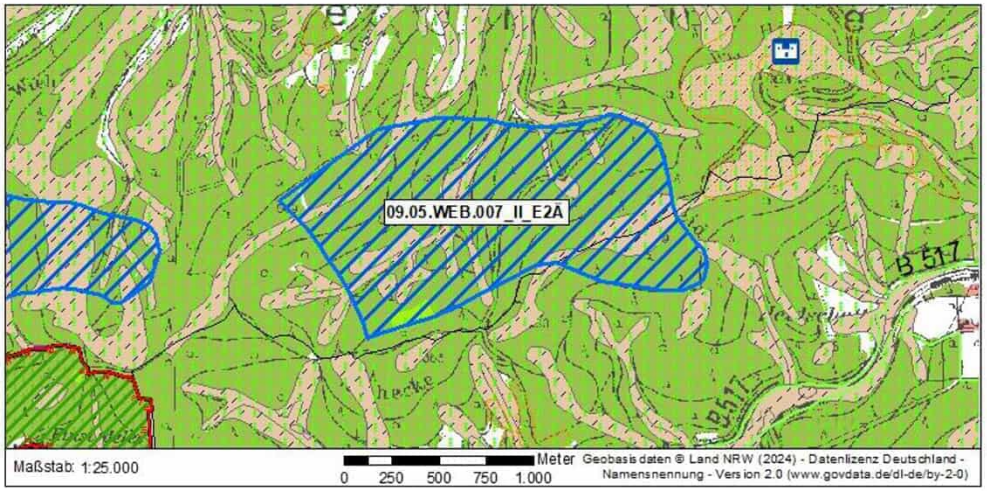

Lennestadt_09.05.WEB.007_II_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist vglw. geringfügig durch die einige Hundert Meter südlich im Tal verlaufende Bundesstraße vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet** **Vorkommen von Kurgebiet und/oder Erholungsgebiet im Umfeld (600 m)**[i]	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	Erholungswald Stufe 1	nein	ja	ja

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit zeigen sich voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen durch die Nähe des Erholungswaldkomplex der Stufe 1 zum Plangebiet mit 190 m. Eine Störung der Erholungsfunktion durch Flächeninanspruchnahme sowie akustische und optische Emissionen von Windenergieanlagen muss angenommen werden.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	nein	Nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	nein	Nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4914-1Q kommen zum Stichtag 31 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Raufußkauz, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Gartenrotschwanz, Schlingnatter Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper Etwa 1.000 m südlich der Prüffläche befindet sich ein großräumige Fledermauslebensraum, in welchem Braunes Langohr, Fransenledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Kleinabendsegler, Rauhautfledermaus, Teichfledermaus, Wasserfledermaus und Zwergfledermaus nachgewiesen wurden (FT-4913-0051-2006). Unter den genannten Arten sind Kleiner Abendsegler, Rauhaut- und Zwergfledermaus als windkraftempfindlich bekannt. Verfahrenskritische Vorkommen, d.h. Wochenstuben oder größere Quartiere, sind jedoch nicht bekannt, sodass erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. Etwa 1.100 m südlich gibt es punktuelle Nachweise der Schlingnatter (FT-4914-0008-2000) und des Eisvogels (FT-4914-0001-2001). Da direkte Eingriffe unterbleiben, können Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-4914-0187-2011 BT-4914-0186-2011 BT-4914-0189-2011 BT-4914-0021-2011 BT-4914-0022-2011 BT-4914-0020-2011 BT-4914-0019-2011 BT-4914-0016-2011 BT-4914-0042-2011	Ja		Nein, kann im Rahmen der Anlagenpositionierung berücksichtigt und von Beeinträchtigungen freigehalten werden.
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4914-0038 BK-4914-0039 BK-4914-0012 BK-4914-0054	Ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüffläche**	Betroffenheit **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Sand- oder Schuttböden, Stauwasser Böden, Grundwasser Böden und Böden mit großem Wasserrückhaltevermögen			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüffläche**	Betroffenheit **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	Großflächig Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt.			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umwelt-zustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswir-kungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestand-teile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächen-hafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildein-heiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum Kirchveischede K21.55 (Landschaftskultur)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Katholische Kirche St. Elisabeth (D21.334), Katholische Pfarrkirche St. Servatius (D21.363), Katholische Kirche St. Agatha (D21.362), Burg Bilstein (D21.361), B 55 / Meilensteine, von Olpe-Oberveischede bis Lennestadt-Oedingen Orte mit funktionaler Raumwirkung Burg Bilstein Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne Bilstein, Kirchveischede			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	Waldbauversuch: Gemeine Fichte			

Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter

Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen. Verstärkt wird dieser Effekt vorliegend in Verbindung mit der großen räumlichen Ausdehnung der Festlegungsfläche sowie ihrer Lage auf einem Höhenrücken.

3 Hinweise für das weitere Verfahren

Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- Erholungswald Stufe 1
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege
- Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3

4 Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für zwei Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit (Erholungswald Stufe 1)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen insbesondere für die Schutzgüter Mensch und Kulturgüter zu erwarten. Grund sind Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sowie eines regional bedeutsamen Kulturraumes, die durch die Lage der Festlegungsfläche im Bereich eines Höhenrückens verstärkt.

Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der exponierten Lage auf einem Höhenrücken als mäßig eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Kirchhundem_09.05.WEB.009_E2N

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Lennestadt
1.04	Flächengröße	ca. 26,0 ha
1.05	Lage	östlich Burbecke
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	Waldbereich, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Vorranggebiet für Windenergie
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4813-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist komplett bewaldet.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L928

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

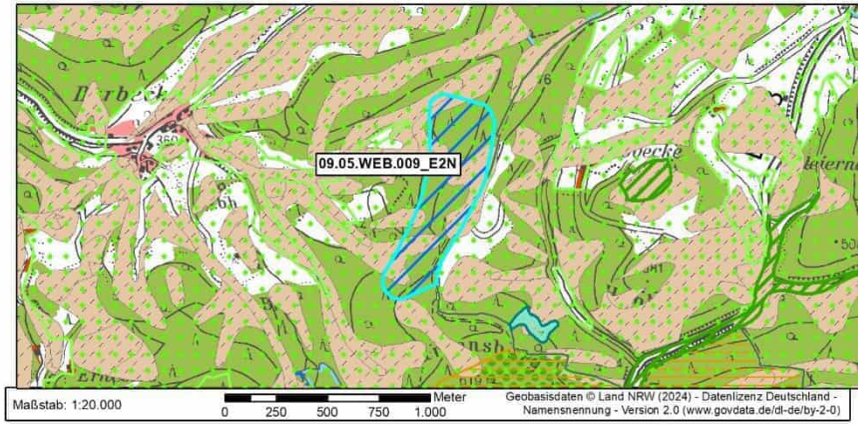

Kirchhundem_09.05.WEB.009_E2N		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist weitgehend frei von landschaftlichen Vorbelastungen.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. An-passung des Ab-standes in Abhän-gigkeit vom Schutz-zweck des NSG / des einstweilig ge-sicherten NSG / des NSG-ersetzenden Vertrages)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4814-Q4 kommen zum Stichtag 23 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Baumpieper, Waldohreule, Bluthänfling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Gartenrotschwanz, Waldschnepfe, Girlitz, Star, Schlingnatter Schlechter Erhaltungszustand: Grauspecht Innerhalb des MTB 4814-Q2 kommen zum Stichtag 29 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Bluthänfling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Waldschnepfe, Girlitz, Star Schlechter Erhaltungszustand: Grauspecht Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan).	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwick-lungsgebiete (au-ßerhalb von NSG)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (au-ßerhalb von NSG)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutz-würdige Böden mit hoher oder sehr ho-her Funktionserfül-lung	Sand- und Schuttböden sowie Böden mit hoher Rege-lungs-/Pufferfunktion in Fläche vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Um-weltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum südlich und östlich Els K 21.52 (Landschaftskultur), Höhlenregion und eisenzeitliche Siedlungskammer Lennetal A 21.11 (Archäologie)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler Hoher Lehnberg			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**
Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen: - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan) - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege - Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *ein* Schutzgut zu erwarten: - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche) Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen im Wesentlichen für das Schutzgut Kulturgüter zu erwarten. Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.	

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der vorhandenen Vorbelastung als gering eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Kirchhundem_09.06.WEB.001_E2Ä_II

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Attendorn
1.04	Flächengröße	ca. 46 ha
1.05	Lage	südlich Attendorn
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	Waldbereich, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Vorranggebiet für Windenergie
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4813-001, LSG-4812-0001, LSG-4711-015
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist vollständig bewaldet.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B55, L880

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

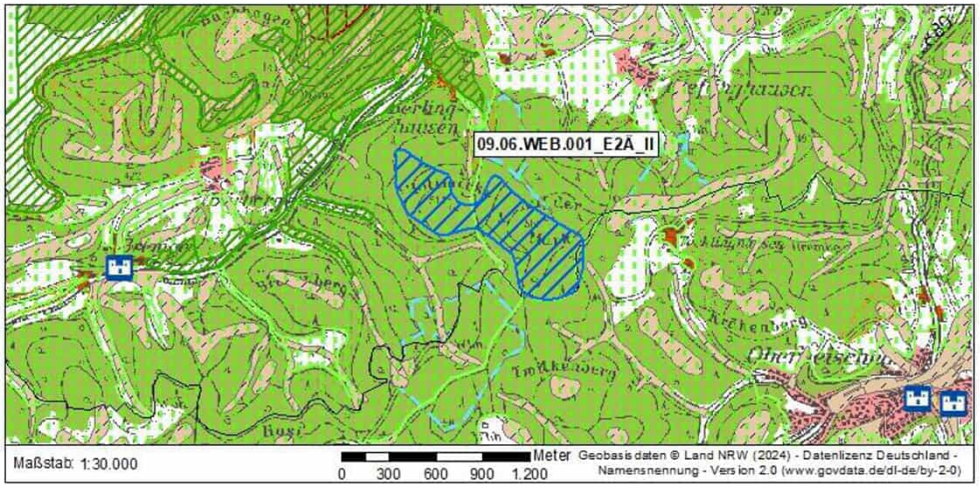

Kirchhundem_09.06.WEB.001_E2Ä_II

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch die benachbarten Straßen sowie die im Süden angrenzende Deponie vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	Erholungswald der Stufe 1 (ca. 125 m entfernt)	nein	ja	ja

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	Gewerbliche Nutzung (Deponie mit Verwaltungsgebäude und Kompostwerk) direkt angrenzend	Nein	Ja	ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch das direkte Angrenzen einer großen Deponie mit Kompostwerk sowie den nördlich vorhandenen Erholungswald der Stufe 1. In Zusammenhang mit direkt benachbarten Windenergieanlagen kann ein erhöhtes Unfallrisiko sowie ggfs. eine Überschreitung von Immissionsschutzwerten für Arbeitsstätten nicht ausgeschlossen werden.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4913-2Q kommen zum Stichtag 33 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Baumpieper, Waldohreule, Bluthänfling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Gartenrotschwanz, Waldschnepfe, Girlitz, Star, Schlingnatter Schlechter Erhaltungszustand: Grauspecht Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan).	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-4913-0074-2011 BT-4913-0077-2011	ja		Nein, kann im Rahmen der Anlagenpositionierung berücksichtigt und von Beeinträchtigung freigehalten werden.
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	Stufe I – herausragende Bedeutung (ca. 70 m entfernt)	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4913-0061	ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt lassen sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum um Lister-Biggetalsperre K 21.54 (Landschaftskultur), Montanlandschaft südliches Sauerland A21.15 (Archäologie), Römerweg A21.12 (Archäologie)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Kapelle St. Nikolaus (D21.283), Burgruine Waldenburg (D21.278), B 55 / Meilensteine, von Olpe-Oberveischede bis Lennestadt-Oedingen Orte mit funktionaler Raumwirkung Burgruine Waldenburg			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen. Allerdings ist der hier betroffene Landschaftsraum bereits durch die direkt benachbarte Deponie deutlich vorbelastet, sodass sich das Beeinträchtigungsniveau relativiert.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**
Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen und Arbeiten - Erholungswald Stufe 1 - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan) - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege - Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *zwei* Schutzgüter zu erwarten: - Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit (Wohnen und Arbeiten) - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen insbesondere für das Schutzgut Mensch durch das Angrenzen an einen großen Deponie- und Kompostierbetrieb zu erwarten. Die Beeinträchtigungen der Kulturlandschaft sind hingen aufgrund der Vorbelastung durch die Deponie von nur geringem Ausmaß.
Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen.
Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.
Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der vorhandenen Vorbelastung als mäßig eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Olpe_09.06.WEB.004_a_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Olpe
1.04	Flächengröße	Ca. 55,1 ha
1.05	Lage	südwestlich Oberveischede
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	Wald, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Grundwasser- und Gewässerschutz
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Vorranggebiet Windanlagen
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4711-015
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist komplett bewaldet.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B55, K18

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

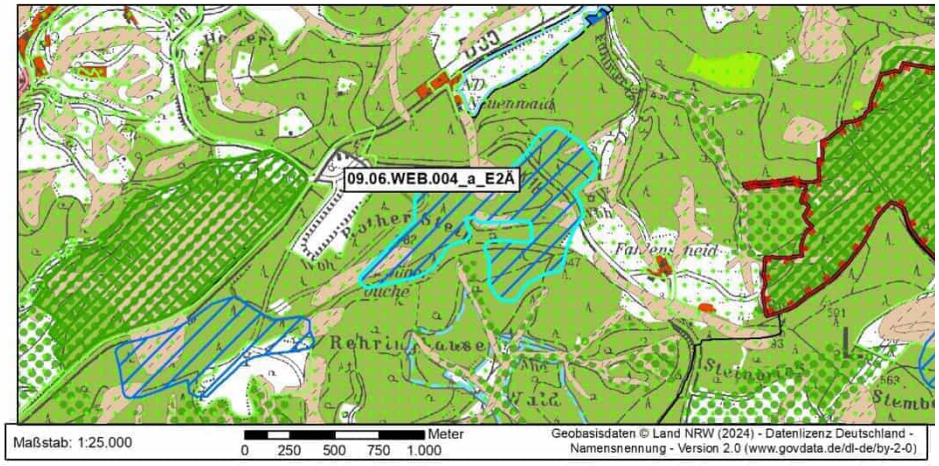

Olpe_09.06.WEB.004_a_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Vorbelastungen gehen von der direkt nordwestlich verlaufenden B55 sowie dem benachbarten großen Abfallentsorgungsbetrieb aus.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	in Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	in Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	in Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	Gewerbliche Nutzung (Abfallentsorgungsbetrieb) Büro von Gewerbebetrieb 330 m entfernt	Nein	Ja	ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch das Angrenzen eines großen Abfallentsorgungsbetriebes. In Zusammenhang mit direkt benachbarten Windenergieanlagen kann ein erhöhtes Unfallrisiko sowie ggfs. eine Überschreitung von Immissionsschutzwerten für Arbeitsstätten nicht ausgeschlossen werden.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	in Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. An-passung des Ab-standes in Abhän-gigkeit vom Schutz-zweck des NSG / des einstweilig ge-sicherten NSG / des NSG-ersetzenden Vertrages)**	LP 5 „Rothaarvorhöhen zwischen Olpe und Altenhundem“ (einstweilig sichergestelltes NSG (BK-4913-0074)) (ca. 70 entfernt)	Nein	Ja	Nein, da die genannten Schutzziele nicht ggü. benach-barten Windenergieanlagen empfindlich sind, kann eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden. Schutzziel des BK-4913-0074 im Bereich des einstweilig sichergestelltes NSG ist der Erhalt eines differenzierten Talraum-Biotopkomplexes mit naturnahen Quellsiepen und intakten Offenland-Lebensräumen weitgehend ohne massiv-belastende Verkehrs- oder Infrastruktureinrich-tungen

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4913-2Q kommen zum Stichtag 33 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Baumpieper, Waldohreule, Bluthänfling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Gartenrotschwanz, Waldschnepfe, Girlitz, Star, Schlingnatter Schlechter Erhaltungszustand: Grauspecht Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan).	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	in Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	in Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	in Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	in Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	in Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt lassen sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Kleinflächig Stauwasser- und Sand- und Schuttböden in Fläche vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	Schutzzone III eines WSG randlich betroffen			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	in Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	in Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	in Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Montanlandschaft südliches Sauerland A21.15 (Archäologie) Römerweg A21.12 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Pfarrkirche St. Nikolaus (D21.305), Katholische Mariae Himmelfahrt Kapelle (D21.302), B 55 / Meilensteine, von Olpe-Oberveischede bis Lennestadt-Oedingen			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**

Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- Wohnen und Arbeiten
- einstweilig sichergestelltes NSG
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan).
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege
- Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *zwei* Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit (Wohnen und Arbeiten)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen insbesondere durch das Angrenzen an einen großen Entsorgungsbetrieb zu erwarten. Hinzu kommt eine technische Überprägung einer regional bedeutsamen Kulturlandschaft.
Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen.

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.
Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der vorhandenen Vorbelastung als gering eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Olpe_09.06.WEB.004_b_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage**
1.02	Kreis	Olpe	
1.03	Kommune	Olpe	
1.04	Flächengröße	Ca. 33,5 ha	
1.05	Lage	Nordöstlich Griesemert	
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	Waldbereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Schutz der Natur	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 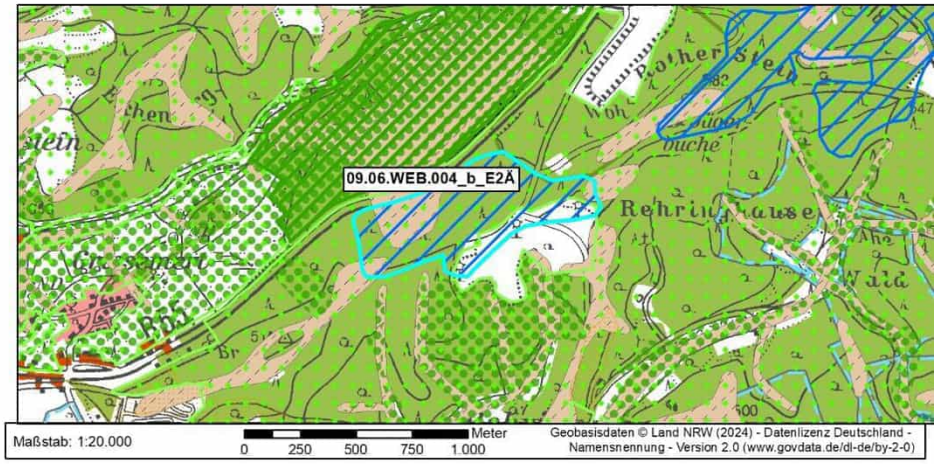
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Vorranggebiet Windanlagen	
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Landwirtschaft	
1.09	LP-Festset-zung/Verordnung	LSG-4711-015	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist überwiegend bewaldet, im Südosten auch landwirtschaftliche Nutzung.	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B55	

Olpe_09.06.WEB.004_b_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch 3 bereits im Gebiet vorhandene Windenergieanlagen vorbelastet, 2 davon raumbedeutsam (Anlagenhöhe >= 100 m). Weitere Vorbelastungen gehen von der B55 sowie dem nordöstlich gelegenen großen Abfallentsorgungsbetrieb aus.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	in Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	in Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	in Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	in Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	in Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. An-passung des Ab-standes in Abhän-gigkeit vom Schutz-zweck des NSG / des einstweilig ge-sicherten NSG / des NSG-ersetzenden Vertrages)**	OE-063 (ca. 80 m entfernt) LP 5 „Rothaarvorhöhen zwischen Olpe und Altenhundem“ (c (BK-4913-0075)) (ca. 30 m entfernt)	Nein	Ja	Nein. Die Schutz- und Erhaltungsziele des NSG OE-063 be-ziehen sich auf den Erhalt von Torfmoosen und Kleins-eggen sowie assoziierten Tierarten. Ferner sollen Bio-topverbundfunktion der Fläche und bestimmte Böden geschützt werden. Da das Plangebiet sich nicht mit dem NSG überlagert, die Bundesstraße zwischengelagert ist und die genannten Schutzziele nicht ggü. benachbarten Windenergieanlagen empfindlich sind, kann eine Beein-trächtigung ausgeschlossen werden. Schutzziel des BK-4913-0075 im Bereich des einstweilig sichergestellten NSG ist der Erhalt eines großflächigen Eichen- Stockausschlagwaldes und (partielle) Fortfüh-rung der Niederwald-Nutzung. Da das Schutzziel nicht ggü. benachbarten Windenergieanlagen empfindlich ist und bereits WEA vorhanden sind, kann eine Beeinträch-tigung ausgeschlossen werden.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4913-2Q kommen zum Stichtag 33 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Baumpieper, Waldohreule, Bluthänfling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Gartenrotschwanz, Waldschnepfe, Girlitz, Star, Schlingnatter Schlechter Erhaltungszustand: Grauspecht Ein ca. 300 m westlich der Prüffläche gelegener Grünlandkomplex bietet Lebensräume für den Gemeinen Bläuling, Mäusebussard, Wespenspinne, Wacholderdrossel, Raufußbussard und Turmfalke (BK-4913-0044), einschließlich Standortnachweis des Raufußbussard (FT-4913-0041-2010). Die genannten Arten gehören nicht zu den verfahrenskritischen Arten. Der Mäusebussard ist kollisionsgefährdet, jedoch besteht keine Kenntnis über die genaue Lokalisation etwaiger Brutplätze, auf welche Abstandsempfehlungen angewendet werden könnten. Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan).	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	in Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwick-lungsgebiete (außerhalb von NSG)**	in Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	in Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutz-würdige Böden mit hoher oder sehr ho-her Funktionserfül-lung	Stauwasserböden in der Fläche vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Um-weltauswirkungen erkennbar.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	Betroffenheit **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	Betroffenheit **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	in Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	in Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	in Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Montanlandschaft südliches Sauerland A21.15 (Archäologie) Römerweg A 21.12 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Pfarrkirche St. Nikolaus (D21.305)			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen. Die bereits vorhandenen Windenergieanlagen relativieren die Umweltauswirkungen.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**
Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen: - NSG, einstweilig sichergestelltes NSG - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan) - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege - Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *ein* Schutzgut zu erwarten: - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche) Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen im Wesentlichen für das Schutzgut Kulturgüter zu erwarten. Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.	
Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen	

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen (Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)	☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen (Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der vorhandenen Vorbelastung als gering eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

09.07.WEB.001_E2Ä			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage**
1.02	Kreis	Olpe	
1.03	Kommune	Drolshagen, Wenden, Olpe	
1.04	Flächengröße	Ca. 142,1 ha	
1.05	Lage	Westlich Gerlingen, südöstlich Iseringhausen	
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Grundwasser- und Gewässerschutzgebiet	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 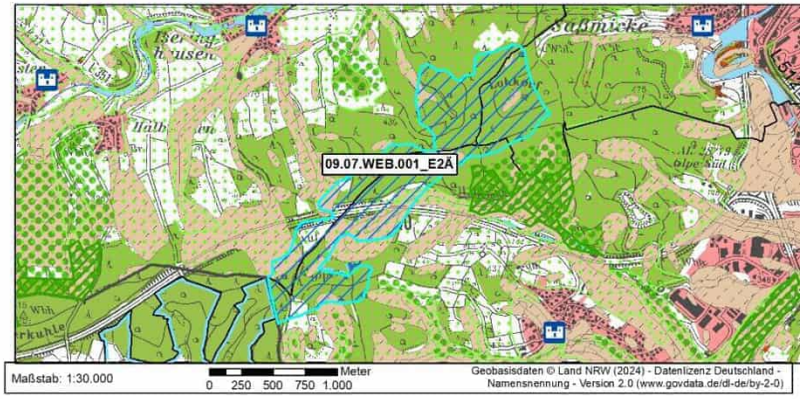
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windkraftanlagen	
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Landwirtschaft	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4912-0001, LSG-4912-0002, LSG-4711-015	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist überwiegend bewaldet. Entlang der querenden BAB 4 sind zudem Straßenbegleitgrün und kleinere landwirtschaftlich genutzte Flächen vorhanden.	

09.07.WEB.001_E2Ä			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	A4	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet, das sich zu beiden Seiten der BAB 4 erstreckt, ist erheblich durch die Autobahn und die Emissionen des Straßenverkehrs vorbelastet.	

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	Erholungswald Stufe 1 (ca. 220 m Entfernung)	Nein	Ja	ja

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der Nähe zu 2 kleinen nördlich/nordöstlich benachbarten Waldbereichen mit Erholungsfunktion der Stufe 1.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. An-passung des Ab-standes in Abhän-gigkeit vom Schutz-zweck des NSG / des einstweilig ge-sicherten NSG / des NSG-ersetzenden Vertrages)**	OE-046 (Ca. 70 m Entfernung) Einstweilig sichergestelltes NSG (Ca. 70 m Entfernung)	Nein	Ja	Nein, da die Schutz-/Erhaltungsziele des NSG nicht empfindlich ggü. einer benachbarten Windenergienut-zung sind. Schutzziele sind u.a. - Erhalt eines großen zusammenhängenden Laubwaldkomplexes - Erhalt und Wiederherstellung naturnaher Wie-derherstellung - Biotopverbund

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5012-2Q kommen zum Stichtag 28 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Bluthänfling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldsperling, Waldschnepfe, Girlitz, Star Schlechter Erhaltungszustand: Grauspecht Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan).	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	Herausragende Bedeutung (Direkt angrenzend)	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-5012-081 (direkt angrenzend) BK-5012-0003 (direkt angrenzend)	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt lassen sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Sand- und Schuttböden sowie Böden mit hoher Regelungs-/Pufferfunktion in Fläche vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	Schutzzone III eines WSG randlich betroffen			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum östlich Berlinghausen K21.59 (Landschaftskultur) Montanlandschaft südliches Sauerland A21.15 (Archäologie), Römerweg A 21.12 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Kirche alte Kapelle St. Antonius (D22.010), Katholische Filialkirche St. Antonius (D21.298)			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen. Gleichwohl ist der Raum vorliegend durch die bereits vorhandene Autobahn stark technisch vorbelastet, sodass sich ein geringer Beeinträchtigungsniveau ergibt.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**
Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen: - Erholungswald Stufe 1 - NSG, einstweilig sichergestelltes NSG - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan) - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege - Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *zwei* Schutzgüter zu erwarten: - Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit (Erholungswald Stufe 1) - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche) Die durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung entstehenden voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Mensch und Kulturgüter sind aufgrund der vorhandenen Vorbelastung durch die das Plangebiet querende BAB 4 als gering zu bewerten. Die Vorbelastung des Raumes wird auch anhand der	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

geringen Anzahl betroffener Bewertungskriterien deutlich.

Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen.
Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.
Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Bad Berleburg_10.01.WEB.001_II_E2Ä_II			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein	
1.03	Kommune	Bad Berleburg	
1.04	Flächengröße	ca. 39,9 ha	
1.05	Lage	südlich Girkhausen	
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	Waldbereich, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 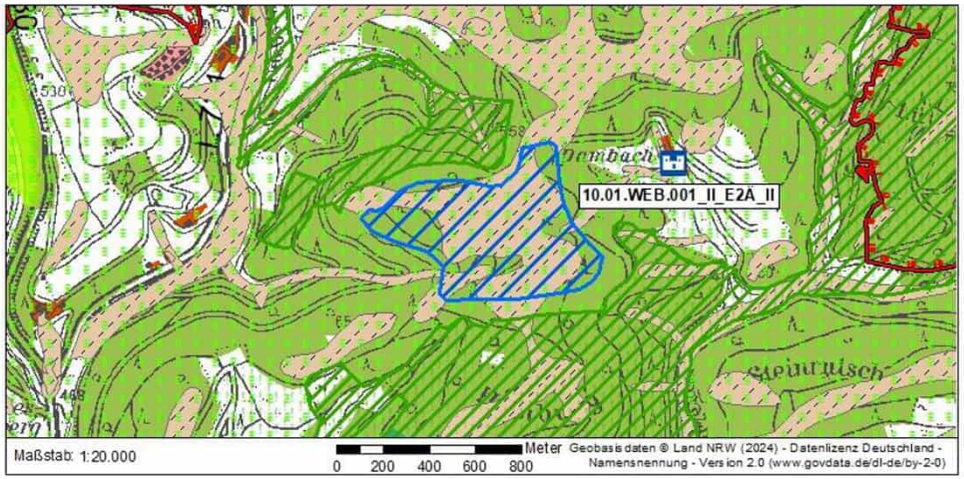
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Vorranggebiet Windkraftnutzung	
1.08	FNP-Darstellung	Wald	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4816-0001	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist mit Ausnahme einer einzelnen kleinen Lichtung komplett bewaldet.	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B480, L721, K51	

Bad Berleburg_10.01.WEB.001_II_E2Ä_II

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist geringfügig durch die benachbarten Verkehrswege vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüffläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	lärmarmer Raum – herausragender Bedeutung	ja	ja	ja
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der Überschneidung mit einem lärmarmen Raum herausragender Bedeutung.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstweilig gesicherten NSG / des NSG-ersetzenden Vertrages)**	SI-109 (ca. 80 m Entfernung) Si-089 (ca. 70 m Entfernung)	nein	ja	Nein. Die Erhaltungsziele des NSGs „Birkelbach und Pfaffenhude“ betreffen den Schutz der im Gebiet gelegenen Magerweiden und blütenreichen Mähwiesen. Diese werden durch benachbarte Windenergieanlagen nicht beeinträchtigt oder gar zerstört. Zwar kommt der Ziegenmelker, welcher zu den ggü. Windenergieanlagen störungsempfindlichen Arten zählt, in den Schutzgebieten vor (ca. 600 m nordwestlich), jedoch ist er in den Schutzgebietsverordnungen nicht als Schutzzweck definiert und sind Vorkommen innerhalb des Störradius von 500 m nicht nachgewiesen. Eine erhebliche Beeinträchtigung des jeweiligen Schutzzwecks ist daher nicht erkennbar.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4816-4Q kommen zum Stichtag 25 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Baumpieper, Bruthänfling, Schwarzstorch, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Waldschnepfe, Girlitz, Star Schlechter Erhaltungszustand: Raufußkauz, Grauspecht Günstiger Erhaltungszustand: Rotmilan 600 m nordwestlich der Prüffläche werden Wiesenpieper und Ziegenmelker nachgewiesen (BK-4816-083). Der Ziegenmelker zählt nicht zu den verfahrenskritischen Arten und die artspezifische Abstandempfehlung von 500 m ist sicher eingehalten, sodass erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan).	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwick-lungsgebiete (außer-halb von NSG)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Na-turwaldzellen (außer-halb von NSG)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Bio-tope (regionale, über-regionale, internatio-nale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4816-082	ja		Nein, da lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswir-kungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	WEB liegt in einem UZV >100 km²			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Großflächig Sand- und Schuttböden, kleinflächig kommen Grundwasser Böden und Böden mit großem Wasserrückhaltevermögen vor.			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	Böden mit großem Wasserrückhaltevermögen			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	herausragende Bedeutung (LBE-VIb-040-W1)	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der Inanspruchnahme eines Landschaftsbildraumes herausragender Bedeutung zu erwarten. Die großen modernen Windenergieanlagen werden in der Landschaft weithin sichtbar sein und den Landschaftsraum technisch überprägen.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Eiszeitliche Siedlungskammer nördliches Wittgenstein A32.2 (Archäologie) Raum östlich Bad Berleburg – Wittgenstein K 32.02 (Landschaftskultur)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftliche bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche und im Umfeld (2000 m für Ortskerne, 500 m für Kulturgüter) nicht vorhanden.			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3 Hinweise für das weitere Verfahren

Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- Lärmarme Räume herausragender Bedeutung
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan)
- Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4 Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *drei* Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit (Lärmarme Räume herausragender Bedeutung)
- Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Festlegungsfläche befindet sich in einem bislang wenig gestörten landschaftlich sensiblen zentralen Mittelgebirgsbereich. Entsprechend ergeben sich voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkungen insbesondere für die Schutzgüter Landschaft und Mensch (Erholung). Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind indes nicht erkennbar.

Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als mäßig eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Bad Berleburg_10.01.WEB.002

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilab-schnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Bad Berleburg
1.04	Flächengröße	ca. 27,4ha
1.05	Lage	nördlich Schüllar
1.06	Regionalplan-Darstel-lung bisher	Agrar- und Freiraumbereiche, Waldgebiet, Schutz der Natur,
1.07	Regionalplan-Darstel-lung geplant	Vorranggebiet Windkraftnutzung
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaft, Wald
1.09	LP-Festset-zung/Ver-ordnung	LSG-4816-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist zu mehr als 75 % landwirtschaft-lich als Grünland genutzt. Randlich reichen benach-barte Waldgebiete in das Gebiet hinein.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B480

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

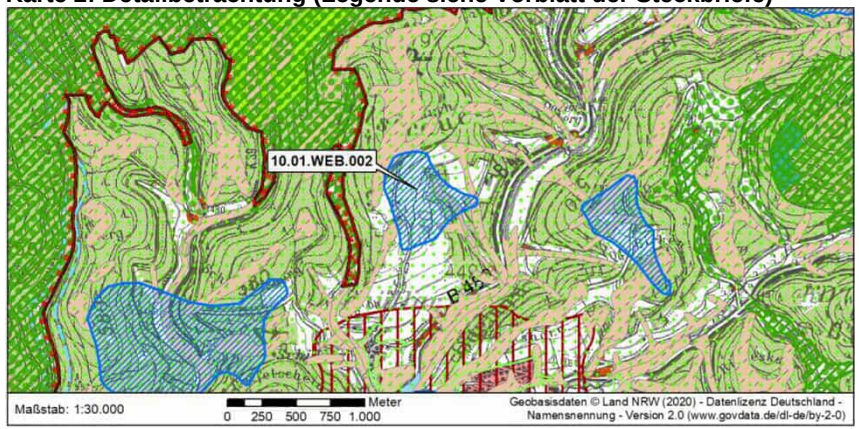

Bad Berleburg_10.01.WEB.002

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist im Osten durch die weniger als 200 m entfernte B480 vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüffläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	lärmarmer Raum – herausragender Bedeutung	ja	ja	ja
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs sowie im Umfeld (440m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der randlichen Überschneidung mit einem lärmarmen Raum herausragender Bedeutung. Da der östliche Teil des Plangebiets durch die nahe Bundesstraße vorbelastet ist, ergibt sich jedoch ein vglw. geringes Beeinträchtigungsniveau.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	DE-4816-302 (ca. 300 m Entfernung)	nein	ja	Nein, da der Mindestabstand von 300 m eingehalten wird.
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	SI-091 (ca. 300 m Entfernung)	nein	ja	Nein, da der Mindestabstand von 300 m eingehalten wird.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4916-1Q kommen zum Stichtag 36 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Raufußkauz, Baumpieper, Waldohreule, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Grauspecht Die Buchenwälder etwa 300 m westlich der Prüffläche bieten Lebensraum für Schwarzspecht, Gebirgsstelze, Kolkrabe, Grünspecht, Bergmolch, Fadenmolch, Eisvogel, Grasfrosch, Geburtshelferkröte, Erdkröte und Wasseramsel (BK-4816-065). Die aufgeführten Arten sind ggü. benachbarten Windenergieanlagen nicht empfindlich, sodass Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**				
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	herausragende Bedeutung (randlich)	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der Inanspruchnahme eines Landschaftsbildraumes herausragender Bedeutung zu erwarten. Die großen modernen Windenergieanlagen werden in der Landschaft weithin sichtbar sein und den Landschaftsraum technisch überprägen. Verstärkt wird dieser Effekt durch die räumliche Lage der Festlegungsfläche im Bereich der Hochlagen des Rothaargebirges und eines Höhenrückens.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum nördlich Bad Berleburg K 32.01 (Landschaftskultur) (randlich) eiszeitliche Siedlungskammer nördliches Wittgenstein A32.2 (Archäologie)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Evangelische Kirche (D32.003)			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)				
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)				

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen. Verstärkt wird dieser Effekt durch die räumliche Lage der Festlegungsfläche im Bereich der Hochlagen des Rothaargebirges und eines Höhenrückens.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**
Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen: - Lärmarme Räume herausragender Bedeutung - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten, - Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege - Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *drei* Schutzgüter zu erwarten: - Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit - Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild) - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen insbesondere im Zusammenhang mit der vglw. geringen Vorbelastung des Landschaftsraumes und diesbezüglich für Erholung und Landschaftsbild zu erwarten.
Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen.
Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht zu erwarten.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Bad Berleburg_10.01.WEB.004_E2Ä_II

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilab-schnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Bad Berleburg
1.04	Flächengröße	ca. 81,6 ha
1.05	Lage	westlich Schüllar
1.06	Regionalplan-Darstel-lung bisher	Waldbereiche, Schutz der Landschaft und land-schaftsorientierte Erholung, Agrar- und Freiraum-bereiche
1.07	Regionalplan-Darstel-lung geplant	Vorranggebiet Windkraftnutzung
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Landwirtschaft
1.09	LP-Festset-zung/Ver-ordnung	LSG-4816-0001
1.10	Bestandsbeschrei-bung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist überwiegend bewaldet. Nur im Bereich eines zentral querenden Bachtals finden sich Grünlandflächen entlang der Gewässerläufe.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B480, K39

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

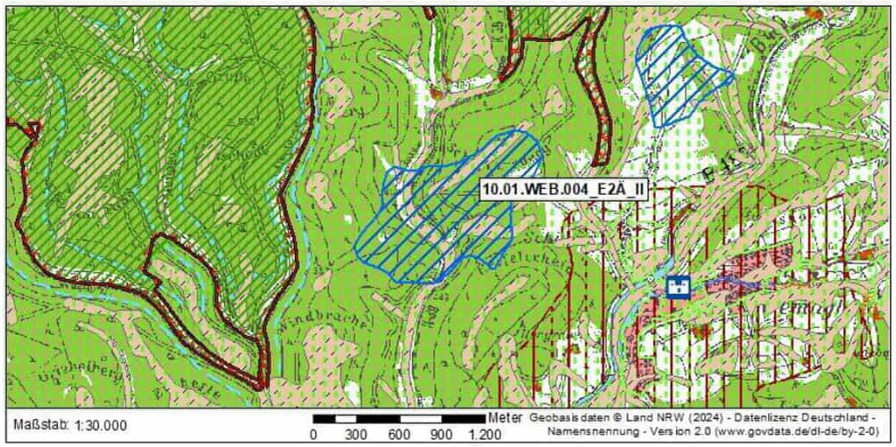

Bad Berleburg_10.01.WEB.004_E2Ä_II

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Gebiet ist nur in sehr geringem Umfang durch die querende Kreisstraße vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüffläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	lärmarmer Raum – herausragender Bedeutung	ja	ja	ja
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen ergeben sich in Verbindung mit der Lage innerhalb eines lärmarmen Raumes herausragender Bedeutung. Allerdings wird dieser Raum durch die das Plangebiet querende Kreisstraße in zwei Teilflächen untergliedert. Es erfolgt daher lediglich auf Teilflächen eine jeweils randliche Inanspruchnahme.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	DE-4816-302 (ca. 400 m Entfernung)	nein	Nein	Nein, da der Mindestabstand von 300 m eingehalten wird.
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	SI-091 (ca. 400 m Entfernung)	nein	Nein	Nein, da der Mindestabstand von 300 m eingehalten wird.

2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4916-1Q kommen zum Stichtag 41 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Baumpieper, Waldohreule, Bluthänfling, Schwarzstorch, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Waldschnepfe, Girlitz, Star Schlechter Erhaltungszustand: Raufußkauz, Grauspecht Günstiger Erhaltungszustand: Rotmilan In einer Entfernung von etwa 650 m in westlicher Richtung beginnt ein großräumiger Lebensraum des Grünspechts und Schwarzspechts (BK-4816-020). Die südlichsten Ausläufer eines großräumigen Buchenwaldkomplexes reichen bis auf 400 bzw. 500 m an die Prüffläche heran (BK-4816-065). In diesem Bereich wurden Schwarzspecht, Gebirgsstelze, Kolkrabe, Grünspecht, Bergmolch, Fadenmolch, Eisvogel, Grasfrosch, Geburtshelferkröte, Erdkröte und Wasseramsel nachgewiesen. Die genannten Arten sind nicht empfindlich ggü. benachbarten Windenergieanlagen. Da direkte Eingriffe unterbleiben, können daher Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan).	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-4916-0015-02-9 (randlich)	ja		Nein, kann im Rahmen der Anlagenpositionierung berücksichtigt und von Beeinträchtigung freigehalten werden.
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4916-038	ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	WEB liegt in einem UZV >100 km²			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Kleinflächig Grundwasser- und Sand- und Schuttböden in Fläche vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	herausragende Bedeutung (LBE-VIb-040-W1)	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der Inanspruchnahme eines Landschaftsbildraumes herausragender Bedeutung zu erwarten. Die großen modernen Windenergieanlagen werden in der Landschaft weithin sichtbar sein und den Landschaftsraum technisch überprägen.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum nördlich Bad Berleburg K 32.01 (Landschaftskultur) (randlich) Eiszeitliche Siedlungskammer nördliches Wittgenstein A32.2 (Archäologie)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Evangelische Kirche (D32.003)			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**

Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- Lärmarmer Raum herausragender Bedeutung
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan)
- Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege
- Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *drei* Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit (lärmarmer Raum herausragender Bedeutung)
- Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen für mehrere Schutzgüter zu erwarten, wenngleich die Beeinträchtigungen für die Schutzgüter Mensch für sich genommen vglw. geringfügig sind. Ursächlich für die Umweltauswirkungen ist insbesondere die Lage in einem gering belasteten, zentralen Mittelgebirgsraum.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht zu erwarten.

Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als mäßig eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Bad Berleburg_10.01.WEB.005 _E2Ä_II			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein	
1.03	Kommune	Bad Berleburg	
1.04	Flächengröße	ca. 23,5 ha	
1.05	Lage	östlich Bad Berleburg,	
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 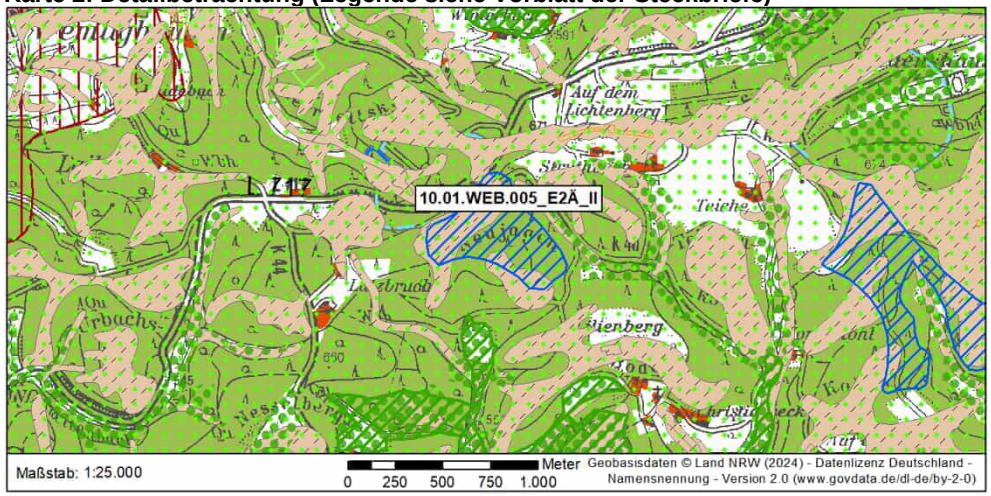
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Vorranggebiet Windenergie	
1.08	FNP-Darstellung	Wald	
1.09	LP-Festset-zung/Verordnung	LSG-4816-0001	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist ausschließlich bewal-det.	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L717, K40, K44	

Bad Berleburg_10.01.WEB.005 _E2Ä_II		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist lediglich geringfügig durch L717 und K40 vorbelastet.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	In ca. 330 m Entfernung nordöstlich	nein	Ja	ja

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit zeigen sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die Nähe zu einem schmalen Streifen Erholungswald der Stufe 1 etwa 330 m nordöstlich der Festlegungsfläche. Das Beeinträchtigungsniveau ist jedoch sehr gering, da es sich nicht um größere, zusammenhängende Funktionsräume, sondern vielmehr um ein schmales, isoliertes Teilstück handelt.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	DE-4917-401 „VSG Hessisches Rothaargebirge“ in rd. 2.300 m Entfernung	Nein	Ja	Gemäß der in einem eigenen Steckbrief durchgeführ-ten FFH-VP (siehe Anlage 2 zum Umweltbericht) kann eine erhebliche Beeinträchtigung des VSG ausge-schlossen werden.
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. An-passung des Ab-standes in Abhän-gigkeit vom Schutz-zweck des NSG / des einstweilig ge-sicherten NSG / des NSG-ersetzenden Vertrages)**	in Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Innerhalb des MTB 4916-2Q kommen zum Stichtag 35 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Bluthänfling, Schwarzstorch, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Waldschnepfe, Girlitz, Star Schlechter Erhaltungszustand: Raufußkauz, Wiesenpieper, Raubwürger, Grauspecht Günstiger Erhaltungszustand: Rotmilan Ca. 300 m südlich der Prüffläche erstecken sich Lebensräume von Kleiber, Hohltaube und Schwarzspecht über mehrere Teilflächen (BK-4916-088). Der Großteil liegt außerhalb der Prüfflächen, 2 kleine Teilflächen werden von der Prüffläche überlagert. 500 m westlich der Prüffläche befindet sich ein weiterer Lebensraum des Schwarzspechts (BK-4916-070, 2 Teilflächen). Alle genannten Arten sind nicht empfindlich ggü. benachbarten Windenergieanlagen, sodass Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan).	Ja	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwick-lungsgebiete (au-ßerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (au-ßerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	WEB liegt in einem UZV >100 km²			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutz-würdige Böden mit hoher oder sehr ho-her Funktionserfül-lung	Es kommen Sand- und Schuttböden vor			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Um-weltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	Herausragende Bedeutung (LBE-VIb-040-W1)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der Inanspruchnahme eines Landschaftsbildraumes herausragender Bedeutung zu erwarten. Die großen modernen Windenergieanlagen werden in der Landschaft weithin sichtbar sein und den Landschaftsraum technisch überprägen.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum östlich Bad Berleburg K32.02 (Landschaftskultur) Eisenzeitliche Siedlungskammer nördliches Wittgenstein A32.2 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Orte mit funktionaler Raumwirkung Wallburg Wemlighausen			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**

Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- Erholungswald Stufe 1
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan)
- Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege
- Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *drei* Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit (Erholungswald Stufe 1)
- Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)
-

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen insbesondere auf die Schutzgüter Landschaft und Kulturgüter zu erwarten. Die Festlegungsfläche befindet sich in einem bislang wenig gestörten Mittelgebirgsbereich.

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering bis mäßig eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Bad Berleburg_10.01.WEB.006_E2Ä_II

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Bad Berleburg
1.04	Flächengröße	Ca. 39,2 ha
1.05	Lage	Südlich Diedenshausen
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Vorranggebiet Windenergie
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4816-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist überwiegend bewaldet, im Nordwesten randlich landwirtschaftliche Nutzung.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L717, K40,

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

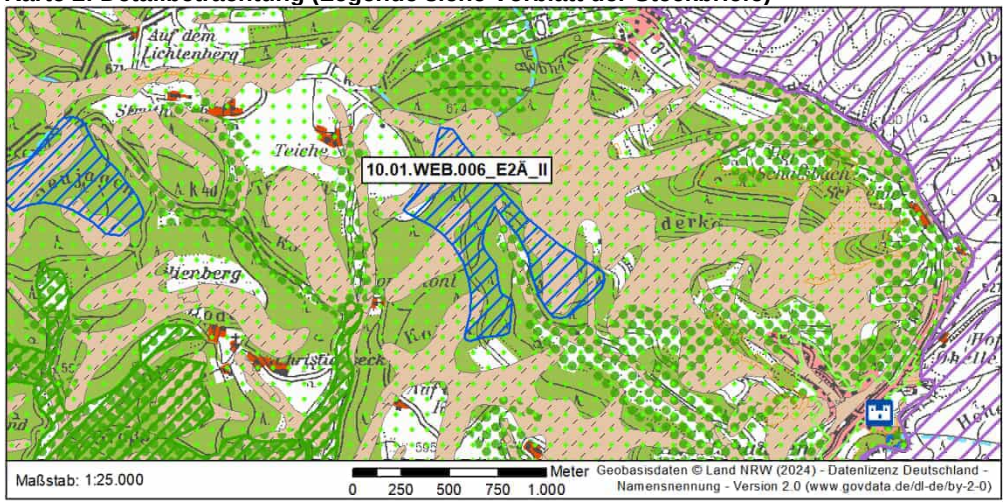

Bad Berleburg_10.01.WEB.006_E2Ä_II		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist weitestgehend ohne raumwirksame Vorbelastungen.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	in Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	in Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	Drei kleine Flächen ca. 200 m entfernt	Nein	Ja	Nein, aufgrund der geringen Größe von je 0,1 ha.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	in Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	DE-4917-401 „VSG Hessisches Rothaargebirge“	Nein	Ja	Gemäß der in einem eigenen Steckbrief durchgeführten FFH-VP (siehe Anlage 2 zum Umweltbericht) kann eine erhebliche Beeinträchtigung des VSG ausgeschlossen werden.
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. An-passung des Ab-standes in Abhän-gigkeit vom Schutz-zweck des NSG / des einstweilig ge-sicherten NSG / des NSG-ersetzenden Vertrages)**	in Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4916-2Q kommen zum Stichtag 35 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Bluthänfling, Schwarzstorch, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Waldschnepfe, Girlitz, Star Schlechter Erhaltungszustand: Raufußkauz, Wiesenpieper, Raubwürger, Grauspecht Günstiger Erhaltungszustand: Rotmilan Etwa 800 m nördlich der Prüffläche wurden im Pferdsbachtal Gebirgsstelze, Neuntöter und Braunkehlchen nachgewiesen (BK-4916-129). Die genannten Arten sind nicht empfindlich ggü. benachbarten Windenergieanlagen, sodass Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan).	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-4916-058-8	Ja		Nein, maßstabsbedingte Ungenauigkeit, keine Beeinträchtigung zu erwarten

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwick-lungsgebiete (außerhalb von NSG)**	in Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	in Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	Herausragende Bedeutung	Ja		Nein, maßstabsbedingte Ungenauigkeit, keine Beeinträchtigung zu erwarten
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4916-149	Ja		Nein, maßstabsbedingte Ungenauigkeit, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	WEB liegt in einem UZV >100 km²			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutz-würdige Böden mit hoher oder sehr ho-her Funktionserfül-lung	Es sind Sand- und Schuttböden vorhanden.			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Um-weltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	in Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	in Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	in Prüffläche nicht vorhanden	Ja		Ja
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Eisenzeitliche Siedlungskammer nördliches Wittgenstein A 32.2 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Evangelische Kapelle (D32.009)			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan) - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege - Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *ein* Schutzgut zu erwarten: - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche) - Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen insbesondere durch die Lage in einem gering vorbelasteten Mittelgebirgsraum mit kulturlandschaftlicher Bedeutung. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht zu erwarten.	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Bad_Berlebrug_10.01.WEB.007_E2Ä			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein	
1.03	Kommune	Bad Berleburg	
1.04	Flächengröße	Ca. 32,1 ha	
1.05	Lage	Östlich Bad Berleburg	
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	Waldbereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)**
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Vorranggebiet Windanlagen	
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Landwirtschaft	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4816-0001	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist bis auf eine kleine Lichtung mit landwirtschaftlicher Nutzung im Norden komplett bewaldet.	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L717	

Bad_Berlebrug_10.01.WEB.007_E2Ä		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist geringfügig durch die benachbarten Verkehrswege vorbelastet.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	in Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	in Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	in Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	in Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. An-passung des Ab-standes in Abhän-gigkeit vom Schutz-zweck des NSG / des einstweilig ge-sicherten NSG / des NSG-ersetzenden Vertrages)**	in Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4916-2Q kommen zum Stichtag 35 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Bluthänfling, Schwarzstorch, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Waldschnepfe, Girlitz, Star Schlechter Erhaltungszustand: Raufußkauz, Wiesenpieper, Raubwürger, Grauspecht Günstiger Erhaltungszustand: Rotmilan Etwa 1.1000 m südwestlich der Prüffläche liegt ein punktueller Nachweis des kollisionsgefährdeten Rotmilans vor (FT-4916-0027-2012). Der Nahbereich gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG wird eingehalten. In einer Distanz von 700-800 m nördlich der Prüffläche befinden sich drei Einzelnachweise des Braunkehlchens (FT-4916-0002-1994, FT-4916-0011-1995, FT-4916-0001-1994) und ein Nachweis des Wiesenpiepers (FT-4916-0010-1995). Beide Arten sind nicht empfindlich ggü. benachbarten Windenergieanlagen, sodass Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan).	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV. Der Rotmilan ist in der kontinentalen Region nicht als verfahrenskritisch eingestuft.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-4916-023-8	Ja		Nein, kann im Rahmen der Anlagenpositionierung berücksichtigt und von Beeinträchtigungen freigehalten werden.
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	in Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	in Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	in Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4916-177 BK-4916-064	Ja		Nein, da lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	WEB liegt in einem UZV >100 km²			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutz-würdige Böden mit hoher oder sehr ho-her Funktionserfül-lung	Sand- und Schuttböden sowie Felsböden vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Um-weltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	in Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	Herausragende Bedeutung (LBE-VIb-040-W1)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der Inanspruchnahme eines Landschaftsbildraumes herausragender Bedeutung zu erwarten. Die großen modernen Windenergieanlagen werden in der Landschaft weithin sichtbar sein und den Landschaftsraum technisch überprägen					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	in Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum östlich Bad Berleburg K 32.02 (Landschaftskultur) Eisenzeitliche Siedlungskammer nördliches Wittgenstein A32.2 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Evangelische Kirche (D32.003)			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3 Hinweise für das weitere Verfahren

Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan)
- Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege
- Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3

4 Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *zwei* Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen insbesondere durch die Lage in einem gering vorbelasteten Mittelgebirgsraum mit kulturlandschaftlicher Bedeutung. Deutlich negative Umweltauswirkungen gehen mit der Beeinträchtigung eines Landschaftsbildraumes mit herausragender Bedeutung für das Landschaftsbild einher.

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht zu erwarten.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering bis mäßig eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Kirchhundem_10.01.WEB.008_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Bad Berleburg
1.04	Flächengröße	ca. 52,5 ha
1.05	Lage	nordöstlich Müsse
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	Waldbereich, Schutz der Natur, Allgemeine Freiraum-/ Agrarbereiche
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Vorranggebiet für Windenergie
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Flächen für Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4816-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist überwiegend bewaldet. Lediglich im Norden kommt entlang eines schmalen Bachtals Grünlandnutzung vor.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L553, Eisenbahnstrecke

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

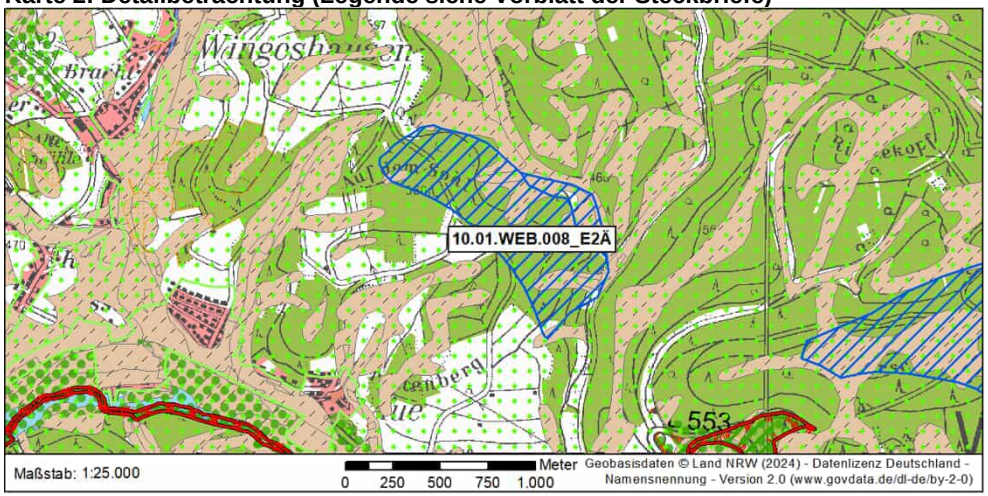

Kirchhundem_10.01.WEB.008_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist mäßig durch eine direkt westlich und südlich benachbart verlaufende Freileitung sowie die einige Hundert Meter südlich verlaufenden L553 und Bahnstrecke vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüffläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	lärmarmer Raum herausragender Bedeutung	ja	ja	ja
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit ergeben sich infolge der Lage innerhalb eines lärmarmen Raumes herausragender Bedeutung. Allerdings befindet sich das Plangebiet am äußeren Rand des lärmarmen Raumes in einem Bereich, der durch die Landesstraße und Schienenwege bereits wieder stärker vorbelastet ist, sodass sich das Ausmaß der Beeinträchtigungen relativiert.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4915-2Q kommen zum Stichtag 34 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Kuckuck, Mehlschwalbe, Baumfalke, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Raubwürger Das Edertal mit Nachweisen von Neuntöter, Äsche, Bachforelle, Nase, Schneider, Eisvogel, Barbe, Kleine Zangenlibelle, Uhu, Wasseramsel, Rotmilan, Raubwürger, Fransenfledermaus, Große Bartfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Elritze, Groppe und Bachneunauge verläuft etwa 800 m südlich der Prüfflächen (BK-4915-087). Etwa 850 m östlich der Prüffläche befinden sich Lebensräume des Schwarzspecht (BK-4916-126, mehrere Teilflächen). Unter den genannten Arten sind Rotmilan und Uhu windkraftempfindlich. Da jedoch keine tatsächlichen Brutplätze bekannt sind, lässt sich eine Beeinträchtigung nicht erkennen.	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-4915-0036-02-8 BT-4915-177.9	ja		Nein, kann im Rahmen der Anlagenpositionierung berücksichtigt und von Beeinträchtigungen freigehalten werden.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwick-lungsgebiete (außer-halb von NSG)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Na-turwaldzellen (außer-halb von NSG)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Bio-tope (regionale, über-regionale, internatio-nale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4915-129 BK-4915-122	ja		Nein, da lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Sand- oder Schuttböden, Grundwasser Böden und Böden mit hoher nat. Bodenfruchtbarkeit.			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	herausragende Bedeutung	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der Inanspruchnahme eines Landschaftsbildraumes herausragender Bedeutung zu erwarten. Die großen modernen Windenergieanlagen werden in der Landschaft weithin sichtbar sein und den Landschaftsraum technisch überprägen.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum nördlich Bad Berleburg K 32.01 (Landschaftskultur) Eisenzeitliche Siedlungskammer nördliches Wittgenstein A 32.2 (Archäologie)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler Alte Burg Aue Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Evangelische Kirche (D32.004)			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**

Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- Lärmarmer Raum herausragender Bedeutung
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten
- Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege
- Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *drei* Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit (lärmarmer Raum herausragender Bedeutung)
- Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen in erhöhtem Umfang zu erwarten. Zwar können die Beeinträchtigungen für das Schutzgut Mensch als vglw. geringfügig bzw. voraussichtlich vermeidbar bewertet werden, jedoch verbleiben deutlich negative Auswirkungen für die verbleibenden betroffenen Schutzgüter.

Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als mäßig eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Bad Berleburg_10.01.WEB.011_II_E2Ä_II

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Bad Berleburg
1.04	Flächengröße	Ca. 44,5 ha
1.05	Lage	Nördlich Schwarzenau
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windkraftanlagen
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4816-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist mit Ausnahme einzelner landwirtschaftlich genutzter Lichtungen komplett bewaldet.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L877, K40

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

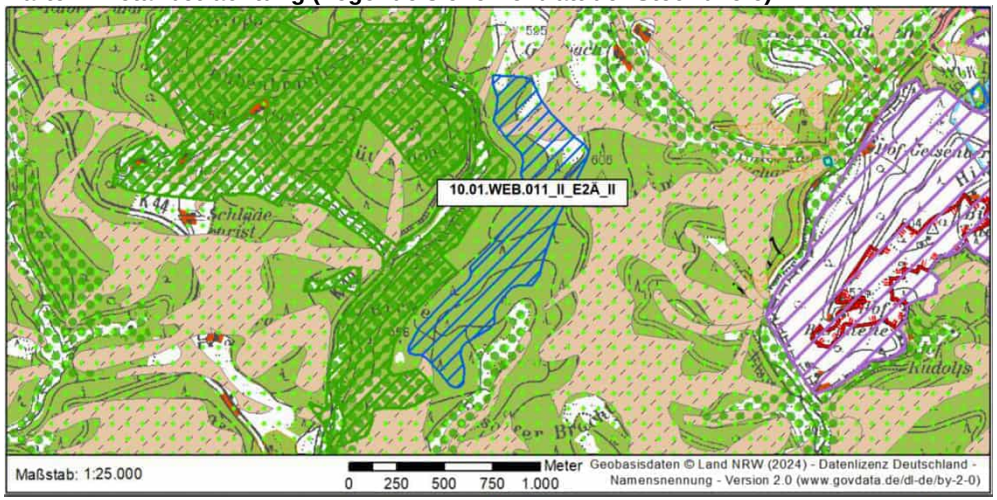

Bad Berleburg_10.01.WEB.011_II_E2Ä_II

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist in geringem Umfang durch die benachbarten Verkehrswege vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüffläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit zeigen sich keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	DE-4917-401 „VSG Hessisches Rothaargebirge“ in 1.200 m Entfernung	Nein	Ja	Nein, da der Mindestabstand nach LAG-VSW eingehalten wird.
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstweilig gesicherten NSG / des NSG-ersetzenden Vertrages)**	SI-112 in ca. 80 m Entfernung	Nein	Ja	Nein, da die Schutzziele nicht ggü. benachbarten Windenergieanlagen empfindlich ist, kann eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4916-4Q kommen zum Stichtag 47 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Bechsteinfledermaus, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Bluthänfling, Schwarzstorch, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rohrammer, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Feldsperling, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Schwarzkehlchen, Waldschnepfe, Girlitz, Star Schlechter Erhaltungszustand: Raufußkauz, Wiesenpieper, Wendehals, Raubwürger, Grauspecht, Geburtshelferkröte Günstiger Erhaltungszustand: Rotmilan Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan).	Ja	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwick-lungsgebiete (außer-halb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Na-turwaldzellen (außer-halb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Bio-tope (regionale, über-regionale, internatio-nale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	WEB liegt in einem UZV >100 km²			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Kleinflächig Sand- und Schuttböden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	Herausragende Bedeutung (LBE-VIb-040-W1)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der Inanspruchnahme eines Landschaftsbildraumes herausragender Bedeutung zu erwarten. Die großen modernen Windenergieanlagen werden in der Landschaft weithin sichtbar sein und den Landschaftsraum technisch überprägen					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum östlich Bad Berleburg K32.0 (Landschaftskultur) Eisenzeitlich Siedlungkammer nördliches Wittgenstein A32.2 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Schloss Schwarzenau (D32.014), Evangelische Kirche (D32.015) Orte mit funktionaler Raumwirkung Schloss Schwarzenau Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne Schwarzenau			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**
Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen: - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan) - NSG - Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege - Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *zwei* Schutzgüter zu erwarten: - Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild) - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche) Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen insbesondere durch die Lage in einem gering vorbelasteten Mittelgebirgsraum mit kulturlandschaftlicher Bedeutung. Deutlich negative Umweltauswirkungen gehen mit der Beeinträchtigung eines Landschaftsbildraumes mit herausragender Bedeutung für das Landschaftsbild einher.	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht zu erwarten.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering bis mäßig eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Bad Berleburg_10.01.WEB.012_II_a_E2Ä_II

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilab-schnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Bad Berleburg
1.04	Flächengröße	Ca. 62,2 ha
1.05	Lage	Östlich Bad Berleburg
1.06	Regionalplan-Festle-gung bisher	Waldbereiche, Schutz der Landschaft und land-schaftsorientierte Erholung
1.07	Regionalplan-Festle-gung geplant	Vorranggebiet Windkraftanlagen
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festset-zung/Ver-ordnung	LSG-4816-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist ausschließlich bewaldet.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L718, K44

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

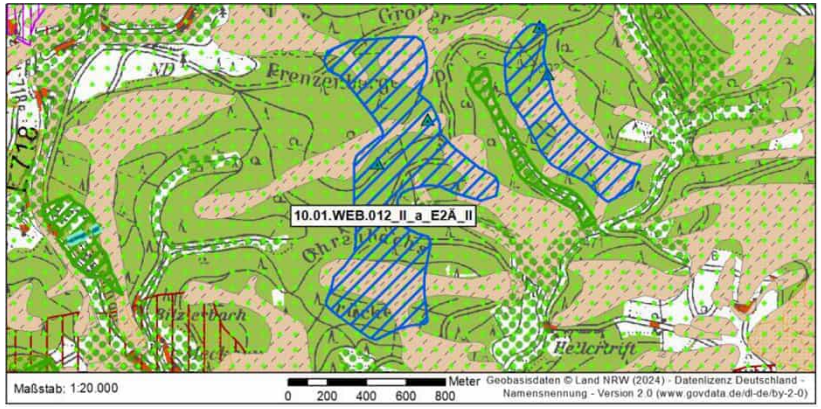

Bad Berleburg_10.01.WEB.012_II_a_E2Ä_II

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Im Plangebiet sind zwei raumbedeutsame Windenergieanlagen mit einer Anlagenhöhe >= 100 m. Darüber hinaus ist das Plangebiet nur geringfügig durch die benachbarten Verkehrswege vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüffläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	DE-4916-302 (ca. 300 m Entfernung)	Nein	Nein	Nein, da der Mindestabstand von 300 m eingehalten wird.
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	SI-114 (ca. 110 m Entfernung) SI-092 (ca. 300 m Entfernung)	Nein	Ja	Nein, da die Schutzziele nicht ggü. benachbarten Wind-energieanlagen empfindlich sind, kann eine Beeinträch-tigung ausgeschlossen werden.

2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Innerhalb des MTB 4916-4Q kommen zum Stichtag 47 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Bechsteinfledermaus, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Bluthänfling, Schwarzstorch, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rohrammer, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Feldsperling, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Schwarzkehlchen, Waldschnepfe, Girlitz, Star Schlechter Erhaltungszustand: Raufußkauz, Wiesenpieper, Wendehals, Raubwürger, Grauspecht, Geburtshelferkröte Günstiger Erhaltungszustand: Rotmilan Die Prüffläche grenzt an Rotbuchenwälder mit Vorkommen von Kleiber, Grauspecht, Schwarzspecht und Waldlaubsänger (BK-4916-059). Die genannten Arten sind nicht empfindlich ggü. Windenergieanlagen und sind auch nicht als verfahrenskritisch eingestuft. Südlich in 500 m Entfernung wurde das Große Mausohr (FT-4916-1005-2002) und 800 m entfernt in südwestlicher Richtung der Uhu (FT-4916-0002-2014) nachgewiesen. Der Nahbereich gem. Anlage 1 § 45b BNatSchG von 500 m wird eingehalten. Zudem ist der Uhu nicht als verfahrenskritisch eingestuft. 1.000 m nordöstlich der Prüffläche befindet sich ein Grünlandkomplex als potenzieller Lebensraum des Wachtelkönigs (BK-4916-083). Der Wachtelkönig ist nicht als verfahrenskritisch eingestuft. Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan).	Ja	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwick-lungsgebiete (außer-halb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Na-turwaldzellen (außer-halb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Bio-tope (regionale, über-regionale, internatio-nale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	WEB liegt in einem UZV >100 km²			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Kleinflächig Sand- und Schuttböden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	Betroffenheit **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	Betroffenheit **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	Herausragende Bedeutung (LBE-VIb-040-W1)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der Inanspruchnahme eines Landschaftsbild-raumes herausragender Bedeutung zu erwarten. Die großen modernen Windenergieanlagen werden in der Landschaft weithin sichtbar sein und den Landschaftsraum technisch überprägen.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Eisenzeitliche Siedlungskammer nördliches Wittgenstein K32.2 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler Wallburg Dotzlar Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Evangelische Kirche (D32.013) Edertalbahn, von Raumland nach Hatzfeld (Hessen) Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne Arfeld			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3 Hinweise für das weitere Verfahren

Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan)
- Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege
- Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3

4 Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *zwei* Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen insbesondere durch die Lage in einem gering vorbelasteten Mittelgebirgsraum mit kulturlandschaftlicher Bedeutung. Deutlich negative Umweltauswirkungen gehen mit der Beeinträchtigung eines Landschaftsbildraumes mit herausragender Bedeutung für das Landschaftsbild einher.

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen.
Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.
Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht zu erwarten.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering bis mäßig eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Bad Berleburg_10.01.WEB.012_II_b_E2Ä_II

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilab-schnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Bad Berleburg
1.04	Flächengröße	Ca. 15,7 ha
1.05	Lage	Östlich Bad Berleburg
1.06	Regionalplan-Festle-gung bisher	Waldbereiche, Schutz der Landschaft und land-schaftsorientierte Erholung
1.07	Regionalplan-Festle-gung geplant	Vorranggebiet Windkraftanlagen
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festset-zung/Ver-ordnung	LSG-4816-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist ausschließlich bewaldet.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L718, K44

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

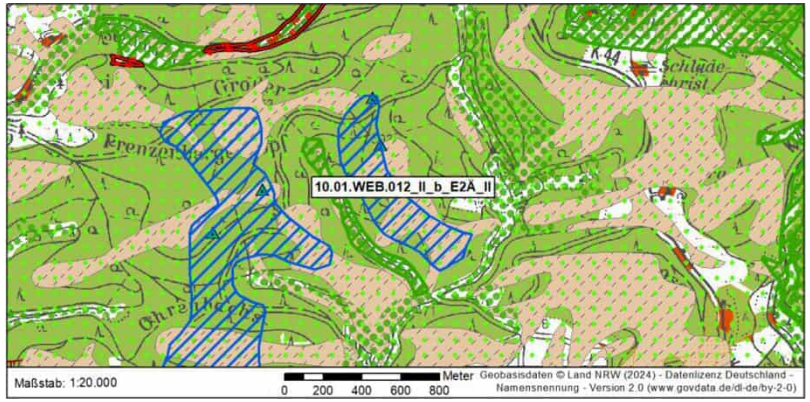

Bad Berleburg_10.01.WEB.012_II_b_E2Ä_II

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Im Plangebiet sind eine angrenzende und 3 benachbarte raumbedeutsame Windenergieanlagen mit einer Anlagenhöhe >= 100 m. Darüber hinaus ist das Plangebiet nur geringfügig durch die benachbarten Verkehrswege vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüffläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	DE-4916-302 (ca. 550 m Entfernung)	Nein	Nein	Nein, da der Mindestabstand von 300 m eingehalten wird.
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	SI-114 (ca. 70 m Entfernung) SI-092 (> 500 m Entfernung)	Nein	Ja	Nein, da die Schutzziele nicht ggü. benachbarten Wind-energieanlagen empfindlich ist, kann eine Beeinträchti-gung ausgeschlossen werden.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Innerhalb des MTB 4916-4Q kommen zum Stichtag 47 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Bechsteinfledermaus, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Bluthänfling, Schwarzstorch, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rohrammer, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Feldsperling, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Schwarzkehlchen, Waldschnepfe, Girlitz, Star Schlechter Erhaltungszustand: Raufußkauz, Wiesenpieper, Wendehals, Raubwürger, Grauspecht, Geburtshelferkröte Günstiger Erhaltungszustand: Rotmilan 330 m nordöstlich der Prüffläche befindet sich ein Grünlandkomplex als potenzieller Lebensraum des Wachtelkönigs (BK-4916-083). Der Wachtelkönig ist nicht als verfahrenskritisch eingestuft. Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan).	Ja	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwick-lungsgebiete (außer-halb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Na-turwaldzellen (außer-halb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Bio-tope (regionale, über-regionale, internatio-nale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	WEB liegt in einem UZV >100 km²			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	Betroffenheit **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Sand- und Schuttböden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	Betroffenheit **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	Herausragende Bedeutung (LBE-VIb-040-W1)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der Inanspruchnahme eines Landschaftsbild-raumes herausragender Bedeutung im Norden des WEB zu erwarten. Die großen modernen Windenergieanlagen werden in der Landschaft weithin sichtbar sein und den Landschaftsraum technisch überprägen.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Eisenzeitliche Siedlungskammer nördliches Wittgenstein A32.2 (Archäologie) Raum östlich Bad Berleburg K32.02 (Landschaftskultur)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche und im Umfeld (2000 m) nicht vorhanden			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3 Hinweise für das weitere Verfahren

Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan)
- Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4 Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *zwei* Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen insbesondere durch die Lage in einem gering vorbelasteten Mittelgebirgsraum mit kulturlandschaftlicher Bedeutung. Deutlich negative Umweltauswirkungen gehen mit der Beeinträchtigung eines Landschaftsbildraumes mit herausragender Bedeutung für das Landschaftsbild einher.
Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen.
Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht zu erwarten.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering bis mäßig eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Bad Berleburg_10.01.WEB.013

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilab-schnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Bad Berleburg
1.04	Flächengröße	Ca. 21,2 ha
1.05	Lage	Südlich Berghausen
1.06	Regionalplan-Festle-gung bisher	Wald, Schutz der Natur
1.07	Regionalplan-Festle-gung geplant	Vorranggebiet Windkraftanlagen
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festset-zung/Ver-ordnung	LSG-4919-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist mit Ausnahme einer kleinen Lich-tung im Nordwesten ausschließlich bewaldet.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L553, K49

Karte 1: Großräumige Lage

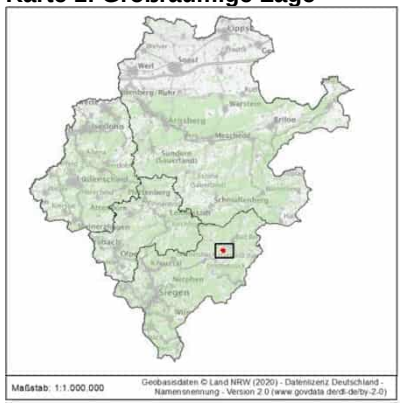

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

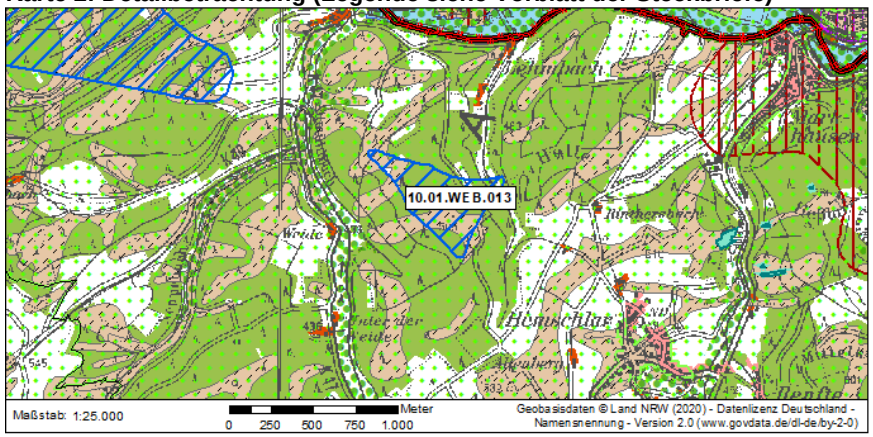

Bad Berleburg_10.01.WEB.013

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch die benachbarten Verkehrswege vorbelastet. Im nördlich benachbarten Tal der Eder verläuft zudem eine Freileitung. Nicht zuletzt üben auch die rd. 3 km südöstlich benachbarten 4 vorhandenen Windenergieanlagen eine Vorbelastung auf das Gebiet aus.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	Lärmarmer Raum herausragende Bedeutung	Ja	Ja	ja
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs sowie im Umfeld (440m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit zeigen sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der Lage der Festlegungsfläche in einem lärmarmen Raum herausragender Bedeutung und der damit zu erwartenden Belastung des Raumes durch Schallemissionen pot. Windenergieanlagen.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4916-3Q kommen zum Stichtag 48 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Bechsteinfledermaus, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Kuckuck, Mehlschwalbe, Baumfalke, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper, Raubwürger, Geburtshelferkröte 1,5 bis 2 km südlich zwischen Rinthe und Hemschlar bestehen Brutvorkommen des Rotmilans. Die artspezfische Abstandsempfehlung von 1.500 m wird eingehalten. Gleiches gilt für ein weiteres Vorkommen etwa 2 km westlich an der K 42.	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)				

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**				
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Eisenzeitlich Siedlungskammer nördliches Wittgenstein A32.2 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche und im Umfeld (2000 m) nicht vorhanden			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)				
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)				

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3 Hinweise für das weitere Verfahren

Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- Lärmarme Räume herausragender Bedeutung
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten, insbesondere Überprüfung der Rotmilanvorkommen
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4 Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *zwei* Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

Die zu erwartenden voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen weisen jeweils ein geringes Ausmaß auf. Bei den betroffenen Schutzgütern werden lediglich einzelne Kriterien ausgelöst, die zudem sehr großräumig sind.

Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Bad Berleburg_10.01.WEB.015_E2Ä			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilab-schnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein	
1.03	Kommune	Bad Berleburg	
1.04	Flächengröße	Ca. 32,9 ha	
1.05	Lage	Südöstlich Sassenhausen	
1.06	Regionalplan-Festle-gung bisher	Waldbereiche, Schutz der Landschaft und land-schaftsorientierte Erholung	
1.07	Regionalplan-Festle-gung geplant	Vorranggebiet Windkraftanlagen	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 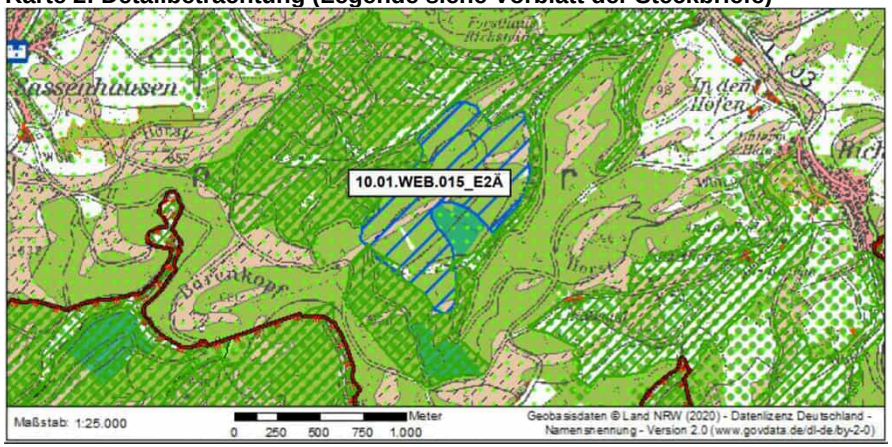
1.08	FNP-Darstellung	Wald	
1.09	LP-Festset-zung/Ver-ordnung	LSG-4816-0001	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist vollständig bewaldet.	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L903, K53	

Bad Berleburg_10.01.WEB.015_E2Ä		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist mäßig durch die benachbarten Verkehrswege sowie 4 bestehende Windenergieanlagen etwa 2 bis 3 km nordwestlich vorbelastet.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	DE-4917-401 „VSG Hessisches Rothaargebirge“ (in ca. 2,5 km Entfernung)	Nein	ja	Nein, gemäß der in einem eigenen Steckbrief durchge-führten FFH-VP (siehe Anlage 2 zum Umweltbericht) kann eine erhebliche Beeinträchtigung des VSG ausge-schlossen werden.
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	SI-119 „NSG Arfetal“ (ca. 80 m Entfernung)	Nein	Ja	Nein, da die Schutzziele nicht ggü. benachbarten Wind-energieanlagen empfindlich ist, kann eine Beeinträchti-gung ausgeschlossen werden.

2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5016-2Q kommen zum Stichtag 41 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Bluthänffling, Schwarzstorch, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Waldschnepfe, Girlitz, Star, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Schlechter Erhaltungszustand: Raufußkauz, Raubwürger, Grauspecht, Braunkehlchen Günstiger Erhaltungszustand: Rotmilan Ca. 150 m südlich der Prüffläche gibt es einen Standortnachweis des Sperbers (FT-5016-0082-2018). Die genannte Art gilt als nicht besonders empfindlich ggü. Windenergieanlagen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten. Rund 880 m nördlich der Prüffläche kommen im Tal des Mühlbachs Kleiner Heufalter, Neuntöter, Grasfrosch, Brauner Waldvogel, Gemeiner Grashüpfer, Braunkelchen, Dorngrasmücke, Aurorafalter, Rösels Beißschrecke und Bunter Grashüpfer vor (BK-4916-053). Die genannten Arten sind nicht empfindlich ggü. einer benachbarten Windenergienutzung in gegebener Entfernung. Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan).	Ja	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
	bzw. § 42 LNatSchG NRW				
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwick-lungsgebiete (außer-halb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Na-turwaldzellen (außer-halb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Bio-tope (regionale, über-regionale, internatio-nale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	WEB liegt in einem UZV >50-100 km²			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Kleinflächig sind Felsböden und Böden aus kreidezeitlichem Lockergestein vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	Kleinflächig naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	Herausragende Bedeutung (LBE-VIb-049-W6)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die Lage der Festlegungsfläche in einem Landschaftsraum mit heraus-ragender Bedeutung für das Landschaftsbild. Betroffen ist ein Höhenzug zwischen Bad Laasphe und Bad Berleburg, der in großen Teilen von naturnahen Buchenwäldern bestanden und gering vorbelastet ist. Moderne Windenergieanlagen führen in dieser Landschaft als weithin sichtbare technische und unmaßstäbliche Landschaftselemente zu erheblichen Beeinträchtigungen.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum südlich Sassenhausen K32.03 (Landschaftskultur)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche und im Umfeld (2000 m) nicht vorhanden			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3 Hinweise für das weitere Verfahren

Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan)
- NSG
- Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4 Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *zwei* Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen insbesondere durch die Lage in einem gering vorbelasteten Mittelgebirgsraum mit kulturlandschaftlicher Bedeutung. Deutlich negative Umweltauswirkungen gehen mit der Beeinträchtigung eines Landschaftsbildraumes mit herausragender Bedeutung für das Landschaftsbild einher.

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen.
Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.
Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht zu erwarten.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering bis mäßig eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Bad Berleburg_10.01.WEB.016_E2N

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Bad Berleburg
1.04	Flächengröße	Ca. 21,5 ha
1.05	Lage	Nördlich Wunderthausen
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Grundwasser- und Gewässerschutz
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windkraftanlagen
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4816-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet überwiegend bewaldet, im Süden kleinflächig landwirtschaftlich genutzt.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L717, K51

Karte 1: Großräumige Lage

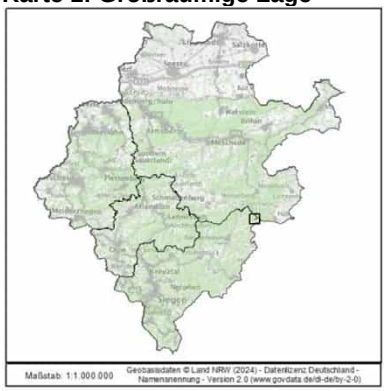

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

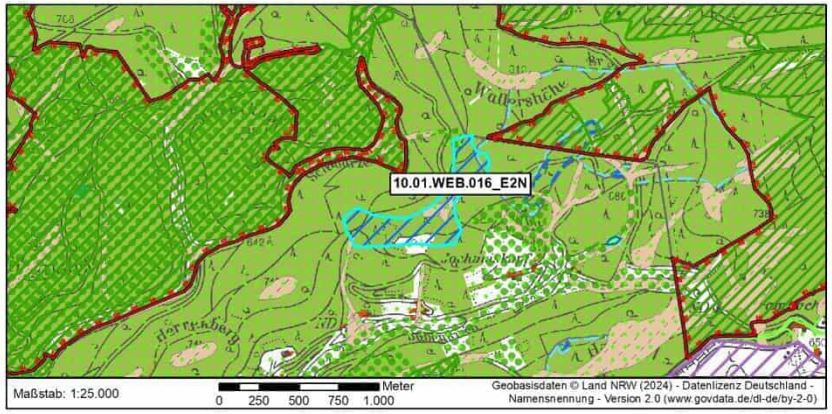

Bad Berleburg_10.01.WEB.016_E2N		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist nicht vorbelastet.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	lärmarmer Raum – herausragender Bedeutung	ja	ja	ja
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen ergeben sich in Verbindung mit der Lage innerhalb eines lärmarmen Raumes herausragender Bedeutung.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	DE-4917-401 „VSG Hessisches Rothaargebirge“ (in ca. 1,6 km Entfernung) DE-4817-301 „Hallenberger Wald“ (in ca. 100 m Entfer-nung)	Nein	ja	Gemäß der in einem eigenen Steckbrief durchgeführten FFH-VP (siehe Anlage 2 zum Umweltbericht) kann eine erhebliche Beeinträchtigung des VSG und des FFH-Gebiets ausgeschlossen werden.
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. An-passung des Ab-standes in Abhän-gigkeit vom Schutz-zweck des NSG / des einstweilig ge-sicherten NSG / des NSG-ersetzenden Vertrages)**	NSG Hallenberger Wald (HSK-351) (ca. 100 m Entfer-nung)	Nein	Ja	Nein, da die Schutzziele nicht ggü. benachbarten Wind-energieanlagen empfindlich ist, kann eine Beeinträchti-gung ausgeschlossen werden.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Innerhalb des MTB 4817-3Q kommen zum Stichtag 24 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Baumpieper, Bluthänfling, Schwarzstorch, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Waldschnepfe, Star Schlechter Erhaltungszustand: Nordfledermaus, Raufußkauz, Wiesenpieper, Grauspecht Günstiger Erhaltungszustand: Rotmilan Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan).	Ja	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	Stufe I herausragende Bedeutung (randlich)	Ja		Nein, aufgrund maßstabsbedingter Ungenauigkeit ist keine Beeinträchtigung zu erwarten und kann im Rahmen der Anlagenpositionierung berücksichtigt und von Beeinträchtigung freigehalten werden.
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4817-092	Ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	WEB liegt in einem UZV >100 km²			

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutz-würdige Böden mit hoher oder sehr ho-her Funktionserfül-lung	Kleinflächig Sand- und Schuttböden in Fläche vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	Im Osten wird kleinflächig die Schutzzone II eines geplanten WSG angeschnitten			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	Herausragende Bedeutung (LBE-VIb-040-W1)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die Lage der Festlegungsfläche in einem Landschaftsraum mit herausragender Bedeutung für das Landschaftsbild. Moderne Windenergieanlagen führen in dieser Landschaft als weithin sichtbare technische und unmaßstäbliche Landschaftselemente zu erheblichen Beeinträchtigungen.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum östlich Bad Berleburg K 32.02 (Landschaftskultur)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche und im Umfeld (2000 m) nicht vorhanden			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**

Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- Lärmarmer Raum herausragender Bedeutung
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan)
- NSG
- Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung
- Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *drei* Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit (lärmarmer Raum herausragender Bedeutung)
- Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen insbesondere durch die Lage in einem gering vorbelasteten Mittelge-

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

birgsraum mit kulturlandschaftlicher Bedeutung und herausragender Bedeutung als lärmarmer Raum. Deutlich negative Umweltauswirkungen gehen mit der Beeinträchtigung eines Landschaftsbildraumes mit herausragender Bedeutung für das Landschaftsbild einher.
Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen.
Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.
Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht zu erwarten.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering bis mäßig eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Bad Berleburg_10.01.WEB.018_E2N

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilab-schnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Bad Berleburg
1.04	Flächengröße	Ca. 86,4 ha
1.05	Lage	Nordöstlich Weidenhausen
1.06	Regionalplan-Festle-gung bisher	Waldbereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbe-reiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorien-tierte Erholung
1.07	Regionalplan-Festle-gung geplant	Vorranggebiet Windkraftanlagen
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Landwirtschaft
1.09	LP-Festset-zung/Ver-ordnung	LSG-4816-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist überwiegend bewaldet, im Süd-westen größere landwirtschaftliche Flächen.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B480, L718, K45

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

Bad Berleburg_10.01.WEB.018_E2N

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch 4 innerhalb vorhandene raumbedeutsame Windenergieanlagen mit eine Anlagenhöhe von >= 100 m sowie durch die benachbarten Verkehrswege vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüffläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	SI-115 „NSG Pferdsbach“ (ca. 80 m Entfernung) SI-118 „NSG Heuwiese“ (ca. 200 m Entfernung) SI-008 „NSG Am Kerstall“ (ca. 300 m Entfernung)	Nein	Ja	Nein, da die Schutzziele nicht ggü. benachbarten Wind-energieanlagen empfindlich ist, kann eine Beeinträchti-gung ausgeschlossen werden.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Innerhalb des MTB 4916-3Q kommen zum Stichtag 50 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Bechsteinfledermaus, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Bluthänfling, Schwarzstorch, Kuckuck, Mehlschwalbe, Baumfalke, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Feldsperling, Gartenrotschwanz, waldschnepfe, Girlitz, Star Schlechter Erhaltungszustand: Raufußkauz, Wiesenpieper, Flussregenpfeifer, Raubwürger, Grauspecht, Geburtshelferkröte Günstiger Erhaltungszustand: Rotmilan In etwa 140 m, 700 m und 950 m Entfernung liegen punktuelle Nachweise des kollisionsgefährdeten Rotmilans vor (FT-4916-0001-2006, FT-4916-0003-2006, FT-4916-0002-2006). Der Nahbereich gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG in einem Fall nicht eingehalten, jedoch handelt es sich in diesem Bereich um Bestandsicherung vorhandener Windenergieanlagen. Der Rotmilan ist in der kontinentalen Region jedoch nicht als verfahrenskritisch eingestuft. Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan).	Ja	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV. Der Rotmilan ist in der kontinentalen Region nicht als verfahrenskritisch eingestuft.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-4916-096-9	Ja		Nein, kann im Rahmen der Anlagenpositionierung berücksichtigt und von Beeinträchtigungen freigehalten werden.
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	Stufe I herausragende Bedeutung	Ja		ja
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen insbesondere durch die Inanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Auf Teilflächen Sand- und Schuttböden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	Kleinflächig naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	LP Bad Berleburg (L 01-012)	Ja		Nein, aufgrund maßstabsbedingter Ungenauigkeiten keine Beeinträchtigung zu erwarten.
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft ergeben sich keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Eisenzeitliche Siedlungskammer nördliches Wittgenstein A 32.2 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler Wallburg Dotzlar Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Evangelische Kapelle (D32.019), Evangelische Kirche (D32.020), Evangelische Kapelle (D32.012), Edertalbahn, von Raumland nach Hatzfeld (Hessen) Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne Sassenhausen			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen. Die Beeinträchtigungen werden jedoch durch die vorhandenen Windenergieanlagen relativiert.					

3 Hinweise für das weitere Verfahren

Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan)
- NSG
- Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege
- Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3

4 Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *zwei* Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt (Biotopverbundflächen)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt durch die Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung zu erwarten. Darüber hinaus sind erhebliche Umweltauswirkungen insbesondere durch die Lage in einem gering vorbelasteten Mittelgebirgsraum mit kulturlandschaftlicher Bedeutung.

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht zu erwarten.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering bis mäßig eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Burbach_10.02.WEB.001

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilab-schnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Burbach
1.04	Flächengröße	Ca. 29,0 ha
1.05	Lage	Südlich Wilnsdorf
1.06	Regionalplan-Festle-gung bisher	Wald, Schutz der Natur
1.07	Regionalplan-Festle-gung geplant	Vorranggebiet Windkraftanlagen
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festset-zung/Ver-ordnung	LSG-5214-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist überwiegend bewaldet und nur von kleineren Lichtungen durchzogen. Im Süden des Gebiets verläuft die BAB 45 mit begleitenden Straßengehölzen.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	A45,

Karte 1: Großräumige Lage

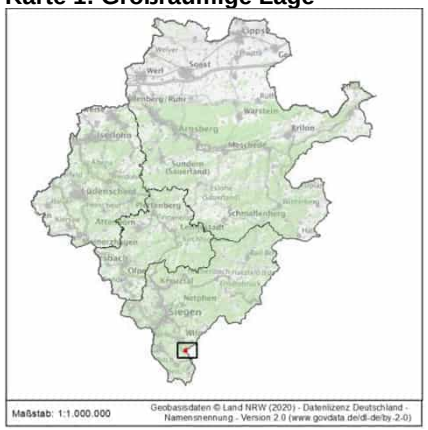

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

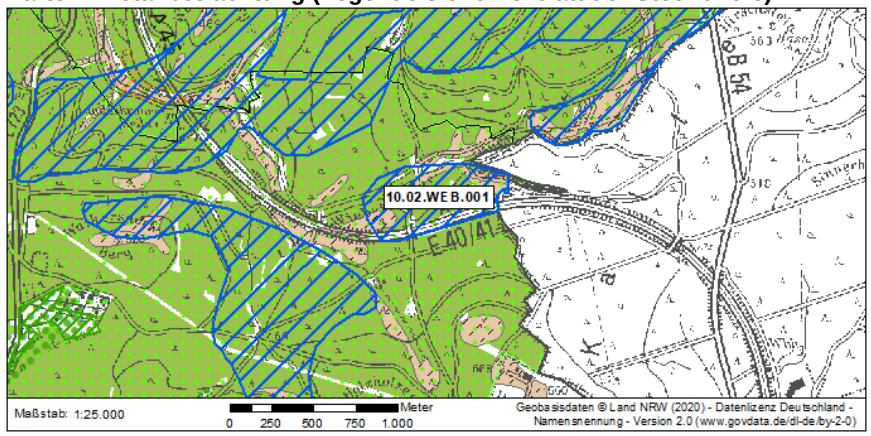

Burbach_10.02.WEB.001

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet erstreckt sich entlang der BAB 45 und ist durch diese erheblich vorbelastet. Hinzu kommen im Umfeld von teils <1 km benachbarte 5 Bestands-Windenergieanlagen.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs sowie im Umfeld (440m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5214-2Q kommen zum Stichtag 43 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Schlingnatter, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper, Rebhuhn, Braunkehlchen Innerhalb der Prüffläche gibt es einen Vorkommensnachweis des Haselhuhns (FT-5214-0002-2015). Die artspezifische Abstandsempfehlung für die verfahrenskritische Art von 1.000 m wird somit unterschritten. Gleichwohl handelt es sich bei dem Nachweis lediglich um festgestellt Trittsiegel, nicht jedoch um einen Brutplatz. Aufgrund der Lage des Nachweises in lediglich 150 m Entfernung zur Autobahn ist eine ortsnahe Brut vor dem Hintergrund der Störungsempfindlichkeit der Art unwahrscheinlich (Effektdistanz zu Straßen >20.000 DTV laut KifL 2011 = 300 m). Eine erhebliche Beeinträchtigung der verfahrenskritischen Art ist somit nicht zu erwarten. Rund 750 m südlich der Prüffläche befinden sich Niederwälder mit weiteren potenziellen Lebensräumen des Haselhuhns (BK-5214-048). Innerhalb dieser Fläche gibt es einen Standortnachweis der Wasserfledermaus (FT-5214-1012-2000, 850 m südl. der Prüffläche). Eine Empfindlichkeit ggü. benachbarten Windenergieanlagen im Wald besteht nicht.	Ja	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-5214-318-8 BT-5214-320-9 (direkt angrenzend)	Ja		Nein, kann im Rahmen der Anlagenpositionierung berücksichtigt werden und von Beeinträchtigungen freigehalten werden.
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-5214-088 BK-5214-0109 (direkt angrenzend)	Ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen. Eine erhebliche Beeinträchtigung der bekannten Haselhuhnvorkommen ist aufgrund der im Bereich der Festlegungsfläche bestehenden Vorbelastung und Lebensraumentwertung durch die direkt benachbarte BAB 45 nicht zu erwarten.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**				
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	Geschützter Landschaftsbestandteil „Uferstreifen Obe-res Wiebelhäusertal“	Ja		ja
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Überlagerung mit einem geschützten Landschaftsbestandteil im Norden der Festlegungsfläche. Es handelt sich um schmale Uferstreifen entlang eines Bachlaufes. Diese können mit großer Wahrscheinlichkeit im Rahmen der nachgeordneten Planungs-/Zulassungsverfahren berücksichtigt und von Eingriffen freigehalten werden.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche und im Umfeld (2000 m) nicht vorhanden			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)				
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)				

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter können ausgeschlossen werden.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**
Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen: - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten, insbesondere Überprüfung der Haselhuhnvorkommen - Geschützte Landschaftsbestandteile	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *zwei* Schutzgüter zu erwarten: - Schutzgut Landschaft (geschützter Landschaftsbestandteil) Die Festlegung führt lediglich für das Schutzgut Landschaft zu vorausssichtlich erheblichen Beeinträchtigungen. Diese können mit hoher Wahrscheinlichkeit im Rahmen der nachgeordneten Zulassungs-/Planungsverfahren vermieden werden. Im Zusammenhang mit den Lebensräumen des Haselhuhns im Bereich und im Umfeld der Festlegungsfläche besteht ein gewisses Konfliktpotenzial. Dieses relativiert sich jedoch wiederum unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch die querende BAB 45 und die nördlich benachbarten 5 Windenergieanlagen. Unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte sind nicht zu erwarten. Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.	

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Burbach_10.02.WEB.002_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Burbach
1.04	Flächengröße	Ca. 57,1 ha
1.05	Lage	Nördlich Burbach
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Wald, Schutz der Natur
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windkraftanlagen
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festsetzung/ Verordnung	LSG-5214-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist ganz überwiegend bewaldet. Kleinräumig kommen meist schmale Lichtungen vor. Direkt nördlich grenzt die BAB 45 an.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	A45, L723

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

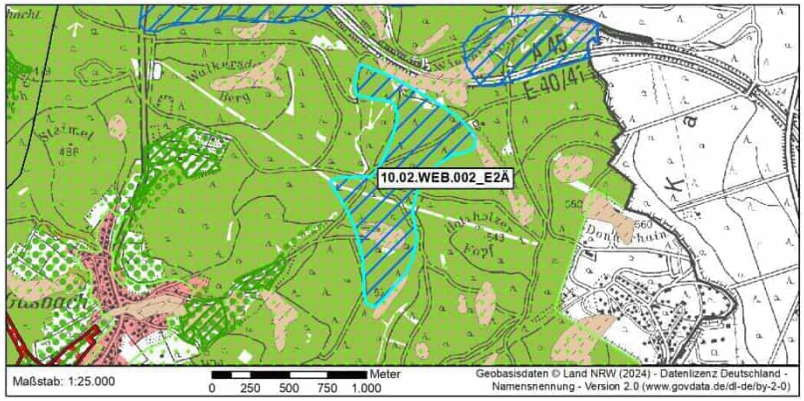

Burbach_10.02.WEB.002_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist insbesondere nach Norden hin in Richtung der BAB durch den Straßenverkehr sowie etwa 1 bis 2 km nördlich benachbarte Windenergieanlagen (insgesamt 5) deutlich vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	Nein	Nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	Nein	Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5214-2Q kommen zum Stichtag 43 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Schlingnatter, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper, Rebhuhn, Braunkehlchen Die Prüffläche schneidet randlich Niederwälder mit Vorkommen des Haselhuhns (BK-5214-048). Rund 750 m nordöstlich der Prüffläche gibt es einen expliziten Standortnachweis des Haselhuhns (FT-5214-0002-2015). Die artspezifische Abstandsempfehlung für das verfahrenskritische Haselhuhn von 1.000 m wird unterschritten. Aufgrund der Lage des Brutplatzes auf der anderen Seite der Autobahn sowie im Umfeld der bereits bestehenden Windenergieanlagen ist jedoch nicht davon auszugehen, dass es durch die Festlegungsfläche zu erheblichen Beeinträchtigungen kommt. Innerhalb dieser Fläche gibt es einen Standortnachweis der Wasserfledermaus (FT-5214-1012-2000, 300 m östl. der Prüffläche). Eine Fläche etwa 200 m östlich der Prüffläche bietet Lebensraum für Buntspecht, Grauspecht, Grünspecht, Schwarzspecht und Dohle (BK-5214-074). Die genannten Arten sind unempfindlich ggü. benachbarte Windenergieanlagen. Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.	Ja	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
		Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan).			
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-5214-238-8	Ja		Nein, kann im Rahmen der Anlagenpositionierung berücksichtigt und von Beeinträchtigungen freigehalten werden.
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-5214-066 BK-5214-048 (regionale Bedeutung) BK-5214-081	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die Inanspruchnahme gesetzlich geschützter Biotope und schutzwürdiger Biotope, die im vorliegenden Fall eine Lebensraumfunktion für das Haselhuhn aufweisen. Eine erhebliche Beeinträchtigung der bekannten Haselhuhnvorkommen ist jedoch aufgrund deren Lage auf der anderen Seite der A45 und im Bereich der bestehenden Windenergieanlagen nicht anzunehmen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Kleinflächig Stauwasserböden in Fläche vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umwelt-zustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswir-kungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestand-teile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächen-hafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildein-heiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für das Schutzgut Landschaft können ausgeschlossen werden.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Evangelische Kirche (D31.083)			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter können ausgeschlossen werden.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**

Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan)
- Schutzwürdige Biotope
- Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *ein* Schutzgut zu erwarten:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt (schutzwürdige Biotope)

Die Festlegung führt allein für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt zu voraussichtlich erheblichen negativen Umweltauswirkungen. Dies sind zudem von geringem Ausmaß und können mit hoher Wahrscheinlichkeit im Rahmen der nachgeordneten Zulassungs-/Planungsverfahren vermieden werden. Einzig im Zusammenhang mit den Lebensräumen des Haselhuhns im Umfeld der Festlegungsfläche besteht ein gewisses Konfliktpotenzial. Dieses relativiert sich jedoch wiederum unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch die querende BAB 45 und die nördlich benachbarten 5 Windenergieanlagen.

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Erndtebrück_10.03.WEB.001_II_E2Ä_II

1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein	
1.03	Kommune	Erndtebrück, Bad Berleburg	
1.04	Flächengröße	Ca. 301,6 ha	
1.05	Lage	Nördlich Womelsdorf	
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Wald, Schutz der Natur	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)**
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windkraftanlage	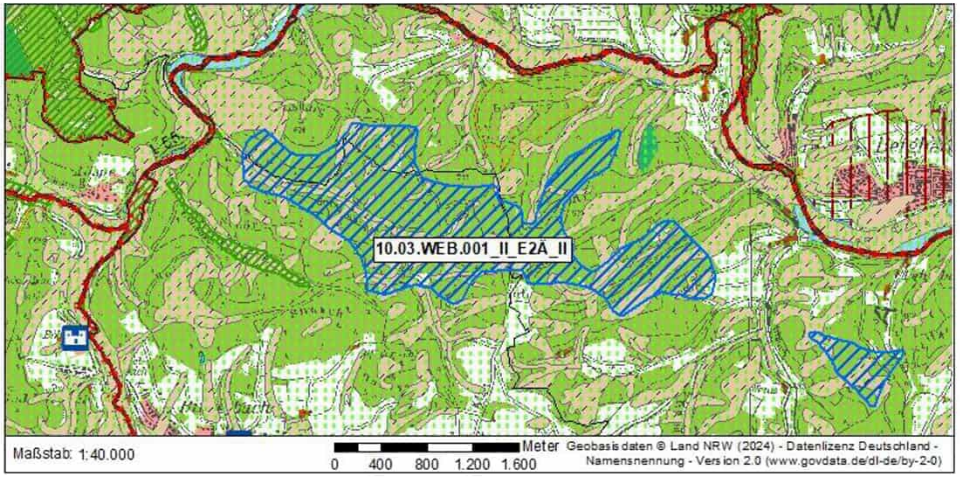
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Landwirtschaft	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4915-0001, LSG-4816-0001	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist mit Ausnahme kleinerer Niederungsbereiche (Grünland) und Lichtungen vollständig bewaldet.	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L553, L720, K42, K49	

Erndtebrück_10.03.WEB.001_II_E2Ä_II

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch die querende Kreisstraße sowie weitere Straßen und eine Bahnstrecke in östlicher Nachbarschaft vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet** und/oder Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet** und/oder Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	Stufe 1 Erholungswald (ca. 100 m Entfernung)	Nein	Ja	ja

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit zeigen sich geringfügig negative Umweltauswirkungen durch die Nähe zu einem Erholungswaldkomplex der Stufe 1 im Nordostbereich des Plangebiets. Die Erholungsfunktion wird hier durch akustische und optische Emissionen der Windenergienutzung beeinträchtigt.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	DE-4916-301 (ca. 300 m Entfernung)	Nein	Nein	Nein, der Mindestabstand von 300 m wird nicht unter-schritten.
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	SI-096 (ca. 300 m Entfernung) SI-123 (ca. 500 m Entfernung)	Nein	Ja	Nein, der Mindestabstand von 300 m wird nicht unter-schritten.

2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4915-2Q kommen zum Stichtag 34 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Kuckuck, Mehlschwalbe, Baumfalke, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Raubwürger Direkt südlich des Plangebiets besteht ein Vorkommen des stark kollisionsempfindlichen Rotmilans (FT-4915-0026-2012). Die artspezifische Abstandsempfehlung von 1.500 m wird deutlich unterschritten. Zudem ist angesichts eines Abstands von weniger als 500 m auch ein Konflikt mit dem Störungsverbot wahrscheinlich. Artenschutzrechtliche Konflikte, die auf nachgeordneter Planungsebene mit Hilfe geeigneter Maßnahmen gelöst werden müssen, sind daher hoch wahrscheinlich. Im Umfeld des Plangebiets wurden zudem verschiedene Fledermausarten nachgewiesen. Darunter auch das Braune Langohr als windkraftempfindliche Art. Verfahrenskritische Vorkommen sind jedoch nicht bekannt. Das Edertal mit Nachweisen von Neuntöter, Äsche, Bachforelle, Nase, Schneider, Eisvogel, Barbe, Kleine Zangenlibelle, Uhu, Wasseramsel, Rotmilan, Raubwürger, Fransenfledermaus, Große Bartfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Elritze, Groppe und Bachneunauge verläuft etwa 800 m südlich der Prüfflächen (BK-4915-087). Etwa 850 m östlich der Prüffläche befinden sich Lebensräume des Schwarzspechts (BK-4916-126, mehrere Teilflächen). Unter den genannten Arten sind Rotmilan und Uhu windkraftempfindlich. Da jedoch keine tatsächlichen	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV. Im Zusammenhang mit dem – in der kontinentalen Region nicht verfahrenskritischen – Rotmilanvorkommen muss mit artenschutzrechtlichen Konflikten gerechnet werden.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
		Brutplätze bekannt sind, lässt sich eine Beeinträchtigung nicht erkennen. Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan).			
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-4915-0013-2001-9 BT-4915-0014-2001-9 BT-4915-131-8 BT-4915-132-8	Ja		Nein. Die kleinflächigen geschützten Bereiche können im Rahmen der genauen Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren berücksichtigt und von Beeinträchtigungen freigehalten werden.
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4915-095 BK-4915-162 BK-4915-118 BK-4915-120	Ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Sand- und Schuttböden sowie Böden mit hoher Regelungs-/Pufferfunktion und Grundwasserböden in Fläche vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für das Schutzgut Landschaft können ausgeschlossen werden.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum nördlich Bad Berleburg K32.01 (Landschaftskultur) Eisenzeitliche Siedlungskammer nördliches Wittgenstein A32.2 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler Alte Burg Aue Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Evangelische Kirche (D32.023), Landfrauenschule Reifensteiner Verband (D32.022)			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3 Hinweise für das weitere Verfahren

Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- Erholungswald Stufe 1
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan)
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege
- Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3

4 Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *zwei* Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit (Erholungswald)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung entstehen Beeinträchtigungen für die Schutzgüter Mensch und Kulturgüter.

Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als mäßig eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Freudenberg_10.04.WEB.002_E2N

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Freudenberg
1.04	Flächengröße	Ca. 9,9 ha
1.05	Lage	Westlich Büschergrund
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Wald, Schutz der Natur
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windkraftanlagen
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festsetzung/ Verordnung	LSG-5013-0002
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist bis auf die Flächen für drei Windenergieanlagen komplett bewaldet.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L512, K1

Karte 1: Großräumige Lage

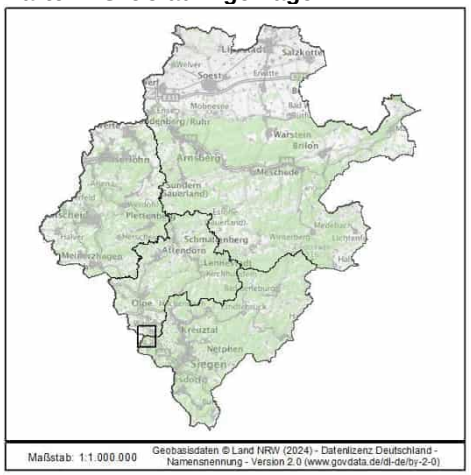

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

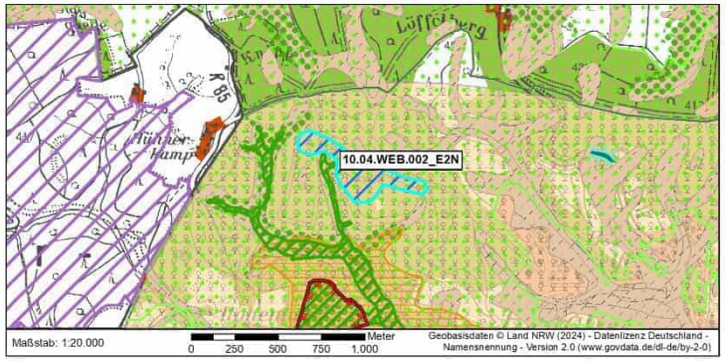

Freudenberg_10.04.WEB.002_E2N		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch drei raumbedeutsame Windenergieanlagen erheblich vorbelastet.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	Erholungswald Stufe 1 (in ca. 200 m Entfernung)	Nein	Ja	ja

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusam-menhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Sied-lungszusammen-hangs[iii] sowie im Um-feld (440m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit wird durch die komplette Inanspruchnahme eines Erholungswaldkomplexes der Stufe 1 im Süden des Plangebiets voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	im Bereich der Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	SI-074 (direkt angrenzend)	Nein	Ja	Nein, da die Schutz-/Erhaltungsziele des betroffenen NSG „Gambachtal“ nicht empfindlich ggü. einer benach-barten Windenergienutzung sind. Schutzziel ist die Er-haltung naturnaher Bachauen und unverbauter Auenbe-reiche mit Auwäldern und seggen- und binsenreichen Nasswiesen. Diese Biotope werden durch die benach-bart geplante Windenergienutzung nicht beeinträchtigt.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Keine Betroffenheit	Nein	Nein	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	WEB liegt in einem UZV >50-100 km²			

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Kleinflächig sind Böden mit hohem Wasserspeichervermögen vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	Kleinflächig sind naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum vorhanden.			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	Herausragende Bedeutung (LBE-VIb-048-W1)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der Inanspruchnahme eines Landschaftsbild-raumes herausragender Bedeutung zu erwarten. Die großen modernen Windenergieanlagen werden in der Landschaft weithin sichtbar sein und den Landschaftsraum technisch überprägen.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Siegen und Umland 31.01	Ja		ja
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum bei Freudenberg K31.08 (Landschaftskultur) Steinzeitliche Fundstellenregion und Montanlandschaft Siegerland A31.3 (Archäologie), Siegener Landhecke A 31.1 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Katholische Pfarrkirche St. Maria regina coeli (D22.016)			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)				
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)				

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb landesweit und regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**

Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- Erholungswald Stufe 1
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan)
- Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege
- Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
- Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *drei* Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit (Erholungswald)
- Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (landesweit und regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung werden die Schutzgüter Mensch, Landschaft sowie Kulturgüter voraussichtlich erheblich beeinträchtigt.

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als mäßig eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Hilchenbach_10.05.WEB.001

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilab-schnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Hilchenbach
1.04	Flächengröße	Ca. 34,2 ha
1.05	Lage	Östlich Hilchenbach
1.06	Regionalplan-Festle-gung bisher	Wald, Schutz der Natur, Gewässer- und Grundwas-serschutzgebiet
1.07	Regionalplan-Festle-gung geplant	Vorranggebiet Windkraftanlagen
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festset-zung/Ver-ordnung	LSG-4914-0002
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist vollständig bewaldet.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B508

Karte 1: Großräumige Lage

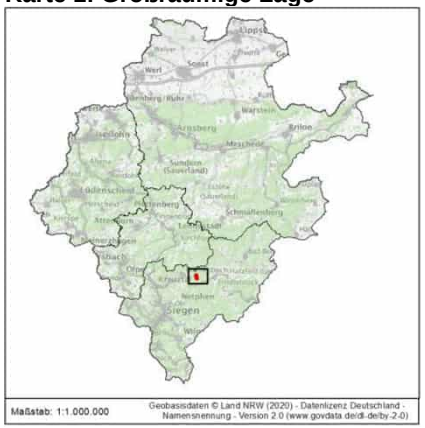

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

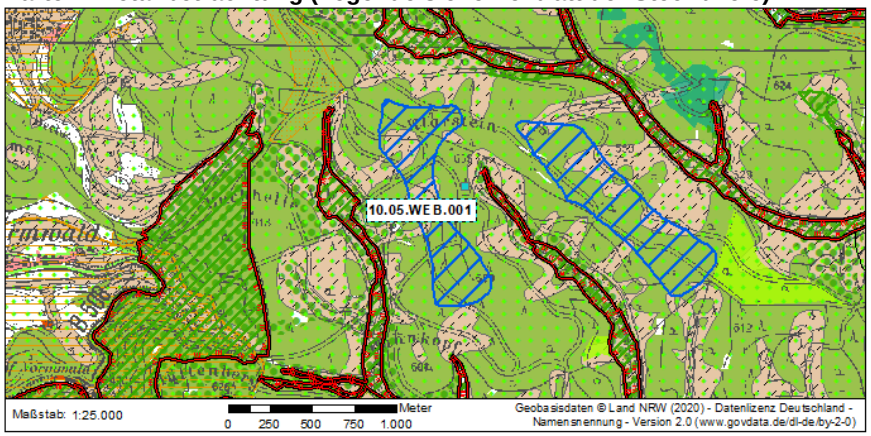

Hilchenbach_10.05.WEB.001

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist lediglich in geringem Umfang durch die einige Hundert Meter entfernt verlaufende Bundesstraße vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	Herausragende Bedeutung	Ja	Ja	ja
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	Erholungswald Stufe 1 (ca. 250 m Entfernung)	nein	Ja	ja

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusam-menhang sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Sied-lungszusammen-hangs sowie im Um-feld (440m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit zeigen sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Inanspruchnahme eines ausgedehnten lärmarmen Raumes herausragender Bedeutung am Südrand des Rothaarkammes. Hinzu kommen mittelbare Beeinträchtigungen eines westlich benachbarten Erholungswaldes der Stufe 1 durch Emissionen der Windenergieanlagen.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	DE-4915-301 (ca. 300 m Entfernung) DE-5015-301 (ca. 300 m Entfernung)	Nein	Nein	Nein, der Mindestabstand von 300 m wird nicht unter-schritten.
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	SI-040 (ca. 300m Entfernung) SI-090 (ca. 300m Entfernung)	Nein	nein	Nein, der Mindestabstand von 300 m wird nicht unter-schritten.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5015-1Q kommen zum Stichtag 34 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Grauspecht, Schwarzkehlchen Schlechter Erhaltungszustand: Luchs, Wiesenpieper, Raubwürger Die Prüfflächen liegt vollständig innerhalb des großräumigen Lebensraums der Wildkatze (FT-5015-0055-2014). Für die Wildkatze kann es durch die Inanspruchnahme von Waldflächen innerhalb ihres Streifgebietes sowie insbesondere baubedingt zu erheblichen Beeinträchtigungen kommen. Artenschutzrechtliche Konflikte können nicht ausgeschlossen werden. In einer Distanz von 250 und 300 m westlich der Prüffläche befinden sich punktuelle Nachweise des Schwarzspechts (FT-5016-0003-2005) und Raufußkauz (FT-5016-0045-2005). Beide Arten sind unempfindlich ggü. benachbarten Windenergieanlagen, sodass Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.	Ja	Ja	Nein, keine Vorkommen verfahrenskritischer Arten nach LANUV betroffen. Artenschutzrechtliche Konflikte jedoch im Zusammenhang mit dem betroffenen Wildkatzenlebensraum nicht auszuschließen.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwick-lungsgebiete (außer-halb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Na-turwaldzellen (außer-halb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Bio-tope (regionale, über-regionale, internatio-nale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Potenzielle artenschutzrechtliche Konflikte im Zusammenhang mit dem Vorkommen der Wildkatze sind auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene durch geeignete Maßnahmen zu lösen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**				
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Gillerturm (Aussichtsturm Gillerberg) (D31.019)			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)				
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)				

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**

Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- Lärmarme Räume herausragender Bedeutung
- Erholungswald Stufe 1
- Unzerschnittene verkehrsarme Räume
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten, insbesondere Betrachtung der Wildkatze
- Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *ein* Schutzgut zu erwarten:

- Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit (lärmarme Räume, Erholungswald)

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen vor allem aufgrund der Lage in einem vglw. ungestörten, peripheren Landschaftsraum zu erwarten. Da keine besondere landschaftliche und naturschutzfachliche Qualität vorliegt, ist das Ausmaß der Beeinträchtigungen diesbezüglich gleichwohl gering.

Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar. Jedoch können sich aufgrund des Vorkommens der Wildkatze artenschutzrechtliche Konflikte ergeben, die im Genehmigungsverfahren durch geeignete Maßnahmen zu lösen sind.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering bis mäßig beurteilt.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Hilchenbach_10.05.WEB.003_E2N

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Hilchenbach
1.04	Flächengröße	Ca. 22,5 ha
1.05	Lage	Östlich Hilchenbach
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Wald, Schutz der Natur, Grundwasser- und Gewässerschutzgebiet
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windkraftanlagen
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festsetzung/ Verordnung	LSG-4914-0002 und LSG-4711-015 angrenzend
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist vollständig bewaldet und mit vier Windenergieanlagen bestanden.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L713

Karte 1: Großräumige Lage

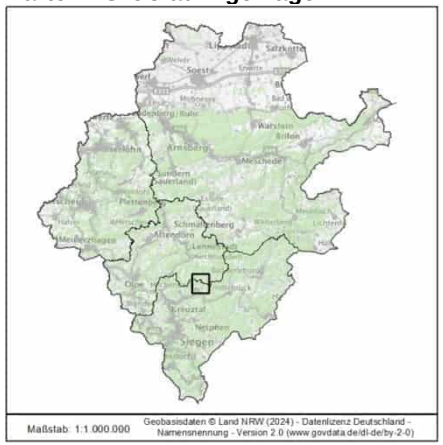

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

Hilchenbach_10.05.WEB.003_E2N

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch vier bestehende raumbedeutsame Windenergieanlagen vorbelastet..

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	Erholungswald der Stufe 1	Ja	Ja	ja

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusam-menhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Sied-lungszusammen-hangs[iii] sowie im Um-feld (440m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit zeigen sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Inanspruchnahme von Erho-lungswald der Stufe 1.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	nein	Nein.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Keine Betroffenheit	Ja	Ja	Nein, keine Vorkommen verfahrenskritischer Arten nach LANUV betroffen.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	WEB liegt in einem UZV >100 km²			

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Auf Teilflächen Sand- und Schuttböden sowie Böden mit hohem Wasserspeichervermögen in der Fläche vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	Schutzzone II eines WSG vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	Auf Teilflächen naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung (LBE-VIb-048-W2)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch die Inanspruchnahme von Landschaftsbildein-heit mit herausragender Bedeutung zu erwarten.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum Varste K21.57 (Landschaftskultur) Siegener Landhecke A 31.1 (Archäologie)	ja		Ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche und im Umfeld (2000 m) nicht vorhanden			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3 Hinweise für das weitere Verfahren

Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- Erholungswald Stufe 1
- Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan)

4 Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *drei* Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit (Erholungswald
- Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)
-

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen vor allem aufgrund der großflächigen Inanspruchnahme von Erholungswald in einem Bereich mit herausragendem Landschaftsbild. Das Ausmaß der Beeinträchtigungen ist aufgrund der Vorbelastung und der lediglich randlichen Betroffenheit des Schutzgutes Kulturgüter jedoch nur als mäßig einzustufen.

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als mäßig beurteilt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Kreuztal_10.06.WEB.001_a_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein, Olpe
1.03	Kommune	Kreuztal, Kirchhundem, Olpe
1.04	Flächengröße	Ca. 103 ha
1.05	Lage	Nördlich Littfeld
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Wald, Schutz der Natur, Grundwasser- und Gewässerschutzgebiet
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windkraftanlagen
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Ver- und Entsorgungsanlage
1.09	LP-Festsetzung/ Verordnung	LSG-4914-0001, LSG-4711-015
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist bewaldet.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L711, B517

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

Kreuztal_10.06.WEB.001_a_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist von den benachbarten Verkehrswegen, jedoch insbesondere von zwei zentral querenden Freileitungstrassen sowie 2 bereits vorhandenen Windenergieanlagen deutlich vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausra-gender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausra-gender Bedeutung im Umfeld [500m])	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Wald-funktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Wald-funktionenkarte im Umfeld (440 m)	Erholungswald Stufe 1	Ja	Ja	ja

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusam-menhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Sied-lungszusammen-hangs[iii] sowie im Um-feld (440m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit zeigen sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Inanspruchnahme eines ausge-dehnten Erholungswaldes der Stufe 1, welcher jedoch durch die querende Landesstraße, die Freileitungen und die vorhandenen Windenergieanlagen bereits deutlich vorbelastet ist. Das Beeinträchtigungsniveau ist daher vglw. gering.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	SI-037 (350 m Entfernung)	Nein	Ja	Nein, der Mindestabstand von 300 m wird nicht unter-schritten.

2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4913-4Q kommen zum Stichtag 36 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Weißstorch, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper, Geburtshelferkröte, Gelbbauchunke Die Prüffläche schneidet einen großräumigen Lebensraum vieler Fledermausarten (FT-4913-0051-2006: Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Kleinabendsegler, Rauhautfledermaus, Teichfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergledermaus) sowie einen Buchenwald, in dem Buntspecht, Gartenbaumläufer und Waldlaubsänger vorkommen (BK-4913-163). Innerhalb dieser Waldfläche gibt es einen Nachweis des Kleinabendseglers (FT-4913-0012-2014). Unter den aufgeführten Arten sind der Kleine Abendsegler, Großes Mausohr, Rauhaut- und Zwergfledermaus als windkraftempfindlich bekannt. Innerhalb der Prüffläche befindet sich zudem ein Standort mit Nachweisen des Großen Mausohrs (FT-4913-1004-1998, FT-4913-1003-1997, FT-4913-1006-2000, FT-4913-1005-1999, FT-4913-1002-1997, FT-4913-1001-1996), des Kleinabendseglers (FT-4913-1007-1998), und der Rauhautfledermaus (FT-4913-1008-1995). Artenschutzrechtliche Konflikte können daher nicht ausgeschlossen werden. Gleichwohl sind keine Kolonien, größere Quartiere oder Wochenstuben bekannt, sodass ein verfahrenskritisches Vorkommen unwahrscheinlich ist. Rund 300 m nordöstlich treten Waldschnepfe, Erdkröte, Grasfrosch und Gebänderter Feuersalamander auf (BK-	Ja	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV. In Verbindung mit den Vorkommen windkraftempfindlicher Fledermausarten sowie der Waldschnepfe können artenschutzrechtliche Konflikte jedoch nicht ausgeschlossen werden.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
		4913-169, BT-4913-628-8). Die Waldschnepfe ist innerhalb eines Radius´ von 500 m empfindlich ggü. benachbarten Windenergieanlagen. Da dieser Radius hier unterschritten wird, können artenschutzrechtliche Konflikte nicht sicher ausgeschlossen werden. Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan).			
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-4913-0167-2011 BT-4913-609-8 BT-4913-606-8	Ja		Nein, kann im Rahmen der Anlagenpositionierung berücksichtigt werden und von Beeinträchtigungen freigehalten werden.
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nei		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4913-0111 BK-4913-156 BK-4913-162 BK-4913-161	Ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen. Allerdings in Verbindung mit den Vorkommen windkraftempfindlicher Fledermausarten sowie der Waldschnepfe können ferner artenschutzrechtliche Konflikte nicht ausgeschlossen werden. Das Auftreten unvermeidbarer erheblicher Umweltauswirkungen ist in diesem Zusammenhang jedoch unwahrscheinlich.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Auf Teilflächen Stauwasser-, Grundwasser- und Sand- und Schuttböden in Fläche vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	Geschützte Landschaftsbestandteile (Grubenstollen)	Ja		Nein, kann im Rahmen der Anlagenpositionierung be-rücksichtigt werden und von Beeinträchtigungen frei-gehalten werden.
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	Herausragende Bedeutung	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der Beanspruchung eines Landschaftsbildraumes herausragender Bedeutung. Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes relativiert sich vor dem Hintergrund der Vorbelastung durch 2 bestehende Windenergieanlagen erheblich, sodass lediglich mit geringfügigen zusätzlichen Beeinträchtigungen zu rechnen ist.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum nördlich Littfeld K31.01 (Landschaftskultur) Montanlandschaft südliches Sauerland A21.15 (Archäologie), Siegener Landhecke A 31.1 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche in Randlage: Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler Montanareal Elpertshagen Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler Montanareal Elpertshagen Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Katholische Pfarrkirche St. Georg (D21.311), Kapelle St. Antonius Abt und Maria Magdalena (D21.336), Katholische Pfarrkirche St. Dionysius (D21.337), Alte Landstraße von Krombach nach Olpe-Altenkleusheim Orte mit funktionaler Raumwirkung Gut Burgholdinghausen			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**
Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen: - Erholungswald Stufe 1 - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan) - Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege - Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *drei* Schutzgüter zu erwarten: - Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit (Erholungswald) - Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild) - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung werden trotz der vorhandenen Vorbelastungen verschiedene voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ausgelöst. Die jeweiligen Beeinträchtigungen besitzen aufgrund der Vorbelastung einen überwiegend geringfügigen Charakter.
Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen.
Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar. Jedoch können sich aufgrund der Vorkommen verschiedener windkraftempfindlicher Fledermausarten sowie der Waldschnepfe artenschutzrechtliche Konflikte ergeben, die im Genehmigungsverfahren durch geeignete Maßnahmen zu lösen sind.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl erheblich betroffener Schutzgüter trotz der bestehenden Windenergieanlagen als hoch eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Kreuztal_10.06.WEB.001_b_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein, Olpe
1.03	Kommune	Kreuztal, Kirchhundem, Olpe
1.04	Flächengröße	Ca. 69 ha
1.05	Lage	Nördlich Littfeld
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Wald, Schutz der Natur, Grundwasser- und Gewässerschutzgebiet
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windkraftanlagen
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/ Verordnung	LSG-4711-015
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist überwiegend bewaldet. Ganz im Westen existiert zudem in einem Teilbereich Grünlandnutzung.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L711, B517

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

Kreuztal_10.06.WEB.001_b_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist von den benachbarten Verkehrswegen, jedoch von 3 bereits vorhandenen Windenergieanlagen deutlich vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	Erholungswald Stufe 1	Nein	Ja	ja

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit zeigen sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Inanspruchnahme eines ausgedehnten Erholungswaldes der Stufe 1, welcher jedoch durch die angrenzende Landesstraße und die vorhandenen Windenergieanlagen bereits deutlich vorbelastet ist. Das Beeinträchtigungsniveau ist daher vglw. gering.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	DE-4913-302 (ca. 300 m Entfernung)	Nein	Nein	Nein, der Mindestabstand von 300 m wird nicht unter-schritten.
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	OE-006 (300 m Entfernung)	Nein	Ja	Nein, der Mindestabstand von 300 m wird nicht unter-schritten.

2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4913-4Q kommen zum Stichtag 36 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Weißstorch, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper, Geburtshelferkröte, Gelbbauchunke Die Prüffläche schneidet einen großräumigen Lebensraum vieler Fledermausarten (FT-4913-0051-2006: Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Kleinabendsegler, Rauhautfledermaus, Teichfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergledermaus) sowie einen Buchenwald, in dem Buntspecht, Gartenbaumläufer und Waldlaubsänger vorkommen (BK-4913-163). Innerhalb dieser Waldfläche gibt es einen Nachweis des Kleinabendseglers (FT-4913-0012-2014). Unter den aufgeführten Arten sind der Kleine Abendsegler, Großes Mausohr, Rauhaut- und Zwergfledermaus als windkraftempfindlich bekannt. Innerhalb der Prüffläche befindet sich zudem ein Standort mit Nachweisen des Großen Mausohrs (FT-4913-1004-1998, FT-4913-1003-1997, FT-4913-1006-2000, FT-4913-1005-1999, FT-4913-1002-1997, FT-4913-1001-1996), des Kleinabendseglers (FT-4913-1007-1998), und der Rauhautfledermaus (FT-4913-1008-1995). Artenschutzrechtliche Konflikte können daher nicht ausgeschlossen werden. Gleichwohl sind keine Kolonien, größere Quartiere oder Wochenstuben bekannt, sodass ein verfahrenskritisches Vorkommen unwahrscheinlich ist. Rund 300 m nordöstlich treten Waldschnepfe, Erdkröte, Grasfrosch und Gebänderter Feuersalamander auf (BK-	Ja	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV. In Verbindung mit den Vorkommen windkraftempfindlicher Fledermausarten sowie der Waldschnepfe können artenschutzrechtliche Konflikte jedoch nicht ausgeschlossen werden.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
		4913-169, BT-4913-628-8). Die Waldschnepfe ist innerhalb eines Radius´ von 500 m empfindlich ggü. benachbarten Windenergieanlagen. Da dieser Radius hier unterschritten wird, können artenschutzrechtliche Konflikte nicht sicher ausgeschlossen werden. Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan).			
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-4913-0243-2011	Ja		Nein, kann im Rahmen der Anlagenpositionierung berücksichtigt werden und von Beeinträchtigungen freigehalten werden.
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4913-0108	Ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen. Allerdings in Verbindung mit den Vorkommen windkraftempfindlicher Fledermausarten sowie der Waldschnepfe können ferner artenschutzrechtliche Konflikte nicht ausgeschlossen werden. Das Auftreten unvermeidbarer erheblicher Umweltauswirkungen ist in diesem Zusammenhang jedoch unwahrscheinlich.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Auf Teilflächen sind Sand- und Schuttböden sowie Böden mit hoher Regelungs-/Pufferfunktion in Fläche vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft ergeben sich voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Montanlandschaft südliches Sauerland A21.15 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler Montanareal Elpertshagen Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Katholische Pfarrkirche St. Georg (D21.311), Kapelle St. Antonius Abt und Maria Magdalena (D21.336), Pfarrkirche St. Nikolaus (D21.305), Alte Landstraße von Krombach nach Olpe-Altenkleusheim			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)				
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)				

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3 Hinweise für das weitere Verfahren

Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- Erholungswald Stufe 1
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan)
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege
- Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3

4 Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *zwei* Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit (Erholungswald)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung werden trotz der vorhandenen Vorbelastungen verschiedene voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ausgelöst. Die jeweiligen Beeinträchtigungen besitzen aufgrund der Vorbelastung einen überwiegend geringfügigen Charakter.
Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen.
Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar. Jedoch können sich aufgrund der Vorkommen verschiedener windkraftempfindlicher Fledermausarten sowie der Waldschnepfe artenschutzrechtliche Konflikte ergeben, die im Genehmigungsverfahren durch geeignete Maßnahmen zu lösen sind.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl betroffener Schutzgüter und der bestehenden Windenergieanlagen als mäßig eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Bad Laasphe_10.07.WEB.003_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilab-schnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Bad Laasphe
1.04	Flächengröße	Ca. 48,5 ha
1.05	Lage	Südlich Feudingen
1.06	Regionalplan-Festle-gung bisher	Wald, Schutz der Natur
1.07	Regionalplan-Festle-gung geplant	Vorranggebiet Windkraftanlagen
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festset-zung/Ver-ordnung	LSG-5115-0001
1.10	Bestandsbeschrei-bung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist vollständig bewaldet.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L719, K35

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

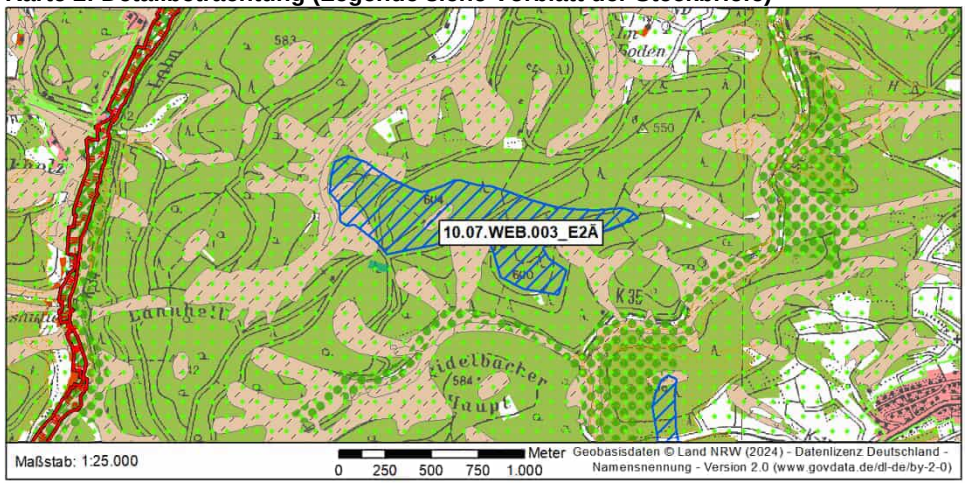

Bad Laasphe_10.07.WEB.003_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Eine gewisse Vorbelastung geht von der benachbarten K35 sowie von den etwa 3-5 km benachbarten bestehende 10 Windenergieanlagen mit Nabenhöhen von 140 m aus.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	Erholungswald (Ca. 300 m Entfernung)	Nein	Ja	ja

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit zeigen sich geringfügige negative Umweltauswirkungen durch die Nähe zu einem größeren Erholungswaldkomplex der Stufe 1 östlich des Plangebiets und im Zusammenhang mit Immissionen pot. Windenergieanlagen in dieses Waldgebiet.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5015-4Q kommen zum Stichtag 37 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Grauspecht, Schwarzkehlchen Schlechter Erhaltungszustand: Luchs, Wiesenpieper, Braunkehlchen Der Weidelbach verläuft rund 200 m südlich der Prüffläche und bietet einschließlich seiner angrenzenden Flächen Lebensräume für Teichmolch, Schwarze Heidelibelle, Becher.-Azurjungfer, Große Prachtlibelle, Erdkröte, Gemeine Binsenjungfer, Geburtshelferkröte, Frühe Adonislibelle, Grasfrosch, Bergmolch, Fadenmolch und Blaugrüne Mosaikjungfer (BK-5015-112). Innerhalb dieser Fläche ist ein Standort der Herbstzeitlosen bekannt (FP-5015-179). Alle aufgeführten Arten sind jedoch nicht empfindlich ggü. benachbarten Windenergieanlagen. Im 500 m östlich der Prüffläche gelegenen Ilsetal gibt es Vorkommen von Fluss-Napfschnecke, Grasfrosch, Wasseramsel, Bachforelle, Bergmolch, Eisvogel, Blaugrüne Mosaikjungfer, Fadenmolch und Erdkröte (BK-5015-100). 100 m westlich der Prüffläche kommen Nachtigall-Grashüpfer (FT-5015-4017-1996), Rösels Beißschrecke (FT-5015-4009-1996), Gemeiner Grashüpfer (FT-5015-4025-1996) und Sumpfgrashüpfer (FT-5015-4033-1996) vor. Alle aufgeführten Arten sind jedoch nicht empfindlich ggü. benachbarten Windenergieanlagen. 250 m südlich der Prüffläche gibt es einen Standort mit Einzelnachweisen verschiedener Fledermausarten: Zwergfledermaus FT-5015-1022-2003; Braunes Langohr	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
		FT-5015-1023-2003, FT-5015-0001-2009; Wasserfledermaus FT-5015-1024-2003; Fransenfledermaus FT-5015-1025-2003; Großes Mausohr FT-5015-1021-2001. 650-750 m südwestlich gibt es nah beieinanderliegend drei weitere Standorte mit mehreren Fledermausnachweisen: Zwergfledermaus FT-5015-1018-2003; Kleinabendsegler FT-5015-1020-2003, FT-5015-1019-2003, FT-5015-0002-2009, FT-5015-0002-2014; Großes Mausohr FT-5015-1015-2000, FT-5015-1017-2002, FT-5015-1016-2001. Unter den genannten Fledermausarten sind das Große Mausohr, Kleiner Abendsegler und Zwergfledermaus windkraftempfindlich. Gleichwohl handelt es sich bei den bekannten Vorkommen lediglich um Einzelnachweise, die nicht als verfahrenskritisch bewertet sind.			
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-5015-115 (Direkt angrenzend) BK-5015-103 (randlich)	Ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt lassen sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	WEB liegt in einem UZV >100 km²			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 2.4	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüffläche**	Betroffenheit **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Kleinflächig Sand- oder Schuttböden und Böden mit hoher nat. Bodenfruchtbarkeit			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüffläche**	Betroffenheit **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	In Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	In Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	In Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	Herausragende Bedeutung	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der Inanspruchnahme eines Landschaftsbild-raumes herausragender Bedeutung zu erwarten. Die großen modernen Windenergieanlagen werden in der Landschaft weithin sichtbar sein und den Landschaftsraum technisch überprägen					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Eisenzeitlich Siedlungkammer südliches Wittgenstein A32.1 (Archäologie)	Ja		Ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Evangelische Kirche (D32.025)			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	In Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	In Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**
Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen: - Erholungswald Stufe 1 - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten - Unzerschnittene verkehrsarme Räume - Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege - Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *drei* Schutzgüter zu erwarten: - Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit (Erholungswald) - Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild) - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen in leicht überdurchschnittlichem Umfang zu erwarten. Die Festlegungsfläche befindet sich in einem Landschaftsraum mit besonderer Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung, was sich auch durch die Betroffenheit der Kriterien Erholungswald und Landschaftsbild zeigt.
Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen.
Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der besonderen Bedeutung des Raumes für die landschaftsbezogene Erholung als mäßig eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Bad Laasphe_10.07.WEB.005_E2Ä_II			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teil-abschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein	
1.03	Kommune	Bad Laasphe	
1.04	Flächengröße	Ca. 180,2 ha	
1.05	Lage	Östlich Banfe	
1.06	Regionalplan-Fest-legung bisher	Wald, Schutz der Natur	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 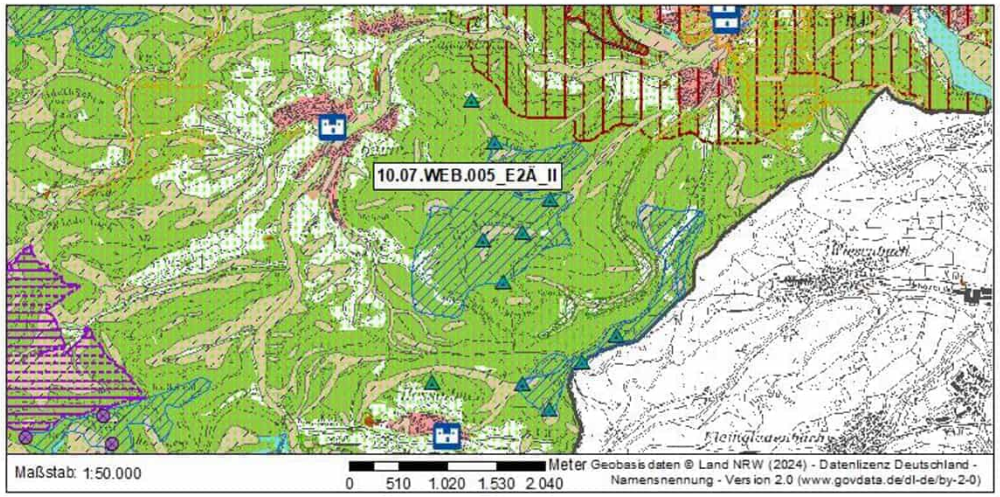
1.07	Regionalplan-Fest-legung geplant	Vorranggebiet Windkraftanlagen	
1.08	FNP-Darstellung	Wald	
1.09	LP-Festsetzung/ Verordnung	LSG-5115-0001	
1.10	Bestandsbeschrei-bung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist überwiegend bewaldet. Im Süden kommt zudem Grünlandnutzung vor. Im Plangebiet und direkt angrenzend stehen bereits 8 Windenergieanlagen.	
1.11	Verkehrsanbin-dung, Infrastruktur	L718, K36	

Bad Laasphe_10.07.WEB.005_E2Ä_II		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch die benachbarten Straßen sowie insbesondere die 8 im Gebiet und der nahen Umgebung bereits bestehenden Windenergieanlagen erheblich vorbelastet.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausra-gender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausra-gender Bedeutung im Umfeld [500m])	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Wald-funktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Wald-funktionenkarte im Umfeld (440 m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusam-menhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Sied-lungszusammen-hangs[iii] sowie im Um-feld (440m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit zeigen sich keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	SI-028 (ca. 250 m entfernt)	Nein	Ja	Nein, da die Schutz-/Erhaltungsziele des angrenzenden NSG „Wahbachtal“ nicht empfindlich ggü. benachbarten Windenergieanlagen sind (u.a. wird dies auch durch die offensichtlich genehmigungsfähigen Bestandsanlagen deutlich). Schutzzweck sind Erhaltung und Wiederher-stellung eines mageren und feuchten Grünlandberei-ches einschließlich angrenzender Erlen-Auwälder und Buchenwälder. Da direkte Eingriffe in diese Biotope nicht erfolgen und auch indirekte negative Wirkungen nicht offensichtlich sind, kann eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden.

2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5115-2Q kommen zum Stichtag 35 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Kleiner Abendsegler, Großes Mausohr, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper, Ziegenmelker, Wachtelkönig, Braunkehlchen Im Osten und Süden des Plangebiets sind in einem Laubwald Fransenfledermaus, Braunes Langohr und Großes Mausohr nachgewiesen. Hinzu kommen Nachweise des Kleinen Abendseglers in Fledermauskästen. Beeinträchtigungen können insbesondere für das Braune Langohr und den Kleinen Abendsegler (auch Kollision) infolge von Habitatverlusten entstehen. In diesem Zusammenhang sind artenschutzrechtliche Konflikte absehbar, die aber auf nachgeordneter durch entsprechende Maßnahmen zu lösen sind. Verfahrenskritische Vorkommen sind jedoch nicht erkennbar. Etwa 2.000 m östlich besteht ein Vorkommen des stark kollisionsgefährdeten Rotmilans (FT-5016-0026-2012). Die Abstandsempfehlung von 1.500 m wird eingehalten, sodass artenschutzrechtliche Konflikte nicht zu erwarten sind. Im etwa 250 m östlich benachbarten Wahlbachtal kommen zahlreiche Reptilien- und Amphibienarten sowie Heuschrecken und Libellen vor (FT-5016-9066-1995). Da direkte Eingriffe unterbleiben, ist nicht mit Beeinträchtigungen zu rechnen. Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan).	Ja	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV. Potenzielle artenschutzrechtliche Konflikte im Zusammenhang mit dem Vorkommen verschiedener Fledermausarten können nicht ausgeschlossen werden. Die betroffenen Vorkommen sind jedoch nicht als verfahrenskritisch eingestuft.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-5016-006-8 BT-5016-005-8 BT-5016-018-8 BT-SI-02198 BT-SI-01591	Ja		Nein, kann im Rahmen der Anlagenpositionierung berücksichtigt und von Beeinträchtigungen freigehalten werden.
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-5016-033 BK-5016-026 BK-5016-035 BK-5016-043 BK-5016-037	Ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Kleinflächig Sand- und Schuttböden und Felsböden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können für das Schutzgut Landschaft auf Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Eisenzeitlich Siedlungskammer südliches Wittgenstein A32.1 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Evangelische Kirche (D32.034), Evangelische Kirche (D32.033), Kurklinik Emmaburg (D32.031) Orte mit funktionaler Raumwirkung Kurklinik Emmaburg			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**

Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan)
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege
- Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *ein* Schutzgut zu erwarten:

- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen in lediglich geringem Umfang zu erwarten. Grund ist u.a. die erhebliche Vorbelastung des Plangebiets durch bestehende Windenergieanlagen.

Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Bad Laasphe_10.07.WEB.007_E2Ä_II

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teil-abschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Bad Laasphe
1.04	Flächengröße	Ca. 76,8 ha
1.05	Lage	Südlich Bad Laasphe
1.06	Regionalplan-Fest-legung bisher	Wald, Schutz der Natur
1.07	Regionalplan-Fest-legung geplant	Vorranggebiet Windkraftanlagen
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festsetzung/ Verordnung	LSG-5115-0001
1.10	Bestandsbeschrei-bung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist überwiegend bewaldet. Im Südteil des Plangebiets stehen bereits 4 Windenergieanlagen.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L718, K36

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

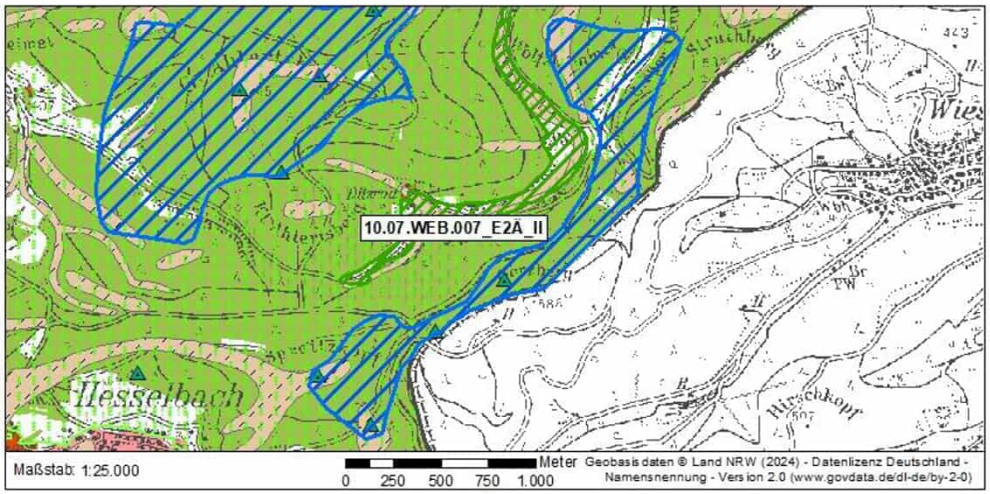

Bad Laasphe_10.07.WEB.007_E2Ä_II

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch die auf ganzer Länge durch das Gebiet verlaufende Kreisstraße sowie insbesondere die 4 im Gebiet bestehenden sowie 6 weitere Windenergieanlagen erheblich vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusam-menhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Sied-lungszusammen-hangs[iii] sowie im Um-feld (440m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit zeigen sich keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	SI-028 (70 m Entfernung)	Nein	Ja	Nein, da die Schutz-/Erhaltungsziele des angrenzenden NSG „Wahbachtal“ nicht empfindlich ggü. benachbarten Windenergieanlagen sind (u.a. wird dies auch durch die offensichtlich genehmigungsfähigen Bestandsanlagen deutlich). Schutzzweck sind Erhaltung und Wiederher-stellung eines mageren und feuchten Grünlandberei-ches einschließlich angrenzender Erlen-Auwälder und Buchenwälder. Da direkte Eingriffe in diese Biotope nicht erfolgen und auch indirekte negative Wirkungen nicht offensichtlich sind, kann eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden.

2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5115-2Q kommen zum Stichtag 35 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Kleiner Abendsegler, Großes Mausohr, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper, Ziegenmelker, Wachtelkönig, Braunkehlchen Im Westen und Südwesten des Plangebiets sind in einem Laubwald Fransenfledermaus, Braunes Langohr und Großes Mausohr nachgewiesen. Hinzu kommen Nachweise des Kleinen Abendseglers in Fledermauskästen. Beeinträchtigungen können insbesondere für das Braune Langohr und den Kleinen Abendsegler (auch Kollision) infolge von Habitatverlusten entstehen. In diesem Zusammenhang sind artenschutzrechtliche Konflikte absehbar, die aber auf nachgeordneter durch entsprechende Maßnahmen zu lösen sind. Verfahrenskritische Vorkommen sind jedoch nicht erkennbar. Etwa 1.000 m östlich besteht ein Vorkommen des stark kollisionsgefährdeten Rotmilans (FT-5016-0026-2012). Die Abstandsempfehlung von 1.500 m wird unterschritten, sodass artenschutzrechtliche Konflikte nicht ausgeschlossen werden können. Gleichwohl waren die bestehenden Anlagen genehmigungsfähig. Somit ist nicht von unüberwindbaren Konflikten auszugehen. Im westlich angrenzenden Wahlbachtal kommen zahlreiche Reptilien- und Amphibienarten sowie Heuschrecken und Libellen vor (FT-5016-9066-1995). Da direkte Eingriffe unterbleiben, ist nicht mit Beeinträchtigungen zu rechnen.	Ja	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV. Potenzielle artenschutzrechtliche Konflikte im Zusammenhang mit dem Vorkommen verschiedener Fledermausarten sowie des Rotmilans können nicht ausgeschlossen werden. Die betroffenen Vorkommen sind jedoch nicht als verfahrenskritisch eingestuft.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
		Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan).			
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwick-lungsgebiete (außer-halb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Na-turwaldzellen (außer-halb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Bio-tope (regionale, über-regionale, internatio-nale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-5016-113	Ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt zeigen sich auf Ebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	In Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Kleinflächig Sand- und Schuttböden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	Geschützte Landschaftsbestandteil (Uferstreifen Gen-nernbach)	Ja		ja
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Überlagerung mit dem geschützten Landschaftsbestandteil „Uferstreifen Gennembach“. Ein direkter Eingriff kann mit hoher Wahrscheinlichkeit auf nachgeordneter Planungs-/Zulassungsebene vermieden werden, da es sich lediglich um einen wenige Meter breiten, schmalen Streifen handelt.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum im Südosten K32.04 (Landschaftskultur)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Orte mit funktionaler Raumwirkung Kurklinik Emmaburg			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3 Hinweise für das weitere Verfahren

Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan)
- Geschützte Landschaftsbestandteile
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege
- Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3

4 Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *zwei* Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Landschaft (Geschützte Landschaftsbestandteile)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen in lediglich geringem Umfang zu erwarten. Grund ist u.a. die erhebliche Vorbelastung des Plangebiets durch bestehende Windenergieanlagen.

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering bis mäßig eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Bad Laasphe_10.07.WEB.008_II_a_E2Ä

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Bad Laasphe
1.04	Flächengröße	Ca. 74,5 ha
1.05	Lage	Westlich Fischelbach
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Wald, Schutz der Natur, Gewässer- und Grundwasserschutzgebiet
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windkraftanlagen
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-5115-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist mit Ausnahme eines Bachtals, in dem kleinräumig auch Grünlandnutzung vorkommt, komplett bewaldet.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L718, K36

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

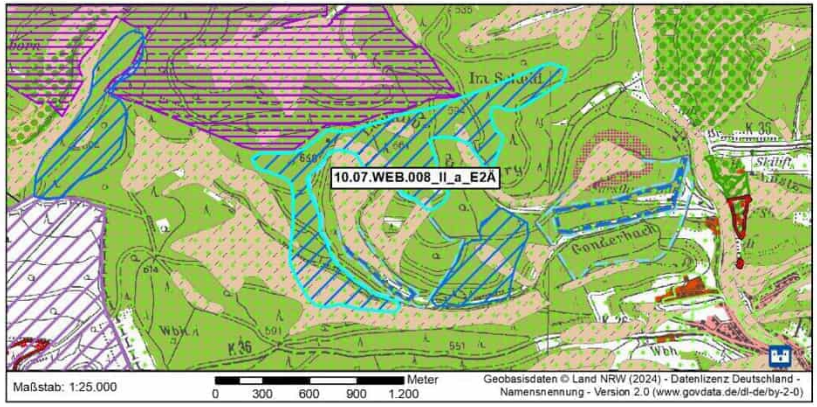

Bad Laasphe_10.07.WEB.008_II_a_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist. durch 7 bestehende Windenergieanlagen ohne Raumbedeutung innerhalb des Plangebietes sowie in näheren Umfeld gering vorbelastet.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusam-menhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Sied-lungszusammen-hangs[iii] sowie im Um-feld (440m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit zeigen sich keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	DE-5115-401 VSG „Hauberge bei Haiger“ (1.000 m Ent-fernung)	Nein	ja	Gemäß der in einem eigenen Steckbrief durchgeführ-ten FFH-VP (siehe Anlage 2 zum Umweltbericht) kann eine erhebliche Beeinträchtigung des VSG ausge-schlossen werden.
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5115-2Q kommen zum Stichtag 35 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Kleiner Abendsegler, Großes Mausohr, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper, Ziegenmelker, Wachtelkönig, Braunkehlchen Im Nordwesten des Plangebiets sind in einem alten Laubwald Fransenfledermaus, Braunes Langohr und Großes Mausohr nachgewiesen. Hinzu kommen Nachweise des Kleinen Abendseglers südlich von Bernshausen an der nördlichen Grenze der Festlegungsfläche (Fledermauskästen). Beeinträchtigungen können insbesondere für das Braune Langohr und den Kleinen Abendsegler (auch Kollision) infolge von Habitatverlusten entstehen. In diesem Zusammenhang sind artenschutzrechtliche Konflikte absehbar, die aber auf nachgeordneter durch entsprechende Maßnahmen zu lösen sind. Verfahrenskritische Vorkommen sind jedoch nicht erkennbar. Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan).	Ja	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV. Potenzielle artenschutzrechtliche Konflikte im Zusammenhang mit dem Vorkommen verschiedener Fledermausarten können nicht ausgeschlossen werden. Die betroffenen Vorkommen sind jedoch nicht als verfahrenskritisch eingestuft.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-5115-143-8	Ja		Nein, kann im Rahmen der Anlagenpositionierung berücksichtigt und von Beeinträchtigungen freigehalten werden.
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	WG-HWI-0001 (direkt angrenzend)	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-5115-036 BK-5115-041 (regionale Bedeutung)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die Inanspruchnahme gesetzlich geschützter Biotope und schutzwürdiger Biotope, Eine erhebliche Beeinträchtigung des Grubengeländes Gonderbach kann ebenso wie der geschützte Bachlauf durch die Anlagenpositionierung vermieden werden, so dass hier eine geringe Schwere vorliegt.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	WEB liegt in einem UZV >100 km²			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Auf Teilflächen sind Sand- und Schuttböden sowie Böden mit hoher Regelungs-/Pufferfunktion in Fläche vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	Geschützte Landschaftsbestandteile (Oberes Gonder-bachtal)	Ja		ja
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die Beeinträchtigung eines geschützten Landschaftsbestandteils, wenn-gleich direkte Eingriffe in den GLB aufgrund der schmalen, linienhaften Ausprägung vermutlich vermieden werden können.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum um Bernshausen K 32.05 (Landschaftskultur)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler Wallburg Hesselbach			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3 Hinweise für das weitere Verfahren

Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- Geschützte und schutzwürdige Biotope regionaler Bedeutung
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan)
- Geschützte Landschaftsbestandteile
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege
- Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3

4 Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für drei Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (schutzwürdiges Biotop)
- Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild, geschützter Landschaftsbestandteil)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung werden verschiedene Wertelemente unterschiedlicher Schutzgüter beeinträchtigt. Die Beeinträchtigungsintensität ist jedoch jeweils vglw. gering. Gleichwohl können sich im Zusammenhang mit verschiedenen Fledermausvorkommen artenschutzrechtliche Konflikte ergeben, die allerdings lösbar erscheinen.

Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl erheblich beeinträchtigter Schutzgüter als mäßig eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Bad Laasphe_10.07.WEB.008_II_b_E2Ä

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Bad Laasphe
1.04	Flächengröße	Ca. 21,4 ha
1.05	Lage	Westlich Fischelbach
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Wald, Schutz der Natur, Gewässer- und Grundwasserschutzgebiet
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windkraftanlagen
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festsetzung/ Verordnung	LSG-5115-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist komplett bewaldet.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L718, K36

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

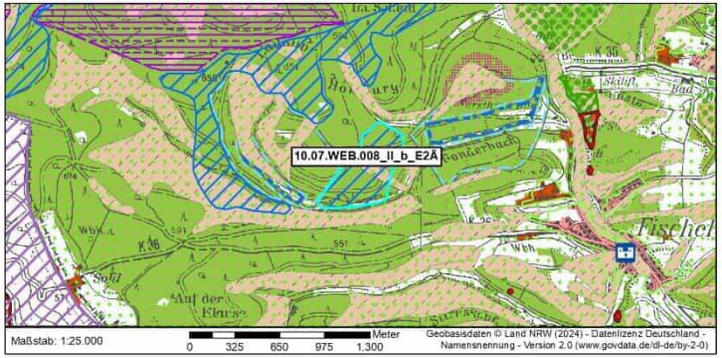

Bad Laasphe_10.07.WEB.008_II_b_E2Ä		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist. durch die 4 bestehende Windenergieanlagen ohne Raumbedeutsamkeit in geringem Maße vorbelastet.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausra-gender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausra-gender Bedeutung im Umfeld [500m])	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Wald-funktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Wald-funktionenkarte im Umfeld (440 m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusam-menhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Sied-lungszusammen-hangs[iii] sowie im Um-feld (440m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit zeigen sich keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	DE-5115-401 VSG „Hauberge bei Haiger“ (1.400 m Ent-fernung)	Nein	ja	Gemäß der in einem eigenen Steckbrief durchgeführ-ten FFH-VP (siehe Anlage 2 zum Umweltbericht) kann eine erhebliche Beeinträchtigung des VSG ausge-schlossen werden.
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5115-2Q kommen zum Stichtag 35 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Kleiner Abendsegler, Großes Mausohr, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper, Ziegenmelker, Wachtelkönig, Braunkehlchen Im Nordwesten des Plangebiets sind in einem alten Laubwald Fransenfledermaus, Braunes Langohr und Großes Mausohr nachgewiesen. Hinzu kommen Nachweise des Kleinen Abendseglers südlich von Bernshausen an der nördlichen Grenze der Festlegungsfläche (Fledermauskästen). Beeinträchtigungen können insbesondere für das Braune Langohr und den Kleinen Abendsegler (auch Kollision) infolge von Habitatverlusten entstehen. In diesem Zusammenhang sind artenschutzrechtliche Konflikte absehbar, die aber auf nachgeordneter durch entsprechende Maßnahmen zu lösen sind. Verfahrenskritische Vorkommen sind jedoch nicht erkennbar. Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan).	Ja	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV. Potenzielle artenschutzrechtliche Konflikte im Zusammenhang mit dem Vorkommen verschiedener Fledermausarten können nicht ausgeschlossen werden. Die betroffenen Vorkommen sind jedoch nicht als verfahrenskritisch eingestuft.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-5115-142-9	Ja		Nein, kann im Rahmen der Anlagenpositionierung berücksichtigt und von Beeinträchtigungen freigehalten werden.
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-5115-041 (regionale Bedeutung) BK-5115-042	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die Inanspruchnahme gesetzlich geschützter Biotope und schutzwürdiger Biotope, Eine erhebliche Beeinträchtigung des Grubengeländes Gonderbach kann ebenso wie der geschützte Bachlauf durch die Anlagenpositionierung vermieden werden, so dass hier eine geringe Schwere vorliegt.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	WEB liegt in einem UZV >100 km²			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Auf Teilflächen Sand- und Schuttböden sowie Böden mit hoher Regelungs-/Pufferfunktion in Fläche vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	Schutzzone III eines geplanten WSG			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für das Schutzgut Landschaft können ausgeschlossen werden.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum um Bernshausen K 32.05 (Landschaftskultur)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler Wallburg Hesselbach Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Evangelische Kirche (D32.035)			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3 Hinweise für das weitere Verfahren

Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- Schutzwürdige Biotope regionaler Bedeutung
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan)
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege
- Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3

4 Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für zwei Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (schutzwürdige Biotope)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung werden verschiedene Wertelemente unterschiedlicher Schutzgüter beeinträchtigt. Die Beeinträchtigungsintensität ist jedoch jeweils vglw. gering. Gleichwohl können sich im Zusammenhang mit verschiedenen Fledermausvorkommen artenschutzrechtliche Konflikte ergeben, die allerdings lösbar erscheinen.

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl erheblich beeinträchtigter Schutzgüter als gering eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Bad Laasphe_10.07.WEB.009_E2N

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Bad Laasphe
1.04	Flächengröße	Ca. 29,3 ha
1.05	Lage	Südlich Bad Laasphe
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Wald, Schutz der Natur
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windkraftanlagen
1.08	FNP-Darstellung	Wald,
1.09	LP-Festsetzung/ Verordnung	LSG-5115-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist bewaldet.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	K17, K36

Karte 1: Großräumige Lage

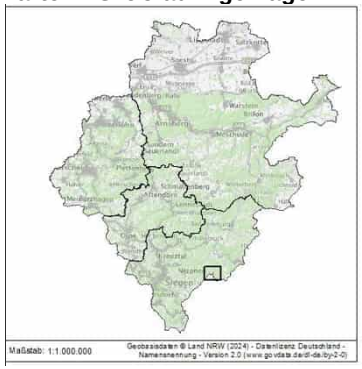

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

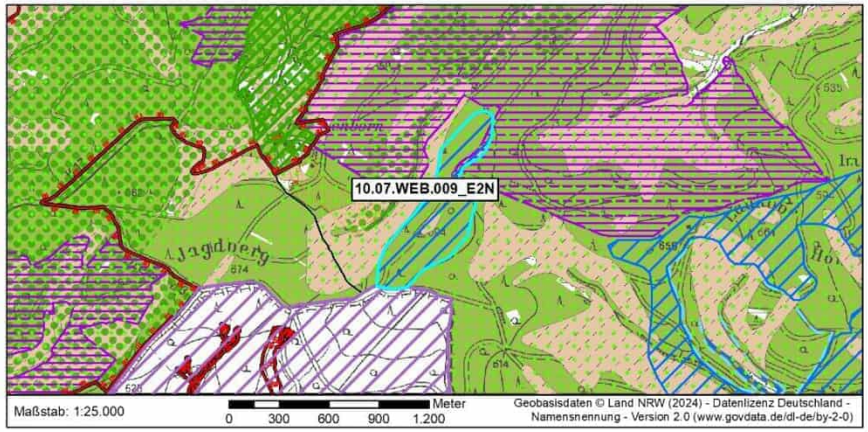

Bad Laasphe_10.07.WEB.009_E2N		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch 3 im Gebiet bestehenden Windenergieanlagen ohne Raumbedeutsamkeit gering vorbelastet.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	Erholungswald der Stufe 1	Nein	Ja	ja

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusam-menhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Sied-lungszusammen-hangs[iii] sowie im Um-feld (440m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit zeigen sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Erholungswald der Stufe 1 in 150 m Entfernung. Die Erholungsfunktion wird hier durch akustische und optische Emissionen der Windenergienutzung beeinträchtigt.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	DE 5115-401 „Hauberge bei Haiger“ (südlich angrenzend)	Nein	Ja	Nein. Das Brutgebiet des Schwarzstorchs befindet sich im Dilltal/ Dietzhölztal im Grenzgebiet zwischen NRW und Hessen, auf hessischer Seite (Diethölztal) südlich angrenzend an das Plangebiet. Laut letztem Monitoring 2015 ist es nicht besetzt gewesen. Ein Nahrungshabitat besteht zudem entlang der Diethölze. Das Plangebiet eignet sich aufgrund der Bewaldung nicht als Nahrungs-habitat und auch im näheren Umfeld sind keine geeig-neten Nahrungshabitate vorhanden.
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Keine Betroffenheit	Nein	Nein	Keine Betroffenheit
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwick-lungsgebiete (außer-halb von NSG)**	WG-HWI-0001	Ja		Nein Es kommt zu einer geringfügigen Überschneidung mit dem Wildnisentwicklungsgebiet WG-HWI-0001. Der WEB vollzieht an dieser Stelle eine rechtskräftige FNP-Darstellung nach. Zudem wurden im näheren Umfeld des Wildnisentwicklungsgebietes Anlagen genehmigt, sodass mögliche Konflikte bereits auf Ebene der Bau-leitplanung bzw. im Genehmigungsverfahren gelöst wur-den.
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Na-turwaldzellen (außer-halb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Bio-tope (regionale, über-regionale, internatio-nale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-5115-034	Ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	WEB liegt in einem UZV >100 km²			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Kleinflächig Sand- und Schuttböden sowie Böden mit hoher Regelungs-/Pufferfunktion in Fläche vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	Im Osten randlich Schutzzone III eines geplanten WSG vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	Herausragende Bedeutung (angrenzend)	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für das Schutzgut Landschaft können ausgeschlossen werden.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum im Südosten K32.04 (Landschaftskultur) Raum um Bernshausen K32.05 (Landschaftskultur) Siegener Landhecke A 31.1 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche und im Umfeld (2000 m) nicht vorhanden			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3 Hinweise für das weitere Verfahren

Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- Erholungswald Stufe 1
- Wildnisentwicklungsgebiete
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan)
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4 Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *drei* Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Mensch und menschliche Erholung (Erholungswald)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Grund ist die teilweise Überplanung eines Wildnisentwicklungsgebietes.

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Die Schutzgüter Boden und Wasser sind im weiteren Verfahren zu betrachten. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als hoch eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Bad Laasphe_10.07.WEB.010_E2N

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Bad Laasphe
1.04	Flächengröße	Ca. 26,5 ha
1.05	Lage	Südlich Bad Laasphe
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Wald, Schutz der Natur
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windkraftanlagen
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-5115-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist bewaldet, es sind 3 Windenergieanlagen vorhanden.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L719, L720

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

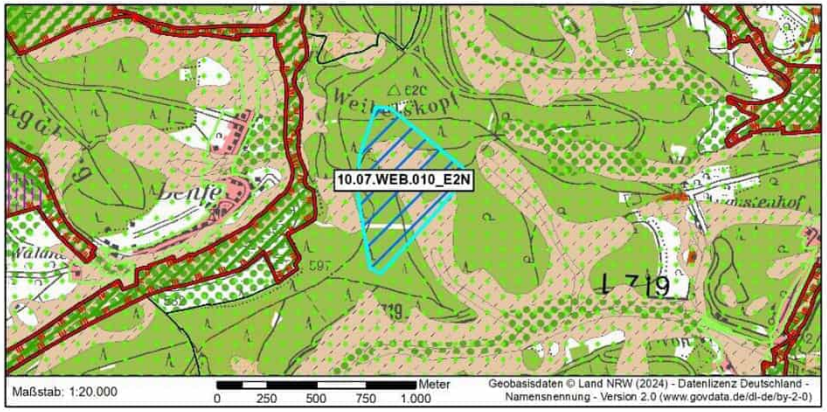

Bad Laasphe_10.07.WEB.010_E2N

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch 3 im Gebiet bestehende Windenergieanlagen erheblich vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	Erholungswald der Stufe 1	Nein	Ja	ja

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusam-menhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Sied-lungszusammen-hangs[iii] sowie im Um-feld (440m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit zeigen sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Erholungswald der Stufe 1. Aufgrund der Vorbelastung durch vorhandene akustische und optische Emissionen die Windenergienutzung sind diese Auswirkungen begrenzt.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	DE-5015-301 Rothaarkamm und Wiesentäler (220 m Entfernung)	Nein	ja	Nein. Erhebliche Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet „Rothaarkamm und Wiesentäler“ können gem. der Ergebnisse der FFH-VP (siehe eigener Steckbrief in Anlage 2 zum Umweltbericht) ausgeschlossen werden.
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstweilig gesicherten NSG / des NSG-ersetzenden Vertrages)**	SI-127 (220 m Entfernung)	Nein	Ja	Nein, da die Schutz-/Erhaltungsziele des angrenzenden NSG „Rothaarkamm und Wiesentäler“ nicht empfindlich ggü. benachbarten Windenergieanlagen sind (u.a. wird dies auch durch die offensichtlich genehmigungsfähigen Bestandsanlagen deutlich). Schutzzweck sind Erhaltung und Wiederherstellung eines mageren und feuchten Grünlandbereiches einschließlich angrenzender Erlen-Auwälder und Buchenwälder. Da direkte Eingriffe in diese Biotope nicht erfolgen und auch indirekte negative Wirkungen nicht offensichtlich sind, kann eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden.

2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5115-2Q kommen zum Stichtag 35 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Kleiner Abendsegler, Großes Mausohr, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper, Ziegenmelker, Wachtelkönig, Braunkehlchen Im Westen und Südwesten des Plangebiets sind in einem Laubwald Fransenfledermaus, Braunes Langohr und Großes Mausohr nachgewiesen. Hinzu kommen Nachweise des Kleinen Abendseglers in Fledermauskästen. Beeinträchtigungen können insbesondere für das Braune Langohr und den Kleinen Abendsegler (auch Kollision) infolge von Habitatverlusten entstehen. In diesem Zusammenhang sind artenschutzrechtliche Konflikte absehbar, die aber auf nachgeordneter durch entsprechende Maßnahmen zu lösen sind. Verfahrenskritische Vorkommen sind jedoch nicht erkennbar. Etwa 1.000 m östlich besteht ein Vorkommen des stark kollisionsgefährdeten Rotmilans (FT-5016-0026-2012). Die Abstandsempfehlung von 1.500 m wird unterschritten, sodass artenschutzrechtliche Konflikte nicht ausgeschlossen werden können. Gleichwohl waren die bestehenden Anlagen genehmigungsfähig. Somit ist nicht von unüberwindbaren Konflikten auszugehen. Im westlich angrenzenden Wahlbachtal kommen zahlreiche Reptilien- und Amphibienarten sowie Heuschrecken und Libellen vor (FT-5016-9066-1995). Da direkte Eingriffe unterbleiben, ist nicht mit Beeinträchtigungen zu rechnen.	Ja	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV. Potenzielle artenschutzrechtliche Konflikte im Zusammenhang mit dem Vorkommen verschiedener Fledermausarten sowie des Rotmilans können nicht ausgeschlossen werden. Die betroffenen Vorkommen sind jedoch nicht als verfahrenskritisch eingestuft.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
		Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan).			
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwick-lungsgebiete (außer-halb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Na-turwaldzellen (außer-halb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Bio-tope (regionale, über-regionale, internatio-nale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-5015-078	Ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt zeigen sich auf Ebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Böden mit hoher Regelungs-/Pufferfunktion in Fläche vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	Geschützte Landschaftsbestandteil (Schlösschen)	Ja		ja
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Überlagerung mit dem geschützten Landschaftsbestandteil „LB Schlöß-chen“. Ein direkter Eingriff kann mit hoher Wahrscheinlichkeit auf nachgeordneter Planungs-/Zulassungsebene vermieden werden, da es sich lediglich um einen wenige Meter breiten, schmalen Streifen handelt.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden	Ja		nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche und im Umfeld (2000 m) nicht vorhanden			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**

Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- Erholungswald Stufe 1
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan)
- Geschützte Landschaftsbestandteile

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *zwei* Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Landschaft (Geschützte Landschaftsbestandteile)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen in lediglich geringem Umfang zu erwarten. Grund ist u.a. die erhebliche Vorbelastung des Plangebiets durch bestehende Windenergieanlagen.

Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Netphen_10.08.WEB.005_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilab-schnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Netphen
1.04	Flächengröße	Ca. 198,6 ha
1.05	Lage	Östlich Deuz
1.06	Regionalplan-Festle-gung bisher	Wald, Schutz der Natur
1.07	Regionalplan-Festle-gung geplant	Vorranggebiet Windkraftanlagen
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festset-zung/Ver-ordnung	LSG-5014-0002
1.10	Bestandsbeschrei-bung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist mit Ausnahme eines zentral querenden und grünlandgeprägten Bachtales vollständig bewaldet.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L722, L719

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

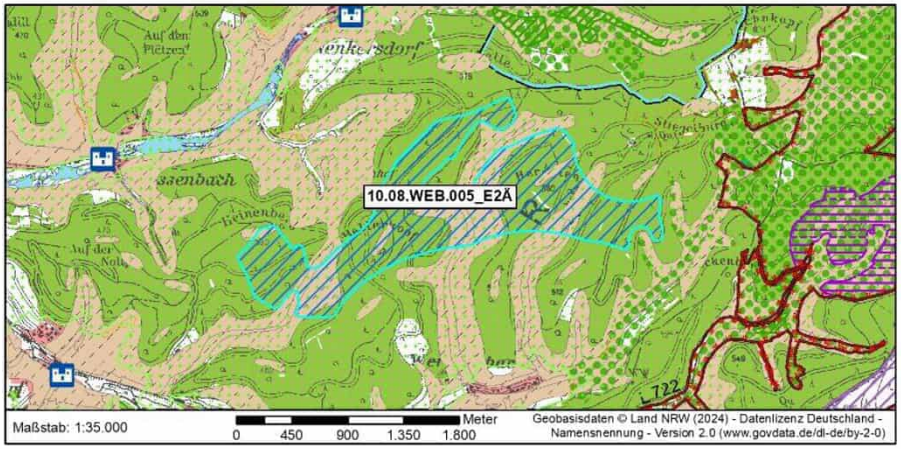

Netphen_10.08.WEB.005_E2Ä		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist lediglich geringfügig durch die mehrere Hundert Meter entfernt in den Tälern verlaufenden Landesstraßen vorbelastet.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	Erholungswald (300 m Entfernung)	Nein	Ja	ja

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusam-menhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Sied-lungszusammen-hangs[iii] sowie im Um-feld (440m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen in geringem Umfang durch die Nähe zu einem etwa 300 m nördlich gelegenen Erholungswaldkomplex. Die Erholungsfunktion wird durch akustische und optische Emissionen der Windenergienutzung mittelbar beeinträchtigt.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	DE-5115-401 VSG „Hauberge bei Haiger“ (ca. 1.600 m entfernt)	Nein	Nein	Erhebliche Beeinträchtigungen für das VSG „Hauberge bei Haiger“ können gem. der Ergebnisse der FFH-VP (siehe eigener Steckbrief in Anlage 2 zum Umweltbe-richt) ausgeschlossen werden.
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	LP Netphen (einstweilig sichergestelltes NSG) (ca. 330m Entfernung)	Nein	Nein	Nein, der Mindestabstand von 300 m wird nicht unter-schritten.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5115-1Q kommen zum Stichtag 39 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper, Ziegenmelker, Wachtelkönig, Raubwürger, Braunkehlchen Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan).	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-5115-014-8 BT-5115-0008-2001-8	Ja		Nein, kann im Rahmen der Anlagenpositionierung berücksichtigt und von Beeinträchtigungen freigehalten werden.
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	Stufe I – herausragende Bedeutung (direkt angrenzend)	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-5115-016 BK-5115-047 BK-5115-050	Ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	WEB liegt in einem UZV >100 km²			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Auf Teilflächen Grundwasserböden und Böden mit hohem Wasserspeichervermögen vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	Auf Teilflächen naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum vorhanden.			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	Herausragende Bedeutung	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die zentrale Lage innerhalb eines Landschaftsraumes herausragender Bedeutung. Dieser wird durch die Windenergienutzung großräumig technisch überprägt und beeinträchtigt, wobei der Effekt durch die Lage der Festlegungsfläche im Bereich eines Höhenrückens noch verstärkt wird.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum Nenkersdorf K31.11 (Landschaftskultur)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Wassermühle (D31.064)			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3 Hinweise für das folgende Verfahren

Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- Erholungswald Stufe 1
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan)
- Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege
- Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3

4 Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *fünf* Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit (Erholungswald)
- Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung werden insbesondere Erholungsfunktion (Schutzgut Mensch) und das Schutzgut Landschaft deutlich beeinträchtigt.

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl erheblich beeinträchtigter Schutzgüter als hoch eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Netphen_10.08.WEB.006_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilab-schnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Netphen, Wilnsdorf
1.04	Flächengröße	Ca. 34,1 ha
1.05	Lage	Südlich Salchendorf
1.06	Regionalplan-Festle-gung bisher	Wald, Landwirtschaft, Schutz der Natur
1.07	Regionalplan-Festle-gung geplant	Vorranggebiet Windkraftanlagen
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festset-zung/Ver-ordnung	LSG-5114-0002
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist bewaldet.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L729, K11

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

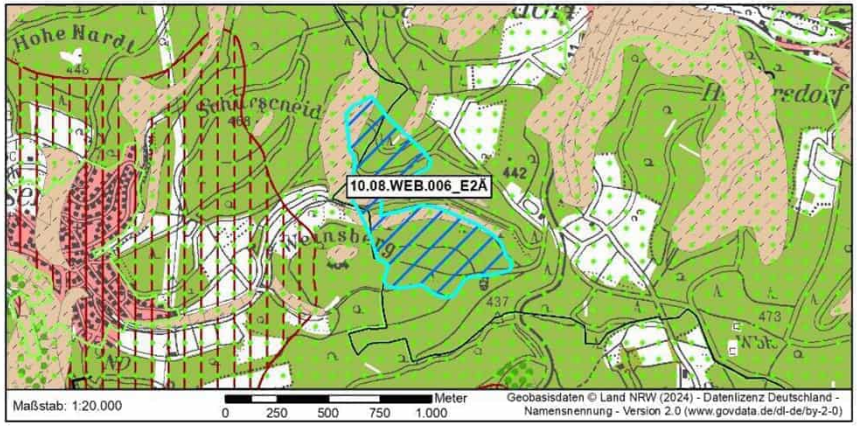

Netphen_10.08.WEB.006_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist nicht vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüf-fläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	Erholungswald Stufe 1	Ja	Ja	ja

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusam-menhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Sied-lungszusammen-hangs[iii] sowie im Um-feld (440m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen in geringem Umfang aufgrund eines sehr kleinen Erholungswaldkomplexes im Umfeld des Plangebietes.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5114-2Q kommen zum Stichtag 38 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Große Bartfledermaus, Kleinabendsegler, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper, Braunkehlchen Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan).	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-5114-296-8	Ja		Nein, kann im Rahmen der Anlagenpositionierung berücksichtigt und von Beeinträchtigungen freigehalten werden.
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-5114-109 BK-5114-117 (regionale Bedeutung) BK-5114-139	Ja		Nein, das schutzwürdige Biotop regionaler Bedeutung (aufgegebener Bergwerksstollen im Wenigewald) weist eine Flächengröße <0,1 ha auf und kann im Rahmen der Anlagenpositionierung berücksichtigt und von Beeinträchtigungen freigehalten werden.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Auf Teilflächen Böden mit großem Wasserspeichervermögen vorhanden.			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	Auf Teilflächen naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	Geschützte Landschaftsbestandteile	Ja		ja
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	Herausragende Bedeutung	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Überlagerung mit einem geschützten Landschaftsbestandteil (aufgelas-sener Bergwerksstollen) im Zentrum der Festlegungsfläche sowie der recht zentralen Lage innerhalb eines Landschaftsraumes herausragender Bedeutung. Dieser wird durch die Windenergienutzung großräumig technisch überprägt und beeinträchtigt.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Pfarrkirche St. Laurentius (D31.075), Dillbahn, von Siegen-Weidenau nach Dillenburg			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter können ausgeschlossen werden.					

3 Hinweise für das weitere Verfahren

Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- Erholungswald Stufe 1
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan)
- Geschützte Landschaftsbestandteile
- Landschaftsbildräume herausragender Bedeutung
- Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3

4 Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *zwei* Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit (Erholungswald)
- Schutzgut Landschaft (geschützter Landschaftsbestandteil, Landschaftsbild)

Die Festlegung führt lediglich für das Schutzgut Landschaft zu relevanten voraussichtlich erheblichen negativen Umweltauswirkungen in größerem Umfang. Die betroffenen Erholungswälder sind sehr kleinflächig oder allenfalls indirekt betroffen, sodass die zusätzliche Beeinträchtigung sehr geringfügig ist.

Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als mäßig eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Neunkirchen_10.09.WEB.001_II_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilab-schnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Neunkirchen, Burbach, Wilnsdorf
1.04	Flächengröße	Ca. 26,1 ha
1.05	Lage	Südlich Unterwilden
1.06	Regionalplan-Festle-gung bisher	Wald, Schutz der Natur, Grundwasser- und Ge-wässerschutzgebiet
1.07	Regionalplan-Festle-gung geplant	Vorranggebiet Windkraftanlagen
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festset-zung/Ver-ordnung	LSG-5214-0001, LSG-5114-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist vollständig bewaldet. An ver-schiedenen Stellen liegen ehemalige Bergwerk-schächte und -stollen vor.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L718, K36

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

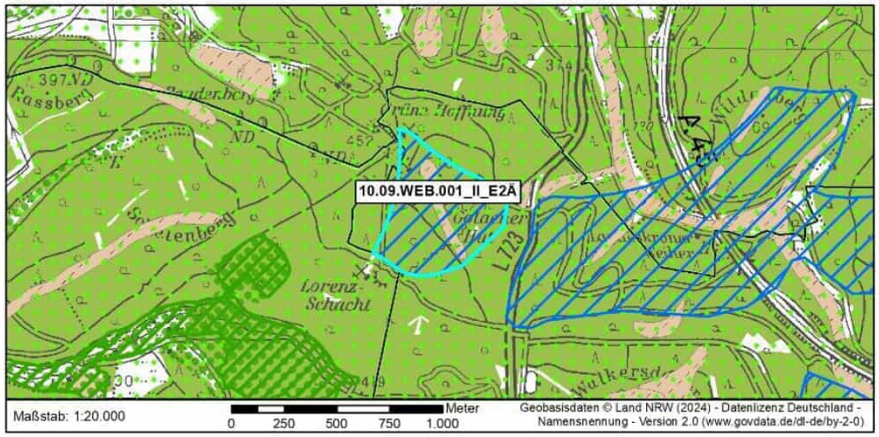

Neunkirchen_10.09.WEB.001_II_E2Ä		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch die östlich benachbarte Landesstraße sowie die gut 800 m östlich verlaufende BAB 45 vorbelastet.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusam-menhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Sied-lungszusammen-hangs[iii] sowie im Um-feld (440m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit zeigen sich keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein

2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5214-1Q kommen zum Stichtag 45 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper, Wachtelkönig, Braunkehlchen, Gelbbauchunke, Blauschillernder Feuerfalter, Heller Wiesenknop-Ameisenbläuling Innerhalb der Festlegungsfläche kommen in zwei ehemaligen Stollen Winterquartiere von Wasserfledermaus, Kleiner Bartfledermaus und Großem Mausohr vor (FT-5214-1003-2003). Zwar liegt ein verfahrenskritisches Vorkommen nicht vor, jedoch kann es im Zusammenhang mit dem windkraftempfindlichen Großen Mausohr zu artenschutzrechtlichen Konflikten kommen. Etwa 1.000 m westlich der Prüffläche gibt es einen Vorkommensnachweis des Haselhuhns (FT-5214-0003-2015). Ein weiterer Nachweis besteht 1.700 m südwestlich (FT-5214-0001-2015). Die artspezifische Abstandsempfehlung für die verfahrenskritische Art von 1.000 m wird in Bezug auf das südliche Vorkommen somit unterschritten. Gleichwohl handelt es sich bei dem Nachweis lediglich um festgestellte Trittsiegel/Spuren, nicht jedoch um einen Brutplatz. Aufgrund der im Bereich der Festlegungsfläche verteilten Nachweise und vorhandener geeigneter Habitatstrukturen (Niederwald) können verfahrenskritische Vorkommen nicht ausgeschlossen werden. Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan).			Nein, der Mindestabstand von 1.000 m um Vorkommensgebiete des Haselhuhns wird eingehalten.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwick-lungsgebiete (außer-halb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Na-turwaldzellen (außer-halb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Bio-tope (regionale, über-regionale, internatio-nale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Kleinflächig Sand- und Schuttböden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	Geschützter Landschaftsbestandteil (ca. 50 m Entfer-nung)	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erkennen.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbe-reiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum bei Neunkirchen K31.18 (Landschaftskultur)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche und im Umfeld (2000 m) nicht vorhanden			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**
Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen: - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan) - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *ein* Schutzgut zu erwarten: - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche) Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung ausschließlich für das Schutzgut Kulturgüter voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen. Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.	
Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen	

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen (Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)	☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen (Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Wilnsdorf_10.11.WEB.002_E2Ä			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein	
1.03	Kommune	Wilnsdorf	
1.04	Flächengröße	Ca. 140,1 ha	
1.05	Lage	Östlich Wilgersdorf, Rudersdorf	
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Wald, Schutz der Natur, Grundwasser- und Gewässerschutzgebiet	
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windkraftanlagen	
1.08	FNP-Darstellung	Wald	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-5114-0002	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist überwiegend bewaldet. Im Westen sowie kleinflächig auf einer Lichtung kommt Grünland vor. Im Süden quert eine Freileitungstrasse.	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L722, L3442	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 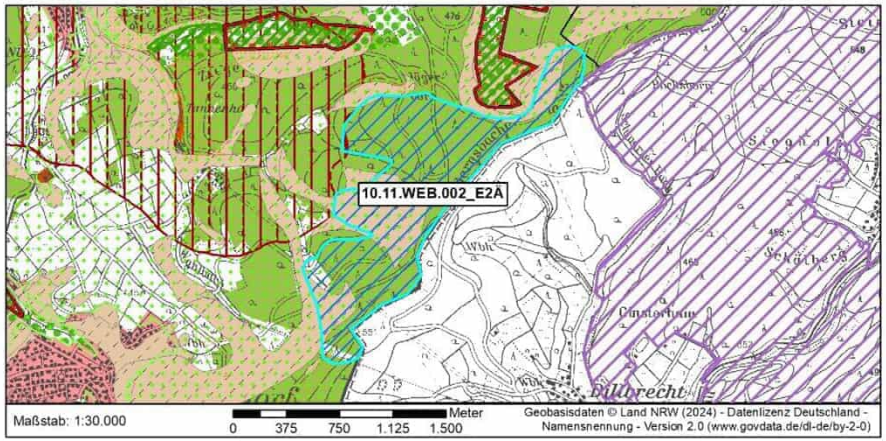

Wilnsdorf_10.11.WEB.002_E2Ä		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist in erster Linie durch die im Süden querende Freileitungstrasse und 4 genehmigte Windenergieanlagen erheblich vorbelastet.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	Erholungswald Stufe 1	Ja	Ja	ja

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusam-menhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Sied-lungszusammen-hangs[iii] sowie im Um-feld (440m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der Überschneidung mit einem kleinen Erholungswaldkomplex Stufe 1 im Südteil des Plangebiets und zwei kleine Komplexe im nordwestlichen Umfeld.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	DE-5115-301 (ca. 60 m Entfernung) DE-5115-401 VSG „Hauberge bei Haiger“ (angrenzend)	Nein	Ja	Gemäß der in einem eigenen Steckbrief durchgeführten FFH-VP (siehe Anlage 2 zum Umweltbericht) kann eine erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebiets ausgeschlossen werden. Gemäß der in einem eigenen Steckbrief durchgeführten FFH-VP (siehe Anlage 2 zum Umweltbericht) kann eine erhebliche Beeinträchtigung des VSG ebenfalls ausgeschlossen werden.
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstweilig gesicherten NSG / des NSG-ersetzenden Vertrages)**	SI-032 (ca. 60 m Entfernung)	Nein	Ja	Nein, der Schutzzweck ist ggü. benachbarten Windenergieanlagen unempfindlich bzw. handelt es sich um eine reine Bestandssicherung.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5115-3Q kommen zum Stichtag 34 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Wiesenknopf-Ameisenbläuling Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper, Ziegenmelker, Wachtelkönig, Raubwürger, Braunkehlchen Im Westen des Plangebiets kommen Lebensräume verschiedener Spechtarten sowie von Reptilien vor. Verfahrenskritische Arten sind jedoch nicht vorhanden. Gleichwohl kann es bei Eingriffen in die jeweiligen Lebensräume der geschützten Arten und bei Zerstörung von Quartieren zu artenschutzrechtlichen Konflikten kommen. Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan).	Ja	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-5115-215-8 BT-5115-217-8	Ja		Nein, kann im Rahmen der Anlagenpositionierung berücksichtigt und von Beeinträchtigungen freigehalten werden.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwick-lungsgebiete (außer-halb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Na-turwaldzellen (außer-halb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Bio-tope (regionale, über-regionale, internatio-nale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-5114-126 BK-5115-006	Ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Auf Teilflächen sind Böden mit hohem Wasserspeichervermögen betroffen.			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	Auf Teilflächen sind naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum vorhanden.			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	Geschützte Landschaftsbestandteile (Weidekomplex Klingelseifen)	Ja		Nein, da im nördlichen Teil bereits 4 Windenergieanla-gen genehmigt sind. Durch den hier zu prüfenden Plan kommt es nicht zu erheblichen zusätzlichen Umwelt-auswirkungen.
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	Herausragende Bedeutung	Ja		Nein, da im nördlichen Teil bereits 4 Windenergieanla-gen genehmigt sind. Durch den hier zu prüfenden Plan kommt es nicht zu erheblichen zusätzlichen Umwelt-auswirkungen.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft ergeben sich aufgrund der bereits genehmigte Windenergieanlagen keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum im Südosten K32.04 (Landschaftskultur) Raum Rudersdorf-Wilgersdorf K31.17 (Landschaftskultur) Siegener Landhecke A 31.1 (Archäologie)	Ja		Nein, da im nördlichen Teil bereits 4 Windenergieanlagen genehmigt sind, von denen zudem 2 Anlagenstandorte unmittelbar im Grenzbereich der bedeutsamen Bereiche stehen. Durch den hier zu prüfenden Plan kommt es nicht zu erheblichen zusätzlichen Umweltauswirkungen. Dies gilt im Falle der Siegener Landhecke auch aufgrund der Tatsache, dass dieses aufgrund ihrer geringen Breite (50 bis 100 m) auch im Rahmen der konkreten Anlagenpositionierung von weiteren Anlagenstandorten freigehalten werden kann.
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche vorhanden: Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Dillbahn, von Siegen-Weidenau nach Dillenburg			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**

Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- Erholungswald Stufe 1
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan)
- Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *ein* Schutzgut zu erwarten:

- Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit (Erholungswald Stufe 1)

Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen.
Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Wilnsdorf_10.11.WEB.003_E2Ä_II

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Wilnsdorf, Burbach
1.04	Flächengröße	Ca. 268,3 ha
1.05	Lage	Südlich Wilnsdorf
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Wald, Schutz der Natur, Grundwasser- und Gewässerschutzgebiet
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windkraftanlagen
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Wasserfläche
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-5114-0002, LSG-5214-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist überwiegend bewaldet. Innerwalds kommen mehrere grünlandgeprägte Lichtungen vor, auf denen insgesamt 5 Windenergieanlagen bereits vorhanden sind. Im Westen quert die BAB 45 das Plangebiet und existiert ein größeres Stillgewässer.

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

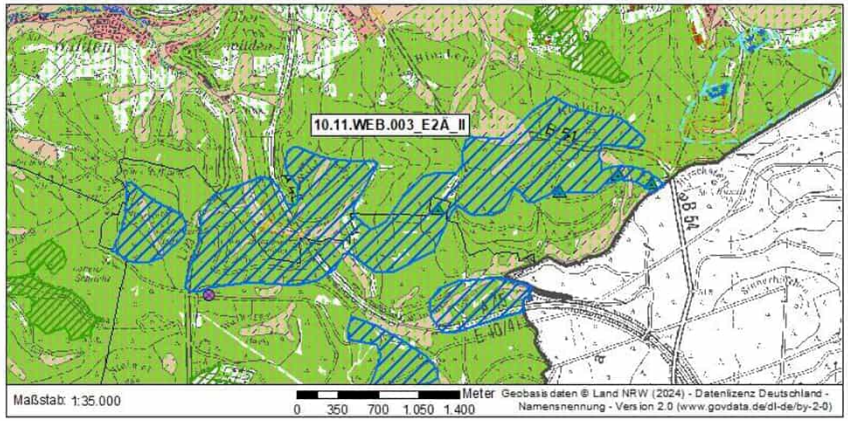

Wilnsdorf_10.11.WEB.003_E2Ä_II

1	**Allgemeine Informationen**		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	A45, B54, L723	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch die BAB 45 zerschnitten und stark vorbelastet. Hinzu kommen erhebliche Vorbelastungen durch die 5 bestehenden und zwischen 100 und 150 m hohen Windenergieanlagen sowie die nördlich das Gebiet querende B54..	

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüffläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Wald-funktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Wald-funktionenkarte im Umfeld (440 m)	Erholungswald Stufe 1	Ja	Ja	ja
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusam-menhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Sied-lungszusammen-hangs[iii] sowie im Um-feld (440m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen in geringem Umfang durch die Inanspruchnahme eines Erholungswaldkomplexes im Bereich des Landeskroner Weihers sowie im Umfeld des Plangebietes direkt nördlich der B54 im Nordosten. Beide Waldbereiche sind jedoch durch die direkt angrenzenden Verkehrswege (der Weiher liegt teils unterhalb einer Autobahnbrücke) bereits deutlich vorbelastet, sodass durch die Planung nur sehr geringfügige zusätzliche Störungen ausgelöst werden.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	Si-012 (ca. 300 m Entfernung)	Nein	Nein	Nein, der Mindestabstand von 300 m wird nicht unter-schritten.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5214-2Q kommen zum Stichtag 43 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Schlingnatter, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper, Rebhuhn, Braunkehlchen Rund 1.200 m südlich der Prüffläche befinden sich Niederwälder mit weiteren potenziellen Lebensräumen des Haselhuhns (BK-5214-048). Innerhalb dieser Fläche gibt es einen Standortnachweis der Wasserfledermaus (FT-5214-1012-2000, 850 m südl. der Prüffläche). Eine Empfindlichkeit ggü. benachbarten Windenergieanlagen im Wald besteht nicht. Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan).	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-5214-007-8 BT-5214-012-8 BT-5214-009-8 BT-5214-317-8 BT-5114-358-9	Ja		Nein, kann im Rahmen der Anlagenpositionierung berücksichtigt und von Beeinträchtigungen freigehalten werden.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwick-lungsgebiete (außer-halb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Na-turwaldzellen (außer-halb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Bio-tope (regionale, über-regionale, internatio-nale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-5114-070 BK-5214-064 BK-5214-085 BK-5214-114 (regionale Bedeutung)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die Inanspruchnahme gesetzlich geschützter Biotope sowie eines schutzwürdigen Biotops regionaler Bedeutung. Bei den geschützten Biotopen handelt es sich um schmale Bachtäler, tlw. mit ufernahen Bruchwäldern, die aber aufgrund ihrer geringen räumlichen Ausdehnung mit hoher Wahrscheinlichkeit im nachgeordneten Planungs-/Zulassungsverfahren von direkten Eingriffen freigehalten werden können. Für den regional bedeutsamen Hainsimsen-Buchenwald im Osten des Plangebiets ist dies indes aufgrund der größeren Ausdehnung indes nicht sicher auszuschließen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Kleinflächig Grundwasser- und Sand- und Schuttböden sowie Böden mit hoher Wasserspeicherfähigkeit und Stauwasser Böden in Fläche vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	Kleinflächig naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum vorhanden.			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	Geschützte Landschaftsbestandteile (Feuchtwaldkom-plex und Stauteich Wildebach) Geschützte Landschaftsbestandteile beidseitiger Ge-wässerrandstreifen „Uferstreifen Unteres Wiebelhäu-sertal“ (LB)	Ja		ja
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Überlagerung mit einem geschützten Landschaftsbestandteil. Der Land-schaftsbestandteil „Feuchtwaldkomplex und Stauteich Wildebach“ reicht hingegen in den zentralen Teil des Plangebiets hinein, sodass eine Beeinträchtigung auch auf-grund der größeren Flächenausdehnung nicht sicher ausgeschlossen werden kann.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche vorhanden: Siegener Landhecke A 31.1 (Archäologie)	ja		Nein, da im Bereich der das Gebiet mit einer Breite von ca. 300 m querenden Landhecke bereits eine raumbedeutsame Windenergieanlage im Bestand vorhanden ist. Entsprechend besteht eine Vorbelastung.
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Kath. Pfarrkirche St. Martin, (D31.078), Evangelische Pfarrkirche (D31.077)			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter können ausgeschlossen werden.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**

Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- Erholungswald Stufe 1
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan)
- Schutzwürdige Biotope
- Geschützte Landschaftsbestandteile
- Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *drei* Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit (Erholungswald)
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt (schutzwürdige Biotope)
- Schutzgut Landschaft (geschützter Landschaftsbestandteil)

Die Festlegung führt lediglich für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Schutzgut Mensch sowie bedingt auch für das Schutzgut Landschaft zu relevanten voraussichtlich erheblichen negativen Umweltauswirkungen. Ein Großteil der voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen kann mit hoher Wahrscheinlichkeit im Rahmen der nachgeordneten Zulassungs-/Planungsverfahren vermieden werden. Die betroffenen Erholungswälder sind zudem bereits stark vorbelastet, sodass die zusätzliche Beeinträchtigung sehr geringfügig ist.

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als mäßig eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Balve_08.02.WEB.A.002_a_E2Ä

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Balve
1.04	Flächengröße	ca. 216,5 ha
1.05	Lage	westlich Balve
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Waldgebiet, Schutz der Natur, Grund- und Gewässerschutz
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windkraftnutzung
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4612-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist nahezu komplett bewaldet. Lediglich im Südwesten kommen randlich landwirtschaftliche Nutzflächen vor.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B229, K11, K32

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

Balve_08.02.WEB.A.002_a_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist geringfügig durch die benachbarten Verkehrswege sowie eine einzelne Windenergieanlagen mit einer Nabenhöhe von lediglich 50 m etwas südlich der Festlegungsfläche vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	herausragende Bedeutung lärmarmer Raum	ja	ja	ja
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	großflächig im Nordosten vorhanden	ja	ja	ja

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen vor allem für die Erholungsnutzung. So wird ein lärmarmer Raum herausragender Bedeutung beeinträchtigt und westlich von Balve Erholungswälder der Stufe 1 großflächig in Anspruch genommen.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	FFH-Gebiet DE-4613-303 (ca. 170 m Entfernung)	nein	Ja	Nein, da die Entwicklungsziele der Lebensraumtypen LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation und der für das Gebiet relevanten Tierarten (Grauspecht, Schwarzspecht, Groppe) keine Empfindlichkeit bezüglich Umweltauswirkungen von Windenergieanlagen aufweisen.
	Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge **Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstweilig gesicherten NSG / des NSG-ersetzenden Vertrages)**	MK-144 (ca. 170 m Entfernung)	nein	ja	Nein. Schutzziel des NSG Balver Wald ist die - Erhaltung und Entwicklung eines großflächigen unzerschnittenen Waldgebietes als Lebensraum seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Ein direkter Eingriff in das Waldgebiet erfolgt jedoch nicht, sodass das Schutzziel nicht durch die Planung beeinträchtigt wird.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4612-4Q kommen zum Stichtag 26 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Kiebitz Ein Vorkommen des Rotmilans befindet sich an der nördlichen Grenze der Prüffläche (FT-4612-0055-2012). Die artspezifische Abstandsempfehlung von 1.500 m wird damit deutlich unterschritten. In Zusammenhang mit der besonderen Kollisionsgefährdung der Art sind daher artenschutzrechtliche Konflikte zu erwarten. Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan).	Ja	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV. Der Rotmilan ist in der kontinentalen biogeographischen Region nicht als verfahrenskritisch eingestuft (MKULNV 2013). Gleichwohl können diesbezüglich artenschutzrechtliche Konflikte auftreten.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-4612-0280-2009	ja		Nein, kann im Rahmen der Anlagenpositionierung berücksichtigt und von Beeinträchtigungen freigehalten werden.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwick-lungsgebiete (außer-halb von NSG)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Na-turwaldzellen (außer-halb von NSG)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Bio-tope (regionale, über-regionale, internatio-nale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4612-0195 BK-4612-0194 BK-4613-0143 BK-4612-0199 BK-4612-0205 (nur randlich)	ja		Nein, da lediglich lokale Bedeutung.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Kleinflächig Sand- und Schuttböden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	Im Westen Schutzzone III eines WSG vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft ergeben sich keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A21.10 (Archäologie) Raum Deilinghofen – Neuenrade K 21.37 (Landschaftskultur)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche und im Umfeld (2000 m für Ortskerne, 500 m für Kulturgüter) nicht vorhanden.			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Lärmarme Räume herausragender Bedeutung
- Erholungswald Stufe 1
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan)
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *zwei* Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit (lärmarme Räume, Erholungswald)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

Die Festlegungsfläche führt für zwei Schutzgüter zur Inanspruchnahme von Bewertungskriterien.

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Im Zusammenhang mit dem Vorkommen des stark kollisionsgefährdeten Rotmilans können artenschutzrechtliche Konflikte nicht ausgeschlossen werden. Da der Rotmilan in der kontinentalen biogeographischen Region jedoch nicht als verfahrenskritisch eingestuft ist, ist eine Gefährdung der Durchsetzungsfähigkeit der Festlegung nicht zu erwarten.
Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen.
Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Hemer_08.04.WEB.A.001_E2Ä		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teil-abschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Hemer (größter Teil), Balve (randlich)
1.04	Flächengröße	ca. 64,2 ha
1.05	Lage	süd-östlich Hemer
1.06	Regionalplan-Fest-legung bisher	Waldgebiet, Schutz der Natur, Grund- und Gewässerschutz
1.07	Regionalplan-Fest-legung geplant	Vorranggebiet Windkraftnutzung
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festsetzung/ Verordnung	LSG-4512-0004, LSG-4512-0001
1.10	Bestandsbeschrei-bung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist komplett bewaldet.
1.11	Verkehrsanbin-dung, Infrastruktur	B 515, K 32

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

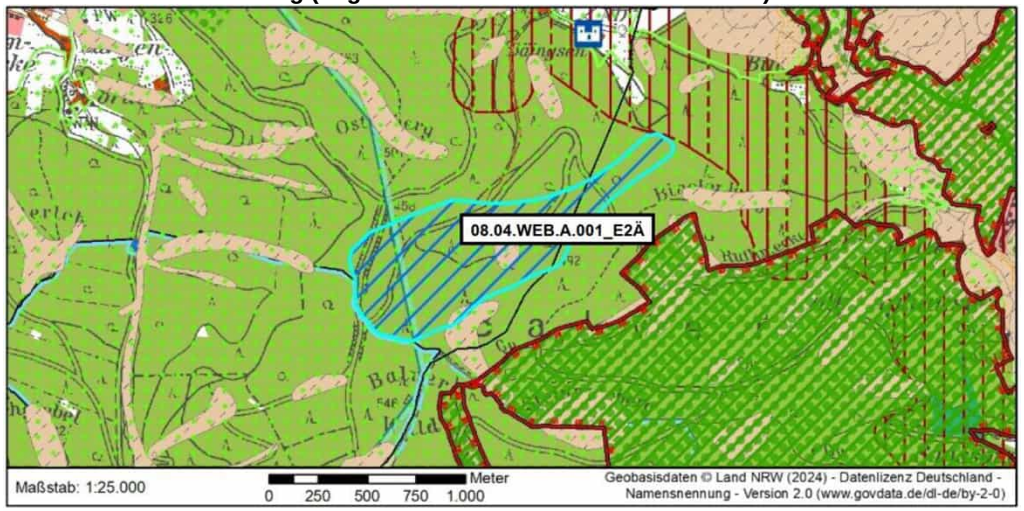

Hemer_08.04.WEB.A.001_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist nur sehr geringfügig durch die östlich in ca. 1 km Entfernung verlaufende B515 vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüffläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	herausragende Bedeutung lärmarmer Raum	ja	ja	ja
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	Schmaler Streifen von Norden in das Gebiet hineinreichend	Ja	nein	Ja

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die Lage des Gebietes innerhalb eines großräumigen lärmarmen Waldgebiets mit besonderer Bedeutung für die ruhige Erholung in Natur und Landschaft sowie die Überlagerung mit einem schmalen Streifen Erholungswald der Stufe 1.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	Nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4612-2Q kommen zum Stichtag 40 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Turteltaube Schlechter Erhaltungszustand: Geburtshelferkröte in Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-4613-0279-2009	ja		Nein, kann im Rahmen der Anlagenpositionierung berücksichtigt und von Beeinträchtigungen freigehalten werden.
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Kleinflächig Böden mit hoher Regelungs-/Pufferfunktion in Fläche vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland A 21.10 (Archäologie) Raum Deilinghofen – Neuenrade K 21.39 (Landschaftskultur)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich Bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche und im Umfeld (2000 m für Ortskerne, 500 m für Kulturgüter) nicht vorhanden.			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan) - Erholungswald Stufe 1 - Lärmarme Räume - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *zwei* Schutzgüter zu erwarten: - Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit (lärmarme Räume, Erholungswald Stufe 1) - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche) Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen insbesondere für die Schutzgüter Mensch und Kulturgüter zu erwarten. Durch die geplante Windenergienutzung wird ein großräumig lärmarmes Waldgebiet mit besonderer Bedeutung für die Erholung beeinträchtigt.	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen.
Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.
Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als mäßig eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Iserlohn_08.06.WEB.A.001_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teil-abschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Iserlohn
1.04	Flächengröße	ca. 22,2 ha
1.05	Lage	nord-westlich Iserlohn
1.06	Regionalplan-Fest-legung bisher	Waldgebiet
1.07	Regionalplan-Fest-legung geplant	Vorranggebiet Windkraftnutzung
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festsetzung/ Verordnung	LSG-4511-0020
1.10	Bestandsbeschrei-bung (Realnut-zung)	Das Plangebiet ist komplett bewaldet.
1.11	Verkehrsanbin-dung, Infrastruktur	L648, K19

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

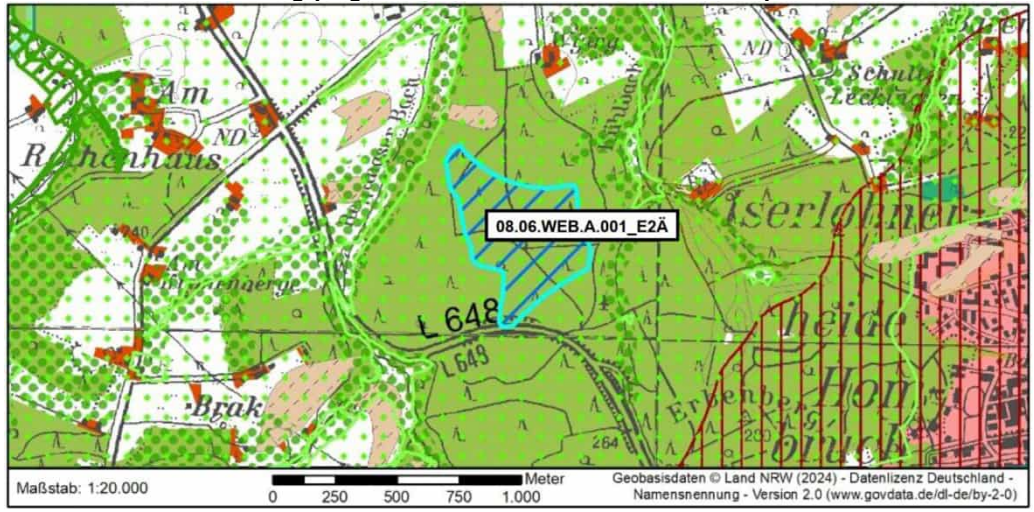

Iserlohn_08.06.WEB.A.001_E2Ä		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Eine geringfügige Vorbelastung geht von der südlich angrenzend verlaufenden L648 aus. In etwa 2,5 km Entfernung befindet sich zudem eine ältere Windenergieanlage.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	Östlich benachbart in ca. 230 m Entfernung	Nein	Ja	ja

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusam-menhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Sied-lungszusammen-hangs[iii] sowie im Um-feld (440m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit und Erholung ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der Nähe der Festlegungsfläche zum Waldgebiet westlich Iserlohnerheide, das als Erholungswald Stufe 1 in der Waldfunktionenkarte ausgewiesen ist. Hier können sich Störungen der Erholungsfunktion insbesondere durch Schallimmissionen ergeben.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Innerhalb des MTB 4511-4Q kommen zum Stichtag 43 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand (KON): Große Bartfledermaus, Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Rohrweihe, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Wespenbussard, Grauspecht, Turteltaube Schlechter Erhaltungszustand (KON): Wiesenpieper, Steinkauz, Kiebitz, Geburtshelferkröte Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan).	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Kleinflächig Sand- und Schuttböden sowie Böden mit hoher Regelungs-/Pufferfunktion in Fläche vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nien		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	in Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum Herren-Kalthof K 21.34 (Landschaftskultur)	Ja		Ja

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche und im Umfeld (2000 m für Ortskerne, 500 m für Kulturgüter) nicht vorhanden.			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3	Hinweise für das weitere Verfahren

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Erholungswald Stufe 1
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan)
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *zwei* Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit (Erholungswald Stufe 1)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Mensch und Kulturgüter zu erwarten. Die Beeinträchtigungen ergeben sich in Zusammenhang mit den störenden akustischen und optischen Wirkungen von Windenergieanlagen in Bezug auf die Erholungsnutzung und das Landschaftserleben, weisen jedoch jeweils ein geringes (Erholungswald) bis mäßiges (Kulturlandschaft) auf.
Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen.
Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering bis mäßig eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Neuenrade_08.12.WEB.A.003_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Märkischer Kreis
1.03	Kommune	Neuenrade (größter Teil), Plettenberg
1.04	Flächengröße	ca. 154,9 ha
1.05	Lage	südöstlich Affeln, nördlich Ohle
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Waldgebiet, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Grundwasser- und Gewässerschutz
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windkraftnutzung
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4512-0004, LSG-4712-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist überwiegend bewaldet. Lediglich randlich und auf kleinen Flächen im Osten kommen landwirtschaftliche Nutzungen vor.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B236, L697

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

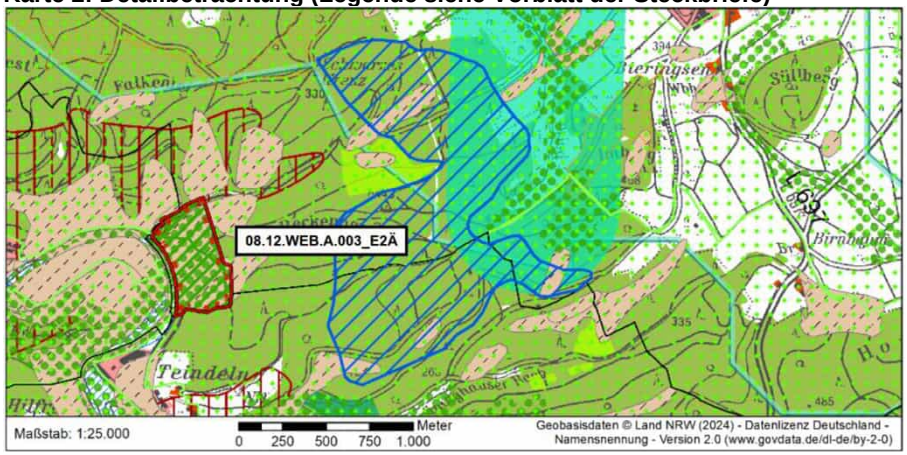

Neuenrade_08.12.WEB.A.003_E2Ä		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist lediglich gering durch die südwestlich in einigen Hundert Metern benachbarte Bundesstraße vorbelastet.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	Im Nordwesten direkt angrenzend sowie im Osten im Bereich Imberg in etwa 250-350 m Entfernung.	nein	Ja	ja

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die unmittelbare Nachbarschaft der Festlegungsfläche zu Erholungswäldern der Stufe 1.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. An-passung des Ab-standes in Abhän-gigkeit vom Schutz-zweck des NSG / des einstweilig ge-sicherten NSG / des NSG-ersetzenden Vertrages)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	In ca. 1,5 km südwestliche Entfernung befindet sich ein Revier des Rotmilans (FT-4712-0029-2012). Die Mindestabstandsempfehlungen (Ausschlussbereich) werden somit eingehalten. Die Nachweise stammen aus den Jahr 2011 und sind daher nicht mehr hinreichend aktuell. Somit kann eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden. Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4712-2Q kommen zum Stichtag 37 planungsrelevante Arten potenziell vor. Schlechter Erhaltungszustand: Grauspecht, Geburtshelferkröte Ungünstiger Erhaltungszustand: Kleinabendsegler, Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Bluthänfling, Schwarzstorch, Wachtel, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Waldschnepfe, Girlitz, Star Guter Erhaltungszustand: u.a. Rotmilan Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan)	nein	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	in Prüffläche nicht vorhanden	ja		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwick-lungsgebiete (außerhalb von NSG)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutz-würdige Böden mit hoher oder sehr ho-her Funktionserfül-lung	Kleinflächig Sand- und Schuttböden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland (Archäologie) Raum östlich Balve (Landschaftskultur)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung-Kulturlandschaftliche bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche und im Umfeld (2000 m für Ortskerne, 500 m für Kulturgüter) nicht vorhanden			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Überschneidung des Festlegungsvorschlages mit regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen. Verstärkt wird dieser Effekt durch die Lage des Plangebiets auf einem Höhenrücken.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Erholungswald Stufe 1
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan)
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *zwei* Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut Mensch (Erholungswald Stufe 1)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen insbesondere für das Schutzgut Kulturgüter zu erwarten. Weitere voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen ergeben sich durch die räumliche Nähe zu Erholungswäldern der Stufe für das Schutzgut Mensch. Die benachbarten Windenergieanlagen führen hier insbesondere aufgrund von Lärmimmissionen zu Störungen der Erholungsnutzung.

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als mäßig eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Finnentrop_09.03.WEB.A.002_E2Ä			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage**
1.02	Kreis	Olpe	
1.03	Kommune	Finnentrop	
1.04	Flächengröße	ca. 108,4 ha	
1.05	Lage	östlich Serkenrode	
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Waldgebiet, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Grundwasser- und Gewässerschutz, Straßen für vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (L880)	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 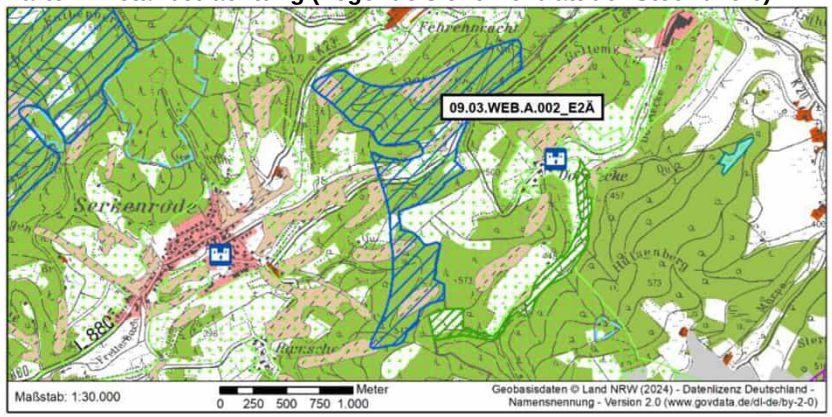
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windkraftnutzung	
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Landwirtschaft, im Nordwesten randlich Bahnanlagen	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4711-015	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist überwiegend bewaldet. Im nördlichen Teil und zentral queren schmale landwirtschaftliche Nutzungen das Gebiet.	

Finnentrop_09.03.WEB.A.002_E2Ä			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L880, K23	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch ca. 660 m bis 1,5 km südlich bestehende 3 Windenergieanlagen vorbelastet. Weitere Vorbelastungen gehen von der im Nordteil querenden L880 aus.	

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. An-passung des Ab-standes in Abhän-gigkeit vom Schutz-zweck des NSG / des einstweilig ge-sicherten NSG / des NSG-ersetzenden Vertrages)**	HSK-283 (ca. 70 m von Prüffläche entfernt)	nein	ja	Nein. Laut Verordnung des NSG Dormecketal sind folgende Schutzziele definiert: - Erhaltung und Optimierung eines artenreichen Wie-sentales mit naturnahem Bachlauf, - Erhaltung eines großen, kaum zerschnittenen Biotop-komplexes mit landschaftsgliederndem und gleichzeitig -vernetzendem Charakter und mit typi-schem Arten- und Biotopinventar, insbesondere der Magerweiden an den Talhängen und der Feucht- und Nassgrünländer in Gewässernähe, - Erhaltung und Förderung der Feucht- und Magergrün-länder durch eine extensive landwirtschaftliche Nutzung. Die genannten Erhaltungsziele sind nicht gegenüber einer benachbarten Windenergienutzung, sodass nicht mit einer erheblichen negativen Wirkung des Festle-gungsvorschlags in das Gebiet hinein zu rechnen ist.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	In der Kirche Serkenrode in etwas mehr als 1 km Entfernung zum Plangebiet besteht ein Sommerquartier des Braunen Langohrs (FT-4714-0004). Das Braune Langohr ist in erster Linie empfindlich ggü. baubedingten Beeinträchtigungen, die angesichts der Entfernung ausgeschlossen werden können. Am Waldrand, ca. 150 m östlich des Plangebiets, besteht ein Nachweis für den stark kollisionsgefährdeten Rotmilan (FT-4714-0001-2001). Eine weitere Erfassung befindet sich ca. 440 m entfernt, an einem Waldrand nördlich Dormecke (FT-4714-0028-2012). Im Osten besteht in ca. 1 km Entfernung ein Nachweis der Heidelerche. Die Mindestabstandsempfehlungen (Ausschlussbereich) werden für den Rotmilan deutlich unterschritten. Der Abstand (Prüfbereich) zur Heidelerche wird eingehalten. Alle Nachweise sind älter als 5 Jahre und daher nicht mehr hinreichend aktuell. Somit kann eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden. Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4714-4Q kommen zum Stichtag 36 planungsrelevante Arten potenziell vor. Schlechter Erhaltungszustand: Raufußkauz, Grauspecht, Turteltaube Ungünstiger Erhaltungszustand: Bechsteinfledermaus, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Bluthänfling, Schwarzstorch, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldsperling, Waldschnepfe, Girlitz, Star, Schlingnatter Günstiger Erhaltungszustand: u.a. Braunes Langohr, Rotmilan Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan)	nein	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwick-lungsgebiete (außerhalb von NSG)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4714-082	ja		nein, da lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	WEB liegt in einem UZV >50-100 km²			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutz-würdige Böden mit hoher oder sehr ho-her Funktionserfül-lung	Kleinflächig Sand- und Schuttböden sowie Böden mit hoher Regelungs-/Pufferfunktion in Fläche vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	WEB liegt innerhalb der Schutzzone III eines WSG			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	Kleinflächig am Westrand vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum nördlich Elspe (Landschaftskultur) (nur randlich)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftliche bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche und im Umfeld (2000 m für Ortskerne, 500 m für Kulturgüter) nicht vorhanden.			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Überschneidung des Festlegungsvorschlages mit-regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen zu erwarten. Gleichwohl ragt der Festlegungsvorschlag lediglich wenige Hundert Meter randlich in den betroffenen Raum hinein, sodass lediglich mit einem geringen Beeinträchtigungsniveau zu rechnen ist. Eine Beeinträchtigung kann zudem durch Verkleinerung des Festlegungsvorschlags auf die Grenze des Kulturlandschaftsraumes vermieden werden.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan) - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *einem* Schutzgut zu erwarten: - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche) Die Beeinträchtigungen für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind als geringfügig zu betrachten und können bei Bedarf vermieden werden. Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.	

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen	
☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen (Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)	☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen (Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)
Anmerkungen zum Gesamtausmaß: *Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund des artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials im Zusammenhang mit dem Vorkommen des Rotmilans als mäßig eingeschätzt.*	

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Finnentrop_09.03.WEB.A.003			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilab-schnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage**
1.02	Kreis	Olpe	
1.03	Kommune	Finnentrop	
1.04	Flächengröße	ca. 45,8 ha	
1.05	Lage	nördlich Fretter und Ostentrop	
1.06	Regionalplan-Festle-gung bisher	Waldgebiet, Schutz der Natur, Freiraumfunktionen (Grundwasser- und Gewässerschutz)	
1.07	Regionalplan-Festle-gung geplant	Vorranggebiet Windkraftnutzung	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 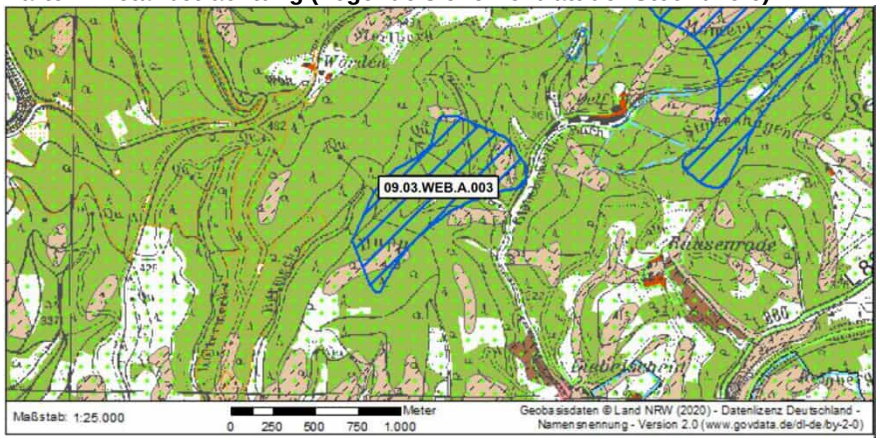
1.08	FNP-Darstellung	Wald	
1.09	LP-Festset-zung/Ver-ordnung	LSG-4711-015	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist ausschließlich bewaldet.	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	K30 südöstlich angrenzende	

Finnentrop_09.03.WEB.A.003

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist nur in sehr geringem Umfang durch die benachbarte Kreisstraße vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüffläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs sowie im Umfeld (440m)	Industrie-/Gewerbefläche außerhalb des Siedlungszusammenhangs etwa 120 m östlich	nein	ja	ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der mit lediglich 120 m zu geringen Mindestentfernung zu einer Industrie-/Gewerbefläche bei Delf zu erwarten. Erhebliche Belästigungen durch Schall- und optische Emissionen von Windenergieanlagen können nicht ausgeschlossen werden.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4714-3Q kommen zum Stichtag 33 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Raufußkauz, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Grauspecht, Turteltaube Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4714-043 (randlich)	ja		Nein, da lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)				

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**				
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Römerweg (Archäologie)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Katholische Kirche St. Luzia (D21.375), Katholische Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt (D21.372), Evangelisch Gnadenkapelle (D21.373), Kapelle St. Hubertus (D21.366)			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)				
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)				

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Betroffen ist der „Römerweg" ein bandartiger, bis zu 1 km breiter Streifen, der von Nord nach Süd durch den Planungsraum führt. Die geplante Festlegungsfläche liegt nahezu komplett innerhalb dieses Bandes. Sofern auf nachfolgenden Planungs-/Zulassungsebenen eine fachgerechte Prospektion durchgeführt wird, können schwerwiegende negative Auswirkungen voraussichtlich vermieden werden.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs im Umfeld von 440 m - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche (Archäologie) - Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei *drei* Schutzgütern zu erwarten: - Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit (gewerbliche Nutzung außerhalb Siedlungszusammenhang im Umfeld) - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen insbesondere für das Schutzgut Mensch durch die geringe Entfernung von lediglich 120 m zu Arbeitsstätten zu erwarten. Die Beeinträchtigungen für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter können hingegen voraussichtlich auf nachfolgender Ebene vermieden werden.
Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen.
Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der deutlichen Beeinträchtigung des Schutzguts Mensch als mäßig eingeschätzt.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Kirchhundem_09.04.WEB.A.007_a_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Kirchhundem
1.04	Flächengröße	ca. 51,9 ha
1.05	Lage	Nordöstlich Brachthausen
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Wald, Landwirtschaft, Schutz der Natur, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windkraftanlagen
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Landwirtschaft
1.09	LP-Festset-zung/Verordnung	LSG-4711-015
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist mit Ausnahme einer kleinen ackerbaulich genutzten Teilfläche im Südwesten des Gebiets ausschließlich bewaldet.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L728

Karte 1: Großräumige Lage

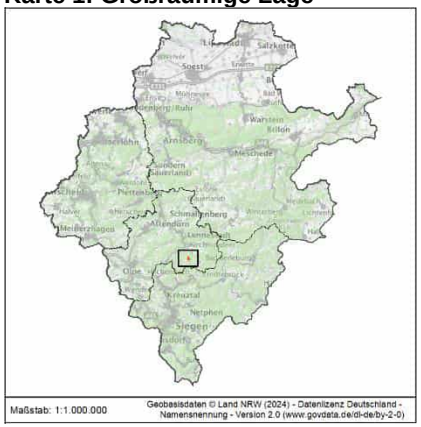

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

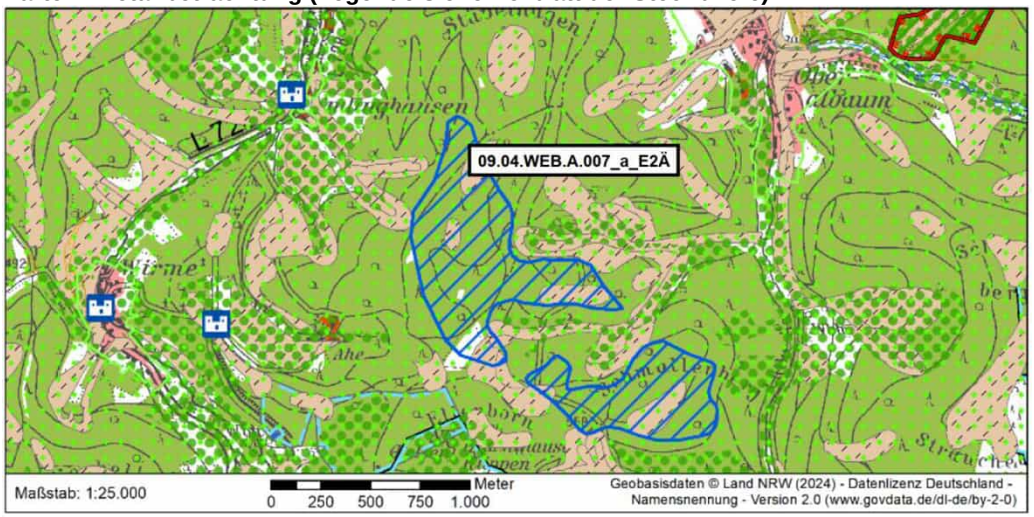

Kirchhundem_09.04.WEB.A.007_a_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch 6 genehmigte, aber mindestens 1,8 km entfernte Windenergieanlagen südöstlich der Festlegungsfläche gering vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüffläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. An-passung des Ab-standes in Abhän-gigkeit vom Schutz-zweck des NSG / des einstweilig ge-sicherten NSG / des NSG-ersetzenden Vertrages)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4914-4Q kommen zum Stichtag 24 planungsrelevante Arten potenziell vor. Schlechter Erhaltungszustand: Raufußkauz Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Bluthänfling, Schwarzstorch, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Gartenrotschwanz, Waldschnepfe, Girlitz, Star Günstiger Erhaltungszustand: u.a. Neuntöter In einer Entfernung von rund 750 m nach Nordwest tritt der Neuntöter auf (FT-5016-0067-2005). Der Neuntöter ist unempfindlich ggü. benachbarten Windenergieanlagen. Der Nachweis stammt zudem aus den Jahr 2005 und ist daher nicht mehr hinreichend aktuell. Somit kann eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden. Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan)	nein	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwick-lungsgebiete (au-ßerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (au-ßerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	WEB liegt in einem UZV >100 km²			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutz-würdige Böden mit hoher oder sehr ho-her Funktionserfül-lung	Kleinflächig Sand- und Schuttböden sowie Böden mit hoher Regelungs-/Pufferfunktion in Fläche vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum Varste K21.57 (Landschaftskultur)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftliche bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Orte mit funktionaler Raumwirkung Katholische Pfarrkirche Maria Heimsuchung (Wallfahrt) (ca. 1 km östlich entfernt)			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan) - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege - Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *ein* Schutzgut zu erwarten: - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche) Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen insbesondere für das Schutzgut Kulturgüter zu erwarten. Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nut-	

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

zung sind nicht erkennbar

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Kirchhundem_09.04.WEB.A.007_b_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Kirchhundem
1.04	Flächengröße	Ca. 28,6 ha
1.05	Lage	Nordöstlich Brachthausen
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Wald, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windkraftanlagen
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festset-zung/Verordnung	LSG-4711-015
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist vollständig bewal-det.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L728, L713

Karte 1: Großräumige Lage

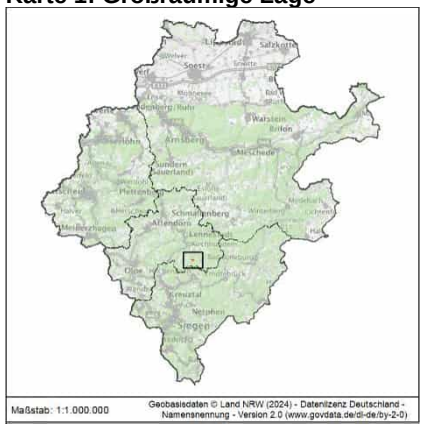

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

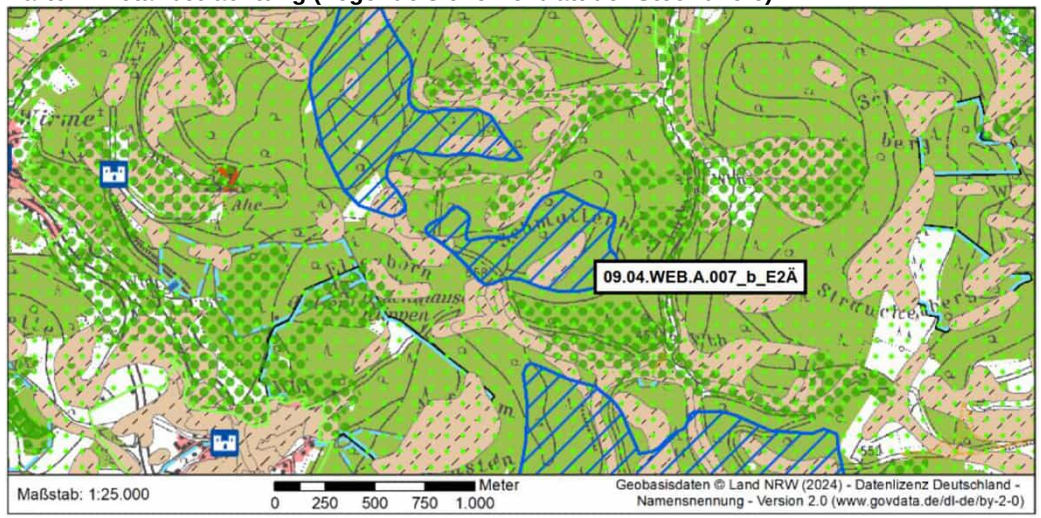

Kirchhundem_09.04.WEB.A.007_b_E2Ä		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch 6 genehmigte, ca. 900 m entfernte und 5 in ca. 2,2 km entfernte, bestehende Windenergieanlagen südöstlich der Festlegungsfläche gering vorbelastet.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. An-passung des Ab-standes in Abhän-gigkeit vom Schutz-zweck des NSG / des einstweilig ge-sicherten NSG / des NSG-ersetzenden Vertrages)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4914-4Q kommen zum Stichtag 24 planungsrelevante Arten potenziell vor. Schlechter Erhaltungszustand: Raufußkauz Ungünstiger Erhaltungszustand: Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Bluthänfling, Schwarzstorch, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Gartenrotschwanz, Waldschnepfe, Girlitz, Star Günstiger Erhaltungszustand: u.a. Neuntöter In einer Entfernung von ca. 2,5 km im Nordwesten und in ca. 2,4 km im Südwesten tritt der Neuntöter auf (FT-5016-0067-2005, FT-5016-0073-2005). Der Neuntöter ist unempfindlich ggü. benachbarten Windenergieanlagen. Der Nachweis stammt zudem aus den Jahr 2005 und ist daher nicht mehr hinreichend aktuell. Somit kann eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden. Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan)	nein	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwick-lungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	WEB liegt in einem UZV >50-100 km²			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutz-würdige Böden mit hoher oder sehr ho-her Funktionserfül-lung	Kleinflächig Stauwasser- und Sand- und Schutzböden in Fläche vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Um-weltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftliche bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Katholische Pfarrkirche Maria Heimsuchung (Wallfahrt) (ca. 1,6 km südöstlich entfernt) (Orte mit funktionaler Raumwirkung-Kulturlandschaftliche bedeutsame Stadt- und Ortskerne)			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan) - Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *kein* Schutzgut zu erwarten: Die Beeinträchtigungen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ist hingegen in Teilen vermeidbar. Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden. Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar	
Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen	
☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen	☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen

(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)	(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Kirchhundem_09.04.WEB.A.012_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Kirchhundem
1.04	Flächengröße	Ca. 96,5 ha
1.05	Lage	Südöstlich Heinsberg
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Wald, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windkraftenergie
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4711-015
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist bis auf einige kleine Lichtungen mit Grünlandflächen ausschließlich bewaldet.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L713

Karte 1: Großräumige Lage

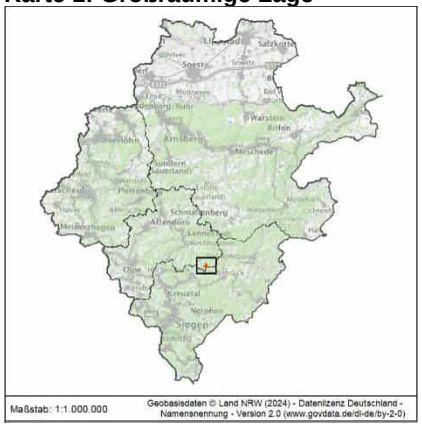

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

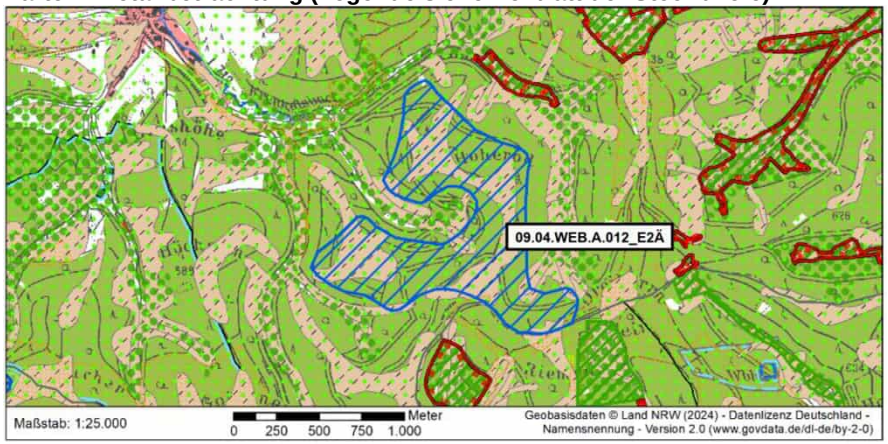

Kirchhundem_09.04.WEB.A.012_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch die im Westen benachbarte Landesstraße sowie 5 bestehende, bis zu 200 m hohe Windenergieanlagen in ca. 2 km Entfernung gering vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	Herausragende Bedeutung lärmarmer Raum (ER-AR-27)	ja	ja	ja
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	Erholungswald Stufe 1	ja	ja	ja

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit lassen sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen insbesondere durch die Lage des Plangebiets im Westen eines lärmarmen Raumes herausragender Bedeutung erkennen. Darüber hinaus ergeben sich Beeinträchtigungen aufgrund der randlichen Überlagerung mit Erholungswäldern der Stufe 1 im Osten des Plangebiets.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	DE-4915-301 (ca. 300 m Entfernung) DE-4915-302 (ca. 300 m Entfernung)	nein	nein	Nein, der Mindestabstand von 300 m wird nicht unter-schritten.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld von 300 m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstweilig gesicherten NSG / des NSG-ersetzenden Vertrages)**	SI-033 (ca. 70 m Entfernung) SI-040 (ca. 300 m Entfernung) OE-010 (ca. 300 m Entfernung)	nein	nein	Nein, die Schutz- und Erhaltungsziele der benachbarten NSGs sind nicht empfindlich ggü. Windenergienutzung. Eine erhebliche Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4915-3Q kommen zum Stichtag 43 planungsrelevante Arten potenziell vor. Schlechter Erhaltungszustand: Raufußkauz, Raubwürger, Grauspecht Ungünstiger Erhaltungszustand: Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Graues Langohr, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Bluthänfling, Schwarzstorch, Kuckuck, Mehlschwalbe, Baumfalke, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Waldschnepfe, Girlitz, Star Günstiger Erhaltungszustand: u.a Wildkatze, Rotmilan Die Prüffläche befindet sich teilweise innerhalb eines sehr großräumigen Lebensraums der Wildkatze (FT-5015-0055-2014). Für die Wildkatze kann es durch die Inanspruchnahme von Waldflächen innerhalb ihres Streifgebietes sowie insbesondere baubedingt zu erheblichen Beeinträchtigungen kommen. Artenschutzrechtliche Konflikte können nicht ausgeschlossen werden. In ca. 470 m bis ca. 670 m befinden sich südöstlich Reviere des Rotmilans, Grauspechts und Raufußkauz (FT-5016-0034-2005, FT-5016-0024-2005, FT-5016-0046-2005). Raufußkauz und Grauspecht sind keine WEA-empfindlichen Vogelarten. Die Mindestabstandsempfehlung zum Rotmilan (Ausschlussbereich) wird deutlich unterschritten. Der Nachweis stammt jedoch aus dem Jahr 2005 und ist daher nicht mehr hinreichend aktuell. Somit kann eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden. Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan)	ja	ja	Nein, keine Vorkommen verfahrenskritischer Arten nach LANUV betroffen. Artenschutzrechtliche Konflikte jedoch im Zusammenhang mit dem betroffenen Wildkatzenlebensraum nicht auszuschließen.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwick-lungsgebiete (au-ßerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (au-ßerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	WEB liegt in einem UZV >100 km²			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutz-würdige Böden mit hoher oder sehr ho-her Funktionserfül-lung	Großflächig Stauwasser- und Sand- und Schutzböden in Fläche vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Um-weltauswirkungen erkennbar.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	Betroffenheit **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	Betroffenheit **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturland-schaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprä-gende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kultur-landschaftliche be-deutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche und im Umfeld (2000 m für Orts-kerne, 500 m für Kulturgüter) nicht vorhanden			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit be-sonders hoher natür-licher Bodenfrucht-barkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Lärmarme Räume herausragender Bedeutung
- Erholungswald Stufe 1
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan)

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *ein* Schutzgut zu erwarten:

- Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit (lärmarme Räume, Erholungswald)

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung entstehen insbesondere für das Schutzgut Mensch (Erholungsfunktion) deutliche Beeinträchtigungen. Artenschutzrechtliche Konflikte in Verbindung mit dem Vorkommen der Wildkatze können nicht ausgeschlossen werden.

Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?

[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Kirchhundem_09.04.WEB.A.015_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe, Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Kirchhundem, Kreuztal, Hilchenbach
1.04	Flächengröße	ca. 85,2 ha
1.05	Lage	Östlich Littfeld
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Wald, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Grundwasser- und Gewässerschutzgebiet
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windkraftanlagen
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4711-015, LSG-4914-0001, LSG-4914-0002
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist vollständig bewaldet.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B517, K19

Karte 1: Großräumige Lage

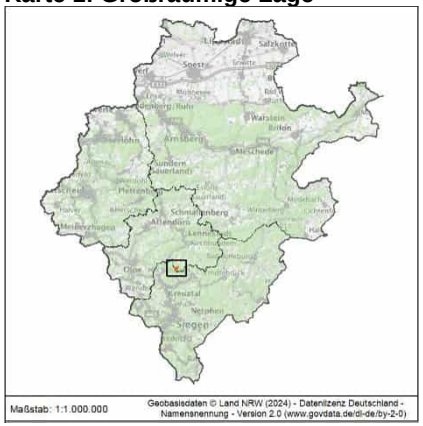

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

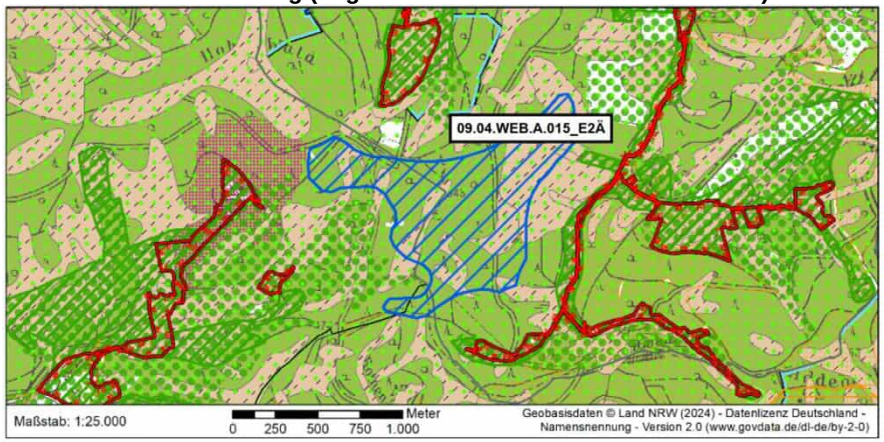

Kirchhundem_09.04.WEB.A.015_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist geringfügig durch die nördlich verlaufende Kreisstraße gering vorbelastet.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	Lärmarmer Raum herausragender Bedeutung	ja	ja	ja
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	Erholungswald Stufe 1	ja	ja	ja

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit lassen sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen insbesondere durch die Lage des Plangebiets am westlichen Rand eines lärmarmen Raumes herausragender Bedeutung erkennen. Darüber hinaus ergeben sich Beeinträchtigungen aufgrund der randlichen Überlagerung mit einem bandartigen Erholungswald der Stufe 1 und im Zusammenhang mit Immissionen pot. Windenergieanlagen in diese Waldgebiete.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	DE-4914-302 (ca. 300 m Entfernung) DE-4914-303 (ca. 300 m Entfernung)	nein	nein	Nein, der Mindestabstand von 300 m wird nicht unter-schritten.
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. An-passung des Ab-standes in Abhän-gigkeit vom Schutz-zweck des NSG / des einstweilig ge-sicherten NSG / des NSG-ersetzenden Vertrages)**	OE-003 (ca. 280 m Entfernung) SI-017 (ca. 310 m Entfernung) OE-004K1 (ca. 80 m Entfernung)	nein	ja	Nein, kann im Rahmen der Anlagenpositionierung be-rücksichtigt und von Beeinträchtigungen freigehalten werden.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4914-3Q kommen zum Stichtag 36 planungsrelevante Arten potenziell vor. Schlechter Erhaltungszustand: Raufußkauz, Grauspecht, Geburtshelferkröte, Gelbbauchunke Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Baumpieper, Waldohreule, Bluthänfling, Schwarzstorch, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Gartenrotschwanz, Waldschnepfe, Girlitz, Star, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Günstiger Erhaltungszustand: u.a. Wiesenpieper, Nordöstlich ca. 70 m entfernt beginnt ein Grünlandkomplex mit Lebensräumen der Ringelnatter und des Wiesenpiepers (BK-OE-00034). Etwa 480 m südwestlich bietet das NSG Lebensraum für eine Vielzahl an Vögeln, Reptilien, Insekten und Amphibien (BK-4913-907). Die Erhaltungsziele des Komplexes und des NSG erfahren durch die Festlegung keine Beeinträchtigung. Ca. 600 m westlich wurde das Große Mausohr und der Kleinabendsegler nachgewiesen (FT-4914-1005-2000, FT-4914-1006-2001). Im Norden befindet sich in 1,3 km ein Revier des Rotmilans. Die Mindestabstandsempfehlung zum Rotmilan (Ausschlussbereich) wird unterschritten. Alle Nachweise sind jedoch älter als 5 Jahre und daher nicht mehr hinreichend aktuell. Somit kann eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden. Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan)	nein	ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-OE-00250 BT-OE-00251 BT-OE-00254 BT-OE-00255 BT-OE-00256 BT-OE-00279	ja		Nein, kann im Rahmen der Anlagenpositionierung berücksichtigt und von Beeinträchtigungen freigehalten werden.
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-OE-00043 BK-OE-00044 BK-OE-00045 BK-OE-00046 BK-OE-00049	ja		Nein, kann im Rahmen der Anlagenpositionierung berücksichtigt und von Beeinträchtigungen freigehalten werden.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	WEB liegt in einem UZV >50-100 km²			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutz-würdige Böden mit hoher oder sehr ho-her Funktionserfül-lung	Sand- und Schuttböden sowie Böden mit hoher Rege-lungs-/Pufferfunktion und Stauwasserböden in Fläche vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Um-weltauswirkungen erkennbar.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	Betroffenheit **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	WEB liegt im Norden innerhalb der Schutzzone III eines WSG			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	Betroffenheit **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum Varste K21.57 (Landschaftskultur) Raum Krombach – Müsen K31.03 (Landschaftskultur)	ja		ja

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturland-schaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprä-gende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kultur-landschaftliche be-deutsame Stadt- und Ortskerne)	Grubengelände Victoria und Heinrichssegen (nordwestlich direkt angrenzend)			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit be-sonders hoher natür-licher Bodenfrucht-barkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Erholungswald Stufe 1
- Lärmarme Räume herausragender Bedeutung
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan)
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege
- Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *zwei* Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit (Erholungswald, lärmarme Räume)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen insbesondere in Verbindung mit der hohen Dichte naturschutzfachlicher Wertelemente sowie der Lage in einem bislang gering belasteten Mittelgebirgsraum mit besonderer Bedeutung für die Erholungsnutzung zu erwarten.
Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen.
Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Lennestadt_09.05.WEB.A.001_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Lennestadt (größter Teil), Finnentrop (randlich)
1.04	Flächengröße	ca. 126,2 ha
1.05	Lage	nördlich Elspe
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	Waldgebiet, Schutz der Natur, Grundwasser- und Gewässerschutz
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Vorranggebiet Windkraftnutzung
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4812-0001, LSG-4711-015
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist ganz überwiegend bewaldet. Lediglich ganz im Nordwesten reicht das Gebiet in einen Bereich mit ackerbaulicher Nutzung herein.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B55, L737

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

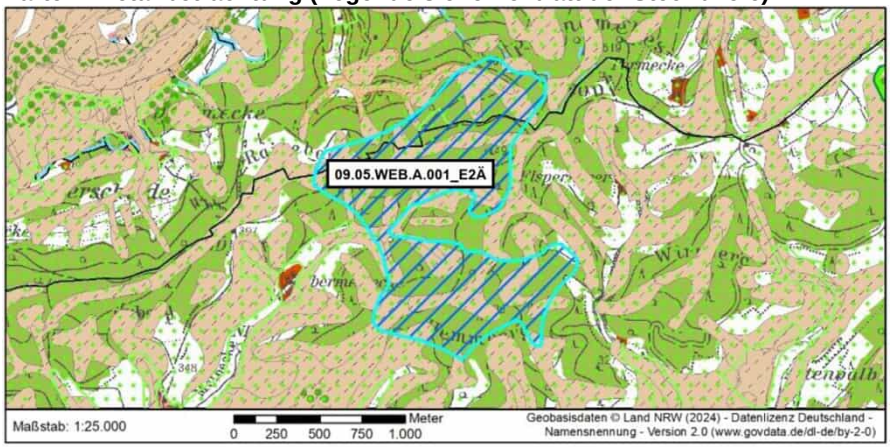

Lennestadt_09.05.WEB.A.001_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist vglw. geringfügig durch die mehrere Hundert Meter weit entfernten Verkehrswege vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Prüffläche	Umfeld	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	Erholungswald der Stufe 1 (<50 m entfernt)	nein	ja	ja

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit zeigen sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der Nähe der Festlegungsfläche zu einem ausgedehnten Erholungswald der Stufe 1. In Zusammenhang mit der geplanten Windenergienutzung können Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion durch akustische und optische Emissionen der Windenergieanlagen auftreten.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. An-passung des Ab-standes in Abhän-gigkeit vom Schutz-zweck des NSG / des einstweilig ge-sicherten NSG / des NSG-ersetzenden Vertrages)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4814-1Q kommen zum Stichtag 31 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Bluthänfling, Schwarzstorch, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Girlitz, Star Schlechter Erhaltungszustand: Grauspecht, Kiebitz Rund 100 m südöstlich der Prüffläche beginnt das Bremker Bachtal, in dem Goldammer, Erlenzeisig, Raubwürger und Neuntöter vorkommen (BK-4814-076). Auf der etwa 700 m nach Südwesten entfernten Kaltfelskuppe befinden sich Lebensräume der Zauneidechse und des Neuntöters (BK-4814-151). Alle genannten Arten sind nicht empfindlich ggü. einer benachbarten Windenergienutzung, sodass Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan).	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-4814-009-9 BT-4814-013-9 BT-4814-240-9 BT-4814-020-8 BT-4814-014-9	ja		Nein, kann im Rahmen der Anlagenpositionierung berücksichtigt und von Beeinträchtigung freigehalten werden.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwick-lungsgebiete (au-ßerhalb von NSG)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (au-ßerhalb von NSG)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4814-065 BK-4814-153	ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	WEB liegt in einem UZV >50-100 km²			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutz-würdige Böden mit hoher oder sehr ho-her Funktionserfül-lung	Es sind großflächig Sand- und Schuttböden, Böden mit hoher Regelungs-/Pufferfunktion sowie hohem Wasser-rückhaltevermögen vorhanden.			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Um-weltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	Im Norden reicht der WEB in die Schutzzone III eines WSG hinein			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Höhlenregion und eisenzeitliche Siedlungskammer Lennetal (Archäologie) (randlich, direkt angrenzend) Raum nördlich Elspe (Landschaftskultur)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftliche bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche und im Umfeld (2000 m für Ortskerne, 500 m für Kulturgüter) nicht vorhanden			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholungswald Stufe 1 - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan) - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *zwei* Schutzgüter zu erwarten: - Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit (Erholungswald Stufe 1) - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche) Ausmaß der jeweiligen Beeinträchtigungen für sich genommen ist vglw. gering. Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Kirchhundem_09.05.WEB.A.008			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage**
1.02	Kreis	Olpe	
1.03	Kommune	Lennestadt	
1.04	Flächengröße	ca. 64,6 ha	
1.05	Lage	südlich Kirchvelschede	
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	Waldbereich, Schutz der Natur	
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Vorranggebiet für Windenergie	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 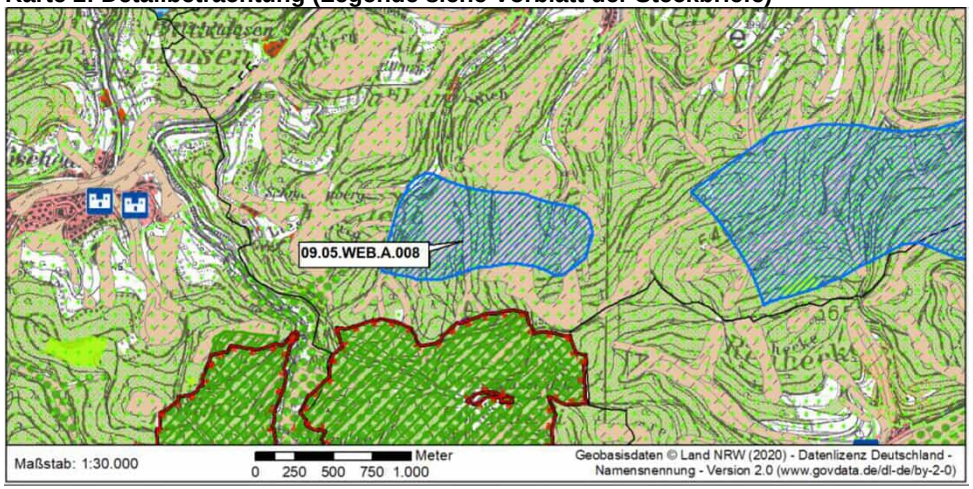
1.08	FNP-Darstellung	Wald	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4711-015	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist bis auf eine kleine Grünlandfläche am nordwestlichen Rand komplett bewaldet.	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B55	

Kirchhundem_09.05.WEB.A.008		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch 2 etwa 2 km entfernte und ca. 200 m hohe bestehende Windenergieanlagen, eine gut 500 m westlich verlaufende Dreifach-Freileitungstrasse sowie die einige Hundert Meter nördlich verlaufende B55 vorbelastet.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs sowie im Umfeld (440m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	DE-4913-301 (ca. 30 0m Entfernung)	nein	ja	Nein, da der Mindestabstand von 300 m eingehalten wird.
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	OE-002 (ca. 300 m Entfernung)	nein	ja	Nein, da der Mindestabstand von 300 m eingehalten wird.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4913-2Q kommen zum Stichtag 31 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Baumpieper, Waldohreule, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Schlingnatter Etwa 550 m westlich der Prüffläche befindet sich ein Lebensraum des Neuntöters (BK-4913-0130, FT-5016-0075-2005). Der Neuntöter ist unempfindlich ggü. benachbarten Windenergieanlagen, sodass sich keinerlei Beeinträchtigungen ergeben.	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-4913-0067-2011 BT-4913-0071-2011	ja		Nein, kann im Rahmen der Anlagenpositionierung berücksichtigt und von Beeinträchtigungen freigehalten werden.
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4913-0059	ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**				
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum Kirchveischede K21.55 (Landschaftskultur) Montanlandschaft südliches Sauerland A 21.15 (Archäologie) Römerweg A21.12 (Archäologie)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Katholische Kirche Mariä Himmelfahrt (D21.302), Katholische Pfarrkirche St. Servatius (D21.363), Katholische Pfarrkirche St. Agatha (D21.362), Burg Bilstein (D21.361) Orte mit funktionaler Raumwirkung Wallburg Hofkühl, Burg Bilstein Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne Kirchveischede, Bilstein			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)				
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)				

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen. Allerdings ist der hier betroffene Landschaftsraum bereits durch mehrere vorhandene Windenergieanlagen vorbelastet, sodass sich das Ausmaß der Beeinträchtigungen relativiert.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege - Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *zwei* Schutzgüter zu erwarten: - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche) Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen im Wesentlichen für das Schutzgut Kulturgüter zu erwarten. Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der vorhandenen Vorbelastung als gering eingeschätzt.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Kirchhundem_09.06.WEB.A.001_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Olpe
1.03	Kommune	Attendorn
1.04	Flächengröße	ca. 124,4 ha
1.05	Lage	südlich Attendorn
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	Waldbereich, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Vorranggebiet für Windenergie
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Fest-setzung/Verordnung	LSG-4813-001, LSG-4812-0001, LSG-4711-015
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist vollständig bewaldet.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B55, L880

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

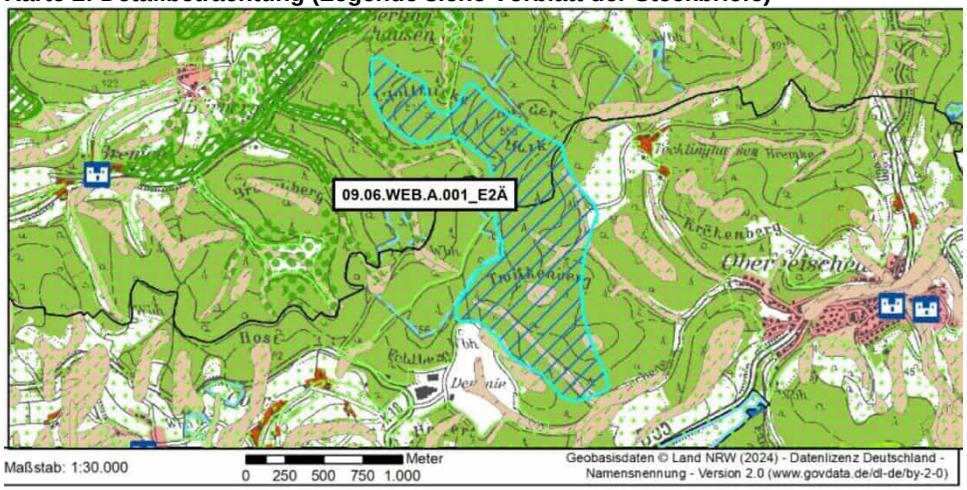

Kirchhundem_09.06.WEB.A.001_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch die benachbarten Straßen sowie die im Süden angrenzende Deponie vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	Erholungswald der Stufe 1 (ca. 125 m entfernt)	nein	ja	ja

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	Gewerbliche Nutzung (Deponie mit Verwaltungsgebäude und Kompostwerk) direkt angrenzend	Nein	Ja	ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch das direkte Angrenzen einer großen Deponie mit Kompostwerk sowie den nördlich vorhandenen Erholungswald der Stufe 1. In Zusammenhang mit direkt benachbarten Windenergieanlagen kann ein erhöhtes Unfallrisiko sowie ggfs. eine Überschreitung von Immissionsschutzwerten für Arbeitsstätten nicht ausgeschlossen werden.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. An-passung des Ab-standes in Abhän-gigkeit vom Schutz-zweck des NSG / des einstweilig ge-sicherten NSG / des NSG-ersetzenden Vertrages)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4913-2Q kommen zum Stichtag 33 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Baumpieper, Waldohreule, Bluthänfling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Gartenrotschwanz, Waldschnepfe, Girlitz, Star, Schlingnatter Schlechter Erhaltungszustand: Grauspecht Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan).	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-4913-0074-2011 BT-4913-0075-2011 BT-4913-0076-2011 BT-4913-0077-2011	ja		Nein, kann im Rahmen der Anlagenpositionierung berücksichtigt und von Beeinträchtigung freigehalten werden.
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	Stufe I – herausragende Bedeutung (ca. 70 m entfernt)	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4913-0064 BK-4913-0061	ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt lassen sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Kleinflächig sind Grundwasserböden und Sand- und Schuttböden vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum um Lister-Biggetalsperre K 21.54 (Landschaftskultur), Montanlandschaft südliches Sauerland A21.15 (Archäologie) Römerweg A21.12 (Archäologie)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftliche bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche und im Umfeld (2000 m für Ortskerne, 500 m für Kulturgüter) nicht vorhanden			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen. Allerdings ist der hier betroffene Landschaftsraum bereits durch die direkt benachbarte Deponie deutlich vorbelastet, sodass sich das Beeinträchtigungsniveau relativiert.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen und Arbeiten - Erholungswald Stufe 1 - Geschützte Biotope - Schutzwürdige Biotope - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan) - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *zwei* Schutzgüter zu erwarten: - Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit (Wohnen und Arbeiten) - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen insbesondere für das Schutzgut Mensch durch das Angrenzen an einen großen Deponie- und Kompostierbetrieb zu erwarten. Die Beeinträchtigungen der Kulturlandschaft sind hingen aufgrund der Vorbelastung durch die Deponie von nur geringem Ausmaß.
Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen.
Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.
Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der vorhandenen Vorbelastung als gering eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Bad Berleburg_10.01.WEB.A.001_II_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein	
1.03	Kommune	Bad Berleburg	
1.04	Flächengröße	ca. 23,0 ha	
1.05	Lage	südlich Girkhausen	
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	Waldbereich, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 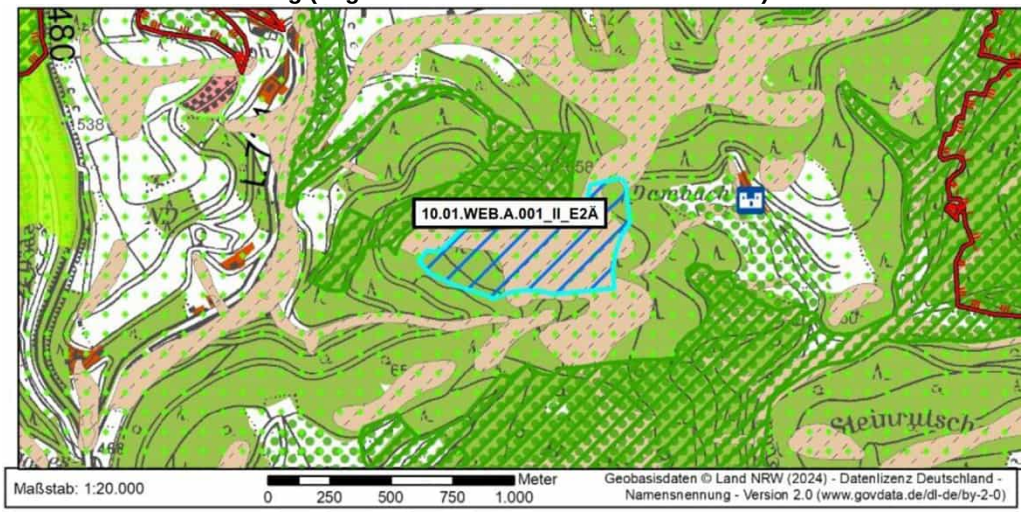
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Vorranggebiet Windkraftnutzung	
1.08	FNP-Darstellung	Wald	
1.09	LP-Festsetz-ung/Verordnung	LSG-4816-0001	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist mit Ausnahme einer einzelnen kleinen Lichtung komplett bewaldet.	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B480, L721, K51	

Bad Berleburg_10.01.WEB.A.001_II_E2Ä		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist geringfügig durch die benachbarten Verkehrswege vorbelastet.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	lärmarmer Raum – herausragender Bedeutung	ja	ja	ja
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der Überschneidung mit einem lärmarmen Raum herausragender Bedeutung.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. An-passung des Ab-standes in Abhän-gigkeit vom Schutz-zweck des NSG / des einstweilig ge-sicherten NSG / des NSG-ersetzenden Vertrages)**	SI-109 (ca. 80 m Entfernung)	nein	ja	Nein. Die Erhaltungsziele des NSGs „Birkelbach und Pfaffenhude“ betreffen den Schutz der im Gebiet gele-genen Magerweiden und blütenreichen Mähwiesen. Diese werden durch benachbarte Windenergieanlagen nicht beeinträchtigt oder gar zerstört. Zwar kommt der Ziegenmelker, welcher zu den ggü. Windenergieanla-gen störungsempfindlichen Arten zählt, in den Schutz-gebieten vor (ca. 600 m nordwestlich), jedoch ist er in den Schutzgebietsverordnungen nicht als Schutzzweck definiert und sind Vorkommen innerhalb des Störradius von 500 m nicht nachgewiesen. Eine erhebliche Beein-trächtigung des jeweiligen Schutzzwecks ist daher nicht erkennbar.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4816-4Q kommen zum Stichtag 25 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Baumpieper, Bruthänfling, Schwarzstorch, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Waldschnepfe, Girlitz, Star Schlechter Erhaltungszustand: Raufußkauz, Grauspecht Günstiger Erhaltungszustand: Rotmilan 600 m nordwestlich der Prüffläche werden Wiesenpieper und Ziegenmelker nachgewiesen (BK-4816-083). Der Ziegenmelker zählt nicht zu den verfahrenskritischen Arten und die artspezifische Abstandempfehlung von 500 m ist sicher eingehalten, sodass erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan).	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV.
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwick-lungsgebiete (außerhalb von NSG)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	WEB liegt in einem UZV >100 km²			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutz-würdige Böden mit hoher oder sehr ho-her Funktionserfül-lung	Großflächig Sand- und Schuttböden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	herausragende Bedeutung (LBE-VIb-040-W1)	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der Inanspruchnahme eines Landschaftsbildraumes herausragender Bedeutung zu erwarten. Die großen modernen Windenergieanlagen werden in der Landschaft weithin sichtbar sein und den Landschaftsraum technisch überprägen.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Eiszeitliche Siedlungskammer nördliches Wittgenstein A32.2 (Archäologie)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftliche bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche und im Umfeld (2000 m für Ortskerne, 500 m für Kulturgüter) nicht vorhanden.			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**
Im weiteren Verfahren ist aus umweltfachlicher Sicht insbesondere die Betroffenheit der folgenden Kriterien zu berücksichtigen: - Lärmarme Räume herausragender Bedeutung - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan) - Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *vier* Schutzgüter zu erwarten: - Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit (Lärmarme Räume herausragender Bedeutung) - Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt (NSG) - Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild) - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche) Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für drei Schutzgüter zu erwarten: - Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit (Lärmarme Räume herausragender Bedeutung)	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

- Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Festlegungsfläche befindet sich in einem bislang wenig gestörten landschaftlich sensiblen zentralen Mittelgebirgsbereich. Entsprechend ergeben sich voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkungen insbesondere für die Schutzgüter Landschaft und Mensch (Erholung). Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind indes nicht erkennbar.

Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Beeinträchtigung eines NSGs sowie der Anzahl betroffener Schutzgüter als hoch eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Bad Berleburg_10.01.WEB.A.004_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Bad Berleburg
1.04	Flächengröße	ca. 58,1 ha
1.05	Lage	westlich Schüllar
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Agrar- und Freiraumbereiche
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Vorranggebiet Windkraftnutzung
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4816-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist überwiegend bewaldet. Nur im Bereich eines zentral querenden Bachtals finden sich Grünlandflächen entlang der Gewässerläufe.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B480, K39

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

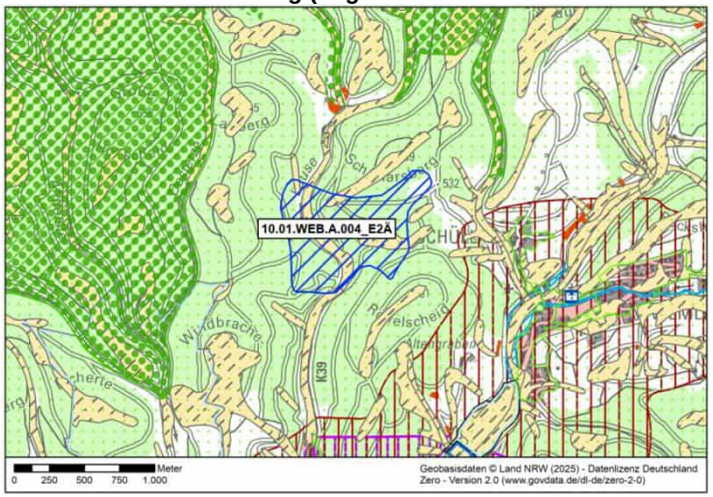

Bad Berleburg_10.01.WEB.A.004_E2Ä		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Gebiet ist nur in sehr geringem Umfang durch die querende Kreisstraße vorbelastet.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	lärmarmer Raum – herausragender Bedeutung	ja	ja	ja
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen ergeben sich in Verbindung mit der Lage innerhalb eines lärmarmen Raumes herausragender Bedeutung. Allerdings wird dieser Raum durch die das Plangebiet querende Kreisstraße in zwei Teilflächen untergliedert. Es erfolgt daher lediglich auf Teilflächen eine jeweils randliche Inanspruchnahme.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	DE-4816-302 (ca. 400 m Entfernung)	nein	Nein	Nein, da der Mindestabstand von 300 m eingehalten wird.
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. An-passung des Ab-standes in Abhän-gigkeit vom Schutz-zweck des NSG / des einstweilig ge-sicherten NSG / des NSG-ersetzenden Vertrages)**	SI-091 (ca. 400 m Entfernung)	nein	Nein	Nein, da der Mindestabstand von 300 m eingehalten wird.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4916-1Q kommen zum Stichtag 41 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Baumpieper, Waldohreule, Bluthänfling, Schwarzstorch, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Waldschnepfe, Girlitz, Star Schlechter Erhaltungszustand: Raufußkauz, Grauspecht Günstiger Erhaltungszustand: Rotmilan In einer Entfernung von etwa 650 m in westlicher Richtung beginnt ein großräumiger Lebensraum des Grünspechts und Schwarzspechts (BK-4816-020). Die südlichsten Ausläufer eines großräumigen Buchenwaldkomplexes reichen bis auf 400 bzw. 500 m an die Prüffläche heran (BK-4816-065). In diesem Bereich wurden Schwarzspecht, Gebirgsstelze, Kolkrabe, Grünspecht, Bergmolch, Fadenmolch, Eisvogel, Grasfrosch, Geburtshelferkröte, Erdkröte und Wasseramsel nachgewiesen. Die genannten Arten sind nicht empfindlich ggü. benachbarten Windenergieanlagen. Da direkte Eingriffe unterbleiben, können daher Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan).	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-4916-0015-02-9 (randlich)	ja		Nein, kann im Rahmen der Anlagenpositionierung berücksichtigt und von Beeinträchtigung freigehalten werden.
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4916-038	ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	WEB liegt in einem UZV >100 km²			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutz-würdige Böden mit hoher oder sehr ho-her Funktionserfül-lung	Kleinflächig Grundwasser- und Sand- und Schuttböden in Fläche vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Um-weltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	herausragende Bedeutung (LBE-VIb-040-W1)	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der Inanspruchnahme eines Landschaftsbildraumes herausragender Bedeutung zu erwarten. Die großen modernen Windenergieanlagen werden in der Landschaft weithin sichtbar sein und den Landschaftsraum technisch überprägen.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum nördlich Bad Berleburg K 32.01 (Landschaftskultur) (randlich) Eiszeitliche Siedlungskammer nördliches Wittgenstein A32.2 (Archäologie)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftliche bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche und im Umfeld (2000 m für Ortskerne, 500 m für Kulturgüter) nicht vorhanden.			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Lärmarmer Raum herausragender Bedeutung
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan)
- Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *drei* Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit (lärmarmer Raum herausragender Bedeutung)
- Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen für mehrere Schutzgüter zu erwarten, wenngleich die Beeinträchtigungen für die Schutzgüter Mensch für sich genommen vglw. geringfügig sind. Ursächlich für die Umweltauswirkungen ist insbesondere die Lage in einem gering belasteten,

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

zentralen Mittelgebirgsraum.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht zu erwarten.

Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Kirchhundem_10.01.WEB.A.008

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Bad Berleburg
1.04	Flächengröße	ca. 57,9 ha
1.05	Lage	nordöstlich Müsse
1.06	Regionalplan-Darstellung bisher	Waldbereich, Schutz der Natur, Allgemeine Freiraum-/ Agrarbereiche
1.07	Regionalplan-Darstellung geplant	Vorranggebiet für Windenergie
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Flächen für Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4816-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist überwiegend bewaldet. Lediglich im Norden kommt entlang eines schmalen Bachtals Grünlandnutzung vor.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L553, Eisenbahnstrecke

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

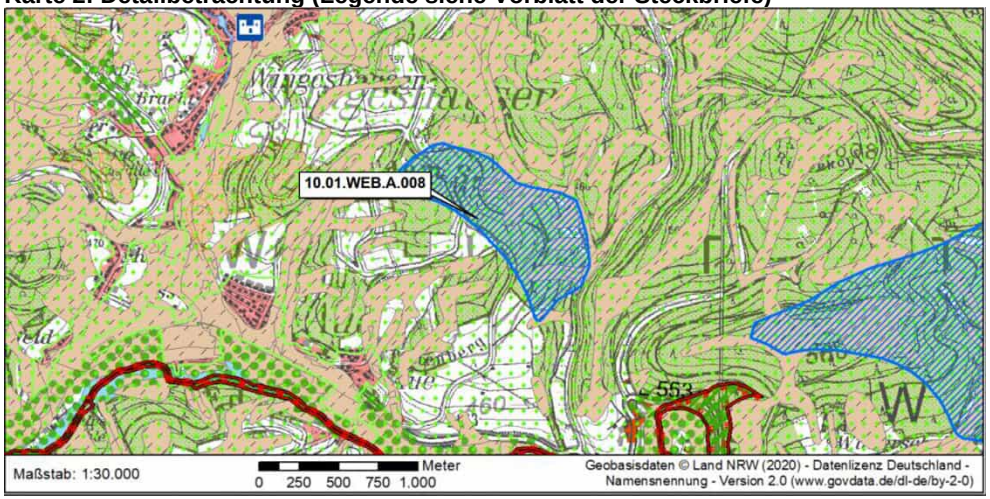

Kirchhundem_10.01.WEB.A.008

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist mäßig durch eine direkt westlich und südlich benachbart verlaufende Freileitung sowie die einige Hundert Meter südlich verlaufenden L553 und Bahnstrecke vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	lärmarmer Raum herausragender Bedeutung	ja	ja	ja
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs sowie im Umfeld (440m)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit ergeben sich infolge der Lage innerhalb eines lärmarmen Raumes herausragender Bedeutung. Allerdings befindet sich das Plangebiet am äußeren Rand des lärmarmen Raumes in einem Bereich, der durch die Landesstraße und Schienenwege bereits wieder stärker vorbelastet ist, sodass sich das Ausmaß der Beeinträchtigungen relativiert.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein	nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4915-2Q kommen zum Stichtag 34 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Kuckuck, Mehlschwalbe, Baumfalke, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Raubwürger Das Edertal mit Nachweisen von Neuntöter, Äsche, Bachforelle, Nase, Schneider, Eisvogel, Barbe, Kleine Zangenlibelle, Uhu, Wasseramsel, Rotmilan, Raubwürger, Fransenfledermaus, Große Bartfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Elritze, Groppe und Bachneunauge verläuft etwa 800 m südlich der Prüfflächen (BK-4915-087). Etwa 850 m östlich der Prüffläche befinden sich Lebensräume des Schwarzspecht (BK-4916-126, mehrere Teilflächen). Unter den genannten Arten sind Rotmilan und Uhu windkraftempfindlich. Da jedoch keine tatsächlichen Brutplätze bekannt sind, lässt sich eine Beeinträchtigung nicht erkennen.	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-4915-169-0 BT-4915-0036-02-8 BT-4915-0035-2002	ja		Nein, kann im Rahmen der Anlagenpositionierung berücksichtigt und von Beeinträchtigungen freigehalten werden.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwick-lungsgebiete (außer-halb von NSG)**	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Na-turwaldzellen (außer-halb von NSG)	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Bio-tope (regionale, über-regionale, internatio-nale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4915-129 BK-4915-122	ja		Nein, da lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**				
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	herausragende Bedeutung	ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der Inanspruchnahme eines Landschaftsbildraumes herausragender Bedeutung zu erwarten. Die großen modernen Windenergieanlagen werden in der Landschaft weithin sichtbar sein und den Landschaftsraum technisch überprägen.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	in Prüffläche nicht vorhanden	nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum nördlich Bad Berleburg K 32.01 (Landschaftskultur) Eisenzeitliche Siedlungskammer nördliches Wittgenstein A 32.2 (Archäologie)	ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler Alte Burg Aue Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Evangelische Kirche (D32.004)			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)				
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)				

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Lärmarmer Raum herausragender Bedeutung
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten
- Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege
- Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *drei* Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit (lärmarmer Raum herausragender Bedeutung)
- Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen in erhöhtem Umfang zu erwarten. Zwar können die Beeinträchtigungen für das Schutzgut Mensch als vglw. geringfügig bzw. voraussichtlich vermeidbar bewertet werden, jedoch verbleiben deutlich negative Auswirkungen für die verbleibenden betroffenen Schutzgüter.

Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Bad Berleburg_10.01.WEB.A.012_II_E2Ä			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein	
1.03	Kommune	Bad Berleburg	
1.04	Flächengröße	Ca. 75,3 ha	
1.05	Lage	Östlich Bad Berleburg	
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windkraftanlagen	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 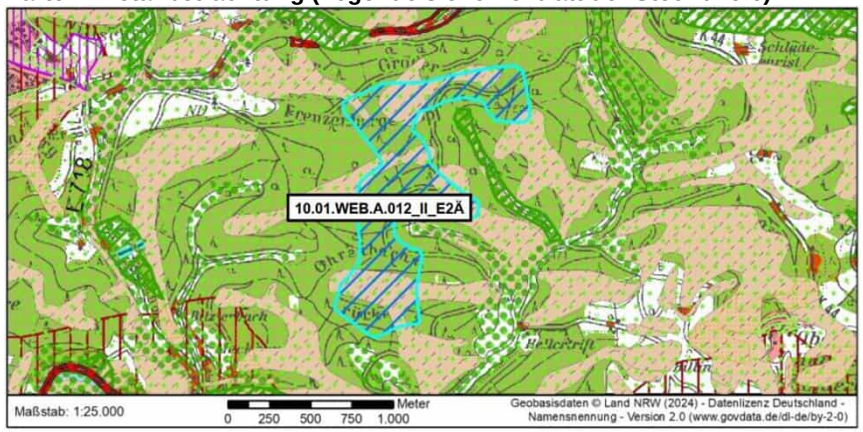
1.08	FNP-Darstellung	Wald	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4816-0001	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist ausschließlich bewaldet.	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L718, K44	

Bad Berleburg_10.01.WEB.A.012_II_E2Ä		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Im Plangebiet sind vier raumbedeutsame Windenergieanlagen mit einer Anlagenhöhe >= 100 m. Darüber hinaus ist das Plangebiet nur geringfügig durch die benachbarten Verkehrswege vorbelastet.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	DE-4916-302 (ca. 300 m Entfernung)	Nein	Nein	Nein, da der Mindestabstand von 300 m eingehalten wird.
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. An-passung des Ab-standes in Abhän-gigkeit vom Schutz-zweck des NSG / des einstweilig ge-sicherten NSG / des NSG-ersetzenden Vertrages)**	SI-114 (ca. 70 m Entfernung) SI-092 (> 300 m Entfernung)	Nein	Ja	Nein, da die Schutzziele nicht ggü. benachbarten Wind-energieanlagen empfindlich ist, kann eine Beeinträchti-gung ausgeschlossen werden.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Innerhalb des MTB 4916-4Q kommen zum Stichtag 47 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Bechsteinfledermaus, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Bluthänfling, Schwarzstorch, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rohrammer, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Feldsperling, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Schwarzkehlchen, Waldschnepfe, Girlitz, Star Schlechter Erhaltungszustand: Raufußkauz, Wiesenpieper, Wendehals, Raubwürger, Grauspecht, Geburtshelferkröte Günstiger Erhaltungszustand: Rotmilan Die Prüffläche grenzt an Rotbuchenwälder mit Vorkommen von Kleiber, Grauspecht, Schwarzspecht und Waldlaubsänger (BK-4916-059). Die genannten Arten sind nicht empfindlich ggü. Windenergieanlagen und sind auch nicht als verfahrenskritisch eingestuft. 330 m nordöstlich der Prüffläche befindet sich ein Grünlandkomplex als potenzieller Lebensraum des Wachtelkönigs (BK-4916-083). Der Wachtelkönig ist nicht als verfahrenskritisch eingestuft. 800 m entfernt in südwestlicher Richtung wurde der Uhu (FT-4916-0002-2014) nachgewiesen. Der Nahbereich gem. Anlage 1 § 45b BNatSchG von 500 m wird eingehalten. Zudem ist der Uhu nicht als verfahrenskritisch eingestuft. Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan).	Ja	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwick-lungsgebiete (au-ßerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (au-ßerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	WEB liegt in einem UZV >100 km²			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutz-würdige Böden mit hoher oder sehr ho-her Funktionserfül-lung	Kleinflächig Sand- und Schuttböden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Was-serschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	Betroffenheit **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.5.2	**Überschwem-mungs-gebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungs-gebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	Betroffenheit **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüffläche**	Betroffenheit **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 2.7	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüffläche**	Betroffenheit **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	Herausragende Bedeutung (LBE-VIb-040-W1)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der Inanspruchnahme eines Landschaftsbildraumes herausragender Bedeutung zu erwarten. Die großen modernen Windenergieanlagen werden in der Landschaft weithin sichtbar sein und den Landschaftsraum technisch überprägen.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Eisenzeitliche Siedlungskammer nördliches Wittgenstein K32.2 (Archäologie)	Ja		ja

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftliche bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche und im Umfeld (2000 m für Ortskerne, 500 m für Kulturgüter) nicht vorhanden.			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan)
- NSG
- Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *zwei* Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen insbesondere durch die Lage in einem gering vorbelasteten Mittelgebirgsraum mit kulturlandschaftlicher Bedeutung. Deutlich negative Umweltauswirkungen gehen mit der Beeinträchtigung eines Landschaftsbildraumes mit herausragender Bedeutung für das Landschaftsbild einher.
Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen.
Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.
Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht zu erwarten.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering bis mäßig eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Bad Berleburg_10.01.WEB.A.017_E2N			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage** 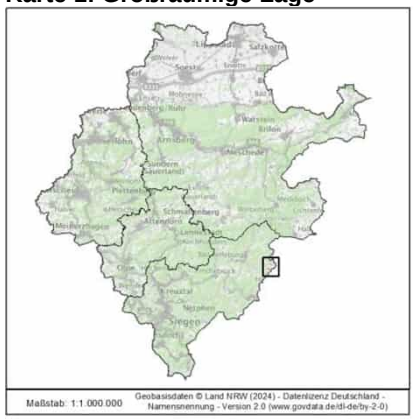
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein	
1.03	Kommune	Bad Berleburg	
1.04	Flächengröße	Ca. 20,1 ha	
1.05	Lage	Südwestlich Elsoff	
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Waldbereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 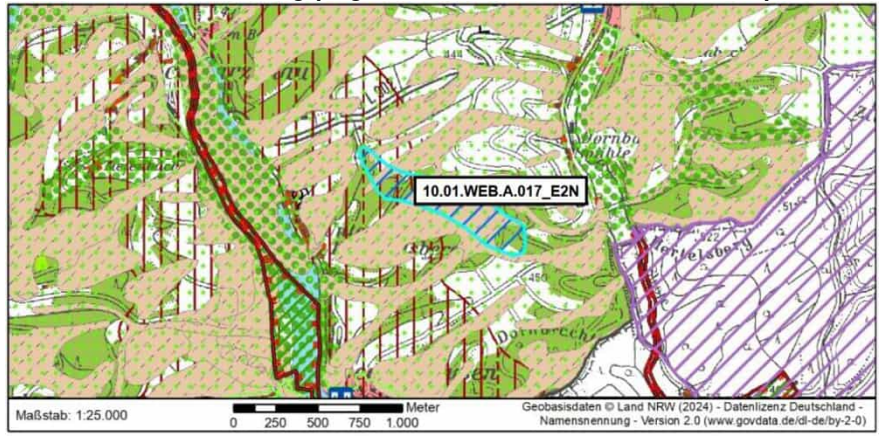
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windkraftanlagen	
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Landwirtschaft	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4816-0001	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist bis auf kleinflächige landwirtschaftliche Nutzung vollständig bewaldet.	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L902, L553, K55	

Bad Berleburg_10.01.WEB.A.017_E2N		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist mäßig durch die benachbarten Verkehrswege vorbelastet.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusammenhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Siedlungszusammenhangs[iii] sowie im Umfeld (440m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie von Erholungsfunktionen sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch den Festlegungsvorschlag zu erwarten.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	DE-4917-401 „VSG Hessisches Rothaargebirge“ (in ca. 520 m Entfernung)	Nein	ja	Ja, aufgrund der Erhaltungsziele der Arten nach Anhang I (u.a. für Sst, Rm, Wb) sind erhebliche Beeinträchti-gungen nicht auszuschließen. Da der Rotmilan Schutz-ziel ist, sollte vorsorglich ein Abstand von 1.200 m ein-gehalten werden.
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicher-gestelltes Natur-schutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. An-passung des Ab-standes in Abhän-gigkeit vom Schutz-zweck des NSG / des einstweilig ge-sicherten NSG / des NSG-ersetzenden Vertrages)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Innerhalb des MTB 4916-4Q kommen zum Stichtag 47 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Bechsteinfledermaus, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Bluthänfling, Schwarzstorch, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rohrammer, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Feldsperling, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Schwarzkehlchen, Waldschnepfe, Girlitz, Star Schlechter Erhaltungszustand: Raufußkauz, Wiesenpieper, Wendehals, Raubwürger, Grauspecht, Geburtshelferkröte Günstiger Erhaltungszustand: Rotmilan Innerhalb des MTB 4917-3Q kommen zum Stichtag 43 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Bluthänfling, Wachtel, Kuckuck, Mehlschwalbe, Baumfalke, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Feldsperling, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Waldschnepfe, Girlitz, Star Schlechter Erhaltungszustand: Raufußkauz, Wiesenpieper, Wendehals, Raubwürger, Nachtigall, Rebhuhn, Grauspecht, Turteltaube Günstiger Erhaltungszustand: Rotmilan Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan).	Ja	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwick-lungsgebiete (au-ßerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (au-ßerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4916-136	Ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen insbesondere durch Betroffenheit des „VSG Hessisches Rothaargebirge“ (DE-4917-401). Schwerwiegende Umweltauswirkungen können aufgrund des Rotmilans als Schutzziel nicht ausgeschlossen werden.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	WEB liegt in einem UZV >100 km²			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutz-würdige Böden mit hoher oder sehr ho-her Funktionserfül-lung	Großflächig Sand- und Schuttböden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.5	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	Betroffenheit **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 2.6	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	Betroffenheit **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschaftsbestandteile/flächenhafte Naturdenkmäler; einstweilig sichergestellte geschützte Landschaftsbestandteile/ flächenhafte Naturdenkmäler	LP Bad Berleburg (L 01-007)	Ja		ja
2.7.2	Landschaftsbild (Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die Betroffenheit eines geschützten Landschaftsbestandteils.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Eisenzeitliche Siedlungskammer nördliches Wittgenstein A 32.2 (Archäologie) Edertal – Raumland-Beddelhausen D 32.2 (Denkmalpflege) Raum östlich Bad Berleburg K 32.02 (Landschaftskultur)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftliche bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche und im Umfeld (2000 m für Ortskerne, 500 m für Kulturgüter) nicht vorhanden.			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Vogelschutzgebiet
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan)
- Naturschutzgebiete
- Geschützte Landschaftsbestandteile
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *drei* Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt (Vogelschutzgebiet)
- Schutzgut Landschaft (geschützter Landschaftsbestandteil)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen in überdurchschnittlichem Umfang zu erwarten. Ursächlich ist insbe-

4	Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

sondere die Betroffenheit des „VSG Hessisches Rothaargebirge“ (DE-4917-401) in ca. 520 m Entfernung. Damit sind schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung nicht ausgeschlossen.
Darüber hinaus sind erhebliche Umweltauswirkungen durch die Lage in einem gering vorbelasteten Mittelgebirgsraum mit kulturlandschaftlicher Bedeutung zu erwarten.

Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen.
Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als hoch eingeschätzt. Grund ist insbesondere die Nähe zum „VSG Hessisches Rothaargebirge“.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Erndtebrück_10.03.WEB.A.001_II_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Erndtebrück, Bad Berleburg
1.04	Flächengröße	Ca. 275,3 ha
1.05	Lage	Nördlich Womelsdorf
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Wald, Schutz der Natur
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windkraftanlage
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Landwirtschaft
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-4915-0001, LSG-4816-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist mit Ausnahme kleinerer Niederungsbereiche (Grünland) und Lichtungen vollständig bewaldet.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L553, L720, K42, K49

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

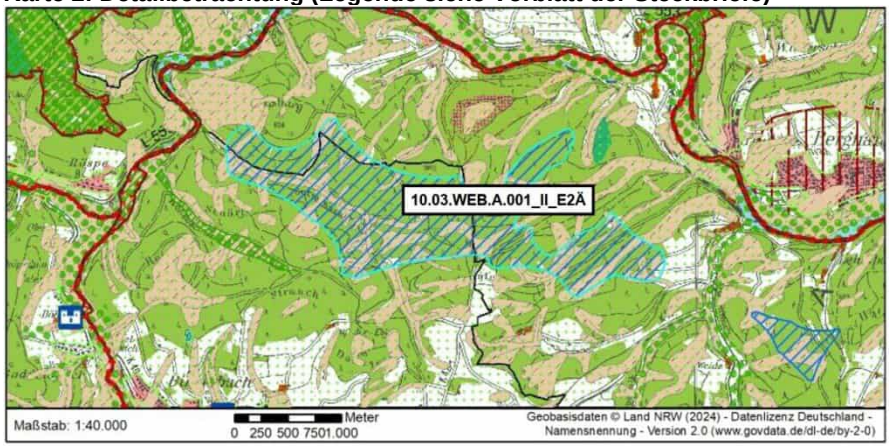

Erndtebrück_10.03.WEB.A.001_II_E2Ä		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch die querende Kreisstraße sowie weitere Straßen und eine Bahnstrecke in östlicher Nachbarschaft vorbelastet.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet** und/oder Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet** und/oder Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	Stufe 1 Erholungswald (ca. 100 m Entfernung)	Nein	Ja	ja

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusam-menhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Sied-lungszusammen-hangs[iii] sowie im Um-feld (440m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit zeigen sich geringfügig negative Umweltauswirkungen durch die Nähe zu einem Erholungswald-komplex der Stufe 1 im Nordostbereich des Plangebiets. Die Erholungsfunktion wird hier durch akustische und optische Emissionen der Windenergienutzung beeinträch-tigt.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	DE-4916-301 (ca. 300 m Entfernung)	Nein	Nein	Nein, der Mindestabstand von 300 m wird nicht unter-schritten.
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	SI-096 (ca. 300 m Entfernung) SI-123 (ca. 500 m Entfernung)	Nein	Ja	Nein, der Mindestabstand von 300 m wird nicht unter-schritten.

2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 4915-2Q kommen zum Stichtag 34 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Kuckuck, Mehlschwalbe, Baumfalke, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Raubwürger Direkt südlich des Plangebiets besteht ein Vorkommen des stark kollisionsempfindlichen Rotmilans (FT-4915-0026-2012). Die artspezifische Abstandsempfehlung von 1.500 m wird deutlich unterschritten. Zudem ist angesichts eines Abstands von weniger als 500 m auch ein Konflikt mit dem Störungsverbot wahrscheinlich. Artenschutzrechtliche Konflikte, die auf nachgeordneter Planungsebene mit Hilfe geeigneter Maßnahmen gelöst werden müssen, sind daher hoch wahrscheinlich. Im Umfeld des Plangebiets wurden zudem verschiedene Fledermausarten nachgewiesen. Darunter auch das Braune Langohr als windkraftempfindliche Art. Verfahrenskritische Vorkommen sind jedoch nicht bekannt. Das Edertal mit Nachweisen von Neuntöter, Äsche, Bachforelle, Nase, Schneider, Eisvogel, Barbe, Kleine Zangenlibelle, Uhu, Wasseramsel, Rotmilan, Raubwürger, Fransenfledermaus, Große Bartfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Elritze, Groppe und Bachneunauge verläuft etwa 800 m südlich der Prüfflächen (BK-4915-087). Etwa 850 m östlich der Prüffläche befinden sich Lebensräume des Schwarzspechts (BK-4916-126, mehrere Teilflächen). Unter den genannten Arten sind Rotmilan und Uhu windkraftempfindlich. Da jedoch keine tatsächlichen	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV. Im Zusammenhang mit dem – in der kontinentalen Region nicht verfahrenskritischen – Rotmilanvorkommen muss mit artenschutzrechtlichen Konflikten gerechnet werden.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
		Brutplätze bekannt sind, lässt sich eine Beeinträchtigung nicht erkennen. Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan).			
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-4915-0013-2001-9 BT-4915-0014-2001-9 BT-4915-131-8 BT-4915-132-8	Ja		Nein. Die kleinflächigen geschützten Bereiche können im Rahmen der genauen Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren berücksichtigt und von Beeinträchtigungen freigehalten werden.
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-4915-095 BK-4915-162 BK-4915-118	Ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Sand- und Schuttböden sowie Böden mit hoher Regelungs-/Pufferfunktion und Grundwasserböden in Fläche vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für das Schutzgut Landschaft können ausgeschlossen werden.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum nördlich Bad Berleburg K32.01 (Landschaftskultur) Eisenzeitliche Siedlungskammer nördliches Wittgenstein A32.2 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche und im Umfeld (2000 m für Ortskerne, 500 m für Kulturgüter) nicht vorhanden.			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholungswald Stufe 1 - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan) Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *zwei* Schutzgüter zu erwarten: - Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit (Erholungswald) - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche) Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung entstehen Beeinträchtigungen für die Schutzgüter Mensch und Kulturgüter. Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.	

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Kreuztal_10.06.WEB.A.002_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Kreuztal
1.04	Flächengröße	Ca. 22,1 ha
1.05	Lage	Südöstlich Krombach
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Wald, Schutz der Natur
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windkraftanlagen
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festsetzung/ Verordnung	LSG-4914-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist vollständig bewaldet.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	B517

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

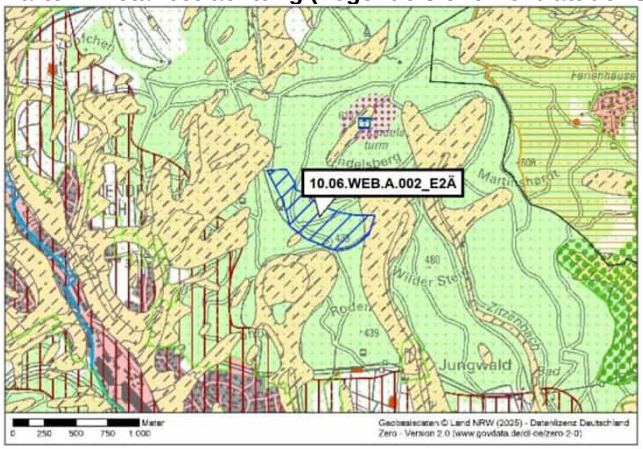

Kreuztal_10.06.WEB.A.002_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch die benachbarten Gewerbe- und Industriekomplexe sowie die gut 1 km entfernte B517 vorbelastet.

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	Lärmarmer Raum herausragende Bedeutung	Ja	Ja	ja
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	Erholungswald Stufe 1	Ja	ja	Ja

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusam-menhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Sied-lungszusammen-hangs[iii] sowie im Um-feld (440m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit zeigen sich deutliche voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der Lage der Festlegungsfläche in einem wichtigen Erholungsraum. Beeinträchtigungen ergeben sich infolge der Lage innerhalb eines lärmarmen Raumes herausragender Bedeutung sowie aufgrund der großflächigen Inanspruchnahme eines ausgedehnten Erholungswaldes der Stufe 1.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5014-1Q kommen zum Stichtag 38 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Graureiher, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Schwarzmilan, Rotmilan, Feldsperling, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Grauspecht Direkt nördlich an die Prüfflächen angrenzend erstrecken sich Niederwälder mit Nachweisen von Waldkauz, Grasfrosch und Gebändertem Feuersalamander (BK-5013-192). Innerhalb dieser Fläche gibt es Einzelnachweise der Hirse-Segge (FP-5013-692, FP-5013-695) und der Stern-Segge (FP-5013-693, FP-5013-694, FP-5013-690, FP-5013-691) in einer Entfernung von 150 und 350 m Entfernung zur Prüffläche. Beide Seggenarten werden auch etwa 100 m westlich sowie südlich und etwa 250 m südlich der Prüffläche nachgewiesen (Hirse-Segge: FP-5013-696, FP-5013-699 FP-5013-702; Stern-Segge: FP-5013-697, FP-5014-253, FP-5013-701). Die genannten Arten sind jedoch nicht empfindlich ggü. einer benachbarten Windenergienutzung, sodass Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. Etwa 400 m östlich besteht im Bereich eines schmalen Bachtals ein Brutverdacht für das Haselhuhn (BK-5014-013). Die artspezifische Abstandsempfehlung wird in Bezug auf den Minimalabstand zum abgegrenzten Biotopkomplex unterschritten. Da der Brutplatz nicht genau verortet ist und sich der mögliche Entfernungsbereich daher zwischen 400 m und bis zu 1.600 m bewegt, können erhebliche Umweltauswirkungen bzw. ein verfahrenskritisches Vorkommen nicht sicher festgestellt werden. Artenschutzrechtliche Konflikte sind dennoch wahrscheinlich.	Nein	Ja	Nein, da das Vorkommen des Haselhuhns nicht genau verortet ist, kann ein verfahrenskritisches Vorkommen nicht sicher festgestellt, aber auch nicht ausgeschlossen werden. Artenschutzrechtliche Konflikte sind jedoch, auch unter Einbezug des benachbarten Rotmilan-Vorkommens, als wahrscheinlich anzusehen.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
		Etwas mehr als 1.000 m entfernt bestehen 2 Brutplätze des Rot- und Schwarzmilans (FT-5014-0033-2012, FT-5014-0029-2012). Die artspezifische Abstandsempfehlung von 1.500 m für den Rotmilan wird unterschritten, sodass artenschutzrechtliche Konflikte nicht ausgeschlossen werden können. Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan).			
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-5014-005	Ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich voraussichtlich keine erheblichen Beeinträchtigungen. Es können sich jedoch im Zusammenhang mit den benachbarten Vorkommen von Haselhuhn und Rotmilan auch artenschutzrechtliche Konflikte ergeben, die in Bezug auf das Haselhuhn auch verfahrenskritisch sein können.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	WEB liegt in einem UZV >50-100 km²			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Kleinflächig Sand- und Schuttböden sowie Böden mit hohem Wasserspeichervermögen vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum Krombach-Müsen K31.03 (Landschaftskultur)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche und im Umfeld (2000 m für Ortskerne, 500 m für Kulturgüter) nicht vorhanden.			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)				
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)				

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3 Hinweise für das weitere Verfahren

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Lärmarme Räume herausragender Bedeutung
- Erholungswald Stufe 1
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan)
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4 Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *zwei* Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit (lärmarme Räume, Erholungswald)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen insbesondere aufgrund der Lage innerhalb eines wichtigen Erholungsraumes und somit für das Schutzgut Mensch zu erwarten. Zudem kann es im Zusammenhang mit dem Vorkommen des verfahrenskritischen Haselhuhns sowie ggfs auch des Rotmilans zu artenschutzrechtlichen Konflikten und mglw. auch direkten Folgen für die Genehmigungsfähigkeit der geplanten Nutzung kommen.

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der möglichen Betroffenheit eines Lebensraumes des Haselhuhn als hoch eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Bad Laasphe_10.07.WEB.A.001_II_E2Ä			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage** 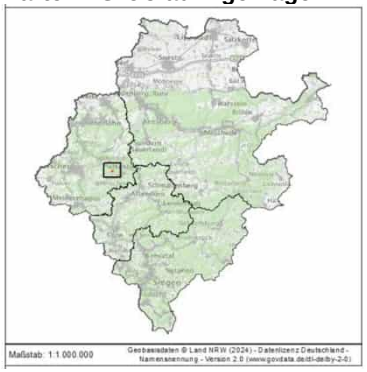
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein	
1.03	Kommune	Bad Laasphe, Bad Berleburg	
1.04	Flächengröße	Ca. 21,7 ha	
1.05	Lage	Nördlich Puderbach	
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Wald, Schutz der Natur, Gewässer- und Grundwasserschutzgebiet	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 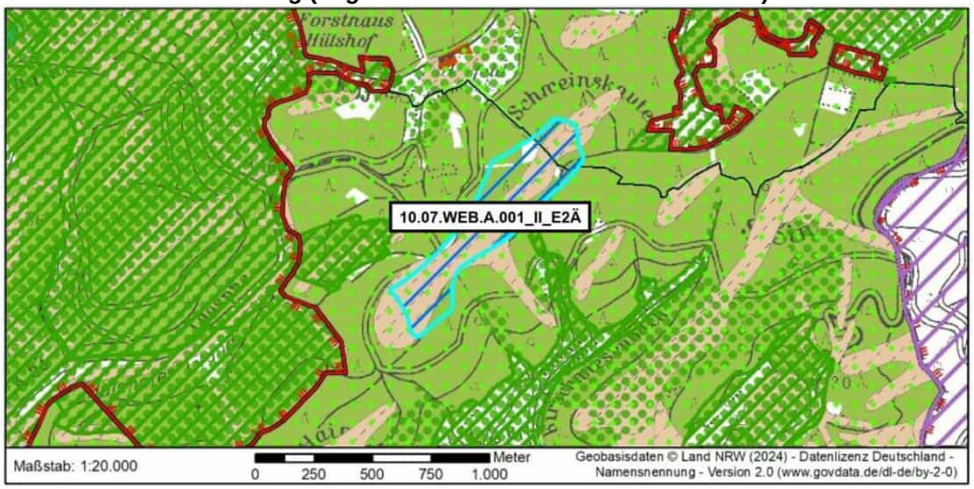
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorrang Windkraftanlagen	
1.08	FNP-Darstellung	Wald	
1.09	LP-Festsetzung/ Verordnung	LSG-5115-0001, LSG-4816-0001	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist mit Ausnahme einiger kleiner Lichtungen mit Grünlandnutzung komplett bewaldet.	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L 903, K53	

Bad Laasphe_10.07.WEB.A.001_II_E2Ä		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist in nur geringem Umfang durch die benachbarten Verkehrswege vorbelastet.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	Nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausra-gender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausra-gender Bedeutung im Umfeld [500m])	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Wald-funktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Wald-funktionenkarte im Umfeld (440 m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusam-menhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Sied-lungszusammen-hangs[iii] sowie im Um-feld (440m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit zeigen sich keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)**	DE-5016-301 (ca. 300 m Entfernung) DE-5016-304 (ca. 300 m Entfernung) DE-4917-401 VSG Hessisches Rothaargebirge (ca. 1,5 km entfernt)	Nein	Ja	Für die beiden FFH-Gebiete können erhebliche Beeinträchtigungen angesichts des eingehaltenen Mindestabstands ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen für das „VSG Hessisches Rothaargebirge“ können gem. der Ergebnisse der FFH-VP (siehe eigener Steckbrief in Anlage 2 zum Umweltbericht) ausgeschlossen werden.
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet oder NSG-ersetzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstweilig gesicherten NSG / des NSG-ersetzenden Vertrages)**	SI-099 (ca. 100 m Entfernung) SI-097 (ca.150 m Entfernung) SI-038 (ca. 300 m Entfernung)	Nein	Ja	ja

2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5016-2Q kommen zum Stichtag 40 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Dunkler Wiesenknopfameisenbläuling Schlechter Erhaltungszustand: Raubwürger, Braunkehlchen 1.000 m nordwestlich besteht an einem Weiher im Bereich des Forsthauses Hülshof ein Brutvorkommen des kollisionsgefährdeten und als verfahrenskritisch eingestuften Fischadlers (FT-5016-0055-2018). Die artspezifische Abstandsempfehlung von 1.000 m wird eingehalten, sodass eine erhebliche Beeinträchtigung nicht zu erwarten ist. Im Tal der Laasphe 400 m westlich sowie im westlich angrenzenden FFH-Gebiet „Buchenwälder und Wiesentäler bei Bad Laasphe“ bestehen Nachweise der Wildkatze (FT-5016-0048-2018, FT-5016-0041-2018). Für die Wildkatze kann es durch die Inanspruchnahme von Waldflächen innerhalb ihres Streifgebietes sowie insbesondere baubedingt zu erheblichen Beeinträchtigungen kommen. Artenschutzrechtliche Konflikte können nicht ausgeschlossen werden. Südlich der Schweinskaute befindet sich 400 m südöstlich des Plangebiets ein Brutvorkommen des stark kollisionsgefährdeten Rotmilans (FT-5016-0028-2012, FT-5016-0043-2018). Die artspezifische Abstandsempfehlung von 1.500 m wird deutlich unterschritten. Hieraus ergibt sich ein erhöhtes artenschutzrechtliches Konfliktrisiko.	Nein	Ja	Nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
		Rund 350 m westlich der Prüffläche erstrecken sich großräumige Laubwälder mit Vorkommen von Schwarzspecht, Rösels Beißschrecke und Gewöhnlicher Strauchschrecke (BK-5016-044). Die genannten Arten sind nicht windkraftempfindlich. Somit können Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan).			
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durch die Betroffenheit von mehreren NAtur-schutzgebieten.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene ver-kehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	WEB liegt in einem UZV >50-100 km²			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Sand- und Schuttböden vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	Herausragende Bedeutung	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der Inanspruchnahme eines Landschaftsbild-raumes herausragender Bedeutung zu erwarten. Die großen modernen Windenergieanlagen werden in der Landschaft weithin sichtbar sein und den Landschaftsraum technisch überprägen. Verstärkt wird dieser Effekt durch die Lage der Festlegungsfläche im Bereich eines Höhenrückens.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum südlich Sassenhausen K32.03 (Landschaftskultur)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche und im Umfeld (2000 m für Ortskerne, 500 m für Kulturgüter) nicht vorhanden.			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3 Hinweise für das weitere Verfahren

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan)
- Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung
- Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege

4 Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *zwei* Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Tiere und Pflanzen (Naturschutzgebiet)
- Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild)
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung werden insbesondere die Schutzgüter Landschaft und Kulturgüter beeinträchtigt.
Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen.
Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen	
☒ schwerwiegende Umweltauswirkungen (Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)	☐ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen (Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)
Anmerkungen zum Gesamtausmaß:	

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Bad Laasphe_10.07.WEB.A.003			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein	
1.03	Kommune	Bad Laasphe	
1.04	Flächengröße	Ca. 44,7 ha	
1.05	Lage	Südlich Feudingen	
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Wald, Schutz der Natur	
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windkraftanlagen	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 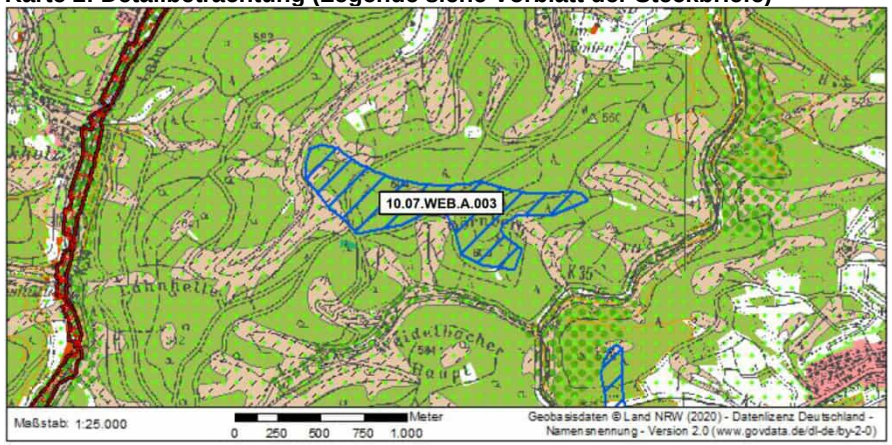
1.08	FNP-Darstellung	Wald	
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-5115-0001	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist vollständig bewaldet.	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L719, K35	

Bad Laasphe_10.07.WEB.A.003		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Eine gewisse Vorbelastung geht von der benachbarten K35 sowie von den etwa 3-5 km benachbarten bestehende 10 Windenergieanlagen mit Nabenhöhen von 140 m aus.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	Erholungswald (Ca. 300 m Entfernung)	Nein	Ja	ja

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusam-menhang sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Sied-lungszusammen-hangs sowie im Um-feld (440m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit zeigen sich geringfügige negative Umweltauswirkungen durch die Nähe zu einem größeren Erho-lungswaldkomplex der Stufe 1 östlich des Plangebiets und im Zusammenhang mit Immissionen pot. Windenergieanlagen in dieses Waldgebiet.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5015-4Q kommen zum Stichtag 37 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Grauspecht, Schwarzkehlchen Schlechter Erhaltungszustand: Luchs, Wiesenpieper, Braunkehlchen Der Weidelbach verläuft rund 200 m südlich der Prüffläche und bietet einschließlich seiner angrenzenden Flächen Lebensräume für Teichmolch, Schwarze Heidelibelle, Becher.-Azurjungfer, Große Prachtlibelle, Erdkröte, Gemeine Binsenjungfer, Geburtshelferkröte, Frühe Adonislibelle, Grasfrosch, Bergmolch, Fadenmolch und Blaugrüne Mosaikjungfer (BK-5015-112). Innerhalb dieser Fläche ist ein Standort der Herbstzeitlosen bekannt (FP-5015-179). Alle aufgeführten Arten sind jedoch nicht empfindlich ggü. benachbarten Windenergieanlagen. Im 500 m östlich der Prüffläche gelegenen Ilsetal gibt es Vorkommen von Fluss-Napfschnecke, Grasfrosch, Wasseramsel, Bachforelle, Bergmolch, Eisvogel, Blaugrüne Mosaikjungfer, Fadenmolch und Erdkröte (BK-5015-100). 100 m westlich der Prüffläche kommen Nachtigall-Grashüpfer (FT-5015-4017-1996), Rösels Beißschrecke (FT-5015-4009-1996), Gemeiner Grashüpfer (FT-5015-4025-1996) und Sumpfgrashüpfer (FT-5015-4033-1996) vor. Alle aufgeführten Arten sind jedoch nicht empfindlich ggü. benachbarten Windenergieanlagen. 250 m südlich der Prüffläche gibt es einen Standort mit Einzelnachweisen verschiedener Fledermausarten: Zwergfledermaus FT-5015-1022-2003; Braunes Langohr	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
		FT-5015-1023-2003, FT-5015-0001-2009; Wasserfledermaus FT-5015-1024-2003; Fransenfledermaus FT-5015-1025-2003; Großes Mausohr FT-5015-1021-2001. 650-750 m südwestlich gibt es nah beieinanderliegend drei weitere Standorte mit mehreren Fledermausnachweisen: Zwergfledermaus FT-5015-1018-2003; Kleinabendsegler FT-5015-1020-2003, FT-5015-1019-2003, FT-5015-0002-2009, FT-5015-0002-2014; Großes Mausohr FT-5015-1015-2000, FT-5015-1017-2002, FT-5015-1016-2001. Unter den genannten Fledermausarten sind das Große Mausohr, Kleiner Abendsegler und Zwergfledermaus windkraftempfindlich. Gleichwohl handelt es sich bei den bekannten Vorkommen lediglich um Einzelnachweise, die nicht als verfahrenskritisch bewertet sind.			
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-5015-115 (Direkt angrenzend) BK-5015-103 (randlich)	Ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt lassen sich auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**				
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet				

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)				
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	Herausragende Bedeutung	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft sind auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der Inanspruchnahme eines Landschaftsbild-raumes herausragender Bedeutung zu erwarten. Die großen modernen Windenergieanlagen werden in der Landschaft weithin sichtbar sein und den Landschaftsraum technisch überprägen					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Eisenzeitlich Siedlungkammer südliches Wittgenstein A32.1 (Archäologie)	Ja		Ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche nicht vorhanden. Im Umfeld (2000 m): Kulturlandschaftsprägende Bauwerke Evangelische Kirche (D32.025)			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)				
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)				

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3	**Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholungswald Stufe 1 - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten - Unzerschnittene verkehrsarme Räume - Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege - Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung, siehe 2.8.3	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *vier* Schutzgüter zu erwarten: - Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit (Erholungswald) - Schutzgut Fläche (UZV) - Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild) - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen in leicht überdurchschnittlichem Umfang zu erwarten. Die Festlegungsfläche befindet sich in einem Landschaftsraum mit besonderer Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung, was sich auch durch die Betroffenheit der Kriterien Erholungswald und Landschaftsbild zeigt.
Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen.
Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau aufgrund der Anzahl betroffener Kriterien sowie der besonderen Bedeutung des Raumes für die landschaftsbezogene Erholung als hoch eingeschätzt.

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Bad Laasphe_10.07.WEB.A.005_E2Ä			
1	**Allgemeine Informationen**		
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**	**Karte 1: Großräumige Lage**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein	
1.03	Kommune	Bad Laasphe	
1.04	Flächengröße	Ca. 156,5 ha	
1.05	Lage	Östlich Banfe	
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Wald, Schutz der Natur	
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windkraftanlagen	**Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)** 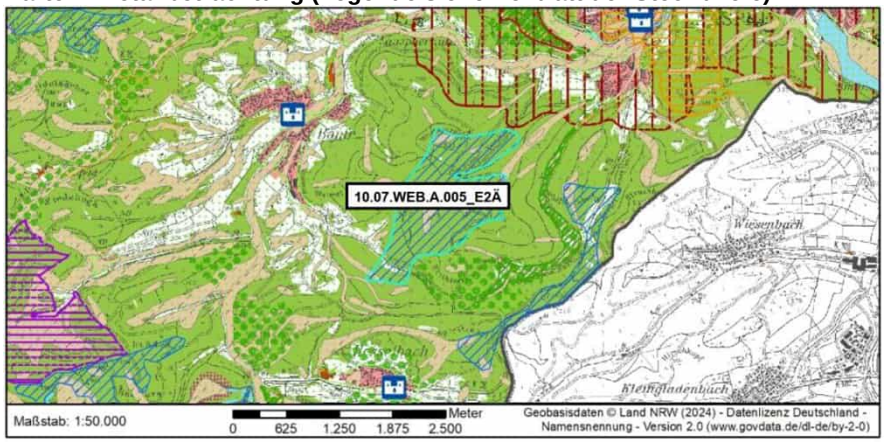
1.08	FNP-Darstellung	Wald	
1.09	LP-Festsetzung/ Verordnung	LSG-5115-0001	
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist überwiegend bewaldet. Im Süden kommt zudem Grünlandnutzung vor. Im Plangebiet und direkt angrenzend stehen bereits 8 Windenergieanlagen.	
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L718, K36	

Bad Laasphe_10.07.WEB.A.005_E2Ä		
1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch die benachbarten Straßen sowie insbesondere die 8 im Gebiet und der nahen Umgebung bereits bestehenden Windenergieanlagen erheblich vorbelastet.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusam-menhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Sied-lungszusammen-hangs[iii] sowie im Um-feld (440m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit zeigen sich keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	SI-028 (ca. 250 m entfernt)	Nein	Ja	Nein, da die Schutz-/Erhaltungsziele des angrenzenden NSG „Wahbachtal“ nicht empfindlich ggü. benachbarten Windenergieanlagen sind (u.a. wird dies auch durch die offensichtlich genehmigungsfähigen Bestandsanlagen deutlich). Schutzzweck sind Erhaltung und Wiederher-stellung eines mageren und feuchten Grünlandberei-ches einschließlich angrenzender Erlen-Auwälder und Buchenwälder. Da direkte Eingriffe in diese Biotope nicht erfolgen und auch indirekte negative Wirkungen nicht offensichtlich sind, kann eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden.

2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5115-2Q kommen zum Stichtag 35 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Kleiner Abendsegler, Großes Mausohr, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper, Ziegenmelker, Wachtelkönig, Braunkehlchen Im Osten und Süden des Plangebiets sind in einem Laubwald Fransenfledermaus, Braunes Langohr und Großes Mausohr nachgewiesen. Hinzu kommen Nachweise des Kleinen Abendseglers in Fledermauskästen. Beeinträchtigungen können insbesondere für das Braune Langohr und den Kleinen Abendsegler (auch Kollision) infolge von Habitatverlusten entstehen. In diesem Zusammenhang sind artenschutzrechtliche Konflikte absehbar, die aber auf nachgeordneter durch entsprechende Maßnahmen zu lösen sind. Verfahrenskritische Vorkommen sind jedoch nicht erkennbar. Etwa 2.000 m östlich besteht ein Vorkommen des stark kollisionsgefährdeten Rotmilans (FT-5016-0026-2012). Die Abstandsempfehlung von 1.500 m wird eingehalten, sodass artenschutzrechtliche Konflikte nicht zu erwarten sind. Im etwa 250 m östlich benachbarten Wahlbachtal kommen zahlreiche Reptilien- und Amphibienarten sowie Heuschrecken und Libellen vor (FT-5016-9066-1995). Da direkte Eingriffe unterbleiben, ist nicht mit Beeinträchtigungen zu rechnen. Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan).	Ja	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV. Potenzielle artenschutzrechtliche Konflikte im Zusammenhang mit dem Vorkommen verschiedener Fledermausarten können nicht ausgeschlossen werden. Die betroffenen Vorkommen sind jedoch nicht als verfahrenskritisch eingestuft.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-5016-006-8 BT-5016-005-8 BT-5016-018-8	Ja		Nein, kann im Rahmen der Anlagenpositionierung berücksichtigt und von Beeinträchtigungen freigehalten werden.
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwicklungsgebiete (außerhalb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Naturwaldzellen (außerhalb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Biotope (regionale, überregionale, internationale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-5016-033 BK-5016-026 BK-5016-035 BK-5016-043 BK-5016-037	Ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Kleinflächig Sand- und Schuttböden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können für das Schutzgut Landschaft auf Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Eisenzeitlich Siedlungskammer südliches Wittgenstein A32.1 (Archäologie)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche und im Umfeld (2000 m für Ortskerne, 500 m für Kulturgüter) nicht vorhanden.			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan) - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *ein* Schutzgut zu erwarten: - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche) Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen in lediglich geringem Umfang zu erwarten. Grund ist u.a. die erhebliche Vorbelastung des Plangebiets durch bestehende Windenergieanlagen. Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Bad Laasphe_10.07.WEB.A.007_E2Ä

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Bad Laasphe
1.04	Flächengröße	Ca. 63,8 ha
1.05	Lage	Südlich Bad Laasphe
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Wald, Schutz der Natur
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windkraftanlagen
1.08	FNP-Darstellung	Wald
1.09	LP-Festsetzung/ Verordnung	LSG-5115-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist überwiegend bewaldet. Im Südteil des Plangebiets stehen bereits 4 Windenergieanlagen.
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	L718, K36

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

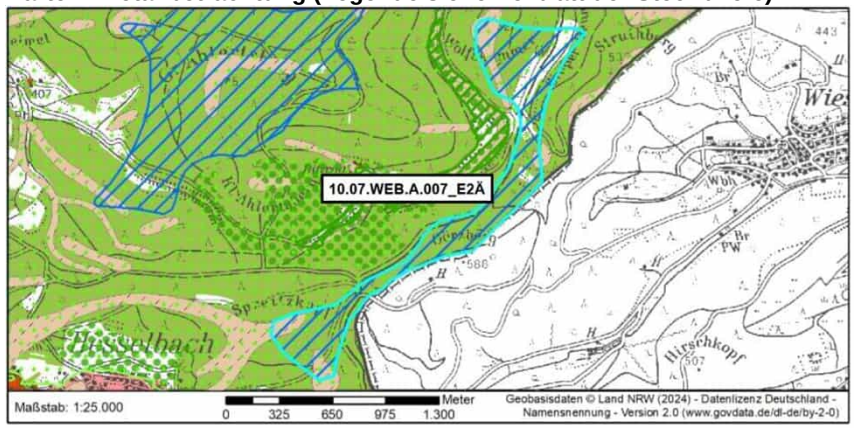

Bad Laasphe_10.07.WEB.A.007_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch die auf ganzer Länge durch das Gebiet verlaufende Kreisstraße sowie insbesondere die 4 im Gebiet bestehenden sowie 6 weitere Windenergieanlagen erheblich vorbelastet.

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Waldfunktionenkarte im Umfeld (440 m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusam-menhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Sied-lungszusammen-hangs[iii] sowie im Um-feld (440m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit zeigen sich keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	SI-028 (70 m Entfernung)	Nein	Ja	Nein, da die Schutz-/Erhaltungsziele des angrenzenden NSG „Wahbachtal“ nicht empfindlich ggü. benachbarten Windenergieanlagen sind (u.a. wird dies auch durch die offensichtlich genehmigungsfähigen Bestandsanlagen deutlich). Schutzzweck sind Erhaltung und Wiederher-stellung eines mageren und feuchten Grünlandberei-ches einschließlich angrenzender Erlen-Auwälder und Buchenwälder. Da direkte Eingriffe in diese Biotope nicht erfolgen und auch indirekte negative Wirkungen nicht offensichtlich sind, kann eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden.

2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5115-2Q kommen zum Stichtag 35 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Kleiner Abendsegler, Großes Mausohr, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Gartenrotschwanz, Grauspecht Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper, Ziegenmelker, Wachtelkönig, Braunkehlchen Im Westen und Südwesten des Plangebiets sind in einem Laubwald Fransenfledermaus, Braunes Langohr und Großes Mausohr nachgewiesen. Hinzu kommen Nachweise des Kleinen Abendseglers in Fledermauskästen. Beeinträchtigungen können insbesondere für das Braune Langohr und den Kleinen Abendsegler (auch Kollision) infolge von Habitatverlusten entstehen. In diesem Zusammenhang sind artenschutzrechtliche Konflikte absehbar, die aber auf nachgeordneter durch entsprechende Maßnahmen zu lösen sind. Verfahrenskritische Vorkommen sind jedoch nicht erkennbar. Etwa 1.000 m östlich besteht ein Vorkommen des stark kollisionsgefährdeten Rotmilans (FT-5016-0026-2012). Die Abstandsempfehlung von 1.500 m wird unterschritten, sodass artenschutzrechtliche Konflikte nicht ausgeschlossen werden können. Gleichwohl waren die bestehenden Anlagen genehmigungsfähig. Somit ist nicht von unüberwindbaren Konflikten auszugehen. Im westlich angrenzenden Wahlbachtal kommen zahlreiche Reptilien- und Amphibienarten sowie Heuschrecken und Libellen vor (FT-5016-9066-1995). Da direkte Eingriffe unterbleiben, ist nicht mit Beeinträchtigungen zu rechnen.	Ja	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV. Potenzielle artenschutzrechtliche Konflikte im Zusammenhang mit dem Vorkommen verschiedener Fledermausarten sowie des Rotmilans können nicht ausgeschlossen werden. Die betroffenen Vorkommen sind jedoch nicht als verfahrenskritisch eingestuft.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
		Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan).			
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwick-lungsgebiete (außer-halb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Na-turwaldzellen (außer-halb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		Nein
2.2.8	Schutzwürdige Bio-tope (regionale, über-regionale, internatio-nale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-5016-113	Ja		Nein, lediglich lokale Bedeutung.
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt zeigen sich auf Ebene der Regionalplanung keinerlei voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	WEB liegt in einem UZV >50-100 km²			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Kleinflächig Sand- und Schuttböden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	Geschützte Landschaftsbestandteil (Uferstreifen Gen-nernbach)	Ja		ja
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Überlagerung mit dem geschützten Landschaftsbestandteil „Uferstreifen Gennembach". Ein direkter Eingriff kann mit hoher Wahrscheinlichkeit auf nachgeordneter Planungs-/Zulassungsebene vermieden werden, da es sich lediglich um einen wenige Meter breiten, schmalen Streifen handelt.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	Raum im Südosten K32.04 (Landschaftskultur)	Ja		ja
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche und im Umfeld (2000 m für Ortskerne, 500 m für Kulturgüter) nicht vorhanden.			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen infolge der Lage des Festlegungsvorschlages innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche zu erwarten. Windenergieanlagen stellen in einer derartigen Region unmaßstäbliche, technische Landschaftselemente dar, die den Charakter der Kulturlandschaft negativ überprägen.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**
Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan) - Geschützte Landschaftsbestandteile - Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *zwei* Schutzgüter zu erwarten: - Schutzgut Landschaft (Geschützte Landschaftsbestandteile) - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche) Durch die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung sind erhebliche Umweltauswirkungen in lediglich geringem Umfang zu erwarten. Grund ist u.a. die erhebliche Vorbelastung des Plangebiets durch bestehende Windenergieanlagen.	

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Schwerwiegende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit direkten Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung sind nicht erkennbar.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Steckbrief zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Wilnsdorf_10.11.WEB.A.003_E2Ä

1	Allgemeine Informationen	
1.01	Regionalplan-Teilabschnitt	**TP MK-OE-SI**
1.02	Kreis	Siegen-Wittgenstein
1.03	Kommune	Wilnsdorf, Burbach
1.04	Flächengröße	Ca. 245,4 ha
1.05	Lage	Südlich Wilnsdorf
1.06	Regionalplan-Festlegung bisher	Wald, Schutz der Natur, Grundwasser- und Gewässerschutzgebiet
1.07	Regionalplan-Festlegung geplant	Vorranggebiet Windkraftanlagen
1.08	FNP-Darstellung	Wald, Wasserfläche
1.09	LP-Festsetzung/Verordnung	LSG-5114-0002, LSG-5214-0001
1.10	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Das Plangebiet ist überwiegend bewaldet. Innerwalds kommen mehrere grünlandgeprägte Lichtungen vor, auf denen insgesamt 5 Windenergieanlagen bereits vorhanden sind. Im Westen quert die BAB 45 das Plangebiet und existiert ein größeres Stillgewässer.

Karte 1: Großräumige Lage

Karte 2: Detailbetrachtung (Legende siehe Vorblatt der Steckbriefe)

Wilnsdorf_10.11.WEB.A.003_E2Ä

1	**Allgemeine Informationen**		
1.11	Verkehrsanbindung, Infrastruktur	A45, B54, L723	
1.12	Vorprägung, Bemerkungen	Das Plangebiet ist durch die BAB 45 zerschnitten und stark vorbelastet. Hinzu kommen erhebliche Vorbelastungen durch die 5 bestehenden und zwischen 100 und 150 m hohen Windenergieanlagen sowie die nördlich das Gebiet querende B54..	

2 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
2.1 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüffläche	**Umfeld**	
2.1.1	**Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet **Vorkommen von Kurgebiet und/oder** Erholungsgebiet im Umfeld (660 m)[i]	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.1.2	Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) Erholen (lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung im Umfeld [500m])	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein

2 **2.1**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen** **Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.1.3	Erholungswald der Stufe 1 nach Wald-funktionenkarte Erholungswald der Stufe 1 nach Wald-funktionenkarte im Umfeld (440 m)	Erholungswald Stufe 1	Ja	Ja	ja
2.1.4	Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung im Siedlungszusam-menhang[ii] sowie im Umfeld (1.000m) Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung außerhalb des Sied-lungszusammen-hangs[iii] sowie im Um-feld (440m)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit					
Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen in geringem Umfang durch die Inanspruchnahme eines Erholungswaldkomplexes im Bereich des Landeskroner Weihers sowie im Umfeld des Plangebietes direkt nördlich der B54 im Nordosten. Beide Waldbereiche sind jedoch durch die direkt angrenzenden Verkehrswege (der Weiher liegt teils unterhalb einer Autobahnbrücke) bereits deutlich vorbelastet, sodass durch die Planung nur sehr geringfügige zusätzliche Störungen ausgelöst werden.					

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.1	**FFH-/Vogelschutz-gebiet** **FFH-/ Vogelschutz-gebiete im Umfeld (Umfeld bei FFH-Ge-bieten 300 m und bei Vogelschutzge-bieten in Abhängig-keit von den Erhal-tungszielen max. 3.000 m)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein	Nein	nein
2.2.2	**Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge** **Naturschutzgebiet, einstweilig sicherge-stelltes Naturschutz-gebiet oder NSG-er-setzende Verträge im Umfeld von 300m (ggf. Anpassung des Abstandes in Abhängigkeit vom Schutzzweck des NSG / des einstwei-lig gesicherten NSG / des NSG-ersetzen-den Vertrages)**	Si-012 (ca. 300 m Entfernung)	Nein	Nein	Nein, der Mindestabstand von 300 m wird nicht unter-schritten.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.3	**Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht wind-energieempfindlicher Arten im Umfeld (300m)** **Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)**	Für den Untersuchungsbereich (Plangebiet + Umfeld) erfolgte eine MTB-Abfrage gem. FIS NRW. Berücksichtigt wurden die im Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensräume: Innerhalb des MTB 5214-2Q kommen zum Stichtag 43 planungsrelevante Arten potenziell vor. Ungünstiger Erhaltungszustand: Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Schlingnatter, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Schlechter Erhaltungszustand: Wiesenpieper, Rebhuhn, Braunkehlchen Rund 1.200 m südlich der Prüffläche befinden sich Niederwälder mit weiteren potenziellen Lebensräumen des Haselhuhns (BK-5214-048). Innerhalb dieser Fläche gibt es einen Standortnachweis der Wasserfledermaus (FT-5214-1012-2000, 850 m südl. der Prüffläche). Eine Empfindlichkeit ggü. benachbarten Windenergieanlagen im Wald besteht nicht. Weitere Informationen s. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW (Anhang 8-I zum Regionalplan).	Nein	Ja	Nein, keine absehbar unvermeidbare Beeinträchtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten gem. LANUV
2.2.4	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-5214-007-8 BT-5214-012-8 BT-5214-009-8 BT-5214-317-8	Ja		Nein, kann im Rahmen der Anlagenpositionierung berücksichtigt und von Beeinträchtigungen freigehalten werden.

2 **2.2**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.2.5	**§ 40 LNatSchG NRW Wildnisentwick-lungsgebiete (außer-halb von NSG)**	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.6	§ 49 LFoG NRW Na-turwaldzellen (außer-halb von NSG)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.7	Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.2.8	Schutzwürdige Bio-tope (regionale, über-regionale, internatio-nale Bedeutung oder NSG-würdig)	BK-5114-070 BK-5214-064 BK-5214-085 BK-5214-114 (regionale Bedeutung)	Ja		ja
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die Inanspruchnahme gesetzlich geschützter Biotope sowie eines schutzwürdigen Biotops regionaler Bedeutung. Bei den geschützten Biotopen handelt es sich um schmale Bachtäler, tlw. mit ufernahen Bruchwäldern, die aber aufgrund ihrer geringen räumlichen Ausdehnung mit hoher Wahrscheinlichkeit im nachgeordneten Planungs-/Zulassungsverfahren von direkten Eingriffen freigehalten werden können. Für den regional bedeutsamen Hainsimsen-Buchenwald im Osten des Plangebiets ist dies indes aufgrund der größeren Ausdehnung indes nicht sicher auszuschließen.					

2 **2.3**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Fläche**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.3.1	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (mind. 50-100 qkm)	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Fläche					
Für das Schutzgut Fläche sind auf Betrachtungsebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen des Umweltberichts zur Berücksichtigung des Schutzguts Fläche im Rahmen der Umweltprüfung verwiesen.					

2 **2.4**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Boden**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit **Prüf-fläche**	 **Umfeld**	**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
2.4.1	Naturnahe schutzwürdige Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung	Kleinflächig Grundwasser- und Sand- und Schuttböden sowie Böden mit hoher Wasserspeicherfähigkeit in Fläche vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Boden					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.5**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Wasser**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.5.1	**Wasserschutzzonen I-III inkl. fachlich abgegrenzter Wasserschutzgebiete**	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.5.2	**Überschwemmungsgebiet/vorläufig gesichertes ÜSG,** HQ_{100} (außerhalb ÜSG und vorl. ges. ÜSG), preußisches Überschwemmungsgebiet	in Prüffläche nicht vorhanden			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Wasser					
Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene. Auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.					

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.1	Kernbereiche oder Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen				

2 **2.6**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Klima/Luft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.6.2	Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion (sehr hohe/höchste Funktion)				
2.6.3	Naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum (klimarelevante Böden)	Kleinflächig naturnahe Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum vorhanden.			
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Klima/Luft					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.					

2 **2.7**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Landschaft**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.7.1	Geschützte Landschafts-bestandteile/flächen-hafte Naturdenkmäler; einstweilig sicherge-stellte geschützte Land-schaftsbestandteile/ flä-chenhafte Naturdenkmä-ler	Geschützte Landschaftsbestandteile (Feuchtwaldkom-plex und Stauteich Wildebach)	Ja		ja
2.7.2	Landschaftsbild (Land-schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu-tung)	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Landschaft					
Für das Schutzgut Landschaft ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Überlagerung mit einem geschützten Landschaftsbestandteil. Der Land-schaftsbestandteil „Feuchtwaldkomplex und Stauteich Wildebach“ reicht hingegen in den zentralen Teil des Plangebiets hinein, sodass eine Beeinträchtigung auch auf-grund der größeren Flächenausdehnung nicht sicher ausgeschlossen werden kann.					

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
2.8.1	Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Archäologie, Landschafts- und Baukultur, Denkmalpflege	In Prüffläche nicht vorhanden	Nein		nein
2.8.3	Regional bedeutsame Kulturgüter mit Raumwirkung (Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke, Orte mit funktionaler Raumwirkung, Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne)	Innerhalb der Prüffläche und im Umfeld (2000 m für Ortskerne, 500 m für Kulturgüter) nicht vorhanden.			
2.8.4	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BWZ > 55)	in Prüffläche nicht vorhanden			
2.8.5	Forstliche Flächen (Versuchsflächen, Saatgutbestände)	in Prüffläche nicht vorhanden			

2 **2.8**	**Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen** **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**				
Nr.	**Kriterium**	**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	Betroffenheit		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
			Prüf-fläche	**Umfeld**	
Zusammenfassende Bewertung Schutzgut Kulturgüter- und sonstige Sachgüter					
Negative voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter können ausgeschlossen werden.					

3	**Hinweise für das weitere Verfahren**

Die schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

- Erholungswald Stufe 1
- Prüfung auf aktuelle Verbreitung von Vorkommen planungsrelevanter Arten (s. u.a. Fachbeitrag Artenschutz des LANUV NRW, Anhang 8-I zum Regionalplan)
- Schutzwürdige Biotope
- Geschützte Landschaftsbestandteile

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für *drei* Schutzgüter zu erwarten:

- Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit (Erholungswald)
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt (schutzwürdige Biotope)
- Schutzgut Landschaft (geschützter Landschaftsbestandteil)

Die Festlegung führt lediglich für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Schutzgut Mensch sowie bedingt auch für das Schutzgut Landschaft zu relevanten voraussichtlich erheblichen negativen Umweltauswirkungen. Ein Großteil der voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen kann mit hoher Wahrscheinlichkeit im Rahmen der nachgeordneten Zulassungs-/Planungsverfahren vermieden werden. Die betroffenen Erholungswälder sind zudem bereits stark vorbelastet, sodass die zusätzliche Beeinträchtigung sehr geringfügig ist.

4	**Zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist jeweils eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Zulassungs- und Planungsebene durchzuführen. Für das Schutzgut Klima/Luft können negative Umweltauswirkungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

☐ schwerwiegende Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht nicht geeignet)

☒ geringe bis mäßige Umweltauswirkungen
(Festlegung in geprüfter Form aus Umweltsicht geeignet)

Anmerkungen zum Gesamtausmaß:
Das Ausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der schutzgutübergreifenden Gesamtschau als gering bis mäßig eingeschätzt.

[i] Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage). + Lärm?
[ii] Basis-DLM, Geobasis NRW: Ortslagen (52001)
[iii] Basis-DLM, Geobasis NRW:
- Wohnbauflächen (41001)
- Fläche gemischter Nutzung (41006)
- Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007); ohne FKT 1200 („Parken“)
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41108); FKT=4310 („Wochenend- und Ferienhäuser“), FKT=4330 („Campingplatz“)
- Industrie- und Gewerbeflächen (41002)

Anlage 2 zum Umweltbericht

Natura 2000-Prüfungen zum Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

Inhalt

- **Hinweis zu verwendeten art(gruppen)spezifischen Empfindlichkeitsschwellen bzw. Effektdistanzen**
- **FFH-VP Hallenberger Wald DE-4817-301**
- **FFH-VP Weißbachtal zwischen Wilgersdorf und Rudersdorf DE-5114-301**
- **FFH-VP Balver Wald DE-4613-303**
- **FFH-VP Borstgrasrasen am oberen Steinbach DE-4916-302**
- **FFH-VP Buchen- und Bruchwälder bei Einsiedelei und Apollmicke DE-4913-301**
- **FFH-VP Dollenbruch, Sellenbruch und Silberbachoberlauf DE-4914-302**
- **FFH-VP Ebbemoore DE-4812-301**
- **FFH-VP Eder zwischen Erndtebrück und Beddelhausen DE-4916-301**
- **FFH-VP Elberndorfer und Oberes Zinser Bachtal DE-4915-301**
- **FFH-VP Gernsdorfer Weidekämpe DE-5115-301**
- **FFH-VP Grubengelände Hörre DE-4916-303**
- **FFH-VP Hönnetal DE-4613-301**
- **FFH-VP Kalkbuchenwälder, Kalkhalbtrockenrasen und-felsen südl. Finnentrop DE-4813-301**
- **FFH-VP Rothaarkamm und Wiesentäler DE-5015-301**
- **FFH-VP Rübgarten DE-5214-305**
- **FFH-VP Schanze DE-4816-302**
- **FFH-VP Schieferbergwerk Honert DE-4916-304**
- **FFH-VP Schluchtwälder im Lennetal DE-4712-301**
- **FFH-VP Lennealtarm Siesel DE-4713-301**
- **FFH-VP Schwarzbachsystem mit Haberg und Krenkeltal DE-4915-302**
- **FFH-VP Weier- und Winterbach DE-5214-306**
- **FFH VP Feuchtgebiete und Heiden des Hohen Westerwaldes DE-5314-304**
- **FFH-VP VSG Hessisches Rothaargebirge DE-4917-401**
- **FFH-VP VSG Luerwald und Bieberbach DE-4513-401**
- **FFH-VP VSG Wälder und Wiesen bei Burbach und Neunkirchen DE-5214-401**
- **FFH-VP VSG Westerwald DE-5312-401**
- **FFH-VP VSG Hauberge bei Haiger DE-5115-401**

Hinweis zu verwendeten art(gruppen)spezifischen Empfindlichkeitsschwellen bzw. Effektdistanzen

Die Beurteilung möglicher Beeinträchtigungen sowie deren Erheblichkeit erfolgt in einem 2-stufigen Verfahren. Im ersten Schritt erfolgt ein Abgleich der tatsächlichen Entfernung zwischen einer Festlegung des Regionalplans und einem pot. betroffenen Schutzgebiet mit den in verschiedenen fachlichen Arbeitshilfen und Leitfäden empfohlenen Mindestabständen zur sicheren Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Windenergienutzung. Da die Windenergiebereiche (WEB) unter den zu prüfenden Festlegungstypen den Typ mit den weitreichendsten Fernwirkungen darstellen, werden zum Ausschluss von Beeinträchtigungen in Ermangelung weiterer festlegungsspezifischer Empfehlungen die einschlägigen Quellen zur Windenergienutzung herangezogen und soweit fachlich auf der Basis der zu erwartenden Vorhabenswirkungen sinnvoll auf die weiteren Festlegungen übertragen. Maßgebend sind hier die Aussagen des Leitfadens „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW“ (MULNV NRW 2017) mit einem 300 m Mindestabstand zu FFH- und Vogelschutzgebieten sowie in Bezug auf die Vogelschutzgebiete die vorsorgeorientierten Empfehlungen des sog. „Helgoländer Papiers“ der Länderarbeitsgemeinschaft der staatlichen Vogelschutzwarten (LAG VSW 2015) mit einer Abstandsempfehlung von mind. 1.200 m bzw. der 10fachen Anlagenhöhe. Letztere kommt hierbei ausschließlich für die Festlegung von WEB zur Anwendung.

Sofern die genannten Abstände durch die geprüften Festlegungen eingehalten werden, können erhebliche Beeinträchtigungen ohne vertiefende, artspezifische Betrachtungen i.d.R. ausgeschlossen werden. Werden die Abstandsempfehlungen unterschritten, erfolgt im zweiten Schritt eine vertiefte Prüfung auf Basis artspezifischer Mindestabstände. Die artspezifische Beurteilung fußt auf den Regelungen des § 45b BNatSchG (sowie Anlage 1 zu § 45b BNatSchG) dem gegenwärtigen Erkenntnisstand zur Empfindlichkeit der jeweils betrachteten Art ggü. den zu erwartenden Wirkungen der geprüften Festlegung. In Bezug auf die Festlegung von WEB werden zudem die vorsorgeorientierten artspezifischen Abstandsempfehlungen des „Helgoländer Papiers“ als Orientierungsmaßstab herangezogen. Die Empfehlungen werden jedoch nicht ungeprüft als Ausschlussbereiche in Ansatz gebracht, sondern auf Basis der – soweit auf Ebene der Regionalplanung erkennbaren – konkreten räumlichen Situation und unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen als erster Anhaltspunkt für einen ggfs. erforderlichen Abstand zwischen Festlegungsfläche und Schutzgebiet herangezogen und bei Bedarf spezifisch angepasst.

FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet DE-4817-301 „Hallenberger Wald“

1. Allgemeine Informationen zur Planungsabsicht	
Vorgesehene regional-planerische Festlegung und Nr.	10.01.WEB.016_E2N
Flächengröße	ca. 21,5 ha
Kreis/Kommune	Siegen-Wittgenstein/ Bad Berleburg
Lage	nordöstlich Wunderthausen, nordwestlich Trambach
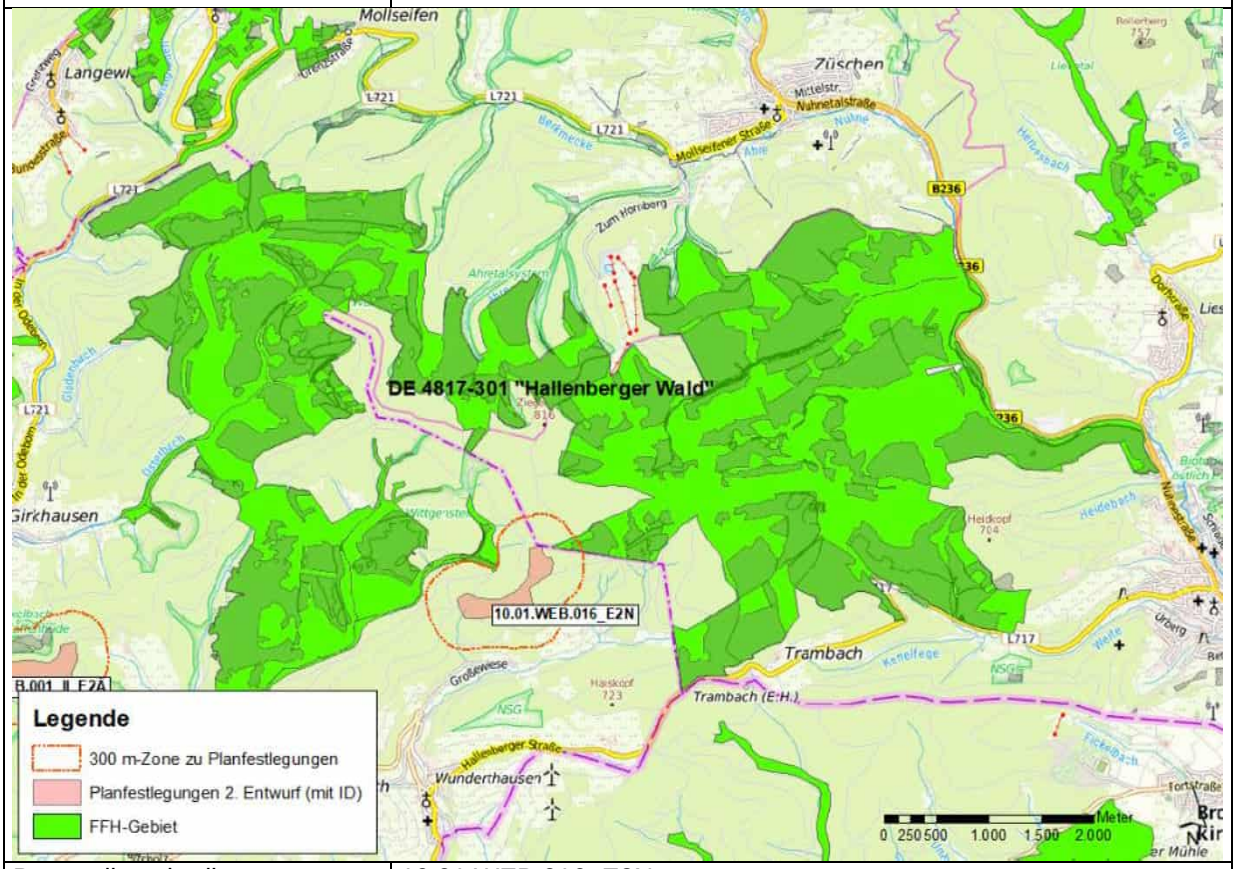	
Bestandbeschreibung (Realnutzung)	10.01.WEB.016_E2N: Das Plangebiet ist nahezu komplett bewaldet. Lediglich im Süden befindet sich eine kleine landwirtschaftliche Nutzfläche
2. Potenzielle Auswirkungen der geplanten Festlegung(en)	
Regelmäßig relevante Wirkfaktoren bei der Umsetzung eines *WEB*[1]	
baubedingt	B1 direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie

[1] *In Anlehnung an BfN – FFH-VP-Info*

	B5.2	optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht)
	B5.5	mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)
anlagebedingt	A1	direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung
	A2	Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie
	A4	anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität
	A5.1	akustische Reize (Schall)
	A5.2	optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht)
	A5.4	Erschütterung/Vibration
	A5.5	mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)
betriebsbedingt	C4	anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität
	C5.1	akustische Reize (Schall)
	C5.2	optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht)

3. Beschreibung des FFH-Gebietes	
Name und Kennziffer des FFH - Gebietes	DE-4817-301 „Hallenberger Wald“
Flächengröße	2.249 ha
Gebietsbeschreibung / Charakteristik	Südlich von Winterberg-Züschen und westlich von Hallenberg erhebt sich der von zahlreichen Bächen in viele einzelne Waldrücken gegliederte Hallenberger Wald als Teil des zentralen Rothaargebirges kreisübergreifend zwischen Siegen-Wittgenstein und Hochsauerlandkreis. Er erreicht mit der Ziegenhelle seine höchste Erhebung von 815 m ü. NN. Die naturnahen Mittelgebirgsbäche im Osten sind der Nuhne tributär, der westliche Teil des Waldgebirges entwässert in die Odeborn. Prägender Waldtyp des Hallenberger Waldes sind die Hainsimsen-Buchenwälder, die in Kammlagen stellenweise in Bärlapp-Buchenwälder übergehen. Entlang der Haupt-Fließgewässer von Bäche und Langebach unter Einschluss ihrer Quellregion stehen Bach-Erlenauenwälder. Im südlichen Hallenberger Wald ragen an den Talhängen der oberen Weise und eines Nebenbaches größere Felsen und hinter einander gestaffelte Felsrippen hervor. In Abhängigkeit von der Exposition kommen hier ein schattig-kühler Schluchtwald und ein trocken-warmer Traubeneichen-Buchenwald zur Ausprägung. Die eingeschnittenen Grünlandtäler sind überwiegend durch Mager- und Feuchtgrünland geprägt. In der Randzone des östlichen Hallenberger Waldes, im Bereich von Nuhnetal und oberem Bubenkirchbachtal ("Pastorenwiese"), sind artenreiche Goldhaferwiesen ausgebildet. Ein großer Teil der ehemals landwirtschaftlich genutzten Talräume sind mittlerweile brachgefallen und tlw. bereits stark verbuscht.
Bedeutung für Natura 2000	Der hohe Buchenwaldanteil begründet die besondere Position des Hallenberger Waldes innerhalb des Rothaargebirges. Von herausragender Bedeutung sind die im Gebiet vorhandenen azonalen Wald-Lebensräume montaner Ausprägung: die bachbegleitenden Erlenauenwälder, der Schluchtwald (mit Mondviole) und die trocken-warmen, traubeneichenreichen Wälder auf den südexponierten Hangzonen. Der Hallenberger Wald ist Teil des ausgedehnten, annähernd siedlungsleeren Waldgebietes zwischen Hallenberg (HSK) und Girkhausen (Kreis Siegen-Wittgenstein), das nur von wenigen untergeordneten Straßen durchzogen wird.
Erhaltungsziele / Schutzzweck	

3. Beschreibung des FFH-Gebietes	
FFH-Anhang-I-Lebensraumtypen (LRT), die Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind Erhaltungszustand (EHZ) der LRT gem. Standarddatenbogen (SDB) bzw. Erhaltungszieldokument (EZD) (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt **(Prioritäre LRT = fett)**	- LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation, EHZ (B) - **LRT 6230 Borstgrasrasen**, EHZ (A) - LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren, EHZ (B) - LRT 6520 Berg-Mähwiesen, EHZ (B) - LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation, EHZ (B) - LRT 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation, EHZ (B) - LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald, EHZ (C) - LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald, EHZ (B) - **LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder**, EHZ (A) - **LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder**, EHZ (B)
Erhaltungsziele	Erhaltungsziele für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) - Erhaltung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt* sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen) - Erhaltung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik - Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten - Erhaltung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes - Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen - Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumes Erhaltungsziele für Borstgrasrasen **(6230*)** - Erhaltung von Borstgrasrasen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- oder Pflegeregime - Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten

3. Beschreibung des FFH-Gebietes	
	- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps - Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes bei feuchten Ausprägungen des Lebensraumtyps - Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen - Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps Erhaltungsziele für Feuchte Hochstaudenfluren (6430) - Erhaltung von Feuchten Hochstaudenfluren an Fließgewässern und Waldrändern mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Struktur-vielfalt - Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten - Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps - Erhaltung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse - Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoff-einträgen aus angrenzenden Nutzflächen - Das Vorkommen des LRT im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW zu erhalten Erhaltungsziele für Berg-Mähwiesen (6520) - Wiederherstellung der Bergmähwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiven Bewirtschaftung - Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten - Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps - Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen - Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps - Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze wiederherzustellen

3. Beschreibung des FFH-Gebietes	
	Erhaltungsziele für Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (8210) - Erhaltung natürlicher, naturnaher LRT und lebensraumtypischen Kennarten und Strukturen - Erhalt Habitat für charakteristische Arten, Lichtverhältnisse für ortstypische Vegetation, naturnahes Umfeld, Störungsarmut - Vermeidung/ Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen - Erhalt des LRT im Gebiet aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen des LRT in der biogeographischen Region in NRW, seiner besonderen Repräsentanz in der biogeographischen Region in NRW, seiner Bedeutung im Biotopverbund, seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die biogeographische Region in NRW Erhaltungsziele für Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (8220) - Erhaltung natürlicher und naturnaher Silikatfelsen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten und Strukturinventar - Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten - Erhaltung der Lichtverhältnisse nach den Ansprüchen der ortstypischen Vegetation des Lebensraumtyps - Erhaltung eines naturnahen Umfeldes des Lebensraumtyps - Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen - Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald (9110) - Erhaltung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder - Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten - Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes) - Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes

3. Beschreibung des FFH-Gebietes	
	- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen - Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps - Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps Erhaltungsziele für Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (9170) - Erhaltung meist krautreicher Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte - Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten - Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes - Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) - Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen - Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps - Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten Erhaltungsziele für Schlucht- und Hangmischwälder **(9180*)** - Erhaltung naturnaher Schlucht- und Hangmischwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte - Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten - Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes - Erhaltung lebensraumtypischer Wasser-, Boden- und Kleinklimaverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur, Temperatur- und Luftfeuchte) - Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen - Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

3. Beschreibung des FFH-Gebietes	
	- Erhaltung eines an Störarten armen LRT Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder **(91E0*)** - Wiederherstellung von Erlen-Eschen- und Weichholz - Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder - Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten - Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes) - Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes - Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen - Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps - Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
FFH-Anhang-II-Arten, die Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind Erhaltungszustand (EHZ) der Arten gem. Standarddatenbogen (SDB) bzw. Erhaltungszieldokument (EZD) (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt **(Prioritäre Arten = fett)**	keine

Gebietsmanagement	
Für das Natura 2000 Gebiet DE4817-301 „Hallenberger Wald liegt ein MAKO vom 30.05.2018 vor.	
Funktionale Beziehung zur Umgebung und zu anderen Natura-2000-Gebieten	
Naturschutzgebiete	• NSG „Hallenberger Wald“ (HSK-351) • NSG „Ahretalsystem (HSK-414) • NSG „Odeborn-Talsystem“ (HSK-422) • NSG „Züschener Wald“ (HSK-429) • NSG „Bergland Wittgenstein“ (SI-089)
Natura-2000 Gebiete	• FFH-DE- DE-4717-305 „Bergweisen bei Winterberg“
4. Untersuchungsraum	
Der Untersuchungsraum wird auf der Grundlage der maximal denkbaren Reichweite von Wirkfaktoren der geprüften Festlegungen vor dem Hintergrund der Empfindlichkeit der vorliegenden Erhaltungsziele definiert. Er umfasst in Anlehnung an die VV-Artenschutz 300 m.	
Vorliegend beziehen sich die Erhaltungsziele ausschließlich auf LRT und Anhang II-Arten. Im Hinblick auf pot. Betroffenheiten benachbarter LRT ist der Radius von 300 Metern hinreichend, um die maximalen Einflussbereiche der relevanten Wirkfaktoren auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erfassen.	
5. Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des FFH- Gebietes innerhalb des Untersuchungsraumes	
potenziell betroffene Lebensraumtypen einschließlich der gemäß Standarddatenbogen und/oder Grunddatenerhebung (GDE) vorkommenden charakteristischen Arten	Die vorgesehenen regionalplanerischen Festlegungen befinden sich innerhalb des Untersuchungsraumes. Im Umfeld der Festlegungen befinden sich folgende LRT: **<u>10.01.WEB.016_E2N</u>** *LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald* (minimal ca. 190 m Distanz) Charakteristische Arten: Aegolius funereus (Raufußkauz), Dryocopus martius (Schwarzspecht), Myotis myotis (Großes Mausohr), Picus canus (Grauspecht)

Gebietsmanagement	
	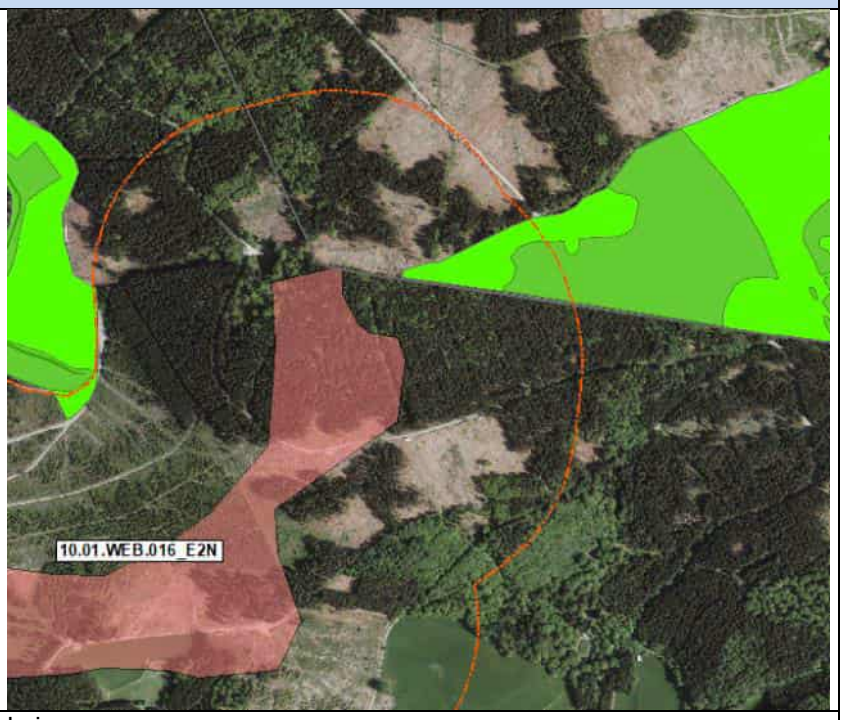
Potenziell betroffene Anhang-II-Arten	keine

Relevante Wirkfaktoren und Beurteilung der Erheblichkeit der LRT einschließlich deren charakteristischen Arten und der Anhang-II-Arten

Die vorgesehenen regionalplanerischen Festlegungen im Untersuchungsraum liegen vollständig außerhalb des FFH-Gebietes.

Nachfolgend werden die unter Punkt 2 definierten Wirkfaktoren festlegungsbezogen auf eine Auslösung pot. erheblicher Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet hin geprüft. Sofern eine zu prüfende Festlegung ausschließlich den Bestand sichert oder sich innerhalb des Untersuchungsraumes keine relevanten Erhaltungsziele befinden und somit durch die Festlegung insbesondere keine zusätzlichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind, erfolgt hier lediglich ein entsprechender Hinweis und eine verkürzte Prüfung.

Festlegung 10.01.WEB.016_E2N
Die vorgesehene regionalplanerische Festlegung liegt mit ihrer direkten Fläche vollständig außerhalb des FFH-Gebietes und seinen FFH-LRT. Der mit 300 m um die Festlegung erweiterte Untersuchungsraum ragt jedoch mit seiner nordöstlichen Fläche ca. 110 m in den FFH-LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald.

Alle unter Punkt 2 aufgeführten pot. Wirkfaktoren sind vollumfänglich zu prüfen.
Im Untersuchungsraum befindet sich ausschließlich der LRT 9110. Erhebliche Beeinträchtigungen anderer Erhaltungsziele können damit ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen	<u>LRT 9110 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Eine Flächeninanspruchnahme kann ausgeschlossen werden, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Gebietsmanagement	
	• A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/ Morphologie Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes und ca. 190 m entfernt. Eine Veränderung der Habitat-, Nutzungsstruktur und Morphologie kann ausgeschlossen werden, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. • A4 anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung/ Mortalität Von den für den LRT charakteristischen Arten ist das Große Mausohr eine der kollisionsempfindlichen Arten. Es sind keinerlei Vorkommen der genannten Arten im näheren Umfeld der Festlegung bekannt, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. • A5 Nichtstoffliche Einwirkungen (akustische Reize, optische Reize (ohne Licht), Erschütterungen/ Vibrationen, mechanische Einwirkungen) Der LRT befindet sich innerhalb einer durchgehenden Waldfläche, welche sich bis zum WEB erstreckt. Anlagebedingte nichtstoffliche Einwirkungen auf den LRT und seine charakteristischen Arten können aufgrund der Entfernung des WEB zum LRT und der puffernden Wirkung der Waldfläche ausgeschlossen werden.
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	**LRT 9110 (inkl. charakteristischer Arten)** • A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Eine Flächeninanspruchnahme kann ausgeschlossen werden, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/ Morphologie Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes und ca. 190 m entfernt. Eine Veränderung der Habitat-, Nutzungsstruktur und Morphologie kann ausgeschlossen werden, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. • B5 Nichtstoffliche Einwirkungen (optische Reize (ohne Licht), mechanische Einwirkungen) Aufgrund der hohen Empfindlichkeit der charakteristischen Arten Großes Mausohr, Grauspecht, Schwarzspecht und Raufußkauz gegenüber baubedingten Störungen, insb. durch Baulärm, können Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Der LRT liegt jedoch innerhalb einer durchgehenden Waldfläche, welche sich bis zum WEB erstreckt und eine puffernde Wirkung besitzt. Zudem kann bei möglichen Konflikten durch geeignete Vermeidungs- und/oder Schadensbegrenzungsmaßnahmen eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz-/Erhaltungsziele vermieden werden. • C4 betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung/ Mortalität Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes und ca. 190 m entfernt. Eine Beanspruchung des Gebiets und seines näheren Umfelds durch Betriebswege kann somit ausgeschlossen werden. • C5 Nichtstoffliche Einwirkungen (akustische Reize, optische Reize (ohne Licht)) Der LRT befindet sich innerhalb einer durchgehenden Waldfläche, welche sich bis zum WEB erstreckt. Betriebsbedingte nichtstoffliche

Gebietsmanagement	
	Einwirkungen auf den LRT und seine charakteristischen Arten können aufgrund der Entfernung des WEB zum LRT und der puffernden Wirkung der Waldfläche ausgeschlossen werden.
Kumulative Pläne und Projekte	
Weitere bestehende/genehmigte Pläne oder Projekte	Neben den Festlegungen des Regionalplans keine bekannt.
Gesamteinschätzung	Erhebliche Beeinträchtigungen durch kumulative Wirkungen können ausgeschlossen werden. Für die Festlegung 10.01.WEB.016_E2N konnten jegliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden, sodass diese Festlegungen auch nicht zu einer Kumulation beitragen können. Weitere Einflüsse einer pot. Kumulation auf das Prüfergebnis sind nicht zu erwarten.

GESAMTERGEBNIS:

Es können erhebliche Beeinträchtigungen der – für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck – maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes DE-4817-301 „Hallenberger Wald“ auf dieser Planungsebene *ausgeschlossen* werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen durch die weiteren Planinhalte des Regionalplans oder kumulative Wirkungen können im Betrachtungsmaßstab der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet DE-5114-301 „Weißbachtal zwischen Wilgersdorf und Rudersdorf“

1. Allgemeine Informationen zur Planungsabsicht	
Vorgesehene regional-planerische Festlegung und Nr.	10.11.GIB.005_E2N 10.1.GIB.003, 10.11.ASB.002_E2Ä, 10.11.ASB.004 (reine Bestandssicherung, daher sind negative Auswirkungen von Vornherein auszuschließen, sodass die Festlegung nicht weiter geprüft wird)
Flächengröße	ca.22,9 ha
Kreis/Kommune	Siegen-Wittgenstein/ Wilnsdorf
Lage	westlich Rudersdorf, südlich Anzhausen
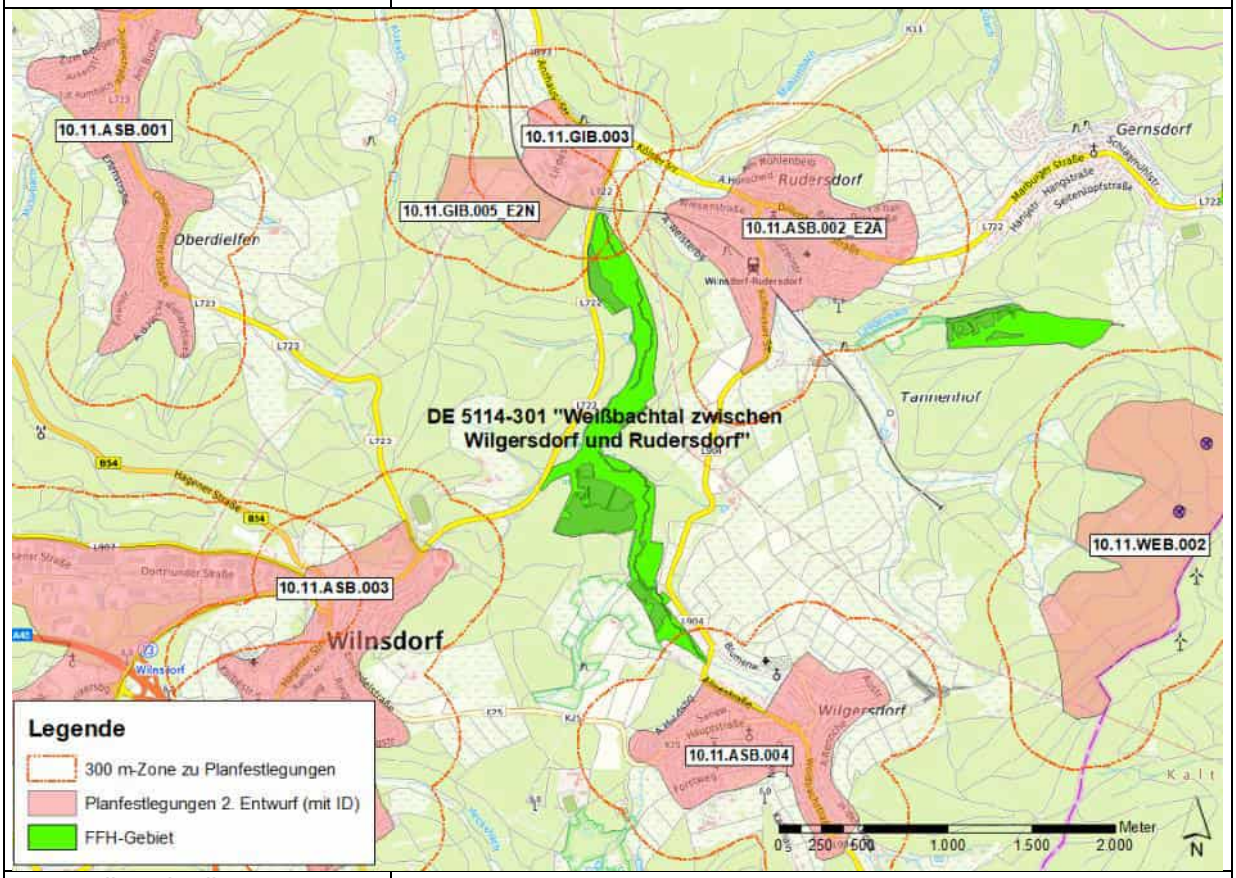	
Bestandbeschreibung (Realnutzung)	10.11.GIB.005_E2N Das Plangebiet ist zu großen Teilen bewaldet, zentral besteht eine landwirtschaftliche Nutzfläche.
2. Potenzielle Auswirkungen der geplanten Festlegung(en)	

Regelmäßig relevante Wirkfaktoren bei der Umsetzung eines *GIB*[2]		
baubedingt	B1	direkter Flächenentzug infolge Überbauung, Versiegelung, Erschließungsmaßnahmen
	B2	Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung
	B5	Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen
anlagebedingt	A1	direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung
	A2	Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung
betriebsbedingt	C4	betriebsbedingte Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/Individuenverluste
	C5	Lärm, Licht und sonstige visuelle Wirkungen
	C6.6	Staub- und Schwebstoffe und sonstige Stoffeinträge

3. Beschreibung des FFH-Gebietes	
Name und Kennziffer des FFH - Gebietes	DE-5114-301 „Weißbachtal zwischen Wilgersdorf und Rudersdorf“
Flächengröße	62 ha
Gebietsbeschreibung / Charakteristik	Das Gebiet ist ein über 3 km langer, reich strukturierter, offener Talabschnitt des Weißbachtals unterhalb von Wilgersdorf im Siegerland. Der Weißbach verläuft überwiegend naturnah als Wiesenbach. Im mittleren Talabschnitt ist er außerordentlich dynamisch mit sich verlagernden Mäandern, Sand- und Kiesbänken und bis zu 3 m hohen Steilufern. Die Talsohle wird nahezu überall von Feucht- und Nasswiesen eingenommen, die teilweise brachliegen. Kleinflächig finden sich Klein- und Großseggenriede, Binsen und Waldsimsenbestände am Rande der Talsohle. Kleine Gebüschgruppen und Baumhecken reichern den Talbereich strukturell an. Die Feuchtwiesen sind Lebensraum von Wiesenpieper, Bekassine und Braunkehlchen. An den bewirtschafteten Talhängen treten relativ extensiv genutzte magere Mähwiesenbereiche auf. Besonders der Grünlandbereich im Westen, eine alte Allmendfläche, weist mit ausgedehnten artenreichen Borstgrasrasen, die in magere Mähwiesen übergehen, einen kontinuierlich extensiv genutzten Grünlandbereich auf.
Bedeutung für Natura 2000	Die Borstgrasrasen sind mit ihrer flächenmäßig großen Ausdehnung und ihrem reichen Arteninventar von hervorragender Repräsentativität für den Naturraum Siegerland. Aus der auch heute noch stattfindenden Nutzung resultiert der gute Erhaltungszustand dieses Lebensraumtyps. Die blumenbunten, relativ artenreichen Mähwiesen werden extensiv bewirtschaftet. Sie weisen ein repräsentatives, naturraumtypisches Arteninventar auf. Die Vegetation des Weißbaches umfasst bezeichnende Arten flutender Moos- und Gefäßpflanzengesellschaften.
Erhaltungsziele / Schutzzweck	

3. Beschreibung des FFH-Gebietes	
FFH-Anhang-I-Lebensraumtypen (LRT), die Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind Erhaltungszustand (EHZ) der LRT gem. Standarddatenbogen (SDB) bzw. Erhaltungszieldokument (EZD) (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt **(Prioritäre LRT = fett)**	- LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation, EHZ (A) - **LRT 6230 Borstgrasrasen**, EHZ (A) - LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen, EHZ (A)
Erhaltungsziele	Erhaltungsziele für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) - Erhaltung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt* sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen) - Erhaltung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik - Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten - Erhaltung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes - Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen - Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumes Erhaltungsziele für Borstgrasrasen **(6230*)** - Erhaltung von Borstgrasrasen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- oder Pflegeregime - Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten

3. Beschreibung des FFH-Gebietes	
	- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps - Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes bei feuchten Ausprägungen des Lebensraumtyps - Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen - Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510) - Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung - Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen - Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten - Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps - Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
FFH-Anhang-II-Arten, die Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind Erhaltungszustand (EHZ) der Arten gem. Standarddatenbogen (SDB) bzw. Erhaltungszieldokument (EZD) (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt **(Prioritäre Arten = fett)**	1166 Kammmolch (Triturus cristatus), EHZ (B) Erhaltungsziele: - Erhaltung gering beschatteter, fischfreier Laichgewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation - - Erhaltung v.a. lichter Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz und Waldlichtungen als Landlebensräume sowie von linearen Landschaftselementen als Wanderkorridore im Aktionsradius der Vorkommen - - Erhaltung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen - - Erhaltung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen - - Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer - Erhaltung eines Habitatverbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld 1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Phengaris nausithous), EHZ (C)

3. Beschreibung des FFH-Gebietes	
	Erhaltungsziele: - Wiederherstellung extensiv bewirtschafteter Wiesen in Fluss- und Bachtälern sowie außerhalb der Auenbereiche mit stabilen Beständen von Futterpflanze (Großer Wiesenknopf) und Wirtsameise (Myrmica rubra) im Bereich der Vorkommen - Wiederherstellung einer extensiven Grünlandnutzung (zweischürige Mahd) im Bereich der Vorkommen unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art - Wiederherstellung eines lebensraumtypischen Grundwasserstandes auf wechselfeuchten Standorten - Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Umfeld der Vorkommen - Wiederherstellung einer schonenden Unterhaltung von Böschungen, Deichen, Graben- und Uferrändern unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art - Wiederherstellung eines Habitatverbundes geeigneter Lebensräume entlang der Fließgewässersysteme in den Vorkommensgebieten
Gebietsmanagement	
Ein Gebietsmanagementplan ist nicht bekannt.	
Funktionale Beziehung zur Umgebung und zu anderen Natura-2000-Gebieten	
Naturschutzgebiete	• NSG „Weißbachtal zw. Wilgersdorf und Rudersdorf“ (SI-067)
Natura-2000 Gebiete	• keine
4. Untersuchungsraum	
Der Untersuchungsraum wird auf der Grundlage der maximal denkbaren Reichweite von Wirkfaktoren der geprüften Festlegungen vor dem Hintergrund der Empfindlichkeit der vorliegenden Erhaltungsziele definiert. Er umfasst in Anlehnung an die VV-Artenschutz 300 m.	
Vorliegend beziehen sich die Erhaltungsziele ausschließlich auf LRT und Anhang II-Arten. Im Hinblick auf pot. Betroffenheiten benachbarter LRT ist der Radius von 300 Metern hinreichend, um die maximalen Einflussbereiche der relevanten Wirkfaktoren auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erfassen.	
5. Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des FFH- Gebietes innerhalb des Untersuchungsraumes	
potenziell betroffene Lebensraumtypen einschließlich der gemäß Standarddatenbogen und/oder Grunddatenerhebung (GDE) vorkommenden charakteristischen Arten	Die vorgesehenen regionalplanerischen Festlegungen befinden sich innerhalb des Untersuchungsraumes. Im Umfeld der Festlegungen befinden sich folgende LRT: **10.11.GIB.005_E2N** *LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen* (minimal ca. 240 m Distanz)

3. Beschreibung des FFH-Gebietes	
	Charakteristische Arten: Falter: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Phengaris nausithous), Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Phengaris teleius), Heuschrecken: Warzenbeißer (Decticus verrucivorus), Pflanzen: Echter Haarstrang (Peucodanum officinale), Kleine Wiesenraute (Thalictrum minus) *LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation* (minimal ca. 200 m Distanz) Charakteristische Arten: Säugetiere: Europäischer Biber (Castor fiber), Vögel: Flussregenpfeißer (Charadrius dubius), Gänsesäger (Mergus merganser), Uferschwalbe (Riparia riparia), Fische: Äsche (Thymallus thymallus), Flussneunauge (Lampetra fluviatilis), Lachs (almo salar), Meerneunauge (Petromyzon marinus), Quappe (Lota lota), Schneider (Alburnoides bipunctatus), Libellen: Gestreifte Quelljungfer (Cordulegaster bidentata), Grüne Keiljungfer (Ophiogomphus cecilia), mehrere Laufkäferarten, Mollusken: Gemeinde Kahnschnecke (Theodoxus fluviatilis), mehrere Arten des Makrozoobenthos, Moose 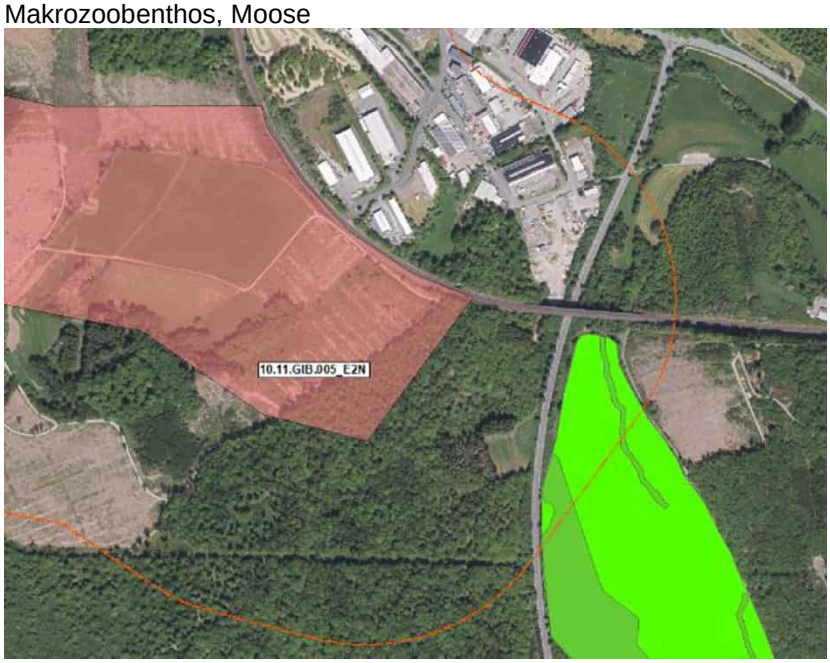
Potenziell betroffene Anhang-II-Arten	Der Kammmolch ist keine Charakterart der innerhalb des Untersuchungsraums liegenden FFH-LRT. Es sind zudem keine Vorkommen im Umfeld bekannt. Es besteht somit keine Betroffenheit für die Anhang-II-Arten • 1166 Kammmolch (Triturus cristatus). Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (1061) ist eine Charakterart des im Untersuchungsraum liegenden FFH-LRT 6510.
Relevante Wirkfaktoren und Beurteilung der Erheblichkeit der LRT einschließlich deren charakteristischen Arten und der Anhang-II-Arten	
Die vorgesehenen regionalplanerischen Festlegungen im Untersuchungsraum liegen vollständig außerhalb des FFH-Gebietes.	

3. Beschreibung des FFH-Gebietes	
Nachfolgend werden die unter Punkt 2 definierten Wirkfaktoren festlegungsbezogen auf eine Auslösung pot. erheblicher Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet hin geprüft. Sofern eine zu prüfende Festlegung ausschließlich den Bestand sichert oder sich innerhalb des Untersuchungsraumes keine relevanten Erhaltungsziele befinden und somit durch die Festlegung insbesondere keine zusätzlichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind, erfolgt hier lediglich ein entsprechender Hinweis und eine verkürzte Prüfung.	
Festlegung 10.11.GIB.005_E2N Es handelt sich um eine mögliche Neufestlegung. Es sind somit alle unter Punkt 2 aufgeführten pot. Wirkfaktoren vollumfänglich zu prüfen. Im Untersuchungsraum befindet sich der o.g. LRT sowie potenziell betroffene Anhang-II-Arten. Erhebliche Beeinträchtigungen anderer Erhaltungsziele können damit ausgeschlossen werden.	
Anlagebedingte Beeinträchtigungen	<u>LRT 6510 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung FFH-Lebensraumtypen und bzw. Habitate der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 6510 auszugehen • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Da die Festlegung den LRT nicht überlagert, beschränken sich die Veränderungen auf den Bereich der Festlegung. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. <u>LRT 3260 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung FFH-Lebensraumtypen und bzw. Habitate der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 3260 auszugehen • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Da die Festlegung den LRT nicht überlagert, beschränken sich die Veränderungen auf den Bereich der Festlegung. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	<u>LRT 6510 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. FFH-Lebensraumtypen und bzw. Habitate der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 6510 auszugehen • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Die baubedingten Veränderungen beschränken sich auf das GIB. Diesbezüglich siehe B1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Entfernung zum vorgesehenen GIB, der Vorbelastung durch das benachbarte Gewerbe- und Industriegebiet und die L722 sowie durch die puffernde Wirkung der zwischen der Festlegung und dem FFH-LRT liegenden Waldfläche sind keine erheblichen Beeinträchtigungen von empfindlichen Arten zu erwarten.

3. Beschreibung des FFH-Gebietes	
	• C4 Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/ Individuenverluste Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist eine Charakterart des im Untersuchungsraum liegenden FFH-LRT 6510. Zwischen der Festlegung und dem FFH-LRT befindet sich eine geschlossene Walddecke mit einer puffernden Wirkung. Zudem verläuft direkt entlang des LRT die L722 als Vorbelastung und mit einer Barrierewirkung. Als eine weitere Vorbelastung gilt das bestehende, direkt an die Festlegung angrenzende Industrie- und Gewerbegebiet. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art ist somit nicht zu erwarten. • C5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Entfernung zum vorgesehenen GIB, der Vorbelastung durch das benachbarte Gewerbe- und Industriegebiet und die L722 sowie durch die puffernde Wirkung der zwischen der Festlegung und dem FFH-LRT liegenden Waldfläche sind keine erheblichen Beeinträchtigungen von empfindlichen Arten zu erwarten. • C 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Aufgrund der Vorbelastungen und der Entfernung, wie unter C5 dargestellt, sind erhebliche Beeinträchtigungen bei maßstabsgerechter Betrachtung auf Ebene des Regionalplans auszuschließen. <u>LRT 3260 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. FFH-Lebensraumtypen und bzw. Habitate der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 3260 auszugehen • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Die baubedingten Veränderungen beschränken sich auf das GIB. Diesbezüglich siehe B1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Entfernung zum vorgesehenen GIB, der Vorbelastung durch das benachbarte Gewerbe- und Industriegebiet, die L722 und die Bahntrasse sowie durch die puffernde Wirkung der zwischen der Festlegung und dem FFH-LRT liegenden Waldfläche sind keine erheblichen Beeinträchtigungen von empfindlichen Arten zu erwarten. • C4 Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/ Individuenverluste Es befindet sich keine für den FFH-LRT charakteristische Art im Anhang II für das FFH-Gebiet. Zwischen der Festlegung und dem FFH-LRT befindet sich eine geschlossene Walddecke mit einer puffernden Wirkung. Zudem verläuft im Nahbereich des LRT die L722 und die Bahntrasse als

3. Beschreibung des FFH-Gebietes	
	Vorbelastung und mit einer Barrierewirkung. Als eine weitere Vorbelastung gilt das bestehende, direkt an die Festlegung angrenzende Industrie- und Gewerbegebiet. Eine erhebliche Beeinträchtigung von potenziell vorkommenden empfindlichen Arten ist somit nicht zu erwarten. • C5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Entfernung zum vorgesehenen GIB, der Vorbelastung durch das benachbarte Gewerbe- und Industriegebiet, die L722 und die Bahntrasse sowie durch die puffernde Wirkung der zwischen der Festlegung und dem FFH-LRT liegenden Waldfläche sind keine erheblichen Beeinträchtigungen von empfindlichen Arten zu erwarten. • C 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Aufgrund der Vorbelastungen und der Entfernung, wie unter C5 dargestellt, sind erhebliche Beeinträchtigungen bei maßstabsgerechter Betrachtung auf Ebene des Regionalplans auszuschließen.
Kumulative Pläne und Projekte	
Weitere bestehende/genehmigte Pläne oder Projekte	Neben den Festlegungen des Regionalplans keine bekannt.
Gesamteinschätzung	Erhebliche Beeinträchtigungen durch kumulative Wirkungen können ausgeschlossen werden. Für die Festlegungen 10.11.GIB.005_E2N konnten jegliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden, sodass diese Festlegungen auch nicht zu einer Kumulation beitragen können. Weitere Einflüsse einer pot. Kumulation auf das Prüfergebnis sind nicht zu erwarten.

GESAMTERGEBNIS:

Es können erhebliche Beeinträchtigungen der – für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck – maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes DE-5114-301 „Weißbachtal zwischen Wilgersdorf und Rudersdorf“ auf dieser Planungsebene *ausgeschlossen* werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen durch die weiteren Planinhalte des Regionalplans oder kumulative Wirkungen können im Betrachtungsmaßstab der Regionalplanung ausgeschlossen werden. Eine ebenengerechte Überprüfung der Ergebnisse dieser Prüfung ist auf nachfolgender, konkretisierender Planungs-/Genehmigungsebene gleichwohl regelmäßig erforderlich.

FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet DE-4613-303 „Balver Wald“

1. Allgemeine Informationen zur Planungsabsicht	
Vorgesehene regional-planerische Festlegung und Nr.	08.02.WEB.002_a_E2Ä_II, 08.04.WEB.001 (jeweils genau 300 m entfernt)) *08.02.GIB.001 (Bestandssicherung)*
Flächengröße	ca. 28,4 ha (08.02.GIB.001) ca. 198,8 ha (08.02.WEB.002_a_E2Ä_II) ca. 99,4 ha (08.04.WEB.001)
Kreis/Kommune	Märkischer Kreis/ Balve, Märkischer Kreis/ Balve und Hemer, Märkischer Kreis/ Balve und Hemer
Lage	Nordwestlich Balve, westlich Balve
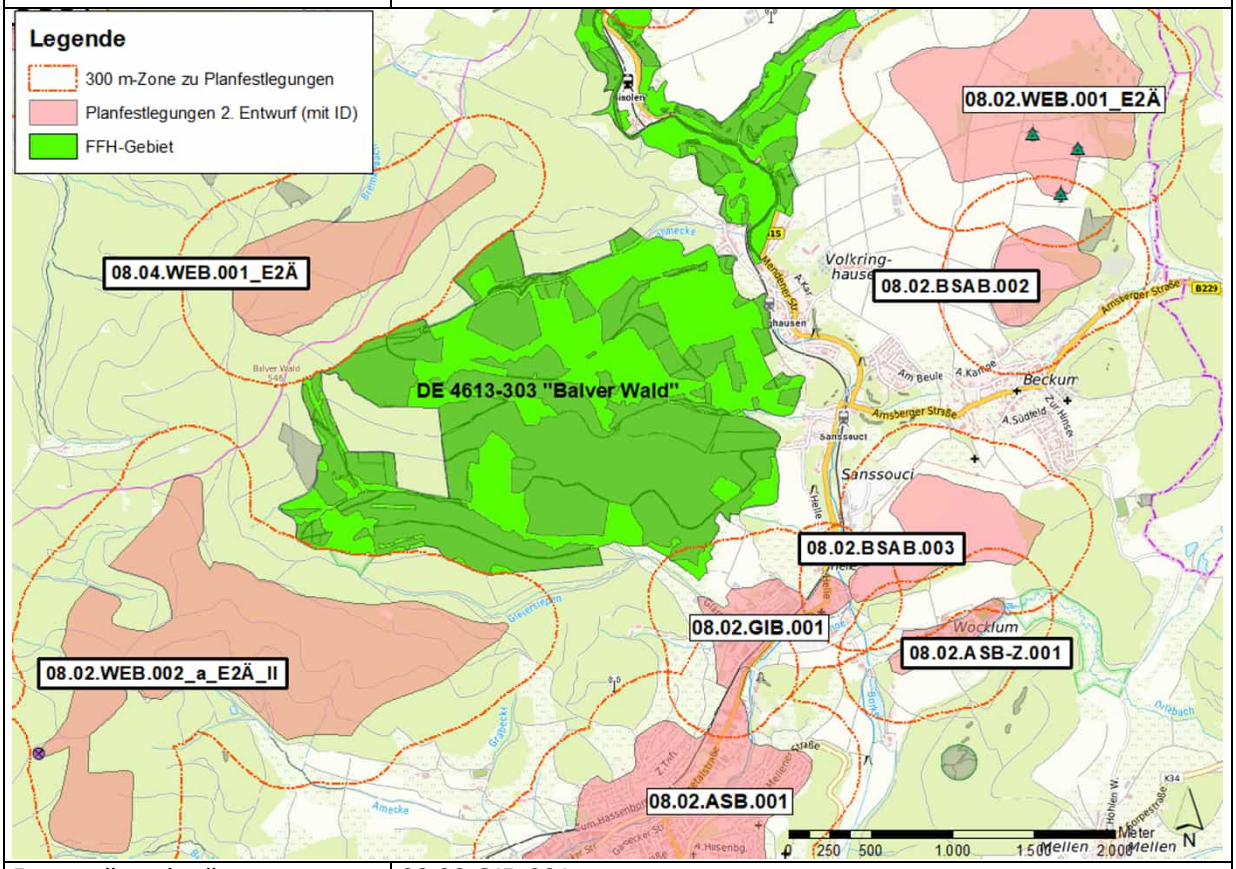	
Bestandbeschreibung (Realnutzung)	08.02.GIB.001 Die Fläche wird bereits nahezu vollständig gewerblich genutzt. 08.02.WEB.002_a_E2Ä_II: Das Plangebiet ist nahezu komplett bewaldet. Lediglich im Südwesten kommen randlich landwirtschaftliche Nutzflächen vor 08.04.WEB.001: Das Plangebiet ist komplett bewaldet

2. Potenzielle Auswirkungen der geplanten Festlegung(en)	
Regelmäßig relevante Wirkfaktoren bei der Umsetzung eines *GIB*[3]	
baubedingt	B1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung, Versiegelung, Erschließungsmaßnahmen B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen
anlagebedingt	A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung
betriebsbedingt	C4 betriebsbedingte Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/Individuenverluste C5 Lärm, Licht und sonstige visuelle Wirkungen C6.6 Staub- und Schwebstoffe und sonstige Stoffeinträge
Regelmäßig relevante Wirkfaktoren bei der Umsetzung eines *WEB*[4]	
baubedingt	B1 direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie B5.2 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) B5.5 mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)
anlagebedingt	A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie A4 anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität A5.1 akustische Reize (Schall) A5.2 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) A5.4 Erschütterung/Vibration A5.5 mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)
betriebsbedingt	C4 anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität C5.1 akustische Reize (Schall) C5.2 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht)

3. Beschreibung des FFH-Gebietes	
Name und Kennziffer des FFH - Gebietes	DE-4613-303 „Balver Wald“
Flächengröße	442 ha
Gebietsbeschreibung / Charakteristik	Der Balver Wald bildet den Ostteil eines nahezu geschlossenen Waldgebietes zwischen Balve und Iserlohn. Neben zahlreichen Fichtenforsten dominiert als Laubwald der Hainsimsen-Buchenwald, der örtlich auch eichenreich ist. Etwa zwei Drittel sind als Hochwald ausgebildet, ca. ein Drittel besteht aus Stangenhölzern. Das stark reliefierte Gelände wird von vier natürlichen bis naturnahen Fließgewässern von Westen nach Osten durchflossen, die außerhalb des Gebietes in die Hönne entwässern
Bedeutung für Natura 2000	Die internationale Schutzwürdigkeit des Gebietes wird durch das großflächige Vorkommen der bundesweit bedeutsamen, äußerst repräsentativen Bestände des Hainsimsen-Buchenwalds begründet.

[4] *In Anlehnung an BfN – FFH-VP-Info*

3. Beschreibung des FFH-Gebietes	
	Die Wälder entsprechen teilweise sehr gut der potentiellen natürlichen Vegetationsform in diesem Naturraum. Die zahlreichen ehemaligen Köhlerstellen im Wald deuten auch auf eine kulturhistorische Bedeutung hin und sprechen dafür, dass es sich bei den Buchenbeständen um durchgewachsene Niederwälder handelt
Erhaltungsziele / Schutzzweck	
FFH-Anhang-I-Lebensraumtypen (LRT), die Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind Erhaltungszustand (EHZ) der LRT gem. Standarddatenbogen (SDB) bzw. Erhaltungszieldokument (EZD) (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt **(Prioritäre LRT = fett)**	- LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald, EHZ (B) - **LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder**, EHZ (B)
Erhaltungsziele	Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald (9110) - Erhaltung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder - Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten - Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes) - Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes - Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen - Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps - Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder **(91E0*)** - Wiederherstellung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und

3. Beschreibung des FFH-Gebietes	
	Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder - Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten - Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes) - Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes - Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen - Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps - Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
FFH-Anhang-II-Arten, die Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind Erhaltungszustand (EHZ) der Arten gem. Standarddatenbogen (SDB) bzw. Erhaltungszieldokument (EZD) (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt **(Prioritäre Arten = fett)**	1163 Groppe (Cottus gobio), EHZ (C) Erhaltungsziele: - Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer - Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit - lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation - Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer - Erhaltung der Wasserqualität - Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art - Erhaltung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf - Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der kontinentalen biogeographischen Region in NRW zu erhalten
Gebietsmanagement	
Für das Natura 2000 Gebiet DE4613-303 „Balver Wald liegt ein MAKO von 2005 vor.	

<table>
<tr><th colspan="2">3. Beschreibung des FFH-Gebietes</th></tr>
<tr><th colspan="2">Funktionale Beziehung zur Umgebung und zu anderen Natura-2000-Gebieten</th></tr>
<tr><td>Naturschutzgebiete</td><td>• NSG „Balver Wald“ (MK-144)
• NSG „Hoennetal“ (MK-021)</td></tr>
<tr><td>Natura-2000 Gebiete</td><td>• FFH-DE- DE-4613-301 „Hoennetal“</td></tr>
<tr><th colspan="2">4. Untersuchungsraum</th></tr>
<tr><td colspan="2">Der Untersuchungsraum wird auf der Grundlage der maximal denkbaren Reichweite von Wirkfaktoren der geprüften Festlegungen vor dem Hintergrund der Empfindlichkeit der vorliegenden Erhaltungsziele definiert. Er umfasst in Anlehnung an die VV-Artenschutz 300 m.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Vorliegend beziehen sich die Erhaltungsziele ausschließlich auf LRT und Anhang II-Arten. Im Hinblick auf pot. Betroffenheiten benachbarter LRT ist der Radius von 300 Metern hinreichend, um die maximalen Einflussbereiche der relevanten Wirkfaktoren auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erfassen.</td></tr>
<tr><th colspan="2">5. Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des FFH- Gebietes innerhalb des Untersuchungsraumes</th></tr>
<tr><td>potenziell betroffene Lebensraumtypen einschließlich der gemäß Standarddatenbogen und/oder Grunddatenerhebung (GDE) vorkommenden charakteristischen Arten</td><td>Die vorgesehenen regionalplanerischen Festlegungen befinden sich innerhalb des Untersuchungsraumes. Im Umfeld der Festlegungen befinden sich folgende LRT:

<u>08.02.GIB.001</u>
Es handelt sich um eine reine Bestandssicherung. Gegenüber dem Status-Quo wird durch die Planung keine weitere Annäherung an das FFH-Gebiet ermöglicht. Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.
 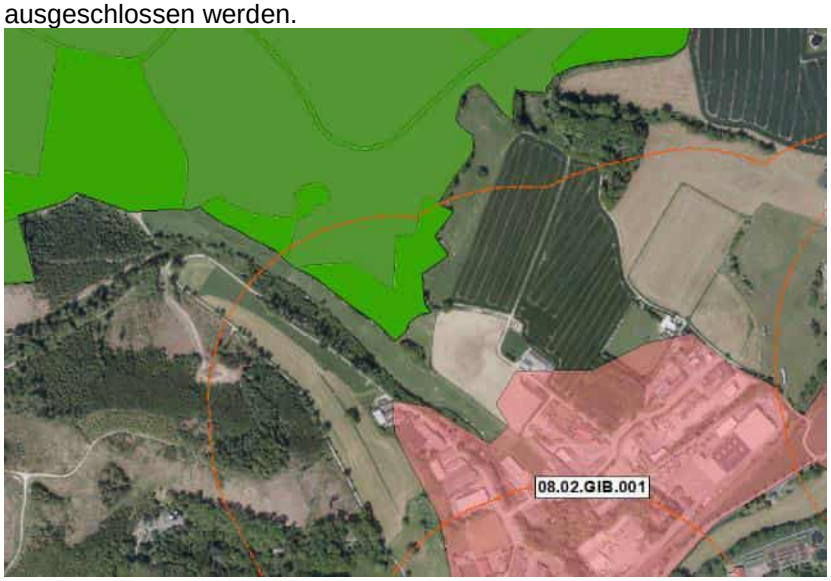

<u>08.02.WEB.002_a_E2Ä_II</u>
keine</td></tr>
</table>

3. Beschreibung des FFH-Gebietes	
	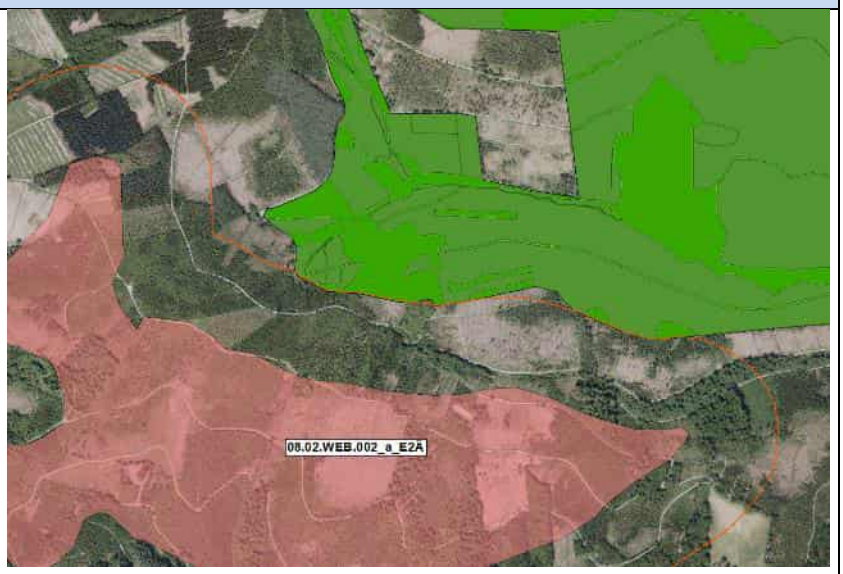 **<u>08.04.WEB.001</u>** *keine* 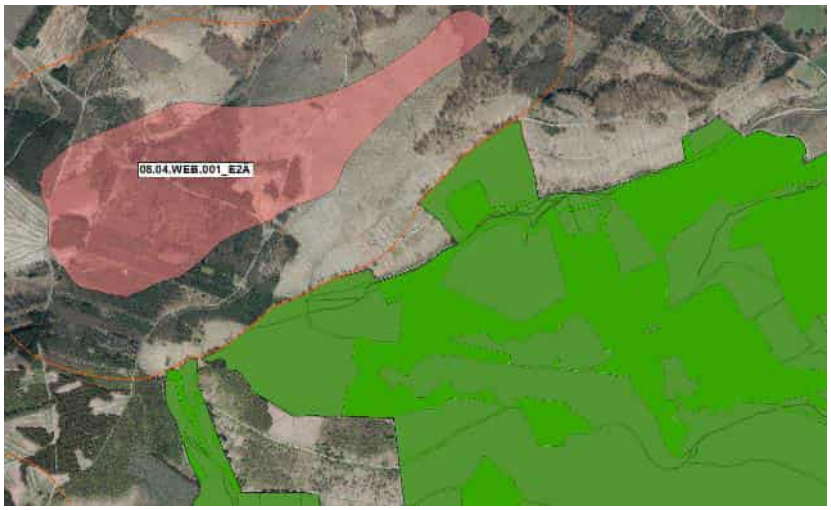
Potenziell betroffene Anhang-II-Arten	Die vorgesehenen Festlegungen befinden sich in großer Entfernung bzw. haben keinen Einfluss auf die Bäche innerhalb des FFH-Gebietes, so dass keine Betroffenheit für die Anhang-II-Art • 1163 Groppe (Cottus gobio) zu erwarten ist.
Relevante Wirkfaktoren und Beurteilung der Erheblichkeit der LRT einschließlich deren charakteristischen Arten und der Anhang-II-Arten	
Die vorgesehenen regionalplanerischen Festlegungen im Untersuchungsraum liegen vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Nachfolgend werden die unter Punkt 2 definierten Wirkfaktoren festlegungsbezogen auf eine Auslösung pot. erheblicher Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet hin geprüft. Sofern eine zu prüfende Festlegung ausschließlich den Bestand sichert oder sich innerhalb des Untersuchungsraumes keine relevanten Erhaltungsziele befinden und somit durch die Festlegung	

3. Beschreibung des FFH-Gebietes	
insbesondere keine zusätzlichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind, erfolgt hier lediglich ein entsprechender Hinweis und eine verkürzte Prüfung.	
<u>Festlegung 08.02.GIB.001</u> Es handelt sich um eine rein bestandssichernde Festlegung von der keine (zusätzlichen) Beeinträchtigungen für Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets ausgehen.	
Festlegung 08.02.WEB.002_a_E2Ä_II Im Umfeld des geplanten WEB befinden sich im Untersuchungsgebiet keinerlei LRT oder sonstige Erhaltungsziele. Auch Vorkommen charakteristischer Arten in diesem Bereich sind nicht bekannt. Beeinträchtigungen sind daher nicht zu erwarten.	
Anlagebedingte Beeinträchtigungen	Keine Erhaltungsziele im Untersuchungsraum.
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	Keine Erhaltungsziele im Untersuchungsraum.
Festlegung 08.04.WEB.001 Im Umfeld des geplanten Windparks befinden sich im Untersuchungsgebiet keinerlei LRT oder sonstige Erhaltungsziele. Auch Vorkommen charakteristischer Arten in diesem Bereich sind nicht bekannt. Beeinträchtigungen sind daher nicht zu erwarten.	
Anlagebedingte Beeinträchtigungen	Keine Erhaltungsziele im Untersuchungsraum.
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	Keine Erhaltungsziele im Untersuchungsraum.
Kumulative Pläne und Projekte	
Weitere bestehende/genehmigte Pläne oder Projekte	Neben den Festlegungen des Regionalplans keine bekannt.
Gesamteinschätzung	Erhebliche Beeinträchtigungen durch kumulative Wirkungen können ausgeschlossen werden. Für die Festlegungen 08.02.WEB.002_a_E2Ä_II und 08.04.WEB.001 konnten jegliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden, sodass diese Festlegungen auch nicht zu einer Kumulation beitragen können. Weitere Einflüsse einer pot. Kumulation auf das Prüfergebnis sind nicht zu erwarten.

3. Beschreibung des FFH-Gebietes
GESAMTERGEBNIS: **Es können erhebliche Beeinträchtigungen der – für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck – maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes DE-4613-303 „Balver Wald“ auf dieser Planungsebene *ausgeschlossen* werden.** Erhebliche Beeinträchtigungen durch die weiteren Planinhalte des Regionalplans oder kumulative Wirkungen können im Betrachtungsmaßstab der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet DE-4916-302 „Borstgrasrasen am oberen Steinbach“

1. Allgemeine Informationen zur Planungsabsicht	
Vorgesehene regional-planerische Festlegung und Nr.	10.01.WEB.012_II_a_E2Ä_II (genau 300 m entfernt)
Flächengröße	ca. 62,2 ha
Kreis/Kommune	Siegen-Wittgenstein / Bad Berleburg
Lage	östlich Bad Berleburg
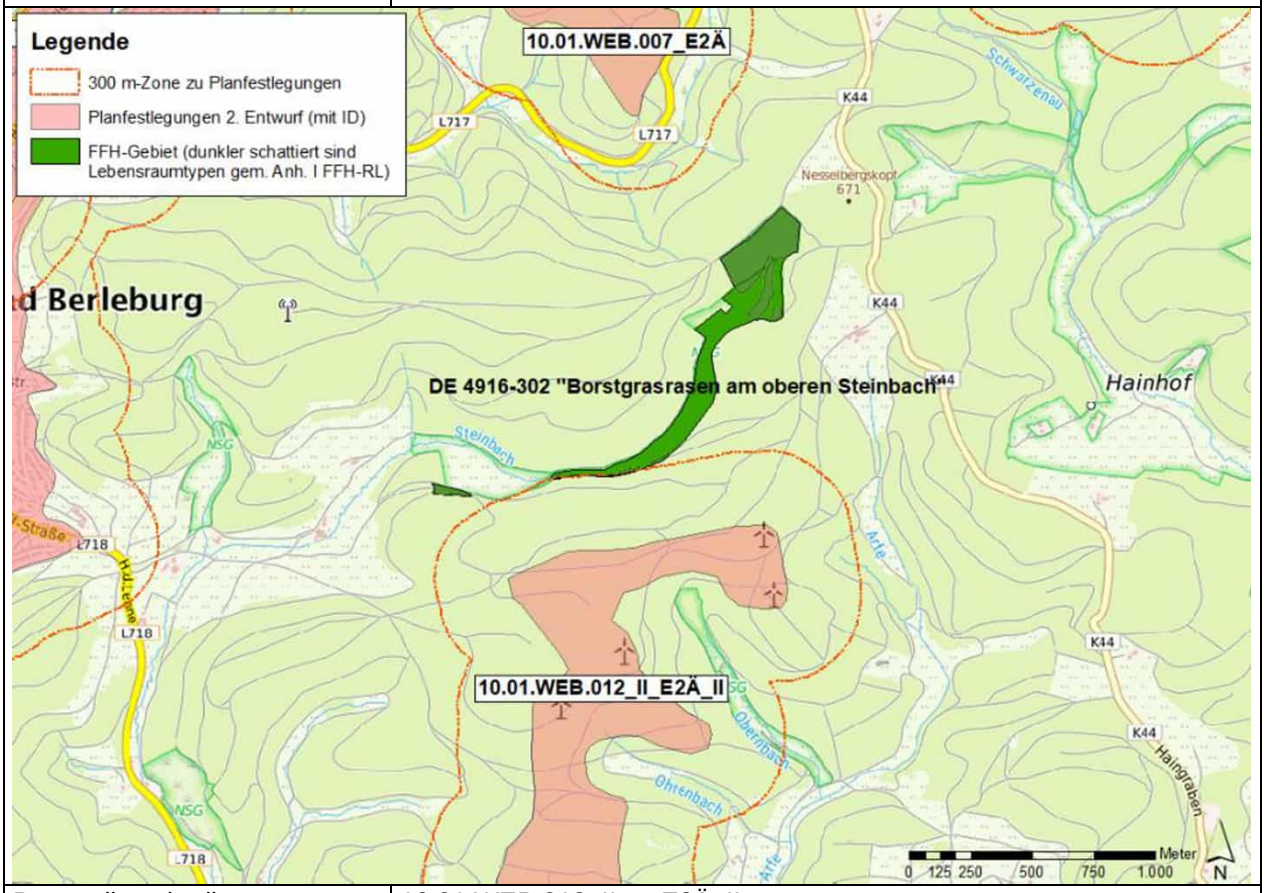	
Bestandbeschreibung (Realnutzung)	10.01.WEB.012_II_a_E2Ä_II: Das Plangebiet ist mit Ausnahme von kleineren Randbereichen, auf denen Grünlandnutzung vorkommt, ausschließlich bewaldet

2. Potenzielle Auswirkungen der geplanten Festlegung(en)	
Regelmäßig relevante Wirkfaktoren bei der Umsetzung eines *WEB*[5]	
baubedingt	B1 direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie B5.2 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) B5.5 mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)
anlagebedingt	A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie A4 anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität A5.1 akustische Reize (Schall) A5.2 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) A5.4 Erschütterung/Vibration A5.5 mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)
betriebsbedingt	C4 anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität C5.1 akustische Reize (Schall) C5.2 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht)

3. Beschreibung des FFH-Gebietes	
Name und Kennziffer des FFH - Gebietes	DE-4916-302 „Borstgrasrasen am oberen Steinbach“
Flächengröße	16 ha
Gebietsbeschreibung / Charakteristik	Das Gebiet umfasst einen Talabschnitt des mäßig tief eingeschnittenen oberen Steinbaches im Talsystem der Eder östlich von Bad Berleburg im weithin bewaldeten Wittgensteiner Land. Das Gebiet besteht im Wesentlichen aus extensiv genutzten Grünlandflächen. Der Talbeginn wird durch ausgedehnte extensive Mähwiesen, die halbmondförmig einen mit Bäumen bestandenen Quellbereich umgeben und durch einen beweideten Borstgrasrasen charakterisiert. Die trockeneren, teils wechselfeuchten Hanglagen enthalten Arnika und das Gefleckte Knabenkraut. Im nordöstlichen Talgrund sind artenreiche Nassweiden vorhanden. Hier befinden sich Wuchsorte des Breitblättrigen Knabenkrautes. Das Tal verläuft im Weiteren von Ost nach West, zuerst durch einen Fichtenforst, der wieder nach kurzer Strecke von extensiv beweidetem Grünland abgelöst wird. Auch hier finden sich an den Talhängen Borstgrasrasen mit Arnikavorkommen
Bedeutung für Natura 2000	Wertbestimmend sind die sind die extensiv bewirtschafteten Borstgrasrasen in ihrem hervorragenden Erhaltungszustand und ihrer reichen und für den Landschaftsraum repräsentativen Artenausstattung. Gut ausgeprägte, artenreiche Berg-Mähwiesen unterstreichen die Bedeutung des Gebietes

[5] *In Anlehnung an BfN – FFH-VP-Info*

Erhaltungsziele / Schutzzweck	
FFH-Anhang-I-Lebensraumtypen (LRT), die Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind Erhaltungszustand (EHZ) der LRT gem. Standarddatenbogen (SDB) bzw. Erhaltungszieldokument (EZD) (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt **(Prioritäre LRT = fett)**	- **LRT 6230 Borstgrasrasen**, EHZ (B) - LRT 6520 Berg-Mähwiesen, EHZ (A)
Erhaltungsziele	- LRT 6230 Borstgrasrasen, EHZ (A) - Erhaltung von Borstgrasrasen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- oder Pflegeregime - Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten - Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps - Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes bei feuchten Ausprägungen des Lebensraumtyps - Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen - Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps - LRT 6520 Berg-Mähwiesen, EHZ (B) - Erhaltung der Bergmähwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger-und Strukturvielfalt sowie extensiven Bewirtschaftung - Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten - Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps - Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen - Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps - Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten
FFH-Anhang-II-Arten, die Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind Erhaltungszustand (EHZ) der Arten gem.	keine

Standarddatenbogen (SDB) bzw. Erhaltungszieldokument (EZD) (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt **(Prioritäre Arten = fett)**	
Gebietsmanagement	
Für das Natura 2000 Gebiet DE4916-302 „Borstgrasrasen am oberen Steinbach“ liegt ein MAKO von 2011 vor.	
Funktionale Beziehung zur Umgebung und zu anderen Natura-2000-Gebieten	
Naturschutzgebiete	• NSG „Oberes Steinbachtal“ (SI-09^2)
Natura-2000 Gebiete	• keine“
4. Untersuchungsraum	
Der Untersuchungsraum wird auf der Grundlage der maximal denkbaren Reichweite von Wirkfaktoren der geprüften Festlegungen vor dem Hintergrund der Empfindlichkeit der vorliegenden Erhaltungsziele definiert. Er umfasst im Regelfall in Anlehnung an die VV-Artenschutz 300 m.	
Vorliegend beziehen sich die Erhaltungsziele ausschließlich auf LRT und Anhang II-Arten. Im Hinblick auf pot. Betroffenheiten benachbarter LRT ist der Radius von 300 Metern hinreichend, um die maximalen Einflussbereiche der relevanten Wirkfaktoren auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erfassen.	
5. Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des FFH- Gebietes innerhalb des Untersuchungsraumes	
potenziell betroffene Lebensraumtypen einschließlich der gemäß Standarddatenbogen und/oder Grunddatenerhebung (GDE) vorkommenden charakteristischen Arten	Die vorgesehenen regionalplanerischen Festlegungen befinden sich innerhalb des Untersuchungsraumes. Im Umfeld der Festlegungen befinden sich folgende LRT: **10.01.WEB.012_II_a_E2Ä_II** *keine*

	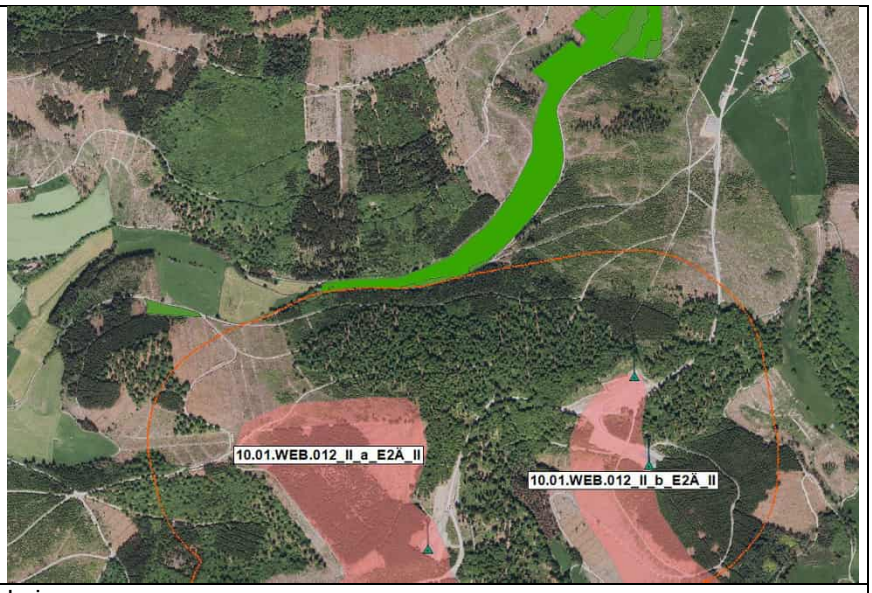
Potenziell betroffene Anhang-II-Arten	keine

Relevante Wirkfaktoren und Beurteilung der Erheblichkeit der LRT einschließlich deren charakteristischen Arten und der Anhang-II-Arten

Die vorgesehenen regionalplanerischen Festlegungen im Untersuchungsraum liegen vollständig außerhalb des FFH-Gebietes.

Da das Untersuchungsgebiet der vorgesehenen regionalplanerischen Festlegungen bis maximal 300 m an das FFH-Gebiet und einzelne LRT heranreicht, befinden sich keine relevanten Erhaltungsziele im Untersuchungsraum, sodass durch die Festlegungen insbesondere keine zusätzlichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Es erfolgen hier lediglich entsprechende Hinweise und verkürzte Prüfungen.

Festlegung 10.01.WEB.012_II_a_E2Ä_II

Im Umfeld des geplanten Windparks befinden sich im Untersuchungsgebiet keine LRT oder sonstige Erhaltungsziele. Auch Vorkommen charakteristischer Arten in diesem Bereich sind nicht bekannt. Beeinträchtigungen sind daher nicht zu erwarten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen	Keine Erhaltungsziele im Untersuchungsraum.
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	Keine Erhaltungsziele im Untersuchungsraum.

Kumulative Pläne und Projekte

Weitere bestehende/genehmigte Pläne oder Projekte	Neben den Festlegungen des Regionalplan keine bekannt.
Gesamteinschätzung	Erhebliche Beeinträchtigungen durch kumulative Wirkungen können ausgeschlossen werden. Für die Festlegung 10.01.WEB.012_II_a_E2Ä_II konnten jegliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden, sodass diese Festlegungen auch nicht zu einer Kumulation beitragen können. Es können keine Einflüsse einer pot. Kumulation auf das Prüfergebnis entstehen.

GESAMTERGEBNIS:

Es können erhebliche Beeinträchtigungen der – für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck – maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes DE-4916-302 „Borstgrasrasen am oberen Steinbach“ auf dieser Planungsebene *ausgeschlossen* werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen durch die weiteren Planinhalte des Regionalplan oder kumulative Wirkungen können im Betrachtungsmaßstab der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet DE-4913-301 „Buchen- und Bruchwälder bei Einsiedelei und Apollmicke“

1. Allgemeine Informationen zur Planungsabsicht	
Vorgesehene regional-planerische Festlegung und Nr.	09.04.WEB.005_a_E2Ä, 09.04.WEB.005_b_E2Ä, 09.05.WEB.008
Flächengröße	ca. 41,3 ha (09.04.WEB.005_a_E2Ä), ca. 29,8 ha (09.04.WEB.005_b_E2Ä), ca. 65 ha (09.05.WEB.008)
Kreis/Kommune	Olpe / Kirchhundem, Olpe / Lennestadt
Lage	Südöstlich Welschen-Ennest, südlich Kirchveoschede
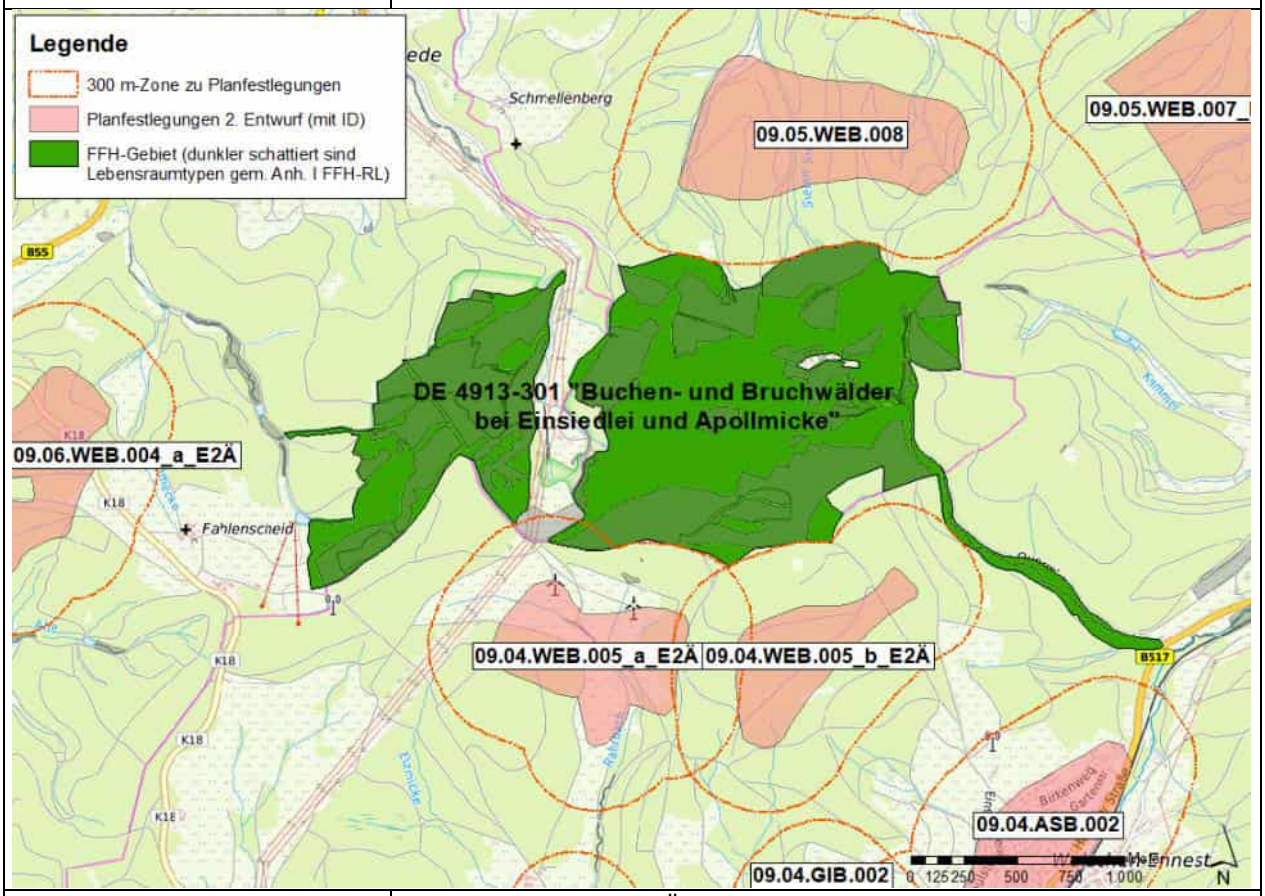	
Bestandbeschreibung (Realnutzung)	09.04.WEB.005_a_E2Ä: Das Plangebiet ist überwiegend bewaldet. Lediglich entlang des von Nord nach Süd querenden Rahrbaches kommt in einem Streifen Grünlandnutzung vor. An der nördlichen Grenze des WEB befinden sich zwei bestehende Windenergieanlagen. 09.04.WEB.005_b_E2Ä: Das Plangebiet ist vollständig bewaldet. 09.05.WEB.008: Das Plangebiet ist bis auf eine kleine Grünlandfläche am nordwestlichen Rand komplett bewaldet

2. Potenzielle Auswirkungen der geplanten Festlegung(en)	
Regelmäßig relevante Wirkfaktoren bei der Umsetzung eines *WEB*[6]	
baubedingt	B1 direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie B5.2 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) B5.5 mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)
anlagebedingt	A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie A4 anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität A5.1 akustische Reize (Schall) A5.2 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) A5.5 mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)
betriebsbedingt	C4 betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität C5.1 akustische Reize (Schall) C5.2 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht)

3. Beschreibung des FFH-Gebietes	
Name und Kennziffer des FFH - Gebietes	DE-4913-301 „Buchen- und Bruchwälder bei Einsiedelei und Apollmicke“
Flächengröße	286 ha
Gebietsbeschreibung / Charakteristik	Das Gebiet ist gekennzeichnet durch großräumige Buchenwälder auf dem Höhenrücken zwischen dem Veischede- und dem Olpetal. Die Wälder sind von zahlreichen kleinen Quellbächen durchzogen und weisen teilweise begleitende Erlen-Auenwälder auf. Im Naturschutzgebiet „Einsiedelei“ findet besteht zudem ein großflächiger Quellbereich mit einem torfmoosreichen Erlen-Auenwald, der zum Birken-Moorwald vermittelt und sehr struktur- und artenreich ist.
Bedeutung für Natura 2000	Das Gebiet stellt das größte zusammenhängende Buchenwald-Gebiet im mittleren und westlichen Sauerland dar. In einer ansonsten von ausgedehnten Fichtenforsten geprägten Landschaft entsprechen die Buchenwälder der potentiellen natürlichen Vegetation und sind Rückzugsraum für seltene und z.T. störungsempfindliche Waldvogelarten (z. B. Rauhfußkauz, Schwarzspecht, Waldschnepfe). Von besonderer Bedeutung sind auch die prioritären Birken-Moorwälder und Erlen-Auenwälder, die zahlreiche charakteristische, seltene und gefährdete Pflanzenarten aufweisen, u.a. das landesweit einzige rezente Vorkommen des Kleinen Zweiblatts im NSG Einsiedelei.

[6] *In Anlehnung an BfN – FFH-VP-Info*

Erhaltungsziele / Schutzzweck	
FFH-Anhang-I-Lebensraumtypen (LRT), die Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind Erhaltungszustand (EHZ) der LRT gem. Standarddatenbogen (SDB) bzw. Erhaltungszieldokument (EZD) (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt **(Prioritäre LRT = fett)**	- LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation, EHZ (B) - LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen, EHZ (B) - LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald, EHZ (B) - **LRT 91D0 Moorwälder, EHZ (A)** - **LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder, EHZ (B)**
Erhaltungsziele	Erhaltungsziele für Fließgewässer mit Unterwasservegetation – Erhaltung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt* sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen) – Erhaltung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik – Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten – Erhaltung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumes Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen - Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung - Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen - Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten - Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps - Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald

	- Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen- Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte - Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten - Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes - Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) - Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen - Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums Erhaltungsziele für Moorwälder - Erhaltung von Moorwäldern auf Torfsubstraten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder - Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten - Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes - Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen - Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums - Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder - Wiederherstellung von Erlen-Eschen- und Weichholz - Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfal in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder - Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten - Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes) - Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes - Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen - Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps - Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
FFH-Anhang-II-Arten, die Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind Erhaltungszustand (EHZ) der Arten gem. Standarddatenbogen (SDB)	keine

bzw. Erhaltungszieldokument (EZD) (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt **(Prioritäre Arten = fett)**	
Gebietsmanagement	
Für das Natura 2000 Gebiet DE4913-301 „Buchen- und Bruchwälder bei Einsiedelei und Apollmicke“ liegt ein MAKO von 2018 vor.	
Funktionale Beziehung zur Umgebung und zu anderen Natura-2000-Gebieten	
Naturschutzgebiete	• NSG „Buchen- und Bruchwaelder bei Einsiedelei und Apollmicke“ (OE-002)
Natura-2000 Gebiete	• FFH-DE-4916-303 „Grubengelände Hörre“
4. Untersuchungsraum	
Der Untersuchungsraum wird auf der Grundlage der maximal denkbaren Reichweite von Wirkfaktoren der geprüften Festlegungen vor dem Hintergrund der Empfindlichkeit der vorliegenden Erhaltungsziele definiert. Er umfasst im Regelfall in Anlehnung an die VV-Artenschutz 300 m.	
Vorliegend beziehen sich die Erhaltungsziele ausschließlich auf LRT. Anhang II-Arten sind nicht definiert. Im Hinblick auf pot. Betroffenheiten benachbarter LRT ist der Radius von 300 Metern hinreichend, um die maximalen Einflussbereiche der relevanten Wirkfaktoren auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erfassen.	
5. Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des FFH- Gebietes innerhalb des Untersuchungsraumes	
potenziell betroffene Lebensraumtypen einschließlich der gemäß Standarddatenbogen und/oder Grunddatenerhebung (GDE) vorkommenden charakteristischen Arten	Es kommt zu keiner Überlagerung der vorgesehenen regionalplanerischen Festlegungen mit dem FFH-Gebiet. Innerhalb des Untersuchungsraumes befinden sich im Umfeld der Festlegungen folgende LRT: **09.04.WEB.005_a_E2Ä** *LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald* (minimal ca. 200 m Distanz) Charakteristische Arten: Aegolius funereus (Raufußkauz), Dryocopus martius (Schwarzspecht), Myotis myotis (Großes Mausohr), Picus canus (Grauspecht)

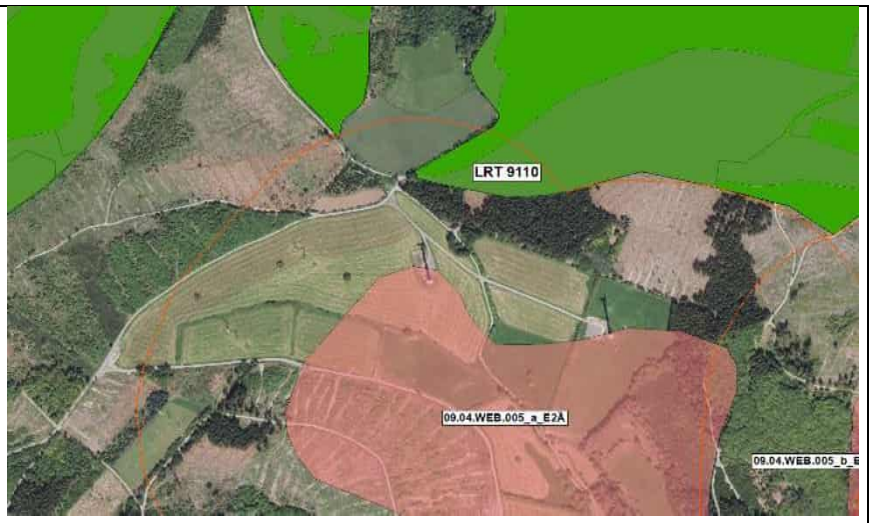

09.04.WEB.005_b_E2Ä
keine

09.05.WEB.008
keine

	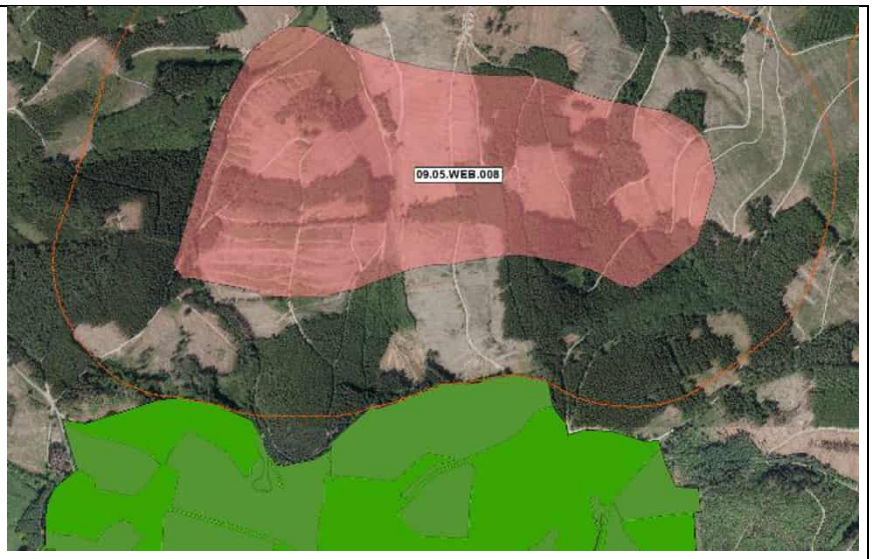
Potenziell betroffene Anhang-II-Arten	

Relevante Wirkfaktoren und Beurteilung der Erheblichkeit der LRT einschließlich deren charakteristischen Arten und der Anhang-II-Arten

Die Festlegungen im Untersuchungsraum liegen vollständig außerhalb des FFH-Gebietes.

Da das Untersuchungsgebiet der vorgesehenen regionalplanerischen Festlegungen bis maximal 300 m an das FFH-Gebiet und einzelne LRT heranreicht, befinden sich keine relevanten Erhaltungsziele im Untersuchungsraum, sodass durch die Festlegungen insbesondere keine zusätzlichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Es erfolgen hier lediglich entsprechende Hinweise und verkürzte Prüfungen.

Festlegung 09.04.WEB.005_a_E2Ä

Im Umfeld des geplanten WEB befindet sich etwa 170 m nördlich der LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald. In dem dem Schutzgebiet am nächsten gelegenen Teil des WEB sind bereits zwei Windenergieanlagen in Betrieb und waren somit offensichtlich nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele verbunden und genehmigungsfähig. Durch den hier zu prüfenden Plan sind keine zusätzlichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Dies gilt auch in Bezug auf Vorkommen charakteristischer Arten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen	Da sich der WEB am stärksten in dem Bereich an das FFH-Gebiet annähert, in dem bereits Windenergieanlagen stehen, können Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Zusätzliche Beeinträchtigungen sind aufgrund der Orientierung vom Schutzgebiet weg ebenfalls ausgeschlossen.
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	Da sich der WEB am stärksten in dem Bereich an das FFH-Gebiet annähert, in dem bereits Windenergieanlagen stehen, können Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Zusätzliche Beeinträchtigungen sind aufgrund der Orientierung vom Schutzgebiet weg ebenfalls ausgeschlossen.

Festlegung 09.04.WEB.005_b_E2Ä

Im Umfeld des geplanten Windparks befinden sich im Untersuchungsgebiet keine LRT oder sonstige Erhaltungsziele. Auch Vorkommen charakteristischer Arten in diesem Bereich sind nicht bekannt. Beeinträchtigungen sind daher nicht zu erwarten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen	Keine Erhaltungsziele im Untersuchungsraum.
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	Keine Erhaltungsziele im Untersuchungsraum.
Festlegung <u>09.05.WEB.008</u> Im Umfeld des geplanten Windparks befinden sich im Untersuchungsgebiet keine LRT oder sonstige Erhaltungsziele. Auch Vorkommen charakteristischer Arten in diesem Bereich sind nicht bekannt. Beeinträchtigungen sind daher nicht zu erwarten.	
Anlagebedingte Beeinträchtigungen	Keine Erhaltungsziele im Untersuchungsraum.
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	Keine Erhaltungsziele im Untersuchungsraum.

Kumulative Pläne und Projekte	
Weitere bestehende/genehmigte Pläne oder Projekte	Neben den Festlegungen des Regionalplan keine bekannt.
Gesamteinschätzung	Im weiteren Umfeld des Schutzgebietes befinden sich insgesamte 4 WEB-Festlegungen des Regionalplan-Entwurfes. Da ein Festlegungsvorschlag im Osten des Schutzgebietes (09.05.WEB.007 II), der vormals bis auf 300 m an das Schutzgebiet heranreichen sollte, im Zuge der Umweltprüfung deutlich verkleinert wurde, sind auch keine kumulativen Beeinträchtigungen durch eine „Einkreisung“ des Lebensraums gegeben. Hierdurch wurde der Abstand auf 1.200 m vergrößert und wurde ein Korridor mit alten Laubwaldbeständen mit hoher Habitateignung für die Tiere von Festlegungen freigehalten werden. In Ost-West-Richtung ist damit ein hinreichend breiter beeinträchtigungsfreier Korridor vorhanden, um erhebliche Beeinträchtigungen durch kumulative Wirkungen auszuschließen.

GESAMTERGEBNIS:

Es können erhebliche Beeinträchtigungen der – für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck – maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes DE-4913-301 „Buchen- und Bruchwälder bei Einsiedelei und Apollmicke“ auf dieser Planungsebene *ausgeschlossen* werden. Grund ist u.a. die im Zuge der Prüfung erfolgte deutliche Modifizierung der Festlegungsfläche 09.05.WEB.007 zur neuen Fläche 09.05.WEB.007_II.

Erhebliche Beeinträchtigungen durch die weiteren Planinhalte des Regionalplan oder kumulative Wirkungen können im Betrachtungsmaßstab der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet DE-4914-302 „Dollenbruch, Sellenbruch und Silberbachoberlauf“

1. Allgemeine Informationen zur Planungsabsicht	
Vorgesehene regional-planerische Festlegung und Nr.	09.04.WEB.015_E2Ä_II
Flächengröße	ca. 106,0 ha,
Kreis/Kommune	Olpe / Kirchhundem,
Lage	Südlich Silberg
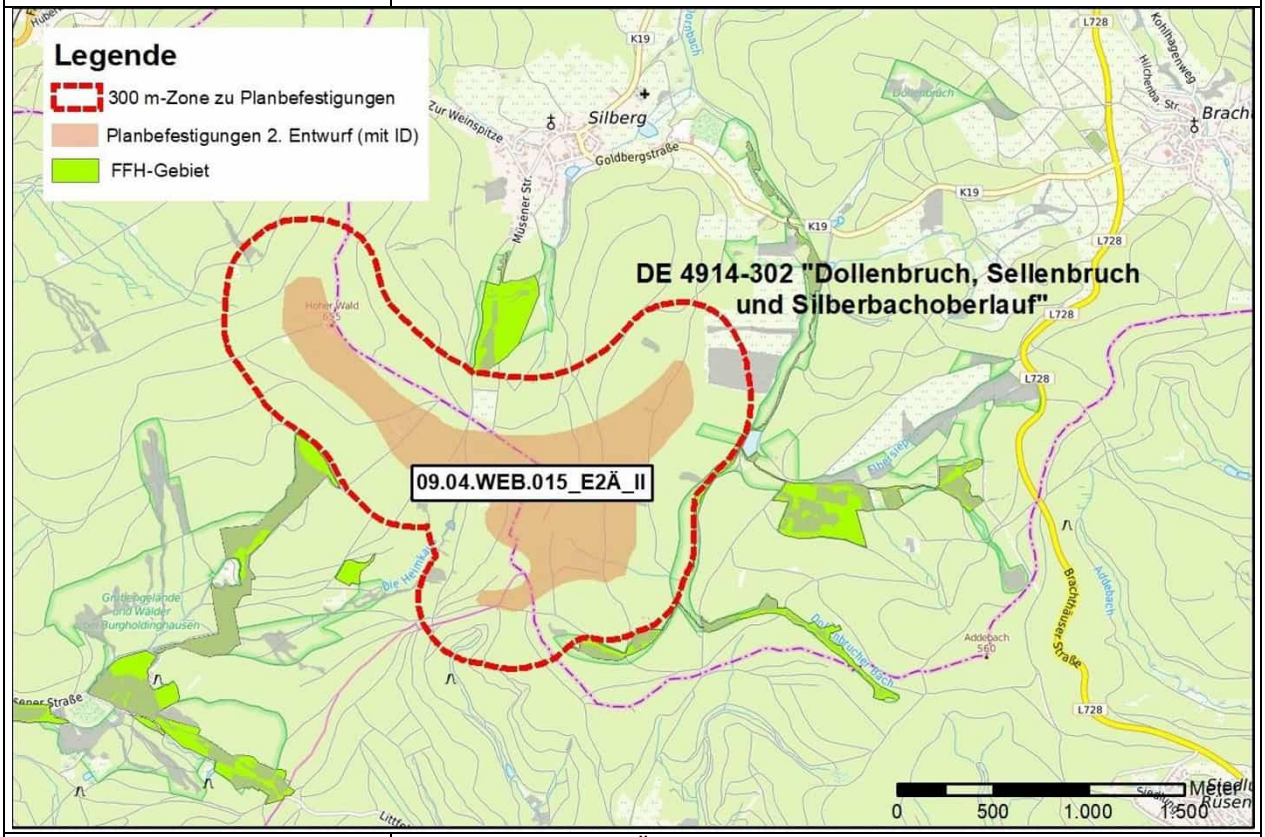	
Bestandbeschreibung (Realnutzung)	09.04.WEB.015_E2Ä_II: Das Plangebiet ist vollständig bewaldet.

2. Potenzielle Auswirkungen der geplanten Festlegung(en)	
Regelmäßig relevante Wirkfaktoren bei der Umsetzung eines *WEB*[7]	
baubedingt	B1 direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie

[7] *In Anlehnung an BfN – FFH-VP-Info*

2. Potenzielle Auswirkungen der geplanten Festlegung(en)	
Regelmäßig relevante Wirkfaktoren bei der Umsetzung eines *WEB*[7]	
	B5.2 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) B5.5 mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)
anlagebedingt	A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie A4 anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität A5.1 akustische Reize (Schall) A5.2 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) A5.4 Erschütterung/Vibration A5.5 mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)
betriebsbedingt	C4 anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität C5.1 akustische Reize (Schall) C5.2 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht)

3. Beschreibung des FFH-Gebietes	
Name und Kennziffer des FFH - Gebietes	DE-4914-302 „Dollenbruch, Sellenbruch und Silberbachoberlauf“
Flächengröße	41 ha
Gebietsbeschreibung / Charakteristik	Das Gebiet liegt an der Nordabdachung des Rothaargebirges südlich von Silberg und Brachthausen. Die westliche Teilfläche, das NSG Sellenbruch, ist ein größerer Birken-Moorwald mit großen Königsfarn-Beständen. Die östliche Teilfläche ist das obere Tal des Silberbachs und seiner Quellbäche, die auf längeren Abschnitten sehr naturnah mäandrieren und von torfmoosreichen Erlen-Auenwäldern begleitet werden, mit Teilgebieten des NSG Dollenbruch. Im Nebental des Elbersiepen findet sich ein Komplex aus Birken-Moorwäldern, Erlen-Auenwäldern, Pfeifengraswiesen, Berg-Mähwiesen, Borstgrasrasen und Naß- und Feuchtgrünland
Bedeutung für Natura 2000	Von besonderer Bedeutung sind die prioritären Birken-Moorwälder und Erlen-Auenwälder, die im Gebiet sehr struktur- und artenreich ausgebildet sind. Hervorzuheben sind weiterhin die Pfeifengraswiesen, die im Naturraum Bergisches Land / Sauerland extrem selten sind. Der insgesamt sehr vielfältige Komplex aus den verschiedensten Biotopen und Pflanzengesellschaften bietet einer großen Zahl seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten Lebensraum. Das Königsfarn-Vorkommen im NSG Sellenbruch gilt als das größte der Naturräumlichen Haupteinheit D38

Erhaltungsziele / Schutzzweck	
FFH-Anhang-I-Lebensraumtypen (LRT), die Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind Erhaltungszustand (EHZ) der LRT gem. Standarddatenbogen (SDB) bzw. Erhaltungszieldokument (EZD) (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt **(Prioritäre LRT = fett)**	– LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation, EHZ (A) – LRT 4030 Trockene europäische Heiden, EHZ (B) – **LRT 6230 Borstgrasrasen, EHZ (B)** – LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf lehmigen oder torfigen Böden. EHZ (B) – LRT 6510 Glatthafer- Wiesenknopf-Silgenwiesen, EHZ (B) – LRT 6520 Berg-Mähwiesen, EHZ (B) – **LRT 91D0 Moorwälder, EHZ (B)** – **LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder, EHZ (B)**
Erhaltungsziele	Erhaltungsziele für Fließgewässer mit Unterwasservegetation – Erhaltung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt* sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen) – Erhaltung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik – Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten – Erhaltung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumes **Erhaltungsziele für Trockene europäische Heiden** – **Erhaltung der Trockenen Heiden mit Besenheide (Calluna vulgaris) mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar* (verschiedene Altersphasen, offene Bodenstellen) sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime** – **Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten** – **Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps** – **Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen** – **Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps**

	Erhaltungsziele für Borstgrasrasen – Wiederherstellung von Borstgrasrasen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- oder Pflegeregime – Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps – Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes bei feuchten Ausprägungen des Lebensraumtyps – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps Erhaltungsziele für Pfeifengraswiesen auf lehmigen oder torfigen Böden – Wiederherstellung der Pfeifengraswiesen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie lebensraumangepasstem Pflegeregime (Herbstmahd) – Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps – Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps – Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen - Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt* sowie extensiver Bewirtschaftung - Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen - Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten - Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps - Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps - Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten. Erhaltungsziele für Berg-Mähwiesen

	– Erhaltung der Bergmähwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger-und Strukturvielfalt sowie extensiven Bewirtschaftung – Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps – Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten Erhaltungsziele für Moorwälder – Wiederherstellung von Moorwäldern auf Torfsubstraten mit ihrer lebensraumtypischen Arten-und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder – Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraums – Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps – Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale Region in NRW wiederherzustellen Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder – Wiederherstellung von Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt* in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder – Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes) – Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps – Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps

FFH-Anhang-II-Arten, die Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind Erhaltungszustand (EHZ) der Arten gem. Standarddatenbogen (SDB) bzw. Erhaltungszieldokument (EZD) (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt **(Prioritäre Arten = fett)**	keine
Gebietsmanagement	
Für das Natura 2000 Gebiet DE4914-302 „Dollenbruch, Sellenbruch und Silberbachoberlauf“ liegt ein MAKO von 2005 für Wald und Offenland vor.	
Funktionale Beziehung zur Umgebung und zu anderen Natura-2000-Gebieten	
Naturschutzgebiete	• NSG „Dollenbruch“ (OE-004K1) • NSG „Sellenbruch“ (OE-003)
Natura-2000 Gebiete	• FFH-DE-4913-301 „Buchen- und Bruchwaelder bei Einsiedelei und Apollmicke“
4. Untersuchungsraum	
Der Untersuchungsraum wird auf der Grundlage der maximal denkbaren Reichweite von Wirkfaktoren der geprüften Festlegungen vor dem Hintergrund der Empfindlichkeit der vorliegenden Erhaltungsziele definiert. Er umfasst im Regelfall in Anlehnung an die VV-Artenschutz 300 m.	
Vorliegend beziehen sich die Erhaltungsziele ausschließlich auf LRT und Anhang II-Arten. Im Hinblick auf pot. Betroffenheiten benachbarter LRT ist der Radius von 300 Metern hinreichend, um die maximalen Einflussbereiche der relevanten Wirkfaktoren auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erfassen.	
5. Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des FFH- Gebietes innerhalb des Untersuchungsraumes	
potenziell betroffene Lebensraumtypen einschließlich der gemäß Standarddatenbogen und/oder Grunddatenerhebung (GDE) vorkommenden charakteristischen Arten [1] [1]	Die vorgesehenen regionalplanerischen Festlegungen befinden sich innerhalb des Untersuchungsraumes. Im Umfeld der Festlegungen befinden sich folgende LRT: **09.04.WEB.015_E2Ä_II** *Keine*

	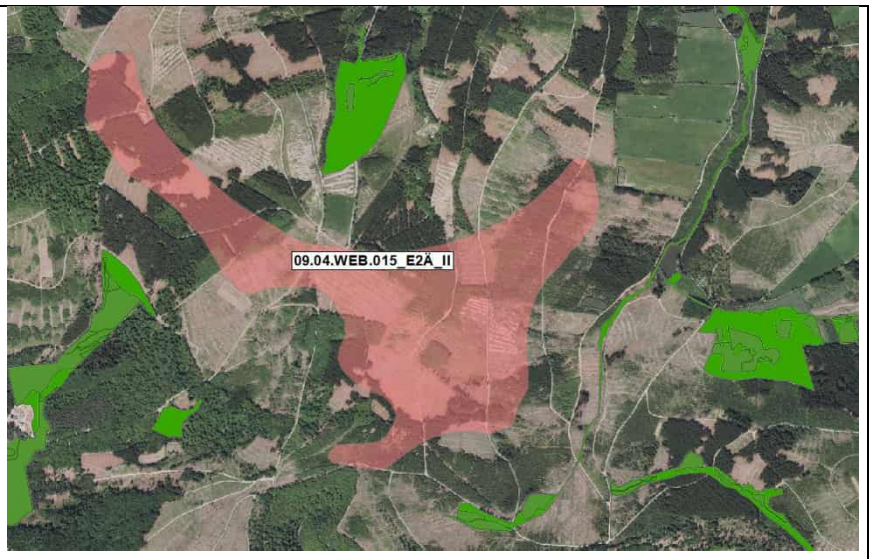
Potenziell betroffene Anhang-II-Arten	keine

Relevante Wirkfaktoren und Beurteilung der Erheblichkeit der LRT einschließlich deren charakteristischen Arten und der Anhang-II-Arten

Die vorgesehenen regionalplanerischen Festlegungen im Untersuchungsraum liegen vollständig außerhalb des FFH-Gebietes.

Da das Untersuchungsgebiet der vorgesehenen regionalplanerischen Festlegungen bis maximal 300 m an das FFH-Gebiet und einzelne LRT heranreicht, befinden sich keine relevanten Erhaltungsziele im Untersuchungsraum, sodass durch die Festlegungen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Es erfolgen hier lediglich entsprechende Hinweise und verkürzte Prüfungen.

Festlegung 09.04.WEB.015_E2Ä

Im Umfeld des geplanten Windenergiebereichs befinden sich im Untersuchungsgebiet keine LRT oder sonstige Erhaltungsziele. Auch Vorkommen charakteristischer Arten in diesem Bereich sind nicht bekannt. Beeinträchtigungen sind daher nicht zu erwarten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen	Keine Erhaltungsziele im Untersuchungsraum.
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	Keine Erhaltungsziele im Untersuchungsraum.

Kumulative Pläne und Projekte

Weitere bestehende/genehmigte Pläne oder Projekte	Neben den Festlegungen des Regionalplans keine bekannt.
Gesamteinschätzung	Erhebliche Beeinträchtigungen durch kumulative Wirkungen können ausgeschlossen werden. Für die Festlegung 09.04.WEB.015_E2Ä konnten jegliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden, sodass diese Festlegungen auch nicht zu einer Kumulation beitragen können. Es können keine Einflüsse einer pot. Kumulation auf das Prüfergebnis entstehen.

GESAMTERGEBNIS:

Es können erhebliche Beeinträchtigungen der – für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck – maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes DE-4914-302 „Dollenbruch, Sellenbruch und Silberbachoberlauf“ auf dieser Planungsebene *ausgeschlossen* werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen durch die weiteren Planinhalte des Regionalplan oder kumulative Wirkungen können im Betrachtungsmaßstab der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet DE-4812-301 „Ebbemoore“

1. Allgemeine Informationen zur Planungsabsicht	
Vorgesehene regional-planerische Festlegung und Nr.	09.02.BSAB.002_E2Ä_II *(mit geprüfte Alternativplanung, **nicht festgelegt:** 09.02.BSAB.A.005)*
Flächengröße	ca. 10,4 ha
Kreis/Kommune	Olpe/ Drolshagen (beide)
Lage	westlich Schürholz, südlich Krummenerl, Südlich Krummenerl
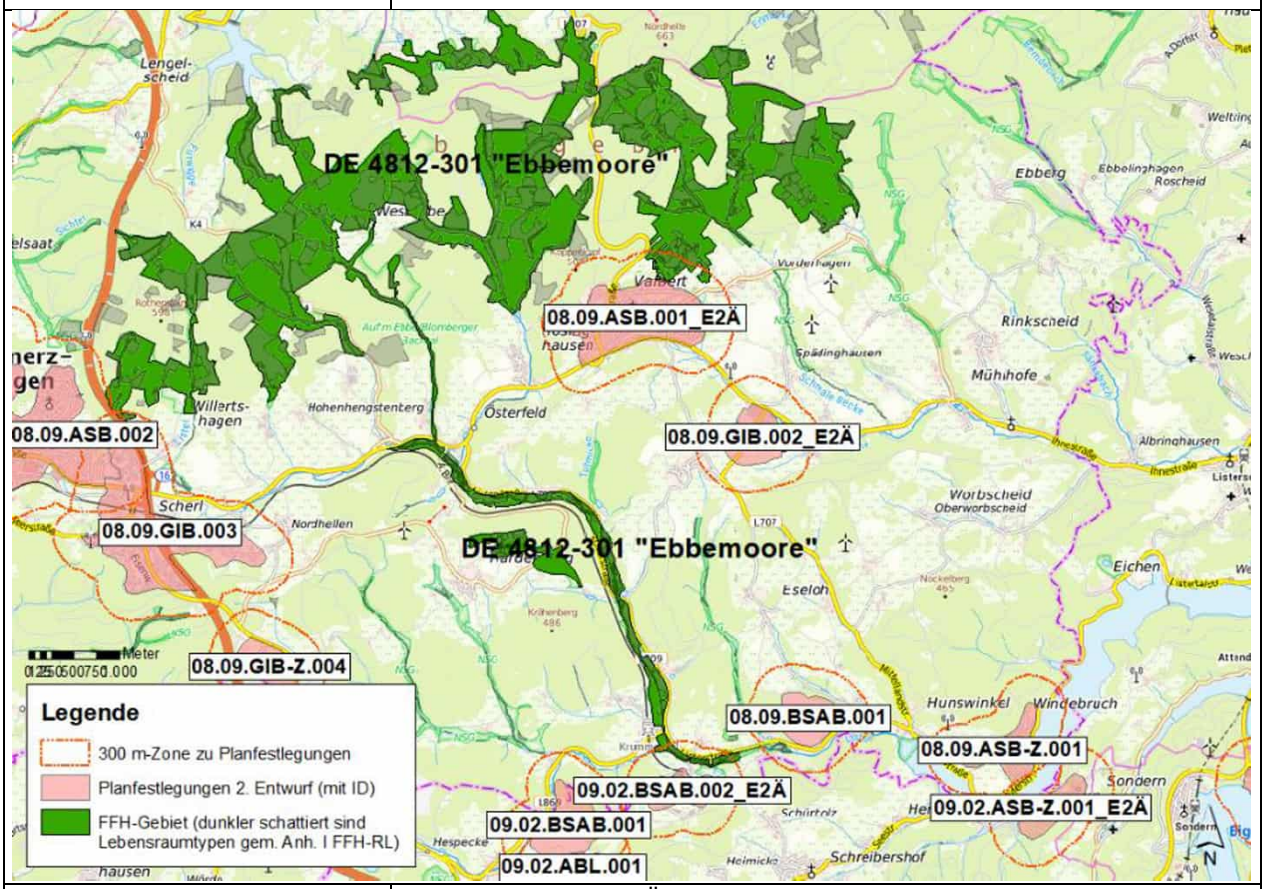	
Bestandbeschreibung (Realnutzung)	09.02.BSAB.002_E2Ä_II: Grünlandnutzung und Forstwirtschaft, sowie bestehende Abbautätigkeit
2. Potenzielle Auswirkungen der geplanten Festlegung(en)	
Regelmäßig relevante Wirkfaktoren bei der Umsetzung eines *BSAB*[8]	
baubedingt	B1 direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen

[8] *In Anlehnung an BfN – FFH-VP-Info*

	B6.6	Staub- und Schwebstoffe und sonstige Stoffeinträge
anlagebedingt	A1 A2 A3.3 A3.5 A4	direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen anlagebedingte Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/Individuenverluste
betriebsbedingt	C3.5 C5 C6.6	Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen sowie ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Staub- und Schwebstoffe und sonstige Stoffeinträge
3. Beschreibung des FFH-Gebietes		
Name und Kennziffer des FFH - Gebietes	DE-4812-301 „Ebbemoore“	
Flächengröße	1068 ha	
Gebietsbeschreibung / Charakteristik	Die Ebbemoore liegen in einem überwiegend bewaldeten, schwach besiedelten und atlantisch beeinflussten Mittelgebirge des Rheinischen Schiefergebirges. Aufgrund des atlantischen Klima-Einflusses und der damit verbundenen hohen Niederschläge konnten sich in schwach geneigten Hang- und Tallagen Quell- und Übergangsmoore entwickeln, die teils baumfrei und teils mit Birken-Moorwäldern bestockt sind. Diese Moore weisen eine gebietsspezifische Flora und Fauna mit zahlreichen gefährdeten Arten auf. Von besonderer Bedeutung sind die Vorkommen der Moorlilie (östliche Verbreitungsgrenze) und des Rundblättrigen Sonnentaus (größtes Vorkommen im Westsauerland). Die Moorstandorte wurden in der Vergangenheit allenfalls extensiv genutzt. Teilweise wurden die Moore beweidet, was zur Ausbildung von Zwergstrauch-Feuchtheiden und Wacholderheiden führte. Entlang der sehr naturnahen Fließgewässer stocken überwiegend naturnahe Auwälder aus quellig durchsickerten, torfmoosreichen Erlenbruchgesellschaften. Die früher weitverbreitete Niederwaldwirtschaft führte zur Ausbildung zahlreicher Buchen-Eichen- und Eichen-Buchenwälder, die sich aktuell zunehmend zu Hainsimsen-Buchenwäldern entwickeln. Einige Talbereiche der Fläche des Gebietsvorschlages ist mit Nadelbaumarten bestockt, vor allem mit Fichte und Lärche, auf nassen (Moor-) Standorten auch mit Sitkafichte. Insbesondere die Lärchenbestände sind bereits zu einem Großteil mit Buche unterbaut worden und entwickeln sich mittel- bis langfristig zu Buchenwäldern. Exotische Baumarten wie z.B. Roteiche und Douglasie haben nur eine untergeordnete Bedeutung. Im Bereich der Ortschaft Westebbe, die eine Rodungsinsel inmitten des fast vollständig bewaldeten Ebbekamms darstellt, und in einigen engen Bachtälern findet man noch artenreiche, meist extensiv genutzte Grünlandflächen, die teilweise auch schon brachgefallen sind. Die Fauna des Gebietes zeichnet sich durch einige Moorspezialisten (Hochmoor-Perlmutterfalter, Kleine - und Große Torfschwebfliege) sowie durch Arten des montanen Buchenmischwaldes aus (Grau- und Schwarzspecht, Rauhfuß- und Sperlingskauz). Südlich an die Ebbemoore anschließend verläuft das reich strukturierte Listertal mit einer engen Verzahnung unterschiedlicher Biotoptypen. Die Lister bildet	

	ein breites Sohlental aus. Der Talraum wird von Feuchtgruenland eingenommen, das als Weide und Wiese bewirtschaftet wird. Einige Bereiche sind brachgefallen und treten durch ihren Hochstaudenreichtum besonders in Erscheinung. Eine botanische Besonderheit sind die Vorkommen des Eisenhutblaettrigen Hahnenfuss. Die Lister, im Durchschnitt ca. 4 m breit mit guter Wasserfuehrung, maeandriert teilweise in grossen Schleifen durch das Tal. Ein bachbegleitender Gehoelzbestand fehlt in einigen Fliessabschnitten und Staudensäume sind nicht überall entwickelt.
Bedeutung für Natura 2000	Die FFH-relevanten Lebensräume naturnahe Fließgewässer, Übergangsmoore, Moorwälder und Auwälder sind im Gebiet in hervorragender Weise repräsentiert und überwiegend in einem guten Erhaltungszustand. Hainsimsen-Buchenwälder sind noch nicht gut repräsentiert, nehmen aber stetig an Fläche und Qualität zu. Zwergstrauch-Feuchtheiden und Wacholderheiden haben nur geringe Flächenanteile, tragen aber im Biotoptypenkomplex der Moore zur Erhöhung der Arten- und Strukturvielfalt bei.
Erhaltungsziele / Schutzzweck	
FFH-Anhang-I-Lebensraumtypen (LRT), die Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind Erhaltungszustand (EHZ) der LRT gem. Standarddatenbogen (SDB) bzw. Erhaltungszieldokument (EZD) (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt **(Prioritäre LRT = fett)**	– LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation, EHZ (A) – LRT 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix, EHZ (B) – LRT 4030Trockene europäische Heiden, EHZ (B) – LRT 5130 Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkhalbtrockenrasen, EHZ (C) – LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore, EHZ (A) – LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald, EHZ (B) – **LRT 91D0 Moorwälder, EHZ (B)** – **LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder, EHZ (B)**
Erhaltungsziele	Erhaltungsziele für Fließgewässer mit Unterwasservegetation – Erhaltung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt* sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen) – Erhaltung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik – Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten – Erhaltung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes

	– Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumes Erhaltungsziele für Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix – Erhaltung der Feuchtheiden mit Glockenheide (Erica tetralix) mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (torfmoosreiche Zwergstrauchvegetation und Schlenken) sowie mit lebensraumangepasstem Pflegeregime – Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps – Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps – Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW, seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer sowie grund-und stauwasserbeeinflusster Lebensraumtypen, seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten Erhaltungsziele für Trockene europäische Heiden – Erhaltung der Trockenen Heiden mit Besenheide (Calluna vulgaris) mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (verschiedene Altersphasen, offene Bodenstellen) sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime – Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps Erhaltungsziele für Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkhalbtrockenrasen – Wiederherstellung von Trockenen Heiden mit Besenheide (Calluna vulgaris) mit vitalen, sich verjüngenden Wacholdergebüschen (Juniperus communis), mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar* (verschiedene Altersphasen, offene Bodenstellen) sowie mitlebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime

	– Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps (mit Ausnahme von Wacholder) – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps – Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW, seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer Lebensraumtypen, seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen Erhaltungsziele für Übergangs- und Schwingrasenmoore – Erhaltung der gehölzarmen Zwischenmoorvegetation z. B. mit Übergangsmoor- und Schlenken-Gesellschaften (Scheuchzerietalia palustris) oder Braunsegen-Sümpfen (Caricionnigrae) sowie ihrem lebensraumtypischem Kennarten- und Strukturinventar – Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps – Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus sowie Nährstoffhaushaltes mit oberflächennahem oder anstehendem dystrophem bis oligo- oder mesotrophem Wasser unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps – Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW, seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW, seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer sowie grund-und stauwasserbeeinflusster Lebensraumtypen, seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald – Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen- Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte – Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes – Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)

	– Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums Erhaltungsziele für Moorwälder – Erhaltung von Moorwäldern auf Torfsubstraten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder – Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums – Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps – Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW, seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW, seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer sowie grund-und stauwasserbeeinflusster Lebensraumtypen zu erhalten Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder – Erhaltung von Erlen-Eschen- und Weichholz- Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfal in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder – Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes) – Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps – Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps – Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW, seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten
FFH-Anhang-II-Arten, die Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind Erhaltungszustand (EHZ) der Arten gem. Standarddatenbogen (SDB)	1163 Groppe (Cottus gobio), EHZ (C) Erhaltungsziel - Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer

bzw. Erhaltungszieldokument (EZD) (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt **(Prioritäre Arten = fett)**	- Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit - lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation - Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer - Erhaltung der Wasserqualität - Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art - Erhaltung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf - Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der kontinentalen biogeographischen Region in NRW zu erhalten
Gebietsmanagement	
Für das Natura 2000 Gebiet DE4812-301 „Ebbemoore“ liegt ein MAKO von 2019 vor.	
Funktionale Beziehung zur Umgebung und zu anderen Natura-2000-Gebieten	
Naturschutzgebiete	• NSG „Listertal“ (MK-072) • NSG „Heimche-Tal“ (MK-089) • NSG „Wesmecke-Tal“ (MK-095) • NSG „Herpeltal“ (OE-060)
Natura-2000 Gebiete	• FFH-DE-4812-301 „Ebbemoore“
4. Untersuchungsraum	
Der Untersuchungsraum wird auf der Grundlage der maximal denkbaren Reichweite von Wirkfaktoren der geprüften Festlegungen vor dem Hintergrund der Empfindlichkeit der vorliegenden Erhaltungsziele definiert. Er umfasst im Regelfall in Anlehnung an die VV-Artenschutz 300 m.	
Vorliegend beziehen sich die Erhaltungsziele ausschließlich auf LRT und Anhang II-Arten, sofern sie betroffen sind. Im Hinblick auf pot. Betroffenheiten benachbarter LRT ist der Radius von 300 Metern hinreichend, um die maximalen Einflussbereiche der relevanten Wirkfaktoren auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erfassen.	
5. Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des FFH- Gebietes innerhalb des Untersuchungsraumes	
potenziell betroffene Lebensraumtypen einschließlich der gemäß Standarddatenbogen und/oder Grunddatenerhebung (GDE) vorkommenden charakteristischen Arten	Die vorgesehenen regionalplanerischen Festlegungen befinden sich alle außerhalb des FFH-Gebietes. Innerhalb des Untersuchungsraumes befinden sich im Umfeld der Festlegungen folgende LRT: **09.02.BSAB.002_E2Ä_II** *LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation* (ca. 85 m Distanz zum BSAB) Charakteristische Arten: Europäischer Biber (Castor fiber), Gänsesäger (Mergus merganser),

	Fische: Äsche (Thymallus thymallus), Flussneunauge (Lampetra fluviatilis), Lachs (Salmo salar), Meerneunauge (Petromyzon marinus), Quappe (Lota lota), Schneider (Alburnoides bipunctatus), Makrozoobenthos: Brachycentrus subnubilis (Köcherfliegenart), Isoperla difformis (Steinfliegenart), Lepidostoma basale (Köcherfliegenart), Perla abdominalis (Steinfliegenart), Rhithrogena semicolorata-Gr. (Eintagsfliegenart) *LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder* (ca. 70 m Distanz zum BSAB) Keine Vorkommen charakteristischer Arten Alle weiteren im Standarddatenbogen und im Erhaltungszieldokument aufgeführten LRT liegen weiter als 300 m vom geplanten BSAB entfernt.
Potenziell betroffene Anhang-II-Arten	Der vorgesehene 09.02.BSAB.002_E2Ä_II liegt in einer Entfernung von ca. 85 m zum Flusslauf der Lister im FFH-Gebiet. • 1163 Groppe (Cottus gobio)
Relevante Wirkfaktoren und Beurteilung der Erheblichkeit der LRT einschließlich deren charakteristischen Arten und der Anhang-II-Arten	
Die vorgesehenen regionalplanerischen Festlegungen liegen vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Nachfolgend werden die unter Punkt 2 definierten Wirkfaktoren festlegungsbezogen auf eine Auslösung pot. erheblicher Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet hin geprüft. Sofern eine zu prüfende Festlegung ausschließlich den Bestand sichert oder sich innerhalb des Untersuchungsraumes keine relevanten Erhaltungsziele befinden und somit durch die Festlegung insbesondere keine zusätzlichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind, erfolgt hier lediglich ein entsprechender Hinweis und eine verkürzte Prüfung.	
Festlegung 09.02.BSAB.002_E2Ä_II Bei dem geplanten BSAB handelt es sich um eine Neuanlage. Es sind somit alle unter Punkt 2 aufgeführten pot. Wirkfaktoren vollumfänglich zu prüfen.	

Im Untersuchungsraum befindet sich der LRT 3260 und der LRT 91E0sowie die potenziell betroffene Anhang-II-Art Groppe Erhebliche Beeinträchtigungen anderer Erhaltungsziele können damit ausgeschlossen werden.	
Anlagebedingte Beeinträchtigungen	<u>LRT 3260 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung FFH-Lebensraumtypen und –Arten bzw. Habitate der FFH-Arten oder der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 3260 auszugehen • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A3.3 Veränderung der hydrologischen Verhältnisse Eine Veränderung der hydrologischen Verhältnisse ist nicht zu erwarten, da ein Übertageabbau erfolgen wird. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A4 Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/Individuenverluste Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung können ausgeschlossen werden, da in dem vorgesehenen BSAB keine Habitatstrukturen mit räumlich-funktionalem Zusammenhang zu den FFH-Anhang-II-Arten bzw. den charakteristischen Arten des LRT 3260 bestehen. <u>LRT 91E0</u> • A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung FFH-Lebensraumtypen und –Arten bzw. Habitate der FFH-Arten oder der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 91E0 auszugehen • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A3.3 Veränderung der hydrologischen Verhältnisse Eine Veränderung der hydrologischen Verhältnisse ist nicht zu erwarten, da ein Übertageabbau erfolgen wird. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A4 Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/Individuenverluste Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung können

	ausgeschlossen werden, da im LRT 91E0 kein Vorkommen der Groppe als FFH-Anhang-II Art bekannt ist.
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	<u>LRT 3260 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. FFH-Lebensraumtypen und –Arten bzw. Habitate der FFH-Arten oder der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 3260 auszugehen • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Die baubedingten Veränderungen beschränken sich auf das Abbaugebiet. Diesbezüglich siehe B1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkung Da die L 709 als Transportweg über eine bestehende Brücke über die Lister bereits heute auf kürzester Strecke erreichbar ist, ist nicht zu erwarten, dass eine zusätzliche Brücke errichtet werden muss. Somit sind keine baubedingten Beeinträchtigungen durch Lärm, Licht, Erschütterungen oder sonstige visuelle Wirkungen zu erwarten. • B 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Aufgrund der Entfernung der geplanten Abbaubereiche zum FFH-Gebiet und möglicher Vermeidungsmaßnahmen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • C3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen sowie ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse. Derartige Veränderungen haben auf die Distanz keine Bedeutung für den LRT. Erhebliche Beeinträchtigungen sind auszuschließen. • C5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Da die L 709 als Transportweg über eine bestehende Brücke über die Lister bereits heute auf kürzester Strecke erreichbar ist, ist nicht zu erwarten, dass eine zusätzliche Brücke errichtet werden muss. Erhebliche Beeinträchtigungen sind auszuschließen. • C 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Aufgrund der Entfernung des geplanten Abbaubereichs zum FFH-Gebiet sowie möglicher Vermeidungsmaßnahmen (Entstaubung für Bohrgeräte, Befeuchtung Fahrwege/Material, Absetzbecken) können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. <u>LRT 91E0</u> • B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. FFH-Lebensraumtypen und –Arten bzw. Habitate der FFH-Arten oder der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 91E0 auszugehen • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Die baubedingten Veränderungen beschränken sich auf das Abbaugebiet. Diesbezüglich siehe B1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkung

	FFH-Anhang-II Arten kommen im LRT 91E0 nicht vor bzw. es sind keine Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT 91E0 bekannt. Somit sind keine bau-und betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm, Licht, Erschütterungen oder sonstige visuelle Wirkungen des LRT 91 E0 zu erwarten. • B 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Aufgrund der Entfernung der geplanten Abbaubereiche zum FFH-Gebiet und der abschirmenden Wirkung der vorhandenen Gehölzstrukturen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • C3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen sowie ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse. Derartige Veränderungen haben auf die Distanz keine Bedeutung für den LRT. Erhebliche Beeinträchtigungen sind auszuschließen. • C5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen • FFH-Anhang-II Arten kommen im LRT 91E0 nicht vor bzw. es sind keine Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT 91E0 bekannt. Somit sind keine bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm, Licht, Erschütterungen oder sonstige visuelle Wirkungen des LRT 91 E0 zu erwarten. • C 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Aufgrund der Entfernung der geplanten Abbaubereiche zum FFH-Gebiet und der abschirmenden Wirkung der vorhandenen Gehölzstrukturen können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.
Kumulative Pläne und Projekte	
Weitere bestehende/genehmigte Pläne oder Projekte	Neben den Festlegungen des Regionalplans keine bekannt.
Gesamteinschätzung	Erhebliche Beeinträchtigungen durch kumulative Wirkungen können ausgeschlossen werden. Für die Festlegung 09.02.BSAB.002_E2Ä_II konnten jegliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Daher können negative Kumulationswirkungen ausgeschlossen werden.
GESAMTERGEBNIS: **Es können erhebliche Beeinträchtigungen der – für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck – maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes DE-4812-301 „Ebbemoore“ auf dieser Planungsebene *ausgeschlossen* werden.** Eine ebenengerechte Überprüfung der Ergebnisse dieser Prüfung ist auf nachfolgender, konkretisierender Planungs-/Genehmigungsebene gleichwohl regelmäßig erforderlich.	

FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet DE-4916-301 „Eder zwischen Erndtebrück und Beddelhausen“

1. Allgemeine Informationen zur Planungsabsicht	
Vorgesehene regional-planerische Festlegung und Nr.	10.01.BSAB.001 (90 m entfernt), 10.01.ABL.001 (200 m entfernt), (09.04.WEB.011, 10.03.WEB.001_II_E2Ä_II (jeweils 300 m entfernt)) (10.03.GIB.001, 10.01.GIB.002, 10.01.GIB.004 jeweils reine Bestandssicherung und daher nicht mitgeprüft) *(mit geprüfte Alternativplanung, **nicht festgelegt: 10.01.BSAB.A.002** (60 m entfernt))*
Flächengröße	58,3 ha (10.01.BSAB.001) 17,7 ha (10.01.ABL.001) 39 ha (09.04.WEB.011) 301,6 ha (10.03.WEB.001_II_E2Ä_II)
Kreis/Kommune	Siegen-Wittgenstein/ Bad Berleburg, Olpe/ Kirchhundem und Siegen-Wittgenstein/ Erndtebrück Siegen-Wittgenstein/ Erndtebrück-Bad Berleburg
Lage	Südlich Bad Berleburg-Raumland, nördlich Dotzlar Südlich Bad Berleburg-Raumland, oberhalb des Edertals, Westlich Bad Berleburg, Südwestlich der L 553, im Bereich der Mündung der beiden Zuflüsse in die Röspe Nördlich Erndtebrück, nördlich Womelsdorf

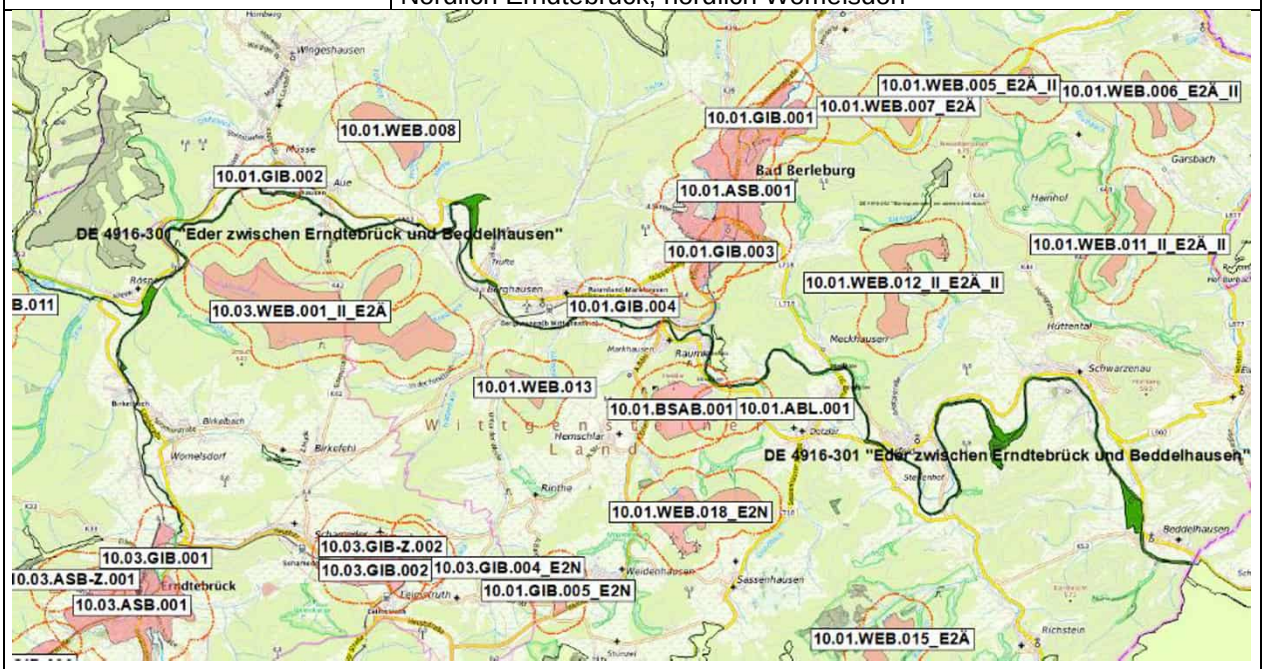

Bestandbeschreibung (Realnutzung)	10.01.BSAB.001 Bestehender Steinbruch und Betriebsanlagen (ca. 50 % des geplanten BSAB); Nadelwald, im Nordwesten (Laubwald); östlich angrenzend Abraumdeponie; nordöstlich angrenzend Edertal 10.01.ABL.001: Das ehemalige Abbaugebiet weist am Nordhang noch einige Reste von Gehölzbeständen auf. 09.04.WEB.011: Das Plangebiet ist ausschließlich bewaldet. 10.03.WEB.001_II_E2Ä_II: Das Plangebiet ist mit Ausnahme kleinerer Niederungsbereiche (Grünland) und Lichtungen vollständig bewaldet. Es handelt sich überwiegend um Kalamitätsflächen.	
2. Potenzielle Auswirkungen der geplanten Festlegung(en)		
Regelmäßig relevante Wirkfaktoren bei der Umsetzung eines *BSAB*[9]		
baubedingt	B1 B2 B5 B6.6	direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Staub- und Schwebstoffe und sonstige Stoffeinträge
anlagebedingt	A1 A2 A3.3 A3.5 A4	direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen anlagebedingte Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/Individuenverluste
betriebsbedingt	C3.5 C5 C6.6	Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen sowie ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Staub- und Schwebstoffe und sonstige Stoffeinträge
Regelmäßig relevante Wirkfaktoren bei der Umsetzung eines *ABL*[10]		
baubedingt	B1 B2 B5 B 6.6	direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie Lärm, Licht und sonstige optische Reizauslöser Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge
anlagebedingt	A2 A3.5	Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen
betriebsbedingt	C5 C6.6	Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Staub- und Schwebstoffe und sonstige Stoffeinträge

[9] *In Anlehnung an BfN – FFH-VP-Info*
[10] *In Anlehnung an BfN – FFH-VP-Info*

Regelmäßig relevante Wirkfaktoren bei der Umsetzung eines *WEB*[11]	
baubedingt	B1 direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie B5.2 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) B5.5 mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)
anlagebedingt	A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie A4 anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität A5.1 akustische Reize (Schall) A5.2 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) A5.5 mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)
betriebsbedingt	C4 betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität C5.1 akustische Reize (Schall) C5.2 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht)

3. Beschreibung des FFH-Gebietes	
Name und Kennziffer des FFH - Gebietes	DE-4916-301 „Eder zwischen Erndtebrück und Beddelhausen“
Flächengröße	133 ha
Gebietsbeschreibung / Charakteristik	Das Edertal bei Erndtebrück liegt an der südöstlichen Abdachung des Rothaarkamms; die Eder durchfließt mit weiten Mäanderbögen zwischen Erndtebrück und Beddelhausen ein flaches, von Bergen gesäumtes Sohlental; überwiegend naturnah ausgebildetes Flussbett, (Kiesbänke, Kolke, Uferabbrüche, anstehende Felsbänder, Steilwände, Stromschnellen, Prallhänge mit unterschiedlich großen Felsen oder Felsköpfchen, z.T. kleinflächig wärmeliebende Eichenmischwälder aus ehemaliger Niederwaldnutzung); nahezu durchgängig und gut bis sehr gut ausgebildeter, vielfach beidseitiger Uferhochstaudensaum; Südöstlichlich der Ortschaft Röspe Talaufweitung durch Röspezufluss mit gut ausgebildeter Flutmulde der Eder, in weiten Bereichen in extensiv bewirtschaftetes Feuchtgrünland eingebettet; Mäanderschleife an der Haushelle bei "Haus Steinchen" (ehemaliges Bergsturzgebiet mit anstehenden Felsen und Felsköpfen sowie Schluchtwäldern auf bewegtem Hangschutt); südlich von Neuwiese eine weitere, kleine bei Hochwasser durchströmte Flutmulde (temporär stehendes Wasser); Südlich davon nordexponierter Steilhang, mit gut ausgebildetem Magergrünland sowie auch artenreichen Borstgrasrasen mit Arnika-Beständen); nördlich von Beddelhausen reich strukturiertes, hochstaudenreiches Feuchtgrünland mit Brutvorkommen des Braunkehlchens; Ende des FFH-Gebietes in NRW südöstlich von Beddelhausen (Fortsetzung in Hessen)
Bedeutung für Natura 2000	Über nahezu 40 Flusskilometer durchgängig und naturnah ausgebildetes Flussbett, begleitet von Hochstaudensäumen; Gebiet hat zentrale Bedeutung für den Erhalt, den Schutz und die Entwicklung dieses Lebensraumes im Süderbergland; aufgrund reicher Fischvorkommen, (große Populationen von Groppe und Bachneunauge) sowie der Unterwasservegetation besitzt das Gebiet innerhalb von NRW und länderübergreifend überragende Bedeutung(Fortsetzung in Hessen)

[11] *In Anlehnung an BfN – FFH-VP-Info*

Erhaltungsziele / Schutzzweck	
FFH-Anhang-I-Lebensraumtypen (LRT), die Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind Erhaltungszustand (EHZ) der LRT gem. Standarddatenbogen (SDB) bzw. Erhaltungszieldokument (EZD) (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt **(Prioritäre LRT = fett)**	• LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation, EHZ (B) • **LRT 6230 Borstgrasrasen, EHZ (A)** • LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren, EHZ (C) • **LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder, EHZ (B)** • **LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder**, EHZ (C)
Erhaltungsziele	Erhaltungsziele für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260) - Erhaltung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen) - Erhaltung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik - Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten - Erhaltung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes - Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen - Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumes - Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW sowie seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW Erhaltungsziele für Borstgrasrasen (LRT 6230*) - Erhaltung von Borstgrasrasen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- oder Pflegeregime

	- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten - Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps - Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes bei feuchten Ausprägungen des Lebensraumtyps - Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen - Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps Erhaltungsziele für Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430) - Erhaltung von Feuchten Hochstaudenfluren an Fließgewässern und Waldrändern mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Struktur-vielfalt - Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten - Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps - Erhaltung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse - Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoff-einträgen aus angrenzenden Nutzflächen - Das Vorkommen des LRT im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW zu erhalten Erhaltungsziele für Schlucht- und Hangmischwälder (LRT 9180*) - Erhaltung naturnaher Schlucht- und Hangmischwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten-und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte - Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten - Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes - Erhaltung lebensraumtypischer Wasser-, Boden- und Kleinklimaverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur, Temperatur- und Luftfeuchte) - Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen - Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps - Erhaltung eines an Störarten armen LRT

	Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (LRT 91E0*) - Wiederherstellung von Erlen-Eschen- und Weichholz - Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder - Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten - Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes) - Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes - Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen - Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps - Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
FFH-Anhang-II-Arten, die Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind Erhaltungszustand (EHZ) der Arten gem. Standarddatenbogen (SDB) bzw. Erhaltungszieldokument (EZD) (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt **(Prioritäre Arten = fett)**	1096 Bachneunauge (Lampetra planeri) EHZ (C) Erhaltungsziel - Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässer mit lockerem, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichhabitat) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern - Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation - Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer - Erhaltung der Wasserqualität - Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art - Erhaltung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf 1163 Groppe (Cottus gobio), EHZ (C) Erhaltungsziel - Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer

	- Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit - lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation - Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer - Erhaltung der Wasserqualität - Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art - Erhaltung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf - Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der kontinentalen biogeographischen Region in NRW zu erhalten
Gebietsmanagement	
Für das Natura 2000 Gebiet DE4916-301 „Eder zwischen Erndtebrück und Beddelhausen“ liegt ein MAKO von 2012 vor.	
Funktionale Beziehung zur Umgebung und zu anderen Natura-2000-Gebieten	
Naturschutzgebiete	• NSG „Eder“ (SI-096) • NSG „Eder <LP Erndtebrueck>“ (SI-123) • NSG „Hörre“ (SI-031) • NSG „Schwarzbachsystem mit Haberg und Krenkeltal“ (OE-010) • NSG „Pferdsbach“ (SI-115)
Natura-2000 Gebiete	• FFH-DE-4915-302 „Schwarzbachsystem mit Haberg und Krenkeltal“ • FFH- DE-4816-302 „Schanze“
4. Untersuchungsraum	
Der Untersuchungsraum wird auf der Grundlage der maximal denkbaren Reichweite von Wirkfaktoren der geprüften Festlegungen vor dem Hintergrund der Empfindlichkeit der vorliegenden Erhaltungsziele definiert. Er umfasst im Regelfall in Anlehnung an die VV-Artenschutz 300 m.	
Vorliegend beziehen sich die Erhaltungsziele ausschließlich auf LRT und Anhang II-Arten, sofern sie betroffen sind. Im Hinblick auf pot. Betroffenheiten benachbarter LRT ist der Radius von 300 Metern hinreichend, um die maximalen Einflussbereiche der relevanten Wirkfaktoren auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erfassen.	
5. Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des FFH- Gebietes innerhalb des Untersuchungsraumes	
potenziell betroffene Lebensraumtypen einschließlich der gemäß Standarddatenbogen und/oder Grunddatenerhebung (GDE) vorkommenden charakteristischen Arten	Die vorgesehenen regionalplanerischen Festlegungen befinden sich alle außerhalb des FFH-Gebietes. Innerhalb des Untersuchungsraumes befinden sich im Umfeld der Festlegungen folgende LRT: **<u>10.01.BSAB.001</u>** *LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation* (ca.110 m Distanz zum BSAB)

	Charakteristische Arten: Äsche (Thymallus thymallus), Flussneunauge (Lampetra fluviatilis), Lachs (Salmo salar), Meerneunauge (Petromyzon marinus), Quappe (Lota lota), Schneider (Alburnoides bipunctatus), Makrozoobenthos: Brachycentrus subnubilis (Köcherfliegenart), Isoperla difformis (Steinfliegenart), Lepidostoma basale (Köcherfliegenart), Perla abdominalis (Steinfliegenart), Rhithrogena semicolorata-Gr. (Eintagsfliegenart) *LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren* (ca.95 m Distanz zum BSAB) (Charakteristische Arten: Brandmaus (Apodemus agrarius), Gilbweiderich-Spanner (Anticollix sparsata), Mädesüß-Perlmuttfalter (Brenthis ino) Schönbär (Callimorpha dominula), Pestwurzeule (Hydraecia petasitis) und Buszkoiana capnodactylus (Federmottenart) Alle weiteren im Standarddatenbogen und im Erhaltungszieldokument aufgeführten LRT liegen weiter als 300 m von den geplanten BSAB entfernt. 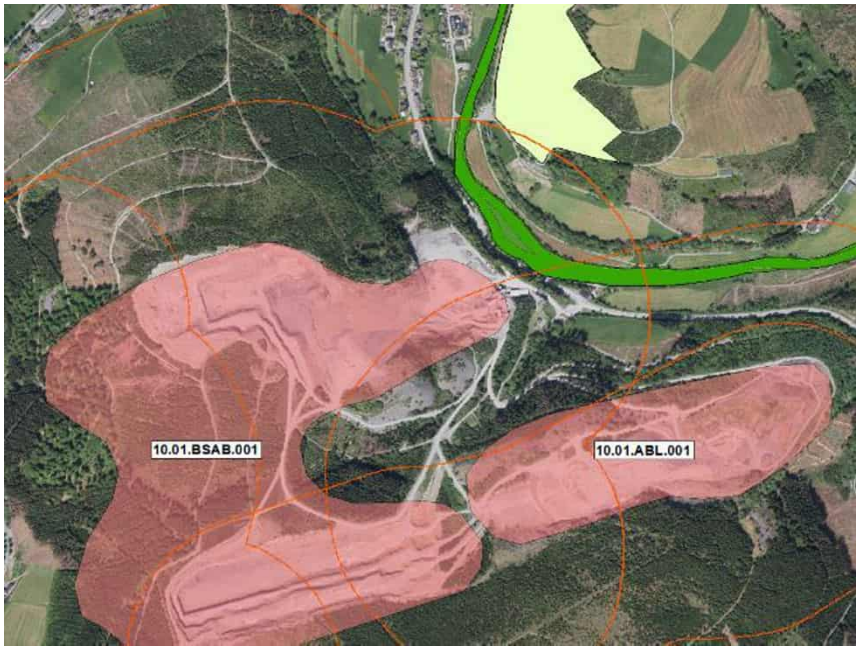 **<u>10.01.ABL.001</u>** *LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation* (ca.215 m Distanz zum ABL) Charakteristische Arten: Brachycentrus subnubilis (Köcherfliegenart), Isoperla difformis (Steinfliegenart), Lepidostoma basale (Köcherfliegenart), Perla abdominalis (Steinfliegenart), Rhithrogena semicolorata-Gr. (Eintagsfliegenart) *LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren* (ca.210 m Distanz zum ABL) (Charakteristische Arten: Brandmaus (Apodemus agrarius), Falter: Gilbweiderich-Spanner (Anticollix sparsata), Mädesüß-Perlmuttfalter (Brenthis ino) Schönbär (Callimorpha dominula), Pestwurzeule (Hydraecia petasitis) und Buszkoiana capnodactylus (Federmottenart)

	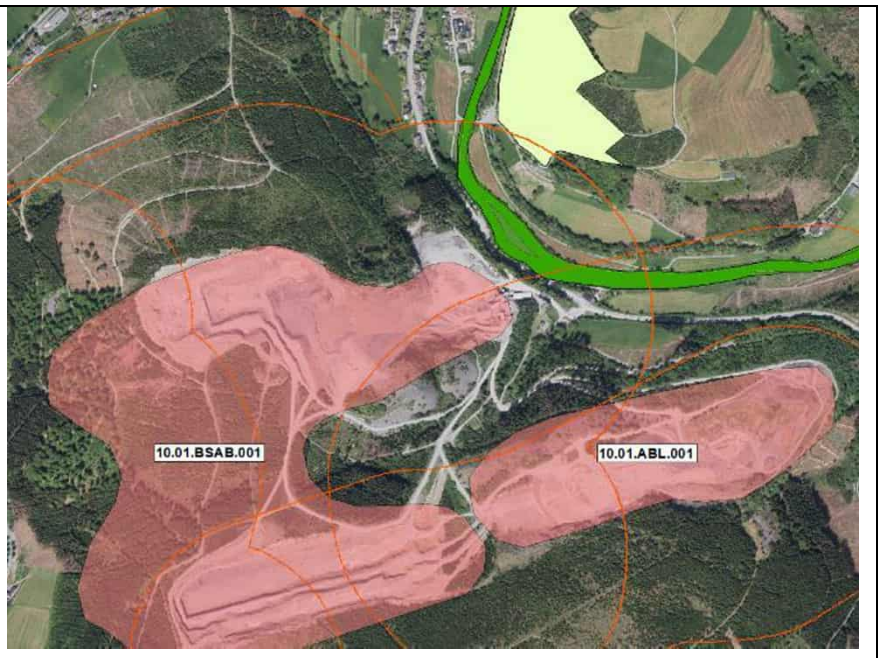 **<u>09.04.WEB.011</u>** *keine* 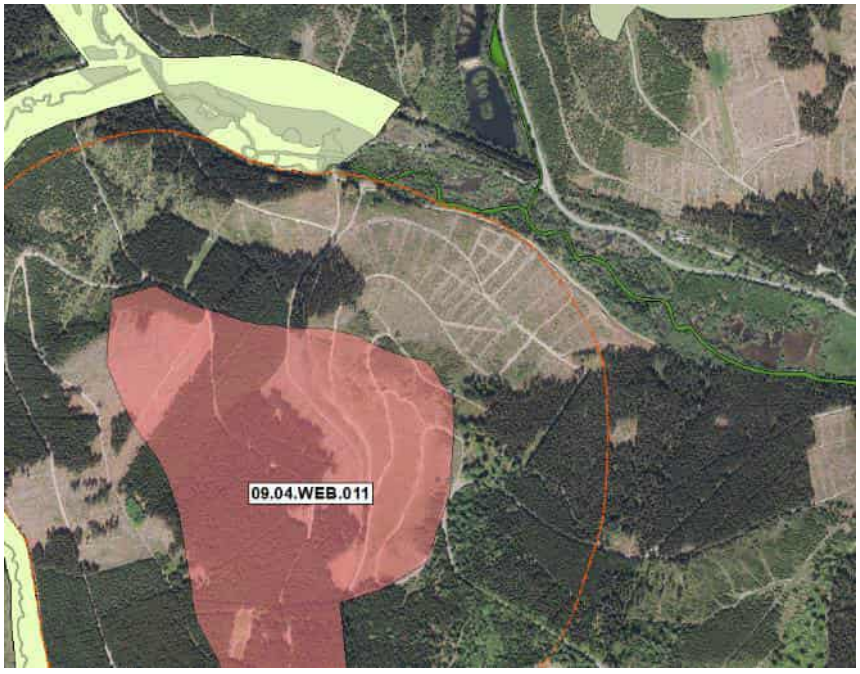 **<u>10.03.WEB.001_II_E2Ä_II</u>** *keine*
Potenziell betroffene Anhang-II-Arten	Die vorgesehenen BSAB und ABL befinden sich in einer Entfernung von z.T. < 100 m zum LRT 3260, dem pot. Lebensraum von. • 1096 Bachneunauge (Lampetra planeri) • 1163 Groppe (Cottus gobio)

<table>
<tr><th colspan="2">Relevante Wirkfaktoren und Beurteilung der Erheblichkeit der LRT einschließlich deren charakteristischen Arten und der Anhang-II-Arten</th></tr>
<tr><td colspan="2">Die vorgesehenen regionalplanerischen Festlegungen liegen vollständig außerhalb des FFH-Gebietes.

Nachfolgend werden die unter Punkt 2 definierten Wirkfaktoren festlegungsbezogen auf eine Auslösung pot. erheblicher Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet hin geprüft. Sofern eine zu prüfende Festlegung ausschließlich den Bestand sichert oder sich innerhalb des Untersuchungsraumes keine relevanten Erhaltungsziele befinden und somit durch die Festlegung insbesondere keine zusätzlichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind, erfolgt hier lediglich ein entsprechender Hinweis und eine verkürzte Prüfung.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Festlegung 10.01.BSAB.001

Bei dem geplanten BSAB handelt es sich um einen bestehenden Steinbruch samt Betriebsanlagen, der bereits zu ungefähr 50% abgebaut worden ist. Die bereits abgebauten Bereiche befinden sich in unmittelbarer Nähe zum FFH-Gebiet. Die noch nicht in Anspruch genommenen Bereiche befinden sich ca.550 m vom FFH-Gebiet entfernt.
Es sind somit alle unter Punkt 2 aufgeführten pot. Wirkfaktoren vollumfänglich zu prüfen. Im Untersuchungsraum befinden sich die LRT 3260 und 6430 sowie die potenziell betroffenen Anhang-II-Arten. Erhebliche Beeinträchtigungen anderer Erhaltungsziele können damit ausgeschlossen werden.</td></tr>
<tr><td>Anlagebedingte Beeinträchtigungen</td><td><u>LRT 3260 (inkl. charakteristischer Arten)</u>
• A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung
FFH-Lebensraumtypen und –Arten bzw. Habitate der FFH-Arten oder der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 3260 auszugehen
• A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie:
Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
• A3.3 Veränderung der hydrologischen Verhältnisse
Eine Veränderung der hydrologischen Verhältnisse ist nicht zu erwarten, da ein Übertageabbau erfolgen wird. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
• A3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen
Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
• A4 Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/Individuenverluste
Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung können ausgeschlossen werden, da in dem vorgesehenen BSAB keine Habitatstrukturen mit räumlich-funktionalem Zusammenhang zu den FFH-Anhang-II-Arten bzw. den charakteristischen Arten des LRT 3260 bestehen.

<u>LRT 6430 (inkl. charakteristischer Arten)</u>
• A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung
FFH-Lebensraumtypen und –Arten bzw. Habitate der FFH-Arten oder der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch</td></tr>
</table>

	genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 6430 auszugehen • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A3.3 Veränderung der hydrologischen Verhältnisse Eine Veränderung der hydrologischen Verhältnisse ist nicht zu erwarten, da ein Übertageabbau erfolgen wird. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A4 Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/Individuenverluste Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung können ausgeschlossen werden, da in dem vorgesehenen BSAB keine Habitatstrukturen mit räumlich-funktionalem Zusammenhang zu den FFH-Anhang-II-Arten bzw. den charakteristischen Arten des LRT 3260 bestehen.
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	<u>LRT 3260 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. FFH-Lebensraumtypen und –Arten bzw. Habitate der FFH-Arten oder der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 3260 auszugehen • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Die baubedingten Veränderungen beschränken sich auf das Abbaugebiet. Diesbezüglich siehe B1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Vorbelastung durch den bestehenden Abbau sowie der zunehmenden Entfernung der geplanten Abbaubereiche zum FFH-Gebiet können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. • B 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Aufgrund der zunehmenden Entfernung der geplanten Abbaubereiche zum FFH-Gebiet sind keine baubedingten Beeinträchtigungen zu erwarten. • C3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen sowie ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse. Aufgrund der Vorbelastungen durch den bestehenden Betrieb ist nicht von erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 3260 auszugehen. • C5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Erhebliche Beeinträchtigungen für empfindliche Arten durch Erschütterungen und Lärm in Form von Sprengungen sind für den10.01.BSAB.A.001 nicht zu erwarten, da der Abbaubetrieb in

	dem Bereich, der dem FFH-Gebiet am nächsten liegt, bereits weitgehend abgeschlossen ist. • C 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Da Vermeidungsmaßnahmen (Entstaubung für Bohrgeräte, Befeuchtung Fahrwege/Material, Absetzbecken), vorgenommen werden, ein Gehölzbestand das FFH-Gebiet etwas abschirmt und aufgrund der zunehmenden Entfernung der geplanten Abbaubereiche zum FFH-Gebiet können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. <u>LRT 6430 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc.: FFH-Lebensraumtypen und –Arten bzw. Habitate der FFH-Arten oder der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Die baubedingten Veränderungen beschränken sich auf das Abbaugebiet. Diesbezüglich siehe B1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Vorbelastung und der zunehmenden Entfernung der geplanten Abbaubereiche zum FFH-Gebiet können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. • B 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Hinsichtlich möglicher Stoffeinträge über die Luft bestehen für die charakteristischen Arten des LRT keine besonderen Empfindlichkeiten. Es ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung auszugehen. • C3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen sowie ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse. Aufgrund der Vorbelastung und der zunehmenden Entfernung der geplanten Abbaubereiche zum FFH-Gebiet können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. • C5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Vorbelastung und der zunehmenden Entfernung der geplanten Abbaubereiche zum FFH-Gebiet können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. • C 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Hinsichtlich möglicher Stoffeinträge über die Luft bestehen für die charakteristischen Arten des LRT keine besonderen Empfindlichkeiten. Es ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung auszugehen.

Festlegung 10.01.ABL.001

Es handelt sich um eine mögliche Neufestlegung, für ein ehemaliges Bodenabbaugebiet. Es sind somit alle unter Punkt 2 aufgeführten pot. Wirkfaktoren vollumfänglich zu prüfen.
Im Untersuchungsraum befinden sich die LRT 3260 und 6430 sowie die potenziell betroffenen Anhang-II-Arten. Erhebliche Beeinträchtigungen anderer Erhaltungsziele können damit ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen	<u>LRT 3260 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Da die Festlegung den LRT nicht überlagert, beschränken sich die Veränderungen auf den Bereich der Festlegung. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen Aufgrund der Entfernung von etwa 200 m zwischen der geplanten Deponie und dem FFH-Gebiet sind keine Veränderungen für den LRT zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen sind auszuschließen. <u>LRT 6430 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Da die Festlegung den LRT nicht überlagert, beschränken sich die Veränderungen auf den Bereich der Festlegung. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen Aufgrund der Entfernung von etwa 200 m zwischen der geplanten Deponie und dem FFH-Gebiet sind keine Veränderungen für den LRT zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen sind auszuschließen.
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	<u>LRT 3260 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. FFH-Lebensraumtypen und –Arten bzw. Habitate der FFH-Arten oder der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher nicht von erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Die baubedingten Veränderungen beschränken sich auf das Deponiegebiet. Diesbezüglich siehe B1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B5 Lärm, Licht und sonstige optische Reizauslöser Aufgrund der Entfernung und der abschirmenden Wirkung der angrenzenden Waldflächen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Aufgrund der Entfernung und der abschirmenden Wirkung der angrenzenden Waldflächen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • C5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Entfernung und der abschirmenden Wirkung der angrenzenden Waldflächen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

	• C6.6 Staub- und Schwebstoffe und sonstige Stoffeinträge Aufgrund der Entfernung und der abschirmenden Wirkung der angrenzenden Waldflächen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. <u>LRT 6430 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. FFH-Lebensraumtypen und –Arten bzw. Habitate der FFH-Arten oder der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher nicht von erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Die baubedingten Veränderungen beschränken sich auf das Deponiegebiet. Diesbezüglich siehe B1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B5 Lärm, Licht und sonstige optische Reizauslöser Aufgrund der Entfernung und der abschirmenden Wirkung der angrenzenden Waldflächen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Aufgrund der Entfernung und der abschirmenden Wirkung der angrenzenden Waldflächen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • C5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Entfernung und der abschirmenden Wirkung der angrenzenden Waldflächen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • C6.6 Staub- und Schwebstoffe und sonstige Stoffeinträge Aufgrund der Entfernung und der abschirmenden Wirkung der angrenzenden Waldflächen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
Festlegung 09.04.WEB.011 Im Umfeld des geplanten Windparks befinden sich im Untersuchungsgebiet keinerlei LRT oder sonstige Erhaltungsziele. Auch Vorkommen charakteristischer Arten in diesem Bereich sind nicht bekannt. Beeinträchtigungen sind daher nicht zu erwarten.	
Anlagebedingte Beeinträchtigungen	Keine Erhaltungsziele im Untersuchungsraum.
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	Keine Erhaltungsziele im Untersuchungsraum.
Festlegung 10.03.WEB.001_II_E2Ä_II Im Umfeld des geplanten Windparks befinden sich im Untersuchungsgebiet keinerlei LRT oder sonstige Erhaltungsziele. Auch Vorkommen charakteristischer Arten in diesem Bereich sind nicht bekannt. Beeinträchtigungen sind daher nicht zu erwarten.	
Anlagebedingte Beeinträchtigungen	Keine Erhaltungsziele im Untersuchungsraum.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	Keine Erhaltungsziele im Untersuchungsraum.

Mit geprüfte alternative Festlegung 10.01.BSAB.A.002

Bei dem geplanten BSAB handelt es sich um eine Neuanlage. Es sind somit alle unter Punkt 2 aufgeführten pot. Wirkfaktoren vollumfänglich zu prüfen.
Im Untersuchungsraum befinden sich die LRT 3260 und 6430 sowie die potenziell betroffenen Anhang-II-Arten. Erhebliche Beeinträchtigungen anderer Erhaltungsziele können damit ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen	<u>LRT 3260 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung FFH-Lebensraumtypen und –Arten bzw. Habitate der FFH-Arten oder der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 3260 auszugehen • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A3.3 Veränderung der hydrologischen Verhältnisse Eine Veränderung der hydrologischen Verhältnisse ist nicht zu erwarten, da ein Übertageabbau erfolgen wird. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A4 Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/Individuenverluste Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung können ausgeschlossen werden, da in dem vorgesehenen BSAB keine Habitatstrukturen mit räumlich-funktionalem Zusammenhang zu den FFH-Anhang-II-Arten bzw. den charakteristischen Arten des LRT 3260 bestehen. <u>LRT 6430 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung FFH-Lebensraumtypen und –Arten bzw. Habitate der FFH-Arten oder der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 6430 auszugehen • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A3.3 Veränderung der hydrologischen Verhältnisse Eine Veränderung der hydrologischen Verhältnisse ist nicht zu erwarten, da ein Übertageabbau erfolgen wird. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen

	Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A4 Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/Individuenverluste Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung können ausgeschlossen werden, da in dem vorgesehenen BSAB keine Habitatstrukturen mit räumlich-funktionalem Zusammenhang zu den FFH-Anhang-II-Arten bzw. den charakteristischen Arten des LRT 6430 bestehen.
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	<u>LRT 3260 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. FFH-Lebensraumtypen und –Arten bzw. Habitate der FFH-Arten oder der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 3260 auszugehen • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Die baubedingten Veränderungen beschränken sich auf das Abbau-Gebiet. Diesbezüglich siehe B1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Einige der charakteristischen Arten des LRT, wie der Biber sowie der Flussregenpfeifer und die Uferschwalbe haben eine besondere Empfindlichkeit gegenüber Störungen, wie Lärm und Bewegung. Durch den vorgesehenen Erhalt des Waldrandes als Puffer können erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden. • B 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Hinsichtlich möglicher Einträge in das Gewässer über die Luft hat der verbleibende Waldrand ebenfalls eine wichtige Funktion, indem er einen Teil der Stoffe abfangen kann. Darüber hinaus sind Vermeidungsmaßnahmen, wie die Befeuchtung von gewässernahen Fahrwegen vorzunehmen. Es ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung des LRT 3260 auszugehen. • C3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen sowie ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse. Durch die abschirmende Wirkung des zu erhaltenden Waldrandes sind keine deutlichen Veränderungen hinsichtlich Temperatur und Windverhältnisse zu erwarten, so dass von keiner erheblichen Beeinträchtigung des LRT 3260 auszugehen ist. • C5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Erhebliche Beeinträchtigungen für die Anhang-II-Arten Groppe und Bachneunauge durch Erschütterungen ausgelöst durch Sprengungen sind aufgrund der Entfernung nicht zu erwarten. • C 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Hinsichtlich möglicher Einträge in das Gewässer über die Luft hat der verbleibende Waldrand ebenfalls eine wichtige Funktion, indem er einen Teil der Stoffe abfangen kann. Darüber hinaus können Vermeidungsmaßnahmen

	(Entstaubung für Bohrgeräte, Befeuchtung Fahrwege/Material, Absetzbecken) vorgenommen werden. Es ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung des LRT 3260 auszugehen. <u>LRT 6430 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc.: Das Abbaugebiet befindet sich in mind. 50 m Entfernung zum LRT. Ein Flächenentzug ist nicht zu erwarten, so dass erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Die baubedingten Veränderungen beschränken sich auf das Abbau-Gebiet. Diesbezüglich siehe B1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Einige charakteristische Falterarten des LRT reagieren empfindlich auf Licht, die Entfernung und die abschirmende Wirkung des zu erhaltenden Waldrandes vermindern eine mögliche Anlockung. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Hinsichtlich möglicher Stoffeinträge über die Luft bestehen für die charakteristischen Arten des LRT keine besonderen Empfindlichkeiten. Es ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung auszugehen. • C3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen sowie ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse. Durch die abschirmende Wirkung des zu erhaltenden Waldrandes sind keine deutlichen Veränderungen hinsichtlich Temperatur und Windverhältnisse zu erwarten, so dass von keiner erheblichen Beeinträchtigung des LRT 6430 auszugehen ist. • C5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Einige charakteristische Falterarten des LRT reagieren empfindlich auf Licht. Die Entfernung und die abschirmende Wirkung des zu erhaltenden Waldrandes vermindern eine mögliche Anlockung. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • C 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Hinsichtlich möglicher Stoffeinträge über die Luft bestehen für die charakteristischen Arten des LRT keine besonderen Empfindlichkeiten. Es ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung auszugehen.
Kumulative Pläne und Projekte	
Weitere bestehende/genehmigte Pläne oder Projekte	Neben den Festlegungen des Regionalplans keine bekannt.
Gesamteinschätzung	Erhebliche Beeinträchtigungen durch kumulative Wirkungen können ausgeschlossen werden. Für die Festlegungen konnten jegliche

	Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden, sodass diese Festlegungen auch nicht zu einer Kumulation beitragen können.

GESAMTERGEBNIS:

Es können erhebliche Beeinträchtigungen der – für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck – maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes DE-4916-301 „Eder“ auf dieser Planungsebene *ausgeschlossen* werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen durch die weiteren Planinhalte des Regionalplans oder kumulative Wirkungen können im Betrachtungsmaßstab der Regionalplanung ausgeschlossen werden. Eine ebenengerechte Überprüfung der Ergebnisse dieser Prüfung ist auf nachfolgender, konkretisierender Planungs-/Genehmigungsebene für die Umsetzung von ABL und BSAB gleichwohl erforderlich.

FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet DE-4915-301 „Elberndorfer und Oberes Zinser Bachtal“

1. Allgemeine Informationen zur Planungsabsicht	
Vorgesehene regional-planerische Festlegung und Nr.	09.04.WEB.012_E2Ä_II, 10.05.WEB.001, jeweils genau 300 m entfernt 10.03.ASB-Z.001 (reine Bestandssicherung, daher sind negative Auswirkungen von Vornherein auszuschließen, sodass die Festlegung nicht weiter geprüft wird) 10.03.OG.A.001 Festlegung durch den LEP, Überlagerung mit dem FFH-Gebiet
Flächengröße	ca. 108,8 ha (09.04.WEB.012_E2Ä_II) ca. 34,2 ha (10.05.WEB.001) (ca. 34,2 ha, ca. 39,8 ha) (ca. 29,8 ha (10.03.OG.A.001)),
Kreis/Kommune	Olpe / Kirchhundem, Siegen-Wittgenstein / Erndtebrück (Kreis Siegen-Wittgenstein / Hilchenbach) (Kreis Olpe / Kirchhundem)
Lage	Südöstlich Heinsberg, Zwischen Hilchenbach (östlich) und Erndtebrück (westlich) (Südöstlich Helberhausen) (Südöstlich Heinsberg)
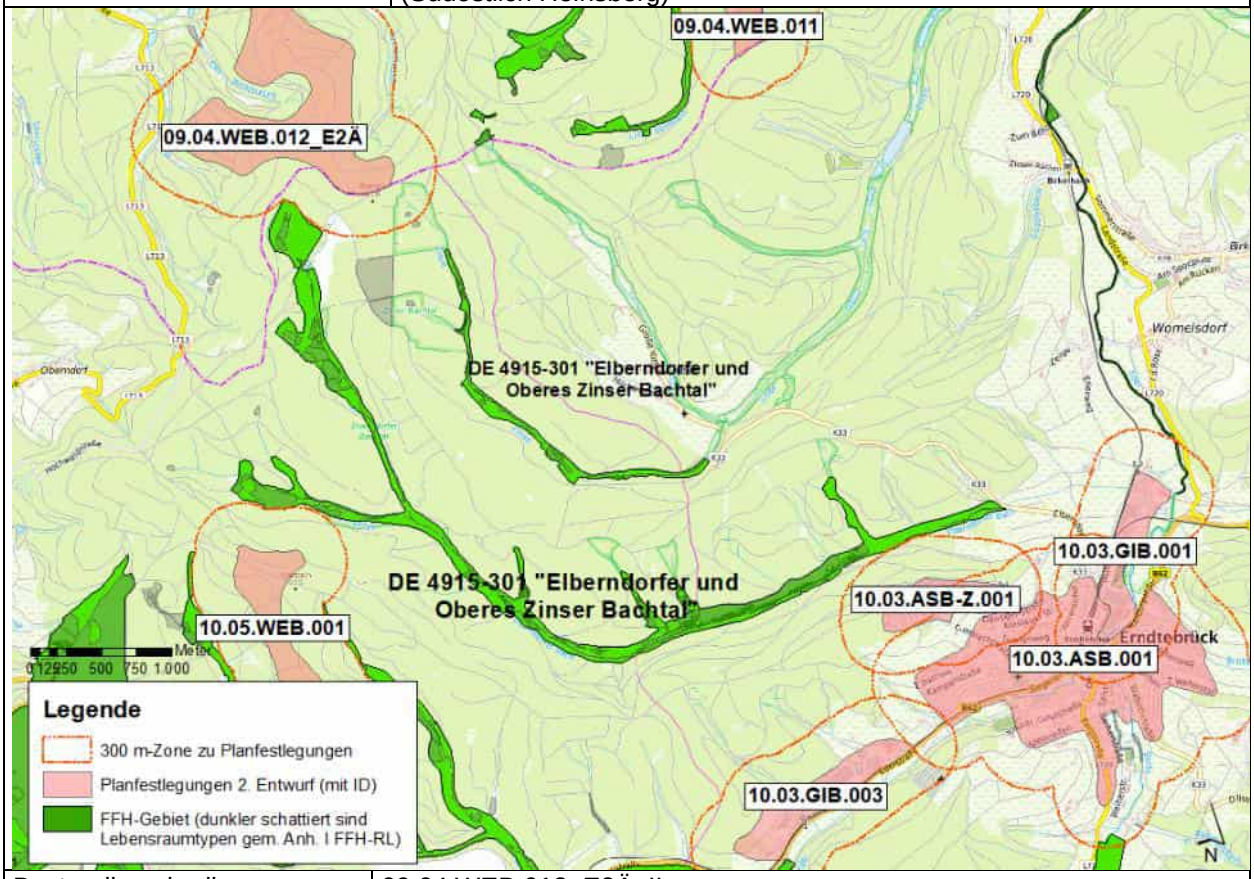	
Bestandbeschreibung (Realnutzung)	09.04.WEB.012_E2Ä_II:

	Das Plangebiet ist bis auf einige kleine Lichtungen mit Grünlandflächen ausschließlich bewaldet 10.03.OG.A.001: Das Plangebiet ist etwa zu 50 % bewaldet und von Grünlandnutzung entlang des Elberndorfer Baches charakterisiert 10.05.WEB.001: Das Plangebiet ist vollständig bewaldet.
2. Potenzielle Auswirkungen der geplanten Festlegung(en)	
Regelmäßig relevante Wirkfaktoren bei der Umsetzung eines *WEB*[12]	
baubedingt	B1 direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie B5.2 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) B5.5 mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)
anlagebedingt	A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie A4 anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität A5.1 akustische Reize (Schall) A5.2 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) A5.5 mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)
betriebsbedingt	C4 betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität C5.1 akustische Reize (Schall) C5.2 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht)
Regelmäßig relevante Wirkfaktoren bei der Umsetzung der Talsperre[13]	
baubedingt	B1 direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie B3.1 Veränderung des Bodens/Untergrunds B3.3 Veränderung der hydrologischen/hydrodynamischen Verhältnisse B5.4 Erschütterung/Vibration B6.6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub/ Schwebst. u. Sedimente)
anlagebedingt	A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie A3.3 Veränderung der hydrologischen/hydrodynamischen Verhältnisse A4 anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität A5.4 Erschütterung/Vibration
betriebsbedingt	C3.3 Veränderung der hydrologischen/hydrodynamischen Verhältnisse C5.4 Erschütterung/Vibration C6.6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebst. u. Sedimente)

[12] *In Anlehnung an BfN – FFH-VP-Info*
[13] *In Anlehnung an BfN – FFH-VP-Info*

3. Beschreibung des FFH-Gebietes	
Name und Kennziffer des FFH - Gebietes	DE-4915-301 „Elberndorfer und Oberes Zinser Bachtal“
Flächengröße	115 ha
Gebietsbeschreibung / Charakteristik	Die beiden Bachtäler des Elberndorfer- und Zinser Baches liegen an der südöstlichen Abdachung des Rothaarkamms nordwestlich von Erndtebrück. Die naturnah ausgebildeten Bäche durchfließen jeweils ein durchgängiges Talsystem mit halboffenem Charakter. Ihre Sohle ist überwiegend kiesig und bietet eine natürliche Substratvielfalt. Prall- und Gleithaenge finden sich ebenso wie Kolke, Abbruchkanten und Unterstände. Das auf der Talsohle und den flach geneigten Hängen verbreitete, artenreiche Grünland zeichnet sich durch einen eng verzahnten Komplex von Goldhaferwiesen, Borstgrasrasen, Feucht- und Naßgrünland, Pfeifengraswiesen, Kleinseggenrieden und Magergrünland aus. Weite Bereiche sind von Sukzessionsstadien unterschiedlicher Entwicklung auf feuchten bis nassen Standorten geprägt. Hier sind auch vereinzelte kleine Übergangsmoore ausgebildet. Großflächigere Übergangsmoore von jeweils mehreren ha befinden sich im Norden und im Westen des Elberndorfer Bachtales. Die Bachtäler werden durch Einzelbäume und -büsche sowie Böschungshecken und Vorwaldgehölze gegliedert
Bedeutung für Natura 2000	Die Übergangsmoore sind von hervorragender Repräsentanz für den Naturraum Süderbergland. Auch die Waldstorchschnabel-Goldhaferwiesen sind gut ausgebildet. Durch die mosaikhafte Ausbildung des Grünlandes mit zusätzlichen kleinflächigen artenreichen Borstgrasrasen, Feucht- und Naßwiesen sowie vereinzelten Pfeifengraswiesen ist das Gebiet in den bewirtschafteten Teilen ein sehr eindrucksvolles Beispiel bäuerlicher Landwirtschaft und in dieser Ausbildung einzigartig. Die nicht bewirtschafteten, sich in Sukzession befindenen Talsohlen zeugen von der hohen Regenerationskraft und sind zudem durch ihren Arten- und Strukturreichtum sowie ihre Durchgängigkeit gemeinsam mit den bewirtschafteten Bereichen ein sehr wertvolles Refugium vieler seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Dieses wird durch das Vorkommen von Groppe, Bachneunauge, Schwarzstorch, Eisvogel, sowie z.B. Arnika, Großer Perlmutterfalter, Dukatenfalter und Gestreifte Quelljungfer unterstrichen. Das Elberndorfer Bachtal sowie das obere Zinser Bachtal sind im Bereich der Aue durch ein nahezu flächig ausgebildetes Mosaik gefährdeter Lebensraumtypen ausgestattet. Von zentraler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Qualität und Vielfältigkeit des Feucht- und Naßgrünlandes, der Klein- und Großseggenriede, aber auch des Magergrünlandes, welche in dieser Großflächigkeit des Gesamtkontextes in dieser Ausbildung kaum noch zu finden sind

Erhaltungsziele / Schutzzweck	
FFH-Anhang-I-Lebensraumtypen (LRT), die Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind Erhaltungszustand (EHZ) der LRT gem. Standarddatenbogen (SDB) bzw. Erhaltungszieldokument (EZD) (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt **(Prioritäre LRT = fett)**	– LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation, EHZ (B) – **LRT 6230 Borstgrasrasen, EHZ (B)** – LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf lehmigen oder torfigen Böden, EHZ (B) – LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren, EHZ (A) – LRT 6520 Berg-Mähwiesen, EHZ (B) – LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore, EHZ (B) – **LRT 91D0 Moorwälder, EHZ (B)**
Erhaltungsziele	Erhaltungsziele für Fließgewässer mit Unterwasservegetation – Erhaltung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt* sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen) – Erhaltung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik – Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten – Erhaltung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumes Erhaltungsziele für Borstgrasrasen – Wiederherstellung von Borstgrasrasen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- oder Pflegeregime – Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps – Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes bei feuchten Ausprägungen des Lebensraumtyps

	– Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps Erhaltungsziele für Pfeifengraswiesen auf lehmigen oder torfigen Böden – Erhaltung der Pfeifengraswiesen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie lebensraumangepasstem Pflegeregime (Herbstmahd) – Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps – Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps – Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten Erhaltungsziele für Feuchte Hochstaudenfluren – Erhaltung von Feuchten Hochstaudenfluren an Fließgewässern und Waldrändern mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt – Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps – Erhaltung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen ausangrenzenden Nutzflächen Erhaltungsziele für Berg-Mähwiesen – Erhaltung der Bergmähwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger-und StrukturvielfalT sowie extensiven Bewirtschaftung – Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps – Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten Erhaltungsziele für Übergangs- und Schwingrasenmoore – Erhaltung der gehölzarmen Zwischenmoorvegetation z. B. mit Übergangsmoor- und Schlenken-Gesellschaften

	(Scheuchzerietalia palustris) oder Braunsegen-Sümpfen (Caricionnigrae) sowie ihrem lebensraumtypischem Kennarten- und Strukturinventar – Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps – Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus sowie Nährstoffhaushaltes mit oberflächennahem oder anstehendem dystrophem bis oligo- oder mesotrophem Wasser unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps – Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund Seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW, seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten Erhaltungsziele für Moorwälder – Erhaltung von Moorwäldern auf Torfsubstraten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder – Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
FFH-Anhang-II-Arten, die Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind Erhaltungszustand (EHZ) der Arten gem. Standarddatenbogen (SDB) bzw. Erhaltungszieldokument (EZD) (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt **(Prioritäre Arten = fett)**	1096 Bachneunauge (Lampetra planeri), EHZ (C) - Wiederherstellung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässermit lockerem, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichhabitat) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern - Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mitlebensraumtypischen Strukturen und Vegetation - Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und antropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer - Wiederherstellung der Wasserqualität - Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art - Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf - Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünfgrößten Vorkommen in der FFH-

	Gebietskulisse der kontinentalen biogeographischen Region in NRW wiederherzustellen 1163 Groppe (Cottus gobio), EHZ (C) - Wiederherstellung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer - Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mitlebensraumtypischen Strukturen und Vegetation - Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und antropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer - Wiederherstellung der Wasserqualität - Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf
Gebietsmanagement	
Ein Gebietsmanagementplan ist nicht bekannt.	
Funktionale Beziehung zur Umgebung und zu anderen Natura-2000-Gebieten	
Naturschutzgebiete	• NSG „Elberndorfer Bachtal“ (SI-040) • NSG „Elberndorfer Bachtal <LP Erndtebrueck>“ (SI-125) • NSG „Zinser Bachtal“ (SI-033)
Natura-2000 Gebiete	• FFH-DE-5015-301 „Rothaarkamm und Wiesentaeler • FFH-DE-4916-301 „Eder zwischen Erndtebrueck und Beddelhausen“
4. Untersuchungsraum	
Der Untersuchungsraum wird auf der Grundlage der maximal denkbaren Reichweite von Wirkfaktoren der geprüften Festlegungen vor dem Hintergrund der Empfindlichkeit der vorliegenden Erhaltungsziele definiert. Er umfasst im Regelfall in Anlehnung an die VV-Artenschutz 300 m.	
Vorliegend beziehen sich die Erhaltungsziele auf LRT und Anhang II-Arten. Im Hinblick auf pot. Betroffenheiten benachbarter LRT ist der Radius von 300 Metern hinreichend, um die maximalen Einflussbereiche der relevanten Wirkfaktoren auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erfassen.	
5. Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des FFH- Gebietes innerhalb des Untersuchungsraumes	

potenziell betroffene Lebensraumtypen einschließlich der gemäß Standarddatenbogen und/oder Grunddatenerhebung (GDE) vorkommenden charakteristischen Arten	Die vorgesehenen regionalplanerischen Festlegungen 10.03.OG.A.001 überlagern sich teilweise mit dem FFH-Gebiet. Innerhalb des Untersuchungsraumes befinden sich im Umfeld der Festlegungen folgende LRT: **<u>10.03.OG.A.001</u>** *3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation* Charakteristische Arten: Schneider (Alburnoides bipunctatus), Äsche (Thymallus thymallus), Brachycentrus subnubilis (Köcherfliegenart), Isoperla difformis (Steinfliegenart), Lepidostoma basale (Köcherfliegenart), Perla abdominalis (Steinfliegenart), Rhithrogena semicolorata-Gr. (Eintagsfliegenart) *LRT 6230 Borstgrasrasen* Charakteristische Arten: Skabiosen-Scheckenfalter (Euphydryas aurinia), Warzenbeißer (Decticus verrucivorus) *LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf lehmigen oder torfigen Böden* Charakteristische Arten: Rotbraune Graseule (Mythimna turca) *LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren* Charakteristische Arten: Mädesüß-Perlmuttfalter (Brenthis ino) und Buszkoiana capnodactylus (Federmottenart) *LRT 6520 Berg-Mähwiesen* Charakteristische Arten: Braunkehlchen (Saxicola rubetra), Heuschrecken: Warzenbeißer (Decticus verrucivorus) Falter: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Phengaris nausithous), Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Phengaris teleius) *LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore* Charakteristische Arten: Bekassine (Gallinago gallinago), Blaukehlchen (Luscinia svecica), Moorfrosch (Rana arvalis), Falter: Pfeifengras-Stengeleule (Amphipoea lucens), Hochmoor-Perlmutterfalter (Boloria aquilonaris), Sonnentau-Federmotte (Buckleria paludum), Großer Heufalter; Moor-Wiesenvögelchen (Coenonympha tullia), Hochmoor-Bodeneule (Coenophila subrosea), Lungenenzian-Ameisenbläuling (Phengaris alcon), Heidemoor-Bodeneule (Protolampra sobrina), Libellen: Torf-Mosaikjungfer (Aeshna juncea), Hochmoor-Mosaikjungfer (Aeshna subarctica), Scharlachlibelle (Ceriagrion tenellum), Speer-Azurjungfer (Coenagrion hastulatum), Mond-Azurjungfer (Coenagrion lunulatum), Kleine Moosjungfer (Leucorrhinia dubia), Große Moosjungfer (Leucorrhinia pectoralis), Nordische Moosjungfer (Leucorrhinia rubicunda), Arktische Smaragdlibelle (Somatochlora arctica) Laufkäfer: Agonum ericeti, Anisodactylus nemorivagus, Bembidion humerale, Carabus clatratus, Epaphius rivularis

09.04.WEB.012_E2Ä_II
keine

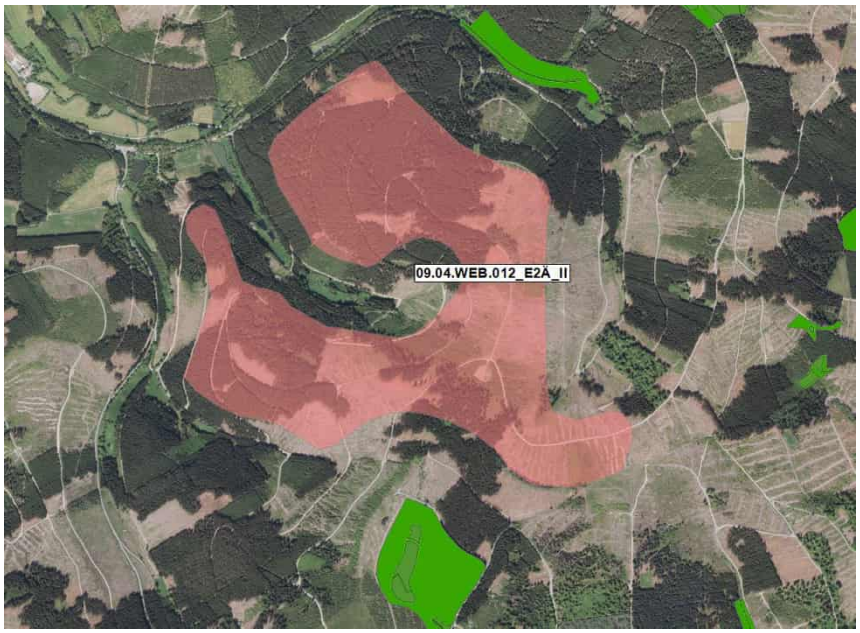

10.05.WEB.001
Keine

	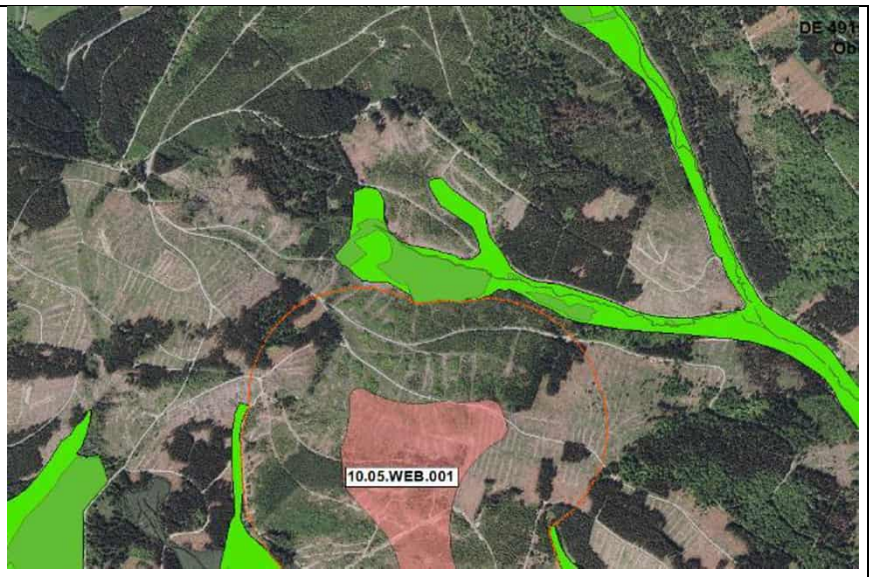
Potenziell betroffene Anhang-II-Arten	09.04.WEB.012_E2Ä_II Keine 10.05.WEB.001 Keine 10.03.OG.A.001 1096 Bachneunauge, 1163 Groppe

Relevante Wirkfaktoren und Beurteilung der Erheblichkeit der LRT einschließlich deren charakteristischen Arten und der Anhang-II-Arten

Die vorgesehenen regionalplanerischen Festlegungen überschneiden sich teilweise mit dem FFH-Gebiet und greifen somit direkt in das Schutzgebiet ein. Dies betrifft die geplante Talsperre 10.03.OG.A.001 und hier die LRT 3260, LRT 6230, LRT 6410, LRT 6430, LRT 6520, LRT 7140. Die vier anderen Festlegungen im Untersuchungsraum liegen hingegen vollständig außerhalb des FFH-Gebietes.

Nachfolgend werden die unter Punkt 2 definierten Wirkfaktoren festlegungsbezogen auf eine Auslösung pot. erheblicher Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet hin geprüft. Sofern eine zu prüfende Festlegung ausschließlich den Bestand sichert oder sich innerhalb des Untersuchungsraumes keine relevanten Erhaltungsziele befinden und somit durch die Festlegung insbesondere keine zusätzlichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind, erfolgt hier lediglich ein entsprechender Hinweis und eine verkürzte Prüfung.

Festlegung 10.03.OG.A.001 „Elberndorftalsperre“

Es handelt sich um eine mögliche Neufestlegung, die sich zudem direkt mit dem FFH-Gebiet überlagert. Es sind somit alle unter Punkt 2 aufgeführten pot. Wirkfaktoren vollumfänglich zu prüfen.
Im Untersuchungsraum befinden sich die o.g. LRT sowie die potenziell betroffenen Anhang-II-Arten. Erhebliche Beeinträchtigungen anderer Erhaltungsziele können damit ausgeschlossen werden.

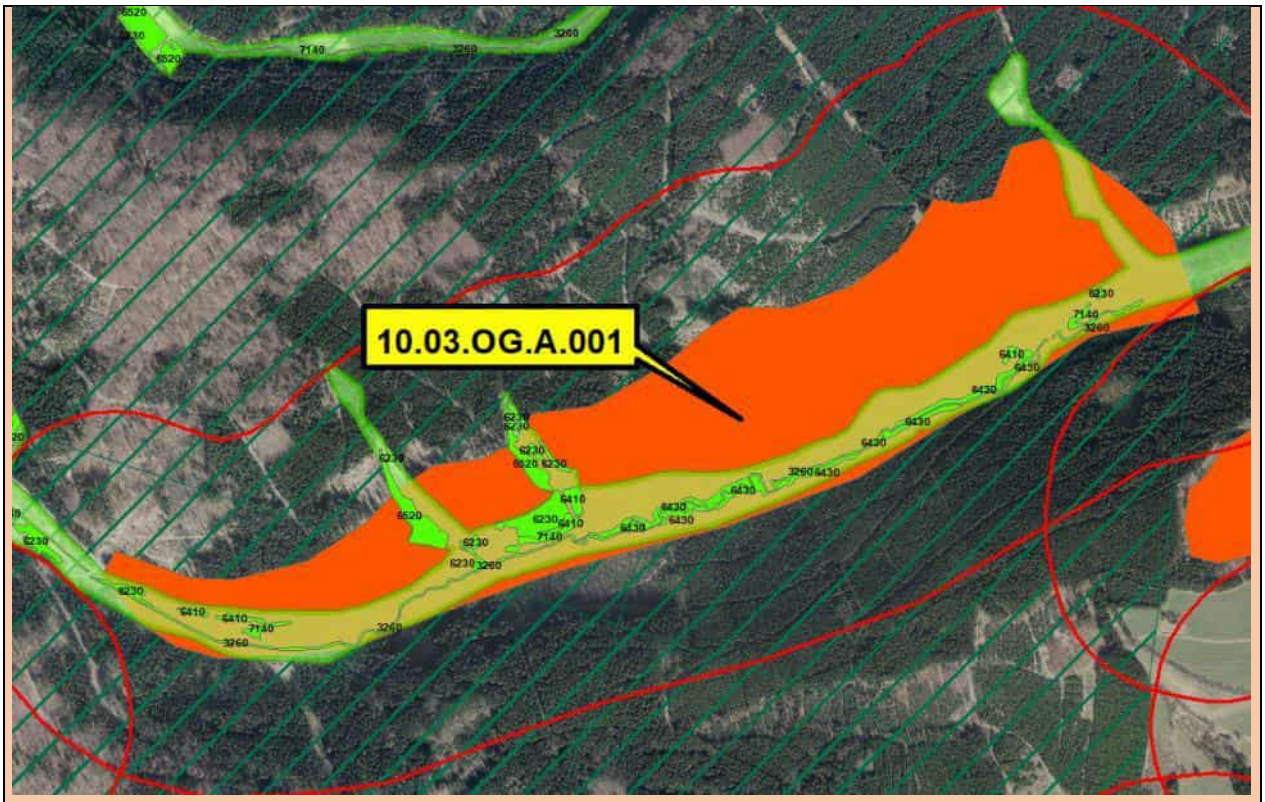

Anlagebedingte Beeinträchtigungen	<u>LRT 3260 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Durch den Aufstau des Fließgewässers wird sich der Gewässertyp im Bereich der Festlegung vollständig von einem Fließgewässer zu einem künstlichen Stillgewässer verändern. Dies geht mit einer erheblichen Veränderung der Gewässermorphologie und der Habitatbedingungen einher. Der LRT3260 wird somit auf einer Fläche von mind. 8.800 m² vollständig zerstört. Die Erheblichkeitsschwelle von max. 1000 m² Flächenverlust nach Lambrecht & Trautner 2007 ist somit deutlich überschritten. Es ist daher von einer **erheblichen Beeinträchtigung des LRT3260 auszugehen.** • A3.3 Veränderung der hydrologischen/hydrodynamischen Verhältnisse Siehe Beurteilung zu A2. **Erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten.** • A4 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität: Durch die Errichtung einer Talsperre wird die Durchlässigkeit des Bachsystems unterbrochen bzw. eingeschränkt. Die pot. Staumauer liegt innerhalb des FFH-Gebiets. Die Durchgängigkeit des LRT3260 wird innerhalb des Schutzgebiets somit beeinträchtigt. Überdies sind Anhang II-Arten und charakteristische Arten, wie das Flussneunauge, das Meerneuauge, der Lachs, die Quappe und der Europäische Biber sowie alle Arten des Makrozoobenthos mit einer entsprechenden Empfindlichkeit benannt. **Erhebliche Beeinträchtigungen durch den Wirkfaktor A3 sind zu erwarten**. • A5.4 Erschütterung/Vibration

	Die anlagebedingten Erschütterungen und Vibrationen haben ihren Ursprung im Bereich der Staumauer. Diese befindet sich innerhalb des Schutzgebiets, sodass hierdurch für empfindliche Arten, wie dem Biber, dem Flussregenpfeifer und der Uferschwalbe **erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten sind.** <u>LRT 6230 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Durch den Aufstau des Fließgewässers wird der Borstgrasrasen im Bereich der Festlegung vollständig überflutet. Dies geht mit einer erheblichen Veränderung der Habitatbedingungen einher. Der LRT 6230 wird somit im Bereich der Talsperre auf einer Fläche von etwa 11.600 m² vollständig zerstört. Die Erheblichkeitsschwelle von max. 250 m² Flächenverlust nach Lambrecht & Trautner 2007 ist somit erheblich überschritten. Es ist daher von einer **erheblichen Beeinträchtigung des LRT 6230 auszugehen**. • A3.3 Veränderung der hydrologischen/hydrodynamischen Verhältnisse Siehe Beurteilung zu A2**. Erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten.** • A4 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität: Die Talsperre wird durch Flutung zur Falle für die frühen Entwicklungsstadien der charakteristischen Falterart Skabiosen-Scheckenfalter und der ebenfalls von der Vegetation abhängigen Heuschreckenart Warzenbeißer. Somit ist auch hier von einer **erheblichen Beeinträchtigung des LRT 6230 auszugehen.** • A5.4 Erschütterung/Vibration Gegenüber anlagebedingten Erschütterungen und Vibrationen ist bei den charakteristischen Arten keine entsprechende Empfindlichkeit benannt. Erhebliche Beeinträchtigungen durch den Wirkfaktor A5.4 sind daher nicht zu erwarten <u>LRT 6410 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Durch den Aufstau des Fließgewässers wird die Pfeifengraswiese im Bereich der Festlegung vollständig überflutet. Dies geht mit einer erheblichen Veränderung der Habitatbedingungen einher. Der LRT 6410 wird somit im Bereich der Talsperre auf einer Fläche von etwa 4.900 m² vollständig zerstört. Die Erheblichkeitsschwelle von max. 250 m² Flächenverlust nach Lambrecht & Trautner 2007 ist somit erheblich überschritten. Es ist daher von einer **erheblichen Beeinträchtigung des LRT 6410 auszugehen**. • A3.3 Veränderung der hydrologischen/hydrodynamischen Verhältnisse Siehe Beurteilung zu A2. **Erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten.** • A4 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität: Die Talsperre wird durch Flutung zur Falle für die frühen Entwicklungsstadien der charakteristischen Falterart Rotbraune Graseule. **Erhebliche Beeinträchtigungen sind zu erwarten.** • A5.4 Erschütterung/Vibration

	Gegenüber anlagebedingten Erschütterungen und Vibrationen ist bei den charakteristischen Arten keine entsprechende Empfindlichkeit benannt. Erhebliche Beeinträchtigungen durch den Wirkfaktor A5.4 sind daher nicht zu erwarten <u>LRT 6430 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Durch den Aufstau des Fließgewässers werden die Feuchten Hochstaudenfluren im Bereich der Festlegung vollständig überflutet. Dies geht mit einer erheblichen Veränderung der Habitatbedingungen einher. Der LRT 6430 wird somit im Bereich der Talsperre auf einer Fläche von etwa 15.000 m² vollständig zerstört. Die Erheblichkeitsschwelle von max. 500 m² Flächenverlust nach Lambrecht & Trautner 2007 ist somit erheblich überschritten. Es ist daher von einer **erheblichen Beeinträchtigung des LRT 6430 auszugehen**. • A3.3 Veränderung der hydrologischen/hydrodynamischen Verhältnisse Siehe Beurteilung zu A2. **Erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten.** • A4 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität: Die Talsperre wird durch Flutung zur Falle für die frühen Entwicklungsstadien der charakteristischen Falterarten sowie der Säugetierart Brandmaus. **Erhebliche Beeinträchtigungen sind zu erwarten.** • A5.4 Erschütterung/Vibration Gegenüber anlagebedingten Erschütterungen und Vibrationen ist bei den charakteristischen Arten keine entsprechende Empfindlichkeit benannt. Erhebliche Beeinträchtigungen durch den Wirkfaktor A5.4 sind daher nicht zu erwarten <u>LRT 6520 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Durch den Aufstau des Fließgewässers werden die Feuchten Hochstaudenfluren im Bereich der Festlegung vollständig überflutet. Dies geht mit einer erheblichen Veränderung der Habitatbedingungen einher. Der LRT 6520 wird somit im Bereich der Talsperre auf einer Fläche von etwa 9.000 m² vollständig zerstört. Die Erheblichkeitsschwelle von max. 500 m² Flächenverlust nach Lambrecht & Trautner 2007 ist somit erheblich überschritten. Es ist daher von einer **erheblichen Beeinträchtigung des LRT 6430 auszugehen**. • A3.3 Veränderung der hydrologischen/hydrodynamischen Verhältnisse Siehe Beurteilung zu A2. **Erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten.** • A4 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität: Die Talsperre wird durch Flutung zur Falle für die frühen Entwicklungsstadien der charakteristischen Falterarten sowie der ebenfalls von der Vegetation abhängigen Heuschreckenart Warzenbeißer. **Erhebliche Beeinträchtigungen sind zu erwarten.** • A5.4 Erschütterung/Vibration Gegenüber anlagebedingten Erschütterungen und Vibrationen ist bei den charakteristischen Arten keine entsprechende

	Empfindlichkeit benannt. Erhebliche Beeinträchtigungen durch den Wirkfaktor A5.4 sind daher nicht zu erwarten LRT 7140 (inkl. charakteristischer Arten) • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Durch den Aufstau des Fließgewässers werden die Übergangs- und Schwingrasenmoore im Bereich der Festlegung vollständig überflutet. Dies geht mit einer erheblichen Veränderung der Habitatbedingungen einher. Der LRT 6520 wird somit im Bereich der Talsperre auf einer Fläche von etwa 4.900 m² vollständig zerstört. Die Erheblichkeitsschwelle von max. 250 m² Flächenverlust nach Lambrecht & Trautner 2007 ist somit erheblich überschritten. Es ist daher von einer **erheblichen Beeinträchtigung des LRT 6430 auszugehen**. • A3.3 Veränderung der hydrologischen/hydrodynamischen Verhältnisse Siehe Beurteilung zu A2. **Erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten.** • A4 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität: Die Talsperre wird durch Flutung zur Falle für die frühen Entwicklungsstadien der charakteristischen Falterarten, einige Libellenarten, eine Laufkäferart sowie den Moorfrosch. **Erhebliche Beeinträchtigungen sind zu erwarten.** • A5.4 Erschütterung/Vibration Gegenüber anlagebedingten Erschütterungen und Vibrationen ist bei den charakteristischen Arten keine entsprechende Empfindlichkeit benannt. Erhebliche Beeinträchtigungen durch den Wirkfaktor A5.4 sind daher nicht zu erwarten. •
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	LRT 3260 (inkl. charakteristischer Arten) • B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc.: Erforderliche Bauarbeiten sind im Bereich der Staumauer zu erwarten. Diese befindet sich innerhalb des FFH-Gebiets, eine Entfernung zum LRT von etwa 100 m wird eingehalten. Da der LRT nicht direkt betroffen ist, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Die baubedingten Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Staumauer. Diesbezüglich siehe B1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B3.1 Veränderung des Bodens/Untergrunds: Baubedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Staumauer. Diesbezüglich siehe B1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B3.3 Veränderung der hydrologischen/hydrodynamischen Verhältnisse Baubedingte Veränderungen im Bereich der Staumauer bewirken bereits einen gewissen Aufstau des Gewässers, der die Dynamik des LRT verändert. Es sind **erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten**. • B5.4 Erschütterung/Vibration: Baubedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Staumauer. Für diesbezüglich empfindliche Tierarten, wie dem Biber, können **vorübergehend erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen** werden.

	• B6.6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub/Schwebst. u. Sedimente) Baubedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Staumauer. Für das diesbezüglich empfindliche charakteristische Makrozoobenthos, wie die Insektenlarven, können auch stromabwärts des LRTs im FFH-Gebiet **vorübergehend erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen** werden. • C3.3 Veränderung der hydrologischen/hydrodynamischen Verhältnisse Durch den Aufstau des Fließgewässers wird sich der Gewässertyp im Bereich der Festlegung vollständig von einem Fließgewässer zu einem künstlichen Stillgewässer verändern. Dies geht mit einer erheblichen Veränderung der Gewässermorphologie einher. Der LRT 3260 wird somit auf einer Fläche von ca. 8.800 m² vollständig zerstört. Die Erheblichkeitsschwelle von max. 1000 m² Flächenverlust nach Lambrecht & Trautner 2007 ist somit deutlich überschritten. **Es ist daher von einer erheblichen Beeinträchtigung des LRT 3260 auszugehen.** • C5.4 Erschütterung/Vibration Die betriebsbedingten Erschütterungen und Vibrationen haben ihren Ursprung im Bereich der Staumauer innerhalb des Schutzgebiets, diese haben jedoch vor dem Hintergrund der Folgen des Aufstaus des Fließgewässers nur eine untergeordnete Relevanz. Weitere erhebliche Beeinträchtigungen sind deshalb nicht zu erwarten. • C6.6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub/Schwebst. u. Sedimente) Infolge des Aufstauens des Gewässers ist im Bereich der Überlagerung mit dem geplanten Stausee und darüber hinaus infolge der deutlich abgesenkten oder ganz zum Erliegen kommenden Fließgeschwindigkeiten mit stark erhöhten Sedimentdepositionen am Gewässergrund zu rechnen. Hierdurch ist mit erheblichen strukturellen Änderungen zu rechnen. Betroffen ist mindestens eine Fläche von deutlich mehr als 8.800 m² des LRT 3260. Der maximal noch tolerierbare Lebensraumverlust nach Lambrecht & Trautner 2007 von 1.000 m² wird damit deutlich überschritten. **Es ist von einer erheblichen Beeinträchtigung des LRT 3260 auszugehen.** <u>LRT 6230 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc.: Erforderliche Bauarbeiten sind im Bereich der Staumauer zu erwarten. Da der LRT 6230 vermutlich nicht näher als 150 m an die zu errichtenden Staumauer heranreicht, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Baubedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Staumauer. Diesbezüglich siehe B1. Keine Beeinträchtigungen. • B3.1 Veränderung des Bodens/Untergrunds:

	Baubedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Staumauer. Diesbezüglich siehe B1. Keine Beeinträchtigungen. • B3.3 Veränderung der hydrologischen/hydrodynamischen Verhältnisse Baubedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Staumauer. Diesbezüglich siehe B1. Keine Beeinträchtigungen. • B5.4 Erschütterung/Vibration: Baubedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Staumauer. Diesbezüglich siehe B1. Keine Beeinträchtigungen. • B6.6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub/Schwebst. u. Sedimente) Baubedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Staumauer. Diesbezüglich siehe B1. Keine Beeinträchtigungen. • C3.3 Veränderung der hydrologischen/hydrodynamischen Verhältnisse Durch den Aufstau des Fließgewässers wird sich der überflutete Bereich der Festlegung vollständig verändern. Der LRT 6230 wird somit im Bereich der Talsperre auf einer Fläche von etwa 11.600 m² vollständig zerstört. Die Erheblichkeitsschwelle von max. 1000 m² Flächenverlust nach Lambrecht & Trautner 2007 ist somit deutlich überschritten. **Es ist daher von einer erheblichen Beeinträchtigung des LRT 6230 auszugehen.** • C5.4 Erschütterung/Vibration Die betriebsbedingten Erschütterungen und Vibrationen haben ihren Ursprung im Bereich der Staumauer innerhalb des Schutzgebiets. Da der LRT 6230 vermutlich nicht näher als 150 m an die zu errichtenden Staumauer heranreicht, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • C6.6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub/Schwebst. u. Sedimente) Vor dem Hintergrund der Folgen des Aufstaus des Fließgewässers und dem Verlust der Flächen des LRT hat dieser Wirkfaktor keine Relevanz. Erhebliche Beeinträchtigungen sind deshalb nicht zu erwarten. <u>LRT 6410 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc.: Erforderliche Bauarbeiten sind im Bereich der Staumauer zu erwarten. Da der LRT 6410 vermutlich nicht näher als 370 m an die zu errichtenden Staumauer heranreicht, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Baubedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Staumauer. Diesbezüglich siehe B1. Keine Beeinträchtigungen. • B3.1 Veränderung des Bodens/Untergrunds: Baubedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Staumauer. Diesbezüglich siehe B1. Keine Beeinträchtigungen.

	• B3.3 Veränderung der hydrologischen/hydrodynamischen Verhältnisse Baubedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Staumauer. Diesbezüglich siehe B1. Keine Beeinträchtigungen. • B5.4 Erschütterung/Vibration: Baubedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Staumauer. Diesbezüglich siehe B1. Keine Beeinträchtigungen. • B6.6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub/Schwebst. u. Sedimente) Baubedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Staumauer. Diesbezüglich siehe B1. Keine Beeinträchtigungen. • C3.3 Veränderung der hydrologischen/hydrodynamischen Verhältnisse Durch den Aufstau des Fließgewässers wird sich der überflutete Bereich der Festlegung vollständig verändern. Der LRT 6410 wird somit im Bereich der Talsperre auf einer Fläche von etwa 4.900 m² vollständig zerstört. Die Erheblichkeitsschwelle von max. 250 m² Flächenverlust nach Lambrecht & Trautner 2007 ist somit deutlich überschritten. **Es ist daher von einer erheblichen Beeinträchtigung des LRT 6410 auszugehen.** • C5.4 Erschütterung/Vibration Die betriebsbedingten Erschütterungen und Vibrationen haben ihren Ursprung im Bereich der Staumauer innerhalb des Schutzgebiets. Da der LRT 6410 vermutlich nicht näher als 370 m an die zu errichtenden Staumauer heranreicht, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • C6.6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub/Schwebst. u. Sedimente) Vor dem Hintergrund der Folgen des Aufstaus des Fließgewässers und dem Verlust der Flächen des LRT hat dieser Wirkfaktor keine Relevanz. Erhebliche Beeinträchtigungen sind deshalb nicht zu erwarten. <u>LRT 6430 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc.: Erforderliche Bauarbeiten sind im Bereich der Staumauer zu erwarten. Da der LRT 6430 vermutlich nicht näher als 350 m an die zu errichtenden Staumauer heranreicht, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Baubedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Staumauer. Diesbezüglich siehe B1. Keine Beeinträchtigungen. • B3.1 Veränderung des Bodens/Untergrunds: Baubedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Staumauer. Diesbezüglich siehe B1. Keine Beeinträchtigungen. • B3.3 Veränderung der hydrologischen/hydrodynamischen Verhältnisse

	Baubedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Staumauer. Diesbezüglich siehe B1. Keine Beeinträchtigungen. • B5.5 Erschütterung/Vibration: Baubedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Staumauer. Diesbezüglich siehe B1. Keine Beeinträchtigungen. • B6.6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub/Schwebst. u. Sedimente) Baubedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Staumauer. Diesbezüglich siehe B1. Keine Beeinträchtigungen. • C3.3 Veränderung der hydrologischen/hydrodynamischen Verhältnisse Durch den Aufstau des Fließgewässers wird sich der überflutete Bereich der Festlegung vollständig verändern. Der LRT 6430 wird somit im Bereich der Talsperre auf einer Fläche von etwa 15.000 m² vollständig zerstört. Die Erheblichkeitsschwelle von max. 500 m² Flächenverlust nach Lambrecht & Trautner 2007 ist somit deutlich überschritten. **Es ist daher von einer erheblichen Beeinträchtigung des LRT 6430 auszugehen.** • C5.4 Erschütterung/Vibration Die betriebsbedingten Erschütterungen und Vibrationen haben ihren Ursprung im Bereich der Staumauer innerhalb des Schutzgebiets. Da der LRT 6430 vermutlich nicht näher als 350 m an die zu errichtenden Staumauer heranreicht, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • C6.6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub/Schwebst. u. Sedimente) Vor dem Hintergrund der Folgen des Aufstaus des Fließgewässers und dem Verlust der Flächen des LRT hat dieser Wirkfaktor keine Relevanz. Erhebliche Beeinträchtigungen sind deshalb nicht zu erwarten. <u>LRT 6520 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc.: Erforderliche Bauarbeiten sind im Bereich der Staumauer zu erwarten. Da der LRT 6520 vermutlich über 2 km von der zu errichtenden Staumauer entfernt vorkommt, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Baubedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Staumauer. Diesbezüglich siehe B1. Keine Beeinträchtigungen. • B3.1 Veränderung des Bodens/Untergrunds: Baubedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Staumauer. Diesbezüglich siehe B1. Keine Beeinträchtigungen. • B3.3 Veränderung der hydrologischen/hydrodynamischen Verhältnisse Baubedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Staumauer. Diesbezüglich siehe B1. Keine Beeinträchtigungen. • B5.4 Erschütterung/Vibration:

	Baubedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Staumauer. Diesbezüglich siehe B1. Keine Beeinträchtigungen. • B6.6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub/Schwebst. u. Sedimente) Baubedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Staumauer. Diesbezüglich siehe B1. Keine Beeinträchtigungen. • C3.3 Veränderung der hydrologischen/hydrodynamischen Verhältnisse Durch den Aufstau des Fließgewässers wird sich der überflutete Bereich der Festlegung vollständig verändern. Der LRT 6520 wird somit im Bereich der Talsperre auf einer Fläche von etwa 9.000 m² vollständig zerstört. Die Erheblichkeitsschwelle von max. 250 m² Flächenverlust nach Lambrecht & Trautner 2007 ist somit deutlich überschritten. **Es ist daher von einer erheblichen Beeinträchtigung des LRT 6520 auszugehen.** • C5.4 Erschütterung/Vibration Die betriebsbedingten Erschütterungen und Vibrationen haben ihren Ursprung im Bereich der Staumauer innerhalb des Schutzgebiets. Da der LRT 6520 vermutlich nicht näher als 2 km an die zu errichtenden Staumauer heranreicht, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • C6.6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub/Schwebst. u. Sedimente) Vor dem Hintergrund der Folgen des Aufstaus des Fließgewässers und dem Verlust der Flächen des LRT hat dieser Wirkfaktor keine Relevanz. Erhebliche Beeinträchtigungen sind deshalb nicht zu erwarten. <u>LRT 7140 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc.: Erforderliche Bauarbeiten sind im Bereich der Staumauer zu erwarten. Da der LRT 7140 vermutlich ca. 180 m von der zu errichtenden Staumauer entfernt vorkommt, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Baubedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Staumauer. Diesbezüglich siehe B1. Keine Beeinträchtigungen. • B3.1 Veränderung des Bodens/Untergrunds: Baubedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Staumauer. Diesbezüglich siehe B1. Keine Beeinträchtigungen. • B3.3 Veränderung der hydrologischen/hydrodynamischen Verhältnisse Baubedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Staumauer. Diesbezüglich siehe B1. Keine Beeinträchtigungen. • B5.4 Erschütterung/Vibration: Baubedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Staumauer. Diesbezüglich siehe B1. Keine Beeinträchtigungen.

	• B6.6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub/Schwebst. u. Sedimente) Baubedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Staumauer. Diesbezüglich siehe B1. Keine Beeinträchtigungen. • C3.3 Veränderung der hydrologischen/hydrodynamischen Verhältnisse Durch den Aufstau des Fließgewässers wird sich der überflutete Bereich der Festlegung vollständig verändern. Der LRT 7140 wird somit im Bereich der Talsperre auf einer Fläche von etwa 4.900 m² vollständig zerstört. Die Erheblichkeitsschwelle von max. 250 m² Flächenverlust nach Lambrecht & Trautner 2007 ist somit deutlich überschritten. **Es ist daher von einer erheblichen Beeinträchtigung des LRT 7140 auszugehen.** • C5.4 Erschütterung/Vibration Die betriebsbedingten Erschütterungen und Vibrationen haben ihren Ursprung im Bereich der Staumauer innerhalb des Schutzgebiets. Da der LRT 7140 vermutlich nicht näher als 180 m an die zu errichtenden Staumauer heranreicht, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • C6.6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub/Schwebst. u. Sedimente) Vor dem Hintergrund der Folgen des Aufstaus des Fließgewässers und dem Verlust der Flächen des LRT hat dieser Wirkfaktor keine Relevanz. Erhebliche Beeinträchtigungen sind deshalb nicht zu erwarten.
Festlegung 09.04.WEB.012_E2Ä_II Im Umfeld des geplanten Windparks befinden sich im Untersuchungsgebiet keinerlei LRT oder sonstige Erhaltungsziele. Auch Vorkommen charakteristischer Arten in diesem Bereich sind nicht bekannt. Beeinträchtigungen sind daher nicht zu erwarten.	

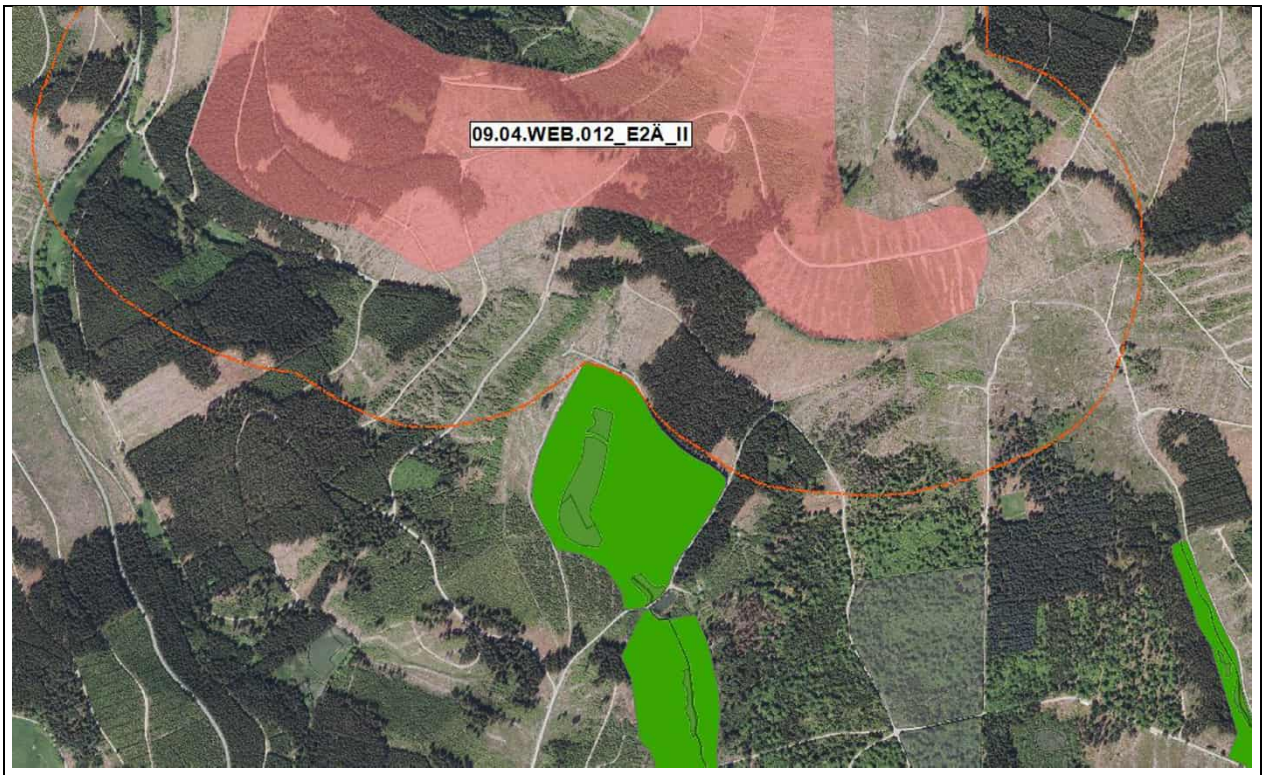

Anlagebedingte Beeinträchtigungen	Keine Erhaltungsziele im Untersuchungsraum.
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	Keine Erhaltungsziele im Untersuchungsraum.

Festlegung 10.05.WEB.001

Im Umfeld des geplanten Windparks befinden sich im Untersuchungsgebiet keinerlei LRT oder sonstige Erhaltungsziele. Auch Vorkommen charakteristischer Arten in diesem Bereich sind nicht bekannt. Beeinträchtigungen sind daher nicht zu erwarten.

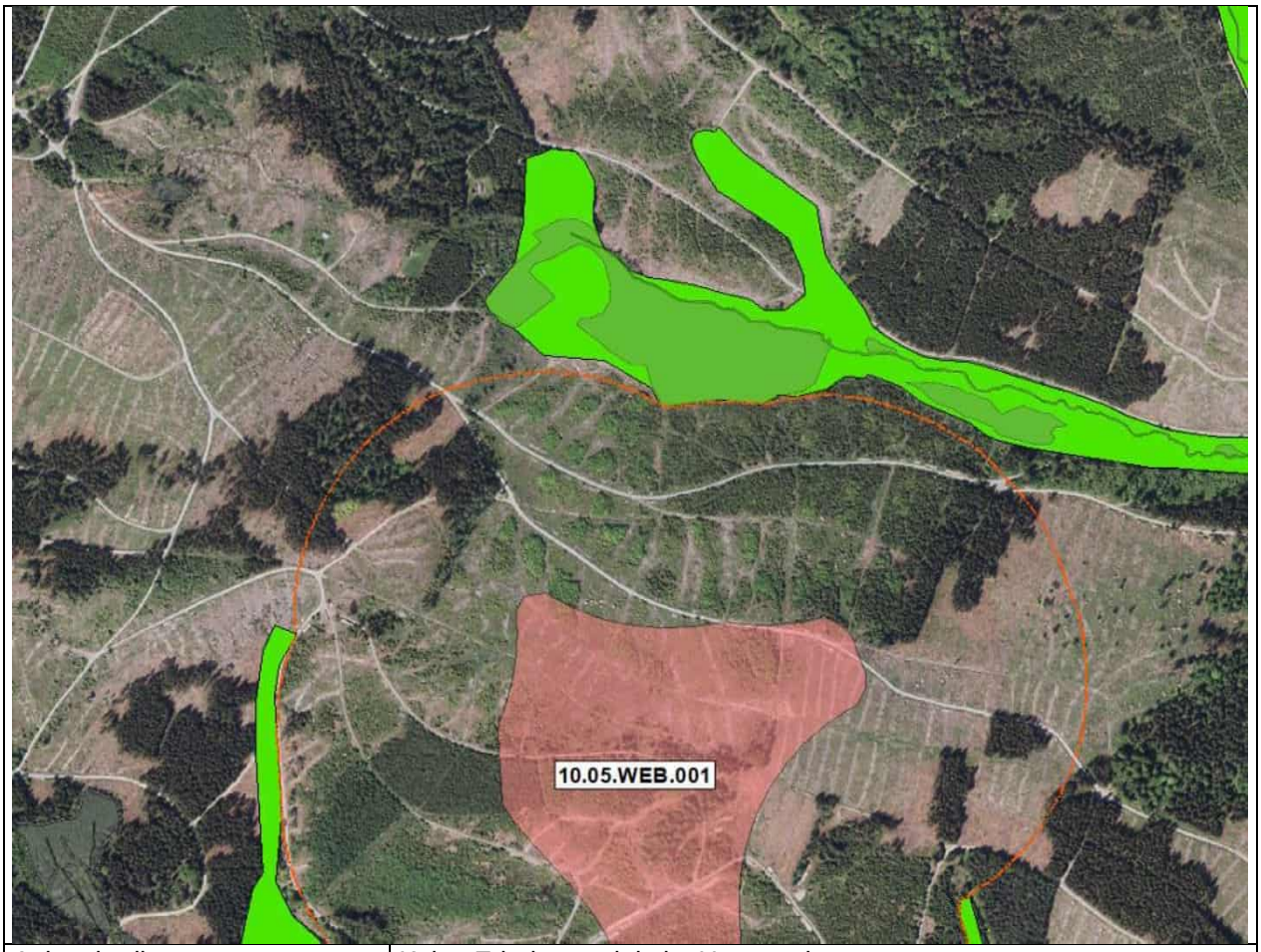

Anlagebedingte Beeinträchtigungen	Keine Erhaltungsziele im Untersuchungsraum.
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	Keine Erhaltungsziele im Untersuchungsraum.
Kumulative Pläne und Projekte	
Weitere bestehende/genehmigte Pläne oder Projekte	Neben den Festlegungen des Regionalplans keine bekannt.
Gesamteinschätzung	Erhebliche Beeinträchtigungen durch kumulative Wirkungen können ausgeschlossen werden. Für die Festlegungen 09.04.WEB.012_E2Ä_II, und 10.05.WEB.001 konnten jegliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden, sodass diese Festlegungen auch nicht zu einer Kumulation beitragen können. Für die geplante Talsperre 10.03.OG.A.001 wurde indes festgestellt, dass die Planung bereits für sich genommen Erheblichkeitsschwellen überschreitet. Hinsichtlich der nicht bereits zu einer Erheblichkeit führenden weiteren Wirkfaktoren konnten zudem jegliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden, sodass auch hier keine Einflüsse einer pot. Kumulation auf das Prüfergebnis entstehen können

GESAMTERGEBNIS:

Es können erhebliche Beeinträchtigungen der – für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck – maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes DE-4915-301 „Elberndorfer und Oberes Zinser Bachtal“ auf dieser Planungsebene *nicht ausgeschlossen* werden.

Durch die geplante Festlegung 10.03.OG.A.001 ist eine erhebliche Beeinträchtigung der LRT3260, LRT 6230, LRT 6410, LRT 6430, LRT 6520 und LRT 7140 zu erwarten. Die Festlegung ist als landesplanerische Vorgabe aus dem LEP-NRW jedoch zwingend zu übernehmen. Dem Regionalplan bleibt hier kein Planungsspielraum, sodass es sich um eine nachrichtliche Übernahme handelt, die für sich genommen keine negativen Umweltauswirkungen entfaltet.

Erhebliche Beeinträchtigungen durch die weiteren Planinhalte des Regionalplans oder kumulative Wirkungen können hingegen im Betrachtungsmaßstab der Regionalplanung ausgeschlossen werden. Eine ebenengerechte Überprüfung der Ergebnisse dieser Prüfung ist auf nachfolgender, konkretisierender Planungs-/Genehmigungsebene für die Umsetzung der geplanten Talsperre gleichwohl erforderlich.

FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet DE-5115-301 „Gernsdorfer Weidekämpe“

1. Allgemeine Informationen zur Planungsabsicht	
Vorgesehene regional-planerische Festlegung und Nr.	10.11.WEB.002_E2Ä
Flächengröße	ca. 140,8 ha
Kreis/Kommune	Siegen-Wittgenstein / Wilnsdorf
Lage	Östlich Wilgersdorf, Rudersdorf
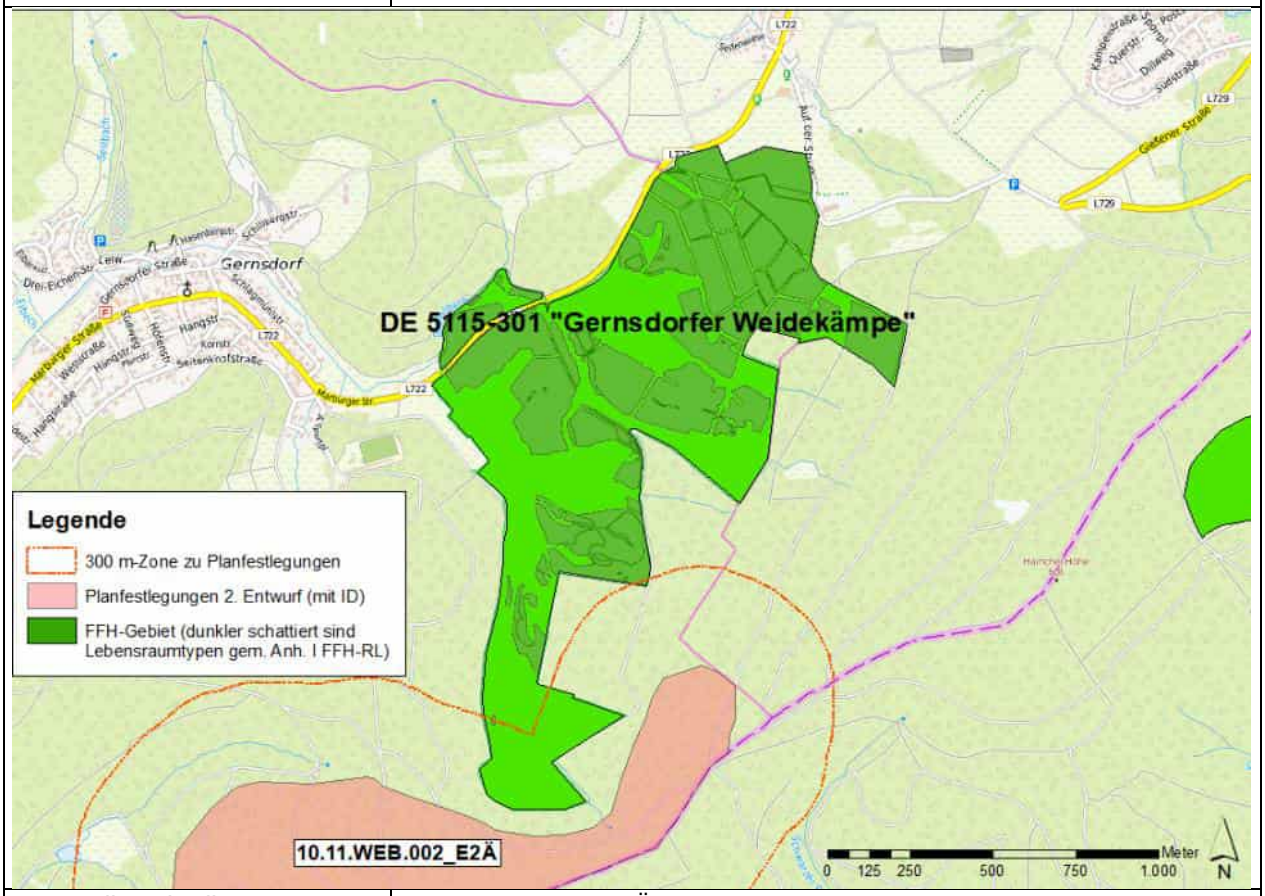	
Bestandbeschreibung (Realnutzung)	10.11.WEB.002_E2Ä: Das Plangebiet ist überwiegend bewaldet. Im Westen sowie kleinflächig auf zwei Lichtungen kommt Grünland vor. Im Süden quert eine Freileitungstrasse. Es sind bereits 4 genehmigte Windenergieanlagen im Bereich der Festsetzung vorhanden.
2. Potenzielle Auswirkungen der geplanten Festlegung(en)	
Regelmäßig relevante Wirkfaktoren bei der Umsetzung eines *WEB*[14]	
baubedingt	B1 direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc.

[14] *In Anlehnung an BfN – FFH-VP-Info*

1. Allgemeine Informationen zur Planungsabsicht	
	B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie B5.2 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) B5.5 mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)
anlagebedingt	A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie A4 anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität A5.1 akustische Reize (Schall) A5.2 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) A5.5 mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)
betriebsbedingt	C4 betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität C5.1 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) C5.2 akustische Reize (Schall)

3. Beschreibung des FFH-Gebietes	
Name und Kennziffer des FFH - Gebietes	DE-5115-301 „Gernsdorfer Weidekaempe“
Flächengröße	110 ha
Gebietsbeschreibung / Charakteristik	Das Gebiet umfaßt ein breites, vernäßtes Muldental mit angrenzenden mageren Grünlandflächen zwischen Gernsdorf und Imgarteichen. Es besteht überwiegend aus feuchten Mäh- und Weidegrünland, höheren Gehölzgruppen und Hudebäumen. Der nordöstliche, an das Naturschutzgebiete angrenzende Bereich zeichnet sich durch einen hohen Anteil an mageren, artenreichen Berg-Glatthaferwiesen aus
Bedeutung für Natura 2000	Das Gebiet ist nie tiefgründig melioriert worden. Daher sind die standörtlich bedingten gewachsenen Böden und Vernässungsverhältnisse nahezu unbeeinflußt geblieben. Es ist ein Mosaik aus unterschiedlichen Ausbildungen von Mager- und Borstgrasrasen, Kleinseggen-Sumpfrasen, binsenreichen Feuchtwiesen, Rotschwingel-Magerweiden und artenreichen Bergglatthaferwiesen vorhanden, die sich dank der naturschutzkonformen Bewirtschaftung zu einem der orchideenreichsten Magerwiesenkomplexe im südlichen Westfalen entwickelt hat. Zudem bietet das Gebiet seltenen Vogel- und Schmetterlingsarten Lebensraum

Erhaltungsziele / Schutzzweck	
FFH-Anhang-I-Lebensraumtypen (LRT), die Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind Erhaltungszustand (EHZ) der LRT gem. Standarddatenbogen (SDB) bzw. Erhaltungszieldokument (EZD) (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt **(Prioritäre LRT = fett)**	- **LRT 6230 Borstgrasrasen, EHZ (A)** - LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen, EHZ (A) - LRT 6520 Berg-Mähwiesen, EHZ (A)
Erhaltungsziele	Erhaltungsziel für Borstgrasrasen - Erhaltung von Borstgrasrasen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- oder Pflegeregime - Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten - Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps - Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes bei feuchten Ausprägungen des Lebensraumtyps - Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen - Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps Erhaltungsziel für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen - Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung - Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen - Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten - Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps - Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps Erhaltungsziel für Berg-Mähwiesen - Erhaltung der Bergmähwiesen mit ihren lebensraumtypischen Kennarten, Magerkeitszeiger und Strukturvielfalt sowie extensiven Bewirtschaftung - Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten

	- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps - Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen - Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
FFH-Anhang-II-Arten, die Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind Erhaltungszustand (EHZ) der Arten gem. Standarddatenbogen (SDB) bzw. Erhaltungszieldokument (EZD) (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt **(Prioritäre Arten = fett)**	1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea nausithous), EHZ (C) - Wiederherstellung extensiv bewirtschafteter Wiesen in Fluss- und Bachtälern sowie außerhalb der Auenbereiche mit stabilen Beständen von Futterpflanze (Großer Wiesenknopf) und Wirtsameise (Myrmica rubra) im Bereich der Vorkommen - Wiederherstellung einer extensiven Grünlandnutzung (zweischürige Mahd) im Bereich der Vorkommen unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art - Wiederherstellung eines lebensraumtypischen Grundwasserstandes auf wechselfeuchten Standorten - Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Umfeld der Vorkommen - Wiederherstellung einer schonenden Unterhaltung von Böschungen, Deichen, Graben- und Uferrändern unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art - Wiederherstellung eines Habitatverbundes geeigneter Lebensräume entlang der Fließgewässersysteme in den Vorkommensgebieten
Gebietsmanagement	
Für das Natura 2000 Gebiet DE 5115-301 „Gernsdorfer Weidekämpe“ liegt ein MAKO von 2012 vor.	
Funktionale Beziehung zur Umgebung und zu anderen Natura-2000-Gebieten	
Naturschutzgebiete	• NSG „Gernsdorfer Weidekaempe“ (SI-032) • NSG „Oberes Langenbachtal“ (SI-068)
Natura-2000 Gebiete	• FFH-DE-5114-302 „Oberes Langenbachtal“ • FFH-DE-5015-301 „Rothaarkamm und Wiesentaeler“
4. Untersuchungsraum	
Der Untersuchungsraum wird auf der Grundlage der maximal denkbaren Reichweite von Wirkfaktoren der geprüften Festlegungen vor dem Hintergrund der Empfindlichkeit der vorliegenden Erhaltungsziele definiert. Er umfasst im Regelfall in Anlehnung an die VV-Artenschutz 300 m.	
Vorliegend beziehen sich die Erhaltungsziele ausschließlich auf LRT und Anhang II-Arten. Im Hinblick auf pot. Betroffenheiten benachbarter LRT ist der Radius von 300 Metern hinreichend, um die maximalen Einflussbereiche der relevanten Wirkfaktoren auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erfassen.	
5. Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des FFH- Gebietes innerhalb des Untersuchungsraumes	
potenziell betroffene Lebensraumtypen einschließlich der gemäß Standarddatenbogen und/oder Grunddatenerhebung (GDE)	Die vorgesehene regionalplanerische Festlegung befindet sich innerhalb des Untersuchungsraumes. Im Umfeld der Festlegung befindet sich folgende LRT: **10.11.WEB.002_E2Ä** *Keine bekannt*

vorkommenden charakteristischen Arten	
Potenziell betroffene Anhang-II-Arten	keine
Relevante Wirkfaktoren und Beurteilung der Erheblichkeit der LRT einschließlich deren charakteristischen Arten und der Anhang-II-Arten	
Die vorgesehene regionalplanerische Festlegung liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Sofern eine zu prüfende Festlegung ausschließlich den Bestand sichert oder sich innerhalb des Untersuchungsraumes keine relevanten Erhaltungsziele befinden und somit durch die Festlegung insbesondere keine zusätzlichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind, erfolgt hier lediglich ein entsprechender Hinweis und eine verkürzte Prüfung.	
Festlegung 10.11.WEB.002_E2Ä Im Umfeld des geplanten Windparks sind keine LRT oder sonstige Erhaltungsziele bekannt, ebenso wenig das Vorkommen charakteristischer Arten in diesem Bereich. Erhebliche Beeinträchtigungen sind auch aufgrund der Vorbelastungen durch 4 bereits genehmigte Windenergieanlagen nicht zu erwarten.	
Anlagebedingte Beeinträchtigungen	Keine Erhaltungsziele im Untersuchungsraum.
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	Keine Erhaltungsziele im Untersuchungsraum.
Kumulative Pläne und Projekte	
Weitere bestehende/genehmigte Pläne oder Projekte	Neben den Festlegungen des Regionalplans keine bekannt.
Gesamteinschätzung	Erhebliche Beeinträchtigungen durch kumulative Wirkungen können ausgeschlossen werden. Für die Festlegung 10.11.WEB.002_E2Ä konnten jegliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden, sodass diese Festlegung auch nicht zu einer Kumulation beitragen kann.

GESAMTERGEBNIS:

Es können erhebliche Beeinträchtigungen der – für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck – maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes DE-5115-301 „Gernsdorfer Weidekämpe“ auf dieser Planungsebene *ausgeschlossen* werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen durch die weiteren Planinhalte des Regionalplans oder kumulative Wirkungen können im Betrachtungsmaßstab der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet DE-4916-303 „Grubengelände Hörre“

1. Allgemeine Informationen zur Planungsabsicht	
Vorgesehene regional-planerische Festlegung und Nr.	10.01.BSAB.001 (ca. 250 m entfernt)
Flächengröße	ca. 58,3 ha
Kreis/Kommune	Siegen-Wittgenstein / Bad Berleburg
Lage	Südlich Bad Berleburg-Raumland

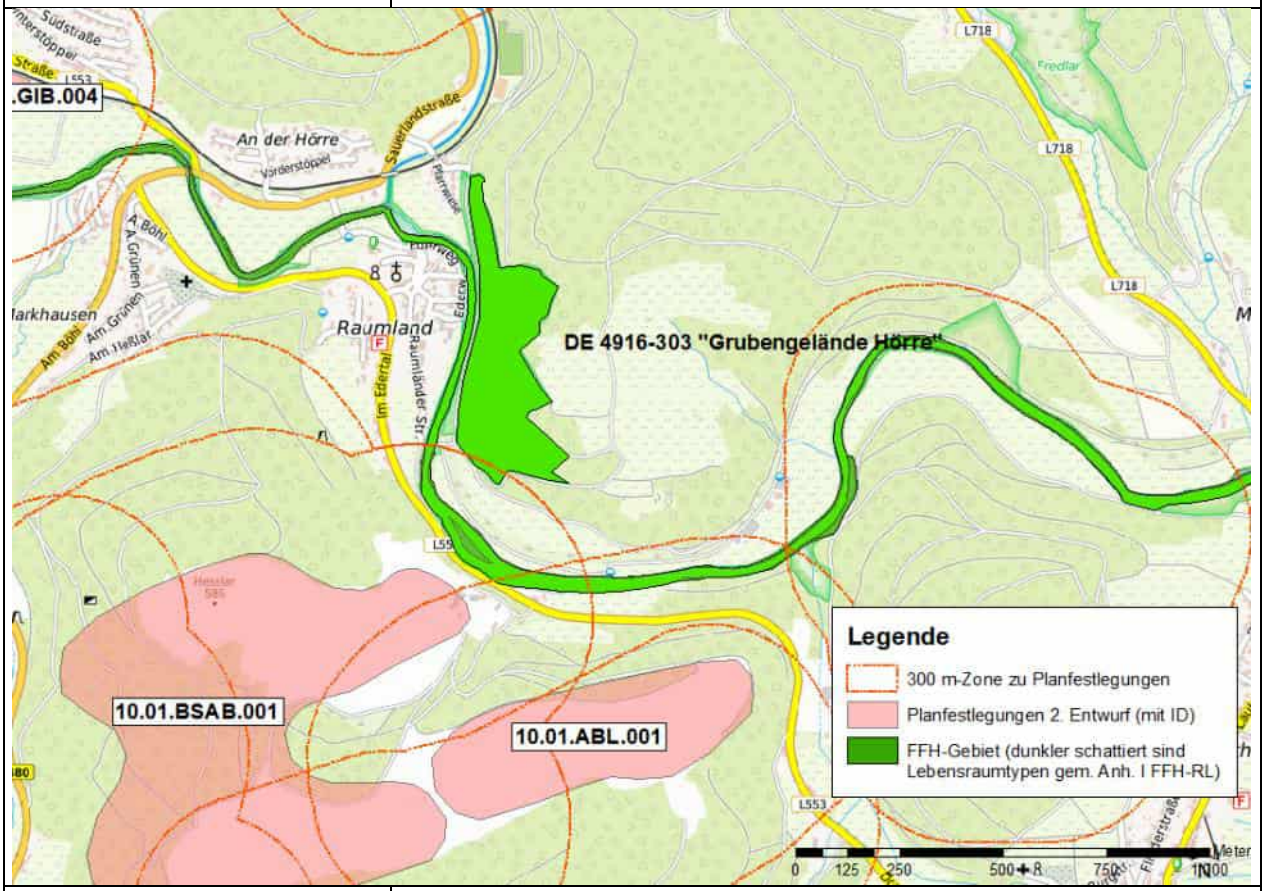

Bestandbeschreibung (Realnutzung)	Bestehender Steinbruch und Betriebsanlagen (ca. 50 % des geplanten BSAB); Nadelwald, im Nordwesten (Laubwald); östlich angrenzend Abraumdeponie; nordöstlich angrenzend Edertal, nördlich und westlich benachbart Siedlungen Raumland, Markhausen und „Am Heßlar“, westlich angrenzend Grundbachtal

2. Potenzielle Auswirkungen der geplanten Festlegung(en)		
Regelmäßig relevante Wirkfaktoren bei der Umsetzung eines *BSAB*[15]		
baubedingt	B1	direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc.
	B2	Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie
	B5	Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen
	B6.6	Staub- und Schwebstoffe und sonstige Stoffeinträge
anlagebedingt	A1	direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung
	A2	Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie
	A3.3	ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse
	A3.5	Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen
	A4	anlagebedingte Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/Individuenverluste
betriebsbedingt	C3.5	Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen sowie ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse
	C5	Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen
	C6.6	Staub- und Schwebstoffe und sonstige Stoffeinträge
3. Beschreibung des FFH-Gebietes		
Name und Kennziffer des FFH - Gebietes	DE-4916-303 „Grubengelaende Hörre“	
Flächengröße	9 ha	
Gebietsbeschreibung / Charakteristik	Das Grubengelände Hörre ist ein großes aufgelassenes Schieferbergwerk mit 3 (bis 4) Abbauebenen. Es liegt im waldreichen Wittgensteiner Land südlich von Bad Berleburg, direkt an der Eder. Drei Stollen mit Abbauhallen, die je ca. 500 m lang sind, liegen übereinander. Der unterste liegt am Hangfuß, der oberste innerhalb einer umzäunten Abbauebene. Außerdem ist am nördlichen Hangfuß noch ein kleiner Stollen offen. Die Stollen sind sehr einsturzgefährdet, durch Tagesbrüche ist z.B. die obere Sohle der Hörre zugerutscht. Die Schieferhalden und alten Tagebauten in der unmittelbaren Umgebung der Stollen sind durch Ahorn- und Fichtenaufforstungen und viel natürlichen Aufwuchs gekennzeichnet.	
Bedeutung für Natura 2000	Das Grubengelände Hörre ist das mit Abstand größte Fledermauswinterquartier Wittgensteins. Die Stollen werden seit Jahrzehnten von Fledermäusen als Winterquartier genutzt. Bisher sind 6 Arten nachgewiesen. Von herausragender Bedeutung ist das regelmäßige Vorkommen des Mausohrs, dessen Zahl hier seit Beginn der Zählungen im Jahr 1977 zugenommen hat. 1994 wurden 13 Mausohren gezählt, wobei die tatsächliche Anzahl wahrscheinlich höher liegt, da Schiefergruben schwierig zu untersuchen sind. Die Bedeutung der Stollen für den Fledermausschutz ist im landesweiten Vergleich als sehr hoch zu bewerten.	

[15] *In Anlehnung an BfN – FFH-VP-Info: Pläne/ROV/Rohstoffgewinnung/sonstige Rohstoffgewinnung im Tagebau-Festgestein*

Erhaltungsziele / Schutzzweck	
FFH-Anhang-I-Lebensraumtypen (LRT), die Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind Erhaltungszustand (EHZ) der LRT gem. Standarddatenbogen (SDB) bzw. Erhaltungszieldokument (EZD) (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt **(Prioritäre LRT = fett)**	keine
Erhaltungsziele	keine -
FFH-Anhang-II-Arten, die Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind Erhaltungszustand (EHZ) der Arten gem. Standarddatenbogen (SDB) bzw. Erhaltungszieldokument (EZD) (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt **(Prioritäre Arten = fett)**	1324 Großes Mausohr (Myotis myotis), EHZ (B) Schwarm/Winterquartier - Erhaltung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren - Schutz der unterirdischen Winterquartiere durch - Erhaltung der ausgedehnten Stollen mit Abbauhallen des ehemaligen Schieferbergwerks sowie des kleinen Stollens am nördlichen Hangfuß als unterirdische Fledermaus-Winterquartiere einschließlich ihrer mikroklimatischen Verhältnisse, ihres Wasserhaushalts und ihrer Zugänglichkeit für Fledermäuse - Erhaltung der Ungestörtheit der Quartiere durch Untersagung jeglicher Nutzung oder Erschließung, insbesondere keine touristische oder Freizeit-Nutzung. Regelmäßige Kontrolle der vorhandenen Stahltüren mit Fledermausschlitzen, ggf. Verschluss des noch offenen kleinen Stollens am nördlichen Hangfuß mit einem stabilen Fledermausgitter oder einem anderen geeigneten Verschluss - Erhalt und Förderung der naturnahen Umgebung der Quartiere, Vermeidung chemischer, physischer und sonstiger Belastungen und Beeinträchtigungen der unterirdischen Quartiere durch Nutzungen bzw. andere Einwirkungen aus den darüber gelegenen oberirdischen Bereichen

Gebietsmanagement	
Ein Gebietsmanagementplan ist nicht bekannt.	
Funktionale Beziehung zur Umgebung und zu anderen Natura-2000-Gebieten	
Naturschutzgebiete	• NSG „Hörre“ (SI-031) • NSG „Eder“ (SI-096) • NSG „Pferdsbach“ (SI-115)
Natura-2000 Gebiete	• FFH-DE-4916-301 „Eder zwischen Erndtebrueck und Beddelhausen“
4. Untersuchungsraum	
Der Untersuchungsraum wird auf der Grundlage der maximal denkbaren Reichweite von Wirkfaktoren der geprüften Festlegungen vor dem Hintergrund der Empfindlichkeit der vorliegenden Erhaltungsziele definiert. Er umfasst im Regelfall in Anlehnung an die VV-Artenschutz 300 m.	
Vorliegend beziehen sich die Erhaltungsziele ausschließlich auf Anhang II-Arten. LRT sind nicht benannt. Da sich das Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet auf den Bereich der Stollen und der engeren Umgebung bezieht, ist ein Umkreis von 100 Metern bzw. eine natürliche Barriere, wie ein Gewässerlauf hinreichend, um die maximalen Einflussbereiche der relevanten Wirkfaktoren auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erfassen.	
5. Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des FFH- Gebietes innerhalb des Untersuchungsraumes	
potenziell betroffene Lebensraumtypen einschließlich der gemäß Standarddatenbogen und/oder Grunddatenerhebung (GDE) vorkommenden charakteristischen Arten	Die vorgesehene regionalplanerische Festlegung befindet sich ca. 250 m vom FFH-Gebiet entfernt und ist durch den Gewässerlauf der Eder vom FFH-Gebiet getrennt. LRT sind für das FFH-Gebiet nicht benannt. **<u>10.01.BSAB.001</u>** Keine 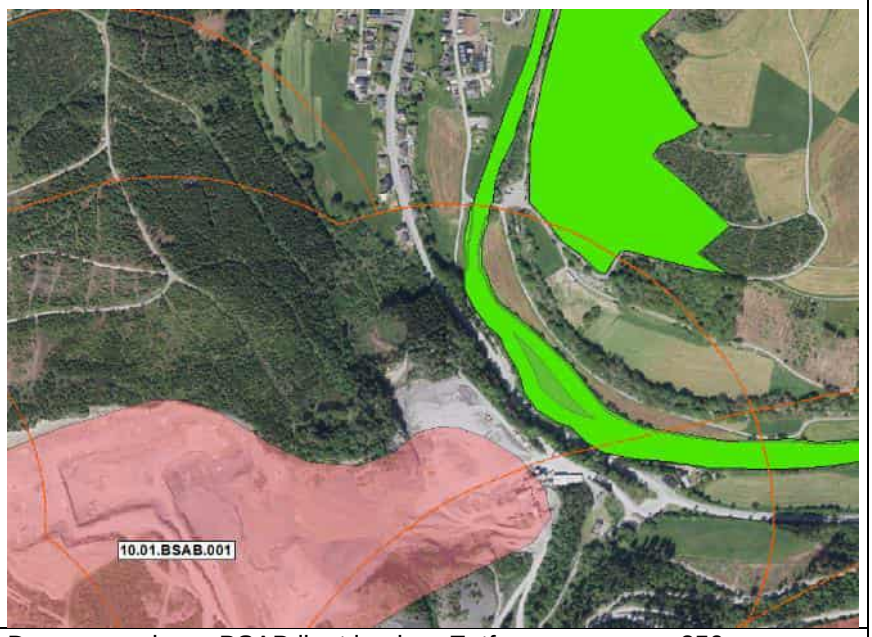
Potenziell betroffene Anhang-II-Arten	Der vorgesehene BSAB liegt in einer Entfernung von ca. 250 m zum FFH-Gebiet. • 1324 Großes Mausohr (Myotis myotis)

<table>
<tr><th colspan="2">Relevante Wirkfaktoren und Beurteilung der Erheblichkeit der LRT einschließlich deren charakteristischen Arten und der Anhang-II-Arten</th></tr>
<tr><td colspan="2">Die vorgesehene regionalplanerische Festlegung liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes.

Nachfolgend werden die unter Punkt 2 definierten Wirkfaktoren festlegungsbezogen auf eine Auslösung pot. erheblicher Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet hin geprüft. Sofern eine zu prüfende Festlegung ausschließlich den Bestand sichert oder sich innerhalb des Untersuchungsraumes keine relevanten Erhaltungsziele befinden und somit durch die Festlegung insbesondere keine zusätzlichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind, erfolgt hier lediglich ein entsprechender Hinweis und eine verkürzte Prüfung</td></tr>
<tr><td colspan="2">Festlegung 10.01.BSAB.001

Bei dem geplanten BSAB handelt es sich um einen bestehenden Steinbruch samt Betriebsanlagen, der bereits zu ungefähr 50% abgebaut worden ist. Die bereits abgebauten Bereiche befinden sich in der Nähe vom FFH-Gebiet. Die noch nicht in Anspruch genommenen Bereiche befinden sich ca.700 m vom FFH-Gebiet entfernt.
Es sind somit alle unter Punkt 2 aufgeführten pot. Wirkfaktoren vollumfänglich zu prüfen.
Im Untersuchungsraum befinden sich die o.g. potenziell betroffenen Anhang-II-Arten. Erhebliche Beeinträchtigungen anderer Erhaltungsziele können damit ausgeschlossen werden.</td></tr>
<tr><td>Anlagebedingte Beeinträchtigungen</td><td><u>Anhang-II-Art</u> 1324 Großes Mausohr (<u>incl. Schwarm- und Winterquartiere)</u>
• A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung
FFH-Anhang II-Arten bzw. Habitate der FFH-Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen der FFH-Art 1324 auszugehen.
• A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie:
Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
• A3.3 Veränderung der hydrologischen Verhältnisse
Es sind keine Veränderungen der hydrologischen Verhältnisse zu erwarten, da es sich um ein Übertageabbauvorhaben von Festgestein handelt. Erhebliche Beeinträchtigungen sind auszuschließen
• A3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen
Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
• A4 Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/ Individuenverluste
Derartige Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten, da zukünftig u.U. weitere Quartiere entstehen könnten, das vorgesehene BSAB jedoch über einen langen Zeitraum keine störungsfreien Habitate anbieten kann.</td></tr>
<tr><td>Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen</td><td><u>Anhang-II-Art</u> 1324 Großes Mausohr (<u>incl. Schwarm- und Winterquartiere)</u>
• B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc.
FFH-Anhang II-Arten bzw. Habitate der FFH-Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen der FFH-Art 1324 auszugehen</td></tr>
</table>

	• B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Die baubedingten Veränderungen beschränken sich auf das Abbau-Gebiet. Diesbezüglich siehe B1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Vorbelastung durch den bestehenden Abbau sowie der zunehmenden Entfernung der geplanten Abbaubereiche zum FFH-Gebiet werden die Winterquartiere von den baubedingten Störungen nicht erreicht. Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden. • B 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Aufgrund der zunehmenden Entfernung der geplanten Abbaubereiche zum FFH-Gebiet sind keine baubedingten Beeinträchtigungen zu erwarten. • C3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen sowie ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse. Aufgrund der zunehmenden Entfernung der geplanten Abbaubereiche zum FFH-Gebiet sind keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten. • C5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Da die Winterquartiere der Fledermäuse in den Stollen z.T. Einsturz-gefährdet sind, können Erschütterungen und Lärm in Form von Sprengungen beim Abbaubetrieb sich negativ auf die Stabilität und die Ungestörtheit der Quartiere auswirken. Allerdings wurden die schutzgebietsnahen Gebietsteile bereits offensichtlich ohne beeinträchtigende Wirkungen auf das Schutzgebiet abgebaut. Die pot. zu erweiternden Beereiche befinden sich deutlich weiter entfernt vom Schutzgebiet, sodass auch hierdurch nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen ist**.** • C 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Da Vermeidungsmaßnahmen (Entstaubung für Bohrgeräte, Befeuchtung Fahrwege/Material, Absetzbecken), vorgenommen werden, ein Gehölzbestand das FFH-Gebiet etwas abschirmt und aufgrund der zunehmenden Entfernung der geplanten Abbaubereiche zum FFH-Gebiet können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.
Kumulative Pläne und Projekte	
Weitere bestehende/genehmigte Pläne oder Projekte	Keine bekannt.
Gesamteinschätzung	Die möglichen Erweiterungen des 10.01.BSAB.001 weisen einen Abstand rd. 700 m vom FFH-Gebiet auf. Die als Winterquartier der Fledermäuse genutzten Stollen wurden auch durch bisherige Sprengungen nicht beschädigt, sodass nicht von Beeinträchtigungen auszugehen ist. Summationswirkungen durch Störungen und insbesondere die Einsturzgefährdung der Winter- und Schwarmquartiere sind auszuschließen.

GESAMTERGEBNIS:

Es können erhebliche Beeinträchtigungen der – für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck – maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes DE-4916-303 „Grubengelaende Hörre“ auf dieser Planungsebene *ausgeschlossen* werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen durch die weiteren Planinhalte des Regionalplans oder kumulative Wirkungen können im Betrachtungsmaßstab der Regionalplanung ausgeschlossen werden. Eine ebenengerechte Überprüfung der Ergebnisse dieser Prüfung ist auf nachfolgender, konkretisierender Planungs-/Genehmigungsebene gleichwohl regelmäßig erforderlich.

FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet DE-4613-301 „Hönnetal“

1. Allgemeine Informationen zur Planungsabsicht	
Vorgesehene regional-planerische Festlegung und Nr.	08.02.BSAB.001_E2Ä, *(mit geprüfte Festlegungsalternativen 08.02.BSAB.A.002, 08.02.BSAB.A.003, **im Entwurf nicht festgelegt**)*
Flächengröße	ca. 142,2 ha, ca. 34,1 ha, ca. 31,3 ha,
Kreis/Kommune	Märkischer Kreis/ Balve (alle)
Lage	Nördlich Stadt Balve, westlich Ortsteil Eisborn, Westlich Eisborn, Südlich Eisborn, Westlich Eisborn,
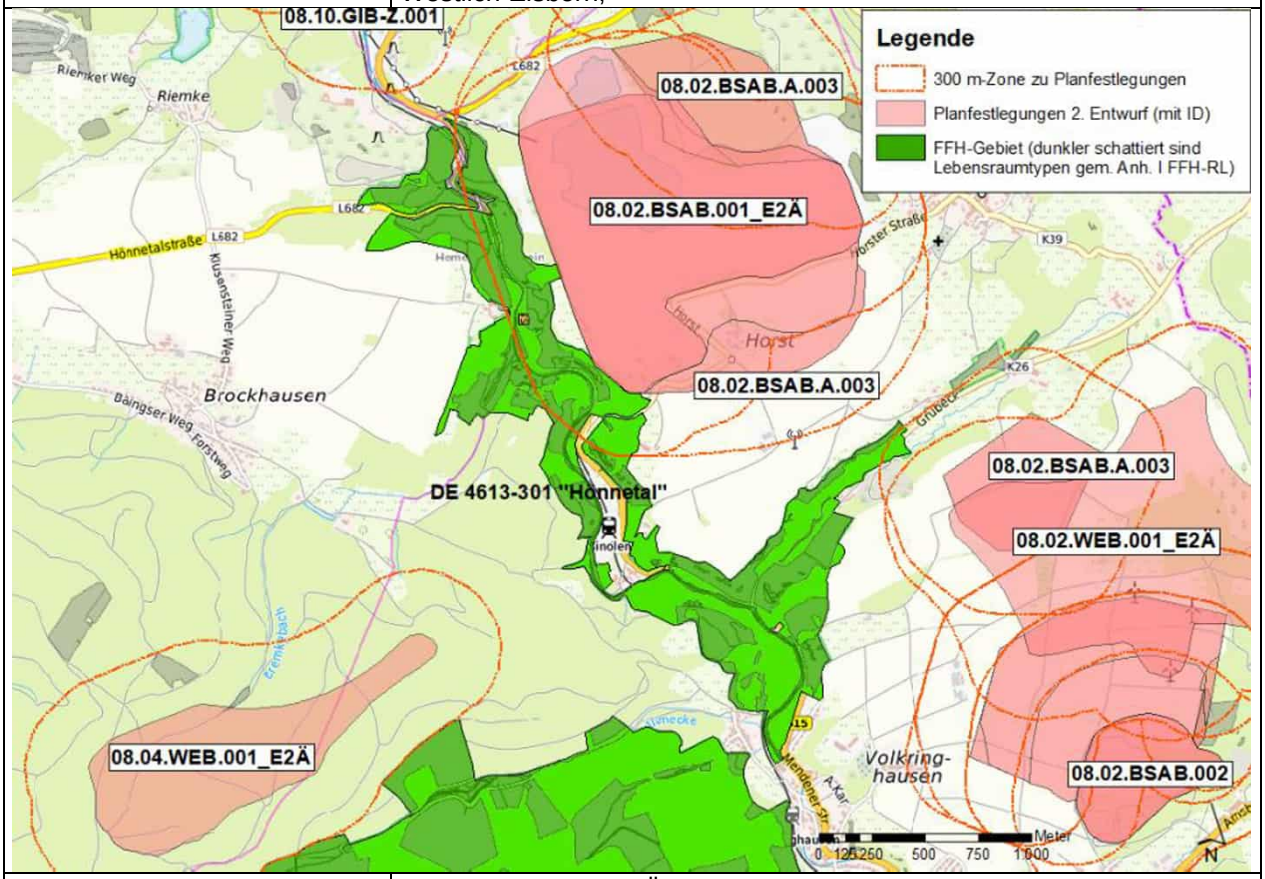	
Bestandbeschreibung (Realnutzung)	08.02.BSAB.001_E2Ä: Das Gebiet wird überwiegend bereits als Steinbruch genutzt. Im nördlichen Teil besteht ein Abbaugewässer. Lediglich ganz im Süden sowie im teilweise im Osten sind landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie einzelne Gehölzstreifen vorhanden. Im Norden und Nordosten liegen Sukzessionsflächen sowie im Nordosten kleinflächig Wald. 08.02.BSAB.A.002: Die gesamte Fläche unterliegt intensiver landwirtschaftlicher Nutzung 08.02.BSAB.A.003: Überwiegend intensiv landwirtschaftliche Nutzung. Im nördlichen Teil der südlichen Teilfläche ist eine Hofstelle vorhanden, die überplant wird

2. Potenzielle Auswirkungen der geplanten Festlegung(en)		
Regelmäßig relevante Wirkfaktoren bei der Umsetzung eines *BSAB*[16]		
baubedingt	B1	direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc.
	B2	Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie
	B5	Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen
	B6.6	Staub- und Schwebstoffe und sonstige Stoffeinträge
anlagebedingt	A1	direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung
	A2	Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie
	A3.3	ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse
	A3.5	Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen
	A4	anlagebedingte Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/Individuenverluste
betriebsbedingt	C3.5	Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen sowie ggf. durch Veränderung der hydrologischen Verhältnisse
	C5	Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen
	C6.6	Staub- und Schwebstoffe und sonstige Stoffeinträge
3. Beschreibung des FFH-Gebietes		
Name und Kennziffer des FFH - Gebietes	DE-4613-301 „Hoennetal“	
Flächengröße	146 ha	
Gebietsbeschreibung / Charakteristik	Im Märkischen Kreis liegt das Hönnetal, das sich durch ein vielfältiges Mosaik verschiedener bedeutender Lebensraumtypen wie Massenkalkklippen, Felsvegetation, Kalk-Pionierrasen, Schluchtwälder, Höhlen (mit bedeutenden Fledermaus-Vorkommen von z. T. beträchtlichen Ausmaßen) und naturnahe Buchenwälder auszeichnet. Die Hönne selbst zeichnet sich durch eine naturnahe Gewässermorphologie aus und fällt im Sommer häufig trocken. Beeinträchtigt wird das Gebiet vor allem durch eine stark befahrene Landstraße, eine Eisenbahnlinie (mit Dämmen, Brücken etc.) sowie durch mehrere Steinbrüche.	
Bedeutung für Natura 2000	Im Hönnetal wird eine für Mittelgebirge mit oberflächennah anstehenden Kalkgesteinen typische, aber in Nordrhein-Westfalen sehr seltene Biotoptypenvielfalt besonders gut repräsentiert. Insbesondere gut erhaltene Schluchtwälder (prioritärer LR), zahlreiche Felsen mit Kalkpionierrasen (prioritärer LR), großflächige Waldmeisterbuchenwälder, aber auch kleinflächig vorkommende Kalkbuchenwälder sowie das Vorkommen von Fledermäusen belegen den besonderen Erhaltungswert dieser Landschaft. Mehrere höhlenbewohnende Arten (z.B. Höhlenassel und Flohkrebse). Mit ca. 110 Höhlen ist das Hönnetal das höhlenreichste Tal in NRW.	

[16] *In Anlehnung an BfN – FFH-VP-Info: Pläne/ROV/Rohstoffgewinnung/sonstige Rohstoffgewinnung im Tagebau-Festgestein*

Erhaltungsziele / Schutzzweck	
FFH-Anhang-I-Lebensraumtypen (LRT), die Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind Erhaltungszustand (EHZ) der LRT gem. Standarddatenbogen (SDB) bzw. Erhaltungszieldokument (EZD) (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt **(Prioritäre LRT = fett)**	- LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation, EHZ (B) - LRT 6110 **Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen**, EHZ (C) - LRT 6210 **Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)(* bes. Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)**, EHZ (C) - LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen, EHZ (B) - LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation, EHZ (B) - LRT 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen, EHZ (A) - LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald, EHZ (A) - LRT 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwald, EHZ (A) - LRT 9180 **Schlucht- und Hangmischwälder,** EHZ (A) - LRT 91E0 **Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder**, EHZ (B)
Erhaltungsziele	Erhaltungsziele für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) - Erhaltung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen) - Erhaltung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik - Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten - Erhaltung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes - Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen - Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumes - Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW sowie seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW Erhaltungsziele für Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (6110) - Wiederherstellung offener, lückiger Kalk-Pionierrasen auf kalk- oder basenreichenFelskuppen, Felsschutt und Felsbändern mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar - Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten

	- Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps - Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen - Wiederherstellung eines offenen Umfeldes des Lebensraumtyps zur Verhinderung von Beschattung, Laubeintrag, Konkurrenz - Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps - Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW, seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW, seiner Bedeutung im Biotopverbund, seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW wiederherzustellen Erhaltungsziele für Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)(* bes. Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) (6210) - Wiederherstellung von Kalk-Trocken- und Halbtrockenrasen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime - Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten - Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps - Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen - Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps - Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner prioritären Ausprägung als orchideenreicher Kalk-Trockenrasen, seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW wiederherzustellen Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen - Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung - Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen - Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten - Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps - Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps Erhaltungsziele für Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation

	- Erhaltung natürlicher und naturnaher Kalkfelsen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten-und Strukturinventar - Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten - Erhaltung der Lichtverhältnisse nach den Ansprüchen der ortstypischen Vegetation des Lebensraumtyps - Erhaltung eines naturnahen Umfeldes des Lebensraumtyps - Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen - Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps - Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW, seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale Region in NRW, seiner Bedeutung im Biotopverbund, seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW Erhaltungsziele für Nicht touristisch erschlossene Höhlen - Erhaltung der Höhlen einschließlich ihrer mikroklimatischen Verhältnisse, ihres Wasserhaushalts und ihrer Höhlengewässer als Lebensraum für troglobionte und troglophile Tierarten sowie als Winterquartier für Fledermäuse, Amphibien und Insekten (Schmetterlinge, Zweiflügler u.a.) - Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten - Erhaltung eines naturnahen Umfeldes des Lebensraumtyps - Vermeidung und ggf. Verminderung von Schadstoffeinträgen - Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps - Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale Region in NRW, seiner Bedeutung im Biotopverbund, seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten Erhaltungsziele für Waldmeister-Buchenwald - Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte - Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten - Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes - Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)

	- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen - Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps Erhaltungsziele für Orchideen-Kalk-Buchenwald - Erhaltung basenreicher, meist kraut- und geophytenreicher Orchideen- Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte - Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten - Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes - Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) - Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen - Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps - Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten Erhaltungsziele für Schlucht- und Hangmischwälder - Erhaltung naturnaher Schlucht- und Hangmischwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten-und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte - Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten - Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes - Erhaltung lebensraumtypischer Wasser-, Boden- und Kleinklimaverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur, Temperatur- und Luftfeuchte) - Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen - Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps - Erhaltung eines an Störarten armen LRT - Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale Region in NRW, seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder - Erhaltung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt* in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder - Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten

	- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes) - Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes - Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen - Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps - Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
FFH-Anhang-II-Arten, die Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind Erhaltungszustand (EHZ) der Arten gem. Standarddatenbogen (SDB) bzw. Erhaltungszieldokument (EZD) (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt **(Prioritäre Arten = fett)**	(1324) Großes Mausohr (Myotis myotis) Erhaltungsziel Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen) - Erhaltung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt-und Totholzanteilen, abschnittsweise freiem Flugraum über dem Waldboden und strukturreichen Waldrändern als Jagdgebiete - Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Laub- und Mischwäldern (v.a. Rotbuchen) - Erhaltung von insektenreichen Nahrungsflächen sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland Gebäudequartiere - Erhaltung von störungsfreien Gebäudequartieren Schwarm/Winterquartiere - Erhaltung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren (1318) Teichfledermaus (Myotis dasycneme) Erhaltungsziel Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen) - Erhaltung von insektenreichen Nahrungsflächen sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland - Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Gewässernähe Gebäudequartiere - Erhaltung von störungsfreien Gebäudequartieren Winterquartiere - Erhaltung von störungsfreien unterirdischen Winterquartieren
Gebietsmanagement	
Ein Gebietsmanagementplan ist nicht bekannt.	
Funktionale Beziehung zur Umgebung und zu anderen Natura-2000-Gebieten	
Naturschutzgebiete	• NSG „Hoennetal“ (MK-021) • NSG „Balver Wald“ (MK-144) • NSG „Loehen“ (MK-036)
Natura-2000 Gebiete	• FFH-DE-4613-303 „Balver Wald“

4. Untersuchungsraum	
Der Untersuchungsraum wird auf der Grundlage der maximal denkbaren Reichweite von Wirkfaktoren der geprüften Festlegungen vor dem Hintergrund der Empfindlichkeit der vorliegenden Erhaltungsziele definiert. Er umfasst im Regelfall in Anlehnung an die VV-Artenschutz 300 m.	
Vorliegend beziehen sich die Erhaltungsziele auf LRT und auf die Anhang II-Arten. Im Hinblick auf pot. Betroffenheiten benachbarter LRT sowie die Anhang-II-Arten ist der Radius von 300 Metern hinreichend, um die maximalen Einflussbereiche der relevanten Wirkfaktoren auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erfassen.	
5. Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des FFH- Gebietes innerhalb des Untersuchungsraumes	
potenziell betroffene Lebensraumtypen einschließlich der gemäß Standarddatenbogen und/oder Grunddatenerhebung (GDE) vorkommenden charakteristischen Arten	Die vorgesehenen regionalplanerischen Festlegungen befinden sich alle außerhalb des FFH-Gebietes. Innerhalb des Untersuchungsraumes befinden sich im Umfeld der Festlegungen folgende LRT: **<u>08.02.BSAB.001_E2Ä</u>** *LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation* (ca.100 m Distanz zur vorgesehenen BSAB-Festlegung) Charakteristische Arten: Brachycentrus subnubilis (Köcherfliegenart), Isoperla difformis (Steinfliegenart), Lepidostoma basale (Köcherfliegenart), Perla abdominalis (Steinfliegenart), Rhithrogena semicolorata-Gr. (Eintagsfliegenart *LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen* (ca. 220 m Distanz zur vorgesehenen BSAB-Festlegung) Keine Vorkommen charakteristischer Arten *LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald* (ca.140 m Distanz zur vorgesehenen BSAB-Festlegung) Charakteristische Arten: Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis), Grauspecht (Picus canus), Raufußkauz (Aegolius funereus), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Feuersalamander (Salamandra salamandra) *LRT 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwald,* (ca.40 m Distanz zur vorgesehenen BSAB-Festlegung) Charakteristische Arten: Großes Mausohr (Myotis myotis), Grauspecht (Picus canus), Schwarzspecht (Dryocopus martius) *LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder* (ca.270 m Distanz zur vorgesehenen BSAB-Festlegung) Charakteristische Arten: Feuersalamander (Salamandra salamandra), Falter Bergulmen-Spanner (Discoloxia blomeri (Syn. Venusia blomeri)), Ahorn-Lappenspanner (Nothocasis sertata) *LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder* (mehrere Flächen, ca. 90-280 m Distanz zur vorgesehenen BSAB-Festlegung) Keine Vorkommen charakteristischer Arten *LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation* (ca.170 m Distanz zur vorgesehenenBSAB-Festlegung) Charakteristische Arten:

	Falter: Schwalbenwurz-Höckereule (Abrostola asclepiadis), Trockenrasen-Steinspanner (Charissa obscurata), Weißliche Flechteneule (Cryphia domestica (Syn. Bryophila domestica)), Hellgrüne Flechteneule (Cryphia muralis (Syn. Nyctobrya muralis)), Südliche Felsflur-Erdeule (Dichagyris candelisequa), Felsrasen-GlockenblumenBlütenspanner (Eupithecia impurata), Dost-Blütenspanner (Eupithecia semigraphata), Spanische Fahne; Russischer Bär (Euplagia quadripunctaria), Braunauge (Lasiommata maera), Blankflügel-Flechtenbärchen (Nudaria mundane), Blaugraue Steineule (Polymixis xanthomista), Aschgraue Bodeneule (Xestia ashworthii), Heuschrecken: Steppengrashüpfer (Chortippus vagans) *LRT 6110 Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alysso-Sedion albi)* (ca.70 m Distanz zur vorgesehenenBSAB-Festlegung) Charakteristische Arten: Callistus lunatus (Laufkäferart) **<u>08.02.BSAB.A.002</u>** *LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation* (ca.240 m Distanz zum BSAB) Charakteristische Arten: Brachycentrus subnubilis (Köcherfliegenart), Isoperla difformis (Steinfliegenart), Lepidostoma basale (Köcherfliegenart), Perla abdominalis (Steinfliegenart), Rhithrogena semicolorata-Gr. (Eintagsfliegenart *LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald* (ca.160 m Distanz zum BSAB) Charakteristische Arten: Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis), Grauspecht (Picus canus), Raufußkauz (Aegolius funereus), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Feuersalamander (Salamandra salamandra) *LRT 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwald* (ca.190 m Distanz zum BSAB)

	Charakteristische Arten: Großes Mausohr (Myotis myotis), Grauspecht (Picus canus), Schwarzspecht (Dryocopus martius) *LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation* (ca.230 m Distanz zum BSAB) Charakteristische Arten: Falter: Schwalbenwurz-Höckereule (Abrostola asclepiadis), Trockenrasen-Steinspanner (Charissa obscurata), Weißliche Flechteneule (Cryphia domestica (Syn. Bryophila domestica)), Hellgrüne Flechteneule (Cryphia muralis (Syn. Nyctobrya muralis)), Südliche Felsflur-Erdeule (Dichagyris candelisequa), Felsrasen-GlockenblumenBlütenspanner (Eupithecia impurata), Dost-Blütenspanner (Eupithecia semigraphata), Spanische Fahne; Russischer Bär (Euplagia quadripunctaria), Braunauge (Lasiommata maera), Blankflügel-Flechtenbärchen (Nudaria mundane), Blaugraue Steineule (Polymixis xanthomista), Aschgraue Bodeneule (Xestia ashworthii), Heuschrecken: Steppengrashüpfer (Chortippus vagans) 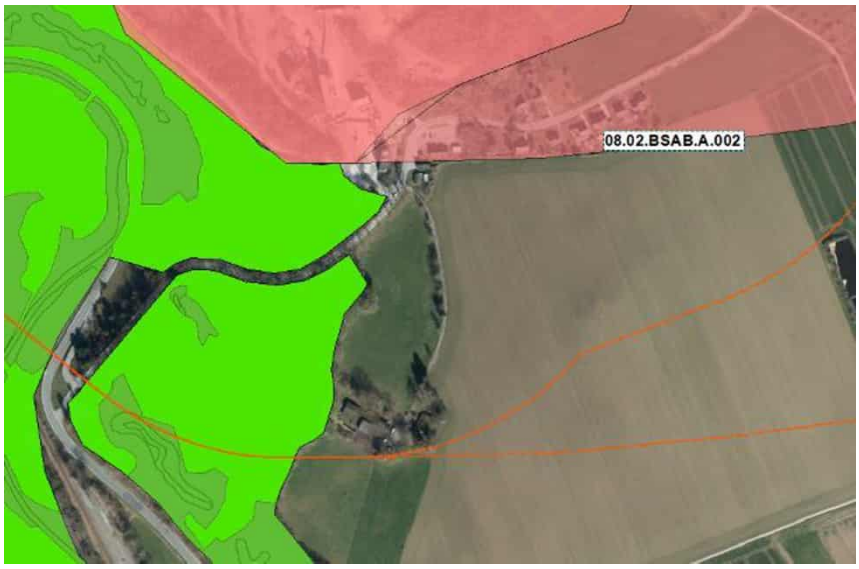 **<u>08.02.BSAB.A.003</u>** *LRT 9110 Waldmeister-Buchenwald* (ca.310 m Distanz zum BSAB) Charakteristische Arten: Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis), Grauspecht (Picus canus), Raufußkauz (Aegolius funereus), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Feuersalamander (Salamandra salamandra)

Potenziell betroffene Anhang-II-Arten	• 1324 Großes Mausohr (Myotis myotis) • 1318 Teichfledermaus (Myotis dasycneme)
Relevante Wirkfaktoren und Beurteilung der Erheblichkeit der LRT einschließlich deren charakteristischen Arten und der Anhang-II-Arten	
Die vorgesehenen regionalplanerischen Festlegungen liegen vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Nachfolgend werden die unter Punkt 2 definierten Wirkfaktoren festlegungsbezogen auf eine Auslösung pot. erheblicher Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet hin geprüft. Sofern eine zu prüfende Festlegung ausschließlich den Bestand sichert oder sich innerhalb des Untersuchungsraumes keine relevanten Erhaltungsziele befinden und somit durch die Festlegung insbesondere keine zusätzlichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind, erfolgt hier lediglich ein entsprechender Hinweis und eine verkürzte Prüfung.	
Festlegung 08.02.BSAB.001_E2Ä Bei dem geplanten BSAB handelt es sich um eine Erweiterung eines bestehenden Abbaugebietes. Es sind somit alle unter Punkt 2 aufgeführten pot. Wirkfaktoren vollumfänglich zu prüfen. Im Untersuchungsraum befinden sich die o.g. LRT sowie die potenziell betroffenen Anhang-II-Arten. Erhebliche Beeinträchtigungen anderer Erhaltungsziele können damit ausgeschlossen werden.	
Anlagebedingte Beeinträchtigungen	<u>LRT 3260 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung FFH-Lebensraumtypen und –Arten bzw. Habitate der FFH-Arten oder der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 3260 auszugehen • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A3.3 Veränderung der hydrologischen Verhältnisse Eine Veränderung der hydrologischen Verhältnisse ist nicht zu erwarten, da ein Übertageabbau erfolgen wird. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

	• A3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A4 Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/Individuenverluste Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung können ausgeschlossen werden, da in dem vorgesehenen BSAB keine Habitatstrukturen mit räumlich-funktionalem Zusammenhang zu den FFH-Anhang-II-Arten bzw. den charakteristischen Arten des LRT 3260 bestehen. LRT 6510 • A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung FFH-Lebensraumtypen und –Arten bzw. Habitate der FFH-Arten oder der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 6510 auszugehen • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A3.3 Veränderung der hydrologischen Verhältnisse Eine Veränderung der hydrologischen Verhältnisse ist nicht zu erwarten, da ein Übertageabbau erfolgen wird. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A4 Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/Individuenverluste Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung können ausgeschlossen werden, da in dem vorgesehenen BSAB keine Habitatstrukturen mit räumlich-funktionalem Zusammenhang zu den FFH-Anhang-II-Arten bzw. den charakteristischen Arten des LRT 6510 bestehen. <u>LRT 9130 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung FFH-Lebensraumtypen und –Arten bzw. Habitate der FFH-Arten oder der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 9130 auszugehen • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A3.3 Veränderung der hydrologischen Verhältnisse

	Eine Veränderung der hydrologischen Verhältnisse ist nicht zu erwarten, da ein Übertageabbau erfolgen wird. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A4 Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/Individuenverluste Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung können ausgeschlossen werden, da in dem vorgesehenen BSAB keine Habitatstrukturen mit räumlich-funktionalem Zusammenhang zu den FFH-Anhang-II-Arten bzw. den charakteristischen Arten des LRT 9130 bestehen. <u>LRT 9150 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung FFH-Lebensraumtypen und –Arten bzw. Habitate der FFH-Arten oder der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 9150 auszugehen • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A3.3 Veränderung der hydrologischen Verhältnisse Eine Veränderung der hydrologischen Verhältnisse ist nicht zu erwarten, da ein Übertageabbau erfolgen wird. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A4 Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/Individuenverluste Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung können ausgeschlossen werden, da in dem vorgesehenen BSAB keine Habitatstrukturen mit räumlich-funktionalem Zusammenhang zu den FFH-Anhang-II-Arten bzw. den charakteristischen Arten des LRT 9150 bestehen. <u>LRT 9180 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung FFH-Lebensraumtypen und –Arten bzw. Habitate der FFH-Arten oder der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 9180 auszugehen • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie:

	Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A3.3 Veränderung der hydrologischen Verhältnisse Eine Veränderung der hydrologischen Verhältnisse ist nicht zu erwarten, da ein Übertageabbau erfolgen wird. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A4 Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/Individuenverluste Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung können ausgeschlossen werden, da in dem vorgesehenen BSAB keine Habitatstrukturen mit räumlich-funktionalem Zusammenhang zu den FFH-Anhang-II-Arten bzw. den charakteristischen Arten des LRT 9180 bestehen. <u>LRT 91E0</u> • A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung FFH-Lebensraumtypen und –Arten bzw. Habitate der FFH-Arten oder der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 91E0 auszugehen. • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A3.3 Veränderung der hydrologischen Verhältnisse Eine Veränderung der hydrologischen Verhältnisse ist nicht zu erwarten, da ein Übertageabbau erfolgen wird. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A4 Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/Individuenverluste Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung können ausgeschlossen werden, da in dem vorgesehenen BSAB keine Habitatstrukturen mit räumlich-funktionalem Zusammenhang zu den FFH-Anhang-II-Arten bestehen bzw. keine Vorkommen charakteristischer Arten für den LRT 91E0 bekannt sind. <u>LRT 8210 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung FFH-Lebensraumtypen und –Arten bzw. Habitate der FFH-Arten oder der charakteristischen Arten werden nicht in

	Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 8210 auszugehen • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A3.3 Veränderung der hydrologischen Verhältnisse Eine Veränderung der hydrologischen Verhältnisse ist nicht zu erwarten, da ein Übertageabbau erfolgen wird. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A4 Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/Individuenverluste Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung können ausgeschlossen werden, da in dem vorgesehenen BSAB keine Habitatstrukturen mit räumlich-funktionalem Zusammenhang zu den FFH-Anhang-II-Arten bzw. den charakteristischen Arten des LRT 8210 bestehen. <u>LRT 6110 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung FFH-Lebensraumtypen und –Arten bzw. Habitate der FFH-Arten oder der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 6110 auszugehen • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A3.3 Veränderung der hydrologischen Verhältnisse Eine Veränderung der hydrologischen Verhältnisse ist nicht zu erwarten, da ein Übertageabbau erfolgen wird. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A4 Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/Individuenverluste Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung können ausgeschlossen werden, da in dem vorgesehenen BSAB keine Habitatstrukturen mit räumlich-funktionalem Zusammenhang zu den FFH-Anhang-II-Arten bzw. den charakteristischen Arten des LRT 6110 bestehen.
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	<u>LRT 3260 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc.

	FFH-Lebensraumtypen und –Arten bzw. Habitate der FFH-Arten oder der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 3260 auszugehen • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Die baubedingten Veränderungen beschränken sich auf das Abbau-Gebiet. Diesbezüglich siehe B1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Vorbelastungen durch den bestehenden Abbaubetrieb sind keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Störungen, wie Lärm und Bewegung zu erwarten. • B 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Hinsichtlich möglicher Einträge in das Gewässer über die Luft hat der verbleibende Waldrand eine wichtige Funktion, indem er einen Teil der Stoffe abfangen kann. Darüber hinaus sind Vermeidungsmaßnahmen, wie die Befeuchtung von gewässernahen Fahrwegen vorzunehmen. Es ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung des LRT 3260 auszugehen. • C3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen sowie ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse. Durch die abschirmende Wirkung des zu erhaltenden Waldrandes sind keine deutlichen Veränderungen hinsichtlich Temperatur und Windverhältnisse zu erwarten, so dass von keiner erheblichen Beeinträchtigung des LRT 3260 auszugehen ist. • C5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Vorbelastungen durch den bestehenden Abbaubetrieb sind keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Störungen, wie Lärm und Bewegung zu erwarten. • C 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Hinsichtlich möglicher Einträge in das Gewässer über die Luft hat der verbleibende Waldrand eine wichtige Funktion, indem er einen Teil der Stoffe abfangen kann. Es ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung des LRT 3260 auszugehen. <u>LRT 6510</u> • B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. FFH-Lebensraumtypen und –Arten bzw. Habitate der FFH-Arten oder der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 6510 auszugehen • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Die baubedingten Veränderungen beschränken sich auf das Abbaugebiet. Diesbezüglich siehe B1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkung Aufgrund der Vorbelastung durch den bestehenden Abbaubetrieb und der Entfernung der geplanten Abbaubereiche zum FFH-Gebiet sind keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstigen visuellen Wirkungen zu erwarten.

	• B 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge • Aufgrund der Entfernung der geplanten Abbaubereiche zum FFH-Gebiet und der abschirmenden Wirkung der vorhandenen Gehölzstrukturen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • C3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen sowie ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse. Es sind keine deutlichen Veränderungen hinsichtlich Temperatur und Windverhältnisse zu erwarten, da der Erweiterungsbereich des BSAB bereits weitgehend Offenland darstellt. Es ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung des LRT 6510 auszugehen. • C5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Vorbelastung durch den bestehenden Abbaubetrieb und der Entfernung der geplanten Abbaubereiche zum FFH-Gebiet sind keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstigen visuellen Wirkungen zu erwarten. • C 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Aufgrund der Entfernung der geplanten Abbaubereiche zum FFH-Gebiet und der abschirmenden Wirkung der vorhandenen Gehölzstrukturen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. <u>LRT 9130 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc.: FFH-Lebensraumtypen und –Arten bzw. Habitate der FFH-Arten oder der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Ein Flächenentzug ist nicht zu erwarten, so dass erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Die baubedingten Veränderungen beschränken sich auf das Abbau-Gebiet. Diesbezüglich siehe B1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Vorbelastungen durch den bestehenden Abbaubetrieb sind keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Störungen, wie Lärm und Bewegung zu erwarten. • B 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Die baubedingten Stoffeinträge spielen eine untergeordnete Rolle, da der überwiegende Bereich, der sich in der Nähe des LRT befindet, bereits abgebaut ist. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • C3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen sowie ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse. Es sind keine deutlichen Veränderungen hinsichtlich Temperatur und Windverhältnisse zu erwarten, da der Erweiterungsbereich des BSAB bereits weitgehend Offenland darstellt. Es ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung des LRT 9130 auszugehen.

	• C5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Vorbelastungen durch den bestehenden Abbaubetrieb sind keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Störungen, wie Lärm und Bewegung zu erwarten. • C 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Hinsichtlich möglicher Stoffeinträge über die Luft bestehen für die charakteristischen Arten des LRT keine besonderen Empfindlichkeiten. Es ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung auszugehen. <u>LRT 9150 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc.: FFH-Lebensraumtypen und –Arten bzw. Habitate der FFH-Arten oder der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Ein Flächenentzug ist nicht zu erwarten, so dass erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Die baubedingten Veränderungen beschränken sich auf das Abbau-Gebiet. Diesbezüglich siehe B1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Vorbelastungen durch den bestehenden Abbaubetrieb sind keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Störungen, wie Lärm und Bewegung zu erwarten. • B 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Die baubedingten Stoffeinträge spielen eine untergeordnete Rolle, da der überwiegende Bereich, der sich in der Nähe des LRT befindet, bereits abgebaut ist. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • C3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen sowie ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse. Es sind keine deutlichen Veränderungen hinsichtlich Temperatur und Windverhältnisse zu erwarten, da der Erweiterungsbereich des BSAB bereits weitgehend Offenland darstellt. Es ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung des LRT 9150 auszugehen. • C5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Vorbelastungen durch den bestehenden Abbaubetrieb sind keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Störungen, wie Lärm und Bewegung zu erwarten. • C 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Hinsichtlich möglicher Stoffeinträge über die Luft bestehen für die charakteristischen Arten des LRT keine besonderen Empfindlichkeiten. Es ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung auszugehen. <u>LRT 9180 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc.:

	FFH-Lebensraumtypen und –Arten bzw. Habitate der FFH-Arten oder der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Ein Flächenentzug ist nicht zu erwarten, so dass erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Die baubedingten Veränderungen beschränken sich auf das Abbau-Gebiet. Diesbezüglich siehe B1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Vorbelastungen durch den bestehenden Abbaubetrieb sind keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Störungen, wie Lärm und Bewegung zu erwarten. • B 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Die baubedingten Stoffeinträge spielen eine untergeordnete Rolle, da der überwiegende Bereich, der sich in der Nähe des LRT befindet, bereits abgebaut ist. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • C3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen sowie ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse. Es sind keine deutlichen Veränderungen hinsichtlich Temperatur und Windverhältnisse zu erwarten, da der Erweiterungsbereich des BSAB bereits weitgehend Offenland darstellt. Es ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung des LRT 9180 auszugehen. • C5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Vorbelastungen durch den bestehenden Abbaubetrieb sind keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Störungen, wie Lärm und Bewegung zu erwarten. • C 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Hinsichtlich möglicher Stoffeinträge über die Luft bestehen für die charakteristischen Arten des LRT keine besonderen Empfindlichkeiten. Es ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung auszugehen. <u>LRT 8210 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc.: FFH-Lebensraumtypen und –Arten bzw. Habitate der FFH-Arten oder der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Ein Flächenentzug ist nicht zu erwarten, so dass erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Die baubedingten Veränderungen beschränken sich auf das Abbau-Gebiet. Diesbezüglich siehe B1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Vorbelastungen durch den bestehenden Abbaubetrieb sind keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Störungen, wie Lärm und Bewegung zu erwarten. • B 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge

	Die baubedingten Stoffeinträge spielen eine untergeordnete Rolle, da der überwiegende Bereich, der sich in der Nähe des LRT befindet, bereits abgebaut ist. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • C3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen sowie ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse. Es sind keine deutlichen Veränderungen hinsichtlich Temperatur und Windverhältnisse zu erwarten, da der Erweiterungsbereich des BSAB bereits weitgehend Offenland darstellt. Es ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung des LRT 8210 auszugehen. • C5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Vorbelastungen durch den bestehenden Abbaubetrieb sind keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Störungen zu erwarten. • C 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Hinsichtlich möglicher Stoffeinträge über die Luft hat der vorgelagerte Wald eine wichtige Funktion, indem er einen Teil der Stoffe abfangen kann. Darüber hinaus können Vermeidungsmaßnahmen (Entstaubung für Bohrgeräte, Befeuchtung Fahrwege/Material, Absetzbecken) vorgenommen werden. Es ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung des LRT 8210 auszugehen <u>LRT 91E0</u> • B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. FFH-Lebensraumtypen und –Arten bzw. Habitate der FFH-Arten oder der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 91E0 auszugehen • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Die baubedingten Veränderungen beschränken sich auf das Abbaugebiet. Diesbezüglich siehe B1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkung Aufgrund der Entfernung der geplanten Abbaubereiche zum FFH-Gebiet und der abschirmenden Wirkung der vorhandenen Gehölzstrukturen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Aufgrund der Entfernung der geplanten Abbaubereiche zum FFH-Gebiet und der abschirmenden Wirkung der vorhandenen Gehölzstrukturen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • C3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen sowie ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse. Derartige Veränderungen haben auf die Distanz keine Bedeutung für den LRT. Erhebliche Beeinträchtigungen sind auszuschließen. • C5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen

	• Aufgrund der Entfernung der geplanten Abbaubereiche zum FFH-Gebiet und der abschirmenden Wirkung der vorhandenen Gehölzstrukturen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • C 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Aufgrund der Entfernung der geplanten Abbaubereiche zum FFH-Gebiet und der abschirmenden Wirkung der vorhandenen Gehölzstrukturen können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. <u>LRT 6110 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc.: FFH-Lebensraumtypen und –Arten bzw. Habitate der FFH-Arten oder der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Ein Flächenentzug ist nicht zu erwarten, so dass erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Die baubedingten Veränderungen beschränken sich auf das Abbau-Gebiet. Diesbezüglich siehe B1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Vorbelastungen durch den bestehenden Abbaubetrieb sind keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Störungen, wie Lärm und Bewegung zu erwarten. • B 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Die baubedingten Stoffeinträge spielen eine untergeordnete Rolle, da der überwiegende Bereich, der sich in der Nähe des LRT befindet, bereits abgebaut ist. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • C3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen sowie ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse. Es sind keine deutlichen Veränderungen hinsichtlich Temperatur und Windverhältnisse zu erwarten, da der Erweiterungsbereich des BSAB bereits weitgehend Offenland darstellt. Es ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung des LRT 6110 auszugehen. • C5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Es besteht keine besondere Empfindlichkeit gegenüber visuellen Wirkungen, sodass erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. • C 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Hinsichtlich möglicher Stoffeinträge über die Luft bestehen für die charakteristischen Arten des LRT keine besonderen Empfindlichkeiten. Es ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung auszugehen.
Festlegung 08.02.BSAB.A.002	

Bei dem geplanten BSAB handelt es sich um eine Erweiterung des bestehenden Abbaugebietes 08.02.BSAB.001 Richtung Süden. Es sind alle unter Punkt 2 aufgeführten pot. Wirkfaktoren vollumfänglich zu prüfen. Im Untersuchungsraum befinden sich die o.g. LRT sowie die potenziell betroffenen Anhang-II-Arten. Erhebliche Beeinträchtigungen anderer Erhaltungsziele können damit ausgeschlossen werden.	
Anlagebedingte Beeinträchtigungen	<u>LRT 3260 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung FFH-Lebensraumtypen und –Arten bzw. Habitate der FFH-Arten oder der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 3260 auszugehen • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A3.3 Veränderung der hydrologischen Verhältnisse Eine Veränderung der hydrologischen Verhältnisse ist nicht zu erwarten, da ein Übertageabbau erfolgen wird. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A4 Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/Individuenverluste Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung können ausgeschlossen werden, da in dem vorgesehenen BSAB keine Habitatstrukturen mit räumlich-funktionalem Zusammenhang zu den FFH-Anhang-II-Arten bzw. den charakteristischen Arten des LRT 3260 bestehen. <u>LRT 9130 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung FFH-Lebensraumtypen und –Arten bzw. Habitate der FFH-Arten oder der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 9130 auszugehen • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A3.3 Veränderung der hydrologischen Verhältnisse Eine Veränderung der hydrologischen Verhältnisse ist nicht zu erwarten, da ein Übertageabbau erfolgen wird. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

	• A4 Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/Individuenverluste – Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung können ausgeschlossen werden, da in dem vorgesehenen BSAB keine Habitatstrukturen mit räumlich-funktionalem Zusammenhang zu den FFH-Anhang-II-Arten bzw. den charakteristischen Arten des LRT 9130 bestehen. <u>LRT 9150 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung FFH-Lebensraumtypen und –Arten bzw. Habitate der FFH-Arten oder der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 9150 auszugehen • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A3.3 Veränderung der hydrologischen Verhältnisse Eine Veränderung der hydrologischen Verhältnisse ist nicht zu erwarten, da ein Übertageabbau erfolgen wird. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A4 Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/Individuenverluste Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung können ausgeschlossen werden, da in dem vorgesehenen BSAB keine Habitatstrukturen mit räumlich-funktionalem Zusammenhang zu den FFH-Anhang-II-Arten bzw. den charakteristischen Arten des LRT 9150 bestehen. <u>LRT 8210 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung FFH-Lebensraumtypen und –Arten bzw. Habitate der FFH-Arten oder der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 8210 auszugehen • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A3.3 Veränderung der hydrologischen Verhältnisse Eine Veränderung der hydrologischen Verhältnisse ist nicht zu erwarten, da ein Übertageabbau erfolgen wird. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen

	Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A4 Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/Individuenverluste Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung können ausgeschlossen werden, da in dem vorgesehenen BSAB keine Habitatstrukturen mit räumlich-funktionalem Zusammenhang zu den FFH-Anhang-II-Arten bzw. den charakteristischen Arten des LRT 8210 bestehen.
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	<u>LRT 3260 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. FFH-Lebensraumtypen und –Arten bzw. Habitate der FFH-Arten oder der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 3260 auszugehen • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Die baubedingten Veränderungen beschränken sich auf das Abbau-Gebiet. Diesbezüglich siehe B1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Vorbelastungen durch den bestehenden Abbaubetrieb sind keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Störungen, wie Lärm und Bewegung zu erwarten. • B 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Die baubedingten Stoffeinträge spielen eine untergeordnete Rolle, da sich lediglich die westliche Spitze des BSAB innerhalb des Untersuchungsradius von 300 m zum LRT befindet. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • C3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen sowie ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse. Aufgrund der Entfernung sind keine deutlichen Veränderungen hinsichtlich Temperatur und Windverhältnisse zu erwarten, so dass von keiner erheblichen Beeinträchtigung des LRT 3260 auszugehen ist. • C5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Vorbelastungen durch den bestehenden Abbaubetrieb sind keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Störungen, wie Lärm und Bewegung zu erwarten. • C 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Die betriebsbedingten Stoffeinträge spielen eine untergeordnete Rolle, da sich lediglich die westliche Spitze des BSAB innerhalb des Untersuchungsradius von 300 m zum LRT befindet. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. <u>LRT 9130 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc.:

	FFH-Lebensraumtypen und –Arten bzw. Habitate der FFH-Arten oder der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Ein Flächenentzug ist nicht zu erwarten, so dass erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Die baubedingten Veränderungen beschränken sich auf das Abbau-Gebiet. Diesbezüglich siehe B1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Vorbelastungen durch den bestehenden Abbaubetrieb sind keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Störungen, wie Lärm und Bewegung zu erwarten. • B 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Die baubedingten Stoffeinträge spielen eine untergeordnete Rolle, da sich lediglich die westliche Spitze des BSAB innerhalb des Untersuchungsradius von 300 m zum LRT befindet. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • C3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen sowie ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse. Es sind keine deutlichen Veränderungen hinsichtlich Temperatur und Windverhältnisse zu erwarten, da der Erweiterungsbereich des BSAB bereits weitgehend Offenland darstellt. Es ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung des LRT 9130 auszugehen. • C5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Vorbelastungen durch den bestehenden Abbaubetrieb sind keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Störungen, wie Lärm und Bewegung zu erwarten. • C 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Die betriebsbedingten Stoffeinträge spielen eine untergeordnete Rolle, da sich lediglich die westliche Spitze des BSAB innerhalb des Untersuchungsradius von 300 m zum LRT befindet. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. <u>LRT 9150 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc.: FFH-Lebensraumtypen und –Arten bzw. Habitate der FFH-Arten oder der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Ein Flächenentzug ist nicht zu erwarten, so dass erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Die baubedingten Veränderungen beschränken sich auf das Abbau-Gebiet. Diesbezüglich siehe B1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Vorbelastungen durch den bestehenden Abbaubetrieb sind keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Störungen, wie Lärm und Bewegung zu erwarten.

	• B 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Die baubedingten Stoffeinträge spielen eine untergeordnete Rolle, da sich lediglich die westliche Spitze des BSAB innerhalb des Untersuchungsradius von 300 m zum LRT befindet. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • C3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen sowie ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse. Es sind keine deutlichen Veränderungen hinsichtlich Temperatur und Windverhältnisse zu erwarten, da der Erweiterungsbereich des BSAB bereits weitgehend Offenland darstellt. Es ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung des LRT 9150 auszugehen. • C5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Vorbelastungen durch den bestehenden Abbaubetrieb sind keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Störungen, wie Lärm und Bewegung zu erwarten. • C 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Die betriebsbedingten Stoffeinträge spielen eine untergeordnete Rolle, da sich lediglich die westliche Spitze des BSAB innerhalb des Untersuchungsradius von 300 m zum LRT befindet. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. <u>LRT 8210 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc.: FFH-Lebensraumtypen und –Arten bzw. Habitate der FFH-Arten oder der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Ein Flächenentzug ist nicht zu erwarten, so dass erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Die baubedingten Veränderungen beschränken sich auf das Abbau-Gebiet. Diesbezüglich siehe B1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Vorbelastungen durch den bestehenden Abbaubetrieb sind keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Störungen, wie Lärm und Bewegung zu erwarten. • B 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Die baubedingten Stoffeinträge spielen eine untergeordnete Rolle, da sich lediglich die westliche Spitze des BSAB innerhalb des Untersuchungsradius von 300 m zum LRT befindet. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • C3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen sowie ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse. Es sind keine deutlichen Veränderungen hinsichtlich Temperatur und Windverhältnisse zu erwarten, da der Erweiterungsbereich des BSAB bereits weitgehend Offenland darstellt. Es ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung des LRT 8210 auszugehen.

	• C5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der unter C4 genannten Faktoren und der Vorbelastungen durch den bestehenden Abbaubetrieb sind keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Störungen oder Anlockung zu erwarten. • C 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Die betriebsbedingten Stoffeinträge spielen eine untergeordnete Rolle, da sich lediglich die westliche Spitze des BSAB innerhalb des Untersuchungsradius von 300 m zum LRT befindet. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
Festlegung 08.02.BSAB.A.003 Bei dem geplanten BSAB handelt es sich um eine Erweiterung des bestehenden Abbaugebietes 08.02.BSAB.001 Richtung Süden. Es sind alle unter Punkt 2 aufgeführten pot. Wirkfaktoren vollumfänglich zu prüfen. Im Untersuchungsraum befinden sich die o.g. LRT sowie die potenziell betroffenen Anhang-II-Arten. Erhebliche Beeinträchtigungen anderer Erhaltungsziele können damit ausgeschlossen werden.	
Anlagebedingte Beeinträchtigungen	<u>LRT 9130 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung FFH-Lebensraumtypen und –Arten bzw. Habitate der FFH-Arten oder der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 9130 auszugehen • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A3.3 Veränderung der hydrologischen Verhältnisse Eine Veränderung der hydrologischen Verhältnisse ist nicht zu erwarten, da ein Übertageabbau erfolgen wird. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A4 Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/Individuenverluste Von dem BSAB gehen keine Gefährdungen durch diesen Wirkfaktor für die diesbezüglich empfindlichen FFH-Anhang-II- und charakteristischen Arten des LRT aus.
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	<u>LRT 9130 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc.: FFH-Lebensraumtypen und –Arten bzw. Habitate der FFH-Arten oder der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Ein Flächenentzug ist nicht zu erwarten, so dass erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.

	• B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Die baubedingten Veränderungen beschränken sich auf das Abbau-Gebiet. Diesbezüglich siehe B1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Die störanfälligen Arten, wie Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr Grauspecht und Lärm und Bewegung zu erwarten. • B 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Die baubedingten Stoffeinträge spielen eine untergeordnete Rolle, da sich lediglich die westliche Spitze des BSAB innerhalb des Untersuchungsradius von 300 m zum LRT befindet. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • C3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen sowie ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse. Es sind keine deutlichen Veränderungen hinsichtlich Temperatur und Windverhältnisse zu erwarten, da der Erweiterungsbereich des BSAB bereits weitgehend Offenland darstellt. Es ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung des LRT 9130 auszugehen. • C5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Vorbelastungen durch den bestehenden Abbaubetrieb sind keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Störungen, wie Lärm und Bewegung zu erwarten. • C 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Die betriebsbedingten Stoffeinträge spielen eine untergeordnete Rolle, da sich lediglich die westliche Spitze des BSAB innerhalb des Untersuchungsradius von 300 m zum LRT befindet. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
Kumulative Pläne und Projekte	
Weitere bestehende/genehmigte Pläne oder Projekte	Neben den Festlegungen des Regionalplans keine bekannt.
Gesamteinschätzung	Erhebliche Beeinträchtigungen durch kumulative Wirkungen können ausgeschlossen werden. Für die Festlegungen 08.02.BSAB.001_E2Ä, 08.02.BSAB.A.002, 08.02.BSAB.A.003 konnten erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden, sodass diese Festlegungen auch nicht zu einer Kumulation beitragen können.

GESAMTERGEBNIS:

Es können erhebliche Beeinträchtigungen der – für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck – maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes DE-4613-301 „Hönnetal“ auf dieser Planungsebene ausgeschlossen werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen durch die weiteren Planinhalte des Regionalplans oder kumulative Wirkungen können hingegen im Betrachtungsmaßstab der Regionalplanung ausgeschlossen werden. Eine ebenengerechte Überprüfung der Ergebnisse dieser Prüfung ist auf nachfolgender, konkretisierender Planungs-/Genehmigungsebene gleichwohl regelmäßig erforderlich.

FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet DE-4813-301 „Kalkbuchenwälder, Kalkhalbtrockenrasen und -felsen südl. Finnentrop“

1. Allgemeine Informationen zur Planungsabsicht	
Vorgesehene regional-planerische Festlegung und Nr.	09.05.BSAB.001 (<100 m entfernt), 09.05.GIB.002 (Erweiterung) 09.03.GIB.005_II_E2Ä 09.03.GIB.004 (Erweiterung) *(mitgeprüfte Festlegungsalternativen: 09.05.BSAB.A.002, 09.03.GIB.A.001,* ***im Regionalplan-Entwurf nicht festgelegt****)* 09.03.ASB.001, 09.05.ASB.002 und 09.05.ASB-Z.001: ausschließlich Bestandssicherung, daher sind durch den zu prüfenden Plan ausgelöste, zusätzliche Beeinträchtigungen von Vornherein auszuschließen. Die Festlegungen werden nicht weitergehend geprüft.
Flächengröße	ca. 58,9 ha, ca. 103,9 ha ca. 33,3 ha ca. 24,8 ha ca. 10,6 ha ca. 248,4 ha
Kreis/Kommune	Olpe/ Lennestadt Olpe/ Finnentrop
Lage	südlich Hespecke, nördlich Grevenbrück südlich Heggen östlich Heggen

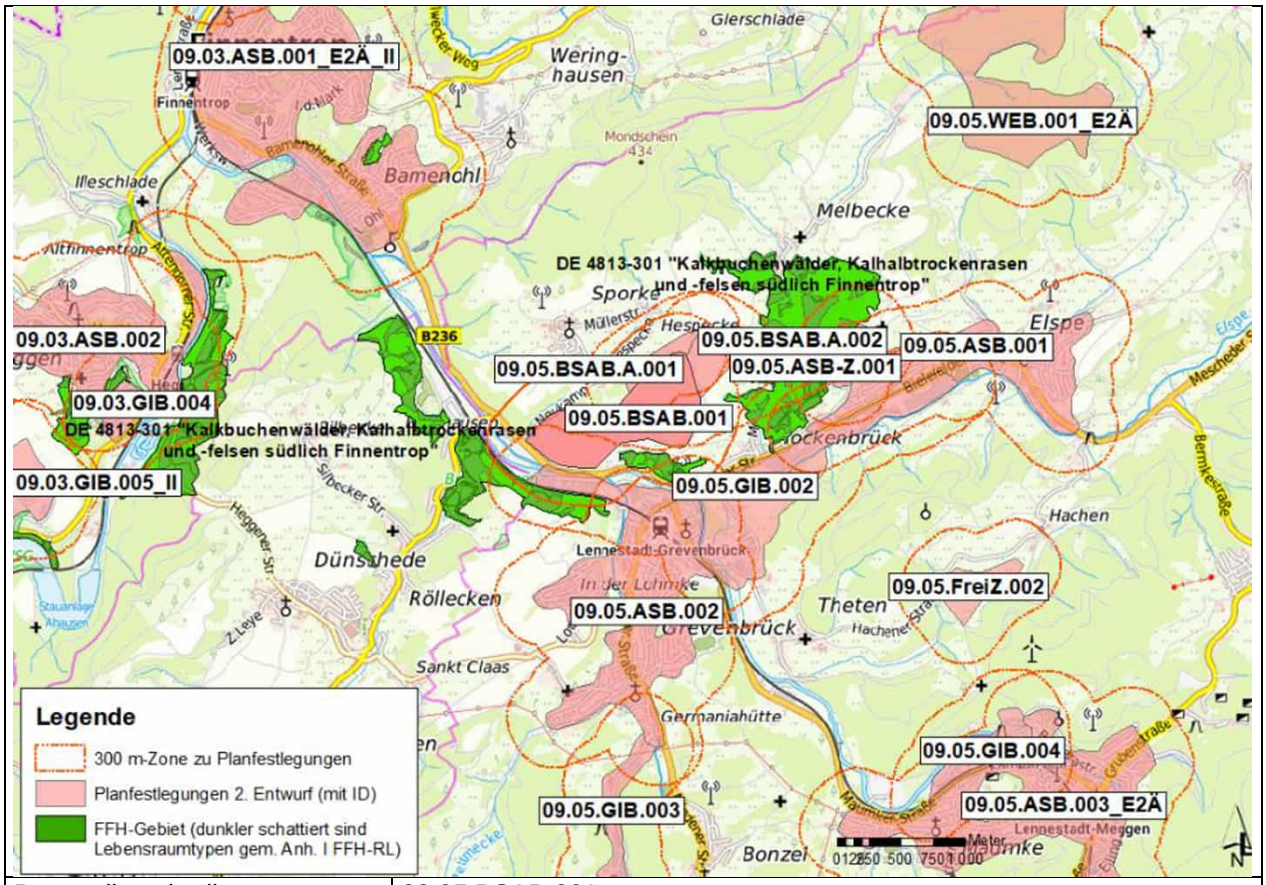

Bestandbeschreibung (Realnutzung)	09.05.BSAB.001: Etwa die Hälfte der Fläche wird bereits zum Rohstoffabbau genutzt. Der östliche Teil unterliegt landwirtschaftlicher Nutzung. Randlich bestehen kleinere Gehölze 09.05.BSAB.A.002 Die gesamte Fläche unterliegt einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung 09.05.GIB.002 Die Fläche wird zu etwa 65% als GIB genutzt. Die übrigen Flächen bestehen überwiegend aus Grünland – oder ackerbaulich genutzten Flächen, kleinflächig ist Wald vorhanden. 09.03.GIB.005_II_E2Ä Etwa 20% der Fläche wird bereits als Industrie und Gewerbegebiet genutzt, der Rest der Fläche wird intensiv landwirtschaftlich genutzt 09.03.GIB.A.001 Die gesamte Fläche wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. 09.03.GIB.004 Die Fläche wird zu über 95% als GIB genutzt. Lediglich ein schmaler Waldbereich entlang der L539 kann als potenzielle Erweiterungsfläche angesehen werden. Im Bereich zum Elberskamp kommt es vermutlich aufgrund der Maßstabsungenauigkeit zu einer Überschneidung mit dem FFH-Gebiet.

2. Potenzielle Auswirkungen der geplanten Festlegung(en)		
Regelmäßig relevante Wirkfaktoren bei der Umsetzung eines *BSAB*[17]		
baubedingt	B1	direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc.
	B2	Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie
	B5	Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen
	B6.6	Staub- und Schwebstoffe und sonstige Stoffeinträge
anlagebedingt	A1	direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung
	A2	Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie
	A3.3	ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse
	A3.5	Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen
	A4	anlagebedingte Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/Individuenverluste
betriebsbedingt	C3.5	Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen sowie ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse
	C5	Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen
	C6.6	Staub- und Schwebstoffe und sonstige Stoffeinträge
Regelmäßig relevante Wirkfaktoren bei der Umsetzung eines *GIB*[18]		
baubedingt	B1	direkter Flächenentzug infolge Überbauung, Versiegelung, Erschließungsmaßnahmen
	B2	Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung
	B5	Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen
anlagebedingt	A1	direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung
	A2	Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung
betriebsbedingt	C4	betriebsbedingte Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/Individuenverluste
	C5	Lärm, Licht und sonstige visuelle Wirkungen
	C6.6	Staub- und Schwebstoffe und sonstige Stoffeinträge
3. Beschreibung des FFH-Gebietes		
Name und Kennziffer des FFH - Gebietes	DE-4813-301 „Kalkbuchenwaelder, Kalkhalbtrockenrasen und -felsen suedl. Finnetrop“	
Flächengröße	219 ha	
Gebietsbeschreibung / Charakteristik	Auf den oftmals sehr steilen, felsigen Hängen des Lenne- und des Biggetals sowie ihrer Nebenbäche stocken vielfach artenreiche Kalkbuchenwälder sowie Schlucht- und Hangmischwälder, die in Abhängigkeit von Hangneigung und Exposition sehr vielfältig ausgebildet sind. Kalkhalbtrockenrasen, darunter auch ausgedehnte Wacholderheiden, finden sich meist auf flachgründigen Kuppen.	

[17] *In Anlehnung an BfN – FFH-VP-Info*

	Letztere beherbergen wie auch die Waldgesellschaften und Felsen zahlreiche floristische Besonderheiten
Bedeutung für Natura 2000	Die verschiedenen, teilweise sehr seltenen Pflanzengesellschaften (u.a. Orchideen-Buchenwald, Ahorn-Eschen-Schluchtwald, Kalkhalbtrockenrasen sowie verschiedene Kalk-Pionierrasen) zeichnen sich durch eine große Vielfalt an charakteristischen, seltenen und gefährdeten Arten aus. Hervorzuheben sind hier die prioritären Schlucht- und Hangmischwälder, die Ahauser Klippen mit der Bleichschwingel-Gesellschaft und dem sehr seltenen Blassen Habichtskraut sowie die Wimperperlgras-Flur im NSG Hohe Ley. Insbesondere Letztere sind im Naturraum Bergisches Land/Sauerland und auch landesweit extrem selten bzw. fast nur hier zu finden. Das Gebiet weist auch eine besondere arealgeographische Bedeutung auf. Zahlreiche Pflanzenarten erreichen im Gebiet die Grenze ihrer Verbreitung, darunter viele subkontinental verbreitete Arten an ihrer westlichen Arealgrenze. Dagegen kommt der atlantisch verbreitete Englische Ginster hier an seiner äußersten Südost-Grenze vor. Die Süße Wolfsmilch hat hier ihre nördlichsten Vorkommen in West-Deutschland und das Wimper-Perlgras seine einzigen indigenen Vorkommen in Westfalen.
Erhaltungsziele / Schutzzweck	
FFH-Anhang-I-Lebensraumtypen (LRT), die Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind Erhaltungszustand (EHZ) der LRT gem. Standarddatenbogen (SDB) bzw. Erhaltungszieldokument (EZD) (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt **(Prioritäre LRT = fett)**	– LRT 5130 Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkhalbtrockenrasen, EHZ (B) – **LRT 6110 Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen, EHZ (B)** – **LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)(* bes. Bestände mit bemerkenswerten Orchideen), EHZ (B)** – **LRT 8160 Kalkschutthalden EHZ (B)** – LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation, EHZ (B) – LRT 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen, EHZ (B) – LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald, EHZ (B) – LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald, EHZ (B) – LRT 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwald, EHZ (B) – LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald, EHZ (B) – **LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder, EHZ (B)**
Erhaltungsziele	Erhaltungsziele für Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkhalbtrockenrasen – Erhaltung von Kalk-Halbtrockenrasen mit vitalen, sich verjüngenden Wacholdergebüschen (Juniperus communis), mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime – Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps (mit Ausnahme von Wacholder) – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps – Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW, seiner

	besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW, seiner Bedeutung im Biotopverbund Erhaltungsziele für Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen – Wiederherstellung offener, lückiger Kalk-Pionierrasen auf kalk- oder basenreichen Felskuppen, Felsschutt und Felsbändern mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar – Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Wiederherstellung eines offenen Umfeldes des Lebensraumtyps zur Verhinderung von Beschattung, Laubeintrag, Konkurrenz – Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps – Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW, seiner Bedeutung im Biotopverbund, seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW Erhaltungsziele für Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien – Wiederherstellung von Kalk-Trocken- und Halbtrockenrasen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime – Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps – Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW, wiederherzustellen Erhaltungsziele für Kalkschutthalden – Wiederherstellung von Kalk-Trocken- und Halbtrockenrasen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime – Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Wiederherstellund der Lichtverhältnisse nach den Anspüchen der ortstypischen Vegetation des Lebensraumtyps

	– Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps – Wiederherstellung eines naturnahen Umfeldes des Lebensraumtyps – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps Erhaltungsziele für Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation – Wiederherstellung natürlicher und naturnaher Kalkfelsen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar – Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Wiederherstellung der Lichtverhältnisse nach den Ansprüchen der ortstypischen Vegetation des Lebensraumtyps – Wiederherstellung eines naturnahen Umfeldes des Lebensraumtyps – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps – Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen Erhaltungsziele für Nicht touristisch erschlossene Höhlen – Erhaltung der Höhlen einschließlich ihrer mikroklimatischen Verhältnisse, ihres Wasserhaushalts und ihrer Höhlengewässer als Lebensraum für troglobionte und troglophile Tierarten sowie als Winterquartier für Fledermäuse, Amphibien und Insekten (Schmetterlinge, Zweiflügler u.a.) – Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Erhaltung eines naturnahen Umfeldes des Lebensraumtyps – Vermeidung und ggf. Verminderung von Schadstoffeinträgen – Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps – Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald – Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen- Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte – Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes – Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)

	– Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums Erhaltungsziele für Waldmeister-Buchenwald – Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt* in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte – Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes – Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps Erhaltungsziele für Orchideen-Kalk-Buchenwald – Erhaltung basenreicher, meist kraut- und geophytenreicher Orchideen- Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte – Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes – Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps Erhaltungsziele für Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald – Erhaltung meist krautreicher Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte – Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes – Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

	– Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten Erhaltungsziele für Schlucht- und Hangmischwälder – Wiederherstellung naturnaher Schlucht- und Hangmischwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte – Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes – Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser-, Boden- und Kleinklimaverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur, Temperatur- und Luftfeuchte) – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps – Wiederherstellung eines an Störarten armen LRT
FFH-Anhang-II-Arten, die Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind Erhaltungszustand (EHZ) der Arten gem. Standarddatenbogen (SDB) bzw. Erhaltungszieldokument (EZD) (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt **(Prioritäre Arten = fett)**	keine
Gebietsmanagement	
Sofortmaßnahmenkonzept vom 30.12.2004	
Funktionale Beziehung zur Umgebung und zu anderen Natura-2000-Gebieten	
Naturschutzgebiete	• NSG „NSG Melbecke und Ruebenkamp“ (OE-012) • NSG „NSG Wilhelmshoehe“ (OE-022) • NSG „Breiter Hagen“ (OE-040 • NSG „Hausschlade“ (OE-023) • NSG „Hohe Ley“ (OE_015) • NSG „Auf dem Hahne“ (OE-001) • NSG „Elberskamp“ (OE-018) • NSG „Ahauser Klippen und Stausee“ (OE-019 • NSG „Duenscheder Heide“(OE-021)
Natura-2000 Gebiete	• keine

4. Untersuchungsraum	
Der Untersuchungsraum wird auf der Grundlage der maximal denkbaren Reichweite von Wirkfaktoren der geprüften Festlegungen vor dem Hintergrund der Empfindlichkeit der vorliegenden Erhaltungsziele definiert. Er umfasst im Regelfall in Anlehnung an die VV-Artenschutz 300 m.	
Vorliegend beziehen sich die Erhaltungsziele ausschließlich auf LRT, Anhang II-Arten sind nicht bekannt. Im Hinblick auf pot. Betroffenheiten benachbarter LRT ist der Radius von 300 Metern hinreichend, um die maximalen Einflussbereiche der relevanten Wirkfaktoren auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erfassen.	
5. Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des FFH- Gebietes innerhalb des Untersuchungsraumes	
potenziell betroffene Lebensraumtypen einschließlich der gemäß Standarddatenbogen und/oder Grunddatenerhebung (GDE) vorkommenden charakteristischen Arten	Die vorgesehenen regionalplanerischen Festlegungen befinden sich innerhalb des Untersuchungsraumes. Im Umfeld der Festlegungen befinden sich folgende LRT: **<u>09.05.BSAB.001</u>** *LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald* (minimal 70 m Distanz zum BSAB) Charakteristische Arten: Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Grauspecht (Picus canus), Mittelspecht (Dendrocopos medius), Feuersalamander (Salamandra salamandra), Falter: Bergulmen-Spanner (Discoloxia blomeri (Syn. Venusia blomeri), Ahorn-Lappenspanner (Nothocasis sertata) *LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien* (minimal 135 m Distanz zum BSAB) Charakteristische Arten: Wendehals (Jynx torquilla), Zauneidechse (P) (Lacerta agilis), Falter: Einstreifiger Trockenrasenspanner (Aspitates gilvaria), Grüneule (Calamia tridens), Hufeisenklee-Gelbling (Colias alfacariensis), Zwerg-Bläuling (Cupido minimus), Skabiosen-Scheckenfalter (Euphydryas aurinia), Thymian-Blütenspanner (Eupithecia distinctaria), Dost-Blütenspanner (Eupithecia semigraphata), Schlüsselblumen-Würfelfalter (Hamearis lucina), Ehrenpreis-Scheckenfalter (Melitaea aurelia), Moitrelia obductella (Syn. Pempelia obductella), Quendel-Ameisenbläuling (Phengaris arion), Kreuzenzianbläuling (Phengaris rebeli), Argus-Bläuling (Plebeius argus), Silbergrüner Bläuling (Polyommatus coridon), Schwarzbrauner Würfel-Dickkopffalter (Pyrgus serratulae), Zweipunkt-Wellenstriemenspanner (Scotopteryx bipunctaria), Steinflechtenbär (Setina irrorella), Mattscheckiger Braun-Dickkopffalter (Thymelicus action), Thymian-Widderchen (Zygaena purpuralis), Hufeisenklee-Widderchen (ygaena transalpine), Kleines Fünffleck-Widderchen (Zygaena viciae), Heuschrecken: Warzenbeißer (Decticus verrucivorus), Zweifarbige Beißschrecke (Metrioptera bicolor), Heidegrashüpfer (Stenobothrus lineatus)

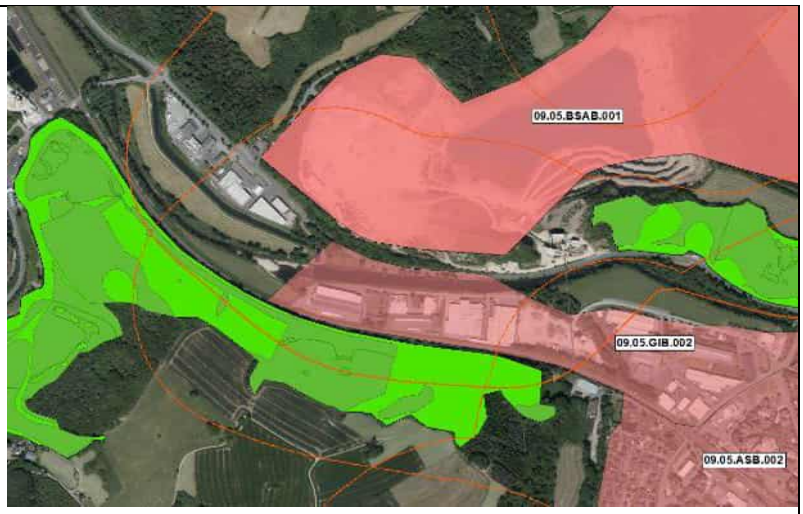

09.05.BSAB.A.002
LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald
(minimal 180 m Distanz zum BSAB)
Charakteristische Arten: Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis), Grauspecht (Picus canus), Raufußkauz (Aegolius funereus), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Feuersalamander (Salamandra salamandra)

09.05.GIB.002
LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald
(minimal 270 m Distanz zum GIB)
Charakteristische Arten: Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis), Grauspecht (Picus canus), Raufußkauz (Aegolius funereus), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Feuersalamander (Salamandra salamandra)

LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
(minimal 70 m Distanz zum GIB)

	Charakteristische Arten: Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Grauspecht (Picus canus), Mittelspecht (Dendrocopos medius), Feuersalamander (Salamandra salamandra), Falter: Bergulmen-Spanner (Discoloxia blomeri (Syn. Venusia blomeri), Ahorn-Lappenspanner (Nothocasis sertata) *LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder* (minimal 180 m Distanz zur pot. Erweiterungsfläche des GIB) Charakteristische Arten: Feuersalamander (Salamandra salamandra), Falter: Bergulmen-Spanner (Discoloxia blomeri (Syn. Venusia blomeri), Ahorn-Lappenspanner (Nothocasis sertata) *LRT 5130 Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkhalbtrockenrasen* (minimal 280 m Distanz zum pot. Erweiterungsgebiet des GIB) Charakteristische Arten: Heidelerche (Lullula arborea), Wendehals (Jynx torquilla), Zauneidechse (P) (Lacerta agilis), Falter: Einstreifiger Trockenrasenspanner (Aspitates gilvaria), Zwerg-Bläuling (Cupido minimus), Skabiosen-Scheckenfalter (Euphydryas aurinia), Thymian-Blütenspanner (Eupithecia distinctaria), Dost-Blütenspanner (Eupithecia semigraphata), Ehrenpreis-Scheckenfalter (Melitaea aurelia), Moitrelia obductella (Syn. Pempelia obductella), Quendel-Ameisenbläuling (Phengaris arion), Kreuzenzianbläuling (Phengaris rebeli), Silbergrüner Bläuling (Polyommatus coridon), Steinrasen-Würfeldickkopffalter (Pyrgus serratulae), Zweipunkt-Wellenstriemenspanner (Scotopteryx bipunctaria), Steinflechtenbär (Setina irrorella), Mattscheckiger Braundickkopffalter (Thymelicus acteon), Thymian-Widderchen (Zygaena purpuralis), Hufeisenklee-Widderchen (Zygaena transalpina), Kleines Fünffleck-Widderchen (Zygaena viciae), Heuschrecken: Warzenbeißer (Decticus verrucivorus), Rotleibiger Grashüpfer (Omocestus haemorrhoidalis), Heidegrashüpfer (Stenobothrus lineatus), Kleiner Heidegrashüpfer (Stenobothrus stigmaticus) *LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien* (minimal 220 m Distanz zum pot. Erweiterungsgebiet des GIB) Charakteristische Arten: Wendehals (Jynx torquilla), Zauneidechse (P) (Lacerta agilis), Falter: Einstreifiger Trockenrasenspanner (Aspitates gilvaria), Grüneule (Calamia tridens), Hufeisenklee-Gelbling (Colias alfacariensis), Zwerg-Bläuling (Cupido minimus), Skabiosen-Scheckenfalter (Euphydryas aurinia), Thymian-Blütenspanner (Eupithecia distinctaria), Dost-Blütenspanner (Eupithecia semigraphata), Schlüsselblumen-Würfelfalter (Hamearis lucina), Ehrenpreis-Scheckenfalter (Melitaea aurelia), Moitrelia obductella (Syn. Pempelia obductella), Quendel-Ameisenbläuling (Phengaris arion), Kreuzenzianbläuling (Phengaris rebeli), Argus-Bläuling (Plebeius argus), Silbergrüner Bläuling (Polyommatus coridon), Schwarzbrauner Würfel-Dickkopffalter (Pyrgus serratulae), Zweipunkt-Wellenstriemenspanner (Scotopteryx bipunctaria), Steinflechtenbär (Setina irrorella), Mattscheckiger Braun-

	Dickkopffalter (Thymelicus action), Thymian-Widderchen (Zygaena purpuralis), Hufeisenklee-Widderchen (ygaena transalpine), Kleines Fünffleck-Widderchen (Zygaena viciae), Heuschrecken: Warzenbeißer (Decticus verrucivorus), Zweifarbige Beißschrecke (Metrioptera bicolor), Heidegrashüpfer (Stenobothrus lineatus) **<u>09.03.GIB.005_II_E2Ä</u>** *LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald* (minimal 90 m Distanz zum GIB) Charakteristische Arten: Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis), Grauspecht (Picus canus), Raufußkauz (Aegolius funereus), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Feuersalamander (Salamandra salamandra) *LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder* (minimal 130 m Distanz zum GIB) Charakteristische Arten: Feuersalamander (Salamandra salamandra), Falter: Bergulmen-Spanner (Discoloxia blomeri (Syn. Venusia blomeri), Ahorn-Lappenspanner (Nothocasis sertata) *LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetationr* (minimal 180 m Distanz zum GIB) Charakteristische Arten: Wanderfalke (Falco peregrinus), Geburtshelferkröter (Alytes obstetricans), Mauereidechse (Podarcis muralis), Steppengrashüpfer (Chortippus vagans), Spanisch Fahne (Euplagia quadripunctaria), Felsrasen-Glockenblumen-Blütenspanner (Eupithecia impurata), Alpenwidelschnecke (Vertigo alpestris)

09.03.GIB.A.001
keine

09.03.GIB.004
LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien
(minimal 190 m Distanz zur pot. Erweiterungsfläche des GIB)
Charakteristische Arten: Wendehals (Jynx torquilla), Zauneidechse (P) (Lacerta agilis),
Falter: Einstreifiger Trockenrasenspanner (Aspitates gilvaria), Grüneule (Calamia tridens), Hufeisenklee-Gelbling (Colias alfacariensis), Zwerg-Bläuling (Cupido minimus), Skabiosen-Scheckenfalter (Euphydryas aurinia), Thymian-Blütenspanner (Eupithecia distinctaria), Dost-Blütenspanner (Eupithecia

	semigraphata), Schlüsselblumen-Würfelfalter (Hamearis lucina), Ehrenpreis-Scheckenfalter (Melitaea aurelia), Moitrelia obductella (Syn. Pempelia obductella), Quendel-Ameisenbläuling (Phengaris arion), Kreuzenzianbläuling (Phengaris rebeli), Argus-Bläuling (Plebeius argus), Silbergrüner Bläuling (Polyommatus coridon), Schwarzbrauner Würfel-Dickkopffalter (Pyrgus serratulae), Zweipunkt-Wellenstriemenspanner (Scotopteryx bipunctaria), Steinflechtenbär (Setina irrorella), Mattscheckiger Braun-Dickkopffalter (Thymelicus action), Thymian-Widderchen (Zygaena purpuralis), Hufeisenklee-Widderchen (ygaena transalpine), Kleines Fünffleck-Widderchen (Zygaena viciae), Heuschrecken: Warzenbeißer (Decticus verrucivorus), Zweifarbige Beißschrecke (Metrioptera bicolor), Heidegrashüpfer (Stenobothrus lineatus) *LRT 6110 Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alysso-Sedion albi)* (minimal 220 m Distanz zur pot. Erweiterungsfläche des GIB) Charakteristische Arten: Zauneidechse (P) (Lacerta agilis), Laufkäfer: Callistus lunatus
Potenziell betroffene Anhang-II-Arten	keine
Relevante Wirkfaktoren und Beurteilung der Erheblichkeit der LRT einschließlich deren charakteristischen Arten und der Anhang-II-Arten	
Die vorgesehenen regionalplanerischen Festlegungen liegen vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Nachfolgend werden die unter Punkt 2 definierten Wirkfaktoren festlegungsbezogen auf eine Auslösung pot. erheblicher Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet hin geprüft. Sofern eine zu prüfende Festlegung ausschließlich den Bestand sichert oder sich innerhalb des Untersuchungsraumes keine relevanten Erhaltungsziele befinden und somit durch die Festlegung insbesondere keine zusätzlichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind, erfolgt hier lediglich ein entsprechender Hinweis und eine verkürzte Prüfung.	

Festlegung 09.05.BSAB.001

Bei dem geplanten BSAB handelt es sich um einen bestehenden Steinbruch samt Betriebsanlagen, der bereits zu etwa 54% abgebaut worden ist. Die bereits abgebauten Bereiche befinden sich in etwa 70 m Entfernung zu einem Teilgebiet des FFH-Gebietes. Die noch nicht in Anspruch genommenen Bereiche befinden sich ca.100 m von diesem Teil-FFH-Gebiet entfernt.
Es sind somit alle unter Punkt 2 aufgeführten pot. Wirkfaktoren vollumfänglich zu prüfen.
Im Untersuchungsraum befinden sich die o.g. LRT. Potenziell betroffene Anhang-II-Arten sind nicht benannt. Erhebliche Beeinträchtigungen anderer Erhaltungsziele können damit ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen	<u>LRT 9170 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung FFH-Lebensraumtypen und bzw. Habitate der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 9170 auszugehen • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A3.3 Veränderung der hydrologischen Verhältnisse Es sind keine Veränderungen der hydrologischen Verhältnisse zu erwarten, da es sich um ein Übertageabbauvorhaben von Festgestein handelt. Erhebliche Beeinträchtigungen sind auszuschließen • A3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A4 Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/ Individuenverluste Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung sind nicht zu erwarten, da in dem vorgesehenen BSAB keine Habitatstrukturen mit räumlich-funktionalem Zusammenhang zu den charakteristischen Arten des LRT 9170 bestehen. <u>LRT 6210 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung FFH-Lebensraumtypen bzw. Habitate der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 6210 auszugehen • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A3.3 Veränderung der hydrologischen Verhältnisse

	Es sind keine Veränderungen der hydrologischen Verhältnisse zu erwarten, da es sich um ein Übertageabbauvorhaben von Festgestein handelt. Erhebliche Beeinträchtigungen sind auszuschließen • A3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A4 Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/ Individuenverluste Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung können ausgeschlossen werden, da in dem vorgesehenen BSAB keine Habitatstrukturen mit räumlich-funktionalem Zusammenhang zu den charakteristischen Arten des LRT 6210 bestehen.
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	<u>LRT 9170 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. FFH-Lebensraumtypen und bzw. Habitate der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 9170 auszugehen • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Die baubedingten Veränderungen beschränken sich auf das Abbaugebiet. Diesbezüglich siehe B1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Vorbelastung durch den bestehenden Abbau und der zunehmenden Entfernung der geplanten Abbaubereiche zum FFH-Gebiet können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. • B 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Aufgrund der Vorbelastungen durch den bestehenden Betrieb und der Lage außerhalb der Hauptwindrichtung sind erhebliche Beeinträchtigungen durch die Festlegung des BSAB auszuschließen. • C3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen sowie ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse. Diesbezügliche Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • C5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Erhebliche Beeinträchtigungen für empfindliche Arten durch Erschütterungen und Lärm sind aufgrund der Vorbelastungen nicht zu erwarten. • C 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Aufgrund der Vorbelastungen durch den bestehenden Betrieb und der Lage außerhalb der Hauptwindrichtung sind erhebliche Beeinträchtigungen durch die Festlegung des BSAB auszuschließen.

	LRT 6210 (inkl. charakteristischer Arten) • B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc.: FFH-Lebensraumtypen und bzw. Habitate der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Die baubedingten Veränderungen beschränken sich auf das Abbaugebiet. Diesbezüglich siehe B1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Vorbelastung und der zunehmenden Entfernung der geplanten Abbaubereiche zum FFH-Gebiet können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. • B 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Aufgrund der Vorbelastungen durch den bestehenden Betrieb und der Lage außerhalb der Hauptwindrichtung sind erhebliche Beeinträchtigungen durch die Festlegung des BSAB auszuschließen. • C3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen sowie ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse. Diesbezügliche Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • C5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Vorbelastung und der zunehmenden Entfernung der geplanten Abbaubereiche zum FFH-Gebiet können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. • C 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Aufgrund der Vorbelastungen durch den bestehenden Betrieb und der Lage außerhalb der Hauptwindrichtung sind erhebliche Beeinträchtigungen durch die Festlegung des BSAB auszuschließen.
Festlegung 09.05.BSAB.A.0022 Es handelt sich um eine mögliche Neufestlegung, für ein ehemaliges Bodenabbaugebiet. Es sind somit alle unter Punkt 2 aufgeführten pot. Wirkfaktoren vollumfänglich zu prüfen. Im Untersuchungsraum befindet sich der o.g. LRT. Potenziell betroffene Anhang-II-Arten sind nicht benannt. Erhebliche Beeinträchtigungen anderer Erhaltungsziele können damit ausgeschlossen werden.	
Anlagebedingte Beeinträchtigungen	LRT 9130 (inkl. charakteristischer Arten) • A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung FFH-Lebensraumtypen und bzw. Habitate der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 9130 auszugehen

	• A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A3.3 Veränderung der hydrologischen Verhältnisse Es sind keine Veränderungen der hydrologischen Verhältnisse zu erwarten, da es sich um ein Übertageabbauvorhaben von Festgestein handelt. Erhebliche Beeinträchtigungen sind auszuschließen. • A3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A4 Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/ Individuenverluste Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung sind nicht zu erwarten, da in dem vorgesehenen BSAB keine Habitatstrukturen mit räumlich-funktionalem Zusammenhang zu den charakteristischen Arten des LRT 9130 bestehen.
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	<u>LRT 9130 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. FFH-Lebensraumtypen und bzw. Habitate der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 9130 auszugehen • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Die baubedingten Veränderungen beschränken sich auf das Abbaugebiet. Diesbezüglich siehe B1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Vorbelastung durch den bestehenden Abbau aufgrund der zunehmenden Entfernung der geplanten Abbaubereiche zum FFH-Gebiet können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. • B 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Aufgrund der Vorbelastungen durch den bestehenden Betrieb und der Lage außerhalb der Hauptwindrichtung sind erhebliche Beeinträchtigungen durch die Festlegung des BSAB auszuschließen. • C3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen sowie ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse. Diesbezügliche Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • C5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen

	Erhebliche Beeinträchtigungen für empfindliche Arten durch Erschütterungen und Lärm sind aufgrund der Vorbelastungen nicht zu erwarten. • C 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Aufgrund der Vorbelastungen durch den bestehenden Betrieb und der Lage außerhalb der Hauptwindrichtung sind erhebliche Beeinträchtigungen durch die Festlegung des BSAB auszuschließen.
Festlegung 09.05.GIB.002 (Erweiterung) Es handelt sich um eine mögliche Erweiterung eines Industrie- und Gewerbegebietes. Etwa 35% des gesamten GIB sind als potenzielle Erweiterungsfläche vorgesehen. Es sind alle unter Punkt 2 aufgeführten pot. Wirkfaktoren vollumfänglich zu prüfen. Im Untersuchungsraum befinden sich die o.g. LRT, potenziell betroffene Anhang-II-Arten sind nicht benannt. Erhebliche Beeinträchtigungen anderer Erhaltungsziele können damit ausgeschlossen werden.	
Anlagebedingte Beeinträchtigungen	<u>LRT 9130 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung FFH-Lebensraumtypen und bzw. Habitate der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 9130 auszugehen • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. <u>LRT 9170 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung FFH-Lebensraumtypen und bzw. Habitate der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 9170 auszugehen • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. <u>LRT 9180 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung FFH-Lebensraumtypen und bzw. Habitate der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 9180 auszugehen • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

	LRT 5130 (incl. charakteristischer Arten) • A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung FFH-Lebensraumtypen und bzw. Habitate der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 5130 auszugehen • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. LRT 6210 (incl. charakteristischer Arten) • A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung FFH-Lebensraumtypen und bzw. Habitate der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 6210 auszugehen • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	<u>LRT 9130 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. FFH-Lebensraumtypen und bzw. Habitate der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 9130 auszugehen. • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Die baubedingten Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe B1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Vorbelastung durch die B55 und das vorhandene Industrie- und Gewerbegebiet nördlich der Elspe können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. • C4 Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/ Individuenverluste Aufgrund der Vorbelastungen, wie unter B5 dargestellt, sind erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen. • C5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Vorbelastungen, wie unter B5 dargestellt, sind erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen. • C 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Aufgrund der Vorbelastungen, wie unter B5 dargestellt, sind erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen.

	LRT 9170 (inkl. charakteristischer Arten) • B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. FFH-Lebensraumtypen und bzw. Habitate der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 9170 auszugehen. • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Die baubedingten Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe B1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Vorbelastung durch die B55 können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. • C4 Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/ Individuenverluste Die B55 stellt diesbezüglich eine Vorbelastung dar, zusammen mit der eher geringen Empfindlichkeit der charakteristischen Arten sind erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen. • C5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Erhebliche Beeinträchtigungen für empfindliche Arten durch Lärm und Licht sind aufgrund der Vorbelastung durch die B55 nicht zu erwarten. • C 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Es ist keine besondere Empfindlichkeit gegenüber Staub- und Schwebstoffemissionen anzunehmen, sodass erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen sind. LRT 9180 (inkl. charakteristischer Arten) • B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. FFH-Lebensraumtypen und bzw. Habitate der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 9180 auszugehen. • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Die baubedingten Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe B1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Vorbelastung durch die B55 und das vorhandene Industrie- und Gewerbegebiet nördlich der Elspe können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. • C4 Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/ Individuenverluste Aufgrund der Vorbelastungen, wie unter B5 dargestellt, sind erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen. • C5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen

	Aufgrund der Vorbelastungen, wie unter B5 dargestellt, sind erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen. • C 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Aufgrund der Vorbelastungen, wie unter B5 dargestellt, sind erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen. <u>LRT 5130 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. FFH-Lebensraumtypen und bzw. Habitate der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 5130 auszugehen. • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Die baubedingten Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe B1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Vorbelastungen, wie unter B5 dargestellt, sind erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen. • C4 Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/ Individuenverluste Aufgrund der Vorbelastungen, wie unter B5 dargestellt, sind erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen. • C5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Vorbelastungen, wie unter B5 dargestellt, sind erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen. • C 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Aufgrund der Vorbelastungen, wie unter B5 dargestellt, sind erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen. <u>LRT 6210 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. FFH-Lebensraumtypen und bzw. Habitate der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 6210 auszugehen. • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Die baubedingten Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe B1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Vorbelastung durch die B55 bzw. B236 können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. • C4 Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/ Individuenverluste Aufgrund der Vorbelastungen, wie unter B5 dargestellt, sind erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen.

	• C5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Vorbelastungen, wie unter B5 dargestellt, sind erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen. • C 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Aufgrund der Vorbelastungen, wie unter B5 dargestellt, sind erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen.
Festlegung 09.03.GIB.005 II Es handelt sich um eine bereits im Zuge der Umweltprüfung optimierten mögliche Neufestlegung, in einem Bereich, auf dem sich auf einer Teilfläche bereits Gewerbebetriebe angesiedelt haben. Es sind alle unter Punkt 2 aufgeführten pot. Wirkfaktoren vollumfänglich zu prüfen. Im Untersuchungsraum befinden sich die o.g. LRT, potenziell betroffene Anhang-II-Arten sind nicht benannt. Erhebliche Beeinträchtigungen anderer Erhaltungsziele können damit ausgeschlossen werden.	
Anlagebedingte Beeinträchtigungen	<u>LRT 9130 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung FFH-Lebensraumtypen und bzw. Habitate der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 9130 auszugehen • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. <u>LRT 9180 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung FFH-Lebensraumtypen und bzw. Habitate der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 9180 auszugehen • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	<u>LRT 9130 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. FFH-Lebensraumtypen und bzw. Habitate der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 9130 auszugehen. • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Die baubedingten Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe B1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen

	Aufgrund der Vorbelastungen durch die L539 und den Sonderlandeplatz Attendorn-Finnentrop können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. • C4 Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/ Individuenverluste Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung sind für Amphibienarten nicht auszuschließen. Aufgrund der relativ kleinen Waldflächen sind Wanderungen zwischen den Wäldern im Nordosten und im Süden möglich, sodass das vorgesehene GIB eine Barriere- und Fallenwirkung darstellen könnte, wo es zu Individuenverlusten kommen kann. Die vorhandene Industrie- und Gewebeansiedlung auf etwa 20% der Gesamtfläche sowie die L539 stellen jedoch eine Vorbelastung dar, sodass auch in Verbindung mit pot. Vermeidungsmaßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. • C5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Erhebliche Beeinträchtigungen für empfindliche Arten durch Lärm und Licht sind aufgrund der Vorbelastungen durch die L539 und den Sonderlandeplatz Attendorn-Finnentrop nicht zu erwarten. • C 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Es ist keine besondere Empfindlichkeit gegenüber Staub- und Schwebstoffemissionen anzunehmen, sodass erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen sind. <u>LRT 9180 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. FFH-Lebensraumtypen und bzw. Habitate der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 9130 auszugehen. • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Die baubedingten Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe B1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Vorbelastung durch die L539 und den Sonderlandeplatz Attendorn-Finnentrop können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. • C4 Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/ Individuenverluste Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung sind für Amphibienarten nicht auszuschließen. Aufgrund der relativ kleinen Waldflächen sind Wanderungen zwischen den Wäldern im Nordosten und im Süden möglich, sodass das vorgesehene GIB eine Barriere- und Fallenwirkung darstellen könnte, wo es zu Individuenverlusten kommen kann. Die vorhandene

	Industrie- und Gewebeansiedlung auf etwa 20% der Gesamtfläche sowie die L539 stellen eine Vorbelastung dar, so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. • C5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Erhebliche Beeinträchtigungen für empfindliche Arten durch Lärm und Licht sind aufgrund der Vorbelastung durch die L539 und den Sonderlandeplatz Attendorn-Finnentrop nicht zu erwarten. • C 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Es ist keine besondere Empfindlichkeit gegenüber Staub- und Schwebstoffemissionen anzunehmen, sodass erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen sind.
Festlegung 09.03.GIB.A.001 Im Umfeld des vorgesehenen Bereichs für Industrie und Gewebe befinden sich keinerlei LRT oder sonstige Erhaltungsziele. Auch Vorkommen charakteristischer Arten in diesem Bereich sind nicht bekannt. Beeinträchtigungen sind daher nicht zu erwarten.	
Anlagebedingte Beeinträchtigungen	Keine Erhaltungsziele im Untersuchungsraum.
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	Keine Erhaltungsziele im Untersuchungsraum.
Festlegung 09.03.GIB.004 Es handelt sich um eine mögliche sehr kleinflächige Erweiterung eines Industrie- und Gewerbegebietes. Aufgrund der erheblichen Vorbelastung durch das bestehende Industrie- und Gewerbegebiet, Bahnlinie, und L 539 können erhebliche Beeinträchtigungen der im Untersuchungsraum befindlichen LRT ausgeschlossen werden.	
Anlagebedingte Beeinträchtigungen	Keine Prüfung erforderlich.
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	Keine Prüfung erforderlich.
Kumulative Pläne und Projekte	
Weitere bestehende/genehmigte Pläne oder Projekte	Neben den Festlegungen des Regionalplans keine bekannt.
Gesamteinschätzung	Erhebliche Beeinträchtigungen durch kumulative Wirkungen können ausgeschlossen werden. Für die Festlegungen konnten jegliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden, sodass der Regionalplan nicht zu einer Kumulation beitragen kann.

GESAMTERGEBNIS:

Es können erhebliche Beeinträchtigungen der – für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck – maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes DE-4813-301 „Kalkbuchenwälder, Kalkhalbtrockenrasen und -felsen südl. Finnentrop“ auf dieser Planungsebene *ausgeschlossen* werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen durch die weiteren Planinhalte des Regionalplans oder kumulative Wirkungen können im Betrachtungsmaßstab der Regionalplanung ausgeschlossen werden. Eine ebenengerechte Überprüfung der Ergebnisse dieser Prüfung ist auf nachfolgender, konkretisierender Planungs-/Genehmigungsebene gleichwohl regelmäßig erforderlich.

FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet DE-5015-301 „Rothaarkamm und Wiesentäler“

1. Allgemeine Informationen zur Planungsabsicht	
Vorgesehene regional-planerische Festlegung und Nr.	10.07.WEB.010_E2N, (10.05.WEB.001, genau 300 m entfernt), *10.03.GIB.003* *(mit geprüfte Festlegungsalternative: 10.03.GIB.A.002**, im Regionalplan-Entwurf nicht festgelegt**)*
Flächengröße	Ca. 26,5 ha (10.07.WEB.010_E2N) Ca. 34,2 ha (10.05.WEB.001) Ca. 31,2 ha (10.03.GIB.003) Ca. 9,2 ha (10.03.GIB.A.002)
Kreis/Kommune	Siegen-Wittgenstein / Hilchenbach, Siegen-Wittgenstein / Bad Laasphe, Siegen-Wittgenstein / Netphen, Hilchenbach, Siegen-Wittgenstein / Netphen, Siegen-Wittgenstein / Erndtebrück
Lage	Zwischen Hilchenbach und Erndtebrück, Südöstlich Welschengeheu, Nördlich Sohlbach, Nördlich Nenkersdorf, Östlich Deuz, Westlich Erndtebrück

1. Allgemeine Informationen zur Planungsabsicht

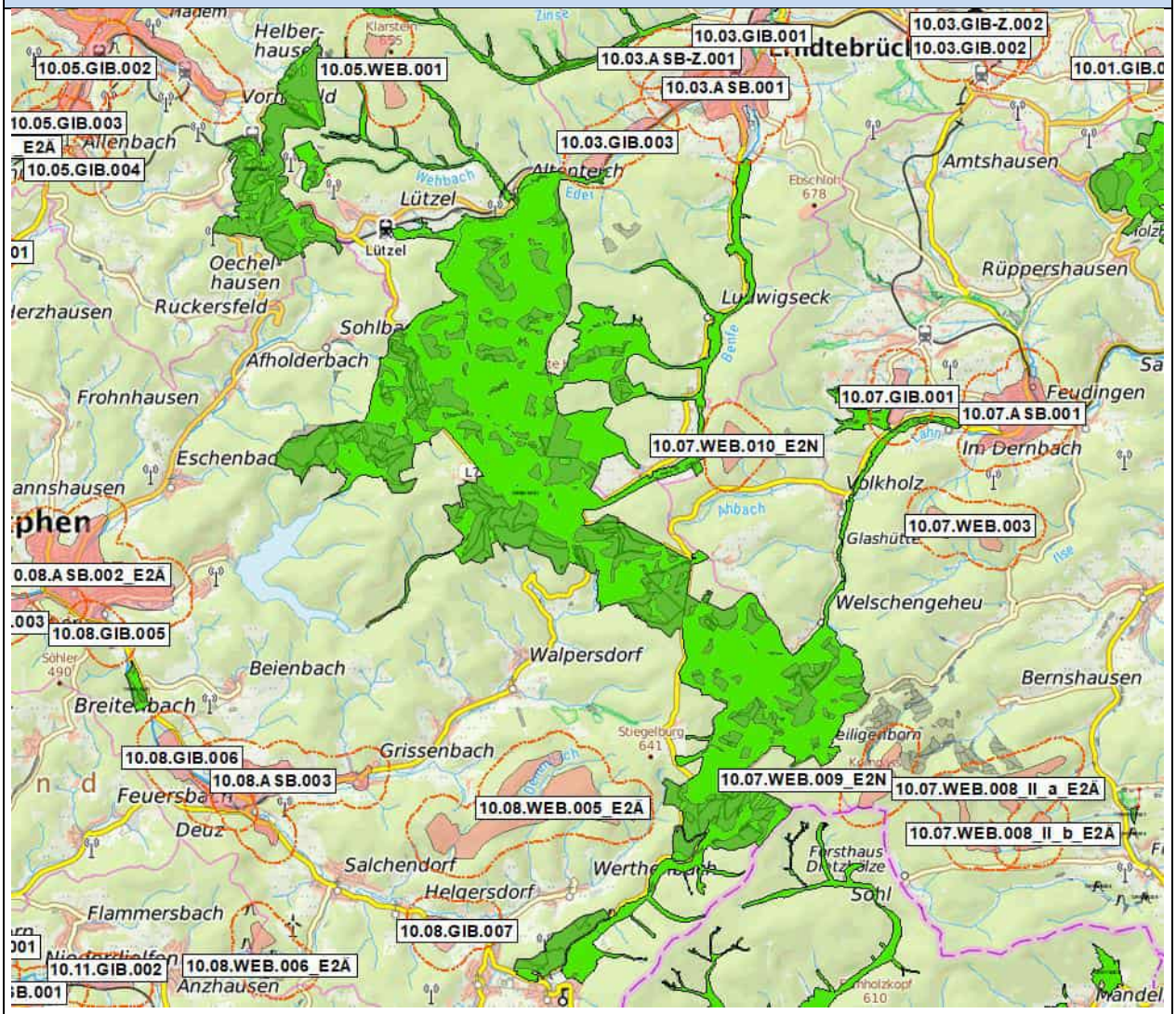

Bestandbeschreibung (Realnutzung)	10.05.WEB.001 Das Plangebiet ist vollständig bewaldet 10.07.WEB.010_E2N: Das Plangebiet ist vollständig bewaldet 10.03.GIB.003: Das Plangebiet ist im Osten ganz überwiegend bereits bebaut. Im Westen ist kleinflächig Wald und Grünlandnutzung vorhanden. 10.03.GIB.A.002 Das Plangebiet ist zu etwa zwei Drittel bewaldet, die restliche Fläche ist Grünland.

2. Potenzielle Auswirkungen der geplanten Festlegung(en)	
Regelmäßig relevante Wirkfaktoren bei der Umsetzung eines *WEB*[19]	
baubedingt	B1 direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie B5.2 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) B5.5 mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)
anlagebedingt	A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie A4 anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität A5.1 akustische Reize (Schall) A5.2 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) A5.5 mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)
betriebsbedingt	C4 betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität C5.1 akustische Reize (Schall) C5.2 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht)
Regelmäßig relevante Wirkfaktoren bei der Umsetzung eines *GIB*	
baubedingt	B1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung, Versiegelung, Erschließungsmaßnahmen B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen
anlagebedingt	A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung
betriebsbedingt	C4 betriebsbedingte Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/Individuenverluste C5 Lärm, Licht und sonstige visuelle Wirkungen C6.6 Staub- und Schwebstoffe und sonstige Stoffeinträge
3. Beschreibung des FFH-Gebietes	
Name und Kennziffer des FFH - Gebietes	DE-5015-301 „Rothaarkamm und Wiesentaeler“
Flächengröße	3441 ha
Gebietsbeschreibung / Charakteristik	Bei dem Gebiet handelt es sich um ein ausgedehntes Waldgebiet des südlichen Rothaarkammes. Hier kommen z.T. alte Bestände von naturraumtypischen, bodensauren Buchenwäldern vor. In dem Gebiet liegen die Quellen, Quellzuflüsse und Oberläufe der Eder, Lahn, Sieg und Benfe. Die Quellregionen sind häufig vermoort mit Übergangsmoorbereichen und gut erhaltenen Birkenmoorwäldern. Die Auen dieser auf weiten Strecken naturnahen Bäche sind stark vernäßt und werden von Feucht- und Naßgrünland eingenommen. Die Hangtalbereiche tragen stellenweise artenreiche Borstgrasrasen, Glatthaferwiesen und Bergmähwiesen
Bedeutung für Natura 2000	Das Gebiet stellt ein Kerngebiet der bodensauren Buchenwälder im Rothaargebirge dar. Die Flüsse Sieg, Lahn, Eder und Benfe stellen mit ihren Quellgebieten, Moor- und Auenwäldern, Übergangsmooren,

[19] *In Anlehnung an BfN – FFH-VP-Info*

	Pfeifengraswiesen, Borstgrasrasen überregional bedeutsame Fließgewässersysteme dar. Sie bieten einer großen Anzahl gefährdeter, seltener und nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie bedeutender Arten Lebensraum. Das Gebiet ist in seiner Ausdehnung, Geschlossenheit und in seinem Erhaltungszustand herausragend
Erhaltungsziele / Schutzzweck	
FFH-Anhang-I-Lebensraumtypen (LRT), die Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind Erhaltungszustand (EHZ) der LRT gem. Standarddatenbogen (SDB) bzw. Erhaltungszieldokument (EZD) (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt **(Prioritäre LRT = fett)**	- LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation, EHZ (A) - **LRT 6230 Borstgrasrasen, EHZ (A)** - LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf lehmigen oder torfigen Böden, EHZ (A) - LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren, EHZ (B) - LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen, EHZ (B) - LRT 6520 Berg-Mähwiesen, EHZ (B) - LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore, EHZ (B) - LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald, EHZ (B) - **LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder, EHZ (A)** - **LRT 91D0 Moorwälder, EHZ (B)** - **LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder, EHZ (B)**
Erhaltungsziele	Erhaltungsziel für Fließgewässer mit Unterwasservegetation - Erhaltung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt - sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen) - Erhaltung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik - Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten - Erhaltung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes - Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen - Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumes - Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten Erhaltungsziel für Borstgrasrasen - Erhaltung von Borstgrasrasen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- oder Pflegeregime - Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten - Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps

	- Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes bei feuchten Ausprägungen des Lebensraumtyps - Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen - Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps - Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer sowie grund- und stauwasserbeeinflusster Lebensraumtypen zu erhalten Erhaltungsziel für Pfeifengraswiesen auf lehmigen oder torfigen Böden - Erhaltung der Pfeifengraswiesen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie lebensraumangepasstem Pflegeregime (Herbstmahd) - Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten - Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps - Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes - Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen - Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps - Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer sowie grund-und stauwasserbeeinflusster Lebensraumtypen, seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten Erhaltungsziel für Feuchte Hochstaudenfluren - Erhaltung von Feuchten Hochstaudenfluren an Fließgewässern und Waldrändern mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt - Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten - Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps - Erhaltung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse - Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen ausangrenzenden Nutzflächen - Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW, seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten Erhaltungsziel für 6510 - Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung

	- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen - Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten - Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps - Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps - Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten Erhaltungsziel für Berg-Mähwiesen - Erhaltung der Bergmähwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger-und Strukturvielfalt sowie extensiven Bewirtschaftung - Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten - Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps - Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen - Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps - Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW, seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten Erhaltungsziel für Übergangs- und Schwingrasenmoore - Erhaltung der gehölzarmen Zwischenmoorvegetation z. B. mit Übergangsmoor- und Schlenken-Gesellschaften (Scheuchzerietalia palustris) oder Braunsegen-Sümpfen (Caricionnigrae) sowie ihrem lebensraumtypischem Kennarten- und Strukturinventar - Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten - Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps - Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus sowie Nährstoffhaushaltes mit oberflächennahem oder anstehendem dystrophem bis oligo- oder mesotrophem Wasser unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes - Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen - Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps - Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW, seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW, seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer sowie grund-und stauwasserbeeinflusster Lebensraumtypen, seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten

	Erhaltungsziel für Hainsimsen-Buchenwald - Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen- Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt* in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte - Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten - Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes - Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) - Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen - Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums - Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW, seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten Erhaltungsziel für Schlucht- und Hangmischwälder - Erhaltung naturnaher Schlucht- und Hangmischwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten-und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte - Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten - Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes - Erhaltung lebensraumtypischer Wasser-, Boden- und Kleinklimaverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur, Temperatur- und Luftfeuchte) - Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen - Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps - Erhaltung eines an Störarten armen LRT Erhaltungsziel für Moorwälder - Erhaltung von Moorwäldern auf Torfsubstraten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder - Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten - Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes - Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen - Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums - Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps

	- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW, seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW, seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer sowie grund-und stauwasserbeeinflusster Lebensraumtypen zu erhalten Erhaltungsziel für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder - Erhaltung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder - Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten - Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes) - Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes - Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen - Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps - Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps - Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten
FFH-Anhang-II-Arten, die Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind Erhaltungszustand (EHZ) der Arten gem. Standarddatenbogen (SDB) bzw. Erhaltungszieldokument (EZD) (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt **(Prioritäre Arten = fett)**	1096 Bachneunauge (Lampetra planeri), EHZ (C) - Wiederherstellung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässer mit lockerem, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichhabitat) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern - Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mitlebensraumtypischen Strukturen und Vegetation - Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und antropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer - Wiederherstellung der Wasserqualität - Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art - Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf - Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der kontinentalen biogeographischen Region in NRW wiederzustellen 1163 Groppe (Cottus gobio), EHZ (C) - Wiederherstellung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer

	- Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation - Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und antropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer - Wiederherstellung der Wasserqualität - Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art - Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf 1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea nausithous), EHZ (B) - Erhaltung extensiv bewirtschafteter Wiesen in Fluss- und Bachtälern sowie außerhalb der Auenbereiche mit stabilen Beständen von Futterpflanze (Großer Wiesenknopf) und Wirtsameise (Myrmica rubra) im Bereich der Vorkommen - Erhaltung einer extensiven Grünlandnutzung (zweischürige Mahd) im Bereich der Vorkommen unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art - Erhaltung eines lebensraumtypischen Grundwasserstandes auf wechselfeuchten Standorten - Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Umfeld der Vorkommen - Erhaltung einer schonenden Unterhaltung von Böschungen, Deichen, Graben- und Uferrändern unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art - Erhaltung eines Habitatverbundes geeigneter Lebensräume entlang der Fließgewässersysteme in den Vorkommensgebieten
Gebietsmanagement	
Maßnahmenkonzept von Oktober 2005	
Funktionale Beziehung zur Umgebung und zu anderen Natura-2000-Gebieten	
Naturschutzgebiete	• NSG „Rothaarkamm und Wiesentaeler“ (SI-090) • NSG „Elberndorfer Bachtal“ (SI-040) • NSG „Oberes Lahntal und Laaspher Rothaarkamm“ (SI-100) • NSG „Birkenborn, Flurteil Sinderbach“ (SI-002)
Natura-2000 Gebiete	• FFH-DE-4915-301 „Elberndorfer und Oberes Zinser Bachtal“ • FFH-DE-5016-304 „Buchenwaelder und Wiesentaeler bei Bad Laasphe“
4. Untersuchungsraum	
Der Untersuchungsraum wird auf der Grundlage der maximal denkbaren Reichweite von Wirkfaktoren der geprüften Festlegungen vor dem Hintergrund der Empfindlichkeit der vorliegenden Erhaltungsziele definiert. Er umfasst im Regelfall in Anlehnung an die VV-Artenschutz 300 m.	
Vorliegend beziehen sich die Erhaltungsziele ausschließlich auf LRT, Anhang II-Arten sind nicht bekannt. Im Hinblick auf pot. Betroffenheiten benachbarter LRT ist der Radius von 300 Metern hinreichend, um die maximalen Einflussbereiche der relevanten Wirkfaktoren auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erfassen.	

5. Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des FFH- Gebietes innerhalb des Untersuchungsraumes	
potenziell betroffene Lebensraumtypen einschließlich der gemäß Standarddatenbogen und/oder Grunddatenerhebung (GDE) vorkommenden charakteristischen Arten	Die vorgesehenen regionalplanerischen Festlegungen befinden sich innerhalb des Untersuchungsraumes. Im Umfeld der Festlegungen befinden sich folgende LRT: **<u>10.05.WEB.001</u>** *Keine* 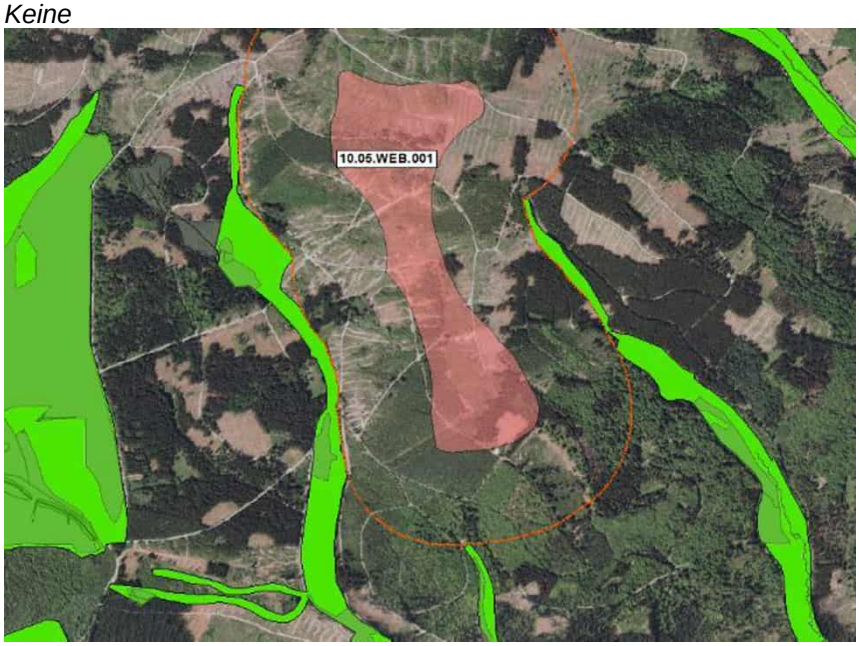 **<u>10.07.WEB.010_E2N</u>** *keine* 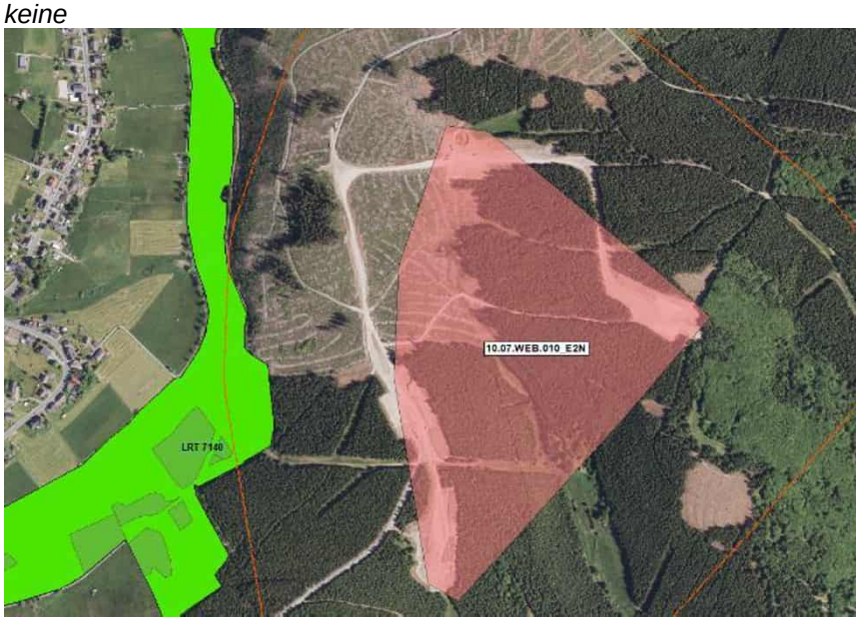 **<u>10.03.GIB.003</u>** *LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren* (minimal 90 m Distanz zum GIB) Charakteristische Arten: Brandmaus (Apodemus agrarius),

	Falter: Gilbweiderich-Spanner (Anticollix sparsata), Mädesüß-Perlmuttfalter (Brenthis ino) Schönbär (Callimorpha dominula), Pestwurzeule (Hydraecia petasitis) und Buszkoiana capnodactylus (Federmottenart) *LRT 6520 Berg-Mähwiesen* (minimal 30 m Distanz zum GIB) Charakteristische Arten: Braunkehlchen (Saxicola rubetra), Heuschrecken: Warzenbeißer (Decticus verrucivorus), Falter: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Phengaris nausithous) Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Phengaris teleius) 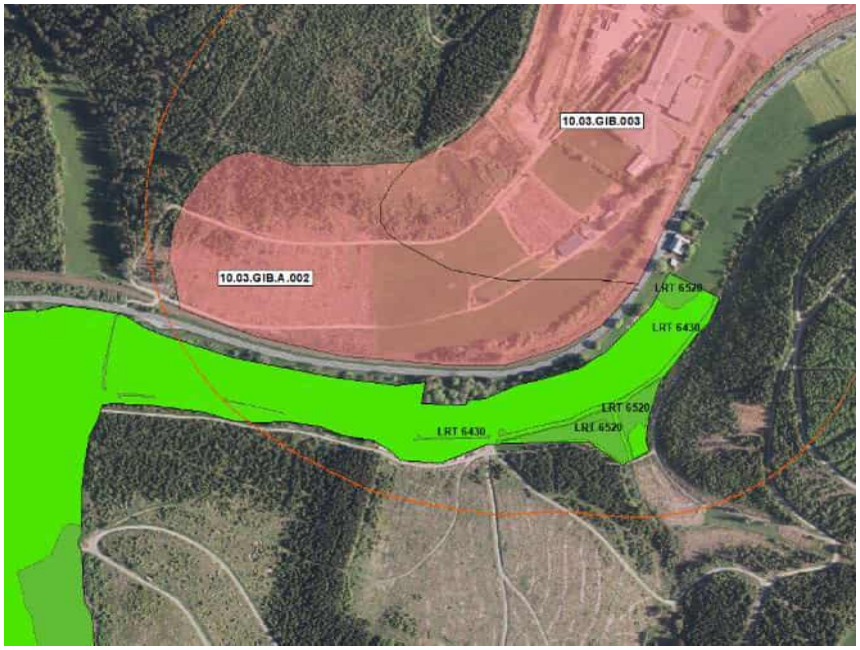 **<u>10.03.GIB.A.002</u>** *LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren* (minimal 80 m Distanz zum GIB) Charakteristische Arten: Brandmaus (Apodemus agrarius), Falter: Gilbweiderich-Spanner (Anticollix sparsata), Mädesüß-Perlmuttfalter (Brenthis ino) Schönbär (Callimorpha dominula), Pestwurzeule (Hydraecia petasitis) und Buszkoiana capnodactylus (Federmottenart) *LRT 6520 Berg-Mähwiesen* (minimal 30 m Distanz zum GIB) Charakteristische Arten: Braunkehlchen (Saxicola rubetra), Heuschrecken: Warzenbeißer (Decticus verrucivorus), Falter: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Phengaris nausithous) Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Phengaris teleius)

	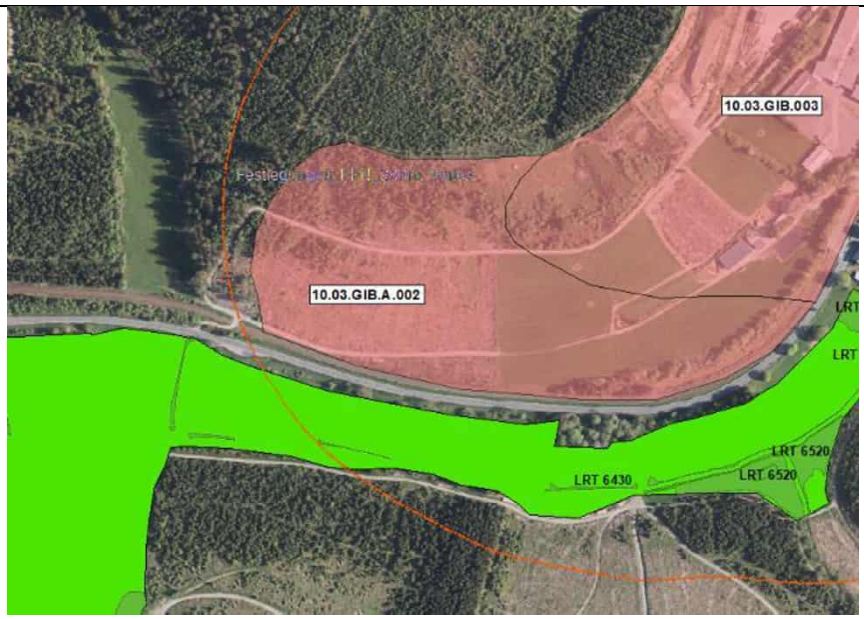
Potenziell betroffene Anhang-II-Arten	Die vorgesehene 10.03.GIB.A.002 befindet sich in nur etwa 30 m Distanz zum LRT 6520, dem pot. Lebensraum des • 1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Der vorgesehene 10.03.GIB.A.002 liegt in einer Entfernung von etwa 290 m zum LRT 3260, dem pot. Lebensraum von • 1096 Bachneunauge (Lampetra planeri) • 1163 Groppe (Cottus gobio)
Relevante Wirkfaktoren und Beurteilung der Erheblichkeit der LRT einschließlich deren charakteristischen Arten und der Anhang-II-Arten	
Die vorgesehenen regionalplanerischen Festlegungen liegen vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Nachfolgend werden die unter Punkt 2 definierten Wirkfaktoren festlegungsbezogen auf eine Auslösung pot. erheblicher Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet hin geprüft. Sofern eine zu prüfende Festlegung ausschließlich den Bestand sichert oder sich innerhalb des Untersuchungsraumes keine relevanten Erhaltungsziele befinden und somit durch die Festlegung insbesondere keine zusätzlichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind, erfolgt hier lediglich ein entsprechender Hinweis und eine verkürzte Prüfung.	
Festlegung 10.05.WEB.001 Im Umfeld des geplanten Windparks befinden sich im Untersuchungsgebiet keinerlei LRT oder sonstige Erhaltungsziele. Auch Vorkommen charakteristischer Arten in diesem Bereich sind nicht bekannt. Beeinträchtigungen sind daher nicht zu erwarten.	
Anlagebedingte Beeinträchtigungen	Keine Erhaltungsziele im Untersuchungsraum.
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	Keine Erhaltungsziele im Untersuchungsraum

Festlegung 10.07.WEB.010_E2N

Im Umfeld des geplanten Windparks befinden sich im Untersuchungsgebiet keinerlei LRT oder sonstige Erhaltungsziele. Auch Vorkommen charakteristischer Arten in diesem Bereich sind nicht bekannt. Beeinträchtigungen sind daher nicht zu erwarten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen	Keine Erhaltungsziele im Untersuchungsraum.
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	Keine Erhaltungsziele im Untersuchungsraum.

Festlegung 10.03.GIB.003

Es handelt sich bei der Festlegung um eine Bestandsfläche im Außenbereich, die als gewerbliche Baufläche festgelegt ist und durch eine Abrundung pot. Erweiterungsflächen vorhält. Es sind somit alle unter Punkt 2 aufgeführten pot. Wirkfaktoren vollumfänglich zu prüfen.
Im Untersuchungsraum befinden sich die o.g. LRT sowie die potenziell betroffenen Anhang-II-Arten. Erhebliche Beeinträchtigungen anderer Erhaltungsziele können damit ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen	<u>LRT 6430 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung FFH-Lebensraumtypen und bzw. Habitate der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 6430 auszugehen • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Da die Festlegung den LRT nicht überlagert, beschränken sich die Veränderungen auf den Bereich der Festlegung. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. <u>LRT 6520 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung FFH-Lebensraumtypen und bzw. Habitate der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 6520 auszugehen • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Da die Festlegung den LRT nicht überlagert, beschränken sich die Veränderungen auf den Bereich der Festlegung. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	<u>LRT 6430 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. FFH-Lebensraumtypen und bzw. Habitate der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 6430 auszugehen • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie:

	Die baubedingten Veränderungen beschränken sich auf das GIB. Diesbezüglich siehe B1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Entfernung zum vorgesehenen GIB und der Vorbelastung durch die B 62 sind keine erheblichen Beeinträchtigungen von empfindlichen Arten zu erwarten. • C4 betriebsbedingte Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/Individuenverluste Aufgrund der Vorbelastung durch die B 62 sind keine zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • C5 Lärm, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Entfernung zum vorgesehenen GIB und der Vorbelastung durch die B 62 sind keine erheblichen Beeinträchtigungen von empfindlichen Arten zu erwarten. • C6.6 Staub- und Schwebstoffe und sonstige Stoffeinträge Aufgrund der Entfernung zum vorgesehenen GIB und der Vorbelastung durch die B 62 können bei maßstabsgerechter Betrachtung auf der Ebene des Regionalplans Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. <u>LRT 6520 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. FFH-Lebensraumtypen und bzw. Habitate der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 6520 auszugehen • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Die baubedingten Veränderungen beschränken sich auf das GIB. Diesbezüglich siehe B1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Vorbelastung durch die B 62 sind keine erheblichen Beeinträchtigungen von empfindlichen Arten zu erwarten. • C4 betriebsbedingte Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/Individuenverluste Aufgrund der Vorbelastung durch die B 62 sind keine zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • C5 Lärm, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Entfernung zum vorgesehenen GIB und der Vorbelastung durch die B 62 sind keine erheblichen Beeinträchtigungen von empfindlichen Arten zu erwarten. • C6.6 Staub- und Schwebstoffe und sonstige Stoffeinträge Aufgrund der Entfernung zum vorgesehenen GIB und der Vorbelastung durch die B 62 62 können bei maßstabsgerechter Betrachtung auf der Ebene des Regionalplans Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.
Festlegung 10.03.GIB.A.002	

<table>
<tr><td colspan="2">Es handelt sich bei der Festlegung um eine Alternativfläche, die als gewerbliche Baufläche festgelegt werden könnte. Es werden vorsorglich alle unter Punkt 2 aufgeführten pot. Wirkfaktoren vollumfänglich mitgeprüft.
Im Untersuchungsraum befinden sich die o.g. LRT sowie die potenziell betroffenen Anhang-II-Arten. Erhebliche Beeinträchtigungen anderer Erhaltungsziele können damit ausgeschlossen werden.</td></tr>
<tr><td>Anlagebedingte Beeinträchtigungen</td><td><u>LRT 6430 (inkl. charakteristischer Arten)</u>
• A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung
FFH-Lebensraumtypen und bzw. Habitate der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 6430 auszugehen

• A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie:
Da die Festlegung den LRT nicht überlagert, beschränken sich die Veränderungen auf den Bereich der Festlegung. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

<u>LRT 6520 (inkl. charakteristischer Arten)</u>
• A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung
FFH-Lebensraumtypen und bzw. Habitate der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 6520 auszugehen

• A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie:
Da die Festlegung den LRT nicht überlagert, beschränken sich die Veränderungen auf den Bereich der Festlegung. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</td></tr>
<tr><td>Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen</td><td><u>LRT 6430 (inkl. charakteristischer Arten)</u>
• B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc.
FFH-Lebensraumtypen und bzw. Habitate der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 6430 auszugehen
• B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie:
Die baubedingten Veränderungen beschränken sich auf das GIB. Diesbezüglich siehe B1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
• B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen
Aufgrund der Entfernung zum vorgesehenen GIB und der Vorbelastung durch die B 62 sind keine erheblichen Beeinträchtigungen von empfindlichen Arten zu erwarten.

<u>LRT 6520 (inkl. charakteristischer Arten)</u>
• B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc.
FFH-Lebensraumtypen und bzw. Habitate der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen Es ist daher von</td></tr>
</table>

	keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 6520 auszugehen • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Die baubedingten Veränderungen beschränken sich auf das GIB. Diesbezüglich siehe B1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Vorbelastung durch die B 62 sind keine erheblichen Beeinträchtigungen von empfindlichen Arten zu erwarten.
Kumulative Pläne und Projekte	
Weitere bestehende/genehmigte Pläne oder Projekte	Neben den Festlegungen des Regionalplans keine bekannt.
Gesamteinschätzung	Erhebliche Beeinträchtigungen durch kumulative Wirkungen können ausgeschlossen werden. Für die geprüften Festlegungen wurden jegliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen. Damit können die Festlegungen nicht zu einer Kumulation beitragen.

GESAMTERGEBNIS:

Es können erhebliche Beeinträchtigungen der – für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck – maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes DE-5015-301 „Rothaarkamm und Wiesentaeler“ auf dieser Planungsebene *ausgeschlossen* werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen durch die weiteren Planinhalte des Regionalplans oder kumulative Wirkungen können im Betrachtungsmaßstab der Regionalplanung ausgeschlossen werden. Eine ebenengerechte Überprüfung der Ergebnisse dieser Prüfung ist auf nachfolgender, konkretisierender Planungs-/Genehmigungsebene für die Umsetzung der GIB gleichwohl erforderlich.

FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet DE-5214-305 „Rübgarten“

1. Allgemeine Informationen zur Planungsabsicht	
Vorgesehene regional-planerische Festlegung und Nr.	10.02.BSAB.001 10.02.GIB.006 (reine Bestandssicherung, sodass zusätzliche durch den hier zu prüfenden Plan ausgelöste Beeinträchtigungen sicher ausgeschlossen werden können. Eine weitergehende Prüfung erfolgt nicht)
Flächengröße	ca. 52,3 ha
Kreis/Kommune	Siegen-Wittgenstein / Burbach
Lage	westlich Oberdresselndorf
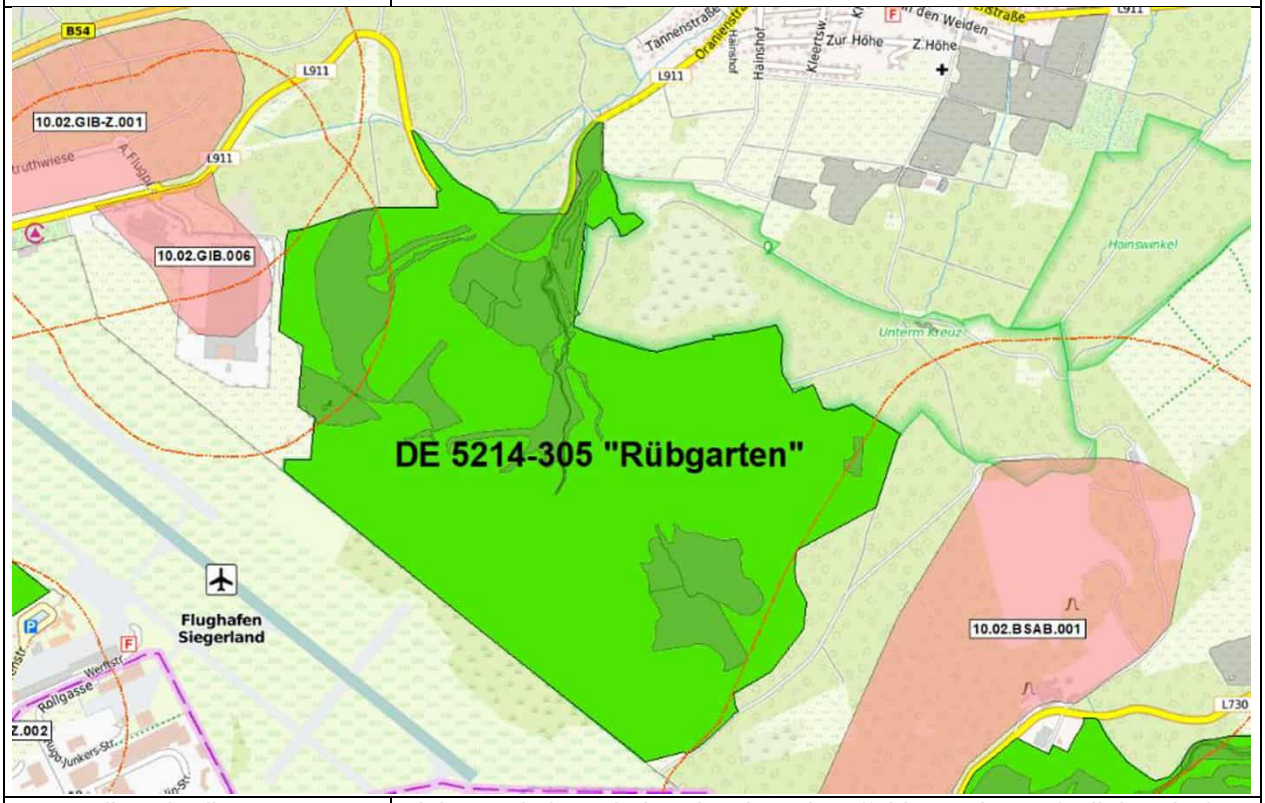	
Bestandbeschreibung (Realnutzung)	Kleinräumig besteht bereits ein Rohstoffabbau. Ein Großteil der Fläche ist jedoch mit Wald bestanden. Ganz im Südwesten befinden sich kleinere Landwirtschaftsflächen

2. Potenzielle Auswirkungen der geplanten Festlegung(en)	
Regelmäßig relevante Wirkfaktoren bei der Umsetzung eines *BSAB*[20]	
baubedingt	B1 direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen B6.6 Staub- und Schwebstoffe und sonstige Stoffeinträge
anlagebedingt	A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie A3.3 ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse A3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen A4 anlagebedingte Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/Individuenverluste
betriebsbedingt	C3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen sowie ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse C5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen C6.6 Staub- und Schwebstoffe und sonstige Stoffeinträge
3. Beschreibung des FFH-Gebietes	
Name und Kennziffer des FFH - Gebietes	DE-5214-305 „Rübgarten“
Flächengröße	129 ha
Gebietsbeschreibung / Charakteristik	Der Rübgarten ist ein überwiegend von montanen Bergmischwäldern geprägter Landschaftsraum am Übergang der Westerwälder Hochfläche zum Siegerland. Besonders hervorzuheben sind die zahlreichen kleinen bis mittelgroßen Bachläufe, die den meist flach anstehenden, blockschuttreichen Basaltverwitterungsboden durchziehen und die von bachbegleitenden Erlen-Eschen-Wäldern gesäumt werden. In den angrenzenden artenreichen Bergmischwäldern herrscht überwiegend noch Niederwaldnutzung vor. Daneben reichern ehemalige Hutungen mit Wacholder und frische bis feuchte, sehr artenreiche Grünlandbrachen die Biotopausstattung des Gebietes an. In der südöstlichen ehemaligen Huteweide ist sehr kleinflächig ein artenreicher Borstgrasrasen erhalten geblieben
Bedeutung für Natura 2000	Insbesondere Ahorn-Bergmischwälder und die Erlen-Eschenwälder der Bachoberläufe und Quellbereiche sind im Hinblick auf die standörtlichen Bedingungen typisch für den Naturraum ausgebildet und in ihrer strukturellen Vielfalt und standorttypischen Artenausstattung von gutem bis sehr gutem Erhaltungszustand. Die Offenlandbereiche mit Wacholder sind infolge von Nutzungsaufgabe und Verbuschung grossteils in schlechtem Erhaltungszustand, aber durch Wiederaufnahme einer extensiven Beweidung leicht wiederherzustellen

[20] *In Anlehnung an BfN – FFH-VP-Info: Pläne/ROV/Rohstoffgewinnung/sonstige Rohstoffgewinnung im Tagebau-Festgestein*

Erhaltungsziele / Schutzzweck	
FFH-Anhang-I-Lebensraumtypen (LRT), die Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind Erhaltungszustand (EHZ) der LRT gem. Standarddatenbogen (SDB) bzw. Erhaltungszieldokument (EZD) (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt **(Prioritäre LRT = fett)**	– LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation, EHZ (A) – LRT 5130 Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkhalbtrockenrasen, EHZ (C) – LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren, EHZ (C) – **LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder, EHZ (C)** – **LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder, EHZ (C)**
Erhaltungsziele	Erhaltungsziele für Fließgewässer mit Unterwasservegetation – Erhaltung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt* sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen) – Erhaltung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik – Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten – Erhaltung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumes Erhaltungsziele für Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkhalbtrockenrasen – Wiederherstellung von Trockenen Heiden mit Besenheide (Calluna vulgaris) mit vitalen, sich verjüngenden Wacholdergebüschen (Juniperus communis), mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar* (verschiedene Altersphasen, offene Bodenstellen) sowie mitlebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime – Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps (mit Ausnahme von Wacholder)

	– Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps• – Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen Erhaltungsziele für Feuchte Hochstaudenfluren – Wiederherstellung von Feuchten Hochstaudenfluren an Fließgewässern und Waldrändern mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt* – Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps – Wiederherstellung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff und Schadstoffeinträgen aus angrenzenden Nutzflächen Erhaltungsziele für Schlucht- und Hangmischwälder – Wiederherstellung naturnaher Schlucht- und Hangmischwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt* in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte – Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes – Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser-, Boden- und Kleinklimaverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur, Temperatur- und Luftfeuchte) – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps – Wiederherstellung eines an Störarten armen LRT Merkmale für einen guten Erhaltungszustand von LRT-Flächen siehe Bewertungsmatrix Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder – Wiederherstellung von Erlen-Eschen- und Weichholz - Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder – Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)

	– Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps – Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
FFH-Anhang-II-Arten, die Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind Erhaltungszustand (EHZ) der Arten gem. Standarddatenbogen (SDB) bzw. Erhaltungszieldokument (EZD) (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt **(Prioritäre Arten = fett)**	4038 Blauschillernder Feuerfalter (Lycaena helle), EHZ (A) – Erhaltung von Feuchtwiesenbrachen und Feuchtwiesen (z.B. Binsen- und Kohldistelwiesen) mit ausgedehnten Schlangenknöterich-Beständen und ausreichendem Gehölzbewuchs im Bereich der Vorkommen – Erhaltung eines extensiven Pflege- und Nutzungsregimes geeigneter Lebensräume – Erhaltung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten – Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Umfeld der Vorkommen – Erhaltung eines Habitatverbundes geeigneter Lebensräume in den Vorkommensgebieten – Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW, seines Vorkommens im Bereich eines nördlichen Vorpostens zur Arealgrenze zu erhalten
Gebietsmanagement	
Ein Gebietsmanagementplan ist nicht bekannt.	
Funktionale Beziehung zur Umgebung und zu anderen Natura-2000-Gebieten	
Naturschutzgebiete	• NSG „Ruebgarten“ (SI-059) • NSG „Hainswinkel“ (SI-063) • NSG „Weier- und Winterbach“ (SI-003) • NSG „Caan“ (SI-066)
Natura-2000 Gebiete	• FFH--DE-5214-306 „Weier- und Winterbach“ • VR-DE-5214-401 „Waelder und Wiesen bei Burbach und Neunkirchen“
4. Untersuchungsraum	
Der Untersuchungsraum wird auf der Grundlage der maximal denkbaren Reichweite von Wirkfaktoren der geprüften Festlegungen vor dem Hintergrund der Empfindlichkeit der vorliegenden Erhaltungsziele definiert. Er umfasst im Regelfall in Anlehnung an die VV-Artenschutz 300 m.	
Vorliegend beziehen sich die Erhaltungsziele ausschließlich auf LRT und Anhang II-Arten, sofern sie betroffen sind. Im Hinblick auf pot. Betroffenheiten benachbarter LRT ist der Radius von 300 Metern hinreichend, um die maximalen Einflussbereiche der relevanten Wirkfaktoren auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erfassen.	

5. Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des FFH- Gebietes innerhalb des Untersuchungsraumes	
potenziell betroffene Lebensraumtypen einschließlich der gemäß Standarddatenbogen und/oder Grunddatenerhebung (GDE) vorkommenden charakteristischen Arten	Die vorgesehenen regionalplanerischen Festlegungen befinden sich alle außerhalb des FFH-Gebietes. Innerhalb des Untersuchungsraumes befinden sich im Umfeld der Festlegungen folgende LRT: **<u>10.02.BSAB.001</u>** *LRT 5130 Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkhalbtrockenrasen* (minimal.270 m Distanz zum BSAB) Charakteristische Arten: Heidelerche (Lullula arborea), Wendehals (Jynx torquilla), Zauneidechse (P) (Lacerta agilis), Falter: Einstreifiger Trockenrasenspanner (Aspitates gilvaria), Zwerg-Bläuling (Cupido minimus), Skabiosen-Scheckenfalter (Euphydryas aurinia), Thymian-Blütenspanner (Eupithecia distinctaria), Dost-Blütenspanner (Eupithecia semigraphata), Ehrenpreis-Scheckenfalter (Melitaea aurelia), Moitrelia obductella (Syn. Pempelia obductella), Quendel-Ameisenbläuling (Phengaris arion), Kreuzenzianbläuling (Phengaris rebeli), Silbergrüner Bläuling (Polyommatus coridon), Steinrasen-Würfeldickkopffalter (Pyrgus serratulae), Zweipunkt-Wellenstriemenspanner (Scotopteryx bipunctaria), Steinflechtenbär (Setina irrorella), Mattscheckiger Braundickkopffalter (Thymelicus acteon), Thymian-Widderchen (Zygaena purpuralis), Hufeisenklee-Widderchen (Zygaena transalpina), Kleines Fünffleck-Widderchen (Zygaena viciae), Heuschrecken: Warzenbeißer (Decticus verrucivorus), Rotleibiger Grashüpfer (Omocestus haemorrhoidalis), Heidegrashüpfer (Stenobothrus lineatus), Kleiner Heidegrashüpfer (Stenobothrus stigmaticus) *LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder* (minimal 295 m Distanz zum BSAB) Charakteristische Arten: Europäischer Biber (Castor fiber), Falter: Schwarzes Ordensband (Mormo maura) Laufkäfer: Carabus variolosus nodulosus

	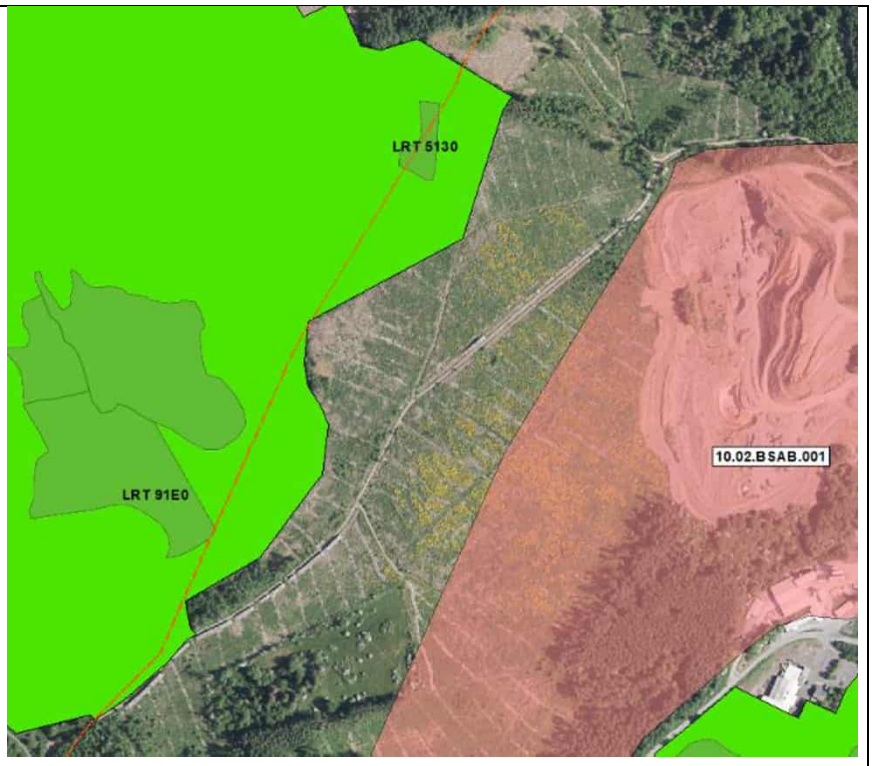 Alle weiteren im Standarddatenbogen und im Erhaltungszieldokument aufgeführten LRT liegen weiter als 300 m vom geplanten BSAB entfernt. Hierzu zählt auch der LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder. Aufgrund der Entfernung und der Tatsache, dass es sich um die regionalplanerische Sicherung eines vollständig genehmigten Abbaubereichs handelt, ist eine Betrachtung weiterer LRT nicht erforderlich. Beeinträchtigungen können offensichtlich ausgeschlossen werden.
Potenziell betroffene Anhang-II-Arten	Der vorgesehene BSAB liegt in einer Entfernung von über 300 m zum pot. Lebensraum von • 4038 Blauschillernder Feuerfalter (Lycaena helle)

Relevante Wirkfaktoren und Beurteilung der Erheblichkeit der LRT einschließlich deren charakteristischen Arten und der Anhang-II-Arten

Die vorgesehenen regionalplanerischen Festlegungen liegen vollständig außerhalb des FFH-Gebietes.

Nachfolgend werden die unter Punkt 2 definierten Wirkfaktoren festlegungsbezogen auf eine Auslösung pot. erheblicher Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet hin geprüft. Sofern eine zu prüfende Festlegung ausschließlich den Bestand sichert oder sich innerhalb des Untersuchungsraumes keine relevanten Erhaltungsziele befinden und somit durch die Festlegung insbesondere keine zusätzlichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind, erfolgt hier lediglich ein entsprechender Hinweis und eine verkürzte Prüfung.

Festlegung 10.02.BSAB.001

Bei dem geplanten BSAB handelt es sich um die regionalplanerische Sicherung eines vollständig planfestgestellten Abbaubereichs. Aktuell ist ein Großteil der Fläche mit Wald bestanden, kleinräumig sind kleinere Landwirtschaftsflächen vorhanden. Der Abbau erfolgt bereits auf etwa 30% des vorgesehenen Gesamtbereichs.
Es sind somit alle unter Punkt 2 aufgeführten pot. Wirkfaktoren vollumfänglich zu prüfen.

Im Untersuchungsraum befinden sich die o.g. LRT. Potenziell betroffene Anhang-II-Arten sind nicht betroffen. Erhebliche Beeinträchtigungen anderer Erhaltungsziele können damit ausgeschlossen werden.	
Anlagebedingte Beeinträchtigungen	<u>LRT 5130 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung FFH-Lebensraumtypen und bzw. Habitate der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A3.3 Veränderung der hydrologischen Verhältnisse Es sind keine Veränderungen der hydrologischen Verhältnisse zu erwarten, da es sich um ein Übertageabbauvorhaben von Festgestein handelt. Erhebliche Beeinträchtigungen sind auszuschließen • A3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A4 Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/ Individuenverluste Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung sind aufgrund der Entfernung und der umgebenden Waldflächen nicht zu erwarten. <u>LRT 91E0 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung FFH-Lebensraumtypen bzw. Habitate der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 91E0 auszugehen • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A3.3 Veränderung der hydrologischen Verhältnisse Es sind keine Veränderungen der hydrologischen Verhältnisse zu erwarten, da es sich um einÜbertageabbauvorhaben von Festgestein handelt. Erhebliche Beeinträchtigungen sind auszuschließen • A3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A4 Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/ Individuenverluste

	Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung sind aufgrund der Entfernung nicht zu erwarten, zudem weist der vorgesehene BSAB keine Habitatstrukturen mit räumlich-funktionalem Zusammenhang zu den charakteristischen Arten des LRT 91E0 auf.
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	<u>LRT 5130 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. FFH-Lebensraumtypen und bzw. Habitate der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 5130 auszugehen • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Die baubedingten Veränderungen beschränken sich auf das Abbaugebiet. Diesbezüglich siehe B1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Vorbelastung durch den bestehenden Abbau sowie der Entfernung und der störungsmindernden Lage des LRT umgeben von Wald können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. • B 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Aufgrund der Vorbelastungen durch den bestehenden Betrieb und der abgeschirmten Lage des LRT umgeben von Wald sind kaum zusätzliche baubedingte Beeinträchtigungen zu erwarten. Es ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung auszugehen. • C3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen sowie ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse. Diesbezügliche Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • C5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Erhebliche Beeinträchtigungen für empfindliche Arten durch Erschütterungen und Lärm sind aufgrund der Vorbelastungen nicht zu erwarten. • C 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Da Vermeidungsmaßnahmen (Entstaubung für Bohrgeräte, Befeuchtung Fahrwege/Material, Absetzbecken), vorgenommen werden, können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. <u>LRT 91E0 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc.: FFH-Lebensraumtypen und bzw. Habitate der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie:

	Die baubedingten Veränderungen beschränken sich auf das Abbaugebiet. Diesbezüglich siehe B1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Vorbelastung durch den bestehenden Abbau sowie der Entfernung und der störungsmindernden Lage des LRT umgeben von Wald können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. • B 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Aufgrund der Vorbelastungen durch den bestehenden Betrieb und der abgeschirmten Lage des LRT umgeben von Wald sind kaum zusätzliche baubedingte Beeinträchtigungen zu erwarten. Es ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung auszugehen. • C3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen sowie ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse. Diesbezügliche Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • C5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Vorbelastung durch den bestehenden Abbau sowie der Entfernung und der störungsmindernden Lage des LRT umgeben von Wald können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. • C 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Da Vermeidungsmaßnahmen (Entstaubung für Bohrgeräte, Befeuchtung Fahrwege/Material, Absetzbecken), vorgenommen werden, können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.
Kumulative Pläne und Projekte	
Weitere bestehende/genehmigte Pläne oder Projekte	Neben den Festlegungen des Regionalplans keine bekannt.
Gesamteinschätzung	Da erhebliche Beeinträchtigungen durch den BSAB, auch aufgrund der bestehenden Vorbelastungen und der Distanz der LRT zum BSAB, ausgeschlossen werden können, sind Summationswirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten.

GESAMTERGEBNIS:

Es können erhebliche Beeinträchtigungen der – für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck – maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes DE-5214-305 „Rübgarten“ auf dieser Planungsebene *ausgeschlossen* werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen durch die weiteren Planinhalte des Regionalplans oder kumulative Wirkungen können im Betrachtungsmaßstab der Regionalplanung ausgeschlossen werden. Eine ebenengerechte Überprüfung der Ergebnisse dieser Prüfung ist auf nachfolgender, konkretisierender Planungs-/Genehmigungsebene gleichwohl regelmäßig erforderlich.

FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet DE-4816-302 „Schanze“

1. Allgemeine Informationen zur Planungsabsicht	
Vorgesehene regional-planerische Festlegung und Nr.	10.01.FreiZ.001, 10.01.OG.A.001_E2Ä, 10.01.WEB.002 10.01.WEB.004_E2Ä_II
Flächengröße	ca. 52,35 ha, ca. 98,84 ha (ca. 27,4 ha) ca. 81,6 ha
Kreis/Kommune	Siegen-Wittgenstein / Bad Berleburg,
Lage	Westlich Bad Berleburg-Raumland, Mittig Bad Berleburg, (nördlich Schüllar, westlich Schüllar)
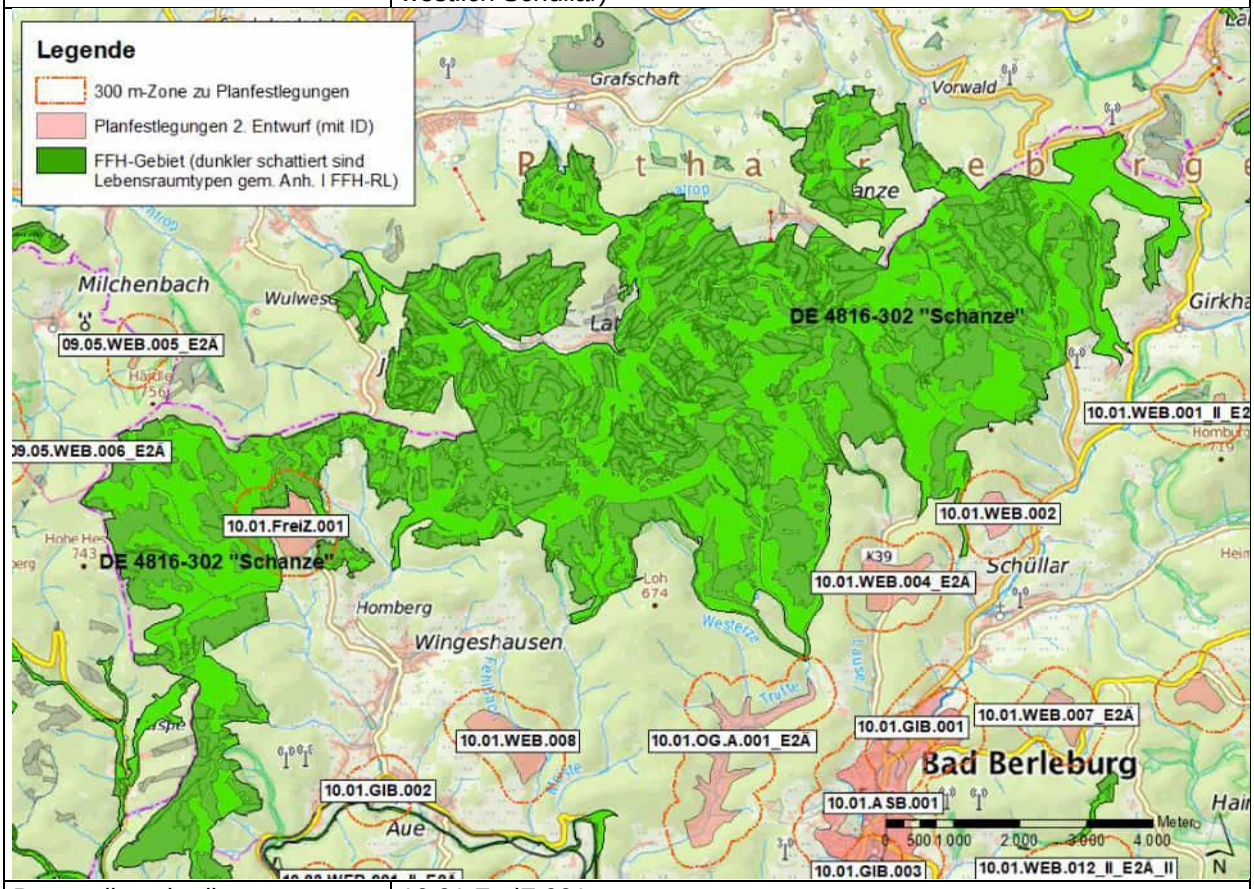	
Bestandbeschreibung (Realnutzung)	10.01.FreiZ.001: Das Plangebiet ist überwiegend bewaldet. Nur kleinräumig in einem schmalen Talraum sowie im Norden kommt Grünlandnutzung vor. Das Plangebiet ist bereits heute als Naturerlebniszentrum und Wisentgehege genutzt. 10.01.OG.A.001_E2Ä:

1. Allgemeine Informationen zur Planungsabsicht	
	Das Plangebiet erstreckt sich über ein verzweigtes Bachtal mit Grünlandnutzung sowie den angrenzenden Waldbereichen. 10.01.WEB.002: Das Plangebiet ist zu mehr als 75 % landwirtschaftlich als Grünland genutzt. Randlich reichen benachbarte Waldgebiete in das Gebiet hinein. 10.01.WEB.004_E2Ä_II Die geplante Festlegung 10.01.WEB.004_E2Ä_II wird zu etwa 80% forstwirtschaftlich als Nadelwald genutzt. Vielfach handelt es sich um Kalamitätsflächen. Kleinflächig kommt Grünland vor.
2. Potenzielle Auswirkungen der geplanten Festlegung(en) [21]	
Regelmäßig relevante Wirkfaktoren bei der Umsetzung einer Festlegung zur Freiraumnutzung (hier Tiergehege/Zoo)	
baubedingt	B1 direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie B7 Optische Reizauslöser (Bewegung)
anlagebedingt	A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie A8 Förderung der Ausbreitung gebietsfremder Arten
betriebsbedingt	C7 Optische Reizauslöser (Bewegung) C9 Licht C10 Olfaktorische Reize (Anlockung etc.)
Regelmäßig relevante Wirkfaktoren bei der Umsetzung einer Talsperre	
baubedingt	B1 direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie B3 Veränderung des Bodens/Untergrunds B4 Veränderung der hydrologischen/hydrodynamischen Verhältnisse B5 Erschütterung/Vibration B6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub/ Schwebst. u. Sedimente)
anlagebedingt	A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie A3 anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität A4 Veränderung der hydrologischen/hydrodynamischen Verhältnisse A5 Erschütterung/Vibration
betriebsbedingt	C4 Veränderung der hydrologischen/hydrodynamischen Verhältnisse C5 Erschütterung/Vibration C6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebst. u. Sedimente)

[21] *In Anlehnung an BfN – FFH-VP-Info*

Regelmäßig relevante Wirkfaktoren bei der Umsetzung eines *WEB*		
baubedingt	B1	direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc.
	B2	Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie
	B7	optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht)
	B9	mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)
anlagebedingt	A1	direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung
	A2	Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie
	A3	anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität
	A7	optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht)
	A9	mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)
	A11	akustische Reize (Schall)
betriebsbedingt	C3	betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität
	C7	optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht)
	C11	akustische Reize (Schall)

3. Beschreibung des FFH-Gebietes	
Name und Kennziffer des FFH - Gebietes	DE-4816-302 „Schanze“
Flächengröße	6153 ha
Gebietsbeschreibung / Charakteristik	Das Waldgebiet Schanze umfasst das großflächige, zusammenhängende Waldgebiet am zentralen Rothaarkamm zwischen Schmallenberg, Bad Berleburg und Wingeshausen. Dominierend sind montane, bodensaure Hainsimsen-Buchenwälder als Alterklassenwald verschiedener Altersstufen. Insbesondere im nördlichen Teil des Waldgebietes finden sich an schattig-kühlfeuchten Hängen der Bachtäler gut ausgebildete Schluchtwälder. Eingestreut sind in den Auenbereichen Bach-Erlenwälder entwickelt. Eine Besonderheit stellt das Gebiet "Brücher" mit seinem montanen Birkenmoorwald im Südwesten dar. In dem durch hohe Niederschläge gekennzeichneten Raum entspringen zahlreiche naturnahe Quellbäche, die zur Eder und Lenne hin entwässern, die das Gebiet in viele Waldrücken und z.T. tief eingeschnittene Bachtäler gliedern. Im Mittellauf sind die Bachtäler durch Grünlandnutzung geprägt, wobei oftmals gut ausgebildete Feucht- und Magergrünlandgesellschaften vorkommen. Bei Kühude ist ein kleinflächiger, montaner Borstgrasrasen entwickelt
Bedeutung für Natura 2000	Die besondere Bedeutung des Gebietes liegt in dem hohen Anteil zusammenhängender Buchenwälder und ihrer großflächigen Ausdehnung innerhalb des Rothaargebirges begründet. Die montanen bis submontanen Buchenwälder sind überwiegend durch bodensaure Waldgesellschaften geprägt. Typisch ist hier der Hainsimsen-Buchenwald, der auf den Kammlagen in bärlappreiche und an feucht-schattigen Hängen in farnreiche Bestände übergeht. Sehr kleinflächig treten Waldmeister-Buchenwälder auf. Herausragend sind die im Gebiet vorkommenden Mondviolen-Schluchtwälder und der Karparten-Birken-Bruchwald. auf einem Hangmoorstandort.
Erhaltungsziele / Schutzzweck	
FFH-Anhang-I-Lebensraumtypen (LRT), die Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind	– LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation, EHZ (A) – LRT 4030 Trockene europäische Heiden, EHZ (A) – **LRT 6230 Borstgrasrasen, EHZ (B)** – LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen, EHZ (B) – LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation, EHZ (B) – LRT 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation, EHZ (B) – LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald, EHZ (B)

Erhaltungszustand (EHZ) der LRT gem. Standarddatenbogen (SDB) bzw. Erhaltungszieldokument (EZD) (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt **(Prioritäre LRT = fett)**	– LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald, EHZ (A) – **LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder, EHZ (B)** – **LRT 91D0 Moorwälder, EHZ (A)** – **LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder, EHZ (B)**
Erhaltungsziele	Erhaltungsziele für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260) – Erhaltung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt* sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen) – Erhaltung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik – Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten – Erhaltung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumes Erhaltungsziele für Trockene europäische Heiden – Erhaltung der Trockenen Heiden mit Besenheide (Calluna vulgaris) mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar* (verschiedene Altersphasen, offene Bodenstellen) sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime – Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps Erhaltungsziele für Borstgrasrasen - Erhaltung von Borstgrasrasen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- oder Pflegeregime - Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten - Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps - Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes bei feuchten Ausprägungen des Lebensraumtyps

	- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen - Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen – Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps – Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps Erhaltungsziele für Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (8210) - Erhaltung natürlicher, naturnaher LRT und lebensraumtypischen Kennarten und Strukturen - Erhalt Habitat für charakteristische Arten, Lichtverhältnisse für ortstypische Vegetation, naturnahes Umfeld, Störungsarmut - Vermeidung/ Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen - Erhalt des LRT im Gebiet aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen des LRT in der biogeographischen Region in NRW, seiner besonderen Repräsentanz in der biogeographischen Region in NRW, seiner Bedeutung im Biotopverbund, seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die biogeographische Region in NRW Erhaltungsziele für Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (8220) - Erhaltung natürlicher und naturnaher Silikatfelsen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten und Strukturinventar - Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arte - Erhaltung der Lichtverhältnisse nach den Ansprüchen der ortstypischen Vegetation des Lebensraumtyps - Erhaltung eines naturnahen Umfeldes des Lebensraumtyps - Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen - Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110) – Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen- Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte – Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes – Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums

	– Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW, seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten Erhaltungsziele für Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130) – Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte – Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes – Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps Erhaltungsziele für Schlucht- und Hangmischwälder (LRT 9180*) – Erhaltung naturnaher Schlucht- und Hangmischwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten-und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte – Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes – Erhaltung lebensraumtypischer Wasser-, Boden- und Kleinklimaverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur, Temperatur- und Luftfeuchte) – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps – Erhaltung eines an Störarten armen LRT – Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW zu erhalten Erhaltungsziele für Moorwälder (LRT 91D0*) – Erhaltung von Moorwäldern auf Torfsubstraten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder – Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums

	– Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps – Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW zu erhalten Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (LRT 91E0*) – Erhaltung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder – Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes) – Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps – Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
FFH-Anhang-II-Arten, die Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind Erhaltungszustand (EHZ) der Arten gem. Standarddatenbogen (SDB) bzw. Erhaltungszieldokument (EZD) (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt **(Prioritäre Arten = fett)**	Keine Erhaltungsziele für Anhang II-Arten definiert.
Gebietsmanagement	
Maßnahmenkonzept Teilgebiet Süd (Oktober 2002), Maßnahmenkonzept Teilgebiet Süd (2009)	
Funktionale Beziehung zur Umgebung und zu anderen Natura-2000-Gebieten	
Naturschutzgebiete	• NSG „Hallenberger Wald“ (HSK-351) • NSG „Züschener Wald“ (HSK-429) • NSG „Waldreservat Schanze“ (HSK-528) • NSG „Schwarzbachtal“ (OE-010) • NSG „Härdler“ (OE-027) • NSG „Bergland-Wittgenstein“ (SI-089) • NSG „Birkelbach und Pfaffenhude (SI-109) • NSG „Rothaarkamm am Grenzweg“ (SI-091)
Natura-2000 Gebiete	• FFH-DE-4915-302 „Schwarzbachsystem mit Haberg und Krenkeltal • FFH-DE-4817-301 “Hallenberger Wald“
4. Untersuchungsraum	

Der Untersuchungsraum wird auf der Grundlage der maximal denkbaren Reichweite von Wirkfaktoren der geprüften Festlegungen vor dem Hintergrund der Empfindlichkeit der vorliegenden Erhaltungsziele definiert. Er umfasst im Regelfall in Anlehnung an die VV-Artenschutz 300 m.	
Vorliegend beziehen sich die Erhaltungsziele ausschließlich auf LRT. Anhang II-Arten sind nicht definiert. Im Hinblick auf pot. Betroffenheiten benachbarter LRT ist der Radius von 300 Metern hinreichend, um die maximalen Einflussbereiche der relevanten Wirkfaktoren auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erfassen.	
5. Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des FFH- Gebietes innerhalb des Untersuchungsraumes	
potenziell betroffene Lebensraumtypen einschließlich der gemäß Standarddatenbogen und/oder Grunddatenerhebung (GDE) vorkommenden charakteristischen Arten	Die vorgesehenen regionalplanerischen Festlegungen liegen teilweise innerhalb der maximalen Einflussbereiche der relevanten Wirkfaktoren. Innerhalb des Untersuchungsraumes von 300 Metern um die vorgesehenen regionalplanerischen Festlegungen befinden sich folgende LRT: **<u>10.01.FreiZ.001</u>** *LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation* (ca.80 m Distanz zum Gehege) Charakteristische Arten: Brachycentrus subnubilis (Köcherfliegenart), Isoperla difformis (Steinfliegenart), Lepidostoma basale (Köcherfliegenart), Perla abdominalis (Steinfliegenart), Rhithrogena semicolorata-Gr. (Eintagsfliegenart) *LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald* (minimal ca. 10 m Distanz zum Gehege) Charakteristische Arten: Aegolius funereus (Raufußkauz), Dryocopus martius (Schwarzspecht), Myotis myotis (Großes Mausohr), Picus canus (Grauspecht) **<u>10.01.OG.A.001 E2Ä</u>**

LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation
(kleinflächige Überlagerung)
Charakteristische Arten: Brachycentrus subnubilis (Köcherfliegenart), Isoperla difformis (Steinfliegenart), Lepidostoma basale (Köcherfliegenart), Perla abdominalis (Steinfliegenart), Rhithrogena semicolorata-Gr. (Eintagsfliegenart)

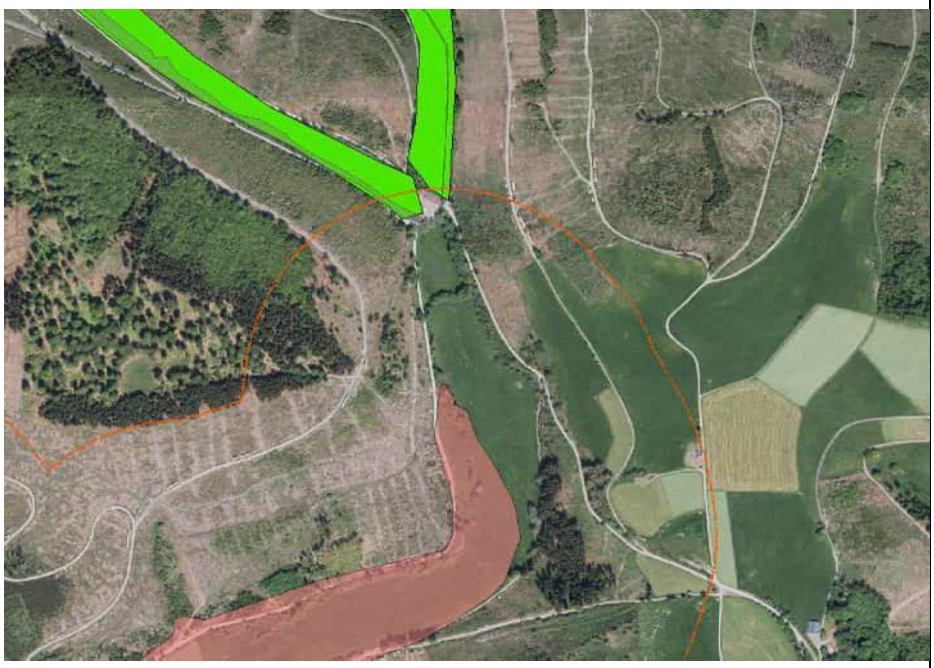

10.01.WEB.002
keine

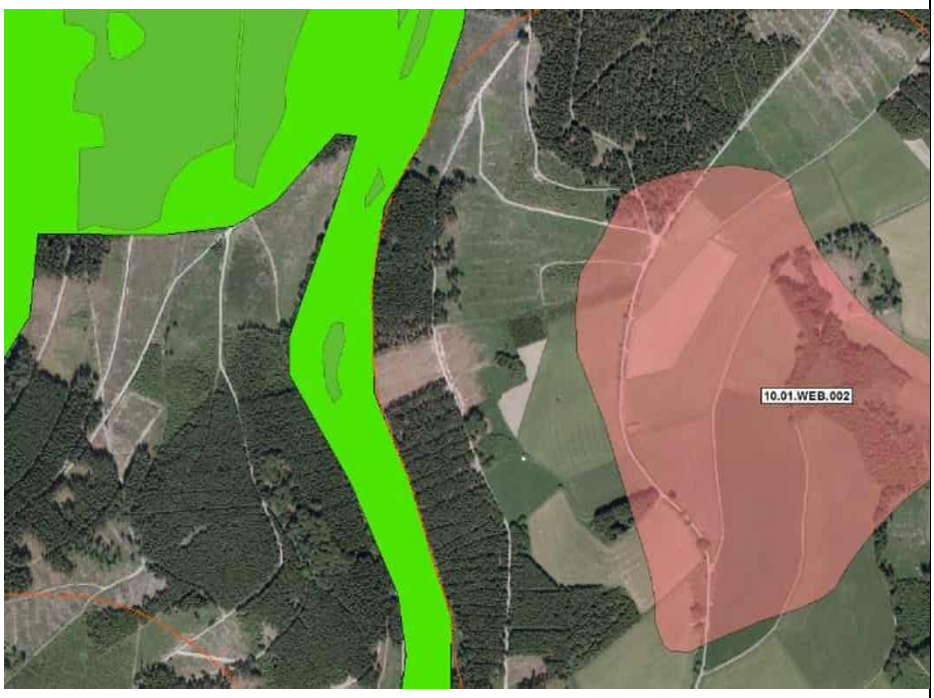

10.01.WEB.004_E2Ä_II

	keine 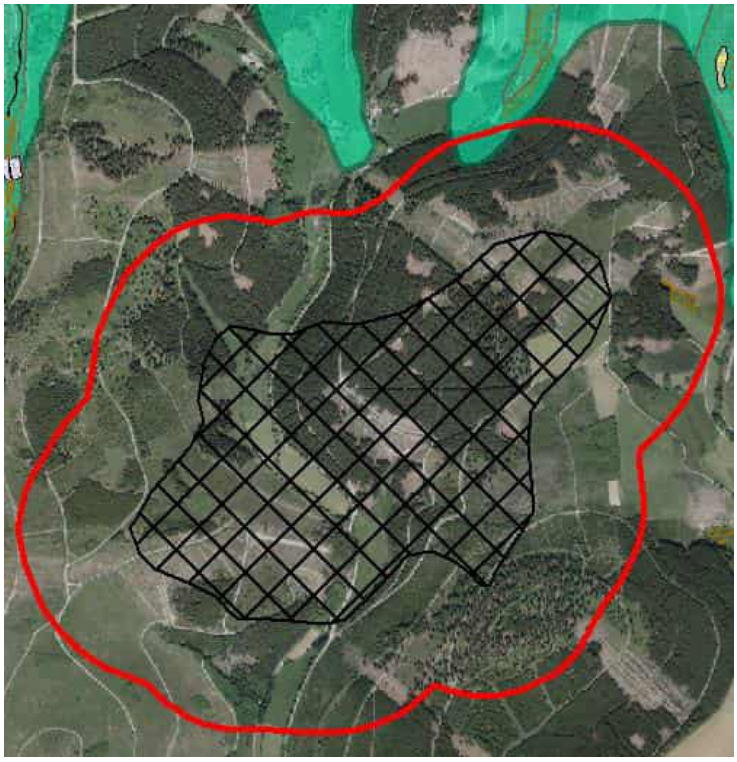
Potenziell betroffene Anhang-II-Arten	*Keine*
Relevante Wirkfaktoren und Beurteilung der Erheblichkeit potenzieller Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen	
Das Umfeld der vorgesehenen regionalplanerischen Festlegungen überschneidet sich teilweise mit dem FFH-Gebiet. Nachfolgend werden die unter Punkt 2 definierten Wirkfaktoren festlegungsbezogen auf eine Auslösung pot. erheblicher Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet hin geprüft. Sofern eine zu prüfende Festlegung ausschließlich den Bestand sichert oder sich innerhalb des Untersuchungsraumes keine relevanten Erhaltungsziele befinden und somit durch die Festlegung insbesondere keine zusätzlichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind, erfolgt hier lediglich ein entsprechender Hinweis und eine verkürzte Prüfung.	
Festlegung 10.01.FreiZ.001 „Wisent-Wildnis“ Die Festlegung sichert ausschließlich den vorhandenen Bereich der sog. „Wisent-Wildnis“. Eine Erweiterung des Gebiets in das FFH-Gebiet hinein oder auch eine weitergehende Annäherung wird nicht ermöglicht. Es handelt sich zudem um ein spezifisch artenschutzfachlich ausgerichtetes Auswilderungsprojekt mit besonderen Verhaltensregeln für Besucher, sodass insgesamt eine natur-angepasste Nutzung angenommen werden kann. Im Untersuchungsraums befinden sich die LRT9190 und 3260. Erhebliche Beeinträchtigungen anderer Erhaltungsziele können damit ausgeschlossen werden.	
Anlagebedingte Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen der LRT3260 und 9190 (samt charakteristischer Arten) durch die Wirkfaktoren A1, A2, und A8 können aufgrund der ausschließlichen Bestandssicherung sowie der artenschutzfachlichen Ausrichtung des Projektes sicher ausgeschlossen werden. Zudem erfolgt keine direkte Flächenbeanspruchung.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen der LRT3260 und 9190 (samt charakteristischer Arten) durch die Wirkfaktoren B1, B2, B7 sowie C7, C9 und C10 können ebenfalls aufgrund der ausschließlichen Bestandssicherung sowie unter Berücksichtigung der Besucherlenkung sicher ausgeschlossen werden.
Festlegung 10.01.OG.A.001_E2Ä „Truftetalsperre“ Es handelt sich um eine mögliche Neufestlegung, die etwa 260 m vom FFH-Gebiet entfernt ist. Es sind somit alle unter Punkt 2 aufgeführten pot. Wirkfaktoren vollumfänglich zu prüfen. Im Untersuchungsraum befindet sich ausschließlich der LRT3260. Erhebliche Beeinträchtigungen anderer Erhaltungsziele können damit ausgeschlossen werden.	
Anlagebedingte Beeinträchtigungen	LRT 3260 (inkl. charakteristischer Arten) • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Der Aufstaubereich endet etwa 260 m südlich des LRT im Schutzgebiet. Innerhalb des Schutzgebiets bleibt damit der Fließgewässercharakter des LRT vollständig erhalten und eine Beeinflussung durch den Aufstau kann ausgeschlossen werden. Beeinträchtigungen sind daher nicht zu erwarten. • A3 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität: Durch die Errichtung einer Talsperre wird die Durchlässigkeit des Bachsystems unterbrochen bzw. eingeschränkt. Die pot. Staumauer liegt jedoch deutlich außerhalb des FFH-Gebiets. Die Durchgängigkeit des LRT3260 wird innerhalb des Schutzgebiets somit nicht beeinträchtigt. Überdies sind weder Anhang II-Arten, noch charakteristische Arten mit einer entsprechenden Empfindlichkeit benannt. Erhebliche Beeinträchtigungen durch den Wirkfaktor A3 sind daher nicht zu erwarten. • A4 Veränderung der hydrologischen/hydrodynamischen Verhältnisse Siehe Beurteilung zu A2! Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten. • A5 Erschütterung/Vibration Die anlagebedingten Erschütterungen und Vibrationen haben ihren Ursprung im Bereich der Staumauer. Diese liegt weit außerhalb des Schutzgebiets, sodass hierdurch keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	LRT 3260 (inkl. charakteristischer Arten) • B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc.: Erforderliche Bauarbeiten sind lediglich im Bereich der Staumauer zu erwarten. Diese befindet sich weit außerhalb des FFH-Gebiets, sodass keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind. • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Baubedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Staumauer. Diesbezüglich siehe B1. Keine Beeinträchtigungen. • B3 Veränderung des Bodens/Untergrunds: Baubedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Staumauer. Diesbezüglich siehe B1. Keine Beeinträchtigungen. • B4 Veränderung der hydrologischen/hydrodynamischen Verhältnisse Baubedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Staumauer. Diesbezüglich siehe B1. Keine Beeinträchtigungen. • B5 Erschütterung/Vibration: Baubedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Staumauer. Diesbezüglich siehe B1. Keine Beeinträchtigungen. • B6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub/Schwebst. u. Sedimente) Baubedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Staumauer. Diesbezüglich siehe B1. Auch ein Eintrag baubedingt

	emittierter Schweb-/Schadstoffe kann aufgrund der Lage der voraussichtlichen Baustelle stromabwärts des LRTs im FFH-Gebiet sicher ausgeschlossen werden. Keine Beeinträchtigungen. • C4 Veränderung der hydrologischen/hydrodynamischen Verhältnisse Der Aufstaubereich endet etwa 260 m südlich des LRT im Schutzgebiet. Innerhalb des Schutzgebiets bleibt damit der Fließgewässercharakter des LRT vollständig erhalten und eine Beeinflussung durch den Aufstau kann ausgeschlossen werden. Beeinträchtigungen sind daher nicht zu erwarten. • C5 Erschütterung/Vibration Die betriebsbedingten Erschütterungen und Vibrationen haben ihren Ursprung im Bereich der Staumauer. Diese liegt weit außerhalb des Schutzgebiets, sodass hierdurch keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind. • C6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub/Schwebst. u. Sedimente) Der Aufstaubereich endet etwa 260 m südlich des LRT im Schutzgebiet. Innerhalb des Schutzgebiets ist damit nicht mit einer verstärkten Sedimentation zu rechnen. Beeinträchtigungen sind daher nicht zu erwarten.
Festlegungen 10.01.WEB.002 sowie 10.01.WEB.004_E2Ä_II Im Umfeld der geplanten Windenergiebereiche befinden sich im Untersuchungsgebiet keinerlei LRT oder sonstige Erhaltungsziele. Auch Vorkommen charakteristischer Arten in diesem Bereich sind nicht bekannt. Beeinträchtigungen sind daher nicht zu erwarten.	
Anlagebedingte Beeinträchtigungen	Keine Erhaltungsziele im Untersuchungsraum.
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	Keine Erhaltungsziele im Untersuchungsraum.
Kumulative Pläne und Projekte	
Weitere bestehende/genehmigte Pläne oder Projekte	Neben den Festlegungen des Regionalplans keine bekannt.
Gesamteinschätzung	Für die Festlegungen 10.01.WEB.002, 10.01.WEB.004_E2Ä_II und 10.01.FreiZ.001 konnten jegliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden, sodass diese Festlegungen auch nicht zu einer Kumulation beitragen können. Für die geplante Talsperre 10.01.OG.A.001_E2Ä konnten ebenfalls jegliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden, sodass auch hier keine Einflüsse einer potenziellen Kumulation auf das Prüfergebnis entstehen können.

GESAMTERGEBNIS:

Es können erhebliche Beeinträchtigungen der – für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck – maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes DE-4816-302 „Schanze“ auf dieser Planungsebene *ausgeschlossen* werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen durch die weiteren Planinhalte des Regionalplans oder kumulative Wirkungen können im Betrachtungsmaßstab der Regionalplanung ausgeschlossen werden. Eine ebenengerechte Überprüfung der Ergebnisse dieser Prüfung ist auf nachfolgender, konkretisierender Planungs-/Genehmigungsebene gleichwohl für FreiZ und die geplante Talsperre erforderlich.

FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet DE-4916-304 „Schieferbergwerk Honert“

1. Allgemeine Informationen zur Planungsabsicht	
Vorgesehene regional-planerische Festlegung und Nr.	10.01.WEB.012_II_a_E2Ä_II *(mit geprüfte Festlegungsalternative: 10.01.BSAB.A.002, **im Regionalplan-Entwurf nicht festgelegt**)*
Flächengröße	ca. 62,2 ha ca. 24,6 ha
Kreis/Kommune	Siegen-Wittgenstein / Bad Berleburg Siegen-Wittgenstein / Bad Berleburg
Lage	Nördlich Dotzlar Südöstlich Bad Berleburg
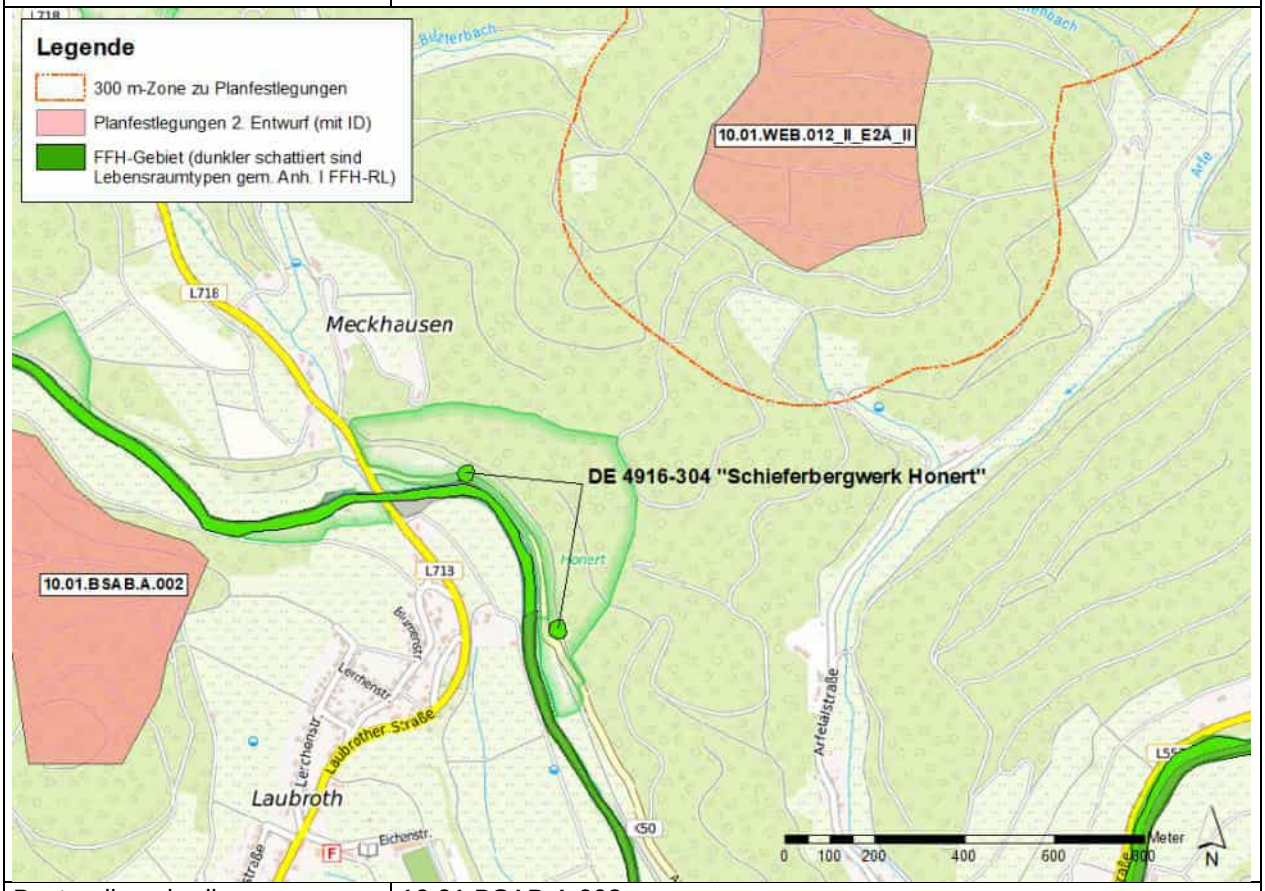	
Bestandbeschreibung (Realnutzung)	10.01.BSAB.A.002 Die Fläche ist komplett bewaldet. 10.01.WEB.012_II_a_E2Ä_II Die Fläche ist bewaldet und mit 2 raumbedeutsamen Windenergieanlagen bestanden.

2. Potenzielle Auswirkungen der geplanten Festlegung(en)	
Regelmäßig relevante Wirkfaktoren bei der Umsetzung eines *BSAB*[22]	
baubedingt	B1 direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen B6.6 Staub- und Schwebstoffe und sonstige Stoffeinträge
anlagebedingt	A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie A3.3 ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse A3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen A4 anlagebedingte Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/Individuenverluste
betriebsbedingt	C3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen sowie ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse C5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen C6.6 Staub- und Schwebstoffe und sonstige Stoffeinträge
Regelmäßig relevante Wirkfaktoren bei der Umsetzung eines *WEB*[23]	
baubedingt	B1 direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie B5.2 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) B5.5 mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)
anlagebedingt	A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie A4 anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität A5.1 akustische Reize (Schall) A5.2 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) A5.5 mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)
betriebsbedingt	C4 betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität C5.1 akustische Reize (Schall) C5.2 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht)
3. Beschreibung des FFH-Gebietes	
Name und Kennziffer des FFH - Gebietes	DE-4916-304 „Schieferbergwerk Honert“
Flächengröße	0 ha
Gebietsbeschreibung / Charakteristik	Das Gebiet umfasst zwei Fledermausstollen: das Stollensystem an der Grube Honert und den weiter südlich gelegenen Mutungsstollen Honert. Beide liegen im waldreichen Wittgensteiner Land nahe der Ederaue nördlich Laubroth, am Fuß des Honert-Berges. Das Bergwerk ist mittelgroß, es sind mehrere 100 m lange Stollen sowie Abbauhallen

[22] *In Anlehnung an BfN – FFH-VP-Info*
[23] *In Anlehnung an BfN – FFH-VP-Info*

	vorhanden. Ca. 400 m weiter südlich liegt der Eingang zum etwa 30 m langen Mutungsstollen Honert. Beide Stollenmundlöcher sind tiergerecht vergittert.
Bedeutung für Natura 2000	Die Stollen werden seit vielen Jahren von Fledermäusen als Winterquartier genutzt. Bisher wurden 4 Arten nachgewiesen. Von besonderer Bedeutung ist das Vorkommen des Großen Mausohrs: bis zu 8 Tiere dieser Art wurden hier gezählt. Da Schiefergruben schwierig zu kontrollieren sind, ist die tatsächliche Anzahl vermutlich höher. Die Bedeutung des Gebiets für den Fledermausschutz ist im landesweiten Vergleich als hoch zu bewerten.
Erhaltungsziele / Schutzzweck	
FFH-Anhang-I-Lebensraumtypen (LRT), die Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind Erhaltungszustand (EHZ) der LRT gem. Standarddatenbogen (SDB) bzw. Erhaltungszieldokument (EZD) (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt **(Prioritäre LRT = fett)**	- LRT 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen, EHZ (B)
Erhaltungsziele	Erhaltungsziele für Nicht touristisch erschlossene Höhlen - Erhaltung der Höhlen einschließlich ihrer mikroklimatischen Verhältnisse, ihres Wasserhaushalts und ihrer Höhlengewässer als Lebensraum für troglobionte und troglophile Tierarten sowie als Winterquartier für Fledermäuse, Amphibien und Insekten (Schmetterlinge, Zweiflügler u.a.) - Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten - Erhaltung eines naturnahen Umfeldes des Lebensraumtyps - Vermeidung und ggf. Verminderung von Schadstoffeinträgen - Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps - Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale Region in NRW, seiner Bedeutung im Biotopverbund, seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten
FFH-Anhang-II-Arten, die Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind Erhaltungszustand (EHZ) der Arten gem. Standarddatenbogen (SDB)	1324 Großes Mausohr (Myotis myotis), EHZ (B) Schwarm/Winterquartier – Erhaltung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren 1323 Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), EHZ (B)

bzw. Erhaltungszieldokument (EZD) (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt **(Prioritäre Arten = fett)**	Schwarm/Winterquartier – Erhaltung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren
Gebietsmanagement	
Maßnahmenkonzept vom 30.10.2011	
Funktionale Beziehung zur Umgebung und zu anderen Natura-2000-Gebieten	
Naturschutzgebiete	• NSG „Schieferbergwerk Honert“ (SI-093) • NSG „Eder zwischen Erndtebrueck und Beddelhausen“ (SI-096)
Natura-2000 Gebiete	• FFH-DE-4916-303 „Grubengelände Hörre“ • FFH-DE-4916-301 Eder zwischen Erndtebrueck und Beddelhausen
4. Untersuchungsraum	
Der Untersuchungsraum wird auf der Grundlage der maximal denkbaren Reichweite von Wirkfaktoren der geprüften Festlegungen vor dem Hintergrund der Empfindlichkeit der vorliegenden Erhaltungsziele definiert. Er umfasst im Regelfall in Anlehnung an die VV-Artenschutz 300 m.	
Vorliegend beziehen sich die Erhaltungsziele ausschließlich auf Anhang II-Arten. . Da sich das Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet auf den Bereich der Stollen und der engeren Umgebung bezieht, ist ein Umkreis von 100 Metern bzw. eine natürliche Barriere, wie ein Gewässerlauf hinreichend, um die maximalen Einflussbereiche der relevanten Wirkfaktoren auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erfassen. Auswirkungen auf den LRT 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen können durch die Festlegung des WEB von vornherein ausgeschlossen werden. Daher werden im Folgenden lediglich Anhang II-Arten betrachtet.	
5. Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des FFH- Gebietes innerhalb des Untersuchungsraumes	
potenziell betroffene Lebensraumtypen einschließlich der gemäß Standarddatenbogen und/oder Grunddatenerhebung (GDE) vorkommenden charakteristischen Arten	Die vorgesehene regionalplanerische Festlegung befindet sich ca. 250 m vom FFH-Gebiet entfernt und ist durch den Gewässerlauf der Eder vom FFH-Gebiet getrennt. LRT sind für das FFH-Gebiet nicht benannt. **10.01.BSAB.A.002** Keine

	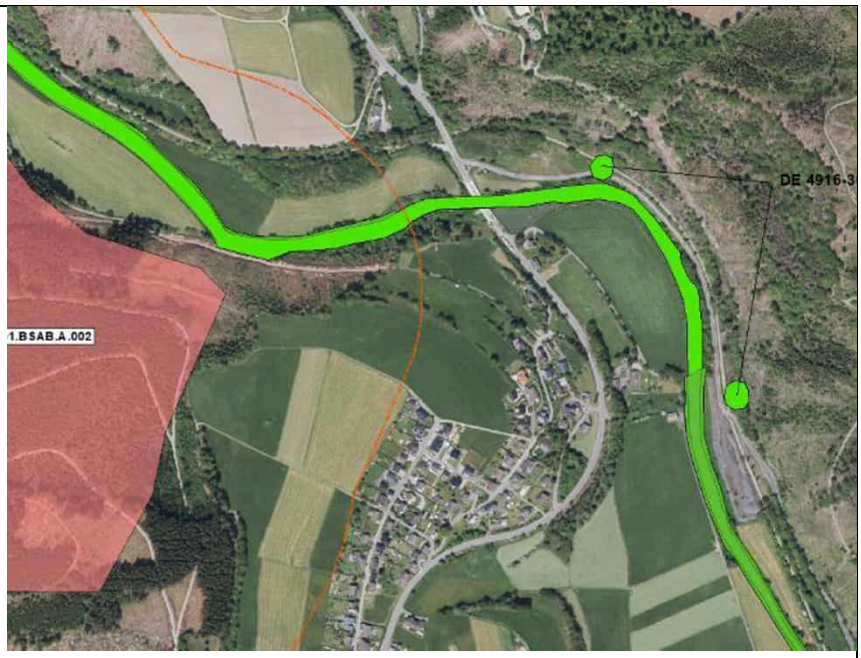 **10.01.WEB.012_II_a_E2Ä_II** Keine 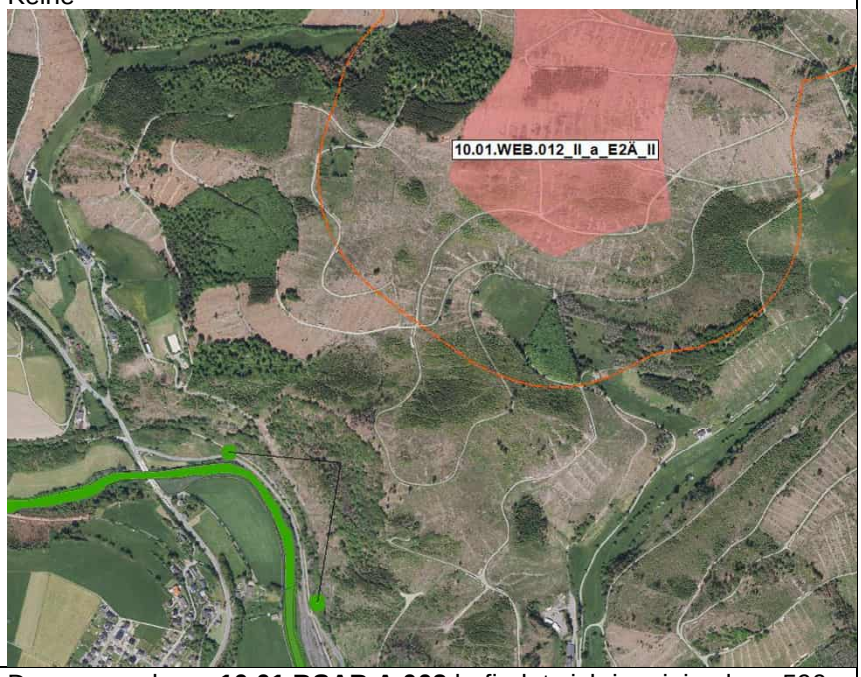
Potenziell betroffene Anhang-II-Arten	Der vorgesehene **10.01.BSAB.A.002** befindet sich in minimal ca. 590 m Entfernung zum nördlichen Stolleneingang des FFH-Gebiets. • 1324 Großes Mausohr (Myotis myotis) • 1323 Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii) • Der vorgesehene **10.01.WEB.012_II_a_E2Ä_II** befindet sich in minimal ca. 780 m Entfernung zum nördlichen Stolleneingang des FFH-Gebietes • 1324 Großes Mausohr (Myotis myotis) • 1323 Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii)

<table>
<tr><th colspan="2">Relevante Wirkfaktoren und Beurteilung der Erheblichkeit der LRT einschließlich deren charakteristischen Arten und der Anhang-II-Arten</th></tr>
<tr><td colspan="2">Die vorgesehenen regionalplanerischen Festlegungen liegen vollständig außerhalb des FFH-Gebietes.

Nachfolgend werden die unter Punkt 2 definierten Wirkfaktoren festlegungsbezogen auf eine Auslösung pot. erheblicher Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet hin geprüft. Sofern eine zu prüfende Festlegung ausschließlich den Bestand sichert oder sich innerhalb des Untersuchungsraumes keine relevanten Erhaltungsziele befinden und somit durch die Festlegung insbesondere keine zusätzlichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind, erfolgt hier lediglich ein entsprechender Hinweis und eine verkürzte Prüfung</td></tr>
<tr><td colspan="2">Festlegung 10.01.BSAB.A.002

Bei dem vorgesehenen BSAB handelt es sich um eine Neuanlage innerhalb von Wald, vom FFH-Gebiet durch die Eder getrennt
Es sind somit alle unter Punkt 2 aufgeführten pot. Wirkfaktoren vollumfänglich zu prüfen.
Im Untersuchungsraum befinden sich die o.g. potenziell betroffenen Anhang-II-Arten. Erhebliche Beeinträchtigungen anderer Erhaltungsziele können damit ausgeschlossen werden.</td></tr>
<tr><td>Anlagebedingte Beeinträchtigungen</td><td><u>Anhang-II-Arten</u> 1324 Großes Mausohr und 1323 Bechsteinfledermaus <u>(incl. Schwarm- und Winterquartiere)</u>
A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung
FFH-Anhang II-Arten bzw. Habitate der FFH-Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen der FFH-Art 1324 auszugehen.
A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie:
Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
A3.3 Veränderung der hydrologischen Verhältnisse
Es sind keine Veränderungen der hydrologischen Verhältnisse zu erwarten, da es sich um ein Übertageabbauvorhaben von Festgestein handelt. Erhebliche Beeinträchtigungen sind auszuschließen
A3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen
Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
A4 Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/ Individuenverluste
Derartige Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten, da zukünftig u.U. weitere Quartiere entstehen könnten, das vorgesehene BSAB jedoch über einen langen Zeitraum keine störungsfreien Habitate anbieten kann.</td></tr>
<tr><td>Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen</td><td><u>Anhang-II-Arten</u> 1324 Großes Mausohr und 1323 Bechsteinfledermaus <u>(incl. Schwarm- und Winterquartiere)</u>
B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc.
FFH-Anhang II-Arten bzw. Habitate der FFH-Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen der FFH-Art 1324 auszugehen
B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie:</td></tr>
</table>

	Die baubedingten Veränderungen beschränken sich auf das Abbau-Gebiet. Diesbezüglich siehe B1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Eine Empfindlichkeit der Anhang-II-Arten im Schwarm- und Winterquartier gegenüber entferntem Lärm, Erschütterungen und visuellen Störungen ist nicht bekannt. Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden. • B 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Aufgrund der Entfernung der geplanten Abbaubereiche zum FFH-Gebiet sind keine baubedingten Beeinträchtigungen zu erwarten. • C3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen sowie ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse. Aufgrund der Entfernung der geplanten Abbaubereiche zum FFH-Gebiet sind keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten. • C5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Eine Empfindlichkeit der Anhang-II-Arten im Schwarm- und Winterquartier gegenüber entferntem Lärm, Erschütterungen und visuellen Störungen ist nicht bekannt. Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden. • C 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Aufgrund der Entfernung der geplanten Abbaubereiche zum FFH-Gebiet sowie durch Vermeidungsmaßnahmen (Entstaubung für Bohrgeräte, Befeuchtung Fahrwege/Material, Absetzbecken), können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden
Festlegung 10.01.WEB.012_II_a_E2Ä_II Im Umfeld von unter 1.000 m der geplanten Neuanlage eines Windparks innerhalb von Wald befinden sich Schwarm- und Winterquartiere Anhang-II-Arten Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus.	
Anlagebedingte Beeinträchtigungen	• A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Eine Flächeninanspruchnahme ist ausgeschlossen, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Diesbezüglich siehe A1. Keine Beeinträchtigungen. • A4 anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität Diesbezüglich ist keine besondere Gefährdung des Anhang-II-Arten zu erwarten. Keine erhebliche Beeinträchtigung. • A5.1 akustische Reize (Schall) Diesem Störfaktor ist keine Bedeutung beizumessen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind auszuschließen. • A5.2 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) Von der Anlage selbst gehen keine nennenswerten Belastungen aus, es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A5.5 mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt).

	Diese Reize führen zu keinen nennenswerten Belastungen, es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	• B1 direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Eine Flächeninanspruchnahme ist ausgeschlossen, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Diesbezüglich siehe B1. Keine Beeinträchtigungen. • B5.1 akustische Reize (Schall) Diesem Störfaktor ist keine Bedeutung beizumessen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind auszuschließen. • B5.2 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) Diesem Störfaktor ist keine Bedeutung beizumessen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind auszuschließen. • B5.5 mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt) Auch diese Reize führen zu keinen Belastungen, es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • C4 betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität Durch den Betrieb von WEA kann es bei Fledermäusen zu Individuenverlusten durch Schlagtod kommen. Das Große Mausohr und die Bechsteinfledermaus gehören jedoch zu den Arten mit einem sehr geringen Kollisionsrisiko[24]. • C5.1 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) Diesem Störfaktor ist keine Bedeutung beizumessen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind auszuschließen. • C5.2 akustische Reize (Schall) Diesem Störfaktor ist keine Bedeutung beizumessen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind auszuschließen.
Kumulative Pläne und Projekte	
Weitere bestehende/genehmigte Pläne oder Projekte	Neben den Festlegungen des Regionalplans keine bekannt
Gesamteinschätzung	Die Festlegungen10.01.BSAB.A.002 und 10.01.WEB.012_II_a_E2Ä_II ziehen keine erheblichen Beeinträchtigungen nach sich. Insgesamt sind kumulative Effekte auch durch andere Planfestlegungen auszuschließen.

GESAMTERGEBNIS:

Es können erhebliche Beeinträchtigungen der – für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck – maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes DE-4916-304 „Schieferbergwerk Honert“ auf dieser Planungsebene *ausgeschlossen* werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen durch die weiteren Planinhalte des Regionalplans oder kumulative Wirkungen können im Betrachtungsmaßstab der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

[24] Quelle: BERNOTAT, D. & DIERSCHKE, V. (2016): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen 3. Fassung - Stand 20.09.2016 -

FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet DE-4712-301 „Schluchtwälder im Lennetal“

1. Allgemeine Informationen zur Planungsabsicht	
Vorgesehene regional-planerische Festlegung und Nr.	08.15.GIB.005 *(mit geprüfte Festlegungsalternative: 08.13.BSAB.A.001, **im Regionalplan-Entwurf nicht festgelegt**)* 08.11.ASB.001, 08.11.GIB.001, 08.15.ASB.002, 08.15.GIB.006, 08.13.ASB.002_E2Ä (reine Bestandssicherung, daher sind negative Auswirkungen von Vornherein auszuschließen, sodass die Festlegung nicht weiter geprüft wird)
Flächengröße	ca. 18,7 ha ca. 72,2 ha
Kreis/Kommune	Märkischer Kreis / Plettenberg Märkischer Kreis / Werdohl
Lage	Nördlich Ohle Östlich Werdohl
	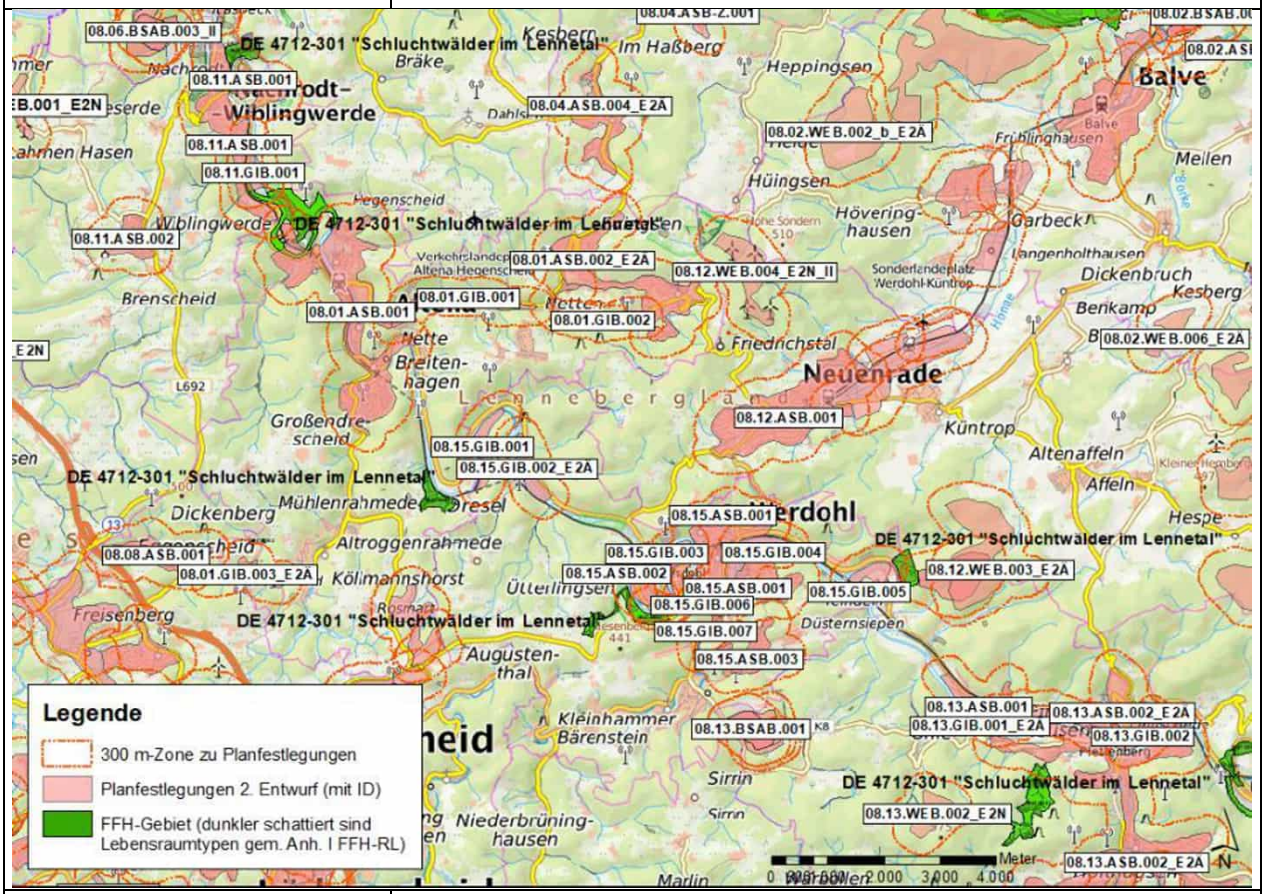
Bestandbeschreibung (Realnutzung)	<u>08.13.BSAB.A.001</u> Die Fläche ist komplett bewaldet. <u>08.15.GIB.005</u>

1. Allgemeine Informationen zur Planungsabsicht	
	Das Plangebiet ist an der Lenne im F-Plan als gewerbliche Baufläche festgelegt und bebaut, die südlich angrenzende mögliche Erweiterungsfläche wird als Grünland genutzt.

2. Potenzielle Auswirkungen der geplanten Festlegung(en)		
Regelmäßig relevante Wirkfaktoren bei der Umsetzung eines *BSAB*[25]		
baubedingt	B1	direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc.
	B2	Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie
	B5	Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen
	B6.6	Staub- und Schwebstoffe und sonstige Stoffeinträge
anlagebedingt	A1	direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung
	A2	Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie
	A3.3	ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse
	A3.5	Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen
	A4	anlagebedingte Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/Individuenverluste
betriebsbedingt	C3.5	Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen sowie ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse
	C5	Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen
	C6.6	Staub- und Schwebstoffe und sonstige Stoffeinträge
Regelmäßig relevante Wirkfaktoren bei der Umsetzung eines *GIB*[26]		
baubedingt	B1	direkter Flächenentzug infolge Überbauung, Versiegelung, Erschließungsmaßnahmen
	B2	Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung
	B5	Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen
anlagebedingt	A1	direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung
	A2	Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung
betriebsbedingt	C4	betriebsbedingte Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/Individuenverluste
	C5	Lärm, Licht und sonstige visuelle Wirkungen
	C6.6	Staub- und Schwebstoffe und sonstige Stoffeinträge

[25] *In Anlehnung an BfN – FFH-VP-Info*

3. Beschreibung des FFH-Gebietes	
Name und Kennziffer des FFH - Gebietes	DE-4712-301 „Schluchtwaelder im Lennetal“
Flächengröße	202 ha
Gebietsbeschreibung / Charakteristik	Das Gebiet besteht aus 6 Einzelflächen entlang des Mittellaufes der Lenne. Es handelt sich um steile Prallhänge der Lenne mit naturnahen Felsen und Hangmischwäldern. Vereinzelt, vor allem in Schattlagen und kühl-feuchten Seitentälern wie dem Bommecketal, sind auch Schluchtwald-Gesellschaften ausgebildet. Einen geringeren Anteil der Fläche nehmen bachbegleitende Erlen-Eschenwälder und naturnahe Fließgewässer ein.
Bedeutung für Natura 2000	Das Gebiet ist mit seinen Teilflächen insbesondere aufgrund der Vorkommen von naturnahen Schlucht- und Hangmischwäldern, die eingebunden sind in größere Laubwaldkomplexe mit Hainsimsen- und Waldmeister-Buchenwald in guter Ausprägung, als FFH-Gebiet schutzwürdig.
Erhaltungsziele / Schutzzweck	
FFH-Anhang-I-Lebensraumtypen (LRT), die Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind Erhaltungszustand (EHZ) der LRT gem. Standarddatenbogen (SDB) bzw. Erhaltungszieldokument (EZD) (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt **(Prioritäre LRT = fett)**	– LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation, EHZ (A) – LRT 4030 Trockene europäische Heiden, EHZ (B) – LRT 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation, EHZ (B) – LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald, EHZ (B) – LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald, EHZ (A) – **LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder, EHZ (A)** – **LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder, EHZ (B)**
Erhaltungsziele	Erhaltungsziele für Fließgewässer mit Unterwasservegetation – Erhaltung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen) – Erhaltung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik – Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten – Erhaltung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes

	– Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumes – Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten Erhaltungsziele für Trockene europäische Heiden – Erhaltung der Trockenen Heiden mit Besenheide (Calluna vulgaris) mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar* (verschiedene Altersphasen, offene Bodenstellen) sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime – Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps Erhaltungsziele für Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation – Erhaltung natürlicher und naturnaher Silikatfelsen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten-und Strukturinventar – Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Erhaltung der Lichtverhältnisse nach den Ansprüchen der ortstypischen Vegetation des Lebensraumtyps – Erhaltung eines naturnahen Umfeldes des Lebensraumtyps – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald – Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen- Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte – Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes – Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums Erhaltungsziele für Waldmeister-Buchenwald – Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf

	basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte – Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes – Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps Erhaltungsziele für Schlucht- und Hangmischwälder – Erhaltung naturnaher Schlucht- und Hangmischwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten-und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte – Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes – Erhaltung lebensraumtypischer Wasser-, Boden- und Kleinklimaverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur, Temperatur- und Luftfeuchte) – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps – Erhaltung eines an Störarten armen LRT – Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW,oseiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW, seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder – Erhaltung von Erlen-Eschen- und Weichholz- Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder – Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes) – Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps – Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps

	– Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten
FFH-Anhang-II-Arten, die Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind Erhaltungszustand (EHZ) der Arten gem. Standarddatenbogen (SDB) bzw. Erhaltungszieldokument (EZD) (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt **(Prioritäre Arten = fett)**	1163 Groppe (Cottus gobio), EHZ (C) Erhaltungsziel - Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer - Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit - lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation - Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer - Erhaltung der Wasserqualität - Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art - Erhaltung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf - Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der kontinentalen biogeographischen Region in NRW zu erhalten
Gebietsmanagement	
Maßnahmenkonzept aus dem Jahr 2007	
Funktionale Beziehung zur Umgebung und zu anderen Natura-2000-Gebieten	
Naturschutzgebiete	• NSG „Klef“ (MK-139/MK-024)
Natura-2000 Gebiete	• keine
4. Untersuchungsraum	
Der Untersuchungsraum wird auf der Grundlage der maximal denkbaren Reichweite von Wirkfaktoren der geprüften Festlegungen vor dem Hintergrund der Empfindlichkeit der vorliegenden Erhaltungsziele definiert. Er umfasst im Regelfall in Anlehnung an die VV-Artenschutz 300 m.	
Vorliegend beziehen sich die Erhaltungsziele ausschließlich auf LRT, Anhang II-Arten sind nicht bekannt. Im Hinblick auf pot. Betroffenheiten benachbarter LRT ist der Radius von 300 Metern hinreichend, um die	

maximalen Einflussbereiche der relevanten Wirkfaktoren auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erfassen.	
5. Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des FFH- Gebietes innerhalb des Untersuchungsraumes	
potenziell betroffene Lebensraumtypen einschließlich der gemäß Standarddatenbogen und/oder Grunddatenerhebung (GDE) vorkommenden charakteristischen Arten	Die vorgesehenen regionalplanerischen Festlegungen befinden sich innerhalb des Untersuchungsraumes. Im Umfeld der Festlegungen befinden sich folgende LRT: **<u>08.13.BSAB.A.001</u>** *LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald* (minimal 50 m Distanz zum BSAB) Charakteristische Arten: Großes Mausohr (Myotis myotis), Grauspecht (Picus canus), Raufußkauz (Aegolius funereus), Schwarzspecht (Dryocopus martius) Amphibien und Reptilien Feuersalamander (RB) (Salamandra salamandra) *LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald* (minimal 90 m Distanz zum BSAB) Charakteristische Arten: Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis), Grauspecht (Picus canus), Raufußkauz (Aegolius funereus), Schwarzspecht (Dryocopus martius) Amphibien und Reptilien Feuersalamander (RB) (Salamandra salamandra) *LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder* (minimal 200 m Distanz zum BSAB) Charakteristische Arten: Feuersalamander (RB) (Salamandra salamandra Falter Bergulmen-Spanner (Discoloxia blomeri (Syn. Venusia blomeri)), Ahorn-Lappenspanner (Nothocasis sertata) 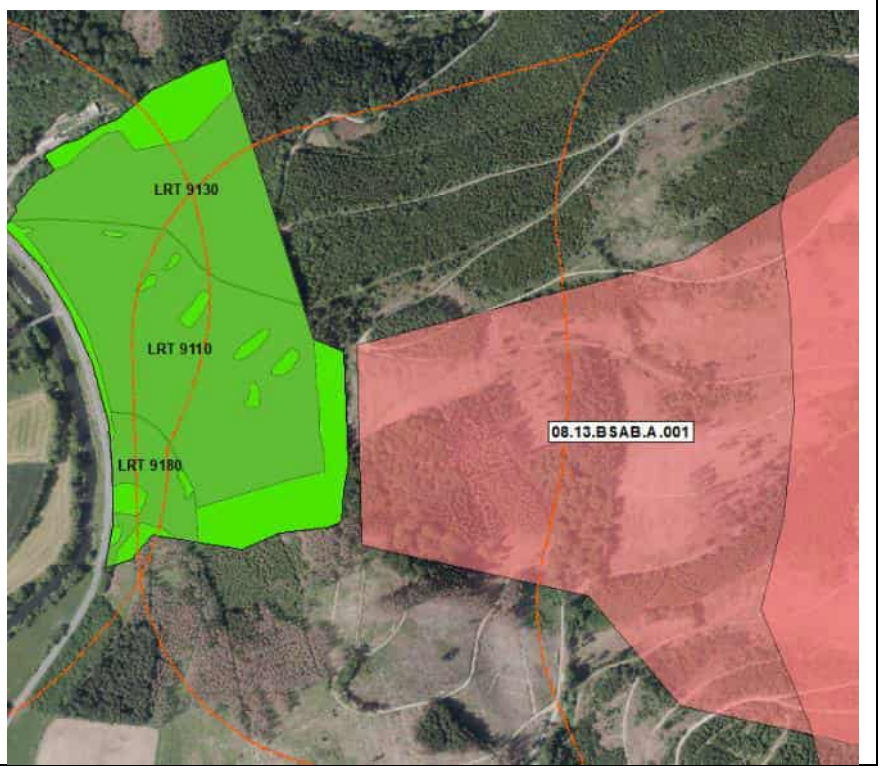

	<u>08.15.GIB.005</u> *LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald* (minimal 230 m Distanz zum möglichen Erweiterungsgebiet des GIB) Charakteristische Arten: Großes Mausohr (Myotis myotis), Grauspecht (Picus canus), Raufußkauz (Aegolius funereus), Schwarzspecht (Dryocopus martius) Amphibien und Reptilien Feuersalamander (RB) (Salamandra salamandra) *LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald* (minimal 80 m Distanz zum möglichen Erweiterungsgebiet des GIB) Charakteristische Arten: Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis), Grauspecht (Picus canus), Raufußkauz (Aegolius funereus), Schwarzspecht (Dryocopus martius) Amphibien und Reptilien Feuersalamander (RB) (Salamandra salamandra) *LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder* (minimal 230 m Distanz zum möglichen Erweiterungsgebiet des GIB) Charakteristische Arten: Feuersalamander (RB) (Salamandra salamandra Falter Bergulmen-Spanner (Discoloxia blomeri (Syn. Venusia blomeri)), Ahorn-Lappenspanner (Nothocasis sertata) 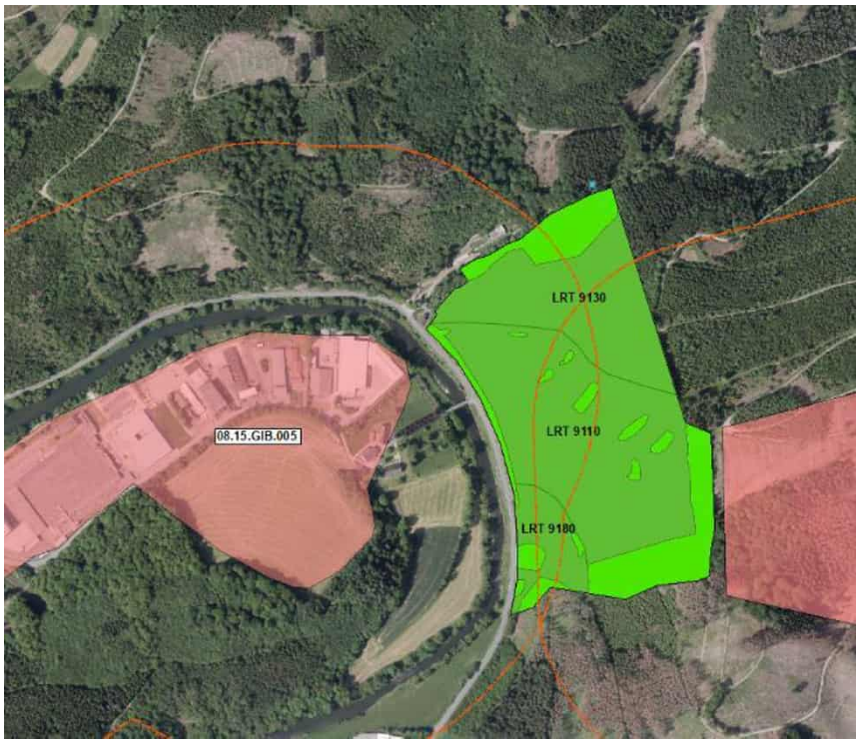 Alle weiteren im Standarddatenbogen und im Erhaltungszieldokument aufgeführten LRT liegen weiter als 300 m vom geplanten BSAB entfernt.
Potenziell betroffene Anhang-II-Arten	• keine

<table>
<tr><th colspan="2">Relevante Wirkfaktoren und Beurteilung der Erheblichkeit der LRT einschließlich deren charakteristischen Arten und der Anhang-II-Arten</th></tr>
<tr><td colspan="2">Die vorgesehenen regionalplanerischen Festlegungen liegen vollständig außerhalb des FFH-Gebietes.

Nachfolgend werden die unter Punkt 2 definierten Wirkfaktoren festlegungsbezogen auf eine Auslösung pot. erheblicher Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet hin geprüft. Sofern eine zu prüfende Festlegung ausschließlich den Bestand sichert oder sich innerhalb des Untersuchungsraumes keine relevanten Erhaltungsziele befinden und somit durch die Festlegung insbesondere keine zusätzlichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind, erfolgt hier lediglich ein entsprechender Hinweis und eine verkürzte Prüfung.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Festlegung 08.13.BSAB.A.001

Es handelt sich um eine mögliche Neufestlegung innerhalb von Wald, die direkt an das FFH-Gebiet angrenzt. Es sind somit alle unter Punkt 2 aufgeführten pot. Wirkfaktoren vollumfänglich zu prüfen.
Im Untersuchungsraum befindet sich die o.g. LRT. Es gibt keine potenziell betroffenen Anhang-II-Arten. Erhebliche Beeinträchtigungen anderer Erhaltungsziele können damit ausgeschlossen werden.</td></tr>
<tr><td>Anlagebedingte Beeinträchtigungen</td><td><u>LRT 9110 (inkl. charakteristischer Arten)</u>
• A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung
FFH-Lebensraumtypen und bzw. Habitate der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 9110 auszugehen
• A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie:
Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
• A3.3 Veränderung der hydrologischen Verhältnisse
Mögliche Veränderungen der hydrologischen Verhältnisse haben keine erheblichen Auswirkungen auf den LRT und seine charakteristischen Arten.
• A3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen
Das Große Mausohr, als charakteristische Art des LRT, reagiert empfindlich auf Temperaturveränderungen, die durch den Ersatz der Waldvegetation durch offenen Gesteinsboden in unmittelbarer Nähe entstehen. Da nur ein Teil der Randfläche des FFH-Gebietes betroffen ist, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
• A4 Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/ Individuenverluste
Erhebliche Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung sind für die diesbezüglich empfindlichen Arten Großes Mausohr und Feuersalamander nicht zu erwarten, da das vorgesehene BSAB nur an einem kleineren Teil der Randfläche angrenzt.

<u>LRT 9130 (inkl. charakteristischer Arten)</u>
• A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung
FFH-Lebensraumtypen und bzw. Habitate der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 9130 auszugehen</td></tr>
</table>

	• A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A3.3 Veränderung der hydrologischen Verhältnisse Deutliche Veränderungen der hydrologischen Verhältnisse mit Auswirkungen auf die Feuchtigkeit liebenden Arten Feuersalamander und einer charakteristischen Molluskenart sind nicht zu erwarten. Erheblichen Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten. • A3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen Das Große Mausohr und die Bechsteinfledermaus, als charakteristische Arten des LRT, reagieren empfindlich auf Temperaturveränderungen, die durch den offenen Gesteinsboden anstatt von Waldvegetation in unmittelbarer Nähe entstehen. Da das BSAB nicht unmittelbar angrenzt, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A4 Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/ Individuenverluste Erhebliche Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung sind für die diesbezüglich empfindlichen Fledermausarten und den Feuersalamander nicht zu erwarten, da das vorgesehene BSAB nicht unmittelbar an den LRT angrenzt. <u>LRT 9180 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung FFH-Lebensraumtypen und bzw. Habitate der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 9130 auszugehen • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A3.3 Veränderung der hydrologischen Verhältnisse Aufgrund der Entfernung sind deutliche Veränderungen der hydrologischen Verhältnisse für den LRT nicht zu erwarten. Keine erheblichen Beeinträchtigungen • A3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen Aufgrund der Entfernung zum BSAB sind keine Veränderungen der Temperaturverhältnisse zu erwarten. Keine erheblichen Beeinträchtigungen • A4 Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/ Individuenverluste Erhebliche Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung sind für die diesbezüglich empfindlichen Arten nicht zu erwarten, da das vorgesehene BSAB nicht unmittelbar an den LRT angrenzt.
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	<u>LRT 9110 (inkl. charakteristischer Arten)</u>

	• B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. FFH-Lebensraumtypen und –Arten bzw. Habitate der FFH-Arten oder der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 9110 auszugehen • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Die baubedingten Veränderungen beschränken sich auf das Abbaugebiet. Diesbezüglich siehe B1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Vorbelastungen durch den Verkehr auf der B 236 sind schall- und gegenüber optischen Reizen empfindliche Fledermaus- und Vogelarten (Großes Mausohr, Grauspecht, Raufußkauz, Schwarzspecht) in dem betroffenen Gebietsteil nicht zu erwarten. Zudem ist der steile Hang ggü. der Festlegungsfläche abgewandt. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten. • B 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Eine diesbezügliche Empfindlichkeit der charakteristischen Arten ist nicht festzustellen. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • C3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen sowie ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse. Veränderungen der standörtlichen Funktionen wirken sich nur auf einen Teil der Randfläche des FFH-Gebietes aus. Von erheblichen Beeinträchtigungen des LRT ist nicht auszugehen. • C5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Vorbelastungen durch den Verkehr auf der B 236 sind schall- und gegenüber optischen Reizen empfindliche Fledermaus- und Vogelarten (Großes Mausohr, Grauspecht, Raufußkauz, Schwarzspecht) in dem betroffenen Gebietsteil nicht zu erwarten. Zudem ist der steile Hang ggü. der Festlegungsfläche abgewandt. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten. • C 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Da Vermeidungsmaßnahmen (Entstaubung für Bohrgeräte, Eine diesbezügliche Empfindlichkeit der charakteristischen Arten ist nicht festzustellen. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. <u>LRT 9130 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc.: FFH-Lebensraumtypen und –Arten bzw. Habitate der FFH-Arten oder der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Die baubedingten Veränderungen beschränken sich auf das Abbaugebiet. Diesbezüglich siehe B1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

	• B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Vorbelastungen durch den Verkehr auf der B 236 sind schall- und gegenüber optischen Reizen empfindliche Fledermaus- und Vogelarten (Großes Mausohr, Grauspecht, Raufußkauz, Schwarzspecht) in dem betroffenen Gebietsteil nicht zu erwarten. Zudem ist der steile Hang ggü. der Festlegungsfläche abgewandt. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten. • B 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Hinsichtlich möglicher Stoffeinträge über die Luft bestehen für die charakteristischen Arten des LRT keine besonderen Empfindlichkeiten. Es ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung auszugehen. • C3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen sowie ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse. Aufgrund der Entfernung der geplanten Abbaubereiche zum FFH-Gebiet können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. • C5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Vorbelastungen durch den Verkehr auf der B 236 sind schall- und gegenüber optischen Reizen empfindliche Fledermaus- und Vogelarten (Großes Mausohr, Grauspecht, Raufußkauz, Schwarzspecht) in dem betroffenen Gebietsteil nicht zu erwarten. Zudem ist der steile Hang ggü. der Festlegungsfläche abgewandt. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten. • C 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Hinsichtlich möglicher Stoffeinträge über die Luft bestehen für die charakteristischen Arten des LRT keine besonderen Empfindlichkeiten. Es ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung auszugehen. <u>LRT 9180 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc.: FFH-Lebensraumtypen und –Arten bzw. Habitate der FFH-Arten oder der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Die baubedingten Veränderungen beschränken sich auf das Abbaugebiet. Diesbezüglich siehe B1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Entfernung des LRT zum vorgesehenen BSAB und der Vorbelastung durch die B236 sind Beeinträchtigungen für empfindliche Arten auszuschließen. • B 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Aufgrund der Entfernung sind keine Belastungen durch Stoffeinträge zu erwarten. Es ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung auszugehen.

	• C3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen sowie ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse. Aufgrund der Entfernung der geplanten Abbaubereiche zum FFH-Gebiet können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. • C5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Vorbelastung durch den Verkehr auf der B 236 können erhebliche Beeinträchtigungen für diesbezüglich empfindliche Arten ausgeschlossen werden. • C 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Aufgrund der Entfernung sind keine Belastungen durch Stoffeinträge zu erwarten. Es ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung auszugehen.
Festlegung 08.15.GIB.005 Es handelt sich um eine mögliche Erweiterung eines Industrie- und Gewerbegebietes. Es ist durch die Lenne und die B 238 vom FFH-Gebiet getrennt. die direkt an das FFH-Gebiet angrenzt. Im Untersuchungsraum befinden sich die LRT 9110 und LRT 9180. Es gibt keine potenziell betroffenen Anhang-II-Arten. Erhebliche Beeinträchtigungen anderer Erhaltungsziele können damit ausgeschlossen werden.	
Anlagebedingte Beeinträchtigungen	<u>LRT 9110 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung FFH-Lebensraumtypen und bzw. Habitate der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 9110 auszugehen • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. <u>LRT 9130 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung FFH-Lebensraumtypen und bzw. Habitate der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 9130 auszugehen • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. <u>LRT 9180 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung FFH-Lebensraumtypen und bzw. Habitate der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 9180 auszugehen • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie:

	Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	<u>LRT 9110 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. FFH-Lebensraumtypen und –Arten bzw. Habitate der FFH-Arten oder der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 9110 auszugehen • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Die baubedingten Veränderungen beschränken sich auf das Baugebiet. Diesbezüglich siehe B1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Vorbelastungen durch den Verkehr auf der B 236 sind keine deutlichen zusätzlichen Belastungen zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden. • C4 betriebsbedingte Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/Individuenverluste Eine besondere Empfindlichkeit der charakteristischen Arten gegenüber diesem Wirkfaktor ist nicht gegeben, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. • C5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Vorbelastungen durch den Verkehr auf der B 236 sind keine deutlichen zusätzlichen Belastungen zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden. • C6 Stoffeinträge Aufgrund der trennenden Wirkung und der Vorbelastung durch den Verkehr können bei maßstabsgerechter Betrachtung auf Ebene des Regionalplans erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. <u>LRT 9130 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. FFH-Lebensraumtypen und –Arten bzw. Habitate der FFH-Arten oder der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 9130 auszugehen • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Die baubedingten Veränderungen beschränken sich auf das Baugebiet. Diesbezüglich siehe B1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Vorbelastungen durch den Verkehr auf der B 236 sind keine deutlichen zusätzlichen Belastungen zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden. • C4 betriebsbedingte Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/Individuenverluste Eine besondere Empfindlichkeit der charakteristischen Arten gegenüber diesem Wirkfaktor ist nicht gegeben, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

	• C5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Vorbelastungen durch den Verkehr auf der B 236 sind keine deutlichen zusätzlichen Belastungen zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden. • C6 Stoffeinträge Aufgrund der trennenden Wirkung und der Vorbelastung durch den Verkehr können bei maßstabsgerechter Betrachtung auf Ebene des Regionalplans erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. <u>LRT 9180 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc.: FFH-Lebensraumtypen und –Arten bzw. Habitate der FFH-Arten oder der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Die baubedingten Veränderungen beschränken sich auf das Baugebiet. Diesbezüglich siehe B1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Vorbelastungen durch den Verkehr auf der B 236 sind keine deutlichen zusätzlichen Belastungen zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden. • C4 betriebsbedingte Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/Individuenverluste Aufgrund der Vorbelastung, der Entfernung und insbesondere der Trennung durch den Flusslauf der Lenne sind keine Belastungen zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden. • C5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Vorbelastungen durch den Verkehr auf der B 236 sind keine deutlichen zusätzlichen Belastungen zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden. • C6 Stoffeinträge Aufgrund der trennenden Wirkung und der Vorbelastung durch den Verkehr können bei maßstabsgerechter Betrachtung auf Ebene des Regionalplans erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.
Kumulative Pläne und Projekte	
Weitere bestehende/genehmigte Pläne oder Projekte	Neben den Festlegungen des Regionalplans keine bekannt.
Gesamteinschätzung	Erhebliche Beeinträchtigungen durch kumulative Wirkungen können ausgeschlossen werden. Es konnten jegliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden, sodass auch keine Einflüsse einer pot. Kumulation auf das Prüfergebnis entstehen können

GESAMTERGEBNIS:

Es können erhebliche Beeinträchtigungen der – für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck – maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes DE-4712-301 „Schluchtwaelder im Lennetal“ auf dieser Planungsebene *ausgeschlossen* werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen durch die weiteren Planinhalte des Regionalplans oder kumulative Wirkungen können im Betrachtungsmaßstab der Regionalplanung ausgeschlossen werden. Eine ebenengerechte Überprüfung der Ergebnisse dieser Prüfung ist auf nachfolgender, konkretisierender Planungs-/Genehmigungsebene gleichwohl regelmäßig erforderlich.

FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet DE-4915-302 „Schwarzbachsystem mit Haberg und Krenkeltal“

1. Allgemeine Informationen zur Planungsabsicht	
Vorgesehene regional-planerische Festlegung und Nr.	09.04.WEB.004_E2Ä (genau 300 m entfernt), 09.04.WEB.011_E2Ä (genau 300 m entfernt), 09.04.WEB.012_E2Ä_II (genau 300 m entfernt), 09.04.FreiZ.001 09.04.ASB-Z.001 (reine Bestandssicherung, daher sind negative Auswirkungen von Vornherein auszuschließen, sodass die Festlegung nicht weiter geprüft wird)
Flächengröße	ca. 96,2 ha (09.04.WEB.004_E2Ä), ca. 38,98 ha (09.04.WEB.011_E2Ä), ca. 108,8 ha (09.04.WEB.012_E2Ä_II) ca. 34,6 ha (09.04.FreiZ.001)
Kreis/Kommune	Olpe / Kirchhundem, Olpe / Kirchhundem, Erndtebrück, Olpe / Kirchhundem,
Lage	Östlich Oberhundem Östlich Albaum, Südlich Rüspe, Östlich Heinsberg, Südöstlich Heinsberg, östlich Kirchhundern-Raumland

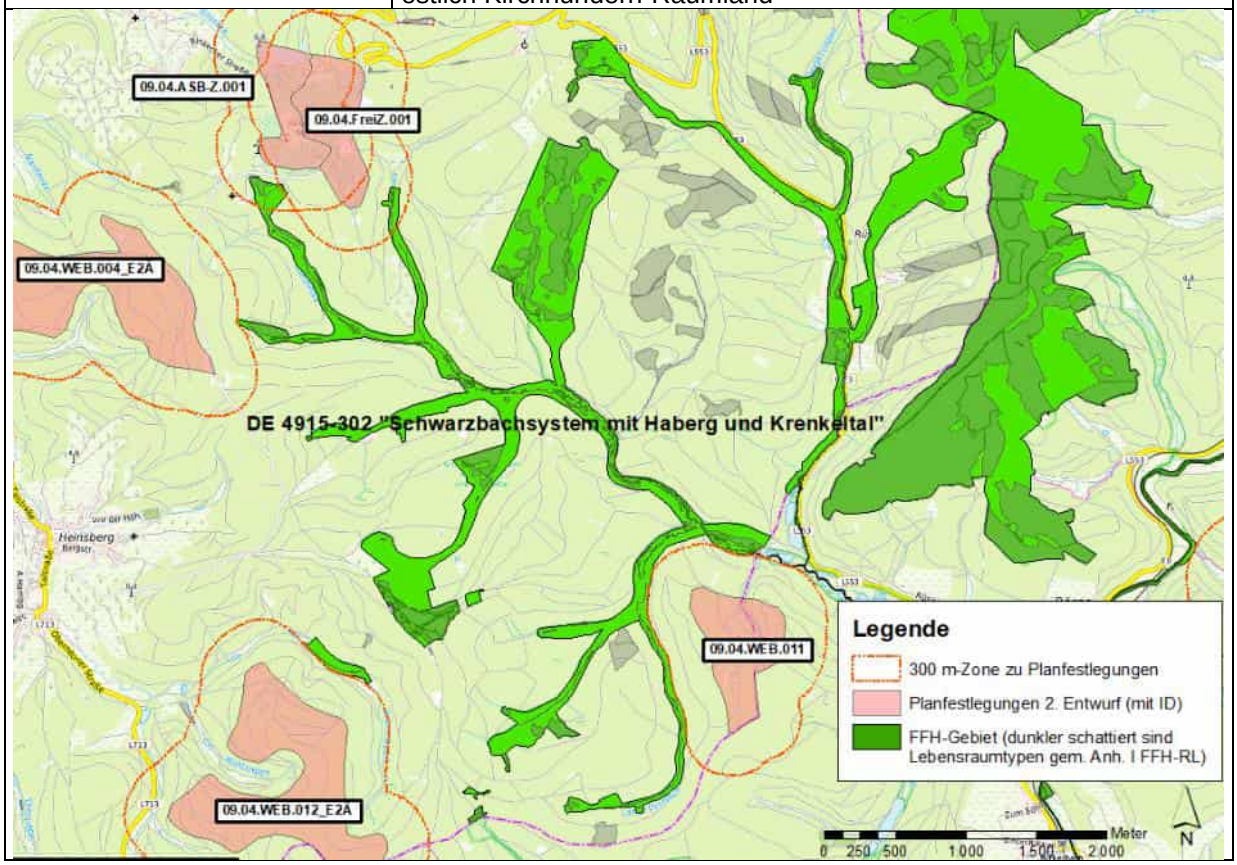

Bestandbeschreibung (Realnutzung)	09.04.WEB.004_E2Ä: Das Plangebiet ist vollständig bewaldet 09.04.WEB.011_E2Ä: Das Plangebiet ist vollständig bewaldet 09.04.WEB.012_E2Ä_II: Das Plangebiet ist bis auf einige kleine Lichtungen mit Grünlandflächen ausschließlich bewaldet 09.04.FreiZ.001: Das Plangebiet ist größtenteils bereits als Wildpark genutzt. Es bestehen Gehölze, Offenbereiche, Gebäude und Wege. Lediglich randlich ragt das Plangebiet in den umgebenden Wald hinein
2. Potenzielle Auswirkungen der geplanten Festlegung(en)	
Regelmäßig relevante Wirkfaktoren bei der Umsetzung eines *WEB*	
baubedingt	B1 direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie B5.2 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) B5.5 mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)
anlagebedingt	A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie A4 anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität A5.1 akustische Reize (Schall) A5.2 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) A5.5 mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)
betriebsbedingt	C4 betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität C5.1 akustische Reize (Schall) C5.2 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht)
Regelmäßig relevante Wirkfaktoren bei der Umsetzung einer Festlegung zur Freiraumnutzung (hier Wildpark)	
baubedingt	B1 direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie B5.2 Optische Reizauslöser (Bewegung)
anlagebedingt	A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie A8 Förderung der Ausbreitung gebietsfremder Arten
betriebsbedingt	C5.2 Optische Reizauslöser (Bewegung) C5.3 Licht C6.7 Olfaktorische Reize (Anlockung etc.)
3. Beschreibung des FFH-Gebietes	
Name und Kennziffer des FFH - Gebietes	DE-4915-302 „Schwarzbachsystem mit Haberg und Krenketal“
Flächengröße	311 ha
Gebietsbeschreibung / Charakteristik	Ausgedehntes, stark verzweigtes Bachsystem des Schwarzbachs, des Meinscheidbachs und ihrer Nebenbäche im Südosten des Kreises Olpe an der Südostseite des Rothaargebirges, welches von Fichtenforsten beherrscht wird. Die zahlreichen Quellbäche entspringen oft in größeren oder kleineren Hangquellmooren oder Birken-Moorwäldern. Der größte Birken-Moorwald befindet sich in der

	Naturwaldzelle "Rüsper Wald". Auch auf den Talsohlen finden sich neben bachbegleitenden Erlen-Auenwäldern und Birken-Moorwäldern Bereiche mit Übergangsmooren, kleinflächigen Borstgrasrasen sowie Nass- und Feuchtgrünland, das überwiegend brachgefallen ist. Abschnittsweise sind die Talsohlen mit Fichtenforsten bestockt. Vielerorts wurden die Bäche erst vor wenigen Jahren von Fichten freigestellt. Hier finden sich ausgedehnte feuchte Schlagfluren, die sich teilweise zu Übergangsmooren entwickeln. Die Bäche mäandrieren sehr naturnah und dynamisch und weisen neben flutenden Wassermoosen auch montan geprägte feuchte Hochstaudensäume auf. Stellenweise stocken Hainsimsen-Buchenwälder, die teilweise bereits sehr alt sind und viel stehendes Totholz aufweisen. Auf dem Rothaarkamm finden sich im NSG Haberg ausgedehnte Bergheiden, teilweise mit viel Wacholder. Im NSG Krenkeltal, das mit dem Schwarzbachtal durch einen stillgelegten Eisenbahntunnel verbunden ist, weist besonders artenreiche feuchte Hochstaudenfluren auf. Der Eisenbahntunnel selbst ist bedeutendes Winterquartier für Fledermäuse, u.a. des Großen Mausohrs
Bedeutung für Natura 2000	Neben den prioritären Birken-Moorwäldern und Erlen-Auenwäldern, die im Gebiet hervorragend ausgebildet sind, sind vor allem auch die Übergangsmoore von größter Bedeutung. Mit ihren ausgedehnten Torfmoos- und Wollgrasbeständen zählen sie zu den bedeutendsten Vorkommen im Naturraum Bergisches Land/Sauerland. Besonders wertvoll ist auch das durchgehend unzerschnittene, sehr naturnahe Fließgewässernetz mit seiner Unterwasservegetation und feuchten Hochstaudensäumen, insbesondere als Lebensraum für Groppe und Bachneunauge. Auch die Wacholderheide zählt zu den bedeutendsten im Naturraum Bergisches Land/Sauerland. Die Hainsimsen-Buchenwälder ergänzen mit ihren hervorragend strukturierten Altholzbeständen die Vielfalt des Gebiets ebenso wie die kleinflächigen, aber gut ausgebildeten Borstgrasrasen. Diese Vielzahl an naturnahen Biotopen bieten einer großen Zahl seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten Lebensraum

Erhaltungsziele / Schutzzweck	
FFH-Anhang-I-Lebensraumtypen (LRT), die Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind Erhaltungszustand (EHZ) der LRT gem. Standarddatenbogen (SDB) bzw. Erhaltungszieldokument (EZD) (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt **(Prioritäre LRT = fett)**	– LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition (B) – LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation, EHZ (A) – LRT 4030 Trockene europäische Heiden, EHZ (B) – LRT 5130 Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkhalbtrockenrasen, EHZ (A) – **LRT 6230 Borstgrasrasen, EHZ (B)** – LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren, EHZ (B) – LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen, EHZ (A) – LRT 6520 Berg-Mähwiesen (B) – LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore, EHZ (B) – LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald, EHZ (B) – **LRT 91D0 Moorwälder, EHZ (B)** – **LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder, EHZ (B)**
Erhaltungsziele	Erhaltungsziele für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition – Sicherung von strukturreichen Stillgewässern. – Förderung der natürlichen gewässertypischen Vegetation und Fauna. – Entwicklung von strukturreichen Stillgewässern aus Fisch- und Angelgewässern. – Extensivierung der Nutzung an fischereilich oder angelsportlich genutzten Stillgewässern. Erhaltungsziele für Fließgewässer mit Unterwasservegetation – Erhaltung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt* sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen) – Erhaltung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik – Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten – Erhaltung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumes Erhaltungsziele für Trockene europäische Heiden - Erhaltung der Trockenen Heiden mit Besenheide (Calluna vulgaris) mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und

	Strukturinventar (verschiedene Altersphasen, offene Bodenstellen) sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime - Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten - Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps - Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen - Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps Erhaltungsziele für Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkhalbtrockenrasen - Erhaltung von Trockenen Heiden mit Besenheide (Calluna vulgaris) mit vitalen, sich verjüngenden Wacholdergebüschen (Juniperus communis), mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (verschiedene Altersphasen, offene Bodenstellen) sowie mitlebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime - Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten - Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps (mit Ausnahme von Wacholder) - Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen - Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps - Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten Erhaltungsziele für Borstgrasrasen - Erhaltung von Borstgrasrasen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- oder Pflegeregime - Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten - Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps - Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes bei feuchten Ausprägungen des Lebensraumtyps - Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen - Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps Erhaltungsziele für Feuchte Hochstaudenfluren - Erhaltung von Feuchten Hochstaudenfluren an Fließgewässern und Waldrändern mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt - Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten - Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps

	- Erhaltung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse - Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen ausangrenzenden Nutzflächen Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen – Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps – Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps Erhaltungsziele für Berg-Mähwiesen – Erhaltung der extensiv genutzten, artenreichen, frischen-feuchten Mähwiesen – Fortsetzung oder Wiedereinführung der traditionellen Nutzung mit Mahd ab Mitte Juni und allenfalls geringer Düngung. Eine extensive Nachbeweidung ist möglich. Erhaltungsziele für Übergangs- und Schwingrasenmoore - Erhaltung der gehölzarmen Zwischenmoorvegetation z. B. mit Übergangsmoor- und Schlenken-Gesellschaften (Scheuchzerietalia palustris) oder Braunsegen-Sümpfen (Caricionnigrae) sowie ihrem lebensraumtypischem Kennarten- und Strukturinventar - Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten - Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps - Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus sowie Nährstoffhaushaltes mit oberflächennahem oder anstehendem dystrophem bis oligo- oder mesotrophem Wasser unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes - Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen - Erhaltung eines störungsarmen Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW, seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald - Wiederherstellung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen- Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen

	Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte - Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes - Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) - Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen - Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraums Erhaltungsziele für Moorwälder - Erhaltung von Moorwäldern auf Torfsubstraten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder - Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten - Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes - Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen - Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums - Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder - Erhaltung von Erlen-Eschen- und Weichholz- Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder - Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten - Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes) - Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes - Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen - Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps - Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
FFH-Anhang-II-Arten, die Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind Erhaltungszustand (EHZ) der Arten gem. Standarddatenbogen (SDB) bzw. Erhaltungszieldokument (EZD) (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	1324 Großes Mausohr (Myotis myotis), EHZ (A) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen - Erhaltung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt-und Totholzanteilen, abschnittsweise freiem Flugraum über dem Waldboden und strukturreichen Waldrändern als Jagdgebiete - Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Laub- und Mischwäldern (v.a. Rotbuchen) - Erhaltung von insektenreichen Nahrungsflächen sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland Gebäudequartiere - Erhaltung von störungsfreien Gebäudequartieren Schwarm/Winterquartiere

(Prioritäre Arten = fett)	- Erhaltung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren 1096 Bachneunauge (Lampetra planeri), EHZ (C) - Wiederherstellung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässermit lockerem, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichhabitat) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern - Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mitlebensraumtypischen Strukturen und Vegetation - Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und antropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer - Wiederherstellung der Wasserqualität - Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art - Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf - Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünfgrößten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der kontinentalen biogeographischen Region in NRW wiederherzustellen 1163 Groppe (Cottus gobio), EHZ (C) - Wiederherstellung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer - Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mitlebensraumtypischen Strukturen und Vegetation - Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und antropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer - Wiederherstellung der Wasserqualität - Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art - Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf
Gebietsmanagement	
Sofortmaßnahmenkonzept Stand 14.09.2005	
Funktionale Beziehung zur Umgebung und zu anderen Natura-2000-Gebieten	
Naturschutzgebiete	• NSG „Schwarzbachsystem mit Haberg und Krenkeltal“ (OE-010) • NSG „Eder“ (SI-123) • NSG „Zinser Bachtal“ (SI-124)
Natura-2000 Gebiete	• FFH-DE-4916-301 „Eder zwischen Erndtebrueck und Beddelhausen“

	• FFH-DE-4915-301 „Elberndorfer und Oberes Zinser Bachtal“
4. Untersuchungsraum	
Der Untersuchungsraum wird auf der Grundlage der maximal denkbaren Reichweite von Wirkfaktoren der geprüften Festlegungen vor dem Hintergrund der Empfindlichkeit der vorliegenden Erhaltungsziele definiert. Er umfasst im Regelfall in Anlehnung an die VV-Artenschutz 300 m.	
Vorliegend beziehen sich die Erhaltungsziele ausschließlich auf LRT. Anhang II-Arten sind nicht definiert. Im Hinblick auf pot. Betroffenheiten benachbarter LRT ist der Radius von 300 Metern hinreichend, um die maximalen Einflussbereiche der relevanten Wirkfaktoren auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erfassen.	
5. Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des FFH- Gebietes innerhalb des Untersuchungsraumes	
potenziell betroffene Lebensraumtypen einschließlich der gemäß Standarddatenbogen und/oder Grunddatenerhebung (GDE) vorkommenden charakteristischen Arten	Die Wirkradien der regionalplanerischen Festlegungen überlagern sich teilweise mit dem FFH-Gebiet. Innerhalb des Untersuchungsraumes befinden sich im Umfeld der Festlegungen folgende LRT: **<u>09.04.WEB.004_E2Ä</u>** *Keine* 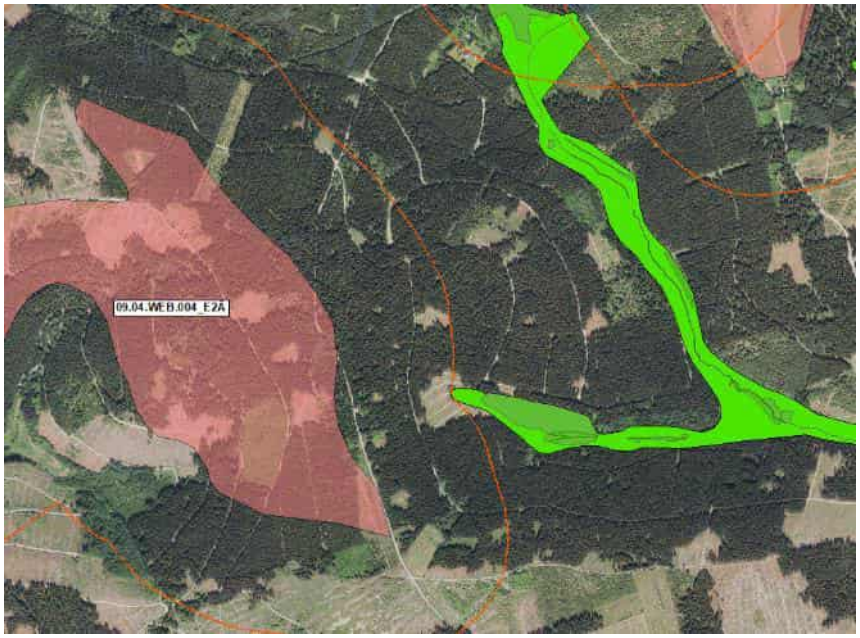 **<u>09.04.WEB.011_E2Ä</u>** *Keine*

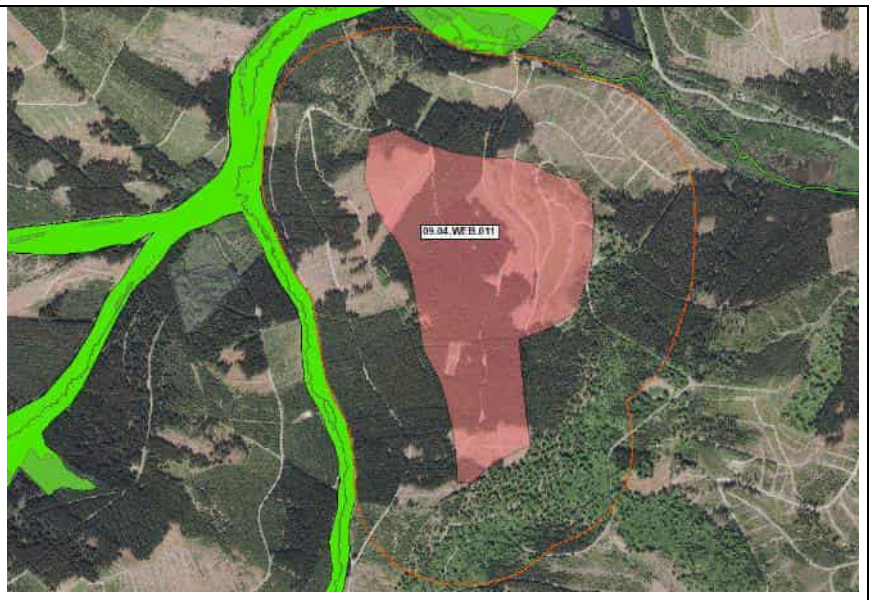

09.04.WEB.012_E2Ä_II
keine

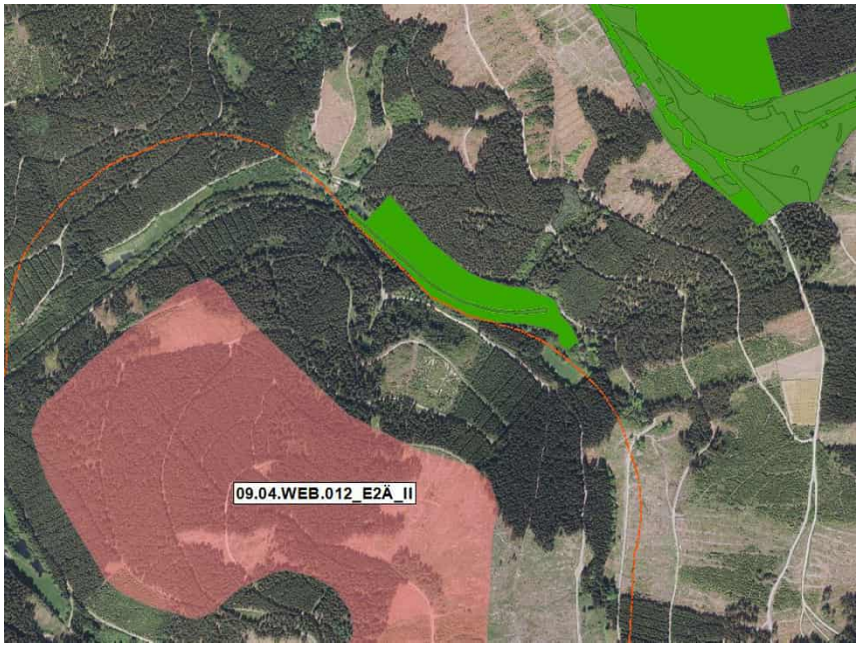

10.01.FreiZ.001
LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation
(ca.200 m Distanz zum Freiraumbereich mit Zweckbindung)
Charakteristische Arten: Europäischer Biber (Castor fiber), Gänsesäger (Mergus merganser),
Fische: Äsche (Thymallus thymallus), Flussneunauge (Lampetra fluviatilis), Lachs (Salmo salar), Meerneunauge (Petromyzon marinus), Quappe (Lota lota), Schneider (Alburnoides bipunctatus),
Makrozoobenthos: Brachycentrus subnubilis (Köcherfliegenart), Isoperla difformis (Steinfliegenart), Lepidostoma basale (Köcherfliegenart), Perla abdominalis (Steinfliegenart), Rhithrogena semicolorata-Gr. (Eintagsfliegenart)

	LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (ca. 180 m Distanz zum Freiraumbereich mit Zweckbindung) Keine Vorkommen charakteristischer Arten 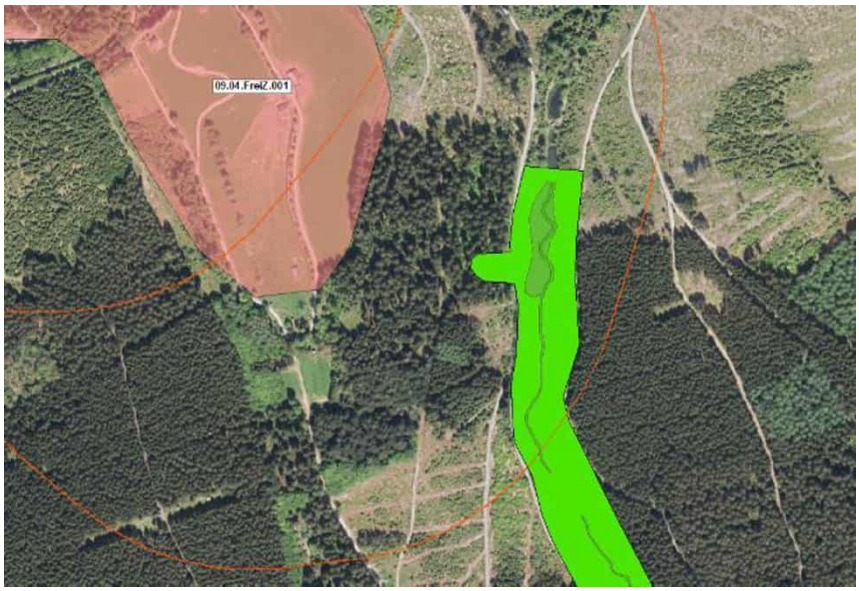 Alle weiteren im Standarddatenbogen und im Erhaltungszieldokument aufgeführten LRT liegen weiter als 300 m vom geplanten FreiZ entfernt.
Potenziell betroffene Anhang-II-Arten	Der vorgesehene 10.01.FreiZ.001 liegt in einer Entfernung von ca. 200 m zum Bachlauf des Schwarzbachs im FFH-Gebiet. • FFH-Anhang-II-Arten
Relevante Wirkfaktoren und Beurteilung der Erheblichkeit der LRT einschließlich deren charakteristischen Arten und der Anhang-II-Arten	
Die vorgesehenen regionalplanerischen Festlegungen liegen vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Nachfolgend werden die unter Punkt 2 definierten Wirkfaktoren festlegungsbezogen auf eine Auslösung pot. erheblicher Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet hin geprüft. Sofern eine zu prüfende Festlegung ausschließlich den Bestand sichert oder sich innerhalb des Untersuchungsraumes keine relevanten Erhaltungsziele befinden und somit durch die Festlegung insbesondere keine zusätzlichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind, erfolgt hier lediglich ein entsprechender Hinweis und eine verkürzte Prüfung.	
Festlegung 09.04.WEB.004_E2Ä Im Umfeld des geplanten Windparks befinden sich im Untersuchungsgebiet keinerlei LRT oder sonstige Erhaltungsziele. Auch Vorkommen charakteristischer Arten in diesem Bereich sind nicht bekannt. Beeinträchtigungen sind daher nicht zu erwarten.	
Anlagebedingte Beeinträchtigungen	Keine Erhaltungsziele im Untersuchungsraum.
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	Keine Erhaltungsziele im Untersuchungsraum.

Festlegung 09.04.WEB.011_E2Ä

Im Umfeld des geplanten Windparks befinden sich im Untersuchungsgebiet keinerlei LRT oder sonstige Erhaltungsziele. Auch Vorkommen charakteristischer Arten in diesem Bereich sind nicht bekannt. Beeinträchtigungen sind daher nicht zu erwarten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen	Keine Erhaltungsziele im Untersuchungsraum.
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	Keine Erhaltungsziele im Untersuchungsraum.

Festlegung 09.04.WEB.012_E2Ä_II

Im Umfeld des geplanten Windparks befinden sich im Untersuchungsgebiet keinerlei LRT oder sonstige Erhaltungsziele. Auch Vorkommen charakteristischer Arten in diesem Bereich sind nicht bekannt. Beeinträchtigungen sind daher nicht zu erwarten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen	Keine Erhaltungsziele im Untersuchungsraum.
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	Keine Erhaltungsziele im Untersuchungsraum.

Festlegung 09.04.FreiZ.001

Die Festlegung sichert ausschließlich den vorhandenen Bereich des Wildparks innerhalb des Freizeitparks „Panoramapark Sauerland“. Im Untersuchungsraum befindet sich der LRT 3260. Erhebliche Beeinträchtigungen anderer Erhaltungsziele können damit ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen	<u>LRT 3260 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung FFH-Lebensraumtypen und –Arten bzw. Habitate der FFH-Arten oder der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 3260 auszugehen • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A8 Förderung der Ausbreitung gebietsfremder Arten Im Park sind keine Habitatstrukturen mit räumlich-funktionalem Zusammenhang zu den FFH-Anhang-II-Arten bzw. den charakteristischen Arten des LRT 3260 vorhanden. Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden. <u>LRT 91E0 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung FFH-Lebensraumtypen bzw. Habitate von charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Erhebliche Beeinträchtigungen des LRT 91E0 sind daher ausgeschlossen

	• A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: FFH-Lebensraumtypen bzw. Habitate von charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind ausgeschlossen. • A8 Förderung der Ausbreitung gebietsfremder Arten Im Park sind keine Habitatstrukturen mit räumlich-funktionalem Zusammenhang zu den FFH-Lebensraumtypen oder Habitaten von charakteristischen Arten vorhanden. Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	<u>LRT 3260 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. FFH-Lebensraumtypen und –Arten bzw. Habitate der FFH-Arten oder der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 3260 auszugehen • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Die baubedingten Veränderungen beschränken sich auf den Freizeit- und Wildpark. Diesbezüglich siehe B1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B5.2 Optische Reizauslöser (Bewegung) Aufgrund der Entfernung und der gewissen Abschirmung des Parks durch den umgebenden Wald sind keine erheblichen Störungen zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen sind auszuschließen. • C5.2 Optische Reizauslöser (Bewegung) Aufgrund der Entfernung und der gewissen Abschirmung des Parks durch den umgebenden Wald sind keine erheblichen Störungen zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen sind auszuschließen. • C5.3 Licht Da innerhalb eines Wildgeheges nicht von einer starken Beleuchtung auszugehen ist und auch der umgebende Wald sowie die Entfernung zu einer Minderung der Anlockung für Arten des Makrozoobenthos sorgen, sind erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen. • C6.7 Olfaktorische Reize (Anlockung etc.) Da der umgebende Wald sowie die Entfernung zu einer Minderung der Anlockung für Arten des Makrozoobenthos sorgen, sind erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen. <u>LRT 91E0 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc.: FFH-Lebensraumtypen bzw. Habitate der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Die baubedingten Veränderungen beschränken sich auf das Abbaugebiet. Diesbezüglich siehe B1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B5.2 Optische Reizauslöser (Bewegung) Keine Vorkommen charakteristischer Arten, daher sind Beeinträchtigungen ausgeschlossen • C5.2 Optische Reizauslöser (Bewegung)

	Keine Vorkommen charakteristischer Arten, daher sind Beeinträchtigungen ausgeschlossen • C5.3 Licht Keine Vorkommen charakteristischer Arten, daher sind Beeinträchtigungen ausgeschlossen • C6.7 Olfaktorische Reize (Anlockung etc.) Keine Vorkommen charakteristischer Arten, daher sind Beeinträchtigungen ausgeschlossen

Kumulative Pläne und Projekte	
Weitere bestehende/genehmigte Pläne oder Projekte	Neben den Festlegungen des Regionalplans keine bekannt.
Gesamteinschätzung	Erhebliche Beeinträchtigungen durch kumulative Wirkungen können ausgeschlossen werden. Für die Festlegungen 09.04.WEB.002, 09.04.WEB.004, 09.04.WEB.008, 09.04.WEB.011 und 09.04.WEB.012_II, konnten jegliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden, für das Wildgehege (Festlegung 09.04.FreiZ.001) konnten ebenfalls erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden, sodass diese Festlegungen auch nicht zu einer Kumulation beitragen können.

GESAMTERGEBNIS:

Es können erhebliche Beeinträchtigungen der – für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck – maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes DE-4915-302 „Schwarzbachsystem mit Haberg und Krenkeltal“ auf dieser Planungsebene *ausgeschlossen* werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen durch die weiteren Planinhalte des Regionalplans oder kumulative Wirkungen können im Betrachtungsmaßstab der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet DE-5214-306 „Weier- und Winterbach“

1. Allgemeine Informationen zur Planungsabsicht	
Vorgesehene regional-planerische Festlegung und Nr.	10.02.BSAB.001 10.02.ASB.003 (reine Bestandssicherung, daher sind negative Auswirkungen von Vornherein auszuschließen, sodass die Festlegung nicht weiter geprüft wird)
Flächengröße	ca. 52,3 ha
Kreis/Kommune	Siegen-Wittgenstein / Burbach
Lage	westlich Oberdresselndorf
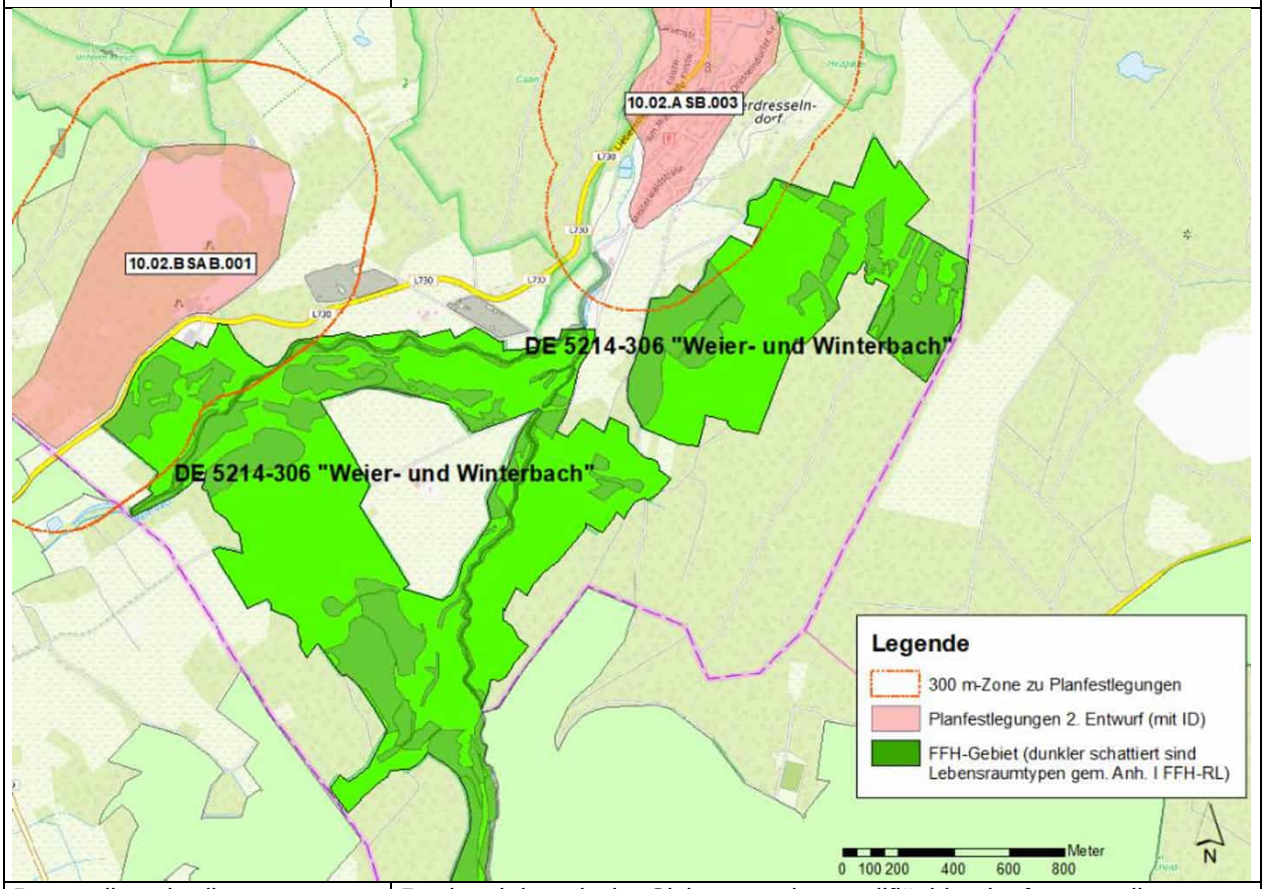	
Bestandbeschreibung (Realnutzung)	Regionalplanerische Sicherung eines vollflächig planfestgestellten Abbaubereichs. Kleinräumig besteht bereits ein Rohstoffabbau. Ein Großteil der Fläche ist jedoch mit Wald bestanden. Ganz im Südwesten befinden sich kleinere Landwirtschaftsflächen.
2. Potenzielle Auswirkungen der geplanten Festlegung(en)	
Regelmäßig relevante Wirkfaktoren bei der Umsetzung eines *BSAB*[27]	

[27] *In Anlehnung an BfN – FFH-VP-Info*

baubedingt	B1	direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc.
	B2	Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie
	B5	Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen
	B6.6	Staub- und Schwebstoffe und sonstige Stoffeinträge
anlagebedingt	A1	direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung
	A2	Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie
	A3.3	ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse
	A3.5	Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen
	A4	anlagebedingte Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/Individuenverluste
betriebsbedingt	C3.5	Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen sowie ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse
	C5	Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen
	C6.6	Staub- und Schwebstoffe und sonstige Stoffeinträge

3. Beschreibung des FFH-Gebietes	
Name und Kennziffer des FFH - Gebietes	DE-5214-301 „Weier- und Winterbach““
Flächengröße	221 ha
Gebietsbeschreibung / Charakteristik	Das Gebiet mit Bergmischwäldern, ehemaligen Hutungen und Wiesentälern liegt im äußersten Süden des Kreises Siegen-Wittgenstein und gehört zum Naturraum Hoher Westerwald. Es wird von den unverbauten und naturnahen Weier- und Winterbach durchflossen. Die Bachbetten sind von Moosen überzogenen, großen Basaltblöcken übersät. In den teilweise steil eingeschnittenen Bachkerben stocken sickerfeuchte, krautreiche Bergahorn-Eschenwälder und Hainmieren-Erlenwälder, lokal sind auch feuchte Hochstaudenfluren ausgeprägt. An den mäßig geneigten, blockschuttreichen Talhängen stocken ebenfalls Bergahorn-Eschenwälder. Sie werden mosaikartig von quelligen Hainmieren-Erlenwäldern abgelöst. Es handelt sich um durchgewachsene, ehemalige Niederwälder. Lokal ist das Mischungsverhältnis der Baumarten wirtschaftsbedingt zugunsten der Schwarzerle verschoben. An den Talhängen wachsen extensiv genutzte bzw. gepflegte Magerwiesen, die von Gebüschen und Wacholder durchsetzt als Hutungen anzusprechen sind. Die Talsohlen werden von extensiv genutzten Wiesen und Weiden eingenommen
Bedeutung für Natura 2000	Die Blockschutt- und Schatthangwälder sind großflächig ausgebildet und in sehr gutem Zustand. Totholzreiche, aus Niederwaldnutzung hervorgegangene Ahorn-Bergmischwälder stocken in enger Verzahnung mit quelligen - sickernassen Hainmieren-Erlenwäldern. Durch Niederwaldnutzung bedingt, ist die Bestockung auf Teilflächen einseitig von Schwarzerle dominiert. Die basenreichen, blockschuttübersäten Böden bringen eine außerordentlich arten- und geophytenreiche Krautflora hervor, wie sie typisch für Basalt-Standorte der höheren Mittelgebirgslagen ist. Die Bäche weisen eine gut entwickelte Wassermoosflora auf und sind von naturnahen Erlen-Galeriewäldern gesäumt. Die extensiv genutzten Wiesen und Weiden sind - abhängig von Vertragsnaturschutz und Nutzungskontinuität - in gutem bis sehr gutem Zustand

Erhaltungsziele / Schutzzweck	
FFH-Anhang-I-Lebensraumtypen (LRT), die Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind Erhaltungszustand (EHZ) der LRT gem. Standarddatenbogen (SDB) bzw. Erhaltungszieldokument (EZD) (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt **(Prioritäre LRT = fett)**	– LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation, EHZ (A) – LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren, EHZ (C) – LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen, EHZ (A) – LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald, EHZ (C) – **LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder, EHZ (B)** – **LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder, EHZ (A)**
Erhaltungsziele	Erhaltungsziele für Fließgewässer mit Unterwasservegetation – Erhaltung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. ins einer kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen) – Erhaltung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik – Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten – Erhaltung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumes Erhaltungsziele für Feuchte Hochstaudenfluren – Wiederherstellung von Feuchten Hochstaudenfluren an Fließgewässern und Waldrändern mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt* – Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps – Wiederherstellung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff und Schadstoffeinträgen aus angrenzenden Nutzflächen Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen

	– Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps – Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald – Wiederherstellung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen- Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt* in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte – Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten** – Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes – Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraums Erhaltungsziele für Schlucht- und Hangmischwälder – Erhaltung naturnaher Schlucht- und Hangmischwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten-und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte – Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes – Erhaltung lebensraumtypischer Wasser-, Boden- und Kleinklimaverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur, Temperatur- und Luftfeuchte) – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps – Erhaltung eines an Störarten armen LRT – Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW, seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder

	– Erhaltung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder – Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes) – Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps – Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps – Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten
FFH-Anhang-II-Arten, die Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind Erhaltungszustand (EHZ) der Arten gem. Standarddatenbogen (SDB) bzw. Erhaltungszieldokument (EZD) (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt **(Prioritäre Arten = fett)**	1163 Groppe (Cottus gobio), EHZ (C) Erhaltungsziel - Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer - Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit - lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation - Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer - Erhaltung der Wasserqualität - Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art - Erhaltung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf - Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der kontinentalen biogeographischen Region in NRW zu erhalten 4038 Blauschillernder Feuerfalter (Lycaena helle), EHZ (A) Erhaltungsziel – Wiederherstellung von Feuchtwiesenbrachen und Feuchtwiesen (z.B. Binsen- und Kohldistelwiesen) mit ausgedehnten Schlangenknöterich-Beständen und ausreichendem Gehölzbewuchs im Bereich der Vorkommen – Wiederherstellung eines extensiven Pflege- und Nutzungsregimes geeigneter Lebensräume – Wiederherstellung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten

	– Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Umfeld der Vorkommen – Wiederherstellung eines Habitatverbundes geeigneter Lebensräume in den Vorkommensgebieten•Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW, seines Vorkommens im Bereich eines nördlichen Vorpostens zur Arealgrenze wiederherzustellen 1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea nausithous), EHZ (B) Erhaltungsziel – Wiederherstellung extensiv bewirtschafteter Wiesen in Fluss- und Bachtälern sowie außerhalb der Auenbereiche mit stabilen Beständen von Futterpflanze (Großer Wiesenknopf) und Wirtsameise (Myrmica rubra) im Bereich der Vorkommen – Wiederherstellung einer extensiven Grünlandnutzung (zweischürige Mahd) im Bereich der Vorkommen unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art – Wiederherstellung eines lebensraumtypischen Grundwasserstandes auf wechselfeuchten Standorten – Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Umfeld der Vorkommen – Wiederherstellung einer schonenden Unterhaltung von Böschungen, Deichen, Graben- und Uferrändern unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art – Wiederherstellung eines Habitatverbundes geeigneter Lebensräume entlang der Fließgewässersysteme in den Vorkommensgebieten
Gebietsmanagement	
Ein Gebietsmanagementplan ist nicht bekannt.	
Funktionale Beziehung zur Umgebung und zu anderen Natura-2000-Gebieten	
Naturschutzgebiete	• NSG „Weier- und Winterbach“ (SI-003) • NSG „Grabland“ (SI-065) • NSG „Ruebgarten“ (SI-059) • NSG „Caan“ (SI-066) • NSG „Hirzgabel“ (SI-061)
Natura-2000 Gebiete	• FFH- DE-5214-305 „Ruebgarten“ • VR-DE-5214-401 „Waelder und Wiesen bei Burbach und Neunkirchen“
4. Untersuchungsraum	
Der Untersuchungsraum wird auf der Grundlage der maximal denkbaren Reichweite von Wirkfaktoren der geprüften Festlegungen vor dem Hintergrund der Empfindlichkeit der vorliegenden Erhaltungsziele definiert. Er umfasst im Regelfall in Anlehnung an die VV-Artenschutz 300 m.	
Vorliegend beziehen sich die Erhaltungsziele ausschließlich auf LRT und Anhang II-Arten, sofern sie betroffen sind. Im Hinblick auf pot. Betroffenheiten benachbarter LRT ist der Radius von 300 Metern hinreichend, um die maximalen Einflussbereiche der relevanten Wirkfaktoren auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erfassen.	

5. Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des FFH- Gebietes innerhalb des Untersuchungsraumes	
potenziell betroffene Lebensraumtypen einschließlich der gemäß Standarddatenbogen und/oder Grunddatenerhebung (GDE) vorkommenden charakteristischen Arten	Die vorgesehenen regionalplanerischen Festlegungen befinden sich alle außerhalb des FFH-Gebietes. Innerhalb des Untersuchungsraumes befinden sich im Umfeld der Festlegungen folgende LRT: **<u>10.02.BSAB.001</u>** *LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation* (minimal.280 m Distanz zum BSAB) Charakteristische Arten: Europäischer Biber (Castor fiber), Äsche (Thymallus thymallus), Flussneunauge (Lampetra fluviatilis), Lachs (Salmo salar), Meerneunauge (Petromyzon marinus), Quappe (Lota lota), Schneider (Alburnoides bipunctatus), Makrozoobenthos: Brachycentrus subnubilis (Köcherfliegenart), Isoperla difformis (Steinfliegenart), Lepidostoma basale (Köcherfliegenart), Perla abdominalis (Steinfliegenart), Rhithrogena semicolorata-Gr. (Eintagsfliegenart) *LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder* (minimal 270 m Distanz zum BSAB) Charakteristische Arten: Europäischer Biber (Castor fiber), Falter: Schwarzes Ordensband (Mormo maura) Laufkäfer: Carabus variolosus nodulosus 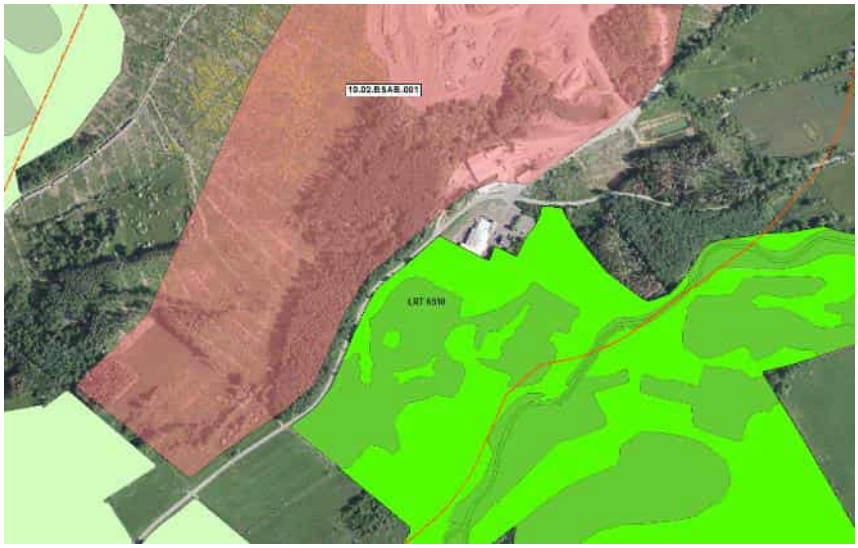 Alle weiteren im Standarddatenbogen und im Erhaltungszieldokument aufgeführten LRT liegen weiter als 300 m vom geplanten BSAB entfernt.
Potenziell betroffene Anhang-II-Arten	Der vorgesehene BSAB liegt in einer Entfernung von ca. 280 m zum Erlenbach im FFH-Gebiet. • 1163 Groppe (Cottus gobio)
Relevante Wirkfaktoren und Beurteilung der Erheblichkeit der LRT einschließlich deren charakteristischen Arten und der Anhang-II-Arten	
Die vorgesehenen regionalplanerischen Festlegungen liegen vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Nachfolgend werden die unter Punkt 2 definierten Wirkfaktoren festlegungsbezogen auf eine Auslösung pot. erheblicher Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet hin geprüft. Sofern eine zu prüfende Festlegung	

ausschließlich den Bestand sichert oder sich innerhalb des Untersuchungsraumes keine relevanten Erhaltungsziele befinden und somit durch die Festlegung insbesondere keine zusätzlichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind, erfolgt hier lediglich ein entsprechender Hinweis und eine verkürzte Prüfung.

Festlegung 10.02.BSAB.001

Bei dem geplanten BSAB handelt es sich um die regionalplanerische Sicherung eines vollständig planfestgestellten Abbaubereichs. Aktuell ist ein Großteil der Fläche mit Wald bestanden, kleinräumig sind kleinere Landwirtschaftsflächen vorhanden. Der Abbau erfolgt bereits auf etwa 30% des vorgesehenen Gesamtbereichs.
Es sind somit alle unter Punkt 2 aufgeführten pot. Wirkfaktoren vollumfänglich zu prüfen.
Im Untersuchungsraum befinden sich die o.g. LRT sowie potenziell betroffene Anhang-II-Arten.
Erhebliche Beeinträchtigungen anderer Erhaltungsziele können damit ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen	<u>LRT 3260 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung FFH-Lebensraumtypen und bzw. Habitate der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A3.3 Veränderung der hydrologischen Verhältnisse Es sind keine Veränderungen der hydrologischen Verhältnisse zu erwarten, da es sich um ein Übertageabbauvorhaben von Festgestein handelt. Erhebliche Beeinträchtigungen sind auszuschließen • A3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A4 Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/ Individuenverluste Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung können ausgeschlossen werden, da in dem vorgesehenen BSAB keine Habitatstrukturen mit räumlich-funktionalem Zusammenhang zu den FFH-Anhang-II-Arten bzw. den charakteristischen Arten des LRT 3260 bestehen. <u>LRT 91E0 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung FFH-Lebensraumtypen bzw. Habitate der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 91E0 auszugehen • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

	• A3.3 Veränderung der hydrologischen Verhältnisse Es sind keine Veränderungen der hydrologischen Verhältnisse zu erwarten, da es sich um ein Übertageabbauvorhaben von Festgestein handelt. Erhebliche Beeinträchtigungen sind auszuschließen • A3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A4 Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/ Individuenverluste Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung sind aufgrund der Entfernung nicht zu erwarten, zudem weist der vorgesehene BSAB keine Habitatstrukturen mit räumlich-funktionalem Zusammenhang zu den charakteristischen Arten des LRT 91E0 auf.
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	<u>LRT 3260 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. FFH-Lebensraumtypen und bzw. Habitate der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 3260 auszugehen • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Die baubedingten Veränderungen beschränken sich auf das Abbaugebiet. Diesbezüglich siehe B1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Vorbelastung durch den bestehenden Abbau und der L 730 sowie der Entfernung des vorgesehenen BSAB können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. • B 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Aufgrund der der Entfernung zum vorgesehenen BSAB sind kaum zusätzliche baubedingte Beeinträchtigungen zu erwarten. Es ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung auszugehen. • C3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen sowie ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse. Diesbezügliche Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • C5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Erhebliche Beeinträchtigungen für empfindliche Arten durch Erschütterungen und Lärm sind aufgrund der Vorbelastungen durch den laufenden Betrieb und die L 730 sowie die Distanz zum vorgesehenen BSAB nicht zu erwarten. • C 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Mit Hilfe von Vermeidungsmaßnahmen (Entstaubung für Bohrgeräte, Befeuchtung Fahrwege/Material, Absetzbecken)

	können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. LRT 91E0 (inkl. charakteristischer Arten) • B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc.: FFH-Lebensraumtypen bzw. Habitate der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Die baubedingten Veränderungen beschränken sich auf das Abbaugebiet. Diesbezüglich siehe B1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Vorbelastung durch den bestehenden Abbau und der L 730 sowie der Entfernung des vorgesehenen BSAB können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. • B 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Aufgrund der Entfernung zum vorgesehenen BSAB sind kaum zusätzliche baubedingte Beeinträchtigungen zu erwarten. Es ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung auszugehen. • C3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen sowie ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse. Diesbezügliche Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • C5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Vorbelastung durch den bestehenden Abbau und der L 730 sowie der Entfernung zu vorgesehenen BSAB können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. • C 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Mit Hilfe von Vermeidungsmaßnahmen (Entstaubung für Bohrgeräte, Befeuchtung Fahrwege/Material, Absetzbecken) können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.
Kumulative Pläne und Projekte	
Weitere bestehende/genehmigte Pläne oder Projekte	Neben den Festlegungen des Regionalplans keine bekannt.
Gesamteinschätzung	Da erhebliche Beeinträchtigungen durch den BSAB, auch aufgrund der bestehenden Vorbelastungen und der Distanz der LRT zum BSAB, ausgeschlossen werden können, sind Summationswirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten.

GESAMTERGEBNIS:

Es können erhebliche Beeinträchtigungen der – für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck – maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes DE-5214-306 „Weier- und Winterbach“ auf dieser Planungsebene *ausgeschlossen* werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen durch die weiteren Planinhalte des Regionalplans oder kumulative Wirkungen können im Betrachtungsmaßstab der Regionalplanung ausgeschlossen werden. Eine ebenengerechte Überprüfung der Ergebnisse dieser Prüfung ist auf nachfolgender, konkretisierender Planungs-/Genehmigungsebene gleichwohl regelmäßig erforderlich.

FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet DE-5314-304 „Feuchtgebiete und Heiden des Hohen Westerwaldes“

1. Allgemeine Informationen zur Planungsabsicht	
Vorgesehene regional-planerische Festlegung und Nr.	10.02.BSAB.001
Flächengröße	ca. 52,3 ha
Kreis/Kommune	Siegen-Wittgenstein/ Lützeln (beide)
Lage	Nordöstlich des Flughafens Siegerland, östlich angrenzend an die L 730, nördlich Liebenscheid (Rheinland-Pfalz)
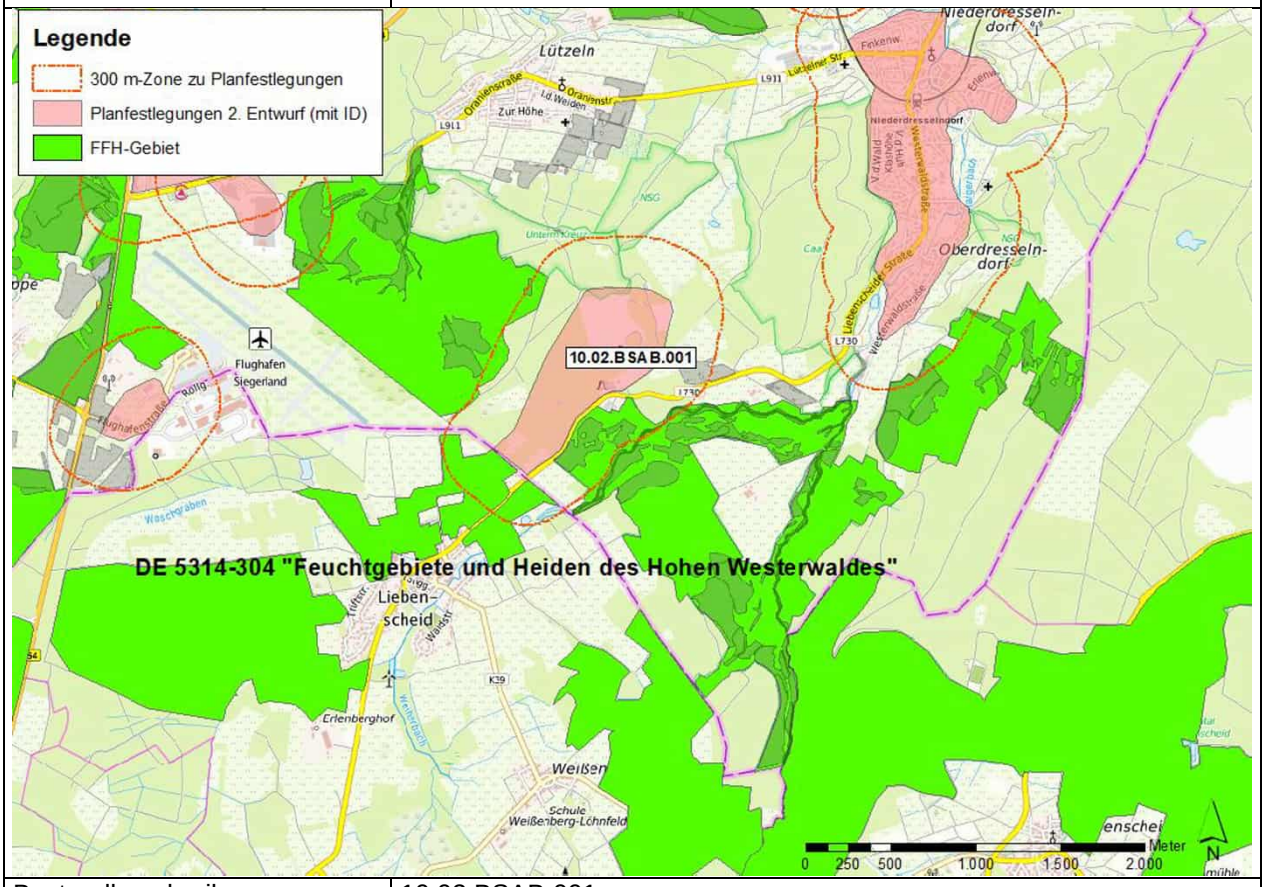	
Bestandbeschreibung (Realnutzung)	10.02.BSAB.001: Regionalplanerische Sicherung eines vollflächig planfestgestellten Abbaubereichs. Derzeit bereits kleinräumig für den Rohstoffabbau genutzt. Ein Großteil der Fläche ist mit Wald bestanden. Ganz im Südwesten befinden sich kleinere Landwirtschaftsflächen.
2. Potenzielle Auswirkungen der geplanten Festlegung(en)	

Regelmäßig relevante Wirkfaktoren bei der Umsetzung eines *BSAB*[28]		
baubedingt	B1	direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc.
	B2	Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie
	B5	Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen
	B6.6	Staub- und Schwebstoffe und sonstige Stoffeinträge
anlagebedingt	A1	direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung
	A2	Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie
	A3.3	ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse
	A3.5	Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen
	A4	anlagebedingte Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/Individuenverluste
betriebsbedingt	C3.5	Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen sowie ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse
	C5	Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen
	C6.6	Staub- und Schwebstoffe und sonstige Stoffeinträge
3. Beschreibung des FFH-Gebietes		
Name und Kennziffer des FFH - Gebietes	DE-5314-304 „Feuchtgebiete und Heiden des Hohen Westerwaldes“	
Flächengröße	4.775,0 ha	
Gebietsbeschreibung / Charakteristik	Westerwälder Hochflächen mit Magergrünland, Borstgrasrasen, Mähwiesen, Bachauen, dazwischen Buchenwälder. Borstgrasrasen und montanes Magergrünland, Wiesen-Biotopkomplexe, Nieder- und Zwischenmoorlebensräume mit charakteristischem Tier- und Pflanzenspektrum. Populationen von Eu. aurinia- und Maculinea-Schmetterlingsarten. teilweise Huteweiden Klebsandgruben Der Hohe Westerwald ist eine flach gewellte, weiträumige Mittelgebirgslandschaft. Sie ist eine der für dieses Gebiet charakteristischen Basaltkuppen, die ihre Umgebung nur bis zu 100 m überragen. Die relativ kurze Vegetationsperiode und hohe Niederschläge ließen in früheren Zeiten eine großflächige, extensive Grünlandwirtschaft entstehen. In flachen Tälern bildeten sich Hochstaudenfluren, Röhrichte, Seggensümpfe und anmoorige Wiesen aus. Arten einer montanen oder sogar nordischen Flora kommen im Hohen Westerwald gehäuft vor. Beispiele hierfür sind die Mondraute (Botrychium lunaria) (montan-arktisch), Borstgras (Nardus stricta) (montan-boreal), Weiße Waldhyazinthe (Platanthera bifolia) (montan-boreal), Wiesen-Leinblatt (Thesium pyrenaicum) (montan-temperiert) und Nordisches Labkraut (Galium boreale) (montan-boreal). An die Alpenflora erinnern die gelb blühenden Trollblumenwiesen, die charakteristisch sind für die bunten Waldstorchschnabel-Goldhaferwiesen (Geranio-Trisetetum) und die Sumpfdotterblumenwiesen (Calthion). Unter anderem im NSG Fuchskaute haben sich großflächig magere Frischwiesen bzw. -weiden,	

[28] *In Anlehnung an BfN – FFH-VP-Info*

	seltene Feuchtwiesenassoziationen (z.B. Trollblumen-Feuchtwiesen, Fadenbinsenwiesen) sowie Borstgrasrasen erhalten, wie sie heute zunehmend im Rückgang begriffen sind. Die typische Artenzusammensetzung der Borstgrasrasen wurde einst durch das Weidevieh bestimmt, welches selektiv bestimmte Arten abweidete und andere wie den Wacholder oder das Borstgras stehen ließ. Das NSG Fuchskaute beherbergt eine der bedeutendsten Populationen des Skabiosen-Scheckenfalters (Euphydryas aurinia) in Rheinland-Pfalz. Großflächige Magerrasenkomplexe finden sich auch im Raum Westernohe mit typischen Arten der Halbtrockenrasen, Borstgrasrasen und Zwergstrauchheiden. Die feuchten Ausprägungen dagegen sind Lebensraum der Bekassine, einer Charakterart des Hohen Westerwaldes und der Bläulingsarten Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea nausithous) und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea teleius), deren Vorkommen hier von herausragender Bedeutung sind. Im Bereich des Truppenübungsplatzes Daaden existiert ein für die Landschaft des Westerwaldes typisches Mosaik aus Wäldern und Offenlandbiotopen. Diese Lebensräume werden von in Rheinland-Pfalz seltenen und spezialisierten Tierarten besiedelt, wobei vor allem die Vorkommen der Vögel und Tagfalter etwas besser bekannt sind. Neuntöter und Raubwürger erreichen hier hohe Dichten, ebenso Braunkehlchen und Wiesenpieper. Unter den Tagfaltern fallen besonders die Scheckenfalter (u.a. der Braunfleckige Perlmutterfalter Boloria selene) und die Feuerfalter (u.a.der Lilagold-Feuerfalter Lycaena hippothoe) auf. Der Blauschillernde Feuerfalter (Lycaena helle), einer der seltensten Tagfalter in Deutschland, hat im Hohen Westerwald einen europäischen Verbreitungsschwerpunkt. Im Gebiet des Truppenübungsplatzes liegt auch das Derscher Geschwemm, ein ausgedehntes Zwischenmoor mit mehreren in Rheinland-Pfalz extrem seltenen Tier- und Pflanzenarten wie Schlamm-Segge (Carex limosa), Draht-Segge (Carex diandra) und Großes Wiesenvögelchen (Coenonympha tullia). Aufgelassene Basaltsteinbrüche wie die Naturschutzgebiete Hasselichskopf und Rosenheimer Lay sind wie auch die Tongruben im Raum Elkenroth mit ihren Wasser- und Flachwasserzonen und Steilhängen Lebensraum bedrohter Pflanzen- und Tierarten, insbesondere Amphibien, Reptilien, Vögel und Libellen. In der Aue des Seebachtals mit ihren Verlandungsgesellschaften, Feucht- und Nasswiesen, Niedermoor, Borstgrastriften sowie Erlen- und Buchenwäldern kommt wie an vielen anderen Bachabschnitten im Westerwald die Wasseramsel vor. Ausgedehnte Erlensumpfwälder und Basaltblockschutthalden mit einer naturnahen und landschaftstypischen Zonierung kennzeichnen das NSG Lindians Seifen westlich Elkenroth.
Bedeutung für Natura 2000	Die FFH-relevanten Lebensräume naturnahe Fließgewässer, Übergangsmoore, Moorwälder und Auwälder sind im Gebiet in hervorragender Weise repräsentiert und überwiegend in einem guten Erhaltungszustand. Hainsimsen-Buchenwälder sind noch nicht gut repräsentiert, nehmen aber stetig an Fläche und Qualität zu. Zwergstrauch-Feuchtheiden und Wacholderheiden haben nur geringe Flächenanteile, tragen aber im Biotoptypenkomplex der Moore zur Erhöhung der Arten- und Strukturvielfalt bei.

Erhaltungsziele / Schutzzweck	
FFH-Anhang-I-Lebensraumtypen (LRT), die Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind Erhaltungszustand (EHZ) der LRT gem. Standarddatenbogen (SDB) bzw. Erhaltungszieldokument (EZD) (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt **(Prioritäre LRT = fett)**	– LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition (B) – LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation, EHZ (C) – LRT 4030Trockene europäische Heiden, EHZ (C) – LRT 5130 Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkhalbtrockenrasen, EHZ (C) – LRT 6210 Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen (Festuco-Brometalia, *besondere orchideenreiche Bestände) (C) – **LRT 6230 Artenreiche Borstgrasrasen montan (und submontan auf dem europäischen Festland) (B)** – LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden und Lehmboden (Eu-Molinion) (B) – LRT 6430 Feuchte Hochstaudensäume der planaren bis alpinen Höhenstufe inkl. Waldsäume (B) – LRT 6510 Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe (Arrhenatherion, Brachypodio-Centaureion nemoralis) (B) – LRT 6520 Berg-Mähwiesen (B) – LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore, EHZ (A) – LRT 8150 Silikatschutthalden der kollinen bis montanen Stufe (C) – LRT 8220 Silikatfelsen und ihre Felsspaltenvegetation (B) – LRT 8230 Silikatfelskuppen mit ihrer Pioniervegetation (Sedo-Scleranthion, Sedo-albi Veronicion dillenii) (C) – LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald, EHZ (C) – LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (C) – LRT 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (Stellario-Carpinetum) (C) – LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum) (C) – **LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) (C)** – **LRT 91D0 Moorwälder, EHZ (B)** – **LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder, EHZ (B)**
Erhaltungsziele	Erhaltungsziele für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition – Sicherung von strukturreichen Stillgewässern. – Förderung der natürlichen gewässertypischen Vegetation und Fauna. – Entwicklung von strukturreichen Stillgewässern aus Fisch- und Angelgewässern. – Extensivierung der Nutzung an fischereilich oder angelsportlich genutzten Stillgewässern. Erhaltungsziele für Fließgewässer mit Unterwasservegetation – Erhalt aller naturnahen Strecken, Auen und Quellbereiche der Fließgewässer einschließlich ihrer Lebensgemeinschaften - durch Erhalt und Entwicklung der Lebensgemeinschaften der Mittelgebirgs-Fließgewässer, - durch Erhalt der Restpopulationen bedrohter Pflanzen- und Tierarten als Wiederausbreitungszentren zur Renaturierung ökologisch beeinträchtigter Fließgewässerabschnitte. – Wiederherstellung eines möglichst naturnahen Zustandes aller Fließgewässersysteme.

	- durch ökologische Verbesserung von Gestalt und Verlauf des Gewässerbetts sowie der Überflutungsauen und der Quellbereiche, - durchVerbesserung der Wasserqualität, - durchFörderung der natürlichen gewässertypischen Vegetation und Fauna, - durch Schaffung von Retentionsräumen zur Entwicklung hochwasserbeeinflusster Lebensräume in der Bachaue. Erhaltungsziele für Trockene europäische Heiden – Erhaltung der Trockenen Heiden mit Besenheide (Calluna vulgaris) mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (verschiedene Altersphasen, offene Bodenstellen) sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime – Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps Erhaltungsziele für Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkhalbtrockenrasen, – Wiederherstellung von Trockenen Heiden mit Besenheide (Calluna vulgaris) mit vitalen, sich verjüngenden Wacholdergebüschen (Juniperus communis), mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar* (verschiedene Altersphasen, offene Bodenstellen) sowie mitlebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime – Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps (mit Ausnahme von Wacholder) – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps **Erhaltungsziele für artenreiche montane Borstgrasrasen** – **Erhaltung der bestehenden Borstgrasrasenflächen,** – **Renaturierung von Sukzessionsstadien (Hochstaudenfluren) und intensiver bewirtschafteter Grünlandflächen auf ehemaligen Borstgrasrasen durch Wieder in Nutzungnahme bzw. Extensivierung,** – **Vernetzung bestehender und regenerationsfähiger Borstgrasrasen untereinander und mit weiteren mageren Grünland-Biotoptypen** Erhaltungsziele für Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) – Erhaltung der ungedüngten und nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Pfeifengraswiesen auf basen- bis kalkreichen und sauren (wechsel-)feuchten Standorten – Erhaltung einer mindestens gelegentlichen Pflegemahd – Erhaltung eines ausreichend hohen Grundwasserspiegels.

	Erhaltungsziele für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe – Erhaltung der feuchten Hochstaudenfluren und Hochgrasfluren an eutrophen Standorten der Gewässerufer, Waldrändern – Erhaltung oder Wiederherstellung der typischen Standortbedingungen wie Wasserstandsdynamik, Feuchtestufe und Nährstoffhaushalt – Erhalt einer gelegentlichen Mahd Erhaltungsziele für Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) – Erhaltung der extensiv genutzten, artenreichen, frischen-feuchten Mähwiesen – Fortsetzung oder Wiedereinführung der traditionellen Nutzung mit Mahd ab Mitte Juni und allenfalls geringer Düngung. Eine extensive Nachbeweidung ist möglich. Erhaltungsziele für Berg-Mähwiesen – Erhaltung der extensiv genutzten, artenreichen, frischen-feuchten Mähwiesen – Fortsetzung oder Wiedereinführung der traditionellen Nutzung mit Mahd ab Mitte Juni und allenfalls geringer Düngung. Eine extensive Nachbeweidung ist möglich. Erhaltungsziele für Übergangs- und Schwingrasenmoore – Erhaltung der gehölzarmen Zwischenmoorvegetation z. B. mit Übergangsmoor- und Schlenken-Gesellschaften (Scheuchzerietalia palustris) oder Braunsegen-Sümpfen (Caricionnigrae) sowie ihrem lebensraumtypischem Kennarten- und Strukturinventar – Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps – Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus sowie Nährstoffhaushaltes mit oberflächennahem oder anstehendem dystrophem bis oligo- oder mesotrophem Wasser unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps Erhaltungsziele für Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas – Erhaltung der natürlichen und naturnahen Schutthalden aus saurem Gestein in der Hügel- und Bergstufe. – Kein Abbau von Gesteinen – Vermeidung von starker Trittbelastung. Erhaltungsziele für Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation – Erhaltung der Silikatfelsen mit ihrer Felsspaltenvegetation (Androsacetalia vandellii) – Kein Abbau von Gesteinen – Vermeidung von starker Belastung durch Kletterer

	Erhaltungsziele für Silikatfelsen mit ihrer Pioniervegetation (Sedo-Scleranthion, Sedo albi-Veronicion dillenii) – Erhaltung der Silikatfelskuppen mit ihrer Pioniervegetation auf flachgründigen Felsstandorten (Sedo-Scleranthion, Sedo albi-Veronicion dillenii) und Felsgrus. Infolge Trockenheit ist die lückige Vegetation durch zahlreiche Moose, Flechten und Crassulaceen gekennzeichnet. – Kein Abbau von Gesteinen, – Vermeidung von starker Belastung durch Kletterer Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald – Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen- Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte – Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes – Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums Erhaltungsziele für Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) – Erhaltund der Buchen- und Buchen-Eichenwälder auf kalkhaltigen und neutralen aber basenreichen Böden der planaren bis montanen Stufe mit ihrer oft geophytenreichen Krautschicht. – Keine Nadelholzaufforstung – Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes – Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums – Erhaltung von nutzungsfreie Bereichen mit Tot- und Altholz Erhaltungsziele für Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) – Erhaltung der subatlantischen und mitteleuropäischen Eichen-Hainbuchenwälder auf zeitweilig oder dauerhaft feuchten Böden mit hohem Grundwasserstand (Stellario-Carpinetum) – Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoff- und Wasserhaushalt) – Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes – Erhaltung von nutzungsfreie Bereichen mit Tot- und Altholz Erhaltungsziele für Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)

	– Erhaltung von Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum) auf stärker tonig-lehmigen und wechseltrockenen Böden, meist in wärmebegünstigter Lage – Extensive forstwirtschaftliche Nutzung – Vermeidung von Nähr- und Schadstoffeinträgen – Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes – Erhaltung von nutzungsfreie Bereichen mit Tot- und Altholz Erhaltungsziele für Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) – Erhaltung von Schlucht- und Hangmischwäldern kühl-feuchter Standorte einerseits und frischer bis trocken-warmer Standorte auf Hangschutt andererseits. – Extensive forstwirtschaftliche Nutzung – Vermeidung von Nähr- und Schadstoffeinträgen – Erhaltung des Wasserhaushalts – Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes Erhaltungsziele für Moorwälder – Erhaltung von Moorwäldern auf Torfsubstraten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder – Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums – Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder – Erhaltung von Erlen-Eschen- und Weichholz- Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfal in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder – Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes) – Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps – Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
FFH-Anhang-II-Arten, die Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind Erhaltungszustand (EHZ) der Arten gem. Standarddatenbogen (SDB) bzw. Erhaltungszieldokument (EZD) (A) = hervorragend	1193 Gelbbauchunke (Bombina variegata), EHZ (C) Erhaltungsziel - Erhaltung der Laichgewässer und Landlebensräume - großes Angebot verschiedener Gewässerung - Erhaltung eines großen Angebots verschiedener Gewässer und ihrer Vernetzung - Erhalt von Abbaugewässern und Vermeidung der Ansiedlung von Gehölzen. 1166 Kammmolch (Triturus cristatus) (EHZ) (C)

(B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt **(Prioritäre Arten = fett)**	Erhaltungsziel - Erhaltung der Laichgewässer und Landlebensräume - Vermeidung von Eingriffen in den Wasserhaushalt - Vermeidung von künstlichem Fischbesatz - Vermeidung der Zerschneidung der Landschaft - Vernetzung der Vorkommen 1163 Groppe (Cottus gobio), EHZ (C) Erhaltungsziel - Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer - Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit - lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation - Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer - Erhaltung der Wasserqualität - Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art - Erhaltung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf 1061 Dunkler Wiesenknopf-Bläuling (Maculinea nausithous) EHZ (A) Erhaltungsziel - Erhaltung der Grünlandnutzung, die den Lebenszyklus der Art berücksichtig - Erhaltung extensive Bewirtschaftung, frühe erste und späte zweite Mahd von wüchsigen Beständen, Schnitt ausreichend hoch über dem Boden und jährlich wechselnde Mahd von Saumstrukturen, - Weiterentwicklung kleiner Populationen durch gezielte Maßnahmen 1059 Heller Wiesenknopf-Bläuling (Maculiea teleius) EHZ (A) Erhaltungsziele - Erhalt artenreichen Grünlands, keine Vielschnittnutzung mit Düngung oder Umbruch zu Ackerland - Anpassung des Mahdregimes an den Lebenszyklus der Art - Förderung durch ein großflächigeres Nutzungsmosaik mit ausreichender Vernetzung von Larven- und Falterhabitaten - Erhaltung und Förderung der Mittel- und Niederwaldwirtschaft, mit ausgeprägten Pfeifengraslichtungen, ohne Anpflanzungen 1065 Skabiosen-Scheckenfalter (Euphydryas aurinia) EHZ (A) Erhaltungsziel - Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der bedeutendsten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in Rheinland-Pfalz zu erhalten 4038 Blauschillernder Feuerfalter (Lycaena helle) EHZ(A) Erhaltungsziel - Erhalt und Pflege von Feuchtwiesen mit ausreichendem Vorkommen des Schlangenknöterichs als Lebensraum der Art.

	- Mahd in mehrjährigen Abständen - Vermeidung von Aufforstungen und Trockenlegungen von Feuchtwiesen - Vernetzung der Vorkommen - Das Vorkommen im Gebiet, als einer der seltensten Tagfalter in Deutschland, ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der bedeutendsten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse
Gebietsmanagement	
Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet Feuchtgebiete und Heiden des Hohen Westerwaldes Gebietsnummer 5314 - 304 (2010): Teil A: Grundlagen, Teil B: Maßnahmen (incl. Karten).	
Funktionale Beziehung zur Umgebung und zu anderen Natura-2000-Gebieten	
Naturschutzgebiete	• NSG „Weier- und Winterbach“ (SI-003) • NSG „Rübgarten“ (SI-059) • NSG „Fuchskaute“ (NSG-7100-124) • NSG „Emmerzhausen“ (NSG-7100-110)
Natura-2000 Gebiete	• FFH- DE- 5214-306 „Weiher- und Winterbach“ • FFH-DE 5214 305 „Rübgarten“ • SPA-DE-5214-401 „Vogelschutzgebiet Wälder und Wiesen bei Burbach und Neunkirchen“ • SPA-DE-5312-401 „Westerwald“
4. Untersuchungsraum	
Der Untersuchungsraum wird auf der Grundlage der maximal denkbaren Reichweite von Wirkfaktoren der geprüften Festlegungen vor dem Hintergrund der Empfindlichkeit der vorliegenden Erhaltungsziele definiert. Er umfasst im Regelfall in Anlehnung an die VV-Artenschutz 300 m.	
Vorliegend beziehen sich die Erhaltungsziele ausschließlich auf LRT und Anhang II-Arten, sofern sie betroffen sind. Im Hinblick auf pot. Betroffenheiten benachbarter LRT ist der Radius von 300 Metern hinreichend, um die maximalen Einflussbereiche der relevanten Wirkfaktoren auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erfassen.	
5. Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des FFH- Gebietes innerhalb des Untersuchungsraumes	
potenziell betroffene Lebensraumtypen einschließlich der gemäß Standarddatenbogen und/oder Grunddatenerhebung (GDE) vorkommenden charakteristischen Arten	Die vorgesehenen regionalplanerischen Festlegungen befinden sich alle außerhalb des FFH-Gebietes. Innerhalb des Untersuchungsraumes befinden sich im Umfeld der Festlegungen folgende LRT: **<u>10.02.BSAB.001</u>** *LRT 6510 Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe (Arrhenatherion, Brachypodio-Centaureion nemoralis) (B) im Übergang zu LRT 6520 Berg-Mähwiesen (B)* (ca. 20 m Abstand zum BSAB) Charakteristische Arten: Pflanzen: Gewöhnlicher Glatthafer (Arrhenatherum elatius), Wiesen-Fuchsschwanz (Alopecurus pratensis), Großen Wiesenknopfes (Sanguisorba major), Wiesensalbei (Salvia pratensis). Wiesen-Glockenblume (Campanula patula, Foto mitte), Wiesenflockenblume (Centaurea jacea), Wiesen-Pippau (Crepis biennis), Weißes Labkraut (Galium album), Wiesen-Storchschnabel (Geranium pratense) oder Acker-Witwenblume (Knautia arvensis) Falter: Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (Maculinea teleius) und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea nausithous)

	 Alle weiteren im Standarddatenbogen und im Erhaltungszieldokument aufgeführten LRT liegen weiter als 300 m vom geplanten BSAB entfernt.
Potenziell betroffene Anhang-II-Arten	Der vorgesehene 10.02.BSAB.001 liegt angrenzend an eine Flachland/ Berg-Mähwiese im FFH-Gebiet. • 4038 Blauschillernder Feuerfalter (Lycaena helle) • 1061 Dunkler Wiesenknopf-Bläuling (Maculinea nausithous)
Relevante Wirkfaktoren und Beurteilung der Erheblichkeit der LRT einschließlich deren charakteristischen Arten und der Anhang-II-Arten	
Die vorgesehenen regionalplanerischen Festlegungen liegen vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Nachfolgend werden die unter Punkt 2 definierten Wirkfaktoren festlegungsbezogen auf eine Auslösung pot. erheblicher Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet hin geprüft. Sofern eine zu prüfende Festlegung ausschließlich den Bestand sichert oder sich innerhalb des Untersuchungsraumes keine relevanten Erhaltungsziele befinden und somit durch die Festlegung insbesondere keine zusätzlichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind, erfolgt hier lediglich ein entsprechender Hinweis und eine verkürzte Prüfung.	
Festlegung 10.02.BSAB.001 Bei dem geplanten BSAB handelt es sich um die regionalplanerische Sicherung eines vollständig planfestgestellten Abbaubereichs. Aktuell ist ein Großteil der Fläche mit Wald bestanden, kleinräumig sind kleinere Landwirtschaftsflächen vorhanden. Der Abbau erfolgt bereits auf etwa 30% des vorgesehenen Gesamtbereichs. Es sind somit alle unter Punkt 2 aufgeführten pot. Wirkfaktoren vollumfänglich zu prüfen. Im Untersuchungsraum befindet sich ein Übergang zwischen den LRT 6510 und 6520 sowie die potenziell betroffenen Anhang-II-Arten. Erhebliche Beeinträchtigungen anderer Erhaltungsziele können damit ausgeschlossen werden.	
Anlagebedingte Beeinträchtigungen	<u>LRT 6510/6520 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung FFH-Lebensraumtypen und –Arten bzw. Habitate der FFH-Arten oder der charakteristischen Arten werden nicht in

	Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen der LRT 6510/6520 auszugehen • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A3.3 Veränderung der hydrologischen Verhältnisse Eine Veränderung der hydrologischen Verhältnisse ist nicht zu erwarten, da ein Übertageabbau erfolgen wird. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A4 Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/Individuenverluste Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung können ausgeschlossen werden, da in dem vorgesehenen BSAB keine Habitatstrukturen mit räumlich-funktionalem Zusammenhang zu den FFH-Anhang-II-Arten bzw. den charakteristischen Arten der LRT 6510/6520 bestehen.
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	<u>LRT 6510/6520 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. FFH-Lebensraumtypen und –Arten bzw. Habitate der FFH-Arten oder der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen der LRT 6510/6520 auszugehen • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Die baubedingten Veränderungen beschränken sich auf das Abbaugebiet. Diesbezüglich siehe B1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkung Da die L 730/L296 als Transportweg dienen wird, sind keine zusätzlichen baubedingten Beeinträchtigungen durch Lärm, Licht, Erschütterungen oder sonstige visuelle Wirkungen zu erwarten. • B 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Aufgrund möglicher Vermeidungsmaßnahmen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • C3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen sowie ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse. Mögliche Veränderungen haben keine Bedeutung für die LRT. Erhebliche Beeinträchtigungen sind auszuschließen. • C5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Da die L 730 bzw. L296 als Transportweg dienen werden, sind zusätzliche erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen. • C 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Aufgrund möglicher Vermeidungsmaßnahmen (Entstaubung für Bohrgeräte, Befeuchtung Fahrwege/Material, Absetzbecken)

	können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.
Kumulative Pläne und Projekte	
Weitere bestehende/genehmigte Pläne oder Projekte	Neben den Festlegungen des Regionalplans keine bekannt.
Gesamteinschätzung	Erhebliche Beeinträchtigungen durch kumulative Wirkungen können ausgeschlossen werden. Für die Festlegung 10.02.BSAB.001 konnten jegliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Daher können negative Kumulationswirkungen ausgeschlossen werden.

GESAMTERGEBNIS:

Es können erhebliche Beeinträchtigungen der – für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck – maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes DE-5314-304 „Feuchtgebiete und Heiden des Hohen Westerwaldes“ auf dieser Planungsebene *ausgeschlossen* werden.

Eine ebenengerechte Überprüfung der Ergebnisse dieser Prüfung ist auf nachfolgender, konkretisierender Planungs-/Genehmigungsebene gleichwohl regelmäßig erforderlich.

FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet DE-4713-301 „Lennealtarm Siesel“

1. Allgemeine Informationen zur Planungsabsicht	
Vorgesehene regional-planerische Festlegung und Nr.	08.13.FreiZ.001_E2N
Flächengröße	ca. 5,9 ha
Kreis/Kommune	Märkischer Kreis / Plettenberg
Lage	Nördlich Pasel
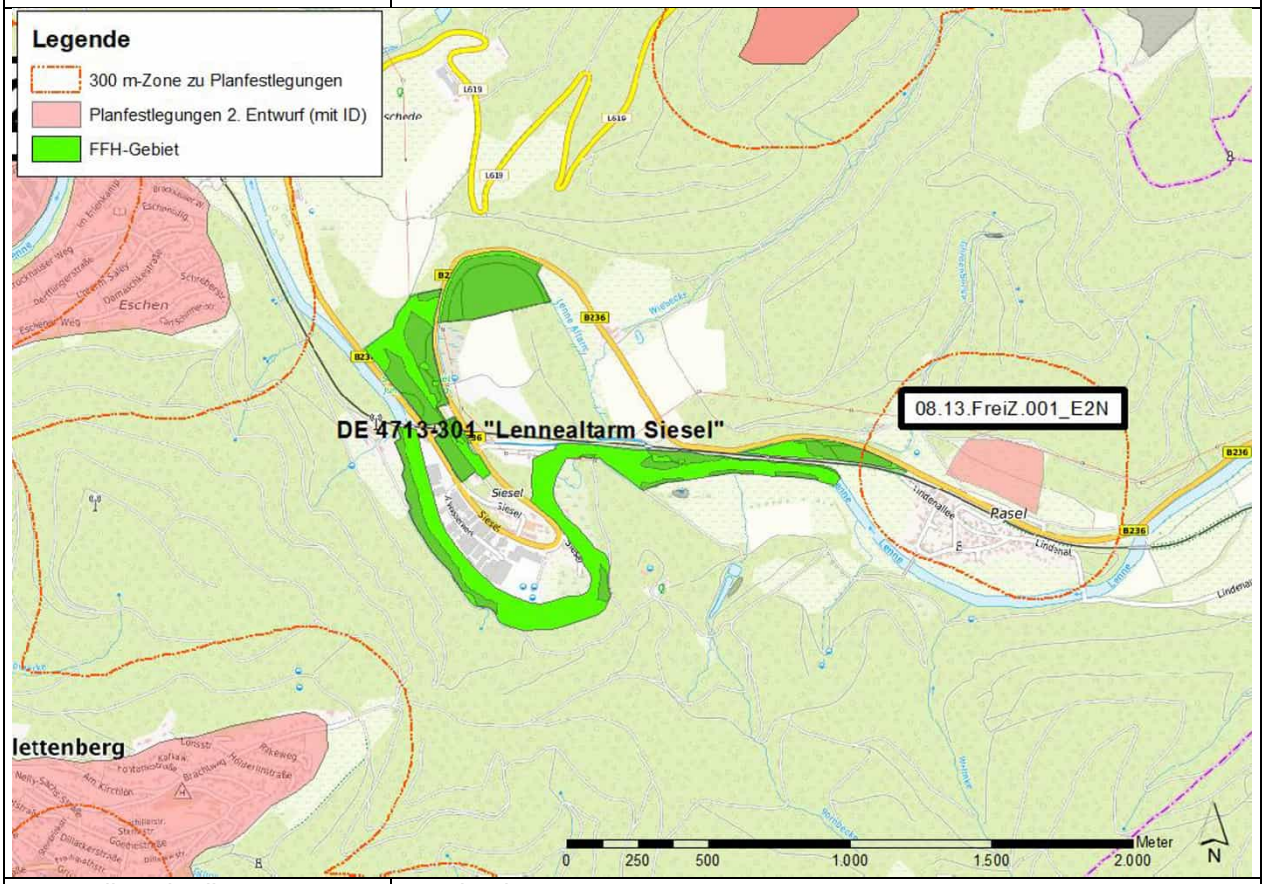	
Bestandbeschreibung (Realnutzung)	Grünland
2. Potenzielle Auswirkungen der geplanten Festlegung(en)	
Regelmäßig relevante Wirkfaktoren bei der Umsetzung eines *BSAB*[29]	
baubedingt	B1 direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen B6.6 Staub- und Schwebstoffe und sonstige Stoffeinträge

[29] *In Anlehnung an BfN – FFH-VP-Info*

anlagebedingt	A1 A2 A3.5 A4 A5.2	direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen anlagebedingte Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/Individuenverluste optische Reizauslöser ohne Licht
betriebsbedingt	C3.5	Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen sowie ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse
3. Beschreibung des FFH-Gebietes		
Name und Kennziffer des FFH - Gebietes	DE-4713-301 „Lennealtarm Siesel“	
Flächengröße	40 ha	
Gebietsbeschreibung / Charakteristik	Zwei Lennealtarme im letzten großen, noch relativ unverbauten Lenneabschnitt bei Siesel. Die beiden Lennealtarme sind durch einen Bahndamm von der Lenne getrennt. Zumindest eine indirekte Wasserverbindung (Durchströmung) ist jedoch noch vorhanden. Verlandungsprozesse haben daher eingesetzt. Die Lenne ist größtenteils unverbaut. Am Bergsporn "Jungfernsprung" und südlich des Gewerbegebietes "Siesel" stocken Hainsimsen-Buchenwälder, die lokal mit Nadelbäumen gemischt sind. Die beiden Lennealtarme sind die letzten ihrer Art im Flusssystem der Lenne. Die im Gebiet vorkommenden Buchen-Mischwaldgesellschaften sind mäßig gut entwickelt, haben auf den steilen Hängen aber ein hohes Entwicklungspotential. Es sind gut erhaltene und ausgeprägte Vorkommen von Hainsimsen- Buchenwald mit Grauspecht und zwei durchströmte Altarme mit submerser Vegetation und einem Eisvogel- Vorkommen vorhanden	
Bedeutung für Natura 2000	Gut erhaltene u. ausgeprägte Vorkommen von Hainsimsen-Buchenwald mit Grauspecht u. zwei durchströmte Altarme mit submerser Vegetation und Eisvogel-Vorkommen. Gewässer und Wald sind eng verzahnt und befinden sich in einem sehr strukturreichen Flussmäander.	

Erhaltungsziele / Schutzzweck	
FFH-Anhang-I-Lebensraumtypen (LRT), die Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind Erhaltungszustand (EHZ) der LRT gem. Standarddatenbogen (SDB) bzw. Erhaltungszieldokument (EZD) (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt **(Prioritäre LRT = fett)**	– LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme, EHZ (C) – LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation, EHZ (B) – LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen, EHZ (B) – LRT 8220 Silikatfelsen mit Felsspatenvegetation EHZ (B) – LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald, EHZ (A) – LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald EHZ (B) – LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder, EHZ (A) – LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder, EHZ (B)
Erhaltungsziele	Erhaltungsziele für Natürliche eutrophe Seen und Altarme – Wiederherstellung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar* (Verlandungsreihe) – Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten** – Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeiger – Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps – Vorkommen charakterischer Arten: Globia sparganii, Lenisa geminipuncta, Leucania obsoleta, Nymphula nitidulata Erhaltungsziele für Fließgewässer mit Unterwasservegetation – Wiederherstellung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt* sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps**, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen)) – Wiederherstellung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik – Wiederherstellung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten

	– Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumes – Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen – Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps – Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps Erhaltungsziele für Silikatfelsen mit Felsspatenvegetation – Erhaltung natürlicher und naturnaher Silikatfelsen mit ihrem lebensraumtypischen Kennartenund Strukturinventar* – Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald – Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen- Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt* in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte – Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten** – Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes – Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums Erhaltungsziele für Stieleichen-Hainbuchenwald – Erhaltung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt* in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte

	– Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes – Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wasser-einzugsgebietes – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps – Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale Region in NRW zu erhalten Erhaltungsziele für Schlucht- und Hangmischwälder – Erhaltung naturnaher Schlucht- und Hangmischwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten-und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte – Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes – Erhaltung lebensraumtypischer Wasser-, Boden- und Kleinklimaverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur, Temperatur- und Luftfeuchte) – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps – Erhaltung eines an Störarten armen LRT – Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW, seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder – Erhaltung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder – Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten – Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes) – Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes – Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen – Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps – Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps – Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten

FFH-Anhang-II-Arten, die Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind Erhaltungszustand (EHZ) der Arten gem. Standarddatenbogen (SDB) bzw. Erhaltungszieldokument (EZD) (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt **(Prioritäre Arten = fett)**	– keine
Gebietsmanagement	
Landesforstverwaltung NRW: Sofortmaßnahmenkonzept (SOMAKO) für das FFH-Gebiet Lennealtarm Siesel Maßnahmenkonzept aus dem Jahr 2007	
Funktionale Beziehung zur Umgebung und zu anderen Natura-2000-Gebieten	
Naturschutzgebiete	• NSG Lenne (MK-140) • NSG „Auf den Pütte“ (MK-006) • NSG Jungfernsprung (MK-141) • NSG „Hümme“ (MK-026)
Natura-2000 Gebiete	• FFH- DE-4712-301 „Schluchtwälder im Lennetal“
4. Untersuchungsraum	
Der Untersuchungsraum wird auf der Grundlage der maximal denkbaren Reichweite von Wirkfaktoren der geprüften Festlegungen vor dem Hintergrund der Empfindlichkeit der vorliegenden Erhaltungsziele definiert. Er umfasst im Regelfall in Anlehnung an die VV-Artenschutz 300 m.	
Vorliegend beziehen sich die Erhaltungsziele ausschließlich auf LRT und Anhang II-Arten, sofern sie betroffen sind. Im Hinblick auf pot. Betroffenheiten benachbarter LRT ist der Radius von 300 Metern hinreichend, um die maximalen Einflussbereiche der relevanten Wirkfaktoren auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erfassen.	
5. Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des FFH- Gebietes innerhalb des Untersuchungsraumes	
potenziell betroffene Lebensraumtypen einschließlich der gemäß Standarddatenbogen und/oder Grunddatenerhebung (GDE) vorkommenden charakteristischen Arten	Die vorgesehenen regionalplanerischen Festlegungen befinden sich alle außerhalb des FFH-Gebietes. Innerhalb des Untersuchungsraumes befinden sich im Umfeld der Festlegungen folgende LRT: **08.13.FreiZ.001_E2N** *LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen,* (minimal 200 m Distanz zum FreiZ) Charakteristische Arten: Pflanzen: Echter Haarstrang (Peucedanum officinale), Kleine Wiesenraute (Thalictrum minus) Falter: Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (Maculinea teleius) und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea nausithous) Heuschrecken: Warzenbeißer (Decticus verrucivorus)

	  Alle weiteren im Standarddatenbogen und im Erhaltungszieldokument aufgeführten LRT liegen weiter als 300 m vom geplanten **FreiZ** entfernt.
Potenziell betroffene Anhang-II-Arten	• keine
Relevante Wirkfaktoren und Beurteilung der Erheblichkeit der LRT einschließlich deren charakteristischen Arten und der Anhang-II-Arten	
Die vorgesehenen regionalplanerischen Festlegungen liegen vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Nachfolgend werden die unter Punkt 2 definierten Wirkfaktoren festlegungsbezogen auf eine Auslösung pot. erheblicher Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet hin geprüft. Sofern eine zu prüfende Festlegung ausschließlich den Bestand sichert oder sich innerhalb des Untersuchungsraumes keine relevanten Erhaltungsziele befinden und somit durch die Festlegung insbesondere keine zusätzlichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind, erfolgt hier lediglich ein entsprechender Hinweis und eine verkürzte Prüfung.	
Festlegung 08.13.FreiZ.001_E2N Bei dem geplanten FreiZ handelt es sich um eine Neufestlegung einer Freiflächenfotovoltaik-Anlage auf einer Wiese im Lennetal. Es sind somit alle unter Punkt 2 aufgeführten pot. Wirkfaktoren vollumfänglich zu prüfen. Im Untersuchungsraum befindet sich die o.g. LRT sowie potenziell betroffene Anhang-II-Arten. Erhebliche Beeinträchtigungen anderer Erhaltungsziele können damit ausgeschlossen werden.	
Anlagebedingte Beeinträchtigungen	<u>LRT 6510 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung FFH-Lebensraumtypen und bzw. Habitate der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen. Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

	• A3.3 Veränderung der hydrologischen Verhältnisse Es sind keine Veränderungen der hydrologischen Verhältnisse zu erwarten, da es sich um ein Übertageabbauvorhaben von Festgestein handelt. Erhebliche Beeinträchtigungen sind auszuschließen • A3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A4 Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/ Individuenverluste Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- und Fallenwirkung können zu individuenverlusten von Insektenarten führen. Vermeidungsmaßnahmen (weiße Umrandung der Module oder das Unterteilen der Modulflächen mithilfe weißer Striche) können die Attraktionswirkung von herkömmlichen PV-Modulen deutlich senken, so dass auch aufgrund der Entfernung zum FFH-Gebiet erhebliche Beeinträchtigungen für den LRT 6510 und seine charakteristischen Arten auszuschließen sind. • A5.2 optische Reizauslöser ohne Licht Senkrecht aufgestellte (doppenseitige) PV-Module bergen ein Kollisionsrisiko für Insekten und Vögel, ähnlich wie Spiegelfassaden an Gebäuden. Eine besondere Empfindlichkeit der charakteristischen Arten des LRT 6510 sind nicht vorhanden.
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	<u>LRT 6510 (inkl. charakteristischer Arten)</u> • B1 Direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. FFH-Lebensraumtypen und bzw. Habitate der charakteristischen Arten werden nicht in Anspruch genommen Es ist daher von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 6510 auszugehen • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie: Die baubedingten Veränderungen beschränken sich auf die Fotovoltaik-Freifläche. Diesbezüglich siehe B1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Aufgrund der Vorbelastung durch die B 236 sowie der Entfernung des vorgesehenen FreiZ können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. • B 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Aufgrund der der Entfernung zum vorgesehenen FreiZ sind keine baubedingten Beeinträchtigungen zu erwarten. Es ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung auszugehen. • C3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen sowie ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse. Diesbezügliche Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Kumulative Pläne und Projekte	
Weitere bestehende/genehmigte Pläne oder Projekte	Neben den Festlegungen des Regionalplans keine bekannt.
Gesamteinschätzung	Da erhebliche Beeinträchtigungen durch den FreiZ, auch aufgrund der bestehenden Vorbelastungen und der Distanz der LRT zum FreiZ, ausgeschlossen werden können, sind Summationswirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten.

GESAMTERGEBNIS:

Es können erhebliche Beeinträchtigungen der – für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck – maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes DE-4713-301 „Lennealtarm Siesel“ auf dieser Planungsebene *ausgeschlossen* werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen durch die weiteren Planinhalte des Regionalplans oder kumulative Wirkungen können im Betrachtungsmaßstab der Regionalplanung ausgeschlossen werden. Eine ebenengerechte Überprüfung der Ergebnisse dieser Prüfung ist auf nachfolgender, konkretisierender Planungs-/Genehmigungsebene gleichwohl regelmäßig erforderlich.

FFH-Vorprüfung für das Gebiet DE-4917-401 „VSG Hessisches Rothaargebirge“

1. Allgemeine Informationen zur Planungsabsicht	
Vorgesehene regional-planerische Festlegung und Nr.	10.01.WEB.005_E2Ä_II (ca. 2.900 m entfernt), 10.01.WEB.006_E2Ä_II (ca. 1.200 m entfernt), 10.01.WEB.011 II_E2Ä_II (ca. 1.200 m entfernt), 10.01.WEB.015_E2Ä_II (ca. 2.600 m entfernt), 10.01.WEB.016_E2N (ca. 1.200 m entfernt) 10.07.GIB.002 (reine Bestandssicherung, daher sind negative Auswirkungen von Vornherein auszuschließen, sodass die Festlegung nicht weiter geprüft wird)
Flächengröße	ca. 23,5 ha (10.01.WEB.005_E2Ä_II) ca. 39,2 ha (10.01.WEB.006_E2Ä_II) ca. 44,5 ha (10.01.WEB.011 II_E2Ä_II) ca. 32,9 ha (10.01.WEB.015_E2Ä_II) ca. 21,5 ha (10.01.WEB.016_E2N)
Kreis/Kommune	Siegen-Wittgenstein / Bad Berleburg, Siegen-Wittgenstein / Bad Laasphe
Lage	Südlich Diedenshausen, Nördlich Schwarzenau, Südlich Schwarzenau, Südöstlich Sassenhausen, Nordwestlich Puderbach Westlich Puderbach

1. Allgemeine Informationen zur Planungsabsicht

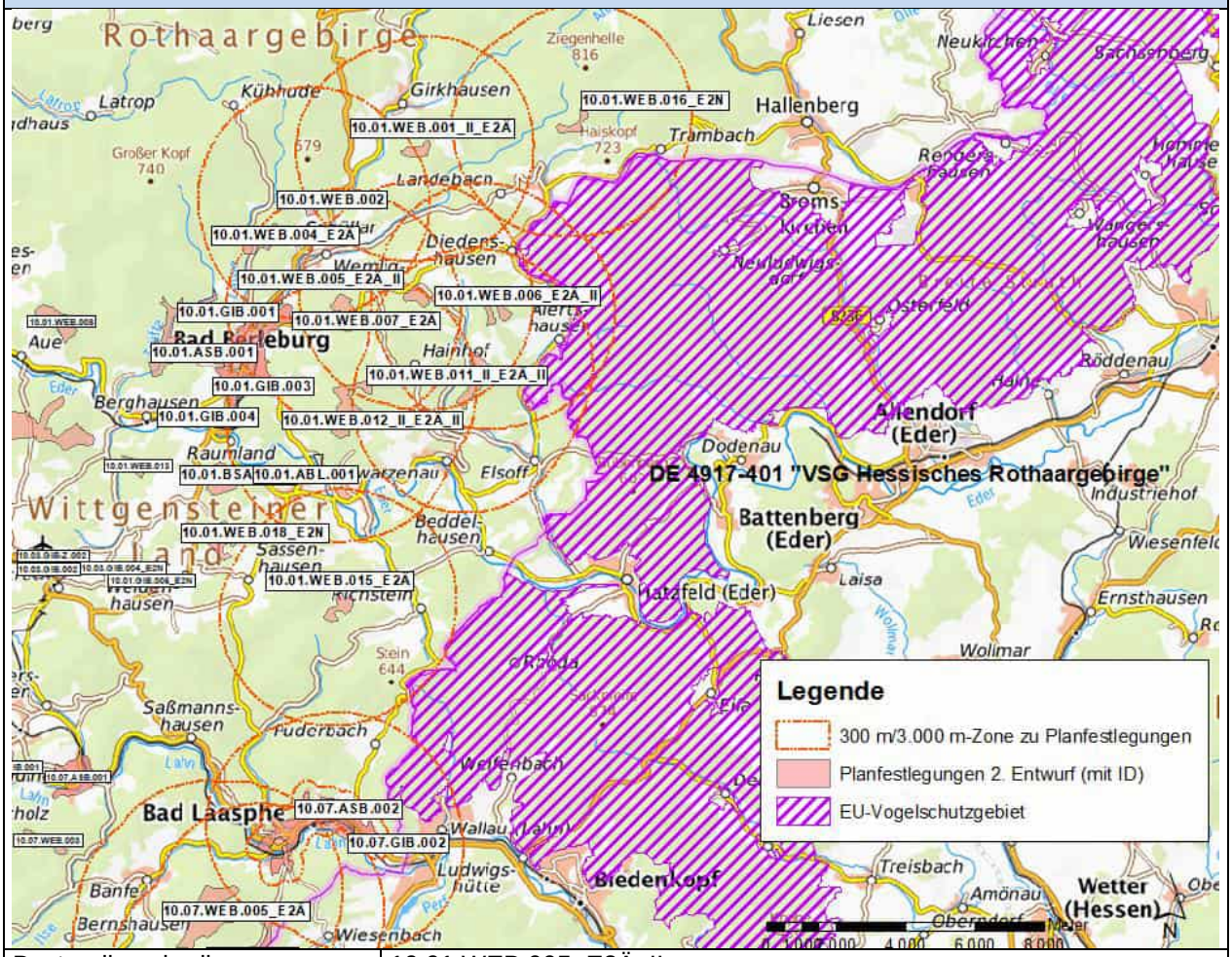

Bestandbeschreibung (Realnutzung)	10.01.WEB.005_E2Ä_II: Das Plangebiet ist mit Ausnahme einer kleinen Grünlandfläche im Westen komplett bewaldet. 10.01.WEB.006_E2Ä_II: Das Plangebiet ist mit Ausnahme einzelner landwirtschaftlich genutzter Lichtungen komplett bewaldet 10.01.WEB.011_II_E2Ä_II: Das Plangebiet ist überwiegend bewaldet. Lediglich am Rande der Festlegungsfläche befinden sich auch landwirtschaftliche Flächen 10.01.WEB.015_E2Ä_II: Das Plangebiet ist bis auf einige kleinere Lichtungen vollständig bewaldet 10.01.WEB.016_E2N: Das Plangebiet ist vollständig bewaldet.

2. Potenzielle Auswirkungen der geplanten Festlegung(en)	
Regelmäßig relevante Wirkfaktoren bei der Umsetzung eines *WEB*[30]	
baubedingt	B1 direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie B5.2 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) B5.5 mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)
anlagebedingt	A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie A4 anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität A5.1 akustische Reize (Schall) A5.2 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) A5.5 mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)
betriebsbedingt	C4 betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität C5.1 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) C5.2 akustische Reize (Schall)

3. Beschreibung des FFH-Gebietes	
Name und Kennziffer des FFH - Gebietes	DE-4917-401 „VSG Hessisches Rothaargebirge“
Flächengröße	27.273 ha
Gebietsbeschreibung / Charakteristik	Fast geschlossen bewaldetes Mittelgebirge mit tief eingeschnittenen engen Tälern. Es überwiegen alte bodensaure Buchenwälder sowie teilräumlich Blockschuttwälder. In den Tälern befinden sich sehr naturnahe und strukturreiche Mittelgebirgsbäche.
Bedeutung für Natura 2000	Das Vogelschutzgebiet besitzt eine außerordentlich hohe Bedeutung für die Populationen von Schwarzstorch, Rotmilan und diversen Spechtarten in Hessen.
Erhaltungsziele / Schutzzweck	
Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4.2 der VSRL sowie weitere wertgebende Arten nach Artikel 3 VSRL Erhaltungszustand (EHZ) der Arten gem. Standarddatenbogen (SDB) bzw. Erhaltungszieldokument (EZD) (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt (+) = nicht relevant bzw. derzeit fehlend	Brutvogel-Arten gem. Anhang I VSRL: **Rauhfußkauz** (Aegolius funereus) **Sperlingskauz** (Glaucidium passerinum) **Wespenbussard** (Pernis apivorus) **Mittelspecht** (Dendrocopos medius) **Eisvogel** (Alcedo atthis) **Neuntöter** (Lanius collurio) **Schwarzspecht** (Dryocopus martius) **Rotmilan** (Milvus milvus) **Schwarzstorch** (Ciconia nigra) **Grauspecht** (Picus canus) **Heidelerche** (Lullula arborea) Brutvogel-Arten nach Art. 4 (2) VSRL: **Braunkehlchen** (Saxicola rubetra) **Raubwürger** (Lanius excubitor) **Waldschnepfe** (Scolopax rusticola)

[30] *In Anlehnung an BfN – FFH-VP-Info*

(Prioritäre Arten = fett)	
Erhaltungsziele	Erhaltungsziele der Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie A223 Raufußkauz (Aegolius funereus) I/B • Erhaltung großer, strukturreicher und weitgehend unzerschnittener Nadel- und Nadelmischwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholz, Höhlenbäumen und Höhlenbaumanwärtern, deckungsreichen Tagunterständen, Lichtungen und Schneisen A217 Sperlingskauz (Glaucidium passerinum) I/B • Erhaltung strukturreicher und weitgehend unzerschnittener Nadel- und Nadelmischwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholz, Höhlenbäumen, deckungsreichen Tagunterständen, Lichtungen und Schneisen • Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern im Wald sowie von Mooren A072 Wespenbussard (Pernis apivorus) • Erhaltung von naturnahen, strukturreichen Laubwäldern und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Pioniergehölzen und naturnahen, gestuften Waldrändern • Erhaltung von Horstbäumen • Erhaltung eines zumindest in der Fortpflanzungszeit störungsarmen Horstumfeldes • Erhaltung von Bachläufen und Feuchtgebieten im Wald • Erhaltung von magerem Grünland und mageren Säumen mit hoher Dichte von Wespen- bzw. Hummelnestern mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung • Erhaltung des Grünlandes im weiteren Umfeld der Brutplätze A238 Mittelspecht (Dendrocopos medius) • Erhaltung von Laub- und Laubmischwäldern mit Eichen, alten Buchenwäldern und strukturreichen Feuchtwäldern mit Alt- und Totholz sowie Horst- und Höhlenbäumen • Erhaltung von Höhlenbäumen und Sicherung eines Netzes von Höhlenbäumen als Bruthabitate • Erhaltung von starkholzreichen Hartholzauwäldern und Laubwäldern mit Mittelwaldstrukturen • Erhaltung von Streuobstwiesen im näheren Umfeld A229 Eisvogel (Alcedo atthis)

	• Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbänken • Erhaltung von Ufergehölzen sowie von Steilwänden und Abbruchkanten in Gewässernähe als Bruthabitate • Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität • Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen A338 Neuntöter (Lanius collurio) • Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen • Erhaltung von Grünlandhabitaten sowie von großflächigen Magerrasenflächen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung zur Vermeidung von Verbrachung und Verbuschung • Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen • Erhaltung von naturnahen, gestuften Wald- und Waldinnenrändern A236 Schwarzspecht (Dryocopus martius) • Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwälden in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanwärtern, Totholz und Höhlenbäumen • Erhaltung von Ameisenlebensräumen im Wald mit Lichtungen, lichten Waldstrukturen und Schneisen A338 Rotmilan (Milvus milvus) • Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen mit Alt- und Totholz • Erhaltung von Horstbäumen und einem geeigneten Horstumfeld insbesondere an Waldrändern, einschließlich eines während der Fortpflanzungszeit störungsarmen Horstumfeldes • Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung • Erhaltung einer weiträumig offenen Agrarlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen • Erhaltung des Grünlandes im Umfeld der Brutplätze A030 Schwarzstorch (Ciconia nigra)) • Erhaltung großer, weitgehend unzerschnittener Waldgebiete mit einem hohen Anteil an alten Laubwald- oder Laubmischwaldbeständen mit Horstbäumen • Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in forstwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen in der Brutzeit

	• Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt • Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten A234 Grauspecht (Picus canus) • Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanwärtern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik • Erhaltung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik Heidelerche (Lullula arborea)) • Erhaltung großflächiger Magerrasen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die einer Verbrachung und Verbuschung entgegenwirkt • Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4, Absatz 2 der Vogelschutz-Richtlinie A275 Braunkehlchen (Saxicola rubetra) • Erhaltung strukturreichen Grünlandes durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung • Erhaltung strukturierter Brut- und Nahrungshabitate mit extensiv genutzten Wiesen, Weiden, Brachen, ruderalisiertem Grünland sowie mit Gräben, Wegen und Ansitzwarten (Zaunpfähle, Hochstauden) A340 (=A653) Raubwürger (Lanius excubitor) • Erhaltung von naturnahen, gestuften Waldrändern • Erhaltung großflächiger, nährstoffarmer Grünlandhabitate und Magerrasenflächen, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert • Erhaltung einer strukturreichen, kleinparzelligen Agrarlandschaft mit naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen • Erhaltung von trockenen Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen • Waldschnepfe (Scolopax rusticola) • Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen • Erhaltung von nassen, quellreichen Stellen im Wald
Gebietsmanagement	

Ein Gebietsmanagementplan ist nicht bekannt.	
Funktionale Beziehung zur Umgebung und zu anderen Natura-2000-Gebieten	
Naturschutzgebiete	/
Natura-2000 Gebiete	• FFH-DE-4717-401 „Vogelschutzgebiet 'Medebacher Bucht'“
4. Untersuchungsraum	
Der Untersuchungsraum wird auf der Grundlage der maximal denkbaren Reichweite von Wirkfaktoren der geprüften Festlegungen vor dem Hintergrund der Empfindlichkeit der vorliegenden Erhaltungsziele definiert. Er umfasst im Regelfall in Anlehnung an die VV-Artenschutz 1.200 m, für Windenergiebereiche erweitert sich der Umkreis für Vogelschutzgebiete je nach Empfindlichkeit der einzelnen Arten auf bis zu 3.000 m.	
Vorliegend beziehen sich die Erhaltungsziele ausschließlich auf Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4.2 der VSRL sowie weitere wertgebende Arten nach Artikel 3 VSRL. Im Hinblick auf pot. Betroffenheiten von Vogelarten ist der Radius der 10fachen Anlagenhöhe für Europäische Vogelschutzgebiete hinreichend[31], um die maximalen Störfaktoren auf die Erhaltungsziele zu erfassen. Für besonders störanfällige Vogelarten wird ein Radius von 1.000 m berücksichtigt. Für kollisionsgefährdete Brutvogelarten wird §45b Absatz1 Abschnitt 1 BNatSchG zugrundegelegt..	
5. Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des FFH- Gebietes innerhalb des Untersuchungsraumes	
potenziell betroffene Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4.2 der VSRL sowie weitere wertgebende Arten nach Artikel 3 VSRL	Die vorgesehenen regionalplanerischen Festlegungen befinden sich innerhalb des Untersuchungsraumes. Im Umfeld der Festlegungen kann es zu Störungen der Brut- oder Schlafplätze folgender WEA-sensibler Arten kommen - bezogen auf die Mindestabstandsempfehlungen (Ausschlussbereich) **10.01.WEB.005_E2Ä_II** (minimal 2.900 m vom EU-VSG entfernt) Betroffene WEA-sensible Brutvogelarten und ihre jeweiligen artspezifischen Prüfbereiche: Schwarzstorch (1.000 m)

[31] Quelle: „Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten“. Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW). 2015.

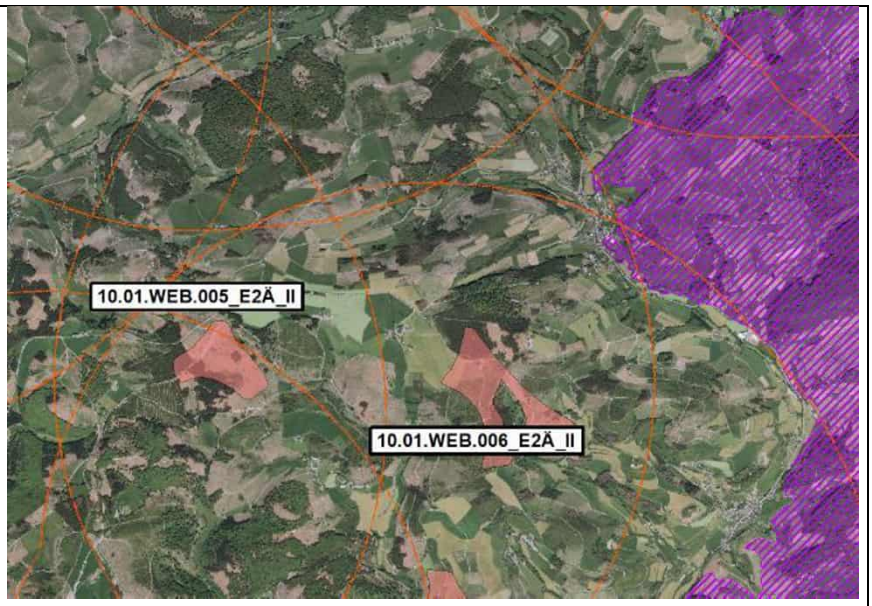

10.01.WEB.006_E2Ä_II
(minimal 1.200 m vom EU-VSG entfernt)
Betroffene WEA-sensible Brutvogelarten und ihre jeweiligen artspezifischen Prüfbereiche: Rotmilan (1.200 m), Schwarzstorch (1.000 m)

10.01.WEB.011_II_E2Ä_II
(minimal 1.200 m vom EU-VSG entfernt)
Betroffene WEA-sensible Brutvogelarten und ihre jeweiligen artspezifischen Prüfbereiche: Rotmilan (1.200 m), Schwarzstorch (1.000 m)

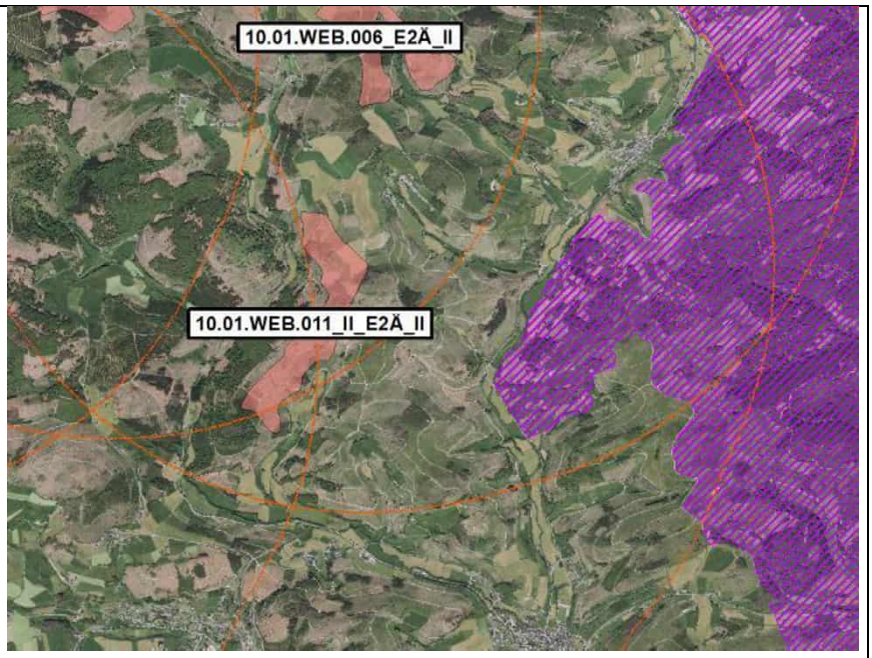

10.01.WEB.015_E2Ä_II:
(minimal 2.600 m vom EU-VSG entfernt)
Betroffene WEA-sensible Brutvogelarten und ihre jeweiligen artspezifischen Prüfbereiche: Schwarzstorch (1.000 m)

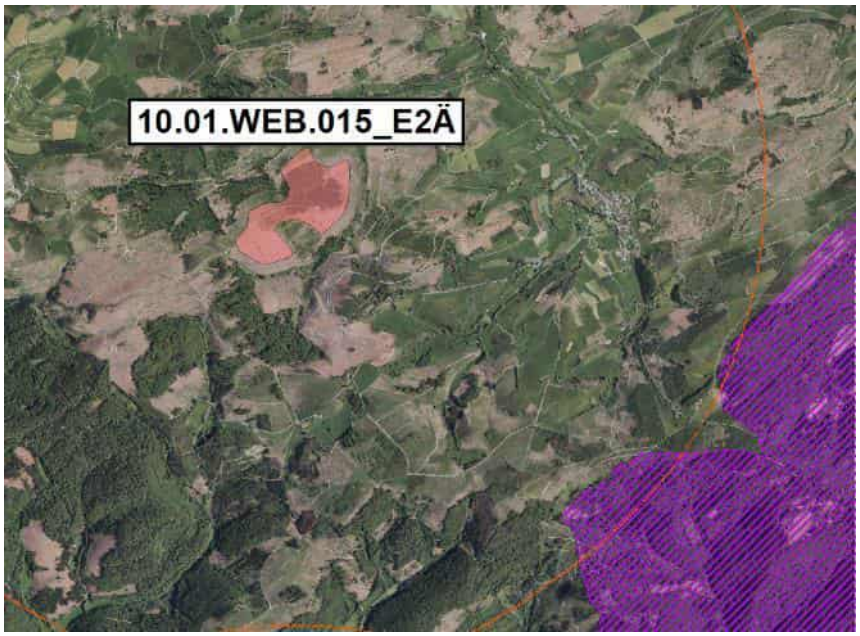

10.01.WEB.016_E2N
(minimal 1.300 m vom EU-VSG entfernt)
Betroffene WEA-sensible Brutvogelarten und ihre jeweiligen artspezifischen Prüfbereiche: Schwarzstorch (1.000 m)

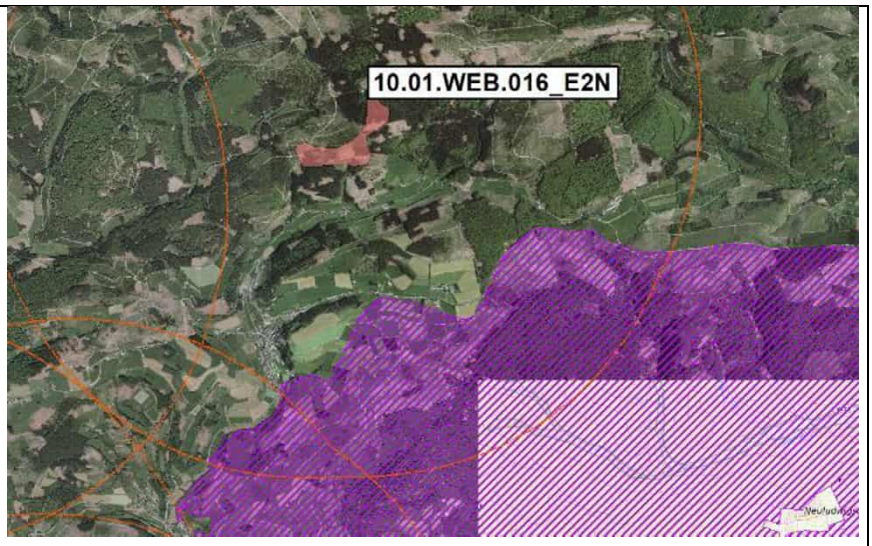

Alle weiteren im Standarddatenbogen und im Erhaltungszieldokument aufgeführten Vogelarten weisen keine Empfindlichkeit gegenüber WEA auf und/oder befinden sich außerhalb des möglicherweise betroffenen Umfeldes der geplanten Festlegungen.

Relevante Wirkfaktoren und Beurteilung der Erheblichkeit der LRT einschließlich deren charakteristischen Arten und der Anhang-II-Arten

Die vorgesehenen regionalplanerischen Festlegungen liegen vollständig außerhalb des Natura-2000-Gebietes.
Nachfolgend werden die unter Punkt 2 definierten Wirkfaktoren festlegungsbezogen auf eine Auslösung pot. erheblicher Beeinträchtigungen für das Natura-2000-Gebiet hin geprüft. Sofern eine zu prüfende Festlegung ausschließlich den Bestand sichert oder sich innerhalb des Untersuchungsraumes keine relevanten Erhaltungsziele befinden und somit durch die Festlegung insbesondere keine zusätzlichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind, erfolgt hier lediglich ein entsprechender Hinweis und eine verkürzte Prüfung.

Festlegung 10.01.WEB.005_E2Ä

Es handelt sich um eine mögliche Neuanlage eines Windparks überwiegend innerhalb westlich der Landesgrenze zu Hessen. Im Untersuchungsgebiet befinden sich möglicherweise Brut-, Nahrungs- oder Aufenthaltsplätze von potenziell betroffenen Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4.2 der VSRL oder weitere wertgebende Arten nach Artikel 3 VSRL. Der Radius der 10fachen Anlagenhöhe von WEA wird angesichts der Entfernung von mindestens 2.900 m nicht unterschritten. Eine erhebliche Betroffenheit kann daher sicher ausgeschlossen werden.

Festlegung 10.01.WEB.006_E2Ä

Es handelt sich um eine mögliche Neuanlage eines Windparks überwiegend innerhalb von Wald an der Landesgrenze zu Hessen. Im Untersuchungsgebiet befinden sich möglicherweise Brut-, Nahrungs- oder Aufenthaltsplätze von potenziell betroffenen Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4.2 der VSRL oder weitere wertgebende Arten nach Artikel 3 VSRL. Der Radius der 10fachen Anlagenhöhe von WEA wird unterschritten, somit ist eine potenzielle Betroffenheit festzustellen. Der Minimalabstand zum Schutzgebiet beträgt 1.200 m. Alle unter Punkt 2 aufgeführten pot. Wirkfaktoren sind vollumfänglich zu prüfen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen	• A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung

	Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Eine Flächeninanspruchnahme ist ausgeschlossen, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Diesbezüglich siehe A1. Keine Beeinträchtigungen. • A4 anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität Diesbezüglich ist keine Gefährdung der Brutvogel-Arten gem. Anhang I und Artikel 4.2 der VSRL zu erwarten. Durch den gegebenen Mindestabstand werden die Nahbereiche sowie die zentralen Prüfbereiche gem, Anlage 1 zu § 45b BNatSchG um Brutstätten kollisionsgefährdeter Vogelarten eingehalten. Keine erhebliche Beeinträchtigung. • A5.1 akustische Reize (Schall) Aufgrund der Entfernung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A5.2 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) Die vorsorgeorientierte Abstandsempfehlung der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten von 1.200 m zu empfindlichen Natura 2000-Gebieten ist nur sehr geringfügig unterschritten. Brutvorkommen besonders störungsempfindlicher Vogelarten wie bspw. Schwarzstorch im der Festlegungsfläche zugewandten Teil des sehr großräumigen VSG sind zudem nicht bekannt. Es sind daher keine Beeinträchtigungen zu erwarten. • A5.5 mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt). Diese Reize führen auf die Entfernung nicht zu Belastungen, es sich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	• B1 direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Eine Flächeninanspruchnahme ist ausgeschlossen, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Diesbezüglich siehe B1. Keine Beeinträchtigungen. • B5.1 akustische Reize (Schall) Die vorsorgeorientierte Abstandsempfehlung der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten von 1.200 m zu empfindlichen Natura 2000-Gebieten ist nur sehr geringfügig unterschritten. Brutvorkommen besonders lärmempfindlicher Vogelarten wie bspw. Schwarzstorch im der Festlegungsfläche zugewandten Teil des sehr großräumigen VSG sind zudem nicht bekannt. Es sind daher keine erheblichen Beeinträchtigungen absehbar. • B5.2 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) Die vorsorgeorientierte Abstandsempfehlung der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten von 1.200 m zu empfindlichen Natura 2000-Gebieten ist nur sehr geringfügig unterschritten. Brutvorkommen besonders störungsempfindlicher Vogelarten wie bspw. Schwarzstorch im der Festlegungsfläche zugewandten Teil des sehr großräumigen VSG sind zudem nicht bekannt. Es sind daher keine erheblichen Beeinträchtigungen absehbar. • B5.5 mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)

	Diese Reize führen aufgrund der Entfernung nicht zu Belastungen, es sich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • C4 betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität Diesbezüglich ist keine Gefährdung der Brutvogel-Arten gem. Anhang I und Artikel 4.2 der VSRL zu erwarten. Durch den gegebenen Mindestabstand werden die Nahbereiche sowie die zentralen Prüfbereiche gem, Anlage 1 zu § 45b BNatSchG um Brutstätten kollisionsgefährdeter Vogelarten eingehalten. Keine erhebliche Beeinträchtigung. • C5.1 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) Die vorsorgeorientierte Abstandsempfehlung der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten von 1.200 m zu empfindlichen Natura 2000-Gebieten ist nur sehr geringfügig unterschritten. Brutvorkommen besonders störungsempfindlicher Vogelarten wie bspw. Schwarzstorch im der Festlegungsfläche zugewandten Teil des sehr großräumigen VSG sind zudem nicht bekannt. Es sind daher keine erheblichen Beeinträchtigungen absehbar. • C5.2 akustische Reize (Schall) Der Dauerschall durch den Betrieb von WEA wird mit zunehmender Entfernung und durch die schalldämpfende Wirkung des Waldes vermindert. Die vorsorgeorientierte Abstandsempfehlung der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten von 1.200 m zu empfindlichen Natura 2000-Gebieten ist zudem nur sehr geringfügig unterschritten. Brutvorkommen besonders lärmempfindlicher Vogelarten wie bspw. Schwarzstorch im der Festlegungsfläche zugewandten Teil des sehr großräumigen VSG sind zudem nicht bekannt. Es sind daher keine erheblichen Beeinträchtigungen absehbar.
<u>10.01.WEB.011_II_E2Ä_II</u> Es handelt sich um eine mögliche Neuanlage eines Windparks überwiegend innerhalb von Wald westlich der Landesgrenze zu Hessen. Die Festlegungsfläche wurde im Zuge der Umweltprüfung im Osten bereits deutlich verkleinert, um den Abstand zum VSG zu vergrößern. Im Untersuchungsgebiet befinden sich möglicherweise Brut-, Nahrungs- oder Aufenthaltsplätze von potenziell betroffenen Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4.2 der VSRL oder weitere wertgebende Arten nach Artikel 3 VSRL. Der Radius der 10fachen Anlagenhöhe von WEA wird unterschritten, somit ist eine Betroffenheit festzustellen. Der Minimalabstand zum Schutzgebiet beträgt 1.200 m. Alle unter Punkt 2 aufgeführten pot. Wirkfaktoren sind vollumfänglich zu prüfen. Aufgrund der Entfernung und der Bewaldung des vorgesehenen Standortes des WEB bezieht sich die folgende Prüfung lediglich den Wespenbussard, den Rotmilan und den stark störanfälligen Schwarzstorch. Erhebliche Beeinträchtigungen von Arten anderer Erhaltungsziele können damit ausgeschlossen werden.	
Anlagebedingte Beeinträchtigungen	• A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Eine Flächeninanspruchnahme ist ausgeschlossen, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Diesbezüglich siehe A1. Keine Beeinträchtigungen. • A4 anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität

	Diesbezüglich ist keine Gefährdung der Brutvogel-Arten gem. Anhang I und Artikel 4.2 der VSRL zu erwarten. Durch den gegebenen Mindestabstand werden die Nahbereiche sowie die zentralen Prüfbereiche gem, Anlage 1 zu § 45b BNatSchG um Brutstätten kollisionsgefährdeter Vogelarten eingehalten. Keine erhebliche Beeinträchtigung. • A5.1 akustische Reize (Schall) Aufgrund der Vorbelastung durch den Verkehr auf der L 877 sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A5.2 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) Von der Anlage selbst gehen keine nennenswerten Belastungen aus, es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A5.5 mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt). Diese Reize führen auf die Entfernung nicht zu Belastungen, es sich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	• B1 direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Eine Flächeninanspruchnahme ist ausgeschlossen, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Diesbezüglich siehe B1. Keine Beeinträchtigungen. • B5.1 akustische Reize (Schall) Die notwendige Rodung von Bäumen, der Transport und die Errichtung von WEA verursachen Lärm, was zu Meideverhalten der störungsempfindlichen Vogelarten führt. Die vorsorgeorientierte Abstandsempfehlung der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten von 1.200 m zu empfindlichen Natura 2000-Gebieten wird jedoch eingehalten. Zudem sind ggfs. Vermeidungsmaßnahmen wie Bauzeitenregelungen einsetzbar. Brutvorkommen besonders lärmempfindlicher Vogelarten wie bspw. Schwarzstorch im der Festlegungsfläche zugewandten Teil des sehr großräumigen VSG sind ebenfalls nicht bekannt. Es sind daher keine erheblichen Beeinträchtigungen absehbar. • B5.2 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) Aufgrund des eingehaltenen Mindestabstands von 1.200 m ist nicht mit relevanten Beeinträchtigungen durch optische Effekte zu rechnen. • B5.5 mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt) Diese Reize führen auf die Entfernung nicht zu Belastungen, es sich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • C4 betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität Diesbezüglich ist keine Gefährdung der Brutvogel-Arten gem. Anhang I und Artikel 4.2 der VSRL zu erwarten. Durch den gegebenen Mindestabstand werden die Nahbereiche sowie die zentralen Prüfbereiche gem, Anlage 1 zu § 45b BNatSchG um Brutstätten kollisionsgefährdeter Vogelarten eingehalten. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten. • C5.1 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) Die vorsorgeorientierte Abstandsempfehlung der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten von 1.200 m zu empfindlichen Natura 2000-Gebieten wird jedoch eingehalten. Brutvorkommen besonders störungsempfindlicher

	Vogelarten wie bspw. Schwarzstorch im der Festlegungsfläche zugewandten Teil des sehr großräumigen VSG sind ebenfalls nicht bekannt. Es sind daher keine erheblichen Beeinträchtigungen absehbar. • C5.2 akustische Reize (Schall) Für besonders störanfällige Arten kann der Schall zu einem stressbedingten Meideverhalten führen, generell führt ein Dauerschall jedoch häufig zu einer Gewöhnung bei den Tieren. Die vorsorgeorientierte Abstandsempfehlung der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten von 1.200 m zu empfindlichen Natura 2000-Gebieten wird jedoch eingehalten. Es sind daher keine erheblichen Beeinträchtigungen absehbar.
10.01.WEB.015_E2Ä_II Es handelt sich um eine mögliche Neuanlage eines Windparks überwiegend innerhalb von Wald an der Landesgrenze zu Hessen. Im Untersuchungsgebiet befinden sich möglicherweise Brut-, Nahrungs- oder Aufenthaltsplätze von potenziell betroffenen Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4.2 der VSRL oder weitere wertgebende Arten nach Artikel 3 VSRL. Der Radius der 10fachen Anlagenhöhe von WEA wird angesichts der Entfernung von mindestens 2.800 m nicht unterschritten. Eine erhebliche Betroffenheit kann daher sicher ausgeschlossen werden.	
Festlegung 10.01.WEB.016_E2N Es handelt sich um eine mögliche Neuanlage eines Windparks überwiegend innerhalb von Wald nordwestlich der Landesgrenze zu Hessen. Im Untersuchungsgebiet befinden sich möglicherweise Brut-, Nahrungs- oder Aufenthaltsplätze von potenziell betroffenen Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4.2 der VSRL oder weitere wertgebende Arten nach Artikel 3 VSRL. Der Radius der 10fachen Anlagenhöhe von WEA wird unterschritten, somit ist eine potenzielle Betroffenheit festzustellen. Der Mindestabstand zum Vogelschutzgebiet beträgt 1.200 m. Alle unter Punkt 2 aufgeführten pot. Wirkfaktoren sind vollumfänglich zu prüfen.	
Anlagebedingte Beeinträchtigungen	• A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Eine Flächeninanspruchnahme ist ausgeschlossen, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Diesbezüglich siehe A1. Keine Beeinträchtigungen. • A4 anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität Diesbezüglich ist keine Gefährdung der Brutvogel-Arten gem. Anhang I und Artikel 4.2 der VSRL zu erwarten. Durch den gegebenen Mindestabstand werden die Nahbereiche sowie die zentralen Prüfbereiche gem, Anlage 1 zu § 45b BNatSchG um Brutstätten kollisionsgefährdeter Vogelarten eingehalten. Keine erhebliche Beeinträchtigung., • A5.1 akustische Reize (Schall) Aufgrund der Entfernung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A5.2 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) Von der Anlage selbst gehen keine nennenswerten Belastungen aus, es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A5.5 mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt).

	Diese Reize führen auf die Entfernung nicht zu Belastungen, es sich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	• B1 direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Eine Flächeninanspruchnahme ist ausgeschlossen, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Diesbezüglich siehe B1. Keine Beeinträchtigungen. • B5.1 akustische Reize (Schall) Eine besondere Empfindlichkeit gegenüber dem durch die Entfernung gedämpften Schall ist bei den zu prüfenden Arten nicht bekannt, Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B5.2 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) Die Abstandsempfehlung von 1.200 m wird eingehalten. Zudem bietet die umgebende Waldvegetation einen gewissen Schutz und sind Brutvorkommen besonders störanfälliger Arten wie dem Schwarzstorch im näheren Umfeld nicht bekannt. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. • B5.5 mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt) Diese Reize führen auf die Entfernung nicht zu Belastungen, es sich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • C4 betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität Diesbezüglich ist keine Gefährdung der Brutvogel-Arten gem. Anhang I und Artikel 4.2 der VSRL zu erwarten. Durch den gegebenen Mindestabstand werden die Nahbereiche sowie die zentralen Prüfbereiche gem, Anlage 1 zu § 45b BNatSchG um Brutstätten kollisionsgefährdeter Vogelarten eingehalten. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten. • C5.1 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) Die Abstandsempfehlung von 1.200 m wird eingehalten. Zudem bietet die umgebende Waldvegetation einen gewissen Schutz und sind Brutvorkommen besonders störanfälliger Arten wie dem Schwarzstorch im näheren Umfeld nicht bekannt. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. • C5.2 akustische Reize (Schall) Der Dauerschall durch den Betrieb von WEA wird durch die Entfernung und die schalldämpfende Wirkung des Waldes vermindert. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.
Kumulative Pläne und Projekte	
Weitere bestehende/genehmigte Pläne oder Projekte	Neben den Festlegungen des Regionalplans keine bekannt
Gesamteinschätzung	Für die vorgesehenen Festlegungen wurde festgestellt, dass die Planungen aufgrund der eingehaltenen Abstandsempfehlung der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten sicher nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen des VSG führen. Daher ist auch eine Kumulation negativer Einflüsse in Verbindung mit den Festlegungen des Planes nicht zu erwarten.

GESAMTERGEBNIS:

Es können erhebliche Beeinträchtigungen der – für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck – maßgeblichen Bestandteile des Europäischen Vogelschutzgebietes DE-4917-401 „VSG Hessisches Rothaargebirge“ auf dieser Planungsebene *ausgeschlossen* werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen durch die weiteren Planinhalte des Regionalplans oder kumulative Wirkungen können hingegen im Betrachtungsmaßstab der Regionalplanung ausgeschlossen werden. Eine ebenengerechte Überprüfung der Ergebnisse dieser Prüfung ist auf nachfolgender, konkretisierender Planungs-/Genehmigungsebene gleichwohl regelmäßig erforderlich.

FFH-Vorprüfung für das Gebiet DE-4513-401 „VSG Luerwald und Bieberbach“

1. Allgemeine Informationen zur Planungsabsicht	
Vorgesehene regional-planerische Festlegung und Nr.	08.02.WEB.001_E2Ä 08.02.BSAB.001_E2Ä 08.10.GIB.004_II, 08.10.GIB.005, 08.10.GIB-Z.001 (reine Bestandssicherung, daher sind negative Auswirkungen von Vornherein auszuschließen, sodass die Festlegung nicht weiter geprüft wird)
Flächengröße	ca. 120,4 ha (08.02.WEB.001_E2Ä) ca. 142,2 ha (08.02.BSAB.001_E2Ä)
Kreis/Kommune	Märkischer Kreis / Balve
Lage	nördlich Volkringhausen, Beckum
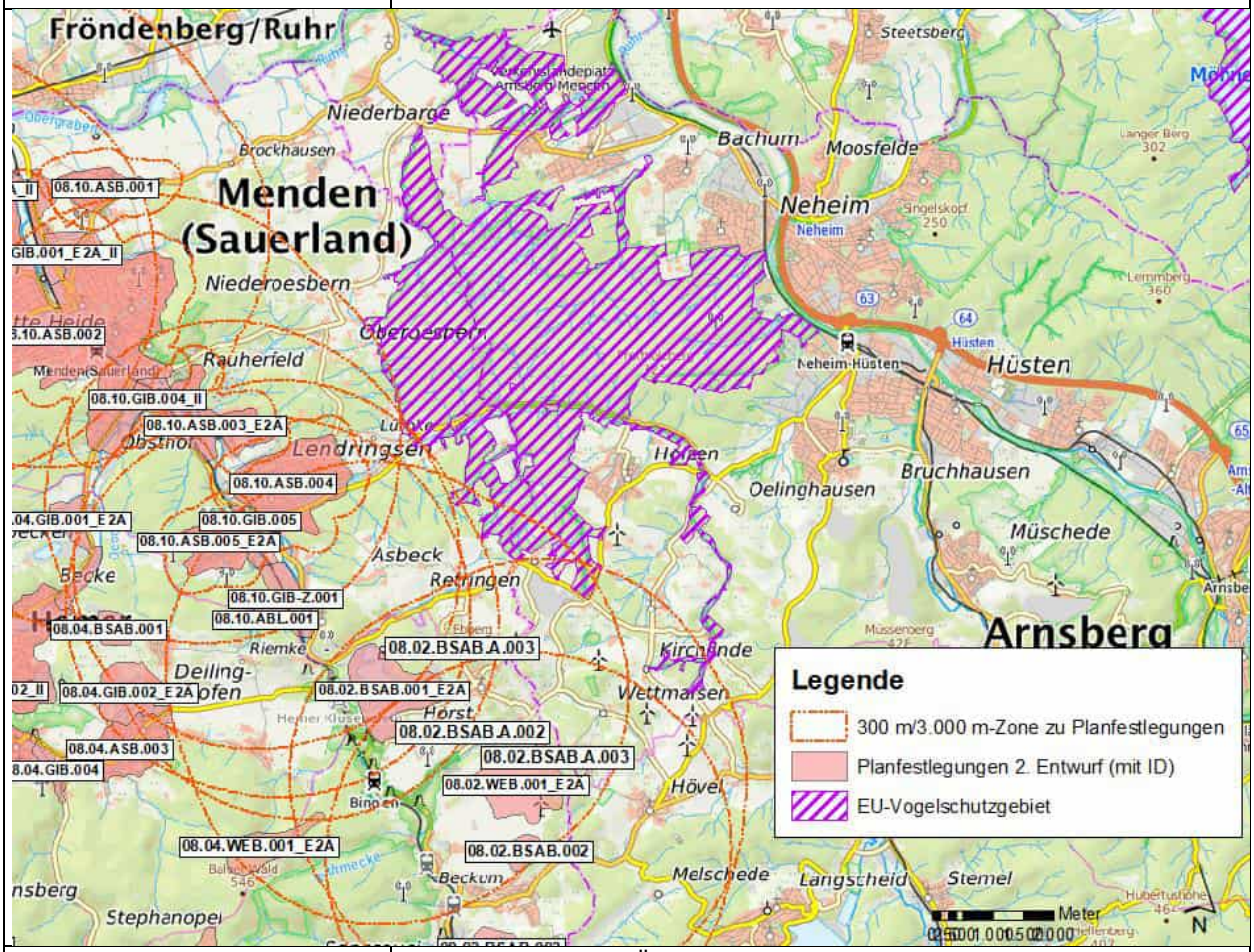	
Bestandbeschreibung (Realnutzung)	08.02.WEB.001_E2Ä: Das Plangebiet wird überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzt. Im Südosten ragt zudem ein Waldgebiet in das Plangebiet hinein. Im Süden sind bereits 2 Windenergieanlagen vorhanden. Eine weitere Windenergieanlage befindet sich etwas weiter südlich. 08.02.BSAB.001_E2Ä:

1. Allgemeine Informationen zur Planungsabsicht		
	Vorhandener Steinbruch mit Abgrabungsgewässer auf ca. 100 ha, Erweiterung auf landwirtschaftlich und auf forstwirtschaftlich genutzter Fläche.	
2. Potenzielle Auswirkungen der geplanten Festlegung(en)		
Regelmäßig relevante Wirkfaktoren bei der Umsetzung eines *WEB*[32]		
baubedingt	B1	direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc.
	B2	Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie
	B5.2	optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht)
	B5.5	mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)
anlagebedingt	A1	direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung
	A2	Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie
	A4	anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität
	A5.1	akustische Reize (Schall)
	A5.2	optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht)
	A5.5	mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)
betriebsbedingt	C4	betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität
	C5.1	optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht)
	C5.2	akustische Reize (Schall)
Regelmäßig relevante Wirkfaktoren bei der Umsetzung eines *BSAB*[33]		
baubedingt	B1	direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc.
	B2	Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie
	B5	Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen
	B6.6	Staub- und Schwebstoffe und sonstige Stoffeinträge
anlagebedingt	A1	direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung
	A2	Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie
	A3.3	ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse
	A3.5	Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen
	A4	anlagebedingte Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/Individuenverluste
betriebsbedingt	C3.5	Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen sowie ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse
	C5	Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen
	C6.6	Staub- und Schwebstoffe und sonstige Stoffeinträge

[32] *In Anlehnung an BfN – FFH-VP-Info*
[33] *In Anlehnung an BfN – FFH-VP-Info*

3. Beschreibung des FFH-Gebietes	
Name und Kennziffer des FFH - Gebietes	DE-4513-401 „VSG Luerwald und Bieberbach“
Flächengröße	2633 ha
Gebietsbeschreibung / Charakteristik	In der nördlichen Randzone des Sauerlandes zwischen Menden-Lendringsen im Westen und Arnsberg-Neheim-Hüsten im Osten liegt der Luerwald, ein großflächiges, siedlungsfreies, kaum von Straßen zerschnittenes Waldgebiet auf oberkarbonischen Ton- und Grauwackensandsteinen mit durchschnittlichen Höhen zwischen 200 und 300 m üb. NN. Mit den weit nach Süden in Richtung des Hönnetales und seinen devonischen Massenkalken und vorgelagerten Kulm-Kiesel- und Kulm-Plattenkalken vordringenden Quellgebieten von Bieberbach und Dombkebach verzahnt sich das Gebiet mit dem halboffenen Hachener Kuppenland. Der Luerwald wird von einem dichten Fließgewässernetz durchzogen. Die durchweg naturnah ausgebildeten Waldbäche werden örtlich von schmalen Bach-Erlen-(Eschen-)Wäldern begleitet. Der das halboffene Kuppenland um Holzen und Oelinghauser Heide durchziehende Bieberbach besitzt örtlich ein dichtes und ausgedehntes Ufergehölz. Insbesondere an seinem Unterlauf sind markante Bachmäander mit breiten Uferabbrüchen ausgebildet, äußerst seltener natürlicher Bruthabitat einer kleinen Uferschwalben-Kolonie. Buchen- und Eichenmischwälder bodensaurer Ausprägung bilden die vorherrschende Waldbestockung im zentralen Luerwald. Im "Wildwald Voss-Winkel" stellt eine seit Jahrzehnten forstlich ungenutzte Waldparzelle ein eindrucksvolles Zeugnis der natürlichen Waldzerfallsphase eines Hainsimsen-Buchenwaldes im Übergang zum Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwaldes dar. Die Wälder in den Quellgebieten von Bieberbach und Dombkebach hingegen sind artenreiche Laubmischwälder vom Typ des Waldmeister-Buchenwaldes örtlich mäßig-feuchter Ausbildung. Auf dem südwest-exponierten Steilhang des Biebertales bei Ainkhausen ist kleinflächig ein Buchenmischwald thermophiler Prägung ausgebildet. Zu den gebietstypischen Leitarten von Luerwald und Biebertal gehören mit Schwarzstorch, Eisvogel, Rotmilan und Mittelspecht insgesamt 11 Arten nach Anhang I der EG-Vogelschutzrichtlinie zur Brutvogelgemeinschaft.
Bedeutung für Natura 2000	Wegen seiner Ausdehnung und Geschlossenheit kommt dem VSG/FFH-Gebiet ´Luerwald mit Bieberbach´ eine überregionale ornithologische Bedeutung zu. Die typische Vogelgemeinschaft der Eichen- und Buchenmischwälder ist nahezu vollständig anzutreffen. Wertbestimmend für die Ausweisung als Vogelschutzgebiet ist das Vorkommen des Mittelspechtes mit etwa 50 - 55 Revierpaaren. Hervorzuheben sind daneben die Brutbestände von Schwarzstorch, Schwarzspecht, Rotmilan, Wespenbussard und Grauspecht. Die Fließgewässer mit ihren zum Teil markanten Mäandern und breiten Uferabbrüchen werden vom Eisvogel besiedelt

Erhaltungsziele / Schutzzweck	
Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4.2 der VSRL sowie weitere wertgebende Arten nach Artikel 3 VSRL Erhaltungszustand (EHZ) der Arten gem. Standarddatenbogen (SDB) bzw. Erhaltungszieldokument (EZD) (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt (+) = nicht relevant bzw. derzeit fehlend **(Prioritäre Arten = fett)**	- Eisvogel (Brut / Fortpflanzung), EHZ (C) - Sperlingskauz (Brut / Fortpflanzung), EHZ (B) - Rotmilan (Brut / Fortpflanzung), EHZ (C) - Schwarzmilan (Brut / Fortpflanzung), EHZ (B) - Wespenbussard (Brut / Fortpflanzung), EHZ (B) - Wachtelkönig (Brut / Fortpflanzung), EHZ (B) - Grauspecht (Brut / Fortpflanzung), EHZ (C) - **Mittelspecht** (Brut / Fortpflanzung), EHZ (B) - Schwarzspecht (Brut / Fortpflanzung), EHZ (B) - Schwarzstorch (Brut / Fortpflanzung), EHZ (B) - Neuntöter (Brut / Fortpflanzung), EHZ (B)
Erhaltungsziele	Erhaltungsziele der Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie A229 Eisvogel (Alcedo atthis) - Erhalt und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Steilufern u.a. Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Verrohrungen) - Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes natürlicher Nistplätze; ggf. übergangsweise künstliche Anlage von Steilufern sowie Ansitzmöglichkeiten - Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art Reduzierung von Nährstoff-, Schadstoff- und Sedimenteinträgen im Bereich der Nahrungsgewässer. - Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung A234 Grauspecht (Picus canus) - Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v.a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha) - Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Waldgebiete (z.B. Straßenbau) - Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen und Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) sowie Grünland als Nahrungsflächen - Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel)

	- Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. >100-jährige Buchen, Bäume mit Schadstellen) - Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli) A238 Mittelspecht (Dendrocopos medius) - Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern sowie von Hartholzauen mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha) - Erhöhung des Eichenwaldanteils (v.a. Neubegründung, Erhaltung bzw. Ausweitung von Alteichenbeständen) - Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung geeigneter Waldgebiete (z.B. Straßenbau) - Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel) - Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. Bäume mit Schadstellen, morsche Bäume) - Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) A338 Neuntöter (Lanius collurio) - Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen, gebüschreichen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen - Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege - Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern) - Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli) A338 Rotmilan (Milvus milvus) - Erhaltung und Entwicklung von Waldgebieten mit lichten Altholzbeständen sowie von offenen, strukturreichen Kulturlandschaften - Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen) - Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Grünland- und Ackerflächen, Säume, Belassen von Stoppelbrachen) - Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld - Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) - Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen - Reduzierung der Verluste durch Sekundärvergiftungen (Giftköder) A073 Schwarzmilan (Milvus migrans)

	- Erhaltung und Entwicklung von alten, strukturreichen Laub- und Mischwäldern in Gewässernähe mit einem hohen Altholzanteil und lebensraumtypischen Baumarten - Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, fischreichen Nahrungsgewässern - Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel) - Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld - Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung) - Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen A236 Schwarzspecht (Dryocopus martius) - Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v.a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha) - Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Waldgebiete (z.B. Straßenbau) - Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen und Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) als Nahrungsflächen - Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel) - Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. >120-jährige Buchen) - Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) A030 Schwarzstorch (Ciconia nigra) - Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, störungsarmen, strukturreichen Laub- und Mischwäldern mit einem hohen Altholzanteil (v.a. Eichen und Buchen) - Vermeidung der Zerschneidung geeigneter Waldgebiete (z.B. Straßenbau, Windparks) - Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Bächen, Feuchtwiesen, Feuchtgebieten, Sümpfen, Waldtümpeln als Nahrungsflächen (z.B. Entfichtung der Bachauen, Neuanlage von Feuchtgebieten, Offenhalten von Waldwiesen) - Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich von Nahrungsgewässern - Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld - Einrichtung von Horstschutzzonen (mind. 200 m Radius um Horst; z.B. keine forstlichen Arbeiten zur Brutzeit; außerhalb der Brutzeit möglichst nur Einzelstammentnahme) - Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (März bis August) - Lenkung der Freizeitnutzung im großflächigen Umfeld der Brutvorkommen - Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen A217 Sperlingskauz (Glaucidium passerinum)

	- Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, reich strukturierten Nadel- und Mischwäldern - unterschiedlicher Altersklassen (einschließlich alter Fichtenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen sowie mit einem guten Höhlenangebot - Erhaltung und Entwicklung von angrenzenden lichteren Waldflächen als Nahrungsflächen (Schneisen, Waldwiesen, Waldränder) - Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes von Höhlenbäumen (v.a. Buntspechthöhlen) - Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli) A122 Wachtelkönig (Crex crex) - Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Mähwiesen, Feucht- und Nassbrachen, Großseggenriedern, Hochstauden- und Pionierfluren im Überflutungsbereich von Fließgewässern - Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B.Straßenbau, Windenergieanlagen) - Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung - Extensivierung der Grünlandnutzung: - Mahd im 200 m-Umkreis von Rufplätzen erst ab 01.08. - möglichst Mosaikmahd von kleinen Teilflächen - Flächenmahd ggf. von innen nach außen - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel A072 Wespenbussard (Pernis apivorus) - Erhaltung und Entwicklung von Laub- und Laubmischwäldern mit lichten Altholzbeständen in strukturreichen, halboffenen Kulturlandschaften - Erhaltung und Entwicklung von Lichtungen und Grünlandbereichen, strukturreichen Waldrändern und Säumen als Nahrungsflächen mit einem reichhaltigen Angebot an Wespen - Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel) - Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld - Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August)
Gebietsmanagement	
Ein Gebietsmanagementplan ist nicht bekannt.	
Funktionale Beziehung zur Umgebung und zu anderen Natura-2000-Gebieten	
Naturschutzgebiete	• NSG „Luerwald“ (HSK-150) • NSG „Luerwald und Biebertal“ • NSG „Waelder am Muehlenbach“ • NSG „Im Schee“ () • NSG „Eichenwald im Sundern“

	• NSG „Kalkklippen-Buchenwald bei Ainkhausen“ • NSG „Laubmisch- u. Erlenwald oestl. Hoellinghofen“ • NSG „Wimberner Bach“ • NSG „Feuchtwaldparzellen noerdl. des Spulberg“ • NSG „Domkebachtal“ • NSG „Buchenwald Schakenberg“
Natura-2000 Gebiete	• FFH-DE-4415-401 „Vogelschutzgebiet Hellwegbörde“
4. Untersuchungsraum	
Der Untersuchungsraum wird auf der Grundlage der maximal denkbaren Reichweite von Wirkfaktoren der geprüften Festlegungen vor dem Hintergrund der Empfindlichkeit der vorliegenden Erhaltungsziele definiert. Er umfasst im Regelfall in Anlehnung an die VV-Artenschutz 1.200 m, für Windenergiebereiche erweitert sich der Umkreis für Vogelschutzgebiete je nach Empfindlichkeit der einzelnen Arten auf bis zu 3.000 m.	
Vorliegend beziehen sich die Erhaltungsziele ausschließlich auf Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4.2 der VSRL sowie weitere wertgebende Arten nach Artikel 3 VSRL. Im Hinblick auf pot. Betroffenheiten von Vogelarten ist der Radius der 10fachen Anlagenhöhe für Europäische Vogelschutzgebiete hinreichend[34], um die maximalen Störfaktoren auf die Erhaltungsziele zu erfassen Für besonders störanfällige Vogelarten wird ein Radius von 1.000 m berücksichtigt. Für kollisionsgefährdete Brutvogelarten wird §45b Absatz1 Abschnitt 1 BNatSchG zugrundegelegt.	
5. Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des FFH- Gebietes innerhalb des Untersuchungsraumes	
potenziell betroffene Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4.2 der VSRL sowie weitere wertgebende Arten nach Artikel 3 VSRL	Die vorgesehenen regionalplanerischen Festlegungen befindet sich innerhalb des Untersuchungsraumes. Im Umfeld der Festlegungen kann es zu Störungen der Brut- oder Schlafplätze folgender störsensibler Arten kommen – u.a. bezogen auf die Mindestabstandsempfehlungen (Ausschlussbereich) **<u>08.02.WEB.001_E2Ä</u>** (minimal 2.100 m vom EU-VSG entfernt) Betroffene WEA-sensible Brutvogelarten und ihre jeweiligen artspezifischen Prüfbereiche: keine

[34] Quelle: „Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten“. Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW). 2015.

08.02.BSAB.001_E2Ä
(minimal 2.100 m vom EU-VSG entfernt)
Betroffene sensible Brutvogelarten: keine

Relevante Wirkfaktoren und Beurteilung der Erheblichkeit der LRT einschließlich deren charakteristischen Arten und der Anhang-II-Arten

Die vorgesehenen regionalplanerischen Festlegungen liegen vollständig außerhalb des VSG-Gebietes.

Festlegung 08.02.WEB.001_E2Ä

Es handelt sich um eine mögliche Neuanlage eines Windparks, auf dem bereits drei Windenergieanlagen (WEA) vorhanden sind. Der WEB, an der Grenze zum Hochsauerlandkreis, ist durch Offenland geprägt, in den eine Waldfläche von Südosten hineinreicht. Dem Bieberbach, einem Teil des EU-VSG, ist auf Seite des Hochsauerlandkreises ein Windpark vorgelagert. Im Untersuchungsgebiet befinden sich möglicherweise Brut-, Nahrungs- oder Aufenthaltsplätze von potenziell betroffenen

Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4.2 der VSRL oder weitere wertgebende Arten nach Artikel 3 VSRL. Der Radius der 10fachen Anlagenhöhe von WEA wird unterschritten, somit ist eine Betroffenheit festzustellen. Alle unter Punkt 2 aufgeführten pot. Wirkfaktoren sind vollumfänglich zu prüfen. Aufgrund der Entfernung von etwa 2.100 m bezieht sich die folgende Prüfung lediglich auf den stark störanfälligen Schwarzstorch. Erhebliche Beeinträchtigungen von Arten anderer Erhaltungsziele können damit ausgeschlossen werden	
Anlagebedingte Beeinträchtigungen	• A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Eine Flächeninanspruchnahme ist ausgeschlossen, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Diesbezüglich siehe A1. Keine Beeinträchtigungen. • A3.3 ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse Mögliche unmittelbare Auswirkungen auf die Avifauna sind nicht zu erwarten. Erheblichen Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden. • A3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen Diese möglicherweise auf das direkte Umfeld wirkenden Veränderungen betreffen die Avifauna nicht. Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden. • A4 anlagebedingte Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/Individuenverluste Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Für den Bereich der Festlegung sind zudem keine Austauschkorridore der hier betroffenen Arten bekannt, sodass eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden kann. • A5.1 akustische Reize (Schall) Aufgrund der Entfernung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A5.2 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) Die vorsorgeorientierte Abstandsempfehlung der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten von 1.200 m zu empfindlichen Natura 2000-Gebieten ist deutlich überschritten. Im Hinblick auf besonders störungsempfindliche Vogelarten wie bspw. Schwarzstorch sind aufgrund von Vorbelastungen durch bestehende Windenergieanlagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten. • A5.5 mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt). Diese Reize führen auf die Entfernung nicht zu Belastungen, es sich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	• B1 direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Eine Flächeninanspruchnahme ist ausgeschlossen, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Diesbezüglich siehe B1. Keine Beeinträchtigungen. • B5.1 akustische Reize (Schall) Die vorsorgeorientierte Abstandsempfehlung der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten von 1.200 m

	zu empfindlichen Natura 2000-Gebieten ist deutlich überschritten. Im Hinblick auf besonders störungsempfindliche Vogelarten wie bspw. Schwarzstorch sind aufgrund von Vorbelastungen durch bestehende Windenergieanlagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten. • B5.2 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) Die vorsorgeorientierte Abstandsempfehlung der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten von 1.200 m zu empfindlichen Natura 2000-Gebieten ist deutlich überschritten. Im Hinblick auf besonders störungsempfindliche Vogelarten wie bspw. Schwarzstorch sind aufgrund von Vorbelastungen durch bestehende Windenergieanlagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten. • B5.5 mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt) Diese Reize führen aufgrund der Entfernung nicht zu Belastungen, es sich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • C4 betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität Diesbezüglich ist keine Gefährdung der Brutvogel-Arten gem. Anhang I und Artikel 4.2 der VSRL zu erwarten. Durch den gegebenen Mindestabstand werden die Nahbereiche sowie die zentralen Prüfbereiche gem, Anlage 1 zu § 45b BNatSchG um Brutstätten kollisionsgefährdeter Vogelarten eingehalten. Keine erhebliche Beeinträchtigung. • C5.1 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) Die vorsorgeorientierte Abstandsempfehlung der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten von 1.200 m zu empfindlichen Natura 2000-Gebieten ist deutlich überschritten. Im Hinblick auf besonders störungsempfindliche Vogelarten wie bspw. Schwarzstorch sind aufgrund von Vorbelastungen durch bestehende Windenergieanlagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten. • C5.2 akustische Reize (Schall) Der Dauerschall durch den Betrieb von WEA wird mit zunehmender Entfernung und durch die schalldämpfende Wirkung des Waldes vermindert. Die vorsorgeorientierte Abstandsempfehlung der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten von 1.200 m zu empfindlichen Natura 2000-Gebieten ist deutlich überschritten. Im Hinblick auf besonders störungsempfindliche Vogelarten wie bspw. Schwarzstorch sind aufgrund von Vorbelastungen durch bestehende Windenergieanlagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten..

<u>Festlegung 08.02.BSAB.001 E2Ä</u>

Es handelt sich um eine mögliche kleinflächige Erweiterung eines um 20,1 ha Bodenabbaugebietes. Der Erweiterungsbereich des BSAB wird ist Osten landwirtschaftlich genutzt, im Norden ist ein durch Bodenabbau entstandenes Stillgewässer vorhanden, die übrige Fläche wird forstwirtschaftlich genutzt, wobei es sich um eine Kalamitätsfläche handelt. Im Untersuchungsgebiet befinden sich möglicherweise Brut-, Nahrungs- oder Aufenthaltsplätze von potenziell betroffenen Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4.2 der VSRL oder weitere wertgebende Arten nach Artikel 3 VSRL. Alle unter Punkt 2 aufgeführten pot. Wirkfaktoren sind vollumfänglich zu prüfen.
Aufgrund der Entfernung von etwa 2.300 m bezieht sich die folgende Prüfung lediglich auf den stark störanfälligen Schwarzstorch. Erhebliche Beeinträchtigungen von Arten anderer Erhaltungsziele können damit ausgeschlossen werden

Anlagebedingte Beeinträchtigungen	• A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Eine Flächeninanspruchnahme ist ausgeschlossen, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Diesbezüglich siehe A1. Keine Beeinträchtigungen. • A3.3 Veränderung der hydrologischen Verhältnisse Eine Veränderung der hydrologischen Verhältnisse ist nicht zu erwarten, da ein Übertageabbau erfolgen wird. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen Anlagebedingte Veränderungen beschränken sich auf den Bereich der Festlegung. Diesbezüglich siehe A1. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A4 anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität Diesbezüglich ist keine Gefährdung der Brutvogel-Arten gem. Anhang I und Artikel 4.2 der VSRL zu erwarten. Durch den gegebenen Mindestabstand werden zu störanfälligen Vogelarten eingehalten.
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	• B1 direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Eine Flächeninanspruchnahme ist ausgeschlossen, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Diesbezüglich siehe B1. Keine Beeinträchtigungen. • B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Eine besondere Empfindlichkeit gegenüber den durch die Entfernung und Pufferung durch Waldflächen gedämpften Wirkungen ist bei den zu prüfenden Arten nicht bekannt. Zudem sind Vorbelastungen vorhanden. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge Hinsichtlich möglicher Stoffeinträge über die Luft bestehen für keine besonderen Empfindlichkeiten. Es ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung auszugehen. • C3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen sowie ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse. Aufgrund der Vorbelastung und der zunehmenden Entfernung der geplanten Abbaubereiche zum FFH-Gebiet können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. • C5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Eine besondere Empfindlichkeit gegenüber den durch die Entfernung und Pufferung durch Waldflächen gedämpften Wirkungen ist bei den zu prüfenden Arten nicht bekannt. Zudem sind Vorbelastungen vorhanden. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • C 6.6 Staub und Schwebstoffe u. sonstige Stoffeinträge

	Hinsichtlich möglicher Stoffeinträge über die Luft besteht keine besondere Empfindlichkeit. Es ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung auszugehen..
Kumulative Pläne und Projekte	
Weitere bestehende/genehmigte Pläne oder Projekte	Neben den Festlegungen des Regionalplans keine bekannt
Gesamteinschätzung	Da jegliche Beeinträchtigungen durch die Festlegungen aufgrund der Entfernung von mehr als 2 km sicher ausgeschlossen werden konnten, sind auch kumulative Wirkungen mit anderen Plänen und Projekten nicht zu erwarten.

GESAMTERGEBNIS:

Es können erhebliche Beeinträchtigungen der – für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck – maßgeblichen Bestandteile des Europäischen Vogelschutzgebietes DE-4513-401 „VSG Luerwald und Bieberbach“ auf dieser Planungsebene *ausgeschlossen* werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen durch die weiteren Planinhalte des Regionalplans oder kumulative Wirkungen können im Betrachtungsmaßstab der Regionalplanung ausgeschlossen werden. Eine ebenengerechte Überprüfung der Ergebnisse dieser Prüfung ist auf nachfolgender, konkretisierender Planungs-/Genehmigungsebene gleichwohl regelmäßig erforderlich.

FFH-Vorprüfung für das Gebiet DE-5214-401 „VSG Wälder und Wiesen bei Burbach und Neunkirchen“

1. Allgemeine Informationen zur Planungsabsicht	
Vorgesehene regional-planerische Festlegung und Nr.	10.02.BSAB.001 10.09.WEB.002, (1.910 m entfernt) (Hinweis: Mitgeprüft, wird jedoch im Ergebnis der Umweltprüfung nicht mehr im Regionalplan-Entwurf festgelegt) 10.02.GIB-Z.001 10.02.GIB.006 10.02.GIB-Z.002 10.02.GIB.004 10.09.GIB.003 (Bei allen anderen benachbarten GIB und ASB handelt es sich um reine Bestandssicherung, daher sind negative Auswirkungen von Vornherein auszuschließen, sodass die Festlegungen nicht weiter geprüft werden.)
Flächengröße	ca. 52,9 ha (10.02.BSAB.001), ca. 39,4 ha (10.09.WEB.002), ca. 27,8 ha (10.02.GIB-Z.001), ca. 9,9 ha (10.02.GIB.006), ca. 8,6 ha (10.02.GIB-Z.002), ca. 17,9 ha (10.02.GIB.004), ca. 93,8 ha (10.09.GIB.003)
Kreis/Kommune	Siegen-Wittgenstein / Burbach, Siegen-Wittgenstein/ Neunkirchen Siegen-Wittgenstein/ Burbach
Lage	westlich Oberdresselndorf, Östlich Zeppenfeld, Östlich Wiederstein Nördlich des Flughafens Siegerland Südlich des Flughafen Siegerland Südlich Burbach Südwestlich Neunkirchen

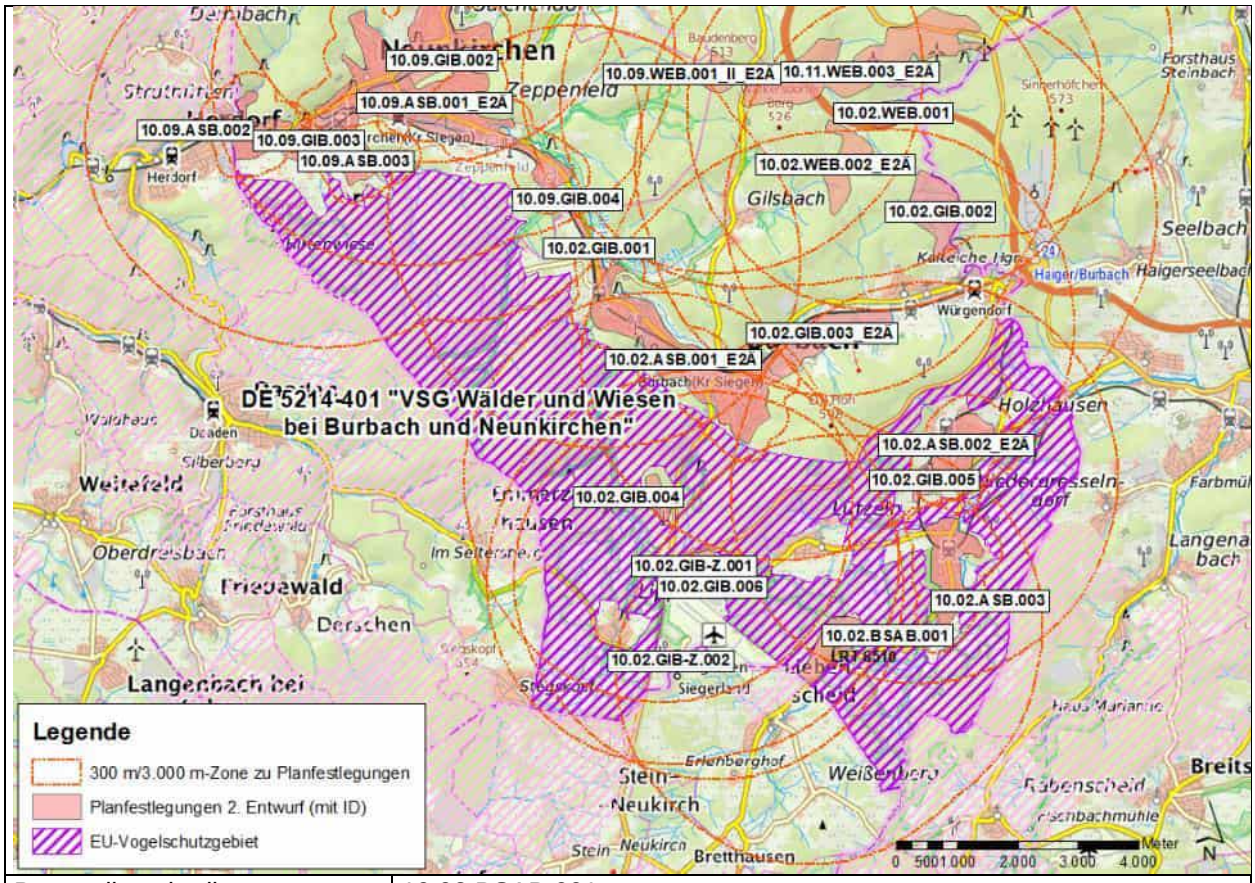

Bestandbeschreibung (Realnutzung)	10.02.BSAB.001: Regionalplanerische Sicherung eines vollflächig planfestgestellten Abbaubereichs. Derzeit wird die Fläche bereits kleinräumig für den Rohstoffabbau genutzt. Ein Großteil der Fläche ist mit Wald bestanden. Ganz im Südwesten befinden sich kleinere Landwirtschaftsflächen. 10.09.WEB.002: Das Plangebiet ist vollständig bewaldet. 10.02.GIB-Z.001: Das Plangebiet ist in der Bauleitplanung als gewerbliche Baufläche festgelegt und im südlichen Bereich durch eine Straße erschlossen. 10.02.GIB.006: Das Plangebiet ist überwiegend in der Bauleitplanung als gewerbliche Baufläche festgelegt und bebaut, die Randflächen sind Grünland. 10.02.GIB-Z.002: Das Plangebiet ist erschlossen und z.T. bebaut, die übrige Fläche liegt brach. 10.02.GIB.004: Das ehemalige Kasernengelände ist zum größten Teil in der . 10.09.GIB.003: Das Industrie- und Gewerbegebiet ist zu 95 % als Bestand vorhanden, die möglichen Erweiterungsflächen werden als Grünland genutzt.
2. Potenzielle Auswirkungen der geplanten Festlegung(en)	

Regelmäßig relevante Wirkfaktoren bei der Umsetzung eines *BSAB*[35]		
baubedingt	B1	direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc.
	B2	Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie
	B5	Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen
	B6.6	Staub- und Schwebstoffe und sonstige Stoffeinträge
anlagebedingt	A1	direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung
	A2	Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie
	A3.3	ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse
	A3.5	Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen
	A4	anlagebedingte Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/Individuenverluste
betriebsbedingt	C3.5	Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen sowie ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse
	C5	Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen
	C6.6	Staub- und Schwebstoffe und sonstige Stoffeinträge
Regelmäßig relevante Wirkfaktoren bei der Umsetzung eines *WEB*[36]		
baubedingt	B1	direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc.
	B2	Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie
	B5.2	optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht)
	B5.5	mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)
anlagebedingt	A1	direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung
	A2	Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie
	A4	anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität
	A5.1	akustische Reize (Schall)
	A5.2	optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht)
	A5.5	mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)
betriebsbedingt	C4	betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität
	C5.1	akustische Reize (Schall)
	C5.2	optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht)

Regelmäßig relevante Wirkfaktoren bei der Umsetzung eines *GIB*[37]		
baubedingt	B1	direkter Flächenentzug infolge Überbauung, Versiegelung, Erschließungsmaßnahmen
	B2	Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung
	B5	Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen
anlagebedingt	A1	direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung
	A2	Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung
betriebsbedingt	C4	betriebsbedingte Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/Individuenverluste

[35] *In Anlehnung an BfN – FFH-VP-Info*
[36] *In Anlehnung an BfN – FFH-VP-Info*

	C5 Lärm, Licht und sonstige visuelle Wirkungen C6.6 Staub- und Schwebstoffe und sonstige Stoffeinträge
3. Beschreibung des FFH-Gebietes	
Name und Kennziffer des FFH - Gebietes	DE-5214-401 „VSG Waelder und Wiesen bei Burbach und Neunkirchen“
Flächengröße	4654 ha
Gebietsbeschreibung / Charakteristik	Das EG-Vogelschutzgebiet liegt im äussersten Süden des Kreises Siegen-Wittgenstein und gehört zum Naturraum Hoher Westerwald. Es erstreckt sich im Westen vom NSG Mahlscheid nahe Altenseelbach entlang der Landesgrenze bis zum Hickengrund / Wetterbachtal nach Holzhausen. Charakteristisch für die Naturraumausstattung sind zum einen die Hainsimsen- und Waldmeister-Buchenwälder sowie Schlucht- und Hangmischwälder, zum anderen Kultur-Landschaftsbiotope wie Niederwälder und extensiv genutzte Bergmähwiesen in enger Verzahnung mit montanen Glatthafer- und Feuchtwiesen. Besonders hervorzuheben sind die zahlreichen kleinen bis mittelgrossen Bachläufe, die den meist flach anstehenden, blockschuttreichen Basaltverwitterungsboden durchziehen und die von bachbegleitenden Erlen-Eschen-Wäldern gesäumt werden. Die vielgestaltige Biotopausstattung spiegelt sich durch eine artenreiche Vogelwelt wider. Besonders hervorzuheben sind die Brutvorkommen von Haselhuhn, Neuntöter, Braunkehlchen und Wiesenpieper.
Bedeutung für Natura 2000	Die überregionale Bedeutung basiert auf einer umfangreichen Habitatausstattung mit entsprechender Avifauna. Im Vogelschutzgebiet liegt eines der letzten Brutvorkommen des Haselhuhns in Nordrhein-Westfalen. Das Wetterbachtal beherbergt die landesweit grösste Brutpopulation des Braunkehlchens. Darüber hinaus weist das Gebiet bedeutsame Brutbestände von Neuntöter, Bekassine und Wiesenpieper auf. Die Bergmisch- und Buchenwälder sind überregional bedeutsam für Grauspecht, Raufusskauz, Rotmilan und Schwarzspecht. Regelmässig werden die Fliessgewässer vom Schwarzstorch zur Nahrungssuche genutzt.
Erhaltungsziele / Schutzzweck	
Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4.2 der VSRL sowie weitere wertgebende Arten nach Artikel 3 VSRL Erhaltungszustand (EHZ) der Arten gem. Standarddatenbogen (SDB) bzw. Erhaltungszieldokument (EZD) (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt (+) = nicht relevant bzw. derzeit fehlend	- Raufußkauz (Brut / Fortpflanzung), EHZ (B) - Sperlingskauz (Brut / Fortpflanzung), EHZ (B) - Rotmilan (Brut / Fortpflanzung), EHZ (B) - Wespenbussard (Brut / Fortpflanzung), EHZ (B) - Haselhuhn (Brut / Fortpflanzung), EHZ (B) - Wachtelkönig (Brut / Fortpflanzung), EHZ (B) - Braunkehlchen (Brut / Fortpflanzung), EHZ (B) - Schwarzkehlchen (Brut / Fortpflanzung), EHZ (B) - Bekassine, EHZ (B) - Grauspecht (Brut / Fortpflanzung) , EHZ (B) - Mittelspecht (Brut / Fortpflanzung), EHZ (C) - Schwarzspecht (Brut / Fortpflanzung), EHZ (B) - Wiesenpieper (Brut / Fortpflanzung), EHZ (B) - Schwarzstorch (Brut / Fortpflanzung), EHZ (B) - Neuntöter (Brut / Fortpflanzung), EHZ (B) - Raubwürger (Brut / Fortpflanzung), EHZ (C)

(Prioritäre Arten = fett)	
Erhaltungsziele	Erhaltungsziele der Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie A153 Bekassine (Gallinago gallinago) - Erhaltung und Wiederherstellung von Nassgrünland, Überschwemmungsflächen, Sumpfstellen und Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen. - Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen). - Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. - Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. - Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen: möglichst keine Beweidung oder nur geringer Viehbesatz vom 15.04. bis 30.06.oggf. Entkusselung außerhalb der Brutzeit. - Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen A275 Braunkehlchen (Saxicola rubetra) - Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, offenen Kulturlandschaften mitinsektenreichen Nahrungsflächen (z.B. staudenreiche Wiesen, blütenreiche Brachen und Säume). - Schaffung von Jagd- und Singwarten (Hochstauden, Zaunpfähle, einzelnstehende Büsche). - Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern. - Extensivierung der Grünlandnutzung: - Mahd erst ab 15.07.oausnahmsweise extensive Beweidung mit geringem Viehbesatz - Belassen von Wiesenbrachen und -streifen (2-4 Jahre) reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. - Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Ende Juli) A234 Grauspecht (Picus canus) - Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v.a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha). - Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Waldgebiete (z.B. Straßenbau). - Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen und Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) sowie Grünland als Nahrungsflächen. - Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). - Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. >100-jährige Buchen, Bäume mit Schadstellen). - Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli)

	A104 Haselhuhn (Tetrastes bonasia) - Erhaltung und Entwicklung von großräumig unzerschnittenen, störungsarmen Waldgebieten mit gut ausgebildeter Kraut- und Strauchschicht, reichhaltigem Unterholz, Kleinstrukturen, Waldinnenrändern, Bachrändern, etc. - Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung geeigneter Waldgebiete (z.B. Straßenbau, Windparks). - Förderung lichter Bereiche in Wäldern, strukturfördernde Bestandspflege, Nutzungsverzicht in Teilbereichen zur Entwicklung kleinflächiger Sukzessionsflächen.•Umwandlung von mit Nadelbäumen bestandenen Bachläufen und Feuchtrinnen in Laubwald (v.a. kätzchentragende Weichhölzer), allerdings: Erhalt einzelner Fichten(gruppen) als Schlafplatz. - Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel). - Erhaltung bzw. Schaffung von störungsarmen Sandstellen. - Ganzjährige Vermeidung von Störungen im Umfeld bekannter Aufenthaltsräume (v.a. Lenkung der Freizeitnutzung) A238 Mittelspecht (Dendrocopos medius) - Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern - sowie von Hartholzauen mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha). - Erhöhung des Eichenwaldanteils (v.a. Neubegründung, Erhaltung bzw. Ausweitung von Alteichenbeständen). - Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung geeigneter Waldgebiete (z.B. Straßenbau). - Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel). - Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. Bäume mit Schadstellen, morsche Bäume). - Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) A338 Neuntöter (Lanius collurio) - Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen, gebüschreichen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen. - Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege. - Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern) - Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli) A340 (=A653) Raubwürger (Lanius excubitor) - Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen Kulturlandschaften mitgeeigneten Nahrungsflächen. - Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege; ggf. Rücknahme von Aufforstungen. - Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern). - Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a.Lenkung der Freizeitnutzung)

	A223 Raufußkauz (Aegolius funereus) - Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, reich strukturierten Mischwäldern (v.a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen sowie mit deckungsreichen Tageseinständen (z.B. kleine Fichtenbestände). - Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Waldgebiete (z.B. Straßenbau). - Erhaltung und Entwicklung von Lichtungen und Blößen als Nahrungsflächen. - Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes von Höhlenbäumen (v.a. Schwarzspechthöhlen); ggf. übergangsweise Anbringen von Nistkästen; vor Baumfällung in Vorkommensgebieten Kontrolle auf mögliche Brutvorkommen. - Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli) A074 Rotmilan (Milvus milvus) - Erhaltung und Entwicklung von Waldgebieten mit lichten Altholzbeständen sowie von offenen, strukturreichen Kulturlandschaften. - Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen). - Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Grünland- und Ackerflächen, Säume, Belassen von Stoppelbrachen). - Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld. - Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli). - Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen. - Reduzierung der Verluste durch Sekundärvergiftungen (Giftköder) A276 Schwarzkehlchen (Saxicola rubicola) - Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. blütenreiche Brachen, Wiesenränder, Säume). - Extensivierung der Grünlandnutzung: - Grünlandmahd erst ab 15.07. - Mosaikmahd von kleinen Teilflächenokeine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. - Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen: - extensive Beweidung (Schafen, Ziegen) mögl. ab 01.08. - Entkusselung, Erhalt einzelner Büsche und Bäume. - Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) A236 Schwarzspecht (Dryocopus martius) - Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v.a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha). - Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Waldgebiete (z.B. Straßenbau). - Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen und Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) als Nahrungsflächen. - Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).

	- Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. >120-jährige Buchen). - Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) A030 Schwarzstorch (Ciconia nigra) - Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, störungsarmen, strukturreichen Laub- und Mischwäldern mit einem hohen Altholzanteil (v.a. Eichen und Buchen). - Vermeidung der Zerschneidung geeigneter Waldgebiete (z.B. Straßenbau, Windparks). - Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Bächen, Feuchtwiesen, Feuchtgebieten, Sümpfen, Waldtümpeln als Nahrungsflächen (z.B. Entfichtung der Bachauen, Neuanlage von Feuchtgebieten, Offenhalten von Waldwiesen). - Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich von Nahrungsgewässern. - Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld - Einrichtung von Horstschutzzonen (mind. 300 m Radius um Horst; z.B. keine forstlichen Arbeiten zur Brutzeit; außerhalb der Brutzeit möglichst nur Einzelstammentnahme). - Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (März bis August). - Lenkung der Freizeitnutzung im großflächigen Umfeld der Brutvorkommen. - Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen A217 Sperlingskauz (Glaucidium passerinum) - Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, reich strukturierten Nadel- und Mischwäldern unterschiedlicher Altersklassen (einschließlich alter Fichtenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen sowie mit einem guten Höhlenangebot. - Erhaltung und Entwicklung von angrenzenden lichteren Waldflächen als Nahrungsflächen (Schneisen, Waldwiesen, Waldränder). - Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes von Höhlenbäumen (v.a. Buntspechthöhlen). - Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli) A122 Wachtelkönig (Crex crex) - Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Mähwiesen, Feucht- und Nassbrachen, Großseggenriedern, Hochstauden- und Pionierfluren im Überflutungsbereich von Fließgewässern. - Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B.Straßenbau, Windenergieanlagen). - Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eine - hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. - Extensivierung der Grünlandnutzung: - Mahd im 200 m-Umkreis von Rufplätzen erst ab 01.08. - möglichst Mosaikmahd von kleinen Teilflächen Flächenmahd - ggf. von innen nach außen reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. - Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August)

	A072 Wespenbussard (Pernis apivorus) - Erhaltung und Entwicklung von Laub- und Laubmischwäldern mit lichten Altholzbeständen in strukturreichen, halboffenen Kulturlandschaften. - Erhaltung und Entwicklung von Lichtungen und Grünlandbereichen, strukturreichen Waldrändern und Säumen als Nahrungsflächen mit einem reichhaltigen Angebot an Wespen. - Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). - Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld. - Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) A257 Wiesenpieper (Anthus pratensis) - Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, feuchten Offenlandflächen mitinsektenreichen Nahrungsflächen (z.B. Nass-, Feucht-, Magergrünländer, Brachen, Heideflächen, Moore). - Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern. - Extensivierung der Grünlandnutzung: - Mahd erst ab 01.07. - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz - Belassen von Wiesenbrachen und -streifen (2-4 Jahre) - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel
Gebietsmanagement	
Ein Gebietsmanagementplan ist nicht bekannt.	
Funktionale Beziehung zur Umgebung und zu anderen Natura-2000-Gebieten	
Naturschutzgebiete	• NSG „Mahlscheid“ (SI-034) • NSG „Willenahle“ (SI-047) • NSG „Mischebachtal“ (SI-046) • NSG „Saukaute“ (SI-014) • NSG „Atzelnhardt“ (SI-015) • NSG „Gambach“ (SI-011) • NSG „Burbacher Struth“ (SI-051) • NSG „Unteres Buchhellertal“ (SI-048) • NSG „Oberes Buchhellertal“ (SI-054) • NSG „Mueckewies“ (SI-053) • NSG „Hirtenwiese“ (SI-058) • NSG „Kleiner Stein“ SI-006) • NSG „Lipper Hoehe“ (SI-057) • NSG „Buchhellerquellgebiet“ (SI-062) • NSG „Ruebgarten“ (SI-059) • NSG „Unterm Kreuz“ (SI-060) • NSG „Hainswinkel“ (SI-063) • NSG „Grosser Stein“ (SI-072) • NSG „Caan“ (SI-066) • NSG „Weier- und Winterbach“ (SI-003) • NSG Steinnoch“ (SI-064) • NSG „Grabland“ (SI-065)

	• NSG „Hirzgabel“ (SI-061) • NSG „Wetterbachtal“ (SI-052), • NSG „Schwenner Hunsrueck“ (SI-049)
Natura-2000 Gebiete	• FFH-DE-5214-301 „In der Gambach“ • FFH-DE-5214-302 „Gilsbachtal“ • FFH-DE-5214-303 „Bergwiesen Lippe mit Buchheller- und Mischebachtal“ • FFH-DE-5214-305 „Ruebgarten“ • FFH-DE-5214-306 „Weier- und Winterbach“ • FFH-DE-5214-307 „Grosser Stein mit umgebenden Buchenwaeldern“ • FFH-DE-5214-308 „Hickengrund / Wetterbachtal“ • FFH-DE-5214-309 „Buchheller-Quellgebiet“
4. Untersuchungsraum	
Der Untersuchungsraum wird auf der Grundlage der maximal denkbaren Reichweite von Wirkfaktoren der geprüften Festlegungen vor dem Hintergrund der Empfindlichkeit der vorliegenden Erhaltungsziele definiert. Er umfasst im Regelfall in Anlehnung an die VV-Artenschutz 1.200 m, für Windenergiebereiche erweitert sich der Umkreis für Vogelschutzgebiete je nach Empfindlichkeit der einzelnen Arten auf bis zu 3.000 m.	
Vorliegend beziehen sich die Erhaltungsziele ausschließlich auf Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4.2 der VSRL sowie weitere wertgebende Arten nach Artikel 3 VSRL. Im Hinblick auf pot. Betroffenheiten von Vogelarten ist der Radius der 10fachen Anlagenhöhe für Europäische Vogelschutzgebiete hinreichend[38], um die maximalen Störfaktoren auf die Erhaltungsziele zu erfassen. Für besonders störanfällige Vogelarten wird ein Radius von 1.000 m berücksichtigt. Für kollisionsgefährdete Brutvogelarten wird Anlage 1 zu § 45b Absatz1 BNatSchG zugrundegelegt.	
5. Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des VS-Gebietes innerhalb des Untersuchungsraumes	
potenziell betroffene Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4.2 der VSRL sowie weitere wertgebende Arten nach Artikel 3 VSRL	Die vorgesehenen regionalplanerischen Festlegungen befinden sich innerhalb des Untersuchungsraumes. Im Umfeld der Festlegungen kann es insbesondere zu Störungen der Brut- oder Schlafplätze folgender diesbezüglich sensibler Arten kommen bzw. zur Meidung oder zunehmender Gefährdung folgender Arten. **<u>10.02.BSAB.001</u>** Potenziell betroffene lärmsensible Brutvogelarten[39]: Rauhfußkauz, Sperlingskauz, Haselhuhn, Raubwürger, Wachtelkönig, Grauspecht, Mittelspecht, Schwarzspecht, Bekassine Potenziell betroffene, eher auf optische Störungen reagierende Brutvogelarten: Wespenbussard (Fluchtdistanz 200 m), Rotmilan:(Fluchtdistanz 300 m), Schwarzstorch (Fluchtdistanz 500 m)

[38] *Quelle: „Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten“. Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW). 2015.*
[39] *GARNIEL & MIERWALD (2010): Arbeitshilfe „Vögel und Straßenverkehr“*

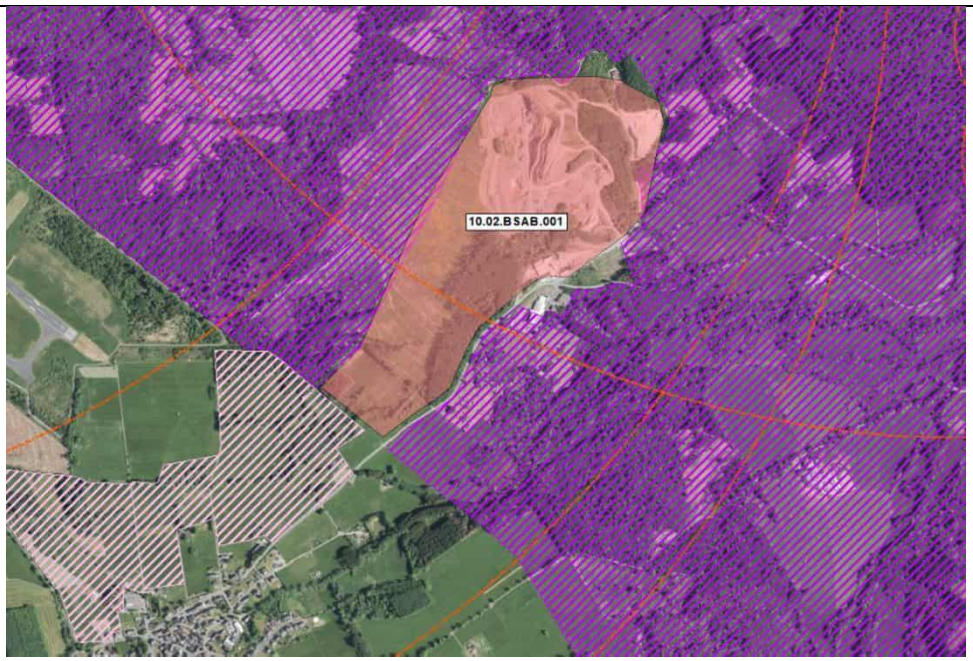

10.09.WEB.002
(minimal 1.910 m Distanz zum EU-VSG)
Potenziell betroffene WEA-sensible Brutvogelarten und ihre jeweiligen artspezifischen Prüfbereiche: Schwarzstorch 1.000 m

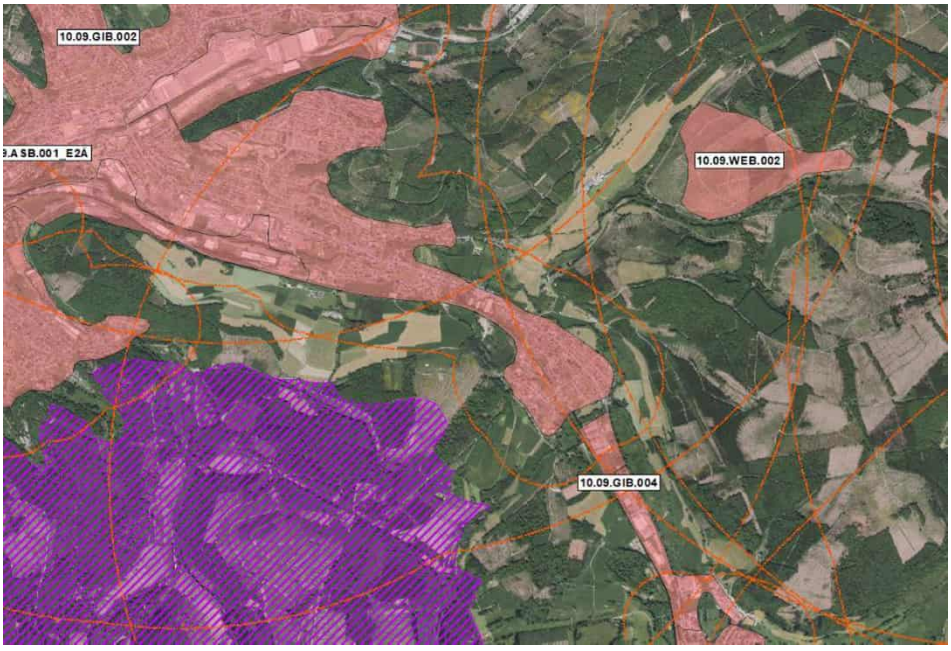

10.02.GIB-Z.001
(unmittelbar an das EU-VSG angrenzend)
Potenziell betroffene lärmsensible Brutvogelarten: Rauhfußkauz, Sperlingskauz, Haselhuhn, Raubwürger, Wachtelkönig, Grauspecht, Mittelspecht, Schwarzspecht
Potenziell betroffene, eher auf optische Störungen reagierende Brutvogelarten: Wespenbussard (Fluchtdistanz 200 m), Rotmilan:(Fluchtdistanz 300 m), Schwarzstorch (Fluchtdistanz 500 m)

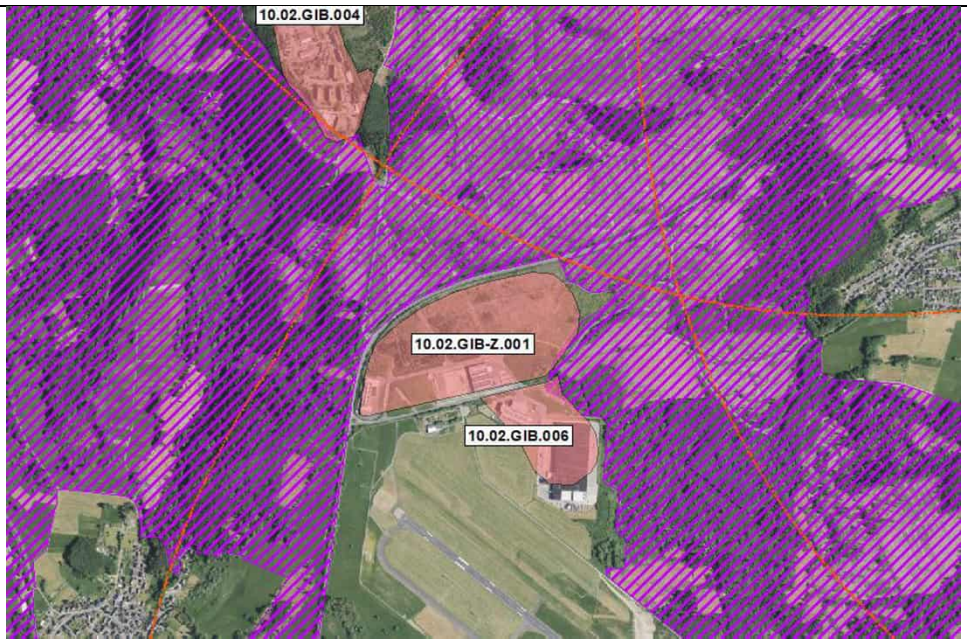

10.02.GIB.006
(unmittelbar an das EU-VSG angrenzend)
Potenziell betroffene lärmsensible Brutvogelarten: Rauhfußkauz, Sperlingskauz, Haselhuhn, Raubwürger, Wachtelkönig, Grauspecht, Mittelspecht, Schwarzspecht
Potenziell betroffene, eher auf optische Störungen reagierende Brutvogelarten: Wespenbussard (Fluchtdistanz 200 m), Rotmilan:(Fluchtdistanz 300 m), Schwarzstorch (Fluchtdistanz 500 m)

10.02.GIB-Z.002
(minimal 160 m Distanz zwischen pot. Erweiterungsfläche und EU-VSG)
Potenziell betroffene lärmsensible Brutvogelarten: Rauhfußkauz, Sperlingskauz, Haselhuhn, Raubwürger, Wachtelkönig, Grauspecht, Mittelspecht, Schwarzspecht, Bekassine
Potenziell betroffene, eher auf optische Störungen reagierende Brutvogelarten: Wespenbussard (Fluchtdistanz 200 m), Rotmilan:(Fluchtdistanz 300 m), Schwarzstorch (Fluchtdistanz 500 m)

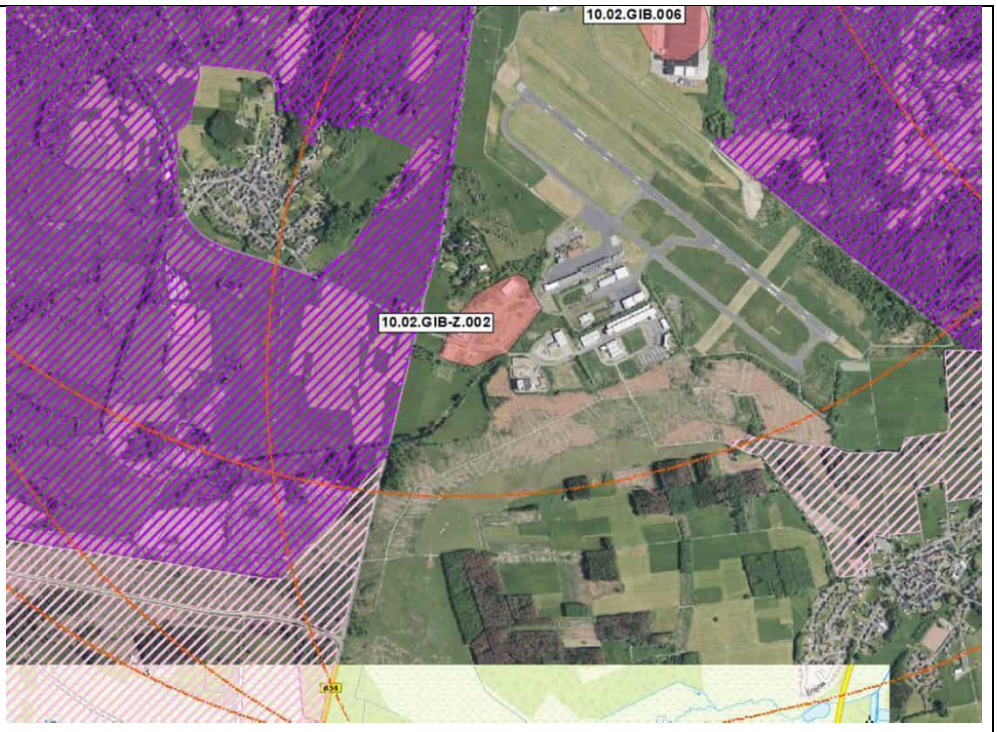

10.02.GIB.004
(minimal 130 m Distanz zwischen pot. Erweiterungsfläche und EU-VSG)
Potenziell betroffene lärmsensible Brutvogelarten: Rauhfußkauz, Sperlingskauz, Haselhuhn, Raubwürger, Wachtelkönig, Grauspecht, Mittelspecht, Schwarzspecht
Potenziell betroffene, eher auf optische Störungen reagierende Brutvogelarten: Wespenbussard (Fluchtdistanz 200 m), Rotmilan:(Fluchtdistanz 300 m), Schwarzstorch (Fluchtdistanz 500 m)

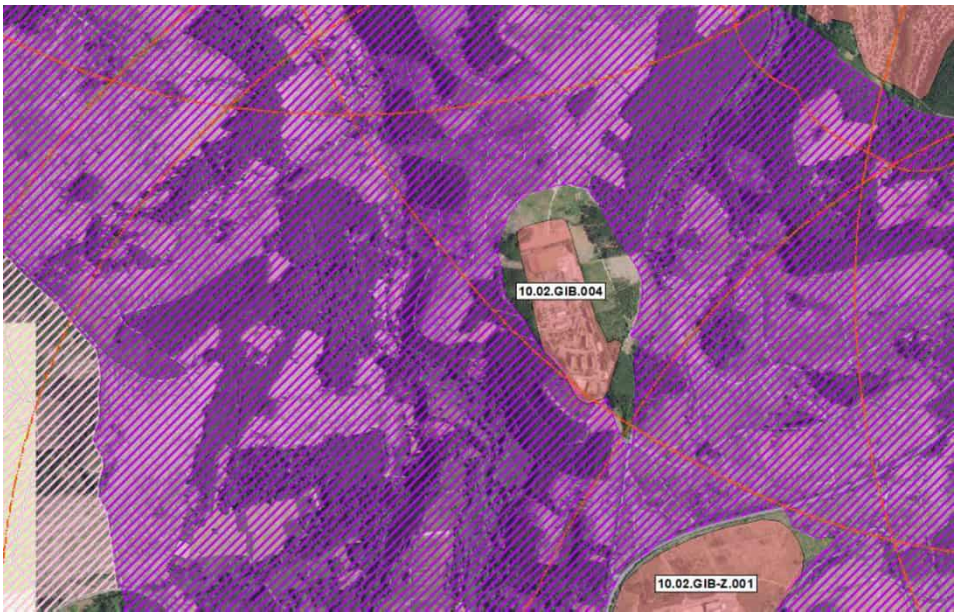

10.09.GIB.003
(minimal 90 m Distanz zwischen pot. Erweiterungsfläche und EU-VSG)
Potenziell betroffene lärmsensible Brutvogelarten: Rauhfußkauz, Sperlingskauz, Haselhuhn, Raubwürger, Wachtelkönig, Grauspecht, Mittelspecht, Schwarzspecht

	Potenziell betroffene, eher auf optische Störungen reagierende Brutvogelarten: Wespenbussard (Fluchtdistanz 200 m), Rotmilan:(Fluchtdistanz 300 m), Schwarzstorch (Fluchtdistanz 500 m) 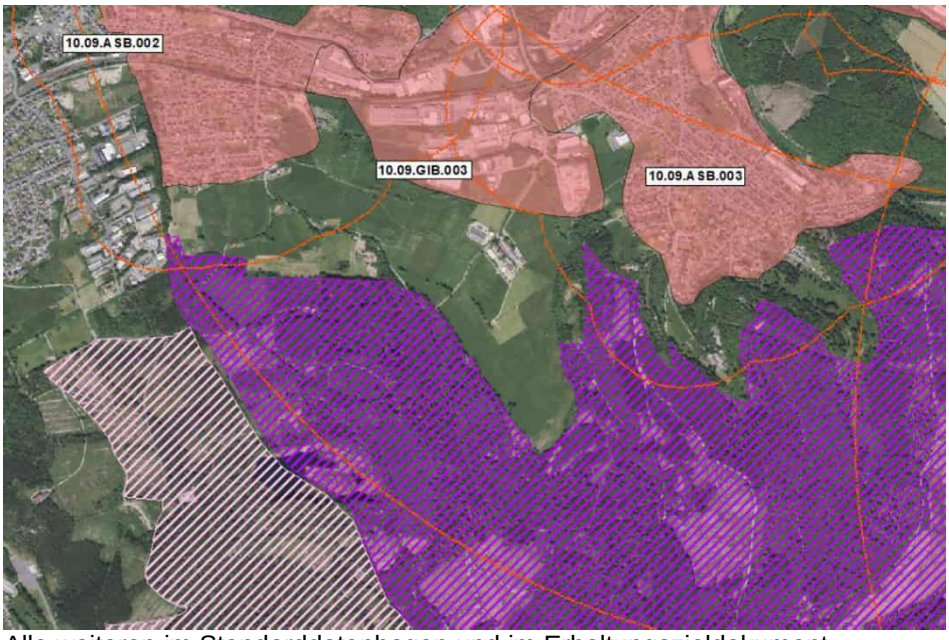 Alle weiteren im Standarddatenbogen und im Erhaltungszieldokument aufgeführten Vogelarten weisen keine besondere Störanfälligkeit bzw. Gefährdung durch die Festlegungen auf und/oder befinden sich außerhalb des möglicherweise betroffenen Umfeldes der geplanten Festlegungen.
Relevante Wirkfaktoren und Beurteilung der Erheblichkeit der LRT einschließlich deren charakteristischen Arten und der Anhang-II-Arten	
Die vorgesehenen regionalplanerischen Festlegungen liegen vollständig außerhalb des Natura-2000-Gebietes. Nachfolgend werden die unter Punkt 2 definierten Wirkfaktoren festlegungsbezogen auf eine Auslösung pot. erheblicher Beeinträchtigungen für das Natura-2000-Gebiet hin geprüft. Sofern eine zu prüfende Festlegung ausschließlich den Bestand sichert oder sich innerhalb des Untersuchungsraumes keine relevanten Erhaltungsziele befinden und somit durch die Festlegung insbesondere keine zusätzlichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind, erfolgt hier lediglich ein entsprechender Hinweis und eine verkürzte Prüfung.	
<u>Festlegung 10.02.BSAB.001</u> Es handelt sich um die regionalplanerische Sicherung eines vollständig planfestgestellten Abbaubereichs. Aktuell ist ein Großteil der Fläche mit Wald bestanden, kleinräumig sind kleinere Landwirtschaftsflächen vorhanden. Alle unter Punkt 2 aufgeführten pot. Wirkfaktoren sind vollumfänglich zu prüfen. Der Untersuchungsraum reicht etwa 1 km in das Natura 2000 Gebiet hinein, wo sich Brut- oder Schlafplätze von störempfindlichen Vogelarten befinden könnten. Erhebliche Beeinträchtigungen von Arten anderer Erhaltungsziele können damit ausgeschlossen werden.	
Anlagebedingte Beeinträchtigungen	• A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Eine Flächeninanspruchnahme ist ausgeschlossen, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Diesbezüglich siehe A1. Keine Beeinträchtigungen. • A3.3 ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse

	Mögliche unmittelbare Auswirkungen auf die Avifauna sind nicht zu erwarten. Erheblichen Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden. • A3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen Diese möglicherweise auf das direkte Umfeld wirkenden Veränderungen betreffen die Avifauna nicht. Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden. • A4 anlagebedingte Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/Individuenverluste Im Umfeld der Festlegung befinden sich laut Managementplan Lebensräume des stark störungsempfindlichen Haselhuhns. Über den Bereich der Festlegung verlaufen Wanderkorridore der Art. Der Planfeststellungsbeschluss für die Gewinnung von Ton und Kaolin im Tagebau „Auf dem Kreuz“ vom 23.08.2019 beinhaltet Nebenbestimmungen zu verpflichtenden Maßnahmen für das Haselhuhn. Unter Berücksichtigung des Planfeststellungsbeschlusses können erhebliche Beeinträchtigungen für das Haselhuhn durch die Festlegung des bestandssichernden BSAB ausgeschlossen werden.
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	• B1 direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Eine Flächeninanspruchnahme ist ausgeschlossen, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Diesbezüglich siehe B1. Keine Beeinträchtigungen. • B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Die notwendige Rodung von Bäumen, der Transport und die Freilegung des abzubauenden Gesteins verursachen Lärm und visuelle Störungen innerhalb des Natura-2000-Gebietes. Für lärmsensible und auf optische Störungen reagierende Brutvogelarten kann es in einem Bereich bis zu 500 m um die Festlegung zu Beeinträchtigungen kommen. Im Umfeld der Festlegung befinden sich laut Managementplan Lebensräume des stark störungsempfindlichen Haselhuhns. Unter Berücksichtigung des Planfeststellungsbeschlusses können erhebliche Beeinträchtigungen auf das Haselhuhn durch die Festlegung des bestandssichernden BSAB ausgeschlossen werden. • B6.6 Staub- und Schwebstoffe und sonstige Stoffeinträge Derartige Stoffeinträge haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Avifauna. Erhebliche Beeinträchtigungen sind auszuschließen. • C3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen sowie ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse Derartige Veränderungen der standörtlichen Verhältnisse haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Avifauna. Erhebliche Beeinträchtigungen sind auszuschließen. • C5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen • Betriebsbedingte Störungen der Avifauna im Umfeld des vorgesehenen BSAB können ausgeschlossen werden. Für das Haselhuhn gilt dies unter Berücksichtigung der im Planfeststellungsbeschluss für die Gewinnung von Ton und Kaolin im Tagebau „Auf dem Kreuz“ vom 23.08.2019 als Nebenbestimmungen aufgeführten Maßnahmen. • C6.6 Staub- und Schwebstoffe und sonstige Stoffeinträge Derartige Stoffeinträge haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Avifauna. Erhebliche Beeinträchtigungen sind auszuschließen.

Festlegung 10.09.WEB.002

Im Untersuchungsgebiet der geplanten Neuanlage eines Windparks befinden möglicherweise Brut-, Nahrungs- oder Aufenthaltsplätze von potenziell betroffenen Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4.2 der VSRL oder weitere wertgebende Arten nach Artikel 3 VSRL. Aufgrund der Entfernung von knapp 2 km und der Bewaldung des vorgesehenen Standortes des WEB bezieht sich die folgende Prüfung lediglich auf den stark störanfälligen Schwarzstorch.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen	• A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Eine Flächeninanspruchnahme ist ausgeschlossen, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Diesbezüglich siehe A1. Keine Beeinträchtigungen. • A4 anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität Diesbezüglich ist keine besondere Gefährdung des Schwarzstorchs zu erwarten. Keine erhebliche Beeinträchtigung. • A5.1 akustische Reize (Schall) Die besondere Störanfälligkeit des Schwarzstorchs beruht weniger auf akustischen Reizen, die darüber hinaus auch aufgrund der Entfernung und der Vorbelastung durch siedlungsbedingte Störfaktoren keine Bedeutung haben. Erhebliche Beeinträchtigungen sind auszuschließen. • A5.2 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) Von der Anlage selbst gehen keine nennenswerten Belastungen aus, es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A5.5 mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt). Diese Reize führen zu keinen nennenswerten Belastungen, es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	• B1 direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Eine Flächeninanspruchnahme ist ausgeschlossen, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Diesbezüglich siehe B1. Keine Beeinträchtigungen. • B5.1 akustische Reize (Schall) Aufgrund der Entfernung zum VSG und der siedlungsbedingten Lärmbelastungen von Neunkirchen hat der baubedingte Lärm keine Auswirkungen auf störanfällige Arten. Erhebliche Beeinträchtigungen sind auszuschließen. • B5.2 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) Aufgrund der Vorbelastungen durch die Siedlung Neunkirchen, die L 531 sowie die Bahnlinie sind keine zusätzlichen optischen Reize zu erwarten. Keine erheblichen Beeinträchtigungen. • B5.5 mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt) Auch diese Reize führen aufgrund der Entfernung zu keinen Belastungen, es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • C4 betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität

	Durch den Betrieb von WEA kann es zu Individuenverlusten durch Schlagtod kommen. Der Schwarzstorch ist diesbezüglich wenig gefährdet, da er in der Lage ist, Hindernissen auszuweichen[40]. • C5.1 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) Aufgrund der Vorbelastungen durch die Siedlung Neunkirchen, die L 531 sowie die Bahnlinie sind keine zusätzlichen optischen Reize zu erwarten. Keine erheblichen Beeinträchtigungen. • C5.2 akustische Reize (Schall) Aufgrund der Vorbelastungen durch die Siedlung Neunkirchen, die L 531 sowie die Bahnlinie sind keine zusätzlichen akustischen Reize zu erwarten. Keine erheblichen Beeinträchtigungen.
<u>Festlegung 10.02.GIB-Z.001</u> Es handelt sich um eine bereits im FNP festgelegte Erweiterung eines Gewerbegebietes am Flughafen Siegerland. Es grenzt unmittelbar an Waldflächen des Natura-2000-Gebietes, im Südosten gibt es maßstabsbedingt eine Überschneidung mit dem Natura-2000-Gebiet, Richtung Südwesten grenzt das GIB an Wiesen des Schutzgebietes. Alle unter Punkt 2 aufgeführten pot. Wirkfaktoren sind vollumfänglich zu prüfen. Der Untersuchungsraum reicht etwa 500 m in das Natura 2000 Gebiet hinein, wo sich Brut- oder Schlafplätze von störempfindlichen Vogelarten befinden könnten. Erhebliche Beeinträchtigungen von Arten anderer Erhaltungsziele können damit ausgeschlossen werden.	
Anlagebedingte Beeinträchtigungen	• A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Eine Flächeninanspruchnahme ist ausgeschlossen, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Diesbezüglich siehe A1. Keine Beeinträchtigungen.
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	• B1 direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Eine Flächeninanspruchnahme ist ausgeschlossen, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Diesbezüglich siehe B1. Keine Beeinträchtigungen. • B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Die Erschließung des Gebietes verursacht Lärm und visuelle Störungen, die in das Natura-2000-Gebiet hineinwirken. Aufgrund der Vorbelastung durch den Flugbetrieb auf dem Flughafen Siegerland ist davon auszugehen, dass erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. • C4 betriebsbedingte Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/Individuenverluste Derartige Wirkungen betreffen die Avifauna nicht. Keine Beeinträchtigungen. • C5 Lärm, Licht und sonstige visuelle Wirkungen

[40] Quelle: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (Auftraggeber) (2018): Untersuchung des Flugverhaltens von Schwarzstörchen in Abhängigkeit von der Witterung, der Landnutzung unter besonderer Berücksichtigung vorhandener WEA im Vogelschutzgebiet Vogelsberg

	Betriebsbedingte Störungen der Avifauna im Umfeld des vorgesehenen GIB führen aufgrund der Vorbelastung durch den Flugbetrieb auf dem Flughafen Siegerland nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen. • C6.6 Staub- und Schwebstoffe und sonstige Stoffeinträge Derartige Stoffeinträge haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Avifauna. Erhebliche Beeinträchtigungen sind auszuschließen.
Festlegung 10.02.GIB.006 Das Plangebiet ist überwiegend in der Bauleitplanung als gewerbliche Baufläche festgelegt und bebaut, die Randflächen sind Grünland. Es handelt sich um ein bereits im FNP festgelegtes Gewerbegebiet am Flughafen Siegerland. Es grenzt im Osten unmittelbar an Waldflächen des Natura-2000-Gebietes. Der Untersuchungsraum reicht etwa 500 m in das Natura 2000 Gebiet hinein, wo sich Brut- oder Schlafplätze von störempfindlichen Vogelarten befinden könnten. Erhebliche Beeinträchtigungen von Arten anderer Erhaltungsziele können damit ausgeschlossen werden.	
Anlagebedingte Beeinträchtigungen	• A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Eine Flächeninanspruchnahme ist ausgeschlossen, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Eine Flächeninanspruchnahme ist ausgeschlossen, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	• B1 direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Eine Flächeninanspruchnahme ist ausgeschlossen, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Eine Flächeninanspruchnahme ist ausgeschlossen, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. • B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Die Bebauung ist zwar weitgehend abgeschlossen, am Rande des VSG stehen jedoch noch etwa 1,5 ha incl. der 0,4 ha Schutzgebiet zur Verfügung. Es ist davon auszugehen, dass die baubedingten Störungen aufgrund der Vorbelastung durch den Flughafen Siegerland zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen führen würden. • C4 betriebsbedingte Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/Individuenverluste Derartige Wirkungen betreffen die Avifauna nicht. Keine Beeinträchtigungen. • C5 Lärm, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Betriebsbedingte Störungen der Avifauna im Umfeld des vorgesehenen führen aufgrund der Vorbelastung durch den Flugbetrieb auf dem Flughafen Siegerland vermutlich nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen. • C6.6 Staub- und Schwebstoffe und sonstige Stoffeinträge Derartige Stoffeinträge haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Avifauna. Erhebliche Beeinträchtigungen sind auszuschließen.
Festlegung 10.02.GIB-Z.002 Es handelt sich um eine bereits im FNP festgelegte gewerbliche Baufläche, die für den Verkehr erschlossen und z.T. bebaut ist. Sie grenzt an die Flughafengebäude des Flughafens Siegerland. Westlich, in etwa 100 m Entfernung grenzen extensiv genutzte Wiesen des Schutzgebietes an das GIB. Alle unter Punkt 2 aufgeführten pot. Wirkfaktoren sind vollumfänglich zu prüfen.	

Anlagebedingte Beeinträchtigungen	• A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Eine Flächeninanspruchnahme ist ausgeschlossen, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Diesbezüglich siehe A1. Keine Beeinträchtigungen.
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	• B1 direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Eine Flächeninanspruchnahme ist ausgeschlossen, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Diesbezüglich siehe B1. Keine Beeinträchtigungen. • B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Die Erschließung des Gebietes verursacht Lärm und visuelle Störungen, die in das Natura-2000-Gebiet hineinwirken. Aufgrund der Vorbelastung durch den Flugbetrieb auf dem Flughafen Siegerland ist davon auszugehen, dass erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. • C4 betriebsbedingte Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/Individuenverluste Derartige Wirkungen betreffen die Avifauna nicht. Keine Beeinträchtigungen. • C5 Lärm, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Betriebsbedingte Störungen der Avifauna im Umfeld des vorgesehenen GIB führen aufgrund der Vorbelastung durch den Flugbetrieb auf dem Flughafen Siegerland vermutlich nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen. • C6.6 Staub- und Schwebstoffe und sonstige Stoffeinträge Derartige Stoffeinträge haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Avifauna. Erhebliche Beeinträchtigungen sind auszuschließen.
<u>Festlegung Ggf ist auf nachfolgender Ebene</u> Es handelt sich um ein ehemaliges Kasernengelände, das sich inmitten des Natura-2000-Gebietes befindet und von Wald umgeben ist. Das vorgesehene GIB ist zum größten Teil im FNP als gewerbliche und gemischte Baufläche festgelegt, vorgesehen ist eine Erweiterung um 2 ha, die überwiegend mit Nadelwald bestanden ist. Alle unter Punkt 2 aufgeführten pot. Wirkfaktoren sind vollumfänglich zu prüfen.	
Anlagebedingte Beeinträchtigungen	• A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Eine Flächeninanspruchnahme ist ausgeschlossen, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Diesbezüglich siehe A1. Keine Beeinträchtigungen.
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	• B1 direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Eine Flächeninanspruchnahme ist ausgeschlossen, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie

	Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Diesbezüglich siehe B1. Keine Beeinträchtigungen. • B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Die Rodung und Erschließung des Gebietes verursachen Lärm und visuelle Störungen, die in das Natura-2000-Gebiet hineinwirken. Vorkommen von störungsempfindlichen Arten wie Haselhuhn, Schwarzstorch, Rauhfußkauz, Sperlingskauz, Raubwürger, Wachtelkönig, Grauspecht, Mittelspecht, Schwarzspecht, Rotmilan und Wespenbussard sind im Umfeld nicht bekannt. Sollten derartige Vorkommen auf nachfolgender Ebene festgestellt werden, ist mit entsprechenden Vermeidungsmaßnahmen (bspw Bauzeitenregelung) zu reagieren. Nach dem auf Ebene der Regionalplanung Erkennbaren ist daher nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen. • C4 betriebsbedingte Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/Individuenverluste Derartige Wirkungen betreffen die Avifauna nicht. Keine Beeinträchtigungen. • C5 Lärm, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Betriebsbedingte Störungen der Avifauna im Umfeld des vorgesehenen GIB, wozu auch der Verkehr zum und vom GIB gehört, führen zu einer Beunruhigung des Schutzgebietes. Gleichwohl handelt es sich um ein bereits bebautes, kleineres Gebiet, sodass keine signifikant höheren Verkehrsleistungen zu erwarten sind. Eine Erheblichkeit möglicher zusätzlicher Beeinträchtigungen kann ausgeschlossen werden. • C6.6 Staub- und Schwebstoffe und sonstige Stoffeinträge Derartige Stoffeinträge haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Avifauna. Erhebliche Beeinträchtigungen sind auszuschließen.
<u>Festlegung 10.09.GIB.003</u> Es handelt sich um ein Bestandsgebiet, das durch Abrundung zwei am Rand liegende Grünlandflächen einbezieht. Hinsichtlich dieser Erweiterungsflächen werden alle unter Punkt 2 aufgeführten pot. Wirkfaktoren vollumfänglich geprüft.	
Anlagebedingte Beeinträchtigungen	• A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Eine Flächeninanspruchnahme ist ausgeschlossen, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Diesbezüglich siehe A1. Keine Beeinträchtigungen.
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	• B1 direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Eine Flächeninanspruchnahme ist ausgeschlossen, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Diesbezüglich siehe B1. Keine Beeinträchtigungen. • B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Die Erschließung des Gebietes verursacht Lärm und visuelle Störungen, die in das Natura-2000-Gebiet hineinwirken. Aufgrund der Vorbelastung durch die vorhandenen Industrie- und Gewerbebetriebe, einen landwirtschaftlichen Betrieb sowie angrenzende Wohnnutzung ist davon auszugehen, dass erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.

	• C4 betriebsbedingte Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/Individuenverluste Derartige Wirkungen betreffen die Avifauna nicht. Keine Beeinträchtigungen. • C5 Lärm, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Betriebsbedingte Störungen der Avifauna im Umfeld des vorgesehenen GIB führen aufgrund der Vorbelastung durch die vorhandenen Industrie- und Gewerbebetriebe, einen landwirtschaftlichen Betrieb sowie angrenzende Wohnnutzung nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen. • C6.6 Staub- und Schwebstoffe und sonstige Stoffeinträge Derartige Stoffeinträge haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Avifauna. Erhebliche Beeinträchtigungen sind auszuschließen.
Kumulative Pläne und Projekte	
Weitere bestehende/genehmigte Pläne oder Projekte	Neben den Festlegungen des Regionalplans keine bekannt.
Gesamteinschätzung	Mögliche kumulative Effekte aufgrund einer Beunruhigung der störungsempfindlichen Vogelwelt sind nicht zu erwarten, da die betroffenen Bereiche durch Vorbelastungen gekennzeichnet sind und die Festlegungen vglw. weit vom Schutzgebiet entfernt sind. Insgesamt sind kumulative Effekte auch durch andere Planfestlegungen daher auszuschließen.

GESAMTERGEBNIS:

Es können erhebliche Beeinträchtigungen der – für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck – maßgeblichen Bestandteile des Europäischen Vogelschutzgebietes DE-5214-401 „VSG Wälder und Wiesen bei Burbach und Neunkirchen“ auf dieser Planungsebene *ausgeschlossen* werden.
Erhebliche Beeinträchtigungen durch die weiteren Planinhalte des Regionalplans oder kumulative Wirkungen können im Betrachtungsmaßstab der Regionalplanung ausgeschlossen werden. Eine ebenengerechte Überprüfung der Ergebnisse dieser Prüfung ist auf nachfolgender, konkretisierender Planungs-/Genehmigungsebene mit Ausnahme der WEB gleichwohl regelmäßig erforderlich.

FFH-Vorprüfung für das Gebiet DE-5312-401 „Westerwald“

1. Allgemeine Informationen zur Planungsabsicht	
Vorgesehene regional-planerische Festlegung und Nr.	10.02.BSAB.001 10.04.WEB.001 **(wird im Entwurf nicht mehr festgelegt)** (Bei allen anderen benachbarten GIB und ASB handelt es sich um reine Bestandssicherung, daher sind negative Auswirkungen von Vornherein auszuschließen, sodass die Festlegungen nicht weiter geprüft werden.)
Flächengröße	ca. 52,9 ha, ca. 70,1 ha
Kreis/Kommune	Siegen-Wittgenstein / Burbach, Siegen-Wittgenstein/ Freudenberg
Lage	westlich Oberdresselndorf, westlich Niederschelden
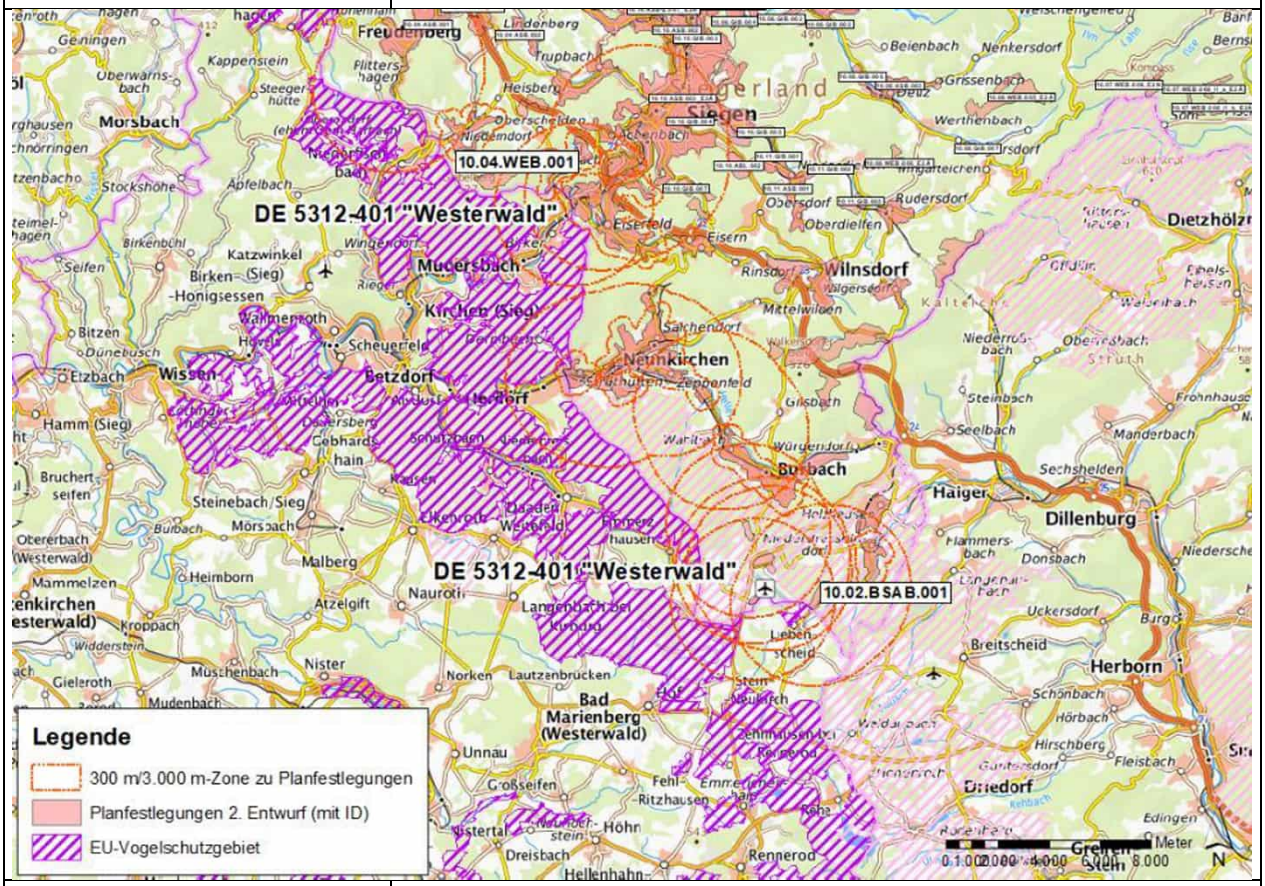	
Bestandbeschreibung (Realnutzung)	<u>BSAB 10.2.1:</u> Regionalplanerische Sicherung eines vollflächig planfestgestellten Abbaubereichs. Derzeit bereits kleinräumig für den Rohstoffabbau genutzt. Ein Großteil der Fläche ist mit Wald bestanden. Ganz im Südwesten befinden sich kleinere Landwirtschaftsflächen. <u>10.04.WEB.001:</u> Das Plangebiet ist bis auf die Schneise einer querenden Freileitungstrasse komplett bewaldet.

2. Potenzielle Auswirkungen der geplanten Festlegung(en)	
Regelmäßig relevante Wirkfaktoren bei der Umsetzung eines *BSAB*[41]	
baubedingt	B1 direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen B6.6 Staub- und Schwebstoffe und sonstige Stoffeinträge
anlagebedingt	A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie A3.3 ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse A3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen A4 anlagebedingte Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/Individuenverluste
betriebsbedingt	C3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen sowie ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse C5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen C6.6 Staub- und Schwebstoffe und sonstige Stoffeinträge
Regelmäßig relevante Wirkfaktoren bei der Umsetzung eines *WEB*[42]	
baubedingt	B1 direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie B5.2 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) B5.5 mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)
anlagebedingt	A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie A4 anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität A5.1 akustische Reize (Schall) A5.2 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) A5.5 mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)
betriebsbedingt	C4 betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität C5.1 akustische Reize (Schall) C5.2 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht)
3. Beschreibung des FFH-Gebietes	
Name und Kennziffer des FFH - Gebietes	DE-5312-401 „Westerwald“
Flächengröße	28.980 ha
Gebietsbeschreibung / Charakteristik	Das EU-Vogelschutzgebiet liegt in den rheinland-pfälzischen Landkreisen Altenkirchen und Westerwaldkreis. Es gehört zum Naturraum Hoher Westerwald. Das Vogelschutzgebiet grenzt direkt an

[41] *In Anlehnung an BfN – FFH-VP-Info*
[42] *In Anlehnung an BfN – FFH-VP-Info*

	das Land Nordrhein-Westfalen und verläuft zahlreiche Kilometer parallel zur Landesgrenze. Das Schutzgebiet wird im südlichen Teil auf der nordhrein-westfälischer Seite durch das Vogelschutzgebiet „Wälder und Wiesen bei Burbach und Neunkirchen“ ergänzt. Es handelt sich um eine strukturreiche Mittelgebirgslandschaft mit Nass- und Feuchtwiesen, Säumen, Feldgehölzen, ausgedehnten Wäldern, z. T. Niederwäldern, Steinbrüchen, Tongruben und Bächen
Bedeutung für Natura 2000	Das Vogelschutzgebiet weist eines der wichtigsten Brutvorkommen von Schwarzstorch, Rotmilan, Uhu und Raufußkauz und das wichtigste für Vorkommen von Neuntöter, Haselhuhn, Wiesenpieper und Braunkehlchen in Rheinland-Pfalz auf.
Erhaltungsziele / Schutzzweck	
Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4.2 der VSRL sowie weitere wertgebende Arten nach Artikel 3 VSRL Erhaltungszustand (EHZ) der Arten gem. Standarddatenbogen (SDB) bzw. Erhaltungszieldokument (EZD) (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt (+) = nicht relevant bzw. derzeit fehlend **(Prioritäre Arten = fett)**	- Raufußkauz (Brut / Fortpflanzung), - Rotmilan (Brut / Fortpflanzung), - Wespenbussard (Brut / Fortpflanzung), - Haselhuhn (Brut / Fortpflanzung), - Wachtelkönig (Brut / Fortpflanzung), - Braunkehlchen (Brut / Fortpflanzung), EHZ B - Bekassine, EHZ B - Grauspecht (Brut / Fortpflanzung) , - Mittelspecht (Brut / Fortpflanzung), - Schwarzspecht (Brut / Fortpflanzung), - Wiesenpieper (Brut / Fortpflanzung), EHZ B - Schwarzstorch (Brut / Fortpflanzung), - Neuntöter (Brut / Fortpflanzung), - Eisvogel (Brut / Fortpflanzung), - Schwarzmilan (Brut / Fortpflanzung), - Uhu (Brut / Fortpflanzung), - Wasserralle (Brut / Fortpflanzung)
Erhaltungsziele	Erhaltungsziele der Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie Eisvogel (Alcedo atthis) • Erhaltung der verbliebenen, naturnahen Fließgewässersysteme und ihrer Altarme, Renaturierung ausgebauter Gewässer sowie Erhaltung und Schutz von Sekundärlebensräumen wie Kiesgruben und Baggerseen mit vorhandenen Steilwänden; • Verbesserung der Wasserqualität; Reduktion des Einsatzes von Düngemitteln; • Förderung der Wirbellosen- und Fischfauna durch (Struktur-) Güteverbesserung; • Schutz vor Verfolgung (in Teichwirtschaften Anlegung von „Ablenkteichen“ mit Sitzwarten und reichem Angebot an (wirtschaftlich uninteressanten) Kleinfischarten); • Steuerung der Freizeitnutzung in den Brutgebieten; ggf. Besucherlenkung oder Einrichtung unzugänglicher, geschützter Zonen; • Schaffung von Brutplätzen z. B. durch Anlage von Uferabstichen oder Anbringung von künstlichen Nisthilfen sowie von Nahrungs- und Ansitzmöglichkeiten an begradigten, ausgebauten Flussufern

	Haselhuhn (Tetrastes bonasia) • Großflächige Schutz- und Managementprogramme für Populationen von mindestens 20 – 30 Brutpaaren, die für ein langfristiges Überleben notwendig sind: Förderung von Pionierholzarten und Dickichtstrukturen mit reichem Angebot an Weichhölzern und beerentragenden Sträuchern; Minimierung von Erschließungsmaßnahmen unter Beachtung der Vernetzung geeigneter Habitatstrukturen; Erhaltung von Nieder- und Mittelwäldern; • Aufhauen von mit Nadelhölzern zugepflanzten Bachläufen (Vernetzungsstrukturen); • Keine Übererschließung mit stark ausgebauten Waldwegen, hingegen Erhaltung strukturreicher, schmaler, gewundener Waldwege (Sandbaden und Nahrungssuche); • Reduktion des Reh- und Rotwildes auf ein Maß, das Naturverjüngung und artenreiche Sukzession ohne Gatter zulässt; • Verhinderung von zu hohen Schwarzwildbeständen im Bereich der Haselhuhnhabitate; • Information von Waldbesitzern und Öffentlichkeit über die Biologie und den Schutz der Art. Mittelspecht (Dendrocopos medius) • Schutz und Erhalt von Hartholzauen und reich strukturierten alten Laub- und Mischwäldern (besonders Eichenbestände); • Erhalt von stehendem Totholz, besonders Eichen; • Schutz von Höhlenbäumen; • Wiedervernässung und Regeneration von Auwäldern und feuchten Eichenwäldern; • Schutz und Erhaltung von Streuobstwiesen; • Neubegründung von Eichenwäldern. Neuntöter (Lanius collurio) • Extensivierung der Grünlandnutzung, Förderung extensiver Weidewirtschaft; • Erhalt und Neuanlage größerer, kommunizierender Heckenstreifen im Kulturland aus standortgemäßen Arten sowie natürlicher Waldsäume; • Verbesserung des Nahrungsangebots: Schutz und Förderung reich strukturierter, artenreicher Feldfluren mit Feldrainen, Ruderal-, Staudenfluren und Brachen sowie Hecken und insbesondere offener und magerer Wiesen; • Reduzierung des Erholungsdruckes und Vermeidung von Störungen in den Bruthabitaten Raufußkauz (Aegolius funereus) • Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, reich gegliederten störungsarmen Altholzbeständen sowie eines ausreichenden Netzes an Höhlenbäumen (insbesondere Altbuchen); • Vermeidung der Zerschneidung naturnaher Waldflächen; • Anlegung eines Bruthöhlenkatasters und Information der Forstverwaltung; • Schutz der Höhlenbäume (insbesondere Altbuchen) und Sicherung eines ausreichenden Netzes an Höhlenbäumen; bei

	Mangel an Höhlenbäumen auch Erhaltung von Starkbäumen mit Schwarzspecht-Höhlen; • In höhlenarmen Gebieten Einsatz von Nisthilfen mit Mardersicherung. Rotmilan (Milvus milvus) • Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Wälder und Waldinseln in einer vielfältig genutzten Kulturlandschaft; • Vermeidung der Intensivierung der Landwirtschaft; • Erhaltung und Schutz von Altholzbeständen und insbesondere der Horstbäume. Sicherung störungsfreier Phasen in Horstnähe während der Brutzeit (März - Juli); • Erhaltung einer vielfältig strukturierten Agrarlandschaft mit ausreichendem Grünlandanteil; • Entschärfung von gefährlichen Masttypen; • Begrenzung von Landschaftszerschneidungen in den Revieren (Straßen, Bahnlinien, Stromleitungen, Windkraftanlagen) inkl. Ausbau bzw. Neubau von Waldwegen; • Begrenzung von Grünlandumbruch und großflächiger Nutzungsänderung (Maisanbau); • Rücksichtnahme bei Forstarbeiten und Jagd innerhalb der Horstbereiche während der Brutzeit (01. März bis 31. Juli). Schwarzspecht (Dryocopus martius) • Höhlenbäume längerfristig sichern und erhalten: Schutz der Höhlenbäume und Sicherung eines ausreichenden Netzes an Höhlenbäumen; bei Mangel an Höhlenbäumen auch Erhaltung schlagreifer Buchen und anderer Starkbäume mit Schwarzspechthöhlen; • Reduzierung der Walderschließung; • Verzicht auf Umwandlung von Laub- und Mischwäldern in Fichtenkulturen, Belassen von Totholz und Stubben in Wäldern; Sicherung einer natürlichen Dynamik auf Windwurf-, Kalamitäts- oder Waldbrandflächen; • Erhaltung und Schutz der Ameisenlebensräume (lichte Waldstrukturen, Lichtungen, Schneisen) Schwarzstorch (Ciconia nigra) • Schaffen eines Netzwerkes geeigneter Brut- und Nahrungsgebiete mit strengem Schutz vor Störungen und Verfolgung durch den Menschen; • Entschärfung von Stromleitungen (Erdverkabelung) sowie Isolation gefährlicher Masttypen; • **Berücksichtigung von Schwarzstorchvorkommen bei der Planung von Windkraftanlagenstandorten; Einhalten von Abstandsflächen;** • Fernhaltung von Störungen im Horstumfeld (etwa 300 m) im Zeitraum von Anfang März bis Ende August, Regelungen für die Brennholzwerbung; • Erhaltung des Gebietscharakters und der Waldstruktur in unmittelbarer Horstnähe; • Erhalten von stehendem Totholz im direkten Horstumfeld als Ruheplatz; • Sperren von Waldwegen, die in unmittelbarer Nähe zu besetzten Horsten verlaufen, im Zeitraum von Anfang März bis Ende August;

	• Offenhaltung von Waldwiesen durch extensive Nutzung; • Gewässerschutz, keine Stacheldrähte (Viehweide) über Fließgewässern, Schaffung von Gewässerrandstreifen; • Rücksichtnahme der Jagdausübenden in Schwarzstorchrevieren, keine jagdlichen Einrichtungen in Horstnähe; • Öffentlichkeitsarbeit, Information; • Entwicklung eines landesweiten Horstbetreuernetzes; • Verbesserung der hydrologischen Situation und Erhöhung der Anzahl von Kleingewässern im Brutgebiet; • Verhinderung der Zunahme menschlicher Störungen in Brutrevieren (z. B. Freizeitnutzung, starke Frequentierung von Waldwegen in der Horstschutzzone). Wachtelkönig (Crex crex) • Erhalt und Schutz verbliebener oder Wiedervernässung bzw. Renaturierung ehemaliger Niedermoore, Feuchtwiesen und Flussniederungen (Auen); Aufschüttung von Drainagegräben; Wiederherstellung intakter, extensiv genutzter, ungedüngter (oder ausgemagerter) Feuchtgrünlandflächen. Aufgrund geringer Ortstreue der Art sind Schutzmaßnahmen nur in großem Maßstab sinnvoll; • Abstimmung von Mähterminen und kleinparzelliger Mahd (Ausweichflächen) sowie das Belassen von Randstreifen (sei es nur für kurze Zeit), Wahl des Mähgerätes (z. B. Balkenmäher); • Management und Vertragsnaturschutz; • Absicherung von Freileitungen; • Schaffung oder Erhalt von erhöhten Vegetationsstrukturen, die von den Vögeln bei ihrer Ankunft als Rufplätze genutzt werden können. Bekassine (Gallinago gallinago) • Erhalt und Schutz verbliebener oder Wiedervernässung bzw. Renaturierung ehemaliger Niedermoore, Feuchtwiesen, Feuchtweiden und Flussniederungen (Auen); Aufschüttung von Drainagegräben; Wiederherstellung intakter, extensiv genutzter, ungedüngter (oder ausgemagerter) Feuchtgrünlandflächen; • Reduzierung intensiv genutzter Wiesen, Abstimmung der Mähtermine und Förderung kleinparzelliger Mahd (Ausweichflächen) sowie das Belassen größerer Randstreifen (sei es nur für kurze Zeit) und Wahl des Mähgerätes; • Offenhaltung verbuschender Feucht- und Nassgrünländer, z. B. durch extensive Beweidung und lokale Wiedervernässung Braunkehlchen (Saxicola rubetra) • Erhalt, Offenhaltung und Schutz verbliebener oder Wiedervernässung bzw. Renaturierung ehemaliger Niedermoore, Feuchtwiesen und Flussniederungen (Auen), Aufschüttung von Drainagegräben; Wiederherstellung intakter, extensiv genutzter, ungedüngter (oder ausgemagerter) Feuchtgrünlandflächen; • Förderung extensiver Grünlandnutzung, z. B. zeitweilige Beweidung mit Rindern;

	• Abstimmung der Mähtermine und kleinparzellige Mahd (Ausweichflächen) sowie Belassen größerer Randstreifen (sei es nur für kurze Zeit) und Wahl moderner Balkenmäher. Wiesenpieper (Anthus pratensis) • Erhalt und Schutz verbliebener oder Wiedervernässung bzw. Renaturierung ehemaliger Niedermoore, Feuchtwiesen und Flussniederungen (Auen); Aufschüttung von Drainagegräben; Wiederherstellung intakter, extensiv genutzter, ungedüngter (oder ausgemagerter) Feuchtgrünlandflächen; • Förderung extensiver Grünlandnutzung, z. B. zeitweilige Beweidung mit Rindern; • Abstimmung der Mähtermine und kleinparzellige Mahd (Ausweichflächen) sowie das Belassen größerer Randstreifen (sei es nur für kurze Zeit) und Wahl des Mähgerätes (keine Saug- oder Kreiselmäher); • Offenhaltung verbuschender Feucht- und Nassgrünländer und lokale Wiedervernässung drainierter Flächen.
Gebietsmanagement	
Ein Gebietsmanagementplan ist nicht bekannt.	
Funktionale Beziehung zur Umgebung und zu anderen Natura-2000-Gebieten	
Natura-2000 Gebiete (Auswahl)	• FFH-DE-5212-303 „Nistertal und Kroppacher Schweiz“ • FFH-DE-5314-304 „Feuchtgebiete und Heiden des Hohen Westerwaldes“ • FFH-DE-5313-301 „Ackerflur bei Alpenrod“ • FFH-DE-5312-301 „Unterwesterwald bei Herschbach“ • FFH-DE-5412-401 „Westerwälder Seenplatte“ • FFH-DE-5413-301 „Westerwälder Kuppenland“ • FFH-DE-5214-401 „VSG Wälder und Wiesen bei Burbach und Neunkirchen“
4. Untersuchungsraum	
Der Untersuchungsraum wird auf der Grundlage der maximal denkbaren Reichweite von Wirkfaktoren der geprüften Festlegungen vor dem Hintergrund der Empfindlichkeit der vorliegenden Erhaltungsziele definiert. Er umfasst im Regelfall in Anlehnung an die VV-Artenschutz 1.200 m, für Windenergiebereiche erweitert sich der Umkreis für Vogelschutzgebiete je nach Empfindlichkeit der einzelnen Arten auf bis zu 3.000 m.	
Vorliegend beziehen sich die Erhaltungsziele ausschließlich auf Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4.2 der VSRL sowie weitere wertgebende Arten nach Artikel 3 VSRL. Im Hinblick auf pot. Betroffenheiten von Vogelarten ist der Radius der 10fachen Anlagenhöhe für Europäische Vogelschutzgebiete hinreichend[43], um die maximalen Störfaktoren auf die Erhaltungsziele zu erfassen. Für besonders störanfällige Vogelarten wird ein Radius von 1.000 m berücksichtigt. Für kollisionsgefährdete Brutvogelarten wird §45b Absatz1 Abschnitt 1 BNatSchG zugrundegelegt.	

[43] *Quelle: „Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten“. Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW). 2015.*

5. Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des VS-Gebietes innerhalb des Untersuchungsraumes	
potenziell betroffene Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4.2 der VSRL sowie weitere wertgebende Arten nach Artikel 3 VSRL	Die vorgesehenen regionalplanerischen Festlegungen befinden sich innerhalb des Untersuchungsraumes. Im Umfeld der Festlegungen kann es insbesondere zu Störungen der Brut- oder Schlafplätze folgender diesbezüglich sensibler Arten kommen bzw. zur Meidung oder zunehmender Gefährdung folgender Arten. **10.02.BSAB.001** Potenziell betroffene lärmsensible Brutvogelarten[44]: Rauhfußkauz, Haselhuhn, Raubwürger, Wachtelkönig, Grauspecht, Mittelspecht, Schwarzspecht, Bekassine Potenziell betroffene, eher auf optische Störungen reagierende Brutvogelarten: Wespenbussard (Fluchtdistanz 200 m), Rotmilan:(Fluchtdistanz 300 m), Schwarzstorch (Fluchtdistanz 500 m) 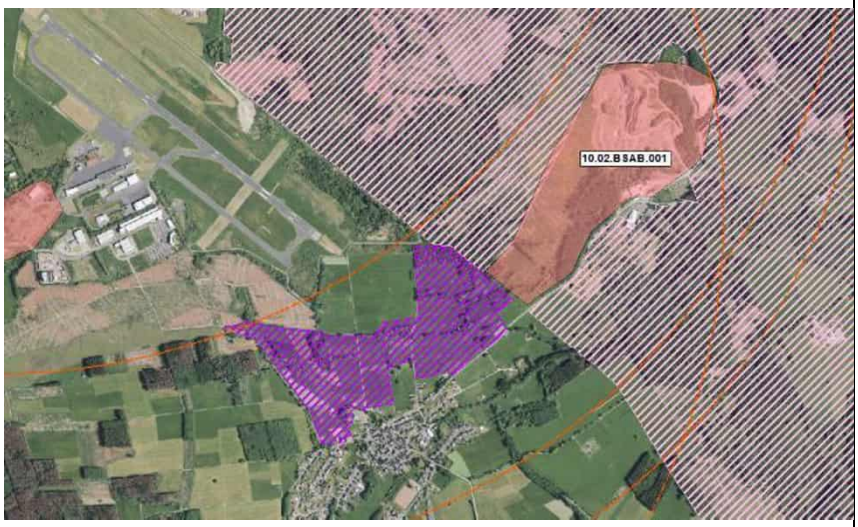 **10.04.WEB.001** (minimal 300 m Distanz zum EU-VSG) Potenziell betroffene WEA-sensible Brutvogelarten und ihre jeweiligen artspezifischen Prüfbereiche: Schwarzstorch (1.000 m), Haselhuhn (1.000 m)

44 *GARNIEL & MIERWALD (2010): Arbeitshilfe „Vögel und Straßenverkehr“*

5. Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des VS-Gebietes innerhalb des Untersuchungsraumes

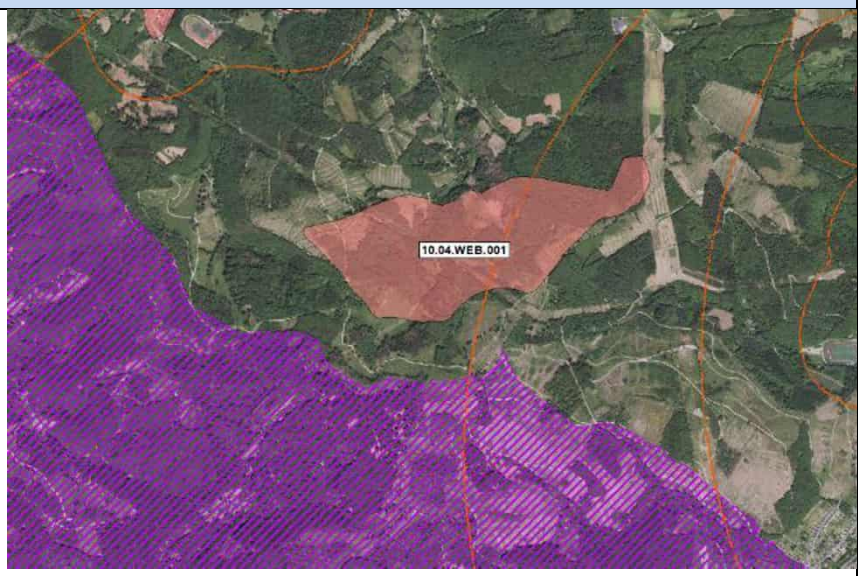

Relevante Wirkfaktoren und Beurteilung der Erheblichkeit der LRT einschließlich deren charakteristischen Arten und der Anhang-II-Arten

Die vorgesehenen regionalplanerischen Festlegungen liegen vollständig außerhalb des Natura-2000-Gebietes.
Nachfolgend werden die unter Punkt 2 definierten Wirkfaktoren festlegungsbezogen auf eine Auslösung pot. erheblicher Beeinträchtigungen für das Natura-2000-Gebiet hin geprüft. Sofern eine Festlegung ausschließlich den Bestand sichert oder sich innerhalb des Untersuchungsraumes keine relevanten Erhaltungsziele befinden und somit durch die Festlegung insbesondere keine zusätzlichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind, erfolgt hier lediglich ein entsprechender Hinweis und eine verkürzte Prüfung.

Festlegung 10.02.BSAB.001

Es handelt sich um die regionalplanerische Sicherung eines vollständig planfestgestellten Abbaubereichs. Aktuell ist ein Großteil der Fläche mit Wald bestanden, kleinräumig sind kleinere Landwirtschaftsflächen vorhanden. Alle unter Punkt 2 aufgeführten pot. Wirkfaktoren sind vollumfänglich zu prüfen.
Der Untersuchungsraum reicht etwa 1 km in das Natura 2000 Gebiet hinein, wo sich Brut- oder Schlafplätze von störempfindlichen Vogelarten befinden könnten. Erhebliche Beeinträchtigungen von Arten anderer Erhaltungsziele können damit ausgeschlossen werden. Entsprechend der SDE für das Schutzgebiet sind im betroffenen Gebietsteil insbesondere Vorkommen von Wiesenpieper, Braunkehlchen und Neuntöter wertgebend. Diese Arten sind nachfolgend Gegenstand der vertieften Prüfung.

5. Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des VS-Gebietes innerhalb des Untersuchungsraumes	
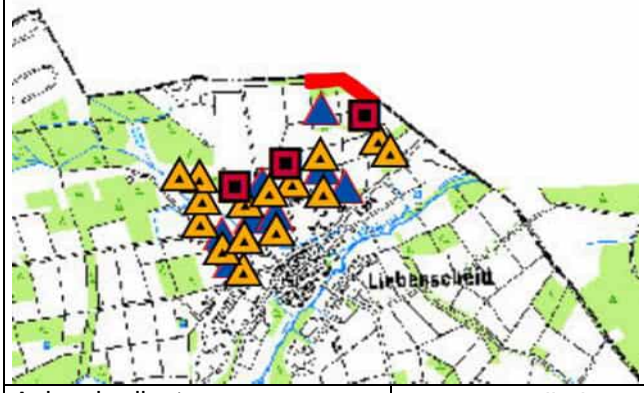	
Anlagebedingte Beeinträchtigungen	• A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Eine Flächeninanspruchnahme ist ausgeschlossen, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Diesbezüglich siehe A1. Keine Beeinträchtigungen. • A3.3 ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse Mögliche unmittelbare Auswirkungen auf die Avifauna sind nicht zu erwarten. Erheblichen Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden. • A3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen Diese möglicherweise auf das direkte Umfeld wirkenden Veränderungen betreffen die Avifauna nicht. Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden. • A4 anlagebedingte Barriere- oder Zerschneidungswirkungen und Fallenwirkung/Individuenverluste Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Für den Bereich der Festlegung sind zudem keine Austauschkorridore der hier betroffenen Arten bekannt, sodass eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden kann.
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	• B1 direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Eine Flächeninanspruchnahme ist ausgeschlossen, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Diesbezüglich siehe B1. Keine Beeinträchtigungen. • B5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen Die notwendige Rodung von Bäumen, der Transport und die Freilegung des abzubauenden Gesteins verursachen Lärm und visuelle Störungen innerhalb des Natura-2000-Gebietes.

5. Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des VS-Gebietes innerhalb des Untersuchungsraumes	
	Für lärmsensible und auf optische Störungen reagierende Brutvogelarten kann es in einem Bereich bis zu 500 m um die Festlegung zu Beeinträchtigungen kommen. Die hier maßgeblich betroffenen o.g. Arten sind jedoch nicht in besonderem Maße lärmempfindlich bzw. bestehen im nahen Umfeld hinreichend besiedelbare Ausweichhabitate. Eine erhebliche Beeinträchtigung wird nicht erwartet. • B6.6 Staub- und Schwebstoffe und sonstige Stoffeinträge Derartige Stoffeinträge haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Avifauna. Erhebliche Beeinträchtigungen sind auszuschließen. • C3.5 Veränderung der Temperatur und sonstigen standörtlichen Funktionen sowie ggf. Veränderung der hydrologischen Verhältnisse Derartige Veränderungen der standörtlichen Verhältnisse haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Avifauna. Erhebliche Beeinträchtigungen sind auszuschließen. • C5 Lärm, Erschütterungen, Licht und sonstige visuelle Wirkungen. Siehe B5. • C6.6 Staub- und Schwebstoffe und sonstige Stoffeinträge Derartige Stoffeinträge haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Avifauna. Erhebliche Beeinträchtigungen sind auszuschließen.
Festlegung 10.04.WEB.001 Im Untersuchungsgebiet der geplanten Festlegung eines WEB befinden sich möglicherweise Brut-, Nahrungs- oder Aufenthaltsplätze von potenziell betroffenen Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4.2 der VSRL oder weitere wertgebende Arten nach Artikel 3 VSRL. Von besonderer Bedeutung sind die in der SDE für den betroffenen Teilbereich aufgeführten windkraftsensiblen Arten Schwarzstorch und Haselhuhn. Insbesondere für den Schwarzstorch fordern die Erhaltungsziele explizit die Einhaltung der Mindestabstandsempfehlung (300 m), als vorsorglichen Mindestabstand ist von 1.000 m auszugehen. Der WEB 10.04.WEB.001 wird nicht weiterverfolgt.	

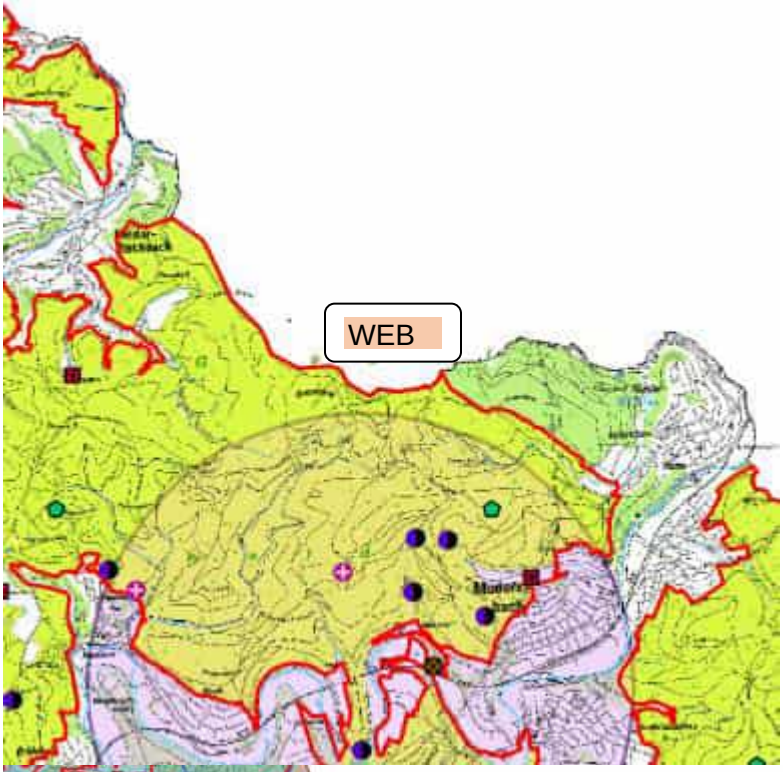
WEB

Legende:
Bekassine
Braunkehlchen
Neuntöter
Uhu
Raubwürger
Wiesenpieper
Wachtelkönig
Mittelspecht
Grauspecht
Schwarzspecht
Eisvogel
Rotmilan
Haselhuhn
Daten: LUWG 2007, Georg Fahl 2006-2008,
Sigrid Schmidt-Fasel 2006-2011,
Markus u. Antonius Kunz 2009,
Ursula u. Manfred Braun 2009

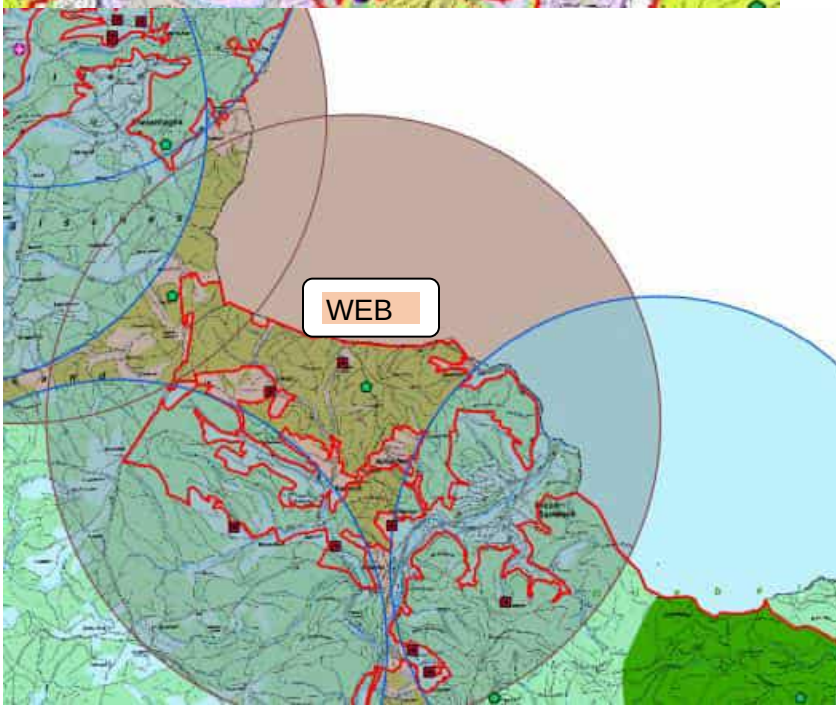
WEB

Legende:
Bekassine
Braunkehlchen
Neuntöter
Uhu
Raubwürger
Wiesenpieper
Wachtelkönig
Mittelspecht
Grauspecht
Schwarzspecht
Eisvogel
Wasserralle
Wespenbussard
Schwarzstorch
Raufußkauz
Daten: LUWG 2007, Georg Fahl 2006-2010,
Sigrid Schmidt-Fasel 2006-2011,
Markus u. Antonius Kunz 2009,
Ursula u. Manfred Braun 2009

5. Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des VS-Gebietes innerhalb des Untersuchungsraumes	
Anlagebedingte Beeinträchtigungen	• A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Eine Flächeninanspruchnahme ist ausgeschlossen, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Diesbezüglich siehe A1. Keine Beeinträchtigungen. • A4 anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität Diesbezüglich ist keine besondere Gefährdung des Schwarzstorchs zu erwarten. Keine erhebliche Beeinträchtigung. • A5.1 akustische Reize (Schall) Die besondere Störanfälligkeit des Schwarzstorchs beruht weniger auf akustischen Reizen. Eine Empfindlichkeit ist jedoch für das Haselhuhn im Umfeld bis mindestens 500 m anzunehmen. Da der Minimalabstand lediglich 300 m beträgt und gemäß SDE der benachbarte Gebietsteil Lebensraum des Haselhuhnes ist, **ist eine Lebensraumentwertung und damit eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele nicht auszuschließen.** • A5.2 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) Von der Anlage selbst gehen keine nennenswerten Belastungen aus, es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A5.5 mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt). Diese Reize führen zu keinen nennenswerten Belastungen, es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	• B1 direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Eine Flächeninanspruchnahme ist ausgeschlossen, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Diesbezüglich siehe B1. Keine Beeinträchtigungen. • B5.1 akustische Reize (Schall) Baubedingt kann es aufgrund des geringen Abstands zum Schutzgebiet von lediglich 300 m sowie **in Verbindung mit der Bedeutung der angrenzenden Teilflächen für Haselhuhn und Schwarzstorch zu erheblichen Störungen kommen. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden.** • B5.2 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) Der Anlagenbetrieb kann sich störend auf die Habitatqualität für die beiden vorkommenden, stark störungsempfindlichen Arten Schwarzstorch und Haselhuhn auswirken. Insbesondere für den Schwarzstorch ist festzustellen, **dass der Mindestabstand laut Erhaltungszielen zwar eingehalten, aber ein vorsorglicher Mindestabstand von 1.000 m nicht eingehalten wird. Es ist daher von erheblichen Beeinträchtigungen insbesondere für den Schwarzstorch auszugehen.** • B5.5 mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)

5. Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des VS-Gebietes innerhalb des Untersuchungsraumes	
	Auch diese Reize führen aufgrund der Entfernung zu keinen Belastungen, es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • C4 betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität Schwarzstorch und Haselhuhn gehören nicht zu den in Anl. 1 zu § 45b BNatSchG aufgeführten kollisionsgefährdeten Brutvogelarten. Eine erhebliche Beeinträchtigung kann daher ausgeschlossen werden. • C5.1 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) Siehe B5.2. **Erhebliche Beeinträchtigung nicht auszuschließen**. • C5.2 akustische Reize (Schall) Siehe B5.1. **Erhebliche Beeinträchtigung nicht auszuschließen**.
Kumulative Pläne und Projekte	
Weitere bestehende/genehmigte Pläne oder Projekte	Neben den Festlegungen des Regionalplans keine bekannt.
Gesamteinschätzung	Die Festlegungen sind hinreichend weit voneinander entfernt. Weitere mögliche kumulative Pläne und Projekte sind auf der regionalen Ebene nicht erkennbar.

GESAMTERGEBNIS:

Es können erhebliche Beeinträchtigungen der – für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck – maßgeblichen Bestandteile des Europäischen Vogelschutzgebietes DE-5312-401 „Westerwald“ auf dieser Planungsebene *ausgeschlossen* werden.

Der Festlegungsvorschlag 10.04.WEB.001, mit dem eine erhebliche Gefährdung von WEA-empfindlichen Vogelarten, die gleichzeitig Erhaltungsziele des betroffenen VSG darstellen, einhergehen würde, ist nicht Gegenstand des Regionalplan-Entwurfes. Auf die Festlegung wird zum Schutz des Vogelschutzgebiets verzichtet.
Erhebliche Beeinträchtigungen durch die weiteren Planinhalte des Regionalplans oder kumulative Wirkungen können hingegen im Betrachtungsmaßstab der Regionalplanung ausgeschlossen werden. Eine ebenengerechte Überprüfung der Ergebnisse dieser Prüfung ist auf nachfolgender, konkretisierender Planungs-/Genehmigungsebene gleichwohl regelmäßig erforderlich.

FFH-Vorprüfung für das Gebiet DE-5115-401 „Hauberge bei Haiger“

1. Allgemeine Informationen zur Planungsabsicht	
Vorgesehene regional-planerische Festlegung und Nr.	10.07.WEB.007_E2Ä_II (2.600 m entfernt), 10.07.WEB.008_II_a_E2Ä (1.200 m entfernt), 10.07.WEB.008_II_b_E2Ä (1.400 m entfernt), 10.07.WEB.009_E2N (angrenzend) 10.08.WEB.005_E2Ä (1.630 m entfernt), 10.11.WEB.002_E2Ä (angrenzend) 10.08.GIB.007 (reine Bestandssicherung, daher sind negative Auswirkungen von Vornherein auszuschließen, sodass die Festlegung nicht weiter geprüft wird)
Flächengröße	ca. 76,9 ha (10.07.WEB.007_E2Ä), ca. 74,5 ha (10.07.WEB.008_II_a_E2Ä), ca. 21,4 ha (10.07.WEB.008_II_b_E2Ä), ca. 29,3 ha (10.07.WEB.009_E2N), ca. 198,6 ha (10.08.WEB.005_E2Ä), ca. 140,8 ha (10.11.WEB.002).
Kreis/Kommune	Siegen-Wittgenstein / Bad Laasphe, Siegen-Wittgenstein / Netphen, Siegen-Wittgenstein / Wilnsdorf
Lage	Westlich Fischelbach, Östlich Deuz, Östlich Wilgersdorf, Rudersdorf

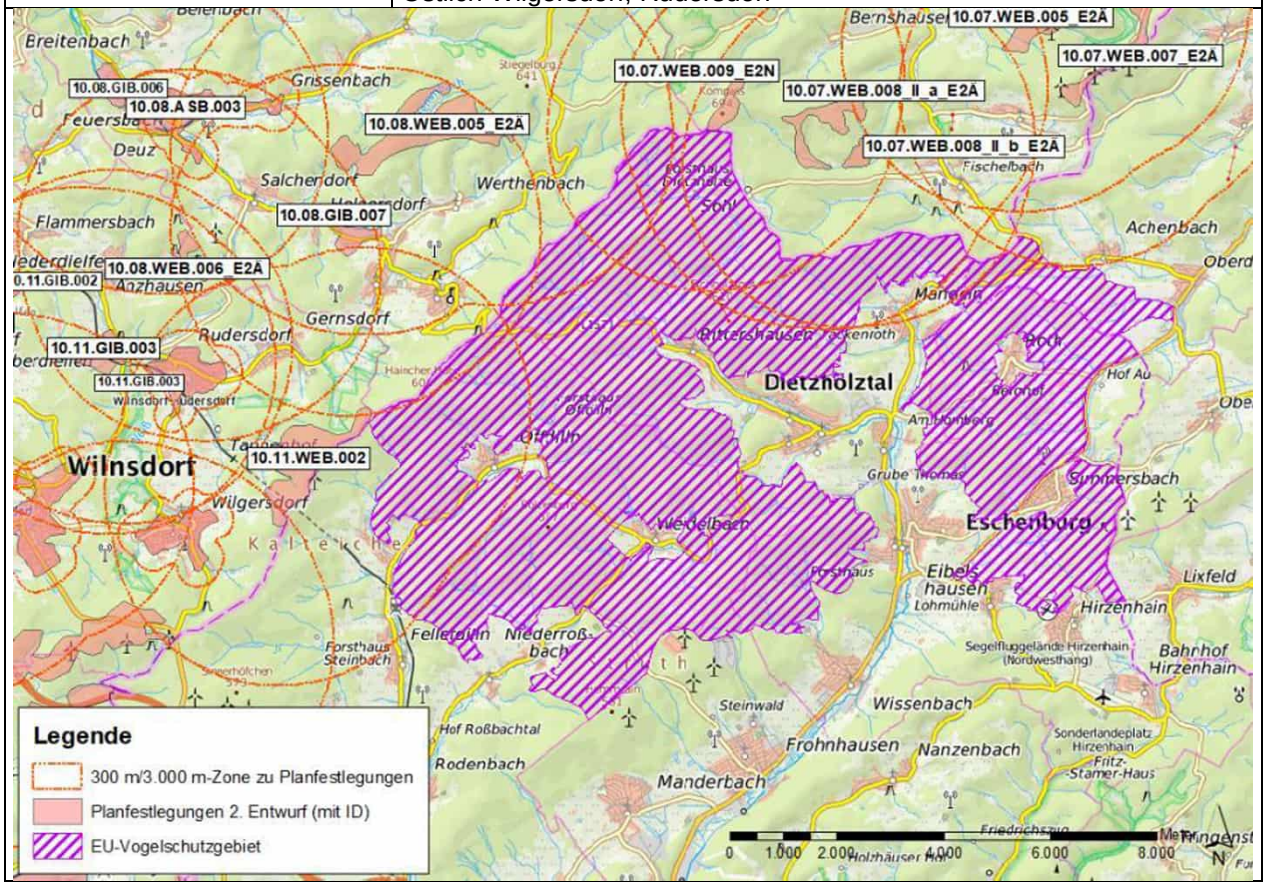

1. Allgemeine Informationen zur Planungsabsicht	
Bestandbeschreibung (Realnutzung)	10.07.WEB.007_E2Ä_II: Das Plangebiet ist mit Ausnahme einzelner Rodungsinseln, die u.a im Bereich von mehreren bereits vorhandenen Windenergieanlagen vorliegen, komplett bewaldet. 10.07.WEB.008 II_a_E2Ä: Das Plangebiet ist im südlichen Teil durch einen junge Gehölzbestand geprägt. Im Norden liegt großflächig ein Kahlschlag vor. 10.07.WEB.008 II_b_E2Ä: Das Plangebiet ist überwiegend bewaldet. Daneben kommen aber auch größere Kahlschläge vor. Nicht zuletzt sind im Plangebiet bereits 3 Windenergieanlagen genehmigt worden. 10.07.WEB.009_E2N: Das Plangebiet ist mit Ausnahme einzelner Rodungsinseln bewaldet. Innerhalb des Gebiets wurden bereits 3 Windenergieanlagen genehmigt. 10.08.WEB.005_E2Ä: Das Plangebiet ist mit Ausnahme eines zentral querenden und grünlandgeprägten Bachtales vollständig bewaldet 10.11.WEB.002_E2Ä: Das Plangebiet ist überwiegend bewaldet. Im Westen sowie kleinflächig auf zwei Lichtungen kommt Grünland vor. Im Süden quert eine Freileitungstrasse
2. Potenzielle Auswirkungen der geplanten Festlegung(en)	
Regelmäßig relevante Wirkfaktoren bei der Umsetzung eines *WEB*[45]	
baubedingt	B1 direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie B5.2 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) B5.5 mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)
anlagebedingt	A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie A4 anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität A5.1 akustische Reize (Schall) A5.2 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) A5.5 mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)
betriebsbedingt	C4 betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität C5.1 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) C5.2 akustische Reize (Schall)
3. Beschreibung des FFH-Gebietes	
Name und Kennziffer des FFH - Gebietes	DE-5115-401 „Hauberge bei Haiger“
Flächengröße	7686,59 ha
Gebietsbeschreibung / Charakteristik	
Bedeutung für Natura 2000	

[45] *In Anlehnung an BfN – FFH-VP-Info*

Erhaltungsziele / Schutzzweck	
Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4.2 der VSRL sowie weitere wertgebende Arten nach Artikel 3 VSRL Erhaltungszustand (EHZ) der Arten gem. Standarddatenbogen (SDB) bzw. Erhaltungszieldokument (EZD) (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt (+) = nicht relevant bzw. derzeit fehlend **(Prioritäre Arten = fett)**	Brutvögel gem. Anhang I VSRL: Bestes Brutgebiet für **Haselhuhn** (B); eines der fünf besten Brutgebiete für **Raufußkauz** (B), **Sperlingskauz** (B), **Wachtelkönig** (B), **Ziegenmelker** (C) (nördlich vom Main). Eines der wichtigsten Gebiete für den **Schwarzstorch** (B) in Hessen. Arten nach Art. 4 (2) VSRL: Eines der fünf besten Brutgebiete für **Braunkehlchen** (C), **Wiesenpieper** (C), eines der wichtigsten Gebiete für **Waldschnepfe** (B), **Raubwürger** (B) in Hessen. Weiterhin: **Neuntöter (B), Grauspecht (C), Schwarzspecht (C); Baumfalke, (B),** Bekassine (C)**, Dohle (C), Gartenrotschwanz (B),** Kolkrabe (B), **Rotmilan (B), Wachtel (B), Heidelerche (C),** Uhu (+), Eisvogel (+)**.**
Erhaltungsziele	Erhaltungsziele der Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie A104 Haselhuhn (Tetrastes bonasia) I/B • Erhaltung von lichten, strukturreichen Wäldern mit Pioniergehölzen • Erhaltung von Waldformen, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Waldbewirtschaftungsformen (Niederwaldbewirtschaftung, Haubergsbewirtschaftung) orientiert • Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in waldbaulich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen A223 Raufußkauz (Aegolius funereus) I/B • Erhaltung großer, strukturreicher und weitgehend unzerschnittener Nadel- und Nadelmischwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholz, Höhlenbäumen und Höhlenbaumanwärtern, deckungsreichen Tagunterständen, Lichtungen und Schneisen A217 Sperlingskauz (Glaucidium passerinum) I/B • Erhaltung strukturreicher und weitgehend unzerschnittener Nadel- und Nadelmischwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholz, Höhlenbäumen, deckungsreichen Tagunterständen, Lichtungen und Schneisen • Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern im Wald sowie von Mooren A257 Wiesenpieper (Anthus pratensis) Z/B/R • Erhaltung von Grünland mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung

	• Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten • Erhaltung von Grünland mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung A122 Wachtelkönig (Crex crex) I/B/R • Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Nahrungshabitaten • Erhaltung von Grünland mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung • Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in landwirtschaftlich genutzten Bereichen A030 Schwarzstorch (Ciconia nigra) I/B/R • Erhaltung großer, weitgehend unzerschnittener Waldgebiete mit einem hohen Anteil an alten Laubwald- oder Laubmischwaldbeständen mit Horstbäumen • Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in forstwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen in der Brutzeit • Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt • Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten Ziegenmelker (Caprimulgus europaeus) I/B/R • Erhaltung großflächiger lichter Kieferbestände mit Altholz und ohne flächenhaften Unterstandmit Schattholzarten • Erhaltung von offenen Stellen im Wald sowie naturnahen, gestuften Waldrändern A238 Mittelspecht (Dendrocopos medius) • Erhaltung von Laub- und Laubmischwäldern mit Eichen und alten Buchenwäldern mit Alt- und Totholz sowie Horst- und Höhlenbäumen • Erhaltung von starkholzreichen Hartholzauwäldern und Laubwäldern mit Mittelwaldstrukturen • Erhaltung von Streuobstwiesen im näheren Umfeld A236 Schwarzspecht (Dryocopus martius) • Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanwärtern, Totholz und Höhlenbäumen • Erhaltung von Ameisenlebensräumen im Wald mit Lichtungen, lichten Waldstrukturen und Schneisen A338 Rotmilan (Milvus milvus) • Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen mit Altholz und Totholz • Erhaltung von Horstbäumen und einem geeigneten Horstumfeld insbesondere an Waldrändern, einschließlich eines während der Fortpflanzungszeit störungsarmen Umfeldes

	• Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung • Erhaltung einer weiträumig offenen Agrarlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen • Erhaltung des Grünlandes im Umfeld der Brutplätze A338 Neuntöter (Lanius collurio) • Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen • Erhaltung von Grünlandhabitaten sowie von großflächigen Magerrasenflächen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung • Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen • Erhaltung von naturnahen, gestuften Wald- und Waldinnenrändern A234 Grauspecht (Picus canus) • Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanwärtern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik • Erhaltung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4, Absatz 2 der Vogelschutz-Richtlinie Dohle (Corvus monedula) • Erhaltung von strukturreichen Laubwald- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horst- und Höhlenbäumen und Alt- und Totholzanwärtern • Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen, Graswegen und weiteren kleinräumigen Strukturelementen der Kulturlandschaft Wachtel (Coturnix coturnix) • Erhaltung von strukturreichen Laubwald- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horst- und Höhlenbäumen und Alt- und Totholzanwärtern • Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen, Graswegen und weiteren kleinräumigen Strukturelementen der Kulturlandschaft Baumfalke (Falco subbuteo) • Erhaltung strukturreicher Waldbestände mit Altholz, Totholz sowie Pioniergehölzen

	• Erhaltung strukturreicher, großlibellenreicher Gewässer und Feuchtgebiete in der Nähe der Bruthabitate • Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate Gartenrotschwanz (Phoenicurus phoenicurus) • Erhaltung strukturreicher Waldbestände mit Altholz, Totholz sowie Pioniergehölzen • Erhaltung strukturreicher, großlibellenreicher Gewässer und Feuchtgebiete in der Nähe der Bruthabitate • Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate A340 (=A653) Raubwürger (Lanius excubitor) I/B/R • Erhaltung von naturnahen, gestuften Waldrändern • Erhaltung großflächiger, nährstoffarmer Grünlandhabitate und Magerrasenflächen, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert • Erhaltung einer strukturreichen, kleinparzelligen Agarlandschaft mit naturnahen Elementen • wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen • Erhaltung von trockenen Ödland-, Heide- und Brachflächen mit den eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen A275 Braunkehlchen (Saxicola rubetra) Z/B/R • Erhaltung großräumiger, strukturreicher Grünlandhabitate durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung • Erhaltung strukturierter Brut- und Nahrungshabitate mit Wiesen, Weiden, Brachen, ruderalisiertem Grünland sowie mit Gräben, Wegen und Ansitzwarten (Zaunpfähle, Hochstauden) Waldschnepfe (Scolopax rusticola) • Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen • Erhaltung von nassen, quellreichen Stellen im Wald
Gebietsmanagement	
Ein Gebietsmanagementplan ist nicht bekannt.	
Funktionale Beziehung zur Umgebung und zu anderen Natura-2000-Gebieten	
Naturschutzgebiete	• /
Natura-2000 Gebiete	• FFH-DE-5015-301 „Rothaarkamm und Wiesentäler“ • FFH-DE-5115-301 „Gernsdorfer Weidekämpe“ • FFH-DE-5115-303 „Dietzhölztal bei Rittershausen“ • FFH-DE-5115-302 „Dillquellgebiet bei Offdilln“ • FFH-DE-5116-302 „Extensivgrünland um Mandeln“ • FFH- DE-5116-308 „Borstgrasrasen nördlich Simmersbach“ • FFH-DE-5116-304 „Grünland um den Weis-Berg bei Eiershausen“

4. Untersuchungsraum	
Der Untersuchungsraum wird auf der Grundlage der maximal denkbaren Reichweite von Wirkfaktoren der geprüften Festlegungen vor dem Hintergrund der Empfindlichkeit der vorliegenden Erhaltungsziele definiert. Er umfasst im Regelfall in Anlehnung an die VV-Artenschutz 1.200 m, für Windenergiebereiche erweitert sich der Umkreis für Vogelschutzgebiete je nach Empfindlichkeit der einzelnen Arten auf bis zu 3.000 m.	
Vorliegend beziehen sich die Erhaltungsziele ausschließlich auf Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4.2 der VSRL sowie weitere wertgebende Arten nach Artikel 3 VSRL. Im Hinblick auf pot. Betroffenheiten von Vogelarten ist der Radius der 10fachen Anlagenhöhe für Europäische Vogelschutzgebiete hinreichend[46], um die maximalen Störfaktoren auf die Erhaltungsziele zu erfassen. Für besonders störanfällige Vogelarten wird ein Radius von 1.000 m berücksichtigt. Für kollisionsgefährdete Brutvogelarten wird §45b Absatz1 Abschnitt 1 BNatSchG zugrundegelegt.	
5. Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des VS-Gebietes innerhalb des Untersuchungsraumes	
potenziell betroffene Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4.2 der VSRL sowie weitere wertgebende Arten nach Artikel 3 VSRL	Die vorgesehene, im Zuge der Umweltprüfung bereits optimierte, regionalplanerische Festlegung befindet sich innerhalb des Untersuchungsraumes. Im Umfeld der Festlegung kann es zu Störungen der Brut- oder Schlafplätze folgender WEA-sensibler Arten kommen - bezogen auf die Mindestabstandsempfehlungen (Ausschlussbereich) **<u>10.07.WEB.007_E2Ä_II</u>** (minimal 2.700 m vom EU-VSG entfernt) Betroffene WEA-sensible Brutvogelarten und ihre jeweiligen artspezifischen Prüfbereiche: keine. 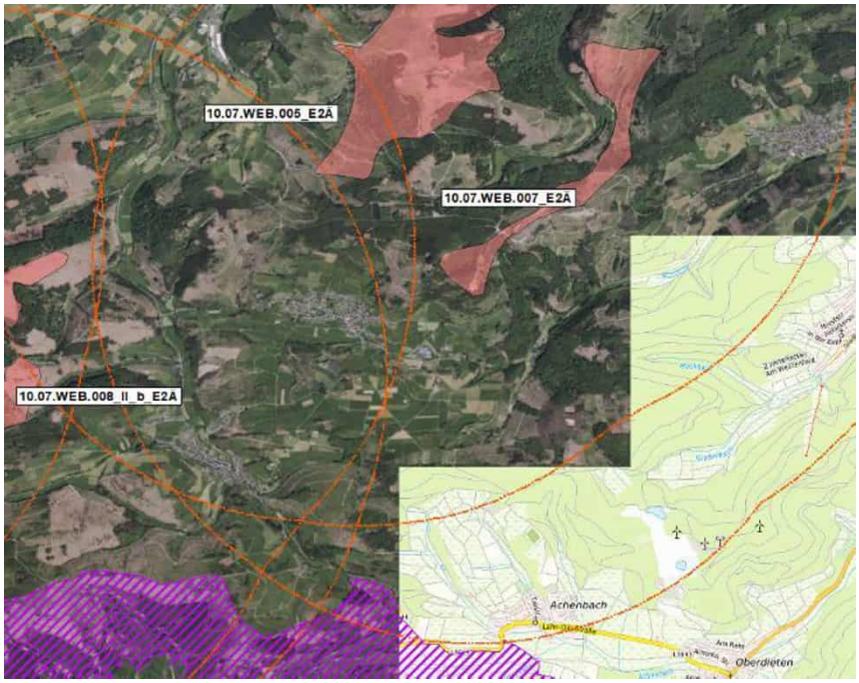 **<u>10.07.WEB.008 II_a_E2Ä</u>** (minimal 1.200 m vom EU-VSG entfernt)

[46] Quelle: „Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten“. Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW). 2015.

	Betroffene WEA-sensible Brutvogelarten und ihre jeweiligen artspezifischen Prüfbereiche: Rotmilan (1.200 m). 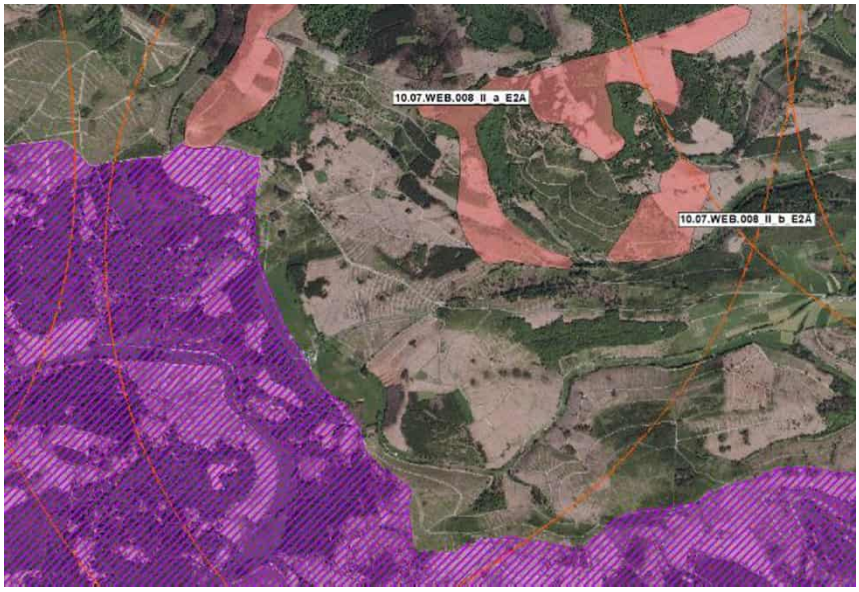 **<u>10.07.WEB.008 II_b_E2Ä</u>** (minimal 1.400 m vom EU-VSG entfernt) Betroffene WEA-sensible Brutvogelarten und ihre jeweiligen artspezifischen Prüfbereiche: keine **<u>10.07.WEB.009_E2N</u>** (direkt angrenzend) Betroffene WEA-sensible Brutvogelarten und ihre jeweiligen artspezifischen Prüfbereiche: Baumfalke (450 m), Haselhuhn (1.000 m), Heidelerche (500 m), Raubwürger (1.000 m), Rotmilan (1.200 m), Schwarzstorch (1.000 m), Wachtel (500 m), Wachtelkönig (500 m), Waldschnepfe (500 m), Ziegenmelker (500 m)

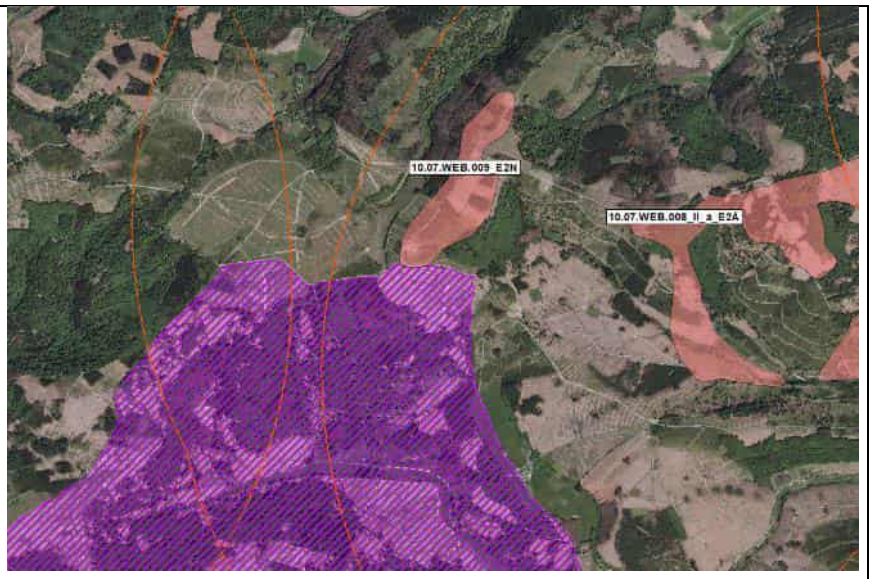

10.08.WEB.005
(minimal 1.900 m vom EU-VSG entfernt),
Betroffene WEA-sensible Brutvogelarten und ihre jeweiligen artspezifischen Prüfbereiche: keine

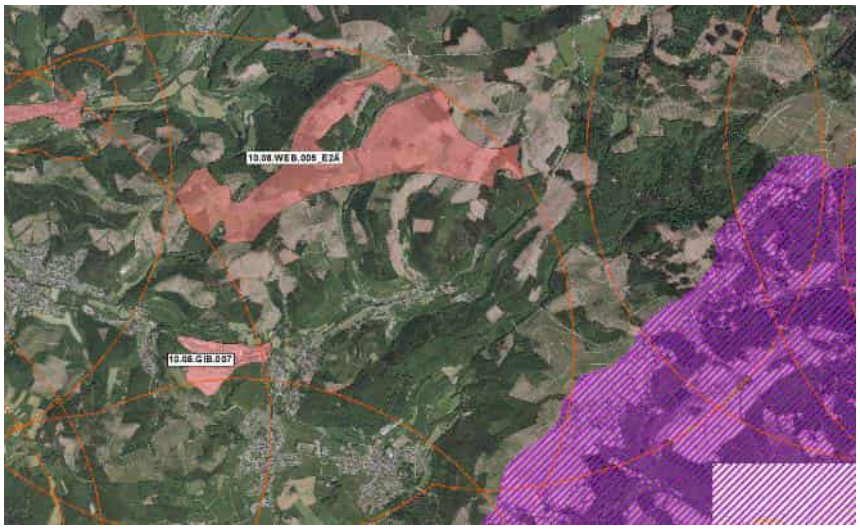

10.11.WEB.002_E2Ä
(direkt angrenzend)
Betroffene WEA-sensible Brutvogelarten und ihre jeweiligen artspezifischen Prüfbereiche: Haselhuhn (1.000 m), Raubwürger (1.000 m), Baumfalke (450 m), Rotmilan (1.200 m), Schwarzstorch (1.000 m)

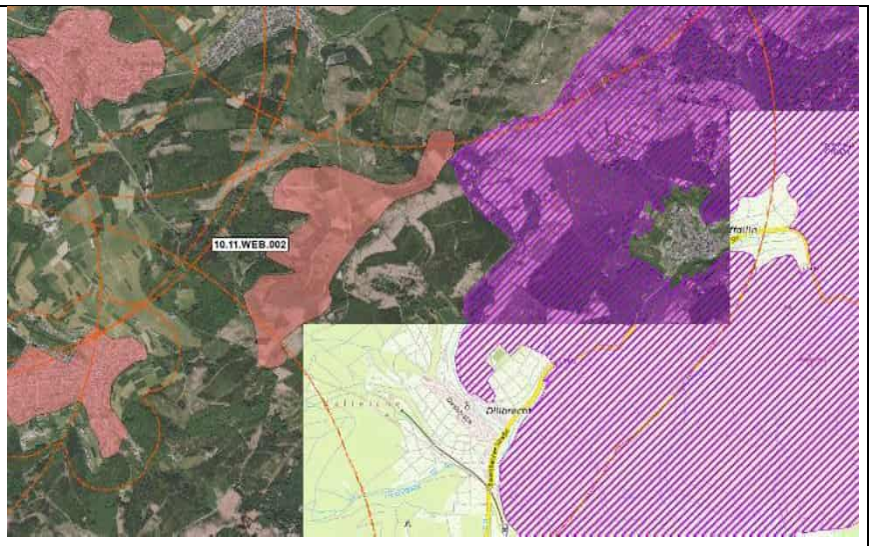

Alle weiteren im Standarddatenbogen und im Erhaltungszieldokument aufgeführten Vogelarten weisen keine Empfindlichkeit gegenüber WEA auf und/oder befinden sich außerhalb des möglicherweise betroffenen Umfeldes der geplanten Festlegungen.

Relevante Wirkfaktoren und Beurteilung der Erheblichkeit der LRT einschließlich deren charakteristischen Arten und der Anhang-II-Arten

Die vorgesehenen regionalplanerischen Festlegungen liegen vollständig außerhalb des Natura-2000-Gebietes.
Nachfolgend werden die unter Punkt 2 definierten Wirkfaktoren festlegungsbezogen auf eine Auslösung pot. erheblicher Beeinträchtigungen für das Natura-2000-Gebiet hin geprüft. Sofern eine zu prüfende Festlegung ausschließlich den Bestand sichert oder sich innerhalb des Untersuchungsraumes keine relevanten Erhaltungsziele befinden und somit durch die Festlegung insbesondere keine zusätzlichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind, erfolgt hier lediglich ein entsprechender Hinweis und eine verkürzte Prüfung.

Festlegung 10.07.WEB.007_E2Ä_II

Es handelt sich um eine mögliche Neufestlegung eines WEB innerhalb von Wald nördlich der Landesgrenze zu Hessen. Die Festlegungsfläche beinhaltet im Süden, also im dem Schutzgebiet näheren Festlegungsteil, vier bereits bestehende Windenergieanlagen. Neuplanungen sind damit erst in mindestens 3.600 m Entfernung zum Vogelschutzgebiet möglich. Eine weitere Annäherung an das Vogelschutzgebiet wird durch die geplante Festlegung nicht ermöglicht. Damit können zusätzliche, durch den hier zu prüfenden Plan ausgelöste Beeinträchtigungen ohne vertiefende Prüfung mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Festlegung 10.07.WEB.008_II_a_E2Ä

Es handelt sich um eine mögliche Neufestlegung eines WEB innerhalb von Wald nördlich der Landesgrenze zu Hessen. Die Festlegungsfläche wurde im Zuge der Umweltprüfung im Westen bereits erheblich verkleinert, um u.a. die Vereinbarkeit mit den Zielen des VSG sicherzustellen. Sie beinhaltet im Nordwesten drei bereits bestehende Windenergieanlagen. Da jedoch auch eine deutliche Erweiterung in Richtung des Vogelschutzgebiets ermöglicht wird, ist eine weitergehende Betrachtung erforderlich.
Im Untersuchungsgebiet befinden sich möglicherweise Brut-, Nahrungs- oder Aufenthaltsplätze von potenziell betroffenen Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4.2 der VSRL oder weitere wertgebende Arten nach Artikel 3 VSRL. Alle unter Punkt 2 aufgeführten pot. Wirkfaktoren sind vollumfänglich zu prüfen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen	• A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Eine Flächeninanspruchnahme ist ausgeschlossen, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Diesbezüglich siehe A1. Keine Beeinträchtigungen. • A4 anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität Diesbezüglich ist keine Gefährdung der Vogelarten zu erwarten. Keine erhebliche Beeinträchtigung. • A5.1 akustische Reize (Schall) Bei besonders störanfälligen Arten können die akustischen Reize im Nahbereich der Anlagen bis max. 1.000 m Entfernung zu einem Meideverhalten führen. Vorliegend beträgt der Mindestabstand 1.200 m, sodass eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden kann. • A5.2 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) Diesbezügliche Wirkungen von der Anlage selbst auf die Avifauna sind nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden. • A5.5 mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt). Diesbezügliche Wirkungen von der Anlage selbst auf die Avifauna sind nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	• B1 direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Eine Flächeninanspruchnahme ist ausgeschlossen, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Diesbezüglich siehe B1. Keine Beeinträchtigungen. • B5.1 akustische Reize (Schall) Die notwendige Rodung von Bäumen, der Transport und die Errichtung von WEA verursachen Lärm, was zu Meideverhalten der störungsempfindlichen Vogelarten führt. Bei besonders störanfälligen Arten können diese Reize im Nahbereich der Anlagen bis max. 1.000 m Entfernung zu einem Meideverhalten führen. Vorliegend wird ein Minimalabstand von 1.200 m nicht unterschritten, sodass eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden kann. • B5.2 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) Aufgrund des eingehaltenen Mindestabstands von 1.200 m können erhebliche Beeinträchtigungen durch den Baubetrieb auch für störungsempfindliche Arten wie den Schwarzstorch ausgeschlossen werden. • B5.5 mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt) Diese Reize führen zu keinen nennenswerten Belastungen, es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • C4 betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität Diesbezüglich ist keine Gefährdung der Brutvogel-Arten gem. Anhang I und Artikel 4.2 der VSRL zu erwarten. Durch den gegebenen Mindestabstand werden die Nahbereiche sowie die zentralen Prüfbereiche gem, Anlage 1 zu § 45b BNatSchG um Brutstätten kollisionsgefährdeter Vogelarten eingehalten.

	• C5.1 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) Bei besonders störanfälligen Arten können diese Reize im Nahbereich der Anlagen bis max. 1.000 m Entfernung zu einem Meideverhalten führen. Vorliegend wird ein Minimalabstand von 1.200 m nicht unterschritten, sodass eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden kann. • C5.2 akustische Reize (Schall) Aufgrund der eingehaltenen Abstandsempfehlung von 1.200 m können erhebliche Beeinträchtigungen durch den Baubetrieb auch für störungsempfindliche Arten wie den Schwarzstorch ausgeschlossen werden.
Festlegung 10.07.WEB.008_II_b_E2Ä Es handelt sich um eine mögliche Neufestlegung eines WEB innerhalb von Wald nördlich der Landesgrenze zu Hessen. Der 10fache Anlagenabstand ist aufgrund der Minimalentfernung von 1.400 m unterschritten. Im Untersuchungsgebiet befinden sich zudem möglicherweise Brut-, Nahrungs- oder Aufenthaltsplätze von potenziell betroffenen Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4.2 der VSRL oder weitere wertgebende Arten nach Artikel 3 VSRL. Alle unter Punkt 2 aufgeführten pot. Wirkfaktoren sind vollumfänglich zu prüfen.	
Anlagebedingte Beeinträchtigungen	• A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Eine Flächeninanspruchnahme ist ausgeschlossen, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Diesbezüglich siehe A1. Keine Beeinträchtigungen. • A4 anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität Diesbezüglich ist keine Gefährdung der Vogelarten zu erwarten. Keine erhebliche Beeinträchtigung. • A5.1 akustische Reize (Schall) Bei besonders störanfälligen Arten können die akustischen Reize im Nahbereich der Anlagen bis max. 1.000 m Entfernung zu einem Meideverhalten führen. Vorliegend beträgt der Mindestabstand 1.400 m, sodass eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden kann. • A5.2 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) Diesbezügliche Wirkungen von der Anlage selbst auf die Avifauna sind nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden. • A5.5 mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt). Diesbezügliche Wirkungen von der Anlage selbst auf die Avifauna sind nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	• B1 direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Eine Flächeninanspruchnahme ist ausgeschlossen, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Diesbezüglich siehe B1. Keine Beeinträchtigungen. • B5.1 akustische Reize (Schall) Die notwendige Rodung von Bäumen, der Transport und die Errichtung von WEA verursachen Lärm, was zu Meideverhalten

	der störungsempfindlichen Vogelarten führt. Bei besonders störanfälligen Arten können diese Reize im Nahbereich der Anlagen bis max. 1.000 m Entfernung zu einem Meideverhalten führen. Vorliegend wird ein Minimalabstand von 1.400 m nicht unterschritten, sodass eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden kann. • B5.2 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) Aufgrund des eingehaltenen Mindestabstands von 1.200 m können erhebliche Beeinträchtigungen durch den Baubetrieb auch für störungsempfindliche Arten wie den Schwarzstorch ausgeschlossen werden. • B5.5 mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt) Diese Reize führen zu keinen nennenswerten Belastungen, es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • C4 betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität Diesbezüglich ist keine Gefährdung der Brutvogel-Arten gem. Anhang I und Artikel 4.2 der VSRL zu erwarten. Durch den gegebenen Mindestabstand werden die Nahbereiche sowie die zentralen Prüfbereiche gem, Anlage 1 zu § 45b BNatSchG um Brutstätten kollisionsgefährdeter Vogelarten eingehalten. • C5.1 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) Bei besonders störanfälligen Arten können diese Reize im Nahbereich der Anlagen bis max. 1.000 m Entfernung zu einem Meideverhalten führen. Vorliegend wird ein Minimalabstand von 1.400 m nicht unterschritten, sodass eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden kann. • C5.2 akustische Reize (Schall) Aufgrund des eingehaltenen Minimalabstands von 1.400 m können erhebliche Beeinträchtigungen durch den Baubetrieb auch für störungsempfindliche Arten wie den Schwarzstorch ausgeschlossen werden.
Festlegung 10.07.WEB.009_E2N Es handelt sich um eine mögliche Neufestlegung eines WEB innerhalb von Wald nördlich der Landesgrenze zu Hessen. Zwar grenzt das WEB direkt an das Schutzgebiet an, jedoch sichert es ausschließlich drei bereits genehmigte Windenergieanlagen, die damit augenscheinlich nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebiets geführt haben. Die Errichtung weiterer Windenergieanlagen innerhalb des WEB ist aufgrund des Flächenzuschnitts nicht möglich. Es handelt sich somit um eine reine Bestandssicherung, sodass der hier zu prüfende Plan nicht mit zusätzlichen Beeinträchtigungen für das Vogelschutzgebiet verbunden ist. Eine vertiefende Prüfung kann entfallen.	
Festlegung 10.08.WEB.005_E2Ä Es handelt sich um eine mögliche Neuanlage eines Windparks innerhalb von Wald nördlich der Landesgrenze zu Hessen. Der 10fache Anlagenabstand ist aufgrund der Minimalentfernung von 1.900 m unterschritten. Im Untersuchungsgebiet befinden sich möglicherweise Brut-, Nahrungs- oder Aufenthaltsplätze von potenziell betroffenen Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4.2 der VSRL oder weitere wertgebende Arten nach Artikel 3 VSRL. Alle unter Punkt 2 aufgeführten pot. Wirkfaktoren sind vollumfänglich zu prüfen.	
Anlagebedingte Beeinträchtigungen	• A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Eine Flächeninanspruchnahme ist ausgeschlossen, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

	• A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Diesbezüglich siehe A1. Keine Beeinträchtigungen. • A4 anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität Diesbezüglich ist keine Gefährdung der Vogelarten zu erwarten. Keine erhebliche Beeinträchtigung., • A5.1 akustische Reize (Schall) Aufgrund des deutlich eingehaltenen Mindestabstands (Abstandsempfehlung LAG VSW 2015) von 1.200 m zum VSG sind erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen. • A5.2 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) Von der Anlage selbst gehen keine nennenswerten Belastungen aus, es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A5.5 mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt). Diese Reize führen zu keinen nennenswerten Belastungen, es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	• B1 direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Eine Flächeninanspruchnahme ist ausgeschlossen, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Diesbezüglich siehe B1. Keine Beeinträchtigungen. • B5.1 akustische Reize (Schall) Eine besondere Empfindlichkeit gegenüber dem durch die Entfernung gedämpften Schall ist bei den zu prüfenden Arten nicht bekannt, Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • B5.2 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) Aufgrund der eingehaltenen Abstandsempfehlung von 1.200 m können erhebliche Beeinträchtigungen durch den Baubetrieb auch für störungsempfindliche Arten wie den Schwarzstorch ausgeschlossen werden. • B5.5 mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt) Diese Reize führen innerhalb des Waldes zu keinen nennenswerten Belastungen, es sich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten • C4 betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität Aufgrund der deutlich eingehaltenen Abstandsempfehlung (Abstandsempfehlung LAG VSW 2015) von 1.200 m kann auch für kollisionsgefährdete Arten ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen sind daher nicht zu erwarten. • C5.1 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) Bei besonders störanfälligen Arten können diese Reize im Nahbereich der Anlagen bis max. 1.000 m Entfernung zu einem Meideverhalten führen. Vorliegend beträgt der Minimalabstand 1.900 m, sodass eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden kann. • C5.2 akustische Reize (Schall) Der Dauerschall durch den Betrieb von WEA wird durch die Entfernung, die Topografie und die schalldämpfende Wirkung des Waldes vermindert. Zudem ist die Entfernung mit 1.900 m

	ausreichend groß um erhebliche Beeinträchtigungen sicher auszuschließen.
<u>Festlegung 10.11.WEB.002</u> Es handelt sich um eine mögliche Neuanlage eines Windparks innerhalb von Wald westlich der Landesgrenze zu Hessen. An der östlichen Grenze des vorgesehenen WEB sind drei WEA auf hessischer Seite in Betrieb. Das Plangebiet umfasst im Osten die Standorte von 4 bereits genehmigten Windenergieanlagen. In diesem Bereich grenzt das geplante WEB direkt an das Vogelschutzgebiet an. Im Untersuchungsgebiet befinden sich möglicherweise Brut-, Nahrungs- oder Aufenthaltsplätze von potenziell betroffenen Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4.2 der VSRL oder weitere wertgebende Arten nach Artikel 3 VSRL. Alle unter Punkt 2 aufgeführten pot. Wirkfaktoren sind vollumfänglich zu prüfen.	
Anlagebedingte Beeinträchtigungen	• A1 direkter Flächenentzug infolge Überbauung und Versiegelung Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Eine Flächeninanspruchnahme ist ausgeschlossen, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. • A2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Diesbezüglich siehe A1. Keine Beeinträchtigungen. • A4 anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität Diesbezüglich ist keine Gefährdung der Vogelarten zu erwarten. Keine erhebliche Beeinträchtigung., • A5.1 akustische Reize (Schall) Aufgrund der Vorbelastung durch die vorhandenen WEA sind. erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen. • A5.2 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) Von der Anlage selbst gehen keine nennenswerten Belastungen aus, es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • A5.5 mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt). Diese Reize führen zu keinen nennenswerten Belastungen, es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	• B1 direkter Flächenentzug infolge der Errichtung von Bauflächen, Baustraßen etc. Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Eine Flächeninanspruchnahme ist ausgeschlossen, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. • B2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung/Morphologie Die Festlegung befindet sich außerhalb des Schutzgebietes. Diesbezüglich siehe B1. Keine Beeinträchtigungen. • B5.1 akustische Reize (Schall) Aufgrund der besonderen Qualität von baubedingtem Schall spielt die Vorbelastung durch die vorhandenen WEA eine untergeordnete Rolle. Für die besonders störanfälligen Arten Haselhuhn und Schwarzstorch sind bei Vorkommen im Bereich östlich der Festlegungsfläche erhebliche Beeinträchtigungen nicht grundsätzlich auszuschließen. Allerdings sind in diesem Teil des VSG bislang keine Brutvorkommen der genannten Arten bekannt und kann im Genehmigungsverfahren bei auftretenden Konflikten durch Bauzeitenregelung etc. sichergestellt werden, dass eine erhebliche Beeinträchtigung nicht eintritt. Hinzu kommt, dass im Nahbereich zum Vogelschutzgebiet bereits 4 Windenergieanlagen genehmigt

	sind, sodass hier augenscheinlich keine erheblichen Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes zu erwarten sind. • B5.2 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) Optische Reize sind aufgrund des Schutzes durch die Bewaldung sowie bei der gegebenen Entfernung nicht in erheblich beeinträchtigendem Umfang zu erwarten. • B5.5 mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt) Diese Reize führen innerhalb des Waldes zu keinen nennenswerten Belastungen, es sich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten • C4 betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität Die Gefahr für den durch kollisionsgefährdeten Baumfalken, für den Brutnachweise im Umfeld bestehen, ist gering. Der zentrale Prüfbereich gem. Anl. 1 zu § 45b BNatSchG wird durch die Planung nicht betroffen. Zudem bestehen im Nahbereich zum Schutzgebiet bereits Genehmigungen für 4 Windenergieanlagen, die augenscheinlich nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes verbunden sind. Für den Rotmilan wird ist in einem Fall eine Betroffenheit des zentralen Prüfbereichs knapp festzustellen. Da der Rotmilan jedoch im Offenland jagt, ist er durch ein WEB innerhalb von Wald nicht gefährdet. Zudem sind auch hier die bereits genehmigten Windenergieanlagen im fraglichen Bereich zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind daher nicht zu erwarten. • C5.1 optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) Aufgrund der Vorbelastung durch die vorhandenen WEA führen optische Reizauslöser kaum zu zusätzlichen Störungen. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. • C5.2 akustische Reize (Schall) Aufgrund der Vorbelastung durch die bestehenden WEA sind zusätzliche Schallbelastungen nicht zu erwarten, so dass erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen sind.
Kumulative Pläne und Projekte	
Weitere bestehende/genehmigte Pläne oder Projekte	Neben den Festlegungen des Regionalplans keine bekannt
Gesamteinschätzung	Für die vorgesehenen WEBs wurde festgestellt, dass die Planungen nicht zu relevanten Beeinträchtigungen führen. Eine Kumulation mit anderen Projekten und deren Wirkungen ist daher ebenfalls ausgeschlossen.

GESAMTERGEBNIS:

Es können erhebliche Beeinträchtigungen der – für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck – maßgeblichen Bestandteile des Europäischen Vogelschutzgebietes DE-5115-401 „Hauberge bei Haiger“ auf dieser Planungsebene *ausgeschlossen* werden.

Eine ebenengerechte Überprüfung der Ergebnisse dieser Prüfung ist auf nachfolgender, konkretisierender Planungs-/Genehmigungsebene gleichwohl regelmäßig erforderlich.